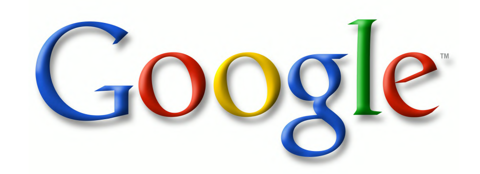
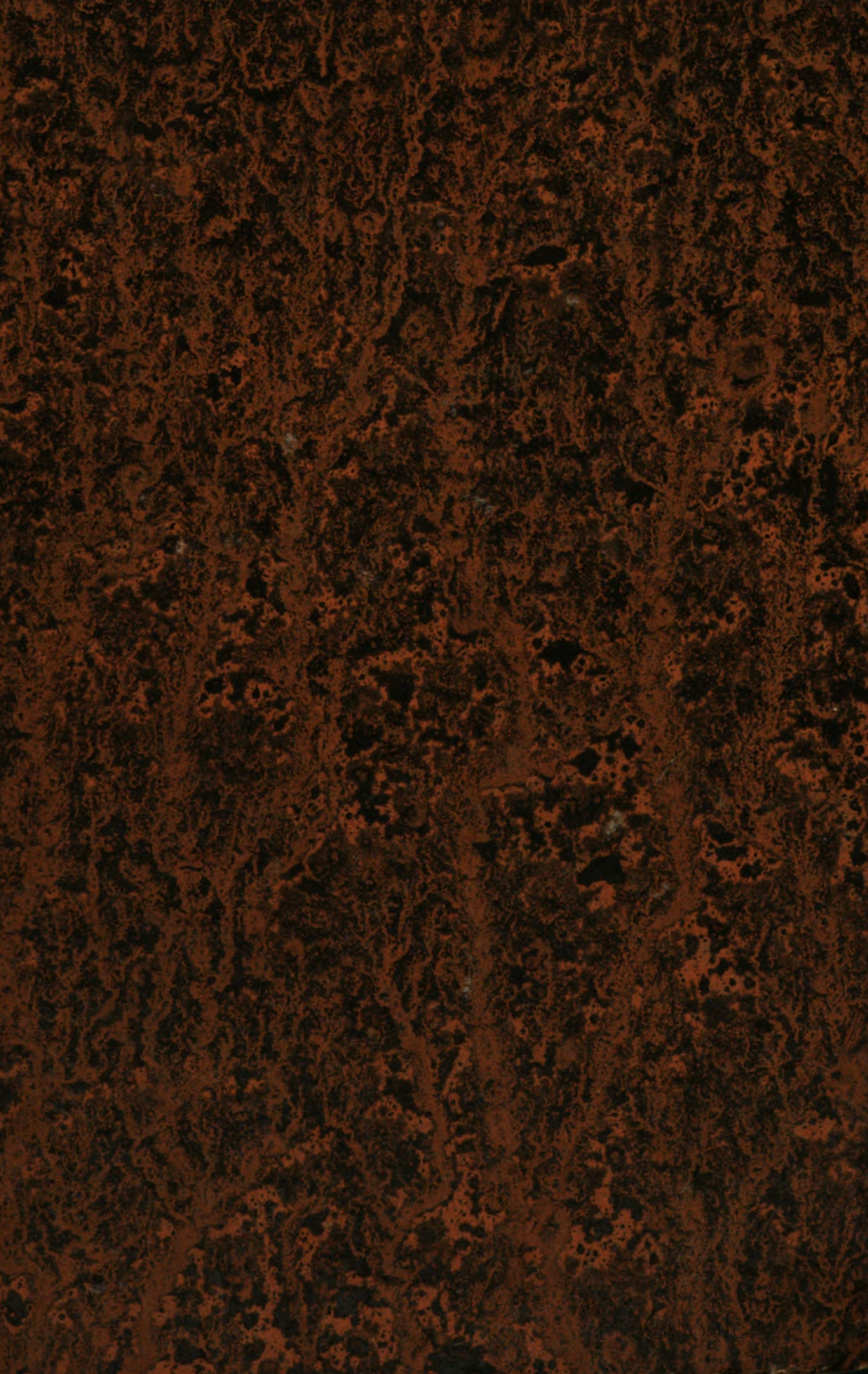




HEIDELBERGER
JAHRBÜCHER
DER
LITERATUR.

FÜNFUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

ERSTE HÄLFTE.

Januar bis Juni.

HEIDELBERG.
Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.
1842.

HEIDELBERGER
JAHRBÜCHER
DER
LITERATUR.

FÜNFUNDDREISSIGSTER JAHRGANG.

ZWEITE HÄLFTE.

Juli bis December.

HEIDELBERG.

Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr.

1842.

Nº. 1. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Göttinger Dichterbund. zur Geschichte der deutschen Litteratur von R. E. Prutz. Leipzig, Otto Wigand. 1841. 408 S. 8.

Der Verfasser dieses Buchs, der sich durch die treffliche Parodie des Rhein-, Becher- oder Thalerlieds, wie man es nennen will, grosses Verdienst erworben hat, weil sein Lied den ächten Patriotismus vom diplomatischen unterscheiden lehrt, schien dem Ref., noch ehe er das Buch vom Dichterbund gelesen hatte, würdig und fähig, über Dichter zu schreiben; Ref. hielt es deshalb für Pflicht, das Publikum der Jahrbücher auf ihn aufmerksam zu machen. Er hat zwei Mal des Buchs im Vorbeigehen erwähnt und eine ausführliche Anzeige desselben versprochen, er hält jetzt sein Wort, obgleich diese Anzeige schon überflüssig geworden ist. Er hat nämlich in Tagsblättern, die eher in die Hände des grossen Publikums kommen, als diese Jahrbücher, viele lobende Anzeigen gesehen, eine sehr ausführliche hat er im 41. Bande der Wiener Jahrbücher, oder im April, Mai, Juni Stück des Jahrs 1841. gelesen. Er wird sich daher auch kurz fassen, nur von dem zweiten Buche reden und über das Erste blos im Vorbeigehen ein paar Worte vorausschicken.

Das Buch ist nämlich dem Prof. Gervinus gewidmet, offenbar aus dem Studium von dessen Geschichte der deutschen Nationalpoesie entstanden, und das ganze erste Buch, welches als Einleitung zum zweiten anzusehen ist, folgt dem Inhalt, der Methode und der Form nach dem ersten Bande von Gervinus's Geschichte der deutschen Nationalpoesie im achtzehnten Jehrhundert, nur fasst der Verf. Alles, was dort vorkommt, in kurze Resultate zusammen. Wir wollen den Gang kurz angeben.

Seite 16—23. handelt er von der Poesie, welche der Reformation zunächst voranging, oder vom Meistergesang und dem Volksgesang; freilich überall nur summarisch, fragmentarisch und Gervinus voraussetzend, wie dieser wiederum das eigentlich Literarhistorische voraussetzt. Darauf folgt eine Ansicht, oder, wenn man will, Beurtheilung der Reformationszeit unter der Ueber-

schrift: „Die Reformation und die Humanisten". Daran reihen sich bis S. 154. Betrachtungen über den Theil unserer poetischen Litteratur, der aus der Nachahmung des Bombasts der französischen Schriftsteller der Zeiten vor Racine, Molière, Boileau hervorging. Dies Alles müssen wir unsern Lesern überlassen, im Buche selbst nachzulesen, weil es Ansichten und Urtheile sind, die nur dadurch berichtigt oder bestritten werden können, dass andere Ansichten und Urtheile daneben aufgestellt und im Zusammenhange entwickelt werden, damit hernach der Leser selbst wählen könne. Mit Gervinus ist dies derselbe Fall.

Seite 56. geht dann Herr Prutz, nachdem er zuletzt von der zweiten schlesischen Dichterschule geredet hat, zu einzelnen Männern, Städten, Gegenden über, die vor der Zeit der Göttinger Barden für die Geschichte der Poesie des achtzehnten Jahrhunderts merkwürdig waren. Den Anfang macht er mit Günther und Brockes, ausführlicher vom Ersten, kürzer vom Zweiten. Seite 70. geht er zu Thomasius und den Pietisten über, dann folgt Einiges über das Wiederaufleben der Philologie, und S. 83—89. folgen Bemerkungen über den Einfluss der neugestifteten Universität Göttingen auf die deutsche Litteratur. Dann folgt S. 89. ein Paragraph über Heyne, wobei Matthias Gesner gar nicht erwähnt wird, da dessen Ausgabe des Horaz allein schon viel passender für den Zweck ist, den Heyne und seine Janis und Consorten hatten, als alle ihre Ausgaben ad modum Minelli, gespickt mit lächerlichen Ausrufungen über Schönheiten, und Fingerzeigen für Tröpfe. Gesner schrieb doch gutes Latein, Heyne dagegen ein fürchterliches. Es geht aber aus dem ganzen Buche hervor, dass der Verf. irgend einen besondern Grund haben muss, mit Heyne sehr glimpflich umzugeben, da er sich sonst (was wir übrigens gar nicht missbilligen) weder durch Namen, noch Ruhm, noch herrschende Meinung zur Schonung bewegen lässt. Auf Heyne folgen, sonderbar genug, Haller und Hagedorn, und auf diese Friedrich der Grosse. Man sieht, dass des Verf. Absicht nicht seyn konnte, vom Einfluss und der Wirksamkeit aller der Männer ausführlich zu handeln, sondern nur dasjenige anzudeuten, was man in Beziehung auf das zweite Buch von ihnen wissen sollte. Derselbe Fall ist mit dem Folgenden.

Seite 116—129. theilt er Bemerkungen über Leipzig mit, S. 129—137. über die Schweizer zur Zeit des Bodmer'schen Patriarchats. Dann redet er bis S. 143. über die Berliner (Ramler).

Der Ausdruck von einem Halle-Halberstädtischen Kreis scheint dem Ref. willkürlich, wie er denn auch die Manier nicht billigen kann, die freilich Her Prutz von Gervinus entlehnt hat, die aber gleichwohl dem Ref. etwas Absprechendes mit sich zu bringen scheint, dass man eigenmächtig Repräsentanten einer Localität, eines Geschmacks, einer herrschenden Sitte ernennt, um hernach darüber zu reden, als wenn das jedermann eingeräumt hätte. Was würde man wohl sagen, wenn man den lüderlichen, niederträchtigen, unverschämten, Zeitungen und Journale auf eine eben so schändliche Art, als es heutiges Tages nur immer geschehen kann, zu Lob und Tadel missbrauchenden Geheimehrath Klotz als Repräsentanten der Universität Halle aufstellen wollte. Der Verf. thut aber etwas Aehnliches S. 155., und zwar mit noch viel weniger Berechtigung, als wenn man Klotz die Universität repräsentiren liesse, wenn er sagt, dass Lange, Gleim und Kleist in unserer Litteratur durch ihre Productionen Halle repräsentiren. Dergleichen Behauptungen lassen sich leicht hinwerfen, und gefallen besonders denen, welche das Einzelne nicht kennen und doch gern allgemeine Räsonnements anstellen wollen, sind aber für den Kenner gänzlich unfruchtbar.

Von S. 159—169. ist von Wien die Rede, dann wird das erste Buch von 169—184. mit Bemerkungen geschlossen, welche die Ueberschrift haben: „Der Norden und der Rhein“.

Wenn hernach gleich vorn im zweiten Buche Kästner herausgehoben wird, so kann Ref. weder ihm noch Heyne die Bedeutung für deutsche Litteratur zuschreiben, welche der Verf. ihnen giebt, besonders wenn man, wie der Verf. gethan hat, Kästner's Hauptverdienst übersieht und nur auf seine Werke Rücksicht nimmt. Das zweite Buch beginnt nämlich mit einem Abschnitt, der die Ueberschrift hat: „Göttingen, die deutsche Gesellschaft, Kästner und die Bibliothek“. Was Kästner angeht, so muss Ref., der als Student viel bei ihm war und sehr grosse Achtung und Dankbarkeit gegen ihn hegt, bemerken, dass man ihn sowohl als Mathematiker, als in Rücksicht der Litteratur jetzt nicht von der rechten Seite betrachtet. Als Mathematiker ward er früher überschätzt, jetzt verkannt, weil er Alles nur fragmentarisch, rhapsodisch zu betreiben pflegte, und die mathematischen Wissenschaften seitdem ganz ungeheure Fortschritte gemacht haben. In der Litteratur ist nur von seinen Epigrammen die Rede, Niemand aber erkennt, dass er eine von den wenigen Ausnahmen unter unsern

unzähligen Pedanten und Büchermachern ist, die auch im Leben ohne Bücher Geist und Witz haben, und nicht blos schlechte Witze für Studenten machen können. Jedes seiner Bücher über die abstrusesten Theile der Mathematik zeigt den denkenden, den classisch gebildeten, den in allen Fächern Bewanderten, den Mann, der von Geist und Witz überfliesst, und, worauf es hier besonders ankommt, der der deutschen Sprache Meister ist. Man lese einmal seine Noten und Anmerkungen in seinen mathematischen Büchern, mag nun von Schriftstellern oder von Büchern die Rede seyn, man wird erkennen, wie das in jener Zeit wirken musste, wie die Pedanten erblassten! Selbst das ganz verunglückte Werk seiner Geschichte der Mathematik, oder eigentlich seiner gesammelten Notizen zur Geschichte der verschiedenen mathematischen Disciplinen, welches er schrieb, als er schon kindisch geworden war, enthält den reichsten Schatz von geistreichen Bemerkungen über die verschiedensten Männer und Materien. Dabei ist er nicht trübe, dunkel, verworren, barock wie Hamann, sondern immer leicht und klar und bestimmt.

Von der Göttinger Bibliothek, und besonders von Diezes Vorlesungen, scheint sich der Verf. eine andere Wirkung und grösseren Einfluss vorzustellen, als Ref., der den Zeiten näher lebte, oder die Universitätsbekannten seines Vaters, die an seiner Bildung Antheil hatten, und um 1756—63. in Göttingen lebten, würden zugegeben haben. Dergleichen Dinge werden leicht aus gedruckten oder geschriebenen Nachrichten gefolgert, wenn man sie etwas näher betrachtet, verschwinden sie. Es ist aber darum nicht weniger anziehend, dergleichen geistreiche Auffassungen zu lesen, denn wenn sie auch nicht ganz absolut gelten können, so ist doch immer viel Wahres darin.

Dem Paragraphen über Musenalmanache sind einige Notizen über Boie und Gotter vorangeschickt, wobei in den Noten Nachweisungen über die Nachrichten gegeben werden, die man in Beziehung auf den Anfang der engen Verbindung der jungen norddeutschen Dichter aus den vielen neulich bekannt gemachten Briefsammlungen ziehen kann. Auf die Nachricht vom ersten Musenalmanach folgt von S. 306. die Schilderung der jungen Männer, welche von Boie, Kästner, Gleim in den siebenziger Jahren dem deutschen Publicum schon während sie in Göttingen studirten als Dichter empfohlen wurden. Zuerst wird Bürger erwähnt, dann Hölty, dann J. M. Miller, dann folgen einige Worte über Voss,

endlich S. 219. ein Paragraph, überschrieben: „Der Bund". Bemerken muss Ref., dass der Verf., der freilich von Bürger's Lebenswandel nicht schweigen kann, gerade von Bürger und Klotz alles zudeckt, was sich nur immer verbergen lässt, ja, dass er sogar in den Noten uns die Stellen anführt, worin Klotz Bürger lobt oder tadelt, als wenn das die geringste Bedeutung hätte. Wir glauben, in unsern Zeiten, wo mit dem Zeitungslob so schändlicher Unfug getrieben wird, sollte ein Klotz nur als abschreckendes Beispiel genannt werden. That dies etwa Herr Prutz aus Pietät gegen Halle? Fast scheint es, als wenn er gegen Voss weniger gerecht wäre, als gegen Klotz und Heyne, da doch der Erste durch dieselbe Lage herb und also zum Demokraten gemacht wurde, die den Letzten zum gehorsamen Diener jeder Art von Aristokratie machte; denn Klotz ist nicht werth, dass man seiner neben Ehrenmännern, wie Voss und Heyne waren, auch nur erwähne. Von jenen Beiden war der Eine ein demokratischer, der Andere ein aristokratischer Despot; uns thut daher herzlich leid, dass der Verf. im Streite Beider auf die Weise gegen Voss Parthei genommen, dass es scheint, als wolle er herrschsüchtige Geschäftigkeit, Schleichen, Partheimachen und jedes höfische Wesen gegen die kräftige Natur und ihren offenen Missbrauch begünstigen. Die folgende gegen Voss gerichtete Redensart sollte man am wenigsten von einem Manne erwarten, der sich gegen die Kriecherei und das schmeichelnde, schleichende Wesen der Lakaiennaturen poetisch so kräftig ausgesprochen hat. Wenn man das Falsche weich und das Luftige ideal nennt, wird man jemals die Nation, deren Führer den Hofton annehmen, zur selbstständigen Kraft bringen? Auf diesem Wege sind die Franzosen freilich zum Gesellschaftston und zu Manieren gelangt; aber auch dahin, dass sie der Sclaverei zwar überdrüssig, aber zugleich der Freiheit unfähig geworden sind. Ref. findet sich nicht berufen und auch nicht fähig, Voss gegen den Zeitgeist, der ihn übermässig verfolgt, wie er ihn seiner Zeit übermässig erhob, in Schutz zu nehmen, doch kann er als alter Bekannter des Veteranen (denn er hat nie die Ehre gehabt, sein genauer Freund zu seyn, weil er sich fürchtete, es zu werden) nicht umhin, dagegen zu protestiren, wenn hier, wie jetzt fast immer geschieht, Heyne, den Ref. auch persönlich gekannt, und der ihm persönlich einen sehr freundlichen Dienst geleistet hat, auf folgende Weise S. 221. Note 2. Voss gegenüber gestellt ist: „Der Gegensatz von Heyne und

Voss lag nothwendig begründet in Heyne's weicher, ideeller und sächsisch zierlichen Natur zu dem realistisch derben, unfügsamen mecklenburger Elemente in Voss". So etwas ist leicht gesagt, und wenn von Pferden, Kühen und Gänsen die Rede ist, ganz erträglich, sobald aber die Nation eine Nation werden soll, muss die Provinz wenigstens nicht, wie jetzt geschieht, so auffallend und ungerecht hervorgehoben werden. Wie leicht können Oldenburger, Holsteiner, Mecklenburger (denn die Pommern scheinen zu Hofleuten nicht ungeschickt, wenigstens in den letzten Zeiten) den Sachsen das Ihrige doppelt und dreifach wiedergeben, und zeigen, was es mit dem Zierlichen auf sich hat. Ref. will das nicht thun, denn wie würden sich des Zanks die Franzosen freuen, die nur Franzosen, ja nur Pariser in ihren Schriftstellern sehen? Vor zehn Jahren würde Ref. sich wahrscheinlich zum Sprecher der nicht Sachsen und nicht Hofleute aufgeworfen haben, jetzt transeat cum ceteris phrasibus.

Die folgenden Schilderungen der ersten Verhältnisse der vereinigten jungen Dichter sind, wie billig, wörtlich aus dem Vossischen Briefwechsel genommen, und der Verf. hat sie nach der Anleitung commentirt, welche Gervinus in dem ersten Bande seiner Geschichte der poetischen Nationallitteratur gegeben hatte. Alles dieses ist belehrend, gut vorgetragen, es lässt sich leicht und schnell lesen. Sollte auch hie und da Manches zu erinnern seyn, so ist das bei einem Gegenstande ganz unbedeutend, wo alle Quellen jedem Leser zugänglich sind, und der Schriftsteller nichts anderes zu leisten hat, als dass er mit einer geistreichen Auffassung der Sache vorangehe. Ref. findet die Art, wie hier das Leben der Göttinger Barden, ihr Verhältniss unter einander und zu den Nebenpersonen und den Umständen dargestellt wird, seiner Ansicht der Sache ganz gemäss, freut sich aber besonders darum darüber, weil er daraus erkennt, dass Herr Prutz, wenn er sich nur nicht, wie in unsern Tagen so viele talentvolle Leute in Deutschland und Frankreich in Vielschreiberei und Journalschreiberei erschöpft, ein vortrefflicher Schriftsteller werden kann, der der Nation Ehre macht.

Wie nachtheilig es ist, dass die armseligen Briefsammler unserer Zeit jedes Schnitzel eines Briefs, der in einer momentanen Stimmung geschrieben, im nächsten Moment vergessen war, drucken lassen, erkennt man auch hier in den Noten, und auch sogar im Text, weil einzelne Stellen, einzeln gebraucht, auf jede

Weise angewendet werden können. Dabei kommt dann, wie im geselligen Verkehr überhaupt, der Unbefangenste, Offenste, vom reinen Gefühl Getriebene am schlechtesten weg, wer dagegen immer auf seiner Huth, immer wie auf dem Theater ist, der heisst, wie hier Heyne, eine weiche, ideelle, sächsisch feine (wir würden sagen speculirende) Natur.*

Von S. 236. an folgen die Stolberge, und dieser Artikel ist ganz vortrefflich; denn der Verf. hat mit ausgezeichnetem Scharfblick den richtigen Punkt und das richtige Verhältniss vornehmer Geistesbildung entdeckt und gut gewürdigt. Voss wusste eigentlich nie, woran er war, darum polterte und tobte er, denn er forderte und suchte etwas, das, wie man aus den wenigen Seiten 236—245. sehen wird, weder gesucht noch gefordert werden durfte. Diese Leute, wie sie einmal sind und bleiben, müssen nur unter sich verkehren, sie müssen ihre eigenen Dichter und Schriftsteller haben, woran es ihnen denn wahrhaftig! in unsern Tagen nicht fehlen kann. Was wir meinen, wird man aus einem einzigen Urtheile des Herrn Prutz über die Bildung der Classe der Gesellschaft sehen, welche von Jugend auf (sey es nun unter reichen bürgerlichen, sey es unter adeligen Verwandten) das Vorurtheil eingesogen hat, es käme im Leben nur aufs Scheinen, nicht aufs Seyn an, und jeder Vornehme könne, wenn er sich nur zum Lernen herablassen wolle, ganz leicht das Uebergewicht geistig behaupten, dessen er leiblich geniesse. Herr Prutz sagt S. 241. von den Stolberg's, was von ihrer ganzen Classe, freilich nur mutatis mutandis, gilt:

„Auf diese Weise geschieht es denn nothwendig, dass, da sie sich dem Geiste niemals ganz und völlig, und nur um seiner selbst willen hingeben, sie auch keine Befriedigung finden bei ihm; Freiheit und Bildung verwandeln sich ihnen unter den Händen in Unfreiheit und Abfall der Bildung, überall erreichen und werden sie nicht das, was sie wollten, sondern das Gegentheil: aus Freiheitsschwärmern werden sie zu Freiheitshassern, aus Schülern und Bewunderern des Alterthums zu Anklägern und Verdächtigern desselben, aus Feinden des Pabstthums Katholiken". Was dann folgt, scheint uns zwar sehr gut gedacht, doch für das Verhalten der Stolberge, wenigstens des Einen, in jener Zeit etwas zu hart, denn diese vornehmen Leute, zu denen bekanntlich auch Jacobi und seine Pempelforter Gesellschaften gehören, waren anfangs wirklich so, wie sie scheinen wollten, nur kehrte hernach,

wie das immer der Fall ist, die alte Natur, die sie mit der Heugabel vertrieben hatten, doch bald wieder zurück. Die Stelle, die wir für das Göttingen'sche Verhalten der Stolberg's etwas hart finden, beginnt S. 241. mit folgenden Sätzen:

„Diese Entwickelungen schlummerten allerdings noch tief im Keim, als die beiden Grafen in Göttingen erschienen. Ein günstiger Ruf, dass sie Poeten wären, Griechisch verständen und Klopstock's persönliche Umgang genossen hätten, ging vor ihnen her. Namentlich dies Letztere musste ihnen die Aufmerksamkeit des Bundes zuwenden; Boie, als ihr Landsmann, vermittelte die Bekanntschaft. Auch hier nun schlugen die Stolberge (was thun nicht wohl junge Leute bei ihrer ersten Ausflucht?) sogleich jenen Ton des trotzigen, man darf wohl sagen, hochmüthigen Republicanismus an, der ihnen in jener Periode eigen war, und der in diesem Kreise nach den Elementen, die bereits in ihm gährten, nur den entschiedensten Beifall, den freudigsten Nachklang finden konnte.“ — Dann folgen wieder Stellen aus Voss's Briefwechsel, deren Anwendung, wie sie hier S. 243—46. gemacht wird, am besten beweisen kann, wie schlecht die alte Ernestine für ihren Voss sorgte, als sie die Briefe drucken liess, in der Meinung, jedermann würde diese vertraulichen Jugendergiessungen einer mit der Welt noch ganz unbekannten Seele eben so auffassen, wie sie und ihre vom Gefühl fortgerissene Pflegetochter in Heidelberg!! Dasselbe gilt von dem folgenden Paragraph S. 242—252., wo die bekannte Vergötterung Klopstock's unter der Aufschrift „Klopstock'sfeier“ beschrieben wird, und wo der Verf. ganz vergisst, dass es doch am Ende nur Studenten waren. Der geistige Commers und Landesvater war doch besser, als der rohe conservative unserer Zeiten, als die sogenannten Landsmannschaften und überlieferten Burschikositäten, die dem Mittelalter angehören, wie das Saufen. Wir würden die Sache lieber übergangen, als besonders hervorgehoben haben.

Seite 252. folgt Bürger und die Romanzenpoesie. Dieser Abschnitt ist vortrefflich, der Anfang ist aber gewiss schief und unrichtig combinirt. Die Ausschliessung Bürger's vom Bunde hatte zuverlässig nicht ihren Grund in der Poesie, nicht in dem Contrast von Bardenpoesie und Volkspoesie, in Romanze und Klopstock'scher Ode, in Jamben oder Hexameter, gereimten oder ungereimten Versen, sondern in Bürger's Lebensweise, worüber Herr Prutz wegschlüpft, wie Gervinus über Lessing's Spielsucht und

gar vieles Andere, was damit zusammenhing. Das würde freilich kaum in die Litteraturgeschichte gehören, wenn hier nicht andere Persönlichkeiten angeführt würden. Die reinen, jungen Leute, moralisch edle Naturen, scheuten den Klotz'schen Schmutz, wie weit der bei Bürger ging, und wie ungerecht man die Göttinger (nicht blos die Dichter) wegen Bürger's Vernachlässigung anklagt, will Ref. hier nicht erzählen, weil dies, wie es scheint, die gegenwärtige Generation nicht weiss, und Ref. sich so wenig berufen fühlt, die ärgerliche Geschichte der Dichter als die der Höfe aus dem Dunkel ans Licht zu bringen. Den eigentlichen Inhalt dieses Paragraphen bildet jedoch die Untersuchung über die Gattung Volkspoesie, welche Bürger durch seine Balladen und Romanzen einführen wollte. Dies ist natürlich eine Sache, die wir denen überlassen müssen, die sich mit der Theorie des Schönen in Rede und Dichtung beschäftigen, was unser Fach nicht ist. Dieser Paragraph über Balladen und Romanzen mit beigefügten sehr ausführlichen Noten über den Streit der Barden mit Bürger über seine berühmte Leonore, die sie einen Gassenhauer schimpften, füllt die Seiten 252—272., dann folgt „Literarische Leistungen des Bundes; seine Stellung zum Publicum und zur Kritik."

In diesem Stücke muss Ref., der gewiss den jetzt so ungemein zahlreichen Pietisten, Römlingen und Convertiten, und denen, welche diese in Protection nehmen oder von ihnen in Protection genommen werden, also auch dem fanatisch gewordenen Stolberg nicht gewogen ist, doch rügen, dass sich Herr Prutz zu leicht von seinem Unwillen über den Papisten Stolberg zu einer Ungerechtigkeit gegen den Dichter Stolberg fortreissen lässt. Es ist vom zweiten Jahrgang des Göttinger Musenalmanachs die Rede und von der darin aufgenommenen Ode Stolberg's die Natur. Herr Prutz urtheilt S. 274.

Von Friedrich Stolberg ist besonders eine Ode „Die Natur" zu merken, in welcher derselbe Fanatismus gegen Andersdenkende und Andersfühlende, den er schon damals in der Politik, später auch in Kunst und Religion ausübte, hier sogar in den Genuss und die Betrachtung der Natur gelegt wird.

Von S. 383. an folgt eine allgemeine literarisch-historische Betrachtung über „das Verhältniss des Bundes zu Göttingen." Dort scheint S. 285. der Verf. Voss wegen des Nichtbesuchs der Heyne'schen Vorlesungen zu tadeln, Ref. ist überzeugt, dass wenn er diese Vorlesungen besucht hätte, wie Ref. gethan hat, und

nicht geradezu ein Heftschreiber oder Handwerksphilologe gewesen wäre, er wohl auch eher mit Voss und Hölty geschwänzt hätte, als mit Hermann (nicht dem Leipziger Gottfried, sondern dem Exmythologen) fleissig gewesen wäre. Man sieht dem sonst wahrlich nicht gelinden, oder gemässigten, oder auch nur überaus milden Verf. den Grimm gegen Voss und die Beschönigung des Treibens der Klotze und Heyne überall zu sehr an. Er hat ja mit der schleichenden, dienenden, sich und ihre Creaturen ausposaunenden Niederträchtigkeit einer Art offen gebrochen, warum will er (selbst, wenn sein Tadel gegen Voss gerecht seyn sollte, was Ref. weder bejahen noch verneinen will) zu Gunsten einer andern, Ruhm und Geltung erkünstelnden höfischen Kunst eine Sophistik an die Hand geben? Dies geschieht offenbar, wenn er S. 287. Voss gegen den höfelnden, überall aristokratischen Heyne folgendermassen in Schatten stellt:

Gerade er (Voss) musste diese Vornehmheit schwerer empfinden, da er vermöge seiner ursprünglichen Anlage ausser Stande war, eine feiner organisirte, zurückhaltende weichliche Natur wie Heyne auch noch in ihren Auswüchsen und Verirrungen zu begreifen und daher mit Rücksicht auf den anderweitigen Kern des Mannes (der lauter Schale war) versöhnlich und nachsichtig zu seyn gegen die Schwächen desselben. Ref. fiel diese Rede von der sächsischen Feinheit (warum soll die besser seyn als Berliner Feinheit?) um so mehr auf, als ihm von allen Seiten zugerufen wurde, theils: Herr Prutz gehöre zu den litterarischen Sansküloten, theils er gehöre zu den Hegelianern der äussersten Linken. Was das heissen soll, versteht Ref., der keine Journale liest, gar nicht, findet auch keinen Sanscülottismus bei Herrn Prutz; aber er sollte doch, da man dergleichen von ihm sagt, das Schleichen, das leisere Schmähen und Verleumden, das Creaturen- und Camaradenwesen nicht gegen offenes Schimpfen und Schelten, welches sich selbst vernichtet, in Schutz nehmen.

Von S. 288—305. wird unter der Aufschrift „Litterarische und persönliche Beziehungen" das Verhältniss der Göttinger Barden zu den Leipzigern, Gellert, Weisse u. s. f., hernach zu den Schweizern, zu Ramler, Gleim, Gerstenberg, Herder, endlich auch zu Lenz und Göthe ausführlich dargestellt. Die Bemerkungen des Verf. muss man bei ihm selbst nachlesen, da dieser Theil nicht in des Ref. Fach gehört.

Mit grossem Vergnügen hat Ref. den S. 305. beginnenden Abschnitt „Klopstock und Wieland“ gelesen, wo die dort zuweilen eingemischte Hegelische Phraseologie so angebracht ist, dass der Nichteingeweihte sie als ein hors d'oeuvre ansehen, Alles ohne sie gut verstehen und, was mehr sagen will, im Ganzen durchaus mit dem Verf. übereinstimmen kann. Ref. will, um zu erläutern, wie dies zu verstehen ist, und zugleich, wie man beim Verfasser immer etwas von Gervinus und etwas von Hegel beisammen findet, ohne dass das Letztere dem Verständniss schadet, oder einen ans grössere Publicum gerichteten Vortrag lächerlich macht, hier einrücken, was er S. 319. von Wieland sagt:

So hat Wieland, heisst es dort, also eine ausschliesslich formale Bedeutung, er ist ohne Vertiefung, eine glatte und ebene Tafel, auf welcher die deutsche Poesie die Farben behaglich mischen konnte, die sie später gebrauchen wollte. Ein wirklicher Uebergang von der geistlichen zur weltlichen Dichtung, von Klopstock zu Crebillon, von Plato zu Epikur hat bei ihm also gar nicht stattgefunden. Er ist niemals das Eine, niemals das Andere gewesen; überhaupt (ein unerhörtes und allein stehendes Beispiel, seitdem mit Vernichtung der conventionellen Poesie, in Klopstock das poetische Subject zum Durchbruch gekommen und die Einheit des Empfindens und des Dichtens gleichsam das Grundgesetz des deutschen Parnasses geworden war!) ist er gar nicht im Leben, was er in seinen Gedichten scheint. Herz und Dichtung fallen bei ihm wieder auseinander: er ist keusch im Leben, ein wackerer Ehemann, ein tüchtiger Vater; wollüstig aber in der Dichtkunst, frivol, so wie er zu einem Reim ansetzt und Libertin nur mit dem Munde.

Dazu gehört S. 32. die vortreffliche Note, welche über die Schlegel und Tiek, oder die Berliner und ihre Hypergenialität, über die Fratzen der Natürlichkeit und über Alles, was jemals aus dem Wunderhorn hervorging, gute Auskunft gibt. Herr Prutz sagt nämlich: Dem Leser wird nicht entgehen, dass in diesem letzteren Puncte die Romantik der Schlegel etc. eigentlich mit Wieland in Uebereinstimmung und Verwandtschaft ist. Denn, wie Wieland in seiner Poesie ohne persönliches Pathos ist, so verlangten ja auch die Romantiker und priesen es als die Poesie der Poesie, immer beim Dichten selbst noch ausserhalb der Dichtung zu bleiben und das ganze Geschäft der poetischen Production ironisirend zu treiben. Dass dennoch gerade diese Romantiker die

heftigsten Gegner Wielands waren, darf Niemand befremden, das ist immer die Geschichte von dem Hunde, der sein eignes Bild anbellt, oder auch von dem Basilisken, den sein eigenes Bild tödtet.

Der Abschnitt, der unter der Ueberschrift „Klopstock's Projecte mit dem Bunde" S. 321. beginnt, war für Ref. besonders dadurch anziehend, dass sich darin eine Erläuterung über das wunderliche Buch der Gelehrtenrepublik findet. Ref. hat oft mit Voss darüber angeknüpft; allein er konnte es nie dahin bringen, dass sich Voss näher eingelassen hätte. Er machte es damit wie mit Ramler, was doch eher zu begreifen war, da Ramler auf dem Uebersetzungswege, den Voss wandelte, vorangegangen war; doch gestand auch Voss ein, dass bei Erscheinung der Gelehrtenrepublik die Bestürzung aller Klopstockianer über die getäuschte Erwartung sehr gross gewesen sey.

Das dritte Buch S. 339. bringt das, was vorher einzeln gesagt war, zu einem Ganzen, oder deutet das Resultat an, welches aus der Verbindung der jungen Freunde in Göttingen für die deutsche poetische Litteratur hervorging, und zwar ist zunächst S. 343. die Rede vom Göttinger und Hamburger Almanach. Auf die Notizen, welche darüber bis S. 348. gegeben sind, folgt unter der Ueberschrift „Boie und das deutsche Museum", eine Nachricht von der in der deutschen Litteratur einzigen Sammlung der ersten Arbeiten und der Proben unserer ersten Prosaisten und zum Theil auch der Dichter. Sehr wahr ist dabei, was der Verf. S. 352. in anderer Beziehung vom deutschen Museum sagt, und was auf eben die Weise von Schlözer's Staatsanzeigen gilt.

Dem deutschen Museum aber, sagt Herr Prutz, war in öffentlichen Angelegenheiten eine Sprache vergönnt und es hat dieselbe geführt, wie sie heute, nach zwei Menschenaltern, nach den unermesslichen Fortschritten, die inzwischen unsere Wissenschaft, unsere Kunst gemacht haben, uns nicht mehr erlaubt ist.

Weiter unten charakterisirt der Verf. ausführlich die einzelnen Glieder des Bundes und ihre Arbeiten, ohne jedoch in eine Aufzählung oder genaue Prüfung der einzelnen Stücke einzugehen, was Ref. immer vorziehen würde, und auch möglich ist, wenn man solche Stücke, oder auch nur ein solches Stück, wählt, worin sich die ganze Eigenthümlichkeit eines Mannes zeigt. Man hat dabei den Vortheil, dass man selbst die Aktenstücke zum Urtheil vor sich hat und die Gründe der Entscheidung suchen kann;

also nicht unbedingt einem Referenten zu folgen braucht. S. 354 bis 358. Hölty, von 358. bis 362. Hahn und Cramer, dann folgen Bemerkungen über die Miller'schen Romane, die Ref. besonders darum angezogen haben, weil er sich erinnert, welchen ungeheuern Einfluss diese Romane zur Zeit seiner Kindheit besonders auf die mittlern Classen der Gesellschaft in kleinern Städten und auf dem Lande hatten, und wie sie auf das ganze Privatleben und auf alle Verhältnisse desselben mächtig einwirkten. Ref. sind die Bemerkungen des Herrn Prutz sehr willkommen gewesen, da er sich gegenwärtig im dritten Bande seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts mit einer Hinweisung auf diese Bemerkungen, wie bei Göthe durch Hinweisungen auf den ersten Theil von Gervinus (dessen zweiten Theil er jetzt erhalten hat, und auch zu benutzen gedenkt) ein Hinüberschweifen in ein Gebiet, welches eigentlich nicht das seinige ist, ersparen kann. Die Herren haben es mit der Sache selbst, er aber nur mit der Wirkung nach aussen zu thun.

Von S. 377—386. ist von Bürger die Rede, dann folgen die Stolberge. Im Ganzen hat freilich Ref. auch gegen dieses Stück nichts Wesentliches einzuwenden, doch scheint es ihm, als wenn der gerechte Unwille des Verf. gegen den jetzt überall von den Regierungen und von der Mode begünstigten schändlichen Jesuitismus, thörichten Glaubenshass und fratzenhaften Papismus ihn hie und da zur Leidenschaftlichkeit fortgerissen hätte. Eine Stelle, in der unstreitig viel Wahres ist, mag als Beispiel dienen S. 387: Ein solches Schwanken zwischen Licht und Nacht, zwischen Bildung und Verdumpfung, zwischen der Betheiligung am Geist und dem Abfall von ihm ist allein da möglich, wo dieses Licht nur glänzen, nicht wärmen soll, wo diese Bildung nicht zur Sittlichkeit wird, wo also die Betheiligung am Geist (wir würden diesen Ausdruck nicht zwei Mal in derselben Periode, ja lieber nicht ein einziges Mal gebrauchen) abstract bleibt und den eigentlichen Kern des Wesens nicht erfüllt und nicht veredelt. Dieser eigentliche Inhalt ist bei den Stolberg's die schlechte (?) endliche Persönlichkeit, das edelmännische Bewusstseyn, welches sie weder in der Religion, noch in der Kunst, noch in der Politik aufgeben wollen, so dass sie endlich aus der Lüge dieses halben und unwahren Zustandes zurückfallen — — in der religiösen Sphäre aus dem Protestantismus in en Katholicismus, in der Kunst aus

der Verherrlichung des Alterthums in seine Geringschätzung, aus Tyrannenhass in Freiheitshass.

Man sollte denken, das wäre ziemlich das Härteste, was man gegen Stolberg sagen könnte, aber es folgen doch hernach noch strengere Urtheile, denn der Verf. denkt gar nicht daran, dass er von Stolberg's Natur, mit der man Mitleiden haben muss, billiger reden sollte, als von den Cabalen, den Tücken, der Schleicherei der Klotz und Heyne, die man verabscheuen und verwünschen kann. Stolberg war eine Schlingpflanze, er bedurfte der Stütze, er fand sie erst in den Götting'schen Barden, dann in Klopstock, dann in seiner Agnes, dann in Lavater, endlich im Pabst- und im Pfaffenthum, was lässt sich da sagen? Voss war eine entgegengesetzte Natur; er war eisenfest und oft eisenhart, ist es nun nicht unbillig, dass ihn Hr. Prutz dieser seiner Natur wegen fast noch ärger schilt, als Stolberg wegen der seinigen? Sonderbar ist dabei, dass sich Herr Prutz zum Lobredner der sogenannten Feinheit, d. h. der litterarischen Lüge, zum Schmäher der Derbheit, d. h. des offenen und geraden Aussprechens seiner Gedanken, aufwirft, da doch er und seine Freunde gerade deshalb geächtet werden, weil man ihnen mit Recht oder Unrecht vorwirft, dass sie keines Namens, keines Ruhms schonen, wie Voss auch. Gerade deswegen loben wir sie freilich, weil wir ihren Muth, ihre Ueberzeugung auszusprechen, auch wenn ihr Vorwurf uns selbst trifft, dankbar anerkennen müssen, da er so selten ist.

Was nun aber den Ton und die Manier angeht, so hat schon Voss darin allerdings oft gefehlt; es passte sich aber doch viel besser für ihn, und es war seiner Natur angemessen, dass er als alter Schullehrer die Leute hart und mitunter grob meisterte, als für einen ganz jungen Mann, wie Herr Prutz ist. Ref. bemerkt dies, weil es ihm leid ist, dass ein Mann wie Herr Prutz, der den armen Stolberg, der sich, doch genau betrachtet, sein ganzes Leben hindurch gleich blieb, so hart mitnimmt, gegen Voss einen Schriftsteller anführt, der sich nicht schämt, auf Geburt, Stand, Herkommen und sogar auf die Provinz, aus welcher Voss stammt, mit unwürdigem Schimpfwort anzuspielen, und dass er das Schimpfwort sogar von ihm borgt. Dieser Mann ist Herr von Görres, der es bekanntlich trotz des von im groben Schimpfen mit Voss aufnehmen kann, was viel sagen will, welcher übrigens selbst weder fein aussieht, noch feine Manieren hat, noch sich fein ausdrückt. Dieser Görres soll (denn Ref. hat nie etwas von ihm ge-

lesen) den Ausdruck sassischer Bauer von Voss gebraucht haben. Dieser Schimpfname wird hier mit einer gewissen Freude wiederholt. Ref. kann Herrn Prutz versichern, dass er, in einer Ecke Frieslands geboren, es sich zur Ehre rechnen würde, friesischer Bauer zu seyn und zu heissen, dass er darauf ebenso stolz seyn würde, als auf den Titel des ersten Hofbeamten irgend eines Fürsten. Leider ist er aber ein Stadtkind und Sohn eines Advocaten. Fühlen denn die Herren gar nicht, wie tief man herabsinkt, wenn man, wie die Fischweiber, einem Andern zuruft, dein Vater war dies und jenes, dein Bruder hat Bankerott gemacht, deine Schwester war etc. ?

Auch bei dieser Gelegenheit kommt der Verf. wieder auf Heyne, obgleich dieser mit deutscher Poesie und Litteratur überhaupt gar nichts zu thun hat. Es ist nämlich gelegentlich von Mythologie die Rede, wo wieder Heyne als ideeller Mann erscheint, was er doch wahrhaftig nicht war. Ref. will sich übrigens keineswegs für Voss's mythologische Forschungen erklären, mit denen er sich nie beschäftigt hat; aber Heyne's Gedanken darüber gefallen ihm doch noch weniger. Wie viel Systeme der Mythologie sind seitdem aufgestellt worden, und mit welchem Glücke!! Uebrigens lässt Herr Prutz doch dem Verdienst des gelehrten Uebersetzers Gerechtigkeit wiederfahren; Ref. tadelt nur, dass er unartig gegen ihn wird.

Gegen Voss als Dichter ist er weniger gerecht, doch will Ref. zum Schluss eine Stelle aus dem Buche anführen, in welcher Herr Prutz den Kreis, worin sich Voss als Dichter bewegte, sehr gut bezeichnet hat. Er wählt ausdrücklich eine Stelle, worin nichts Beleidigendes vorkommt, denn Voss, was man auch an ihm tadeln mag, hat schon darum ein unsterbliches Verdienst um die Nation, dass er nie Beifall bettelte oder erschlich, dass er jede Lüge und jede Scharlatanerie auf Unkosten seines eignen Rufs angriff und verfolgte. Die hier unten mitgetheilte Stelle würde des Ref. ganz ungetheilten Beifall haben, wenn sie nicht durch die Wendung am Schlusse eine Bitterkeit enthielte, welche weder der Dichter, noch die Classen, Stände und Zeiten, für welche er gedichtet hat und für welche seine Gedichte passen, verdient haben. Die Thatsache, dass gewisse Classen und Stände, Zeiten und Orte ihn liebten und lobten, steht fest, warum wollen wir darüber toben, dass nicht alle Leute Philosophen sind, oder nicht alle einen und denselben Modedichter anbeten? Warum wollte man den

Holsteinern und Mecklenburgern und Niedersachsen überhaupt, besonders den bürgerlich Gesinnten nicht so gut ihren Voss gönnen, als den Vornehmen in Dresden und Berlin ihren Tieck, ihre orientalische, indische, teutonische und Gott weiss welche Poesie?

Die Stelle, mit welcher Ref. bis auf die letzte Zeile völlig übereinstimmt, lautet bei Herrn Prutz S. 396:

In Voss's Kreise waltet Häuslichkeit überall, mit demselben sichern Gange, mit welchem draussen die Natur waltet, und so ist drinnen und draussen, Haus und Acker, Familie und Gäste, Herz und Willen, Wunsch und Hoffnung, Alles wohlberathen und wohlbestellt, Sommer und Winter, Säezeit und Erntezeit, Arbeit und Schmaus, es kehrt Alles in eintönig gemessenem Wechsel wieder und bekommt jedes sein Lied und jedes seinen Vers.

Stimmen aus Preussen an Preussen. Fünf Gespräche. Heidelberg 1841. Akademische Verlags-Buchhandlung von C. F. Winter.

Diese Schrift ist politischen Inhalts, gehört also nicht in des Ref. Fach, er will sie indessen dennoch anzeigen, weil ihn der Verleger derselben darum ersucht hat. Ref. kennt den Verf. nicht und hat ausdrücklich nicht darnach fragen wollen, weil man ihm zu verstehen gab, dass es ein sehr angesehener, sehr monarchisch gesinnter Mann sey; er hat es nie mit der Person, sondern nur mit der ihm vorliegenden Arbeit zu thun. Um diese Arbeit zu bezeichnen, will Ref. den Verf. selbst reden lassen, obgleich ihm dies durch die gewählte dialogische Form, die ihm immer unangenehm ist, erschwert wird. Der Zweck dieser in fünf Gesprächen abgetheilten Flugschrift ist zu zeigen, dass das System der Wiederherstellung der Hierarchie und Aristokratie, der Kirche und des Adels des siebenzehnten Jahrhunderts, welches man der preussischen Monarchie in unsern Tagen im Cabinet und auf dem Katheder empfohlen hat, dem monarchischen Princip verderblich und keineswegs vortheilhaft sey.

(Der Beschluss folgt.)

N°. 2. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Stimmen aus Preussen an Preussen.

(*Beschluss.*)

Ref. will aus jedem Gespräch eine passende Stelle ausheben, um Gang und Tendenz der Schrift zu bezeichnen. Gleich im ersten Gespräche sucht Verf. zu zeigen, 1) dass man sich irre, wenn man glaube, durch Herstellung des alten Aberglaubens und durch einen Bund mit Rom, oder durch Pietismus der Protestanten der besonders am Rhein herrschenden demokratischen Stimmung einen Damm setzen zu können; 2) dass die jetzt versuchte Erneuerung der Vorrechte des Feudal-Adels der Monarchie gefährlicher sey, als die Demokratie.

Was zunächst den Bund mit Rom betrifft, oder wie sich der Verf. ausdrückt, den Versuch der Preussen, im monarchischen Interesse, die rothe Mütze durch das Ueberziehen der Kaputze unschädlich zu machen, so sagt hier eine der redend eingeführten Personen S. 5. und 7:

Was kann wohl widersinniger, die öffentliche Vernunft verspottender seyn, als dieser einstweilige Bund! — — Noch nie hat die arglistige Hierarchie der kopflosen Anarchie auf so freche Weise Hohn gesprochen! — Eben weil man heut zu Tage nicht mehr auf Aberglauben und Unwissenheit zählen kann, nimmt man zu den schlechtesten Leidenschaften seine Zuflucht. Man bemüht sich, die Mächtigen durch das Schreckensgespenst der Pöbelherrschaft einzuschüchtern, und bedient sich ihrer Furcht zur Begründung der eigenen Herrschaft; — — auf der andern Seite entblödet man sich nicht, den Pöbel beständig aufzuregen und für seine Zwecke zu bearbeiten. — — — Weiter unten heist es ferner:

Und was ist denn die Quelle der in den deutschen Rheinlanden — allen Versicherungen zum Trotz — immer giftiger werdenden Unzufriedenheit. Ist es etwa der beleidigte religiöse Sinn des Volks, das einmal ohne den allgeliebten Oberhirten gar nicht seyn kann? — Lieber Himmel! Was hat denn unsere Regierung

gethan, den religiösen Sinn so schwer zu beleidigen? Dazu konnte doch der eine Fall mit dem Erzbischofe nicht ausreichen; — und was ist denn sonst geschehen?

Und der Erzbischof? Der müsste nie am Rhein gewesen seyn, der nicht wissen sollte, dass er daselbst, als Aristokrat, als bigotter und höchst eigensinniger Kirchenmann, nichts weniger als beliebt war, und dass gerade seine Wahl der Popularität der Regierung nicht wenig geschadet hat. Aber heut ist er ein willkommnes Panier für Alle, die mit Uebermuth zur Unzufriedenheit geneigt, sich in einer möglichst gefahrlosen und bequemen Opposition gefallen. — So muss man überhaupt den jetzt so wunderbar auftauchenden kirchlichen Sinn dieser Parthei betrachten. Die Leute glauben jetzt Wunder, welche revolutionäre Heldenthat sie ausgeübt haben, wenn sie durch ihr Geschrei dazu beitragen, dass nach und nach immer mehr von den Rechten das Staats in die Hände der Kirche gespielt wird, und sind dabei leichtsinnig und verblendet genug, nicht zu bedenken, dass sie sich selbst dadurch allem Anschein nach unzerbrechliche Fesseln schmieden. Nun kann man sich wohl denken, wie grenzenlos die Wuth dann seyn wird, wenn man anfangen wird, den Druck dieser Fesseln zu empfinden etc.

Aus diesen Worten wird man sehen, wie der Verf. beweiset, dass es ein grosser Irrthum sey, dass Preussen dadurch, dass es sich mit gebundenen Händen nach Rom liefert, der Demagogie zu entgehen, oder die Demagogen zu bändigen, oder mit und durch Rom zu beherrschen hofft. Wir wollen eine andere Stelle ausheben, wo der Verf. zeigt, wie sich Preussen durch die Erneuerung der Dynasten-Gewalt und Erschaffung eines neuen Feudal-Adels nicht eine Stütze der Monarchie, sondern einen Feind derselben schaffen wird. Um die Gründe anzugeben, welche der Verf. in dieser letzten Beziehung gebraucht, will Ref. zwei Stellen verbinden, von denen die Eine S. 13, die Andere S. 15. vorkommt:

Du wirst wohlthun, hier eine antike Aristokratie von der modernen sehr scharf zu trennen. Die antike findet sich in den Ueberresten der Republiken des Mittelalters, sie schafft bevorrechtete Bürger, die moderne aber bevorrechtete Grundbesitzer, kleine Könige, die eine Art von patriarchalischer Herrschaft ausüben, und gewöhnlich nur nothgedrungen die Autorität eines gemeinschaftlichen Königs anerkennen. — Das ist das Adelswesen, das man oft schon so grundfalsch die Stütze des Throns

genannt hat. — Wo würde das Königthum in England hingekommen seyn, wenn es gegen die Aristokratie nicht Stützen an den Stadtbewohnern und den Rechten des Volkes gehabt hätte! — Ja, es würde diese Rechte gewiss nicht selbst geschaffen haben, wenn sie nicht zu seiner Erhaltung unumgänglich nothwendig gewesen wären. Dazu gehört nothwendig die Stelle S. 15:

Wehe dem Monarchen, dem der Aristokrat unter den einen, der Hierarch unter den andern Arm greift, um ihn zu unterstützen! — Ludwig XVI., der Unglückliche! — Das war sein Fall. Man kann durchaus nicht sagen, dass die Revolution unmittelbar gegen die Monarchie gerichtet war. — Das rein monarchische Element hatte sich bereits friedlich mit dem verwandten demokratischen vereinigt, und nichts würde diese Vereinigung gestört haben, wenn die ausgeartete Monarchie es vermocht hätte, sich von ihren schlimmsten Feinden in Freundesgestalt zu trennen.

Im zweiten Gespräch ist speciell von den nicht blos für die preussische Staatsgewalt und für die Sache des deutschen Protestantismus, sondern auch für den wahren und alten katholischen Kirchenglauben in Beziehung auf Hildebrandismus so höchst verderblichen Capitulationen und Sendungen des preussischen Hofs und der römischen Curie die Rede, und zugleich von dem, was man auch jetzt noch mit dem Erzbischof von Cöln thun könnte, ohne Rom zu bedürfen oder das Recht zu verletzen.

In Rücksicht des unseligen Unterhandelns sagt der Verfasser Seite 25:

Wenn unser Staat sich einmal erst entschlösse, einzusehen, dass er von der ganzen Kirchenwirthschaft nichts zu hoffen hat — dass zwischen Religion und Kirche ein himmelweiter Unterschied besteht — und dass es gegen die Intriguen der Priesterschaft kein anderes Mittel gibt, als das, welches der jugendliche Cid im Gespräche mit dem Könige, dem ganzen männlichen Geschlechte gegen die Herrschaft der Frauen empfiehlt:

> Die regieren, wie die Diener
> Ueber fehlerhafte Herren.
> Wer zur Decke seiner Mängel
> Ihrer nicht vonnöthen hat. etc.

wenn er sich von dem allem erst überzeugt hätte, so wäre dem Uebel in wenig Wochen abgeholfen. Aber leider ist es nur zu wahrscheinlich, dass die Vorurtheile, die dieser Erkenntniss im Wege stehen, fortwährend zu mächtig sind.

Was den Erzbischof von Cöln angeht, so tadelt der Verf. mit allen andern, die auch im absolut monarchischen Staat streng rechtliche Formen fordern, dass man aus Schonung den Erzbischof nicht vor Gericht gestellt habe, er verlangt, dass es jetzt noch geschehe. Die zwei Einwürfe, dass es jetzt zu spät sey, und dass man besorgen müsse, die Geschwornen würden ihn freisprechen, beantwortet er auf folgende Weise S. 27:

Soviel ich weiss, ist ein so langes Aufschieben eines Prozesses, namentlich eines solchen um Hochverrath, mit unsern Gesetzen gar nicht einmal in Widerspruch, und wäre das wirklich, so muss ja alle Welt sehen, dass es ernstlicher Wunsch der Regierung gewesen ist, die Sache gar nicht zum Extrem kommen zu lassen, sondern gütlich beizulegen.

Den von der möglichen Verurtheilung hergenommenen Einwurf beantwortet der Verf. durch den Satz, dann sey eine königliche Begnadigung möglich, aber von Amtsrestitution könne dann nicht mehr die Rede seyn, was aber die höchst wahrscheinliche Lossprechung durch rheinische Geschwornen betrifft, so heisst es:

Was wäre das weiter? Werden nicht beständig Angeklagte freigesprochen, ohne dass deshalb die Anklage als Verleumdung erscheint? — Bei der Gelegenheit würde doch wenigstens das Gericht öffentlich erklären müssen, dass Grund vorhanden war, ihn mit dem Verdachte des Hochverraths zu belasten; — und so würde seine Freilassung immer noch eine würdige und höchst nöthige Antwort seyn auf die Frage, die man jetzt bald böswilliger, bald unwissender Weise so oft thut — was denn eigentlich der Grund seiner Gefangenschaft sey? — Ich wage zu behaupten, dass die ganze Sache nie so bösartig geworden wäre, wenn man gleich Anfangs ihn für einen Staatsverräther erklärt, oder vielmehr, wenn man die schon gegebene Erklärung nicht mittelbar wieder zurückgenommen hätte. — Denn dadurch hat man der Verleumdung und dem Hasse Thür und Thor geöffnet; — und in der That würde es auch ein unverzeihlicher Missbrauch der Staatsgewalt seyn, wenn man zumal einen solchen Mann ohne rechtlichen Grund so behandeln könnte. Das ist es aber, was man jetzt ziemlich allgemein der Regierung vorwirft, nur in Folge ihrer allzu delikaten Behandlung der Sache.

Im dritten Gespräche wird sehr gut nachgewiesen, dass, sobald Preussen durch das Concordat mit dem römischen Stuhl, als protestantische Macht, dem Pabste einen Einfluss auf Ernennung

eines der ersten Staatsdiener eingeräumt hatte, ihm also erlaubt, oder vielmehr befohlen, zweien Herren zu dienen, dem in Rom und dem in Berlin, alles Uebrige vorauszusehen und dem Erzbischofe nicht zu verargen war. Sobald man sagte, dich mit Rom abzufinden ist deine Sache, wir kennen keinen Pabst in Rom, dort wohnt für uns Protestanten nur ein auswärtiger Fürst und Luther's Antichrist, so blieb man auf dem Felde, auf welchem ein protestantischer König um so eher bleiben konnte, als das Pariser Parlament von jeher darauf geblieben ist, und Leopold als Grossherzog von Toscana und Kaiser Joseph II. sich darauf gestellt haben.

Das vierte Gespräch ist das wichtigste, es ist nämlich eine ruhige, besonnene, ganz verständige, historisch-politische Deduction, dass die Scharlatanerie, zu welcher man die preussische Regierung getrieben hat, dem Staat durch die Kirche, durch Pietismus der Protestanten und hierarchischen Aberglauben der Katholiken aufzuhelfen, durchaus verkehrt sey und ihren Zweck verfehlen müsse. Erst wird hier zu diesem Zwecke (historisch genau richtig, wenn auch nur summarisch) das Fortschreiten der religiösen Aufklärung mehr angedeutet als ausgeführt; es wird nachgewiesen, wie Friedrich, Joseph und andere Regenten (besonders, würden wir sagen, sogar Carl. III. in Spanien) im Geiste der Zeit rein monarchisch regierend bewiesen, dass die Zeiten vorbei seyen, wo sich der Monarch auf Aberglauben stützen dürfe Dann zeigt der Verf., wie man auf den thörichten Irrthum kam, dass, weil gleichzeitig mit dem alten schlechten, absoluten Regierungssystem Frankreichs auch der alte Glaube überall zusammenfiel, der Untergang beider würde verhütet seyn, wenn man das Volk in Blindheit erhalten hätte. Ein Heer von Sophisten redete wieder von der Kirche, und man ist jetzt überall darauf aus: religiösen Sinn und Kirche wieder zu machen, da man doch gestehen muss, dass sie nicht mehr sind, sondern wie die Missionen behaupten, erst wieder werden. Darüber sagt der Verf. S. 47. sehr richtig:

„Weil man sich schon gewöhnt hatte, Religion und Kirche mit einander zu verwechseln, bedachte man nicht, dass die weiseste Gesetzgebung nicht im Stande ist, religiösen Sinn bei einem Volke hervorzubringen, sondern höchstens kirchliche Gewohnheiten, dass aber die Bemühungen einer Regierung solche Gewohnheiten einzuführen, eben so undankbar als gefähr-

lich sind.“ Weiter unten fügt er in Beziehung auf das Treiben unter der vorigen Regierung, und modificirt unter der jetzigen, hinzu:

Man vergass ganz, dass eine Regierung nur ein derartiges Bestreben zeigen darf, um in unzählbaren Höflingsseelen eine Scheinfrömmigkeit hervorzurufen, die am bereitwilligsten dem zu Gebot stehen wird, dem es im Herzen an jeder Art von religiösem Sinne fehlt. Denn eben dem wird es am leichtesten werden, den Mantel sofort nach dem Winde zu hängen. Man vergass ferner, dass alle Regierungsmassregeln zu Gunsten der entstandenen kirchlichen Richtung allein der wiederauflebenden Hierarchie zu Statten kommen und ihre alten Anmassungen um so eher wieder herbeiführen mussten. — Man vergass vor allen Dingen, dass denn doch zwischen den Barbaren der Völkerwanderung und den heutigen Revolutionärs in allem Wesentlichen ein himmelweiter Unterschied besteht, und dass es, um die Letztern in Schrecken zu versetzen und im Zaume zu halten, ganz anderer und zwar viel soliderer Mittel bedarf, als der verrosteten Fesseln eines Aberglaubens, der sich längst überlebt hat. (Der Verf. schreibt leider, weil er wahrscheinlich ein Jurist ist, eines *sich längst überlebt habenden* Aberglaubens.)

Fast sollte man denken, in fünf Decennien habe die Politik Zeit genug gehabt, solchen Einwürfen Gehör zu geben. und die in der Angst eingeschlagene Richtung wieder mit der alten zu vertauschen. — Man sollte denken, sie müsste sich längst überzeugt haben, *gut regieren* sey das einzige, aber auch unfehlbare Mittel zur Verhütung *demokratischer* Revolutionen. — Dass Schein-Frömmigkeit, auch Schein-Treue, Schein-Patriotismus und andere Schein-Tugenden zur nothwendigen Folge haben, dass der Staat sich billig vor nichts mehr hüten müsse, als eben vor der Beförderung solcher Schein-Frömmigkeit. — Man sollte sogar denken, sie müssten es längst bemerkt haben, dass die — durch Gewohnheit fast schon zum Gesetze gewordene Annahme, die Religion sey die eigentliche Grundlage des Staatsgebäudes, den sonderbaren Widerspruch enthält, etwas rein Geistiges als Grundlage von etwas wesentlich Materiellem und Zeitlichen zu betrachten. — Hier zeigt sich wieder die Wirkung des zuerst erwähnten Vorurtheils, jener heillosen Verwechselung der Begriffe, *Kirche* und *Religion*. — Die Kirche ist allerdings etwas Zeitliches und dem Staate wesentlich Verwandtes, kann ihm also sehr

wohl zur Grundlage dienen. — Hat das aber der Staat einmal zugegeben, so muss er auch zugeben, dass die Kirche zu ihm sagt: „Lieber Staat, du gehörst mir, denn du bist auf mir erbaut."

Dies wird hernach durchgeführt und am Ende von S. 55—63. damit beschlossen, dass der Verf. darauf dringt, die Hoffnung, sich der katholischen Kirche zu monarchischen Zwecken bedienen zu können, ganz aufzugeben und sich ganz allein darauf zu stützen, dass ein Monarch, und zwar ein erblicher Monarch ganz unentbehrlich sey, wenn die Menschen auf einen gewissen Grad der Civilisation gelangt sind, und grössere Staaten bilden, wo Republik ein Unsinn ist. Von welchem Grundsatz der Verf. dabei ausgeht, wird man wieder am besten aus den Anfangsworten dieser seiner Schlussrede schliessen können S. 55:

Wer also berufen wäre, der königlichen Regierung Preussens in dieser bedeutungsschweren Gegenwart etwas zu rathen, der sollte doch vor Allem dahin zu wirken suchen, dass der Staat sich möglichst befreie von einem Verbündeten, der seine römische Politik nie ablegen kann und will. Dass ein solcher Beruf das religiöse Gefühl des Volkes verletzen werde, ist durchaus nicht anzunehmen. Denn was die gegenwärtigen Anhänger des römischen Princips an dasselbe fesselt, ist ja keineswegs wirklicher Glaube oder religiöses Bedürfniss; — es ist bei den Priestern blos die eigene, unter seiner Fahne sich mit befriedigende Herrschsucht, — bei den Laien aber, in sofern sie nicht etwa durch Intriguen bethört sind, die vor der ersten entschlossene Massregel in Staub zerfallen müssten — ist es gewöhnlich nur ein dunkles, häufig aus Langeweile und Uebermuth entspringendes Verlangen, Opposition zu machen und kleinliche Partheileidenschaften zu befriedigen, die nur zu bald sich andere Verbindungen wählen würden. — Dagegen ist die Anzahl derjenigen Katholiken in Deutschland, auf welche jene Intriguen entweder von gar keiner oder nur von einer negativen Wirkung gewesen sind, gewiss in jedem Betreff überwiegend. Was hernach folgt, sind mehr specielle Rathschläge, die man in dem Büchlein selbst nachlesen muss.

Das fünfte Gespräch ist gegen die in unsern Tagen im preussischen Staat, theils aus politischen, theils aus bornirten theologischen Ansichten empfohlene Religionspolizei des Staats gerichtet. Da der Verf. sich hier sehr vorsichtig blos an das Allgemeine ohne alle besondere Anwendung hält, blos als Staatsmann, durch-

aus nicht als Theolog argumentirt, da er ferner Alles nur leise berührt, nicht aber ausführt, so lässt sich nicht wohl eine längere Stelle ausheben, um den Inhalt und die Tendenz anzudeuten. Um indessen den Leser der Jahrbücher über den Grundsatz dieses Gesprächs, das den Protestanten gewidmet ist, wie das vierte den Katholiken, nicht im Dunkeln zu lassen, will Ref. zum Schlusse hersetzen, was S. 73, über das Bedürfniss des Anthropomorphismus in der Religion gesagt wird.

Man hört gar oft auch den gebildeten Mann, den denkenden Gelehrten sagen, bemerkt einer der dort redend Eingeführten, dass ihm der Gedanke eines höchsten Wesens, das er sich nicht wenigstens in einer Hinsicht wie seines Gleichen denken könne, ein Greuel sey. Darauf erwiedert der Andere: Dagegen würde man nichts haben dürfen — denn das richtet sich nach der Individualität eines Jeden — wenn nur er und seine Leute etwas toleranter gegen die Götzendiener seyn wollten, die auch das höchste Wesen nach ihren individuellen Begriffen geformt haben. — Aber das ist es ja, worüber man sich mit Recht beklagen kann, d a s s e s L e u t e g i b t, d i e A n d e r n g e r a d e z u i h r e V o r s t e l u n g e n a u f d r i n g e n m ö c h t e n. — Gott, der Allmächtige und Allgegenwärtige, hat Jeden von uns in den Stand gesetzt, den Versuch, ihn zu denken, nach besten Kräften anzustellen. — Wessen Vorstellung nun die am wenigsten lächerliche sey, das kann doch einer von uns so wenig beurtheilen, als er sich selbst beim Schopf aus einem Sumpf ziehen kann. — Wenn ich aber ein Christ im wahren Sinne des Wortes seyn soll, so muss ich nicht verbunden werden, mir Gott, den ich über Alles lieben soll, anders zu denken, als es meiner Individualität am besten zusagt — und ich werde gewiss auch meinen Nächsten nicht daran zu hindern suchen, sobald ich ihn liebe, wie mich selbst.

Diesen beiden Anzeigen will Ref. noch ein paar andere beifügen, blos um von der Erscheinung der anzuzeigenden Bücher Nachricht zu geben, denn er hat sie nicht aufmerksam durchgelesen und ist zum Theil auch mit den darin behandelten Materien nicht mehr auf eine solche Art bekannt, dass er ein vollgültiges Urtheil fällen könnte. Er glaubt daher seine Pflicht gegen die Verfasser und Verleger wie gegen die Leser der Jahrbücher dadurch am besten zu erfüllen, dass er blos anzeigt, was die Leser

darin suchen dürfen oder zu welchem Zwecke das Buch geschrieben ist, ohne hinzuzufügen, ob dieser Zweck erreicht ist, oder auf welchem Wege er erreicht worden. Das erste dieser Bücher wird durch den Namen des gelehrten, um die urkundliche Geschichte der Hanseestädte und Englands ausgezeichnet verdienten Verfassers, des Herrn Dr. Lappenberg, besser empfohlen, als es durch eine lange Lobrede des Ref. empfohlen werden könnte; es ist:

Geschichtsquellen des Erzstifts und der Stadt Bremen. Herausgegeben von J. M. Lappenberg. Bremen. Verlag von J. G. Heyse. 1841. 268 S. 8.

Der Herausgeber dieser Sammlung hat die Anzeige des Buchs durch die Nachrichten, welche er auf den vier und dreissig vorausgeschickten Seiten (Vorwort) vom Inhalte gegeben hat, sehr erleichtert. Er gibt zuerst das kurze Chronicon Bremense, welches man bei Martene und Durand und in Langenbeck Scriptt. rer. Danicarum findet. Es ist hier nach einer vom Domcapitular Meyer in Paderborn mitgetheilten Handschrift abgedruckt, welche dem Kloster Abdinghof gehört hat, dem Abdruck sind aber die Abweichungen der andern Ausgaben beigefügt. Mit welchen Hülfsmitteln er die unter dem Namen historia archiepiscoporum Bremensium aus Lindenbroch's scriptt. rer. Germ. septentrionalium hier neu herausgegeben, berichtet Herr Lappenberg im Vorwort S. IX.—XII. ausführlich, am Schluss werden besonders sechs Handschriften charakterisirt. Diese beiden Stücke hätte man allenfalls auch in den alten Ausgaben benutzen können, da die Abweichungen und die Verbesserungen der neuen nicht von grosser Bedeutung sind, anders ist es aber mit dem dritten Stück, welches den übrigen Theil des Bandes füllt. Dies ist des G. Rynesberch und H. Schene Bremer Chronik, nebst der Fortsetzung der Letztern. Der Inhalt ist freilich grösstentheils aus andern Chroniken, die wir kennen, genommen; aber es ist ein grosser Gewinn, dass wir hier ein neues Geschichtsbuch in plattdeutscher Sprache, und zwar nicht im niedersächsischen Bremer Dialekt erhalten. Wir wollen den Anfang der ausführlichen Nachricht hier abschreiben, welche Herr Lappenberg in seinem Vorworte davon gegeben hat. Es heisst S. XII.:

Zu den deutschen Chroniken*, welche bisher in unverdienter Vergessenheit ruhten, gehört auch die älteste Bremer Chronik des Gerhard Rynesberch und des Herbord Schene, welche nie gedruckt

und nur in neuern, sehr entstellten Handschriften sogar den gründlichsten Kennern der Geschichte des Erzbisthums und der Stadt Bremen bekannt gewesen zu seyn scheint. Noch weniger ist sie daher in den wichtigen Beziehungen zu ihren Quellen und zur Ausmittelung ihrer Eigenthümlichkeit gehörig untersucht. Wenn gleich einer der Verfasser derselben schon im Jahr 1406. und sein Mitarbeiter nicht lange hernach starb, so setzte der jüngere Meibom, dem es nicht entging, dass diese Chronik von den Geschichtschreibern Heinrich Wollers, Albrecht Crantz und Johann Renner viel benutzt ist, doch voraus, dass sie bis zum Jahr 1463. fortgesetzt sey. Von Seelen machte gleichfalls auf dieselbe aufmerksam, doch hatte er eine Fortsetzung, welche bis zum Jahre 1550. reichte, und wurde dadurch über das ursprüngliche Werk irre geleitet. Cassel hatte ein Exemplar vor sich, dessen Vorrede mit dem Jahre 1448. bezeichnet war, und liess sich sogar verleiten, G. Rynesberch und H. Schene als Zeugen über das Leben des erst 1497. erwählten Bremischen Bischofes Johann Rhode aufzurufen. Dann folgen Untersuchungen über die Lebenszeit und Lebensumstände der Verf. und über ihre Quellen mit der Gelehrsamkeit, Genauigkeit und dem richtigen Tact angestellt, die man an dem Herausgeber gewohnt ist, dieser Abschnitt schliesst XX. mit den Worten:

Von eigenthümlichen Werthe ist die älteste deutsche Chronik Bremens durch die Sprache. Sie ist dem Friesischen verwandter und überall weniger rein niedersächsisch als die Bremer Statuten des XIV. Jahrhunderts (wie scharf der Uebergang ist, kann man daraus sehen, dass von des Ref. Landsleuten, die Jeveraner als Rüstringer sprachen, ick sün (ich bin) und schon fünf Stunden von Jever sprach man ick bünn) aber viel reicher und gibt die wirkliche Sprache jener Zeit und Gegend ungekünstelt wieder. Die Ueberarbeitung, welche diese Chronik im folgenden Jahrhunderte erfuhr; nachdem der Druck niedersächsischer Werke einen Canon für dieselben aufzustellen begann, hat schon viele Eigenthümlichkeiten des ursprünglichen Textes verschwinden lassen, so dass schon in der sprachlichen Beziehung allein diese Chronik, wo sie nicht übel verstandenen lateinischen Originalen folgt, der Vergessenheit entrissen zu werden verdient hat.

Wie bedeutend übrigens die Bekanntmachung dieser Chroniken sey, wird man besonders daraus sehen, dass uns der Herausgeber beweiset, dass sie die bisher fast ganz übersehene Quelle

mancher Geschichtswerke sey, welche bisher als unsere letzte Geschichtsquelle für ihren Stoff angesehen sind. Als solche nennt er hernach Heinrich Wollers, aus dessen Bremischer Chronik hernach Schiphower seine Chronica Oldenburgensium archicomitum fast wörtlich abgeschrieben. Johann Otto in seinem Bremer, und Hermann Hamelmann in der oldenburgischen Chronik, ferner Johann Renner, Conrad Coch u. A.

Die drei angeführten Stücke nehmen den Raum bis S. 176. ein, dann folgen als Beilagen einige kleinere Stücke, deren Verzeichniss Ref. hier mittheilen will, um den Lesern der Jahrbücher Notiz von dem zu geben, was sie dort suchen dürfen:

1) Johann, König von England, Patent über den den Bremern gestatteten freien Handel in seinem Reiche vom Jahr 1213. am 26. Juni.
2) Des Heinrich Vrouwenlob Lobgedicht auf Bischof Giselbrecht von Bremen.
3) Vereinbarung des Erzischofs zu Bremen, des Capitels und der Lehnsleute daselbst, des Grafen Johann von Oldenburg und der Stadt Bremen. 1258.
4a) Auszug aus dem liber debitorum et memorandorum des Raths zu Hamburg. Fol. 256.
4b) Schreiben des Cellerarius Herbord Schene zu Bremen an den Rath zu Hamburg über die Quittirung der Yenke Wittwe des Gottfried Schene.
5) Von der Stiftung des Klosters Lilienthal.
6) Liste der Aebte des Marienklosters zu Stade.
7) Die Würdenträger des bremischen Domcapitels.
   a) S. 194—201. Domprôbste.
   b) S. 201—206. Domdechanten.
   c) S. 206—209. Custodes oder Thesaurarii.
   d) S. 209—213. Scholastici.
   e) S. 213—215. Cantores.
   f) S. 215—218. Cellerarii.
   g) S. 218—224. 1) Archidiakonen. 2) Archidiakonen in Lücken. 3) Archidiakonen in Rüstringen.
8) Grabschrift des Erzbischofs Gottfried im Chor des ehemaligen St. Georgii Klosters zu Stade.
9) Verschreibung des Erzbischofs Johannes Rhode an den Rath von Hamburg wegen des von diesem geliehenen Geschützes.

Angehängt ist ein geographisches Register und ein Personen-Re-

gister, endlich ein kleines, aber sehr schätzbares niedersächsisches Wörterbüchlein.

Aelteste Geschichte Bayerns und der in neuester Zeit zum Königreiche Bayern gehörigen Provinzen Schwaben, Rheinland, Franken. Ein Beitrag zur Specialgeschichte Süd- und Mitteldeutschlands von Dr. Georg Thomas Rudhard, correspondirenden Mitgliede der königlichen Academie in München. Hamburg, 1841. Friedrich Perthes. 730 S. 8.

Der Verf. selbst sagt, dass sein sehr starkes Buch nichts als Urgeschichte enthalte, und in der That begreifen diese siebenhundert und dreissig Seiten nur die Zeit von dem Einbruch der Römer in Deutschland bis zum Jahre 752. nach Christo, also einen Zeitraum, mit dessen Geschichte Ref. sich seit vielen Jahren nicht mehr speciell beschäftigt hat. Wenn man des Verf. Worten in der Vorrede trauen darf, so ist er des Beifalls des Publikums, dem das Buch bestimmt ist, ganz versichert; es wäre daher eine ausführliche Anzeige überflüssig. Jedes Publikum hat sein besonderes Bedürfniss, es ist daher natürlich, dass jedes Publikum auch seine Schriftsteller hat. Der Verf. scheint besonders auf seine gelehrten Landsleute zu rechnen und ihren Beifall erhalten zu haben, weil er in der Vorrede sagt, er habe in demselben Verlag ein mit Wohlwollen aufgenommenes Buch herausgegeben. Der Absatz dieses ersten Werks hat wahrscheinlich den Verleger ermuntert, dieses neue Buch zu übernehmen, welcher Entschluss den Ref. besonders deshalb erfreut, weil er durch die Herausgabe eines solchen, die Antiquitäten aufs neue gründlich vortragenden Werks erkennt, welches grosse Interesse für die Forschung des deutschen Alterthums in unsern Tagen erwacht seyn muss. Der Verf. sagt nämlich, er habe im Jahre 1835. ein Buch herausgegeben unter dem Titel: „Behandlungsweise der bayerischen Geschichte", dieses Buch sey mit Wohlwollen aufgenommen worden, es seyen aber einige Zweifel in ihm aufgestiegen, ob die Methode in Rücksicht deren er der Kürze wegen auf jenes Buch verweisen müsse, auch ausführbar sey, er habe deshalb, um diese Ausführbarkeit zu beweisen, diese Urgeschichte in der dort angegebenen Art und Weise geschrieben.

Der Verf. glaubt seiner Sache ganz gewiss zu seyn, doch fordert er die Kenner auf ihm ihre Meinung zu sagen; aber nur

von Männern vom Fach, zu denen für dieses Fach Ref. sich nicht rechnen darf oder will, erwartet er Berichtigungen. Die Stelle ist folgende:

> Ich sehe mit Ruhe gründlichen Urtheilen und Berichtigungen der Männer von Fach über mein Werk entgegen; nur möge dies jederzeit in wissenschaftlicher Haltung geschehen, wobei nur die Sache ins Auge gefasst wird.

Dann setzt er einen Trumpf darauf:

> Jedes andere Entgegentreten mit allgemeinen Machtsprüchen ohne nähere Begründung bleibt von mir unbeachtet.

Ref., der keine Zeit hatte oder haben wird, das dicke Buch zu lesen, hätte sehr gewünscht, der Verf. hätte für ihn und für andere Dilettanten seiner Gattung in der Vorrede genau angegeben, worin sich eigentlich diese Sammlung des Herrn Rudhart von den unzähligen, ganz vortrefflichen ältern in Folio, Quart und Octav, die wir dem rühmlichen Fleisse unserer Vorfahren verdanken, unterscheidet. Mascov, Hahn, Struve und unzählige andere haben die deutsche, eine ganze Reihe Franzosen, die Benedictiner, Pagi, Valois etc. die fränkischen Geschichten unter den Merovingern und Carolingern in Beziehung auf die gesammte deutsche Geschichte behandelt, jede der vom Verf. bearbeiteten Specialgeschichten hat ihren durch Fleiss und Gelehrsamkeit nicht nur, sondern auch durch Localkenntniss und praktischen Verstand ausgezeichneten Quellenforscher, sollte er uns nicht billigerweise gesagt haben, was er eigentlich will?

Aber Ref. merkt, dass er Zweifel äussert, die bei Durchlesung des Buchs vielleicht wegfallen würden; er will daher nicht ungerecht gegen den Verf. seyn, dessen Buch er doch geöffnet hat, wie er neulich ungerecht gegen einen Schriftsteller war, der Eginhard neu herausgegeben und einen ganzen Band Noten beigefügt hatte. Die Sache muss dem Ref., der das Buch nicht aufgeschlagen hatte, sondern blos dessen Erscheinung anzeigen wollte, so aufgefallen seyn, dass er nach der Dicke des Buchs eine Uebersetzung darin vermuthet hat. Das hätte er aber freilich nicht sagen sollen, er hat daher auch dem Verfasser des angezeigten Buchs volle Satisfaction geben lassen.

Historische Studien von Franz Dorotheus Gerlach. Hamburg und Gotha bei Friedrich und Andreas Perthes. 1841. XXV. u. 435 S.

Dies Buch enthält gemischte Abhandlungen über Gegenstände des Lebens, der Literatur und Geschichte der Griechen und Römer; der höchst vornehme und geschraubte Ton der Vorrede würde aber den Ref. abgeschreckt haben, sich auch nur zu unterstehen es anzuzeigen, wenn ihn nicht der Verleger ausdrücklich darum

ersucht hätte. Dieser hat zu viel Verdienst um die historische Litteratur, als dass ihm Ref. nicht gern willfahren sollte. Er glaubt, ohne das Buch gelesen zu haben, und ohne näher einzugehen, nicht besser auf Zweck und Richtung des Verf. hindeuten zu können, als wenn er einige Stellen der Vorrede aushebt, mit denen er völlig übereinstimmt, und die seinen ganzen Beifall haben. Gleich vorn herein heisst es z. B.:

Aber, wenn irgend wo gilt in der Historie der Platonische Satz, dass Gleiches nur von Gleichem mag begriffen werden, und verschlossen und unbenutzt liegen die Schätze historischer Weisheit, wenn nicht ein lebenreiches und thatkräftiges Zeitalter in der eignen Brust die Lösung der dunkeln Schicksalsräthsel findet.

Hernach sagt er: Das Alterthum schien in unsern Tagen Manchen so ganz enthüllt und offenbart, dass die Beschäftigung damit litterarischem Ehrgeize nicht mehr genügen mochte, wenn er nicht die Erforschung altgermanischer Dialekte damit verbunden, oder den Kranz sanskritanischer Weisheit sich um die Stirn flocht. Doch mögen Andere mit mehr Recht darin das Streben wiederfinden, die Philologie zur allgemeinen Sprachwissenschaft zu erheben; das bleibt unläugbar, dass die Geschichtsforschung des Alterthums durch seinen höhern Standpunkt der Philologie vorzugsweise ist gefördert worden. Damit vereinigt, wirkte das Leben in allen Gebieten des Wissens.

Weiter unten setzt der Verf. nach einigen Bemekungen über die Wirkung der Zeiten des Kampfs gegen die Napoleon'sche Unterdrückung treffend hinzu:

Was früher Gegenstand träumender Bewunderung gewesen und mehr dem Wissenstrieb als Gegenstand gedient, wird jetzt nach seiner innern Wahrheit empfunden und erkannt. Und nicht mehr bloses Gaukelspiel müssiger Gedanken, nicht ein Ideal für Jugendträume konnten Römer und Hellenen bleiben, sie sollten Muster und Vorbild werden für den Ernst des Lebens.

Dies leitet denn auf Niebuhr, dessen Werk der Verf. auf den folgenden Seiten IX—XI. charakterisirt, oder eigentlich preiset, und dadurch auf eine Würdigung der unzähligen Nachbeter und Nachtreter (doch ohne Namen zu nennen) vorbereitet. Weiter unten erhalten die philosophischen Feinde Niebuhr's eine derbe Lection (denn nur allein die Verfasser der Bücher die Verfassung des Servius Tullius und der Etrusker werden gepriesen). Im Fortgange werden alle Andre weniger oder mehr schnippisch abgefertigt. Uebrigens ist Alles dieses im Allgemeinen gehalten, es sind keine Namen genannt, Jeder kann sich die ihm gegebene Lection nach Belieben appliciren oder nicht. Ref. würde übrigens, wie er schon gesagt hat, wenn er auch das Buch gelesen hätte, durch den in der Vorrede herrschenden gesteigerten Ton abgehalten seyn, ein Urtheil über den Inhalt zu fällen, weil er von seinem Standpunkt aus nur ein sogenanntes unwissenschaftliches Urtheil fällen kann. Das ist ihm übrigens gar nicht leid, er geht seinen Weg, hat übrigens gar nichts dagegen, wenn

die wissenschaftlichen Männer und Systematiker den Ihrigen gehen; das Publicum mag wählen.

Die in dem Buche abgehandelten Materien sind folgende: 1) Der Bund der Amphiktyonen. 2) Sokrates und die Sophisten. 3) Ueber die heilige Geschichte des Euemeros. 4) Untergang der Eidsgenossenschaft von Achaja. 5) C. Cornelius Scipio und M. Porcius Cato. 6) Der Tod des Publius Cornelius Scipio Aemilianus. 7) Ueber Virgil's Schilderung des Schattenreichs. 8) Seneca's Stellung zu seinem Zeitalter. 9) Cajus Sallustius Crispus, der Geschichtschreiber. 10) Ueber die Idee von Tacitus Germania. 11) Basilia und Rauricum. 12) Die Verfassung des Servius Tullius in ihrer Entwickelung.

Schlosser.

Der unvordenkliche Besitz des gemeinen deutschen Civilrechts. Umarbeitung einer von der Juristenfacultät zu Heidelberg gekrönten Preisschrift. Von Hermann Buchka, Dr jur. u. Heidelberg, Verlag von K. Groos. 1841. 53 S. 8.

Nach einer von dem Wiederhersteller der Universität Heidelberg getroffenen Einrichtung werden alljährlich von den vier Fakultäten gewisse Preisfragen für die auf der hiesigen Universität Studirenden aufgestellt. Die juristische Preisfrage des Jahres 1839. hatte die Lehre von der unvordenklichen Verjährung (oder von der praescriptio immemorialis) zu ihrem Gegenstande.

Unter den Abhandlungen, welche zur Beantwortung dieser Aufgabe eingingen, waren zwei, welche der Fakultät ihrem Werthe nach einander in dem Grade, obwohl aus verschiedenen Gründen, gleichzustehen schienen, dass der Preis zwischen beiden getheilt wurde. Eine von diesen Abhandlungen ist die vorliegende. Dieselbe ist, in dieser Ausgabe, nicht eine blose (für das grössere Publikum bestimmte) Uebersetzung der Preisschrift aus dem Lateinischen ins Deutsche, sondern zugleich eine Umarbeitung der Preisschrift. Das Hauptresultat, zu welchem der Verf. gelangt ist, lautet (in dessen eigenen Worten) §. 6. so: „Nach der im vorigen Paragraphen gegebenen Uebersicht der Ansichten über die Natur und die Wirkungen des unvordenklichen Besitzes ist es unzweifelhaft, dass die ursprünglich germanische Rechtsansicht, nach welcher der unvordenkliche Besitz die Vermuthung eines rechtmässigen Erwerbes hervorbringt, nicht durch ein entgegengesetztes Gewohnheitsrecht ihre praktische Anwendbarkeit verloren, vielmehr fortwährende Anerkennung in der Praxis erhalten

hat. Mit der geschichtlichen Entwicklung unseres Institutes steht daher die Verjährungstheorie in entschiedenem Widerspruch. Freilich hat Pfeiffer (prakt. Ausführungen Bd 2. Nr. 1. §. 19.) derselben durch Hinweisung auf das kanonische Recht und die deutschen Reichsgesetze eine historische Grundlage zu geben gesucht, indem er darauf aufmerksam macht, dass der unvordenkliche Besitz hier als eine Art der Verjährungen behandelt werde. Allein diese Gesetze behandeln ihn in keiner andern Weise als Verjährung, als dass sie sich zur Bezeichnung desselben des Ausdruckes praescriptio bedienen; in der Anwendung eines falschen Ausdruckes aber, welchen der Gesetzgeber unter dem Einflusse des herrschenden Sprachgebrauches wählt, spricht sich keineswegs der Wille aus, eine neue Theorie für das in Frage stehende Institut zu sanctioniren. Es ist demnach als Grundprincip für die Entwicklung der Sätze, welche im heutigen Rechte von dem unvordenklichen Besitze gelten, festzuhalten, dass durch ihn die Präsumtion eines rechtmässigen Erwerbes hervorgebracht wird. Daraus folgt, dass von der Anwendung der Vorschrift des kanonischen Rechts, durch welche die Wirksamkeit der Verjährungen von der bona fides des Verjährenden abhängig gemacht wird, hier keine Rede seyn könne, vielmehr zum Eintritt der erwähnten Präsumtion keine anderen Voraussetzungen erfordert werden, als diejenigen, welche sich unmittelbar aus dem Begriffe des Institutes selbst ableiten lassen. Es genügt unvordenklicher Besitz."

Das vortheilhafte Urtheil, welches Ref., als Mitglied der hiesigen Juristenfakultät, über den Inhalt der vorliegenden Schrift bereits gefällt hat, kann er um so mehr wiederholen, da die Schrift in der Umarbeitung noch gewonnen hat. Besondere Auszeichnung verdient überdies theils der Styl des Verf., theils der Reichthum der Schrift an literarischen Notizen. — Die Aufstellung akademischer Preisfragen hat unter anderen das für sich, dass sie junge Männer, welche durch Talent und Kenntnisse die Hoffnung erregen, dass sie sich als Lehrer und Schriftsteller hervorthun werden, zuerst und unmittelbar veranlasst, sich der Laufbahn eines akademischen Lehrers zu widmen. (Referenten sind eine gute Anzahl Fälle bekannt, in welchen die Gewinnung eines von der hiesigen Universität ausgesetzten Preises diese Folge hatte.) Wie Ref. unterrichtet ist, gedenkt auch Herr B. diese Laufbahn zu betreten. Ref. ruft ihm ein freundliches Willkommen zu!

Zachariä d. ä.

N°. 3. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

C. Hartmann, die Schöpfungs-Wunder der Unterwelt. Interessante Schilderungen der berühmtesten Höhlen, Quellen, Erdbeben, Vulkane, Bergwerke, Versteinerungen und anderer Merkwürdigkeiten. II. Bände in kl. 8. (IV, 554 und 629 S.) mit vielen (31 lithographirten Tafeln) Abbildungen. Stuttgart in Scheible's Buchhandlung. 1841.

Ein Handbuch, Lehrbuch, oder populäres Lesebuch über irgend eine unserer Erfahrungs-Wissenschaften kann nur durch Zusammentragen des Geeigneten zu einem Ganzen entstehen, welches nun analytisch oder synthetisch, in streng wissenschaftlicher Weise oder nach einem mehr auf die Fassungskraft eines minder vorbereiteten Publikums berechneten Plane geordnet seyn mag. Eben weil in den Erfahrungs-Wissenschaften Niemand Alles, weil Jeder nur das Wenigste selbst erfahren haben kann, ist er genöthigt, die Mehrzahl der einzelnen Beobachtungen, die Belege seiner Argumentationen bei Andern zu entlehnen, ohne darum, wie bei den speculativen Wissenschaften der Fall seyn würde, schon für einen blosen Compilator oder gar einen Plagiarius zu gelten, wenn er anders die Quellen bezeichnet und das Verdienst und die Mithülfe derjenigen anerkennt, bei denen er sein Wissen geschöpft hat; er darf selbst einer dankbaren Aufnahme seiner Arbeit entgegen sehen, wenn mit Hülfe des Entliehenen neue Wahrheiten gefördert, oder eine höhere formelle Ausbildung der Wissenschaft erreicht, oder durch eine neue Fassung des Buches nützliche Kenntnisse unter eine andere Klasse von Lesern verbreitet, ja wenn nur wenigstens ein redliches Streben auf irgend eine Weise durch eigenes Zuthun zum Stoff oder Plan nützlich zu werden beurkundet wird.

In einem Buche, welches bestimmt ist, die „Schöpfungs-Wunder der Unterwelt" in dem auf dem Titel auch für unsere Leser genügend bezeichneten Umfange populär zu beschreiben, kann Niemand etwas Anderes, als eine Zusammentragung älterer und neuerer, hauptsächlich fremder Erfahrungen erwarten, und, da es auf wesentliche neue Leistungen keinen Anspruch macht, so

würde sein Publikum, welches nicht unter den Mineralogen und Physikern von Fach zu suchen ist, auch die Angabe der Quellen in der Regel nicht vermissen, noch deren Mangel tadelnswerth finden. Denn der Zweck des Verf., wie er selbst in der Vorrede sagt, geht nur dahin, „allen Gebildeten und besonders auch der reiferen Jugend eine belehrende und angenehme Unterhaltung in die Hände zu geben, da „uns die glänzenden Entdeckungen eines A. v. Humboldt, eines L. v. Buch, eines Cuvier u. v. A., wenn sie nur Eigenthum eigentlicher Wissenschafts-Männer bleiben, wenn sie nicht das Gemeingut aller Gebildeten werden", wenig helfen würden.

Wie aber dann, wenn dieses Werk nur eine Zusammentragung wäre aus 6—7 andern Büchern, die mit ihm eine gleiche Tendenz besitzen? — wenn es statt unmittelbar die in gelehrten Abhandlungen zerstreuten und verhüllten Entdeckungen eines v. Humboldt, v. Buch oder v. Cuvier in klarer Fassung darzubieten, sich beschränkte, solche Schriften „zum Gemeingut aller Gebildeten machen" (sic!) zu wollen, wie das durch eine hohe Prämie für populäre Abfassung hervorgerufene, klassische Bridgewater-Buch Buckland's, wie die in gleichem Sinne überall anerkannte Populäre Geologie von Leonhard's, wie die Antheile Blum's und v. Leonhard's an der „Naturgeschichte der drei Reiche zur allgemeinen Belehrung?" — wenn es sich beschränkte auf das Geringste, worauf man sich beschränken kann, ganze Paragraphen und ganze Kapitel, vorbehaltlich einer Parthie durch die äusserste Nachlässigkeit entstandenen Unsinnes und Luges vom Blatte weg abdrucken zu lassen, was der Verf. mit einem ihm eigenen Kunstausdrucke „hauptsächlich benutzen" nennt, falls er einmal hier oder dort (es geschieht nur an 7 Stellen) in einer Note auf eine seiner Quellen hinweiset? — wenn der Verf. auch nirgends das mindeste Eigene in Plan oder Inhalt beifügt, obschon man nicht glauben kann, dass in seiner früheren Stellung als Bergbeamter am Harze ihm alle Gelegenheit gemangelt haben könne, sich „in der Unterwelt" mit leiblichen oder geistigen Augen selbst hier oder dort eine Ansicht eigen zu machen? — wenn er endlich Abschnitte aus schon seit 10 Jahren gedruckten Werken, wie v. Meyer's Palaeologica kopirt, ohne die geringste der zahlreichen, seither über den nämlichen Gegenstand — die Höhlen — gemachten Beobachtungen nachzutragen, oder eines der anderen älteren und neueren, eigens demselben Gegenstande gewidmeten ausführlichern Werke

gelegentlich zu berücksichtigen? Darf man dann noch den Verf. von Plagiaten, darf man dann den Verleger vom vollständigsten Nachdrucke freisprechen? Doch wir wollen dem Leser die Belege dieser Beschuldigungen nicht vorenthalten, uns jedoch beschränken, sie in allem Detail nur bei einigen Abschnitten durchzuführen, welche vollkommen genügen werden, uns dieses ekelhaften Geschäftes bei den übrigen zu entheben.

I. Höhlen, S. 1—110. Bei diesem Abschnitte sind hauptsächlich benutzt: von Leonhard's populäre Geologie und H. v. Meyer's Paläologica, wie der Verf. selbst angibt. Hier der Ausweis, auf welche Art der Verf. „hauptsächlich benutzt“ hat.

S. 1—51, Allgemeines: ist der wörtliche Abdruck der 28. und 29. Vorlesung der Pop. Geol. II., 280—339, mit Auslassung einer mit dem Folgenden zusammenfallenden Kolumne auf S. 206—207 der Geologie.

S. 51—110, einzelne Höhlen: der wörtliche Abdruck aus Meyer's Palaeologica S. 479—540 (mit Uebergehung von 5 Zeilen auf S. 534), unter Beifügung von 2¼ Kolumnen auf S. 84—87, welche aus Bechstein's Wanderungen in Thüringen, und von 2 Kolumnen auf S. 108—110 über die Fingalshöhle, welche wörtlich aus der populären Geologie II., 4—6 kopirt sind.

II. Quellen, S. 111—255. „Bei diesem Abschnitte sind besonders benutzt“: Fr. Hoffmann's hinterlassene Werke, Buckland's Geologie (in der Agassiz'schen Uebersetzung), von Leonhard's Populäre Geologie. Wir haben denselben nicht in seinem ganzen Umfange mit den Quellen verglichen, jedoch gefunden, dass

S. 111—112, Nutzen des Wassers etc., wörtlich aus Buckland S. 622—624 kopirt,

S. 235—255, Artesische Brunnen, der wörtliche Abdruck seyen der 37. Vorlesung der Pop. Geolog. III., 106—126, mit Einschaltung von 2½ zu Erklärung einer Abbildung aus Buckland bestimmten Kolumnen auf S. 240—243 und Auslassung einer halben Kolumne auf S. 124. Man mag daraus ermessen, wie es mit S. 112—235 stehe, über die wir nicht nachgeschlagen haben.

III. Erdbeben und Vulkane, S. 256—554. Hier ist keine Quelle angegeben, auch die populäre Geologie wirklich nicht „hauptsächlich benutzt“ (aus dem gewiss einleuchtenden Grunde weil dieser Abschnitt darin noch nicht bearbeitet ist). Obschon'

wir nun im Uebrigen nicht weiter nach den Quellen geforscht, so ist uns doch aufgefallen, dass S. 256—265 der wörtliche Abdruck aus Leonhard's Geologie und Geognosie in der „Naturgeschichte der drei Reiche" S. 658—666, mit Auslassung von 4 Zeilen ist.

IV. Geographische Uebersicht der Vulkane. Hiemit beginnt der zweite Band. Es sind keine Quellen angegeben, nach welchen wir auch nicht nachgeschlagen haben; doch dürfte im IV. und V. Kapitel L. v. Buch's Reise in Italien „hauptsächlich benutzt" seyn.

V. Vorkommen der Metalle, S. 71—375. „Benutzt wurden" die populäre Geologie, Karsten's Metallurgie, Blum's Lithurgik und Schubarth's technische Chemie. Hier scheint sich der Verf. wirklich einige Mühe gegeben zu haben, da er so viele Quellen anführt und sie nur schlechtweg „benutzt" zu haben versichert. Wir wollen daher auch unsererseits die Mühe nicht scheuen, ihm zu folgen in der Hoffnung, dass wir Gelegenheit finden, nach so günstigen Voranzeigen seinen Fleiss und seine Kritik in einem vortheilhafteren Lichte zu erblicken, als bisher.

S, 71—375 ist (mit Ausnahme? von 4 Kolumnen, S. 177—181 über Lager, von einigen Kolumnen über Bergbau hinter S. 231, von 59 Kolumnen über Förderung auf S. 240—299, und von ½ Kolumne auf S. 305, welche denn aus Karsten und Schubarth seyn werden) ein ununterbrochener Abdruck bis S. 204 aus der populären Geologie, und bis S. 375 aus Blum's Lithurgik; doch sind die Stellen auf folgende Weise an einander gestückelt:

a. Schöpfungswunder: S. 71 — 76 — 77 —— 83 —— 118
b. Populäre Geologie: I. 125—131; 133; 88—94; 138—172;

a: —— 125 ———————————— 143 ——159
b: 256—264; III. 271—275; 291—293; 294—310; 311—333;

a: ——— 160 ———— 177 — 181 ——193 — 194
b: I. 350—352; III. 333—359; ; III. 1—15; 21—22;

a. — 200 — 203 ——— 205 —— 212 —— 216 ——
b: 71—77; 77—81; II. 156—159; 271—278; 159—164; 450—

a: ———— 231 . . . .; 237—240 ——— 299;
b: 467; 468—470; I. 54 . . . .; 23—26;

a. : S. 299—325 —— 326 —— 327 —— 329
b. Lithurgik: S. 288—310; 273—274; 270—272; 268—270;

a. —— 332 —— 334 —— 338 —— 339 —— 341 ——
b. 335—337; 265—267; 311—314; 315—316; 275—277; 278

a: —347 —— 354 —— 365 —— 373 —— 375.
b: —283; 317—324; 329—339; 340—346; 347—348. Die einzige vorgenommene Aenderung besteht darin, dass an 9—10 Stellen je 1—9, und einmal 19 Zeilen ausgelassen sind. Also auch hier ist unsere Erwartung getäuscht worden.

VI. Steinkohlen, S. 376—473. „Mit Benutzung von Leonhard's populärer Geologie."

S. 376—436, 443—474: Geognostisches: ist der wörtliche Abdruck der 32. Vorlesung in derselben, und von II. 340—450, mit Auslassung eines Analysen-Resultates auf S. 378, und mit Einschaltung von

S. 436—442, Abbau: statt S. 412—415.

VII. Kochsalz: S. 474—503. „Mit Hülfe von Leonhard's populärer Geologie", wie der Verf. sagt.

S. 476—485, in der Trias wörtlich abgedruckt: aus III., 92—104, mit Auslassung von ²/₃ Kolumnen über das Bohren auf S. 100, weil davon anderwärts die Rede gewesen.

S. 485—488, im Haselgebirge: wörtlich kopirt von III., 193—197.

S. 488—503, im Karpathen-Sandstein etc.: ebenso von III., 252—270.

VIII. Versteinerungen: S. 504—634. Hier wurde die Agassiz'sche Uebersetzung von Buckland „hauptsächlich benutzt."

S. 504—515, Allgemeines: aus einigen einleitenden Kapiteln derselben.

S. 515—517, Menschen-Reste: aus dessen Kap. 11, S. 119—124.

S. 517—523, Megatherium und Dinotherium: dessen S. 156—166, und 182—185.

S. 523—530, Uebersicht der Säugethiere = Pop. Geol. I. 403—410.

S. 530—555, Amphibien: meist wörtlich ausgezogen aus Buckland's S. 185—283, doch mit vielen Auslassungen und Uebergehung der Anmerkungen; und so geht es nun auch

S. 555—634 weiter; doch ist dieser Theil noch wenigstens eine Art Auszug, in welchem mitunter andere Ausdrücke, als in der Agassiz'schen Uebersetzung gebraucht werden und Manches ausgelassen ist, freilich nicht immer das, was der Leser am liebsten missen wird, weil ohne das Ausgelassene das Zurückbehaltene schwer zu verstehen oder unzusammenhängend wird.

Demnach sind in dem I., II. und V—VII. Abschnitt, welche

wir allein näher verglichen, von 755 Seiten weit über die Hälfte, nemlich 435, allein aus der populären Geologie, 60 aus Blum's Lithurgik, 57 aus Meyer's Paläologika und einige andere aus Buckland abgedruckt und verhält es sich wahrscheinlich nicht anders mit den aus Hoffmann, Karsten und Schubarth entnommenen übrigen 200 Seiten. Dazu kommen denn noch die Tafeln 1, 2, 4, 5, 6, 12, 13, 15, 17 und Figuren 52 und 55, welche ebenfalls theils unmittelbar aus der populären Geologie entnommen sind, theils aus dieser durch des Verf. „Innere Gebirgswelt", Stuttgart 1838 (vergl. Jahrbuch der Mineralogie 1838. S. 57) ihren Weg hieher gefunden haben. Dort sind nemlich die 5 ersten Tafeln und S. 17—25 schon fast ganz kopirt.

Doch ich gestehe, dem Verf. Unrecht gethan zu haben, als ich sagte, dass er Alles so ganz wörtlich abgedruckt habe; er hat in der That Manches verbessert: er lässt die Erklärungen und Berufungen auf die Abbildungen der Originalschriften weg, wenn ihm deren Bilder abgehen, oder ändert solche, wo er eine andere Bezifferung dafür hat; er streicht die gelegentliche Anführung und Würdigung verdienterer Autoren bei dieser oder jener Beobachtung und manche mit 2—3 Zeilen gegebene historische Notizen; er verwandelt gar nicht selten zwei oder drei Absätze einer Kolumne in einen, oder macht aus einem mehre. Wo v. Leonhard von einer früheren Vorlesung sprach, da kann er sich auf einen frühern oder bisweilen auch spätern Abschnitt seines Buches berufen; wo jener seine Zuhörer anredete, da schreibt er an seine Leser, wenn ihn anders seine Besonnenheit nicht verlässt; wo erster dem Publikum mit „ich" entgegentritt, da — da spricht sein Kopist im Pluralis auctoritatis! Vergisst er etwas der Art dann auch einmal da, wo es geschehen sollte, oder lässt er Unsinn bei dem mechanischen Betriebe des blosen Abdruckens entstehen, wer wird ihn nicht gerne entschuldigen, wenn er bedenkt, dass Herr Hartmann Jahr aus und ein ein halbes Dutzend Bände ähnlichen Machwerks zu liefern hat, wie dieses ist. Wer kann ihm gram seyn, wenn er von „weissen Magneten" (II., 79), von „Bleiartenreinigung des Bleies (II., 345.) spricht, wenn er (II., 190. nach Zeile 7.) einmal fünf ganze Zeilen mitten aus einigen Sätzen ausfallen lässt, ohne sich im Zusammenhange gestört zu fühlen; — wenn er einmal seine Leser „hören" statt sehen lässt (II., 468.), weil im Originale die Zuhörer hören; — wenn er (I., 100) „noch vor Abdruck dieses Bogens mit Turnbull Christie's Nachrichten aus Sicilien bekannt wird", wie es Herm. v. Meyer'n vor neun Jahren geschah?

Selbst dagegen kann man nichts einwenden, wenn er von der neuen Hippopotamus-Art aus der Grotte von Ben-Fratelli bei Palermo sagt, dass „ich (Hartmann) sie mir nach ihrem Entdecker H. Pentlandi zu benennen erlaube", da es Herm. v. Meyer'n vor 9 Jahren ja auch so zu thun gestattet war. Und sogar das ist nicht sein Fehler, dass v. Leonhard bei Gelegenheit der Steinsalz-Ablagerungen im Karpathen-Sandstein (Pop. Geol. III., 252. Zeile 7 v. u. ff.) in dem Satze, womit Herr Hartmann (II., 488, Zeile 5 v. u.) darüber anfangen muss, als ob er fortführe, die Felsart nicht genannt hat und diesen nun nöthigt, der deutlichen Ueberschrift ungeachtet, ins Blaue hinein zu rathen und „diese grössten und ergiebigsten Salz-Ablagerungen Europa's" in den „Muschelkalkstein" zu verlegen! — und was solcher Kleinigkeiten mehr sind, die auch beim fleissigsten Arbeiter einmal durch ein Versehen unterlaufen können!

Aber Ref. hielt es für Gewissenssache, dem Publikum endlich einmal umständlicheren Aufschluss über das Treiben des Herrn Carl Hartmann zu geben, welcher jetzt Professor an der polytechnischen Schule zu Braunschweig ist.

Was aber soll Ref. über den Herrn Nachdrucker sagen, von welchem nach der Vorrede (S. 2.) die „Idee" zu diesem Werke ausging und der Verf. mit dessen Ausführung beauftragt wurde? Sollte es ihm so ganz unbekannt haben bleiben können, in welchem Verhältnisse dieses Buch zu den übrigen steht, welchen es nachgedruckt ist? Sollte Herr Hartmann wirklich sich die Mühe gegeben haben, die gleichlautenden Stellen erst abzuschreiben, um sie dem Herrn Verleger im Manuscripte vorlegen zu können, statt sie nur auf den Druckbogen der kopirten Werke anzustreichen? Zu Erstem ist der Druck im Ganzen wohl zu korrekt getreu. Sollte sich der Herr Verleger, da er mit dem Verleger der populären Geologie, deren glücklicher Fortgang ihm wohl jene „Idee" eingegeben haben mag, im nemlichen Lande und in der nemlichen Stadt nachbarlich zusammenwohnt, früher oder später nie um das Verhältniss der verkörperten Ausführung seiner „Idee" zur populären Geologie bekümmert haben und, wenn auch nicht durch die Labyrinthe des Textes, wenigstens durch die sogleich in die Augen fallenden Bilder auf deren nähere Verwandtschaft geleitet worden seyn? Sollte es ihm seit 1838 unbekannt geblieben seyn, woher seine schon damals kopirten Bilder der „Innern Gebirgswelt" stammten, wenn er es nicht damals schon wusste? Für seine

„Ideen“ dürfte es wohl am erspriesslichsten seyn, wenn er nach Belgien zöge, wo post tot varios casus der Nachdruck „deutscher Bücher“ neuerlichst vom Throne gepredigt wird!

H. G. Bronn.

Zur Geschichte Teutschlands im Mittelalter.

1. *Geschichte der Grafen von Helfenstein, nach den Quellen dargestellt von Dr. Kerler. Ulm, 1840. Erster Band, 176 S. Zweiter Band, Urkunden, 64 S.*
2. *Geschichte der Reichsstadt Esslingen. Nach Archivalurkunden und anderen bewährten Quellen dargestellt von Dr. Pfaff. Esslingen, 1840. 8. S. 956.*

Teutschland zeigt für den Kern seines Mittelalters im Ganzen eine lebendige, thatkräftige Entwickelung. Denn bei allen Ansprüchen, welche Verschiedenheit der Völker, Landschaften und korporativen Stände aufstellen, bezeichnen drei Hauptmerkmale den Sinn, die Bestrebungen des gemeinsamen, nimmer erlöschenden Nationalcharakters, rothe Fäden, welche das bunte und leicht verwirrende Geflechte der öffentlichen und besonderen Verhältnisse durchziehen. Zuerst nämlich tritt ein rasch entzündliches, sogleich werkthätiges Selbst- und Ehrgefühl dem Auslande entgegen, welches etwa lüstern wird nach dem durch Abstammung, Sprache und Sitte geweiheten Reichsboden. In einem solchen Falle hört alles Hadern und Fehden daheime auf; man dringt vorwärts wider den Fremden, mag er ein Wälscher oder Slave seyn. Schon das zehnte Jahrhundert zeugt für diesen Massentrieb des Teutschthums, welches unter Kaiser Otto I. auf dem Lechfelde siegt und unter dem Sohn des glorreichen Vaters, Lothringen zu behaupten, den Montmartre besetzt, zur Verwunderung und zum Schrecken der Pariser ein freudiges Hallelujah anstimmend. Diese Richtung bleibt bis auf den Untergang des Schwäbischen Fürstenhauses und erwacht selbst unter den Habsburgern. Dann nimmt sie ab und erlischt, von der sinnigen Dichtung dadurch angedeutet, dass Friedrich der Rothbart im Thüringischen Kyffhäuser schlummern und den Abzug der den Berg umkreisenden Raben, z. B. der Herrsch-

und Genussgier, Schmeichelei, Selbstsucht, oder philosophisch-speculativen Träumerei etc., erwarten muss. — Das zweite Kennzeichen des Teutschen Nationalcharakters im Mittelalter tritt in der frischen, kühnen Entschlossenheit hervor, mit welcher die eigentlichen Lebensfragen für Kirche und Staat beantwortet und auf die Gefahr eines ehrenvollen Unterganges hin ohne ärmliches Markten und Mäkeln festgehalten werden. So das fürstlich-adelige Wesen auf der einen, die Bürgerlichkeit und der freistädtische Bund auf der andern Seite, hier das Papstthum, dort die Kaisermacht. Wie entscheidet Friedrich II. von Hohenstaufen im weltgeschichtlichen Kampf mit dem ganzen Gewicht des hierarchischen Princips? — Wohl vorahnend die Folgen, aber treu dem eigenen Bewusstseyn, schreibt er hinsichtlich der bei Meloria gekaperten Geistlichen dem anfragenden Sohn Enzio zurück:

„Alle Pfaffen, gross und klein,
So der Papst beschieden,
Treten hier (in Neapel) gebunden ein!
Dann gibt's Ruh und Frieden."

Der Blitzstrahl des Vaticans legte den Palast der Hohenstaufen in Asche, aber ihr Name thront im Pantheon der Geschichte.

Das dritte Merkmal beurkundet sich in dem trotzigen, thatkräftigen Festhalten verbriefter Rechte und Freiheiten, welche sich kein mittelalterlicher Teutscher ohne das letzte Gottesgericht der Waffen biegen und nehmen liess. Den Ausgang stellte man dabei, wenn alle Mittel der Verständigung erschöpft waren, in mannlicher Keckheit den Walkyrien anheim. So siegten denn die Schweizer bei Sempach, unterlagen die Schwäbischen Reichsstädte bei Döffingen, die Stedinger bei Altenesch und retteten die Dithmarschen durch wiederholte, glückliche Kämpfe ihre Bauernregel bis zum Ausgang des Mittelalters.

Welchen Ausdruck und Wiederhall haben diese drei freilich noch von ganz andern Kräften und starken Schlagschatten begleiteten Grundeigenschaften des Nationalcharacters in der Gegenwart gefunden? Seit dem Sturze des immerhin grossen, von ungewöhnlichen Verhältnissen für wie dawider umgebenen Napoleon geniesst Teutschland, unendlich reich an Hülfsmitteln der Kunst, Wissenschaft und Technik, eines sechs und zwanzigjährigen, ununterbrochenen Friedens. Es unterhält durchschnittlich eine Million tüchtiger, wohl befehligter Krieger, welche müssig blei-

ben und das Gewehr im Arme den Begebenheiten zuschauen, ja, nachlaufen, während Russland, Frankreich, Britannien, ihre gleichfalls vom Volk und Gewerbstand bezahlten Heere stellenweise beschäftigen und practisch einüben. Alle Dinge, auch die Friedensliebe, haben ihre äusserste Gränzlinie, welche nicht straflos überschritten wird. Man bedenke, welche Brennstoffe sich im Westen sammeln und dulde um keinen Preis, dass Frankreichs Militärmacht, vom gesicherten Rheine einstweilen abprallend, dem heldenmüthigen, um die Freiheit Europa's hochverdienten, seit dreissig Jahren für ein besseres Daseyn ringenden Spanien noch einmal den Todesstreich versetze! Wie Teutschland bei kirchlich-politischen Lebensfragen hinter seinen rauhen Altvordern trotz intellectueller Ueberlegenheit vielfach zurückblieb, lehrt ein Blick auf die Gegenwart. Der neue Coadjutor in Köln, der Revers im Hannoverschen Verfassungsstreit, das speculativ-philosophische Lärmen an der Spree gegenüber einer ernsten, parlamentarischen Angelegenheit, das ewige Geschrei: „Eisenbahnen! Eisenbahnen! Denkmäler! Denkmäler!“, welches selbst den schlummernden Rothbart erwecken könnte, die überall noch strenge Bewachung der Schrift und die ungeheure, frivole Buchmacherei und Leserei —, diese und andere Denkmäler zeigen, wie die Würfel des Teutschen Kulturganges einstweilen gefallen sind. Aber man hüte sich vor dem repressiven Uebermass! Es können Zeiten kommen, in welchen die proletarisch-militärischen Massen des Westens den Damm durchbrechen und nur an einem einigen, in gesetzlicher Freiheit aufgezogenen Volke nachhältigen Widerstand finden mögen.

Diese vergleichende Betrachtung erschien dem Ref. um so ungesuchter, je häufiger oft das Mittelalter entweder über Gebühr gepriesen oder getadelt wird, und je bestimmter die beiden anzuzeigenden Schriften einen charakteristischen Zug des merkwürdigen Zeitalters ausdrücken, den polarischen Gegensatz des weltlichen Staats, welcher neben anderem hier den Adel und die Fürsten, dort das Bürgerthum und die Städte zeigt. Diese Entwicklung hat neben dem Gebiet der legislativen Zähringer für den Südwesten Teutschlands besonders Spielraum gefunden in dem gesegneten, von einem rührigen und kräftigen Menschenschlage bewohnten Schwabenlande. Hier liegen die Lebenswurzeln der Hohenstaufischen, Wirtembergischen, Hohenzollerschen Häuser; neben reichsunmittelbarem,

vielfach abgestuftem Adel und einer begüterten **Prälatenschaft** gewinnt das **Bürgerthum** in einer Reihe von Land- und Reichsstädten, welche bald vereinzelt, bald konföderirt erscheinen, festen Boden und entfaltet seine geräuschlose, tief eingreifende Wirksamkeit. Man sieht da Satz und Gegensatz; das zügelloseste Faustrecht, die zartesten Blumen der Gesittung keimen neben einander. Helden und Sänger, gottbegeisterte Priester, Künstler und harnischtragende Gemeinden, welche den Ritter nicht scheuen, treten in langer, wetteifernder Reihe auf. Dem Streben, das Gedächtniss dieser entschwundenen Zeiten zu erhalten, verdankt **Wirtemberg** viele, theils das Ganze, theils einzelne Abschnitte umfassende Forschungen und darstellende Schriften. Es gibt kaum ein Teutsches Land, das seine Geschichte sorgfältiger und vielseitiger aufzuhellen getrachtet hätte. Dafür zeugen die Namen eines **Sattler**, **Spittler**, **Pfister**, **Schmid** aus Ulm für die ältere, eines **Jäger**, **Pfaff**, **Memminger**, **Schott** für die jüngere Generation, Bemühungen, welche selbst für das practische Staatsleben der Gegenwart eben deshalb fruchtbar blieben, weil man den Kern der Vergangenheit festzuhalten verstand. Die Geschichte einzelner Häuser und Städte muss und wird noch manchen lehrreichen Stoff liefern für die **zusammenziehende**, sowohl Teutschland als Schwaben umfassende **Uebersicht** des **Ganzen**. Wie da in beiden Richtungen die **Hohenstaufen** wurden, blüheten und vergingen, hat zwar Friedrich v. **Raumer** in seinem trotz einzelner Mängel ausgezeichneten Werke gezeigt, allein manche Seiten bedürfen dennoch einer neuen Untersuchung. So glaubt z. B. Ref., dem der Gegenstand nicht ganz fremd ist, dass jenes grossartig ausgeprägte Geschlecht hauptsächlich dadurch den ersten Keim seiner gemach anschwellenden Bedeutsamkeit legte, dass es frühzeitig die **Protectorschaft** der den gefeierten Berg umgebenden **Freihöfe** oder Allodialgüter übernahm, deren zerstreute Lage und theilweise noch jetzt erhaltene Benennung für jene älteste Politik der Hohenstaufen Zeugniss ablegen. Da findet man zwischen dem Rechberg und Hohenstaufen den **Stüxenhof**, **Lochhof**, **Herbenhof**, **Steudelhof**, **Schitternhof**, **Bodenhof**, **Sauerhof**, **Stollhof**, **Bärenhof**, **Bläsihof**, **Braunhof**, weiter nordwärts gegen **Gemünd** den **Maitishof**, **Ziegelhof**, **Schirenhof**, bei **Wäschenbeuren** den **Wäschenhof** mit dem wahrscheinlich **ältesten** Sitz der **Hohenstaufen**, dem so geheissenen **Wäschenschloss**,

dessen eisenfeste, gleichsam cyclopische Mauern allen Unbilden der Zeit trotzten.

Dr. Kerler hat sich ein minder berühmtes und wirksames Dynastenhaus zur Aufgabe seiner fleissigen Forschung gewählt und in einem Bändchen, dem eine Reihe von Urkunden folgt, behandelt. Die Geschichte der Grafen von Helfenstein, deren urkundlich nachweisbarer Stammältester 861. das Kloster zu Wiesensteig in die Ehre des heiligen Cyriacus stiftet, theilt der Verfasser in vier Abschnitte oder Zeiträume ein. Der erste verfolgt die Anfänge bis auf den Untergang der Hohenstaufen, denen die Helfensteine gleichsam als Adjutanten in ziemlich untergeordneten Kreisen dienen, der zweite schildert das Wachsthum der Grafen, welche unter Rudolf von Habsburg bei dem Zerbröckeln des Herzogthums Schwaben bereits grössere Bedeutsamkeit finden und unter dem Luxenburger Karl IV. den Höhepunkt ihrer Territorialmacht gewinnen (1372), dann in dem dritten Abschnitt durch theilweise Veräusserung der Güter, Ausscheiden vom politischen Leben und Annahme eines administrativ-privatlichen Charakters ein rasches Sinken beurkunden, durch häufige Theilungen, namentlich schon im Jahr 1356, sich als Dynastenmacht gleichsam den Todesstreich versetzen, und in dem letzten oder vierten Zeitraum, von 1517—1627, einen äussersten, erfolglosen Versuch der Wiederherstellung des vielfach zerstückelten, besonders an Wirtemberg überlassenen Gebiets machen. Also gewinnt die noch allein vorhandene Wiesensteiger Linie durch Kauf, Heirath, nicht unbedeutende Erwerbungen; die Grafen, dem Bildungstriebe des Reformationsjahrhunderts folgsam, geben ihren Söhnen, wie wenn sie die Ueberlegenheit des Geistes gegenüber dem materiell-militärischen Princip erkannt hätten, eine verbesserte Erziehung durch Unterricht und Reisen, begünstigen selbst nach Kräften die Pflege der Wissenschdrten und Künste; Rudolf V. lässt sogar durch Gabelkover die Geschichte seines tief gesunkenen, als geistige Potenz emporstrebenden Hauses untersuchen und beschreiben. Aber das edle Bemühen, nicht getragen durch entsprechenden Besitz und geistigen Aufschwung der Stammhalter, kommt zu spät und bleibt daher fruchtlos. Am 20. September 1627, als Teutschland im Wirbel des dreissigjährigen Kriegs nach grösseren Massen und Verhältnissen denselben Kampf bestehet, stirbt mit Rudolf VI. die letzte Linie der Grafen von Helfenstein aus. — Uebrigens gehörten zu der Markung des

Grafenhauses neben dem ursprünglichen Landstrich im obern Vilsthal, von Wiesensteig an bis über Süssen hinunter, die Stadt Geisslingen, über welcher das Schloss Helfenstein stand, auf der schwäbischen Alp die Strecke von der Blau bis über die Brenz hinaus. — Den geschichtlichen Stoff hätte der Verf. durch Einflechten mancher, aus den Urkunden entlehnter Züge anschaulicher gestalten können. Jene, welche in dem zweiten Bändchen abgedruckt sind, enthalten für die genauere Kenntniss der Landesgeschichte viel Lehrreiches, wie z. B. Nr. 7. die Statuten, welche Graf Ulrich von Helfenstein 1367 der Stadt Geisslingen ertheilte, noch für manche kleinere und mittlere Stadt der Gegenwart nützliche Fingerzeige und Vorschriften geben könnten. So wird den bösen Weiberzungen folgendes Schloss angelegt: „Welich wip die andere beschilt oder an .er er ret oder stosset schlecht oder wirfet oder einem biderben Mann an sin er ret als dik siu das tut als siu sie rich oder arm — so sol sie (im Fall der Ueberführung durch zwei Zeugen) einen Stein der drissig Pfund wigt oder mer nemen ab dem Stock und soll in tragen an dem halsse von dem Stock umb die Brotisch und die Flaischbank dry stund umb und umb" etc. Dagegen wurde den Frauen aus besonderer Höflichkeit vergönnt, die Sonntagskleider nicht in Pfandschaft zu geben. — Das Wappen der Helfensteine, einen Elephanten, führten Unkunde und Eitelkeit auf den angeblichen Befehlshaber der legio Elephantina als Stammvater des Hauses im dritten Jahrhundert zurück, ein warnendes Beispiel für Heraldiker.

Die Geschichte der Reichsstadt Esslingen, von Pfaff, ist so abgetheilt, dass die Urgeschichte als Einleitung von der Mitte des achten Jdhrhunderts bis zum Jahre 1284, in welchem König Rudolf die Konstitution festsetzte, reicht, die ältere Geschichte, oder das erste Buch, mit dem Untergang dieser Verfassung durch Kaiser Karl V. (1552) endigt und die neuere Geschichte oder das zweite Buch bis zu dem Zeitpunkt fortgeführt wird, in welchem Esslingen unter Wirtembergische Herrschaft kam (1802). Ein Anhang erzählt dann chronikartig die weiteren Begebenheiten, indess Anmerkungen und Beilagen den Inhalt der einzelnen Hauptabschnitte noch weiter erläutern. Die innere Geschichte jeglichen Zeitraums zerfällt in mehre Hauptstücke,

als Topographie, Verfassung und Verwaltung, Gewerbsamkeit und Handel, Bildungs- und Unterrichtsanstalten, Kirchen- und Religionswesen. Darauf folgt die äussere Geschichte des ersten Zeitraums, welcher die Darstellung der Reformation, des Schmalkaldischen Kriegs, des Interims und der Verfassungsänderung angeschlossen wird. Für die meisten Theile des Buchs dienten nicht nur gedruckte, sondern auch handschriftliche Quellen und Hülfsmittel. Gegen die eben angegebene Zerlegungsweise des Stoffes lässt sich im Wesentlichen nicht viel einwenden, jedoch hätte sie an Einfachheit und Uebersicht gewonnen, wäre die Einleitung als erstes Buch schon wegen ihrer Wichtigkeit ausführlicher behandelt, die äussere Geschichte mit genauerer Berücksichtigung der allgemeinen reichsständischen vorangestellt, und bei wichtigen Momenten, z. B. dem Städtekrieg wider die Fürsten und Herren (1388) sorgfältiger behandelt, endlich die Kulturgeschichte in eine kleinere Anzahl von Ueberschriften oder Abschnitten gesondert worden. Diese Mängel der Organisation abgerechnet, liefert das um einen kleinen Punkt sich drehende Werk viele lehrreiche und anschauliche Beiträge zur Erkenntniss des städtisch-bürgerlichen Wesens im Mittelalter und während des folgenden Jahrhunderts der Uebergangsperiode, welche wir vom Untergang Konstantinopels bis auf den Augsburger Religionsfrieden ziehen können. Es wird genügen, etliche Züge herauszuheben. Wie bescheiden z. B. das Mittelalter in der heut zu Tage grassirenden Titel- und Rangsucht war, erhellt schon daraus, dass sich die Kanzleien gar nicht schämten, den Hauptleuten der um 1418 zuerst in Teutschland auftretenden Zigeuner, die doch etwas zweifelhaften Ehren eines Herzogs, Grafen und Woiwoden ohne weiteres Befragen der Ahnentafel und Wappenkunde einzuräumen. So stellte der Esslinger Rath (1461) einer Zigeunerhorde folgendes Empfehlungsschreiben aus: „Allen und Jeden erklären wir Bürgermeister und Rath, dass der hochgeborne Herr Andreas Herzog in dem niedern Aegypten, Vorweiser dieses Briefs mit sammt etlich zu ihm Gehörigen einige Tage bei uns gelegen und sich alda mit den Seinigen solcher Maassen gehalten hat, dass wir ihnen alles Gute gönnen müssen. — Wir bitten Alle die diesen Brief zu Gesicht bekommen, den Herzog und die Seinigen wohl aufzunehmen" (S. 170). Aeusserst selten haben städtische Kanzleien incognito reisenden Grossen solche Zeugnisse ausge-

stellt. Indess galten auch die Zigeuner als fahrende Abentheurer, welche die Sünden ihrer wider das gen Aegypten flüchtige Christuskind verstockten Urväter büssen müssten. „Sie gaben für“, meldet Wurstisen in seiner Basler Chronik (S. 211), „Ihr ursprung were von denen Egyptern, welche Joseph und Maria kein Herberg geben wöllen, dessbalb sie Gott weissloss in das Ellendt verstossen hette“.

Mit lobenswerther Sorgfalt sind die das Unterrichtswesen betreffenden Nachrichten gesammelt und verarbeitet. Man sieht deutlich, welchen Fleiss der Rath, besonders seit der Reformation, den Schulen zuwandte, Knaben und Mädchen sonderte, die Lehrbücher genau bestimmte, untaugliche Kinder aus der lateinischen Abtheilung in die teutsche, talentvolle aus dieser in die lateinische schickte, wenige Gegenstände festhielt und einübte, kurz, mit pädagogischer Umsicht verfuhr. Dennoch blieben die Eltern nicht selten hinter den Forderungen der Zeit zurück und richteten sich nur auf den handgreiflichen Nutzen, ungefähr wie heut zu Tage die Brodstudien vorherrschen sollen. „Mein Kind“, sprachen noch 1547 manche Väter und Mütter, „kann kein Pfaffe, kein Mönch, keine Nonne mehr werden, auch keine fette Pfründe mehr erhalten, warum soll ichs in die Schule schicken? Reich soll es werden und sehen, dass ein Pfennig drei gewinne“. Die natürliche Folge solcher Nachlässigkeit, meinte dagegen der gebildete Theil, seye die, dass man statt geschickter Prediger und Lehrer „eitel Nichtskenner und ungelehrte Tölpel“, auch zu weltlichen Geschäften keine gelehrten Juristen, Schreiber und Advokaten, sondern unwissende Leute erhalte (S. 235).* Die Ordnung für die lateinische Schule (1548) stellte manche gesunde, aber etwas rauhe Vorschrift auf. „Kein Schüler“, hiess es z. B., „darf in der Schule teutsch sprechen, „„sonst soll er's von Stund' an mit dem Hintern zahlen““. Die grösseren Zöglinge sollen jede Woche wenigstens einmal eine Epistel schreiben und ein teutsches Argument ins Lateinische übersetzen. — Die Lehrer sollen ihre Schüler in Zucht und Gottesfurcht aufziehen, aber jene nicht an den Kopf schlagen, sie weder mit Tatzen, Schlappen, Maultäschen und Haarrupfen, noch mit Ohrenrupfen, Nasenschnellen und Hirnbatzen geben strafen, keine Stöcke und Kolben zu ihrer Züchtigung gebrauchen, sondern allein ihnen das Hintertheil mit Ruthen streichen und zwar „mit Bescheidenheit, dass die Kna-

ben mehr eine väterliche Zucht, als ein tyrannisches, rachgieriges Herz darin erkennen" etc. (S. 236).

Auf diese lehrreiche Weise wird die Geschichte Esslingens bis zum Ende der Reichsstadt (1802) erzählt, auch ein anschauliches Bild des tiefen Verfalls um den Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts gegeben. Das kleine, aber dabei eitel-stolze Gemeinwesen ist erstarrt, alle Vaterlandsliebe rostet; man unterhandelt für die Stadt mit den Franzosen und bleibt gleichgiltig gegen alles Uebrige. Wenige Familien üben eine so selbstsüchtige Herrschaft, dass ihnen die nothwendigsten Reformanträge als Früchte der revolutionären, freimaurerischen Partei erscheinen und deshalb die Herzen der Bürgerschaft abspänstig machen. Mitten unter den Schrecknissen und Wechseln des Krieges, den Warnungen und Lehren der Nachbarschaft, verharren die kleinen Stadtaristokraten auf ihren eigennützigen Grundsätzen und gebrauchen gegenüber der Reformtendenz vor dem Kaiser und Reichshofrath ohne Erröthen den abgetragenen Kniff politischer Verdächtigung, welche die Bürgerschaft als Freunde der fremden Revolutionärs und Propagandisten anzuschwärzen trachtet. Kein Wunder, wenn bei solchem Stand die meisten abgelebten Reichsstädte Schwabens im Frieden von Lüneville aufgeopfert und der Landeshoheit Wirtembergs übergeben wurden.

Kortüm.

Catechetischer Unterricht des Pfalzgrafen Friedrich V. (von Heinrich Alting), eine nach der Reihenfolge der Fragen in dem Heidelbergischen Catechismus geordnete Erläuterung desselben im Geist und Styl der Reformationszeit. Aus einem Manuscripte der alten pfälzischen Bibliothek herausgegeben, und mit dogmengeschichtlichen Anmerkungen versehen von Dr. Ernst Anton Lewald, ordentl. Prof. der Theol. Heidelberg, bei Karl Winter. 1841. XIV. und 162 S. 8.

In der benutzten Handschrift (*Codex Palat. German. Nr. DXVII.*) findet sich zwar nicht das Autographum des Heidelb. Catechismus aufbewahrt, wie die Sage im Auslande geht, sondern derselbe ist nur in einem Abdruck ihren Blättern eingefügt.

(Der Schluss folgt.)

N°. 4. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lewald: Catechetischer Unterricht des Pfalzgrafen Friedrich V.

(*Beschluss.*)

Aber die auf diesen Blättern vorgetragene Erläuterung desselben in Fragen und Antworten ist merkwürdig durch ihr alterthümliches Colorit, und empfiehlt sich, im Vergleich mit andern Schriften der Art, nach Inhalt und Form betrachtet, durch eigenthümliche Vorzüge, wie vor dem unterzeichneten Herausgeber bereits Fr. Wilken anerkannt hat; s. das Verzeichniss der aus dem Vatican zurückgegebenen Handschriften, in dessen „Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der Heidelbergischen Büchersammlungen" Heidelb. 1817. 8.), S. 497, wo er sich so darüber ausspricht: „Der Unterricht ist gründlich und fasslich, auf christlich-würdigen Sinn und Wandel mit Ernst und Freimüthigkeit weisend und dringend; in den Unterscheidunglehren zwar streng und ausführlich, aber gemässigter im Urtheile und im Ausdruck, als es in manchen spätern Erläuterungen des Heidelb. Catechismus angetroffen wird". — Dass von dem fürstlichen Catechumenen nicht nur eine sehr genaue Kenntniss des Dogma's überhaupt, sondern, in Absicht auf die confessionellen Unterscheidungslehren, sogar ein gewisser Grad von theologischer Gelehrsamkeit gefordert, und viel Polemik, auch in Bezug auf die Differenz unter den Evangelischen selbst, in die thetische Erörterung der Glaubensartikel eingemischt wird, entspricht dem Charakter der Zeit, und hat noch seinen besondern Grund in den eigenthümlichen Verhältnissen der neuen pfälzischen Landeskirche, die erst nach lange andauerndem Meinungskriege unter den beiden protestantischen Religionsparteien, und mehrmaligem Confessionswechsel eine feste Gestalt gewonnen hatte. Die dogmatischen Begriffe, nach dem Lehrtropus der Reformirten, sind meistens gut entwickelt. In der Lehre vom heiligen Abendmahle ist zur Verdeutlichung des Dogma's von geistlichem Genusse des

Leibes und Bluts Christi (S. 68, am Rande) eine eigenthümliche Darstellung gewählt, vermöge welcher die darin liegende Idee hier schärfer heraustritt, als in der etwas unklar gehaltenen Antwort des Catechismus selbst (auf Fr. 76.), und in den künstlichen Formeln und Lehrbestimmungen Calvin's, welche ihre Grundlage bilden (vergl. die Anm. des Herausg. Nr. 89 a.). Für Herz und Leben fruchtbare Anwendungen der Glaubenssätze finden sich nicht nur in der Lehre von den göttlichen Geboten, sondern auch an manchen andern Orten. Mit besonderem Nachdruck werden diejenigen Religionspflichten eingeschärft, welche das Verhältniss des Regenten zu seinen Unterthanen, oder der grossen Herren zu der geringeren Volksklasse berühren.

An den catechetischen Unterricht reihet sich in dem Manuscript eine Schrift unter dem Titel: *Institutio practica Friderici V. Comitis Palatini etc.* als Fortsetzung an, in welcher die Resultate von ersterem zusammengefasst sind, und welche den Standpunkt des nun hinreichend vorbereiteten jungen Prinzen, als angehenden Gemeindegliedes, genau bezeichnet. Diese zweite Abtheilung des Ganzen bezieht sich nicht mehr, wie die erste, unmittelbar auf den Heidelb. Catechismus, und beschäftigt sich überdies in sehr ausführlicher Weise mit Controversmaterien, welche in dem catechetischen Unterrichte bereits der Hauptsache nach abgehandelt waren; weswegen man es nicht für zweckmässig achtete, dieselbe mit abdrucken zu lassen, sondern es genügend fand, in dem Vorberichte eine gedrängte Skizze von ihrem Gedankengang zu geben.

Nach den genauen chronologischen Angaben der Handschrift (s. d. Ausg. S. 116, und den Vorbericht S. IV., wo die auf dem Titelblatt und am Schluss der *Instit. practica* vorkommenden Notizen wörtlich mitgetheilt sind) hat Friedrich in den Jahren 1606 bis 1608 — d. i. vom zehnten bis ins zwölfte seines Lebensalters — diesen Religionsunterricht erhalten. Während dieses Zeitraums, wie auch in den nachfolgenden Jahren, hatte er den Heinrich Alting, der sich durch seine pfälzische Kirchengeschichte ein bleibendes literarisches Verdienst erworben, zum Informator, und man weiss, dass dieser ihn namentlich auch in der Religionslehre unterwiesen, und catechetische Uebungen mit ihm angestellt hat. Nehmen wir nun hinzu, dass zwischen gegenwärtiger Schrift und Alting's gedruckten theologischen Werken, vornehmlich seiner aus academischen Vorlesungen entstandenen *Explicatio cateche-*

sess Palatinae, eine grosse Uebereinstimmung in der Auffassung des kirchlichen Lehrbegriffs, und in der Behandlung der Glaubenssätze im Einzelnen herrscht, so wird aus inneren Kriterien, wie aus den angeführten äusseren Umständen, wahrscheinlich, dass die Schrift keinen andern als ihn zum Verfasser habe.

Die am Schlusse der Edition beigefügten Anmerkungen des Herausgebers suchen die theologischen Hauptsätze unserer Schrift dogmengeschichtlich zu erläutern durch Beiziehung der Quellen, aus welchen die protestantische Kirchenlehre überhaupt, und insbesondere der Lehrbegriff und die Glaubens-Doctrin der Reformirten geschöpft werden. Es wird hier von diesem System, nach seinen Principien und aus ihnen herfliessenden Unterscheidungslehren, mit Hinweisung auf die Gegensätze derselben, in einer Reihe von einzelnen Ausführungen und zerstreuten Andeutungen ein ziemlich vollständiger Abriss gegeben. Dem Calvin und Zwingli zunächst werden Ursinus und Alting am meisten benutzt: letzterer mit Rücksicht auf die vorgetragene Hypothese über sein Verhältniss zu unserer Schrift. Ausserdem wird in diesen Anmerkungen Verschiedenartiges, je nachdem der Text dazu Veranlassung gibt, besprochen. Es schien der Mühe werth, das Verständniss des Büchleins auf alle Art zu fördern, welches auch wohl Manchen besonders deswegen interessiren dürfte, weil es als ein Beitrag zur Erziehungsgeschichte des unglücklichen Friedrich's gelten kann.

E. A. Lewald.

Geschichte des grossen deutschen Krieges vom Tode Gustav Adolf's ab mit besonderer Rücksicht auf Frankreich. Verfasst von F. W. Barthold. Erster Theil, bis zur Wahl Ferdinand's als römischen Königs. Stuttgart, Verlag von S. G. Liesching. 1842. XIV. und 400 S.

Die zweite Hälfte des dreissigjährigen Kriegs hat im Vergleich mit dem ersten Theile bis jetzt nur wenige Bearbeiter gefunden; Mangel an Quellen einerseits, scheinbare Dürre des Stoffes andererseits hat die Meisten abgeschreckt, eine Parthie zu behandeln, wo weder eine glänzende Kriegsgeschichte sich als Faden durchzieht, noch Episoden, wie das Auftreten Maximilian's, Tilly's, Gustav Adolf's, Wallenstein's, bei dem grösseren Publikum

Interesse zu erregen versprechen. Ref. hatte bereits früher Gelegenheit, in diesen Blättern auf jene Lücke aufmerksam zu machen, er freut sich jetzt um so mehr, dass Herr Barthold die Bedeutung des Stoffes begriffen und sich einer umfassenderen Bearbeitung desselben unterzogen hat.

Bereits seit 18 Jahren hat Herr B. diesen Gedanken mit sich herumgetragen. Forschungen und Studien gehören einer vergangenen Zeit an; die Gegenwart und ihre Stimmung, Deutschlands Verhältnisse zu Frankreich, der immer allgemeiner werdende Wunsch nationaler Einheit hat den Gedanken wohl zur Reife gebracht. Doch „liefert er sein Gemälde, nicht weil er irgend einem Bedürfnisse der Zeit dient, sondern weil er seine Seele einer Last entladen, weil er dixi! gesagt haben will". Es muss einen wohlthätigen Eindruck machen, wenn man sieht, wie selbst die deutsche Geschichtschreibung, bisher meist in Büchern lebend, ins Leben hereintritt und an der neuen Bewegung Theil nimmt, die sich, gegen das Fremde reagirend, plötzlich in allen deutschen Gemüthern kundthut, und man kann der guten Absicht deshalb auch wohl Manches zu Gute halten, wozu patriotischer Eifer den ruhigen Historiker verleitet hat; man kann manche Härte, manche bittere Regung nationalen Unmuths entschuldigen, wenn man den Hintergrund im Auge behält, dem der Verf. in redlicher Bemühung zustrebt. Die historische Kälte und Unpartheilichkeit, die wir dem Auslande gegenüber wahrhaftig bis jetzt nie versäumt, möchte dabei freilich einen Augenblick zurückgedrängt werden; allein der Nachtheil erscheint gewiss gering gegenüber dem unschätzbaren Gewinn, den eine Geschichtschreibung haben muss, welche noch für etwas Höheres Gefühl und Wärme hat, als für Pergamente und Folianten. Man wird es keinem deutschen Historiker verargen, wenn er unsere Geschichte vom ghibellinischen Gesichtspunkte aus schreibt; man wird ihn loben, wenn er von der Sache des Kaisers die bessere Seite hervorzuheben sucht, die von provinziellen, landesfürstlichen und ausländischen Geschichten gern in den Hintergrund gedrängt werden möchte. Allein vor einer Klippe muss er sich wohl hüten; er vermische nicht seine Ansichten und Wünsche mit den Motiven einer fremden Zeit, die denn doch auch nicht nach ausschliesslich niedrigen Interessen gehandelt hat; er male nicht die Sache des Einen so schwarz, als sie ihm jetzt im ungünstigen Lichte des schlechten Erfolgs wohl erscheint; er mache nicht die Sache des Kaisers zu einer

bessern als sie war; lasse sie nicht in Farben erscheinen, die leider mehr seinen Wünschen als der Wirklichkeit entsprechen. Er komme nicht zu einem andern Extrem und verfalle nicht, im Gegensatz zu der gesinnungslosen, alles Markes und Blutes entbehrenden, sich objectiv nennenden Darstellung, in einen Schwall patriotischer Ergüsse, politischer Exklamationen, bitterer Invektiven, deren störender Eindruck das Gewicht der Thatsachen eher mindert als erhöht. Zwischen der deutschen „Unpartheilichkeit" von ehemals, die für Alles Sinn und Interesse hatte, nur fürs Vaterland nicht, und zwischen der modernen Franzosenfresserei gibt es eine goldene Mittelstrasse; und wozu überhaupt die Franzosen schimpfen, dass sie uns umgarnt und betrogen? Warum haben wirs geschehen lassen? — Ref. dächte, die Schmach unserer Geschichte sey so drückend und unverletzbar, dass der Historiker keiner subjectiven Ergüsse bedarf; die einfachen Thatsachen reden mit so flammenden Zügen, dass ihre ernste und ruhige Darstellung deutsche Gemüther am leichtesten bewegen könne, wenn Bewegung da überhaupt möglich ist. Wir machen diese Bemerkungen, weil wir besorgen, jener Ton patriotischer Emphase möchte Mode werden; und ist er einmal Mode geworden, so ists mit dem ächten Patriotismus bald vorüber; neue Phrasen verhüllen die rauhe historische Wahrheit, wie es die alten auch gethan. —

Es ist die sonst erfreuliche Erscheinung des vorliegenden Buchs, was zu solchen Reflexionen veranlasst, und Herr B. dürfte von den angedeuteten Vorwürfen nicht ganz freizusprechen seyn. Gesinnungsmangel, berechnete Kälte wird man bei ihm nicht finden; allenthalben eine tüchtige, deutsche Gesinnung, die nur manchmal in ihrem gerechten Unmuth über eine „unsäglich grauenvolle, vielgedeutete, viel missverstandene Vergangenheit" sich etwas zu weit fortreissen lässt und aus dem historischen Ton in den politischen verfällt. Die Bewunderer schwedischer Grossmuth, oder die Lobredner französischer Kriegsthaten werden gehörig abgefertigt; ihren leeren Phrasen schlagende Thatsachen entgegengehalten; die „halbunmündigen Seelen, die erwärmt durch die Tradition aus der Schulzeit, gedankenlos ihr Schärflein zum Lützner Denkmal dargebracht haben" (S. IX.) werden mehrmals bitter angegriffen; die zelotischen Protestanten, „welche Behauptung und Ausarbeitung eines in der Zeit wandelbaren Dogma's über Ehre, Einheit und Wohlfahrt des Volkes stellen, werden in der Vorrede und im Text selbst scharf zurechtgewiesen; die „gedankenleere

Verkehrtheit und die Entäusserung jedes nationalen Selbstgefühls, in welcher Protestanten nach der Tradition ihrer Schulmeister und Prediger dem „hochherzigen und reinen Kämpfer für ihre Kirche und dem Retter der deutschen Freiheit" Denksäulen errichten — wird mit herbem Tadel belegt. — Es lässt sich nicht längnen, dass der Standpunkt des Herrn Verf. im Allgemeinen keinen Vorwurf zulässt, und es ist zu bedauern, dass erst jetzt, nachdem wir schwedische, französische, weimarsche etc. Bearbeitungen des grossen deutschen Kriegs erhalten haben, dass es erst jetzt Deutschen einfällt, eine deutsche Geschichte in deutschem Sinne zu schreiben. Allein Herr B. geht zu weit, wenn er Alles auf die Reichsfürsten, beinahe Nichts auf den Kaiser fallen lässt. Er trägt Wünsche und Ansichten einer spätern, nach Einheit und Grösse vergebens ringenden, Zeit in das siebzehnte Jahrhundert hinüber, wenn er den Kaiser und seine habsburgischen Interessen mit dem Wohle und der Grösse der deutschen Nation identificirt. Kann er doch selbst nicht in Abrede stellen (S. 115), dass der Kaiser es war, der in den Tagen des Uebermuths selbst das böse Beispiel gegeben, die Gränzen des guten alten Rechts zu überschreiten, gibt doch unsre Geschichte Zeugniss genug davon, wie weit die Fähigkeit des Hauses Habsburg ging, sich zu ächt deutscher Gesinnung und deutscher Grösse zu erheben. Die Politik Ferdinand's II. war nicht mehr deutsch, als die seiner Gegner, und Herr B. thut gewiss Unrecht, wenn er die letzteren allein alle Schuld unserer Zersplitterung und politischen Nichtigkeit tragen lässt. Auch die Fürsten hatten zum Theil trifftige Gründe, so zu handeln, wie sie handelten; ohne sie rechtfertigen zu wollen, können Zeit und Umstände ihre Schuld erleichtern, und Mancher glaubte so gut für die Freiheit seines Volks zu kämpfen, als nur immer das Haus Habsburg und die spanische Faktion. Deshalb geht der Verfasser zu weit, wenn er mit bittern Worten die Fortsetzung des Krieges einzig und allein den „selbstsüchtigen und verrätherischen Planen jener Parthei" zuschreibt, und im Tone der politischen Invective ausruft: „wahrlich, wäre Olivarez mit seinem Hofe, mit den Jesuiten und ihren Unterhändlern bis auf den letzten Mann nach Mejiko ausgewandert, und hätte der Kaiser laut gelobt, auch in seinen Erblanden das Gewissen frei und den Protestanten alle bis zum Jahr 1631 entrissenen geistlichen Güter preiszugeben; jene kampflustige, selbstsüchtige und hochverrätherische Parthei, die wir charakterisirt, würde kaum die Hand

nach dem Oelzweige ausgereckt haben, um die Todeswunde von zwanzig Millionen Brüdern zu kühlen". — Wir freuen uns von Herzen über des Verf. deutsche Wärme, womit er, bei aller protestantischen Gesinnung, versichert, er hätte „im Jahr 1641 für den Prager Frieden gegen Schweden, Franzosen, das weimarische Heer, Hessen und Pfälzer gekämpft", allein auffallen muss es uns überraschen, wenn er unmittelbar daneben (S. X.) die jetzigen preussischen Garantieen im Innern und Aeussern rühmt und seine Gesinnung als „Preusse" mit Nachdruck hervorhebt. Wir wollen den Herrn Verf. nicht fragen, wie viel nach seiner Ansicht vom deutschen Kaiser und den Reichsfürsten, Preussen das Recht hat zu existiren, wie weit Friedrich befugt war, es gross zu machen; wir wollen auch Herrn B. seinen brandenburgischen Patriotismus nicht im Geringsten verargen, nur möge er sich dann an die alte Erbsünde der Deutschen erinnern, und den Deutschen des dreissigjährigen Kriegs ihren Partikularismus nicht so bitter vorrücken.

Indessen der vortrefflichen Absicht des Herrn Verf. wird man dies schon zu Gute halten; man wird es nicht hoch anrechnen, wenn er oft in ähnliche Ergüsse seines Grolls ausbricht, in langen, bisweilen allzulangen Perioden sich über die deutschen Fürsten ereifert und die „konservativen" Tendenzen Oxenstierna's den mehr „revolutionären" Bestrebungen Gustav Adolf's entgegenhält. Die Thatsachen, welche Herr B. erzählt, zeugen laut genug, lauter als jede Deklamation von dem schändlichen Truggewebe Richelieus, dem schmählichen Verrath einzelner Deutschen, dem Treiben der Schweden und der Erniedrigung unseres nationalen Bewusstseyns. Und hier ist das wesentliche Verdienst des Verf. zu suchen; er hat die Einzelheiten dieser bisher ziemlich vernachlässigten Parthie ans Licht gezogen und dem wahren Mittelpunkte nachgeforscht, um den sich das ganze Treiben der Zeit bewegt — der Politik Richelieu's. Sein Werk ist nicht eine Geschichte Deutschlands zur Zeit des dreissigjährigen Kriegs; es ist eine Geschichte der französisch-schwedischen Politik auf Kosten Deutschlands, eine Geschichte des Verraths, der Erniedrigung deutscher Fürsten und deutscher Diplomaten, wie sie dem westphälischen Frieden vorausgeht. Es wurde die bittere Lehre, die uns diese Zeit bietet, dem harten Ohre der Deutschen viel zu wenig wiederholt, am wenigsten aber durch den Reichthum einzelner Thatsachen belegt und Alles im Detail nachgewiesen. Den Verf. bindet kein persönliches oder provinzielles Interesse an Bernhard,

an die Schweden, an Wallenstein; wir erfahren deshalb hierüber freimüthige und unumwundene Wahrheit. Er hat das religiöse und kirchliche ganz aus dem Spiele gelassen — und das konnte er auch bei dieser Epoche — und hat sich lediglich an das Diplomatische und Militärische gehalten, an die französische Leitung der Angelegenheiten, an die unbewusste und freiwillige Verrätherei deutscher Fürsten und ihrer Räthe. Ueber Einzelnes kann jedoch Herr B., aus den Quellen, die ihm zu Gebote standen, nicht immer erschöpfende Auskunft geben; Richelieu's Memoiren und Feuquière's diplomatische Aktenstücke, die der Verf. mit Recht ganz besonders berücksichtigt hat, reichen nicht allenthalben aus, und es wäre zu wünschen, dass Herr B. eine ausgedehntere Durchforschung der Archive vorgenommen, die, namentlich zu Paris und München, immer noch überraschende Aufschlüsse genug bieten. Für den Kreis, den dieser erste Band behandelt, war es noch eher entbehrlich, da Röse's urkundliche Forschungen und Geijer's berühmtes Werk hier als Anhaltspunkte dienen konnten; fühlbarer möchte der Mangel werden, wenn auch in der Darstellung der folgenden Jahre, namentlich seit Bernhard's Tode, Herr B. sich auf die gedruckten Quellen beschränken wollte. —

Nachdem in einem einleitenden Abschnitte die Verhältnisse zur Zeit von Gustav Adolf's Tod dergestalt, und namentlich Frankreichs Stellung zu dem deutschen Krieg beleuchtet sind, geht der Verf. sogleich auf sein „Erstes Buch" über (S. 33—189), welches die Geschichte seit Gustav's Tod bis zur Schlacht bei Nördlingen enthält. Er beginnt mit den Ereignissen des Jahres 1633; die Politik Richelieu's und seines Père Joseph, Feuquières's Unterhandlungen werden hier lichtvoll hervorgehoben, Bernhard von Weimar und sein zweideutiges Benehmen werden natürlich nicht glimpflich berührt, und namentlich sein Vasallendienst gegen Schweden mit gerechter Strenge gerügt. Die kriegerischen Ereignisse werden dem diplomatischen Treiben zur Seite gestellt, und gezeigt, wie bei Bernhard's Glück Richelieu schon anfing, besorgt und unruhig zu werden, wie er schon damals versucht ward, einen Tag von Nördlingen zu wünschen. Es folgt Wallenstein's Katastrophe; auch hier werden die Einflüsse besonders hervorgehoben, die Frankreichs trügerische Politik auf des Herzogs Handeln ausgeübt und ohne Partheilichkeit für oder wider das zweideutige Spiel des kaiserlichen Feldherrn enthüllt. Ref. rechnet diesen Abschnitt mit zum Besten des Buchs, je öfter man

im unsern Tagen Wallenstein's Geschichte durch künstliche Apologie oder feindselige Anklage entstellt gesehen hat.

Wie sich nach Wallenstein's Tod die östreichische Kriegsleitung anfangs jedes Mittels entrathen sah, wie Oxenstjerna auf der einen, Feuquières auf der andern Seite durch Ränke und Tücken sich gegenseitig zu schwächen und die Theilung Deutschlands vorzubereiten suchen, wie beide Ausländer sich misstrauen, und nur dann einig sind, wenn es Deutschland zu betrügen, durch leere Verheissungen zu täuschen gilt — das erzählt uns Alles Herr B. mit anziehender Lebendigkeit und Wärme, und einer Treue der Schilderung, die uns für Gegenwart und Zukunft wohl warnen könnte, wenn es überhaupt zu hoffen wäre, dass Individuen oder Nationen durch historische Erfahrung weise würden. Das Benehmen Sachsens findet der Verf. überall lobenswerth und dessen Gesinnung „ehrlich, klug und deutsch", und wir glauben recht gern, dass Sachsen seit Gustav's Tode am kältesten und unbefangensten das Gewebe der fremden, Deutschland umstrickenden Politik durchschaute; früher aber war sein Zaudern, sein „kluges" Laviren, sein zweideutiges Abwarten schuld, dass die Sache so weit kam, und als ihm 1619 der Beruf zugewiesen war, zwischen den machtlosen Bestrebungen des pfälzischen Ehrgeizes und den drohenden Uebergriffen habsburgischer Staatsraison vermittelnd und lenkend aufzutreten, zog die sächsische Politik es vor, dem Fanatismus eines Hoe und seiner eignen Missgunst gegen die Pfalz zu folgen, die Glaubensgenossen feig zu verlassen und so jene habsburgische Uebermacht zu gründen, deren nächste und furchtbarste Folge die Invasion der Fremden war. Wenn man das Sündenregister der deutschen Fürsten im dreissigjährigen Kriege wollte zusammenstellen, gewiss, obschon keiner rein ist, für Sachsen fiele keineswegs die geringste Last ab; man müsste denn gerade ein Bewunderer seyn von jener nervenschwachen Klugheit, die jedes Handeln scheut, von jener gerühmten Politik, die stets Mittel weiss — für den Augenblick; jener grossen Staatskunst, die vor Nichts Scheu hat, als vor entschiedenem Handeln da wo es gilt. — Wie Oxenstjerna's Missmuth steigt, und die glücklichen Bemühungen Frankreichs bei dem feigen, verrätherischen Theil der deutschen Fürsten immer erfolgreicher sind, und unter diesen Ränken das Landesinteresse und dessen Stütze, die Armee, desorganisirt wird, wie zu gleicher Zeit Oestreich die schlimmen militärischen Folgen der Katastrophe zu Pilsen über-

wunden hat — Alles das lässt uns Schwedens Schicksal bei Nördlingen ahnen, und der Ausgang entspricht den Vorbereitungen. Horn wird gefangen, Bernhard flieht, Oxenstjerna steht rathlos da, und Frankreich lacht schadenfroh; denn jetzt ist die Uebermacht des lästigen Verbündeten weggeräumt und es kann die Beute nun nach Gefallen sich auswählen —

Die weitere Entwicklung der Verhältnisse, die Thätigkeit der französischen Diplomatie, das schamlose Aufgeben aller deutschen Interessen, wodurch sich einzelne Fürsten unsterblich machen, das Erheben der Schweden werden uns mit demselben Reichthum von Thatsachen, derselben Lebendigkeit vorübergeführt; der Prager Friede, die Schlacht bei Wittstock und die Wahl Ferdinand's III. sind die Punkte, die aus der Masse der Einzelnheiten als bedeutender hervortreten. Wir müssten Herrn B's. Buch ausschreiben, um das Anziehende und Wichtige einer Parthie der Geschichte hervorzuheben, die theils wegen Mangel an Quellen, theils wegen bequemer Flüchtigkeit der Bearbeiter, theils wegen des beschämenden Ausgangs bisher nur dürftige und stiefmütterliche Behandlung gefunden hat. Schweigende Scham oder absichtliches Ignoriren des Geschehenen allein ist aber nicht im Stande, den düstern Fleck aus unserer Geschichte wegzuwischen; man muss es nicht verbergen, was geschehen ist; man muss es dem Volke laut sagen, wie es betrogen ward; man muss ihm die Geschichte von Richelieu's und von Napoleon's Protektorat recht oft wiederholen; dann müssen ihm, wenn je, endlich die Schuppen von den Augen fallen. Herr B. hat es gethan, und als besten Dank für sein Bemühen wünschen wir ihm die warme Theilnahme des deutschen Publikums, das vor ernster historischer Wahrheit keine Scheu trägt. —

Dr. L. Haeusser.

Die neueren Rechtsschulen der deutschen Juristen. Von Dr. Bluntschli. Zürich und Frauenfeld. Druck und Verlag von Ch. Beyel. 1841. in 8. S. 76.

Diese Schrift ist ein selbstständiger Abdruck einer im October 1839 in den Hallischen Jahrbüchern erschienenen Abhandlung, welcher um so willkommener ist, als der behandelte Gegenstand ein spezielles Interesse für den Juristen darbietet. Es ist

in den letzten Decennien, seit dem Wiedererwachen des deutschen Nationalgeistes und der deutschen Rechtswissenschaft viel von den verschiedenen Schulen der Juristen in Deutschland, und von den Gegensätzen derselben die Rede gewesen. Die wenigsten, welche die Worte „historische und nicht-historische, und philosophische Schule" im Munde führten, und damit um sich warfen, haben den Gegensatz, der hierdurch ausgedrückt werden wollte, richtig begriffen, und noch Wenigere haben bemerkt, dass dieser Gegensatz lange nicht so sehr in der Wirklichkeit jemals ausgebildet war, noch auch der Natur der Sache nach ausgebildet seyn konnte, als man nach dem grossen Geschrei, mit welchem er von manchen Seiten angekündigt wurde, zu glauben hätte verleitet werden können. Die vorliegende Schrift hat das doppelte Verdienst, einmal, dass sie durch eine klare und gemeinfassliche Darstellung auch dem Layen in der Jurisprudenz die Gelegenheit gewährt, sich mit der Entstehung und dem gegenwärtigen Verhältnisse des vielbesprochenen Gegensatzes der verschiedenen Rechtsschulen bekannt zu machen, zweitens aber zeichnet sich diese Schrift sehr vortheilhaft durch die Ruhe und Mässigung aus, mit welcher sie abgefasst ist, und dies ist immer die beste Garantie eines sicheren Erfolges, so wie es die erste und unerlässliche Forderung an eine Darstellung ist, durch welche eine Verständigung herbeigeführt werden soll. Der Verf. zeigt, wie der Gegensatz der historischen und nicht-historischen Schule von dem Augenblicke an hervortrat, als nach den Befreiungskriegen (1814) Thibaut und v. Savigny, die Coryphäen der Jurisprudenz in Deutschland, beide von einem patriotischen Eifer beseelt, sich in entgegengesetztem Sinne über die Nothwendigkeit, Zweckmässigkeit und Möglichkeit einer allgemeinen Codification erklärt hatten. Der Verf. zeigt aber sodann weiter sehr gut, dass die Unterscheidung der juristischen Schulen als historische und nichthistorische Schule nicht absolut von dem Wollen oder Nichtwollen eines Gesetzbuches, als vielmehr von der Grundansicht über das Wesen und die Quelle des Rechtes abhängt, je nachdem man dasselbe als einen Theil des Volkslebens betrachtet und ihm somit Individualität und Nationalität als etwas Wesentliches vindicirt, oder glaubt, dass dasselbe absolut durch Gesetze bestimmt werden könne, welchen man durch eine geschickte Redaction den Charakter eines absolut besten Rechtes beilegen könne. Der Verf. bemerkt sehr richtig, dass von einem solchen scharfen Gegensatze von Rechtsschulen,

wie er nach solchen abweichenden Grundansichten der Fall seyn müsste, gar nie in Deutschland die Rede habe seyn können, aber am wenigsten heut zu Tage mehr davon etwas anzutreffen sey, da die Nothwendigkeit einer solchen nationalen und individuellen Auffassung des Rechtes, wie sie als das Panier der sogenannten historischen Schule ausgegeben wurde, nunmehr allgemein anerkannt — ja man darf wohl sagen, nie, auch von Thibaut nicht — widersprochen worden ist, mithin also in dieser Beziehung gar kein Gegensatz, sondern volle Einhelligkeit vorhanden ist, und eben darum auch selbst die Unterscheidung verschiedener Schulen als unpassend erscheint. Auf der anderen Seite zeigt man sich auch der Abfassung von Gesetzbüchern nicht mehr so feindlich wie früher, und Bluntschli spricht geradezu die Ansicht aus, dass unsere Zeit bereits auch für reifer für die Vornahme einer solchen Arbeit betrachtet werden dürfe, als durch das erweiterte historische Rechtsstudium in den letzten drei Decennien die Kenntniss von dem, was nur eine individuell-nationale Geltung haben könne und resp. haben müsse, bedeutend erweitert worden sey, und namentlich, wie v. Savigny in dem Vorworte zur Ausgabe seiner Pandekten angedeutet hat, nunmehr sich erst das Abgestorbene und Unbrauchbare in den älteren Rechtsquellen deutlich erkennen und als unpractisch ausscheiden und bei Seite stellen lässt. Der Verf. deutet sodann sehr gut an, dass auf die Bearbeiter des reinen deutschen Rechtes der behauptete Unterschied der Schulen gar keine Anwendung finden könne, weil diese nicht anders als national verfahren können, d. h das Nationalcharakteristische im Rechte aufzusuchen gezwungen sind — ein Verhältniss, worauf auch Ref. in seinem Aufsatze über das Verhältniss des rationalen und nationalen Rechtes in der Zeitschrift f. deut. Recht von Reyscher und Wilda Bd. IV. aufmerksam gemacht hat. Sehr richtig bemerkt der Verf., dass wenn sich unter den deutschen Juristen nunmehr Gegensätze und Schulen bilden sollten, nur der Gegensatz einer romanisirenden und einer deutschen Schule sich bilden kann. Die Aufgabe der nächsten Zeit wird sodann darin bestehen, das richtige Verhältniss des Gebrauchs des römischen Rechtes neben dem deutschen Rechte zu entwickeln und zu bestimmen, und dies ist insbesondere die Aufgabe, welche den modernen Legislationen zu lösen obliegt, und worüber Ref. bereits seine Ansichten in dem eben erwähnten Aufsatze niedergelegt hat. Sehr gut bemerkt der Verf., dass ausser diesem Ge-

gensatze der romanisirenden und deutschen Schule man gar nicht von Schulen, sondern nur von verschiedenen **Richtungen** des Rechtsstudiums sprechen könne. Ref. hätte gewünscht, dass der Verf. über das Verhältniss der möglichen drei Richtungen — (nämlich der philosophischen, der historischen und der practischen Richtung) — bei dem Betriebe des Rechtsstudiums etwas tiefer eingegangen und sich weiter darüber ausgesprochen hätte, wie von diesen drei Richtungen für die gedeihliche Förderung der Rechtswissenschaft keine entbehrt werden kann, und sich dieselben alle gegenseitig unterstützen, wobei insbesondere genauer hervorzuheben und zu untersuchen gewesen wäre, in welchen einzelnen Materien die eine oder die andere Richtung der Natur der Sache nach besonders zweckmässig ist, und darum auch vorherrschend seyn kann, ohne das harmonische Verhältniss zu stören, und welches die Gränzen sind, welche bei der Hinneigung zu einer oder der anderen Richtung nicht ohne Gefahr der Einseitigkeit überschritten werden können. Die historische, practische und philosophische Richtung repräsentiren in der Jurisprudenz die **Vergangenheit** (das Gewordenseyn, welches stets individuell-national ist), — die **Gegenwart**, d. h. das gegenwärtige Bedürfniss, das Leben in seiner Bewegung und in seinen Anforderungen, das wirklich Seyende, was nach Gestaltung ringt, und über das Historische heraustretend, sich geltend zu machen sucht und sich darum am liebsten an eine Gesetzgebung anlehnt, um das noch anklebende Abgestorbene desto leichter abzustreifen — und die **Zukunft**, d. h. das Werden-Sollende, welches im Verhältnisse zur Gegenwart immer als Ideal erscheint und zu fortwährender Bewegung anspornet, und eben deshalb sich den Charakter eines allgemein gültigen, absolut besten Rechtes beilegt. Aber der Natur der Sache nach bewegt sich die Rechtsbildung fortwährend in einem ewigen Kreislaufe durch diese drei Phasen ihrer Entwickelung. Ist der philosophische, der geistig concipirte Gedanke, der Geltung fordert, einmal zur practischen Anerkennung gekommen, so ist er in demselben Augenblicke auch bereits der Geschichte verfallen, und kann fortan nur noch historisch erfasst werden, da er doch nie anders, als vermittelst einer individuellen und nationalen Auffassung zur practischen Bedeutsamkeit gelangen und in das Leben eingeführt werden konnte. Darum stimmt Ref. ganz dem Verf. darin bei, dass Jeder unter den drei möglichen Richtungen der Rechtsforschung diejenige ergreifen soll, welche

seinen Kräften und seiner Neigung die angemessenste ist, und von welcher er sich am meisten angezogen fühlt. Die ächte Wissenschaft aber darf keine dieser Richtungen ausschliessen, sondern sie muss, was in jeder derselben einzeln geleistet wird, im Bewusstseyn vereinigen.

Der Schwabenspiegel oder das schwäbische Land- und Lehenrechtbuch nach einer Handschrift vom Jahr 1287, herausgegeben von Dr. F. L. A. Freiherrn von Lassberg. Mit einer Vorrede von A. L. Reyscher. Tübingen, bei Ludwig Friedrich Fues. 1840. gr. Lexiken 8.

Der Schwabenspiegel in der ältesten Gestalt mit den Abweichungen der gemeinen Texte und den Zusätzen derselben herausgegeben von Wilhelm Wackernagel. Erster Theil. Landrecht. Mit dem Titelblatt des ältesten Druckes. Zürich und Frauenfeld. Druck und Verlag von Christian Beyel. 1840. kl. 4.

Nachdem der Sachsenspiegel vor einiger Zeit in Herrn Prof. Homeyer einen höchst kundigen Herausgeber gefunden hatte*), so war eine neue kritische Ausgabe des verwandten Schwabenspiegels ein um so mehr fühlbares Bedürfniss geworden, je lebhafter das Bestreben hervortrat, sich über das gegenseitige Verhältniss dieser beiden mittelalterlichen Rechtsbücher aufzuklären. Diesem Bedürfniss ist nun gleichzeitig durch die zwei angezeigten Ausgaben entsprochen worden, von welchen die eine (Wackernagel) zwar nur erst das Landrecht gegeben hat, aber bei der Unabhängigkeit desselben von dem Lehenrechtstexte doch sehr wohl eine Besprechung und Vergleichung mit der anderen (Lassberg), welche bereits das Land- und Lehenrechtsbuch umfasst, verstattet. Beide Ausgaben haben so viele eigenthümliche Vorzüge, dass wir keine von ihnen entbehren möchten, und sie sich gegenseitig zu einer willkommenen Ergänzung dienen. Die Ausgabe von Lassberg ist zwar mehr eine Ausgabe eines Codex, als eine Ausgabe des Rechtsbuches selbst zu nennen, da die Vergleichung mit andern Handschriften und die Verweisung auf die Quellen, woraus die einzelnen Sätze genommen wurden, zwar nicht völlig unterlassen sind, jedoch nur als eine untergeordnete Zu-

*) Vergl. meine Anzeige in den Heidelberger Jahrbüchern 1836. Nr. 38. pag. 594.

gabe erscheinen. Dagegen aber ist der Lassbergische Codex, welcher bestimmt die Jahrzahl 1287 trägt, der älteste unter den bisher bekannten Codices, und daher hinsichtlich der aus einer Vergleichung der Handschriften zu erwartenden Aufklärung über Entstehung und Fortbildung des Rechtsbuches selbst von der grössten Wichtigkeit. Ueberdies ist diese Ausgabe von Lassberg mit einer genauen Synopsis der einzelnen Capitel nicht nur von mehreren Handschriften, sondern auch noch der vorzüglicheren Druckausgaben versehen, so wie auch die correspondirenden Artikel des Sachsenspiegels der Lex Alamanorum und Bajuvariorum angegeben sind, und endlich ist eine vortreffliche Abhandlung von Reyscher über die Entstehung der Lassbergischen Handschrift und des Rechtsbuches selbst, und sein Verhältniss zu dem Sachsenspiegel als Einleitung vorausgestellt, und dieser ein Verzeichniss von 197 Handschriften des Schwabenspiegels beigegeben. Endlich erleichtert ein sehr vollständiges Register ausnehmend den Gebrauch dieser Ausgabe, und macht sie daher für Studirende sehr empfehlenswerth. Wackernagel dagegen hat, um den Text in möglichst alter Gestalt zu geben, seiner Ausgabe den schon durch Senkenberg bekannten Ambraser Codex und eine Handschrift des Klosters Einsiedeln zu Grunde gelegt; erstere zweifelhaft, ob dem Ende des XIII. oder dem Anfange des XIV. Jahrhunderts angehörig, letztere aus dem XIV. oder XV. Jahrhundert. — Im übrigen hat die Wackernagel'sche Ausgabe einen ungemeinen Fleiss auf die Sammlung von Varianten und die Angabe der Quellen des Textes, und die Verweisung auf die bekanntesten ältern Drucke verwandt, und somit macht dieselbe mehr auf den Charakter einer Ausgabe des Rechtsbuches selbst Anspruch, als dies bei der Lassbergischen Ausgabe der Fall ist. Ob ebenfalls Abhandlungen, Vergleichungstabellen und Register diese Ausgabe zieren und ihre Brauchbarkeit erhöhen werden, steht zu erwarten. Dem erschienenen ersten Theile ist nur ein kurzes Vorwort beigegeben, worin die bei der Vergleichung benutzten Handschriften angegeben werden. Die Resultate, welche durch die Ausgaben von Lassberg und Wackernagel für die Geschichte des Schwabenspiegels gewonnen worden sind, lassen sich folgendermassen zusammenstellen: I. Die von Wackernagel zu Grunde gelegten Codices stimmen im Ganzen (einzelne Abweichungen, wie sich von selbst versteht, abgerechnet), sowohl in der Ordnung der Capitel, als in der Masse des Textes mit dem Lassbergischen Codex,

welcher allein ein bestimmtes Jahr seiner Abfassung (1287) nachweist, überein, so dass — insbesondere wenn man noch den von H. v. Freiberg herausgegebenen Aschbacher Codex des Schwabenspiegels und die dem Rupprecht von Freisingen zugeschriebene bayerische Recension des Schwabenspiegels, welche Herr von Maurer*) herausgegeben hat, in Betracht zieht — kein Zweifel mehr über die Beschaffenheit der ältesten, uns erhaltenen Gestalt des Schwabenspiegels bleiben kann. — II. Hiermit bestimmt sich auch sofort das Verhältniss dieser alten Recension zu der jüngeren, wie sie z. B. durch den in Senkenberg's Corp. J. G. II. durch von der Lahr edirten Codex u. A. repräsentirt wird, in der Art, dass die Abweichungen dieser jüngeren Codices in der Ordnung des Textes, vorzugsweise dem Streben, zu systematisiren, zuzuschreiben sind. — III. Schon in den erhaltenen Handschriften aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts, wie die Lassbergische v. J. 1287, erscheint der Schwabenspiegel als eine Compilation, theils aus rein deutschrechtlichen Aufsätzen, welche sich auch in dem Sachsenspiegel wieder finden, theils aus dem canonischen und dem römischen Rechte (Institutionen, Codex, Breviarium Alaricianum), aus der L. Alamannorum, Bajuvariorum und den Capitularien, aus der Bibel und der geistlichen Literatur des Mittelalters (namentlich den Predigten des 1272 gestorbenen Franziskanermönches Berthold) und endlich aus anderen selbstständigen deutschrechtlichen Aufsätzen, welche sich in dem Sachsenspiegel nicht finden, hauptsächlich prozessualischen Inhaltes, und in einem, von der präcisen, plastischen und alterthümlichen, den Legibus Barbarorum ähnlichen Darstellung der vorgenannten andern deutschrechtlichen Aufsätze wesentlich verschiedenen, mit bemerklicher Weitschweifigkeit und Plattheit docirenden Tone abgefasst sind. Die zu dieser Klasse gehörigen Stücke, welche in der neueren Zeit nicht genug unterschieden werden, waren in dem Mittelalter, wo man in den Spiegeln noch eine unmittelbare Quelle des practischen Rechtes sah, wohl bemerkt und ausgezeichnet worden. —

---

*) Vergl. diese Jahrbücher 1840. Nr. 9. p. 129.

(Der Beschluss folgt.)

N°. 5. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Der Schwabenspiegel von v. Lassberg und Wackernagel.

(*Beschluss.*)

Ein merkwürdiges Beispiel hiervon liefert der im Jahre 1504 geschriebene Codex Palatinus Nr. 461. (Homeyer, Verzeichniss N. 213.; Lassberg, Verzeichniss Nr. 68.), in welchem auf den, schon einigermassen in die Form des sächsischen Weichbildes übergegangenen Sachsenspiegel, und den irrig dem K. Otto IV. zugeschriebenen Landfrieden Friedrich's II. von 1235, ein Schwabenspiegel in abgekürzter Form folgt, welcher nur aus der eigenthümlichen Vorrede und Einleitung des Schwabenspiegels, dem Stücke von den zwei Schwertern, der Weissagung des Origenes und dem Stücke von der Sippzahl, im übrigen aber fast ausschliesslich aus einer Zusammenstellung der Capitel prozessualisch-docirenden Inhaltes besteht, welche dem Sachsenspiegel fehlen, wogegen aber hier alle Stellen weggelassen sind, welche sich auch in dem Sachsenspiegel finden*). — IV. Einer entscheidenden Lösung der Frage nach dem Alter des Schwabenspiegels sind wir nur wenig näher gerückt. Die Schwierigkeit der Lösung dieser Frage liegt darin, dass der Schwabenspiegel, wie eben gezeigt wurde, nichts anderes als eine Compilation aus ganz heterogenen Elementen ist, und dass diese Compilation niemals, weder officiell, noch durch eine gelehrte Autorität, abgeschlossen worden ist. Darum haben auch die jüngeren Handschriften nach dem XIII. Jahrhundert fortwährend vielerlei und verschiedenartige Zusätze erhalten, die wir häufig nur aus dem Grunde unterscheiden können, weil die jetzt bekannten älteren Codices sie nicht haben. Fragt man aber danach, wann der Text entstanden ist, welcher sich in den Handschriften aus dem XIII. Jahrhundert, namentlich in dem mit einer bestimmten Jahrzahl versehenen Lassbergischen Codex findet, so muss die Antwort verschieden ausfallen, je nach-

*) Eine genaue Beschreibung des Cod. Pal. Nr. 461, s. in v. Thüngen, das sächs. Weichbild. Heidelberg 1837. p. 9 ff.

dem man den ganzen darin enthaltenen Text so wesentlich mit dem Begriffe des Schwabenspiegels verknüpft betrachten will, dass, solange nicht diese Stücke sämmtlich darin aufgenommen und zu einem Ganzen verbunden waren, man die Existenz des Schwabenspiegels selbst läugnet, oder je nachdem man von der Ansicht ausgeht, dass der Schwabenspiegel ursprünglich einen kleineren Umfang und einfachere Grundlagen gehabt habe, und erst durch allmählige Vermehrung gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts in jene Form gekommen sey, wie sie der Lassbergische und die ihm ähnlichen Codices zeigen. Würde man sich für das erstere entscheiden, so würde die Vollendung der Compilation gewiss nicht früher, als circa 1272 gesetzt werden dürfen, in welchem Jahre der Franziskaner Berthold, dessen Predigten auch Stoff für die Compilation geliefert haben, gestorben ist. Entscheidet man sich aber, wie es offenbar naturgemäss ist, dafür, dass jene Stücke selbst, welche der Lassbergische Codex von 1287 in einer Compilation darstellt, gerade so nach und nach im Laufe mehrerer Jahrzehnten zusammengetragen worden sind, wie dies auch mit dem Liber feudorum und den Assises de Jerusalem der Fall gewesen ist, so wird man mit Entschiedenheit nur so viel sagen können, dass sich Stücke, welche sich jetzt noch im Schwabenspiegel finden, schon vor 1276 in Handschriften zu einem Rechtsbuche vereinigt gefunden haben müssen, da sie in diesem Jahre in das Stadtrecht von Augsburg übergegangen sind. Ein anderes positives historisches Zeugniss für die frühere Existenz einer Rechtsaufzeichnung, welche, wenn gleich von kleinerem Umfange, auf den Namen eines Schwabenspiegels oder Landrechtsbuches Anspruch machen könnte, gibt es nicht, wenn sie gleich darum höchst wahrscheinlich ist, da sie schon 1276 so viele Autorität hatte, dass sie in ein Stadtrechtbuch aufgenommen wurde. Was man bisher für die genauere Bestimmung gewisser Jahre anzuführen gesucht hat, verdient kaum die Bezeichnung als eine schwankende Hypothese. So kann nämlich 1) daraus, dass die Codices der älteren Recension den Herzog von Bayern als den vierten Churfürsten und Schenken anstatt des Königs von Böhmen nennen, mit Sicherheit nur gefolgert werden, dass das Rechtsbuch vor dem Jahre 1290 zusammengetragen worden seyn muss, wo der Streit zwischen Bayern und Pfalz über das Erzschenkenamt durch kaiserliche Entscheidung beigelegt wurde. Allein durch diese Bemerkung ist gar nichts gewonnen, da wir bereits einen

Codex vom Jahr 1287 vor uns haben, welcher jedoch offenbar selbst nur wieder eine Copie ist. — 2) Nimmt man einmal an, dass der Schwabenspiegel nach und nach zusammengetragen worden sey, so kann die Nachweisung des bestimmten Alters einer gewissen Stelle, wenn sie sich auch in noch so vielen, selbst in den bekannten ältesten Handschriften findet, nicht als Beleg dafür angeführt werden, dass der übrige Inhalt des Schwabenspiegels auch nicht älter sey, sondern wir wissen sodann nur, dass diese Stelle vor einem gewissen Jahre sicher nicht in die Sammlung aufgenommen seyn konnte, oder dass sie es am Ende des XIII. Jahrhunderts wirklich war. Darum kann ich auch in der Erwähnung der Absetzung des K. Otto IV. durch Pabst Innocenz III. (a. 1211) in Lassberg Landr. c. 313, nicht im Mindesten einen Beweis dafür erkennen, dass also das Landrecht in seinen Haupttheilen unter Friedrich II., also zwischen 1212—1246. zusammengetragen worden sey, sondern da es in der Stelle heisst: „wir lesen auch etc.", wodurch unverkennbar auf einen Chronisten verwiesen ist, und das Factum als ein längst vergangenes referirt wird, so wird man wenigstens mit gleichem Rechte schliessen dürfen, dass die fragliche Stelle, welche überdies in mehreren Handschriften ganz fehlt, erst in den letzten Decennien des XIII. Jahrhunderts in den Text eingereiht worden ist. Ueberdies lassen auch innere Gründe die ganze Stelle in Lassberg Landr. c. 313. von den Worten an: „daz beweren wir bis zu b. §. Swer von der Ketzerie komen wil" für eine erst spät eingeschobene glossenähnliche Interpolation erkennen, wodurch der Zusammenhang unnatürlich unterbrochen wird, sich aber sofort herstellt, so wie man die bezeichnete Stelle heraushebt. — 3) Daraus, dass in dem Lehenrechte Lassberg c. 115. in einer Formel, worin der Lehenherr seinen Vasallen vorlädt, der Name Friedriah gesetzt ist, folgt gar nichts für die etwaige Entstehung des Buches unter Friedrich II., da hier gar nicht von dem Kaiser als Lehnsherrn, sondern nur von Formalitäten die Rede ist, welche überhaupt Lehenherrn beobachten müssen, welche ihre Vasallen vorladen wollen. Auch haben die Handschriften statt Friedrich vielerlei andere Namen, und jede Conjectur wird durch die beigefügten Worte der Formel unzulässig gemacht „oder wie sein nam genannt ist" wodurch deutlich genug die völlige Irrelevanz des in der Formel gebrauchten Namens constatirt wird. — 4) Eben so wenig beweist die Stelle bei Lassberg Landr. c. 3b., wodurch auf die Verordnung von Inno-

cenz III. vom Jahr 1215 cap. 8. X. de consang. angespielt wird, dass der übrige Text des Landrechtes nicht vor 1215 entstanden seyn könne. Nicht nur macht die Stellung dieser Stelle — welche dem echt germanischen Capitel von der Sippzahl nur am Ende angehängt ist, und überdies als ein jus novum namentlich durch den Nachsatz ausgezeichnet wird, welcher sagt, dass der Pabst demungeachtet kein Recht setzen könne, wodurch er Land- oder Lehenrecht brechen möge — es höchst wahrscheinlich, dass auch sie erst später eingeschaltet wurde, sondern dies bestätigt sich auch daraus, dass dieselbe Beziehung auf die Verordnung des Pabstes Innocenz III. von 1215., noch in den ältesten Handschriften des Sachsenspiegels aus dem XIV. Jahrhundert fehlt, und in diesem dem Artikel von der Sippzahl I. 3. a. E. gerade so angehängt ist, wie im Schwabenspiegel Lassberg cap. 3. — 5) Dasselbe lässt sich auch von der Erwähnung von Frankfurt als kaiserliche Wahlstadt sagen (Lassberg Landr. c. 129.), was doch auch erst seit Friedrich II. 1212. feststeht, und ebenso — 6) von der Erwähnung des Grundes, warum die Zahl der Churfürsten ungenau gesetzt sey, nämlich damit die Minderzahl der Mehrzahl folge, eine Theorie, welche zuerst von Innocenz III. bei der Absetzung Otto's IV. (1211) geltend gemacht wurde (Baluz I. p. 607.), aber eigentlich erst in dem ersten Churverein zu Rense und der Constitutio Ludovici Bavari de a. 1338 grundgesetzlich anerkannt worden ist. — 7) Zu diesen Stellen, welche den ersten Decennien des XIII. Jahrhunderts angehören, gehört ferner die symbolische Darstellung der geistlichen und weltlichen Gewalt durch zwei Schwerter (Lassberg, Vorrede zum Schwabenspiegel §. d), welches Gleichniss in der Constit. Frid. II. de a. 1220 de jurib. princ. eccles. §. 7. gebraucht ist (Et quia gladius materialis constitutus est in subsidium gladii spiritualis etc.) Allein dies Alles zusammengenommen, würde dennoch erst beweisen, dass die Stellen publicistischen Inhalts, welche in dem Schwabenspiegel ein zusammenhängendes Ganze bilden und eben daher als ein selbstständiger Aufsatz in den verschiedenen Handschriften an verschiedenen Orten in das Landrecht eingereihet worden sind, nicht vor dem zweiten oder dritten Decennium des XIII. Jahrhunderts in das Rechtsbuch aufgenommen worden seyn können; es beweiset aber dies alles nicht, dass auch in dieser Zeit erst das ganze Landrecht, namentlich jene Aufsätze, welche sich auf Privatrecht, Criminalrecht und Gerichtsbarkeit beziehen

entstanden seyen, und dies ist um so weniger wahrscheinlich, als gerade in diesen Rechtstheilen, das Recht, welches der Schwabenspiegel enthält, nicht von dem Rechte des XII. Jahrhunderts verschieden ist, ja sogar (abgesehen von der Einmischung von Stellen aus den Leg. Barbarorum und den Capitularien, welche wohl auf Rechnung einer mittelalterlichen Gelehrsamkeit gesetzt werden muss) sich deutliche Spuren des Rechtes des XI. Jahrhunderts finden, wie dies Reyscher hinsichtlich der cap. 177. 202. 232. Lassberg Landr. sehr gut bemerkt hat. — 8) Dagegen findet sich in dem Schwabenspiegel eine andere Andeutung, welche, wenn sie als zu dem ursprünglichen Texte gehörig gerechnet werden dürfte, eine ziemlich genaue Bestimmung seines Alters erlauben würde. Diese Stelle findet sich am Ende der Einleitung oder des Vorwortes (Lassberg c. 1 b.). Hier werden nämlich die Quellen erwähnt, aus welchen der Schwabenspiegel gezogen worden ist: nämlich das Recht von römischer Phahte, d. h. pactum sc. lex, nämlich Justinianeisches Recht, König Karl's Recht, d. h. die Capitularien, und die Bücher Decret und Decretal. Da die erste officielle Sammlung der Decretalen unter Gregor IX. erst 1234 vollendet wurde, und erst von da an dem Decretum Gratiani als Buch entgegengesetzt werden konnte, so könnte also hiernach der Schwabenspiegel nicht vor 1235 entstanden seyn. Allein andere Handschriften wissen hier nichts von dem Decretum und den Decretalen als geschlossenen Büchern, sondern sprechen schlechthin von Rechten, welche die Meister (die Glossatoren) aus päpstlichen Decreten and Decretalen überhaupt und aus Concilienschlüssen ausgezogen (Wack. cap. 4.), so dass, wenn wir auch hier gewiss nicht über die Zeit Gratian's († 1158) hinaufgehen dürfen, oder wenn wir sogar die Erwähnung der Benützung von Concilienschlüssen auf die eben gedachte Verordnung von Innocenz III. a. 1215. Lassberg c. 3. beziehen wollen, wir wenigstens hierdurch wieder den festen Boden verlieren, welchen man durch die Erwähnung des Buches der Decretalen gefunden haben könnte. Ueberdies gibt es Handschriften; wie z. B. den Cod. Pal. Nr. 461., in welchen an dieser Stelle Decret und Decretalen gar nicht erwähnt werden, und dagegen in einer ganz anderen Fassung der heilige Sylvester, der König Constantin, die Kaiser Justinian, Karl, Ludwig der Fromme, und sein Sohn Kaiser Lothar, als diejenigen genannt werden, welche mit weiser Leute Rath diese Landrechte satzten. Wir

dürfen daher durch die in dem Schwabenspiegel erfindlichen Spuren des canonischen Rechtes uns keinenfalls zu etwas Mehrerem befugt achten, als zu dem Schlusse, dass der Text in dem dritten oder vierten Decennium des XIII. Jahrhunderts im hierarchischen Interesse*) überarbeitet und interpolirt worden sey, wogegen aber an anderen Stellen des Buches wieder eine nationale Opposition sich ausspricht, wie z. B. Lassberg Landr. c. 3. a. E. — Gerade aber daraus, dass wir in dem Buche staats- und kirchenrechtliche Nachträge aus den Jahren 1211., 1212., 1215., 1234. etc. unterscheiden können, und zwar solche Nachträge, welche auch in den Text des Sachsenspiegels übergegangen sind, muss uns die Ueberzeugung erwachsen, dass vor dieser Zeit, resp. vor der in das XIII. Jahrh. fallenden neueren Recension und Ueberarbeitung des Rechtsbuches, wodurch es jene Gestalt erhielt, in welcher es uns jetzt vorliegt, eine Rechtssammlung vorhanden gewesen seyn muss, welche seit längerer Zeit in privat- und criminalrechtlicher Beziehung eine grosse practische Autorität genoss, und die daher, wie dies Weiske hinsichtlich der Grundlagen des Sachsenspiegels, welche dieselben wie die des Schwabenspiegels sind, wiederholt ausgeführt hat (in s. Abhandl. 1830. Nr. II. und in Reyscher und Wilda Zeitschr. I. 1839.) nicht wohl später als in den letzten Decennien des XII. Jahrhunderts (unter Friedrich I. circa 1180.) entstanden seyn kann. Der Einwand, welchen Reyscher gegen die Annahme einer so frühen Entstehung des Rechtsbuches daher nimmt, dass die Sprache und Schreibung damit nicht übereinstimmten, scheint sich mir von selbst zu beseitigen, wenn man berücksichtiget, dass uns eben keine älteren Handschriften, als die bereits mehrfach und vielgestaltig interpolirten Handschriften aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts erhalten sind, und in jener Zeit, als das Buch noch ganz dem practischen Leben angehörte, jeder Abschreiber sich seines provinziellen Idioms und der Orthographie seiner Zeit bediente. — V. Was endlich das Verhältniss des Schwabenspiegels zum Sachsenspiegel anbelangt, so kann nach der nunmehr gewonnenen Einsicht in die Grundbestandtheile beider Bücher nicht mehr die Rede davon seyn, den Schwabenspiegel als eine Copie, oder gar als eine Glosse zum Sachsenspiegel zu betrachten. Vielmehr wird man in beiden Bü-

*) Darum halten viele, selbst nach Wackernagel, jedoch ohne Grund, den Verfasser des Schwabenspiegels selbst für einen Geistlichen.

chern nichts anderes erkennen dürfen, als eine verschiedenartige, süddeutsche und norddeutsche Recension und Fortbildung einer gemeinschaftlichen älteren Rechtsaufzeichnung, welche jetzt noch in beiden Büchern erkenntlich ist, und immer mehr zur Anschaulichkeit kommen muss, je mehr die Kritik vordringt, und das, was entschieden spätere Zusätze und Interpolationen sind, aus beiden Büchern ausscheidet. Der Streit wir dsich daher künftig nur noch um die Frage bewegen können, ob die unverkennbare gemeinschaftliche Grundlage beider Spiegel in den Ländern des schwäbischen oder des sächsischen Rechtes entstanden ist? Bevor hier eine Entscheidung möglich ist, muss aber erst noch eine kritische Untersuchung über die Bestandtheile des gegenwärtigen Sachsenspiegels vorangehen, welche noch gar nicht unternommen worden ist. Es muss erst durch diese Untersuchung herausgestellt werden, was der Sachsenspiegel theils aus den Landfrieden, theils aus den Legibus Barbarorum und den Capitularien aufgenommen hat, und gerade in dieser Beziehung wird man bemerken, dass ihm auch jene Stellen der L. Baj. et Alam., die sich in dem Schwabenspiegel finden, und zur süddeutschen Rechtsfamilie gehören, nicht fremd geblieben sind. So lange nicht eine solche kritische Untersuchung über die Bestandtheile des Sachsenspiegels gemacht wird, welcher doch auch kein Buch aus einem Gusse, sondern nur eine Compilation ist, steht der Schwabenspiegel mit seinem Anspruche, die ihm und dem Sachsenspiegel gemeinschaftliche Rechtsgrundlage als eine süddeutsche anerkannt zu sehen, offenbar im Nachtheil, weil er selbst nie abgeschlossen wurde, und späteren Nachträgen weit mehr offen blieb als der Sachsenspiegel — weil man daher in ihm den Charakter der Compilation leichter erkennt, und daher geneigt ist, auch alle und jede Grundlage desselben für eine entlehnte zu halten. Und doch zeigt nicht nur der Schwabenspiegel in vielen Stellen, wo der Sachsenspiegel offenbar corrumpirt ist, einen reineren und besseren Text, sondern in manchen Lehren, namentlich im Reichsstaatsrechte, trotz dem, dass diese in ihm selbst als neuerer Zusatz (im Vergleich mit seinem übrigen Texte) erscheinen, das entschieden ältere Recht, als der Sachsenspiegel, und nur von dem Schwabenspiegel haben sich bis jetzt Handschriften aus dem XIII. Jahrhundert gefunden, und ist sein Gebrauch, resp. sein Uebergang in die Stadtrechte bestimmt nachweisbar, während dies in Bezug auf den Sachsenspiegel erst seit dem XIV. Jahrhundert der Fall ist. Für die Autorschaft des Eike von Rep-

gow hinsichtlich des Sachsenspiegels, haben wir so wenig ein die historische Kritik aushaltendes Zeugniss, als für die Autorschaft Berthold's von Grimmenstein hinsichtlich des Schwabenspiegels. Der Name der Falkenstein, welchen die jedenfalls erst den letzten Decennien des XIV. Jahrhunderts, wahrscheinlicher aber erst dem XV. Jahrhundert angehörige zweite gereimte Vorrede mit der Entstehung des Sachsenspiegels in Zusammenhang bringt, findet sich schon in der Lassbergischen Handschrift des Schwabenspiegels von 1287 als Besitzer der Handschrift. Auffallend wäre es überdies, wenn gegen den natürlichen Gang, welchen die Bildung überhaupt und namentlich die Rechtsbildung im Mittelalter von Italien aus nahm, wo sie über Süddeutschland und durch Schwaben erst nach dem Norden wandern musste, und wo Schwaben in so regem Verkehre mit Italien stand, und der Einfluss seiner glossirenden Rechtsschulen fast unvermeidlich war und zur Nachahmung aneifern musste, schriftliche Aufsätze über das deutsche Recht eher in Sachsen als in Schwaben entstanden wären, namentlich über das Lehenrecht, welches von den Franken zuerst zu den Longobarden und Schwaben und erst später zu den Sachsen gewandert ist und sich vorzüglich in Schwaben entwickeln musste, als die Hohenstaufen den Kaiserthron besassen und mit dem Dominium mundi die Lehensherrlichkeit über ganz Deutschland in Anspruch nahmen. Endlich scheint auch nicht ohne Bedeutung für die richtige Bestimmung des Verhältnisses des Sachsen- und Schwabenspiegels, dass der Schwabenspiegel überall den Charakter einer allgemeinen Gültigkeit für sich in Anspruch nimmt*), während der Sachsenspiegel weit davon entfernt ist, eine mehr als partikularrechtliche Bedeutung anzusprechen, und eben daraus erklärt sich wohl auch am richtigsten die häufige Verbindung des Schwabenspiegels mit Handschriften des Sachsenspiegels. — Man wird hoffen dürfen, dass nunmehr, nachdem ein

*) So z. B. sagt der Cod. Palat. Nr. 461. Fol. 77 b. in einem eigenthümlichen Zusatze zu (Lassb.) Landr. c. 1 b., welcher sich, jedoch corrumpirt, bei Senkenberg c. V. §. 9. 10. findet: „Und was auch die Romischen Kaiser und Konige lantrecht und lehenrecht gesetzt habenn vnd gepotenn, dy sullen auch von recht gemeyn vnd gewonlich seyun yn allen landen, dy unter ym seyn. Ydoch habenn etlich herrn vnnd etlich Stet leicht eyn ander hande recht, oder zwei oder drey an dem Konige erworben nach guter gewonheit“.

tüchtiges Material zu Tage gefördert worden ist, eine gründliche Untersuchung der noch dunkeln Verhältnisse nicht ausbleiben wird. —

Les livres des assises et des usages dou reaume de Jerusalem sive leges et instituta regni Hierosolymitani. Primum integra ex genuinis deprompta codicibus Mss. adjecta lectionum varietate cum glossario et indicibus. Edidit E. H. Kausler. Vol. I. Cum tabula lapidi incisa. Stuttgardiae. Apud Adolphum Krabbe. 1839. 4.

Assises du royaume de Jerusalem etc. par M. Victor Foucher. Rennes. 1839. (bisher 3 Lief.) 8.

Assises de Jerusalem etc. par M. le comte de Beugnot. Vol. I. Paris. 1841. (Folio).

Die sogenannten Assises des Königreichs Jerusalem gehören mit zu den interessantesten mittelalterlichen Rechtsdenkmälern. Sie sind in dem Oriente entstanden, gerade in jenen Gegenden, (Syrien, Cypern etc.), welche durch die neuesten politischen Ereignisse wieder in eine nähere Verbindung mit dem Abendlande und den civilisirten Staaten Europa's getreten sind, und die, wie in den Zeiten der Kreuzzüge, vor kurzem erst christliche Heere — freilich mit ganz anderen Tendenzen, wie früher, und mit ganz anderen Erfolgen — auf ihrem Boden gesehen haben, und vielleicht bestimmt sind, neuerdings eine europäische Bevölkerung aufzunehmen, deren Uebersiedlung fast als die unerlässliche Bedingung der Regeneration des Orientes betrachtet werden muss. Dem Alter nach gehören diese Rechtsbücher der Zeit des Sachsen- und Schwabenspiegels an (XII.—XIII.) Jahrhunderts; ihrem Inhalte nach muss ihnen unter den germanischen Rechtsbüchern ihr Platz angewiesen werden. Es sind vorzüglich zwei Punkte, wodurch diese Assises für die Geschichte des germanischen Rechtes von ausnehmender Bedeutung sind. Einmal nämlich zeigen sie ein Recht, wie es in dem von Abendländern aller Zungen, Franzosen, Italienern, Spaniern, Engländern und Deutschen, unter Gottfried von Bouillon (1099) gegründeten Reiche auf orientalischem Boden practisch geübt wurde, und dieses Recht ist der individuellen Gegensätze der dort unter einander geworfenen Abendländer ungeachtet in seinen Grundlagen, Hauptzügen und Formen ein rein germanisches, so dass also darin ein gewaltig wirkendes gemeinsames und unzerstörliches nationales Moment der

Völker des mittleren und westlichen Europa hervortritt, wenn gleich, wie sich aus der Natur der Sache und den Verhältnissen des von den Kreuzfahrern gegründeten Staates von selbst erklärt, dabei eine leichte französische Färbung als vorherrscherd bemerkbar wird, so wie es auch Franzosen, wie Philipp von Navarra waren, unter deren Händen die Sammlungen der Rechtsgewohnheiten der Abendländer in jenen Gegenden erwuchsen. Der andere bemerkenswerthe Punkt ist die Einmischung des **römischen** Rechtes, von dem diese Rechtsaufzeichnungen schon vielfach durchdrungen sind, und welches daher schon in jener Zeit (XII. und XIII. Jahrhundert) in dem Kreuzfahrerstaate auf das germanische Recht einen entschiedenen modificirenden Einfluss übte, wo im Innern von Deutschland selbst kaum noch die ersten Spuren einer solchen Einwirkung bemerkt werden können. Es ist daher um so mehr erfreulich, dass der Herausgabe einer solchen wichtigen Rechtsquelle in der gegenwärtigen Zeit besonderer Fleiss zugewandt wird, besonders da die hiezu gehörigen Texte bisher nur äusserst lückenhaft und unvollständig bekannt waren. Was die drei Ausgaben anbetrifft, welche fast zu gleicher Zeit hervortreten, so glaubt Ref., da keine derselben zur Zeit noch vollendet ist, sein Urtheil über den Werth einer jeden einzelnen und ihr gegenseitiges Verhältniss zurückhalten zu müssen. Nur so viel wird bereits, ohne vorzugreifen, bemerkt werden dürfen, dass die Ausgabe von Foucher, was die Ausstattung anbelangt, weder mit der Ausgabe von Kausler, und noch weniger mit der des Grafen von Beugnot sich messen kann. Möge Herr Kausler doch mit der Vollendung seiner Ausgabe vorwärts schreiten, welche besonders geeignet ist, in den Privatbesitz und in die Hände der Studirenden überzugehen, und überhaupt bei ihren sonstigen Vorzügen nicht fürchten darf, an Abnehmern Mangel zu leiden, besonders da die Ausgabe von **Beugnot** durch den umfassenden Plan, nach welchem sie angelegt ist, und durch ihre den Monumentis Germaniae von Pertz nachahmende prachtvolle Ausstattung eine Kostspieligkeit erreichen wird, welche manchen weniger bemittelten Privatmann von ihrer Anschaffung abhalten dürfte.

Der Oberhof zu Frankfurt a. M. und das fränkische Recht in Bezug auf denselben. Ein Nachlass von **Johann Gerhard Christian Thomas**, *herausgegeben von Dr.* **Euler** *und bevorwortet von Ja-*

cob Grimm. Mit dem Bildnisse des Verfassers. Frankfurt a. M. Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung. 1841. 8.

Die Güter- und Erbrechte der Ehegatten in Frankfurt a. M. bis zum Jahre 1509, mit Rücksicht auf das fränkische Recht überhaupt. Ein rechtsgeschichtlicher Versuch von L. H. Euler, beider Rechte Doctor, Advokaten und Notar zu Frankfurt. Frankfurt a. M. Jäger'sche Buch-; Papier- und Landkartenhandlung. 1841. 8.

Ref. hat schon wiederholt in diesen Blättern auf die Wichtigkeit der Erforschung der deutschen Stadtrechte, und die Beziehungen, welche unter denselben stattfinden, aufmerksam gemacht. Es kann daher nur zu grosser Befriedigung gereichen, dass soeben wieder ein Werk — leider diesmal als der Nachlass eines viel zu frühe verschiedenen edlen, für das vaterländische Recht begeisterten Mannes, des Herrn Bürgermeister Thomas zu Frankfurt — erscheint, welches sich eines Theils den Arbeiten von Hach und Michelsen*) über das Recht und den Oberhof zu Lübeck als Gegenstück an die Seite stellt, anderen Theiles eine höchst willkommene Ergänzung zur Geschichte der fränkischen Rechte darbietet, deren Erforschung und Bekanntmachung Ref. selbst schon in einem besonderen Werke**) sich hat angelegen seyn lassen. Wir erhalten in dem nachgelassenen Werke des Herrn Bürgermeister Thomas eine schätzbare Kunde über die Entstehung und Entwicklung des Frankfurter Rechtes, mit Urkunden, welche mit dem alten Stadtrechte von Frankfurt a. 1297. beginnen, bis in das XV. Jahrhundert, so wie auch Nachrichten über die von Frankfurt ausgegangenen Rechtsbelehrungen, die Bewidmung einer sehr grossen Anzahl von Städten und Ortschaften mit Frankfurter Recht, und die umfangreiche Thätigkeit seines Oberhofes, welcher, wie J. Grimm in seinem Vorworte bemerkt hat, nur der Umfang der Oberhöfe zu Magdeburg und Lübeck verglichen werden können. Sehr grosses Interesse gewähren ausser dem genannten, bisher nicht edirten Stadtrechte von Frankfurt a. 1297. besonders die Auszüge aus den neu aufgefundenen reichhaltigen Schöffenbüchern aus dem XIV. und XV. Jahrhundert, und wenn etwas, so muss Ref. mit J. Grimm das gleiche Bedauern aussprechen, dass sich der Verf. hier nur auf die Mittheilung

---

*) Siehe diese Jahrb. 1840. Nr. 9. p. 186.

**) Das alte Bamb. Recht 1839. Siehe diese Jahrb. 1840. Nr. 9, p. 184.

von Auszügen beschränkt hat; jedoch ist auch hier des Guten und Interessanten noch immer eine grosse Masse dargeboten.

Eine sehr dankenswerthe Zugabe, und zugleich eine Ergänzung des Werkes von Thomas ist der rechtsgeschichtliche Versuch des Herrn Dr. Euler, Advokaten in Frankfurt, der sich schon durch die Besorgung der Herausgabe des erstgenannten Werkes ein grosses Verdienst erworben hat, über die Güter- und Erbrechte der Ehegatten nach den Frankfurter und fränkischen Rechten, bis zum Anfange des XVI. Jahrhunderts. Es liefert diese vortreffliche, mit grossem Fleisse und Sachkenntniss geschriebene Abhandlung den Beweis, wie richtig die historische Forschung von ausgezeichneten Practikern in ihrem Werthe für die Praxis heut zu Tage gewürdigt, so wie auch, wie fruchtbringend sie wird, wenn die practische Tendenz bei historischen Untersuchungen über Rechtsinstitute nicht ausser Acht gelassen wird, welche sich noch in unsere Zeit herein als die Grundlage des Volkslebens erhalten haben. Herr Dr. Euler hätte keinen schöneren Beweis für das wissenschaftliche Streben liefern können, welches die Ausgezeichneteren unter den deutschen Advocaten beseelt, als durch seine gründliche Behandlung der fränkischen ehelichen Güterrechte. Durch solche Arbeiten ist mehr gewonnen, als durch die heut zu Tage so häufigen Declamationen über die Nothwendigkeit einer (von Aussen kommen sollenden) Hebung des Advokatenstandes. Eine solche Hebung muss zuerst von innen kommen, und wo, wie hier, tüchtige Proben der Intelligenz und Wissenschaftlichkeit gegeben werden, macht sich die äussere Achtung und Ehre des Standes von selbst.

Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. nebst der Bamberger und der Brandenburger Halsgerichtsordnung; sämmtlich nach den ältesten Drucken, und mit den Projecten der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. von den Jahren 1521 und 1529, beide zum erstenmale vollständig nach Handschriften herausgegeben von Dr. Heinrich Zöpfl, Prof. d. R. an der Universität Heidelberg. Heidelberg, 1842. Academische Verlagsbuchhandlung von C. F. Winter. (gr. Lexicon 8.)

Diese neue Ausgabe der Carolina und der ihr als unmittelbare Quellen vorangegangenen Rechtsbücher, hat ihren Grund zunächst in dem bleibenden Bedürfniss des akademischen Unterrich-

ten und des wissenschaftlichen Studiums, wobei die Carolina, so viele particuläre Gesetzgebungen auch entstehen mögen, niemals wird entbehrt werden können. Ueberdies war es mir darum zu thun, dem Publikum die bisher wenigstens noch nicht vollständig edirten Handschriften der Projecte der Carolina von den J. 1521. und 1529. vorzulegen, um dadurch eine bessere Grundlage als bisher, für die Kritik des Textes zu gewinnen. Ich glaube um so weniger, mich einer überflüssigen Arbeit unterzogen zu haben, als gegenwärtig und seit dem Verluste der von Kress benutzten Nürnberger Handschrift des Projectes von 1521. nur noch zwei einzige Handschriften der Projecte vorhanden sind, nämlich die von mir hier zuerst bekannt gemachte Handschrift des Projectes von 1521, aus dem fürstlich Schwarzenbergischen Archive, und die Handschrift des Projectes von 1529, welche sich in dem Grossherzoglich und Herzoglich sächsischen Gesammtarchive zu Weimar befindet. Was die typographische Ausstattung betrifft, so dürfte keine ältere oder neuere Ausgabe der Carolina mit der vorliegenden den Vergleich, wenn auch nur annäherungsweise, auszuhalten im Stande seyn.

Zöpfl.

Vermischte Schriften von Heinrich Eduard Dirksen. Erster Theil. Berlin 1841. Verlag von Wilhelm Besser. VIII. und 255 Seiten in 8.

Wir erhalten hier von dem verehrten Herrn Verfasser einen Band vermischter Schriften, der sich als Vorläufer anderer Bände, über deren künftigen Inhalt jedoch einstweilen noch keine Verheissungen gegeben sind, ankündigt. Dieser erste Band enthält neun Abhandlungen. Die fünf letzten (V. Zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts. — VI. Die Reden der römischen Kaiser und deren Einfluss auf die Gesetzgebung. — VII. Ueber den Zusammenhang der einzelnen Organe des positiven Rechts der Römer mit der gleichzeitigen juristischen Doctrin, und über die geschichtliche Begründung der letzteren. — VIII. Ueber die pupilli, infantiae vel pubertati proximi. — IX. Ueber die Eigenthümlichkeit des jus gentium, nach den Vorstellungen der Römer. —) sind verbesserte und mit Zusätzen bereicherte

Wiederholungen oder auch Umarbeitungen von Aufsätzen, welche der Verf. schon früher theils unter diesen theils unter andern Titeln, theils in lateinischer theils in deutscher Sprache, theils selbstständig theils in Zeitschriften hatte erscheinen lassen. Die vier ersten Abhandlungen dagegen erscheinen jetzt zum ersten Male im Drucke; und über den Inhalt dieser Abhandlungen soll hier in der Kürze berichtet werden.

Die erste Abhandlung führt die Aufschrift: Das Atilische Gesetz, über die obrigkeitliche Bevormundung der Unmündigen und der Frauen. Die Sätze, welche der Verf. zu begründen sucht, sind hauptsächlich folgende: In den Fällen, wo man nach späterem Rechte Vormünder durch Magistrate ernannt findet, wurde vor der lex Atilia die Ernennung unmittelbar von der gesetzgebenden Volksversammlung ausgeübt. Der Antrag zur Vorbereitung (sic) einer solchen Anordnung konnte von jedem aus dem Volke ausgehen: und aus diesem allgemeinen Petitionsrechte ist das spätere Institut der petitio tutorum hervorgegangen. Durch die lex Atilia aber, welche wahrscheinlich dem Consulate des L. Atilius Regulus, d. h. dem Jahre 487, angehört, ist das Recht der tutoris datio von der höchsten Staatsgewalt auf den Prätor Urbanus und das Collegium der Volkstribunen übertragen worden, und zwar gerade auf diese urbanae potestates, weil sie die Vertretung der beiden Gemeindeversammlungen (der Centurien und der Tribus) am augenfälligsten bekundeten. Durch die lex Julia, welche zwischen 494 und 526 zu setzen ist, und durch die lex Titia, welche dem Jahre 526 überwiesen werden muss, ist für die Provinzen den praesides provinciarum die tutoris datio verliehen worden. Die von der lex Atilia formulirte Competenz der Behörde, welche die obrigkeitlichen Vormünder zu ernennen berufen war, unterlag zwar manchen Veränderungen im Laufe der Zeit; allein das genannte Gesetz wurde fortwährend als die Quelle des Rechtsprincips betrachtet, dass die, zur Berufung obrigkeitlicher Vormünder competente Behörde dies Geschäft im ausdrücklichen Auftrage der höchsten Staatsgewalt leite. —

Ref. hält es für einen glücklichen Gedanken des Verfassers, dass die lex Atilia eine lex centuriata und consularis gewesen sey; denn da sie Bestimmungen über die Gewaltsbefugnisse gewisser Magistrate aufstellte, so waren zur Beschlussnahme über dieselbe wohl allein die Centuriatcomitien competent. Dass aber der Verf. für den rogator legis den Consul Lucius Atilius Regu-

lus hält, scheint eine Verwechslung mit einem Volkstribunen dieses Namens (a. u. 443) zu seyn: der Consul heisst Marcus Atilius Regulus. — Dem Verf. wird auch darin beigestimmt werden müssen, dass die lex Atilia keinen andern Inhalt hatte, als blos die Verleihung der tutoris datio an den Prätor urbanus und das Collegium der Tribunen, und dass dieselbe, auch nachdem das Recht und die Pflicht der Bestellung obrigkeitlicher Vormünder auf ganz andere Behörden übergegangen war, noch fortwährend von Gajus und Ulpianus als Quelle der obrigkeitlichen Tutel nur aus dem Grunde angeführt werde, weil sie zuerst das ganze Institut der tutoris datio eingeführt habe. — Dagegen kann Ref. mit den Ausführungen des Verf. über das Voratilische Recht und über das Alter der lex Julia et Titia weniger einverstanden sein. Der Verf. lässt es ganz unbestimmt, in welchen Comitien ehedem Vormünder bestellt worden seien, und scheint sogar selbst darüber nicht ganz im Klaren gewesen zu seyn. Er beruft sich auf eine Vergleichung mit dem Comitialtestamente, scheint also den Curiatcomitien auch die Bestellung der Vormünder zugewiesen zu haben; gleich nachher aber spricht er von einer Vertretung der beiden Gemeindeversammlungen (der Centurien und der Tribus) durch die in der lex Atilia bezeichneten urbanae potestates, und scheint also angenommen zu haben, dass Tutoren vorher in eben diesen beiden Gemeindeversammlungen hätten bestellt werden können. Der Verf. will in der neueren petitio tutorum und curatorum einen Ueberrest des alten Rechts erblicken, wo der Antrag auf Bestellung eines Vormunds von einem Jeden aus dem Volke in den Comitien habe gestellt werden können; allein der Umstand, dass die petitio tutorum auch Weibern zusteht, die in den Comitien nicht erscheinen konnten, möchte dieser Vermuthung entscheidend entgegenstehen. Was endlich das Alter der lex Julia et Titia betrifft, so weist der Ausdruck praesides provinciarum, der doch nach allen Quellenangaben in der lex Julia oder wenigstens in der lex Titia (— denn dass dieses zwei von einander verschiedene Gesetze sind, ist durchaus wahrscheinlich, —) gebraucht worden seyn muss, bestimmt auf die Kaiserzeit hin, und man kann nicht mit dem Verf. sagen, weil die lex Titia aus dem Jahre 526 sein kann, so ist der Ausdruck praesides provinciarum schon damals gebraucht worden. Ref. neigt sich theilweise zu der von Reitz (ad Theophil. p. 1197 sqq.) aufgestellten Vermuthung, in sofern nemlich, als er annimmt, dass die lex Julia

von Augustus und darauf die lex Titia im Jahr 723 von dem Consul suffectus M. Titius rogirt worden sei; jedoch wenn Reitz etwas dunkel sagt: Potuit M. Titius ... l. Juliam retulisse atque ad omnes Orbis R. provincias extendisse, eo quod ipsa l. Julia solis forte Praetoribus Siciliae specialiter consuluerat, ut quibus ... diu ante annum 723 tutores dare concessum fuerit, — so scheint es dem Ref. wahrscheinlicher, dass die tutoris datio zuerst durch die lex Julia den kaiserlichen Provincialstatthaltern gegeben, nachher aber durch die lex Titia auch auf die Statthalter der provinciae populi übertragen worden ist. —

Die zweite Abhandlung, „Ueber den Verfasser des sogenannten Fragmentum de jure fisci" sucht einen künstlichen Beweis für die Behauptung zu liefern, dass dieses Fragment dem Liber singularis regularum des Paulus angehöre. Auf die Abhandlung von Walch (de aetate fragmenti veteris Icti de jure fisci. Jenae 1838), welcher aus der Vergleichung des §. 14. mit l. 5. C. de jure fieri den Schluss zieht, dass jenes Fragment nicht vor 286 geschrieben sein könne, hat der Verf. keine Rücksicht genommen. Ref. bedauert dies um so mehr, als der Verf. am besten im Stande gewesen seyn würde, die Frage genau zu erörtern, ob jene neuerdings von Danz und Burchardi als unzweifelhaft angenommene Vermuthung, nach dem Style des Fragmentum de jure fisci zu urtheilen, stichhaltig sei.

Die dritte Abhandlung beleuchtet „Die historische Glaubwürdigkeit der Berichte des Johannes Lydus, in dessen Schrift de magistratibus reipubl. rom." Sie zerfällt in zwei Abschnitte: in dem ersten werden die, auf die frühesten Zustände des römischen Volks bezüglichen, Berichte dieses Autors gewürdigt, in dem zweiten wird Johannes Lydus als Gewährsmann der von ihm geschilderten öffentlichen Einrichtungen seines Zeitalters betrachtet. —

(Der Schluss folgt.)

N°. 6. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Dirksen: Vermischte Schriften. I. Th.

(Beschluss.)

Bekanntlich hat Schrader die Vermuthung aufgestellt, dass Joannes Lydus aus dem Zwölf-Tafelcommentare des Gajus einige Nachrichten und Stellen mitgetheilt habe, eine Vermuthung, welche Prof. Deurer in seiner Dissertation Ad legem II. de Origine Juris Heidelb. 1833 noch weiter ausgebildet hat (vergl. auch Puchta Instit. I. S. 484. not. q.); und Niebuhr hat sich über die von dem „ehrlichen" Lydus benutzten Quellen mit der grössten Anerkennung geäussert. Dies hat auf die neueren Schriften über die Geschichte des römischen Rechts einen grossen Einfluss gehabt, indem z. B. von Burchardi und selbst von Walter die Berufung auf Joannes Lydus zum Theile an die Stelle von Citaten älterer Quellen gesetzt, oder doch mit diesen überall vermischt worden ist. Es ist daher sehr erfreulich, dass der Verf. gründlich dargethan hat, dass dieser Autor bei seinen Nachrichten über die älteren Zustände des römischen Volkes „mit Vorliebe die Historiker der späteren Zeit benutzt, und namenlosen jüngeren Lexicographen den Vorzug gegeben hat vor den Deutungen Cato's und Varro's", und dass er „die Bekanntschaft mit den juristischen Schriftwerken, die er namhaft macht, nicht dem Studium der Originale derselben, sondern der flüchtigen Anschauung der Auszüge zu verdanken hat, welche Justinian's Pandekten davon enthalten". Ebenso wird in Beziehung auf die Schilderungen der Zustände seiner Zeit dem Joannes Lydus mit vollem Fug und Rechte der Vorwurf der Flüchtigkeit und äussersten Einseitigkeit, so wie der Plan- und Haltlosigkeit seiner Darstellung gemacht. „Schon in den ersten Abschnitten seines Werks", sagt der Verf., „deutet er wiederholt an, dass er sich besonders befleissigt habe, die Gesammtheit des, zum Dienst des Praefectus Praetorio angewiesenen, Bureau-Personals, gestützt auf seine eigene unmittelbare Anschauung und Diensterfahrung, genau darzustellen. Und

allerdings ist diejenige Abtheilung seiner Schrift, worin er sich mit dem genannten Gegenstande beschäftigt, das bei weitem werthvollste, was wir seinen Mittheilungen verdanken. Gleichwohl ist auch dieser Theil seiner Darstellung nur gar zu sehr geeignet, des Lesers Bedauern zu erregen, und nicht selten auch dessen Unwillen. Es mag nicht einmal gerügt werden, dass die Vorliebe für die Unterbeamten der Prätorianischen Präfectur kein Hinderniss für den Verfasser hätte bilden sollen, über die genannte Magistratur selbst, und über die wichtigen Gegenstände ihres ausgedehnten Geschäftskreises, ausreichendere Belehrungen zusammenzustellen, als die in den zerstreuten Notizen der früheren Abschnitte enthaltenen. Dagegen ist die Anklage mit Nachdruck zu unterstützen, dass Joh. Lydus, als Geschichtschreiber der Officialen des Präfectus Prätorio Vollständigkeit und Unpartheilichkeit der Darstellung in seinen Ueberlieferungen weder erreicht noch erstrebt hat. Wir können diese Anschuldigung noch bestimmter begrenzen. Man sieht in dem vorliegenden Werk den zu behandelnden Gegenstand ganz und gar überragt von der Subjectivität des Schriftstellers. Der Verf., der selbst zu den Subaltern-Beamten der Prätorianischen Präfectur gehörte, ist nicht blos der Lobredner der Verdienstlichkeit seiner Collegen, sondern er nimmt auch entschieden Parthei für die vereinzelte Rangstufe in jenem Kreise, auf welche seine eigene, so unbedeutende wie geschwätzige, Persönlichkeit gestellt war“.

Die vierte Abhandlung enthält eine „Erklärung der Aeusserung des älteren Plinius über die Mancipation der Perlen“. — Aus Plinius H. N. IX., 35. hat man folgern wollen, dass im Zeitalter des Plinius die Perlen, (— man hätte hinzusetzen können: auch Smaragden, —) bei einer Veräusserung unter Lebenden, den unmittelbaren Gegenstand der Mancipation haben bilden können. Die Worte des Plinius, auf welche es ankommt, sind folgende: „*Lolliam Paulinam — vidi smaragdis margaritisque opertam, — quae summa quadringenties HS colligebat, ipsam confestim paratam, nuncupationem tabulis probare. — Et hoc tamen aeternae prope possessionis est: sequitur heredem, in mancipatum venit, ut praedium aliquod. Conchylia et purpuras omnis hora adterit etc.*“ Der Sinn ist im Allgemeinen klar. Plinius klagt, dass Kostbarkeiten von grossem Werthe, z. B. Smaragden und Perlen, zum Schmucke von Individuen verwendet würden: indessen sei doch das noch

besser, wegen der grösseren Dauer der edeln Steine und Perlen, als der Luxus mit kostbaren Geweben, die durch den Gebrauch vernichtet würden. Was nun aber die einzelnen Worte betrifft, so will der Verf. unter der nuncupatio, quae tabulis probatur, die Erbeinsetzung in einem schriftlichen Mancipationstestamente verstehen. „Jene Lollia Paulina", sagt er, „hielt keineswegs zurück (confestim parata erat?) mit der Mittheilung der vollen Wahrheit, dass ihr Perlenschmuck von unermesslichem Werthe ein ererbter Familienschatz sei". Die Worte in mancipatum venit versteht der Verfasser so, als ob Plinius die Perlen habe bezeichnen wollen „als den Gegenstand einer besonderen Nebenverabredung bei der Mancipation anderer Gegenstände, d. h. als den Inhalt eines ausdrücklichen Vorbehalts für den kostbarsten Theil der beweglichen Habe, wenn der Eigner die Gesammtheit seiner Mobilien durch Mancipation auf einen andern übertrug. Das vorausgesetzte Verhältniss würde demnach als ein ähnliches zu betrachten seyn, wie dasjenige, welches die römischen Rechtsquellen bei der Bestellung der Servituten durch die Deductio zu erkennen geben". — Ref. glaubt dieser Erklärung nicht beistimmen zu können. Denn einmal setzt dieselbe voraus, dass eine Mancipation der Gesammtheit der Mobilien habe stattfinden können, was doch wohl nicht angenommen werden kann: dann aber bleibt nach ihr die Vergleichung des Plinius, die in den Worten: ut praedium aliquod ausgedrückt ist, immerhin ganz dunkel. Der Verf. hat zwar zwei Wege zur Deutung dieser Vergleichung vorgeschlagen: man könne entweder annehmen, dass Plinius nur im Allgemeinen die Perlen, weil sie dauernde Vermögensstücke seien, mit Grundstücken habe vergleichen wollen, oder aber Plinius wolle sagen, „dass die Deductio auch an Perlen eintreten könne, obwohl sie sonst vorzugsweise bei Grundstücken Anwendung litt, nemlich weniger um ein Stück des veräusserten Areals von der Mancipation auszuschliessen, als vielmehr um eine Servitut an dem mancipirten Fundus sich vorzubehalten". Aber offenbar würde die erste Deutung dem Plinius einen unrichtigen Ausdruck, die zweite einen unrichtigen Gedanken zur Last legen. Denn die Worte: et praedium aliquod können nicht blos auf die Perlen überhaupt bezogen werden, sondern gehen zum Theil wenigstens auch auf die unmittelbar vorhergehenden Worte: in mancipatum venit; und man kann dem Plinius nicht eine Vergleichung des Inhalts zuschreiben: dass die Perle einem Grund-

stücke ähnlich sei, weil wie die Perle bei einer Mancipation der Mobilien, so bei der Mancipation eines Grundstücks eine Servitut deducirt zu werden pflege.

Dass aus den Worten des Plinius für Perlen die Eigenschaft der res mancipi nicht folge, ist Ref. mit dem Verf., aber aus anderen Gründen und nach einer vom Verf. verworfenen Deutung, überzeugt. Die Worte: in mancipatum venit sind eine Ampliation der vorhergehenden aeternae possessionis est. Diese wollen doch wohl sagen, dass die Perlen sich lange als Familienstücke zu erhalten pflegen: man kann also nicht die Worte in mancipatum venit von einer Uebertragung auf Dritte durch Mancipation unter Lebenden verstehn. Sondern sie können nur gehen auf eine Uebertragung auf die Erben durch ein Mancipationstestament. Sequitur heredem, in mancipatum venit heisst: sie gehen über auf die gesetzlichen oder im Testamente eingesetzten Erben. Für diese Deutung spricht auch der ganze Zusammenhang. Die Lollia Paulina hatte, (wie Plinius auch von dem Verf. verstanden wird,) ihren Perlenschmuck durch Einsetzung in einem schriftlichen Mancipationstestamente erhalten. Wenn nun Plinius gleich hernach darauf hinweisen wollte, dass Perlen dauernde Vermögensstücke seien, was war natürlicher, als dass er wieder mit Rücksicht auf die Geschichte der Lollia Paulina von einem Uebergange der Perlen auf die Erben, und zwar auf die in einem Manicipationstestamente eingesetzten Erben sprach? Der Verf. verwirft diese Erklärung: von einem Erwerbe der Perlen durch Einsetzung in einem Mancipationstestamente können bei den Worten: in mancipatum venit nicht gedacht werden, weil eine Einsetzung auf eine einzelne Sache, (wie hier auf den Perlenschmuck,) den Grundsätzen des römischen Erbrechts widerstreite. Aber wie die Lollia Paulina ihren Perlenschmuck durch Einsetzung in einem Mancipationstestamente erhalten hatte, so gut können doch auch auf Andere Perlen in derselben Weise übergehen: eine Einsetzung ex re certa durch ein Mancipationstestament braucht ja bei den Worten: in mancipatum venit gar nicht nothwendig gedacht zu werden, sondern nur die Einsetzung zum Erben in ein Vermögen, in welchem auch Perlen enthalten sind: und dass Plinius gerade an diesen Fall gedacht habe, beweist schon der von ihm gewählte Ausdruck: in mancipatum venire, welcher andeutet, dass die Perlen nur in dem Gegenstande der

Erbeinsetzung durch Mancipationstestament mit inbegriffen sind, nicht aber selbst und allein den Gegenstand derselben ausmachen. —

E. Zachariä.

Die Lehre vom Schadensersatze nach Römischem Rechte. Eine civilistische Abhandlung von J. N. v. Wening-Ingenheim, der Rechte Doctor und Privatdocent an der Universität zu Heidelberg. Heidelberg. Verlag von J. C. B. Mohr. 1841. 303 S. in gr. 8.

Diese Schrift entstand aus dem Wunsche, bei Vorlesungen über diesen Gegenstand ein Lehrbuch zu Grunde zu legen, das des Verf. Ansichten darüber entspräche, erhielt aber während der Arbeit eine andere Gestalt, indem der Verf. den Muth gewann, zu hoffen, auch dem Praktiker dürfte eine systematische Darstellung dieser so wichtigen Lehre vom Standpunkte der Wissenschaft unserer Tage und deren Literatur aus nicht ganz unerwünscht seyn, da er wohl nicht unbescheiden ist, wenn er Schöman's Werk darüber nicht mehr für genügend hielt, und die neueste und letzte Schrift, welche diese Lehre im Zusammenhange behandelt, die Haenel's, theils hauptsächlich zum Gebrauche von Studirenden geschrieben ist, theils als schon vor bald 20 Jahren erschienen, nicht auf der Höhe der neuen Litteratur steht, in der so hervorragende Forschungen für diese Materie niedergelegt sind. Wenn der Verf. bei Erörterung der einzelnen Bestimmungen des positiven Rechts einige Betrachtungen vom Standpunkte des philosophischen Rechts beifügte, so wollte er hierdurch wahrlich nicht jener Sucht huldigen, Alles a priori zu erklären, was wohl beim wirklichen Gesetze manchmal zu schlimmen Resultaten führen wird, sondern war durchdrungen von der Ansicht, dass keine Lehre mehr als die vorliegende, alle Verhältnisse des Privatrechts berühre, darum aber auch einen wichtigen Abschnitt in den Gesetzgebungen ausmachen müsse, und darum auch wohl solche Betrachtungen nicht überfüssig seyn dürften. — Ich schreite zur Anzeige des Inhalts. — Der allgemeine Theil des Buches beschäftigt sich mit der Entwicklung der Begriffe des Schadens und Schadensersatzes, und stellt damnum im technischen Sinne als eine Verringerung, Verletzung unsers Vermögens dar. Die Eintheilungen des damnum werden nach den Beziehungen auf Ursache.

Wirkung und Objekt desselben betrachtet, so weit sie in den Quellen gegründet sind; am Schlusse des allgemeinen Theiles wird die Abweichung des römischen Rechts von philosophischen Principien hinsichtlich der Widerrechtlichkeit der zugegangnen Verletzung, und in Betreff des Verhältnisses der Strafe zum Ersatze besprochen. An die Spitze aber des allgemeinen Theils ist ein Beitrag zur Quellenkunde dieser Lehre gestellt (S. 1—44.). Ist ein Schade entstanden, und soll dafür Ersatz gefordert werden, so dringen sich dabei wohl folgende Fragen auf: einmal „ist der Schaden aus einer solchen Ursache entstanden, welche ein Recht auf Schadensersatz begründet". — Allgemein: „Welches sind die Entstehungsgründe des Rechtes auf Schadensersatz?" Zum Andern: „Was muss ersetzt werden?" Allgemein: „Welches ist der Umfang der Verbindlichkeit zum Ersatze, das Quantum der Entschädigung?" Nach diesen beiden Punkten zerfällt denn auch der besondere Theil in zwei Bücher.

Der erste Abschnitt des ersten Buches gibt eine allgemeine Uebersicht der Entstehungsgründe des Rechtes auf Schadensersatz, und betrachtet die allgemeinen Bedingnisse hinsichtlich des Beschädigten, und hinsichtlich des Beschädigers und seiner Substituten. Aus dieser allgemeinen Untersuchung ergibt sich, dass die Entstehungsgründe entweder selbstständige sind, ohne durch ein bestehendes Obligationsverhältniss bedingt zu seyn, oder sich bei Gelegenheit von solchen ergeben, und dann auch mit der Klage aus diesen der Ersatz angesprochen wird; daraus geht denn die weitere Eintheilung der Abhandlung hervor (S. 45—61.). Der zweite Abschnitt — (Entstehungsgründe des Rechtes auf Schadensersatz insbesondere) — handelt vom Pactum darüber bei Kontraktsverhältnissen und ausser solchen (S. 61—69.). Der dritte von der Verpflichtung zum Schadensersatz ausser einem besondern Pactum darüber, und zwar die erste Abtheilung — von derselben ausser Kontraktsverhältnissen. — An die Spitze ist hier die Verbindlichkeit zum Schadensersatz wegen Bereicherung des Einen durch den Schaden des Andern gestellt, die sich dadurch speciell ergibt, dass wir unser Eigenthum zum Vortheil eines Andern verloren haben, wohin Accession und Specification, die actio de tigno juncto, Verlust des Eigenthums durch Veräusserung des Fiskus, durch Beerdigung auf unserm Grundstücke, und die Lex Rhodia de jactu gerechnet ist; oder weil sich insonderheit ein Dritter durch unsern Schaden bereichert (Cap. I. S. 69—77.). Das zweite Ca-

pitel handelt von der Verbindlichkeit zum Schadensersatz aus unerlaubten Handlungen, und zwar A. von unerlaubten Handlungen im Allgemeinen, wobei von schuldlosen, dolosen, kulposen und kasuellen Handlungen geredet wird. Bei Gelegenheit der dolosen Handlungen ist die Lehre vom dolus behandelt, von Löhr's Definition desselben bekämpft und z. B. die Frage erörtert, ob dolus präsumirt werden könne oder nicht (S. 82—98.). Die Lehre von der culpa und ihren Arten fügt sich an die kulposen Handlungen an; ihr geht eine litterargeschichtliche Einleitung voraus. Sie ist in zwei Zweige zerfallend dargestellt, in culpa in faciendo und in non faciendo. Ausser Kontraktsverhältnissen wird jeder positive Schaden durch die Lex Aquilia vindicirt, und zwar nach den Umständen geurtheilt, ob und wie weit jure oder non jure gehandelt worden (S. 98—115.). Die Lehre vom Casus ist bei den kasuellen Handlungen erörtert und von der Verpflichtung, zufälligen Schaden zu ersetzen, gehandelt, wobei die Ansicht durchzuführen versucht ist, dass dieselben für den fur und violentus possessor aus seinem Delikt, nicht aus einer mora entsteht; indem sie nur in so fern nach Analogie des morosus behandelt würden, als die Zeit der Werthung bei ihnen als dieselbe angenommen wird, und diese Zeit zu ihrem Anfangspunkt bei Dieb, Räuber und gewaltsamen Besitzer keiner Interpellation bedarf, mithin bei Ihnen eine mora ex re mit ihren Folgen angenommen ist, obwohl der wahre Grund, warum sie wegen des casus haften, ihr Delikt, — beim morosus aber die mora ist. Daran knüpft sich eine Erörterung der Streitfrage, ob den fur viol. et poss. von der Prästation des casus der Beweis befreie, dass das Objekt auch bei dem Eigenthümer ungeachtet der Ablieferung zu Grunde gegangen seyn würde (S. 115—121.). Unter B, Unerlaubte Handlungen insbesondere, ist von eignen Handlungen gehandelt, und von Handlungen solcher Personen, für die man einzustehen hat, als Grund der Verpflichtung zum Schadensersatz. An die Spitze eigner unerlaubter Handlungen sind die widerrechtlichen Beschädigungen gestellt und daselbst die Lex Aquilia behandelt (S. 121—129.). Ihnen folgt die Betrachtung der dolosen Verletzungen, der actio de dolo und actio quod metus causa (S. 129—132.). Die besondern vom Gesetze ausgezeichneten Fälle unerlaubter Handlungen, die zum Schadensersatz verpflichten, zerfallen in solche, welche zum Wiedergeben, Wiederherstellen und Schadensersatz verpflichten, wohin er die condictio furtiva, Verletzungen des Besitzstandes und

die Fälle rechnet, für welche das interdictum quod vi aut clam gegeben ist. (Die Besitzverletzungen finden eine weitere Eintheilung in Besitzverletzungen bei körperlichen Sachen, und zwar ohne Entreissung des Besitzes oder durch Entreissung desselben, und in Besitzverletzungen bei unkörperlichen Sachen) S. 132—141. — Ferner in solche, welche zum Schadensersatz allein verpflichten, unter welcher Rubrique von Verhinderung einer Beerdigung, des Erscheinens vor Gericht, der Verlegung eines öffentlichen Wegs auf Privatländereien, von der alienatio judicii mutandi causâ, doloser Rathtsertheilung, der dolo malo et per calumniam von der Frau als vom verstorbnen Mann herrührend angegebnen Schwangerschaft, und Bringung der Erbschaft in die Hände eines Unberechtigten durch die Frau unter denselben Umständen die Rede ist (S.141—145.). Endlich in solche, welche zum Schadensersatz und Strafe zugleich verpflichten, wobei von der actio de calumnia, actio arborum furtium caesarum, der actio vi bonorum raptorum, a. de servo corrupto, vom damnum in turba datum, vom Raub und Diebstahl zur Zeit der Noth, der actio de effusis et dejectis und der übertriebnen Schätzung des eingeklagten Gegenstandes gehandelt wird (S. 145—151.).

Das dritte Capitel dieser Abtheilung handelt von der Verbindlichkeit zum Schadensersatz wegen Eigenthum der beschädigenden Sache, und es ist dabei der Versuch gemacht, das Princip festzustellen, von welchem die Römer bei diesen Bestimmungen ausgingen; die pauperies, actio de pastu und noxa, und der Schade durch Immobilien finden hier ihre Stelle (S. 151—158.).

Die zweite Abtheilung des dritten Abschnittes stellt die Entstehungsgründe des Rechtes auf Schadensersatz bei Kontraktsverhältnissen des Beschädigers mit dem Beschädigten dar, deren erstes Kapitel den Schadenersatz als Nebenverbindlichkeit einer andern obligatio wegen culpa und mora, und deren zweites den Schadensersatz als Hauptobjekt der obligatio betrachtet. Im ersten Kapitel ist die culpa bei Obligationsverhältnissen mit ihren Graden betrachtet. Dabei ist versucht, durchzuführen, dass in Kontraktverhältnissen zu unterscheiden sey, ob der Kontrahent innerhalb den Grenzen seiner nach dem Kontrakte erlaubten Thätigkeit geblieben ist, oder dieselbe überschritten hat. Im letzten Falle geht die act. L. Aq. unbedingt und ohne Unterschied eines Gradverhältnisses gegen ihn. Alles beruhe darauf, ob non jure gehandelt ist; dann werde ebenso wenig ein Grad der Schuld be-

rücksichtigt, als ausser dem Obligationsverhältniss. Hat aber der Contrahent innerhalb der Grenzen seines Kontraktes gehandelt, so komme es auf die Verbindlichkeit an, die ihm das Gesetz auferlegt, und dann werde auch nur in dem Maasse gegen ihn mit der a. L. Aq. zu verfahren seyn, als er nach der Natur des Kontrakts seine Aufmerksamkeit zu spannen verbunden war. — Das Gradverhältniss der positiven culpa ist nur auf Kontraktsverhältnisse zu beziehen. Hierauf die Entwicklung der Lata culpa, culpa levis, diligentia und custodia (S. 158—180.). Nach Angabe der allgemeinen Regeln über Prästation der culpa und ihre Veränderung durch verschiedene äussere Einflüsse, und der allgemeinen Regeln über deren Beweis, ist eine kurze Uebersicht der Bestimmungen über Prästation der culpa bei einzelnen Kontraktsverhältnissen gegeben, an deren Schluss es versucht ist, über die Prästation der culpa vom Arzte Regeln aufzustellen (S. 180—192.). — Die mora ist als eine species der culpa bei Kontraktsverhältnissen dargestellt, von der der Fall totaler Nichterfüllung auszuscheiden ist; sie ist nach von Madai als die schuldvolle Verzögerung der Erfüllung einer Verbindlichkeit definirt, zu der man rechtlich verpflichtet war, und theilt sich in mora solvendi ex persona und ex re für den debitor, bei welcher die Regel dies interpellat pro homine angenommen ist. Hinsichtlich der Wirkungen der mora debitoris ist die Ansicht durchzuführen gesucht, dass es nicht erst eine Folge der perpetuatio obligationis für den debitor morosus ist, dass er trotz des zufälligen Unterganges des Objektes seiner Verbindlichkeit nach wie vor verpflichtet bleibe, sondern dass dies eben die Wesenheit der perpetuatio obligationis ausmache, jedoch nach dem Principe, dass ich dem nichts zu ersetzen habe, den ich nicht ärmer gemacht habe, den deb. morosus der Beweis befreie, dass die Sache ungeachtet der Ablieferung auch beim Gläubiger würde den casus erlitten haben. Ueber Zeitpunkt und Ort der Aestimatio und über die Verbindlichkeit dritter Personen aus der mora des Schuldners zum Schadensersatze wird hiebei gehandelt, den Schluss macht die Erörterung der purgatio morae (S. 192—222.).

Das zweite Kapitel — Schadensersatz als Hauptobjekt der Obligationen — betrachtet I. Die Verbindlichkeit zum Schadensersatz aus Handlungen, und zwar Obligationen, die blos auf Schadensersatz gehen, aus eignen unerlaubten Handlungen. (Unerlaubte Handlungen des Richters, Versehen desselben bei Handlun-

gen freiwilliger Gerichtsbarkeit, Verbindlichkeit der Advokaten und Prokuratoren, des mensor); dann Obligationen auf Schadensersatz und Strafe zugleich, und zwar eigne unerlaubte Handlungen (Verbindlichkeit der Zöllner und Zollpächter, der Gerichtsboten) und unerlaubte Handlungen Andrer, für die wir einzustehen haben (S. 222—235.). In demselben Kapitel ist dann unter II. von der Verbindlichkeit zum Schadensersatz aus dem Receptionsverhältniss, und zwar auf reinen Schadensersatz gehandelt (actio in factum de receptis), und unter III. vom Verbindlichwerden durch Andre überhaupt (S. 236—239.).

Das dritte Kapitel stellt den casus bei Kontraktsverhältnissen und dessen Tragen (periculum) dar, und zwar bei Obligationen auf ein Geben (dare, tradere) mit den Unterscheidungen, einmal, wenn der casus das Geben völlig hindert, wobei die Frage erörtert wird, ob bei einer zweiseitigen Obligation dennoch die Gegenleistung gefordert werden kann? nach den zwei Fällen, wenn sie schon entrichtet ist, oder nicht, und den besondern Erfordernisse dabei, und ob der Gläubiger dann den Werth begehren kann? zum Andern, wenn das Objekt deteriorirt worden ist; — und dann bei Obligationen auf ein Thun und Leisten (S. 239—247.).

Den Schluss des ersten Buchs macht die Lehre von den Verwendungen und deren Ersatz im Allgemeinen und bei einzelnen Rechtsverhältnissen (S. 246—271.).

Das zweite Buch stellt den Umfang des Schadensersatzes, oder das Quantum der Entschädigung dar, und gibt die Grundsätze darüber nach 6 Richtungen, hinsichtlich des Schadens an der Hauptsache, des Schadens circa rem und extra rem, hinsichtlich des lucrum cessans circa rem und lucrum cessans extra rem, und endlich in Beziehung auf die Affektionen. Nach der Angabe der besonderen Bestimmungen Justinian's, und der Zeit und des Orts der Aestimatio endet dies Buch mit Betrachtung der condictio triticiaria und des juramentum in litem (S. 273—293.). In einem Anhange ist von den Rechtsmitteln zur Erlangung des Schadensersatzes gesprochen. — Natürlich konnte dabei Anhang XII. in von Savigny's System und — quanti res est — noch nicht benutzt werden.

Indem auf diese Weise das System dargelegt ist, nach welchem die ganze Abhandlung gearbeitet, ist das Bedauern auszudrücken, dass von der Pfordtens Recension der Erläuterungen zu von Wening-Ingenheim's Civilrecht von Fritz erst nach dem

Drucke dieser Schrift erschien und so die darin enthaltenen trefflichen Winke für die Bearbeitung der Lehre unbenutzt bleiben mussten, ebenso war Wolff's Lehre von der mora nicht mehr zu benutzen. Wenn der Verf. sich auch nicht zu der Ansicht desselben im Ganzen zu bekennen vermag, so verdankt er seiner Erörterung der Regel dies interpellat pro homine, dass er einsieht, dass er von derselben (S. 205. d. L. v. Schad. Ers.) hätte ausführlicher handeln müssen, bekennt sich aber hiemit zu der von Fritz a. a. O. III. Bch. S. 331. ausgesprochenen und von v. der Pfordten noch bestimmter gegebenen Ansicht (Vergl. Ratjen de mora secund. jur. rom. princ. p. 32. und Seuffert Blätter für Rechtsanwendung Jahrgang 1836. Nr. 1. u. 2.), dass wir weder pro noch contra völlig entscheidende Gesetze haben, und Alles auf die Intention der Parteien ankomme, so dass die Regel dies interpellat pro homine in den Fällen immer gelte, in welchen die entschiedene Absicht des Geschäftes dahin geht, dass der Schuldner dem Gläubiger die Leistung in der festgesetzten Zeit aus freien Stücken mache. Von der Pfordten in der Recension der Fritz'schen Erläuterungen in den Richter'schen Jahrbüchern 5. Jahrg. 1. Hft. S. 21. nimmt an, dass diese letzte Absicht jedesmal vorhanden ist, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil gesagt ist, wie z. B. Jemand, der ein Quartier vermiethet und sich vierteljährige Zahlung des Miethgeldes bedingt, gewiss will, dass ihm der Miether jedesmal das Miethgeld pünktlich liefere, ohne dass er ihn jedesmal auffordere. Nach Fritz ist durch das Fr. 23. §. 1. h. f. (22, 1.) es dem Richter überlassen, wegen besonderer faktischer Umstände eine mora ex re ohne Interpellation anzunehmen, indem der in diesem Fr. angeführte specielle Fall, dass niemand da ist, der gemahnt werden kann, wie sich aus dem Zusammenhange ergibt, nur als Beispiel genannt ist. Vergl. Fr. 32. pr. h. f. Folglich muss der Richter auch in andern Fällen, in welchen gleich starke Gründe dafür vorhanden sind, eine mora ex re erkennen, da dann eine Privatdisposition anzunehmen ist, dass die mora mit all ihren Folgen ohne Interpellation eintreten soll, wenn der Schuldner nicht zur festgesetzten Zeit die ihm obliegende Verbindlichkeit erfüllt. Wenn gleich Wolff ganz richtig erkannte, dass man gegen diese Regel am besten auf philosophischem Wege ankämpfen könne, so scheint doch gerade in dieser Duchführung sein Buch schwächer als in andern Partien. Ebenfalls nach Vollendung der Abhandlung erst konnte die Erläuterung der Rechtstheorie vom Schadens-

ersatz aus unerlaubten Handlungen, vom Besitz etc. nach preussischem Landrecht in Verbindung mit dem römischen Rechte von L. W. Ludwig, königl. preuss. Ober-Landes-Gerichts-Rath. Glogau bei Karl Heymann. 1812. 2 Bde. auf antiquarischem Wege erlangt werden, die viel Treffliches enthält, Auf der Seite 28 ist ein Versehen stehen geblieben; statt des ersten Satzes auf derselben muss folgendermassen gelesen werden: „J. Gottofred nahm in seine Restitution der 12 Tafeln wörtlich denselben Ausdruck auf, dessen Ulpian sich hier bedient. Si etc. — Stand derselbe wirklich ursprünglich in den 12 Tafeln, so wäre dadurch bewiesen, dass die Bedeutung des Worts damnum als Strafe schon in den ältesten Zeiten bekannt war". — Ebenso muss auf Seite 38 Z. 6 von unten gelesen werden: id quod pecunia lui praestarique potest — und Zeile 7 v. u. non lui. Unter andern Mängeln der Literaturangabe ist auf Seite 89 in der Note Zeile 5 v. u. zu ergänzen: Klein Archiv. 2. Bd. 1. Stück. Nr. 9. S. 180. 3. Bd. 1. St. Nr. 6. S. 119. Neues Archiv d. Krimin. Rechts. 2. Bd. S. 194ff. S. 434ff. S. 515ff.

Erst nach Vollendung der Arbeit konnte die Dissertation von Brandenburg, sistens principia generalia de damno casuali ejusque praestatione, Gött. 1793. erlangt werden, die Seite 117. Nr. 1. zu allegiren ist, so wie auf Seite 122 Chop im Arch. f. c. Pr. Bd. XVII. S. 214ff. wegen seiner gegentheiligen Ansicht über die Verjährung der actio injuriarum.

Heidelberg, im Herbste 1841.

v. Wening-Ingenheim.

Aemilius Probus de excellentibus ducibus exterarum gentium et Cornelii Nepotis quae supersunt. Summa cum fide edidit, varietatem lectionis antehac enotatam omnem collegit, e compluribus libris nunc primum collatis auxit, de librorum numero et auctoritate disseruit Carolus Ludovicus Roth, ph. Dr. Brisigavus. Praemissa sunt Guilielmi Friderici Rinckii Prolegomena ad Aemilium Probum. Basileae, sumptibus ac typis bibliopolii Schweighaeuseriani. MDCCCXLI.—XII. CLXIV. und 262 S. in gr. 8.

Durch diese Ausgabe ist die Kritik eines der vielgelesensten lateinischen Autoren nicht blos wesentlich gefördert, sondern sie ist zu einem bestimmten Abschluss gebracht worden, wodurch es

allein auch möglich wird, über das Alter des Buches selbst und seinen wahren Verfasser zu einem Endresultat zu gelangen, welches die in den letzten zwanzig Jahren so viel besprochene Frage einigermassen zu lösen im Stande ist. Der Herausgeber hat sich nemlich die nicht geringe Aufgabe gestellt, den Text dieses unter dem Namen des Cornelius Nepos so verbreiteten Büchleins ganz in der Gestalt uns vorzulegen, wie er in den ältesten uns erhaltenen schriftlichen Urkunden, so weit wir rückwärts zu gehen im Stande sind, vorliegt, mithin denselben auf die ältesten Handschriften zurückzuführen und so in seiner ursprünglichen Form und Fassung wiederzugeben. Wenn ein solches Verfahren, zumal bei einem Autor, dessen Ausgaben sich endlos von Jahr zu Jahr häufen (wir haben ja bereits über fünfhundert), in der Ausführung grossen Schwierigkeiten unterworfen und darum auch bisher im Ganzen noch wenig befolgt worden ist, so erscheint es doch auf der andern Seite als eine unabweisliche Forderung der Kritik (wenn sie wahrhaft fruchtbar werden, und der von Tag zu Tag zunehmenden Unsicherheit endlich einmal ein Ende gemacht werden soll) auf die ältesten Quellen des Textes zurückzugehen, und nach ihnen, nicht nach den daraus abgeleiteten, und nicht immer reineren Quellen, den Text in seiner ursprünglichen Gestalt, urkundlich getreu wiederzugeben. Aber eben darin liegt die grosse Schwierigkeit, vor welcher die Meisten zurückschrecken, die grosse Mühe wie die Zeit scheuend, welche eine Untersuchung der Art kostet. Um so mehr werden wir Ursache haben, dem Herausgeber zu danken, dass er weder Mühe noch Zeit gescheut hat, für seinen Autor diese ältesten Quellen auszumitteln, und dennoch mit eben so vieler Sorgfalt und Genauigkeit als Umsicht und Besonnenheit zur Lösung seiner Aufgabe zu schreiten. Was, wie unlängst in diesen Blättern bemerkt worden (Jahrgg. 1841. p. 740.), bei den griechischen Rednern nicht ohne günstigen Erfolg geschieht, das hat der Herausgeber bei diesem römischen Autor in ähnlicher Weise durch sichern Abschluss der Kritik geleistet, und so wird seine Ausgabe in der zahlreichen Literatur dieser Vitae allerdings einen neuen Abschnitt bezeichnen, und der Conjecturalkritik, da wo solche der mangelhaften Ueberlieferung noch immer nachzukommen genöthigt ist, jedenfalls eine sichere Grundlage bieten. Um diesen Zweck zu erreichen, war vor Allem eine genaue Kunde über alle die noch vorhandenen Handschriften des Autors einzuziehen. Der Heraus-

geber entzog sich nicht diesem höchst schwierigen Geschäft und die Abhandlung (De librorum numero et auctoritate Dissertatio), welche er S. 207 ff. nach dem Texte folgen lässt, zeigt, mit welcher grossen Sorgfalt er dabei zu Werke gegangen ist. Die Folge davon ist, dass in einer seltenen Vollständigkeit, wie sie kaum bei irgend einem andern alten Autor, von welchem eine solche namhafte Zahl von Codices vorhanden, sich geben lässt, ein Verzeichniss von Handschriften vorliegt, deren Werth zugleich mit ziemlicher Sicherheit sich bestimmen lässt, da die nahmhaftesten derselben theils vom Herausgeber, theils auf seine Veranlassung durch andere gelehrte Freunde, deren das Vorwort dankbar gedenkt, näher eingesehen, verglichen und benutzt worden sind. Dieses Verzeichniss begreift, wenn wir richtig gezählt, nicht weniger als sechs und siebenzig Handschriften, von welchen allein auf Italien zwei und vierzig, auf Deutschland acht, auf Frankreich neun, auf Spanien sieben (diese freilich nur im Allgemeinen durch Hänel bekannt), auf Holland vier, eben so viele auf England, auf Dänemark und die Schweiz je eine Handschrift fallen. Dazu kommt wohl noch ein Dutzend Handschriften, welche verloren oder doch abhanden gekommen sind, ohne bis jetzt wieder aufgefunden werden zu können; auch von einer Anzahl Handschriften, die nie in der Wirklichkeit existirt, sondern blos von einigen Herausgebern, es sey mit oder ohne Absicht, vorgeschoben worden sind, ist am Schlusse die Rede. Ueber die gedruckten Ausgaben konnte der Herausgeber allerdings nach dem, was seine Vorgänger, namentlich noch zuletzt Bardili geleistet, sich kürzer fassen; er hat sich daher auf einige Nachträge und Bemerkungen beschränkt (S. 243—251.), die wir um so dankbarer annehmen, als sie einzelne Versehen berichtigen, Anderes ergänzen und dergleichen mehr. Aber die Hauptfrage galt nun der Bestimmung der Handschriften nach ihrem Alter und ihrem Werth für die Gestaltung des Textes oder vielmehr dessen Zurückführung auf seine ursprüngliche und älteste Gestalt. Auffallend ist es allerdings, wie unter der grossen Anzahl von Handschriften nur wenige sind, welche über das vierzehnte Jahrhundert zurückgehen; zwei derselben fallen ins dreizehnte, eine Wolfenbüttler ins zwölfte; diesem dürfte wohl auch der leider verlorene Codex Danielis, welchen Gifanius besass und benutzte, angehört haben. Wohl aber hat die Vermuthung des Herausgebers, welche die Gesammtzahl der vorhandenen Handschriften auf eine gemeinsame

Urquelle zurückführt, und diese ins eilfte Jahrhundert (wo dieselbe in weiteren Abschriften vervielfältigt worden), setzt, Vieles für sich. Es war auch dem Verf. immer auffallend, bei den Schriftstellern des karolingischen Zeitalters, die doch bei dem um diese Zeit wieder neu auflebenden Studium der classischen Literatur der meisten übrigen Schriftsteller Röm's gedenken, während man sich auch durch die sorgfältigsten Abschriften ihre Erhaltung angelegen seyn liess, keine Spur dieses jetzt in allen Schulen so viel gelesenen und als Grundlage des lateinischen Sprachunterrichts benutzten Buches zu finden. Daraus erklärt er sich aber auch den Mangel an Handschriften aus eben dieser Zeit, auf die man, eben weil sie mit einer fast beispiellosen Gewissenhaftigkeit und Treue im Abschreiben alter Texte verfuhr, jetzt bei Herausgabe lateinischer Autoren vorzugsweise zurückgehen sollte. Indess bei dem hier in Rede stehenden Werke scheint die erwähnte Urquelle einer schon nachkarolingischen Zeit, so wie selbst die zunächst daraus genommenen Abschriften, verloren, mit Ausnahme der Wolfenbüttler Handschrift und des Cod. Danielis; wir werden uns daher, wie auch der Herausgeber gethan, um so mehr an diese Handschriften, als die erweislich ältesten Quellen für die Gestaltung des Textes und als Grundlage desselben zu halten haben, da die beträchtliche Zahl späterer Handschriften des XIV. und XV. Jahrhunderts nur der grösseren Ausbreitung der wieder aufgenommenen Studien der altrömischen Literatur ihre Entstehung zu verdanken scheint, hier also bald von absichtlich vorgenommenen Aenderungen des Textes durch gelehrte und ungelehrte Leser und Abschreiber, bald von Nachlässigkeitsfehlern jeder Art im Abschreiben selber mehr oder minder die Rede ist. — Diese Wolfenbüttler Handschrift, welche vom Herausgeber selbst eingesehen und verglichen worden ist (s. S. 219 ff.) fällt immerhin noch in den Schluss des zwölften Jahrhunderts und nimmt daher unter allen bis jetzt bekannten Handschriften um so mehr die erste Stelle ein, als der erwähnte Codex Danielis, d. h. der von Danielis und Gifanius besessene, von letzterm auch verglichene Codex (dass hier an keine zwei verschiedene Handschriften, sondern nur an eine und dieselbe zu denken ist, hat der Herausgeber S. 234. zur Genüge bewiesen) leider jetzt verschwunden ist, ohne dass wir eine sichere Spur desselben seit Gifanius, der den Codex jedenfalls in Händen hatte, verfolgen können. Da dieser 1604 in Prag starb, sein Sohn aber um 1660 in Insbruck sich

aufhielt, so lässt sich daran die Hoffnung knüpfen, dass die Handschrift in irgend einer Bibliothek der östreichischen Monarchie wieder aufgefunden werden dürfte. Zunächst in Prag wären vielleicht Nachforschungen anzustellen. Mit dieser angeblich älteren Handschrift zeigt aber die Wolfenbüttler die meiste Uebereinstimmung; an nicht wenig Stellen haben beide allein die wahre Lesart bewahrt, die in allen andern Handschriften verfälscht und entstellt worden ist; daher auch nur wenige Fälle im Ganzen sich bieten, wo einzelne, und zwar meist nicht sehr erhebliche Fehler der Wolfenbüttler Handschrift aus einzelnen Handschriften der späteren Zeit berichtigt werden können; auch herrscht in dem letzten durchaus keine feste Uebereinstimmung, kein innerer Zusammenhang, aus welchem Abstammung und Ableitung derselben nachgewiesen werden könnte (ceteros libros non certa quadam lege inter se vel consentire vel discrepare sed fluxa fide alios aliis locis emendatiores et in melius vel conjecturis plus minus commode excogitatis vel lectionibus e collatione aliorum codicum petitis immutatos cognoveram p. 254.); einige derselben zeigen Correcturen, andere desto mehr Fehler; in mehreren finden sich gleichmässig dieselben Lücken und Auslassungen, wodurch allerdings ein Theil der Handschriften von dem andern, der von solchen Lücken frei ist, sich unterscheiden lässt, um darnach selbst in diesen späteren Codd. zwei Classen zu bestimmen, die jedoch hinwiederum vielfach in einander verschlungen und übergegangen sind, die eine aus der andern verbessert oder verschlimmert. Die näheren Belege muss man bei dem Herausgeber selbst nachlesen. Er musste bei dieser dreifachen Abstufung der urkundlichen Quellen (der Herausgeber hat sie der Kürze wegen durch die Zeichen A [Cod. Daniel.], B [Guelferbyt.] und C [die neueren Codd.] bezeichnet) sich zunächst an die Wolfenbüttler Handschrift halten und nach dieser ältesten Urkunde möglichst getreu den Text vorlegen. „Etenim (so drückt sich der Verf. am Schlusse seiner Abhandlung S. 357 aus) volui id exemplum summa cum fide proponere, unde libros, qui ad nostram aetatem pervenerunt, omnes derivatos esse appareret.

(Der Beschluss folgt.)

N°. 7. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Aemilius Probus et Cornelius Nepos ed. C. L. Roth.

(*Beschluss.*)

Qua in re sicubi minus quam volui praestitisse videbor, nulla magis de causa factum est, quam quod carebam codicis Danielis sive usu sive diligenti collatione. Neque tamen eam jacturam ad multos locos pertinere arbitror. Jam alia et plane diversa est quaestio, num ubique ita, uti apud me legitur, is qui librum scripsit, scripsisse putandus sit. Id neque ego affirmare ausim nec facile quemquam, si praedicarem, assensurum putarem [die Beantwortung einer solchen Frage geht über den Bereich der Kritik und kann an den Herausgeber einer Schrift des Alterthums, dem vor allem die Pflicht obliegt, etwas Urkundlich-Getreues zu liefern oder vielmehr wiederherzustellen, nicht füglich gestellt werden; die Gefahr, in subjective Willkühr zu verfallen, liegt, wie so viele Beispiele bewähren, nur allzunahe]. Indicent docti, quid quoque loco a scriptore relictum, quid ab aliis immutatum esse videri debeat quibusque remediis facillime pristina scriptura restitui possit. Unum addo, ne quis fortasse calidius emendandi studio indulgeat, permulta apud me legi, ab editoribus damnata, quae Varronis, Vitruvii aliorumque veterum exemplis confirmantur, alia sic, ut edita, lecta esse saeculo quinto aut quarto".

So finden wir also in dieser Ausgabe einen den ältesten Urkunden durchaus entsprechenden Text, und darin liegt ein Hauptverdienst, das diese Ausgabe, als eine rein kritische, vor ihren zahlreichen Vorgängern anzusprechen hat. Denn die eigentliche Erklärung in sprachlicher wie in sachlicher Hinsicht blieb zunächst ausgeschlossen; wiewohl manches Einzelne gelegentlich, zunächst in Rinck's Prolegomenen, berührt ist. Bei dem Abdruck des Textes selbst ist die Einrichtung getroffen, dass unter demselben in doppelten Columnen die Varia lectio der Handschriften und Ausgaben angeführt ist, und zwar der Kürze und der Raumersparniss wegen, die Lesarten der Handschriften nach den er



wähnten Zeichen A, B, C, so wie auch im Einzelnen noch durch besondere kleinere Buchstaben (a, b, c etc.); dasselbe ist bei den aus den gedruckten Ausgaben angeführten Varianten geschehen, wo zur Vermeidung einer Verwechslung stets ein E vorgesetzt ist; es sind aber keineswegs alle Varianten aller Ausgaben hier aufgeführt (was nach Fischer's und Bardili's Bemühungen in der That überflüssig war), wohl aber vollständig die abweichenden Lesarten der Editiones Principes und einiger anderer von Bedeutung; wie z. B. der von Savaro 1602, der Utrechter von 1542. Der Herausgeber schreibt in dieser Beziehung p. V. der Vorrede: In impressis libris conferendis, etsi omnium in adversariis rationem habueram, modum constitui eum servare, ut lectionem proponerem integram earum tantum editionum, quas e libris scriptis vel expressas (principes dicunt) vel quadam cum aequabilitate emendatas cognossem, reliquarum rarius ac singularibus quibusdam locis mentionem facere satis haberem, cum praesertim in Fischeri editione, quae Lipsiae 1806 prodiit et in Bardiliana impressorum exemplarium ratio satis provisa sit. Man wird dieses Verfahren um so weniger tadeln können, als ein wiederholter Abdruck dieser Varianten nur den Umfang des Buchs ohne Noth ausgedehnt und somit, bei der nöthigen Erhöhung des Preises, der Verbreitung und dem Absatz eher geschadet als genützt haben würde. Dass aber in Aufführung und Zusammenstellung dieser Varianten mit der grössesten Sorgfalt und Pünktlichkeit verfahren, davon kann jede Seite Zeugniss geben, auch ohne unsere ausdrückliche Erwähnung. Solche Lesarten, die als blosse Verbesserungen und Conjecturen zwar der handschriftlichen Autorität entbehren, aber nach dem Urtheil des Herausgebers aus manchen Gründen als annehmbar und empfehlenswerth zur Aufnahme erscheinen, werden in einem besondern Platz zwischen Text und Noten aufgeführt, damit der Leser Nichts zur Vollständigkeit des kritischen Ueberblickes vermisse. Bei einem solchen Verfahren kann es nicht befremden, wenn auch der alte, ursprüngliche Titel, wie ihn sämmtliche Handschriften und auch die ältesten Ausgaben bieten, wieder zurückgeführt ist, mithin statt des **Cornelius Nepos** wieder **Aemilius Probus** als der Verfasser dieser Biographieen, mit Ausnahme der Vita Catonis und der Vita Attici, erscheint. Denn, um es hier gleich zu bemerken, aus der sorgfältigen Zusammenstellung, welche der Herausgeber am Anfang des Textes S. 3 und 4 gegeben hat, ersieht man, dass in keiner Handschrift bis jetzt

des Cornelius Nepos, Namen in der Aufschrift des Büchleins gefunden worden, die überall nur den Aemilius Probus nennt; wenn in allgemeinen Anführungen einiger spanischen Handschriften, wie einer zu Parma befindlichen, welche überdem ins XV. Jahrhundert gehören sollen, Cornelius Nepos genannt wird, so sind diese Anführungen höchst unsicher und ungewiss, namentlich bei den spanischen Handschriften, wo man nach unserm Herausgeber (vergl. dessen Note S. 226) wohl eher an das Gegentheil zu denken allen Grund hat. Dieselbe Aufschrift zeigen bekanntlich auch alle früheren Ausgaben bis gegen Ende des XVI. Jahrhunderts, wo namentlich durch Lambinus dieser Titel einem andern weichen musste, welcher an die Stelle eines Autors des vierten Jahrh. n. Chr. einen Zeitgenossen des Cicero brachte und damit die Schrift zu einem Produkt der classischen Periode der altrömischen Literatur stempelte; als ein solches Produkt ward sie dann auch von dieser Zeit an fast allgemein angesehen und erhielt dadurch den Eingang in alle Schulen, als ein zum Unterricht einer mustergültigen Latinität vorzüglich geeignetes und durch die Leichtigkeit der Fassung und Darstellung die Jugend besonders anziehendes Buch. Dieser Glaube blieb auch unerschüttert, bis im Jahre 1818 Herr Rinck, damals Pfarrer zu Venedig, in einer italienisch abgefassten, bald aber (1819) auch ins Deutsche übersetzten Schrift die Frage nach dem Verfasser vom Neuen hervorzog, und die alte Tradition, welche die Schrift einem Aemilius Probus als Verfasser zuweist, wieder in ihr gebührendes Recht eingesetzt wissen wollte. Seitdem ist dieser Gegenstand zu einer Streitfrage in Deutschland geworden, welche bereits in einzelnen Monographieen, Preisschriften, Abhandlungen und Ausgaben eine zahlreiche Literatur hervorgerufen hat, ohne dass man eigentlich (wie dies leider oft in solchen Fällen geht) zu einem sichern und festen Endresultat damit gelangt wäre; zumal da doch im Ganzen immer mehr das Bestreben durchblickte, einen vermeintlichen Rest aus der Blüthezeit der römischen Literatur keineswegs ganz aufgeben und mit einem Produkt der schon christlichen Zeit umtauschen zu müssen, und wenn auch nicht Alles, so wie es jetzt vorliegt, doch wenigstens und einigermaassen die Grundlage zu retten. Ja es fehlte auch nicht an solchen, welche den vorgebrachten äusseren wie inneren Gründen entgegen, die Autorschaft des Cornelius Nepos für das Ganze in seinem vollen Umfange und im vollsten Sinne des Wortes in Anspruch nahmen.

und die unverkümmerte Aechtheit eines Produktes der classisch-römischen Zeit erhärten wollten. So Etwas ist aber, wenn man die Sache unbefangen betrachtet, jetzt unmöglich geworden, und in diesem Sinne hat sich auch Ref., noch ehe er Herrn Roth's Ausgabe und die erneuerte Untersuchung Herrn Rinck's zu Gesicht bekommen hatte, in einem Artikel in Pauly's Realencyclopädie II. p. 704 ff. ausgesprochen; wenn gleich seine Ansicht der Sache von der des Hrn. Rinck, die viel weiter geht, in manchen wesentlichen Punkten noch immer abweicht. Herr Rinck hat nemlich in der auf dem Titel dieser Ausgabe genannten, und die ersten (auch besonders paginirten) hundert sechzig Seiten derselben füllenden, demnach sehr umfassenden und ausführlichen Abhandlung, den vor etwa zwanzig Jahren angeregten Gegenstand von Neuem aufgenommen, und mit Rücksicht auf die zahlreich inzwischen darüber erschienenen Schriften und Abhandlungen (unter denen wir nur die von Walicki und Freudenberg vermissen) in einer Weise behandelt, welche, indem sie zugleich die übrigen Ansichten und die Entgegnungen einer Prüfung unterwirft, die früher aufgestellte Behauptung aufs Neue bewähren und begründen soll. Die Autorschaft des Cornelius Nepos ist allerdings jetzt in einer solchen Weise erschüttert, dass von ihm, als dem eigentlichen Verfasser dieser Biographien, in dem Sinne des Wortes, in welchem wir doch dasselbe zu nehmen gewohnt sind, in keinem Fall mehr die Rede wird seyn können; aber sollen wir nun zu der entgegengesetzten Ansicht uns unbedingt zuwenden, und den Aemilius Probus unbedenklich für denjenigen erklären, welcher dieses Werk, im eigentlichen Sinne des Wortes, selbst abgefasst und geschrieben unter dem Namen des Cornelius Nepos, dessen verstümmeltes Werk de viris illustribus er auf diese Weise eben so zu ergänzen und zu vervollständigen unternommen, wie dies Hirtius bei den Commentaren Cäsar's, Freinsheim bei den verlorenen Büchern des Curtius unternommen? Dies ist aber die Ansicht des Herrn Rinck, wie wir sie auch hier wieder S. XXXV. ff. ausgesprochen und weiter ausgeführt finden, so dass der Verfasser bald Nachahmung des Cornelius Nepos, dessen Schriften damals (d. h. um das IV. Jahrhundert unserer Zeitrechnung) noch in der Mehrzahl existirt, zeige, aber bald auch in sein theodosianisches Zeitalter zurückfalle, dessen unverkennbare Spuren er überall an sich trage. Wir zweifeln, ob Herr Rinck seiner in dieser Weise ausgesprochenen Ansicht, die übrigens doch den Probus von einem absichtlichen

Betrug und einer Fälschung unter des Cornelius Nepos Namen freisprechen will, allgemeine Zustimmung wird verschaffen können, da man, trotz aller der Flecken, die diesem Büchlein ankleben, und die auch in dieser Untersuchung möglichst vollständig uns wieder vorgeführt werden, schwerlich nach Fassung, Sprache und Ausdruck, die Produktion eines im IV. Jahrhundert lebenden und schreibenden Schulmeisters, und nichts weiter, darin wird anerkennen wollen. Die Beziehung der Schrift auf ein älteres, classisches Produkt, dem sie grösstentheils entstammt, wird immerhin einen überwiegenden Einfluss auf das Urtheil haben müssen, das über ihren angeblichen Autor zu fällen ist, so dass die Frage sich jetzt vielmehr (wie Ref. am oben angeführten Orte auch bereits angedeutet hat) dahin stellt, möglichst genau das Verhältniss auszumitteln, in welchem jener Aemilius Probus im IV. Jahrhundert, als Concipient des vorhandenen Büchleins, zu dem alten Cornelius Nepos und dessen verlorenen biographischem Werke gestanden, und in wiefern das letztere in der späteren Fassung uns jetzt vorliege. Wie der unterzeichnete Ref. sich die Sache denkt, hat er an dem a. O. anzugeben versucht. Man wird daraus ersehen, dass er nicht so weit wie Herr Rinck zu gehen wagt, und er kann auch jetzt, nachdem er die umfassende Abhandlung einem wiederholten Studium unterworfen, von dieser seiner milderen Ansicht der Sache noch nicht abgehen. Aus gleichem Grunde aber kann er auch nicht dem Urtheil Madvig's unbedingt beitreten; denn dies ist ihm durch Herrn Rink's Untersuchung unmöglich gemacht. Die merkwürdige Stelle fand Ref. unlängst in einem Programm De formm. verbi Latini natura et usu Diss. II. (Havn. 1836. 4.) p. 35. not.; er theilt sie hier mit, da sie auch dem Verf. nicht bekannt zu seyn scheint: „— Cornelium enim hunc esse (ruft Madvig bei Anführung einer Stelle der Vitae aus) mihi non eripitur, in quo nec ullum vestigium inferioris aetatis rerum aut cogitandi rationis deprehendo nee ullam notam sermonis temporum Theodosianorum, in quorum cognitionem paulo diligentius vellem se insinuassent, qui nuperrime etiam de Probo tantopere adseverarunt; tum autem Cornelii simplicitatem et minus expolitum dicendi genus et quodammodo quotidiano propius non cum Ciceronis exculta elegantia comparasseat sed cum iis notis familiaris et quotidiani generis sermonis, quae exstant apud Caesarem, quamquam ipsum multo elegantiorem et apud Varronem in rerum rusticarum libris, quatenus antiquarium non agit.“

Die Abhandlung des Herrn Rinck, über deren Inhalt wir noch Einiges anzugeben haben, zerfällt in drei Theile; der erste bespricht die äusseren Zeugnisse, der zweite die verschiedenen, seit der Bekanntwerdung des vielbesprochenen, den Namen des Probus enthaltenden Epigramms durch Hieronymus Magius, über den Verfasser laut gewordenen Ansichten und Urtheile, mit welchen des Verf. eigene Ansicht in Verbindung gebracht ist; der dritte endlich will die innern Gründe prüfen, welche die Abfassung des Ganzen im vierten Jahrhundert darthun sollen, die Quellen, aus welchen der Inhalt genommen, so wie die Stellung der einzelnen Vitä nachweisen, und Sprache und Ausdruck im Einzelnen betrachten.

Was die äussern Zeugnisse betrifft, so haben wir bereits derselben gedacht; der Verf. lässt hier eine sehr genaue Untersuchung des erwähnten Epigramms und der darin genannten Person des Probus folgen, den er, diesem gemäss, unter Theodosius den Grossen setzt, aber von dem Präfectus Prätorio dieses Namens, gegen seine frühere Annahme, nun unterscheidet, worin man wohl beistimmen muss, wenn auch gleich über die Person des Schriftstellers nähere Aufschlüsse sich nicht geben lassen. Anführungen der Schrift bei anderen Autoren der späteren Zeit, namentlich des Mittelalters, suchen wir vergeblich, und was S. XIII. aus L. Ampelius und den Bobbio'schen Scholien zu Cicero's Rede angeführt ist, wird schwerlich einen näheren Zusammenhang mit den Biographieen dieses Probus begründen können. Dies ist §. 3. gezeigt, desgleichen §. 4., dass die Vita Catonis und die Vita Attici als ächte, und darum von den Biographieen des Probus selbst in den Handschriften so sorgfältig ausgeschiedene Werke des alten Cornelius Nepos anzusehen sind. Es ist dies eine wohlgelungene Widerlegung einer übertriebenen und affectirten Skepsis, welche nach der heut zu Tage üblichen Manier, äusseren und positiven Zeugnissen zuwider, diese beiden Vitä dem alten Cornelius Nepos absprechen wollte, aber, wie billig, ohne allen Erfolg blieb.

Der zweite Theil gibt einen klaren Ueberblick der ganzen Streitfrage in der übersichtlichen Zusammenstellung der Ansichten und Meinungen der Gelehrten über den Verfasser der Schrift, seit Hieronymus Magius, der durch die Bekanntmachung jenes Epigramms zuerst diese Frage hervorrief, welche bald von Andern dahin gewendet ward, dem Cornelius Nepos die Abfassung beizulegen, die ihm auch länger als ein Jahrhundert ge-

sichert blieb. Was seitdem darüber gesprochen und behauptet, wird daran geknüpft, und dabei zugleich die eigene Ueberzeugung des Verf., auf welche wir oben schon hingewiesen, weiter ausgeführt. Bemerkenswerth ist dabei, dass Herr Rinck der Vita Datamis einen ganz besondern Werth beilegt und sie für vorzüglicher hält, darum auch in ihr sogar einen Ueberrest des von Probus benutzten Cornelianischen Werkes darin erkennen möchte (vergl. p. XLIII. ff.).

Der dritte Theil ist wie der umfangreichste, so auch in manchen andern Beziehungen der schwierigste und wichtigste, weil hier auf subjective Ueberzeugung grossentheils die ganze Beweisführung ausläuft. Der Verf. beginnt mit einer Art von Biographie des Cornelius Nepos, für dessen veronesische Abkunft aus dem bei Verona liegenden Dorfe Hostilia sich entscheidend; er knüpft daran eine Untersuchung über die Quellen, aus welchen der Inhalt der vorhandenen Vitä geflossen, um darnach ihren historischen Werth und Charakter, im Gegensatz zu den ächten und wahren Schriften des Cornelius Nepos, die noch ein Plutarch vor sich hatte, zu bestimmen, und dann wieder aus der ganzen Darstellungsweise, aus Styl und Ausdruck die spätere Zeit der Abfassung darzuthun. Hier ist die Untersuchung mit vieler Genauigkeit und Ausführlichkeit geführt, so wie mit steter Hinweisung auf die hier wörtlich angeführten und verglichenen älteren, zunächst griechischen Quellen, aus welchen der Inhalt zusammengetragen ward. Schiefe und nachlässige Benutzung dieser Quellen, ohne eine nähere kritische Wahl, und in Folge dessen mancherlei Verstösse, Irrthümer, Entstellungen, Widersprüche — dies und Anderes wird dem Verfasser der Vitä hier Schuld gegeben; das Resultat der ganzen Untersuchung aber mit folgenden Worten S. CXLV. ausgesprochen: „Modo (Noster) praeconem effusa laudandi libidine elatum (Wiggers p. 29.) modo obtrectatorem egit: quo in studio facta vel silentio omittit, vel mentitur. In tot tantisque erroribus quid refert, unum alterumve interpretando aut librarios accusando tollere? Conjecturas tales experiri licet, ubi cetera nitent, pauca incommodent. Qui vero in historia antiqua tam parum versatus est, eum vel Nepotem, a quo docta et laboriosa Chronica profecta sunt, vel Nepotis epitomatorem esse posse negamus". Sollte dies Urtheil nicht Etwas zu hart und scharf ausgefallen seyn? Wir befürchten es fast. Freilich denkt Herr Rinck auch in andern Beziehungen nicht besser von dem Ver-

fasser der Vitä: „Ut corpus vitarum, schreibt er p. CXLVI., parum scite dispositum est, ita nexus singularum rerum et ratio disserendi insulsum scriptorem, non familiarem Ciceronis produnt, cui opinio aurea aetatis et dedicatio ad Atticum data famam immerito conciliavit". Und dann, nachdem diese Behauptung durch eine Reihe von Stellen aus den Vitis selbst belegt worden, heisst es weiter p. CXLVII.: „In sterilitate rerum expositarum, quae vivam imaginem virorum illustrium non exprimunt, agnoscimus tempora declinantis historiae Eutropii, Justini, Ampelii, Aurelii Victoris, non Livii, non Nepotis, non agnoscimus auctorem fragmentorum, quae de Nepote supersunt neque tantum rerum summas attingunt; longe dissimilis est non modo Attici vita, sed etiam Catonis, cujus epitome in distincte concisa brevitate modo longus est modo obscurus: interdum eadem repetit, in rebus gravioribus parcus, in levioribus multus etc. etc." Ein ähnliches Resultat sucht der Verf. dann weiter dadurch zu gewinnen, dass er Seite CXLVIII.—CLXII alle die einzelnen Flecken der Latinität dieser Vitä, welche auf eine Abfassung späterer Zeit führen sollen, zusammengestellt hat. Wir wollen und können uns hier nicht auf die Prüfung des Einzelnen einlassen, zumal da dieser Gegenstand auch von mehreren anderen Gelehrten, welche in neuester Zeit diese Streitfrage behandelt, näher beleuchtet worden ist. Wir bemerken nur, dass der Herausgeber in dem von ihm urkundlich getreu hergestellten Texte eine weit sichere Grundlage für solche sprachliche Untersuchungen gewonnen hatte, als seine Vorgänger. Sein Endergebniss lautet folgendermassen: „Stilus nostri eandem inconstantiam quam narratio historica prae se fert: regulas latinitatis doctrina percepit, sed ne una quidem vita naevis vacat. Genus dicendi posteriorem grammaticum prodit, qui antiquos scriptores procul imitatus est. — Nolim vero malignus Probomastix videri: simul vindex existo Corn. Nepotis, cujus merita libellum nostrum longe antecedunt etc."

Ueber die äussere Einrichtung des durch guten und correcten Druck, wie durch Papier und Lettern sich empfehlenden Buches ist noch Folgendes zu bemerken: Auf die besonders paginirten Prolegomenen (p. I—CLXII.) und das Verzeichniss der Abbreviaturen, welche bei Angabe der Varianten der Kürze halber angewendet wurden (p. CLXIII. und CLXIV.), folgt zuerst: Aemilius Probus de Excellentibus Ducibus exterarum gentium (S. 1—146.), die bekannten zwei und zwanzig Vitä

enthaltend, indem der sonst besonders abgetheilte Abschnit De regibus hier mit dem Timoleon, der handschriftlichen Autorität gemäss, verbunden ist; Herr Rinck betrachtet ihn (vergl. p. CXXXIX.) als ein Excerpt, das sich Aemilius Probus aus einer Schrift des Cornelius Nepos gemacht. Nun folgen: Cornelii Nepotis quae supersunt p. 147—189., und zwar zuerst: ex libro de Latinis historicis die Vita Attici und die Vita Catonis, so wie die Verba ex epistola Corneliae Gracchorum matris, dann fragmenta ab aliis scriptoribus servata ac probabili ratione disposita. Daran reiht sich p. 190—203: Mantissa excerptorum et scholiorum ad Aemilium Probum. Unter diesem Titel erhalten wir zuerst zwei Stellen aus einer Schrift des XIII. Jahrhunderts, Mensa philosophica betitelt, in welcher Anführungen und Auszüge aus Aemilius Probus vorkommen, dann aus einem Codex Patavinus des fünfzehnten Jahrhunderts: Vita Hannibalis et complurium ex Emilio Probo, woran ein ähnliches Excerpt aus dem Codex Ottobonianus Nr. 1417. ebenfalls aus dem XV. Jahrhundert, so wie scholia e codicibus Italicis excerpta sich anschliessen: lauter Zugaben, die für die Gestaltung des Textes und die Vollständigkeit des kritischen Apparats Beachtung verdienen. Den Beschluss macht die schon oben näher besprochene Abhandlung des Herausgebers: De librorum numero et auctoritate Dissertatio p. 204—157; und dann vier Seiten Addenda et Corrigenda, die bei einem Druck, der fast zwei Jahre hindurch dauerte, nicht auffallen werden.

Titi Livi rerum Romanarum ab urbe condita libri ad codicum manuscriptorum fidem emendati ab Car. Frid Sig. Alschefski. Volumen I. primae decadis partem priorem continens. Berolini, sumptibus Ferdinandi Dümmleri 1841. XXVIII. u. 630 S. in gr. 8.

Bei der Beurtheilung dieser neuen Ausgabe des Livius, die gewiss in der kritischen Bearbeitung dieses Autors in ähnlicher Weise, wie die oben angezeigte Ausgabe des Aemilius Probus eine neue Epoche beginnen wird, müssen wir vor Allem zurückgehen auf das, was in diesen Jahrbüchern Jahrg. 1839. p. 1007 ff. über die von demselben Gelehrten gelieferte Separatausgabe des dreissigsten Buches, so wie über das um dieselbe Zeit erschienene, mit dieser Ausgabe gewissermassen in Verbindung st–

hende Programm bemerkt worden ist, indem der Verf. dort die Grundsätze und Principien aufgestellt hatte, nach welchen fürderhin bei der Texteskritik des Livius zu verfahren sey, um dem bisherigen Schwanken ein Ende zu machen und durch Hinweisung auf die ältesten und sicheren Quellen des Textes, aus diesen selber einen urkundlich getreuen Text zu bilden, oder vielmehr einen solchen wieder herzustellen. Wir haben schon damals auf die Wichtigkeit dieses Verfahrens, das eben sowohl in der Wertkritik, wie in der darauf begründeten höheren Kritik allein wahrhaft fördern kann, hingewiesen, und freuen uns in der That, jetzt schon in der Anzeige dieses ersten Bandes einer Gesammtausgabe des Livius die Früchte zu erkennen, die ein solches Verfahren dem Texte eines der wichtigsten Schriftsteller Rom's gebracht hat, insofern derselbe, durch die Anwendung und Durchführung der früher aufgestellten Grundsätze, in einer ausgedehnteren Weise hier zum erstenmal seiner ursprünglichen Form näher gebracht und auf die Gestalt zurückgeführt erscheint, welche für uns als die urkundlich getreueste und damit auch allein wahre gelten muss. Für die andern Theile des Livianischen Werkes hatte der Verf. bereits (wie wir auch in der früheren Anzeige l. l. berührt haben) diejenigen Normen aufgestellt, welche den Kritiker zur Erreichung seines Zweckes leiten sollen; er hatte selbst die Handschriften bezeichnet, die dort vorzugsweise zu berücksichtigen waren; aber für die erste Decade fehlten bestimmte und verlässige Angaben, weil eine nähere Untersuchung der für diesen Theil vorhandenen kritischen Hülfsmittel noch nicht eingeleitet war, und nach dem, was darüber bis jetzt bekannt geworden, auch wohl kaum eingeleitet werden konnte. Indess Reisen nach Frankreich und Italien, und die dort, namentlich in Paris und Florenz, vorgenommenen Collationen der ältesten Handschriften, auf die es hier zunächst ankommt, setzten den für seine Zwecke rastlos thätigen Verf. bald in den Stand, auch diese Frage zu erledigen und seine Ausgabe des Livius mit einem Texte zu eröffnen, der vor den bisherigen sich das Verdienst urkundlicher Treue aneignen kann. Wir besitzen zwar bekanntlich von der ersten Dekade des Livius mehr Handschriften als von den übrigen Theilen des Werkes; indessen da hier, weniger die Zahl, als die Güte und das Alter der Handschriften in Betracht kommt, so war eben durch die grössere Zahl der vielfach unter den Händen gelehrter Leser und Abschreiber veränderten und verbesserten Codices die Auf-

gabe um so schwieriger geworden, die älteren, von aller Interpolation freien und darum zuverlässigeren Handschriften auszumitteln, welche als die ältesten und sichersten Urkunden für den Kritiker massgebend werden sollten. Hier ist nun der Verf. zu folgenden Resultaten gelangt, die wir hier um so mehr andeuten wollen, als darauf die ganze Gestaltung des Textes basirt worden ist. Als älteste Handschrift für diesen Theil betrachtet er eine Handschrift der sechs ersten Bücher, in deren Besitz Rhenanus gelangt war, der auch die abweichenden Lesarten derselben anführt, jedoch nicht in der Vollständigkeit und Genauigkeit, welche uns den Verlust der jetzt spurlos verschwundenen Handschrift so leicht verschmerzen lassen könnte. Glücklicherweise aber sind noch zwei andere Handschriften vorhanden, welche diesen Verlust jetzt ersetzen müssen, und da sie mit jener Handschrift übereinstimmen, die älteste, möglicherweise zu eruirende Recension des Textes darstellen. Der Verf. scheute die Mühe nicht, beide Handschriften an Ort und Stelle aufzusuchen und eine genaue Vergleichung vorzunehmen, welche das Mangelhafte der über beide Codd. bisher bekannten Nachrichten noch mehr, als man erwarten konnte, herausgestellt hat. Die eine dieser Handschriften aus dem XI. Jahrhundert befindet sich jetzt in der Laurentiana zu Florenz (M = Mediceus); sie enthält die zehn ersten Bücher des Livius nach der Recension des Nicomachus Dexter und Victorianus, welche auch der abhanden gekommenen des Rhenanus zu Grunde lag, und scheint nach den äusserst genauen Mittheilungen, welche der Verf. aus eigener Anschauung darüber gibt, allerdings das Lob zu verdienen, das schon früher J. Fr. Gronovius derselben ertheilte, indem er ihr unbedingt die erste Stelle unter den noch vorhandenen Codd. der ersten Decade zuwies. Leider war bisher nur eine sehr nachlässig und mangelhaft gemachte Collation in der Drackenborch'schen Ausgabe bekannt: sie war wohl mit die Ursache, warum man im Ganzen bisher dieser Handschrift nicht die Aufmerksamkeit schenkte, die sie doch, wie jetzt sich herausgestellt, in so hohem Grade verdient. Daran reiht sich eine Handschrift der königlichen Bibliothek zu Paris (Nr. 5725, olim Colbertinus) aus dem X. Jahrhundert, ebenfalls die erste Decade vollständig, und nach derselben Recension, wie die Mediceische und die verlorene des Rhenanus enthaltend, ja die älteren Formen fast noch besser als die Mediceische bewahrend und der Lorscher der fünf letzten Bücher des Livius, welche in das VI. oder VII.

Jahrhundert fällt, so wie der andern Pariser Handschrift, welcher für die dritte Decade massgebend ist (Nr. 5730. Codex Puteanus), darin am nächsten stehend; eine gelehrte Hand scheint sie frühe sorgfältig durchgesehen und die darin vorkommenden Fehler verbessert, auch am Rande die richtige und wahre Schreibung öfters bemerkt zu haben. In diesen drei, oder wenn man will zwei Handschriften scheint sich uns die älteste, nachweisbare Gestalt des Livianischen Textes für diese Decade erhalten zu haben; freilich nicht ohne einzelne Fehler, zu deren Berichtigung die der Zeit und dem Werthe nach am nächsten stehenden Codd. zu benutzen sind, bevor man die Conjecturalkritik zu Hülfe nimmt; in diese zweite Classe von Handschriften setzt der Verf. eine ebenfalls ziemlich alte Harleyanische Handschrift der acht ersten Bücher und die von Drackenborch verglichene Leidner: so dass die Zahl der zunächst in Betracht kommenden Handschriften eigentlich auf fünf im Ganzen sich beläuft. Die andern jüngern Handschriften dieser Decade schliessen sich den genannten sämmtlich in der Weise mehr oder minder an, dass sie nur Abweichungen in willkürlich gemachten Aenderungen der Abschreiber oder der Leser erkennen lassen; als solche werden sie bei der Berichtigung verdorbener Stellen allerdings in Betracht kommen müssen, aber nicht als ächte und wahrhaft antike Lesarten, sondern als Verbesserungsversuche und Vorschläge neuerer Zeit, welche immerhin dienlich seyn können, das Wahre und Aechte aufzufinden. Nur ist freilich hier ein höherer Grad von Vorsicht nöthig.

Dies sind im Ganzen die Resultate der Forschung, wie wir sie in dem Vorwort, auf welches wir verweisen müssen, näher ausgeführt und begründet finden. Demgemäss hat nun der Verf. nach den bemerkten ältesten und verlässigsten Quellen einen Text zu geben gesucht, der sich freilich von dem herkömmlichen Texte, der sogenannten Vulgata, mehrfach entfernt, aber desto mehr an urkundlicher Treue und Sicherheit gewonnen hat. Von Conjecturen und deren Aufnahme in den Text konnte daher kaum und nur an höchst wenigen Stellen die Rede seyn, wir erkennen aber gerade darin ein wesentliches Verdienst des Herausgebers, dass er bei einem so vielfach mit unnöthigen Conjecturen jeder Art heimgesuchten Schriftsteller diesen unsicheren Pfad verlassen und auf die sichere Bahn der alten Urkunden zurückgekehrt ist. Aus demselben Grunde, möglichst getreu an diese alten Urkunden sich anzuschliessen, ist auch manche Aenderung in der hergebrachten Or-

thographie zu erklären, worüber der Herausgeber S. XXIII. sich näher ausgesprochen hat. Möge aber sein Verfahren auch von Andern berücksichtigt und befolgt, möge insbesondere von allen Denen, welche sich jetzt an die Herausgabe alter Texte wagen, das nicht versäumt werden, was der Verf. S. XXVI. dringend und mit allem Rechte empfiehlt: eigene Einsicht vor Allem in die ältesten Handschriften sich zu verschaffen und diese sichersten Quellen des Textes selbst aufs Genaueste zu vergleichen, um sich über alle, auch scheinbar minder wichtige Punkte die Gewissheit zu verschaffen, die dem Herausgeber, will er seinen Zweck ernstlich erreichen und mit Erfolg seine Aufgabe lösen, unerlässlich seyn wird. Dies erfordert freilich oft längere und selbst ausgedehnte Reisen, deren Ausführung nicht Jedem immer möglich ist; es erfordert aber auch einen fast noch grösseren Aufwand an Mühe und Zeit: und gerade dieses scheut man, aus natürlichen Gründen, oft mehr als alles Andere.

Ueber die Einrichtung der Ausgabe selbst ist Folgendes zu bemerken: Unter dem durchaus correct und auch mit guten Lettern gedruckten Texte sind in doppelten Columnen die Lesarten der oben genannten Handschriften gewissermassen zur Rechenschaft und Begründung des Textes angeführt, wobei wir auf die vollständige Varia lectio der beiden Hauptquellen, des Codex Mediceus und des Codex Parisinus, die beide vom Herausgeber an Ort und Stelle selbst aufs Genaueste verglichen wurden, insbesondere aufmerksam machen; was anfänglich in dieser Beziehung bei dem ersten Buche ausgelassen war, das ist am Schlusse dieses Bandes noch nachträglich mitgetheilt worden, so dass wir zur Vollständigkeit dieser Varia lectio Nichts vermissen. Andere Bemerkungen sprachlicher oder grammatischer Art, oder solche, die das Verständniss und die richtige Auffassung einzelner Stellen fördern sollen, finden sich zu dem ersten Buche wenige, wohl aber bei den folgenden Büchern hier und dort zerstreut, zum Theil selbst in grösserer Ausdehnung, und wenn in dieser Beziehung der ursprüngliche Plan des Herausgebers (primo nihil scriptoris orationi, nisi qua auctoritate scripturae receptae niterentur, addere statueram) im Laufe seines Werkes eine Erweiterung erhalten hat, so werden sich alle Leser und Verehrer des Livius darüber nur freuen, zumal da diese Bemerkungen da, wo sie mitgetheilt sind, meist das Verständniss oder die Erklärung von schwierigen und bestrittenen oder kritisch unsicheren Stellen betreffen, wo die er-

wähnten ältesten Zeugen des Textes nicht ausreichen. Ebenso wird man anderweitige Nachweisungen, Angaben von Parallelstellen, die zur Erläuterung einer Stelle oder deren wichtige Auffassung dienen, von einem mit der Sprache und dem Geist seines Schriftstellers so vertrauten Herausgeber immerhin mit Dank anzunehmen haben; Ref. kann daher den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Herausgeber bei dem weiteren Fortgang seines Werkes darauf noch weitere Rücksicht nehmen und mit seinen Mittheilungen und Bemerkungen nicht allzu sparsam verfahren möge. Diesen Wunsch theilen gewiss mit dem Ref. Viele, welche mit Livius sich näher beschäftigt und eben dadurch die nicht geringen Schwierigkeiten kennen gelernt haben, welchen das allseitige Verständniss des Livius noch immer unterliegt. Manches der Art freilich wird wegfallen, wenn erst einmal der Text seine wahre Gestalt erhalten hat, welche allein bei so manchen sprachlichen und grammatischen Untersuchungen, die bei Livius auftauchen, eine sichere Grundlage bieten kann, wie wir dies jetzt schon zur Genüge an diesen fünf ersten, hier in einer solchen Gestalt vorliegenden Büchern ersehen. Ueber einzelne Lesarten wird hier und dort Verschiedenheit der Ansichten noch immer obwalten, da, wie wir auch oben schon bemerkt haben, die Handschriften, welche die Grundlage des Textes bilden, von Fehlern nicht frei sind, welche auch durch Handschriften der späteren Zeit nicht immer gehoben werden können, und so könnte selbst manche von dem Herausgeber aufgenommene oder vielmehr in den Text zurückgeführte Lesart beanstandet oder selbst bezweifelt werden, ohne damit das Princip, das dem Ganzen zu Grunde liegt, zu erschüttern oder auch nur zweifelhaft zu machen. Auf dieses Princip und die wohlgelungene Anwendung desselben hingewiesen zu haben, war die Aufgabe des Referenten; er glaubt damit, auch ohne specielles Eingehen in den Text selbst und ohne nähere Prüfung einzelner Lesarten, am besten Wesen und Charakter dieses neuen Unternehmens bezeichnet und das nicht geringe Verdienst eines Herausgebers angedeutet zu haben, der zuerst eine Bahn eingeschlagen, welche, weil sie auf einem festen und sichern Grunde gebauet ist, für die nun zu einem bestimmten Abschluss gebrachte, wenn auch darum noch nicht völlig abgeschlossene und vollendete Kritik des Livius wahrhaft erspriesslich zu werden verspricht. Möge der Herausgeber den Fleiss und die Sorgfalt, so wie die weise Umsicht und Vorsicht, die sich in diesem ersten Bande

überall zu erkennen gibt, auch den folgenden Bänden in gleichem Grade angedeihen lassen!

Publi Vergilii Maronis Carmina ad pristinam orthographiam quoad ejus fieri potuit revocata edidit Philippus Wagner. Accedit orthographia Vergiliana, Index in Heynii notas atque commentarios et conspectus eorum, quae hac editione continentur. Lipsiae sumtibus librariae Hahnianae MDCCCXXXXI. Londini apud Black et Armstrong. L. und 528 S. in gr. 8.

Auch mit dem besondern Titel:

Publius Virgilius Maro, varietate lectionis et perpetua adnotatione illustratus a Christ. Gottl. Heyne. Editio quarta. Curavit Ge. Phil. Eberard. Wagner. Volumen quintum. etc.

Diese Ausgabe, während sie durch den beigefügten Titel und durch mehrere besondere Zugaben als einen Theil, und zwar als den Schluss der vom Herausgeber in so vorzüglicher Weise bearbeiteten neuen vierten Auflage des Heyne'schen Virgils sich darstellt, bildet zugleich ein eigenes, selbstständiges Ganze, welches der besondern Aufmerksamkeit der Freunde des römischen Dichters wohl empfohlen zu werden verdient. Herr W. hat nemlich den Versuch gemacht, den Text der sämmtlichen Dichtungen Virgils, nach der von ihm in der grösseren Ausgabe vorgenommenen Revision, in der Gestalt und Orthographie vorzulegen, in welcher die ältesten Handschriften denselben bieten, d. h. die bekannte Mediceische, in Verbindung mit der an Werth wie an Alter ihr zunächst stehenden Vaticanischen (von welcher der Verf. durch die Güte mehrerer ihm befreundeten Gelehrten sich eine sehr genaue Collation zu verschaffen wusste, die er auch S. XX. ff. mitgetheilt hat), wozu noch die Bruchstücke einer andern in Rom befindlichen, so wie einer ehedem Pfälzischen Handschrift (welche der Verf. S. 479. für jünger hält als die Mediceische, aber ziemlich gleich dem Cod. Romanus) und die wenigen Blätter einer St. Gallen'schen Handschrift hinzukommen (bei Orelli Epist. crit. ad Madvig. p. LXIV. ff.).

Immerhin werden die beiden zuerst genannten Handschriften hier die Grundlage bilden, und ihre beiderseitige Uebereinstimmung in den meisten Fällen (vergl. S. XIV.) mag wohl das Verfahren des Verf. rechtfertigen, wenn er demgemäss auf diese bei-

den Codd. zunächst seine neue Orthographie der Virgilischen Dichtungen zu begründen unternommen hat. Die diesem Gegenstand und dessen gründlicher, allseitiger Erörterung gewidmete Untersuchung, welche unmittelbar auf den Textesabdruck selbst folgt, dem, wegen der Beziehung auf die grössere Ausgabe, keine Noten beigefügt sind (S. 379—486.), ist mit der grössesten Sorgfalt und Genauigkeit geführt, indem sie auf alle einzelnen Punkte, auf alle einzelnen Worte, Sylben und Buchstaben, die hier in Betracht kommen, eingeht, um so hinsichtlich ihrer Schreibung zu einem sichern Resultat zu gelangen, das massgebend nicht blos für Virgilius und dessen Orthographie, sondern damit auch für andere Schriftsteller seiner Zeit, d. h. der Blüthezeit der römischen Literatur werden kann. Es ist diess freilich, wie sich Herr W. selbst am wenigsten verhehlen wird, bei dem Schwanken und bei der Unsicherheit, welche über die römische Orthographie nicht blos jetzt und in neuerer Zeit überhaupt, sondern schon im Alterthum, zu Cicero's Zeit, obgewaltet zu haben scheint, nichts Geringes, wo nicht völlig Unmögliches; dass aber der hier eingeschlagene Weg der urkundlichen Autorität am Ende doch noch der einzig sichere und verlässige ist, wenn wir die Texte so haben wollen, wie sie zu Zeiten ihrer Verfasser oder doch in der nächst darauf folgenden Zeit gelesen wurden, wird man nicht wohl bestreiten können, selbst wenn im Einzelnen einzelne Bedenken aufsteigen sollten, die man nicht so leicht beseitigen kann, wie z. B. hier die Schreibart: umerus, umor, umidus und ähnliche. Jedenfalls bieten bei Virgil die genannten Handschriften, ihres Alters und der grossen Sorgfalt wegen, mit der sie geschrieben sind, einen sichern Haltpunkt der wissenschaftlichen Forschung, die hier glücklicher als bei andern Autoren, wie z. B. namentlich bei Cicero ist, eben darum aber auch für diese und deren Orthographie äussserst nützlich und selbst massgebend in gar manchen Fällen werden kann. Das grosse Verdienst, welches sich daher der Verf. durch seine äusserst mühevolle Untersuchung erworben hat, verdient darum gewiss die vollste Anerkennung; werden wir nun endlich einmal aufhören, manche Schreibweisen des Mittelalters unsern altrömischen Classikern aufzudrängen und sie damit wahrhaft zu entstellen, werden wir vielmehr, wie auch Freund bei Cicero versucht hat, uns bestreben, überall auf die ältesten Urkunden möglichst zurückzugehen, und nach ihnen mit diplomatischer Treue die Texte zu gestalten.

(*Der Schluss folgt.*)

Vergilii Carmina ed. Wagner.

(Beschluss.)

In die orthographischen Untersuchungen des Verf. näher einzugehen, und im Einzelnen sie nambaft zu machen, kann hier um so weniger geschehen, als Jeder, der über die hier behandelten Gegenstände sich näher unterrichten will, sie selbst zur Hand nehmen muss. Dann wird er sich selbst am besten von der grossen Genauigkeit und dem unermüdlichen Fleisse überzeugen können, welcher der Behandlung eines an und für sich nicht sehr anziehenden, ja vielmehr trocknen Gegenstandes zugewendet worden ist. Als ein Beispiel der Art nennen wir nur die Untersuchung über den Accusativ Pluralis der dritten Declination auf es oder is, welche vier und zwanzig Seiten einnimmt; in ähnlicher Weise ist die Frage über die Assimilation der Präpositionen in der Zusammensetzung mit Verbis, desgleichen die über t und d in Worten, wie haud, sed, apud, ad, über u und o in vulgus und ähnlichen, über y und u, über cum, quom und quum und Anderes der Art. Bei dem Namen des Dichters selbst hat sich der Verfasser für die Schreibart Vergilius statt Virgilius ganz entschieden ausgesprochen S. 479; die Autorität des Cod. Mediceus, Romanus und Palatinus, des St. Gallen'schen Fragments und Anderes hat ihn zu dieser Entscheidung, die er auch näher zu begründen sucht, bestimmt, und damit auf die frühere Ansicht des Angelus Politianus zurückgeführt. — In der vorzüglichen äusseren Ausstattung, welche auf Druck und Papier verwendet werden, steht dieser Band den übrigen der grösseren Ausgabe völlig gleich.

D. Junii Juvenalis Aquinatis Satirae tres, tertia, quarta, quinta. Edidit Carolus Ludovicus Roth. Norimbergae, impensis J. A. Stein. 1841. 98 S. in gr. 8.

Diese Ausgabe einiger Satiren Juvenal's, zu welchen in einem eigenen Anhang noch Einiges aus Seneca, Plinius und Mar-

tialis hinzukommt (was auf dem Titel nicht bemerkt ist), ist zunächst für den Schulgebrauch bestimmt und zwar für obere Gymnasialclassen, um hier, wo möglich, an die Lectüre des Tacitus sich anzuschliessen. Diese Rücksicht musste aber sowohl die Wahl der in diese Ausgabe aufzunehmenden Satiren, so wie die Art und Weise der Herausgabe selbst bestimmen, indem es sich hier nicht um eine neue kritische Bearbeitung des Textes handeln konnte, sondern um einen correcten Abdruck, verbunden mit einer zweckmässigen, den oben bemerkten Bedürfnissen entsprechenden Erklärung des Textes, der ohne eine solche von jüngeren Lesern nicht wohl verstanden werden kann. Aus diesem Grunde wird aber diese Ausgabe auch dem Privatstudium insbesondere zu empfehlen seyn, und sich hier gewiss durch die ganze Art und Weise ihrer Einrichtung und Ausstattung höchst nützlich erweisen. Wir erhalten nemlich zuvörderst den Text der auf dem Titel verzeichneten Satiren Juvenal's, welcher sich meistens an die neueren Bearbeitungen von Ruperti u. A. anschliesst; nur einige Verse sind des anstössigen Inhalts wegen (wie z. III., 96.) ausgelassen. Das Hauptaugenmerk des Herausgebers war auf die Erklärung gerichtet, die in lateinischen Noten unter dem Texte Alles das berücksichtigt, was in Bezug auf den Inhalt des Ganzen, den Zusammenhang der Gedanken, oder was in historischer und antiquarischer wie in sprachlicher Hinsicht schwierig und damit einer Erklärung bedürftig erscheinen konnte; es kam ihm dabei weniger auf gelehrten Apparat, Citatenfülle und dergleichen an (obwohl die erforderlichen Belege nirgends vermisst werden), als auf eine klare und sichere Erörterung des Gedankens wie der Sprache, wobei natürlich frühere Erklärer des Juvenal's sorgfältig benutzt werden, jedoch überall mit der erforderlichen Selbstständigkeit und eigenem Urtheil, das sich namentlich an einigen höchst schwierigen und bestrittenen Stellen zu erkennen gibt, wo der Verf. neue und eigenthümliche Versuche der Erklärung mitgetheilt hat. Dahin rechnen wir z. B. die Stelle Sat. III., 33:

Et praebere caput domina venale sub hasta

wo der Verf, wie auch unlängst von W. E. Weber geschehen, mit vollem Rechte Heinrich's Erklärung, welche hier an vornehme Römer denkt, die ihr Gut und Habe verprasst und nun sich selbst als Sklaven zum Verkauf öffentlich anbieten, verwirft, aber dafür in einer ausführlicheren Note eine Erklärung gibt, die uns auch

nicht gefallen will, da sie uns etwas zu weit ausgeholt erscheint. Hiernach hätte nemlich die Stelle den Sinn: „et singulos eorum, quos perditum it princeps, servos ut per tormenta interrogari possint de dominis, auctioni subjicere volente Caesare.“ Es scheint uns dies nicht ganz zu dem Vorhergehenden zu passen, wornach wir an Leute zu denken haben, die jedem gemeinen, unanständigen und schmutzigen Gewinn nachgehen und sich so nicht scheuen, das Geschäft eines Präco oder eines Ausrufers zu versehen und öffentlich Sklaven zum Verkauf bei einer Versteigerung auszubieten. Denn diese, wenn wir nicht irren, von Cramer zuerst gegebene Erklärung scheint nach den Worten selbst, wie nach dem Sinn des Ganzen allein zulässig. Ein ähnliches Bedenken haben wir bei der Erklärung, welche von Vers 107:

Si trulla inverso crepitum dedit aurea fundo

versucht wird, wo trulla ein Trinkgefäss seyn soll, crepitum dare aber von dem Geräusch verstanden werden soll, welches beim Ausschütten des letzten Tropfen Weins aus dem umgestülpten Gefässe (inverso fundo) entstehe. Ref. kann sich von der Erklärung, welche bei trulla an den Nachtstuhl oder ein Nachtgeschirr denkt und darauf hin die übrigen Worte des Verses deutet, schon um der vorhergehenden Verse wegen und um des Zusammenhangs mit denselben, nicht trennen, und daher auch Osann's Deutung in den Beiträgen zur Griech. und Röm. Lit. Gesch. I. p. 111., wornach hier eine Anspielung auf den Cottabos sey, so wenig wie die von Heinrich gegebene Erklärung dieser Stelle annehmen. Desto mehr finden wir uns in andern Stellen befriedigt, wie denn überhaupt die ganze Erklärungsweise des Verf. von der Art ist, dass sein Commentar wenig Anstoss, wohl aber allgemeine Anerkennung und Billigung finden wird. Um einige Beispiele, und zwar aus einigen schwierigen Stellen zu geben, erinnern wir an III., 90. 91:

miratur vocem angustam, qua deterius nec
ille sonat, quo mordetur gallina marito.

wo ille erklärt wird als gallus für vox galli, und damit eine Hauptschwierigkeit der Stelle beseitigt erscheint. Oder III., 21. 22:

Est aliquid, quocunque loco, quocunque recessu
Unius sese dominum fecisse lacertae,

wird vorgeschlagen im letzten Verse:

Unius sese dominum fecisse — lacertae

als eine Art von Parodoxon, wo statt des nach dem Sinn zu erwartenden jugeri oder scripuli oder bovis oder capellae, wider Erwarten mit einemmale in komisch-ironischer Weise lacertae gesetzt wird. So fällt die Schwierigkeit, die man in dem Worte lacertae und dessen Bedeutung fand, und auf verschiedene Weise zu heben suchte, von selbst weg. Ebenso wird man es nur zu billigen haben, wenn Vers 178. beibehalten worden:

Plena domus libis venalibus (statt genialibus)

und seine richtige Erklärung im Zusammenhang des Ganzen erhält, oder wenn Vers 79. bei den Worten: sermo promtus et Isaeo torrentior nicht an den älteren attischen Redner, sondern an den vom jüngern Plinius (Ep. II., 3.) gerühmten Redner dieses Namens gedacht wird. Ob man sich in gleicher Weise bei Vers 209. befriedigt fühlen wird, mögen Andere entscheiden. Hier finden wir bei dem Herausgeber:

Phaecasiatorum vetera ornamenta deorum

wo Weber Phaecasianorum aufgenommen hatte, Heinrich aber zu Ruperti's Asianorum zurückgekehrt war; Herr Roth erklärt dii phaecasiati für dii Tyrrheni oder Etrusci, ornamenta aber für sigilla oder kleine Statuen, Bildchen von Gottheiten, wobei auf Horatius Epist. II., 2., 108 verwiesen, übrigens die ganze Sache ausführlicher besprochen wird. So liessen sich wohl noch manche andere Stellen, auch aus den beiden andern Satiren anführen, wenn dies überhaupt nöthig erscheinen könnte, da wo das Ganze so befriedigend und seinem Zwecke durchaus entsprechend ausgefallen ist, was wir freilich bei einem so erfahrenen Gelehrten nicht anders erwarten konnten. Als ein besonderer Anhang dieser empfehlenswerthen Bearbeitung Juvenalischer Satiren erscheint in den Appendices der Abdruck einer Anzahl von Stellen des Seneca (De ira II., 7. 8. De benefice. VI., 33. 34. De brevit. vit. 14. de tranquill. anim. 12. Nat. Quaest. IV., 13. Consol. ad Helv. 10. De vit. beat. ii. Epist. 47.), des jüngern Plinius (Epist. I., 13. II., 3. 6.) und einer Anzahl von Epigrammen des Martialis (II., 14. 19. III., 38. 52. 59. 60. V., 8. X., 10. XII., 57. De spectacc. 10. 26.), die ebenfalls mit den zum unmittelbaren Verständniss nothwendigen lateinischen Erklärungen versehen sind. Solche ausgewählte, durch ihren Inhalt anziehende,

Geist und Charakter der Zeit bezeichnende Stellen werden gewiss eben so zweckmässig, ja vielleicht noch passender, als manche Abschnitte des Tacitus (dessen Lectüre auf Gymnasien und Lyceen wir überhaupt etwas beschränkt wünschen möchten) auf Schulen oder privatim zur Lectüre empfohlen werden können.

Chr. Bähr.

---

1. *Der Aufbereitungs-Process gold- und silberhaltiger Pocherze im Salzburgischen Montan-Bezirke. Als Beitrag zur Aufbereitungs-Lehre der Pocherze überhaupt, von* Joseph Russegger, *k. k. Oesterreichischem Bergrath etc. Mit einem Atlas, enthaltend 30 Tafeln Maschinen-Zeichnungen. Stuttgart. E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung. 1841. X. und 181 S. in 8.*
2. *Des moyens de soustraire l'exploitation des mines de houille aux chances d'explosion. Recueil de mémoires et de rapports publié par l'académie royale des sciences et belles-lettres de Bruxelles. Bruxelles, chez Hayez. 448 pag. in 8.*
3. *Theorie der artesischen Brunnen, nebst einer vollständigen Anleitung zur Nutzanwendung dieser Brunnen in den Gewerben und der Landwirthschaft; von* J. B. Viollet, *Civil-Wasserbau-Ingenieur etc. Deutsche Ausgabe, vermehrt mit fortlaufenden kritischen Zusätzen und Erläuterungen nach eigenen vielfältigen Beobachtungen und Erfahrungen von Dr.* A. E. Bruckmann, *d. Z. städtischem Baumeister in Constanz. Mit sieben Steintafeln und zwei Tabellen. Ulm, 1842. Wagner'sche Buchhandlung. XVI. und 295 S.*

Die Schrift Nr. 1. ist Frucht eines mehrjährigen Aufenthalts des Verf. im Salzburger Gebirgslande, wo seine Stellung, als leitender Beamter, ihm Gelegenheit verschaffte, ins kleinste Detail der dort üblichen Aufbereitungs-Manipulation einzudringen, und das bergmännische Publikum muss es Herrn Russegger Dank wissen, dass er, da technisch brauchbare Arbeiten über Aufbereitung bekanntlich keineswegs zu den Gegenständen gehören, womit die Literatur überladen wäre, die gesammelten Erfahrungen zur allgemeinen Kenntniss brachte. Eine der wichtigsten bergmännischen Aufgaben bleibt die Aufbereitung der Pocherze über Tag, um, durch Verminderung ihres Volumens und durch Entfernung tauben Gesteines, deren Metall-Gehalt bis zur Schmelzwürdigkeit möglichst zusammenzudrängen. Jene Aufbereitung aber

ist äusserst lokal, an jedem Orte, oft bei geringem Unterschiede der Geschicke, welche behandelt werden, von gewisser Eigenthümlichkeit, die theils auf diesen oder jenen Wegen beruht, zur Erreichung eines und des nämlichen Zweckes eingeschlagen, theils durch das Ungleiche lokaler Verhältnisse bedingt wird. Das einzige Werk über Aufbereitung mit Salzburger und Tyroler Senngitter-Pochwerken und Stossherden blieb das Schroll'sche, und dieses wurde im Jahre 1812 gedruckt. So gut dasselbe nun hinsichtlich der Erz-Scheidung und des ökonomischen Haushaltes von Poch- und Wasch-Werken durchgeführt ist, so wenig anwendbar zeigt es sich in Betreff des Baues von Maschinen und ihrer Behandlung wegen gänzlichem Mangel an Zeichnungen, in welcher Beziehung sich Schroll auf die Tafeln der Bücher von Delius, Cancrin, Lempe etc. beruft, die theils andere Aufbereitungs-Methoden angehen, theils Maschinen vorstellen, welche man schon längst gegen andere vertauschte. „Bedenken wir," sagt der wohlerfahrene Russegger in seinem Vorwort, „mit welchem „Metall-Verluste die, an verschiedenen Orten in Ausübung ste- „henden, Aufbereitungs-Methoden verbunden sind; er ist so gross, „dass ein Werth desselben von 24 bis 30 Procent schon bedeu- „tende Vollkommenheit der Manipulation anzeigt, und er oft 50 „Procent und mehr beträgt. Nicht leicht finden, in Betreff eines „technischen Gegenstandes, so viele Selbst-Täuschungen statt. „Vorzüglich hängt dies von der Methode ab, durch welche man „den Verlust kennen zu lernen sich bemüht, und die sich meist „darauf gründet, dass man die Erze probirt, und dass, nun mit „dem berechneten Gehalte der wirkliche des Ausbringens vergli- „chen wird. Der Schluss wäre richtig, wenn der Vordersatz wahr „wäre; aber von Erzen, die auf 1000 Centner 2, 3 oder 5 Loth „Gold enthalten, ist es nicht möglich, ohne zu grossen Zeit- und „Kosten-Aufwand eine richtige Probe zu nehmen, da das hierzu „bestimmte Quantum im Kleinen allen jenen Principien, welche „den Metall-Verlust bedingen, im Superlative unterliegt; daher „sogar häufig ein Ausbringen, das gegen den Ausfall, wie ihn „die Probe zeigt, einen Zugang ausweist, was ein Absurdum ist." — — Jede wissenschaftliche Darstellung irgend einer local bräuchlichen Methode, muss, beim gegenwärtigen Stande der Aufbereitung, von Interesse und Nutzen bringend seyn, indem wir dadurch über manche, bisher wenig bekannte, Einrichtungen und Verhältnisse Aufklärung erlangen. Es hat sich darum unser Verfasser,

durch seine Darstellung der Aufbereitungs-Manipulation in den Gold- und Silber-Bergwerken im Zillerthale, in Gastein und Rauris, wahres Verdienst erworben, und dies in desto höherem Grade, da er bemüht war, seine Schrift möglichst allgemein verständlich abzufassen, um solche jedem gebildeten Hutmann und Meister zugänglich zu machen. Der Inhalt des Buchs ist folgender: Erster Theil. Erste Abtheilung. Vorarbeiten zur Separation: Pochwerks- und Walzwerks-Manipulation. Separation, Absonderung, Rinnen-Führung, Wasch- und Schlämm-Prozess. Zweite Abtheilung. Beschreibung der Aufbereitungs-Maschinen. Umtriebs-Maschinen: oberschlächtige Wasserräder, mittelschlächtige und unterschlächtige Wasserräder. Zerkleinerungs-Maschinen: Poch- und Walzwerke, dahin: Sennstock, Pochwelle, Pochstempel, Senngitter und Berechnung des Pochwerkes. Separations-Maschinen: Absonderung, Rinnen-Führung, Stossherd, Prelle, verschiedenartige Gossen, Bewegungsart der Herde und Herdfluth-Führung. Dritte Abtheilung. Arbeiten bei Aufbereitung edle Metalle führender Pocherze. Zerkleinerung der Pocherze-, Poch- und Walz-Process. Separation: Absonderungs- und Rinnen-Führungs-Prozess, Wasch- und Schlämm-Process, Mehlwaschen, Kernschlamm-Schlämmen, Mittelschlamm-Schlämmen, Feinschlamm-Schlämmen. Zweiter Theil. Erste Abtheilung. Allgemeiner Ueberblick der Amalgamation. Zweite Abtheilung. Beschreibung der zur Salzburger und Tyroler Amalgamations-Methode gehörenden Maschinen. Dritte Abtheilung. Schilderung der Salzburger und Tyroler Amalgamations-Processe — Um jeden in den Stand zu setzen, den Bau der betreffenden Maschinen vornehmen zu können, fügte Herr Russegger, auf dreissig Tafeln, viele Zeichnungen bei, die alle an Ort und Stelle aufgenommen sind, und bei denen ins kleinste Detail eingegangen wurde.

Die zweite vorliegender Schriften wurde veranlasst durch eine, für die Preisbewerbung von 1840, von der Academie der Wissenschaften und schönen Künste zu Brüssel gestellte Aufgabe, welche also lautete: *Rechercher et discuter les moyens de soustraire les travaux d'exploitation des mines de houille aux chances d'explosion.* Ausserdem verlangte man, dass sichere und leicht anwendbare Mittel aufgefunden würden um in, durch

verdorbene Wetter verpestete, Stollen weithin vordringen und daselbst verweilen zu können, auch solche zu erleuchten und in ihnen zu arbeiten. Auf den Bericht des Ministers öffentlicher Arbeiten, war vom Könige dem, durch die Academie gesetzten, Preise die Summe von zwei Tausend Franken beigefügt worden. Vierzehn Abhandlungen gingen ein; gekrönt wurde keine derselben, aber die Verfasser von dreien erhielten Gold-Medaillen, jede im Werthe von achthundert Franken, und den Verfassern von zwei andern wurden Silber-Medaillen zu Theil. Ferner beschloss man den Druck dieser fünf Abhandlungen, so wie jenen des Berichtes der Commission, welche in Lüttich zur Untersuchung der Gruben-Lampen niedergesetzt worden. — Als die Academie die Aufgabe stellte, war (in Belgien, denn in Deutschland besass man des trefflichen Wehrle Buch über Gruben-Wetter, Wien 1835) noch kein besonderes Werk über Wetter-Losung und Gruben-Beleuchtung bekannt. Alle vorhandenen Nachrichten beschränkten sich, was den befragten, so wichtigen Theil des Bergbaues angeht, auf zerstreute Notizen, in diesen und jenen Schriften enthalten. Seitdem erschien Combes *Traité sur l'aérage* und ergänzte zum grossen Theile die wesentlichen Lücken. Indem der Verfasser, auf die Theorie des Wetter-Wechsels in unterirdischen Bauen, die Grundsätze der Physik und der Mechanik anwendete, indem alle Thatsachen, welche vieljährige Erfahrungen gewähren, von ihm streng wissenschaftlich geprüft wurden, förderte er die Lehre von der Wetter-Lösung in höchst erfreulicher Weise. Nach diesem Vorgange konnte der eingelaufenen Abhandlung Nr. XI., welche das Motto führte: *Le travail fait la richesse des nations*, Preis und Belohnung, wie solche Academie und Gouvernement bewilligt hatten, nicht zuerkannt werden, was der Fall gewesen seyn würde, wenn jene Abhandlung vor Veröffentlichung des Combes'schen Werkes eingereicht worden wäre. Zwei andere Abhandlungen, Nr. VII. und Nr. XIII., die Denksprüche tragend: *Le génie de Davy, n'eût-il inventé que la lampe de sûreté, ce serait encore un titre suffisant à la reconnaissance du genre humain*, und *Nisi utile est quod facimus, stulta est gloria*, wären zunächst geeignet gewesen, der erwähnten Abhandlung Nr. XI. den Preis streitig zu machen, und alle drei können als Ergänzungen der Arbeit von Combes gelten. Die Academie beschloss den Druck jener drei Abhandlungen und noch von zwei andern, mit den Nummern III. und X. bezeichnet. Sie folgen einander in nachstehender Ordnung:

1. *Mémoire sur les explosions dans les mines de houille et sur les moyens de les prévenir; par Mr. A. A. M. Boisse, Ingénieur des mines a Carmaux (Tarn)* p. 35—140, und dazu zwei Tafeln. Eine höchst vollständige, sehr methodische, und allgemein fasslich geschriebene, Abhandlung über die Grundsätze der Wetter-Losung und Beleuchtung der Gruben, mit Angabe sämmtlicher Mittel, welche zur Anwendung derselben vorgeschlagen, oder ins Werk gesetzt worden. Das Ganze zerfällt in drei Abtheilungen, deren erste von Ursachen und Wirkungen der Explosionen in Steinkohlen-Gruben handelt, die zweite von den Mitteln, solchen Gas-Ausbrüchen zuvorzukommen, die dritte endlich von den Massregeln, welche in Gruben zu ergreifen sind, die schlagende Wetter führen.

2. *Mémoire sur l'aérage, des mines, par Mr. J. Gonot, Ingénieur en chef des mines a Mons.* p. 141—204, mit 4 Tafeln. Der Verfasser theilte diese Arbeit in drei Capitel. Im ersten werden besondere und allgemeine Eigenschaften elastischer Flüssigkeiten geschildert, deren Kenntniss, um der Einsicht der Wetter-Losungs-Theorie willen, nothwendig ist, welche Theorie selbst den Inhalt des zweiten Capitels ausmacht, wo, sehr gedrängt und verständlich, die Haupt-Principien heutiges Tages hinlänglich bekannter Wetter-Losungs-Methoden entwickelt werden. Im dritten Capitel bemüht sich Herr G. die dargelegten Grundsätze der Wetter-Losung auf jene Kohlen-Gruben Belgiens anzuwenden, welche mit Entbindungen von gekohltem Wasserstoff-Gas zu kämpfen haben. Er zeigt, wie durch zweckgemäss verbundene Schachte und Stollen die Luft in mehrere Strömungen getheilt und ihr Niedersinken verhindert werden können. Was die verschiedenen, zum Behuf künstlicher Luft-Erwärmung diensamen, Mittel betrifft, um steten und hinreichend schnellen Wetterzug in Gruben zu bewirken, so spricht sich unser Verfasser — der vielleicht zu sehr gegen die Wetteröfen eingenommen ist — auf das Entschiedenste zu Gunsten der Taylor'schen Methode aus, welche bekanntlich darin besteht, den Wasserdampf in die Wetterschachte bis zu bedeutender Tiefe (z. B. 200 Meter) zu leiten. Die Sicherheits-Lampen will Herr G. in ihrem Gebrauche dahin beschränkt wissen, dass sie die Gefahr andeuten, aber derselben nicht begegnen. Wir vermögen hierin seine Ansicht keineswegs zu theilen; zwar widerstreiten auffallende Thatsachen dem blinden Vertrauen, welches man früher in die Lampe Davy's setzte, allein das ist aus-

ser Zweifel, dass sie Explosionen hindert, und da wir hoffen dürfen, die bereits verbesserte Geräthschaft mehr und mehr vervollkommnet zu sehen, so ist nicht zu bezweifeln, dass Bergleute von ihr noch die wichtigsten Dienste zu erwarten haben. Das Vertrauen, welches der Verf. in sein Wetter-Leitungs-System setzt, ist so gross, dass die Frage: wie man in mit schädlicher Luft erfüllte Orte eindringen und daselbst verweilen könne, von ihm kaum berührt wird.

3. *Mémoire sur l'aérage des mines par Mr. G. Bischof, Professeur de chimie et de technologie a l'université de Bonn.* p. 205—386, mit zwei Tafeln. Es zerfällt diese sehr werthvolle Arbeit in sieben Capitel, deren erstes von der Entwickelung und Bildung brennbarer Gase in Gruben handelt. Das 2. Capitel, überschrieben: physische Eigenschaften entzündlicher Wetter, ist bei weitem eines der interessantesten. Der Verf. theilt die höchst lehrreichen Ergebnisse seiner Zerlegungen solcher Gase mit, welche von ihm selbst in drei Gruben aufgefangen wurden. Im 3. Capitel kömmt die Verbrennlichkeit und das detonirende Wesen entzündlicher Wetter zur Sprache, Materien, welche Herrn G. Gelegenheit geben, wiederholte Beweise eines glücklichen und seltenen Beobachtungs-Talents zu zeigen. Seine Mittel: Anwesenheit, Verbrennlichkeit und Detonabilität der Gase zu erkennen, sind in gleichem Grade sicher und einfach. Das 4. Capitel hat zum Zwecke, die Massregeln anzugeben, vermöge deren entzündliche Wetter, sogleich nachdem sie sich gebildet, aus Gruben entfernt werden können; als einziges wirksames Mittel, ist ein vollkommener Wetterzug zu betrachten. 5. Cap. Lassen sich, auf chemischen Wege, brennbare Gase in Gruben zerstören? Die Frage wird, sehr entschieden, verneinend beantwortet; es steht der Chemie kein Mittel zu Gebot, Luftarten, wie die befragten, unschädlich zu machen. Ein solches Geständniss von dem, mit seinem Wissen so wohl vertrauten, Forscher — (der Bericht-Erstatter der Academie sagt: *cet aveu de la part d'un homme qui paraît si bien connaître cette science ect,* und dieses „scheint" lässt, wir gestehen es offen, einige Zweifel gegen Infallibilität, oder Unparteilichkeit des Richters aufkommen), — sollte allerdings von weiteren fruchtlosen Versuchen abhalten. Im 6. und 7. Cap. beschäftigt den Verf. die Aufgabe: wie man in, mit bösen Wettern erfüllte Gruben vordringen, daselbst verweilen, mit Licht sich versehen und arbeiten könne? Er gibt Rechenschaft von den, in

solcher Beziehung durch ihn angestellten, Versuchen, hat sich jedoch ausschliesslich mit brennbaren Gasen beschäftigt und seine Aufmerksamkeit vorzugsweise der Davy'schen Lampe zugewendet. Jeden Falls werden die Bischof'schen Erfahrungen den entschiedensten Einfluss auf Vervollkommnung der befragten Geräthschaft haben.

4. *Mémoire sur l'aérage et l'éclairage des mines, par Mr. Th. Lemielle de Namur.* p. 387—408, mit einer Tafel. Beide Gegenstände werden ebenso methodisch als klar abgehandelt, es gestattet jedoch der Aufsatz keinen gedrängten Auszug.

5. *Mémoire sur l'aérage des mines, par Mr. Motte, Ingénieur-Mecanicien a Marchiennes-au-Pont.* p. 409—424, mit einer Tafel. Der Verf. dieser Abhandlung will die Archimedische Schraube zur Wetter-Losung in Gruben anwenden; ein Vorschlag, der nicht unbeachtet bleiben sollte, und Versuche, im Sinne der weiter ausgeführten Art und Weise, verdienen dürfte

Es folgen nun zum Schlusse noch zwei Berichte, an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, von Seiten der, wie bereits erwähnt worden, zu Lüttich niedergesetzten, Commission in Betreff der mit Gruben-Lampen angestellten Versuche, denen ein Auszug der Protocolle, abgehalten bei Gelegenheit der Prüfung der Davy'schen Lampen, im Vergleich mit jenen von Upton und Roberts, so wie der von Dumesnil, beiliegt. In keinem der Apparate lässt sich ein unmittelbares Hülfsmittel zum Ersatz der Lampe Davy's erkennen.

Was die dritte der Schriften betrifft, mit deren Anzeige wir uns beschäftigen, so ist zwar die Literatur über das Erbohren Artesischer Spring-Quellen, im Vergleich zur Neuheit der Sache, keineswegs arm zu nennen, dessen ungeachtet sieht man gern ihre Zahl vermehrt, wenn sie so nützlichen Inhaltes sind, wie *Viollets Théorie des puits artésiens.* Es fand das Buch — dessen Inhalt grossen Theils auf eigenthümlichen, mit nicht gewöhnlichem Scharfsinn angestellten, und mitunter sehr mühevollen Beobachtungen beruht — auch in Frankreich gerechte Anerkennung, indem die *Société d'encouragement pour l'industrie nationale* schon für die erste Abtheilung, 1838, eine Platina-Medaille verlieh. Viollet stellt die verschiedenen Theorieen über den, von ihm behandelten, Gegenstand zusammen, widerlegt irrige An-

sichten und muntert auf zur allgemeinern Verbreitung Artesischer Brunnen, indem er die grossen Vortheile verschiedenartiger Anwendung des Erzeugnisses derselben hervorhebt und das Ausgesprochene durch gewichtige Thatsachen belegt. Allerdings beziehen sich des Verf. Wahrnehmungen hauptsächlich auf Frankreich; die entwickelte Theorie aber ist unwandelbares Naturgesetz, in allen Gegenden anwendbar, wenn sich auch hier und da, bei diesen oder jenen Gebirgs-Formationen, etwas abweichende Resultate ergeben, und andere technische Manipulationen bei der Ausführung bedingen dürften. Dass Herr Viollet in seinem Uebersetzer ganz den geeigneten Mann fand, das Werk auf deutschen Boden zu verpflanzen, bedarf der Rede nicht. Es liess übrigens Herr Bruckmann — dies ist aus seinem Vorwort zu ersehen — die Arbeit durch einen sachvertrauten Freund besorgen, indem er, durch amtliche und andere practische Thätigkeit, zu sehr in Anspruch genommen war; er fügte jedoch, wie solches auch der Titel sagt, einen besondern Anhang bei, auf welchen wir demnächst zurückkommen wollen.

Dies vorausgesetzt, wäre zuerst vom Inhalt des Viollet'schen Werkes Kenntniss zu geben. Es zerfällt dasselbe in zwei Abtheilungen, deren erste die Theorie Artesischer Brunnen abhandelt, die zweite aber sich mit praktischer Anwendung der Theorie auf Benutzung erbohrter Spring-Quellen beschäftigt. Von den drei Capiteln der theoretischen Abtheilung enthält das erste: Bemerkungen über Ursachen und Bedingungen des Entstehens von Spring-Quellen; eine Tabelle über die Producte Artesischer Brunnen von Tours und der Umgegend, so wie eine gedrängte Schilderung des Bohr-Verfahrens. Im zweiten Capitel kommen besonders die geognostischen Verhältnisse Wasser-führender Schichten zur Sprache, so wie die Fragen: ob man alle Quellen beibehalten soll, auf welche man stösst? was für gegenseitigen Einfluss nachbarliche Brunnen auf einander ausüben? ob Erschöpfung der „Speisewasser-Schichten" möglich sey? ob Verminderung der Producte durch Versandungen verursacht werden können? etc. Ohne in Einzelnheiten uns einlassen zu dürfen, möge es gestattet seyn, das Resultat der Untersuchung gedrängt zusammenzufassen. Es lässt sich, diesem zu Folge, zwar nicht läugnen, dass durch Erschöpfung der Speisewasser-Schichten, und durch Verstopfung der Bohrlöcher, in einzelnen Fällen Abnahme oder Versiegen Artesischer Brunnen herbeige-

führt werden kann; im Allgemeinen aber sind Erscheinungen, wie die befragten, besonders wenn gewisse geognostische Verhältnisse obwalten, meist nicht zu vermeidende Folgen unvollkommener Berohrung, oder auch der Nähe schlecht construirter Brunnen. Bohrlöcher müssen vollständig mit Röhren ausgefüttert und diese stets in gutem Stande erhalten werden. Das dritte Kapitel ist den Anwendungen der allgemeinen Theorie und den Folgerungen aus derselben gewidmet. Man findet hier interessante Details über die Brunnen zu Tours und Elbeuf, eine Vergleichung der Ergebnisse der Theorie mit den angestellten Versuchen etc.

Die zweite Abtheilung enthält im ersten Capitel allgemeine Betrachtungen. Das zweite Capitel handelt von Eichung des Productes Artesischer Brunnen, und das dritte Capitel von der Messung und Bestimmung ihrer Kraft-Momente. In den Cap. 4—8 endlich findet man mannigfaltige Betrachtungen über die Anwendung von Spring-Quellen in der Landwirthschaft, beim Gartenbau, in der Manufactur-Industrie etc. In einer Reihe von Noten werden mehrere, nicht unwichtige, Gegenstände zur Sprache gebracht, so u. a. die Eigenschaften der Röhren, womit Bohrlöcher ausgefüttert werden, ferner der Zusammenhang zwischen dem Anschwellen der Flüsse, desgleichen der Speisewasser-Behälter, und der Aenderungen, welche die Producte Artesischer Brunnen dadurch erleiden etc.

Von Seite 193—290 gehen die kritischen Zusätze und Erläuterungen des Herrn Bruckmann zum Viollet'schen Buche, welche sehr verdienen beachtet zu werden. Ohne bei Einzelnheiten verweilen zu können, beschränken wir uns dahin, auf jene Mittheilungen besonders zu verweisen, welche das Bohren mit der Rutschschere betreffen, so wie die Nachtheile der Seilbohr-Methode (wobei der Verf. vorzugsweise Notizen benutzte, die ihm von dem badischen Bergrath Baron von Althaus zugekommen waren), endlich sind die Bemerkungen über Anlage gebohrter Schöpf-Brunnen auf Hochebenen und Bergen nicht unbeachtet zu lassen.

Zum Schlusse der Rath an Neulinge in der Kunst des Brunnen-Bohrens, dass sie das Werk, wovon wir eine Anzeige gaben, mit grösserm Nutzen lesen werden, wenn sie, was den constructiven Theil angeht, sich zuvor durch Studium des bessern Theiles der früheren Literatur gehörige Einsicht verschafft haben.

v. Leonhard.

Elemente der Pharmaceutik. Von P. A. Cap, Mitgliede der Akademie der Medicin in Paris, und Rudolph Brandes, der Medicin, Philosophie und Pharmacie Doctor, Hofräth, Medicinalrath und Apotheker in Salzuflen etc. Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1841. 642 S. 8.

Ausserordentlich reich ist die Literatur der Medicin an Lehrbüchern, welche eine umständliche Anleitung zum Studium des Heilkunde geben; seitdem Herrmann Conring seine Introductio in universam artem medicam schrieb, kam unter verschiedenen Titeln, zumal als Encyclopädie und Methodologie der Medicin eine lange Reihe von Schriften heraus, die den Jünglingen, welche sich dem Studium der Heilkunde zu widmen gedenken, den Weg Schritt vor Schritt vorzeichnen, den sie einzuhalten haben, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. Dies ist nicht von der Pharmacie zu sagen, denn wenn es auch keineswegs an pharmaceutischen Lehrbüchern mangelt, deren mehrere zu den vortrefflichsten zu zählen sind, so haben doch ihre Verfasser es sich nicht zum speciellen Zweck gemacht, die Einrichtung des pharmaceutischen Studiums von vorne herein in allen seinen Eigenschaften methodisch darzustellen, und speciell zu lehren, wie dasselbe unter den jetzigen Verhältnissen am zweckmässigsten einzurichten sey. Eine solche **Encyclopädie und Methodologie der Pharmacie** musste aber in unsern Tagen als ein dringendes Bedürfniss erscheinen, wenn man bedenkt, dass das pharmaceutische Studium jetzt ein eben so ausgedehntes als complicirtes geworden ist, und dabei noch berücksichtigt, dass so mancher junge Pharmaceute nur über beschränkte Mittel und sparsam zugemessene Zeit zu gebieten hat, die er namentlich dem Universitätsstudium widmen kann, und welche dann mit der scrupulösesten Sorgfalt und Umsicht zu benutzen ist, um sie nicht erfolglos zu zersplittern, oder gänzlich zu verlieren.

Unter solchen Umständen war die Herausgabe des vorliegenden Werkes ein höchst zeitgemässes, das mit grösstem Danke und allgemeinem Beifalle aufgenommen werden wird; zumal da der deutsche Bearbeiter desselben längst als bewährter Pharmaceute allgemein bekannt und geschätzt, als erster Vorsteher eines weit verbreiteten pharmaceutischen Vereins, auf das innigste mit allen Verhältnissen der Pharmacie vertraut ist, und alle Einzelnheiten, die das Studium befördern oder hindern könnten, zu prüfen reiche

Gelegenheit hatte. Aus der Vorrede erfahren wir, dass Brandes die Grundlinien des vorliegenden Buches aus einer Schrift von Cap in Paris entlehnte*); dieses aber neu und den deutschen Verhältnissen angemessen bearbeitete und überdem so bedeutend erweiterte, dass man es wohl dem Hauptinhalte nach als eigene Arbeit wird zu betrachten haben. Schon der Titel sagt übrigens, dass man hier nicht blos eine Anleitung zum Studium der Pharmacie, sondern zugleich noch die Elemente dieses wichtigen Theiles der Heilkunde findet. Die Einleitung enthält nebst einigen historischen Notizen eine allgemeine Uebersicht des Ganges, der bei der Erlernung der Apothekerkunst einzuschlagen ist; es wird die Pharmaceutik von Pharmacie unterschieden, so zwar, dass unter der ersten Benennung der reine oder theoretische, unter der zweiten der angewandte oder praktische Theil dieser Doctrin verstanden ist. Als wesentliche Theile der Pharmacie werden angenommen 1. Die Kenntniss der Arzneistoffe, 2. Die Zubereitung der Arzneimittel. Das Studium beider soll in zwei Zeiträume getrennt werden, wovon der erste die Lehrperiode, der zweite die eigentliche Studienperiode umfasst, deren jede dann wieder in ihren besondern Unterabtheilungen beleuchtet wird. Die Lehrzeit ist auf vier Jahre berechnet und genau nachgewiesen, was in den beiden ersten Jahren (erste Epoche) sodann in den beiden übrigen, (zweite Epoche) und in welcher Folgenreihe die der Pharmacie eigenthümlichen Kenntnisse und Geschäfte erlernt werden sollen.

Nur solche junge Leute können zur Erlernung der Pharmacie zugelassen werden, welche schon mancherlei Vorkenntnisse besitzen, namentlich sollen sie gehörigen Unterricht in alten und neuen Sprachen, in der Geschichte, Geographie, Mathematik, so wie überhaupt über alle jene Kenntnisse genossen haben, die die Grundlage einer jeden guten Erziehung bilden; ausserdem aber wird es noch besonders erforderlich, dass sie auch mit den ersten Elementen der physikalischen Wissenschaften, so wie mit denen der Naturgeschichte und Philosophie bekannt geworden sind. —

Der Zweck der ersten Periode der Lehrzeit ist wesentlich die Erlernung der Kunst der Zubereitung der Arzneimittel. Der Lehrling übt sich in dieser Periode in der Praxis der Operationen,

*) Principes élémentaires de Pharmaceutique, ou exposition du système des connoissances relatives à l'art du Pharmacien. Paris 1837.

welche die Pharmacie im engern Sinne ausmachen. Er muss sich bemühen alle Handgriffe und Geschäfte, welche in dem öffentlichen Dienste einer Officin vorkommen, gehörig auszuführen, und namentlich soll er in dem ersten Jahre vorzugsweise zur Besorgung des sogenannten kleinen Dienstes verwendet werden, um in diesem sich die überall nöthige Gewandtheit und Fertigkeit zu eigen zu machen. Nicht minder soll der Lehrling sich schon jetzt mit der Nomenclatur der Arzneimittel, sowohl der rohen Stoffe als der künstlichen Präparate fleissig beschäftigen, über welchen allerdings schwierigen Gegenstand der Herr Verf. umständlich spricht, und mehrere Versuche einer neuen pharmaceutischen Nomenclatur mittheilt, namentlich den von Henry und Guibourt 1828 vorgeschlagenen, sodann den von Chereau, ferner den Versuch, welchen Béral 1830 bekannt machte und welchen Cap 1837 revidirte, welchen der Herr Verf. selbst noch einen besondern neuen und weiter ausgeführten beifügte. Niemand wird in diesen Versuchen weder die Wichtigkeit der ihnen zum Grunde liegenden Tendenz, eine gleichförmige und für alle Zeiten brauchbare Benennung der Arzneimittel aufzustellen, verkennen, noch auch den Scharfsinn in Abrede stellen, der dabei entwickelt worden ist, demungeachtet zweifelt Rec. gar sehr, dass sie wenigstens in Deutschland vielen Beifall finden oder zum praktischen Gebrauche eingeführt werden möchten. Es ist überhaupt misslich, die ohnehin unmässig angewachsene Masse der medicinisch-pharmaceutischen Nomenclatur noch zu vergrössern und die Zahl der Synonyme wiederum zu vermehren, zumal da es sich hier nicht um einzelne Mittel, sondern um eine vollständige Reform der Nomenclatur des ganzen Arzneischatzes handelt, und zwar um Ausdrücke und Namen, deren Gebrauch seit Jahrhunderten tief begründet, bis jetzt trotz aller Neuerungssucht wenigstens in Deutschland grossentheils unangetastet blieben. Neue Namen sollten nur dann eingeführt werden, wenn die älteren unverständlich, auf Irrthümern beruhend, leicht zu Verwechslungen und Missdeutungen Anlass geben könnten, welche Fehler dann durch die neuen Benennungen vermieden würden. —

(Der Beschluss folgt.)

N°. 9. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Brandes: Elemente der Pharmaceutik.

(Beschluss.)

Allein welcher Irrthum ist zu fürchten, wenn man mit den alten Aerzten und Pharmaceuten sagt Aqua Naphtae, Aqua Chamomillae? Und was ist gewonnen, wenn man statt dessen mit Chereau sagt Hydrolatum florum Aurantii, oder mit Béral Hydrolature de Camomille, oder mit Brandes Aqualidium florum Aurantii? Was ist zu befürchten, wenn man wie früherhin sagt Spiritus Serpylli und Tinctura Cinnamomi? Und ist es verständlicher, wenn man statt dessen mit Chereau sagt und schreibt Alcoholatum Serpylli und Alcoholeum Cinnamomi? oder mit Béral Alcoolature de Serpyllum, Alcoolat de Cinnamomum? oder mit Brandes Spiritulidium herbae Serpylli, Alcoholodium Cinnamomi?

Noch einige andere Beispiele zum Vergleiche der ältern und neuern Nomenclatur werden die geäusserte Ansicht noch mehr bestätigen:

Aeltere Namen.	Namen nach Chereau.
Syrupus Violarum.	Saccharolum liquidum flor. Violae.
Cerevisia Armoraciae.	Brutolum Armoraciae.
Emplastrum Conii.	Stearolum solidum Conii.
Ceratum simplex.	Oleacerolum molle.

Aeltere Namen.	Namen nach Béral und Cap.
Acetum Squillae.	Acétolature de Scille.
Vinum Chinae.	Oenolature de Quinquina.
Oleum camphoratum.	Elaeolé de Camphre.
Unguentum sulphuratum.	Liparolé de Soufre.

Aeltere Namen.	Namen nach Brandes.
Species aromaticae.	Incisidium aromaticum.
Pulvis aromaticus.	Pulveridium aromaticum.
Unguentum Cerussae.	Adipentum Cerussae.
Unguentum Linariae.	Herbadipentum Linariae.
Syrupus Rhei.	Saccharilago Rhei.

Diejenigen Arbeiten, welche den Lehrling in den ersten Jahren vorzugsweise beschäftigen sollen, sind theils rein mechanische, theils erheischen sie die Anwendung flüssiger Medien oder endlich den Gebrauch der Wärme. In die erste Reihe gehören die verschiedenen Methoden der

Zerkleinerung, Incisio, Quassatio, Pulveratio etc. in die zweite und dritte gehören die schon viele Sorgfalt und Aufmerksamkeit erheischenden Abkochungen, Infusionen, Destillationen, Sublimationen, Extractionen und andere.

In der zweiten Epoche der Lehrzeit erst kann der Eléve zu den schwierigeren Arbeiten der Receptur und des Laboratorii zugelassen werden, welche alle einzeln und mit grosser Sorgfalt beschrieben sind. Diese zweite Epoche ist es ferner, in welcher neben den praktischen Arbeiten auch auf das theoretische Studium der Physik, Chemie und der einzelnen Zweige der Naturgeschichte (Mineralogie, Botanik, Zoologie) besonderer Fleiss verwendet werden muss. Die Elementarsätze aller dieser Doctrinen sind hier in besondern Abschnitten, zwar verhältnissmässig kurz, aber so deutlich und bündig, mit Berücksichtigung aller neuer und neuester Entdeckungen, zumal in der Physik und Chemie erörtert, dass man nicht leicht dem Anfänger eine zweckmässigere Anleitung in die Hände geben könnte.

Nach der nun ganz beendeten Lehrzeit ist es zweckmässig, wenn der junge Pharmaceute 2—3 Jahre als Gehülfe conditionirt, und nun erst ein pharmaceutisches Institut, oder die Universität besucht, um dort seine theoretischen und praktischen Kenntnisse ferner auszubilden. Sehr gut ist es, wenn dazu zwei Jahre verwendet werden können. Im Falle der junge Mann im Spätjahre seine Studien auf der Universität beginnt, so wären die zu hörenden Vorlesungen folgendermassen anzuordnen:

Erstes Semester. Physik, erster Theil; Mineralogie, erster Theil; Pharmacie, erster Theil.

Zweites Semester. Botanik, erster Theil. Botanische Excursionen. Organische Chemie. Pharmacie, zweiter Theil.

Drittes Semester. Physik, zweiter Theil. Naturgeschichte der Droguen. Allgemeine Chemie, zweiter Theil. Praktische Pharmacie.

Viertes Semester. Botanik und Physiologie der Gewächse. Organische Chemie. Toxikologie. Zoologie. Analyse und praktische Uebungen.

Sehr oft verwenden aber die Pharmaceuten nur ein einziges Jahr für ihre höheren Studien, und die Institute haben selbst darauf Rücksicht genommen, so dass, namentlich in der bewährten Lehranstalt des Herrn Prof. Waekenroder in Jena, nachstehender Lehrplan befolgt zu werden pflegt.

A. Sommersemester: Allgemeine Chemie, allgemeine Botanik, Phytochemie, Zoochemie, Mineralogie nebst den Grundzügen der Geognosie, nebst praktischen Uebungen im Bestimmen der wichtigeren Mineralien, vorzüglich mit Hülfe des Löthrohrs.

Botanisch-analytische Uebungen. Praktisch-chemische, und chemisch-pharmaceutische Arbeiten. Analytische Chemie, und endlich regelmässige Repetitorien und Examinatorien über alle Theile der Chemie, insbesondere der praktischen Pharmacie.

B. Wintersemester: Experimentalphysik, Zoologie, praktische Pharmacie, nebst pharmaceutischer Chemie mit Zugrundelegung der Pharmacopoea borussica und Berücksichtigung anderer wichtiger Pharmako-

poeïe, Vorträge über Einrichtung, Verwaltung und Visitation der Apotheken. Mathematik, Stöchiometrie und mathematische Physik. Pharmakognosie überhaupt und chemische Pharmakognosie insbesondere. Fortsetzung der analytischen und chemisch-pharmaceutischen Arbeiten im Laboratorium, so wie wiederum Repetitionen und Examinatorien.

Sehr richtig macht der Verf. auf die Vernachlässigung der Pflanzenkunde aufmerksam, die heut zu Tage gar nicht selten von den jungen Pharmaceuten für eine Nebensache betrachtet und lange nicht mit jener Sorgfalt betrieben wird, wie es das Interesse der Medicin und Pharmacie in so hohem Grade erheischt; eine Sache, welche die ernstlichste Rüge verdient, indem sie zu einer Einseitigkeit führt, deren grosse Nachtheile zu auffallend sind, als dass sie nur einen Augenblick misskannt werden könnten. In dieser Hinsicht hätte Ref sehr gewunschen, dass auf den innigen Zusammenhang der Botanik und der Chemie aufmerksam gemacht worden wäre, so wie nemlich in den Elementarsätzen der Chemie die einzelnen Stoffe, welche das Gewächsreich liefert, näher bezeichnet worden sind, eben so hätte in den Elementarsätzen der Botanik eine kurze Beschreibung derjenigen Familien gegeben werden können, von welchen sie vorzugsweise gewonnen werden, so z. B ist § 872. von der Oxalsäure die Rede, was die beste Veranlassung gegeben hätte, auf das Vorkommen derselben in den Familien der Oxalideen und Polygoneen aufmerksam zu machen, indem sie gerade in diesen Pflanzengruppen am reichlichsten ent alten ist, so die Citronensäure vorzugsweise in der Familie der Hesperiden, die Aepfelsäure in der Familie der Pomaceen etc. Dies gilt auch von den Alkaloiden, die sich in den Familien der Solaneen, Colchicaceen, Papaveraceen etc. finden. Die Vergleichung der Structur der Gewächse mit ihren Bestandtheilen gibt zu den interessantesten Schlüssen und Betrachtungen Anlass, welche den jungen Mann bald fühlen lassen werden, dass man Botanik nicht blos studirt, um die Namen der Pflanzen kennen zu lernen, und zum Zeitvertreib ein Herbarium zu sammeln, sondern dass diese Wissenschaft der einzig wahre Wegweiser ist, zugleich auch die Stoffe zu ermitteln, durch welche sie ihre Wirksamkeit in Krankheiten äussern. Erst wenn wir das Verhältniss der Vegetation bei den einzelnen natürlichen Gruppen zu ihren vorherrschenden Bestandtheilen kennen werden, wird es möglich seyn, die passendsten pharmaceutischen Präparate aus ihnen darzustellen; erst dann wird man die so folgenreiche Lehre von der Einsammlung der Arzneipflanzen, die hier ganz mit Stillschweigen übergangen ist, auf richtige Principien gestützt, bearbeiten können. Ein ganzes Buch liesse sich über diese, in alle Theile der Pharmacie tief eingreifende Materie schreiben, welche Ref. hier nur obenhin berühren konnte.

Noch enthält das vorliegende Werk im Anhange eine sehr ausgesuchte und mit vielem Fleisse gewählte, nach den einzelnen Fächern geordnete Literatur der Pharmacie; ein Reglement für den Dienst einer Apotheke, so wie Tabellen zur Vergleichung der Thermometerscalen von Fahrenheit, Celsius und Reaumur.

Einen grossen Werth muss man endlich auf den Umstand legen, dass der Herr Verf sich nicht blos mit der scientifischen Seite der Pharmacie beschäftigte, sondern auch auf die moralische Bildung des Zöglings Rücksicht nahm, und deshalb nähere Lehren gibt, welche mit unauslöschlichen Zügen in die noch jugendliche Brust eingezeichnet zu werden verdienen.

Dierbach.

KURZE ANZEIGEN.

Animadversiones in S. Basilii Magni Opera, Supplementum editionis Garnerianae secundae. Elaboravit Albertus Jahnius, Bernas Helvetius. Fasciculus I., continens Animadversiones in Tomum I. Accedunt Emblemata Plutarchea ex Basilii Homil. in Psalm. XIV. Bernae, impensis Huberi et Soc. MDCCCXLII. XIII und 204 Seiten, gr. 8.

Herr Dr. A. Jahn, Bibliothekar und Lehrer an der Industrieschule zu Bern, schrieb eigentlich diese Anmerkungen, nach des Herrn L. von Sinner Wunsche, für dessen neue Ausgabe des Basilius von Garnier, die zu Paris, auf Kosten der unternehmenden Herren Gaume, vor Kurzem erschienen ist; allein, da es zum Abdruck kommen sollte, versagten die geistlichen Censoren, an der Spitze der Abbé Sionnet, das Imprimatur. So war dem Verfasser dieser vortheilhafte Weg der Bekanntmachung seiner Arbeit versperrt; jedoch tröstete ihn das Bewusstseyn, der Wahrheitsliebe ein Opfer gebracht zu haben; bereitwillig aber trat jetzt die Berner Buchhandlung an die Stelle der Herren Gaume und brachte die Animadv., aufs eleganteste gedruckt, ins Publikum.

Wie von dem, bereits durch andere Schriften rühmlich bekannten, Verfasser zu erwarten war, sind diese Anmerkungen ein neuer Beweis seiner ausgebreiteten Belesenheit und seines philologischen Talents. Ehrenvoll schliessen sie sich an die von Fronton du Duc (Ducaeus), Morelli, Garnier und v. Sinner an, und schwerlich möchte jetzt irgend etwas Interessantes in den Schriften des berühmten Kirchenvaters, sowohl was den Sachinhalt als was die Sprache betrifft, unerörtert geblieben seyn. Die Untersuchung geht Schritt vor Schritt; unverdrossen wird jede merkwürdige Idee bis zu ihrer entferntesten Quelle verfolgt, jeder metaphorische Ausdruck erläutert und mit zahlreichen Beispielen aus Basilius selbst und aus andern Autoren, ältern und modernen, darunter auch handschriftliche, besonders der Münchener Universitätsbibliothek, belegt, so dass alle Dunkelheit verschwindet. Vornehmlich überhört der Verf. keinen, noch so leisen, Anklang aus den griechischen Profanskribenten, zumal den Philosophen. Pythagoras, sein Schüler Empedokles, Plato, Aristoteles, die Stoa, Epikur, werden zur Zeugenschaft aufgerufen, am meisten Plato, ein idealischer Geist, dessen Annäherung zum Christenthum die gelehrtern Kirchenlehrer freudig anerkannten und seine Bilder und Allegorieen als Leiter vom Heidenthum zu ihrem höhern Standpunkte geschickt benutzten, ohne Missdeutung zu fürchten. Warum ahmten die Pariser Glaubenseiferer nicht diesen Vorgängern nach, die ihre Partei

als Heilige verehrt? Oder entging ihnen so manche Schrift über den Platonismus der Kirchenväter von früherer Zeit her bis herab zu unserem Verfasser, der sein Studium vorzüglich diesem Gegenstande gewidmet hat, und zu der schätzbaren Abhandlung, mit welcher kürzlich ein vaterländischer Gelehrter diese Litteratur bereicherte *)? Namentlich Basilius, klassisch gebildet, wie er war, schimmert zwar manchmal in Farben Plutarch's, Philo's und anderer Nichtchristen, deren Autorität er beinahe so hoch achtet als die seines Origenes; aber am meisten platonisirt auch er, theils im Geist des grossen Akademikers selbst, theils in der Weise Plotin's und seiner Schule, und fast alle Seiten der vorliegenden Schrift dienen dazu, diese Beziehungen ins Licht zu setzen. Die Menge, sonderlich der Sprachbemerkungen, ist so gross, dass sie ein lexikalisches Ansehen gewinnt, Citat folgt auf Citat, und Hr. Jahn hält diese Behandlungsart seines Stoffs für so unbestreitbar richtig, dass er S. VII von einem Beurtheiler seines Basilius Plotinizans, der hierin das gehörige Maass vermisste, freimüthig sagt: „Cum vulgo inerudito sensisse videtur, quod nescit, in commentario philologico Citata, quae dicuntur, idem esse ac nervos et musculos in corpore.“ Obwohl wir dieser Meinung nicht uneingeschränkt beistimmen und nicht überall, so zu sagen, das Pourquoi du Pourquoi verlangen, so sind wir doch auf der andern Seite weit entfernt, solche Ausstattung auf Rechnung der Eitelkeit zu setzen vielmehr scheint es uns Bescheidenheit und billige Achtung der Leser, wenn ein Schriftsteller, zumal in jüngern Jahren, nicht sich allein vertraut, sondern immer nur gleichsam mit der Schutzwache allgemein anerkannter Autorität voranschreitet. Jean Paul, der genialste Humorist Deutschlands, wurde einst mit dem Xenion

Hieltest du deinen Reichthum so gut zu Rathe, wie Andre
Ihre Armuth, du wärst unsrer Bewunderung werth,

beschenkt, in welchem Mancher die Stimme vielleicht unbewusster Missgunst zu hören meinte, die sich sträubt, das Bewundernswürdige zu bewundern. Daher wenden wir dieses Wort nicht auf unsern Verfasser an, fürchtend, dadurch einen so rüstigen Wettrenner zu entmuthigen, sondern loben den liberalen Boissonade, der ihm unter andern Folgendes schrieb (S. XI): „Dedisti mihi Philostrateas Symbólas, libellum doctrinae plenum, unde valde profeci, et nuper Plotinizantem Basilium, opus laboriosum et eruditionis exquisitae adeo, ut vel in homine veterano esset miraculo.“

Je gewissenhafter Hr. J. überall seine Gewährsmänner nennt, desto strenger weist er Andere zurecht, die aus was immer für einem Grunde den entgegengesetzten Weg gehen. Ein sächsischer Gelehrter fährt in dieser Rücksicht übel genug und hat kein Mitleid zu hoffen, weil es das Interesse aller Litteratoren ist, die plagiarii in Schranken zu halten.

---

*) Die religiöse Richtung der Platonischen Erziehung und Bildung. Vom Lyceumsdirector und Prof. Lender. Als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen zu Konstanz 1841.

Nach dieser allgemeinen Charakterisirung der Schrift heben wir einiges Einzelne aus, über das wir ein Paar Worte, pro oder contra, zu sagen haben.

Ueberhaupt drängt sich die Bemerkung auf, dass wohl Hr. J. aus natürlicher Vorliebe für Schriftsteller, die ihn lange ernstlich beschäftigten, dem Basilius, den beiden Gregoren und andern Kirchenvätern einen zu hohen Werth beilegt. S. XI f. beklagt er, dass Basilius bisher nur mittelmässig begabte Herausgeber gefunden habe. Ausser Brodäus („homo scitus neque indoctus“ heisst er S. XII), dessen Annotationes in Basilium er in der Berner Stadtbibliothek entdeckte *), Weiz, Höschel, Rittershausen, J. Casaubon, D. Heinsius, Hüet, Gataker, Suicerus, Hemsterhuys, Wyttenbach und neuerlich Creuzer, Schneider, Jacobs, Hase, Krabinger und v. Sinner, scheine der wackere Heilige von Wenigen ganz gelesen zu seyn, obwohl seine Rede über das Studium und die Benutzung der Heidenbücher **) dazu habe auffordern sollen. Wir finden diese Vernachlässigung natürlich. Basilius, ums Jahr 329 in Kappadocien geboren, war ein Mann seiner Zeit; in ihr bewegte er sich, wie in seinem Element, und wirkte mächtig, besonders durch Regelung und festere Begründung des Mönchthums, in welchem das beschauliche Einsiedlerleben christlicher Ascetiker seinen Höhepunkt erreicht hatte. Er selber studirte, nach seiner Heimkehr aus Athen, in langer Zurückgezogenheit und unter strengen Bussübungen, die heiligen Schriften, bis er, in die Welt zurückkehrend, sich bis zur Bischofswürde in Cäsarea, seiner Vaterstadt, emporschwang und der bedrängten Kirche mit frommer Aufopferung vorankämpfte. Unter solchen Umständen entwickelte und bestärkte sich begreiflicherweise in ihm jene Weltansicht, die ihn zum Eremiten gemacht und deren glänzende Seite im Plato ihn geblendet hatte. Der Körper schien ihm ein Gefängniss der Seele, die Erde ein Jammerthal, ein Ort geistigen Verderbens; Schaaren von Engeln und Teufeln ahnte er in seiner Nähe, und nur die qualvoll zu erringenden Freuden des Himmels hatten Reiz für ihn. Diesen Geist athmeten seine Homilien, und nicht allein die christlichen Zeitgenossen waren höchst empfänglich dafür: er verbreitete sich auch in die folgenden, durch Aberglauben und Barbarei mehr und mehr verfinsterten, Jahrhunderte und so war einer der gepriesensten Namen damals der des Basilius. Aber späterhin, als Weltlage, philosophische Erkenntniss und religiöse Ueberzeugung sich geändert hatten, wie hätte ein solcher Charakter gleich wirksam bleiben und das vormalige Ansehn behaupten können? Nur ähnlich Gesinnte, vornehmlich Mönche, behielten Vorliebe für diese Mystik, die an Misanthropie gränzte und dem thätigen Leben entfremdete. Freier, oder vielmehr menschlicher, Denkenden missfiel sie, und höher Gebildete fanden sogar Anstoss an der Sprache dieser griechischen Kirchenväter, die, ohne Originalität, nur antike, des frühern Geistes ermangelnde, Formen mit

*) Er verspricht sie als Anhang des 2. Heftes der Animadvers. in Basilium.

**) Hr. Friedr. Aug. Nüsslin, zu Mannheim, hat uns 1838 mit einer Uebersetzung und Erklärung dieser Rede beschenkt; s. diese Jahrb. 1839 p. 94 sq.

erkünstelter Eleganz nachahmt. Dennoch verdienen allerdings auch sie studirt zu werden, aber nur als Denkmale ihrer Zeit und nur von Solchen, die des Weges, den sie zu gehen haben, schon gewiss sind. Schülern der dritten Gymnasialklassen ihre Reden in die Hände zu geben, wie es vor Kurzem der königliche Schulrath zu Paris verordnet hat, scheint uns, aufs gelindeste zu reden, ein Missgriff, der den Verstand des heranwachsenden Geschlechts irre machen und den Geschmack verderben kann, so geschickt auch die Männer sind, denen die Besorgung der zu diesem Zwecke nöthigen Schulbücher anvertraut wurde.

Genug hiervon. S. 16 und 611, wo Hr. J. von der Siebenzahl spricht, hätte die neueste Schrift, worin dieser Gegenstand allgemein aufgefasst wird (Recherches sur une traduction latine inédite du Traité des Semaines, livre attribué a Hippocrate dans l'antiquité, et dont l'original grec est perdu, par E. Littré, Paris, 1837, Erwähnung verdient.

S. 2, in der Anmerkung zu Tom. I. pag. 2, C, der Ausgabe von Garnier, wo man anderswo τῇ θεωρίᾳ τῶν ὄντων ἀποσχολάσας liest, erwähnt der Verf. die Lesart des Codex reg. sextus: τῇ θ. τ. ὄ. ἐνατενίζων καὶ ἀποσχολάζων, die er verwirft, weil ihm ἐνατ. Glossem von ἀποσχ. scheint. Wir finden Dies unwahrscheinlich, theils darum, weil ἀτ. ein gewählteres Wort ist als ἀποσχ., daher es sich schwerlich Jemand hätte einfallen lassen, dies durch jenes zu erklären; theils auch wegen der Stellung beider Wörter: denn selten oder nie stehen Erklärungen dieser Art voran, sondern folgen regelmässig dem erklärten Worte, durch καὶ verbunden, wie eben hier. Also möchte wohl vielmehr τῇ θ. τ. ὄ. ἐνατενίζων die ursprüngliche Lesart und καὶ ἀποσχολάζων oder ἀποσχολάσας zu streichen seyn. — Ebenso erregen Pag. 6, C, S. 5, die Worte καὶ βάθρον hinter κρηπὶς und Pag. 598, A, S. 190, καὶ κολάζων hinter μαστίζων Verdacht, wenn man nicht der Redseligkeit dieser Schriftsteller etwas zu Gute halten will.

Zweifelhaft bedünkt uns S. 14 die Aenderung in der Stelle aus Laur. Lydus' Schrift de Mensibus, p. 186, ed. Roether.: ὅρος γάρ ἐστι κακοῦ οὐκ οὐσία ζῶσα καὶ ἔμψυχος, ἀλλὰ διάθεσις ἐν ψυχῇ ἐναντίως ἔχουσα πρὸς ἀρετὴν διὰ τὴν τοῦ καλοῦ ἀπόπτωσιν, ταῖς ῥαθυμίαις ἐγγινομένην, wo Hr. J., zufolge der Worte des Basilius Tom. I. pag. 16, D, ἀπὸ τοῦ καλοῦ ἀπ. τοῖς ῥαθύμοις ἐγγ. lesen will, da doch entweder die Präposition hinzugedacht werden oder τοῦ καλοῦ ἀπ. defectum pulcri bedeuten, variirend aber Lydus ταῖς ῥαθυμίαις, deliciis, voluptatibus, gesagt haben kann. — Auch in Rücksicht der Worte des Basilius Pag. 47, D, S. 35, γυμνὰ πέπτεται τῷ ἡλίῳ, können wir nicht beistimmen. Garnier bemerkt hierbei die Schreibung des codex Colb. 2.: γ. πεπαίνεται τῷ ἡλ. παραδεικνύμενα, und des Reg. 3.: πέπτεται τῷ ἡλ. παραδεικνύμενα. Der Verf. aber schreibt: „Mihi πεπαίνεται, quippe magis antiquum, vulgato et vulgari πέπτεται anteponendum esse videtur." Ein Grund, der in einem Autor des vierten Jahrhunderts eher gegen die Aenderung beweisen könnte. Höchstens möchte παραδεικνύμενα aufzunehmen seyn.

Dagegen wird mit Recht Pag. 44, A, S. 29, die Vulgata τῇ ὑπερβολῇ — τοῦ κρύους ὑπεκκαεὶς gegen das Aufgedrungene τῇ ὑ. — τ. κρ. ὑπερκαεὶς, was kaum Sinn hat, in Schutz genommen. Und wiederum zieht Hr. J.

S. 30, in der auf Pag. 45, B, befindlichen Stelle: σπέρμα — ἀκριβῶς ἄν τις ἐξετάζων ἐξεύροι die Lesart εὕροι, die 2 Handschriften bei Garnier darbieten, aus gutem Grunde vor. „Nimirum librarius, in praegresso ἐξετάζων cogitatione adhuc inhaerens, ἐξεύροι pro simplici εὕροι scripsit. Hujusmodi negligentia plurimorum fons errorum exstitit“ etc. — Auch S. 68 unterschreiben wir sein Urtheil über die Worte Pag. 78, B: τὰ μὲν γὰρ αὐτῶν ἐστιν ἀγελικά: „Magnopere fallor, aut ἀγελικά vox est nihili (nicht „vox rarissima“, wie Casaubon meint). depravata ex ἀγελαστικά vel ἀγελαῖα. Und überzeugend ist seine Beweisführung S. 152, wo die Stelle, Pag. 199, E: τὸ γὰρ κυρίως ἀγαπητὸν ὁ θεός, ἐπειδήπερ ἀγαπητὸν ὁρίζονται εἶναι, οὗ πάντα ἐφίεται, ἀγαθὸν δὲ ὁ θεὸς καὶ πρῶτον καὶ τελειότατον τῶν ἀγαθῶν· αὐτόν τε (vielmehr αὐτόν γε) οὖν ἠγάπησα τὸν θεόν, τῶν ὀρεκτῶν ὄντα τὸ ἔσχατον, zur Sprache kommt. „Illud alterum ἀγαπητὸν“, sagt der Verf., „commutari jubeo in ἀγαθόν. Est enim Basilii ratiocinatio ista: **quoniam bonum est, cujus omnia amore tenentur, deus autem summum est bonum, sequitur, idem ut sit** τὸ κυρίως ἀγαπητὸν, quippe τῶν ὀρεκτῶν τὸ ἔσχατον.“

Wie überhaupt aus den Schriftstellern späterer Zeit manches Wort in die Lexika nachzutragen ist, was auch bereits von Andern geschah, so bemerkt richtig Hr. J. S. 160, bei den Worten, Pag. 274, B, αἱ ἅγιαι δυνάμεις — δι' ὅλης τῆς ἑαυτῶν ὑποστάσεως κεχωρηκότα ἤδη καὶ συμπεφυσιωμένον τὸν ἁγιασμὸν ἔχουσι, Folgendes: „Attende rari usus verbum συμφυσιόω, cujus exemplum Schneiderum latuit in Lexico h. v.; alioquin id verbum Aristoteli eripi haud ita facile passus esset.“ Aber ποιόω, was er ebenfalls vermisst, hat Schneider, wenigstens in der 2. Ausgabe seines Lexikons, mit dem Citat aus Aristoteles' Eth. Nicom. 3, 2.

Mangel an Raum hindert uns, auch manches Andere aus dieser schätzbaren Schrift auszuheben und zu besprechen. Nur noch von einem glücklichen Fund des Verfassers eilen wir die Leser der Jahrbücher zu benachrichtigen. S. 186 nämlich bemerkt er über die Worte, Pag. 519, D, E, πέφυκε δὲ καὶ ἡ συνήθεια διασώζεσθαι: „Qui h. l. ἀλλοιούμενος λόγος a Basilio nominatur, alias ὁ αὐξόμενος λόγος sive ὁ περὶ αὐξήσεως λόγος audit. Vid. Wyttenbach ad Plutarch de S. N. V. Animadv. p. 75. 76. ed. pecul.; quem miror non attendisse ad Epicharmeum exemplum hujusmodi argumentationis, quod ipsius Plutarchi verbis p. 61 inest. Sic autem habent Comici illius versus, a me primo detecti: ὁ — λαβὼν πάλαι τὸ χρέος, νῦν οὐκ ὀφείλει γεγονὼς ἕτερος · | ὁ δὲ κληθεὶς ἐπὶ δεῖπνον ἐχθὲς, ἄκλητος ἥκει τήμερον · | ἄλλος γάρ ἐστιν.“ Plutarch's Stelle lautet vollständiger so in der Hutten'schen Ausgabe, 10. Band, S. 251: — Μᾶλλον δὲ ὅλως ταῦτά γε τοῖς Ἐπιχαρμείοις ἔοικεν, ἐξ ὧν ὁ αὐξόμενος ἀνέφυ τοῖς σοφισταῖς λόγος · ὁ γὰρ λαβὼν πάλαι etc. Wir erkennen ebenfalls in den Schlussworten ein, bisher unbemerktes, Bruchstück des Epicharmus; aber in Hrn. J's Metrisirung der Stelle können wir uns nicht finden. Nur darin stimmen wir ihm bei, dass wir mit τήμερον einen Vers schliessen. Uebrigens deutet der Inhalt auf den Gesprächvers, und wir hoffen, die Hand des Dichters herzustellen, wenn wir, mit unbedeutender Aenderung und Ergänzung des Ueberlieferten, so schreiben:

— — 'Ο γὰρ λαβὼν τὸ χρέος πάλαι iamb. trim.
Νῦν οὐκ ὀφλει γ', ἕτερος γεγώς· ὁ δ' ἐχθὲς ἂν
Κληθεὶς ἐπὶ δεῖπν' ἄκλητος ἥκει τήμερον·
Ἄλλος γάρ ἐστιν. —

Schon oben rühmten wir den Reichthum dieser Schrift an nützlichen Bemerkungen, besonders sprachlichen, und wünschen daher, Hr. J. möge dem 2. Hefte, das in Kurzem erwartet wird, ein genaues Register hinzufügen, um den Gebrauch derselben zu erleichtern.

Wir nehmen Abschied von ihm mit dem Wunsche, dass ihm Kraft und Musse werden möge, noch manches ähnliche Werk, das die gelehrte Welt von ihm erwarten darf, zu vollenden.

Konstanz.

Dr. *F. H. Bothe.*

Die Hymnen des Dionysius und Mesomedes. Text und Melodieen nach Handschriften und den alten Ausgaben bearbeitet von Dr. Friedrich Bellermann, Professor am Berlinischen Gymnasium zum grünen Kloster. Berlin, 1840. Albert Förstner. 4. VI. und 83 nebst 4 lithographirten Tafeln mit Facsimile's der verglichenen Handschriften.

In diesen Hymnen und der Pindarischen Melodie besitzen wir die einzigen Ueberreste antiker Musik. Ueber die musikalische Composition der Pythischen Ode können jedoch Zweifel erhoben werden, da die Handschrift, in welcher Kircher (Musurgia univ. I. 541.) sie gefunden haben wollte, noch nicht zum Vorschein gekommen ist, auch nicht geläugnet werden kann, dass die Rhythmik der Pindarischen Strophen durch eine solche Musik sehr verdunkelt wird. Es ist daher, nehmen wir auch eine relativ frühe Abfassung jener Melodie an, nicht unwahrscheinlich, dass lange nach Pindar jemand den Worten des Lyrikers eine Melodie aus eigener Erfindung unterlegte. Die Hymnen aber, welche uns jetzt vorliegen, sind wohl nur von Friedr. v. Drieberg (Wörterbuch der griechischen Musik, Berlin 1835. 4. p. 115—117.) verdächtigt worden; seine Argumente verdienen keine Berücksichtigung. Herr Professor Bellermann hat sich um diese interessanten Reliquien sehr verdient gemacht, indem sie zuerst in seiner Ausgabe vollständig durchcomponirt erscheinen. Früher fehlte in dem Hymnus an die Nemesis die Musik zu den letzten 13 Versen. Diese ist jetzt aus dem besten, bisher noch nicht benutzten cod. Neap. 262. hergestellt; nur zu den letzten acht Sylben war eine Ergänzung nöthig.

Mit einer fasslichen Auseinandersetzung des griechischen Tonsystems, welche sogleich auf jene Lieder bezogen wird, leitet der Herr Herausgeber seine Untersuchungen ein. Dann gibt er unter I. „Quellen und Litteratur der Hymnen“ (p. 7—24) eine allesumfassende Uebersicht der bisherigen Leistungen, woraus hinlänglich erhellt, wie viel ihm noch zu

thun übrig gelassen war. Sechs Handschriften hat er zuerst verglichen, unter diesen constituirt die schon genannte Neap. 262. eine besondere Classe, desgleichen die von Noten ganz entblösste Marc. 318. Die in der Mitte liegenden, theils schon von den frühern Herausgebern benutzten Bücher sind alle mangelhaft notirt, ja einige sogar arg verwirrt in dem Texte wie in der Notirung. Der folgende Abschnitt II. „Kritik und Erklärung des Textes“ (p. 25—49.) enthält den Text nebst den metrischen Glossen am Rande, dann eine Verzeichnung sämmtlicher Varianten, und hierauf die mit reicher Gelehrsamkeit ausgestatteten Anmerkungen, in welchen überall die umsichtigste Benutzung des gegebenen Stoffes zu bemerken ist.

Dann lesen wir unter III. „Metrum. Ueberschriften und Randbemerkungen. Verfasser der Hymnen“ (p. 50—53) metrische Bemerkungen, insbesondere über die anapaestischen logaoedici, und über den jambischen Auftakt mancher anapaestischen Verse, den Grammatiker schon dem Archilochus in den bekannten Ἐρασμονίδη Χαρίλαε beilegten. Dass indess diese Ansicht unhistorisch sey, und dem Jambendichter einen Rhythmus leihe, der ihm noch fremd war, diese Ueberzeugung hat Rec. in seinen metrischen Vorlesungen von jeher ausgesprochen, und freut sich jetzt in Ritschls Miscellen (Rheinisches Museum, Neue Folge 1841. p. 283.) eine Bestätigung dieser Ansicht zu finden. Die metrischen Randglossen bespricht der Verf. im folgenden Abschnitt 53—56: Ueberschriften und Randbemerkungen, ferner die muthmasslichen Verfasser der Hymnen. Wann Dionysius gelebt, ist sehr zweifelhaft, sicherer sind die Nachrichten über Mesomedes, einen Zeitgenossen des Kaisers Hadrianus.

Das letzte und für die Geschichte der alten Musik wichtigste Capitel ist überschrieben: „IV. Kritik und Erklärung der Melodieen“. Dem von Herrn Bellermann in einen übereinstimmenden Takt gebrachten, öfters ergänzten, mit den Noten sämmtlicher Handschriften versehenen, und durch vierstimmige Harmonie begleiteten Melodieen geht eine Einleitung über den Takt, die Vertheilung der Noten auf die einzelnen Sylben, ausserdem die Bestimmung der Zeichen N und A voraus, die von Burette unrichtig erklärt worden waren. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hält der Verf. ersteres für ein Zeichen des stark zu betonenden Auftakts in längeren Sylben, letzteres für die Bezeichnung des τρίσημον, welches die vorletzte Sylbe des Paroemiakus zu verlangen scheint. Hinsichtlich der Eintheilung in Takte ist die Ansicht, die hier entwickelt wird, folgende: Da die Rhythmen der Hymnen grösstentheils anapaestisch und iambisch sind, der Anapaest aber durch Verlegung der Anakrusis in den Auftakt daktylisch, und der Jambus trochäisch wird, so ergibt sich, wenn man nun Daktyle und Trochäen auf gleiches Taktmass reduciren will, als solches der Tripeltakt, in welchem der Daktylus diese Form erhält: ♪♪♪, der Trochaeus diese: ♩♪, die Länge in der penultima des Verses aber drei Achtel währt. Mitunter liess er die Bewegung so variiren, dass statt des punktirten Achtels ein volles Viertel gesetzt wurde, dem dann zwei Sechszehntheile folgen. Der alte Musiker hat auch Melismen angebracht, vergl. I., 4. II., 11. 13. von zwei, II., 22 sogar von drei Tönen auf einer Sylbe.

Die Melodieen haben etwas Alterthümliches, Feierliches, was bisweilen an den Ambrosianischen und Gregorianischen canto fermo erinnert. Den des Griechischen unkundigen Lesern wird die deutsche Uebersetzung willkommen seyn, die Freunde der Palaeographie werden mit grossem Interesse die aus sämmtlichen Handschriften am Schluss des Buches mitgetheilten Facsimile's studiren; das ganze Werk dürfen wir jedem, der sich mit der Geschichte der griechischen Musik gründlich bekannt machen will, als ein vortreffliches Hülfsmittel empfehlen.

Dies gilt aber auch von den musikalischen Ineditis desselben Gelehrten, welche in diesem Jahre erschienen sind unter dem Titel:

'Ανωνύμου σύγγραμμα περὶ μουσικῆς. Βακχείου τοῦ γέροντος εἰσαγωγὴ τέχνης μουσικῆς. *Anonymi scriptio de musica. Bacchii Senioris introductio artis musicae. E Codicibus Parisiensibus Neapolitanis, Romano primum edidit et annotationibus illustravit* Fridericus Bellermann, *philosophiae doctor, gymnasii Berolinensis Leucophaei Professor. Berolini MDCCCXXXXI. Prostat apud Albertum Foerstner. 4. VI. und 108 S.*

Den reichen Inhalt des Commentars können wir nur andeuten, indem wir zugleich bemerklich machen, welche Verdienste der Compilator der erstern Schrift für uns habe. Er hat nicht blos die bekannten Schriftsteller über Musik excerpirt, sondern auch manche noch nicht bekannte oder verlorne. So finden wir denn bei ihm allein

1) Die metrischen Zeichen für die 2, 3, 4 und 5zeitige Länge und für die 1, 2, 3 und 4zeitige Pause und für die Arsis (§. 1. §. 83. §. 102.). Hierbei werden in den Anmerkungen (pag. 17—21) die Zeugnisse der Alten zusammengestellt, woraus die freiere, nicht an 1 und 2zeitige Länge gebundene, musikalische Behandlung der Gedichte hervorgeht.

2) Beispiele und Musiknoten für die verschiedenen melodischen Figuren (§. 4—11. und §. 86—93.) und andere zahlreiche Notenbeispiele (§. 80—81. und 97—101. und 104.). Diese Beispiele werden durch heutige Noten erläutert, und zu dem Ende in der Einleitung (pag. 8—16) aus mehreren Zeugnissen der Alten die mit der heutigen Stimmung verglichene Tonhöhe nachgewiesen, in der die alten Musiknoten zu verstehen sind. Die verschiedenen melodischen Figuren werden in den Anmerkungen pag. 22—26 und pag. 86—88 erläutert.

3) Gebrauch der Tonarten bei den verschiedenen Instrumenten (§. 28), woraus sich Manches über den Umfang der Instrumente ergibt. Bei dieser Gelegenheit wird die Lehre von den alten Tonarten und ihrem Verhältniss zu einander durchgenommen, pag. 34—45. Es wird sowohl aus den Zeugnissen der Alten, als aus musikalischen Gründen sehr deutlich und einleuchtend nachgewiesen, dass die Alten dieselben 5 Tonarten, deren sich die Kirchenmusik bedient (nämlich nach neuerem Sprachgebrauch Dur, Moll, Dorisch, Phrygisch und Mixolydisch), gebraucht haben; auch wird gezeigt, woher die wunderbare Verwechselung der alten Tonarten-Namen im Mittelalter entstanden ist (pag. 44 und 45).

Andere Stellen dieses Sammlers über Modulation (§. 27.), über Klanggeschlechter (§. 52—57.), über die Intervalle und verschiedene Gattungen der consonirenden Systeme (§. 58—62) und über die Sphärenmusik (§. 85. 86.) gaben dem Herrn Herausgeber Veranlassung, über diese Gegenstände umfassende Untersuchungen anzustellen, welche manches Neue zu Tag gefördert, und über dunkle Parthieen der alten Musik Licht verbreitet haben. Rec. führt als Beispiel nur die treffliche Auseinandersetzung über das genus enharmonicum an, pag. 68 sqq. Die längere Stelle des Anonymus (§. 33—50.), welche aus dem Aristoxenus zum Theil wörtlich genommen ist, hat an vielen Stellen die richtige Lesart allein erhalten, und ist mithin für die Kritik dieses Schriftstellers von Bedeutung. Zu dem Ende ist an dieser ganzen Stelle der Text des Aristoxenus mit Angabe der Varianten bei Meibom, und mit den Varianten aus zwei von dem Herausgeber verglichenen Leipziger Handschriften, dem Anonymus beigegeben.

Die zweite Schrift des Bacchius, verschieden von der desselben Schriftstellers, welche Meibom herausgegeben, (pag. 101—108) ist zur Hälfte von Manuel Bryennius ausgeschrieben, zur andern Hälfte bestimmt sie die mathematischen Verhältnisse der Intervalle. Als Ineditum ist dieses Stück immerhin bemerkenswerth. Der Text ist in beiden Schriften so eingerichtet, dass alles Grossgedruckte sich auf die Autorität der Handschriften gründet, die nöthigen Emendationen aber in Klämmern oder durch kleingedruckte Wörter angegeben sind.

Beide Werke, sowohl diese Anecdota, als die Hymnen des Mesomedes, zeichnen sich auch durch Correctheit des Druckes und eine splendide Ausstattung rühmlichst aus.

Kayser.

---

1. *Oratores Attici. Recognoverunt, adnotationes criticas addiderunt, fragmenta collegerunt, onomasticon composuerunt Jo. Georgius Baiterus et Hermannus Sauppius. Fasciculus secundus. Isocrates. Fasciculus tertius. Isaeus. Lycurgus. Aeschines. Dinarchus. Turici. Impensis S. Hoehrii 1839—1840. VII und IV. 500 S. in gr. 4. mit doppelten Columnen.*

2. *Oratores Attici. Recognoverunt Jo. Georgius Baiterus et Hermannus Sauppius. Turici, impensis S. Hoehrii 1839—1840 in 12. und zwar:*
   Pars IV. Vol. I et II. Isocrates. 255 und 258 S. in 12.
   Pars V. Isaeus. 146 S. in 12.
   Pars VI. Lycurgus et Dinarchus. XVI und 98 S. in 12.
   Pars VII. Aeschines. XXV. 218 S. in 12.
   Pars VIII. Demosthenes. Vol. I. 190 S. in 12.

Es ist in diesen Blättern bereits früher (1838 p. 620 und 1839 p. 83 ff.) von diesem Unternehmen die Rede gewesen, welches in einer zwei-

fachen Ausgabe den Text der sämtlichen Attischen Redner in der ihrer ursprünglichen Gestalt am nächsten kommenden, berichtigten und urkundlich getreuen Form liefern soll, dort auch bereits der Unterschied erwähnt worden, der zwischen beiden Ausgaben, der in grösserem (Nro. 1) und der in kleinerem Format (Nro. 2) in sofern stattfindet, als die letztere Ausgabe, welche zunächst für den Schul- und Handgebrauch bestimmt und darum auch, nach den einzelnen Rednern, in eben so viele Bändchen gesondert ist, den blossen Text liefert, wiewohl ganz gleichmässig mit dem Texte der grösseren Ausgabe, aber ohne die dort unter dem Texte befindlichen kritischen Noten, welche theils zur Rechtfertigung und urkundlichen Begründung des Textes, theils auch zur Mittheilung mancher schätzbaren Textesverbesserungen dienen, die, eben weil sie blosse Verbesserungsvorschläge, ohne urkundliche Autorität sind, in dem den Urkunden gemäss constituirten Texte noch keine Aufnahme finden konnten. Seit unseren früheren Anzeigen, welche die damals erschienenen Theile (Antiphon, Andocides und Lysias in drei Partes) zum Gegenstande hatten, ist das Unternehmen, ohne von seinem ursprünglichen Charakter sich zu entfernen, rasch fortgeschritten und hat uns von den in der Aufschrift genannten Rednern Ausgaben geliefert, welche dem Zweck des ganzen Unternehmens und den daran geknüpften Erwartungen eines durch möglichste Correctheit und Treue sich empfehlenden Textes vollkommen entsprechen. So verdienstlich Bekker's neue Recension der Attischen Redner war (und Niemand verkennt dies weniger, als die wackern Herausgeber), um als Grundlage einer weitern fortschreitenden Kritik zu dienen, so hat doch das ganze Verfahren Bekker's, zumal bei der allzugrossen Eile und selbst Nachlässigkeit, mit der es unternommen und durchgeführt ward, Andern noch gar Manches zu thun übrig gelassen, und eine neue Revision des Textes nicht blos wünschenswerth, sondern selbst nothwendig gemacht. Und eine solche wird uns hier geboten, ausgeführt durch zwei Gelehrte, die ausser ihrer bewährten Kennerschaft der griechischen Redner, mit ungemeiner Sorgfalt und Genauigkeit, so wie mit gleicher Umsicht und Besonnenheit zu Werke gegangen sind und dadurch die erregten Erwartungen vollkommen gerechtfertigt haben. Sie haben auch bei der von ihnen unternommenen Textesrevision, welche die Ausmittlung der ursprünglichen Lesart und deren Herstellung sich zur nächsten Aufgabe gestellt hatte, Nichts unbeachtet gelassen, was vor wie nach Bekker für die Texteskritik im Allgemeinen, wie im Besonderen und Einzelnen geschehen war: und in wie weit ihnen dies gelungen, davon wird sich Jeder überzeugen können, wenn er in die der grösseren Ausgabe unter dem Text, in sehr gedrängter und raumersparender Weise beigefügten Noten einen Blick zu werfen und die durch eine solche Einrichtung sehr erleichterte Controle selbst vorzunehmen gesonnen ist. So wird die grössere Ausgabe, auch abgesehen von dem Vortheil, die sämtlichen Attischen Redner auf einem verhältnissmässig geringen Raum in Einem Ganzen vereinigt zu besitzen, dem Gelehrten zugleich die nöthige Nachweisung über den urkundlichen Bestand des Textes verschaffen und damit zugleich die Sicherheit des Textes, die, so schwer sie auch bei dem von Bekker beobachteten

Verfahren zu gewinnen, doch für den kritischen Gebrauch unerlässlich ist. Die Handausgabe in kleinem Format mit dem blossen Texte wird bei dem äusserst correcten Druck, der sie auszeichnet, insbesondere für die Privatlectüre, oder für den Schulgebrauch wie für akademische Vorlesungen zu empfehlen seyn; ihr nettes Aeussere wird ihr nicht blos im Ausland die gebührende Anerkennung verschaffen, sondern auch im Inland, d. h. in Deutschland, den Vorzug vor den löschpapiernen Leipziger wie Berliner Abdrücken, mit welchen wir in den letzten Zeiten überschwemmt worden sind, zuwenden.

Was die einzelnen, in dieser Sammlung gelieferten Redner betrifft, so bemerken wir bei Isocrates, dessen Text allerdings durch die schon frühe im Alterthum in den verschiedenen Schulen verbreitete Lectüre seiner Reden einer grösseren Unsicherheit und zahlreicheren Abweichungen durch die davon vervielfältigten Abschriften unterlag, dass sich die Herausgeber in der Constituirung des Textes noch mehr als Bekker an die Urbinatische (bei Bekker Γ) Handschrift anschliessen, jedoch nicht ohne Berücksichtigung der übrigen Handschriften, über deren Zusammenhang und Ursprung, so wie das dadurch bestimmte gegenseitige Verhältniss wir in der Vorrede zur grössern Ausgabe Aufschlüsse finden, die um so dankenswerther sind, als Bekker bekanntlich in allen diesen, für die Ausübung der Kritik im Einzelnen so wichtigen Punkten, eine Wortkargheit und Dürftigkeit beobachtet, die dem Werth seiner eigenen Leistung höchst nachtheilig ist. Namentlich ist hier auf die Ambrosianische Handschrift (E), welche der eine der beiden Herausgeber, Hr. Baiter, selbst von neuem aufs genaueste verglich, eine grössere Rücksicht genommen worden, indem es sich zeigte, dass in dem Original, welchem diese Handschrift entstammt, Einzelnes sich noch in ungefälschter Reinheit erhalten, was in der Urbinatischen Handschrift schon verändert erscheint. In manchen Beziehungen wichtig ist die Zusammenstellung der einzelnen Reden nach der Folge und Ordnung, in welcher sie in den verschiedenen Codd. sich vorfinden, auf S. IV ff.

Mit einer eben so musterhaften Sorgfalt und Umsicht sind die Herausgeber bei den Reden des Isäus und Dinarchus verfahren, indem sie ebenfalls die verschiedenen Ausgaben und Leistungen der neuesten Zeit, von Schömann, Mätzner, Dobree u. A. durchweg zu Rathe gezogen und benutzt haben. Dasselbe ist bei der Leocratea des Lycurgus der Fall, von welcher schon früher (1834) die Herausgeber eine Ausgabe geliefert hatten, welche durch die zweckmässige Behandlung des Textes sich eines allgemeinen Beifalls mit Recht erfreute (vergl. diese Jahrbb. 1835, p. 110 f.). Für Aeschines lag zwar in den dreizehn von Bekker benutzten Handschriften, zu denen noch die von Reiske, Bremi und W. Dindorf benutzten Codd. hinzukommen, ein nicht unbedeutender kritischer Apparat vor; allein die Benutzung desselben war durch die Verschiedenheit dieser Handschriften unter einander, ihre Abweichungen und durchgreifenden Interpolationen, wozu freilich auch die durch die Schüler der Rhetoren und Grammatiker so sehr geförderte und verbreitete Lectüre dieser Reden wesentlich beigetragen hatte, nicht wenig erschwert; eine verlässige, durchweg urkundlich getreue Quelle des Textes, die als Basis

derselben dienen musste, war schwer auszumitteln. Eine Pariser Handschrift (F = Cod. Coislinianus 249) geht bis ins zehnte Jahrhundert zurück, eine andere Pariser (i = Cod. reg. 2996) ins dreizehnte, die übrigen fallen ins fünfzehnte; zwei unter denselben in Rom (a. b.) sind von den gewöhnlichen Interpolationen freier. Auf diese Quellen waren daher die Herausgeber zunächst hingewiesen und ihrer Führung mussten sie sich hauptsächlich bei Bildung eines, wie sie auch hier beabsichtigten, der urkundlichen Gestalt möglichst sich anschliessenden Textes, vertrauen: wiewohl auch hier grosse Umsicht schon durch den Umstand geboten war, dass selbst die vorzüglichste und älteste dieser Quellen von einzelnen Aenderungen einer gelehrten Hand keineswegs ganz frei geblieben ist. Bekker schloss sich zum Theil mehr an andere, wie wir jedoch überzeugt sind, minder sichere Quellen an: wir finden daher auch bei Aeschines öftere Abweichungen von dem Bekker'schen Texte, als dies in andern Theilen dieser Sammlung der Fall ist. Eine sehr genaue Collation einer ehedem Helmstädter, jetzt Wolfenbüttler Handschrift, welche schon Reiske stellenweise benutzte, die aber, wie wir aus der jetzt mitgetheilten Beschreibung ersehen, im fünfzehnten Jahrhundert geschrieben ist, findet sich in der kleinern Ausgabe dem Texte vorgedruckt, eben so wie dies auch mit den Lesarten einer Oxforder Handschrift bei Dinarchus der Fall ist.

Eine zweckmässige, die Benutzung vielfach erleichternde Einrichtung ist es jedenfalls zu nennen, dass an dem Rande des griechischen Textes dieser Ausgabe die verschiedenen Abtheilungen der verschiedenen andern Ausgaben, nebst den Seitenzahlen der Stephan'schen und Reiske'schen Ausgabe sorgfältig angemerkt sind.

Von der durch einen ähnlichen Verein Zürich'scher Gelehrten unternommenen und in einer eben so vorzüglichen Weise ausgeführten Ausgabe des **Plato**, welche zuletzt in diesen Blättern (Jahrg. 1811. pag. 777 ff.) besprochen ward, kann jetzt das Erscheinen des letzten Fasciculus des Textes, womit Pars I. geschlossen ist, angezeigt werden. Wir besitzen also jetzt zum erstenmal einen vollständigen Plato in einem nicht allzu starken Quartband von 868 S., der sich einer vorzüglichen typographischen Ausführung in Lettern und Papier, so wie in seltener Correctheit des Textes erfreut. Die übrigen Verdienste dieser zugleich eine neue Revision des Textes bietenden Ausgabe sind bereits am a. O. hervorgehoben worden. In der kleineren Octav-Ausgabe ist der bemerkte Schluss in folgendem Bändchen (Vol XIX. des Ganzen) enthalten, dessen Vorwort eine Verbesserung der Stelle des Symposium's p. 216 E. von Seiten des Hrn. Prof. Winckelmann enthält, der statt der Vulgata *οὐδὲν εἶναι, εἰρωνευόμενος δὲ καὶ* etc. vorschlägt: *οὐδὲν εἶναι λέγων· ὦ 'φήμερε εἰρωνευόμενος*, und den Gebrauch des Wortes *ἐφήμερος* näher nachweist:

Platonis Hippias major. Item Epistolae. Recognoverunt Jo. Georgius Baiterus, Jo. Caspar Orellius, Aug. Guil. Winckelmannus. Turici. Impensis Meyeri et Zelleri, successorum Ziegleri et filiorum 1841. VIII und 111 S. in 8vo.

Von der unter Jacob's und Rost's Leitung erscheinenden Bibliotheca Graeca haben wir die seit der Anzeige in diesen Blättern 1841 p. 815. erschienenen Fortsetzungen anzuzeigen, die nach der ganzen Anlage und Bestimmung dieser Sammlung durchaus gleichförmig den früheren Theilen sich anschliessen:

Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit Eduardus Wunderus. Volum. II. Sect. III. continens Trachinias (Poetarum Vol. X.) Gothae MDCCCXLI. Sumptibus Fridericae Hennings. (Londini apud Black et Armstrong). 198 S. gr. 8.

Die Ausführung ist den früheren Theilen, die sich mit Recht einer günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt, völlig gleich; dazu kommt hier noch eine dem Text vorangehende ausführliche Einleitung, in welcher die dem Stücke zu Grunde liegende Mythe und die Art und Weise, wie Sophocles dieselbe behandelt, näher besprochen wird. Als eine nothwendige Zugabe zur Kritik des Textes bezeichnet der Herausgeber seine zu derselben Zeit erschienenen Emendationes in Sophoclis Trachinias (Grimmae, sumptibus J. M. Gebhardti), um so mehr, als eben darum die eigentliche Kritik des Textes hier im Ganzen kürzer behandelt und für die erklärenden Anmerkungen dadurch ein desto grösserer Raum gewonnen worden ist. Am Schlusse fehlt die nützliche Uebersicht der von Sophocles in den einzelnen Abschnitten dieses Stückes angewendeten Versarten nicht.

Euripidis Tragoediae. Recensuit et commentariis instruxit Aug. Jul. Edm. Pflugk, gymnasii Gedanensis professor. (Praefatus est Reinold. Klotz.) Vol. II. Sect. III. continens Herculem Furentem (Poetarum Vol. XII.). Gothae (wie oben). XXIII. und 140 S. in gr. 8.

Wir erhalten dieses Stück im Ganzen so, wie es der jetzt verstorbene Herausgeber hinterlassen hatte; sein Nachfolger, dem die einzelnen Bogen bei dem Abdruck mitgetheilt wurden, konnte nur kurze kritische Bemerkungen beifügen; einige ausführlichere Erörterungen wurden in die Vorrede aufgenommen, in welchen Herr Prof. Klotz, in gebührender Anerkennung der Verdienste seines Vorgängers, auch zugleich die Punkte andeutet, in welchen er von Diesem sich entfernen zu müssen glaubte. Sie betreffen die Kritik des Textes, in welcher der Nachfolger eine im Ganze mehr conservative Richtung festhält, die vor Allem das Ansehen der Handschriften gewahrt und einen urkundlich getreuen Text des Euripides wieder hergestellt zu sehen wünscht, während der verstorbene Pflugk die Autorität der Handschriften nicht in dem Grade gewürdigt zu haben scheint. Eine Erörterung der diesem Stück zu Grunde liegenden Herculessage geht auch hier, zum näheren Verständniss des Ganzen, dem Texte voraus, der in der bekannten Weise mit kritischen und erklärenden Anmerkungen zweckmässig ausgestattet ist.

(*Der Schluss folgt.*)

N°. 10. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Beschluss.)

Platonis Opera omnia. Recensuit et commentariis instruxit Godofredus Stallbaum. Vol. IX. Sect. I. continens Politicum et Minoem. Gothae etc. 394 S. in gr. 8.

Auch mit dem besondern Titel:

Platonis Politicus et incerti auctoris Minos. Recensuit etc.

Wenn diese Fortsetzung, welche uns zwei Dialoge des Plato liefert, die für die Kritik wie für die Erklärung so manche Schwierigkeiten bieten, in ihrer äusseren Einrichtung den früheren Theilen, nach Plan und Tendenz der ganzen Ausgabe, durchaus gleichförmig gehalten ist, so hat der Herausgeber doch hier durch besondere Leistungen das Verdienst seiner Arbeit nicht wenig erhöht. Nicht blos, dass auf die Gestaltung des Textes eine Aufmerksamkeit gerichtet ist, welche demselben das Ansehen einer neuen, mit nicht unbedeutenden kritischen Hülfsmitteln unternommenen Recension füglich geben kann, und dass in gleicher Weise die Erklärung im Einzelnen, in sprachlicher wie sachlicher Hinsicht, wie von einem so gründlichen Kenner platonischer Sprache und Darstellung nicht anders zu erwarten war, eben so befriedigend durchgeführt ist: der Herausgeber hat in ausführlichen und umfassenden Prolegomenen die ganze dem Politicus zu Grunde liegende philosophische Idee näher besprochen und auf eine Weise erörtert, welche die Tendenz desselben, die im Einzelnen beobachtete Methode in der Behandlung des Gegenstandes, die Zeit der Abfassung und das Verhältniss zu andern verwandten Werken des platonischen Geistes, kurz Alles das, was zum näheren Verständniss und zur richtigen Würdigung dieses herrlichen Dialogs nöthig ist, so klar und vollständig entwickelt, dass wir hoffen können, die Schwierigkeiten, welche einer richtigen Auffassung des Politicus bisher im Wege standen und selbst unter den gelehrten Forschern neuerer Zeit eine wesentliche Verschiedenheit der Ansichten hervorgerufen haben, hiemit beseitigt zu sehen. Es reicht diese Untersuchung, welche zum Theil eine Erweiterung der von dem Verfasser über diesen Gegenstand früher besonders herausgegebenen Schrift „Diatribe de Politico Platonis Lips 1840. 8.“ bildet, während sie auch Manches darin kürzer fasst, Anderes theilweise auch berichtigt, von S. 3—134; sie empfiehlt sich dabei durch die äusserst klare und deutliche Entwicklung

des Gegenstandes, die wir an dem Verf. um so mehr zu schätzen haben, je seltener heut zu Tage eine solche Behandlungsweise philosophischer Gegenstände, in deutscher wie in lateinischer Sprache, anzutreffen ist. Eine ähnliche Untersuchung ist auch dem Minos (S. 333—361) vorangestellt; sie beschäftigt sich hauptsächlich mit der auch hier aus dem Inhalt wie aus der Form näher nachgewiesenen und begründeten Unächtheit des Dialogs, wobei dann aber auch noch gar Manches zur richtigen Auffassung und Würdigung desselben beigebracht wird. Folgen wir unserem Herausgeber, so haben wir für die Abfassung des Ganzen eine weit spätere Zeit, als bisher nach Böckh's Vorgang angenommen ward, anzunehmen und dürfen bei Plato's Zeitperiode nicht stehen bleiben.

Xenophontis opera omnia recensita et commentariis instructa. Vol. II. continens De Socrate Commentarios ed. Raphael Kühner (Scriptt. orat. pedestris Vol. VIII). Gothae etc. IV. und 519 S. in gr. 8.

Davon auch ein besonderer Textesabdruck:

Xenophontis de Socrate Commentarii. Ex recognitione Raphael Kühneri. Gothae. MDCCCXLI., wie oben. 134 S. in gr. 8.

Nicht ohne die gründlichsten Studien der reichen auf Xenophon bezüglichen Literatur, welche die neueste Zeit hervorgerufen hat, ging der Herausgeber an sein Werk, das hinsichtlich des Textes die Bornemann'sche Recension, als die beste, mit allem Recht zu Grunde legt, obwohl im Einzelnen abweichend, hier und dort, wo der Herausgeber zu einer anderen Ueberzeugung bei der sorgfältigsten Prüfung der Varia lectio gelangt war. Von dieser ist, dem Plane der Ausgabe und des ganzen Unternehmens gemäss, nur Einzelnes, was von Bedeutung schien, angeführt; auf die sprachliche und sachliche Erklärung aber besondere Sorgfalt verwendet, und deshalb auch am Schlusse ein doppelter Index, Latinus und Graecus, letzterer über die einzelnen griechischen Worte, ersterer über die Eigennamen und die Anmerkungen, besonders die grammatischen, beigefügt. Die allgemeinen Punkte, welche Inhalt und Bestimmung der Schrift, den Verfasser selber und die Zeit der Abfassung der Schrift und alles dahin weiter Einschlägige betreffen, sind in den Prolegomenen behandelt, und zur bessern Auffassung des Gedankengangs wie des Zusammenhangs der einzelnen Capitel des Textes lateinische Argumente vorausgeschickt. — Es kann bei dieser Gelegenheit noch an eine unlängst in Holland erschienene Schrift erinnert werden, welche die philosophische Bildung des Xenophon, seine religiöse Ueberzeugung, wie seinen moralischen Glauben zum Gegenstande einer näheren Erörterung in der klaren und fliessenden Sprache, welche uns in holländischen Dissertationen anspricht, sich gemacht hat:

Disquisitio inauguralis de Xenophontis philosophia Pars prior, Xenophontis de rebus divinis et moralibus sententiam exhibens, quam — pro gradu doctoris summisque in philosophia theoretica et literis

humanioribus honoribus et privilegiis in academia Groningana rite ac legitime consequendis, publico ac solemni omnium examini submitmittit Jacobus Diderius van Hoëvell, Amisfurtanus. Groningae, MDCCCXL. Apud B. Wolters, bibliopolam. X. und 152 S. in gr. 8.

Hier ist nach den beiden ersten Abschnitten, welche über Xenophon's Leben und Schriften sich verbreiten, insbesondere Cap. III. De rebus divinis (worin Xenophon's Ansichten über das Wesen der Götter, göttliche Vorsehung, Gerechtigkeit und Gottesverehrung besprochen werden) und Cap. IV. de rebus moralibus (worin von dem Moralprincip, vom Begriff und Wesen der Tugend, und dann im Einzelnen, von der Mässigung, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Weisheit und dem böchsten Gut gehandelt wird) zu beachten. Eine Darstellung der politischen Ansichten Xenophon's aus seinen Schriften zunächst zusammengetragen, gibt der Verf. in einer

Pars Altera, Xenaphontis de rebus politicis sententiam exhibens, Groningae etc. 92 S. gr. 8.

Sie ist in einer eben so befriedigenden, und durch eine klare Entwicklung und Darstellung ansprechenden Weise geschrieben, als eine zur Erreichung der juristischen Doctorwürde abgefasste Inauguralschrift.

Verschieden von dieser, mehr ein gelehrtes Interesse in Anspruch nehmenden Schrift ist das folgende, für den Bedarf der Schule, zur Ersparung mancher auf Sinn- und Worterklärung verwendeten Zeit, in einer sehr befriedigenden Weise ausgearbeitete, in einem sehr correcten Druck vorliegende Wörterbuch, das sich durch die genauen Angaben in allen geschichtlichen, antiquarischen und geographischen Punkten insbesondere empfiehlt, während es das Grammatische, was besser der mündlichen Erörterung überlassen bleiben muss, nicht mit gleicher Ausführlichkeit behandelt, ohne dass jedoch das, was nothwendig übergangen wäre, wie z. B. die sehr sorgfältig gearbeiteten Artikel der einzelnen Präpositionen sattsam zeigen können. Und so wird dieses Specialwörterbuch auch noch eine weitere Bedeutung anzusprechen haben. Sein Titel ist:

Vollständiges Wörterbuch zu Xenophon's Anabasis, mit besonderer Rücksicht auf Namen- und Sacherklärung bearbeitet von Dr. Friedrich Carl Theiss, Oberlehrer am Gymnasium zu Nordhausen. Leipzig 1841. in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung. IV. und 180 S. in gr. 8.

Deutsche Literaturgeschichte in Biographien und Proben aus allen Jahrhunderten, zur Selbstbelehrung und zum Gebrauche in höheren Unterrichtsanstalten. Von Gottlob Heinrich Friedrich Scholl, Diaconus und Rector der höhern Töchterschule zu Ulm, und Traugott Ferdinand Scholl, Candidat und Lehrer

derselben Anstalt. Stuttgart. Verlag von Ebner und Seubert. 1841. VI. und 606 S. klein 4.

Dieses in jeder Hinsicht zu empfehlende und seiner Bestimmung durchaus entsprechende Buch ist nach der Absicht der Herausgeber für Gymnasien wie insbesondere für höhere Bürgerschulen und höhere Töchterschulen bestimmt; es eignet sich aber auch, ohne blos auf den Kreis der Schulbildung eingeschränkt zu seyn, für den weiteren Kreis aller Derer, welche, ohne gelehrte Vorbildung, doch eine gründliche und befriedigende Belehrung über den Anfang, die Entwicklung und den Fortgang unserer Literatur bis zu ihrer gegenwärtigen Stufe zu erhalten wünschen, unter welche Zahl allerdings auch gebildete, oder Bildung suchende Frauen und Töchter zu rechnen sind. So wird dieses Buch durch seine zweckmässige Einrichtung auch denen, welche der Schule längst entwachsen sind, eine angenehme Erinnerung und eine belehrende Unterhaltung gewähren, die man gern an die Stelle der unsittlichen Romane und des Unsinns von Poesie und Philosophie, den man jetzt zum Verderben eines guten Geschmackes und einer gesunden, tüchtigen Nationalbildung unter uns auszubreiten sucht, gesetzt sehen möchte. Aus diesen Ursachen ist diesem Werke, das uns mit besseren, Geist und Herz wahrhaft bildenden und erquickenden Schöpfungen deutschen Geistes der früheren Jahrhunderte bis zu der neuesten Periode herab in einer passenden Auswahl zweckmässig an einander gereiht, bekannt machen und von dieser Seite auf jugendliche Gemüther zunächst einwirken und ihrem Streben eine gute Richtung geben, ihren Geschmack bilden und läutern soll, allgemeine Verbreitung und eine günstige Aufnahme zu wünschen, die es mit allem Recht verdient. Die allgemeinen Begriffe über Poetik, Poesie und dergleichen werden als eine ästhetische Einleitung, nebst einer übersichtlichen historischen Darstellung des Ganges der deutschen Literatur in der gehörigen Kürze vorausgeschickt (S. VII—XLV.); dann folgen einzelne Proben, ausgewählt aus den vorzüglichsten Dichtern und Prosaikern unserer Nation, beginnend mit Ulphilas aus dem vierten Jahrhundert und so nach und nach herabsteigend bis auf unsere Zeit, so dass aus jedem Jahrhundert von den namhaftesten Meistern desselben Stücke mitgetheilt werden, deren Auswahl durch die dem ganzen Unternehmen zu Grunde liegende Tendenz bestimmt worden ist. Für die früheren Jahrhunderte sind, wie dies allerdings nothwendig war, die Uebersetzungen beigefügt, und von den Verfassern eines jeden Stücks die nöthigen biographischen Notizen durchweg vorausgeschickt. Der Druck des Ganzen ist sehr befriedigend ausgefallen; dabei auf einem verhältnissmässig geringem Raum doch ungemein Vieles enthalten, ohne dass irgend Etwas von Belang sich übergangen fände. Selbst ein Register fehlt nicht.

Dr. L. Pfeiffer. Symbolae ad Historiam Heliceorum, Cassellis 1841. sumpt. Th. Fischeri. 88 pp. 8.

Der thätige Verfasser, der Neffe des um die Geschicht deutscher

Land- und Süsswasser-Konchylien so verdienten Autor gleiches Namens, welcher mit so vielem Eifer die Mollusken auf Kuba studirt und uns mit einer reichen Fauna neuer und schöner Arten von da bekannt gemacht hat, sammelt an Material zu einem allgemeinen Werke „Species Molluscorum", welches gewiss sehr nothwendig ist. Er hat deshalb im letzten Sommer einen grossen Theil von Deutschland und angrenzende Länder besucht, wobei er hauptsächlich bemüht gewesen, auch die Wiener und Pariser Museen zu Rath zu ziehen. Andre Vorarbeiten für seinen Zweck sind das vor einiger Zeit herausgegebene „Kritische Register zu Martini und Chemnitz's systematischem Konchylien-Kabinet" (Cassel 1840, 112 S. 8.), wodurch dieses vollständigste aller konchyliologischen Bilder-Werke eine weit grössere Brauchbarkeit erhält, und die eben genannte Schrift.

Diese enthält 1) Aphorismen über die Eintheilung der Familien (S. 3—6), eine tabellarische Zusammenordnung des Systems überhaupt, mit einer Diagnostik von 18 Heliceen-Geschlechter; 2) eine Aufzählung der Heliceen-Arten in des Verf. Sammlung (S. 7—35), ungefähr 650 Arten mit zahlreichen Varietäten, mit Verweisung bei jeder Art auf eine gute Abbildung und die wichtigsten Synonyme; 3) Diagnosen von 71 meist neuen Arten in jener Sammlung (S 36—49), einschliesslich einiger hinsichtlich ihrer Varietäten berichtigten Arten; 4) Synonymie des Geschlechts Helix (S. 50—79), eine alphabetische Zusammenstellung aller Synonyme mit Verweisung auf die Haupt-Namen, und 5) eben so vom Genus Bulimus (S. 80—88).

Da der Verf. im Besitz einer, wie schon obige Liste erkennen lässt, reichen Sammlung und schöner literärischer Hülfsmittel eine genaue anatomische Kenntniss von der Organisation der Thiere mit einer unermüdlichen Ausdauer im Studium der Synonyme verbindet und ökonomische Nebenabsichten ihn bei seinen Arbeiten nicht leiten, so darf man wohl mit Recht eine gediegene Arbeit von ihm erwarten, wie diese Vorläufer bereits bestätigen.

H. G. Bronn.

Epiglottitis chronica exsudatoria als bisher übersehene Passion der Respirationsorgane in der am dritten und vierten Julius 1838 in Schwerin gehaltenen zweiten Versammlung des wissenschaftlichen Vereins für Aerzte und Apotheker Mecklenburg's aufgestellt von dessen p. t. erstem Vorstande, dem Dr. W. Hennemann, Leibarzte S. K. H. des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin etc. Mit einer Steindrucktafel. Rostock und Schwerin 1839. 70 S. 8.

Die Einleitung, welche der rühmlichst bekannte Verf. wählt, entspricht sowohl dem behandelten Gegenstande als auch der Versammlung, an welche er seinen Vortrag richtete. Die Nothwendigkeit einer Ver gung der Speculation und Empirie, oder richtiger der Theorie u

Beobachtung wird zur höhern Entwicklung der Medicin gefordert, und namentlich von dem Typhus und der häutigen Bräune nachgewiesen, dass Speculation allein nicht genüge, und nur auf Abwege geleite.

Hieran knüpft der Verf. drei Krankheitsfälle, um ein Bild von der in Rede stehenden, bisher unbeachtet gelassenen Krankheit zu entwerfen, die ältere und jüngere Individuen heimsucht, und das Charakteristische hat, dass unter Athmungsbeschwerden, langem Räuspern und Husten eine weissliche, nicht ganz eine Linie dicke, 7—8 Linien lange und nicht vollkommen so breite Cruste ausgeworfen wird, welche mehr oder weniger der Gestalt des Kehldeckels entspricht, hier und da Blutpunkte zeigt, leicht zerbricht und unter dem Vergrösserungsglase als eine gleichartige Masse erscheint, ähnlich der Gallerte. Solche Massen werden nur von Zeit zu Zeit ausgeworfen, wobei der Kranke nichts als ein Gefühl von Rauhigkeit und Schwere empfindet. Dass diese Crusten durch Ausschwitzung auf der den Kehldeckel bekleidenden Schleimhaut entstanden, ist wahrscheinlich und schon durch die beschriebene Form derselben gewissermaassen garantirt

Nicht minder interessant und beachtungswerth sind die weitern Mittheilungen über verschiedene Krankheiten des Kehldeckels, namentlich über acute Kehldeckelentzündung, über drei Fälle von häutiger Bräune, wo die Tracheotomie ohne Erfolg gemacht wurde, eine Operation, gegen welche der Verf. sich zu unbedingt zu erklären geneigt ist, indem wir hier nur an die glücklichen Resultate der Tracheotomie beim Croup erinnern wollen, welche Bretonneau, Scoutetten, Trousseau und andere französische Aerzte zu beobachten Gelegenheit hatten.

Besonders möchten wir der Aufmerksamkeit der Leser den Fall empfehlen, wo in Folge einer partiellen Zerstörung des Kehldeckels durch Eiterung der Tod erfolgte. Der Kranke hatte hauptsächlich an eigenthümlichen Beschwerden beim Schlucken gelitten, welche eher einen organischen Fehler der Speiseröhre angedeutet hatten.

Gleiches Interesse verdienen die hier mitgetheilten Fälle von Oedem des Kehlkopfs, so wie die Bemerkung, welche H. hieran knüpft. Durch einen Krankheitsfall sucht er am Schlusse noch darzuthun, dass es auch eine Haemorrhagia epiglottidis gebe.

Diese Schrift, in einem lebhaften, mit geistreichen Bemerkungen gewürztem Style geschrieben, wie er sich ganz für einen Vortrag in einer Versammlung eignet, schliesst viel Kern in sich. Möge es der Vorläufer eines umfassenden Werkes über die Krankheiten des Kehldeckels seyn. —

De iritide. Commentatio ab illustrissima societate medico-practica quae Lutetiae Parisiorum floret in altero certamin die XXVIII. M. Sept. anni 1836 praemio aureo publice ornata. Scripsit Fried. Aug. ab Ammon, pot. regis Saxoniae archiater etc. Accedunt in tab. aen. II. figg. pictae XVIII. Lipsiae 1839. 18 S. in kl. Fol.

Der um die Augenheilkunde, in specie um d. pathologische Anato-

mie des Auges hochverdiente Verf. bereichert diesen Zweig der Heilwissenschaft durch gründliche Untersuchungen über die Entzündung der Regenbogenhaut, welchen im Jahr 1836 von der medicinisch-practischen Gesellschaft in Paris der erste Preis zuerkannt worden ist. Ammon hatte für den Gegenstand viele und schöne Materialien bereit, als die Preisfrage gestellt wurde, und nur durch diesen glücklichen Zufall war er in den Stand gesetzt, so Vorzügliches und Gediegenes zu diesem Concurse senden zu können. Es scheint uns nicht ungeeignet, bei dieser Gelegenheit anzudeuten, dass von den meisten Academieen und gelehrten Gesellschaften zu kurze Termine zur Einlieferung der Preisarbeiten gestellt werden. Der gewöhnliche Termin ist ein Jahr, wählte man einen zweijährigen, so würde man auf umfassendere und erschöpfendere Arbeiten rechnen können, indess bei der kurzen Dauer von 12 Monaten es vom Zufalle bedingt ist, ob gerade irgend Jemand mit diesem Gegenstande schon beschäftigt, Materialien in hinreichender Zahl gesammelt und den Grund zu einer Abhandlung über den concreten Gegenstand gelegt hat.

Der Verf. sagt im Vorworte, dass er die Schrift nicht so, wie er sie zum Concurse geschickt, der Oeffentlichkeit übergebe, sondern erst nach vorgenommener Umarbeitung, indem ihm innerhalb der zwei Jahre seit der Preiszuerkennung manche Gelegenheit zu Theil geworden sey, neue Betrachtungen zu sammeln.

Die Schrift ist in sechs Capitel abgetheilt. Das erste gibt die Anatomie und Physiologie der Iris. Das zweite handelt von der Natur, den Zeichen und der Behandlung der Entzündung der Regenbogenhaut im Allgemeinen. Der Verf. beobachtete sie häufiger bei Männern als bei Frauen, gewöhnlich bei alten Leuten, niemals bei Kindern und Wöchnerinnen, oft nach Typhus, Variolen, Scharlach und Masern. Es gibt eine Iritis universalis et partialis, eine Iritis serosa anterior et posterior, sowie eine Iritis parenchymatosa, eine acute und eine chronische, die beide gern recidiviren, bei Einäugigen verläuft sie am heftigsten. Der Verlauf der Iritis, ihre einzelnen Symptome und ihre materiellen Grundlagen sind vortrefflich geschildert, ebenso ihre Ausgänge. Zu diesen letzten zählt er unter andern die Iridodenosis, eine zitternde fluctuirende Bewegung der Iris nach hinten und vorn ohne Veränderung des Sehelochs, die Atrophia bulbi et iritidis, die Cataracta etc. Die Behandlung ist entschieden entzündungswidrig. Das dritte Capitel handelt zunächst von der traumatischen Iritis und ihren Formen, ihren Ursachen und ihrer Behandlung. Das vierte Capitel enthält eine Beschreibung der Iritis serosa und ihrer Arten. Der Verf. nimmt an, dass sie selten gesunde Leute, sondern wohl immer solche befalle, welche an einer scrophulösen, rheumatischen und psorischen Dyscrasie leiden, und hauptsächlich gern nach Keratonyxis entstehe. Bei Kindern sah er sie nach Scharlach, Masern, Pocken, bei Erwachsenen nach Erkältung. Das fünfte Capitel betrifft die Iritis parenchymatosa und ihre Formen. Der Sitz dieser Entzündung ist der Theil der Regenbogenhaut zwischen der Uvea und der Membrana serosa anterior, mithin leiden hier die Vasa propria der Iris und das damit verbundene Zellgewebe. Erzeugt wird sie durch Arthritis, Syphilis, Psora, Dyscrasia mercurialis und Dyscrasia plicosa, daher

der Verf. eine Iritis parenchymatosa simplex (arthritica und syphilitica) et complicata unterscheidet, welche letztere eine Ir. syphilitico-mercurialis, eine Ir. syph.-arthritica, eine Ir. syphilitico-scorbutica, eine Ir. syph.-scrophulosa, eine Ir. scroph.-psorica et plicosa seyn kann. Die Iritis syphilitica kann mit Entzündung der Choroidea complicirt seyn. Das sechste Capitel enthält die Beschreibung der Iritis serosa posterior oder der Entzündung der Traubenhaut, ihre Aetiologie und Behandlung.

Eine Beschreibung der sehr schön ausgestatteten Kupfertafeln macht den Beschluss dieses in einem eleganten lateinischen Style geschriebenen und typographisch auf eine Weise ausgestatteten Werks, wie es in Deutschland nicht leicht gefunden wird. Möge die Hofluft, die den Verf. umweht, seiner Productivität nicht nachtheilig werden.

Heyfelder.

Erster Jahresbericht des historischen Vereins von und für Oberbayern. — Für das Jahr 1838. — Erstattet durch den zweiten Vorsteher des Vereines Dr. Friedrich August Freiherrn von Zu-Rhein, k. B. Kämmerer und Oberappellationsgerichtsrath etc. München 1839. Druck und Verlag von Johann Franz. 79 S. in gr. 8. — Zweiter Jahresbericht. — Für das Jahr 1839. — Erstattet durch denselben. 1840. 119 S. in gr. 8. — Dritter Jahresbericht. — Für das Jahr 1840. — Erstattet durch den zweiten Vorstand des Vereines, Dr. Joseph von Stichaner, königl. Staatsrath im ordentlichen Dienste etc. 1841. 89 S. in gr. 8.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. Erster Band. Mit sechs lithographirten Tafeln und drei Holzschnitten. München 1839. Druck und Verlag von Georg Franz. IV. und 432 S. nebst Inhaltsverzeichniss. — Zweiter Band. Mit drei lithographirten Tafeln. München 1840. 440 S. in gr. 8. nebst Inhaltsverzeichniss.

Unter den immer zahlreicher werdenden historischen und antiquarischen Gesellschaften Deutschlands strahlt der „historische Verein von und für Ober-Bayern" als ein zwar nur spät aufgegangener, aber um so glänzender leuchtender Stern erster Grösse. Von seiner schönen Entstehung, weisen Einrichtung, wissenschaftlichen Thätigkeit und seinem schnellen Wachsthum geben uns die drei oben vorangestellte Jahresberichte sehr erfreuende Kunde.

Schon im Jahre 1830. hatte sich in München ein historischer Verein für den damaligen Isar-Kreis gebildet, und Männer, „gleich hoch gestellt durch äussere Würde wie durch innere Tüchtigkeit, alle beseelt von der Liebe zum Vaterlande und für seine Geschichte glühend", traten zwar an die Spitze desselben, allein Hemmnisse mancherlei Art stellten sich

ihrem Wirken entgegen, und er kam gar nicht zu gedeihlichem Leben. Da erhielt Bayern in dem Jahre 1837. seine neue politische Eintheilung: der Isar-Kreis wurde Ober-Bayern; und jetzt war es der nunmehr erste Vorstand des gegenwärtigen Vereines. Graf von Seinsheim, welcher den Verfasser der beiden ersten Jahresberichte, den damaligen Ober-Appellations-Gerichtsrath Freiherrn von Zu-Rhein aufforderte, die Initiative zur Bildung eines historischen Vereines in Ober-Bayern zu geben. Zwanzig Geschichtsfreunde traten im Dezember 1837. zusammen, entwarfen die Statuten auf der Basis der früher bereits entworfenen Satzungen und erhielten die vollkommenste Bestätigung derselben durch ein Rescript des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 9 Februar 1838.

Der Zweck des Vereines ist „Pflege der Geschichte, insbesondere des ganzen Bereiches des Geschichte von Ober-Bayern." Diesen zu fördern und eine möglichst gegenseitige Mittheilung über Gegenstände, welche die Gesammtaufgabe des Vereins bilden, zwischen allen Gegenden und Orten Ober-Bayerns zu erhalten, liefern seine Mitglieder wissenschaftliche Arbeiten (Elaborate), und werden diese nicht blos in dazu angeordneten Plenar-Versammlungen vorgelesen, sondern auch, zum Theil wenigstens, in eine eigene Zeitschrift, in das obengenannte „Oberbayerische Archiv für vaterländische Geschichte" aufgenommen, so wie Auszüge aus den Protokollen dieser Plenar-Versammlungen in der Münchner politischen Zeitung und in andern öffentlichen Blättern mitgetheilt. Zugleich werden Ausgrabungen der letzten Monumente und Trümmer der Vorzeit unternommen und sind auch Sammlungen für alle Zweige der Bestrebungen des Vereins angelegt, „und zwar nicht nur von bildlichen und schriftlichen Denkmälern und Urkunden jeder Art, sondern auch namentlich durch Begründung einer geschichtlichen Vereinsbibliothek." Die Leitung der Vereins-Angelegenheiten ist einem Ausschusse von zwölf Mitgliedern überlassen, der aus seiner Mitte einen ersten und zweiten Vorstand, einen ersten und zweiten Secretär, zwei Conservatoren, einen Bibliothekar und Cassier wählet; und dazu sind, auf eine sehr zweckmässige und empfehlenswerthe Weise, für die verschiedenen Gerichtsbezirke des Kreises Ober-Bayern eigene mit den nöthigen Instructionen versehene Mandatare des Vereines bestellt, die sich mit dem Ausschusse für die Zwecke des Vereines in beständigem thätigen Verkehre erhalten und die Wechselverbindung zwischen den einzelnen äussern Vereinsgliedern der Gerichtsbezirke und dem Ausschusse fördern. Wenn wir diesen Ausschuss das Herz des Vereines nennen dürfen, so sind jene Mandatare die Adern gleichsam, welche den äussern Vereinsmitgliedern aus dem Herzen das Lebensblut zuführen. Der Verein sucht sich auch mit den andern Vereinen gleicher Art nicht blos von Bayern, sondern von ganz Deutschland in Verbindung zu setzen, und diese besonders dadurch innig zu machen, dass er die Vorsteher derselben zu Ehrenmitgliedern ernennt.

Nach ihrer Genehmigung wurden die Statuten sowohl durch öffentliche Blätter, als durch Special-Zusendungen an die höchsten und hohen Stellen in- und ausserhalb des Kreises zur öffentlichen Kenntniss ge-

bracht, und damit ward zugleich eine Einladung zur allseitigen und regen Theilnahme an den Zwecken des Vereines verbunden. Diese fand mehr und mehr die freundlichste Aufnahme und rief dem Vereine eine grosse Zahl von ordentlichen Mitgliedern hervor. Der erste Jahresbericht nennt sogleich deren 278, der zweite 415 und der dritte 453. Eben so kamen seiner freundlichen Einladung, die er sogleich unter dem 4. Juli 1838. an 23 auswärtige Vereine ergehen liess, diese herzlich entgegen: als bereits in Verbindung mit dem Vereine getreten nennt der erste Jahresbericht 6 und der zweite weiter 9 auswärtige Gesellschaften; und es sind also deren 15, mit denen der Verein sich bereits befreundet hat.

Eben so haben des Vereines Sammlungen (Bücher, Manuscripte und Urkunden, Landcharten und Plane, Münzen und Medaillen, und antiquarische Gegenstände) durch zahlreiche freiwillige Gaben und Geschenke vorzüglich einzelner Vereinsmitglieder und durch gelegentlich vorgenommene günstige Einkäufe sehr zugenommen, und systematisch angelegte Repertorien, deren sorgfältige Fortführung die erwählten Vereins-Custoden sich besonders angelegen seyn lassen, erleichtern die Benutzung dieser Sammlungen Den ersten Grund zu denselben legte die „Gesellschaft für Deutsche Alterthumskunde von den drei Schilden", welche seit dem „Sanct Maximilianstage" 1831. in München, sechs Jahre lang bestanden, sich dem historischen Vereine von und für Ober-Bayern einverleibt und demselben ihre sehr schätzbaren Sammlungen, vorbehaltlich des Eigenthumes unter fortdauernder Bezeichnung mit ihrem bisherigen Wappen überlassen hat. Unter den altgermanischen Gegenständen jener Sammlungen befinden sich auch goldene Ohrringe aus den Todtenhügeln von Nannhofen und Palling, gleichwie auch wir einen solchen goldnen Ohrring unfern Heidelberg in einem der Todtenhügel bei Walldorf dem Schedel eines Gerippes entnommen haben; und aus späterer mittelalterischer Zeit besitzt der Verein 24 jener erzenen Taufbecken mit der geheimnissvollen Inschrift, die noch nicht zur allgemeinen Befriedigung der sämmtlichen Alterthumsfreunde enträthselt ist.

Der Elaborate des Vereins verdient besonders rühmlichst gedacht zu werden. Sie zeugen davon, dass derselbe sehr viele gelehrte und wissenschaftlich gebildete Männer unter seinen Mitgliedern hat. Der erste Jahresbericht zählt solche Elaborate von 19, der zweite von 28 und der dritte von 37 Mitgliedern auf. Und neben diesen sind es zwei andere wissenschaftliche Arbeiten, welche vorzugsweise die ausgezeichnete Thätigkeit des Vereines in Anspruch nehmen: die Bearbeitung eines historisch-topographischen Lexicons von Ober-Bayern und die Anfertigung eines alphabetischen Nominal-Index über die urkundlichen Bayerischen Geschichtswerke und Zeitschriften, so weit sie die historische Topographie Ober-Bayerns betreffen. Der Index ist auch schon so weit vorangeschritten, dass er über sämmtliche bisher erschienenen acht Bände der Regesta, bis auf einige kleine Rückstände, bereits in dem Monate August 1840. als beendigt vorlag. Und an die Regesten sollen sich in ununterbrochener Folge anreihen: zunächst Meichelbeck's Historia Frisingensis, mit der auch sogar schon begonnen ist, und Chronicon Benedictoburanum, dann die Urkunden der in Ober-Bayern gelegenen, in den Mo-

numentis Boicis abgedruckten Klöster, Hund's Metropolis Salisburgensis und die aus Urkunden gearbeiteten Geschichtswerke der neuern Zeit. Wie dankenswerth ein solches Unternehmen sey, und welche Erleichterung es einst den Freunden und Forschern der Vaterlandsgeschichte gewähren wird, darf nicht hier erst bemerkt werden. — Zugleich ist endlich beigegeben: dem zweiten Jahresberichte eine sehr interessante kurze Lebensbeschreibung des im Jahre 1791 zu Bamberg geborenen und am 22. April 1839 zu München verstorbenen königl. Bayr. Baurathes Daniel Joseph Ohlmüller von Dr. Rudolph Marggraph, und dem dritten Jahresberichte eine schöne biographische Skizze des am 30. Sept. 1781. zu Regensburg gebornen und am 17. März 1840 zu München verstorbenen königl. Bayr. Finanzministers Dr. Ludwig von Wirschinger, von Rath Her. Und wenn das königliche Rescript, durch welches der Verein in die Reihe der von Bayern gesetzlich bestehenden Corporationen aufgenommen worden ist, sagt: „Bei dem allgemein auflebenden Sinne für Alles, was unsere vaterländische Geschichte Belehrendes und Erhebendes in sich führt, ist von dem Wirken des historischen Vereins für Ober-Bayern um so mehr Ausgezeichnetes zu erwarten, als ihm, den Personen und den Sammlungen nach, die ergiebigsten Hülfsmittel zur Seite stehen", so ist diese Erwartung gewiss zur Freude des die Wissenschaften und Künste so sehr liebenden und pflegenden Königs bis jetzt auf das schönste erfüllt worden.

Zur Herausgabe des Ober-Bayerischen Archives ist ein eigenes Comité (in dem Reichs- und Staatsrathe von Maurer, den Prof. Dr. Massmann und Dr. Höfler) niedergesetzt, das seine Aufgabe zu erfüllen glaubt, indem es sich bestrebt, „tüchtiges historisches Material, so wie es der Forscher liebt, zu sammeln, auf das Zweckmässigste für den Gebrauch zu ordnen, und hiebei sowohl die alte als die neue Zeit, sowohl Ober-Bayern als was die Geschichte des königlichen Hauses und des Königreiches im Allgemeinen betrifft, zu berücksichtigen. Hierbei sollen aber nur diejenigen Arbeiten vollständig der Oeffentlichkeit übergeben werden, welche entweder durch eine vollendete Haltung oder durch die Wichtigkeit ihres Gegenstandes ein abgeschlossenes Ganze bilden." Und dieses Comité hat in die vorliegenden zwei ersten Bände des Archives 54 grössere und kleinere Elaborate von 23 Mitgliedern aufgenommen. Die meisten derselben sind von Hofrath Hoheneicher in München (7), von dem k. Studien-Lehrer Dr. Johann von Hefner daselbst (6), dem k. Kreis-Director von Obernberg ebendaselbst (5), dem gegenwärtigen k. Zollverwalter Chr. Sedlmaier zu Wegscheid in Nieder-Bayern (5), dem ersten Secretär der k. Hof- und Staats-Bibliothek Föringer (4), dem Staatsrathe von Stichaner (3), dem Curat am Priesterhaus bei St. Johannes Ernst Geiss (3) und von Dr Friedrich Kunstmann (4), sämmtlich in München. Die grössere Zahl dieser Arbeiten hat natürlich mehr nur ein specielles Interesse für Oberbayern, aber viele wird jeder Gebildete lesen mit hoher Lust und reicher Belehrung. Den Freunden des deutschen Alterthums insonderheit sind hoch willkommen: von Stichaner's mühevolle Verzeichnisse der bisher bekannt gewordenen Grabhügel in Ober-Bayern und Uebersicht über die

alten Schanzen und Burgen von diesem Kreise (mit einem Nachtrage von Chr. Sedlmaier), so wie eben jenes und anderer Mitglieder des Vereines Protokoll bei Eröffnung einiger Grabhügel bei Oberschleissheim, und Dr. von Hefner's gute Beschreibung seiner Eröffnung germanischer Grabhügel bei St. Andrä im Landgerichte Weilheim. — Wer mehr das Römische sucht, liest zuerst: Professor Ferchl's Verzeichniss der bisher bekannt gewordenen Fundorte römischer Münzen in Oberbayern, und Chr. Sedlmaier's Verzeichniss antiquarischer Funde aus den k. Landgerichtsbezirken Burghausen, Laufen und Titmanning, so wie dessen kleinere Aufsätze über die römischen Denksteine zu Freitsmoos, bei Falting und zu Attl, und über die Fundorte römischer Münzen im k. Landgerichte Laufen. — Wer mehr das Mittelalterische liebt, dem wird seine Freude werden an Hoheneicher's Aufsatz über einige alterthümliche Denkmäler der Stadt Freysingen und ihrer nächsten Umgebung, und an Föringer's: „die Glocke zu Gilching." Unter den Schätzen der herrlichen Domkirche zu Freysingen ist vorzüglich das prächtige Geschenk der Kaiserin Beatrix, der Gemahlin Friedrich's I., merkwürdig, ein Weihwassergefäss aus einem einzigen Chrysolith von seltener Grösse, welches auf 140000 Gulden geschätzt wird. — Wer sich überzeugen will, wie auch Klöster einst in der Weltgeschichte ihre Bedeutung hatten und als ruhige Wohnsitze der Wissenschaften und Künste ihre ehrenvolle und segnende Stelle einnahmen, der verweile bei den wohlgelungenen Schilderungen, die uns Dr von Hefner gibt über die Leistungen des Benedictiner-Stiftes Tegernsee für Kunst und Wissenschaft, über die literarischen Leistungen des Klosters Scheyern mit dem Beinamen Philosophus, so wie über die Nonne Diemud von Wessobrunn und ihr literarisches Wirken Die Bibliothek des Stiftes Tegernsee war eine der bedeutendsten in Bayerns Klöstern. Gosbert, Abt vom Jahre 982 bis 1001, ist als der Stifter derselben anzusehen, und unter Abt Heinrich V. (1500—1543) zählte sie 1869 Werke, ungeachtet des ausserordentlich hohen Preises des Pergamentes. Dasselbe galt statt Silber bei zu leistenden Zahlungen, und um ein Messbuch erhielt n Weinberge, Wiesen und Gehölz. Die Schule zu Tegernsee war hochberühmt, und es kann sich rühmen, die ersten Trivial-Schulen, schon um 1450, gehabt zu haben. Und in der Klosterschule zu Tegernsee wurde schon um das Jahr 983, neben dem Studium christlicher Schriftsteller, auch Unterricht in der classischen Literatur ertheilt. Im XV. Jahrhundert berief das Kloster einen eigenen Lehrer zum Unterrichte im Hebräischen. Zur Förderung medicinischer Kenntnisse legte der Schulvorstand Werinher einen botanischen Garten an. Auch das Studium der Geographie und Geschichte, und besonders der Dichtkunst wurde betrieben. Zugleich blieb die Ausübung der Künste nicht hinter den Leistungen im Gebiete des Wissens zurück. Wir finden in Tegernsee: Maler, Vergolder, Musivarbeiter, Erzgiesser, Holzschnitzer, Glasarbeiter, Uhrmacher etc. Zumal wurden die Schönschreibekunst und Miniaturmalerei in hohem Grade geübt. Die Mönche verfertigten eine ganz vorzügliche Tinte, welche ihren Arbeiten eine besondere Schönheit und Dauer verlieh. Zu den herrlichsten derselben gehört jene Büchersammlung, welche im Jahre

1054 das Kloster dem Kaiser Heinrich III. zum Geschenke machte. Diese Bücher waren mit silbernen und goldenen Buchstaben geschrieben und hatten Einbände aus getriebenem Goldbleche. Auch in dem Kloster Scheyern las man schon zu den Zeiten Conrad's (1241) in den Schulen classische Autoren, und der Unterricht umfasste einen vollständigen Lehrcursus, der vertragsmässig fünfzehen Jahre dauerte und bei dessen Schlusse es den Zöglingen freigestellt war, entweder das Ordenskleid zu wählen oder in die Welt zurück zu treten. Unter den vielen wissenschaftlichen Mönchen des Klosters Scheyern aber verdient unbestritten der genannte Conrad (unter den Aebten Conrad 1206—1216, und Heinrich 1216—1259), die erste Stelle. Mit unermüdlichem Fleisse fertigte er mehr als 30 Handschriften, von denen mehrere in der Form des grössten Folio, mit den trefflichsten Gemälden geschmückt sind. Von gleicher Thätigkeit für die Wissenschaften war die Nonne Diemud, die ungeachtet einer sehr schwächlichen Körperconstitution mehr als 40 Werke mit einer nie genug zu rühmenden Sorgfalt copirte. — Wen besonders mittelalterische Gebräuche angehen, schlage auf Dr. Fr. Kunstmann's historische Notizen über die Freisprechung leibeigner Priester in Bayern. — Nicht minder unterhalten werden: Hofrath Hoheneicher's Acten-Stücke, das Vorhaben des bayerischen Churfürsten Maximilian Emanuel, sich mit einer protestantischen Prinzessin zu vermählen, betreffend, J. Buchl's actenmässige Darstellung des Verfahrens des bayerischen Herzogs Albrecht V., des Grossmüthigen, gegen den Grafen Joachim von Ortenburg und einige andre Landsassen wegen Majestätsbeleidigung und Meuterei, von Obernberg's „zur Geschichte des Schlosses Burghausen," und Dr. von Hefner's Aufsatz über die Fürstengruft und Fürstencapelle zu Scheyern. — Von allgemeiner historischer Wichtigkeit sind Dr. C. Höfler's aus italienischen Archiven und Bibliotheken mitgetheilte urkundlichen Beiträge zur Geschichte Kaiser Ludwig's IV. und anderer bayerischen Fürsten. Es sind 1. Auszüge aus den Regesten Pabst Johannes XXII.; 2. Urkunden zur Geschichte des Römerzugs Kaiser Ludwig's des Bayern, und 3. Regestenauszüge verschiedener Päbste. Dr. Höfler hielt sich beinahe drei Jahre in Italien auf, doch ward ihm in Rom nie gestattet, in das Innere des päbstlichen Archives selbst zu dringen, sondern nur erlaubt, aus der grossen Sammlung der Briefe Pabst Johann's XXII., deren Originalien auf Pergament und in der Ordnung, wie sie erlassen worden, niedergeschrieben, die Regesten bilden, diejenigen zu copiren, welche sich direct oder indirect auf Kaiser Ludwig den Bayern beziehen. Er durfte auch nicht einmal den Jahrgang der Briefsammlungen, der ihn am meisten interessirte, sich selbst auswählen, sondern musste dies Geschäft dem Archivar überlassen. — Wer erkennen lernen will, wie Irrthümer sich festsetzen und verjähren, und wie historische Wahrheiten in Irrthum verkehrt werden, der schenke seine Aufmerksamkeit den geistvollen Aufsätzen H. Föringer's: „der Burgstall bei Buchheim am Parsberg im k. Landgerichte Starnberg als römische Fortification nachgewiesen", und: „Karlsberg und Oberzeismering", so wie über den Grabstein Kaiser Ludwig's des Bayern in der Metropolitan-Kirche zu München. Nach-

dem einmal Westenrieder in seiner Beschreibung des Landgerichtes Dachau (vom Jahre 1792) erklärt, dass an der Stelle des Burgstalles bei Buchheim ein von dem Geschlechte der Parsberger bewohnt gewesenes Schloss gestanden habe, so zweifelte kaum jemand mehr daran; aber Herr Föringer beweist unwidersprechlich, dass dieser Burgstall vielmehr einst eine römische Fortification gewesen, ein römisches Castrum nämlich, bei dem ein Wacht- und Signalthurm gestanden. Ebenso rettet er die Wahrheit der uralten Sage von der Geburt Karl's des Grossen an oder auf dem Karlsberge in dem Würmthale (und nicht auf dem alten Schlosse Karlsberg unweit des Dorfes Oberzeismering, eine halbe Stunde westwärts von Würmsee). Und endlich thut er dar, dass a) Herzog Albrecht III. der Fromme keineswegs in der Münchner U. L. Frauenkirche, der nunmehrigen Metropolitan-Kirche, sondern in der Klosterkirche auf dem heiligen Berge Andechs ruhe, b) das Monument in der Lorenzkirche zu Altenhof kein Grabstein, sondern ein schon zur Lebenszeit des Kaisers Ludwig des Bayer's, um 1324, bestandenes Denkmal gewesen sey, und c) der vom Herzoge Albrecht IV. dem Weisen errichtete Grabstein nicht in das XV., sondern in das XVI. Jahrhundert, nach 1500, gehöre. — Wer endlich vernehmen will eine wohlverdiente Lobrede auf eine edle Gesellschaft, die sich freiwillig selbst zu höhern Zwecken aufgelöst hat, der wende sich dem zu, was Graf Pocci auf so anziehende Weise sagt über das „rege Leben originellster Art" der Gesellschaft für deutsche Alterthumskunde von den drei Schilden zu München. „Das Gesellschaftslokale war des Tages eine künstlerische Werkstätte, des Abends der Vereinigungspunkt für Zusammenkünfte, wobei Wissenschaft und Kunst besprochen wurden. Ein Schmelzofen zur Anfertigung von Glasmalereien ward gebaut und Sammlungen aller Art wurden angelegt." — Und so können wir die Freunde der Geschichte und Alterthumskunde überhaupt nur bitten, diesem Oberbayrischen Archive selbst zu nahen und sich dasselbe zu öffnen; sie werden gewiss auf mannigfaltige Weise ihre Befriedigung finden.

C. Wilhelmi.

Ueber die sogenannten unregelmässigen Zeitwörter in den romanischen Sprachen. Nebst Andeutungen über die wichtigsten romanischen Mundarten, von August Fuchs. Berlin, Verlag von A. Asher & Comp. 1840. XXXVI. und 345 S. in gr. 8.

Wenn in Frankreich die Frage nach der Entstehung und Ausbildung der romanischen Sprachen in neuerer Zeit, insbesondere seit Raynouard, wiederum Gegenstand einer näheren und sorgfältigen Forschung geworden ist, hier aber im Ganzen mehr von dem allgemein historischen, als von dem sprachlich-grammatischen Standpunkt aufgefasst ward, wie dies die neuesten Werke von Ampère und Bruce Whyte (eines Engländers) zeigen, daher auch Raynouard's Hypothese von einer Spra-

che, die vollkommen ausgebildet als Mittelglied zwischen der alten römischen und der neueren roman. Sprache im IX. u. X. Jahrh. existirt und hier erst die Mutter des Französischen, Italienischen und der übrigen roman. Sprachen des neuen Europa's geworden, in Frankreich lebhaft bestritten worden ist, zuletzt noch von dem geistreichen Fauriel, — so scheint man in Deutschland einen andern Weg einzuschlagen und hier gerade zunächst dem grammatischen Bau der Sprache sich zuzuwenden, um von hier aus, auf einem freilich schwierigeren und mühsameren, aber gewiss weit sicherern Wege zu Beantwortung der allgemeinen Frage über Entstehung und Ausbildung dieser Sprachen in einer verlässigen Weise zu gelangen. Und in dieser Beziehung wird die vorliegende, von den mühsamsten und gründlichsten Studien, so wie von unverdrossenem Fleisse und Ausdauer zeugende Schrift als ein sehr schätzbarer Beitrag anzusehen seyn, der zwar zunächst nur eine besondere Lehre der Grammatik, aber eine der wichtigsten, in Untersuchung genommen hat, damit jedoch zugleich eine allgemeinere Betrachtung der zahlreichen Nuancen oder Mundarten verbindet, in welcher die romanischen Sprachen, als Volkssprachen, sich zerspalten haben, wiewohl auch hier stets mit besonderer Rücksicht auf das, was den Hauptgegenstand der Schrift bildet. Dies ist nemlich die Conjugation der sogenannten irregulären Verben, oder vielmehr der bei der Flexion einer Anzahl von Verba eintretende Wechsel der Vokale, durch welchen dieselben zu unregelmässigen (nach dem hergebrachten Ausdruck) gestempelt werden. Hier sucht nun der Verf. die nur scheinbare Unregelmässigkeit auf gewisse feste Regeln zurückzuführen und aus einem höheren und allgemeinen Grundsatze herzuleiten, welcher in diesen Sprachen als ein Fortschritt vor dem Lateinischen zuzurechnen sey. Der Verf. nemlich ist der Ansicht, die er als Ergebniss der ganzen Untersuchung in dieser seiner Schrift betrachtet, dass die romanischen Sprachen keineswegs gedankenlose Verstümmelungen des Lateinischen sind, dass vielmehr in ihrer ganzen Einrichtung das jugendlich kräftige Walten des Sprachgeistes unverkennbar sey (S. 371. 372.); er stellt daher auch den Satz auf, dass im Entstehen der romanischen Sprachen an und für sich wie in der ganzen Art ihrer Bildung und Einrichtung sich Fortschritt und Vervollkommung zeige, und knüpft daran den allerdings sehr auffallenden Satz, zu dem ihn wohl nur die natürliche Vorliebe für den einmal gewählten Gegenstand verleitet haben mag: „es fehlte den romanischen Sprachen keineswegs an Bildsamkeit, ja sie besitzen vielleicht eine grössere Bildungsfähigkeit als die lateinische Sprache selbst, aber sie verschmäheten grösstentheils die Bildungsmittel, welche die alten Sprachen angewendet hatten, und bedienten sich deutlicherer und dem Verstande angemessenerer und zugleich einfacherer Ausdrucksweisen“ (p. XII.) Halten wir dem Verf. solche Sätze zu gut: sie haben ihn veranlasst, eine um so grössere Sorgfalt dem zuzuwenden, worin der Beweis für solche Sätze im Einzelnen liegen soll, hier zunächst in den Veränderungen der Vokalen, in der Abwandlung der Verba nach den verschiedenen romanischen Sprachen und Mundarten. Denn eben dieser Umstand: jenen Grundsatz in allen den verschiedenen Mundarten der romanischen Sprachen als durchgreifend darzustellen, führte ihn zu einer allgemeineren Betrachtung dieser letzteren, und diese füllt den andern Theil seines Werkes, in welchem alle diese zahlreichen Mundarten der Reihe nach aufgeführt, ihre Entstehung und Ursprung, wie ihre Ausbildung und ihr Verhältniss zu den verwandten Dialekten, ihr Wesen und Charakter, insbesondere die unterscheidenden Merkmale in der Laut- und Formenlehre wie in der Wortführungslehre, näher nachgewiesen werden, so weit die oft spärlich fliessenden Quellen das dazu nöthige Material liefern konnten. Freilich standen dem Verf. Quellen zu Gebot, wie sie wohl nur Wenigen zugänglich seyn dürften; indem der Verf. den Zutritt zu den von Wilh. von Humboldt auf seinen Reisen gesammelten Schriften so wie zu dem reichen Bücherschatze der königl. Bibliothek zu Berlin erhielt. Dieser an-

dere Theil der Schrift, wenn man es so nennen will, ist der ungleich umfassendere. Denn nachdem im ersten Abschnitt auf die Einleitung allgemeine Bemerkungen über die unregelmässigen Zeitwörter, im zweiten und dritten deren Abwandlungen im Spanischen und Portugiesischen folgen, erscheinen im vierten Abschnitt die drei spanischen Mundarten (die galicische, leonische und catalanische) in der vorhin bemerkten Weise, sowohl im Allgemeinen nach den historischen Momenten ihres Entstehens und ihrer Entwicklung, als im Besondern nach den in einzelnen Formen und Worten und deren Bildung vorkommenden grammatischen und andern Abweichungen und Unterschieden dargestellt, so dass wohl jetzt erst auch ein sicheres Urtheil über das wahre Verhältniss möglich wird, in welchem diese einzelnen Mundarten zu einander, wie zu dem gemeinen Römisch (lingua Romana rustica) standen, aus dem sie alle mehr oder minder hervorgegangen sind, eben sowohl durch Verstümmlung und Verderbniss der nicht römischen oder lateinischen Wörter, wie durch Beimischung fremdartiger, zunächst germanischer, gothischer u. a. Elemente. Auf die Abwandlungen der Zeitwörter im Italienischen, welche der fünfte Abschnitt behandelt, folgen dann eben so im sechsten die verschiedenen Mundarten Italiens, in ähnlicher Weise behandelt und nach ihren geschichtlichen wie grammatischen Verhältnissen mit einander verglichen. Es erscheinen hier von oberitalischen Mundarten das Mailändische, Piemontische, Bolognische, Genovische und Venezische; von unteritalischen das Napolische, Kalabrische, Sicilische und Sardische, letzteres sowohl nach der Mundart von Cagliari wie nach der von Logudoro. An den siebenten und achten Abschnitt, welche beide die Abwandlungen der Verba im Provenzalischen und Französischen darstellen und hier auch das Verhältniss des letztern zu den übrigen romanischen Sprachen besprechen, schliessen sich dann im neunten Abschnitt die zahlreichen Mundarten Frankreichs, auf welche hier eine eben so sorgfältige Rücksicht genommen worden ist. Als südfranzösische Mundarten werden hier angeführt und näher besprochen die neuprovenzalische, die Mundarten der Dauphiné (a. von Grenoble, b. von Oisan, c. von Trièves), die von Languedoc (a. von Niemes und Montpellier, b. Narbonne, c. Toulouse) von Roussillon, von der Gascogne (a. von Navarra und Bearn, b. von Agen, c. von Loumaigne) von der Auvergne und endlich die limousinische Mundart. Zu den nordfranzösischen Mundarten werden gerechnet: die mainesche Munnart, die pikardische, die lothringische (a. von Laroche, b. von Metz), die burgundische, die pariser und die wallonische oder lüttichische. Im zehnten und eilften Abschnitt werden in derselben Weise die rhätomanische Sprache nach ihren beiden Mundarten (der rumonschen und der ladinischen oder engadinschen) und die dakoromanische oder walachische, diese etwas kürzer behandelt.

Aus diesem trockenen Schema mag man Umfang und Inhalt der Schrift ersehen, in der eigentlich mehr geleistet ist, als der bescheidene Titel in blossen „Andeutungen" erwarten liess. Einzelnes daraus näher hier in grammatischer Hinsicht herauszuziehen und zum Gegenstand weiterer Erörterung zu machen, liegt ausser dem Zweck dieser Anzeige, welche, ohne in eine Kritik des Details weiter einzugehen, die Freunde der Sprachforschung auf eine so gründlich gearbeitete, an einzelnen Aufschlüssen zur richtigen Würdigung der noch jetzt über einen namhaften Theil Europa's verbreiteten Sprachen, hinsichtlich ihrer Entstehung und Ausbildung, so reiche Schrift, aufmerksam machen und zu deren näheren und sorgfältigen Studium einladen soll.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Essai historique sur l'Abbaye de Cluny, suivi de pièces justificatives par M. P. Lorain, Dojen de la faculté de Droit à Dijon. Dijon 1839.

In Dijon ist in neuester Zeit ein löblicher Eifer unter den Gelehrten erwacht, Forschungen über die Denkmale der Geschichte von Burgund anzustellen, zu welchem Behuf ihnen besonders das dortige reichhaltige und wohlgeordnete Archiv von Burgund viele Materialien anbietet. Eine Zeitschrift: Revue des deux Bourgognes belebte und ermunterte diese Forschungen. Der Hr. Verf. versichert in der Einleitung eine Menge Handschriften und die Urkundensammlungen von Cluny selber nebst den Jahrbüchern des Benedictinerordens und den Sammlungen der Concilien benutzt zu haben, um sein Werk zu verfassen. In der Einleitung und in den zwei ersten Abschnitten des Werkes hebt er die Verdienste der Mönchsorden und besonders des von Benedikt gestifteten mit Wärme hervor, um die Theilnahme der Leser für die Geschichte eines ihrer einflussreichsten Klöster zu erregen. Wenn er indessen zur Entschuldigung der Klöster wegen der üppigen Unthätigkeit, in die sie zuletzt mehrentheils versanken (S. XLIII.), sagt: On ne leur a plus rien laissé faire, et on leur a dit qu'ils ne faisaient rien, so ist dies nicht ganz richtig. Denn, wiewohl den Klöstern seit Jahrhunderten das Monopol der Wissenschaften, namentlich der Geschichtsbearbeitung entzogen war, und obgleich in Frankreich die Uebung, Abteien als Commenden zu vergeben, welche vorzüglich seit dem Concordat Franz I. mit Leo X. zunahm, den Mönchsstudien und der Klosterordnung keineswegs zuträglich war, so hätten doch die grossen reichen Abteien noch viel leisten können, was durch das Beispiel einiger Corporationen und ihrer Werke ausser Zweifel gesetzt worden ist. — In der Geschichte von Cluny selbst verflicht der Verf. in die Erzählung der Thatsachen die vielen Wundersagen, an denen die Klosterchroniken so reich sind, und die allerdings dazu dienen, den Geist, die Denkart der Zeiten zu bezeichnen. Der dritte Abschnitt erzählt die Stiftung der Abtei vom Jahr 909. durch den Gr. Wil-

helm v. Aquitanien. Die Urkunde ist höchst merkwürdig, da sie mit den fürchterlichsten Drohungen gegen jeden Eingriff, auch wenn er von Päbsten herrühren würde, die Unabhängigkeit der Abtei in kirchlicher und bürgerlicher Beziehung in Anspruch nimmt. Der erste Abt hiess Bernon, der zweite Odo. Im IV. Abschnitt wird des letztern Wirksamkeit zur Begründung und Ausbreitung einer grossen Congregation, die sich über Frankreich und Italien erstreckte, dargestellt. Dabei kommt viel Sagenhaftes vor; unter andern ein Traum, der den Odo, als er beim Lesen Virgil's eingeschlafen war, von dem Studium der heidnischen Classiker hinwegscheuchte, indem er hier ein schönes antikes Gefäss voll Schlangen erblickte. Der V. Abschnitt ist den Verdiensten des Abts Majolus gewidmet; der sechste denen des h. Odilo, der eine bedeutende Reform vornahm. Bemerkenswerth ist, dass unter diesen eifrigen, wegen ihres heiligen, ganz der Religion gewidmeten Lebens von Jedem, auch den Kaisern und Königen, hochgeehrten Männern das zeitliche Besitzthum des Ordens ungemein und immer mehr wuchs. Odilo suchte auch die Befreiung von dem Sprengel-Bischof von Macon durchzusetzen, welches Bestreben jedoch durch die Provinzsynode zu Anse (bei Lyon) zur Beschämung des heiligen Mannes vereitelt wurde (S. 50.). Im VII. Abschnitt entfaltet sich des Abts Hugo grosse Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten unter Leo IX., Nicolaus II., Stephan IX. und noch mehr unter Gregor VII., wobei er die Entwürfe des letztern mächtig förderte, ohne sich doch mit den weltlichen Mächten abzuwerfen. Herr Lorain erblickt in diesem Kampfe, wie viele Neuern, den Kampf der Intelligenz mit der Materie, als ob durch den Sieg des mittelalterlichen Pabstthums die Intelligenz gefördert worden wäre! Er gesteht zwar selbst zu, dass die kirchliche Gewalt ihre Grenzen überschritten habe; aber, fügt er bei, seit wann pflegt der Sieger selbst die Folgerungen des Princips, dessen Triumph er bekämpft hat, zu begrenzen? (S. 59.). Abt Hugo hatte sich mit Hildebrandt schon befreundet, da dieser sich als Mönch zu Cluny aufhielt. Auch unter Urban II. und Paschal II. behielt Hugo seinen Einfluss. Beide waren aus diesem Kloster hervorgegangen (davon handelt der VIII. Abschnitt). Diese günstigen Umstände wusste Hugo zu benützen, um auf der Synode zu Chalons 1063 die Befreiung seines Stifts von dem Bischof von Macon durchzusetzen, welche vierzig Jahre vorher von einer andern Synode war abgewehrt worden. Auch

gewann unter Hugo die Congregation von Cluny sehr an Ausbreitung und Reichthum, und Urban II. verlieh dem Abte die bischöflichen Insignien. Nach Oderic. Vital lebten 10000 Mönche unter seiner Leitung. Im Jahr 1089. unternahm er den grossartigen Bau der Abtei und ihrer Kirche; wozu der Traum eines Mönchs, dem Peter und Paul und St. Stephan, den Bau verlangend, erschienen, die Veranlassung gegeben haben soll. Davon berichtet der IX. Abschnitt. Diese Kirche aber gehörte zu den grössten und herrlichsten, die vor dem Aufkommen des reingothischen Styls ausgeführt wurden, und es ist sehr zu bedauern, dass die Stürme der Revolution nur wenige Bruchstücke davon übrig gelassen haben. Für diesen Bau strömten von allen Seiten Beiträge herbei, namentlich vom König Alphons VI von Spanien, den Abt Peter früher mit seinem Bruder ausgesöhnt hatte. Ein Mönch Hézelon soll der Baumeister gewesen seyn. Bemerkungswerth ist die Stelle eines Briefs von Paschal II., woraus erhellet, dass das Abendmahl zu Cluny noch unter beiden Gestalten gereicht wurde: *Ita sumenda Eucharistia, ut corpus et sanguis seorsum sumatur, exceptis infirmis et infantibus.* — Dieser Brief ist an Abt Pontius gerichtet, der auf den Abt Peter folgte. Pontius war ein Mann von vielen Fähigkeiten, und er förderte vorzüglich die Studien und die Kunst, reine und zierliche Abschriften zu fertigen. Seiner bemächtigte sich aber unversehens ein unbändiger Hochmuth. Er bestritt dem Abt von Casino den ersten Rang, in dessen Besitz derselbe war und begehrte den Titel: Abt der Aebte, den dieser führte. Da ihm aber hierin nicht entsprochen ward, so nahm er den Titel Erzabt an. Auch störte seine Verschwendung den Frieden. Unordnung riss ein. Er legte sein Amt nieder und begab sich nach Jerusalem ins Heer der Kreuzfahrer, wo er mit der Vortragung der Lanze, welche die Seite Christi durchstochen haben soll, beehrt wurde. Doch plötzlich kam er aus dem Morgenlande zurück, sammelte Anhänger und überfiel Cluny mit bewaffneter Hand, um sich wieder der Herrschaft zu bemeistern. Der Schatz des Klosters wird geplündert; die Umgegend mit Feuer und Schwert verwüstet; die meisten Mönche mit ihrem Abt entflohen. Doch Pabst Honorius II. sendete einen Legaten, um in Verbindung mit dem Erzbischof von Lyon dem Unwesen zu steuern. Ein Bannfluch vernichtet jetzt den Frevler. Er wird zu Rom in einen Thurm gesperrt, wo er verstockt und ohne Lösung des Bannes starb. Später wurde doch

seine Leiche in der Kirche zu Cluny beigesetzt. Aber auf seiner Grabstätte sah man einen Mann abgebildet mit gebundenen Füssen, die eine Hand abgehauen, die andere einen zerbrochenen Krummstab haltend (S. 102.). Das XI., XII. und XIII. Kapitel stellen das Wirken des grössten aller Aebte von Cluny, Peter's des Ehrwürdigen dar. Damals standen mehr als zweitausend Abteien, Priorate und Dekaneien unter Cluny. Ueberdies waren 514 Kirchen, Collegien und Klöster ihm zugesellt. Vierhundert und sechzig Mönche wohnten in den Räumen von Cluny selbst. Peter ward Reformator. Sein Statut in 66 Artikeln ist erhalten. Der Verf. würdigt es im XIV. Abschnitt, wo er es mit Peter's Streithandel mit dem H. Bernhard über die Klosterzucht in Verbindung bringt. Diese war zu Cisterz weit strenger als zu Cluny. Bernhard ergriff nun einen Anlass, um sich ausführlich und mit bitterem Tadel gegen die gelindere Zuchtordnung zu Cluny auszusprechen. Peter nahm diese mittelst ruhiger Entwickelung der für sie sprechenden Gründe in Schutz. Er dringt dabei vorzüglich darauf, dass weit mehr Werth auf die christliche Gesinnung, die gefördert werden wolle, als auf den Buchstaben von Förmlichkeiten und Uebungen zu legen sey, und dass mithin die Vorschriften billig nach Zeit und Umständen modificirt werden müssten. Nur in zwei Stücken bleibt die Dialektik Peter's gegen den Eifer des Bernhard für klösterliche Ordnung im Nachtheil, nämlich wo dieser die Befreiungen des Instituts von Cluny von der bischöflichen und erzbischöflichen Gewalt und zum Theil auch von den Synoden und die Leichtigkeit, womit in Cluny Vergebungen aller Art angenommen wurden, anstreitet. Der Streit hatte übrigens zur Folge, dass er eine Eifersucht zwischen beiden Orden, dem weiss gekleideten von Cisterz und dem schwarz gekleideten von Cluny hervorrief, die nie mehr völlig erlosch, obgleich Peter der Ehrwürdige sehr schön und naiv bemerklich machte, dass jeder dieser Orden seine guten Gründe haben mochte, ersterer weisses Gewand zu wählen, um das Gemüth der Seinigen zu grösserer Reinigkeit des Sinns und der Sitten, als er in vielen der schwarz Gekleideten wahrgenommen hatte, zu erregen, der andere, die schwarze beizubehalten, weil sie von der Vorzeit überliefert worden, und in solchen Dingen Neuerungen immer bedenklich sind (S. 150). Noch durch ein besonderes Ereigniss wurde die Eifersucht zwischen Cluny und Cisterz entflammt. Die Bischofswahl zu Langres fiel auf einen Mönch von Cluny. Der Erzbischof von

Lyon und die Provinzbischöfe fanden an der Wahl nichts auszusetzen, und schon wollte der erstere zur Weihung schreiten. Da begab sich der h. Bernhard selbst nach Lyon, um Widerspruch einzulegen, weil er den Gewählten für unwürdig und seine Wahl für unförmlich halte. Allein mit Zustimmung derer von Cluny, namentlich des Abts Peter, ging die Weihung vor sich. Inzwischen hatte sich Bernhard an den Pabst und an die Kardinäle gewendet, um die Vernichtung der Wahl zu bewirken. Es scheint, er habe die Beförderung des Priors von Clairvaux an die Stelle des Gewählten beabsichtigt. Allein aus einem Schreiben Peters an Bernhard ergibt sich, dass dieser durch ein Gewebe finsterer Ränke müsse getäuscht und zu seinen Schritten missleitet worden seyn (s. die Beilage p. 479—484.). Der Verf. sagt zwar S. 153: Das Ansehen Bernhard's habe obgesiegt und König und Pabst hätten die von ihm angestrittene Wahl vernichtet. Referent vermisst aber die Belege zu dieser Behauptung, und glaubt, dass sie auf einem Missverständniss beruhe, indem der Verf. die Bischofswahl zu Langres mit der von Beauvais verwechselte, die auf den Prior von Clairvaux fiel. Diese Verwechslung erhellt auch daraus, dass unter die angeführten Beilagen in Betreff der Wahl zu Langres das Schreiben Bernhard's an den König in Betreff der Wahl seines Priors zum Bischof von Beauvais (aus Verstoss ist freilich in der Uebersetzung Langres statt Beauvais genannt) aufgenommen wurde. Dieser Brief gehört offenbar zu denjenigen Peter's an Bernhard, worin jener diesem in Betreff der Wahl zu Beauvais antwortet und der Wahl seinen Beifall gibt. Nach dem Briefe Peters (Beil. p. 482.) hatte nach der Wahl zu Langres der König schon vor der Weihung des Gewählten ihm die königliche Bestätigung und Belehnung gegeben. Uebrigens wäre sehr zu wünschen gewesen, der Verf. hätte den in den Beilagen übersetzten Briefen die Zeitangaben beisetzen können. — Erfreulich ist es zu sehen, wie zuletzt Peter und Bernhard von ihren Streiten mit ihrem Briefwechsel zu einem Wettstreit von gegenseitiger Anerkennung und Lobpreisung ihrer hoch zu achtenden Eigenschaften und Verdienste übergingen. — Auch unter Peter's Verwaltung vermehrten sich die Vergabungen an Cluny und die Klöster, die seiner Oberleitung untergeben wurden. Viele dergleichen befanden sich in den morgenländischen Gebieten, welche die Kreuzfahrer erobert hatten (namentlich eines im Thale Josaphat, ein anderes auf dem Berge Tabor). Der Senat von Venedig verpflichtete sich, jährlich hundert Pfund Weihrauch an Cluny zu entrich-

ten (p. 114). — Die Bekehrung der Juden und Mohamedaner und die Bekämpfung der Irrlehren des Peter von Bruys waren Hauptgegenstände der literärischen Arbeiten von Peter dem Ehrwürdigen. In einer Zeit, wo die christlichen Völker gegen die durch Handel und Wucher sich bereichernden Juden sehr erbittert waren, und die Kreuzzüge zur Eroberung der Grabstätte des Erlösers noch Oel in dieses Feuer gossen, schien es ihm, obgleich er jenen Hass der Juden für ganz gerecht ansah, wie sein Brief an den König von Frankreich beweist*), geziemend, dass man ihre Vorurtheile gegen das Christenthum zu zerstreuen versuche. — Vom Islam war jedoch die Christenheit damals weit mehr gefährdet, Peter nahm sich vor, den Koran zu beleuchten. Dafür veranlasste er vorerst die Uebersetzung desselben ins Lateinische. Es ist die nämliche, die später im XVI. Jahrhunderte mit Luther's und Melanchthon's Vorreden im Druck erschien. Peter fand mit Recht ein vorzügliches Wahrzeichen der Falschheit des Islam in dem Verbot Mahomed's sich über dessen Dogmen in Streit einzulassen. „Besser tödten als disputiren" war sein Wahlspruch. — In Frankreich selbst aber (im südlichen) war die katholische Lehre durch mehrere Behauptungen Peter's von Bruy's von der Unnützlichkeit der Kindertaufe, der Kirchen und Altäre und der Wirksamkeit der Messe, der Almosen und Gebete gefährdet. Peter richtete seine Schrift dagegen an die Bischöfe v. Arles, Gap und Embrun. — Das bleibendste und in vieler Beziehung werthvollste Denkmal der Geistesthätigkeit des Abts Peter bildet indessen sein Briefwechsel mit den ansehnlichsten Personen seiner Zeit, welcher auch die wichtigsten Momente seines Lebens beleuchtet, wie denn

*) S. Beilage p. 402: „Wenn wir," schrieb er, „die Sarazenen verabscheuen sollen, die doch gestehen, dass Christus von einer Jungfrau geboren ist, und Mehreres vom Erlöser mit uns glauben, aber läugnen, dass er Gott und der Sohn Gottes sey, wie viel mehr müssen wir die Juden hassen und verwünschen, die keine unserer Meinungen über Christus theilen —? Man nehme den Juden," fährt er fort, „ihre übertriebenen, schlecht erworbenen Reichthümer oder vermindere sie wenigstens beträchtlich —; man lasse ihnen das Leben, aber nehme ihnen ihr Vermögen, damit die Kühnheit der ungläubigen Sarazenen mit Hülfe des Geldes der lästernden Juden durch die Christen niedergeworfen werde: so wie die Reichthümer der Egypter vordem, als die Juden Gott gefällig waren, auf seinen Befehl ihnen überliefert wurden."

kaum eine bedeutende Verhandlung, ein Ereigniss der Zeit darin unberührt bleibt. Von seinen Briefen an den in Frankreich allvermögenden Abt Suger sind nur wenige auf uns gekommen, von denen an Abälard keiner. Aber rührend ist sein Brief an Heloise, worin er ihr ihres Freundes letzte Tage und Hintritt in dem von Cluny abhängigen Kloster St. Marcel, wohin er sich aus den Stürmen des Lebens zurückgezogen, beschreibt. Wiewohl Abt Peter überzeugt war, dass Abälard auf unrechtem Wege sich befand, indem er die Geheimnisse des Christenthums mit der Vernunft erklären und begründen wollte, so hindert ihn dies doch nicht, von ihm mit einer Verehrung und Liebe zu sprechen, die er ihm auch während dessen Aufenthalt in seiner Umgebung durch die That bewies. Er machte auch Abälard's Grabschrift, worin er bezeichnet ist als

> Gallorum Socrates, Plato maximus Hesperiarum,
> Noster Aristoteles, logicis, quicunque fuerunt,
> Aut par aut melior, studiorum cognitus orbi
> Princeps, ingenio varius, subtilis et acer,
> Omnia vi superans rationis et arte loquendi,

und es am Schlusse heisst:

> Ad Christi veram transivit philosophiam.

Fünf und dreissig Jahre stand Peter Cluny vor. Wenn Bernhard von der Welt bewundert wurde, verehrte sie Petern. Sein Wort, mit dem des h. Bernhard vereint, bewirkte, dass die christliche Welt dem Pabst Innocenz II den Vorzug vor dem Gegenpabst Anaklet gab, und dieser war doch ein Mitglied von Cluny. Peter wohnte mehreren Concilien seiner Zeit (zu Pisa, im Lateran) bei. Auf die Einladung Suger's und des h. Bernhard, sich bei der grossen Versammlung zu Chartres, wo ein neuer Kreuzzug gegen die Türken, welche Antiochien bedrängten, beschlossen werden sollte, einzufinden, entschuldigte er sich mit seiner leidenden Gesundheit und dringenden Ordensgeschäften (s. Beil. p. 378. und 379.). Wohl dachte er, wo Bernhard mit seiner feurigen Beredsamkeit zum Kreuzzuge hinreissen werde, sey seine sanftere nicht nöthig. Er begnügte sich, diesen durch Geld zu unterstützen. Mit Abt Peter erlosch das letzte grosse Licht von Cluny. Von dem an beginnt der Zerfall der bedeutenden Anstalt, die immer mehr einer Agonie gleichsah. Die Hauptursache zeigt sich darin, dass die Sicherstellung der grossen Masse und Mannigfal-

tigkeit ihrer irdischen Besitzungen und Herrlichkeiten gegen die vielen Angriffe und Gefährdungen von verschiedenen Seiten die Veranlassung wurde, die Wahl der Versteher meist auf Männer zu lenken, welche mehr durch das Ansehen ihrer Geburt und Verwandtschaften, als durch grosse Eigenschaften des Geistes hervorragten. Der Schilderung dieser Epoche des Zerfalls sind die Abschnitte XV. und XVI. gewidmet. Peter's Nachfolger hinterliessen weder eigene Schriftwerke, noch Geschichtsbücher, ausser einer kurzgefassten, magern, farblosen Mönchschronik, die über die innern Zustände wenig Licht gibt. Auch in Beziehung auf das weltliche Ansehen der Stiftung erreichte die Wahl von Personen vornehmer Herkunft zu Aebten selten den Zweck seiner Erhaltung, seines Schutzes. Im Jahre 1270. drohte der gewaltsame Einbruch des Grafen Wilhelm von Chalons völlige Zernichtung. Die Abwendung derselben brachte Cluny in grössere Abhängigkeit von der Krone Frankreichs. Der einzige ausgezeichnete Abt war Theobald von Vermandois, der nachher Cardinal und päbstlicher Legat wurde. Er umgab Cluny mit Festungswerken, Mauern und Gräben. Später (1196) versuchte Abt Hugo von Anjou eine Reform, welche die Reinheit des alten Mönchslebens wieder zurückführen und die nachtheiligen Einflüsse der Reichthümer und des Lehenwesens davon entfernen sollte. — Merkwürdig ist, dass einer seiner Nachfolger, Gerold von Flandern, von Innocenz III. des Eides entbunden wurde, die Statuten Peter's des Ehrw. aufrecht zu halten (p. 180.). Das weltliche Besitzthum des Stifts bekam wieder Zuwachs. Aber der innere Zustand verschlimmerte sich. Vergeblich wollte 1232. Gregor IX. dem abhelfen durch eine Bulle, die eine Reform auf der Grundlage der Regeln von Cisterz und unter Beiziehung von drei Prioren des Karthäuserordens verordnete (p. 182.) Im Jahr 1245. fand eine glänzende Zusammenkunft Innocenz's IV und Ludwigs IX. (des heil.) zu Cluny statt, welche von Wilhelm von Nangis beschrieben ist. Zur Entschädigung für die dadurch verursachten grossen Ausgaben bewilligte der Pabst dem Abt die Erhebung eines Zehents von dem ganzen Orden, mit Vorbehalt von 3000 Mark Silbers, die davon an den päbstlichen Hof entrichtet werden sollten (p. 189.). In der dritten Sitzung des Concils zu Lyon (den 17. Juli 1245.) liess Innocenz eine Sammlung von 52 Urkunden über die von den Kaisern, Königen und andern Fürsten dem päbstlichen Stuhl verliehenen Besitzungen und Vorrechte vorlegen und von den anwe-

senden Prälaten mit Unterschrift und Siegel versehen. In dieser Sammlung befanden sich auch das Diplom Otto I., worin er sich die Oberhoheit von Rom und dessen feierliche Anerkennung durch jeden Pabst vor seiner Einweihung vorbehielt; und das des Königs Johann von England, worin er sich zum Vasallen Roms erklärte. Als letzteres im Concil verlesen werden sollte, erhoben sich dagegen die englischen Gesandten, weil die Grossen des Reichs nicht zugestimmt hätten. Die Sammlung soll nach dem Verf. von Innocenz IV. dem Stift Cluny zur Aufbewahrung anvertraut worden seyn. Nach Einigen jedoch wäre die ihm übergebene Sammlung nur eine der zu Lyon gefertigten Abschriften gewesen. Dennoch liess Benedikt XIV. um die Abtretung derselben an den Vatikan ansuchen. Die Abtei beschuldigte jedoch die Ablehnung dieses Ansinnens mit der ihr obliegenden Pflicht, die ihr anvertraute Niederlage zu bewahren, und der Pabst begnügte sich mit einer von Don Dumont gefertigten Abschrift. Wohin die Sammlung nach der französischen Revolution gekommen, weiss der Verf. nicht anzugeben (p. 191—196.). — Aus den folgenden Kapiteln entnehmen wir, dass die Könige von Frankreich immer mehr die Schutzherren von Cluny wurden. Der heil. Ludwig verordnete: dass jeder neue königliche Vogt zu Saint-Genoux im dasigen Kapitel schwören solle, alle Güter des Klosters treulich zu beschützen (p. 198.). Philipp der Kühne aber sicherte ihm das alte Recht, Münzen zu prägen (p. 200.). Vom Abt Ives von Vergy bemerkt der Verf., dass er, das Bedürfniss seiner Zeit erkennend, in welcher das wissenschaftliche Streben überall Universitäten ins Leben rief, im Jahr 1296. zu Paris das Collegium von Cluny gestiftet habe (p. 201.), womit später ein anderer Abt (1334) den angekauften Palast des Thermes verband (p. 248.). Der Abt Ives bereicherte die Klosterkirche mit einem Schatz goldener und silberner Geräthe und Gebilde, verordnete, dass kein Abt die innere Verwaltung ohne Zustimmung der Mönche solle abändern können, und führte den Gebrauch ein, dass an gewissen Tagen die Mönche ungemischten Wein trinken dürften (p. 202.). Im XIX. Kapitel unterbricht der Verf. den Faden der Geschichtserzählung, um die gesetzliche Verfassung der Congregation von Cluny ausführlich darzustellen. Wir heben hier nur Einiges hervor in Bezug auf wichtige Abänderungen, welche die Umstände der Zeit herbeiführten. Von Alexander III., noch mehr von Innocenz III., Gregor IX. und Nikolaus IV. wurden die er-

weiterten Rechte der Ordenskapitel sanktionirt, wodurch diese nach und nach über den Abt sich erhoben. Der Grund davon lag in der grossen Vermehrung der Besitzungen der Anstalt und der ihr untergeordneten Klöster, so wie der Verwicklung ihrer Verhältnisse mit den weltlichen Herren. Auch in der Wahl ging eine wesentliche Abänderung vor sich. Zwar blieb diese stets den zu Cluny selbst wohnenden Mönchen vorbehalten. Aber die Form eines Compromisses, wodurch die Wahl einer beschränkten Zahl gewählter Glieder übertragen wurde, kam seit 1308 in Uebung. Der Beweggrund war die Erleichterung der Wahlen mit Vermeidung von Parteiungen. Uebrigens wurde die Einmischung des römischen Hofes immer merklicher. Bonifaz VIII. war der erste, der eine Bestätigung ausübte. — Die Handarbeit war auch zu Cluny nach und nach unter den Mönchen ausser Uebung gekommen. Peter der Ehrwürdige suchte sie jedoch so viel möglich wieder herzustellen, indem er in dem Müssiggang die Quelle vieler Unordnungen erblickte (p. 226.). Seit dem Jahre 1308. wurde auch die Uebung, dass die Mönche sich gegenseitig den Bart scheerten, dahin abgeändert, dass ein eigener weltlicher Bartscheerer mit einem Gehalt von zwanzig Franken, wozu noch ein Kleid kam, angestellt wurde, weil vorher das Bartscheeren, wie die Chronik bemerkt, eine wahre Marter gewesen: non rasura, sed potius excoriatio (p. 238.).

Seitdem die Päbste ihren Sitz nach Avignon verlegt hatten, zeigte sich der Einfluss derselben auf die Abtswahl in Cluny immer entschiedener. Dies wird im XX. Kapitel nachgewiesen. Der Abt Heinrich wurde auf Empfehlung Clemens V. gewählt. Nach ihm bewirkte Johann XXII. die Wahl des Raymund von Bonne, seines Verwandten. Später wurde Peter von Castellux vom Hof zu Avignon zum Abt befördert (p. 244.), und in der Folge gelangten drei Verwandte Clemens's VI. nach einander zur Abtswürde (p. 248.). Um eben diese Zeit wurde auch die Berufung von den weltlichen Gerichten von Cluny an das Parlament zu Paris in Uebung gebracht, weshalb der Abt, um ihn gleichsam für seine vorige Unabhängigkeit zu entschädigen, zum beständigen Ehrenmitgliede dieses obersten Gerichtshofs gemacht wurde (pag. 245.). Vom XIV. Jahrhundert an werden die Beförderungen der Aebte auf Bischofssitze häufiger. In frühern Zeiten lehnten die Aebte oft solche Beförderungen von sich. Der im Jahr 1351. erwählte Abt Androin de la Roche wurde zu grossen weltlichen

Verhandlungen verwundet und starb als Kardinal 1369. zu Viterbo, vermachte aber seinen ganzen Nachlass an Cluny, wovon jedoch Urban VI. dreizehntausend Gulden zu seiner Verfügung wegnahm (p. 251.). Von dem an sieht man die Abtswahl abwechselnd vom Könige von Frankreich und vom Pabst ausgehen, und die Aebte vielfältig bald zu Avignon, bald zu Paris verweilen. Die meisten dieser Aebte verlegten sich vorzüglich auf Wahrung und Vermehrung der Einkünfte. Doch Abt Simon widmete besondere Sorgfalt dem Collegium zu Paris, dem er zweckmässige Statuten gab. Während der langen Kirchenspaltung, die 1377. begann, suchte Cluny wieder die freie Abtswahl herzustellen. Einige Zeit mit gutem Erfolg. Auch fand es hierin Unterstützung in den Concilien von Constanz und Basel, denen ein Abgeordneter von ihm beiwohnte. Die Klosterzucht verbesserte sich. Beispiele von streng und frommlebenden Mönchen daselbst, die durch himmlische Gesichte begnadigt wurden, führt uns das XXI. Kapitel auf. Selbst der jetzt zunehmende Einfluss des französischen Hofs hinderte längere Zeit das Wiederaufblühen der Mönchszucht nicht. Der auf Empfehlung des Königs Karl VII. erwählte Abt Johann von Bourbon, gab neue Vorschriften zu ihrer Befestigung. Doch war es eine Abweichung von der alten Kirchenordnung, dass Pabst Calixt III. durch eine Bulle von 1457. diesem Abt die gleichzeitige Beibehaltung eines Bisthums gestattete. Abt Johann erbaute zu Cluny einen eigenen Palast zum Behuf besserer Bewirthung von Gästen mit Vermeidung der Störungen der klösterlichen Ordnung, und zu Paris einen eigenen äbtlichen Palast in einem sehr zierlichen Style (p. 263.). Die Kirche begabte er mit vielem kostbaren Geräth und die Bibliothek mit einem Schatz von Werken des klassischen Alterthums und der mittelalterlichen Gelehrsamkeit. Noch bei seinen Lebzeiten wurde ihm auf Verwendung Ludwig's XII. ein Bruder seines ersten Ministers Kardinal von Amboise als Coadjutor beigegeben. Der Verf. macht hier die Bemerkung (p. 266.): „un établissement religieux, moral ou politique, est mort, lorsqu'il ne dépend plus que du bon plaisir, de quelque part qu'il vienne. Dieser Coadjutor, nachher Abt, war bereits Bischof von Clermont und hatte zugleich nach und nach zwei Abteien inne gehabt. Seine Nachfolge in der Abtei sicherte er noch bei Lebzeiten 1460. seinem Neffen. Zwar nach des letztern Abtritt 1518. wählten die Mönche fast einstimmig einen Mitbruder. Allein Franz I. mit Zustimmung Leo's X. drang den

Aymard von Boissy, Bischof von Alby und Abt von St. Denys auf. Dies war die Folge des Concordats, das dem König die Ernennung, dem Pabst die Bestätigung zueignete. Auch ein späterer Versuch freier Wahl scheiterte. Auf lange Zeit wurde die Abtei als Commende gleichsam ein Erbstück in der mächtigen Familie von Guise. Diesen Zeitraum beschreibt das XXII. Kapitel. Der neue Abt Kardinal Johann von Lothringen war Erzbischof von Narbonne, Bischof von Tulle und Verdun, Administrator des Bisthums Metz, Abt zu Fécamp. Die geistliche Verwaltung zu Cluny überliess man dem von den Mönchen vergeblich zum Abt gewählten Johann de la Magdeleine, mit dem Titel eines Generalvikars des Ordens. Zwei Drittel des Einkommens schied sich von nun an der Abt zu, ein Drittel blieb dem Unterhalt der Mönche des Klosters. Die Zahl der Mönche verminderte sich; die Lebensstrenge liess nach. Erschien zuweilen auf kurze Zeit der nutzniessende Abt, so war die Pracht und Ueppigkeit in seinem Geleite nicht geeignet, jene Strenge zu fördern. Kardinal Johann gab sich schon 1548 seinen Neffen, den berühmten Kardinal Karl von Lothringen, Erzbischof von Rheims, zum Nachfolger, und dieser verschaffte wieder die Nachfolge einem Neffen (Bastarden des Franz von Guise). In dieser Zeit hatte Cluny durch die wilden Bürgerkriege, welche die Religion im Schild führten, viel zu leiden durch Belagerungen, Verwüstungen, Plünderungen, Bilderstürme und dergleichen. Selbst das Archiv und die Bibliothek, sogar die Grabstätten blieben nicht verschont. Im August 1562. wurde der einzige Mönch, der zurückgeblieben war, Claudius Olier, erbärmlich misshandelt. Auf einem Esel durch die Stadt geführt, wurde er mit Folter und Tod bedroht, damit er die verborgen geglaubten Schätze entdecke. Er blieb unerschüttert (p. 279.). Diese Schätze waren theils in der Veste Lourdon, dem Stift gehörig, theils nach Auxerre in Sicherheit gebracht worden. Erst 1563. kamen sie nach Cluny zurück. Nach dem Wiederausbruch des Kriegs 1565. musste Cluny eine Brandschatzung bezahlen. Bald hernach fielen blutige Gefechte in der Nähe vor. Die Hugenotten mussten weichen, verheerten aber die Umgegend. Nach der Mordnacht von Barthelemy kam neues Unheil über Cluny. Die Veste Lourdon, wohin die besten Schätze geflüchtet worden, wurde durch List überrumpelt; die Schätze geraubt. Man werthete sie auf mehr als zwei Millionen Livres. Wenig frommte dem Stift, dass die Stände von Blois ihm in einem Artikel die

Wahlfreiheit und andere Vorrechte zusicherten. Cluny musste der Ligue fröhnen. Sein Abt Claudius von Guise trat der Stadt beträchtliche Rechte in seinen Forsten ab, um sich ihrer Treue zu versichern. Im Juni 1593. hielt er mit Glück eine Belagerung zu Lourdon aus. Im Jahr 1595. musste Cluny sich dem König von Navarra ergeben, ohne jedoch Besatzung zu bekommen. Nachdem Dieser den Thron Frankreichs bestiegen, verzieh er dem Abt, und 1605. gab er Versicherungsurkunden für den Bestand der Abtei. Dem Abt Claudius folgte 1612. Ludwig, Kardinal von Guise, Erzbischof von Rheims.

Das XXIII. Kapitel geht auf die Zeiten über, wo Mazarin und Richelieu Frankreich regierten. Als Ludwig von Lothringen Abt war, versuchte Jakob von Veny, der das Stift leitete (1621.), eine tüchtige Reform zu verwirklichen. Der Abt und das Generalkapitel nahmen sie an; königliche Patente bekräftigten sie. Ihr Urheber wurde nachher 1622. selbst mit königl. Genehmigung zum Abt gewählt. Aber sie fasste keine tiefen Wurzeln. Im Jahr 1627. liess Richelieu sich die Abtei verleihen. Er übergab die Leitung und Einführung strenger Zucht zwölf Mönchen der Congregation von Vannes, wozu ihm eine Eingabe der Mönche von Cluny, welche, nach der Vermuthung des Verf., vom Kardinalminister selbst angeordnet war, zum Vorwand diente. Diese Eingabe schilderte den Zustand von Cluny als ganz zerrüttet, und begehrte Abhülfe. Der König bestätigte Richelieu's Reform und diese erklärte nun, die Abtei sey in allen weltlichen Dingen dem grossen Rath des Königs untergeordnet (S. 203.). Auf dieses Raths Befehl wurden 1632. die Vestungswerke von Lourdon zerstört. Das Palladium der Abtei war gefallen. Dafür gab man dem Abt die Ehre, einen der ersten Plätze in den Ständen von Burgund einzunehmen. Die Krone Spanien entzog ihm aber, als die Franche-Conté sein geworden, die Abteien im dortigen Gebiete. Richelieu verordnete 1636. die Vereinigung der Congregation von Cluny mit der von St. Maurus. Nach seinem Tod aber entstand eine Spaltung. Die eine Parthei erwählte einen Mauriner, die andere einen Prinzen von Conti. Der Staatsrath entschied 1644. für den letztern. Urban VIII. bestätigte ihn, und die Congregation von St. Maurus und von Cluny waren wieder getrennt. Zu Cluny selbst bestand von nun an eine schroffe Scheidung zwischen den Anhängern der alten und der strengern Observanz. Beide hatten ihre eigenen Leiter und Beamten unter dem

Einen Abt. Wegen der Theilnahme an der Fronde fiel der Abt Conti in Ungnade und ward der Abtei verlustig. Nachher wurde er jedoch wieder eingesetzt. Die Uebereinkunft seines Vaters mit den Mönchen über das Einkommen, das dem Sohn zukommen solle, macht es klar, dass die Abtei zum schnöden Mittel einer üppigen Prinzenausstattung herabgesunken war. Nach Conti bemächtigte sich ihrer der allgewaltige Mazarin. Er hob die Einrichtung Richelieu's auf. Dann stellte er sie wieder her; aber bald darauf wurde sie noch einmal aufgehoben. Der folgende Abt, Kardinal von Este, übergab die Geschäfte einem Rath von Senioren. Nach dessen Tod versuchte die Partei der strengen Observanz eine Wahl. Aber der Staatsrath vernichtete sie und der prachtliebende Kardinal von Bouillon bekam 1683. die Abtei. Sein Anspruch, nicht nur den Generalkapiteln, sondern auch den besondern Versammlungen der Partei der strengen Observanz vorzusitzen, erregte der letzteren Widerspruch. Der grosse Rath zu Paris sprach für sie. Bouillon berief an den Staatsrath. Dieser bestätigte den Spruch des grossen Raths. Der Versuch einer Ausgleichung schlug fehl. Neue Dazwischenkunft des grossen Raths. Endlich wird die Sache an das Parlament zu Paris verwiesen. Dieses handhabte provisorisch die Rechte der strengen Observanz, in deren Ausübung diese Abtheilung seither verblieb. An ihren besondern Versammlungen nahm der Abt keinen Theil. Sie wählten ihre Definitoren und Prioren. Dem Kardinal Bouillon folgte ein Neffe von ihm, Oswald, Erzbischof von Vienne, in der Abtswürde. Ein Staatsrathsbeschluss von 1744. stellte die Mönche unter den Sprengelbischof von Maçon. Die zwei letzten Aebte waren aus dem Hause la Rochefoucauld; der erste war zugleich Erzbischof von Bourges, der zweite von Rouen. Noch erst im Jahre 1750. wurde ein neues Klostergebäude zur Wohnung der Mönche in modernem Styl aufgeführt, obgleich ihre Zahl sich sehr vermindert hatte. Man lebte in den Tag hinein. Die Generalkapitel, alle drei Jahre gehalten, waren für Cluny und die weite Umgegend eine Epoche der Festlichkeit. Man findet S. 320. eine Schilderung davon. Wie ein Wetterstrahl fiel der Zerstörungsbeschluss der constituirenden Versammlung vom 13. Hornung 1790. in das morsche Gebäude. Noch im Jahr vorher hatten die Mönche den Stadtbürgern, um sie sich zu verpflichten, neue zeitliche Vortheile eingeräumt. Auch verliehen diese dem Stift bald hernach, als ein wüthender Volkshaufen auf dasselbe losstürmte, wirksamen Schutz.

Diese That bezeichnet den Abschied der Stadt von dem Stift, das nach dem Aufhebungsdekret sich auflöste. Das letzte (XXIV.) Kapitel beschreibt im Einzelnen den ehvorigen Reichthum an goldenen und silbernen Statuen, Gefässen und Geräthen, wovon jedoch nur noch der geringere Theil bei der Aufhebung vorhanden war. Viele der Statuen und Gefässe waren der Bewahrung von zahllosen Reliquien gewidmet, unter denen sich auch ein Kleid des Kindes Jesu, ein Schleier und Haare Mariä, das Salbgefäss der Magdalena, der Palmzweig Christi, das Weingefäss von Canaan und sogar ein Stück des wunderbar vermehrten Brodes befand. Unter den Handschriften war das erste Buch der Genesis mit eigenhändigen Bemerkungen des h. Augustin, das Psalmbuch des h. Chrysostomus in goldener Schrift, ein Gebetbuch angeblich von der Hand des h. Hieronymus und ein Leben von Karl d. Gr., angeblich von Alcuin, bemerkenswerth. Alles wurde in die vier Winde zerstreut. Im Jahr 1790. wurden die Gebäude der Abtei der Stadt als Eigenthum zugeschieden. Nun erst erfolgte die Zerstörung der herrlichen Kirche durch Haufen wüthender Revolutionsfreunde. Sie begann mit Verbrennung der Statuen von Holz und der Gemälde, und endigte mit dem Umsturz der Säulen, Pfeiler, Gewölbe und Mauern. Die Consularregierung wollte der Zerstörung Einhalt thun. Es war zu spät. Zwischen 1809. und 1811. wurde die Niederreissung vollendet. Auch der höchste Thurm musste stürtzen; die Glocken verschwanden. Nur wenige Trümmer bezeichnen noch die Stätte des grossartigsten Kirchenbaus in Frankreich.

In einem Anhange findet man unter Andern schätzbare Uebersetzungen der auf die Geschichte Cluny's sich beziehenden Briefe Peter's des Ehrwürdigen und des heil. Bernhard. Das Werk ist mit sieben lithographischen Darstellungen der Gebäude, unter diesen einem Bauplan der Kirche, ausgestattet.

Torquato Tasso's Leben mit Proben aus den Gedichten Rinaldo und Aminta in dem Dialog: der Familienvater, von Carl Streckfuss. Berlin, bei Duncker und Humblot. 1840.

Als psychologische Erforschung der Sinnesart einer höchst merkwürdigen Persönlichkeit verdient diese Schrift viele Beachtung. Sie ist freilich der Glorie, in welcher die Verehrer des

grossen Dichters seine Person uns darzustellen pflegen, nicht günstig. Allein wie oft sind Genie und Leben, dichterische Schöpfungskraft und Charakterstärke himmelweit von einander geschieden! Tasso, von Kindesbeinen an dem Idealen zugewandt, scheint sich um Lebensweisheit nie beworben und keine Anlage dafür gehabt zu haben, und doch wurde er mit vorzeitigem Rufe in früher Jugend an den geistreichen Hof zu Ferrara versetzt, wo ihm seine grosse Reizbarkeit um so gefährlicher werden konnte, je freundlicher ihm dort Alles entgegenkam. Nur zu bald gerieth er mit Allen, mit denen er in Berührung kam, in verdriessliche Reibungen. Seine Empfindlichkeit fand immer neue Nahrung und seine Einbildung von Feindschaften und Verfolgungen, von denen er umgeben sey, stieg bis zum Wahnsinn. Dazu gesellte sich seine Leidenschaft für die Prinzessin Leonore, Schwester des Herzogs, die er nicht zu zügeln verstand. Ob übrigens durch die vielen Unarten und Fehler, deren sich der Dichter schuldig gemacht, das Benehmen des Herzogs Alfons entschuldigt werde, bleibt dennoch in Frage. Ein angesehener, vom Glück begünstigter, ehrgeiziger Fürst, wie Alfons, war in der Regel nur zu geneigt, gefeierte Dichter und Schriftsteller, die um ihre Huld sich bewarben, nur als tüchtige Werkzeuge zur Förderung ihres Ruhmes zu betrachten. Der Dichter befand sich als Diener und Schützling am Hofe eines solchen Fürsten in einer heikeln Stellung. Ist doch das Gefühl der Freiheit, der Unabhängigkeit das wahre, wesentliche Element des Dichters, und dieses ward dort vielseitig gefährdet. Neigte sich vollends die wohlwollende Zuneigung der Fürstinnen selbst für den Dichter zu zärtlichern Gefühlen, so ward seine Lage nur noch bedenklicher, und er bedurfte eines nicht geringen Grades von Klugheit und Umsicht, um nicht in einen Wirbel hineingezogen zu werden, in welchem auch Starke Gefahr laufen möchten, Selbständigkeit und Selbstzufriedenheit, wie auch die Achtung der Welt einzubüssen. Umsicht und Klugheit sind aber nicht die gewöhnlichen Tugenden grosser Dichter. Tasso taugte nirgends weniger hin, als an einen Hof. Doch mag bezweifelt werden, ob er auch in andern Verhältnissen je zu wahrem Lebensglück gelangt wäre, indem die Einbildungskraft zu sehr in ihm vorherrschte, als dass es seinem Geist und Willen vergönnt gewesen wäre, für das Leben einen sichern, festen Haltpunkt zu gewinnen.

(Der Beschluss folgt.)

N°. 12. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Tasso's Leben, von Streckfuss.

(Beschluss.)

Dass die Klage des Dichters über die Härte seiner Haft, von dem Schmutz und Mangel, in dem man ihn lasse, theils übertrieben, theils ungegründet waren, mag zugegeben werden. Aber die strenge Haft selbst war schon ein herbes Geschick, und dass sie durch Nothwendigkeit gerechtfertigt war, ist nicht erwiesen. Noch schwerer lastet auf dem Herzog der Vorwurf der langen Vorenthaltung der in Beschlag genommenen Schriften des Dichters, deren Auslieferung dieser vergeblich verlangte. Am wenigsten Edelmuth zeigte der Herzog, da er das reuevolle Schreiben, welches der gebeugte Tasso kurz vor seinem Hintritt an ihn erliess, mit keinem Wort der Huld oder des Trostes erwiederte.

Des Dichters Misstrauen gegen Alle, die in Berührung mit ihm traten, erstreckte sich auf ihn selber, und machte, dass er den Werth der besten Schöpfungen seines Genies verkannte. Es hinderte ihn auch, während Buchhändler sich mit seinen Werken bereicherten, an der eigenen Herausgabe derselben, namentlich seines befreiten Jerusalems, welches er durch beständige Ueberarbeitung und zu bedenkliche Achtsamkeit auf die Kritiker, die z. B. die schöne Episode von Olind und Sophronia verwarfen, zu zu verderben im vollen Zuge war. Er gab seinem eroberten Jerusalem, das er selbst herausgab, den Vorzug. Doch das Urtheil der Welt war gerechter. Das eroberte Jerusalem fiel bald der Vergessenheit anheim, während das befreite sich immer zu höherem Ruhm emporhob.

Tasso's **Aminta**, ein Schäferspiel, wovon Herr **Streckfuss** die sehr gelungene Verdeutschung eines Bruchstücks mittheilt, verdiente wohl eine solche im Ganzen, sowohl wegen der hohen ästhetischen Vollendung des Gedichts in seiner Art, als weil sich uns darin die Denkart und Sitte der damaligen feinen

gebildeten Welt, zumal in Beziehung auf Galanterie, idealisch abgingelt*).

J. H. v. Wessenberg.

Die Sprachphilosophie der Alten von Dr. Laurenz Lersch. Dritter und letzter Theil. Bonn, H. B. König. 1841. XII. und 292 S. in gr. 8.

Auch mit dem besondern Titel:

Die Sprachphilosophie der Alten, dargestellt an der Geschichte ihrer Etymologie, von Dr. Laurenz Lersch, Privatdocenten an der rheinischen Friedrich-Wilhelm's Universität, correspondirendem Mitgliede des Wetzlar'schen Vereins etc. Bonn (wie oben).

Wir haben die beiden ersten Theile dieses Werkes in diesen Jahrbb. 1839. p. 150 ff. und 1840. p. 697 ff. besprochen, und haben schon aus diesem Grunde auch von dem vorliegenden dritten und letzten Theile einen Bericht zu erstatten, welcher Inhalt und Tendenz desselben in der Kürze darlegen soll. In diesem Bande ist es nemlich die Etymologie, welche, als ein wesentlicher Theil der Sprachforschung, hier nach ihrer historischen Entwicklung behandelt ist, wie sie, bei Griechen und Römern, nach und nach, so weit dies zu verfolgen jetzt noch möglich ist, von ihren ersten natürlichen Anfängen, wovon in den Werken der ersten Dichter sich noch Spuren nachweisen lassen, sich zu einem besondern

---

*) Von desselben Verf. deutscher Bearbeitung des befreiten Jerusalem's liegt jetzt eine dritte Ausgabe letzter Hand (vom Jahr 1840.) vor. Mit ihr zu Einem Ganzen vereint sind jetzt die ähnlichen Uebersetzungen des Verf. von Ariost's rasendem Roland (die zweite Ausgabe von 1839.) und Dante's Divina Comoedia (die dritte Ausgabe von 1840.) erschienen; wir säumen nicht, die Freunde italienischer Poesie, welche nicht im Stande sind, mit den Originalen selbst sich näher bekannt zu machen, auf diese gewiss Vielen gewünschte Erscheinung aufmerksam zu machen:

Der italiänischen Dichtkunst Meisterwerke. Uebersetzt von Karl Streckfuss. Ariosto. Dante. Tasso. Ausgabe in Einem Bande. Halle, C. A. Schwetschke u. Sohn. 1841. in 4. Die erste Abtheilung (Ariost) 654 S. Die zweite Abtheilung (Dante und Tasso. 682 S.

Die Redakt. d. Heidelb. Jahrbb.

Zweig der Wissenschaft heranbildete, der aus den Schulen der Philosophen, zunächst der Stoiker, gleich der gesammten, allgemeinen Sprachforschung, hervorgegangen, dann in den Schulen der Grammatiker weiter ausgebildet und gepflegt ward. Da der Verf. eine geschichtliche Darstellung dieses Zweigs der grammatischen Studien des Alterthums, wie er sich später von den eigentlich philosophischen Studien ausschied, zu geben beabsichtigt, so beginnt er mit den ältesten Dichtern, aus Homer, Hesiod, an welche dann Tragiker und Lyriker sich anreihen, die Spuren etymologischer Beziehungen in Ableitung und Deutung einzelner Worte, zunächst Eigennamen, nachweisend. Man wird diese übersichtliche Darstellung nicht ohne Interesse durchgehen, weil in ihr die ältesten Belege für das frühe Daseyn etymologischer Deutung vorliegen, welche, wie wir weiter unten noch sehen werden, selbst für die mythologische Forschung von Einfluss sind, selbst wenn man z. B, auch nicht so weit gehen will, wie der Verf., wenn er S. 6. die Vermuthung aufstellt, der ganze Mythos von Dionysos, als dem Sohne des Zeus (Διός), der auf dem Nysa erzogen ward, sey nichts weiter als eine Erfindung der die Herleitung des Namens ergrübelnden Phantasie. Konnten, fragen wir, je gelehrte Grübler und Grammatiker so tief in das Wesen und in die religiösen Begriffe und Anschauungen eines Volkes eingreifen und so in ihm solche Ueberzeugungen veranlassen, solche Mythen schaffen, mit andern Worten, konnten Gelehrte je bei einem Volke, wie die Griechen waren, eine Naturreligion, hier zunächst den Dionysischen Naturdienst, durch etymologische Deutungen und Grübeleien erschaffen? Wir bezweifeln es jedenfalls. — Mehr als bei Homer tritt in den Dramen des Aeschylus eine Vorliebe für etymologische Deutung, die mit der gleichen Vorliebe für Wortspiele, Paronomasien und dergleichen zusammenhängt, hervor; ja mehr noch als bei spätern Tragikern; sollte etwa hier, so fragt Ref., an einen Zusammenhang mit rhetorisch-sophistischen Richtungen, die um diese Zeit erwachten, zu denken seyn? Auffallend wird es immer bei einem Dichter seyn, der durch seine ganze Geistesrichtung und seine ernste würdige Haltung sich von jener Zeitrichtung sonst so ferne gehalten hat.

Auf die Dichter folgen die Philosophen, zunächst Plato und Aristoteles; Platon's Cratylus wird natürlich hier näher besprochen, und eine nähere Einsicht in Wesen und Charakter, wie in die eigentliche Tendenz dieses merkwürdigen Dialogs zu erzielen

gesucht; eben so wird aus Aristoteles Schriften dasjenige beigebracht, was in ihnen zerstreut hier und dort vorkommt, um eine Art von System aristotelischer Etymologie daraus zu ermitteln und die Ansichten dieses Philosophen über Etymologie und etymologische Forschung festzustellen. Bedeutender wird freilich das, was aus der Lehre der Stoa (mit welcher S. 51 ff. in einer sehr interessanten Zusammenstellung die Ansichten Wilhelm's von Humbold verglichen werden) angeführt und mit einigen Lehren späterer Philosophen, des tiefsinnigen Plotinus wie des Sextus Empiricus, noch verbunden ist. Die Stoa bleibt nemlich auch hier der Grund und Boden, auf welchem die Etymologie, so gut wie die Grammatik und die gesammte Sprachforschung der Alten, im Wesentlichen erwachsen ist. Hatte man nemlich, wie dies bei den Stoikern der Fall war, angenommen, die Sprache sey ein Produkt der Natur, und in Folge dessen auch eine natürliche Gesetzmässigkeit in der Bildung und Zusammensetzung aller der einzelnen Wörter und Benennungen, die auf analogischem Wege (φύσει), nicht auf anomalischem (θέσει) entstanden, statuirt, so war die Etymologie das natürliche Mittel, den wahren und ursprünglichen Sinn eines jeden Wortes auszumitteln und es auf seine wahre und ursprüngliche Bedeutung, nach bestimmten Gesetzen und Regeln, zurückzuführen. Auf diese Weise trat aber dann auch die Etymologie in eine nähere Verbindung mit der Glossographie und Lexicographie, deren gelehrte Behandlung bald einen der ausgebreitetsten Zweige der grammatischen Wissenschaft, so wie sich diese von der eigentlich philosophischen Wissenschaft getrennt hatte, bei den Griechen erschaffen und hier eine in der That bewundernswürdige Thätigkeit entwickelt hat. Leider ist das Meiste von dem, was diese ungemeine Thätigkeit hier zu Tage gefördert hat, verloren gegangen; nur aus Bruchstücken und fragmentarischen Nachrichten, die uns eine schon spätere Zeit mitgetheilt, lässt sich der grosse Reichthum dieser Literatur noch erkennen. Wir sind daher dem Verf. vielen Dank schuldig, dass er die noch vorhandenen Spuren dieser gelehrten Thätigkeit der alten Grammatiker mit grosser Sorgfalt und unverdrossenem Fleisse verfolgt hat, um uns wenigstens einen Ueberblick von dem zu geben, was im Alterthum darüber noch vollständig vorlag. Er hat nemlich von S. 61. an eine Zusammenstellung aller der zahlreichen Grammatiker Griechenlands und ihrer Schriften gegeben, soweit sie, einzelnen Anführungen nach, die Glossographie im

weitesten Sinne des Wortes und in Verbindung und im Zusammenhang mit der etymologischen Forschung, zum Gegenstand hatten: ein äusserst reichhaltiges Verzeichniss, in welchem sogar nach Inhalt und Tendenz dieser Schriften eine dreifache Abtheilung vorgenommen wird, obwohl, wie richtig bemerkt wird, diese Abtheilungen sich nicht immer scharf und bestimmt genug abgränzen lassen, indem Schriften der einen Classe oft auch in die der andern überspringen, was füglich in der Natur solcher Schriften überhaupt liegt. Der Verf. unterscheidet zuvörderst solche Schriften, in welchen Glossen, d. h. besondere, vom gewöhnlichen Sprachgebrauch abweichende, veraltete Ausdrücke besprochen und erörtert wurden, und in diese Classe bringt er auch die sachlichen Glossen; dann zweitens solche Schriften, in welchen Wörter und Ausdrücke, die nur in einzelnen Dialekten, als diesen eigenthümlich, vorkamen, ohne in dem allgemeinen Schriftgebrauch Aufnahme gefunden zu haben, behandelt wurden, dialektische Glossen (wie sie der Verf. bezeichnet); dann drittens Schriften, in welchen Wörter und Ausdrücke, die als besondere Eigenthümlichkeiten einzelner Schriftsteller und ihrer Sprache erschienen, erklärt wurden; literarische Glossen, wie sie der Verf. nennt. Nach diesen drei Rubriken sind nun die zahlreichen Schriften der alten Grammatiker, welche hier in Betracht kommen, aufgeführt, so dass wir wohl über den gewaltigen Reichthum an Schriften der Art staunen mögen, welche der Eifer für die grammatischen, oder vielmehr die sprachlichen Studien überhaupt in Griechenland hervorgebracht hat. Wie viele Grammatiker haben z. B. über Dialekte und Atticismen (Ἀττικαὶ λέξεις, γλῶσσαι, ὀνόματα) geschrieben! man lese nur das Verzeichniss S. 68 ff. Und ob dieses Verzeichniss überhaupt nur vollständig ist, wird man kaum zu versichern wagen wollen, wie denn auch der Verf. selbst eine solche Vollständigkeit keineswegs anspricht, wohl aber am Schlusse dieser verdienstlichen Zusammenstellung (S. 78.) den Wunsch ausspricht, damit Veranlassung zu einer chronologischen Zusammenstellung der griechischen Grammatiker gegeben zu haben, wozu er jedenfalls einen äusserst werthvollen und dankenswerthen Beitrag gegeben hat. Denn eine Geschichte der griechischen Grammatik wird nur auf solche Vorarbeiten hin möglich seyn, und damit die Geschichte der griechischen Literatur selbst in einem ihrer wichtigsten, bisher sehr vernachlässigten Theile eine so wünschenswerthe Vervollständigung erhalten.

Auf diese literarhistorische Darstellung folgen zwei Abschnitte, in welchen der Verf. sich die nicht leichte Aufgabe gestellt hat, die Grundsätze der Etymologie, so wie die Regeln, nach welchen dabei verfahren ward, nachzuweisen, so weit sich nemlich dieselben aus den fragmentarischen Nachrichten der diesen Gegenstand behandelnden Schriften des Alterthums noch entnehmen lassen. Bezeichnend ist es, wie hier überall die Grundsätze der Stoa durchschimmern und, bei der Mangelhaftigkeit und Unvollständigkeit der auf uns gekommenen Nachrichten, als leitender Faden dienen müssen. Namentlich gilt dies auch von denjenigen Regeln, welche, wenn auch zum Theil schon früher bemerkbar, doch durch die Stoiker erst allgemeine Geltung und Einführung in die Grammatik bis in die späteste Zeit herab, erhalten haben. Die vier Hauptregeln, welche unser Verf. S. 96 ff. nachweist, beziehen sich auf Veränderung oder Uebergang eines Buchstabens in einen andern, auf pleonastische Einschiebung oder Einsetzung einzelner Buchstaben, wohin auch die Reduplication gehört, auf Ausstossung oder Abschneidung einzelner Buchstaben und sogar Sylben, endlich auf Versetzung oder Umsetzung einzelner Buchstaben. Vielfache Beispiele, Belege und Nachweisungen im Einzelnen begleiten diese Regeln und zeigen deren Anwendung, namentlich auch in Bezug auf die Mythologie, wo das Bestreben, die Götter- und Heroennamen durch etymologische Deutung auf gewisse allgemeine naturphilosophische Ideen zurückzuführen, in der stoischen Schule bekanntlich früher schon sich zeigt und in der Folge immer weiter ausgebildet ward, um die Vulgär- und Staatsreligion mit der Naturphilosophie in eine Uebereinstimmung zu bringen, welche der stoischen Philosophie selber vor den andern philosophischen Richtungen der Zeit grösseres Ansehen und Bedeutung verschaffen sollte. Wenn daher der Verf. am Schluss dieses Abschnittes S. 105. den Satz ausspricht; „dass das Streben (der Griechen), Götter-, Helden- und Landesnamen ableitend zu deuten, auf die Bildung ihrer Mythologie einen ganz unberechenbaren Einfluss geübt", und wenn er einen eigenen Abschnitt: **Mythologie und Etymologie**, unmittelbar darauf folgen lässt, worin er diesen Einfluss der Etymologie, nicht blos in der späteren, sondern schon in uralter homerischer und hesiodischer Mythologie als kräftig und wirksam nachweisen will, um es dadurch anschaulich zu machen, wie Mythen aus Namen entstanden, oder wie man vielfach den bestehenden Mythus aus dem Namen des Gottes oder

Hellen hervorzuklügeln oder in denselben hineinzudeuten suchte, so wird man im Allgemeinen gegen die Wahrheit und das Vorkommen alles Dessen, was hier gezeigt werden soll, Nichts einwenden, aber man wird eine um so strengere Ausscheidung der Zeit verlangen können, indem diese etymologischen Deutungen und Mythen meist einer schon späteren Zeit angehören, die sich von der einfachen Naturanschauung, aus welcher der lebendige Geist und die rege, Alles belebende und beseelende Phantasie des hellenischen Volkes in seiner Jugendperiode das Gebilde des Mythus hervorgerufen hatte, schon mehrfach entfernt und dem Zeitalter der gelehrten Forschung mit seiner rhetorisch-sophistischen Färbung genähert hatte. Wenn es daher z. B. Seite 108. heisst: „der heilbringende Apollo scheint besonders dadurch zum verderblichen Gotte geworden zu seyn, dass man seinen Namen mit ἀπολλύναι in Verbindung setzte, wofür Beispiele aus Aeschylus [Agamemnon 1080] Euripides und Archilochos schon oben vorgekommen sind“, so sagen wir gerade umgekehrt: Eben weil Apollo (als Sonnengott) nicht blos in heilbringender, sondern auch in verderblicher und zerstörender Weise (durch Sonnengluth und alle die daraus hervorgehenden Uebelstände in der gesammten Natur und Atmosphäre) seine Kraft dem Hellenenvolke kundgab, so schuf der spätere Grieche, um dieses Phänomen zu erklären und den Widerspruch zu lösen, mittelst der Sprache eine gekünstelte Wortauslegung, die das, was im Wesen des Gottes lag, auch sprachlich aus der Ableitung und Bedeutung seines Namens nachweisen sollte. Ganz dasselbe gilt von der gleich darauf erwähnten Athene Tritogeneia, wo wir S. 109. die Vermuthung ausgesprochen sehen, als wenn der ganze Mythus vom Entspringen aus dem Kopfe des Zeus eben daraus enstanden, dass ἡ τριτώ in in kretischer Mundart so viel als κεφαλή bedeute. Das heisst doch der klügelnden Weisheit gelehrter Schulmänner eine Wichtigkeit und einen Einfluss auf die religiösen Anschauungen eines Volkes zu legen, die nie das Werk einer todten Gelehrsamkeit seyn können, sondern allein aus dem frischen, lebenskräftigen Geiste und der jugendlichen Phantasie einer Nation sich erzeugen und ausbilden. Alle derartigen Einflüsse der Etymologie und alle solche etymologische Deutungen sind das Produkt einer schon weit späteren, gelehrten Bildung, die darum doch nie dahin kommen konnte, ihren Künsteleien allgemeinen Eingang zu verschaffen. Wie daher am Schluss des Ganzen S. 112. vom Verf. anerkannt

wird, dass fast alles Derartige aus den Stoikern geschöpft ist, mithin das Werk einer philosophischen und theilweise auch grammatischen Schule ist, so theilen wir diese Ansicht vollkommen.

Auf die Griechen folgen in ähnlicher Weise, wie dies auch in den früheren Ländern der Fall war, die Römer und ihre durch Griechenland und griechische Forschung bedingten, von dort meist übertragenen Leistungen auf diesem Gebiete der Sprachwissenschaft. Der Verf. befolgt im Ganzen denselben Gang und dieselbe Methode, die er auch in der ersten Abtheilung seiner Schrift bei den Griechen befolgt hatte und beginnt daher zuerst mit dem Satze, wie auch in Rom Priester und Dichter die ältesten Etymologen gewesen. Wenn der Verf. (S. 114 ff.) hier die Indigitamenta, von welchen Servius zu Virgil's Georg. I., 21. eine Nachricht mittheilt, lieber für ein practisches, alte Gesangesformeln enthaltendes Werk halten will, so regt doch die Art und Weise, wie in der einzigen Stelle des Servius (ad Virg. Georg. I., 21.)*) davon gesprochen wird, Zweifel auf, wonach wir diese Indigitamenta lieber unter die Classe der libri pontificum, augurum und dergleichen (s. Ch. F. Elvers De juris sacri monumentt. I. Rostoch. 1834. 4.) setzen würden, in welchen Gegenstände liturgischer Art, priesterliche Vorschriften und darauf, wie auf den gesammten Cultus, bezügliche Erörterungen enthalten waren. Und selbst der Ausdruck Indigitamenta, der doch offenbar von indigitare abzuleiten, steigert unser Bedenken, dem nur die Analogie mit Axamenta (wie die Gesänge der salischen Priester hiessen) entgegengesetzt werden könnte. Wir können daher auch nicht mit dem Verf. weiter gehen, wenn er einer solchen, wie er

*) Die eigenen Worte lauten: „Nomina haec numinum in indigitamentis inveniuntur, i. e. in libris pontificalibus, qui et nomina deorum et rationes ipsorum nominum continent, quae etiam Varro docet; nam, ut supra diximus, nomina numinibus ex officiis constat imposita.“ Die indigitamenta Pompilia bei Arnobius II., 77. (und dazu Orelli's Note p. 112.) werden auch in keinem andern Sinne zu nehmen seyn. Selbst eine Glosse in der Note bei Festus (p. 186. ed. Dacer) gibt ἱερατικὰ βιβλία; die dort befindliche Erklärung (indigitamenta, incantamenta, vel indicia) ist aber von Paulus, seinem Epitemator. Sollten endlich hieher selbst nicht dii indigetes, quorum nomina vulgari non licet (bei Festus l. l.) zu beziehen seyn? Eine umfassende Erörterung des Gegenstandes gibt Klausen: Aeneas und die Penaten II., p. 907 ff.

glaubt, frühen Cultuspoesie eine grammatisirende Richtung beilegt, welche dann auch in den ersten römischen Dichtern sich zeige. Aber diese älteren römischen Dichter, aus deren Bruchstücken der Verf. eine Reihe von solchen Proben einer grammatisirenden oder etymologisirenden Richtung beibringt, waren (wie auch S. 116. oben richtig bemerkt wird), grossentheils Männer der Schule, in den Schulen der griechischen Rhetoren und Grammatiker gebildete, gelehrte Männer, die allerdings in solchen auf Grammatik oder Etymologie sich beziehenden Aeusserungen zugleich die Belege ihrer gelehrten Schulbildung an den Tag zu legen sich gedrungen fühlten. Diese Nachklänge griechischer Schulwissenschaft nehmen mit der Zunahme griechischer Bildung, und dem immer mehr sich ausbreitenden Geschmack in gleicher Weise zu und erreichen, so zu sagen, bei Ovidius, in seinen Fasten, ihren Höhepunkt. Denn diesem didaktischen Gedicht liegen eine Reihe von Werken gelehrter Grammatiker (wie z. B. Verrius Flaccus De verborum significatione, Varro u. A.), Annalisten, Chronologen und Astronomen (wie z. B. Clodius Tuscus u. A.) zu Grunde, aus welchen sein Inhalt entnommen und in eine poetische Form gebracht ist. Kein Wunder also, wenn hier die etymologische Richtung, eben weil sie in den griechischen wie in den römischen Quellen seines Werkes schon vorwaltete, auch in der Poesie sich abspiegelt. Ref. kann nur auf die umfassenden Untersuchungen Merkel's über die Quellen des genannten Ovidischen Gedichts in seiner neuesten Ausgabe desselben verweisen, besonders p. LXV. ff., LXXXVII. ff., XCIV. ff. Wir glauben aber aus diesem Grunde in der römischen Poesie die ähnliche Erscheinung einer etymologisirenden Richtung nicht als etwas Selbstständiges, Eigenthümliches und darum Auffallendes ansehen zu dürfen, wie der Verf. S. 119. anzunehmen geneigt scheint, sondern finden darin nur Nachbildungen, Wiederholungen und Nachklänge des Griechischen.

Wenn wir die nun folgenden Erörterungen: über das Wesen der Sprache (S. 119 ff.), über den Begriff der Etymologie (S. 125 ff.), über Onomatopoiie und Antiphrasis (S. 129 ff.) nur kurz berühren, so haben wir für den nun folgenden Abschnitt, welcher die Bestrebungen der römischen Gelehrten auf dem Felde der Glossographie und Etymologie im Einzelnen geordnet, in einem ähnlichen Ueberblick uns vorführt, wie früher die Leistungen griechischer Gelehrsamkeit, noch einigen Raum anzusprechen. Denn wir halten ihn für den wichtigsten

dieser zweiten, mit Rom sich beschäftigenden Abtheilung. Wir heben hier gleich einen Satz heraus, der auch in Bezug auf das, was wir kurz zuvor über die ersten römischen Dichter gesagt, Beachtung verdient: „der frühe Anfang der Glossographie erklärt sich aus der Gleichzeitigkeit gelehrter alexandrinischer Bestrebungen mit dem Erwachen römischer Poesie und literarischen Sinnes überhaupt“ (S. 134.). — Es hat überhaupt, nach unserer innigsten Ueberzeugung, alexandrinische Poesie wie Gelehrsamkeit einen überwiegenden, und jedenfalls weit grössern Einfluss auf römische Poesie und gelehrte, wissenschaftliche Bildung geäussert, als man gewöhnlich glaubt. So dürfen wir uns dann auch nicht wundern, schon vor Varro glossographische und etymologische Schriftsteller zu finden, deren Werke unter verschiedenen Namen angeführt werden. Hier unterscheidet nun der Verf. gleichfalls eine dreifache Richtung oder Schule von solchen, welche Alles aus griechischen Wurzeln ableiteten, während Andre Alles auf lateinische zurückgeführt wissen wollten, und eine dritte Schule, die insbesondere in dem gelehrten und umsichtigen Varro repräsentirt ist und einen vermittelnden Weg einschlug, aus beiden Sprachen gleichmässig die einzelnen Wörter der römischen Sprache ableitend und auf alt-italische oder griechische Wurzeln zurückführend. Die **Romanisten** — so nennt der Verf. die das nationale Element vor dem ausländischen, hellenischen berücksichtigende Schule — erscheinen an erster Stelle und werden mit der Genauigkeit und möglichen Vollständigkeit, welche wir schon oben gerühmt haben, hier ebenfalls aufgeführt; vergl. S. 136—163. Wenn uns nun hier, was die älteste Periode betrifft, aus den Werken der ältesten Geschichtschreiber Bruchstücke etymologischer Art mit grammatischen Deutungen und dergleichen entgegentreten, ja wenn eigene Werke der Art unter dem Namen dieser älteren Annalisten citirt werden, so freuen wir uns, zu sehen, dass der Verf. die Bedenken, die gegen die Aechtheit dieser Bruchstücke mehrfach auch in neuerer Zeit erhoben worden sind, nicht theilt. Es hängt nach unserer Ueberzeugung dies zusammen mit dem ganzen Ursprung, Charakter und Wesen der älteren römischen Historiographie, wenn man uns anders diesen Namen von Werken erlauben will, die vielleicht kaum einen solchen verdienen. Rhetorisch war der Charakter der römischen Geschichtschreibung von der ersten Zeit ihrer Bildung und ihres Entstehens an; aus den Schulen der Rhetoren, Sophisten und Grammatiker waren auch

diejenigen hervorgegangen, welche zuerst in Rom mit gelehrten Studien der Geschichte und Geschichtschreibung (wie mit Poesie) sich beschäftigten und hier, indem sie die Werke gelehrter Griechen, mit welchen sie auf diese Weise näher bekannt geworden waren, als Muster des Inhalts wie der Form betrachteten, in ähnlichen Leistungen sich versuchten, aus welchen spätere Grammatiker auffallende Ausdrücke und Notizen jeder Art mit vieler Sorgfalt hervorsuchten und in ihre lexicographischen oder literärhistorischen Sammelwerke eintrugen.

Gehen wir näher ins Einzelne ein, so wird, in einer freilich sehr trüben Quelle, nemlich in einer zweifelhaften Stelle des Spaniers Isidorus ein Werk des älteren Cato: De verborum differentiis angeführt, das, wäre die Sache sicher, allerdings als der erste Versuch einer sprachlichen, zunächst glossographischen und etymologischen Forschung auf römischem Boden zu betrachten wäre. Der Verf. bezweifelt die ganze Angabe, die er lieber aus einer Verwechslung mit dem unter August lebenden Grammatiker Valerius Cato erklären möchte. Wir bemerken, dass die Stelle Isidor's von Sevilla, welche der Verf. nicht finden konnte, sich in dessen Schrift De differentiis verborum, und zwar am Eingang in der Praefatio (T. V. p. 1. der römischen Ausgabe von 1808.) findet, wo es heisst: „De his (nemlich differentiis) apud Latinos Cato primus scripsit, ad cujus exemplum ipse paucissimas partim edidi, partim ex auctorum libris deprompsi", wo also ganz unbestimmt Cato gesetzt ist, was schwerlich von dem ältern Cato verstanden werden kann. Auch darin wird man dem Verf. nicht Unrecht geben, wenn er die Glossographie und Etymologie jener Zeit als eine antiquarische bezeichnet; vielleicht eher darin, dass L. Cincius Alimentus, als Verfasser eines Werkes De verbis priscis, als der erste Romanist unter diesen älteren Etymologen erscheinen soll. Der Verf. ist dessen ziemlich sicher, und betrachtet dies als ein wohlbegründetes Resultat (S. 143.). Jedoch so ausser allen Zweifel gestellt können wir weder die Abfassung jenes Werkes durch jenen Annalisten, noch auch die vom Verf. ihm beigelegte Richtung ansehen, zumal da dieser Annalist seine Annalen oder seine Geschichte, wie kaum zu bezweifeln, in griechischer Sprache abgefasst hatte, bei ihm demnach wohl eher das Gegentheil, vermöge seiner griechisch-alexandrinischen Bildung, vermuthet werden dürfte. Vergl. H. Liebaldt: Historico. Romann. reliqq. (Halis Saxon. 1833. 8.) p. 14ff., und schon frü-

her Zumpt in den Berl. Jahrbb. f. wiss. Kritik. 1839. II. Bd. Nr. 12. p. 94., so wie unlängst Merkel Prolegg. ad Ovid. Fast. pag. LXXV. sq., der ebenfalls den Grammatiker L. Cincius von dem Annalisten Cincius Alimentus unterscheidet und den Grammatiker noch vor Ovid und Varro setzen möchte, vor welchem er den Unterricht des Aelius Stilo genossen. Aehnliche Bedenken werden auch bei dem sich erheben lassen, was über Fabius demnächst behauptet wird; eher dürfte der Verf. auf Zustimmung rechnen bei dem, was er über Aelius Stilo, den Lehrer des Cicero und des Varro, in dieser Hinsicht bemerkt. Denn hier lässt sich allerdings ein Streben nachweisen, auf lateinische Wurzeln und Elemente, mit Beseitigung des Griechischen, zurückzugehen. Als Vertreter einer ähnlichen Richtung werden noch weiter Aurelius Opillius, des Stilo Zeitgenosse, dann Nigidius Figulus, der bekannte Pythagoreer, ein nur durch einige Etymologien bei Festus bekannter Curiatius, dann Servius Claudius oder Clodius, von dem wir freilich auch nicht mehr als vier Wort-Ableitungen kennen, aufgeführt. so dass allerdings hier die Beweise aus natürlichem Mangel an Nachrichten sehr schwach ausfallen, wenn ein solches Streben der genannten Grammatiker, das in andern Worten auch das entgegengesetzte gewesen seyn kann, völlig erwiesen werden soll. Wenn Cicero etymologische Fragen mit einer gewissen Ironie behandelt, so liegt unsers Erachtens der Grund davon nicht sowohl in einer Verachtung der Sache an und für sich, als vielmehr in dem sichtbaren Missbrauch, der zu seiner Zeit damit in den Schulen der Grammatiker getrieben ward und seinem gesunden Blick unmöglich entgehen konnte. Von Atejus Philologus und Publius Lavinius, die der Verf. zunächst nennt, ist zu wenig bekannt, um darauf ein sicheres Urtheil zu begründen; den Beschluss dieser Uebersicht machen zwei Gelehrte, von welchen der Eine, Cornificius, der bekannte Rhetor und auch Dichter, als eine Person mit dem Cornificius betrachtet wird, unter dessen Namen mehrfach bei späteren Autoren etymologische Erklärungen und Deutungen angeführt werden. Der Andere ist Caesius Bassus, der Verfasser der Schrift de metris in der Sammlung der lateinischen Grammatiker, eine und dieselbe Person mit dem lyrischen Dichter dieses Namens, wie der Verf. darzuthun sucht, aus der Zeit Nero's. Sein vollständiger Name wäre nach S. 161. Gaius Caesius Bassus; einige unter seinem Namen von Spätern angeführte Etymologien sollen ihn

als Romanisten nachweisen, wozu wir allerdings noch einige bestimmte Belege gewünscht hätten. Aehnliche Wünsche mögen wohl auch bei dem nächsten Abschnitt erlaubt seyn, welcher von den Hellenisten handelt, d. h. von solchen, welche bei ihren Worterklärungen und Etymologien auf griechische Wurzeln und Grundlagen Alles zurückgeführt wissen wollten. Einigen Angaben zufolge gehört der sonst wenig bekannte Grammatiker Santra, der allerdings ein Zeitgenosse des Varro war, und mithin noch in die blühende Periode der römischen Literatur fällt, dieser hellenisirenden Richtung an. Als Hauptpersen auf dem zwischen beiden Richtungen vermittelnden Wege wird Varro hervorgehoben. Und wir glauben mit allem Recht. Denn ihm konnte das zwiefache Element, das die Grundlage der römischen Sprache bildet, nicht entgangen seyn, so sehr er auch wohl die Schwierigkeit fühlen mochte (die wir auch jetzt noch und natürlich in einem weit höheren Grade fühlen), das nicht griechische Element der Sprache näher in seinen Wurzeln und Grundlagen nachzuweisen; so ward eine Hinneigung zum griechischen Elemente bei ihm um so erklärlicher, als hier doch ein sicherer und fester Boden vorlag, und dieses selbe Element auf die Bildung der Sprache seit mehr als einem Jahrhundert den entschiedensten Einfluss geäussert hatte, durch welchen das rohere altitalische Element in der Sprache immer mehr hatte zurücktreten müssen, so dass spätere Grammatiker mit einer gewissen Vorliebe beflissen waren, die Spuren desselben, gleich einer Art von Antiquität, aufzusuchen und zu erhalten. Verrius Flaccus und Festus erscheinen dem Verf. in derselben vermittelnden Richtung, der sich wohl auch die meisten gebildeten Grammatiker der späteren Zeit anschlossen, weil sie die natürlichste war, und auch mit der gelehrten historischen Forschung in einen Zusammenhang und in eine Verbindung zu bringen war, welche vor allen Abwegen der Extreme am besten bewahren konnte.

Den Beschluss des Ganzen machen, wie bei der den Griechen gewidmeten Abtheilung, Bemerkungen über die Regeln der Etymologie, über Etymologie und Orthographie, in sofern man nemlich seit Varro bedacht war, die Schreibung der Worte nicht von dem Sprachgebrauch abhängig zu machen, sondern dieselbe durch Zurückgehen auf die Wurzel des Wortes, zu bestimmen (vergl. S. 184.), endlich über Etymologie und Jurisprudenz, in welchem Abschnitt der Verf. aus einer Reihe von Belegstellen zeigt, in wel-

cher Weise die römischen Juristen, und zwar die ersten und namhaftesten, die Etymologie zur Erörterung juristischer Ausdrücke, und selbst der darauf begründeten Rechtssätze benutzt haben. Man wird diesen Abschnitt des in seinem Aeussern eben so vorzüglich wie die zwei ersten Bände ausgestatteten Werkes mit gleichem Interesse durchgehen.

Diatribe in locum philosophiae moralis, qui est de Consolatione apud Graecos, quam — pro gradu doctoratus summisque in philosophia theoretica et literis humanioribus honoribus ac privilegiis in Academia Rheno-Trajectina rite ac legitime consequendis eruditorum examini submittit Andreas Cornelius van Heusde, Rheno-Trajectinus. Trajecti ad Rhenum typis mandarunt Schultze et Voermans. MDCCCXL. XVI. und 175 S. in gr 8.

Was der Verf., ein Sohn des berühmten holländischen Humanisten Van Heusde, mit dieser seiner Erstlingsschrift, die sich durch die gründliche Forschung wie durch die gewandte Darstellung andern ähnlichen Schriften, wie wir sie aus diesem Lande classischer Bildung zu erhalten gewohnt sind, würdig anreiht, bezweckte, das hat er selbst S. 11. und 12. ganz bestimmt ausgesprochen. Er wollte nachweisen und erforschen: „quibus consolandi rationibus usi fuerint antiqui philosophi Graeci, quantumque iisdem tribuendum", und diese Aufgabe, deren nähere Veranlassung mit dem kurz zuvor erfolgten Hinscheiden eines Vaters zusammenfällt, dessen Verlust für die Angehörigen nicht minder schmerzlich war wie für die Freunde der Wissenschaft, musste sich, da wir das Meiste von dem, was Griechenlands Philosophen darüber geschrieben, verloren, zunächst dahin stellen, aus dem Wenigen, was noch vorhanden, dem, was wir verloren, nachzuforschen und die Ansichten der griechischen Philosophen in einer gewissen Vollständigkeit zu ermitteln. „Id igitur", schreibt daher der Verfasser, „nobis in primis agendum videtur, ut opera deperdita cum ex eorum fragmentis, tum ex eorum placitis, quae ab aliis memoriae sunt prodita, quoad ejus fieri possit, restituamus: quo melius inde singulorum philosophorum in consolando ratio appareat".

So gibt denn der Verf. eine möglichst vollständige Zusammenstellung alles Dessen, was die verschiedenen Schulen griechischer Philosophie wie die einzelnen Coryphäen derselben über eine

Lehre, die einen eigenen Abschnitt ihrer Moralphilosophie bildete, zu Tage gefördert haben; und an diese übersichtliche Darstellung, in der wir zugleich einen höchst schätzbaren Beitrag für die griechische Literärgeschichte erkennen, knüpft sich weiter eine Kritik dieser Leistungen, welche ihren Werth zu bestimmen sucht und die andre Abtheilung des Ganzen bildet, während die erste in ihrer literarhistorischen Uebersicht den Gegenstand nach drei Rubriken behandelt hat: in der ersten nemlich werden die Nachrichten von Schriften zusammengestellt, welche Trostgründe in Bezug auf den Tod ausgeführt hatten; es ist dies dem Umfang nach der bedeutendste Abschnitt, der mit Democrit und Hipparchus beginnend, dann auf Plato, Xenophon, Aristoteles und die Peripatetiker übergeht, bei Crantor und einigen andern Erscheinungen der spätern, insbesondere stoischen Philosophie, welche diesem mit ihrer ganzen Richtung in inniger Verbindung stehenden Gegenstand besondere Aufmerksamkeit schenkte, etwas länger verweilt und mit Plutarch schliesst, unter dessen Schriften sich glücklicherweise noch einige hieher gehörige (insbesondere die Schrift περὶ εὐθυμίας und die herrliche Trostschrift an Apollonius) erhalten haben, das Ganze von S. 13—91. Im zweiten Abschnitt werden wir mit denjenigen Philosophen Griechenlands bekannt, welche Trostschriften über das Alter verfassten, wie Plato, Musonius, Favorinus, Juncus (S. 92—101.); im dritten mit solchen, welche den Untergang des Vaterlandes, Verbannung und dergleichen zum Gegenstand eigener Trostschriften gemacht hatten, wie Teles, Musonius, Plutarchus, Clitomachus (S. 102—118.). Nun folgt in der andern Abtheilung des Ganzen die oben erwähnte Kritik, welche, nachdem sie zuerst die Begriffe von Kummer wie von Trost festzustellen sucht, die Trostgründe, durch welche die alte Philosophie die Trauer zu beseitigen und alle die nachtheiligen Folgen derselben zu entfernen, so wie das Gemüth des Trauernden aufzurichten und zu erheben bemüht war, einer genauen Prüfung unterwirft. Fragen wir nach dem Endresultat des Ganzen, fragen wir, was die griechische Philosophie durch die zahlreichen Schriften und Untersuchungen, zu welcher sie das Gefühl der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes führte, am Ende erreichte, so bleibt uns der Verf. darauf die Antwort nicht schuldig; und wir verweisen deshalb auf den herrlichen Epilog, durch den er sich freilich bei Denen wenig empfehlen wird, die jetzt alles Ernstes bedacht sind, bei uns ein neues Heidenthum in einer noch viel schlechteren und

haltloseren Form, als das vorchristliche war, mittelst dessen, was sie Philosophie und Freiheit nennen, wieder einzuführen. Der Verf. spricht sich mit vieler Anerkennung über das aus, was die alte Philosophie geleistet — jedenfalls mehr als diese neue Philosophie mit allem ihren Formelwesen und vornehmthuender Gehaltlosigkeit — er zeigt, wie sie wohl die Trauer zu schwächen und den Schmerz zu lindern, aber das, was das Höchste ist, die Erhebung und Stärkung des aufgerichteten Gemüthes in eine höhere Stimmung, in der alles Gefühl des Schmerzes sich auflöst, bei allem Streben darnach, doch nicht zu erreichen vermocht. „Magis enim (antiqui philosophi) in deprimendo dolore, quam in excitandis et ad optima quaeque adducendis lugentium animis occupati fuerunt“ (S. 168.) ist nur allzu wahr. Nur das Christenthum konnte dem Menschengeschlecht den höchsten Trost und die wahre innere Ruhe und Zufriedenheit bei allen Leiden dieses irdischen Daseyns bieten, wornach die erleuchtete Welt der Griechen vergeblich gerungen hat. Mit diesem Gedanken, der hier noch weiter ausgeführt ist, beschliesst der Verf. in würdiger Fassung und Haltung seine Schrift, der wir als Seitenstück noch eine ähnliche Untersuchung über das, was die römische Literatur auf diesem Felde geleistet hat, wünschen möchten. Vielleicht entschliesst sich der Verf. zu einem solchen Unternehmen, dessen Ausführung ihm, nach dem, was er in dieser Schrift bereits geleistet hat, nicht allzu schwer werden dürfte; denn gewiss verlohnt es sich der Mühe, näher nachzuforschen, was und wie viel auf einem solchen Gebiete der Philosphie das praktische Rom von den Griechen sich angeeignet, wie es dasselbe gestaltet, und mit anderem, was dem Boden der Heimath und dem Charakter der Nation entstammt war, in einen Zusammenhang gebracht hat, der zu manchen andern Entdeckungen und Aufschlüssen führen kann. Solche finden sich auch in dieser Schrift nicht wenige; sie konnten in unserer kurzen Anzeige nicht näher angeführt werden und müssen daher dem näheren Studium des auch äusserlich wohlausgestatteten Buches vorbehalten bleiben.

Chr. Bähr.

N°. 13. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Corpus Paroemiographorum Graecorum. Ediderunt E. L. a Leutsch et F. G. Schneidewin, Professores Gottingenses. Tomus I. Zenobius. Diogenianus. Plutarchus. Gregorius Cyprius. Appendix Proverbiorum. — Gottingae, apud Vandenhoeck et Ruprecht. — MDCCCXXXIX. 8. XXXIX. 541 S.

In den Sprüchwörtern haben alle gebildeten Völker eine Menge charakteristischer Lebensansichten und Lebenserfahrungen niedergelegt; daher gehören sie zu den wichtigsten und reinsten Quellen, aus denen die Kenntniss des Volksgeistes entnommen werden kann. Daher betrachten wir es als ein schönes Zusammentreffen der Bestrebungen, dass zu gleicher Zeit, wo die deutschen Sprüchwörter durch Körte und Eiselein neue Bearbeiter gefunden haben, auch die lange Zeit schnöde vernachlässigten griechischen Sprüchwörter der wohlverdienten Aufmerksamkeit gewürdigt werden. Schon Aristoteles betrachtete (nach Synesius Encom. Calv. V. p. 85. B.) die Sprüchwörter als: παλαιᾶς φιλοσοφίας ἐν ταῖς μεγίσταις ἀνθρώπων φθοραῖς ἀπολομένης ἐγκαταλείμματα, περισωθέντα διὰ συντομίαν καὶ δεξιότητα. Daher erklärte er nicht nur in seinen Politien den Ursprung mancher Sprüchwörter aus den Sitten und Gebräuchen der verschiedenen Staaten, sondern er veranstaltete auch eine eigene Sammlung derselben. Seinem Beispiele folgten seine Schüler Theophrast und Clearchus aus Soli; vorzüglich aber scheint Demon, den Herr Schneidewin mit dem um Olymp. 118. lebenden Atthidenschreiber identificirt, historische Sprüchwörter behandelt zu haben. Zweifeln möchten wir übrigens, ob seine Sammlung zum Mindesten vierzig Bücher enthalten habe. Diese Annahme gründet sich auf die Stelle bei Harpocration, s. v. Μυσῶν λείαν, wo es heisst: παροιμία τίς ἐστιν οὕτω λεγομένη, ἥν φησι Δήμων ἐν μ' παροιμιῶν τὴν ἀρχὴν λαβεῖν κ. τ. λ. Da nun aber dieses Sprüchwort gerade aus dem Buchstaben M ist, so konnte ein Abschreiber, welcher an alphabetische Ordnung dieser Sprüchwörter dachte, leicht auf den Buchstaben μ verfallen, und dieses für ά (i. e. ἐν πρώτῳ) setzen, was drei Handschriften bei Bekker haben, und

von Apostolius XIII., 36. und Phavorinus vorgefunden wurde. Auch der Stoiker Chrysippus, welcher um Olymp. 134 blühte, veranstaltete eine Sammlung von Sprüchwörtern: mit besonderer Vorliebe aber wurde dieser Zweig der Litteratur in Alexandrien behandelt. Der berühmte Grammatiker Aristophanes von Byzanz hinterliess zwei Bücher von metrischen, wie von prosaischen Sprüchwörtern. Weiter werden Dionysidor aus Trözen, Theaetet, Aeschylus, Mylon, Apollonides aus Nicaea, Attalus und Aristides als Paroemiographen genannt. Alle jedoch verdunkelte Lucillus aus Tarrha auf Creta, dessen drei Bücher über die Sprüchwörter von allen folgenden ausgebeutet worden sind, und Didymus, der Zeitgenosse des Cicero. Herr Schneidewin, aus dessen gehaltreicher Vorrede wir die vorstehenden Notizen entnommen haben, vermuthet, dass uns in den Scholien des Plato, in welchen die Sprüchwörter besonders reichhaltig ausgestattet, und die Namen des Lucillus und Didymus einigemal aufgeführt sind, Ueberbleibsel aus diesen zahlreichen und gelehrten Sammlungen erhalten seyen. Wir stimmen ihm hierin vollkommen bei, und bedauern nur, dass er sich nicht eine Vergleichung dieser Scholien nach Codex Paris. 1809. verschafft hat. Denn dass in dieser Handschrift die Scholien zu Plato reichhaltiger, als in Ruhnken's und Bekker's Sammlung enthalten seyen, erhellt aus einer von unsern Herausgebern übersehenen Stelle in Böttiger's kleinen Schriften, Bd. 3. p. 197., wo Bast zu dem Sprüchwort δὶς παῖδες οἱ γέροντες aus der genannten Handschrift folgende neue Zusätze gibt: μέμνηται δὲ αὐτῆς Κρατῖνος ἐν Δηλιάσι λέγων

Ἦν ἄρ' ἀληθὴς ὁ λόγος, ὡς δὶς παῖς γέρων.

Καὶ Πλάτων ἐν νόμων α'· οὐ μόνον ἄρα, ὡς ἔοικεν, ὁ γέρων δὶς παῖς γίγνεται, ἀλλὰ καὶ ὁ μεθυσθεὶς, καὶ Μένανδρος Χήρᾳ καὶ Ἀριστοφάνης Νεφέλαις α'. Es wäre sehr zu wünschen, dass die neuesten Herausgeber des Plato die Scholien mit dieser wichtigen Handschrift vergleichen liessen.

Einen anderen beachtenswerthen Beleg für den Eifer, womit man sich im Alterthum auf die Erklärung der Sprüchwörter warf, gibt die Abhandlung des Marcellus περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παροιμιῶν, welche in dem auf der Bodlejana befindlichen Werk des Eusebius: Τὰ κατὰ Μαρκέλλου τοῦ τῆς Ἀγκύρας ἐπισκόπου, enthalten ist. Dieser Marcellus war nemlich Bischoff von Ancyra ums Jahr 336., und überreichte Constantin dem Grossen eine Schrift, in welcher er sich von dem Verdacht des Arianismus und

Sabellianismus säubern wollte. Eusebius widerlegte ihn in dem genannten Werke, aus welchem A. Schott, Gaisford und Schneidewin Praef. p. XX.—XXIII. den für unsern Zweck wichtigen Abschnitt mittheilen. Der letzte Herausgeber hat das Verdienst, die critisch sehr verdorbene Schrift von manchen Fehlern gereinigt zu haben; doch hat er für Andere noch Gelegenheit zu einer Nachlese übrig gelassen. Wir wollen versuchen, eine Stelle p. XXII., 10. wieder herzustellen. Es wird hier das Sprüchwort Γλαύκου τέχνη mit grosser Ausführlichkeit behandelt; da heisst es denn unter Anderem: ἕτερος δὲ Γλαῦκον αὐτὸν ἀναθεῖναι εἰς Δελφοὺς τρίποδα χαλκοῦν, οὕτω δημιουργήσαντα τοῖς παχέως τε κρουομένου τούς τε πόδας, ἐφ' ὧν βέβηκε, καὶ τὸν ἄνω περικείμενον καὶ τὴν στεφάνην τὴν ἐπὶ τοῦ λέβητος καὶ τὰς ῥάβδους διὰ μέσου τεταγμένας φθέγγεσθαι λύρας φωνῇ. Herr Schn. vergleicht Zenob. II., 91. Ἵππασος γάρ τις κατεσκεύασε χαλκοῦς τέτταρας δίσκους οὕτως, ὥστε τὰς μὲν διαμέτρους αὐτῶν ἴσας ὑπάρχειν, τὸ δὲ τοῦ πρώτου δίσκου πάχος ἐπίτριτον μὲν τοῦ δευτέρου, ἡμιόλιον δὲ τοῦ τρίτου, διπλάσιον δὲ τοῦ τετάρτου, καὶ κρουομένους ἐπιτελεῖν συμφωνίαν τινά, und verbessert darnach obige Stelle so: οὕτω δημιουργήσαντα ἐντέχνως, ὥστε κρουομένου — — καὶ τὸν ἄνω περικείμενον λέβητα καὶ τὴν στεφ. Allein damit ist die Lesart τοῖς παχέως τε gewaltsam ausgestossen, während die angeführte Parallelstelle aus Zenobius natürlich darauf hinleitet zu schreiben: οὕτω δημιουργήσαντα τὸ πάχος, ὥστε. Aus der Schreibart παχ ση ὥστε, oder παχ ὥστε wurde durch falsche Trennung leicht gemacht παχέως τε.

Diejenigen Sammlungen, welche auf unsere Zeit gekommen sind, verdanken ihren Ursprung dem Aufschwunge, welchen die Studien der griechischen Sophistik und Rhetorik unter den römischen Kaisern nahmen. Mit demselben Eifer, mit dem sich diese Leute an die Abhandlungen über die Redefiguren und Tropen machten, bemächtigten sie sich auch der Sprüchwörter, welche ebenfalls als lumina orationis betrachtet, und daher theils in eigene Sammlungen gebracht, theils in die zahlreichen rhetorischen Wörterbücher mit aufgenommen wurden. Zenobius, ein unter Hadrian in Rom lebender Sophist, brachte die Sammlungen des Lucillus und Didymus in eine Epitome, welche trotz der über die Originale ergangenen Beschneidung doch noch die reichhaltigsten Sacherklärungen unter den auf uns gekommenen Sammlungen darbietet. „Un-

gleich schmächtiger ist die Sammlung des Diogenianus, welcher ebenfalls unter Hadrian lebte. Die Erklärungen sind hier so kurz abgebrochen, dass sie oft ohne Beiziehung anderer Parömiographen gar nicht verständlich sind; die Rücksicht auf alte Geschichte und Gebräuche, so wie auf die Schriftsteller, bei welchen sich die Sprüchwörter finden, ist so ganz vernachlässigt, dass die Vermuthung nicht unwahrscheinlich ist, diese ärmliche Gestalt sey nicht auf Rechnung des Diogenianus, sondern eines zweiten Epitomator's zu schreiben; eine Vermuthung, welche durch die natürlichste Erklärung des Titels: Παροιμίαι δημώδεις ἐκ τῆς Διογενιανοῦ συναγωγῆς, begründet wird. Mit diesen beiden Werken stehen die Sammlungen, welche A. Schott aus einer vaticanischen, Gaisford aus einer bodlejanischen und pariser Handschrift herausgegeben hat, in so unverkennbarer Verwandtschaft, dass man oft ganz dieselben Worte, wie bei Zenobius oder Diogenianus, findet. Unsere Herausgeber haben daher sehr wohlgethan, dass sie solche wörtlich abgeschriebene Sprüchwörter nicht, wie Gaisford, besonders in der Appendix aufgeführt, sondern mit den betreffenden Stellen verschmolzen, und den vollen Inhalt der Handschriften in eigenen Registern verzeichnet haben. Eine ähnliche, 424 Sprüchwörter enthaltende Sammlung wurde unserm Herausgeber von Herrn Kramer, dem künftigen Restaurator des Strabo, aus einer vaticanischen Handschrift mitgetheilt, welche fast ganz mit Diogenian übereinstimmt und daher auch bei diesem eingetragen worden ist. An diese Sammlungen reihen sich noch zwei unbedeutende Compilationen: 1. Πλουτάρχου Παροιμίαι αἷς Ἀλεξανδρεῖς ἐχρῶντο, woran sich die von Boissonade in den Anecdotis T. 1. p. 294. herausgegebene Πλουτάρχου ἐκλογὴ περὶ τῶν ἀδυνάτων zweckmässig anreiht. Da in dem Verzeichniss von Plutarch's Schriften, das dessen Sohn Lamprias gefertigt hat, zwei Bücher Sprüchwörter genannt werden, so ist es sehr wahrscheinlich, dass irgend ein alexandrinischer Compilator diesen illustren Namen an die Spitze seiner dürftigen Sammlung gestellt hat; in keinem Falle darf bei dieser Arbeit an den Chaeronenser gedacht werden. 2. Drei Centurien-Sprüchwörter von Gregorius Cyprius aus dem XIII. Jahrhundert, deren Aufnahme sich vollkommen rechtfertigt durch die Rücksicht, dass sie zum Zeugniss dienen, wie diese Literatur nach und nach zum dürren, saft- und kraftlosen Gerippe zusammenschrumpfte.

Dies über den Inhalt des vorliegenden Banden; sehen wir

nun, was durch die neue Bearbeitung geleistet worden ist. Vor allem müssen wir hier die Meinung entfernen, als wäre diese Ausgabe nur ein Abdruck der im Jahr 1836. von Gaisford in Oxford herausgekommenen Sammlung. Unsere Herausgeber haben die ansehnlichen Hülfsmittel, womit Gaisford die Schott'sche Ausgabe verbessert und bereichert hat, gewissenhaft benützt, aber das ganze Material mit derselben Selbstständigkeit verarbeitet, wie Bernhardy den Gaisford'schen Suidas. Sehr zu billigen ist es, dass die kritischen Anmerkungen von den exegetischen getrennt worden sind; nur wäre es für den bequemeren Gebrauch der ersteren wünschenswerth, die Abbreviaturen auf einem eigenen Blatt verzeichnet zu finden. Die Herausgeber bereden sich gar zu gern, dass ihre Siglen jedem Leser ebenso verständlich seyn müssen, wie ihnen selbst, denen sie durch jahrelange Beschäftigung natürlich ganz geläufig geworden sind; im vorliegenden Werke aber, das verschiedene Schriftsteller, jeden mit seinem eigenen Apparat, enthält, ist es für den, der das Buch nicht in continuo liest, sondern nur nachschlägt, äusserst mühsam, in der 40 Seiten langen Vorrede die Erklärung für die einzelnen Abkürzungen aufzusuchen. Wir bitten daher die HH. Herausgeber, diesem Uebelstande nachträglich im zweiten Bande abzuhelfen. In den exegetischen Anmerkungen sind die Parallel-Stellen aus den Parömiographen und Lexicographen mit Genauigkeit angegeben, und die Nachweisungen bei den Schriftstellern mit einer zwar nicht ausgebreiteten, doch immer anständigen Belesenheit gegeben. Vollständigkeit kann dabei weder erlangt noch erzielt werden; doch ist es von Interesse, für den Gebrauch eines Sprüchwortes Zeugnisse aus den verschiedenen Perioden der Literatur und aus den verschiedenen Schriftstellern zu haben. Wir theilen daher im Folgenden eine kleine Nachlese mit, die zum Theil aus Schriftstellern, welche unsere Herausgeber entweder gar nicht oder nur zufällig benützt zu haben scheinen, wie Demosthenes, Dionys Hal., Pausanias, Aristides, Gregor von Nazianz genommen ist.

Zu Zenobius Cent. 1, 7. *ἀγέλαστος πέτρα* ist zu vergleichen Preller Demeter und Persephone p. 93.

Cent. 1, 61. vergl. Aristid. Or. sacr. III. p. 317. *μηδ' ἄκρῳ τῷ δακτύλῳ προσαψάμενον λαθεῖν.*

Cent. III., 13. Aristid. Παλιγῳδία ἐπὶ Σμύρνῃ p. 269. *γενέσθαι τόνδε ἡμῖν τὸν οἰκισμὸν δευτέρων ἀμεινόνων.* Eine Anspielung auf dasselbe Sprüchwort liegt in Aristid. Mo-

κφδία ἐπὶ Σμύρνῃ p. 362. ἔμελλες ἄρα τοῖς Ἕλλησιν φάσαθαι δευτέρων σχετλιωτέρων, wo Reiske zu vergleichen ist.

Cent. III., 87. Dion. Hal. Archaeol. III. p. 143. Sylb. δεινοὶ γάρ, ὦ Τύλλε, μηχαναὶ πλέκονται καθ' ἡμῶν.

Cent. IV., 11. Vergl. Plaut. Rud. Prol. 21. bonos in aliis tabulis exscriptos habet. Poll. VII., 15.

Cent. IV., 43. Dem. de fals. leg. p. 387. καὶ κακῶν Ἰλιὰς περιειστήκει Θηβαίους. Aristid. Συμμαχ. A. p. 480. ἐπειδὴ πρὸς τὸν εὐεργέτην ἐκινδύνευον, καὶ περιειστήκει κακῶν αὐτοὺς Ἰλιάς.

Cent. IV., 89. zu λευκὴ στάθμη vergl. Davis ad Max. Tyr. p. 368.

Cent. V., 12. Gregor. Naz. Or. εἰς τὰ ἅγια φῶτα p. 633. A. εἴπερ μηδὲ μία χελιδὼν ἔαρ ποιεῖ, μηδὲ γραμμὴ μία τὸν γεωμέτρην, ἢ πλοῦς εἷς τὴν θάλατταν.

Cent. V., 45. ist Hermann zu Aristot. Poëtik p. 101. beizufügen.

Cent. V., 37. Aristid. περὶ τοῦ μὴ δεῖν κωμῳδεῖν p. 508. ἢ τὸν μὲν εἰς Κόρινθον πλοῦν οὐ παντὸς ἀνδρὸς εἶναι πιστεύσομεν.

Cent. V., 38. beziehen unsere Herausgeber das Sprüchwort ὄνου πόκους ζητεῖς auf den Esel, der auf Polygnot's berühmten Gemälde in der delphischen Lesche das von Okros geflochtene Seil stets wieder auffrisst, und vermuthen nach der im Cod. C. gegebenen Andeutung, Cratinus habe über dies Gemälde einige Witze gemacht, welche zu dem Sprüchwort Veranlassung gegeben haben. Allein dass auf die Autorität dieses Commentators nicht viel zu bauen sey, erhellt aus dem Beisatze, wonach er in der bekannten Stelle bei Aristoph. Ran. 186. τίς εἰς τὸ Λήθης πεδίον ἢ τίς εἰς ὄνου πόκας, einstimmend mit den absurdesten Scholiasten einen Ort im Hades annimmt, welcher ὄνου πόκαι heisse. Wir glauben daher, dass alle archäologischen Beziehungen hier zu entfernen sind, und das Sprüchwort einfach für unmögliche Dinge gebraucht worden sey, etwa wie unter den Sprüchwörtern Plutarch's Nr. 26. φαλακρῷ κτένας δανείζεις.

Zu Diogenianus Cent. I., 43. vergl. Gregor. Naz. Apologet. p. 5. A. ἀνίπτοις χερσίν, ὃ δὴ λέγεται, καὶ ἀμυήτοις ψυχαῖς τοῖς ἁγιωτάτοις ἑαυτοὺς ἐπεισάγουσι.

Cent. II., 46. Dion. Hal. Archaeol. p. 92. τὴν δὲ κόρην, ὅσον ἂν ᾖ χρόνον ἁγνὴ γάμων. p. 127. von den Vestalinnen: χρόνον

δὲ τριακονταέτῃ μένειν αὐτὰς ἀναγκαῖον ἁγνὰς γάμων. Plat. legg. VIII. p. 430. Ast. Vergl. Schaef. ad Lamb. Bos. p. 72. 671.

Cent. II., 77. a. vergl. Plat. Axioch. p. 729. Geel histor. Soph. p. 729.

Cent. III, 49. vergl. Forcellini Lex. s. v. Cyprius: „Proverbium est apud Ennium Festo teste „„Cyprio bove merendam"" de sordidis convivis sordida coena acceptis, quia in Cypro boves humano stercore vescuntur."

Cent. III, 63. Vergl. die Ἰωνιὰ der Eudocia, wo die Frage behandelt wird: διατί οἱ ἐρῶντες μετὰ χεῖρας ἄνθη καὶ μῆλα φέρουσιν. Niceph. Progymn. p. 459. καὶ ὀπώρα ἔρωτος σύμβολον, Ἀφροδίτης ἀνάθημα. Auch ist hier Böttiger's Sabina II. p. 76. anzuführen. Ueberhaupt müssen wir bei dieser Gelegenheit bemerken, dass die HH. Herausgeber Böttiger's Schriften viel zu wenig (beinahe gar nicht) benutzt haben, und doch war Böttiger ein mit den ältesten Parömiographen vielfach verwandter Geist. Ein Beispiel, wo dies mit vielem Nutzen hätte geschehen können, haben wir bereits oben angeführt; ebenso war bei den Adonis-Gärten (Diogen. Cent. 5, 14) Böttiger's Sabina I., p. 265., und Creuzer zur Gallerie der alten Dramatiker p. 115. nicht zu übersehen.

Cent. VIII., 58. über Τενέδιος πέλεκυς ist Pausan. X., 14, 1—4. anzuführen.

Zu Plutarch's Sprüchwörtern p. 344, 8. vergl. Dion. Hal. Archaeol. II., p. 129., wo es von der Vestalin Tucca heisst: τὸ παροιμιαζόμενον ἐν τοῖς πρώτοις τῶν ἀδυνάτων τόλμημα ὑπομεῖναι, ἀρυσαμένην ἐκ τοῦ ποταμοῦ κενῷ κοσκίνῳ καὶ μέχρι τῆς ἀγορᾶς ἐνέγκασαν παρὰ τοὺς πόδας τῶν ἱεροφαντῶν ἐξερεῦσαι τὸ ὕδωρ.

Zu der Appendix Cent. I., 94. vergl. Athen. IV., p. 173. d. ἀλλ᾽ ὦ Δελφῶν πλείστας ἀκονῶν Φοῖβε μαχαίρας.

Noch ist ein Punkt übrig, der hier zur Sprache gebracht werden muss. Ungeachtet wir in diesem Bande 2261 Sprüchwörter haben, und 2027 aus Apostolius nachfolgen werden (wobei übrigens viele zwei- ja dreimal vorkommen), so sind wir doch weit davon entfernt, eine nur einigermassen vollständige Sammlung der griechischen Sprüchwörter zu haben. Dies rührt daher, weil die ältesten Parömiographen gar nicht die Absicht einer umfassenden Sammlung hatten, sondern hauptsächlich auf die geschichtlich interessanten Sprüchwörter ausgingen; die ärmlichen Wichte dage-

gen, von denen unsere Sammlungen herrühren, gaben sich nicht die Mühe, selbst in den Schriftstellern zu sammeln, sondern jeder schrieb sein Büchlein aus andern gleichartigen oder lexicalischen Werken zusammen, und seine Thätigkeit bestand blos in der Abkürzung der Erklärungen. Auf diese Art ist eine grosse Anzahl von Sprüchwörtern übrig, die in keiner der auf uns gekommenen Sammlungen stehen. Zum Beleg wollen wir hier ein Dutzend mittheilen. 1. ἀκίνητον δὲ οὐδὲν, φασὶ, τῶν ἐν ἀνθρώποις Aristid. προςφωνητ. Σμύρν. p. 271. 2. Ἀττικὸς πάροικος Aristot. Rhet. II., 21, 12. 3. ζῆν ἐν πᾶσι λαγῴοις Arist. Vesp. 707. 4. ἢ τοιαύτην χρὴ γαμεῖν ἢ μὴ γαμεῖν Arist. Or. sacr. IV. p. 337. 5. θυμιάμασιν ἀλλοτρίοις τὸ θεῖον σέβεσθαι Paus. IX., 30., 1. 6. κόραξ ἔχανεν Stanl. ad Aesch. Agam. 1482. 7. κυνὸς δίκη s. vita Eurip. ex cod. S. Genev. im Journal des Savans Apr. 1832. Jahn's Jahrb. erster Supplement-Band. H. 4. p. 539. 8. μεταβολὴ πάντων γλυκὺ Aristot. Rhet. I., 11, 20. Eurip. Or. 234. 9. μήποτ' εὖ ἔρδειν γέροντα Aristot. Rhet. I., 15, 14. 10. μύρμηξ ἢ κάμηλοι, ὡς ἡ παροιμία φησὶ, Luc. Epist. Sat. T. IX. p. 22. Lehm. 11. οὐ χρὴ τὸ τῶν διψώντων, φασὶ, κινεῖν σιωπῇ Aristid. εἰς τὸ φρέαρ τοῦ Ἀσκλ. p. 252. 12. ὅτι κεν ἐπ' ἀκαιρίμαν γλῶσσαν ἔπος ἔλθῃ Athen. V. p. 217. C. (quidquid in buccam venerit).

Die Frage ist nun, sollen sich die neuen Herausgeber mit Ueberlieferung des gegebenen Stoffes begnügen, oder sollen sie denselben noch durch eigene Sammlungen erweitern. In der Regel wird nun allerdings keinem Herausgeber zugemuthet, mehr zu geben, als was sein Autor enthält; allein hier ist der Fall ein anderer. Die Herausgeber haben sich, wo es ihnen nöthig schien, auch Amputationen erlaubt, was bei vollblütigen Schriftstellern nicht erlaubt ist, hier aber vollkommen am Orte war. Somit würde es auch erlaubt seyn, in die von unbekannten Verfassern herrührende Appendix fehlende Sprüchwörter einzureihen, die etwa zur Unterscheidung von den übrigen mit einem Asteriscus bezeichnet werden könnten. Da dies aber jetzt nicht mehr möglich ist, so wünschen wir sehr, dass zum zweiten Bande ein Anhang von solchen neuen Sprüchwörtern gegeben werde, in dem etwa die dem Arsenius, Macarius Chrysocephalus, Aesopus und andern noch nicht edirten Compilatoren eigenthümlichen Sprüchwörter mit aufgenommen werden könnten.

Mögen die Herren Herausgeber diese Beiträge und Wünsche

als Zeichen des grossen Interesses aufnehmen, mit welchem Ref. das Erscheinen dieses Werkes aufgenommen hat. Schön im Jahr 1832. schrieb er in der Vorrede zum Arsenius: saepe miratus, quin indignatus sum, nostra aetate, qua tot alii levioris saepe momenti auctores ad taedium usque typis recudantur, paroemiographos, in quibus tot egregia Graeci ingenii monumenta recondita sunt, in paucis cum publicis tum privatis bibliothecis inveniri prorsusque neglectos jacere. Seit dieser Zeit hat er zwar bei seiner Lectüre den Sprüchwörtern stete Aufmerksamkeit gewidmet, aber zu einer umfassenden Bearbeitung konnte er sich nicht entschliessen. Daher fühlt er sich den Herren v. L. und Sch. zu innigem Danke verpflichtet, und schliesst mit dem Wunsche, dass Herr v. L. den Apostolius nach der in Hoffnung gestellten Abschrift der Pariser Handschrift, welche Apostolius selbst geschrieben hat, wohl gesäubert und bereichert liefern möge.

Chr. Walz.

Relation d'un voyage dans l'Yemen entrepris en 1837 pour le Museum d'histoire naturelle de Paris par **Paul Emile Botta**. *Paris. Benjamin Duprat. 1841. 145 S. in 8.*

So gering auch der Umfang des vorliegenden Werkchens ist, verdient es doch in mancher Beziehung eine besondere Berücksichtigung. Seit Niebuhr haben wir wenig oder gar nichts über denjenigen Theil von Arabien gehört, der sowohl wegen seiner frühen Cultur, als seiner Lage in commercieller Beziehung, besonders aber wegen des eigenthümlichen Charakters seines Bodens und seiner Bewohner unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Vor Niebuhr aber hatte man in Europa von der Provinz Yemen, oder dem glücklichen Arabien, weil sie weder in der biblischen noch mohammedanischen Geschichte eine grosse Rolle spielte, auch von denjenigen Ländern, wie Egypten und Syrien, die häufig von Europäern besucht werden, zu fern liegt, eine höchst unvollkommene Kenntniss. Botta's Reisebericht ist aber trotz seiner Kürtze und Unvollständigkeit um so wichtiger, als er besonders über diejenigen Punkte sich erstreckt, die wir bei seinem Vorgänger vermissen, das heisst entweder Gegenstände betrifft, welche dieser nicht besprechen wollte, oder sich auf Um-

stände, Personen und Gegenden bezieht, welche ihm fremd waren. Unseres Verfassers Persönlichkeit darf hier auch nicht ausser Acht bleiben und muss den Werth des Werks bedeutend erhöhen. Er vereint in sich fast alle Kenntnisse, welche den Berichten der dänischen Reisegesellschaft, von der Niebuhr allein zurückkam, eine grosse wissenschaftliche Bedeutung verleihen. Längst ausgezeichnet als Naturforscher im weitesten Sinne des Worts, ist er auch mit Sprache, Religion und Sitten der Araber durch frühere Reisen und einen mehrjährigen Aufenthalt in Egypten, Syrien, dem Sennar und Cordovan aufs innigste vertraut. Er ist kein Gelehrter, der zum erstenmale seine Studirstube verlässt, sein Auge auf fremdem Boden umherschweifen lässt, sein Ohr jedem müssigen Schwätzer hinneigt und sogleich alles Gesehene und Gehörte, das eine andere Färbung als die einheimische trägt, aufs Papier setzt und, um ja nichts mehr an dem einmal Geschriebenen streichen oder ändern zu müssen, alsbald einem Buchhändler in die Heimath sendet. Zu bedauern ist freilich, dass Botta in das entgegengesetzte Extrem verfallen, durch seine grossen Reisen gewissermassen blasirt, allzuwenig für wichtig genug hält, dem Publicum mitgetheilt zu werden; sonst hätte er gewiss statt dieser kleinen Brochure schon zahlreiche Bände geschrieben, welchen die Naivität und Originalität seines Charakters noch einen ganz besondern Reiz verliehen hätte. Ueber den Zweck dieser Arbeit und über die seines Vorgängers drückt er sich in seiner Einleitung auf folgende, für einen Franzosen gewiss merkwürdig bescheidene Weise aus:

„L'exactitude de ce savant (Niebuhr) dans la description de ce qu'il a vu a été telle, que je n'aurais pas songé à publier le resultat de mes propres observations, si je n'avais eu l'occasion de visiter quelques points dont il n'a pu approcher ou s'il n'était utile de constater les changemens apportés par le tems dans ce qu'il a pu voir. En outre, si j'ose exprimer une critique, l'ouvrage de Niebuhr me semble un peu empreint de l'esprit de son tems et son attention s'est plutot portée sur des minuties scientifiques et sur des détails vrais, mais peu interessans, que sur les traits généraux de ce qui etait sous ses yeux. Comme l'ouvrage de Burckhardt sur l'Arabie, celui de Niebuhr est un excellent repertoire de faits materiels observés avec exactitude et décrits avec minutie; mais on y cherchérait vainement, je crois, une peinture de l'esprit et du caractère des Arabes et aprés l'avoir lu on les

connaitrait peu. Le but que je me suis proposé a été principalement de completer les renseignements de ces voyageurs; aussi me suis-je attaché à décrire ce qui a rapport à l'Arabe de l'Yemen, ce qui peut faire connaitre sa vie, ses passions et son caractère de préférence aux faits materiels, au sujet desquels je n'aurais presque rien à ajouter aux observations de Niebuhr."

Hätte nicht mancher Reisende, von solchen Grundsätzen abweichend, fremde Beobachtungen, in moderne Phrasen gehüllt, als seine eigenen bekannt gemacht, so wäre gar manche dreibändige Reisebeschreibung auf den Drittheil zusammengeschmolzen. —

Ausser dem vom Verf. hier angedeuteten Zweck des Buches hat es aber auch noch den, über den politischen Zustand Yemens zur Zeit der egyptischen Invasion einiges Licht zu werfen und uns zu zeigen, wie trotz der allgemeinen Anarchie und verschiedener innerer Kriege, welche jedem mächtigen Eroberer bei dem bessern und friedliebenden Theil der Bevölkerung eine freundliche Aufnahme sicherten, doch Bestechung und Verrath wirksamer für Mehmed Ali's Fortschritte in diesem Lande waren, als seine Waffen.

Der Verf. beginnt seinen Reisebericht, aus dem Ref. nur Einiges, so viel er glaubt bisher Unbekanntes mittheilen will, mit der Stadt Hodeida, denn bis dahin hat er seine Reise zu Wasser zurückgelegt. Hier findet er bei vielen Armen eine krebsartige, schwer zu heilende Wunde an der Seite; auch sieht er in Hodeida einige Banianen, die in der Ausübung ihrer Glaubenspflichten ungestört sind, denen es aber nicht gestattet ist, ihre Frauen in die Stadt zu bringen, weshalb sie auch nur so lange bleiben, bis sie mit einem anständigen Vermögen in ihre Heimath zurückkehren können. Die Banianen streuen Korn auf die Dächer oder Terrassen ihrer Häuser, um die Tauben zu nähren; auch theilen sie jeden Morgen Fleisch unter die Hunde aus, welche nicht in der Stadt geduldet werden, sondern vor den Thoren sich herumtreiben. Hier sieht er endlich noch Somalis, Bewohner der gegenüberliegenden afrikanischen Küste, welche allerlei Lebensmittel nach Hodeida auf den Markt bringen. Botta findet viel Aehnlichkeit, sowohl in Körperbildung als in Sprache, zwischen ihnen und den Bischaris, welche sich zwischen dem Nil und dem rothen Meere aufhalten. Sie sind schwarz, sehr wohlgestaltet, haben europäische Züge, eine stolze Haltung und lange Haare, die sie auf

eine ganz eigene Weise zustutzen, wie man sie häufig auf alten egyptischen Denkmälern findet.

In Hodeida liess sich der Verf. von Ibrahim Pascha, Enkel Mohammed Ali's, welcher damals Statthalter von Arabien war, Empfehlungsschreiben an Scheich Hasan geben, um unter seinem Schutz und in seiner Begleitung weiter ins Innere reisen zu können. Dieser Scheich Hasan, dessen Aufmerksamkeit, Gastfreundschaft und Fürsorge der Verf. nicht genug rühmen kann, war nichts destoweniger ein Bruder- und Onkelmörder und doppelter Verräther. Er war früher Statthalter von Taas für den Imam von Sanaa gewesen, herrschte später als unabhängiger Fürst in dem Gebirge, Osab Alasfal genannt, und kämpfte lange, in Verbindung mit den Arabern vom Gebirge Assir, gegen die Egyptier, wofür er mit der Statthalterschaft von Mokha belohnt ward. Er überlieferte aber bald diese Stadt den Egyptiern und erhielt dafür die Herrschaft über die Stadt und Provinz Haïs. Während er nun im Stillen an der Ausdehnung der egyptischen Macht in Arabien arbeitete, weil er durch sie sein eigenes Emporkommen voraussah, unterhandelte er mit dem Oheim des Imams von Sanaa, welcher in Taas Truppen sammelte, um seinen Neffen vom Throne zu stürzen. Auch dabei dachte er zunächst an nichts Anderes, als durch die Verschmelzung seiner Armee mit der des Imams, den Egyptiern einst die Einnahme von Sanaa zu erleichtern; dann aber wahrscheinlich an die Möglichkeit, selbst zum Statthalter dieser Hauptstadt Yemens ernannt zu werden.

Die Reise von Hodeida nach Haïs, wo damals Scheich Hasan sich aufhielt, legte Herr Botta über Beit el Fakih und Sebid in ohngefähr drei Tagen zurück. Von Haïs wollte er eine Excursion nach dem Djebel Ras machen, einem hohen Berge nordöstlich von Haïs. Er gelangte aber nur bis zur Hälfte des Berges in ein kleines Dorf, welches die Familie des Scheich Ya Sin bewohnt, weil die Bewohner des obern Theils des Berges, bei welchen der Scheich anfragen liess, ob sie einen europäischen Arzt, der medicinische Kräuter sammle, aufnehmen wollten, ihm eine verneinende Antwort ertheilten. Indessen fand er hier schon die Vegetation ganz verschieden von der der Ebene, er sieht hier zum erstenmale Forskalls nerium obesum, begegnet am Ufer eines Baches einer ganzen Schar frei umherlaufender Affen von der Gattung des Hamadryas (papion à perruque), auch hört er zu seinem Erstaunen, dass häufig Araber aus der Barbarei dieses Ge-

birge besteigen, um heilsame Pflanzen zu sammeln. Obschon aber demnach der vorgeschobene Zweck seiner Reise nichts Befremdendes hatte, so ward ihm doch nicht gestattet, weiter hinauf zu dringen, weil man fürchtete, er möchte als Ungläubiger die Vegetation des Gebirgs verzaubern. Bald nach seiner Rückkehr nach Haïs brach er mit Scheich Hassan nach einer von ihm gebauten Felsenburg auf. Sie liegt auf dem Gipfel des vorher unzugänglich gewesenen Berges Moammara, anderthalb Tagereise südöstlich von Haïs. Man folgt, um dahin zu gelangen, der auch von Niebuhr betretenen Strasse, welche nach Taas führt, bis Heidan; von hier zieht sich der Weg westlich durch enge und tiefe, mit Schadjrat Aloadi (pandanus odoratissimus) bewachsene Thäler, bis endlich ein von Scheich Hasan angelegter Schneckenpfad auf die Höhe des Berges leitet. In dieser Burg, welche ganz das Ansehen der Ritterburgen im Mittelalter hatte, hauste Scheich Hasan als souveräner Herr; ihre Lage macht sie, in einem Lande, wo noch wenig Artillerie gebraucht wird, uneinnehmbar; auch hielt er zweimal darin als Statthalter von Taas eine Belagerung des Imams von Sanaa aus. Hier im Gebirge, wo Scheich Hasan sich eigentlich erst recht zu Hause fühlte, war er noch zuvorkommender gegen seinen Gast, und unter andern Artigkeiten, die er ihm erwies, schickte er ihm auch jeden Abend einen Bündel Câtzweigen. Der Baum Cât (celastrus edulis) stammt, so wie der Kaffe, aus Abyssinien, und wird im Yemen, besonders auf dem Berge Saber, mit vieler Sorgfalt gepflegt. Die zartesten Blätter und Knospen dieser Zweige werden gegessen, bringen eine leichte Aufregung, ja zuweilen eine kleine Trunkenheit hervor, vertreiben den Schlaf, stimmen zur Geselligkeit und traulichen Unterhaltung und erwecken süsse Phantasiegebilde. Nirgends wird auch daher so wenig geschlafen, wie in Yemen, und manche Couriere versehen sich statt aller Nahrung mit einem Bündel Cât und reiten mehrere Tage und Nächte hintereinader, ohne vom Schlafe überwältigt zu werden.

Nachdem der rebellische Statthalter von Taas, Onkel des Imams von Sanaa, seinen Sohn, den Scheich Hasan, als Geissel nach Moammara geschickt hatte, brach dieser mit ohngefähr 1500 Mann seiner Truppen, welche meistens aus Söldlingen aus den Provinzen Djof und Hadramaut bestanden, und in verschiedenen Dörfern in der Nähe von Moammara zerstreut lagen, nach Taas auf, um daselbst persönlich mit dem Rebellen über die Bedingun-

gen zu gemeinschaftlichen Unternehmungen gegen den Imam von Sanaa zu unterhandeln. Er liess Herrn Botta noch auf seiner Burg zurück, versprach ihm aber, ihn abholen zu lassen, sobald er sich überzeugt haben würde, dass er keine Gefahr laufe. Nachdem aber Scheich Hassan seine Burg verlassen hatte, war alle Ruhe daraus verschwunden. Sein zwanzigjähriger Sohn Kasem, welcher einige Zeit zu Sana zugebracht und daselbst sich alle Laster der grossen Städte angeeignet hatte, setzte nunmehr seinem sittenlosen Leben keine Schranken mehr. Er verfolgte Botta fortwährend mit Bitten um Weingeist, denn der im Lande von Juden fabricirte Branntwein war ihm nicht mehr stark genug, und nöthigte ihn, Augenzeuge der widrigsten Bacchanale zu werden.

Nach einigen Tagen ging Kasem nach Kahim, ein Dorf auf der westlichen Gebirgskette des Thales Heidan, und auch Herr Botta musste ihm dahin folgen. Hier fand er viele neue Pflanzen aber wenig Insekten und noch weniger Vögel. Panther und Hyänen sind in diesem Gebirge sehr zahlreich, auch hörte er viel von einem andern wilden Thiere, welches die Bewohner von Kahim „Tahesch" nennen, und von dem sie viel Fabelhaftes erzählen, konnte aber, trotz aller Bemühungen, sich keines verschaffen. Nach der Beschreibung, die man ihm davon machte, müsste es eine grössere Gattung von Hyäne seyn, mit schwarzem Haar und weisser Brust, und so stark, dass es einen Ochsen fortschleppen könne. Sollte vielleicht dieses Thier unter dem hebräischen תחש zu verstehen seyn, das den Bibelforschern so viel zu schaffen macht? — Endlich erhielt Herr Botta die Erlaubniss, den jungen Wüstling zu verlassen und sich zu dessen Vater nach Taas, oder vielmehr Ouadi Sina, eine halbe Stunde von Taas, zu begeben, wo Scheich Hasan in der Mitte seiner Truppen gelagert war. Scheich Hasan war auch hier wieder für seinen Gast aufs Aeusserste besorgt, stellte ihn dem Imam von Taas und seinem Veziere vor, und wies ihm, damit er ungestörter seinen Arbeiten obliegen konnte, eine Wohnung im Dorfe Djennat an, welches eine halbe Stunde über Ouadi Sina, am Fusse des Berges Saber lag.

Nachdem er die Umgegend von Djennat ausgebeutet hatte, drückte er gegen Scheich Hasan den Wunsch aus, den vor ihm noch von keinem Europäer betretenen Berg Saber zu besteigen, von dem die Araber sagen, er enthalte alle Pflanzen der ganzen Welt. Auch diesem Wunsche ward willfahren, und Scheich Hasan schickte Boten voraus, um die verschiedenen Scheich des Ge-

birges auf seine Ankunft vorzubereiten und ihm eine gute Aufnahme zu sichern. Am ersten Tage ging er über Birket Esscheiba und Rahba bis Hagef, ein grosser Flecken, der bedeutendste des ganzen Landes, ohngefähr auf der Mitte desselben gelegen. Auf diesem Theile des Berges sah Herr Botta eine wunderbare Mischung von tropischen und europäischen Früchten. Neben vorzüglichen Paradiesfeigen und Ananas fand er sehr gute Trauben, Aprikosen, Aepfel, eine eigene sehr schmackhafte und zarte Art Quitten und Pfirsiche. Letztere Frucht, welche in den übrigen Theilen Arabiens so wie allenthalben, wo man arabisch spricht, Choch genannt wird, heisst hier Fersek. Wenn aber Herr Botta nicht begreift, wie der lateinische Name „persicum" dahin gelangt seyn mochte, so ist das nur Folge seiner Unkunde des Persischen, in welcher Sprache diese Frucht فرسك (Ffrsik) heisst und aus der diese Benennung bei dem häufigen Verkehr zwischen Persien und dem südlichen Arabien, leicht nach Yemen übergegangen seyn konnte. Von Hagef weiter aufwärts wird die Vegetation immer mehr europäisch. Der Weg nach dem Gipfel des Berges führt an zwei Moscheen vorüber, welche durch die muselmännische Legende berühmt sind. Die eine, mitten in einem Walde gelegen, heisst Nabi-Schoaib (Prophet Schoaib), Name, den die Araber Moses's Schwiegervater Jethro geben, welcher hier beerdigt seyn soll. Der Eingang in diese Moschee ward Herrn Botta nicht gestattet, und er musste, als er daran vorüberging, seine Schuhe ausziehen. Die andere, mitten in einem Dorfe gelegen. heisst Ahl Elkahf (Leute der Höhle), so nennen die Araber die sieben Schläfer mit ihrem Hunde, und behaupten, an dieser Stelle seyen sie aus der Höhle gekommen, in welcher sie so lange schliefen, und deren Eingang am Fusse des Berges bei Taas sich befinde. Von Ahl el kahf hat man noch anderthalb Stunden bis zum höchsten Gipfel des Berges zu steigen, auf dem die Ruine eines alten Castells liegt, welches hosn el Arus (Kastell der Verlobten) heisst. Herr Botta hatte viele Mühe, von den Bewohnern Ahl Kahf's die Erlaubniss zu erlangen, diese Ruine zu besuchen, denn sie behaupteten, er sey gekommen, um die dort vergrabenen Schätze zu holen. Die Furcht vor Scheich Hasan bewog sie endlich doch nachzugeben, aber einige Männer aus dem Dorfe begleiteten ihn, und nöthigten ihn zu einer baldi-

gen Rückkehr. Von den Mauern dieser Ruine entdeckte er nach Westen das rothe Meer und sogar einige hohe Punkte der afrikanischen Küste, nach Norden den Berg Rema und nach der Seite von Aden einen Theil des indischen Oceans. Der Berg Saber scheint Herrn Botta höher als der Berg Sinai, welcher nach Rüppel's Beobachtungen 8000 Fuss hoch ist, ob er höher als der Berg Rema, östlich von Beit el Fakih, ist, scheint Herr Botta einmal (S. 108.) zu bezweifeln, während er es an einer andern Stelle (S. 139.) als gewiss annimmt. Es gefriert im Winter sehr stark, schneit aber niemals weder auf dem Berge Saber, noch auf Rema, denn beide sind in dieser Jahreszeit ganz wolkenfrei.

Es ist zu bedauern, dass Herr Botta nicht Zeit genug hatte, um die Ruinen des Kastells näher zu untersuchen; er hätte vielleicht einige Inschriften gefunden, welche über dessen Gründung einiges Licht geworfen hätten, was um so wünschenswerther wäre, als bekanntlich Niebuhr auf dem Berge Chadra, und die Engländer auf der südöstlichen Küste von Arabien ähnliche Ruinen alter Schlösser fanden. Wenn übrigens Herr Botta aus der Tradition des Landes, welche ihre Gründung den Kuffâr zuschreibt, die Gewissheit schöpft, dass sie in die vormohammedanische Zeit fällt, so glaubt Ref. gerade daraus den entgegengesetzten Schluss ziehen zu müssen, denn Kuffâr, Plur. von kâfer, Undankbarer, wird eher von Nicht-Mohammedanern nach der Gründung des Islamismus gebraucht, während der alte Heide gewöhnlich Djâhel (Unwissender) genannt wird. Glücklich, einen Boden betreten zu haben, nach welchem Forskal sich vergebens bis zu seinem Tode sehnte, und zufrieden mit seiner Sammlung, kehrte endlich Herr Botta auf einem kürzern Wege nach Djennat zurück und trat dann später, als Scheich Hasan, der sich mit dem Imam von Taas nicht verständigen konnte, wieder nach Kahim zurückkehrte, nicht ohne manche Gefahr und Besorgniss für seine Sammlung, seine Reise über Hais nach Mokha an. Ehe er von Scheich Hasan in Kahim Abschied nahm, fragte ihn dieser, was er von seiner Allianz mit den Türken, das heisst mit dem Pascha von Egypten halte.

(Der Beschluss folgt.)

N°. 14. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Botta voyage dans l'Yemen.

(*Beschluss.*)

Herr Botta hatte ihm so viel zu verdanken, dass, obgleich von Ibrahim Pascha empfohlen, er doch offen gestand, dass den Türken wenig zu trauen sey. Scheich Hasan dankte ihm für seinen Wink, achtete aber nicht darauf, und ward später auf Ibrahim Pascha's Anstiften meuchelmörderisch aus der Welt geschafft.

Ref. schliesst diese Anzeige mit einigen allgemeinen Bemerkungen über den Unterschied der Gebirgsbewohner Yemens, mit welchen Herr Botta näher bekannt ward, und denen der Ebenen Tehamas und des nördlichen Arabiens überhaupt. Nach einer alten Tradition stammen bekanntlich die Jemeniten von Kahtan oder Joktan ab. Die nördlichen Araber hingegen von Ismael, dessen Mutter aus Egypten, vielleicht aus Nubien war. Das alte kahtanische Geschlecht hat sich aber nur in den Gebirgen rein erhalten, während in Tehama eine stärkere Mischung mit afrikanischem Blute, mit Somalis Berbern und Abyssiniern stattfand. Auch die Sprache hat sich in dem Gebirge reiner erhalten, als in der Ebene. obschon sie auch dort manche Eigenheiten hat, wie z. B. omm statt al als Artikel. Die Gebirgsbewohner Yemens haben fast europäische Züge, und die Frauen gleichen an Schönheit und Gesichtsfarbe den Italienerinnen, haben grosse Augen, lange Haare und eine ganz römische Nase. Die übrigen Araber hingegen sind braun und ihre ganze Physionomie trägt schon mehr das afrikanische Gepräge. Dieser Unterschied lässt sich auch, wie Herr Botta richtig bemerkt, auf die höhere oder niedere Stufe der Civilisation der beiden Volksstämme anwenden. Während nemlich die Jemeniten schon in der frühesten Zeit durch ihren Hang zum Ackerbau und ihre Liebe zu ihrem Lande sich zu einem wohlgeordneten Staate erhoben, zogen die übrigen Ara-

ber fortwährend ein Nomadenleben vor und haben noch immer eine gewisse Scheu vor Allem, was sie an den Boden fesseln und ihre wilde Freiheit gefährden kann.

Weil.

Uebersicht der Schriften über Geschichte und Institutionen des römischen Rechts aus den Jahren 1840. und 1841.

In den Jahren 1840. und 1841. sind mehrere Werke über Geschichte und Institutionen des röm. Rechts erstmals gedruckt worden, einige in neuen, verbesserten und vermehrten Auflagen erschienen. Einige von diesen Werken liegen uns vollendet vor, von andern ist bis jetzt nur ein erster Band oder gar nur eine erste Lieferung ausgegeben worden. Einige gehören zu der Klasse der mit Quellen- und Literaturcitaten, oder selbst kleineren Excursen, ausgestatteten Grundrisse, welche lediglich zu Leitfaden für den Unterricht bestimmt sind; andere sind ausgeführte Lehr- oder Handbücher. Endlich sind dieselben in Art und Charakter der Darstellung mehr oder minder von einander verschieden.

Das Erscheinen so zahlreicher und zum Theil umfassender Werke über Geschichte und Institutionen des römischen Rechts in dem engen Zeitraume von zwei Jahren scheint als ein Anzeichen betrachtet werden zu müssen, einmal, dass die älteren Werke über denselben Gegenstand den Bedürfnissen unserer Zeit nicht mehr genügten, zugleich aber auch, dass die neuen Forschungen im Gebiete des römischen Rechts und seiner Geschichte zu einer solchen Reife und Abrundung gediehen sind, dass eine Zusammenstellung der gewonnenen Resultate und eine Vereinigung derselben zu einem harmonischen Ganzen nicht blos für den Rechtsunterricht und das Rechtsstudium, sondern auch für die Wissenschaft selbst, erspriesslich und sogar nothwendig erscheinen musste. Und gerade hierin liegt eine Aufforderung zu der Untersuchung, ob und in wie fern die jüngst erschienenen Werke über Geschichte und Institutionen des römischen Rechts aus jenen Ursachen hervorgegangen und diesen Zwecken zu entsprechen geeignet sind.

Eine solche Untersuchung soll in der nachstehenden Abhandlung zu geben versucht werden. Diese wird aus zwei Theilen

bestehen; in dem ersten Theile sollen die hier zu nennenden Werke nach Form und Inhalt jedes für sich charakterisirt werden, im zweiten Theile aber soll theils im Allgemeinen, theils an einem besondern Beispiele gezeigt werden, wie sich jene Werke zu einander und zu den älteren Werken gleichen Inhalts verhalten. Die Untersuchungen des zweiten Theils werden sich jedoch, da einige der hier zu beurtheilenden Werke allein die äussere Geschichte des römischen Rechts betreffen, andere aber, die nur theilweise erschienen sind, bis jetzt wenigstens sich nur über das Ganze oder einzelne Theile der äusseren Geschichte des römischen Rechts verbreiten, ausschliesslich auf diese beziehen.

Die einzelnen hier in Betrachtung zu ziehenden Werke sind nun in chronologischer Ordnung folgende:

I. Geschichte des Römischen Rechts bis auf Justinian. Von Ferdinand Walter. Bonn, bei Eduard Weber. 1840. XII. und 902 Seiten in gr. 8.

Dieses Werk ist in einzelnen Lieferungen erschienen, von denen die erste bereits 1834, und nur die letzte (mit der Vorrede) erst 1840. ausgegeben worden ist. Es umfasst die gesammte Geschichte des römischen Rechts in vollständiger Darstellung und zerfällt in fünf Theile oder Bücher. Das erste Buch enthält die Geschichte der Verfassung. Diese wird, wenigstens äusserlich nicht nach Perioden abgehandelt, sondern in einer zusammenhängenden, durch 23 Kapitel fortlaufenden Erörterung, in welcher jedoch allerdings auf vier Perioden (1. bis auf die Republik, Kap. 1—10; — 2 bis auf Augustus, Kap. 11—25; — 3. bis auf Diocletian, Kap. 26—34; — 4. bis auf Justinian, Kap. 35—45) Rücksicht genommen ist. Das zweite Buch gibt die Geschichte der Rechtsquellen und der Rechtswissenschaft in 6 Kapiteln (1. Aelteste Zeit, — 2. Fortschritte, — 3. Blüthezeit der Jurisprudenz, — 4. Aenderungen in den Rechtsquellen bis Alexander Severus, — 5. Zeiten der Gesetzsammlungen, — 6. Justinian). Das dritte Buch enthält die Geschichte des Privatrechts. Nach Voranschickung einiger allgemeinen Lehren in Kap. 1, wird in Kap. 2—9 vom Personen- und Familienrechte, in Kap. 10 und 11 vom Eigenthume und den jura in re, in Kap. 12—16 von den Obligationen überhaupt und denen aus Verträgen insbesondere, (dabei auch von der Bestellung eines Unterpfands, als einem Bestärkungsmittel der Verbindlichkeiten), endlich in Kap. 17—23 vom Erb-

rechte gehandelt. Das vierte Buch hat die Aufschrift 1.: „das gerichtliche Verfahren“, es hätte hinzugesetzt werden sollen „in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten“. Dieses Buch zerfällt in 12 Kapitel unter folgenden Rubriken: Von den Gerichten, — Von der Art der Verhandlung, — Von den Arten der Klagen, — Von der Litiscontestation und den Einreden, — Von dem Urtheil, Darstellung eines römischen Processes, — Veränderungen unter den Kaisern, — Von der Execution, — Von den Rechtsmitteln, — Besondere Proceduren, — Von den Massregeln zur Verminderung der Processe, — Von den Procuratoren und Advokaten. Das fünfte Buch endlich, „Von den Vergehen und Strafen“, behandelt, nach Aufstellung der allgemeinen Grundsätze des Strafrechts (Kap. 1), zuerst die Lehre von den Privatdelicten und den öffentlichen Verbrechen (Kap. 2. 3), alsdann die Lehre von den Strafen (Kap. 4), und zuletzt die Lehre von den peinlichen Gerichten und dem peinlichen Verfahren (Kap. 5. 6).

Schon aus dieser Inhaltsanzeige lässt sich erkennen, dass nicht alle Theile oder Gegenstände in dieser Rechtsgeschichte mit gleicher Ausführlichkeit behandelt sind. Während die Geschichte der Verfassung die Hälfte des ganzen Werkes (424 Seiten) einnimmt, wird die Geschichte der Rechtsquellen und der Rechtswissenschaft auf 48 Seiten abgethan, und die Lehre von den legis actiones und dem per formulas litigare auf zwei Blätter zusammengedrängt.

In der Geschichte der Verfassung sind die Ansichten Niebuhr's von entschiedenem Einflusse gewesen. Der Verf. charakterisirt sein Werk selbst als die Frucht des tiefen und dauernden Eindrucks, den schon während seiner Universitätsjahre Niebuhr's grossartige Forschungen auf ihn gemacht hatten, und hat es daher dem Andenken Niebuhr's gewidmet. Aber dies darf nicht so verstanden werden, als ob der Verfasser auf die Worte und Meinungen des Meisters geschworen hätte: vielmehr erscheint seine Darstellung durchgängig als das Resultat selbstständiger, aber in Niebuhrischem Geiste gemachter, Forschungen in und aus den Quellen. Andererseits tritt auch nicht in allen Parthien des vorliegenden Werkes die Anschauungs- und Forschungsweise Niebuhr's in gleichem Maasse hervor: vielmehr finden sich im zweiten und den folgenden Büchern Sätze, Behauptungen und Meinungen, welche mit Niebuhr's Ansichten weniger übereinstimmen, oder die eine in Niebuhr's Geiste geführte Untersu-

chung wohl schwerlich zum Resultate gehabt haben würde. Ja es möchte sogar Vielen befremdlich erscheinen, in einer in Niebuhrischem Geiste geschriebenen Rechtsgeschichte Sätze zu finden, wie die folgenden: „Aus diesen Quellen verfertigte der Pontifex Papirius im Anfang der Republik eine Sammlung der römischen Gesetze“ (S. 426). „Die Jurisdiction war ursprünglich von den übrigen Zweigen der Verwaltung nicht getrennt, sondern wurde in der ältesten Zeit von dem Könige, dann von den Consuln gehandhabt“ (S. 714.) etc.

Einen eigenthümlichen Vorzug gewährt dem vorliegenden Werke, dass die Darstellung durchaus würdig gehalten und in reinem Deutsch gegeben ist. Freilich ist gerade dieses auf der anderen Seite wieder von nachtheiligem Einflusse gewesen, indem nun des Verf. Darstellungen im Allgemeinen zuweilen der römischen Färbung ermangeln, und Institute oder Begriffe des römischen Rechts durch die Wahl deutschrechtlicher Ausdrücke, die selbst wieder einer Erklärung bedürfen, in ein schiefes oder doch zweideutiges Licht gesetzt werden. Auch wenn man der Vermuthung beitritt, dass zwischen dem ältesten römischen und dem altgermanischen Rechte eine nicht blos zufällige Aehnlichkeit, sondern eine wirkliche Verwandtschaft bestehe, — einer Vermuthung, über welche sich der Verf. nicht ausgesprochen hat, — so kann man man es doch schwerlich billigen, wenn der Verf. z. B. S. 722 von den altrömischen Gerichten sagt: „Sie waren entweder echte Ding oder solche, die unter dem Bann gepflogen wurden“, um damit die Unterscheidung zwischen judicia legitima und judicia, quae imperio continentur, zu bezeichnen. Endlich lässt sich ein solches System der Verdollmetschung nicht einmal überall streng durchführen. Es heisst S. 723: „Insbesondere gab es, um eine Sache in den Rechtsweg zu richten, fünf Arten von echter Ansprache oder Legis Actionen. Durch ein Sacramentum, durch Postulation eines Judex, durch Condiction, durch Handanlegung und durch Privatpfändung.“ Warum ist da nicht auch der römische Ausdruck manus injectio und pignoris capio beibehalten worden?

II. Lehrbuch der Geschichte des römischen Rechts von Dr. H. A. A. Danz, ausserordentlichem Professor der Rechtswissenschaft und Beisitzer der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls zu Jena. Er-

ster Theil. Leipzig 1840. Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel. XVI. und 215 Seiten in 8.

Unter einem Lehrbuche versteht man gewöhnlich ein Buch, welches eine Wissenschaft lehrt und durch welches der Leser belehrt werden kann. In diesem Sinne aber ist der obige Titel „Lehrbuch etc." nicht zu verstehen, sondern es hat vielmehr der Verf. seinem Werke den Titel eines Lehrbuchs deshalb gegeben, weil es ein Buch seyn soll, nach welchem man lehren könne. Mit andern Worten, das obige Lehrbuch ist in der That nur ein Grundriss oder Leitfaden zu Vorlesungen über die Geschichte des römischen Rechts.

Das System, nach welchem derselbe ausgearbeitet ist, zerfällt in drei Theile. Der erste Theil enthält das, was man gewöhnlich die äussere Rechtsgeschichte nennt, jedoch mit Einschluss des Criminalrechts und Criminalprozesses. Der zweite Theil umfasst die Geschichte des Privatrechts; der dritte die des Civilprozesses. Bis jetzt sind nur erschienen der erste Theil und von dem zweiten die zwei ersten Bücher (Personenrecht und Sachenrecht).

Die äussere Rechtsgeschichte wird nach vier Perioden (1. bis auf die erste Secession der Plebs, — 2. bis zum Untergang der Republik, — 3. bis auf Constantin M., — 4. bis auf den Tod Justinian's) abgehandelt. Jede Periode ist eingetheilt in drei Kapitel: Geschichte der Verfassung (dabei auch von der Strafrechtspflege), Geschichte der Rechtsquellen, Quellen der Rechtswissenschaft. Jedes Kapitel zerfällt in eine Reihe von Paragraphen, deren im akademischen Vortrage auszuführender Inhalt durch einen Schematismus von Ueberschriften oder Rubriken angedeutet wird. Zu den einzelnen Rubriken sind zur Erleichterung des Lehrers und zur Orientirung des Zuhörers theils Stellen aus den Quellen abgedruckt und citirt, theils Literaturnotizen hinzugefügt worden; jedoch Beides nicht erschöpfend, sondern in einer vom Verfasser beliebten Auswahl. Zuweilen sind mit diesen Quellen und Literaturcitaten kleinere oder grössere Abhandlungen verwebt, in denen bald eigenthümliche Ansichten von dem Verfasser aufgestellt und begründet (z. B. S. 156 f. über die dictio dotis), öfter aber nur die vom Verfasser gebilligten Ansichten Anderer (z. B. S. 44 ff. v. Vangerow's Ansicht über die Entstehung der Latinität, S. 111 ff. Puchta's Ansicht über die Bedeutung des Citirgesetzes, S. 191 ff. die verschiedenen Ansichten über den Unter-

schied zwischen mancipi und nec mancipi res, wobei der Verf. im dem Irrthume befangen zu seyn scheint, dass die mancipi res nur durch mancipatio zu Eigenthum übertragen werden könnten) ausführlicher referirt, oder auch über einzelne Gegenstände (z. B. S. 68 ff. über die Lex Thoria agraria, Lex Servilia repetundarum, Lex Julia municipalis etc., S. 191 ff. über die Justinianeische Gesetzgebung) weitläufigere Erörterungen zu dem Zwecke gegeben werden, damit hier der Lehrer in seinem Vortrage sich um so kürzer fassen könne.

Der Werth des vorliegenden Lehrbuchs oder vielmehr Grundrisses ist, wie sich aus der Charakteristik seines Inhalts von selbst ergibt, für die Wissenschaft der Geschichte des römischen Rechtes nicht bedeutend. Der Verf. hat weder eine gewisse Vollständigkeit in seinen Quellen und Literaturcitaten, noch die Aufstellung und Begründung eigenthümlicher Ansichten in den eingestreuten Abhandlungen bezweckt, Plan und Anordnung des Ganzen entfernen sich nur wenig von der Art und Weise der gewöhnlichen Lehrbücher. Der Verfasser will selbst sein Buch nur als ein solches beurtheilt wissen, nach welchem man lehren könne, und setzt gerade in diese einseitige Beschränkung das Verdienstliche seiner Arbeit. Aber auch aus diesem Standpunkte betrachtet, ist der Werth des vorliegenden Buches wenigstens zweifelhaft. Zwar soll nicht in Abrede gestellt werden, dass nach Anleitung desselben sehr belehrende und gründliche Vorträge über die Geschichte des römischen Rechts gehalten werden können; aber eine andere Frage ist, ob ausser dem Verfasser auch noch andern Lehrern die Zugrundlegung grade dieses Grundrisses bei ihren Vorträgen angemessen erscheinen wird. Manche werden die Begriffsbestimmungen des Verfassers, und namentlich seine mitunter sonderbare Art der Systematisirung abschrecken. Definitionen, wie die des Privatrechts (S. VII.) als „desjenigen Rechts, in welchem die Person nicht mehr als einzelner Factor, sondern als Produkt des Staates in Betrachtung kommt", dürften schwerlich auf allgemeinen Beifall rechnen können. Die Geschichte der Verfassung in der zweiten Periode will der Verfasser nach folgenden Abtheilungen dargestellt wissen: „A. Vom populus im Allgemeinen, — B. Vertretungen desselben, und zwar 1. intelligente Vertretung oder Ordo senatorius, 2. militärische Vertretung oder Ordo equester, 3. religiöse Vertretung oder Sacralverfassung, 4. Standesvertretung oder Tribuni plebis und

Aediles plebis, — C. Von den Magistraten"; und durch alle vier Perioden hindurch hat der Verf. bei der Geschichte der Verfassung eine Rubrik: „Einzelne Staatsanstalten" aufgestellt, unter welcher vom Kriegswesen, Finanzwesen und Strafrecht gehandelt werden soll. Aber eine verschrobene Systematisirung, wie diese, dürfte kaum einen „Vertreter" finden. Endlich bei den gegebenen Quellencitaten, und der Auswahl, die der Verf. bei seinen Literaturnotizen getroffen hat, möchte doch Manches zu erinnern seyn. Denn warum, kann und muss man fragen, ist S. 9. Müller's Ausgabe von Varro, und nicht auch dessen (unstreitig wichtigere) Ausgabe von Festus hervorgehoben worden? warum beschränkt sich der Verf. bei der Lehre „von der Einreihung der Centurien in die Tribus und die damit verbundene Veränderung in der Art der Abstimmung" auf die Anführung der von Göttling, Walter und Huschke aufgestellten Meinungen, während doch nach dem in der Vorrede (S. IX.) aufgestellten Grundsatze die neuere Literatur möglichst vollständig zusammengetragen werden sollte?

III. Lehrbuch des Römischen Rechts von Dr. Georg Christian Burchardi, ordentlichem Professor des Rechts an der Universität zu Kiel, ausserodentlichem Beisitzer des Königl. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Oberappellationsgerichts daselbst, Ritter des Dannebrogordens, und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Erster Theil: die Staats- und Rechtsgeschichte der Römer enthaltend. —

Auch unter dem besonderen Titel:

Staats- und Rechtsgeschichte der Römer nebst Einleitung in das Studium des Römischen Rechts und Uebersicht der Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter und in der neueren Zeit. — Stuttgart. A. Liesching et Comp. 1841. 8. XII. und 378 S.

Dieses Buch ist, wie der Verf. in der Vorrede bemerkt, vorzüglich auf das Bedürfniss der Studirenden berechnet. In dem zweiten Theile wird ein sogenanntes Institutionencompendium folgen, wogegen der bis jetzt erschienene erste Theil eine Einleitung in das Studium des römischen Rechts und die Entstehungsgeschichte dieses Rechts enthält.

Die Einleitung handelt von dem Studium des römischen Rechts überhaupt, den Quellen, der Literatur und den Hilfskenntnissen,

ferner vom Recht im Allgemeinen, dessen Eintheilungen, Anwendung und Auslegung, endlich von dem Begriffe und der Aufgabe der Rechtswissenschaft. Hierauf folgt eine vollständige äussere Rechtsgeschichte, mit Einschluss der Geschichte der Gerichtsverfassung, nach vier Perioden (bis zu den XII. Tafeln, — bis auf Augustus, — bis auf Constantin, — bis zum Tode Justinian's), und mit drei Anhängen (Geschichte des sog. Jus Graeco-Romanum, — Geschichte des römischen Rechts im Occident, — Handschriften, Ausgaben und Erklärungen des Corp. Juris).

Der Verf. beschränkt sich in seiner Darstellung nicht blos auf die Hauptpunkte der römischen Staats- und Rechtsgeschichte, sondern umfasst in compendiarischer Kürze selbst die weniger bedeutenden und einflussreichen Details, deren Studium dem Anfänger vielleicht mehr verwirrend als förderlich seyn möchte. Die Anmerkungen geben zum Belege des im Texte Gesagten zahlreiche Citate aus den Quellen der Rechtsgeschichte, aber nur selten Hinweisungen auf neuere Schriften. Der Verf. sieht grade darin einen besondern Werth seines Werkes, dass es das Resultat selbstständiger Forschungen aus den Quellen sey, und in der That finden sich in demselben neue, eigenthümliche und selbstständige Ansichten und Vermuthungen in bedeutender Anzahl.

Aber so inhaltsreich auch die Arbeit des Verf. erscheinen mag, so wird derselbe doch schwerlich dem Vorwurfe entgehen können, nicht immer mit umsichtiger Kritik verfahren zu seyn. Zwar bemerkt der Verf. in der Vorrede: „es hat mir einige Ueberwindung gekostet, oftmals das Resultat umfassender Untersuchungen in wenigen Zeilen hinwerfen zu müssen, ohne, der compendiarischen Form wegen, etwas Anderes zur Begründung beifügen zu dürfen, als ein paar Citate, deren Beweiskraft nicht einmal immer gleich einleuchten mag. — — Sollte ich die Zeit dazu gewinnen können, so werde ich später in einer Reihe einzelner Ausführungen meine Ansichten, wo es nöthig scheint, näher entwickeln und rechtfertigen.“. Es möchte hienach als Vorwitz erscheinen, wenn man schon jetzt das Verfahren des Verf. zuweilen für ein unkritisches erklären wollte. Allein manche Sätze in der vorliegenden Rechtsgeschichte möchten doch schon jetzt als solche bezeichnet werden können, bei denen nicht blos eine besondere kritische Rechtfertigung durchaus nothwendig wäre, sondern auch eine Rechtfertigung fast unmöglich seyn dürfte. Zum Beweise dieser Behauptung mögen einstweilen folgende Beispiele dienen:

Für die Darlegung der ältesten Verfassung Rom's wird häufig als Gewährsmann der Lydier Joannes angeführt, ein armseliger und beschränkter Scribent, der nicht einmal aus guten Quellen geschöpft hat; ja es wird demselben zuweilen (z. B. S. 50 Anm. 13) mehr Glauben geschenkt, als bewährteren älteren Autoren. — Auf den Zustand der Rechtswissenschaft in den ältesten Zeiten bis auf die XII. Tafeln soll S. 81 f. zurückgeschlossen werden von dem, was wir noch lange nachher finden. Danach soll es damals Rechtskundige gegeben haben, deren praktische Thätigkeit, militia urbana, wesentlich nur in scribere, cavere et respondere bestand; und es sollen ebenso damals die Patricier aus den Principien der Geschäftsformulare, actiones, ein Geheimniss gemacht haben. — S. 157 Anm. 2, S. 169 Anm. 5 und S. 260 Anm. 19 wird das SC. ut praetores ex suis perpetuis edictis jus dicerent vom Jahr 585 ohne allen Zweifel als ächt angenommen. — S. 261 Anm. 1 wird der Schlüssel zu der l. 2 C. de officio Pr. Pr. Or. (1, 36) „Formam a Praefecto Praetorio datam — servari nequum est" in der eigenthümlichen Stellung gesucht, welche Ulpian als Präfect des Prätoriums einnahm (sic), da er während der Jugend von Alex. Sever gewissermassen Reichsverweser war. Aber jene Constitution ist 235 gegeben, nachdem Ulpian schon ermordet war. — S. 281 ff. wird wiederholt Praefectura gebraucht als Bezeichnung nicht der Behörde, sondern des Districts, in welchem ein Praefectus Praetorio gebietet. — S. 319 ist von einem Corpus quinquaginta Decisionum, S. 327 von einem Corpus Authenticarum (sic) die Rede. — S. 357 heisst es, der Pabst Honorius III. habe in Frankreich römisches Recht zu lehren verboten. — Endlich in den Notizen über die Ausgaben des Corpus juris (S. 364 ff.) finden sich eine ganze Reihe von Ungenauigkeiten und falschen Angaben, z. B. dass die erste glossirte Ausgabe des ganzen Corpus juris Venet. apud Rubaeos 1476—78 Fol. erschienen sey, dass die Ausgabe des Codex von Prof. Herrmann die griechischen Constitutionen des Veroneser MS. zuerst enthalten werde, und dergleichen mehr.

IV. Grundriss zu Vorlesungen über die Geschichte des Römischen Rechts bis Justinian. Von Dr. Adolph August Friedrich Rudorff, ordentlichem Professor der Rechte. Berlin, bei Ferdinand Dümmler. 1841. 8. X. und 172 Seiten.

Der Verf. dieses Grundrisses hatte schon seit längerer Zeit

den bekannten Grundriss von Klenze bei seinen Vorlesungen über Rechtsgeschichte zugezogen, als ihm der Verleger desselben anzeigte, dass die zweite Auflage desselben vergriffen sey. Während nun zwischen einem Wiederabdrucke desselben und der Ausarbeitung eines eigenen Planes zu wählen war, entschied sich der Verf. für das Letztere. Und zwar, wie es scheint, aus dem Grunde, weil Klenze's Grundriss weniger auf das unmittelbare Bedürfniss des Unterrichts und der Studirenden berechnet war, insofern in demselben die geschichtliche Entwicklung des Privatrechts sogar eine untergeordnete Rolle spielt.

Der neue, von dem Verf. ausgearbeitete Grundriss ist allerdings eine Nachahmung des Klenzischen und hat diesen in Beziehung auf die Methode und in einzelnen Parthien zur Grundlage. Im Uebrigen aber muss er als eine durchaus selbstständige Arbeit bezeichnet werden. Der Verf. hat einen neuen, mehr auf das Bedürfniss des Universitätsunterrichts berechneten Plan zum Grunde gelegt. Die ganze Rechtsgeschichte ist in vier (— nicht, wie bei Klenze, in drei —) Zeiträume abgetheilt, welche durch folgende Bezeichnungen charakterisirt werden: die Könige, die Republik, die ersten Kaiser, die christlichen Kaiser. Jeder Zeitraum zerfällt in drei Abschnitte: Rechtsquellen, Verfassung, Privatrecht. Hier unterscheidet sich der vorliegende Grundriss von dem Klenzischen dadurch, dass der von den Rechtsquellen handelnde Abschnitt weit kürzer gehalten ist, als der entsprechende Abschnitt über äussere Rechtsgeschichte bei Klenze, und dass die Rubrik über Strafrecht ganz weggelassen ist. Grade durch diese Abänderungen hat der vorliegende Grundriss eine geringere Ausdehnung erhalten, als der Klenzische; während Format und Druck dieselben geblieben sind, umfasst jener nur 178 Seiten, während dieser 203 Seiten beträgt. Und wenn auch einzelne Parthien des Klenzischen Grundrisses nur ungern vermisst werden sollten, so ist doch unstreitig der vorliegende Grundriss in Folge der gedachten Abänderungen zu einem Leitfaden für Vorlesungen weit geeigneter geworden.

Aber nicht blos im Ganzen, sondern auch im Einzelnen weicht der vorliegende Grundriss mehrfach von dem Klenzischen ab. Zu den Literaturnotizen, die schon in diesem enthalten waren, ist eine sorgfältig gemachte Auswahl von Citaten neuerer Werke und Abhandlungen hinzugekommen. Die Quellenauszüge, welche der Klenzische Grundriss gab, sind nur theilweise beibehalten, theil-

weise aber durch andere ersetzt oder vervollständigt werden. Sämmtliche Quellenauszüge sind mit fortlaufenden Nummern, die sich bis auf 816 belaufen, bezeichnet worden; eine Einrichtung, welche die Benutzung des Grundrisses beim Vortrag wesentlich erleichtert.

Indessen sind mit Rücksicht auf das Bedürfniss der Studirenden immer noch einige Wünsche unbefriedigt geblieben. Die Literatur, wenigstens die der älteren rechtsgeschichtlichen Monographien, könnte noch vollständiger angegeben seyn, und zwar mit kurzen Hindeutungen auf die in den angeführten Schriften entwickelten Hauptansichten; denn blosse, nackte Literaturcitate sind wenigstens fürs Erste dem Studirenden nicht grade von grossem Nutzen. Ferner hätte bei den Quellenabdrücken mehr Rücksicht genommen werden können auf die Quellen, welche jeder Studirende hat oder nicht hat. Stellen aus dem Corpus juris, aus Gajus und Ulpianus brauchen eigentlich nur citirt zu werden; diese Quellen sollte wenigstens jeder Studirende in Händen haben, und es würde nutzbringender seyn, wenn er die Belegstellen unmittelbar in demselben aufzuschlagen veranlasst würde. Würde auf diese Weise Raum gewonnen, so könnten die Stellen aus anderen Quellen der Rechtsgeschichte in um so vollständigerer Auswahl abgedruckt werden. Endlich wäre dem vorliegenden Grundrisse eine grössere Correctheit zu wünschen gewesen; denn leider sind gar viele Druckfehler unverbessert geblieben.

V. Jo. Gottlieb Heineccii .... Antiquitatum Romanarum jurisprudentiam illustrantium syntagma .... castigavit Christ. Gottc. Haubold ... Denuo opus retractavit suisque ipsius observationibus auxit Chr. Frid. Mühlenbruch, Eques Guelph. et Aquilae Rubrae tert. classis Jur. Prof. Goetting. Francofurti ad Moenum sumtibus Henrici Ludovici Broenneri. MDCCCXLI. XXX. und 841 Seiten in 8.

Das Syntagma der römischen Antiquitäten von Heineccius ist trotz seiner mancherlei Mängel und Unvollkommenheiten noch immer unentbehrlich. Man kann dasselbe tadeln, einmal, weil es nicht ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet, dann, weil es bei der Geschichte der Rechtsinstitute meist nur die älteren Zeiten berücksichtigt und die Fortbildung derselben in der späteren Kaiser-

zeit ganz vernachlässigt, endlich weil es oft mit einer gewissen Vorliebe bei antiquarischen Untersuchungen verweilt, die für die Wissenschaft entweder gar kein, oder doch nur ein untergeordnetes Interesse haben. Aber immer empfiehlt es sich noch durch die Klarheit und Präcision der Darstellung, wie durch die belehrende Rücksicht auf das, was in den alten Klassikern auf das Recht Bezügliches vorkommt, und es ist zur Zeit noch ein unentbehrliches Hülfsmittel für die Rechtsgeschichte, wenn es auch nicht selbst eine eigentliche Rechtsgeschichte enthält.

Ein Mangel musste sich jedoch bei dem Gebrauche des Heineccischen Werkes in unserer Zeit besonders fühlbar machen, dass nemlich die wichtigen, erst seit dem Anfange unsers Jahrhunderts entdeckten Rechtsquellen und die reichhaltige neuere Literatur der Rechtsgeschichte in demselben nicht berücksichtigt waren. Diesem Mangel hat schon 1822 Haubold durch eine neue Ausgabe abzuhelfen gesucht, welcher er theils in Anmerkungen zu dem Texte, theils am Schlusse des Ganzen in einer Epicrisis die nothwendigsten Nachträge beigefügt hat. Vollständiger aber und ausführlicher hat jetzt Mühlenbruch diese Aufgabe gelöst.

Mühlenbruch hat nicht blos die Hauboldischen Bemerkungen in der Epicrisis überall an ihrem Orte eingeschaltet und neue Anmerkungen (und zwar ausführlichere, als Haubold) hinzugefügt, sondern auch einzelne Paragraphen des Textes umgeändert (z. B. die über die Unrechtmässigkeit des Edicts), ja selbst ganz neue Paragraphen (z. B. über die legis actiones) eingeschaltet. Es lässt sich nun zwar voraussehen, dass Manche es tadeln werden, dass der neue Herausgeber sich Veränderungen des Textes erlaubt habe, während Andere der Veränderungen und Zusätze noch mehrere verlangen, oder gar wünschen dürften, dass Mühlenbruch lieber gleich ein ganz neues Syntagma Antiquitatum geschrieben haben möchte; — jedenfalls aber ist anzuerkennen, dass das Heineccische Werk namentlich für die Studirenden unendlich an Brauchbarkeit gewonnen hat, und der Herausgeber durch die überall ersichtliche Sorgfalt sich auf unseren vollsten Dank die gerechtesten Ansprüche erworben hat.

VI. Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechtes von Theodor Marezoll. Zweite umgearbeitete Auflage. Leipzig, 1841. Verlag von Joh. Ambr. Barth. XVI. und 432 Seiten.

Die erste Ausgabe dieses Lehrbuchs erschien 1839, und der Umstand, dass dasselbe so bald wieder aufgelegt werden musste, beweist zur Genüge, mit welchem Beifall dasselbe aufgenommen worden ist. Nach diesem Anfange zu schliessen, verspricht das vorliegende Lehrbuch, mit Rücksicht auf die Benutzung bei akademischen Lehrvorträgen, ein zweiter Mackeldey zu werden. Jedoch hat es mit Mackeldey's Lehrbuch nur in sofern Aehnlichkeit, als es gleichfalls mit Klarheit und Einfacheit geschrieben ist; im Uebrigen aber ist es der gerade Gegensatz zu jenem Lehrbuche. Während Mackeldey die historische Begründung und Entwickelung der einzelnen Lehren fast ganz vernachlässigte, erscheint dieselbe hier als vorherrschende Richtung. Während Mackeldey so oft nur eine trockene Aufzählung positiv hingestellter Sätze gibt, entwickelt das vorliegende Lehrbuch die obersten Grundsätze aus sich heraus und nach ihrem Causalzusammenhange, und gibt so dem Studirenden nicht blos Stoff zum Lernen, sondern auch Anregung zum Denken. Endlich wenn Mackeldey besondere Sorgfalt auf die Anführung der neuen und neuesten Literatur verwendet, so hat sich umgekehrt der Verf. des vorliegenden Lehrbuchs fast aller Literaturcitate absichtlich enthalten.

Die zweite „umgearbeitete" Auflage, wegen deren dieses Lehrbuch unter den in den Jahren 1840 und 1841 erschienenen Schriften mit aufgezählt werden musste, ist von der ersten Auflage nur wenig verschieden. Wenn es gleich wahr ist, was der Verf. in der Vorrede sagt, dass kein Paragraph ohne Verbesserung geblieben sey, so sind doch diese Verbesserungen nicht von grosser Bedeutung. Sie beziehen sich hauptsächlich auf Aenderungen im Ausdrucke. Hie und da sind Paragraphen umgestellt, neue Abdrücke von Quellentexten hinzugefügt, seltener nur Veränderungen in der Sache selbst vorgenommen worden. Im Ganzen beträgt die neue Ausgabe 20 Seiten mehr, als die erste.

VII. Die äussere Geschichte des römischen Rechtes von Dr. Friedrich Wilhelm von Tigerström, Professor der Rechte an der Königl. Preussischen Universität zu Greifswald. Mit einem Anhang

über die Fortbildung und Bearbeitung des Römischen Rechtes seit Justinian. Berlin, gedruckt und verlegt bei G. Reimer. 1841. VIII. und 373 Seiten in 8.

Nachdem von demselben Verf. „die innere Geschichte des Römischen Rechtes“ bereits im Jahre 1838 im Drucke erschienen war, ist nun auch im obigen Buche eine Bearbeitung der äusseren Rechtsgeschichte nachgefolgt. Diese trägt auf dem Titel die Jahreszahl 1841; die Vorrede aber ist von dem Jahr 1838 datirt; in dem Buche selbst endlich wird zuweilen auf die Literatur des Jahrs 1839 Rücksicht genommen, so dass es fast scheinen möchte, als ob der Verf. die Ausarbeitung mit der Vorrede begonnen habe.

Des Verf. Art und Weise ist zu bekannt, als dass nicht Jeder auch hier etwas, um gelind zu reden, Excentrisches zu finden erwarten sollte. In der That ist denn auch dieses in reichem Maasse der Fall, wie einige Beispiele zur Genüge zeigen werden. So heisst es z. B. S. 17: „in der That finden wir im ursprünglichen Rom gar keine verschiedenartigen Elemente“. — Nach S. 47 soll es nicht zweifelhaft seyn, dass „alle Institute und Bestimmungen des jus gentium nur durch die 12 Tafeln recipirt wurden“. — Auf derselben S. 47 heisst es: „von einem besondern Edict des praetor peregrinus ist niemals die Rede“, während auf S. 74 Anm. 14 bemerkt wird: „ein Edict hatte der praetor peregrinus“. — S. 55 wird gesagt, dass im Jahr 408 (sic) nach Aufnahme mehrerer Ausländer in Rom ein zweiter Prätor, praetor peregrinus genannt, nothwendig geworden sey. — S. 62: „der Prätor ist Gesetzgeber im eigentlichen Sinne des Worts“. — S. 108: der Kaiser „war nicht blos oberster Richter, sondern zugleich Gesetzgeber. — — die vorsichtige und schonende Regierung des Kaisers Augustus liess jedoch dem Volke das Recht der Gesetzgebung“. — S. 121: „das edictum perpetuum ist nicht eine Bearbeitung des prätorischen Rechts, auch nicht blos eine Zusammenstellung der zu Hadrian's Zeit noch geltenden prätorischen Edicte, sondern eine Compilation des gesammten damals geltenden Civil- und prätorischen Rechts“. —

Soll man nun sagen, dass dieses Buch in einer zu frühen oder in einer zu späten Zeitperiode erschienen sey? Gewiss steht es ganz ausser unserer Zeit und ausser Zusammenhang mit der Gestaltung, welche die Wissenschaft der römischen Rechtsge-

schichte in diesem Jahrhunderte angenommen hat. Darum soll und darf dasselbe auch später in dem zweiten Theile dieser Abhandlung überall nicht mehr berücksichtigt werden.

VIII. *Cursus der Institutionen von G. F. Puchta.*

Auch unter dem besonderen Titel:

Einleitung in die Rechtswissenschaft und Geschichte des Rechts bei dem römischen Volk. Leipzig, Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel, 1841. XVI. und 720 Seiten.

Ueber Plan und Inhalt dieses „Cursus der Institutionen“ sagt der Verf. am Schlusse der Vorrede: „das ganze Werk enthält in vier Abschnitten: encyclopädische Einleitung in die Rechtswissenschaft; Geschichte des Rechts bei dem römischen Volk; Geschichte des römischen Civilprocesses; System und Geschichte des römischen Privatrechts; zusammen also das, was man unter dem hergebrachten Namen der Institutionen, diesen Theil des Rechtsunterrichts in seiner vollen Ausdehnung genommen, zu begreifen pflegt“.

Der erste, bis jetzt allein erschienene Band, enthält die zwei ersten Abschnitte. Der erste (S. 1—103) handelt unter dem Titel „Encyclopadie“ in fünf Kapiteln von dem Begriffe des Rechts, von der Entstehung des Rechts, von dem Gebiete des Rechts, von der inneren Vollendung des Rechts, und zuletzt von der Wissenschaft des Rechts. Diese „Encyclopädie“ unterscheidet sich von den gewöhnlichen Einleitungen zu den Institutionen theils durch ihre grössere Ausführlichkeit, theils dadurch, dass sie ganz philosophisch gehalten ist und auf die Begriffe und Ansichten der Römer nur gelegentlich Rücksicht nimmt. Was übrigens diesen Abschnitt betrifft, so möchten vielleicht Manche es nicht ganz angemessen finden, dass er den Titel „Encyclopädie“ führt; und in der That scheint sich die Vorrede richtiger auszudrücken, wenn sie denselben als eine „encyclopädische Einleitung“ charakterisirt. Andere werden vielleicht diesen ganzen Abschnitt zu einem Handbuche der Institutionen des römischen Rechts überhaupt nicht ganz als passend betrachten; diese aber mögen bedenken, dass er zur Begründung der zum Theil eigenthümlichen Ansichten des Verf., welche in dem Hauptwerke selbst überall wieder hervortreten müssen, durchaus nothwendig war.

(Fortsetzung folgt.)

N°. 15. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Puchta: Cursus der Institutionen. 1. Bd.

(*Beschluss.*)

Der zweite Abschnitt enthält eine sg. äussere Geschichte des römischen Rechts, welche der Verf. „Geschichte des Rechts“ (im Ganzen nemlich) „bei dem römischen Volke“ genannt hat, damit das Missverständniss vermieden werde, als ob die äussere Rechtsgeschichte nur mit dem Aeusserlichen und Zufälligen des Rechts zu thun habe. Die Geschichte des Rechts bei dem römischen Volke ist in 4 Perioden dargestellt, nach denselben Grundsätzen, die der Verf. bereits früher in seinen Civilist. Abhandll. S. 173 ff. begründet und entwickelt hat.

Inhalt und Darstellung in diesem Werke müssen klassisch genannt werden. Zwar sollen nicht alle Meinungen und Ausführungen des Verf. schlechthin gebilligt werden, wie denn z. B. die Ansicht des Verf. über responsa prudentium (und folgeweise auch seine Deutung des Citirgesetzes) nach den Worten des Gajus I, 7 immerhin zweifelhaft erscheinen wird. Aber überall müssen doch diese Ansichten geistreich genannt werden, und muss die vollendete Darstellung derselben die lebendigste Theilnahme erregen. Nur höchst selten, und blos in der letzten Periode der Geschichte des Rechts bei dem römischen Volke, finden sich Meinungen, die nicht hinlänglich begründet, oder gesucht erscheinen könnten. So z. B. wird S. 646 ein allzu ungünstiges Urtheil über die Herausgeber des gregorianischen und hermogenianischen Codex gefällt. So wird ferner S. 666 behauptet, dass Justinian gleich Anfangs die Absicht gehabt habe, sowohl die jura als die leges in einen mit Bequemlichkeit zu handhabenden Complex zu bringen: „es wäre ganz ohne Grund, zu glauben, Justinian und seine Rathgeber hätten ohne Plan ein Stück des Ganzen vorgenommen, und dann sey es ihnen erst später eingefallen, ein zweites Stück dazu zu setzen, dem allenfalls auch noch ein drittes hätte folgen können“; und: „Es ist für die Behandlung der justinianischen Ge-

setzbücher nicht gleichgültig, ob man über diesen Punkt die eine oder die andere Ansicht hat". Aber wenn man auch zugeben wollte, dass die gegentheilige Ansicht aus c. Deo auctores §. 2. nicht gefolgert werden könne, so dürfte doch der Umstand, dass Justinian Decisionen zu erlassen begann, bevor er den Auftrag zu Abfassung der Digesten gegeben hatte, und noch mehr der Umstand, dass alsbald nach Abfassung der Digesten eine neue Auflage des Codex für nöthig gehalten wurde, entscheidend gegen den Verfasser sprechen.

Abgesehen von diesen Bemerkungen, ist an dem vorliegenden Werke hauptsächlich das auszusetzen, dass der Preis desselben von der Verlagshandlung allzu hoch berechnet worden ist. Kein andres Buch möchte dem Studirenden so zu empfehlen seyn, als grade dieses; aber der hohe Preis wird manchen Lehrer von der Anempfehlung, und noch mehr Studirende von dem Ankaufe abschrecken. Eine Preisverniedrigung dürfte nicht nur wünschenswerth für das Publikum seyn, sondern auch im Interesse sowohl des Verfassers als des Verlegers liegen.

IX. *Institutionen. Ein Lehrbuch des römischen Privatrechts aus dem Standpunkte unseres heutigen Rechtssystems. Nebst ausführlicher Einleitung in das Studium des römischen Rechts. Von Dr. Eduard Böcking, ordentl. öffentl. Professor der Rechte und Senior des Spruchcollegiums an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. Erstes Heft. Bogen 1—11. Bonn, bei Adolph Marcus. 1841.*

Da bis jetzt nur die ersten 11 Bogen ausgegeben sind, — ein Verfahren, welches der Verf. durch den Wunsch des Verlegers gerechtfertigt hält, — so ist es nicht möglich, ein allgemeines Urtheil über dieses Lehrbuch zu fällen. Dem Titel zufolge soll es ein Lehrbuch der Institutionen, und zwar nicht des reinen justinianeischen, sondern des heutigen römischen Privatrechts werden. In den bis jetzt erschienenen 28 §§. liegt nur die Einleitung, und auch diese nicht vollständig vor. Der Inhalt dieser §§ ist folgender: In §. 1—9 werden die Begriffe von Recht und Rechtswissenschaft, und dem, was die Institutionen sind oder seyn sollen, entwickelt. Die §§. 10 ff. handeln von den Rechtsquellen, und zwar zuerst von dem jus non scriptum, und alsdann von dem jus scriptum und dessen einzelnen Formen: leges, SCta, consti-

sanctiones principum, magistratuum edicta, responsa prudentium. In §. 18 ff. werden die uns erhaltenen Quellenschriften aufgezählt, zuerst die juristischen Werke ausser den Constitutionen und den officiellen Sammlungen, alsdann die Constitutionensammlungen und die officiellen Rechtswerke (sic), d. h. die drei älteren Constitutionencodices, die einzelnen Theile des Corpus juris, (mit vier Anhängen: Ueber den Plan der Digesten, und den des Codex; Uebersicht der Novellen nach ihrer Ordnung in den verschiedenen Sammlungen; Ueber Handschriften und Ausgaben der justinianeischen Rechtswerke) und die leges Romanae Barbarorum, endlich die nachjustinianeischen, theils orientalischen theils occidentalischen, Rechtswerke. In §. 25 ist die Rede von den rechtsgeschichtlichen Quellen, d. h. den nichtjuristischen Klassikern, Urkunden etc. Der §. 26 handelt von den Bearbeitungen der Institutionen, bei welcher Gelegenheit ein ausserordentlich reichhaltiges Verzeichniss von Commentaren, Hand- und Lehrbüchern der Institutionen aus dem 12. Jahrhundert bis herab auf die neueste Zeit gegeben wird. Endlich §. 27 und 28, mit welchem der 11. Bogen abbricht, verbreiten sich über das System.

Wenn auch eine Kritik über das ganze von dem Verf. unternommene Werk zur Zeit noch nicht gegeben werden kann, so darf doch schon jetzt auf die von dem Verf. auch hier bewährte ausserordentliche Genauigkeit und Sorgfalt aufmerksam gemacht werden, welche nichts zu wünschen übrig lässt. Die bis jetzt erschienene Einleitung enthält ausserdem noch zwei Stücke, die man vielleicht nicht in derselben zu finden vermuthen würde; nemlich einmal (S. 67) eine neue Ausgabe der Ulpianeischen Institutionenfragmente, verbessert nach dem in neuester Zeit von Endlicher bekannt gemachten Facsimile, und S. 161 ff. den Versuch einer Ehrenrettung des Gajanischen Institutionensystems. Der Verf. sucht hier nicht ohne günstigen Erfolg auseinanderzusetzen, dass Gajus nur die summas divisiones juris darzulegen und zu erläutern, oder, wie wir es nennen würden, einen allgemeinen Theil in seinen Institutionen zu geben, keineswegs aber eine Darstellung der Privatrechtsinstitute und der dafür geltenden Bestimmungen zu liefern beabsichtigt habe.

X. *Handbuch der Institutionen des Rechts in einem Commentar zu den Justinianeischen Institutionen des römischen Rechts dargestellt. Ein*

Hülfsbuch für angehende Juristen von Philipp Heinrich Friedrich Hänsel, Stadtgerichtsrath zu Leipzig. Erster Band. Leipzig, Verlag von K. Fr. Köhler. 1842. 8. XX. und 468 Seiten.

Dieses Werk ist, obwohl es auf dem Titel die Jahreszahl 1842 trägt, doch schon im Jahr 1841 ausgegeben worden. Ueber dessen Inhalt und Plan erklärt sich der Verf. in einer ausführlichen Vorrede. Das Buch solle eine Einleitung in das gesammte (heutige, gemeine?) Recht, wenigstens in das Civilrecht seyn, wobei jedoch aus bekannten Gründen das römische Recht, und zwar unter Anschliessung an die justinianeischen Institutionen, zum Grunde gelegt worden sey. Bei einem solchen Buche müsse zwar das Dogmatische vorherrschen, aber das historische und exegetische Element solle nicht ganz vernachlässigt werden. Das Buch solle von den Studirenden zum Repetiren gebraucht werden, und an die Stelle von Höpfner's Commentar zu Heineccius treten.

Der vorliegende erste Band beginnt mit einer Einleitung, welche aus drei Kapiteln besteht und einen Anhang von Excursen hat. Das erste Kapitel, das römische Recht (sic) überschrieben, gibt eine kurze Geschichte der Ausbildung des römischen Rechts und der justinianeischen Gesetzbücher. Das zweite Kapitel handelt von der Reception und der Gültigkeit des römischen Rechts in Deutschland; das dritte von den justinianeischen Institutionen insbesondere. Der Excurse sind vier: über das Citirgesetz, — über jus antejustinianeum, — über jus canonicum, — über Gajus.

Hierauf hebt erst S. 155 das eigentliche Werk unter dem Titel: Institutionen des römischen Rechts, an, und gibt einen Commentar zu dem Prooemium und zu den zwei ersten Titeln des ersten Buches der Institutionen. Hierauf folgen wieder Excurse, an der Zahl fünf (Ueber sanctiones pragmaticae, — über jurisdictio der römischen Kaiser, — über edicta monitoria et brevia, — über Verleihung des jus respondendi, — und über l. 2 C. quae sit longa consuetudo), und schliesslich noch ein weitläufiger Anhang zu Institutionen lib. I. tit. 2.

Der zweite Band soll nach des Verf. Zusatze Ostern 1842 erscheinen, und den Ueberrest des ersten Buchs enthalten.

Was den Werth dieses Werkes betrifft, mögen einige wenige Bemerkungen genügen. Es ist unverkennbar, dass der Verfasser

mit dem besten Willen und mit grossem Fleisse an die Arbeit gegangen ist. Aber, wenn man auch zugestehen will oder wollte, dass ein dem Höpfner'schen Commentare ähnliches Werk zur Zeit Bedürfniss sey, so ist doch die Art, wie der Verf. diesem Bedürfnisse abzuhelfen unternommen hat, nicht eine gelungene zu nennen. Wie soll dies Aggregat von Einleitung, Excursen, Commentar und wieder Excursen nebst Anhang grade dem Studirenden zur Repetition von Nutzen seyn? Dazu kommt eine unbeholfene und breite Manier der Darstellung, die mit nichten Klarheit hervorbringt. Was soll man dazu sagen, wenn der Verf. S. 140 sich so ausdrückt; „das vor Justinian gültige Recht liegt uns nicht in einer vollständigen Uebersicht vor .... dennoch ist die Kenntniss desselben für die innere Rechtsgeschichte unumgänglich erforderlich etc."; oder wenn er S. 162 den Commentar zu Inst. lib. I. tit. 1. so anhebt: „Die erste Aufgabe, welche für eine Darstellung der Rechtswissenschaft gestellt ist, besteht darin, gewisse Grundbegriffe so deutlich als möglich darzustellen"; oder wenn er S. 158, dass das Prooemium Instit. eines weitläufigen Commentars nicht bedürfe, in einem Satze von beiläufig fünfzig Worten ausspricht? — Die dem Verf. eigenen Behauptungen und Ansichten, welche sich hie und da eingestreut oder ausgeführt finden, möchten nicht immer gebilligt werden können. So wird z. B. S. 137 folgende Modification der Puchta'schen Erklärung des Citirgesetzes vorgetragen; nicht die Juristen sollen Auctorität in den Gerichten haben, welche entweder Papinianus oder Paulus oder Gajus oder Ulpianus oder Modestinus, sondern vielmehr die, welche, wie es in dem Gesetze heisse, die praedicti omnes, d. h. Papinianus und auch Paulus etc. citirt haben. Aber diese Deutung wird von Niemand zugegeben werden können, der mit dem gräcisirenden Latein der neueren Constitutionen nur einiger Massen vertraut ist. — Das Verdienstlichste und Nützlichste an diesem Buche möchten wohl die zahlreichen und ausführlichen Literaturnotizen seyn, die zugleich von den fleissigen Vorstudien des Verf. ein rühmliches Zeugniss ablegen.

Geschrieben an Weihnachten 1841.

(Fortsetzung in der Folge.)

E. Zachariä.

Handwörterbuch des chemischen Theiles der Mineralogie von C. F. Rammelsberg, Dr. der Phil., Privat-Docent an der Universität zu Berlin etc. 1. Abtheilung, XXXVI. und 412 S.; 2. Abtheilung, 326 S. Berlin, 1841. Verlag von C. G. Lüderitz.

Das vorliegende Werk hilft nicht nur einem wesentlichen Mangel in der Literatur der Mineralogie und Chemie ab, sondern wurde, unter den Händen eines achtbaren Gelehrten, zu einer Zierde beider Wissenschaften; während so Mancher, bei ähnlichen Unternehmungen, sich höchstens das Lob fleissiger Compilation erworben haben würde, leitete unsern Verf überall die genaueste Einsicht, die schärfste Kritik, und an nicht wenigen Stellen fügte derselbe eigenthümliche Beobachtungen und Erfahrungen bei. Wer den wesentlichen Einfluss der Chemie beim Erkennen und Unterscheiden von Mineralkörpern zu würdigen weiss, dem muss das Rammelsbergische Buch eine höchst willkommene Erscheinung seyn. Allerdings liefern die neuern Lehr- und Handbücher der Mineralogie auch Angaben über die chemischen Eigenschaften der Fossilien, aber meist nur in gedrängter Kürze; in dem Handwörterbuch, wovon wir reden, trifft man alle Thatsachen, welche das chemische Wesen der, bis jetzt bekannten, Mineral-Substanzen angehen. Vollständigkeit war eine der Haupt-Bedingungen, welche Herr R. bei seiner Arbeit sich stellte und stellen musste; selbst ältere Wahrnehmungen, gegenwärtig oft nur von geschichtlichem Werthe, durften nicht gänzlich übergangen werden. Alphabetische Anordnung, Wörterbuch-Form, war ohne Widerrede die schicklichste, sowohl was leichtes Auffinden betrifft, als auch aus dem Grunde, weil jede systematische Gruppirung Zweifel über die Stellung aller, hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung noch nicht genau bekannten, Mineralien zur Folge gehabt haben würde. Bei jedem einzelnen Mineralkörper findet man nun:

a) Das Verhalten auf trockenem Wege, vor dem Löthrohr und im Ofenfeuer.

b) Das Verhalten auf nassem Wege, zu Wasser, Säuren und Alkalien.

c) Eine geschichtliche Uebersicht der chemischen Untersuchungen.

d) Die specielle Anführung der Zusammensetzung des Minerals, wie solche die Analysen ergeben, und zwar nach so vielen,

als aufzufinden waren. Wo es zur Beurtheilung des Resultates nothwendig, wird auch das Detail der Zerlegungen nicht vermisst. Endlich

e) die theoretischen Folgerungen, welche man aus den vorher angeführten Versuchen gezogen hat, d. h. die Darstellung der Zusammensetzung eines Minerals als selbstständige chemische Verbindung, seine Formel und die aus derselben durch Rechnung hergeleitete Constitution.

Eine Einleitung entwickelt die Grundsätze, nach welchen Mineralkörper als selbstständige chemische Verbindungen, und die Silicate insbesondere als Salze dargestellt werden, ferner eine Anweisung, die Formeln der Mineralien aus Versuchen zu berechnen, endlich trifft man, am Schlusse der zweiten Abtheilung, eine synoptische Tafel der Formeln aller Silicate, nach einem einfachen Princip geordnet.

Zugleich enthält das Werk die Ergebnisse mehrerer Analysen, welche vom Verfasser, oder unter dessen Leitung, in seinem Laboratorium angestellt, und die noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden, wie z. B. von Basalt, Bitterspath, Bournonit, Braun-Eisenstein, Cölestin, Dolerit, Harmotom, Hausmannit, Heulandit, Nickelglanz, Psilomelan etc. Unsere Leser sehen aus dem oben Gesagten, dass Herr Rammelsberg in seinem Handwörterbuche auch die Resultate der chemischen Untersuchungen von Felsarten aufgenommen hat; dies verdient besondere Anerkennung, denn ohne Beihülfe und Mitwirkung des Chemikers würde dem Geologen die wahre Natur gar mancher Gesteine, besonders der „scheinbar gleichartigen“, zweifelhaft bleiben, sonach die Behauptungen über deren Ursprung mehr oder weniger hypothetisch.

Die Ausstattung des Werkes — welches, unserer Ueberzeugung nach, ganz allgemeine Verbreitung verdient, das keinem Mineralogen fehlen darf, und von Chemikern mit grossem Nutzen zu Rath gezogen werden wird — ist sehr zu loben, besonders im Gegensatze der Art und Weise, wie „andere“ Berliner Handlungen ihre Verlags-Bücher auszustatten pflegen.

v. Leonhard.

Rede zum Andenken von Dr. Ignaz Döllinger in der zur Feier des Allerhöchsten Namens- und Geburtstages Sr. Majestät des Königs am 25. August 1841 gehaltenen öffentlichen Sitzung der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, vorgetragen von Dr. Ph. Fr. von Walther, ord. Mitgl. der math.-phys. Klasse derselben. München, 1841. 4. 115 S.

Nicht allein die Leistungen eines mit Geist und Talenten reich ausgestatteten, um das Universitätswesen und um die Wissenschaft, in specie die Physiologie, hochverdienten Mannes, sein öffentliches und privates Wirken, werden in der vorliegenden Gedächtnissrede noch einmal vor dem wissenschaftlichen Publikum besprochen, sondern der Entwicklungsgang, den das ganze Unterrichtswesen in Deutschland und den die Wissenschaften, namentlich den Naturwissenschaften, in dem siebenzigjährigen Zeitraume, in welchen Döllinger's Leben fällt, genommen, wieder hier vor den Augen des Lesers enthüllt und zugleich manche Andeutung gegeben, von deren richtiger Benutzung wir Erspriessliches für den höhern Unterricht und für die Medicin erwarten. Döllinger's Leben, sagt v. W., ist so ganz mit den naturwissenschaftlichen Disciplinen verwachsen, dass beide Geschichten fortan nicht mehr von einander getrennt werden können. Ebenso hängt es mit den Zeitereignissen und jenen grossartigen Weltbegebenheiten, welche unser Jahrhundert so mächtig erschüttert haben, so zusammen, dass wir in ihm einen grossen Abschnitt der Geschichte der Zeit, so wie der Wissenschaft zu überschauen haben.

Döllinger, geboren 1770. zu Bamberg, wo sein Vater als Fürstbischöflicher Leibarzt und Professor an der dortigen Universität wirkte, widmete sich nach beendigten Gymnasialstudien in Bamberg zunächst den philosophischen, mathematisch-physikalischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen, welche in den Vorstudien des Mediciners die Grundlage abgeben müssen, wie mit dem Verf. jeder unbefangenene, wissenschaftlich strebende Sachverständige annehmen wird: daher der künftige Arzt in den ersten Jahren seines Universitätsstudiums Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik und Zoologie gründlich studiren und seine Zeit und seine geistigen Kräfte nicht an Gegenständen vergeuden soll, welche seinem künftigen Berufe keinen Weg bahnen.

Von Bamberg begab sich Döllinger zur Fortsetzung seiner Studien nach Würzburg, später nach Wien und zuletzt nach Pa-

via, welche letzte damals durch den Ruhm der hier wirkenden Lehrer (J. P. Frank und A. Scarpa) und die Grossartigkeit seiner Unterrichtsanstalten Studirende von allen Weltgegenden, insonderheit aus Deutschland, herbeilockte, in welchem letzten Lande der Unterricht wegen Mangel an Sammlungen und Instituten damals nicht lebendig eindringend, sondern todt und scholastisch war. Der Aufenthalt in Pavia bestimmte die wissenschaftliche Richtung Döllinger's. Einen mächtigen Einfluss auf die Zuhörer übte hier J. P. Frank, von welchem Döllinger, angeregt zum eigenen Forschen, auch das Lehren erlernte, welches später den glänzenden Höhepunkt seines Lebens ausmachte. Er schied erst von Pavia, als die Kriegsunruhen im letzten Decennium des verflossenen Jahrhunderts auch diesen Wohnsitz berührten, an welchen kein Studienzwang, sondern der Durst nach wissenschaftlicher Entwicklung und eine freie Ueberzeugung ihn so lange zurückgehalten hatte.

Seine geistige Organisation, in gewisser Beziehung an Sömmering und Scarpa erinnernd, war ganz zum Naturforschen geschaffen, und es verdient Beachtung, dass auch die Leichenöffnung eine Aehnlichkeit und Uebereinstimmung im Bau des Hirnes zwischen Döllinger, Cuvier und Sömmering ergab. Aber seine Naturforschung war keine gedankenlose, auf eine mühsame Zusammenschleppung unreifer Thatsachen basirt, sondern eine philosophische. Hier zeigt der treffliche Verfasser den Unterschied zwischen deutscher, französischer und englischer Naturforschung, welches Bild wir denen vor die Seele zu halten wünschen, die mit Geringschätzung auf die deutsche Philosophie herabschauen, während diese das Veredelnde, Vergeistigende aller Beobachtung ist und ihr erst ihre Weihe aufdrückt. Seinen philosophischen Geist beurkundete Döllinger unter andern in seiner Schrift über das Wesen der deutschen Universitäten, welche 1819, also in einer Zeit erschien, wo die Existenz deutscher Hochschulen in Frage gestellt war. In ihm erkennt man einen tüchtigen Gelehrten im deutschen Sinne, ausgezeichnet durch Gründlichkeit, die aus seinem Studien- und Entwicklungsgange wohl hervorging, und die es ihm möglich macht, auch über solche Zweige der Naturwissenschaften, welche seinem eigentlichen Lehrfache fremder war, mit Beifall Vorträge zu halten. Seine Thätigkeit concentrirte sich in der Anatomie und Physiologie, und er begründete die neue anatomisch-physiologische Schule in Würzburg, welche im Ein-

klange mit den Fortschritten der Naturwissenschaften stehend, so Grosses geleistet und angedeutet hat, dass die Naturwissenschaft fragmentarisch bleibt, so lange sich ihre Forschungen nicht über das ganze Gebiet aller natürlichen Erscheinungen ausdehnen, zu welchen doch auch jene des organischen Lebens, selbst des erkrankten, gehören.

Ueber das Verhältniss der Physiologie zur Medicin urtheilt Döllinger so, dass die Heilkunde in der Physiologie ihre einzige wahre und wesentliche Grundlage habe, und dass dieselbe durch sie allein mit der Naturwissenschaft organisch und wissenschaftlich zusammenhänge. Eine rationale Medicin muss daher physiologisch seyn, und eine solche wurde durch Hippocrates begründet, nicht aber durch Broussais oder Schönlein, wie mit der Geschichte der Arzneiwissenschaft Unbekannte ausgesprochen haben. Und nicht allein die innere Heilwissenschaft muss physiologisch begründet seyn, auch die Chirurgie und Geburtshülfe gedeiht nur auf physiologischer Basis.

Döllinger war einer der ersten Begründer der vergleichenden Anatomie in Deutschland, und einer der thätigsten Förderer der mikroskopischen Anatomie, welche für unsere Wissenschaft so fruchtbringend zu werden verspricht. Weniger hat er sich mit der Experimentalphysiologie beschäftigt, von welcher v. W. annimmt, dass sie in Frankreich überschätzt und insofern auch übertrieben werde, als man sie nicht allein für Gegenstände benutze, die noch einer Controverse unterliegen, sondern auch für solche, welche unzweifelhaft und längst entschieden sind.

Der pathologischen Anatomie war Döllinger abhold, und wir wollen es ihm nicht verargen, wenn er keinen besondern Werth auf die Resultate so mancher Leicheaöffnungen legte, wie sie an so vielen Orten selbst gegenwärtig noch gemacht werden. Gern stimmen wir daher dem geistreichen Verf. bei, dass, wie in Berlin, Wien, Leipzig, überall an den grössern Krankenanstalten besondere Prosectoren für pathologische Anatomie wirken sollten, von denen die Studirenden sehen könnten, wie Sectionen durchgeführt werden müssen, wenn sie erspriesslich für Wissenschaft und Kunst werden sollen.

Döllinger's Leben fällt in die Zeit, in welcher die glänzenden Fortschritte der Naturwissenschaften begannen und das Bedürfniss einer nähern Verbindung der Naturwissenschaften mit der Heilkunde zuerst geahnet und bald dafür von allen Seiten her

gewirkt wurde, wobei Döllinger thätigen Antheil nahm. Seine Untersuchungen über die Entwicklungsgeschichte des Embryo, über den Blutumlauf, über die Vorgänge bei der Entzündung, über den Process der Secretion und über die Function der Milz, über die Evolution des Gehirns sichern ihm einen Platz unter den ersten Männern seines Faches zu. Auch als Mitglied des Obermedicinalausschusses hat er Ausgezeichnetes geleistet und Superarbitria geliefert, die v. Walther als Mustergutachten für künftige Arbeiten in anatomischen Rechtsfällen bezeichnet. Döllinger ging dabei von dem Grundsatze aus, dass die gerichtliche Medicin nicht auf andern Principien, als die Medicin, auf Auctoritäten beruhende, aus Lehrbüchern zu erlernende und einem geschlossenen Kreise von vereinzelten, in einen bleibenden Canon zusammengetragenen positiven Lehrsätzen bildende Wissenschaft sey, sondern dass jeder einzeln gegebene medicinisch-gerichtliche Fall grade so, wie ein zur ärztlichen Behandlung vorliegender Krankheitsfall zu nehmen, und dabei anatomisch-physiologische, pathologische, toxicologische, geburtshülfliche und psychiatrische Fragen streng wissenschaftlich, grade so, als wären sie anderweitig gegeben, zu bearbeiten, und zuletzt erst die applicativen Folgerungen aus der rein doctrinellen Untersuchung dem Cognitionsbedürfniss des Richters anzupassen seyen.

Diese von v. Walther vor einem grossen Publikum gehaltene Rede hat nach dem einstimmigen allgemeinen Urtheile einen tiefen Eindruck auf die Hörer gemacht. Uns, die wir ferne von ihm waren, ist er in der Wärme, mit welcher er die tief gedachten und gefühlten Wahrheiten aussprach, um zwanzig Jahre verjüngt erschienen. Möge der hier ausgestreute Samen reiche Früchte tragen, mögen diese von dem Verf., dessen ganzes Leben stets der wahren Wissenschaft gewidmet war, noch gesehen werden!

Heyfelder.

Handbuch der practischen Arzneimittellehre für angehende, practische und Physicats-Aerzte, so wie als Leitfaden für den akademischen Unterricht, von Dr. J. Fr. Sobernheim. Erster Theil: Physiologie der Arzneiwirkungen, gestützt auf die neuesten Erfahrungen im Gebiete der Entwickelungsgeschichte, der Physio-Pathologie und organischen Chemie. Zweiter oder specieller Theil. 4 Auflagen. Berlin, 1841.

In keinem Fache der Medicin fehlt es noch so sehr an einem, dem gegenwärtigen Standpunkte der Natur- und Heilwissen-

schaften entsprechenden Lehrbuche, wie in der Arzneimittellehre. Davon macht auch das vorliegende Werk keine Ausnahme, obgleich von dessen speciellem Theile in kurzer Zeit 4 Auflagen erschienen sind. Die Reichhaltigkeit des Materials empfiehlt diesen letztern Theil allerdings als Handbuch, da das Neuere und Neueste darin aufgenommen ist, zum Lehrbuch eignet er sich aber kaum besser, als der allgemeine Theil, der zu diesem Zwecke völlig untauglich ist.

Die genaue Bekanntschaft mit dem ganzen Werke veranlasst mich zu diesem Urtheile, das ich in dem Folgenden glaube rechtfertigen und dahin ausdehnen zu können, dass die Verbreitung des Sobernheim'schen Handbuchs als Lehrbuch nur von dem Mangel an einem brauchbaren Lehrbuche überhaupt herrühre.

Zuerst von dem kürzlich erschienenen allgemeinen Theile. Jeder Leser wird hierüber dem Rec. in der Jenaer Literatur-Zeitung beistimmen, welcher sagt: er habe darin gefunden, was er nicht gesucht. Man findet nämlich: 58 Seiten Physiologie und allgemeine Pathologie und 34 Seiten Theorie der Arzneiwirkung, nebstdem eine weitläuftige Auseinadersetzung der in neuester Zeit so sehr cultivirten „Zellentheorie", — einen kurzen Abriss der Geschichte, der Philosophie (S. 40 Anm.), dann sehr viele Notizen über einzelne Gegenstände der Philosophie (Gott, Unsterblichkeit, Freiheit etc.), auch über Geologie (Entstehung der Erde (S. 35 Anm. 4), über den Prozess der Mad. Lafarge (S. 67 Anm. 1) etc. Besonders soll aber, wie es scheint, der Hegel'schen Philosophie Eingang in die materia medica verschafft werden, — vielleicht, um endlich das grosse Dunkel in dieser Wissenschaft auf ein Mal zu lichten!

Kürze und Klarheit des Ausdrucks — die Hauptrequisite eines Lehrbuchs — werden in diesem allgemeinen Theile eben so sehr, wie in dem speziellen, vermisst. Ellenlange Perioden und Definitionen, wie die von „Leben" (gleich auf der ersten Seite) ermüden den Leser und schrecken insbesondere den Anfänger ab. Was sollen aber ähnliche Ausdrücke, wie die folgenden, in einem Lehrbuche der Arzneimittellehre? —: „Die Blutkörperchen sind gewissermassen die strömenden mikroskopischen Brüste, woraus alle Organe trinkend ihren Lebenssaft sich assimiliren" etc. (S. 23). — „Die chaotischen Dotterzellen machen — man könnte sagen — die geistreichsten Bewegungen, um einen gemeinschaftlichen Zellenorganismus zu bilden, ohne Be-

wusstseyn" etc. (S. 25. Laut Anm. 2. derselben Seite ist der geistreiche Ausdruck auch noch aus Meyer's Pflanzenphysiologie geborgt!). — „Eine Bewegung, die sich nicht äussert hat eben so viel Werth, als eine Empfindung, die sich nicht innert" (S. 4). — Wenn man den Menschen einen sich selbstwissenden Geist nenne, so liege darin in soferne ein Pleonasmus, „als in dem Sichselbstwissen bereits die Hauptbestimmung und der substantielle Inhalt des Geistes, das Ich enthalten ist, wonach man sich in der ganzen Thierwelt vergebens umsieht, für welches Ego hier kein Echo vernommen wird" (S. 6). — Der Zeitraum, den man mit Recht als jenen der „Poesie der Naturforschung" überschreiben könnte, ist vorüber. Alles hat sich von der Unfruchtbarkeit dieser Auffassungsweise überzeugt. Und jetzt erkeckt sich ein Schriftsteller über Arzneimittellehre seiner Phantasie in dergleichen Phrasen Luft zu machen? Der nämliche Schriftsteller, der in der Vorrede zur ersten Auflage des speziellen Theiles des vorliegenden Buchs (1825) „den ganzen gelehrten Wust" der als Geist „herumspukenden Naturphilosophie" zu Grabe tragen lässt, — während in derselben Vorrede das Gespenst — die Auferstehung seiner Nebelgestalt versucht, die es in diesem allgemeinen Theile mit grösstem Triumphe feiert!

Bei dem geringen Umfang von 87 Seiten hätten die Artikel über die „Selbstbewegung" (S. 5) und das „Selbstgefühl der Pflanzen" (S. 94) füglich wegbleiben können. Wollte aber der Verf. einen solchen Aufwand von Gelehrsamkeit machen, so durfte die sorgfältige und selbstständige Arbeit G. W. Bischoff's über die Charen (Die cryptogam. Gew. etc. I. Lief. Nürnb. 1828) nicht unerwähnt bleiben. Das genauere Verständniss derselben hätte den Verf. auch ohne Zweifel auf eine richtigere Ansicht von dem Gegenstande überhaupt geführt. Vor Allem scheint Derselbe rotirende und cirkulirende Bewegung nicht gehörig zu unterscheiden (S. 7). Denn Corti, der die Saftbewegung „in den Internodien der Charen beobachtet und sehr genau beschrieben" hat (sagt Sobh.!), spricht so wenig als irgend Jemand nach ihm von einer Rotation. Sondern die Sache verhält sich so: Die innere Wand der abgeschlossenen Röhren, in welchen die Saftbewegung bei den Charen vor sich geht, ist mit äusserst zarten Streifen überzogen, die von perlschnurartig an einander gereihten grünen Körnchen gebildet werden. Eine gewisse Anzahl dieser Streifen bildet zusammen ein Band, und zwischen den Bändern ist

ein streifenfreier Raum. (Also hat die Innenfläche der Charen-Schläuche eigentlich nicht einen „grünen kugeligen Ueberzug" — wie überhaupt „ein aus Kugeln oder Körnern bestehender Ueberzug" verständlicher gesagt wäre, als „ein kugeliger Ueberzug!). Die Bänder haben nun eine perpendikuläre oder spirale Richtung, und dieser Richtung folgt ein farbloser, aus Körnchen bestehender, Saftstrom so, dass derselbe bei perpendikulärer Richtung an der einen Seite auf-, an der andern absteigt, bei spiraler Richtung aber nach der obern Spirale schief auf-, nach der untern schief abwärts. Demnach eine kreisende, nicht aber rotirende Bewegung!

Eben so irrig ist unter Andern Baumgärtner's dualistisches System als eine einseitige „Nervenvergötterung" verketzert. Der Name „dualistisch" schliesst schon die Einseitigkeit aus; — wenn nicht B. selbst in dem Folgenden sich deutlich genug dagegen verwahrte. Grundzüge der Physiologie etc. §. 89: „Aus dem bisher Angegebenen geht hervor, dass keine einzige Lebenserscheinung durch eine Kraft allein bewirkt werde, sondern dass bei allen eine Wechselwirkung zweier einander entgegengesetzter Kräfte stattfinde". Und §. 91: „Nach den oben mitgetheilten Untersuchungen ist das Nervenagens (der Homerische τις ειc,' — nach Soberah. S. 9) der Lebensfaktor, der bei allen Lebensverrichtungen mitwirkt; eines Theils steht dasselbe in Wechselwirkung mit den Stoffen des Körpers und mit den Einflüssen der Aussenwelt — — —; andern Theils steht dasselbe in Wechselwirkung mit dem psychischen Prinzip — — —".

Wenn es aber hiedurch erwiesen ist, dass von keiner einseitigen Nerventheorie die Sprache seyn kann, — liefern uns nicht Physik und Chemie (diejenigen unter den Naturwissenschaften, welche die sichersten Resultate geben) Beweise genug für die, nicht etwa erbettelte, Existenz einer Wechselwirkung sich gegenüberstehender Kräfte in allen Schöpfungen der Natur. Sagt doch der grösste aller Naturforscher, A. v. Humboldt (Ansichten der Natur): „In allen organischen Theilen stehen ungleichartige Stoffe mit einander in Berührung. In allen ist das Starre mit dem Flüssigen gepaart. Wo also Organismus und Leben ist, da tritt elektrische Spannung oder das Spiel der Voltaischen Säule ein". — Während nun Sobh. einerseits ein falsches Licht über an sich klare Dinge verbreitet, überlässt er sich andererseits mit überschwenglicher Vorliebe einer Theorie — der „Zellentheorie" —

deren Bedeutsamkeit für die Physiologie noch zu jung ist, um auch in der Arzneimittellehre eine schon ausgedehnte Anwendung zu finden. Ich möchte das fast „Zellenvergötterung", i. e. eine Apotheose einiger Berliner Physiologen nennen!

In der Vorrede heisst es freilich, es werde hier nur die „Wissenschaft des durch chemische Stoffe angeregten Wirkungsprozesses" oder die „Physiologie der Pharmacodynamik"*) abgehandelt, allein dies nimmt den wenigsten Raum ein, trotz dem, dass alles mehr aus „hereditärem Herkommen, denn aus innerer Nothwendigkeit" hineingezogene Material ausgeschlossen bleibt. Letzteres gehöre der „allgemeinen Heilmittelverordnungslehre", d. h. wahrscheinlich der allgemeinen Receptirkunst an.

Fasst man aber den Zweck des Buchs und die Anlage des speziellen Theils auf, der sich über Gabe, Form, Verbindung etc. der einzelnen Arzneimittel so ausführlich verbreitet, so musste consequent auch im allgemeinen Theile über diese Gegenstände verhandelt werden. Auch versprach der Verf. selbst am Schlusse der Vorrede in der 2. Auflage des speziellen Theils „die Kritik der gangbaren Systeme und die generellen iamatologischen Prinzipien". Allein das hat derselbe im Fluge seiner Phantasie indess wahrscheinlich vergessen.

Sey dem wie ihm wolle, eine Auseinandersetzung wenigstens desjenigen Systems, nach welchem S. die Arzneimittel im speziellen Theile anordnet, gehört offenbar zur Sache. Denn wer nicht die Vorrede zur 4. Auflage des speziellen Theiles besitzt, welche Vorrede in den späteren Auflagen nicht abgedruckt ist, oder wer es sonst zufällig nicht weiss, erfährt in seinem Leben aus diesem Buche nie, dass Hufeland's Conspectus materiae medicae der Anordnung zu Grunde gelegt ist.

Kurz, wer immer den allgemeinen und speziellen Theil dieses Handbuches zusammenhält (die sich doch wohl ergänzen sollten?!), findet auf den ersten Blick, dass ersterer eben so gut für sich als physiologische Abhandlung bestehn, wie letzterer in Form

*) Gegen den Ausdruch „Physiologie der Pharmacodynamik" lässt sich übrigens einwenden, dass man dem Wortlaute, und jedenfalls dem Sprachgebrauche nach unter „Pharmacodynamik" dasselbe versteht, nämlich die Lehre von der Wirkung (δύναμις) der Arzneimittel (φάρμακα).



eines Wörterbuchs abgefasst seyn könnte. Das Ganze verlöre dadurch gar nichts.

Der specielle Theil *) ist der ungleich gelungenere und wenigstens als Handbuch viel brauchbarere. Das Formelle ist ganz von Schwartze's „pharmacologischen Tabellen" (2. Auflage. Leipzig 1833. Fol.) geborgt, ohne dass der Verf. irgend davon Erwähnung thut. (Er tadelt nur in der Vorrede zur ersten Auflage an „der sonst so trefflichen Bearbeitung" die Unbequemlichkeit, dass die Rubriken von einer Seite auf die andere hinüber geführt werden). Und doch folgen sich in dem Sobernheim'schen Buche sogar die einzelnen Rubriken in derselben Anordnung wie bei Schwartze —: Ueberschrift, Namen und Synonyme, Physiographie, Chemie, Eigenschaften, Wirkungsweise, Gabe, Form und Verbindung der Arzneimittel.

Der Styl ist auch hier für ein Lehrbuch oft zu rhetorisch, und wegen der fast endlosen Perioden höchst ermüdend. Statt aller weitern Proben diese eine (S. 309 vom Quecksilber): „Wie durchdringend diese Wirkung seyn müsse, ergibt sich aus glaubwürdigen Beobachtungnn, denen zufolge Quecksilberkügelchen selbst in der Diploë der Schädelknochen angetroffen wurden; wie tief eingreifend aber in die organische Textur, im eigentlichen Sinne lösend das Band, welches die einzelnen Atome der thierischen Materie fest aneinander kettet, seine cohäsionsaufhebende, plastizitätsvernichtende Kraft, aus der bei längerer Einwirkung desselben, zumal in gemissbrauchten Gaben, gebildeten eigenthümlichen (Merkurial-) Kachexie, welche sich in dem gedunsenen, aufgeschwemmten Habitus, in der erschlafften, abgespannten, gleichsam dahinwelkenden Faser (als allgemeine Muskular- und Gefässatonie sich karakterisirend), in dem selbst bis zur Brüchigkeit gesteigerten Lockerwerden, und in der Schwäche der knöchernen Theile, in der überwiegend serösen Beschaffenheit und den dadurch begünstigten peripherischen Blutungen (zumal aus dem gelockerten und exulcerirten Zahnfleisch), endlich in dem gänzlichen Darniederliegen der Hauptfaktoren aller plastischen Bildungen und des gesammten Reproduktionsprozesses, der Digestion und Assimilation, in anschaulicher Weise abspiegelt".

*) Ich citire hier stets die III. Aufl., weil diese nebst den beiden ersten am meisten verbreitet ist. Wo es nöthig war, ist die IV. Aufl. verglichen.

(Der Schluss folgt.)

Sobernheim: Handbuch der praktischen Arzneimittellehre. 1. Theil: Physiologie.

(Beschluss.)

Dabei fehlt es auch nicht an poetischen, bisweilen wirklich komischen Ausdrücken. Vom Kampher heisst es z. B. S. 160: „er ist das schnellbelebende, die erlöschende Lebensflamme des Bluts anfachende Pneuma, wie Blutlähmung sein Hauptindikans. Das belebende Princip des Bluts scheint wohl zunächst in dem Blutdunst versinnlicht, die man als wahre Anima sanguinis oder Blutgeist (vielleicht gleichbedeutend mit dem Calor innatus der Alten?) betrachten kann" etc. Beim Moschus (S. 192): „Wie Kampher die zu erlöschen drohende Flamme, den Geist des Bluts, so facht Moschus das mattflackernde Licht des Nervenlebens — und zwar beide in eben so ätherischer, wahrhaft geflügelter Weise, wie das Geistige stets auf sein geistiges Element wirkt — an". Mit diesen beiden Mitteln wäre also dem Arzte der Zauberstab verliehen, mit dem er in wahrhaft geflügelter Weisse den Lebensgeistern ihr ferneres Verweilen in dem Typhus-kranken Körper gebieten könnte; — wenn nur noch ein Lebensfunke in der bereits kaltwerdenden Asche glimmt!

Die Harze sollen (S. 425) „den irritablen Akt in der vegetativen Metamorphose kräftiger hervorheben und bethätigen" etc. (Erinnert auffallend an die Wirkung der Myrrhe in Vogt's Pharmacodynamik: „sie strebt am meisten die irritablen Aktionen in der vegetativen Sphäre zu stärken und zu beleben").

Der Salmiak, heisst es S. 240, bewähre vor vielen gepriesenen Mitteln den Vorzug, dass er in der That mehr leistet als er verspricht. (Der Salmiak an und für sich verspricht so wenig etwas, als irgend ein anderes Mittel, — sondern die viele Mittel anpreisenden Aerzte versprechen oft mehr, als sie leisten!).

Der Aetzstein (S. 355) unterscheide sich „von seinen ätzenden

Collegen (Glüheisen, Moxa, Höllenstein, concentrirten Mineralsäuren) vorzüglich dadurch" etc.

Gewagt ist gewiss der Ausspruch von der Wirkung der Canthariden: sie „suchen aus dem Nerv ein Absonderungsorgan zu machen" (vgl. Vogt's Pharmakodynamik*) II. S. 313. §. 24. 88). Dies ist nicht „gestützt auf die neuesten Erfahrungen im Gebiete der Entwicklungsgeschichte, der Physio-Pathologie und organischen Chemie!" Eben so wenig allgemeine Zustimmung möchte das Lob des Asands finden (S. 126): „Verdient irgend ein Mittel mit Recht den Namen eines spezifischen, so hat der Asand unstreitig den begründetsten Anspruch darauf". Da wäre die Hysterie gewiss längst seltener, denn an Asand fehlt es nicht!

Im physiographischen Theile kommen mehre Verstösse vor, die, schon weil sie durch die verschiedenen Auflagen stehen blieben, gewiss mehr aus Unbekanntschaft mit den Gegenständen, als aus Versehen entsprangen. Coccionella wird bekanntlich weder so geschrieben (Coccinella von coccineus. — Vogt hat übrigens auch Coccionella!) noch irgendwo in Deutschland „Johanniswürmchen" genannt. Diesen Namen führt allenthalben das Weibchen von Lampyris splendidula L. (Beides steht auch in der 4. Aufl.). — Nach den 3 ersten Auflagen heisst das Quecksilberhornerz „Hornquecksilber". In allen 4 Auflagen lässt der Verf. die Canthariden auf Bäumen der Familien der „Oleraceen (existiren in der systematischen Botanik gar nicht) und Caprifoliacaeen" vorkommen; — soll Oleinae und Caprifoliaceen heissen. In den zwei ersten Auflagen heisst Carduus benedictus, gross gedruckt, „Gottesgnadenkraut" — (im Druckfehlerverz. der 3. Aufl. corrigirt). Beim Blei wird die bei Hüttenarbeitern vorkommende Bleivergiftung — „Hüttenkrätze" statt „Hüttenkatze" genannt.

Bei den Artikeln „Wirkungsweise" und „Krankheitsformen" wird man oft auffallend an Vogt's Pharmacodynamik erinnert. Ich habe in dieser Hinsicht eine Menge Stellen verglichen, und hebe in dem Folgenden nur diejenigen hervor, wo Sobh. Vogt's nicht gedenkt. Da es aber zu weit führen würde, diese Stellen wörtlich neben einander aufzuführen, so will ich nur die Seiten beider Werke angeben, wo es alsdann leicht seyn wird, die Richtigkeit meiner Behauptung zu constatiren.

Zur Rubrik „Wirkungsweise" vergleiche man: Sobern-

*) Ich citire hier durchgehends die II. Aufl. Giessen, 1828.

heim: Crocus. S. 26. A.*); Vogt: I. S. 116. §. 304. — S. Unterschied von Aconit und Conium. S. 46. E.; V. II. S. 235. §. 2291. — S. Pulsatilla. S. 48. A.; V. II. S. 258. §. 2348. — S. Meloë. S. 94. A.; V. II. S. 318. §. 2502. — S. Caryophylli. S. 176. A.; V. II. S. 596. §. 3120. — S. Castoreum. S. 190. M.; V. I. S. 244. §. 611. — S. Phosphorus. S. 202. — Die erste Hälfte der Rubrik Wirkungsweise —; V. I. §. 619—627. — S. Spirituosa. S. 204. Der ganze Art. Wirkungsweise; V. I. §. 1174—1180 (und §. 1184). — S. Saure Mittel. S. 213 oben; V. II. S 10. §. 1720. — S. Neutral- und Mittelsalze. S. 230 von: „Ihre nächste Wirkung enthalten“ — bis Ende.; V. S. 347 ff. §. 857—863. — S. Metallische Mittel. S. 258. A.; V. I. 282. §. 717. — S. Arsenik. S. 331 — der ganze Art.; V. I. S. 540. §. 1320—1346. — S. Carbo. S. 350 — das über die Wirkungsweise der Pflanzenkohle Gesagte; V. I. S. 616. §. 1526 f. — S. Borax. S. 363 — der ganze Art.; V. II. S. 554. §. 3014.

Die Aufeinanderfolge der „Krankheitsformen“ scheint an folgenden Stellen nicht dem blossen Zufalle eine so grosse Uebereinstimmung bei beiden Schriftstellern zu verdanken: Sobernheim: Aconitum. S. 46; Vogt: II. S. 236. — S. Zingiber. S. 79; V. II. S. 585. — S. Scilla. S. 87; V. II. S. 343 fg. — S. Colchicum. S. 89; V. II. S. 347 fg. — S. Aloë. S. 105; V. II. S. 387. — S. Galbanum. S. 132; V. II. S. 120. — S. Saure Mittel. S. 213; V. II. S. 13 ff. — S. Suphur auratum. S. 301; V. II. S. 461 ff. — S. Kali carbonicum. S. 358; V. II. S. 529 ff.

Es bedarf dabei manchmal einer genaueren Vergleichung, indem bisweilen andere Ausdrücke gewählt, mehre Fälle vereint oder getrennt sind etc., — indess das Wesentliche offenbar dasselbe bleibt.

Ausser in Vogt's Pharmacodynamik erblickt man auch anderwärts bisweilen die Originale, welche S. copirt zu haben scheint. Man vergl. z. B. in Schwartze's pharmacod. Tabell. die Artikel „Wirkungsweise“ — bei: Stramonium, Aq. lauroc., Aq. amygdal. amar., Conium, Arnica, Guajacum (bei beiden letztern haben Sobh. und Schw, und zwar dieser mit Angabe der Quelle, Vogt's Pharmacodyn. benützt), Natrum sulphuricum, Alaun. Ferner: die Be-

*) A bedeutet Anfang, M Mitte, E Ende der Rubrik.

handlung des Artikels „Blei“ in L. W. Sachs's und Dulk's Handwörterbuch der prakt. Arzneimittell.; des „Essigs“ (z. B. die Thatsache von der nachtheiligen Einwirkung desselben auf Arbeiter in Essigfabriken!) und des „Camphers“ in Sundelin's Handb. der spec. Heilmittel.

Eigenthümlich ist dem Verf. fast überhaupt nur der grosse und lobenswerthe Fleiss, mit dem er Alles, wiewohl nicht immer mit der besten Auswahl, compilirt hat. Dazu gehört freilich ein „langjähriger Fleiss“, wenn auch wenig ärztliche Erfahrung.

Das grosse Material ist aber oft unzweckmässig verwendet, oft wirklich verschwendet. Denn die Artikel „Physiographie“ und „Bestandtheile“ (nebst den wörtlich abgeschriebenen Receptformeln) nehmen fast die Hälfte des ganzen Raumes ein, und gehören ihrem grössten Theile nach der Pharmacie an, während doch das Handbuch für „angehende, praktische und Physicats-Aerzte“ bestimmt ist. (In wiefern sich übrigens diese drei Branchen von Aerzten in Bezug auf materia medica so unterscheiden, dass auf dem Titel des Buchs ihre Specialisirung nothwendig ist, — sehe ich übrigens nicht ab!). Auf solche Weise könnte man einen guten Theil der Pathologie und Therapie in die Arzneimittellehre hereinziehen. Suum cuique! —

Aehnlich wird sich die Beurtheilung vorliegenden Werkes bei Jedem gestalten, der sich die Mühe gibt, dasselbe genauer ins Auge zu fassen. Jeder wird aber auch, wenn er die Anforderungen reiflich überlegt, die man gegenwärtig an ein Lehrbuch der Arzneimittellehre machen kann, darin mit mir übereinkommen, dass meine Eingangs aufgestellte Behauptung nicht zu gewagt ist: es fehle überhaupt in keinem Zweige der medizinischen Wissenschaft so sehr an einem guten Lehrbuche, wie in der Arzneimittellehre. Aeltere Bücher sind viele für ihre Zeit bessere vorhanden, jetzt sind sie aber mangelhaft, die neuern bald zu weitschweifig, bald von einem einseitigen Gesichtspunkte (z. B. blos dem chemischen) aufgefasst.

Der Mangel an Einheit rührt immer daher, dass der Bearbeiter eines solchen Buches Naturhistoriker, Chemiker, Pharmazeut, Physiolog und praktischer Arzt, zugleich seyn soll und es gewöhnlich nicht ist.

Daher kommt es, dass man heut zu Tage noch liest: Castor Fiber sey ein im nördl. Europa etc. vorkommendes Amphibium (!! Wendt). Andern Orts sind die Arzneistoffe nach so rein che-

mischen Prinzipien eingetheilt, dass der Hauptgesichtspunkt, d. h. der physiologische — Wirkung der Stoffe auf den menschlichen Organismus — ganz verrückt ist etc.

Ganz naturgemäss, scheint mir, sollte vor Allem die Unterscheidung in Lehrbücher und Handbücher hier wie überall festgehalten werden. Erstere sind zum Unterricht für den Anfänger bestimmt; sie sollen die Elemente der Wissenschaft, kurz und bündig dargestellt, enthalten; letztere dienen zum Nachschlagen für den, der sich blos über Einzelnes Raths erholen will.

Um nun bei dem Sobernheim'schen Handbuche stehen zu bleiben, was auch als „Leitfaden für akademische Vorlesungen" dienen soll, — entspricht es dem ersteren Zwecke? Hat irgend jemand darnach Mineralogie, Botanik, Chemie, Pharmacie studirt? Die Kenntniss dieser Wissenschaften im Allgemeinen muss vorausgesetzt werden, und derjenige, dem sie abgeht, wird sie gewiss in den Artikeln „Physiographie, Bestandtheile, Bereitung" nicht erst erwerben. Hier sollen nur die Beziehungen obiger Wissenschaften zur Arzneimittellehre hervorgehoben, nicht jene Wissenschaften in aller Ausführlichkeit abgehandelt werden. Es wären also nicht 2 Quartseiten über Physiographie und Bestandtheile des Opiums, der China etc., ferner bei den Metallen nicht die Angabe aller Oxydationsstufen, anderer nicht zunächst auf Arzneimittellehre abzweckender chemischer Verhältnisse nothwendig. Alles dieses findet seinen Platz in ausführlichen Werken, wie Schwartze's Tabellen, wo alles über einen Gegenstand Gesagte zusammengetragen ist. Für ein Lehrbuch der Arzneimittellehre bleibt aber doch immer Hauptzweck die Arzneiwirkung.

Der Wirrwarr über die Wirkungsweise der Arzneimittel wird freilich noch lange nicht gelichtet werden, denn es könnte dem Volumen der Bücher und dem Ruhme der Autoren schaden, wenn Einer unter den Arzneimitteln zwei grosse Classen machte:

1) Mittel, welche Etwas,

2) Mittel, welche Nichts nützen.

Das Festhalten am Alten ist auch hier bequemer, und verleiht jedenfalls das Recht, dem alten Unsinne neuen beizufügen. Beispiele davon kommen in den Krankengeschichten für Journale (denn für diese, nicht für die Erweiterung der Wissenschaf sind sie oft genug geschrieben) dutzendweise vor. Welches Mittel wäre nicht schon gegen Wechselfieber und Epilepsie angewendet worden? — und stets mit dem besten Erfolge! Die er-

fahrenen Aerzte verwarfen alle diesen Quark, aber Niemand will denselben aus dem Bereiche der Wissenschaft verbannen. Sehr begreiflich! Die Praktiker werden dadurch nicht inkommodirt, und den Compendien-Schreibern wäre es lieb, wenn die Anzahl der Arzneimittel ums Zehnfache anwüchse. Dabei heisst es aber, man müsse der Vollständigkeit wegen Alles aufnehmen, wenn es auch nie etwas nützte. So empfiehlt man denn immer von Neuem: Rubia tinctorum gegen Knochenkrankheiten, weil die Knochen einiger Hühner und Tauben nach dem Genusse derselben roth gefärbt wurden; Chaerophyllum sylvestre, mit Sublimat in Verbindung, gegen Syphilis; sedum acre, gleichzeitig mit künstlichen Geschwüren, gegen Epilepsie; Alcohol sulphuris gegen „Hypertrophie der Magenhäute" etc.

Nützt ein Mittel notorisch nichts, so stellen es die Systematiker neben die ihm der Wirkung nach am ähnlichsten, und sagen am Ende wenigstens, es gebe in Verbindung mit andern (wirksamen) ein ganz vortreffliches Mittel ab. So hat endlich jedes in irgend einem Buche aufgeführte Mittel seine Tugend.

Bei den Mitteln aber, welche wirklich einen Erfolg zeigen, bemüht man sich nicht, den chemischen und physiologischen Veränderungen nachzuforschen, welche sie im Organismus hervorbringen; selbst die Versuche, aus denen Resultate gezogen werden könnten, führt man zwar an, dann folgt aber, bei der arzneilichen Wirkung, die Schaar jener unschätzbaren Ausdrücke, die als Erbtheil (vielleicht besser Erbsünde) von einem Autor auf den andern übergehen, höchstens — der Originalität wegen — modifizirt oder vermehrt werden. Zu diesem Schatze gehören die Worte: depprimiren, excitiren, incitiren, contrahiren, expandiren, stimuliren, roboriren, potenziren, depotenziren, metamorphosiren; Krämpfe lösen, perverse Actionen regeln, Störungen heben, Chylose, Hämotose, Diurese, Diaphorese bethätigen etc.

Die Mängel sind bekannt, die Klagen allgemein, die grösste Zahl der Aerzte wird der hier ausgesprochenen Ueberzeugung beistimmen. —

„Doch wer versteht für uns Alle zu wollen; Er zeig' es!"

Hoefle.

Professor K. Reisig's Vorlesungen über Lateinische Sprachwissenschaft. Herausgegeben von Dr. Friedrich Haase. Leipzig, Verlag der Lehnhold'schen Buchhandlung. 1839. XVIII. und 885 Seiten. gr. 8.

Seit vielen Jahren begleitet Ref. aus Amtspflicht oder aus persönlichem Interesse die Fortschritte auf dem Gebiete der lateinischen Sprachforschung mit aufmerksamer Theilnahme, und hatte dabei nicht selten den Unmuth zu überwinden, den ein pomphaftes Versprechen und dabei schlechtes Halten demjenigen zu machen pflegt, der sich getäuscht und seine Zeit nutzlos geraubt sieht. Aber noch selten hat er seine, einem neuen Werke gewidmete Aufmerksamkeit so belohnt, seine nicht geringe Erwartung so reichlich erfüllt gefunden, als bei diesem Werke, das er Allen dringend empfehlen muss, die sich für ein gründliches Studium der Grammatik interessiren, namentlich den Gymnasiallehrern aller Grade, die sich nicht damit begnügen, etwas geschickter und kenntnissreicher als ihre Schüler zu seyn, und die nicht durch den Umstand, dass sie ja nun einmal angestellt sind, sich vom weitern Forschen und Fortschreiten dispensirt glauben. Es wird wohl Niemand seyn, der dieses Werk mit Aufmerksamkeit studirt, welcher nicht durch dasselbe eine Menge Dinge von einem neuen Gesichtspunkte aus ansehen lernte, der sich nicht zu weiterm Forschen angeregt fühlte, der nicht, selbst wo er nicht beistimmen kann, bekennen müsste, durch die Betrachtung der Sache von dieser neuen, eigenthümlichen Seite etwas Werthvolles gewonnen hat. Und will der Leser an manchen Stellen bedauern, dass er ein Werk vor sich hat, an welches der Verf. die letzte Hand nicht legen konnte, ja das er in dieser Gestalt weder selbst herausgeben, noch herausgegeben wissen wollte, so wird er sich auf der andern Seite freuen, dadurch die eben so gehaltreichen als zahlreichen Anmerkungen des Herausgebers erhalten zu haben, die nicht nur manche einseitige Ansicht und manche Unrichtigkeit berichtigen, sondern auch eigenthümliche Forschungen mittheilen und reichhaltige literarische Zusätze geben. Ref. der das Werk nicht nur mit sich gleich bleibendem, sondern mit steigendem Interesse gelesen und studirt hat, will nun den Lesern dieser Jahrbücher genauen Bericht darüber erstatten, ohne sich übrigens anheischig zu machen, eine ausführliche Kritik eines Werkes zu liefern, das einen solchen Umfang und des Eigenthümlichen so viel hat. Er

wird indessen denjenigen, die das Werk gebrauchen, eine Anzahl von vielleicht nicht unwillkommenen Bemerkungen mittheilen, die, wennn sie auch meistens ergänzend und berichtigend sind, nichts weniger als die Absicht haben, der Achtung desselben Abbruch zu thun, oder des verdienten und scharfsinnigen Herausgebers Verdienst als geringer darzustellen.

Aus der Vorrede heben wir folgende Notizen aus. Der Herausgeber, der nicht in der günstigsten Lage und Stimmung bei der Bearbeitung und Herausgabe des Buches gewesen zu seyn versichert, gibt dennoch, seinem hingeschiedenen Lehrer zu Liebe, die Erklärung von sich, er übergebe dem Publikum das Buch unter der Bedingung, dass die Verantwortlichkeit für Alles, was darin Tadel verdiene, ihm allein zur Last falle. Da nemlich Reisig bei dem Antritt der Reise, von welcher er nicht zurückkehrte, ausdrücklich verboten hatte, seine hinterlassenen Manuscripte bekannt zu machen, er auch gewiss seine Vorlesungen nicht in dieser Gestalt veröffentlicht haben würde, so könne er auch für das etwa Unrichtige darin auch nicht verantwortlich gemacht werden, da er ja möglicherweise das Richtige selbst gefunden haben könnte.

Reisig's Wirken als Lehrer hatte etwas Kräftiges und Belebendes, sein Vortrag etwas höchst Anziehendes, das ihm Anhänglichkeit und Bewunderung seiner Schüler gewann; seine Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft wurden von ihnen so hoch geachtet, dass sie in ihren Heften Schätze zu besitzen glaubten, und, da sie so viele befruchtende Samenkörner enthielten, auch wirklich besassen. Es wurde für Vervielfältigung von Abschriften der Hefte durch seine Zuhörer gesorgt, und diese Abschriften hatten hohe Preise. Kein Wunder, dass auch der Fall eintrat, dass auch eine unredliche Benutzung stattfand, worauf der Herausgeber hindeutet. Ref. glaubt sich zu erinnern, dass ein Recensent im Jahrgang 1831 der allgemeinen Schulzeitung (Kahnt in Zeiz) nachwies, dass das Beste in der 1827, bei Julien in Sorau, erschienenen Lateinischen Schulgrammatik für die obern Klassen der Gymnasien, von Dr. F. A. Reuscher, aus Reisig's Collegienheften sey, natürlich ohne Angabe der Quelle. Reisig trug diese immer wieder vervollkommneten Vorträge zum letzten Male im Wintersemester 1826—1827 vor. Das eigenhändige Manuscript Reisig's zu benutzen, war dem Herausgeber nicht gestattet, weil dies seinem ausgesprochenen letzten Willen zu widersprechen

schien. Aber Herr Dr. Haase verglich sieben sehr gute Hefte, wovon zwei selbst schon auf der Vergleichung von mehrern beruhten, mit grösster Sorgfalt, und behielt das oft Launige, absichtlich Ungeschmückte des Vortrags geflissentlich bei. Er berichtigte mit der geduldigsten Ausdauer die unzähligen Citate, so dass sich kaum drei Stellen finden, die er als unrichtig bezeichnen musste, ohne sie nachweisen zu können. Dass diese Vorlesungen zwölf Jahre, nachdem sie zum letzten Male gehalten wurden, erscheinen, hat freilich nicht nur die natürliche Folge, dass sie das viele seitdem auf diesem Gebiet Erschienene nicht berühren, sondern auch, dass wir die Wirkung entbehren müssen, welche jene Fortschritte auf den regen Geist des Verfassers gehabt haben würden, der sich eben so scharfsinnig und tief in fremde Ansichten einzuarbeiten, als selbstständig eigenthümliche zu schaffen wusste. Herr Dr. H. durfte nun zwar nicht, ohne einen unerlaubten Eingriff in das Werk und seine Eigenthümlichkeit zu thun, sich eine Umarbeitung des Ganzen oder einzelner Theile erlauben; aber er trug reichlich die Literatur nach, ergänzte, berichtigte eine Menge Dinge, deutete bei andern Zweifel an, durch die er zum weitern Forschen anreizt, und zeigt so eine durchgängige, mit der höchsten Achtung gegen seinen Lehrer wohl verträgliche, Selbstständigkeit. Eigentlich haben wir hier, nach seiner Aeusserung, eine lateinische Grammatik vor uns, die sich die Aufgabe gestellt hat, die allmählige Entwicklung des Sprachgebrauchs durch die verschiedenen Zeitalter und Redegattungen hindurch historisch zu verfolgen; es hat aber weder der Verf. geglaubt, noch behauptet es der Herausgeber, dass dieses Ideal erreicht sey, ja der Letztere erklärt ausdrücklich, dass dazu erst noch eine grosse Menge ausgedehnter Vorarbeiten gehöre, und dass dies eine Aufgabe sey, deren Lösung über die Kräfte des Einzelnen hinausgeht. Das hindere uns indessen nicht, anzuerkennen, dass ein Werk von solchem Reichthum des Inhalts, formell und materiell genommen, desgleichen das vorliegende ist, noch gar nicht vorhanden ist, dass das gegenwärtige eine Menge Dinge enthält, welche sonst nicht in den Grammatiken stehen, sondern zum Theil nur zerstreut in verschiedenen Commentaren zu finden sind, wogegen freilich auch Vieles nicht in dem Buche steht, was eine zum Lernen für Schüler bestimmte Grammatik enthalten muss. Ist es doch eine Grammatik für Lehrer und solche, die sich zu Lehrern bilden wollen, und sich mit dem Nothdürfti-

gen begnügen; eingedenk der schönen Sentenz des englischen Dichters:

> A little learning is a dangerous thing:
> Drink deep, or taste not to Pierians spring.

Ehe wir nun unsere Bemerkungen an Einzelnes anknüpfen, geben wir noch kurz eine Inhaltsübersicht des ganzen Werkes. Es enthält: Einleitung: Allgemeine Grundsätze der Sprachforschung. Bearbeitungen der lateinischen Sprachwissenschaft. Geschichte und Geist der lateinischen Sprache. Allgemeine Grundsätze und Ideen zur Erwerbung einer guten Latinität. S. 1—55. — Erster Theil: Etymologie der Wortformen. Von den Buchstaben. Von den Wortformen: (Declin. Conjug. — ein eigenes Kapitel von der Zusammensetzung der Wörter), Orthoepie, Orthographie. S. 56—285. — Zweiter Theil: Semasiologie. Grundsätze für die Entwicklung der Bedeutung. Grundsätze über die Wahl der Wörter nach ihrer Bedeutung. S. 286—307. — Dritter Theil: Syntaxis, in 11 Kapiteln; 1. Construction des Genus und Numerus, wie auch der Personen im Allgemeinen, und von der betreffenden Attraction. 2. Construction der Pronomina. 3. Vertauschung des Adjectivs mit dem Substantivum und Adverbium und von den periphrastischen Bezeichnungen der Gradation. 4. Von den Formen negativer Sätze. 5. Construction der Conjunctionen und Fragpartikeln. 6. Construction der Tempora und Modi. 7. Gebrauch der Casus, Construction der Präpositionen, des Particip. Gerund. Supin. und Infinitiv. 8. Von der Ellipsis. 9. Von dem Pleonasmus. 10. Stellung der Wörter und Periodenbau. 11. Interpunction. S. 308—839. — Anhang: Ueber die Pelasgische und Hellenische Sprache. Ein lateinischer Aufsatz, voraus eine deutsche Einleitung. S. 840—859. — Index. S. 860—876. — Zusätze und Berichtigungen. S. 877—885. Wir haben absichtlich den Umfang der einzelnen Theile angegeben, um daran zu zeigen, dass derselbe sehr ungleich ist, welches theils von der etwas dürftigen Behandlung einzelner Partieen, theils von der bei andern mehr nöthigen Ausführlichkeit herkommt. Für eine Materialiensammlung darf nun freilich das Werk keines Weges gehalten werden. Es macht also weder den Ruddimann, noch Struve's Werk über die lateinische Declination und Conjugation, noch K. L. Schneider's Elementarlehre und Formenlehre, noch Krüger's, noch Döderlein's Forschungen, noch Hartung's,

noch Billroth's, noch Weissenborn's Arbeiten entbehrlich; aber es gibt Vervollständigungen und Berichtigungen zu den meisten, gibt Winke über viele gewöhnlich nicht beachtete Dinge, regt an zu weiterm Forschen, wirft Licht auf viele dunkle Partieen, lehrt heilsame Zweifel an Dingen, die man entweder seit längerer Zeit oder erst neuerdings ins Reine gebracht glaubte, und wird Manchem zu der unerwarteten Entdeckung verhelfen, dass er eine Menge Dinge, die er bisher mit Zuversicht gelehrt, selbst noch nicht recht verstanden habe.

Zum Einzelnen bemerken wir nun Folgendes: Zu der S. 4f. Not. 1 b. gegebenen Literatur fügen wir: J. F. Reimmanni Introduct. in historiam Vocabulorum Linguae Latinae. Halae. 1718. 8. — C. Daumius De Caussis amissarum quarundam L. L. radicum. Cygneae. 1642. 8. — S. 52f. zu Not. 2: Der hier genannte Hasse (J. G.) hat auch eine nicht üble Schrift auf dem Gebiete der lateinischen Sprachforschung herausgegeben: De caussis Stili Latini: in usum lectionum. Jenae, 1786. 8. — Wenn R. S. 7. sagt: „Wohllaut, Nachdrücklichkeit und Deutlichkeit sind die grössten Vorzüge der Sprache", so erkennen wir darin die alte lateinische Regel: commendatur oratio perspicuitate, suavitate, gravitate; aber die lateinische Ordnung scheint besser. — S. 21. Die Ausgaben des Varro bei Henr. Steph. 1573. und 1581. 8., so wie die holländische (Dordr. 1619. u. Amst. 1623. 8., welches eine und dieselbe Ausgabe ist), sind der hier genannten von 1565. bei Rob. Steph. vorzuziehen. — S. 22. Eine noch vollständigere Ausgabe des Verrius Flaccus, als die hier angeführte ap. Petr. Santandreau 1575. 8., erschien ebendaselbst 1593. 8. — S. 28. Ob wohl die Kölner Ausgabe des Laurent. Valla von 1544 ist? Die des Ref. ist von 1555. Doch jene citirt auch Nolten; die unsrige hat auch dieser nicht. Mit Recht zweifelt der Herausgeber an der Ausgabe des Thom. Linacer mit der Vorrede des Camerarius von 1577, denn diese hat eine Vorrede von Melanchthon; eine Ausgabe von Jenem hat Ref. vom Jahr 1551, und eine von 1573. — S. 29. Nicht nur vier, sondern fünf Perizonius'sche Ausgaben von der Minerva des Sanctius gibt es. Die fünfte (prioribus longe correctior atque emendatior), die Ref. vor sich hat, erschien Amst. 1733. 8 Auch dürfte die Ausg. von G. Scioppius, Amst. 1664. 8. genannt seyn. — S. 30. Der Herausgeber zweifelt mit Recht an einer Genfer Ausgabe des J. C. Scaliger de Causis L. Lat. vom J. 1580. Es wird wohl die von 1548 ge-

meint seyn. Doch gibt auch die Collectio in unum (Frcof. 1592. 4.) eine Genfer Ausgabe von 1580 an. Wenn er daselbst sagt, die Ausgaben bei Petr. Santandraeanus seyen ohne Ortsangabe, so ist dies richtig. Sie sind aber in Lausanne gedruckt, denn da hatte er eine Druckerei. — S. 31. Der Vossius de Vitiis Sermonis erschien zuerst Amstelod. 1645. 4., nicht 1640. Dazu gehört Olai Borrichii Cogitationes de Variis L. L. aetatibus et scripto J. G. Vossii de Vitiis Serm. Hafniae, 1685. 4. — S. 32. Vechner's Hellenolexia ed. Heusinger erschien nicht 1733, sondern 1734. 8. A. Wellauer (nach einem Programm des Elisabethanums zu Breslau: Additamenta ad Vechneri Hellenol. 1828. 4. 27 S. abgedruckt im ersten Supplementbande zu Jahn's Jahrbb. f. Philol. 3. 1832.) wollte das Werk erneuen. Ein Recensent war dagegen, und verlangte eine neue Arbeit, mit Benützung des alten Materials. Und so unterblieb die Erneuung eines selten gewordenen und auch in dieser Gestalt nützlichen Buches. So ist oft das Bessere und das Beste der Feind des Guten, wie man im Sprüchwort sagt. — S. 33f. scheint R. eine Ungerechtigkeit gegen die Deutschen zu begehen, wenn er sagt, der Umstand, dass Franzosen, Engländer und Italiener sich seit langer Zeit durchgehends nur Einer Schulgrammatik bedienen, während bei uns mit jedem Jahre immer eine die andere verdränge, lasse sich nur dadurch erklären, dass man annehme, jene seyen längst auf dem Standpunkte gewesen, den wir erst jetzt zu erreichen suchen. Es bedarf hoffentlich für unsere Leser keiner Widerlegung, so wie keiner Auseinandersetzung der guten wie der schlechten Motive, die uns so viele Grammatiken gebracht haben und fortwährend bringen. Aber jene Ursache ist es nicht. — S. 35. Warum wohl von Zumpt's Grammatik die schon im Jahr 1837. erschienene achte Auflage noch nicht angegeben ist, sondern die siebente vom Jahr 1834. als die neueste dasteht? — Ebendaselbst konnte der Herausgeber bemerken, dass von Rammshorn's grosser Grammatik bereits 1830. die zweite umgearbeitete Ausgabe in 2 Bänden, 1165 S. stark, erschien, und darin der hier gerügte wunderliche Fehler mit der vermeintlichen Ellipse in Sed labor (sc. est) longius (rem prosequi)! auf welchen Ref. zuerst in den Heidelb. Jahrbb. 1824. aufmerksam machte, schon seit 10 Jahren durch Weglassen jenes Beispiels verbessert ist. Auch konnte Ramshorn's Schulgrammatik vom Jahr 1826. (Leipzig. Vogel, 431 S.), fast eine Palinodie der grössern, angeführt werden. Was übrigens von Ramshorn's Aehn-

lichkeit mit Bröder ebendaselbst gesagt wird, das ist ein Urtheil, mehr aus der grossen Aehnlichkeit der äussern Gestalt und der Einrichtung des Druckes geschöpft als aus dem Innern des Buches. Ordnung und Lehrart beider sind sehr verschieden. Ramshorn ist, obgleich für Schüler und Studirende in seiner grossen Grammatik sehr unklar und schwer zu übersehen, doch weit rationeller und an eigenthümlichen Bemerkungen reicher. — S. 36. Bei den Grodefend'schen Grammatiken ist eine Confusion in den Angaben, und es werden zwei ganz verschiedene Autoren verwechselt. Der ältere, G. F. Grotefend, hat die Wenk'sche Grammatik in zwei Theilen umgearbeitet, und diese erschien in der 3. Auflage in Frankfurt a. M.; die hier angeführte ausführliche Grammatik vom Jahr 1829. und 1830. in zwei Theilen ist von August Grotefend. Der erste Theil enthält die Lehre vom Worte, der zweite die Lehre vom Satze; der dritte sollte die Lehre von der Rede enthalten, erschien aber nicht. Der Verf. starb schon 1836. in Göttingen, während der ältere noch in Hannover lebt. — S. 37. Unter den Ausgaben des Thesaurus von Rob. Stephanus war die schöne und vorzügliche Ausgabe von A. Birrius, Basil. 1740. IV. Voll. in Folio, nicht zu übersehen, so wie von dem Lex. Ciceronianum des Nizolius (das nicht 1535, sondern 1520 zuerst erschien) die Ausgabe von Lud. Lucius, Basil. 1613, welche in einem zweiten Folioband die Latinität aller übrigen lateinischen Schriftsteller, ausser Cicero, enthält. — S. 39. ist zu bemerken, dass die Ausgabe des Tursellinus de Particulis L. L. vom J. 1751 von J. Aug. Ernesti besorgt ist. — S. 40 f. möchte von ältern Werken zu nennen gewesen seyn J. Laurenbergii Antiquarius (über die alten und obsoleten Ausdrücke) Lugd. 1622. 4; von neuern: Linguae Oscae Specimen cum annott. J. B. Passerii. Romae 1774. Fol., Alphabetum veterum Etruscorum [sec. cur. illustr. et auctum a J. C. Amadutio. ib. 1775. Fol. — Zur Geschichte der Lateinischen Sprache, ihrer Entwickelung, ihres Verfalls und Untergangs hätte nicht unerwähnt bleiben sollen das grosse Werk des Marburger Philologen Jo. Nic. Funccius: De Origine et Pueritia L. L; de Adolescentia L. L.; de Virili aetate L. L. I. II.; De Imminenti L. L. senectute; De Vegeta L. L. senectute; De Inerti ac decrepita L. L. senectute, sieben Quartbände. Marb. (und Lemgo), 1735—1750, wozu noch ein achter Quartband gehört: Leges XII. Tabularum suis Fragmentis restitutae a J. N. Funccio. Rintelii 1744. — S. 49. Die nicht grosse Schrift von Morhof: de

Patavinitate Livii kann kaum „ein eigenes gelehrtes Werk“ genannt werden. Sie erschien zu Kiel auf 203 Quartseiten. — S. 51. Das Urtheil, dass die Fabeln des Phädrus aus dem XV. Jahrhundert n. Ch. G. seyen, sollte vom Herausgeber bestimmter als unrichtig erklärt seyn, da doch die älteste Handschrift des Phädrus bis ins X. Jahrhundert zurückgeht. — S. 52, wo von schlechten Autoritäten der Ausdrücke gesprochen ist, steht der Satz: „Auch findet man zuweilen einen Codrus Urceus als Autorität angeführt; das ist wahrscheinlich ein alter Krug.“ Was dieser Witz bedeuten soll, bei dem man an einen bekannten deutschen Schriftsteller zu denken veranlasst wird, der sein Leben unter dem Namen Urceus beschrieb, ist nicht klar: so wie auch nicht daraus erhellt, ob R. wusste, dass der genannte Codrus Urceus unstreitig der italienische Schriftsteller des XV. Jahrhunderts ist, welcher den Plautus interpolirt hat, und von dem viele Verse in die Ausgaben mit Nennung seines Namens aufgenommen wurden, namentlich der Schluss der Aulularia. Ruhnken, in seiner Vorrede zu der holländischen Uebersetzung des grossen Scheller'schen Wörterbuches macht sich auch darüber lustig, dass Wörterbücher diesen Codrus Urceus als classische Autorität anführen. Vergl Fabricii Bibl. Lat. Vol. I. p. 3. (ed. Hamb. 1721. 8.), B. G. Niebuhr's Kleine hist. und philol. Schriften I. (in der Abhandlung: Ueber die als untergeschoben bezeichneten Scenen im Plautus) S. 159—178. bes. S. 173. Ref. hat die, sehr seltenen, Schriften dieses Mannes vor sich. Der Titel ist: In hoc Codri volumine hec continentur. Orationes. seu sermones ut ipse appellabat. Epistole. Silue. Satyre. Egloge. Epigrammata. Am Schlusse: Opus Codri impressum est Venetiis — impensis P. Liechtensteyn Coloniensis Germani. anno — M. D. VI. Kal. Sept. 72 Blätter in Folio. — S. 54. bemerkt Herr Dr. H. mit Recht, dass Mich. Brutus (ein Latinist und Herausgeber des Cicero im XVI. Jahrh.) mehr Beachtung verdiene, als er bisher gefunden. Wir setzen hinzu, dass eine Hauptursache der Verkennung in der schnöden Behandlung liegt, die ihm der, freilich geistreichere, Dionysius Lambinus widerfahren liess. S. 54 f. spricht R. und der Herausgeber ein wahres und gewichtiges Wort über und gegen den Gebrauch der deutsch-lateinischen Wörterbücher, welches wir, wenn wir nicht den Raum schonen müssten, abschreiben würden. Wir empfehlen es den Schulmännern ja allen lateinisch Schreibenden, zur ernstlichsten Erwägung. — S. 61. zu Not. 33. bemerken wir, dass es in Beziehung auf den

Cod. Medic. des Virgil nicht nöthig ist, sich auf Anderer Angaben zu verlassen oder auf Collationen, da man einen diplomatisch genauen Abdruck des ganzen Codex besitzt, den Ref. vor sich hat, und der 1764. unter dem Titel: P. Virg. Mar. Buc. Georg et Aen. ex codice Mediceo-Laurentiniano descripta, ab Ant. Ambrogi, Florentino S. J., italico versu reddita, anno et varr. lectt. et Codicis Vatic. antiquissimi picturis — illustrata, in 3 Foliobänden erschienen ist. — S. 62. sollte der Urkundlichkeit und des ältern Citats wegen der Vers des Ennius: Tu produxisti nos intra luminis oras nicht aus dem Lactantius, sondern aus Cic. de Rep. I., 41, wo so im Cod. rescriptus steht, citirt seyn. — Aus demselben Codex sollte S. 62. (de Rep. III., 9.) die Schreibung poenire angeführt, nicht blos poena und punire verglichen seyn, besonders da diese Form auch der vom Herausgeber citirte Schneider (Formenl. I. p. 82.) übersehen hat. — S. 69. Hier bemerken wir, dass die Handschriften bei Cic. de Fato 8, 15. nicht einstimmig geometres, sondern auch einige geometra haben. — S. 78. Wegen des Nom. Plur. Cosmoe verweist Ref. auf seine Anmerkung im Cic. de Rep. II., 33. p. 310. und Zumpt zu Cic. in Verr. IV., 3., 5 p. 656. — S. 85. Wegen der Schreibung des Namens Solo für Solon, die nur einmal bei Cicero vorkommt, möchten wir auch auf unsere Anmerkung zu jener Stelle (de Rep. II., 1. p. 196.) verweisen, und bemerken hiebei, dass neulich Funkhänel zu Demosth. Or. in Androtion. p. 162. Solon vorgezogen hat, weil die Schreibung Solo unangenehm und auffallend klinge — S. 86. (vergl. mit S. 42.) möchte Ref. auf seine Anmerkung zu Cic. Tusc. I. 44. p. 260. und auf seine Symbb. Critt. ad Cic. I. p. 16. wegen der Aussprache Hectōrem verweisen. — S. 89. Wenn hier bemerkt wird, dass das o im Ablativ der dritten Declination zum Theil durch die Dichter des daktylischen Versmaasses geworden, weil sie an solchen Stellen eine Kürze brauchten; so konnte, als Parallele, der entgegengesetzte Fall im Griechischen angeführt werden, dass nemlich durch die Dichter des daktylischen Versmaasses die Comparativ- und Superlativ-Formen auf ωτερος und ωτατος eingeführt worden seyn mögen, weil sie in Wörtern wie σοφώτερος, σοφώτατος eine Länge bedurften. — S. 99. Ob das Citat aus Gifanii Observationes singulares in L. L. p. 41. wohl richtig ist (wegen gratitudo und ingratitudo)? In der Ausgabe Francf. 1624. 8. steht die Stelle S. 103. — S. 92. Anm. 79. Wir bemerken hier, dass es nicht mehr ganz richtig ist, zu sagen, bei

Cic. de Rep. II. 19. stehe der Abl. Tarquiniensi, und c. 21. Tarquiniense. Nicht nur der Ref. hat in seiner Ausgabe beidemale — si (s. d. Anm. p. 270. zu der zweiten Stelle), sondern selbst A. Majus hat in seiner zweiten Ausgabe, in Classicorum Auctorum e Vaticc. Codd. editorum T. I. (Romae. 1828. 8.) p. 180. Tarquiniensi geschrieben, „weil es oben schon richtig so stehe". — So würden wir auch S. 95. Anm. 84. nicht gesagt haben, Cicero habe de Rep. I. 34. civitatium und II. 39. civitatum Solche Inconsequenzen rühren doch wohl blos von Abschreibern her. Ang. Majus hat zwar hier auch in der zweiten Ausgabe beiderlei Schreibung stehen lassen, auch Ref. hat nicht corrigirt, wovon der Grund in seiner Ausgabe S. 136. zu lesen ist. Wenn der ebendaselbst von A. Majus für die Schreibung civitatium angegebene Grund für den Cicero maassgebend ist, so musste die zweite Stelle mit der ersten in Harmonie gebracht werden. — S. 94. Auf Anm. 85. machen wir diejenigen aufmerksam, die künftig lateinische Schulgrammatiken schreiben und das gewöhnliche unwissenschaftliche Verfahren dabei vermeiden wollen. Oder wir wollen sie lieber auf das ganze Buch aufmerksam machen. — S. 103 zu Anm. bemerken wir, dass Beier's Orakelspruch für die Schreibung procorum (zu Cic. Fragmm. Oratt. p. 147.), wie so manche seiner Orakelsprüche, kein Evangelium ist. Im Ganzen ist zwar seine Conjectur zu jener Stelle in Cicero's Orator 47, 155 nicht übel, aber gewaltsam. Vergl. nun die Erklärung derselben Stelle in der Ausgabe von Peter und Weller p. 234. — S. 131. Ob bei Cic. pro Sest. 51, 109. in der Stelle: omnes honestates civitatis, omnes aetates, omnes ordines consentiunt das Wort honestates für Notabilitäten, Capacitäten genommen werden könne, ja ob es überhaupt richtig sey, möchten wir bezweifeln. — S. 134. vergl. mit S. 283 f. ist dem Ref. höchst zweifelhaft, ob die Ableitung Reisig's, nemlich, dass litera von λίθος und τείρειν entstanden und darum littera zu schreiben sey, richtig seyn könne. Wir wollen nicht auf der Wurzel lino bestehen, auch nicht kategorisch behaupten, dass es von legere herkomme, wie Döderlein (Lat. Synon. und Etymol. III. p. 210.), nach Priscian (I., 2. 3.), will: quasi legitera, quod legendi iter praebeat; auch das Sanskritische likh (schreiben) mit der Endung (dem Suffix) tera dahingestellt seyn lassen; aber die griechische Etymologie mahnt doch gar zu sehr an gewisse wunderliche Ableitungen im Platonischen Kratylus.

(Der Beschluss folgt.)

N°. 17. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

***Reisig:** Vorlesungen über Latein. Sprachwissenschaft.*

(Beschluss.)

S. 148 f. wird im Text und in der Anmerkung sehr gut über das Genus von **dies** gesprochen, genauer, als wir es sonst wo gefunden haben. Doch es ist fast ungerecht, Einzelnes an einem so reichen und gehaltvollen Buche zu loben. — S. 145. wird Davis. zu Hist. B. Afr. c. 27. citirt. Es wird wohl Hirt. heissen sollen. — S. 210. wegen fortuitu möchte Ref. noch verweisen auf seine Anmerkungen zu Cic. de Div. II. 7. p. 319 sq. II. 17. p. 357. II. 28. p. 400. zu de Fato 9. p. 601. zu Tusc. I. 49. p. 407. IV. 38. p. 476. Drakenb. ad Liv. II. 28. 1. Orelli ad Cic. de Off. I. 29. not. 32. — S. 231. zu Anm. 273 bemerkt Ref., dass er durch die verkürzte Form aus der Sprache des gemeinen Lebens und der ältern Dichter, illexe, die sich im Texte des Cicero de N. D. III, 27, 68. fand, zuerst aufmerksam gemacht, in den Worten

qui non sat habuit, coniugem illexe in stuprum,

den Senar des alten Dichters im Texte des Cicero herstellte; wiewohl, wie er nachher erfuhr, schon Heindorf Etwas davon bemerkt, und auch Beier ihn erkannt hatte. — Da der Paragraph über die Deminutive (103) bei R. so mager ausgefallen ist, so durfte wohl bei Gelegenheit der Anführung der Formen flabellum aus flabrum, cerebellum aus cerebrum, angedeutet seyn (S. 259.), dass hier nicht blos von vereinzelten Fällen, sondern von einem durchgreifenden Bildungsgesetz die Rede ist, welches sich in vielen darnach gerichteten Formen offenbart; z. B. castrum, castellum; flagrum, flagellum; fenestra, fenestella; capra, capella; magister (-stri), magistellus; cancer, cancelli; rastrum, rastellus; culter (-tri), cultellus; lucrum, lucellum; labrum, labellum; cribrum, cribellum; scalprum, scalpellum; plostrum, plostellum; clostrum, clostellum; rostrum, rostellum; transtrum, transtillum (-ellum); umbra, umbella; dolabra, dolabella; sacrum, sacellum. — Die Abschnitte Orthoepie und Orthographie S. 270—285. enthalten viel

Gutes und Interessantes, sind aber doch im Ganzen etwas mager ausgefallen. Ueberhaupt sieht man natürlich dem ganzen Buche an, dass es aus eines geistreichen Professors Collegienheften entstanden, von ihm selbst aber nicht zu einem Buche verarbeitet worden ist. Doch dafür gibt es auch der Herausgeber nicht aus. Zur Bezeichnung der Laune, mit welcher R. seine Vorträge zu zu würzen pflegte, heben wir die Bemerkung über die Aussprache des Namens Maria aus, wo eigentlich die Pänultima falsch betont ist; „der Name der Maria“, sagt er, „kann um so eher eine Ausnahme bleiben, da sie ja auch unter den Jungfrauen eine so rühmliche Ausnahme gemacht hat“. — S. 278. nennen wir noch eine sehr hübsche Ausgabe der Orthographie des Aldus Manutius vom J. 1564. Antwerpen, bei Plantin. 16. Auch durfte in dieser Beziehung wohl der zweite, von G. F. Grotefend bearbeitete, Theil der Wenk'schen Grammatik genannt werden. — In Betreff der nun von Vielen angenommenen lateinischen Orthographie, deren Schwanken selbst bei den Alten auch R. zugibt (S. 278 f.), welche eigentlich vor der Hand doch nur noch ein buntscheckiges Gemenge aus allen Zeitaltern darbietet, kann Ref. sein zum Cicero de Rep. und den Tusculanen ausgesprochenes Glaubensbekenntniss noch nicht zurücknehmen. Gesetzt, man ermittelte noch mehr, als bis jetzt gelungen ist; Alles wird man schwerlich ins Reine bringen. Man drucke nun aber wirklich am Ende die Klassiker so antikmodern; wie wird sich dann das Schreiben des eigenen Lateins in dieser Gestalt ausnehmen? so modernantik, wie ein maskirter in einen Harnisch gesteckter Salonsbesucher, mit seinen neumodischen Bewegungen. — Wenn S. 283. ganz recht gelehrt wird, man soll paene schreiben, nicht pene, so fragen wir, warum ist im Buche S. 272. u. a. O. immer penultima und antepenultima geschrieben? — S. 284. Die Regel, respublica, in der Bedeutung Staat, als Ganzes, als Ein Wort zu schreiben, und, wenn es jede einzelne öffentliche Angelegenheit bedeute, es in zwei Wörter zu trennen, ist im Grunde nur für die Praxis, gleichsam äusserlich bequem; begründet ist sie in Nichts, denn in der letzten Instanz und im ursprünglichen Gebrauch ist Eins res publica, wie das Andere. Die doppelte Schreibung wäre nur dann eigentlich begründet, wenn im erstern Falle das Wort res im Genitiv nicht declinirt würde, und man respublicae sagte.

Das Capitel, Semasiologie betitelt, ist ein in den Grammatiken nicht gewöhnliches. Wir hätten ihm gerne eine grössere

Ausdehnung gegönnt und gewünscht; doch sind wir auch für dieses dankbar. Einen Auszug zu geben, oder das Einzelne mit Bemerkungen zu begleiten, gestattet der Raum nicht, den wir noch für Einiges aus der Syntax ansprechen müssen. Zu Jenem nur Folgendes: Der Merkwürdigkeit wegen hätten wir oben S. 287. die Schrift von J. A. Kanne, De Vocabulorum Enantiosemia; Norimb. 1819. 8. Specim. primum (ein zweites erschien, unsers Wissens, nicht) angeführt. — Wenn der Herausgeber ebendaselbst gegen R. behauptet, man sage im Deutschen auch theures Haupt, dichterisch (bekanntlich Schiller in der schönen Stelle des Liedes von der Glocke: Er zählt die Häupter seiner Lieben, und sieh! ihm fehlt kein theures Haupt;), so bemerken wir, dass dies nicht eigentlich deutsch, sondern dem Griechischen und Lateinischen glücklich nachgebildet ist. — S. 288. Ob das laetas segetes im Anfange der Georg. des Virgil froh machende Saaten bezeichne, ist wohl sehr zu bezweifeln. Laetas segetes facere ist nach unserer Ueberzeugung nichts Anderes, als was bei Cic. de N. D. II. 52. heisst: Indus aqua agros laetificat, wo Forcellini auf eine fast possirliche Weise laetificare durch stercorare erklärt, weil das Wasser die Felder ja düngt, und Plinius H. N. 18, 13, 30. ja ausdrücklich sagt: Faba solum laetificat stercoris vice. — S. 293. Wie hier gesagt werden kann, aus der Bedeutung der Präposition de von oben herab entstehe „die Bedeutung des Herabsteigens von einem hohen Range?" S. 294. sollte unter den mit de zusammengesetzten verbis auch erörtert seyn deputare in Stellen wie Cic. Div. I, 22: quem tu esse hebetem deputas. — S. 301. Warum mag wohl der ehrliche Ausonius Popma De Differentiis Verborum (ed. J. C. Messerschmid. Dresd. et Lips. 1769; zuerst Antwerp. 1606.) nicht genannt seyn, auf dessen Schultern die Spätern gestanden sind? Doch Ref. bemerkt, dass hier in der Redaction der Literatur ein Fehler vorgegangen seyn muss, an welchem entweder R. Schuld ist oder seine Zuhörer. Es steht hier: Bernh. Widemannus de Proprietate et differentiis verborum libri IV. Antwerp. 1606. — cum additamm. J. F. Heckelii. Lips. 1694. — c. Ad. Dan. Richteri. Dresd. 1741. Da ist die Notiz von zweierlei Büchern confundirt: a) B. Widemanni de proprietate et differentiis latini sermonis. Genevae. 1607. 8. b) Auson. Popmae, Frisii, de Differentiis verborum — libri IV. Antwerp. 1606. 8. wozu dann auch die von Heckel und Richter besorgten Ausgaben gehören, die neuere von

Messerschmid aber vergessen ist. — S. 301. Zu Döderlein's Lat. Synonymen und Etymologieen wäre auch noch der Anhang (oder 7. Band) zu nennen gewesen, wenn dieser nicht erst in dem Jahre der Herausgabe der Reisig'schen Vorlesungen erschienen wäre. — Wenn S. 304. modus procedendi für „Verfahrungsart" mit Recht getadelt, dabei aber gesagt wird, dies müsse mit genus gegeben werden; so möchte Jemand nun genus procedendi für recht halten, was R. gewiss nicht empfehlen wollte.

Zur Syntaxis endlich, die mehr als die Hälfte des ganzen Buches einnimmt, erlauben wir uns nur noch folgende Bemerkungen, müssen aber den bei weitem grössten Theil übergehen. S. 309. heisst es, in neuerer Zeit sey Object von einigen Juristen wörtlich übersetzt worden „der Vorwurf". Aber dies haben schon lange die Verdeutscher der Cartesianischen Philosophie und die Leibnitzisch-Wolfische Schule gebraucht, und Uz hat schon vor fast hundert Jahren seinen Magister Duns singen lassen: „O Schmuck der besten Welt! Du Vorwurf meiner Liebe!" — S. 606. Der Däne, welcher das Programm De Usu Imperativi (Hafn. 1825. 8.) geschrieben hat, heisst nicht Bygam. Krarup, sondern Bygom Krarup. — S. 746. sind die Unterschiede der Grade des müssens, neben der Gerundiumsform, z. B. von oportet, opus est, necesse est, debeo angegeben. Ref. findet sie nicht befriedigend. Anstatt aber weitläftig seine Gründe anzugeben, will er lieber sagen, wie er selbst die Abstufung vorzutragen pflegt:

a) wer nicht thut, quod decet, handelt unschicklich (also muss er es thun).
b) wer nicht thut, quod debet, handelt pflichtwidrig (also —).
c) wer nicht thut, quod opus est, unterlässt das Zweckmässige (also —).
d) wer nicht thut, quod oportet, zieht sich Schaden oder Strafe zu (also —).
e) wer nicht thut, quod fas est, handelt gegen göttliche Gesetze (also —).
f) wer nicht thut, quod necesse est, lehnt sich gegen das Unabänderliche auf, und kann zu Grunde gehen (also —).

S. 748. ist ohne Angabe des Orts die Stelle citirt: quod tibi optandi divum promittere nemo auderet, volvenda dies en attulit ultro. Sie ist Virg. Aen. IX., 6, und es muss optanti heissen. Ein schlimmerer Druckfehler ist auf derselben Seite in der Mitte. Da steht in der Angabe des Ergebnisses einer Erörterung: „Den-

noch erhellt", wo es gewiss „dem nach erhellt" heissen muss. — Eben so sinnstörend ist, was S. 756. (oben) steht, zur Erklärung des Graecismus est mihi volenti (ἔστι μοι βουλομένῳ). Da heisst es: „Mir als einem Wollenden ist ein Gedanke, so dass das grammatische Subjekt nur als ein Gedanke genommen wird". Ref. ist überzeugt, dass R. gesagt hat· „mir als einem Wollenden ist —", nemlich, dass nach ist ein Gedankenstrich oder es, oder irgend Etwas gesetzt werde, die Worte ein Gedanke aber nach „mir als einem Wollenden ist" gestrichen werden müssen. Wenn z. B. Tacit. Agr. 18. sagt: quibus bellum volentibus erat; oder Arrian. Exp. Alex. I., 23: ἐκδρομὴ γίγνεται — προσδεχομένοις τοῖς Μακεδόσιν, so ist das, was im ersten Falle „den Wollenden ist", der Krieg, im zweiten Falle, was „den Erwartenden ist", der Angriff, immer etwas Materielles, nicht „ein Gedanke". — Trefflich wird S. 757 ff. über die absoluten Ablative, besonders vom Herausgeber gesprochen; eben so S. 765 ff. vom Gerundium. — Zu S. 771. §. 439. bemerkt Ref., dass er von der seltsamen, auf verschiedene Weise erklärten, Construction, wo ein Gerundium im Genitiv selbst noch mit einem andern Genitiv zusammengestellt ist, wie Cic. de Invent. II., 2, 5: nobis fuit exemplorum eligendi potestas einmal (im Jahr 1825.) eine bedeutende Sammlung von Beispielen (so ziemlich alle, die vorkommen) in diesen Jahrbüchern niedergelegt und besprochen hat. Es hatte nemlich ein junger Gelehrter diese Construction in einer von ihm recensirten Schrift nachgeahmt, und studio aedificandi templorum permotus geschrieben, welche Nachahmung Ref. missbilligte. Wegen dieser Missbilligung hatte ihn ein anonymer Antikritiker in einer andern Literaturzeitung eine Zurechtweisung wegen Nichtkenntniss dieses exquisiten Sprachgebrauches ertheilen wollen, ihm eine Anzahl Stellen aus Klassikern und einige Grammatiken vorhaltend, worauf ihm der Ref., Böses mit Gutem vergeltend, eine ganz gleiche Zahl von Stellen und eben so viele Grammatiken, zur Bestätigung des längst Gewussten, darbot, ohne dass er deswegen die Nachahmung dieser Wunderlichkeit den neuern Lateinschreibern empfehlen zu müssen glaubte. — S. 773. wollen wir die Auseinandersetzung wegen tempus est dicere nicht tadeln, möchten aber doch wünschen, dass der gute Sprachgebrauch durch ein paar Beispiele etwa in folgender Weise dargelegt worden wäre: Jam tempus est ea dicere, quae adhuc silentio pressimus, und Est tempus dicendi, est item tempus tacendi: utrum-

que qui recte observaverit, eum tu merito prudentem dixeris. — S. 178. Vergleicht man den §. 442. mit der Note des Herausgebers 598, dann sieht man an einem schlagenden Beispiele (der Lehre vom Supinum in u), in was für gute Hände das Reisig'sche Werk gerathen ist, und was es dem Herrn Dr. H. zu danken hat. — S. 788. Wegen der Construction des Verbums duco mit dem Accusativ, mit oder ohne esse, glaubt Ref. auch auf seine Zusammenstellungen und Erörterungen zu Cic. de Rep. I. 2. p. 12 f. I., 38. p. 155 f. IV., 7. p. 427. verweisen zu dürfen, welchen wir jetzt noch beifügen: Orelli zur Or. pro lege Man. 7, 17; Benecke zu derselben Stelle p. 141. seiner Ausgabe; Olshausen in der Krit. Bibl. 1829, 79. p. p. 314; Krebs im Antibarbarus p. 189 f., Beier in der Allgem. Schulzeitung 1828. II. 20. p. 155.; Benecke in Jahn's Jahrbb. 1832. 11. p. 310. — S. 791. Ueber die Weglassung des se beim Acc. c. Inf. ist auch zu vergleichen Peter zu Cic. Or. 12, 38. p. 125 f. — 198. Zu der Bemerkung über die Weglassung von quam nach den Comparativen plus, amplius, minus, in Verbindungen wie triennium amplius oder non amplius hominum quinque millia, fügen wir die Ansicht, dass hier nicht sowohl eine Auslassung von quam stattfände, welche gerade bei diesen Wörtern nicht als besonders begründet erscheinen kann, sondern dass uns wahrscheinlicher in dem der Zahl beigegebenen beschränkenden oder bestätigenden Zusatze der Grund dieser Formeln liege, die wir so erläutern: triennium; [imo] amplius; quinque millia hominum, non amplius. — S. 800. Wenn bei der elliptischen Ausdrucksweise, nihil aliud, quam — die Ergänzung von facere in der Anm. 610. abgelehnt wird in Fällen, wie Liv. II., 63, 4. XXII., 60, 7; so lassen wir uns dies gerne gefallen, müssen jedoch bemerken, dass wir es zwar gelten lassen können, den Gebrauch der Formeln nihil aliud quam, quid aliud quam in adverbialischem Sinne zu nehmen, aber für den Ausdruck selbst die Annahme einer Ellipse festhalten zu müssen glauben, wenn es auch bei Redensarten wie quid enim aliud quam admonendi estis? mit einem facere (oder faciendum est) nicht abgethan ist. — S. 805. Die Schrift von A. G. Gehling: Ratio ordinationis verborum priscis Romanis saeculo aureo usitatae etc. Hamb. 1748. 4. hat Ref. selbst vor sich, und muss ihren Werth aus eigener Erfahrung an seinen Zöglingen bestätigen. Durch die Vernachlässigung derselben und ihre Nichtbenutzung ist vermuthlich der grösste Theil der Exemplare verloren gegangen. — S. 807. Zu den Schriften

über die Wortstellung Anm. 614. fügen wir noch, in Betreff der Wortstellung bei Dichtern, den Index Scholarum der Universität Kiel (Sommersemester 1830.) bei, der wahrscheinlich von G. W. Nitzsch geschrieben ist. — S. 812. und 829. steht ein und dasselbe Urtheil über den Styl des Herodotus und Thucydides; oben nemlich: „H. und Th. richteten sich nicht nach der [bereits erfundenen] Kunst der schönen Wortstellung; beide schrieben mehr absichtslos, im alten Geschmack, und wenn bei ihnen Etwas numerös ist, so ist es Zufall"; unten: „H. Th. haben zwar auch einige künstliche Perioden, doch nicht mit beabsichtigter Kunst, sondern nur zufällig", Dergleichen Wiederholungen werden dem mündlichen Vortrage zu Gute gehalten; in einem Buche sind sie auffallend. — S. 832. ist bei der Stelle Cic. de Or. III., 55. §. 209. und der Bemerkung über sie ein gedoppelter sinnstörender Fehler eingeschlichen. Erstlich hat der Text keinen Sinn: Sed tamen hujus generis demonstratio est doctrina ipsa vulgaris; es muss: dem. est et doctrina ipsa vulg. heissen. Dann folgt: „Auch ist hier das Prädicat vulgaris non est getrennt". Es muss heissen: „vulgaris von est getrennt".

Doch es ist Zeit, diese Bemerkungen abzubrechen, neben denen uns doch kein Raum zu ausführlichern Erörterungen übrig blieb, dergleichen den für Philologie besonders bestimmten Zeitschriften überlassen bleiben müssen. Unsere Jahrbücher mussten einerseits von einer so bedeutenden Erscheinung Notiz nehmen, wenn sie auch schon sich zur Heraushebung und Besprechung des Bedeutendsten in der erforderlichen Ausdehnung nicht eignen; andererseits wollte denn doch der Ref. nicht mit einem blossen Berichte und Complimente von dem Buche scheiden.

Gegen das Ende sieht man den einzelnen Abschnitten das Collegienhafte sehr an, wie nemlich gegen Ende des Curses, wenn die Zeit nicht mehr zureichen will, oft der Uebelstand eintritt, dass der Prof. Wichtiges nur mit wenigen Worten noch berührt und abspeist, um das Collegium nicht ohne scheinbaren Schluss zu beendigen. — Dieser Schluss ist hier wirklich drollig. Es ist die Rede von der Interpunction, und es wird unter Anderm gesagt, F. A. Wolf hätte nicht nöthig gehabt, sich auf die Einführung des Ausrufungszeichens Etwas zu Gute zu thun, weil es gänzlich zu entbehren und durchaus zwecklos sey, da man eine Ausrufung gleich an sich selbst kenne. [Was würde R. wohl zu der Interpunction vieler spanischer Schriftsteller gesagt haben,

wenn er gewusst hätte, dass sie Frage- und Ausrufungszeichen zu Anfang und zu Ende der Frage und des Ausrufs, und zwar zu Anfang verkehrt, setzen? Z. B. ¡Honor al nombre Hispano! — ¿Estamos presos, ó habemos preso?] Dann schliesst er: „Für das Semikolon reicht das Kolon hin. Das Fragezeichen scheint wirklich das nöthigste zu seyn, das bucklige Ding".

Am Schlusse wiederholen wir dem verdienten Herausgeber den Dank für seine Bemühung um das Werk seines Lehrers, und für seine eigenen werthvollen, oft tiefgedachten und geistreichen Beiträge. Mögen wir noch öfter Früchte seiner Studien auf diesem Felde zu geniessen bekommen!

Ulm.

G. H. Moser.

Skizze der geognostischen Verhältnisse der nächsten Umgegend Aschaffenburg's, entworfen von Martin Balduin Kittel, Dr. der Philosophie und Medizin, Professor der Naturwissenschaften an dem Königl. Bayerischen Lyceum in Aschaffenburg etc. etc. Mit einer geognostischen Karte und einem Blatte, die Gebirgsdurchschnitte darstellend. Aschaffenburg, bei Theodor Pergay (C. Krebs). 1840. 4. IV. und 63 S.

Die vorliegende Schrift zeichnet sich durch ein Gemisch älterer und neuerer Ansichten über geognostische Strukturverhältnisse und, diesem analog, oft auf das Bizarrste zusammengestellte Lagerungsverhalten der, in dem beschriebenen Terrain vorgefundenen, Gesteinmassen, in einer Weise aus, dass man sie als ein Chaos von unentwickelten, auf lockerer Basis ruhenden, Ideeen betrachten kann.

Nachdem der Herr Verf. in seiner, zum Theil als Einleitung verarbeiteten, Vorrede sonderbarer Weise uns die Geognosie von ganz Deutschland und der Schweiz aphoristisch vorgeführt hat, — wodurch er einen geologischen Zusammenhang der beschriebenen Gegend, mit entferntern, nicht allein nachzuweisen, sondern auch die geognostischen Verhältnisse dieser letztern, durch die erstern, zu erklären und genau zu bestimmen bemüht ist, — wähnt derselbe, dass noch jetzt ein Kampf zwischen sogen. Platonisten und Neptunisten Statt finden könne, denen er sein Terrain als Kampfplatz offerirt, ihnen aber auch zugleich schlechte Hoffnungen

zum Siege in Aussicht stellt, obgleich er sich selbst zum Secundanten anbietet; weiter klagt er über den Bestand eines so wenig brauchbaren Materials, was ihm seine Arbeit wohl hätte erleichtern können, indem die grössere Zahl von hierher gehörigen Literarien (13 Citate), theils wegen Altersschwäche, theils gröberer Irrungen halber, von ihm unbenutzt geblieben wären. Ueber Form und Ordnung seiner Arbeit sich weiter nicht ausdrückend, erwähnt der Verf. dann des Doppelzweckes der angehängten Karte und führt uns hierauf unmittelbar dem ersten Abschnitte der Schrift zu. Vergebens sucht man nach einem Inhaltsverzeichnisse der abgehandelten Materien, um den nöthigen Ueberblick über das Ganze zu gewinnen, daher wir uns selbst bemühen mussten, ein solches anzufertigen, wie folgt:

Erster Abschnitt. Einleitung (*stricte sic dicta* Ref.).

§. 1. Umfang der Erdoberfläche, welche Gegenstand der gegenwärtigen Untersuchung ist.

§. 2. Physischer Charakter der Gegend.

Zweiter Abschnitt. Geognostische Bildung der Gegend.

§. 3. Uebersicht der vorhandenen Gebirgsarten.

Erste Abtheilung. Die Urgebirgsfelsarten.

§. 4. Verbreitung derselben. §. 5. Granit. §. 6. Granulit oder Weissstein. §. 7. Gneis. §. 8. Glimmerschiefer. §. 9. Quarzfels. §. 10. Quarzschiefer. §. 11. Jaspisfels. §. 12. Schörlschiefer. §. 13. Urkalkstein.

Zweite Abtheilung. Uebergangsgebirge.

§. 14. Verbreitung desselben. §. 15. Syenit. §. Grünstein (Diorit). §. 17. Grünsteinporphyr. §. 18. Granitporphyr. §. 19. Feldspathporphyr. S. 20. Syenitschiefer. §. 21. Grünsteinschiefer. §. 22. Hornblendeschiefer. §. 23. Strahlsteingneis und Protogyn (Verf. schreibt Protogyne). §. 24. Gabbro. §. 25. Lagerungsverhältnisse und relatives Alter des Ur- und Uebergangsgebirges in hiesiger Gegend.

Dritte Abtheilung. Secundäre Formationen.

§. 26. Verbreitung der secundären Gebirgsformationen. §. 27. Das Todt-Liegende. §. 28. Der Zechstein. §. 29. Der bunte Sandstein; a) der rothe Schieferthon, b) Eisensteinflötz, c) bunter Sandstein.

Vierte Abtheilung. Tertiäre neue und neueste Bildungen.

§. 30. Plastischer Braunkohlenthon und Seifengebirge. §. 31. Quarzbresche. §. 32. Lehmablagerungen. §. 33. Diluvial-Sei-

fengebirge mit Thonablagerungen. §. 34. Alluvialterrain. §. 35. Torf.

Fünfte Abtheilung. Vulkanische Gebirgsarten.

§. 36. Von den pyrogenetischen Gebirgsarten im Allgemeinen. §. 37. Der Phonolith. §. 38. Der phonolithische Hornstein. §. 39. Der Basalt und die basaltische Wacke.

Indem wir so unsere Leser in dies Opusculum eingeführt haben, wollen wir dasselbe mit einigen Bemerkungen versehen.

Im §. 1. notificirt uns der Herr Verf., nach vorausgeschickter geographischer Grösse des von ihm untersuchten Landtheils, dass die Stadt Aschaffenburg, der Sitz eines Königl. Bayerischen Lyceums, Gymnasiums und einer Landwirthschafts- und Gewerbsschule erster Classe sey, dabei noch mehrere derartige topographisch statistische Notizen aufführend, welches Alles wir lieber in einer geographischen Bearbeitung dieses Distrikts ausführlicher nachgelesen hätten.

Der §. 2. gehört wohl unstreitig zum Residuum nobile der vorliegenden Arbeit, da er uns eine gute Schilderung der Gegend in physiographischer Hinsicht darbietet und dabei zugleich einen Beleg über des Herrn Verf. Mühewaltungen beim Ersteigen vieler erhabenen Stellen gibt, deren Höhen über dem Meere er an den geeigneten Orten einschaltet. Diesen §. können wir daher als einen willkommenen Beitrag zu einer physikalischen Geographie unseres Vaterlandes betrachten. Angehängt sind demselben graphische Anmerkungen, sowie, nicht hieher gehörige, climatische und auf Agrikultur sich beziehende Angaben.

Der zweite Abschnitt, welcher, wie bereits erwähnt, die Ueberschrift führt: „Geognostische Bildung der Gegend", hat uns, eben durch dies sich widersprechende Aushängeschild, schon von vorn herein gegen die mineralogischen Definitionen des Herrn Verf. eingenommen und in kein geringes Erstaunen versetzt, indem ja jedes mineralogische Lehrbuch schon in der Einleitung zeigt, dass die Bildung einer Gegend (d. i. Weltgegend oder Erdtheil) nicht anders, als von geologischem Punkte aus betrachtet werden könne. Wir wollen, zur Ehre des Herrn K., annehmen, dass derselbe nur im Ausdrucke geirrt habe, da, obschon in diesem Abschnitte grossentheils Geognostisches beschrieben wird, derselbe doch an vielen Orten von geologischen Bildungen redet und daher lieber die Ueberschrift: Geognostisch-geologische Beschreibung etc. hätte wählen sollen.

Die in dem §. 3. angegebene Uebersicht der vorhandenen Gebirgsarten besteht in VI. Reihen von, nach antiken und modernen Ansichten zusammengestellten, Gebilden, ohne Begriff, ohne Theorie, ohne Logik. Um uns nicht zu wiederholen, verweisen wir auf die oben gegebene Reihenfolge, welche wir hier mit einigen Noten commentiren wollen.

Der §. 4. gibt uns zunächst Aufschluss über die Verbreitung der vom Herrn Verf. als „Urgebirgsarten" aufgeführten Felsgebilde, unter denen uns Composita-Namen wie Syenit-Gneis, Quarz-Schiefer und Jaspis-Fels sehr auffielen. Zugleich verwahrt sich derselbe hier gegen die (seiner Seits vermeintliche) neuere Zusammenstellungsweise der, von ihm als „Uebergangsgebilde" bezeichneten, Gesteine mit jenen „Urgebirgsarten", wofür er seine Gründe, nämlich eine Parallelisirung im Streichen, sowie das Wechseln der Schichten jener Gebirgsmassen, ausführlicher im §. 25. auseinandersetzt.

Wenn Herr Dr. K. auch im echt Werner'schen Style seine Ansichten wiedergab, so hätte er in dem letzt erwähnten §. doch einer milderen Sprache über die Ansichten des grossen Elie de Beaumont sich bedienen, wenigstens der satyrischen Sarkasmen sich enthalten sollen, zumal, da, wie es scheint, er die Theorie dieses wichtigen Mannes nicht begriff. Wenn Herr Prof. K. Thatsachen sucht, so mag derselbe die von v. Leonhard (Grundzüge der Geologie etc. 3. Aufl. p. 351 f.) so schön beschriebenen Durchbrüche des jüngern Granits durch den ältern bei Heidelberg erschauen, um sich von der Wahrheit einer granitischen Erhebung zu überzeugen, und dann bekehrt — möglichst — zu bessern Ansichten selbst emporzusteigen. Wer möchte wohl heut zu Tage geschichteten Felsarten zugehörige Theorieen auf Massengebirge anwenden, oder gar, wie Verf. es thut, Struktur mit Schichtung verwechseln, um so das alte Chaos von Neuem wieder auftauchen zu lassen?! Oder hatte Herr K. die Absicht, schätzbare Beobachtungen und Entdeckungen von Männern wie E. de Beaumont, von Buch, von Humboldt, von Leonhard, Necker-de-Saussure, Studer u. A. durch kleinere Lokal-Beobachtungen zu berichtigen, oder zu widerlegen? — — dann kämen wir allerdings um drei Decennien zurück!

§. 5. Granit, Verbreitung und wesentliche Gemengtheile. Zufällige Gemengtheile. Schichtung (wieder Schichtung! Ref.), Absonderung und Zerklüftung. Lagerung und Alter. Bergform.

Verwitterung und Vegetationsverhältniss. Benutzung. Wird im Allgemeinen naturgetreu geschildert, lässt jedoch, in geologischer Beziehung, die eben erwähnten Unrichtigkeiten wahrnehmen. Im §. 6. wird eines Granulits und Schriftgranits erwähnt, welche in „Bänken" vorkommen sollen. Bänke sind, unseren Begriffen nach, nur bei hydrogenetischen Gebilden anzunehmen, können also hier nicht beobachtet, jedenfalls wohl mit Schichtungen verwechselt worden seyn, wie solches im Verlaufe des Textes auch gezeigt wird. §. 7. Gneis. Im Wesentlichen wie Granit abgehandelt. Die Benennung „Granitgneis" sprach uns eben so wenig an, als ähnliche Namenzusammenstellungen (wovon später); denn der Gneis, welcher dieselben Grundbestandtheile des Granits besitzt und von diesem nur (in geognostischer Bedeutung) durch sein schieferiges Gefüge differirt, kommt ebenso, wie letzterer, bald fein-, bald grobkörnig vor, — warum also einen grobkörnigen Gneis „Granitgneis" nennen? Ueberhaupt hätte Verfasser wohlgethan, die, ohnehin so sehr mit synonymen Namen überladene, Wissenschaft nicht noch mehr mit neuen terminologischen Ausdrücken zu belasten, die ihrem Wesen nach doch nicht geeignet sind, Nutzen zu stiften. So die sonderbare Benennung „Augengneis" für einen mit grossen Feldspathkrystallen gemengten Gneis, sowie (nach Klippstein) „Syenit-Gneis", wenn der Gneis auch Hornblende führt. Der Herr Verf. hatte bei seiner neuen Terminologie übersehen, dass Gneis u. a. ebensowohl in Granit, als auch in Syenit übergehen kann. Der Angabe, dass am nördlichen Gebirgszuge Staurolith den Glimmer im Gneise vertrete, müssen wir, unsern Beobachtungen zu Folge, widersprechen, dass der dortige sehr glimmerreiche Gneis zuweilen Staurolith in sich einschliesse, wie z. B. bei Schöllkrippen nach NW.

§. 8. Glimmerschiefer. §. 8. Quarzfels. Die, als Quarzfels besonders aufgeführte Felsart, dürfte nur zum Theil hierher gezählt, vielmehr als zum Granit und Gneise gehöriges Lager-Gebilde betrachtet werden. Wir glauben indess, dass es dem Herrn Verf. damit auch kein rechter Ernst gewesen sey, da demselben in der der Abhandlung angehängten Karte keine besondere Farbe gewidmet ward. Dasselbe gilt ebensowohl von dem im §. 10. beschriebenen Quarzschiefer, welcher nichts anderes, als ein Feldspath- und Glimmer-armer Gneis, oder Glimmerschiefer ist, wie derselbe meistentheils hier, zumal in den sogen. Freigerichtsgebirgen, vorzukommen pflegt. Den im §. 11. als Jas-

pisfels bezeichneten Jaspis, können wir nicht als selbstständige Gebirgsart anerkennen; derselbe kommt als gangartige Ausfüllungsmasse vor, ja, in der Nähe basaltischer Gebilde, sich sogar als Hornstein darstellend.

Die zweite Abtheilung dieser Schrift ergibt eine Menge sich widersprechender, und dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft widerlicher, Deductionen, wovon wir, um nicht zu sehr ins Detail zu gehen, uns nur auf Einiges beschränken wollen. Schon am Schlusse der vorigen Abtheilung leitet der Verf. auf diese zweite Abtheilung ein, wo derselbe die Hornblende führenden Gebirgsarten dem Urgebirge zutheilt, die Porphyre in eine noch unausgemittelte Zeit fallen lässt, sie aber doch beim s. g. Uebergangsgebirge aufführt. Eine konsequente Lehre!! Das hierauf abgehandelte Uebergangsgebirge wird §. 14. in Amphibolisches und Porphyrisches unterschieden. Also eine etwas modificirte Werner'sche Schule. Die, heutiges Tages zum „Uebergangsgebirge" gezählten und an Zahl sehr geringen, Felsmassen kommen in der ganzen Gegend nicht vor; zuletzt sehen wir Grauwacke in der Wetterau, namentlich an einem kleinen Punkte bei dem Schlosse Naumburg anstehen. (Meine Geognost. Karte der Gegend zwischen dem Taunus, Vogelsberg, Spessart und Rheingebirge etc. Hanau, 1840). Das was Herr Prof. K. den Transitionsgebilden beizuzählen für gut befunden, sind sog. plutonische Massen, welche hier, wie an allen Orten, Felsgebilde jeden Alters, in ihrem feuerflüssigen Zustande durchbrochen haben. Diese Gebilde sind es aber, welche, unserer Ansicht nach, an der Erhebung des Spessarts den wesentlichsten Antheil hatten und sowohl ältere als jüngere Gebilde emporheben, dann aber an solchen Stellen durchbrechen, wo sich denselben der geringste Widerstand darbot, wie insbesondere an den, der Main-Ebene zugekehrten Abhängen des erwähnten Gebirges.

§. 15. Syenit. §. 16. Grünstein (Diorit) und Grünsteinporphyr fehlen in der beschriebenen Gegend durchaus, das, was Herr K. dafür ausgegeben, ist ein sehr feinkörniger Syenit. §. 18. Granitporphyr. Eine unpassende Benennung für ein Gestein adoptirt, welches, einem vor uns liegenden Handstücke von Gailbach zu Folge, nichts anderes, als ein dichter Feldstein-Porphyr ist, worin grosse Krystalle von Feldspath eingebacken liegen. §. 20. Syenitschiefer, und §. 21. Grünsteinschiefer sind schieferige Syenite. §. 22. Hornblende-

schiefer. Da der Verf. an andern Orten über sein vorgestecktes Terrain hinausgreift, so hätte derselbe bei dieser Gelegenheit auch des neben Alzenau vorkommenden Hornblendeschiefers erwähnen können, welcher hier in bedeutender Mächtigkeit ansteht. §. 23. Strahlsteingneis und Protogyn. Strahlsteingneis, wegen seiner bunten Farbe so benannt (?!) soll, nach unserm Autor, synonym mit Protogyn und ein untergeordnetes, dem Gneise zugehöriges Gestein seyn. Hierbei folgert derselbe abermals von seiner beschränkten Umgegend aus auf das Grössere im Universum, die treuen Beobachtungen von Jurine und Saussuré als eine „seichte Hypothese" verhöhnend und solche damit zu widerlegen glaubend, dass Protogyn „als eine dem Gneise untergeordnete „„„Schicht"""", sowie auch an (? Ref.) Lagern von Grünstein dort vorkommen". Wir besitzen ein Gestein, welches wir unfern der Striet sammelten, das allerdings dem Protogyn gleichzustellen ist. Es besteht aus weissen Feldspathkrystallen, wenigem Quarz, in einem körnigschieferigen Gefüge verbunden und mit Chlorit untermengt, worin hin und wieder Titanitkörner liegen. Wenn man dasselbe auch nicht als eigenthümliche Felsart betrachten will, so möchte es wohl als untergeordnetes Lager im Gneise gelten, aber weder als eine untergeordnete Schicht, noch als Strahlsteingneis aufzuführen seyn. Ueber den §. 25, dessen Fortsetzung im nächsten Jahresberichte (in welchem? Ref.) für 1839. und 1840. versprochen wird, haben wir bereits oben unsere Meinung abgegeben. Demselben ist eine Tabelle einverleibt, worin man 69 Angaben über Streichen und Fallen verschiedener Urgebirgsarten vorfindet, welche mühesamen Abmessungen wenigen Nutzen darbieten.

Wir gehen nun zur dritten Abtheilung dieser Schrift über, worin die secundären Formationen besprochen werden, welche unser Verf. in hydrogenetische (durch Meeresfluthen abgesetzte) und pyrogenetische (durch die umbildende Kraft des vulkanischen Feuers hervorgetriebene) Felsgebilde abtheilt. Der §. 26, welcher diese Unterscheidung lehrt, zeigt jedoch die Ueberschrift: Verbreitung der secundären Gebirgsformationen, obgleich er auch sich über die Differenzen derselben auslässt. Es würde uns diese unlogische Ordnung weniger aufgefallen seyn, hätten wir in dem Verf. der vorliegenden Schrift keinen Lehrer eines Lyceums erkannt. Zur hydrogenetischen Formation wird gerechnet: die Formation des Todtliegenden, des Zechsteins und

des bunten Sandsteins; zur pyrogenetischen: die Basalt- und Klingsteinformation (!!) deren Alter nur bis zur Keuperformation hinaufreichen soll. Die Unsicherheit in der Bestimmung des relativen Alters dieser pyrogenetischen Gebilde gibt Herr K. aber deutlich dadurch zu erkennen, dass, statt dieselben diesem Kapitel anzuhängen, wie man solches im Eingange desselben zu erwarten berechtigt ist, er solche in der fünften und letzten Abtheilung seiner Schrift abhandelt, wo er sie auf Einmal wieder als den neuen Bildungsperioden der Erdrinde angehörig uns vorführt. §. 28. Zechstein. Der Zweifel des Verf., ob das, bei Michelstadt etc. im Odenwalde, von Klippstein für Muschelkalk angesprochene Gestein, der Zechsteinformation angehöre, kann bei einer genommenen Untersuchung nicht obwalten, da es, vermöge seiner charakteristischen organischen Einschlüsse, wie z. B. Avicula socialis, Lima striata u. a. sich deutlich als Muschelkalk zu erkennen gibt; dagegen hat es sich durch die Untersuchungen von Wissmann ergeben, dass zum Zechsteine gehörige Dolomite, als ein schmaler Streifen, längs dem östlichen Fusse des Odenwalder Urgebirges abgelagert sind. In diesem §. wird ferner ein Zusammenhang sämmtlicher Zechsteingebilde hiesiger Gegend nachgewiesen, und der einzelnen Punkte gedacht, wo solche angetroffen werden, worunter auch Langenselbold genannt wird, was wir durch Rückingen korrigiren wollen. Der Untersuchung dieser Gebilde auf innern Gehalt und Einschlüsse, hätten wir mehr Ausführlichkeit gewünscht. §. 29 Der bunte Sandstein, aus drei Gliedern bestehend, als a) rother Schieferthon, b) bunter Sandstein und c) Eisensteinflötz, ist sonst gut beschrieben, nur hätte Herr Dr. K. das Eisensteinflötz nicht als Glied, sondern richtiger als Lager betrachten sollen, da dieses, wie auch angegeben, ebenwohl bald über, bald unter dem Zechsteine angetroffen wird. Es hat uns sehr befremdet, dass Verf. des Eisensteinlagers bei Schöllkrippen nicht gedachte, deren mit brechenden Vorkommnisse von Pharmakosiderit und mehreren charakteristischen Manganarten sich dem Oryktognosten doch so interessant machten.

Vierte Abtheilung. Tertiäre neue und neueste Bildungen. Hier werden tertiäre Periode, Diluvial- und Alluvialperioden unterschieden und deren Gebilde, wie folgt, abgehandelt: §. 30. Plastischer oder Braunkohlenthon und Seifengebirge.

Auch hier zeigt Herr K., dass derselbe, was die geognostisch-geologische Bedeutung der Tertiärgebilde betrifft, noch nicht recht mit sich einig sey; denn das Seifengebirge (eine für die hiesige Gegend ohnehin schon unpassende Benennung) wird bald einer ältern, bald der jüngern Periode zugetheilt. Der bei Bergen etc. vorkommende sog. Grobkalk (hier fälschlich Cerythienkalk genannt) enthält ebensowohl Süsswasser-, als Meeresconchylien eingeschlossen, und dürfte daher seine Stelle zwischen Tegel- und Subapenninenformation einnehmen; der in seiner Nähe vorkommenden und an manchen Orten (Mainkur) an 200' mächtige Thon, gehört der jüngern Braunkohle an, ist aber nicht, wie Verf. meint, als Stellvertreter des grés marin inferieur (worunter doch wohl der sog. London clay verstanden seyn soll?) zu betrachten, welchem ein höheres Alter zuzuschreiben steht. Die in den §§. 30—33. abgehandelten Gebilde: Quarzbresche, Lehmablagerungen und Dilnvial-Seifengebirge mit Thonablagerungen gehören einer Bildungsperiode an und sind Diluvialablagerungen.

Endlich die fünfte Abtheilung. Vulkanische Gebirgsarten. Wie bereits oben bemerkt, folgen hier die pyrogenetischen Gebirgsarten, welche im §. 36. schon im Allgemeinen abgehandelt wurden. Der Verf., welcher sich zu den ruhigen Geognosten der deutschen Schule bekennt, lebt, leider! immer noch in Zweifel, ob der Basalt ein vulkanisches oder neptunisches Gebilde sey, indem er bei Aschaffenburg Lager von halbverwittertem Trümmer-Basalte durch Fluthen herbeigeschwemmt, im Diluvium antraf! Ein schönes: *post hoc*! §. 38. Phonolithischer Hornstein, eine Privat-Benennung, zu des Herrn Verf. Liebhabereien gehörig, ist Hornstein, welcher in Chalzedon übergeht.

Wir gehen nun zu den angehängten lithographirten Blättern über, deren erstes eine geognostische Karte der Umgegend von Aschaffenburg darstellt, und wobei der Verf. zwei Fliegen mit Einem Schlage zu treffen beabsichtigte, indem er für Forstmänner etc. zugleich die Holzbestände einzeichnete.

(Der Schluss folgt.)

N°. 18. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kittel: Skizze der geognostischen Verhältnisse Aschaffenburg's.

(Beschluss.)

Diese Karte wäre, abgesehen von des Verfassers eigenthümlichen Geognosie, als gelungen zu betrachten gewesen, entbehrte dieselbe nicht der üblichen Formationsbegrenzungen mittelst Punkte, wodurch der Nachtheil erwächst, dass die Farben ganz willkürlich aufgetragen werden, und hätte man eine grössere Sorgfalt beim Auswählen der Farben selbst und deren Auftragen verwendet; es hält oft schwer, ähnliche Farben von einander zu unterscheiden, wie z. B. bunter Sandstein und plastischer Thon, Urkalk und Zechstein, Hornstein-Conglomerat; Lehm und Seifengebirge, ebenso ist die Punktir- und Strichmanier bei einer und derselben Farbe, um dadurch besondere Felsgebilde zu unterscheiden, an manchen Stellen der Karte oft kaum zu erkennen. Als Steinstich betrachtet, ist dieselbe recht brav ausgeführt. Das zweite Blatt liefert einige (ideale) Gebirgsdurchschnitte im Profil, deren Längenausdehnung der Herr Verfasser auf der Karte hätte andeuten sollen; es fiel uns schwer, dieselben nach den bezeichneten Orten hin zu verfolgen.

Wir legen diese Schrift, deren typographische Ausstattung, wenn auch mit vielen Druckfehlern versehen, wie z. B. Carte, Dendriden, Streicher, Protogine, Phnoolith, Dolorit, 1882 und dergleichen mehr, dem Preise analog ist, mit dem Wunsche nieder, dass der Verfasser unsere Bemerkungen für die Folge beherzigen und an seinen fernern literarischen Arbeiten mehr das Gepräge bereits allgemein angenommener Ansichten erkennen lassen möchte.

Seine Mühe wird übrigens dadurch belohnt werden, dass der, selbst andere Ansichten besitzende Mineralog bei Bereisung der

beschriebenen Gegend, einen guten Führer an dem Schriftchen oder vielmehr an seiner Karte finden wird.

A. F. Speyer.

Die Reformation der schottischen Kirche.

Tytler's history of Scotland. Vol. V. Edinb. 1834. Vol. VI. Ibid. 1837. Vol. VII. Ibid. 1840.

Indem wir die drei letzten bis jetzt erschienenen Bände des obigen Werkes nachstehender Abhandlung zum Grunde legen, beabsichtigen wir weniger eine eigentliche Recension desselben zu geben, als vielmehr über die darin behandelten Begebenheiten einige Bemerkungen zu machen. Das Buch, welches in 7 starken Oktavbänden die schottische Geschichte von der Mitte des XIII. Jahrhunderts bis zum Anfange der Regentschaft Morton's im Jahr 1573 enthält, und bis zur Union im Jahr 1707 fortgesetzt werden soll, hat in England allgemeine Anerkennung gefunden, wie schon daraus hervorgeht, dass die ersten Bände bereits vergriffen sind und in einer neuen Auflage erscheinen. Der Verf. hat viele neue, bisher unzugängliche Quellen benutzt und manche Irrthümer und Dunkelheiten gehoben und aufgeklärt, aber er behandelt jeden unbedeutenden Grenzkrieg, jede Familienfehde, jeden Parlamentsbeschluss mit gleicher Breite und Umständlichkeit, wie die Quellenschriftsteller der Zeit, ohne sie jedoch in das naive und poetische Gewand einzukleiden, das uns die letztern oft so interessant macht. Statt mit philosophischem Geiste eine Zeit zu erfassen und die Resultate der Forschung in einem klaren Bilde darzustellen, reiht der Verfasser alle Begebenheiten mit grosser Ausführlichkeit und einigem Schmuck der Rede chronikartig an einander, und überlässt es dem Leser, das Wesentliche und Bleibende herauszunehmen. Wir wollen zwar gerne zugeben, dass für einen Schotten diese Geschichten ein grösseres Interesse haben, als für den Ausländer, gewiss aber würde dieses Interesse noch mehr erregt und das Studium der Geschichte im Allgemeinen mehr gefördert werden, wenn man wichtige Ereignisse und bedeutende Persönlichkeiten durch grössere Ausführlichkeit der Darstellung hervorhöbe,

alltägliche Begebenheiten dagegen, und Menschen gewöhnlichen Schlages, kleine Kriege ohne bleibende Folgen und jährlich wiederholte Raubzüge ohne höhere Motive, der verdienten Vergessenheit übergäbe oder mit wenigen allgemeinen Schilderungen abthäte. Zu den wichtigsten Ereignissen aber, nicht allein für Schottland, sondern für die Geschichte der Menschheit im Allgemeinen, gehört unstreitig die Reformation der schottischen Kirche mit ihren Folgen, auf deren Entstehung und Gestaltung wir die Aufmerksamkeit des Lesers richten wollen.

Die geistige Ausbildung, als deren Folge die Kirchenreformation in den meisten Ländern anzusehen ist, war im Anfang des XVI. Jahrhunderts in Schottland äusserst gering Der Adel, der seine Zeit und seine Kräfte auf Familienfehden, oder auf Raubzüge in das benachbarte England, oder auf Bekämpfung der königlichen Macht verwendete, und seine freien Stunden der Jagd, Falknerei und den Gelagen widmete, hatte keine Ahnung von der tiefen geistigen Bewegung, die auf dem Festlande alle Stände und Verhältnisse erschütterte. Der Clerus der in Schottland unermessliche Reichthümer besass, war ganz entartet, indem die höhere Geistlichkeit, die lediglich aus jüngern Söhnen adeliger Familien bestand, der Schwelgerei und jeder Art von Ausschweifung in hohem Grade ergeben war und nur nach den weltlichen Freuden des Lebens trachtete, die niedern Geistlichen dagegen und die übermässige Anzahl von Mönchen aller Orden, mit gedankenlosem Stumpfsinne die kirchlichen Funktionen in hergebrachter Form verrichteten und in Trägheit und Unwissenheit so versunken waren, dass viele glaubten, das Neue Testament sey von Luther verfasst. Das Volk bestand theils aus Pächtern und Hörigen, die mit der Welt nicht vielen Verkehr hatten, theils aus den Bewohnern unbedeutender Städte, die nur geringen Handel trieben und daher auch nur wenig Verbindung mit dem Festlande unterhielten. Die mittelalterlichen Klosterschulen waren in einem erbärmlichen Zustande, und so weit war man in Schottland entfernt, an den geistigen Regungen des Festlandes Antheil zu nehmen, dass man erst im Jahr 1509 einige geringe Versuche mit der Buchdruckerkunst vornahm, und im Jahr 1534 der Anfang mit dem griechischen Unterricht an einer neugegründeten Schule gemacht wurde. Zwar waren im Laufe des XV. Jahrhunderts zwei Universitäten zu St. Andrews und Glasgow entstanden und mit dem Anfange des XVI. noch eine dritte zu Aberdeen errichtet worden; aber

man würde sehr irren, wenn man hier ein wissenschaftliches Streben und ein freies Forschen wie auf den deutschen Universitäten jener Zeit voraussetzte; man lehrte in hergebrachtem Schlendrian das schottische Landrecht und das kanon. Recht, und glaubte mit der dürftigen, scholastischen Schulphilosophie alle Anforderungen des Geistes befriedigen zu können. Nur in St. Andrews theilte am Ende des XV. und Anfange des XVI. Jahrhunderts Johann Major (Mair) seinen Schülern die freiern Grundsätze eines Gerson und d'Ailly mit, die er durch einen mehrjährigen Aufenthalt in Frankreich kennen gelernt hatte, von der Unterordnung der päbstlichen Macht unter die Concilien, von der nothwendigen Abstellung einiger schreienden Missbräuche in der katholischen Kirche und von der Beschränkung der königlichen Gewalt durch den Gesammtwillen eines Volks. — Diese Lehren, ohne Klarheit, Tiefe und Scharfsinn von einem mittelmässigen Kopfe vorgetragen, erweckten dennoch in mehren jungen Leuten von Talent Nachdenken und wissenschaftliches Forschen und spornten sie zu weiterem Streben an, als die matten Strahlen geistiger Erleuchtung aus der Fremde auch in Schottland die dunkele Nacht der Unwissenheit zu durchdringen begannen. Diese Männer waren hauptsächlich Patrik Hamilton, Georg Buchanan und Johann Knox.

In den Bewohnern der britischen Inseln lag von jeher ein tiefes religiöses Gefühl und das Bedürfniss einer kirchlichen Gemeinschaft, wie aus dem grossen Eifer hervorgeht, mit dem schottische und irische Missionäre im frühesten Mittelalter die Bekehrung der heidnischen Völker des Festlandes zum Christenthum betrieben, und wie man bis auf den heutigen Tag an der kirchlichen Strenge der Engländer sehen kann, die, trotz aller Zerrissenheit, stets fest an einem überlieferten Glauben hängen. Der elende Zustand der schottischen Kirche und der gänzliche Mangel einer erwärmenden Religion musste daher in manchem Gemüthe Unruhe erzeugen, als durch äussere Umstände veranlasst, einige Kunde von der Glaubensneuerung anderer Länder nach Schottland gelangte. Diese äussern Umstände wollen wir kurz beleuchten.

Als die drei mächtigsten Fürsten Europa's, Kaiser Karl V., Franz I. und Heinrich VIII., mit ritterlichem Sinne ihre Kräfte an einander versuchten, regierte in Schottland König Jacob V., dem im Jahr 1513, nach der unglücklichen Schlacht von Flodden, wo sein Vater geblieben war, in einem Alter von anderthalb Jahren, die Krone zufiel. Seine ganze Jugendzeit wurde durch die Par-

teikämpfe und Factionen ehrgeiziger Edelleute getrübt, die mit gewaffneter Hand einander die höchste Macht bestritten, den jungen König als Gefangenen behandelten und seine Erziehung verwahrloseten. Darüber verwilderten die Sitten, Gesetz und Recht wurden mit Füssen getreten, und Frankreich und England unterhielten besoldete Parteien in dem unglücklichen Lande, um in ihren gegenseitigen Kriegen auf dessen Unterstützung rechnen zu können. Unter solchen Umständen gelangte Jacob zur Volljährigkeit und rächte sich nach erlangter Freiheit für den Druck, den er von der Familie Douglas während seiner Jugend zu erfahren gehabt hatte, durch Verweisung derselben aus den Grenzen seines Reiches. Allein sie fanden eine freundliche Aufnahme bei Jacob's Oheime Heinrich VIII. von England, dessen Interesse sie stets in Schottland verfochten hatten, und unterliessen keine Gelegenheit, durch ihre Freunde und Verbündeten dem schottischen Könige Sorgen und Unruhen zu bereiten. Diese und andere Veranlassungen entzweiten Jacob V. gänzlich mit seinem Oheime und bewogen ihn, sich an Franz I. anzuschliessen und durch eine Heirath mit dessen Tochter und nach deren baldigem Tode mit einer Schwester der nachmals so mächtigen Guisen, diesen Bund zu befestigen. Dadurch kam Schottland mit Frankreich in nahen Verkehr; das rege wissenschaftliche Treiben der Franzosen zu jener Zeit blieb auf das befreundete Königreich nicht ohne Einfluss; junge Schotten besuchten französische Schulen, lernten daselbst die Schriften Calvin's und der deutschen Reformatoren kennen, und brachten die erworbenen Lehren als Geheimnisse ihren Landsleuten aus der Fremde mit.

Wichtiger noch war der Einfluss Englands auf die schottische Kirchenreformation. Die Nähe beider Länder, die Gleichheit der Sitten und Sprache führten tägliche Berührungen herbei und machten, dass von jeher die Ereignisse des einen Staates in dem andern nachhallten. Als im XV. Jahrhundert die Lollharden in England verfolgt wurden, flohen mehrere nach Schottland und verbreiteten dort ihre Ansichten; und obgleich zwei der thätigsten, Resby und Crawar, auf dem Scheiterhaufen ihr Leben endigten (Tyt. III. p. 231. 284), so pflanzte sich doch im Stillen ihre Lehre bis auf die Zeiten der Reformation in Kyle und andern Orten des südlichen Schottlands fort. Auf gleiche Weise ging es auch jetzt, als Heinrich VIII. die englische Kirche der Oberhoheit des Pabstes entzog, sich selbst zum Oberhaupt derselben erklä-

mit despotischem Sinne die Kirchengüter einzog und an dem alten Glauben gerade so viel änderte, als ihm gefiel und einträglich war. Tyndal's englische Bibel und eine Menge polemischer, in der Landessprache verfasster Schriften gegen die päbstliche Hierarchie und die katholische Kirche fanden ihren Weg nach Schottland, und erweckten daselbst der neuen Lehre Anhänger. —

Jacob V. war im Ganzen ein wackerer Mann und für das Wohl seiner Unterthanen so sehr besorgt, als irgend ein Fürst jener Zeit; doch war er ohne bedeutende Eigenschaften und ohne tiefere Erkenntniss. Bittere Erfahrungen hatten ihn gegen den rohen, selbstsüchtigen Adel verstimmt und ihm den Gedanken eingegeben, wie seine Vorfahren, auf die Demüthigung desselben hinzuwirken; diese Verstimmung trug er auch auf Heinrich VIII. über, in dessen Solde die meisten standen. Darum besetzte er die wichtigsten Aemter und die ersten Stellen seines Staatsraths mit fähigen Gliedern des höhern Clerus und befolgte ihre Ansichten bei der Verwaltung seines Reiches. Diesem Umstande und dem Einflusse seiner Gemahlin Marie von Guise muss man es zuschreiben, dass dieser sonst so milde und menschenfreundliche Fürst, der ein sehr weiches und empfängliches Gemüth besass, gegen die Verbreiter der neuen Kirchenlehre harte und grausame Massregeln ergriff. Es wurden nämlich strenge Gesetze erlassen gegen das Eintragen ketzerischer Schriften; gegen geheime Zusammenkünfte in Privatwohnungen, um solche Bücher zu lesen; gegen die Verbreiter von Ansichten, welche die Infallibilität des Pabstes oder irgend ein Dogma der bestehenden Kirche bestritten und dergleichen mehr, und als dessen ungeachtet die neue Lehre immer mehr Eingang fand, übergab der König den edeln, 24jährigen Patrik Hamilton, der einer der bedeutendsten Familien des Reiches angehörte und in Wittenberg und Marburg die neuen Grundsätze eingesogen hatte, der Glaubenswuth seiner Priester als erstes Opfer. Er wurde im Jahr 1528 vor einen geistlichen Gerichtshof geladen, und als er nicht widerrufen wollte, auf einem Hügel bei Edinburg öffentlich verbrannt. — Dieser Hinrichtung folgten vom Jahre 1530—1539 noch zehn andere; die Opfer gehörten meistens dem Priesterstande an und trugen durch die Standhaftigkeit, mit der sie die entsetzlichsten Qualen erlitten, wesentlich zur Verbreitung der verfolgten Lehre bei. Unter ihnen befanden sich zwei Dichter, Kyllor und Kennedy, die durch dramatische und satyrische Productionen den Aberglauben und den

Wunderglauben des damaligen Kirchenwesens lächerlich gemacht und die Gemeinheit, Unwissenheit und Trägheit des Clerus gegeisselt und denselben der Verachtung Preis gegeben hatten. Gleiches versuchten auch die beiden grössten Dichter jener Zeit in Schottland, Georg Buchanan und David Lindsay; allein der erste entzog sich der Verfolgung durch die Flucht nach dem Festlande, wo er bis zum Jahr 1560 blieb, den andern schützte die persönliche Zuneigung des Königs gegen den Hass der Zeloten. — Strenger und consequenter wurde die Bekämpfung der neuen Richtung, als im Jahr 1539 David Beaton Erzbischof von St. Andrews wurde.

Dieser stolze und herrschsüchtige Prälat, der des Königs ganzes Vertrauen besass, und im Staatsrathe wie im Parlamente durch die Energie seines Charakters, durch seinen überwiegenden Verstand und durch grosse Geschäftsgewandtheit den grössten Einfluss übte, war entschlossen, durch jedes Mittel die Macht des Pabstes, von dem er die Würde eines Cardinals und andere Beweise von Aufmerksamkeit empfangen hatte, in Schottland zu erhalten. Er liess daher nicht nur geschärfte Edikte gegen alle Neuerung in Glaubenssachen ergehen, sondern fertigte auch eine Liste mit den Namen derjenigen Edelleute an, die einer Kirchenreform nicht abgeneigt schienen, theils aus Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derselben, theils aus Anhänglichkeit an den König von England, hauptsächlich aber, weil sie sich wie ihre Standesgenossen in dem Nachbarlande, mit dem Raub der Kirchengüter zu bereichern hofften. Diese Liste überreichte er dem König und rieth ihm, strenges Gericht über die Schuldigen ergehen zu lassen und seine erschöpfte Staatskasse durch Einziehung ihrer Güter zu füllen. Obschon Jacob dieses Anerbieten mit Unwillen von sich wies, so scheint doch der Eifer, der sich für die Sache der katholischen Kirche in Schottland kund gab, dem Pabst den Gedanken eingeflösst zu haben, diese Stimmung zu benutzen, um die Könige von Frankreich und Schottland in einen Bund gegen Heinrich VIII. zu vereinigen und der englischen Ketzerei das Haupt zu zertreten. Deswegen entzog er dem König von England den früher ertheilten Titel: Beschützer des Glaubens, und belegte dessen Neffen damit, den er noch zugleich durch Uebersendung eines geweihten Schwerdtes, das dieser zum Schutze der bedrohten Kirche gebrauchen möge, zu gewinnen suchte (V., p. 251.). Um die Abschliessung dieses geheimen Bundes zu betreiben, reiste bald

darauf der Kardinal nach Paris, in der Absicht, sich von da nach Rom zu begeben, und sich den Titel eines Legaten a latere zu erwirken, aber der ganze Plan und die Fortsetzung der Reise wurden durch den Tod des Königs, dessen Ursache wir etwas genauer angeben müssen, vereitelt. —

Heinrich VIII. über den engen Anschluss Schottlands an Frankreich und über den Einfluss des Pabstes und der katholischen Geistlichkeit daselbst beunruhigt, suchte schon im Jahr 1535 seinen Neffen durch glänzende Versprechungen zu einem Bündnisse und zur Ergreifung ähnlicher Massregeln gegen die Kirche zu bewegen, indem er ihn zu einer Unterredung einladen und ihm eine Schrift gegen die päbstliche Hierarchie überreichen liess. Dies war aber nicht die bekannte Schrift „the doctrine of a christian man“, wie Tytler V. p. 250. und schon vor ihm Pinkerton (history of Scotl. from the accession of the house of Stuart etc.) II. p. 327. angeben, indem dieses Buch erst im Jahre 1537 gedruckt wurde (Strype ecclesiastical memorials I. p. 315), sondern, wie Lingard vermuthet (t VI. p. 298. Pariser Ausgabe) die Abhandlung Gardiners de vera obedientia oder de vera differentia regiae potestatis et ecclesiasticae. — Jacob aber lehnte die Einladung ab und legte das Buch seinem Staatsrath, der grösstentheils aus Geistlichen bestand, zur Prüfung vor, wo es dann natürlich verdammt wurde. Im Jahr 1541 erneuerte Heinrich VIII. diese Einladung und begab sich sogar nach York, um die Zusammenkuft zu beschleunigen. Aber die schottische Geistlichkeit, die daraus Gefahr befürchtete, hintertrieb die Unterredung abermals, und beleidigte dadurch den leidenschaftlichen König von England tödtlich. Der Krieg war jetzt unvermeidlich. Ein englisches Heer überschritt die Grenze, verwüstete das Land und zwang den König zu dem sauern Schritte, die Hülfe seines Adels anzurufen. Dieser gab jedoch bald seine Abneigung gegen die geistlichen Rathgeber und gegen diesen ganzen Krieg zu erkennen; drohende Anzeichen einer Empörung nöthigten Jacob zur eiligen Flucht, und als bald darauf einige hundert Engländer mit Geschrei über das schottische Heer herfielen, wurde dasselbe von einem panischen Schrecken ergriffen und zerstreute sich in wilder Verwirrung, so dass über tausend Schotten, darunter 150 Edelleute von hohem Rang, in englische Gefangenschaft geriethen. Diese schmälige Niederlage bei Solway-Moss im Spätherbst 1542 brach dem König das Herz; er verfiel in eine tiefe Melancholie, enthielt sich

aller Nahrungsmittel und des Schlafes und führte dadurch ein Fieber herbei, das ihn im 32. Lebensjahre ins Grab stürtzte. Sieben Tage vor seinem Tode wurde Maria Stuart, die einzige Erbin seines Reiches geboren. — Die Darstellung des Anfangs der schottischen Reformation ist sehr dürftig von Tytler behandelt; er erzählt die Ereignisse in chronologischer Reihenfolge, ohne den innern Connex anzugeben, und überrascht den Leser mit Resultaten, die in seinen Angaben keine Motivirung finden. Er betrachtet die schottische Kirchenreformation nicht als Theil eines zusammenhängenden mächtigen Weltereignisses, die erst in ihrer Verknüpfung mit diesem ihre wahre Bedeutung und ihr rechtes Licht erhält, sondern erzählt Jahr um Jahr seine schottischen Begebenheiten ohne rechts und links zu blicken, so dass man ohne alle Störung des Zusammenhangs die Hinrichtung Hamilton's oder irgend ein anderes losgerissenes Factum eben so gut fünfzig Jahre früher einschalten könnte.

Der Tod des Königs war zwar, nach den protestantischen Schriftstellern jener Zeit, eine günstige Fügung des Himmels zur Begründung der Wahrheit, für das Land aber ein grosses Unglück. König Heinrich VIII. nämlich suchte aus den Umständen Vortheil zu ziehen, um durch eine projektirte Heirath seines unmündigen Thronerben Eduard's mit der Erbin der schottischen Krone das benachbarte Königreich an England zu bringen. Dazu benutzte er die Douglas und die durch die Schlacht bei Solway-Moss in englische Gefangenschaft gerathenen schottischen Edelleute, welche er mit dem Versprechen in ihre Heimath entliess, seine Absichten dort zu befördern. Von diesen waren die meisten der neuen Lehre zugethan, und ihren Bemühungen gelang es, den Kardinal, der nach des Königs Tod ein verfälschtes Testament vorgebracht hatte, worin ihm die Mitvormundschaft über die junge Königin und die Regentschaft des Reichs übertragen war, von der Verwaltung des Staates zu entfernen, ihn auf kurze Zeit gefangen zu halten, und den Grafen von Arran, das Haupt der Hamilton'schen Familie, der für einen Anhänger der Reformation galt, mit der Regentschaft zu bekleiden. Dies hatte einen Parlamentsbeschluss zur Folge, wodurch das Lesen der Bibel in der Landessprache erlaubt wurde. Aber der schlaue Kardinal fand

bald Mittel in Verbindung mit der Königin Mutter, Marie von Guise und unterstützt von dem französischen Hofe und der ganzen katholischen Geistlichkeit, der englischen Partei entgegenzuwirken, ihre Bestrebungen als unpatriotisch und die Unabhängigkeit des Landes gefährdend bei dem Volke zu verdächtigen und den chrakterlosen, wankelmüthigen Regenten mit Hülfe seines Bruders Johann Hamilton nachmals Erzbischof von St. Andrews, für die französische Partei zu gewinnen und zur öffentlichen Abschwörung seines ketzerischen Glaubens in der Kirche zu Stirling zu bewegen. Dies hatte eine zwiefache Folge. Zuerst nämlich entstand ein mehrjähriger Krieg und eine Reihe diplomatischer Verhandlungen zwischen England und Schottland, die zwar von Tytler mit ermüdender Breite erzählt sind, wobei aber die Niederträchtigkeit der schottischen Edelleute furchtbar ins Licht tritt. Die Häupter der bedeutendsten Familien stehen in englischem und später in französischem Solde, verlängern durch Falschheit, Meineid und offenbaren Verrath den Krieg der ihr Vaterland verheert, aus keinem andern Beweggrund, als um ihre Habsucht zu befriedigen, und geben ganz ohne Scheu zu erkennen, dass weder Ehre, noch Patriotismus, noch religiöse Ueberzeugung, sondern lediglich die Selbstsucht ihre Handlungen bestimmt. Die zweite Folge der Verbindung Arrans mit Beton, der bald nachher zum päbstlichen Legaten a latere und zum Kanzler erhoben wird, sind geschärfte Edikte gegen Religionsneuerung und wiederholte Hinrichtungen. Auf einer Umreise nämlich, die der Kardinal mit dem Regenten im Jahr 1545 durch das Land machte, liess er zu Perth vier Männer, ketzerischer Ansichten halber, hängen, und eine Frau, die einen Säugling an der Brust trug, ertränken. Dies erregte um so mehr allgemeinen Unwillen unter dem Volke, als der Kardinal ein sehr unkirchliches Leben führte, sich ohne Scheu jede Ausschweifung erlaubte, und einige natürliche Kinder besass die er aufs glänzendste versorgte. Daher fassten mehre Edelleute der englischen Partei den Plan, sich des verhassten Kardinals durch Ermordung zu entledigen, und leiteten mit Heinrich VIII. darüber Unterhandlungen ein; aber theils die Vorsicht des Prälaten, theils die Furcht des Königs, durch öffentliche Billigung und Ermunterung einer so schändlichen That, die er doch sehr wünschte, seine königliche Ehre zu beflecken, verhinderte die Ausführung, bis Beton durch Hinrichtung des Georg Wishart, des thätigsten und beliebtesten reformirten Predigers, den Zorn der Religionsneuerer

und der englisch gesinnten Edelleute, deren Vertrauter Wishart war, aufs äusserste reizte. Es bildete sich nun eine Verschwörung, deren Glieder, 16 an Zahl, theils durch Parteihass, theils durch Glaubenswuth, theils durch persönliche Feindschaft geleitet und durch englischen Einfluss angetrieben wurden, am 29. Mai 1546 früh Morgens in den erzbischöflichen Pallast eindrangen, mit unglaublicher Kühnheit an 150 Arbeitsleute, Dienstboten und Wächter daraus entfernten und dann den Kardinal in seinem Schlafzimmer ermordeten. Die Darstellung dieser That und die darüber mit England geführten Unterhandlungen, für deren Begründung Tytler viele bisher unbekannte Aktenstücke aus den Archiven benutzt und in einer besondern Abhandlung im Anhange mitgetheilt hat, gehört zu den besten Partieen des Buches, und beschliesst den 5. Band der Geschichte. —

Die Verschworenen bemächtigten sich nun des festen Schlosses, riefen noch gegen 150 ihrer Freunde zu sich und vertheidigten sich, im Vertrauen auf englische Hülfe, mit Glück gegen die Angriffe des Regenten. Wer seiner religiösen Ansichten wegen Verfolgungen befürchtete, begab sich dahin, und da während eines Waffenstillstands die Belagerten mit den Einwohnern von St. Andrews Umgang pflegten, so wurden, hauptsächlich durch die Bemühungen des Johann Knox, der sich ebenfalls in das Schloss geflüchtet hatte, auch in dieser erzbischöflichen Stadt Viele für die neue Lehre gewonnen. Knox, damals 41 Jahre alt, war ein vertrauter Freund Wisharts gewesen, und theilte ganz dessen Ansichten; er war ein Mann von unermüdlicher Thätigkeit, aber von einer Härte und fanatischen Partheiwuth, die den billig Denkenden verletzt und mit Unmuth erfüllt; diesen Charakter, der auf einem etwas rohen, nicht gründlich durchgebildeten Gemüthe beruhte, hat er seinen Schriften und seiner Kirche eingeprägt. Dass er die Ermordung des Kardinals billigte, geht aus der ganzen Darstellung derselben in seiner Reformationsgeschichte hervor und die Randbemerkung, die sich in der ältesten Octav-Ausgabe findet: „The godly fact and words of James Melvil" sind ganz dem Texte gemäss. David Lindsay, der die Ermordung des Kardinals zum Gegenstande eines Drama's machte, befand sich ebenfalls unter den Belagerten. Im Juli 1547 musste sich jedoch die Besatzung dem Befehlshaber der französischen Hülfstruppen ergeben und wurde in die Gefangenschaft nach diesem Lande abgeführt. —

Der Tod Heinrich's VIII. brachte in dem Verhältnisse Englands zu Schottland keine Veränderung hervor. Im September 1547 rückte Lord Somerset, damaliger Protektor von England während der Minderjährigkeit Eduard's VI, in das benachbarte Königreich ein, um die Heirath der beiden unmündigen Monarchen zu erzwingen, und gewann die blutige Schlacht von Pinkey, wobei der schottische Adel dasselbe ehrlose, selbstsüchtige und unpatriotische Betragen beobachtete, wie unter Heinrich VIII., indem Viele von ihnen um Güter und Geld während und nach der Schlacht ihr Vaterland verriethen. Diese „grobe Brautwerbung" brachte jedoch in der Mehrzahl des Volks grosse Animosität gegen England hervor, und machte es der Königin Wittwe und ihrem Anhange möglich, zuerst einen Heirathsvertrag mit Frankreich zu schliessen, in Folge dessen die sechsjährige Maria Stuart nach Frankreich abgeführt wurde, um daselbst erzogen zu werden, und dann mit Hülfe des französischen Hofes die Regentschaft den Händen des schwachen, habsüchtigen und talentlosen Arran, der dafür den Titel eines Herzogs von Chatelherault erhielt, zu entwinden (April 1554.). Dabei befolgte der französische Hof das von England gegebene Beispiel, indem er die einflussreichsten Edelleute durch Bestechung gewann. — Maria von Guise war eine kluge, einsichtsvolle Frau von einem etwas männlichen Geiste, der katholischen Kirche wie ihre ganze Familie ergeben, aber ohne falschen Religionseifer, von achtungswerthem Charakter und vorwurfsfreiem Lebenswandel, nur auf das französische Interesse etwas zu sehr bedacht. Mit Hülfe der protestantischen Partei, die seit dem Uebertritte des bisherigen Regenten zur katholischen Religion und seit der Uebertragung des Erzbisthums von St. Andrews an Jacob Hamilton, in dieser Familie ihre grössten Gegner erblickte, hatte sie die Regentschaft an sich gerissen, und fuhr jetzt auch aus mehrern Ursachen fort, dieselbe zu begünstigen; einmal weil sie den französischen Hof, der mit Philipp II. und der bigotten Maria Tudor von England, im Kriege war, durch einen Einfall in dieses Königreich unterstützen wollte, und dann, weil sie dem Dauphin den Titel eines Königs von Schottland und gewisse andere Rechte, die mit dem Besitze der matrimonial crown verbunden waren, verschaffen wollte, wozu sie die Unterstützung der Protestantischen Partei nicht entbehren konnte. Dies hatte zur Folge, dass aus dem benachbarten England, wo der Fanatismus neue Scheiterhaufen errichtet hatte, mehre Geistlichen nach

Schottland flüchteten und dort für die Reformation thätig waren, und dass Knox, der seit seiner Befreiung aus der französischen Gefangenschaft in England gepredigt, bei der Thronbesteigung der Maria sich aufs Festland begeben und in Frankfurt a. M. die Liturgie der dortigen englischen Gemeinde angegriffen hatte, in seine Heimath zurückkehrte. Unter seinen Auspicien bekam jetzt die protestantische Partei Einheit und eine bestimmtere Richtung, sagte sich förmlich von der katholischen Kirche los und suchte durch geheime Zusammenkünfte ihr religiöses Bedürfniss zu befriedigen. Doch hielt es Knox noch nicht für zeitgemäss, dieser entstehenden Kirche seine ganze Thätigkeit zu widmen, sondern folgte einem Rufe der englischen Gemeinde in Genf (1556.). Wie sehr auch die Vertheidiger des schottischen Reformators dieser Entfernung edle Motive unterzulegen suchen, so können sie ihn doch nicht von dem Vorwurfe der Furchtsamkeit und einer zu grossen Anhänglichkeit ans Leben freisprechen, die sich sehr schlecht mit dem Ton seiner Schriften verträgt, was auch Tytler (VI. p. 94) zugibt. In Genf verfasste er die merkwürdige Schrift: Erster Trompetenstoss gegen das monströse Weiberregiment, worin er seine ganze Galle und seinen fanatischen Zorn in den heftigsten und ungeziemendsten Ausdrücken gegen die Königin Maria von England ausgoss, eine Schrift, die ihm den dauernden Hass der Königin Elisabeth zuzog, wie sehr er sich auch später Mühe gab, ihr zu beweisen, dass nur Maria, nicht alle Königinnen darin angegriffen wären, und dass sie (Elisabeth) jedenfalls eine Ausnahme mache. Trotz aller Entschuldigungen, Rechtfertigungen und wesentlichen Dienste, die er ihr später wieder erwies, konnte sie je weder ihn noch seine Reformation ausstehen (Tytl. VI. chap. 3. passim.). Zugleich unterhielt Knox einen brieflichen Verkehr mit den Häuptern der protestantischen Partei, die seine Rückkehr nach Schottland forderten, und veranlasste sie zu entscheidendern Schritten, um den Umsturz des „Götzendienstes" (idolatry), wie sie die katholische Kirche immer bezeichneten, herbeizuführen. Daher kam am 3. December 1557 der erste Bund (covenant) zu Stande, worin die Häupter der „Congregation", wie von dieser Zeit an die protestantische Partei sich nannte, sich verpflichteten, „da Satan vermittelst seiner Diener, der Antichristen der Zeit, grausam wüthet, die reine Lehre des Evangeliums und der Gemeinde Christi auszurotten", mit Aufopferung von Gut und Blut die wahre Religion Jesu im Reiche

zu begründen und einander beizustehen. Zugleich führten sie das common-prayer-book und die englische Liturgie Eduard's VI., gegen die Knox in Frankfurt so sehr geeifert hatte, ein. — Das letztere bestreiten zwar presbyterianische Schriftsteller, allein Tytler hat es aus handschriftlichen Urkunden bewiesen (VI. p. 136. 190.). Diesem Bunde folgen bis zum Tode der Regentin im Juni 1560 noch drei andere ähnlichen Inhalts. —

Mit dem Jahr 1558 trat in Schottland eine grosse Veränderung ein. Die katholische Geistlichkeit, über die wachsende Macht der Protestanten erschreckt, strengte ihre letzten Kräfte an, um das Neue niederzuhalten, und fand bald eine mächtige und unerwartete Stütze an der Regentin. Im April nahm der Erzbischof noch einmal seine Zuflucht zur Verfolgung, deren Erfolglosigkeit er doch längst hätte einsehen können, und brachte der Glaubenswuth das letzte Opfer in Walter Mill oder Miln, einem 82-jährigen Priester. — Die Regentin hatte die Protestanten nur so lange gehalten, als sie derselben zur Erreichung ihrer politischen Zwecke bedurfte, jetzt, wo sie diese erreicht hatte, trat das Gefühl der Pflicht, den Untergang ihrer eigenen Kirche in Schottland zu verhindern, wieder hervor, und machte ihr Gemüth den Vorstellungen ihrer Geistlichen und ihrer Verwandten am französischen Hofe mehr zugänglich. Erzogen in den laxen Grundsätzen ihres Vaterlandes und ihrer Zeit, dass Fürsten Alles zu thun erlaubt sey, was ihnen nütze, trug sie kein Bedenken, gemachte Versprechungen nicht zu erfüllen, doch hätte sie schwerlich die Protestanten so aufs Aeusserste getrieben, dass sie zu den Waffen greifen mussten, wenn nicht der Tod der Maria Tudor in England (Nov. 1558) die Guisen mit der Hoffnung erfüllt hätte, ihre Nichte Maria Stuart mit Hülfe der britischen Katholiken, und unterstützt von dem Pabste und den katholischen Fürsten auf den Thron von England und Irland zu heben und den Protestantismus daselbst auszurotten. Mit diesem Plane vertrug sich natürlich eine Reformation in Schottland nicht und die Regentin wurde genöthigt, ernstliche Mittel gegen die Neuerer zu ergreifen.

Ein im März des Jahres 1559 erlassener Befehl, dass auf bevorstehende Ostern Jedermann gehalten sey, die Messe zu besuchen, und eine Vorladung sämmtlicher protestantischer Geistlichen, sich wegen ihres Glaubens und ihrer Predigten zu verantworten, unterrichtete die Protestanten von der veränderten Gesinnung der Regentin. Auf diese Nachricht versammelten sich die Häupter der

Congregation, wozu besonders der Prior von St. Andrews, nachheriger Graf von Murray, einer der natürlichen Söhne des verstorbenen Königs, gehörte, ferner der Graf von Argyle, von Glencairn, Erskine von Dun und vielen andere, in Perth, um ihre Prediger zu schützen. Hier vereinigte sich Knox mit ihnen, der bei der Thronbesteigung der Elisabeth mit seiner Gemeinde zurückgekehrt war und jetzt die Seele aller Unternehmungen der Congregation in Schottland wurde. Die Regentin, über die grosse Anzahl Bewaffneter beunruhigt, versprach das Verfahren gegen die Prediger einzustellen, wenn sie ruhig auseinander gingen, brach aber nachher ihr Wort und liess die Prediger verurtheilen. Als die Nachricht von dieser Treulosigkeit, deren sie sich später noch öfter schuldig machte, was Hume mit sehr schwachen Gründen zu bestreiten sucht, nach Perth gelangte, verursachte sie eine grosse Aufregung, die durch die Predigt des Knox über die Worte: „Und Jesus ging zum Tempel Gottes hinein, und trieb heraus alle Verkäufer und Käufer im Tempel, und stiess um der Wechsler Tische, und die Stühle der Taubenkrämer", noch erhöht wurde, so dass, als kurz nachher ein Priester in derselben Kirche Messe lesen wollte, einige aus der niedrigen Volksklasse nach dem Altar warfen, den Priester zur Flucht nöthigten, und dann Altäre, Bilder, Beichtstühle, Reliquien und alles was zur Kirche gehörte, zertrümmerten. Durch diesen Vorgang erhitzt zogen sie nach zwei Klöstern der Stadt, plünderten und zerstörten sie, und machten dann ein drittes, das der Karthäuser, wo die Gebeine Jacob's I. ruhten, dem Erdboden gleich. Dies war der Anfang der jämmerlichen Zerstörung aller kirchlichen Gebäude in Schottland, von der geringen Kapelle bis zum stolzen gothischen Dome, und von der dürftigen Einsiedelei bis zur reichen Abtei; die herrliche Kathedralkirche zu Scone, wo die Könige Schottlands seit uralten Zeiten gekrönt wurden, sank unter den Flammen des mordbrennenden protestantischen Pöbels, und nur wenige Denkmäler mittelalterlicher Baukunst entgingen der planmässigen Zerstörung. In der Folge feuerte Knox selbst gewöhnlich dazu an; seine populäre Beredsamkeit, seine Schlagworte aus der Bibel, womit er ganz verschiedene Verhältnisse auf seine Zeit anwendete, verfehlten nie ihren Eindruck; und wenn er auch nur zunächst auf Zerstörung der Bilder, Reliquien Altäre und anderer kirchlichen Ornamente als der Träger des Götzendienstes drang, so war doch vorauszusehen, dass ein in Wuth gesetzter, fanatisirter Pöbel, wenn er

einmal die Hand zur Zerstörung aufgehoben, sich nicht mässigen würde. — Die schottische Reformation trägt die Spuren der Rohheit und des Mangels aller Geistesbildung des Volks an sich. Die protestantischen Prediger waren grösstentheils Leute aus den untern Ständen, die ihre beschränkten Begriffe und ihren trockenen Dogmenglauben dem ungebildeten, alles Denkens und Urtheilens unkundigen Volke einflössten, ohne dessen Vernunft zu wecken. Daher wurden biblische, unverständliche Ausdrücke in die alltägliche Sprache gemengt, die ganz verschiedenen Verhältnisse der Völker des Alten Testaments auf die Gegenwart bezogen und die Aussprüche Moses und der Propheten gegen den Götzendienst und Götzendiener ohne Bedenken auf den Papismus und die Katholiken angewendet. Ein nackter, kunst- und poesieloser Gottesdienst wurde auf den Trümmern eines pompösen Cultus begründet, und die schottische Kirche, die man später die presbyterianische nannte, trägt ganz das Gepräge ihres Reformators, der selbst ohne alle Phantasie und ohne Sinn für Poesie und Kunst nur Gefallen fand an langen Predigten und inbrünstigen Gebeten. —

Als die Regentin die Vorgänge in Perth vernahm, schwur sie, die Stadt dem Erdboden gleich zu machen, und Salz auf die Stätte zu säen als Denkmal ewiger Verwüstung (Tytl. VI. p. 118); dass dieser Schwur nicht zur Ausführung kam, hinderten die Protestanten, die ihre Streitkräfte von allen Seiten zusammenzogen und sich der Regentin, die von Frankreich Geld und Truppen erhielt, entgegenstellten. Dies war der Anfang der Religionskriege in Schottland, die zwar mit wenig Blutvergiessen geführt wurden und von keinen bedeutenden Ereignissen begleitet waren, deren Ausgang aber für das Volk die wichtigsten Folgen hatte. Die Regentin führte den Krieg grösstentheils mit französischen Truppen, bezahlte den Sold mit französischem Geld und befolgte den Rath französischer Hofleute, denen sie die wichtigsten Aemter anvertraut hatte: dies reizte die Schotten zum Neid, erweckte in ihnen Befürchtungen für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes und führte Viele unter die Fahne der Protestanten, die dafür ihre Blicke nach England richteten. Die Unterhandlungen mit dem englischen Hofe führte grösstentheils Knox, der eine erstaunenswürdige Thätigkeit entfaltete, aber nicht immer streng sittliche Mittel gebrauchte und anrieth.

(Der Beschluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Tytler history of Scotland.

(Beschluss.)

Er begleitete beständig das Heer der Congregation, feuerte den sinkenden Muth durch energische Reden an und theilte Mühsal und Gefahr mit ihm, er predigte in der Kathedrale zu St. Andrews, trotz der Drohung des Erzbischofs, dass er ihn von der Kanzel herunterschiessen lassen würde, und forderte die Zuhörer „zur Abstellung des Götzendienstes" auf, was mit den gewöhnlichen Folgen begleitet war. Des Nachts schrieb er dann Briefe an den englischen Gouverneur von Berwick, an den Staatssekretär Cecil, ja an die Königin selbst, um Unterstützung an Truppen und Geld zu erwirken. Elisabeth fing jetzt schon das falsche, zweideutige Benehmen gegen Schottland an, das sie ihre ganze Regierungszeit hindurch beobachtet hat. Dass sie bei den feindseligen Absichten des französischen Hofes gegen sie nicht ruhig zusehen wollte, dass man Schottland gleichsam zur Provinz Frankreichs und zum Kriegsheerde gegen England mache, kann ihr Niemand verdenken, dass sie aber äusserlich die Maske der Freundschaft vorhielt und gegen Frankreich und die Regentin stets versicherte, sie würde dem kurz vorher abgeschlossenen Frieden treu bleiben, und doch zugab, dass Cecil, ihr allvermögender Staatssekretär, mit den schottischen Rebellen, wie die Protestanten bezeichnet wurden, in Verbindung trat, darin liegt das Schändliche ihrer Politik. Uebrigens zögerte sie lange, den entscheidenden Schritt zu thun; ihre Sparsamkeit, ihre Abneigung gegen Knox und dessen radikale Reformation, das gefährliche Beispiel, empörte Unterthanen zu unterstützen, der Friedensbruch — dies alles verursachte ihr Scrupel, so dass Knox, der selbst eine Reise nach Berwick machte, ihr vorschlagen liess, sie sollte einige tausend Mann nach Schottland schicken und dieselben dann, wenn sie in den Dienst der Congregation getreten wären, als ob sie aus eigenem Antrieb den Zug unternommen hätten, für Rebellen erklären, um den Schein des Friedensbruchs von sich zu entfernen (Tytl. VI. p. 176. 177.). Cecil nahm zwar den Vorschlag nicht an, erwiederte aber sein Vertrauen durch Hinweisung auf die reichen Besitzungen der Geistlichkeit, an denen die Herren der Congregation ihre Bedürfnisse befriedigen könnten (den merkwürdigen Brief Cecil's und die Antwort der „brethren", wie die Protestanten sich nannten, gibt Tytler VI. p. 142. und 153. aus den englischen Archiven, und wir wollen unten einige Stellen daraus beifügen) *). Diese Verhandlungen zwischen

*) „Ye Know your chief adversaries, the Papish Kirkmen, be noted wise in their generation, they be rich also, whereby they make many

der Congregation und dem englischen Hofe, die fast lediglich durch Knox geführt wurden, sind von Tytler sehr gut behandelt und darum höchst interessant, weil wir daraus erkennen, wie die Protestanten ohne Bedenken Alles das selbst thun und anrathen, was sie den Gegnern so sehr zum Vorwurf machten, dass Rebellion, Bestechung und Verrath keine Sünde sind, wenn sie gegen „Götzendiener", gegen „die Rotte des Antichrists", gegen „die stummen Hunde und faulen Bäuche" (die katholischen Geistlichen) gerichtet werden, und dass sie zuletzt mit England einen Bund schliessen zur Vertreibung der Franzosen aus Schottland, worin kein Wort von Religion vorkommt, während Knox immer predigte, dass zur Begründung des wahren Evangeliums, was der einzige Zweck ihres Kampfes sey, Gott die Arme seiner Kinder stärken würde, weswegen man nicht auf die Hülfe des Fleisches bauen möge. — Uebrigens war das Betragen der Regentin unterdessen um nichts ehrenvoller; in Erwartung französischer Hülfstruppen schloss sie mit den Protestanten Verträge, wenn sie im Nachtheil war, und brach dieselben ohne Bedenken, wenn sich ihre Lage besserte; daher kam es, dass die Congregation, als sie englischer Hülfe versichert war, sich nicht mehr mit ihr einlassen wollte, sondern sie im Namen des Königs und der Königin ihrer Stelle entsetzte. Bei den Verhandlungen über diesen Akt offenbarer Rebellion gaben Willock und Knox ein Gutachten ab, und bewiesen aus der Bibel, dass Gott sich schon öfters zur Erreichung seiner Zwecke, ähnlicher Mittel bedient habe. Ein Verwaltungsrath, der aus den Häuptern der Congregation und einigen reformirten Geistlichen bestand, sollte die Geschäfte leiten, und ein Aufruf an die katholische Geistlichkeit, dem Götzendienst zu entsagen und sich zur reinen Lehre Christi zu bekehren, machte die Einleitung zu einem verheerenden Kriege, der durch englische und französische Hülfe sich sehr verlängert haben würde, wenn nicht der Tod der Regentin am 10. Juni 1560 die Entfernung der Franzosen und den Vertrag von Leith herbeigeführt hätte. Beim Anfange des Krieges hatte der Bischof von Amiens und einige französische Hof-

friends, by their wit with false persuasions, by their riches with corruption. As long as they feel no sharpness, they be bold; but if they be once touched with fear, they be the greatest cowards: — nach Erwähnung des Verfahrens in England unter Heinrich VIII. fährt Cecil fort: I like no spoil, but I allow to have good things put to good uses, as to the enriching of the crown, the help to the youth and the nobility, the maintenance of ministry in the church, of learning in schools, and to relieve the poor members of Christ being in body and limbs impotent; — da gibt er nähere Winke: the present time requireth defence of yourselves, and this I mentioned not impertinent thereto, and to me the more marvel — that you omit also such opportunity to help yourselves. — Die Herren der Congregation verstehen den Wink und antworten: We are not ignorant that our enemies, the Popish Kirkmen are crafty, rich, malicious and blood-thirsty and most gladly would we have their riches otherwise bestowed. But consider Sir, that we have against us the established authority which did ever favour you and Denmark both in all your reformations, and there fore that without support we cannot bring them to such obedience as we desired. —

leute der Regentin gerathen, sich bei einem Parlamente der Häupter der Congregation zu bemächtigen und sie sogleich tödten zu lassen; allein ein so ehrloses Verfahren, wie man es später in Frankreich versuchte, verwarf die Regentin (Tytl VI. p. 221 aus einem handschriftlichen Briefe Throcknorton's an die Königin).

Der Vertrag von Leith, worin die Staatsklugheit Cecil's sich in ihrer ganzen Glorie zeigte, verschaffte der Königin Elisabeth unbedingten Einfluss über Schottland; zwei Punkte waren darin von der grössten Bedeutung: 1) dass der französische Hof sich in Zukunft des Titels und Wappens eines englichen Königs zu enthalten habe und Elisabeth als die rechtmässige Beherrscherin anerkannt werde, und 2) dass die Schotten ein Parlament halten dürften; welches der französische Hof beschicken möge, und dessen Beschlüsse legale Gültigkeit haben sollten. So sehr waren die Protestanten ihres Uebergewichts in der Nation bewusst, dass sie keine weitern Bedingungen hinsichtlich ihrer Religion für nöthig erachteten. Dieses Parlament trat im August 1560 zusammen, und da dessen Bestimmungen wichtig zu werden schienen, so sprachen über hundert Mitglieder des niedern Landadels, die nur selten im Parlamente zugegen waren, und deren Berechtigung dazu sogar bestritten wurde, Sitz ud Stimme an und erhielten sie, während viele Geistliche und einige vom hohen Adel, die das Parlament für ungültig hielten, so lange keine königliche Bevollmächtigung den Zusammentritt erlaube, keinen Antheil an den Berathungen nahmen. Dadurch war der protestantische Einfluss vorherrschend, und als von einigen der eifrigsten Reformirten ein Gesuch eingereicht wurde: „das Licht des Herrn im Lande leuchten zu lassen, die pestilenzialischen Irrthümer der katholischen Kirche abzustellen, die Sacramente, die von der römischen Hure schändlich missbraucht worden wären, in ihrer Reinheit einzuführen, und den sogenannten Clerus, der aus lauter Gesindel (rabble) bestehe, und unter dem nicht ein rechtschaffener Mensch sich befände, sondern nur Diebe, Mörder, Rebellen, Verräther und Hurer, aus der Kirche Gottes zu verjagen und sie ihrer parlamentarischen Rechte für unwürdig zu erklären“ (Tytl. VI. p. 209), so erhielt Knox und drei seiner Kollegen den Auftrag, ein Glaubensbekenntniss für die schottische Kirche zu entwerfen. Binnen vier Tagen wurde dasselbe verfasst und mit ganz geringem Widerstande von der Versammlung angenommen. Anders ging es mit dem Disciplin-Buch über die Verfassung der neuen Kirche, das bald darauf vorgelegt wurde, und dessen wesentliche Bestimmungen, wie die des Glaubensbekenntnisses ebenfalls, der calvinischen Kirche in Genf entnommen waren. Weil nämlich dasselbe die Güter der katholischen Kirche zum Unterhalt der protestantischen Geistlichkeit, der Schulen und der Armen ansprach, so widersetzten sich die Edelleute, deren gemeine Selbstsucht nun recht zum Vorschein kam, behandelten die Forderung, die bereits geraubten Kirchengüter herauszugeben, als „andächtige Schwärmerei“ und suchten vielmehr durch Gewalt oder Verträge mit den geistlichen Besitzern sich auch der übrigen noch zu versichern. Die Bischöfe, Aebte, Pröbste etc. lernten bald ihren Vortheil ebenfalls kennen, indem sie entweder zum Protestantismus übertraten und ihre Pfründen säcularisirten, oder diesel-

ben mit Erlaubniss des Pabstes Freunden und Verwandten übertragen und sich nur ihren Unterhalt ausbedungen. Durch solches Verfahren wurde das ungeheuere Kirchenvermögen verschleudert; der habgierige Adel bereicherte sich, während die Kroneinkünfte abnahmen und die protestantische Geistlichkeit der bittersten Armuth Preis gegeben war, ein Umstand, der für die demokratische Richtung der presbyterianischen Kirche nicht ohne Einfluss war. — Die übrigen Bestimmungen des Disciplinbuchs wurden eingeführt: Die Kirchengemeinde, deren Repräsentanten die Kirchenältesten und Diaconen (Almosenpfleger) sind, wählen frei die Geistlichen, die alle unter sich gleich sind; weil aber die Zahl der fähigen Prediger im Anfange nicht für das ganze Land ausreichte, so wurden über sie Superintendenten und unter sie Vorleser (readers) bestellt; die Local-Kirchensitzung ist der Kreis-Synode, und diese wieder der General-Synode untergeordnet; die Kirche richtet und straft ihre Glieder in kirchlichen Angelegenheiten und kann dabei von der weltlichen Obrigkeit nicht beeinträchtigt werden. — Den Schluss der parlamentarischen Berathungen machte 1) die Abschaffung der päbstlichen Suprematie und der geistlichen Gerichtsbarkeit, 2) das Verbot, unter Androhung der strengsten Strafen und beim dritten Wiederholungsfall der Todesstrafe, Messe zu lesen und zu hören. So wenig kannte man in jenen Zeiten das Princip der Toleranz, dass dieselben Leute, die kaum dem Schwerte religiöser Verfolgung entronnen waren, nun dasselbe über ihre frühern Verfolger schwangen. — Kurz nachher wurde auch noch der Befehl erlassen, die noch übrigen Klöster und kirchlichen Gebäude zu zerstören, weil, wie Knox sagte, „die Eulen am besten vertrieben werden, wenn man ihre Nester zerstört". Diesen letztern Punkt hätte Tytler nicht übergehen, sondern aus Spottswood (p. 171) oder Keith (p. 502) aufnehmen sollen. —

In Frankreich vernahm man diese Vorgänge mit grossem Missfallen, verweigerte die Bestätigung des Vertrags von Leith und würde nicht unterlassen haben, durch kräftige und blutige Massregeln die vermessene Ketzerei niederzudrücken, wenn nicht am 6. December 1560 Franz II. gestorben wäre und die Guisen ihren Einfluss bei Hof verloren hätten. Kein Wunder, dass die Frommen in Schottland triumphirend priesen, wie Gottes Hand sichtlich über ihrer Kirche ruhe. — Maria Stuart entschloss sich bald nachher, nach Schottland zurückzukehren, verweigerte aber hartnäckig die Bestätigung des Vertrags von Leith, ehe sie darüber mit den Grossen ihres Reiches sich berathen hätte, und führte dadurch eine Reihe von Unterhandlungen und Intriguen von Seiten Elisabeth's herbei, die Tytler weitläufig zum Theil aus ungedruckten Briefen Throckmortens, des englischen Gesandten in Paris, mittheilt, ohne jedoch dadurch ein anderes Resultat zu liefern, als aus den zahlreich gedruckten Quellen hervorgeht; nur dass er die bestrittene Angabe, dass Jacob Stuart, der nachherige Graf Murray, ganz nach Elisabeth's Eingebung gehandelt und dem englischen Hofe alle Gedanken und alles Thun seiner Schwester mitgetheilt habe, aufs neue bekräftigt, und darin mit Camden und den gleichzeitigen katholischen Schriftstellern übereinstimmt. Wir lassen diese Angabe dahingestellt seyn, können aber dabei nicht umhin,

zu bemerken, dass wir nicht jedes Wort, was ein Diplomat seinem Hofe berichtet, als unbedingte Wahrheit unterschreiben würden, dass wir hingegen bei Quellenschriftstellern, auf die man heutzutage mit vornehmer Miene herabsieht, weil sie nicht mehr in Manuscript sind, Angaben finden, die durch den Zusammenhang und Erfolg sich als wahr bewährten, während in den Briefen von Randolph, Throckmorton u. A. dieselben theils übergangen, theils anders erzählt sind. Sehr häufig haben diese Briefe eine Parteiansicht und einen Parteizweck, und stellen die Dinge in diesem Lichte dar, wozu ihnen jedes Gerücht, jede unverbürgte Angabe dienen muss.

Maria Stuart wurde mit Jubel in Edinburg empfangen, als sie aber bald nach ihrer Ankunft in der Kapelle des königlichen Schlosses für sich und ihre Dienerschaft Messe halten liess, schrieen die protestantischen Zeloten: „Sollen wir zugeben, dass der Götzendienst wieder errichtet werde?" verjagten den Priester mit Drohungen und würden in die Kapelle gedrungen seyn, wenn nicht Maria's Halbbruder, dem sie ihr ganzes Vertrauen zuwendete, mit dem Schwert den Eingang bewacht hätte. Um das Volk zu beruhigen, erliess Maria jetzt eine Proclamation, worin sie versicherte: die Religion in dem Zustande, wie sie dieselbe bei ihrer Ankunft gefunden, erhalten und keinerlei Neuerungen in dem Glauben des Volkes gestatten zu wollen; allein ungeachtet sie diese Zusage von Jahr zu Jahr wiederholte, ungeachtet sie jeden katholischen Gottesdienst unter Todesstrafe verbot, mit einziger Ausnahme der Privatmesse für sich und ihre Dienerschaft in der königlichen Kapelle, und ungeachtet sie, zum grossen Verdruss der Katholiken, den ärmlichen Zustand der protestantischen Geistlichen durch eine neue Verordnung hinsichtlich des Kirchenvermögens zu verbessern suchte (VI. p 293.), so konnte sie doch Knox und seine Genossen nicht zufrieden stellen, so lange sie den römischen Glauben bekannte. Das Schreien und Poltern gegen Götzendienst und Pabstthum, gegen weltliche Lust, gegen Sünde und Hoffahrt des Hofes nahm kein Ende und überschritt alle Gränzen des Anstandes, und wenn die Königin durch eine Unterredung den harten und strengen Reformator milder zu stimmen suchte, so erfuhr sie eine solche Behandlung, dass sie mit Thränen das Gespräch abbrach. Bei der ersten Unterredung beschuldigte sie ihn, dass er durch sein Buch gegen Weiberregiment wie durch seine Predigten ihre Unterthanen zum Ungehorsam verleite, worauf er sich nicht entblödete zu sagen, dass in religiösen Dingen die Unterthanen nicht ihrem Gebieter, sondern den Befehlen Gottes zu folgen hätten, wie Daniel und die Apostel gethan, und auf ihre Bemerkung, dass diese nicht gewaltsamen Widerstand geleistet hätten, entgegnete er: das sey nur geschehen, weil sie die Schwächern gewesen wären, hätten aber Unterthanen die Macht, so dürften sie gegen einen Fürsten, der von Gott abgefallen sey und sein Volk zur Abgötterei führen wolle, so gut Gewalt gebrauchen, wie Kinder gegen ihren in Wahnsinn und Raserei verfallenen Vater. Als ihm darauf Maria antwortete, dass sie ihren Glauben für so gut halte als den seinigen, und an demselben festhalten wolle, sagte er: ihr Wille sey kein Grund und ihre Meinung mache die römische Hure nicht zur keuschen Braut Christi

eine Hure aber sey die römische Kirche, weil sie mit jeder Art geistiger Schande sowohl in Lehre als Sitte besudelt sey; und als Maria zuletzt bemerkte, dass sie ihrem Gewissen folge, entgegnete er ihr: „Das Gewissen verlangt Erkenntniss, Ihr aber, fürchte ich, habt von der wahren Erkenntniss nur sehr wenig" (Tytl. VI. p. 280.). Knox betete auf der Kanzel; „Herr, wende das Herz unserer Königin, oder, wenn es dein heiliger Wille ist, dass es verstockt bleibe, so verkürze die Tage ihres Lebens" (Tytl. VI. p. 315. vgl. Keith p. 197.), und als Maria in Folge einer heftigen Rede gegen Bälle und Hoffeste ihn bat, ihr in Zukanft allein zu sagen, was ihm etwa missfalle, und nicht von der Kanzel herab gegen sie loszuziehen, erwiederte er ihr: sie möge nur in seine Predigt gehen, da werde sie hören, was ihm an ihr und Andern missfalle. Im Jahr 1563 wagten einige Katholiken heimlich in ihren Häusern Messe lesen zu lassen; da ergriffen die eifrigen Presbyterianer etliche dieser Verwegenen, und verkündeten laut, sie würden von jetzt an die Gesetze gegen die Messe selbst handhaben, und sich nicht mehr klagend an die Königin und die Obrigkeit wenden. Dies Verfahren vertheidigte Knox vor Maria, die ihm deswegen Vorwürfe machte, mit Stellen aus der Bibel, wo gottesfürchtige Männer, ohne Könige oder Obrigkeit zu seyn, Strafe verhängten: „Samuel trug kein Bedenken, Agag, den fetten und strotzenden König der Amalekiter zu erschlagen, den Saul gerettet hatte, und Elias verschonte nicht die Propheten der Zezabel noch Baals Priester, obschon König Ahab daneben stand. Phineas war keine obrigkeitliche Person, und fürchtete sich doch nicht, Zimri und Cozbi zu züchtigen". —

Nicht nur Knox, sondern alle protestantischen Geistlichen führten eine solche Sprache, und trugen kein Bedenken, gegen die Königin, den Hof und die Edelleute in der Kirche loszuziehen, sie mit Namen zu nennen und die Kanzel zur Lästerbank herabzuwürdigen. Jede Aeusserung eines heitern, frohen Sinnes, jeder auch unschuldige Lebensgenuss, jede freudige Erhebung des Gemüths wurden als sündhaft dargestellt und als unvereinbar mit der Demuth und dem Ernste, den der verderbte Zustand der menschlichen Natur heische. Wenn sie von Hoffesten und Bällen hörten, forderten sie zu Buss- und Bettagen auf; wenn Musik und heiterer Gesang zu ihren Ohren drang, erinnerten sie an den Ort, wo seyn wird Heulen und Zähnklappen; wenn sie Verfeinerung in äusserer Sitte, Kleidung und Lebensweise bemerkten, schrieen sie über heidnische Hoffahrt und über die Fallstricke des Satans. Ein niedergebeugtes, gedrücktes Gemûth, heuchelnde Demuth in Worten, worin sich der Sektendünkel und der innere Hochmuth verhüllte, Seufzer und Gebete ohne Drang und Wärme des Herzens, eine dumpfe Trauer ohne innern Schmerz, und ein eintöniges, freudenleeres, inhaltarmes Leben wurden von den presbyterianischen Geistlichen als Wandel, wie er Gott gefalle, gepriesen. —

Als sich Maria entschloss zu heirathen, fand sie nicht blos Widerstand an der falschen, geheimnissvollen und zweideutigen Politik der Elisabeth, sondern auch an Knox und der protestantischen Geistlichkeit, die für ihren Glauben Gefahr befürchtete, wenn der Gemahl der Maria der katholischen oder der anglikanischen Kirche angehöre. Das Gewebe

von Betrug, Täuschung, Heuchelei und diplomatischer Schnurkerei, womit diese Begebenheit umhüllt ist, hat Tytler mit grosser Ausführlichkeit im letzten Kapitel des 6. Bandes dargestellt, und zu beweisen gesucht, dass alle Schuld auf Elisabeth, ihren Ministern und Maria's verrätherischen und verkauften Rathgebern Murray und Maitland ruhe, dass dagegen Maria's Benehmen aufrichtig, freundschaftlich und ehrenhaft war. Ohne diese Angabe entkräften zu wollen, was von unserm Vorhaben abliegt, wollen wir nur bemerken, dass Tytler hie und da einseitig verschweigt, was sich gegen Maria anführen lässt; er übergeht, dass der allzu freie Lebenswandel der Königin, woran sie in Frankreich gewöhnt worden war, dass Hofbälle, Feste und Maskeraden aller Art bei der Armuth des Landes den schottischen Geistlichen Anstoss geben mussten, er erwähnt nicht ihres brieflichen Verkehrs mit dem Pabste (wie man aus Plat's Concilium Trident. ersehen kann) nicht ihrer, durch Jesuiten unterhaltener Verbindung mit den Guisen zur Wiederherstellung der katholischen Kirche in Schottland, und bedenkt nicht, dass die Weigerung der Maria, den Vertrag von Leith zu bestätigen, die Elisabeth eben so sehr verdriessen musste, wie sich die schottische Königin unangenehm berührt fand, dass man ihre Thronrechte in England nicht förmlich anerkennen und reguliren wollte. Übrigens stimmen wir dem Verfasser vollkommen bei, dass die Mittel, die Elisabeth gebrauchte, schändlich waren, dass ihre Falschheit im Vergleich mit dem offenen, geraden, wenn auch etwas leichtsinnigen Charakter der Maria sehr gehässig wird, und dass die schmähliche Weise, wie sie durch ihren schlauen Gesandten Randolph die Empörung Murray's und seiner Freunde nährte und nach dem Misslingen derselben alle Schuld von sich ablehnte, jeden unbestochenen Beurtheiler mit Unwillen erfüllen muss — Der Verf. schliesst den 6. Band mit der Bemerkung. dass es wunderbar sey, dass von Raumer den Brief Randolph's, der die Vermählung Maria's mit Darnley erzählt, und der von Keith, Chalmer und Robertson abgedruckt worden sey, als handschriftlichen, bisher ungedruckten anführe. Wir behalten uns für eine andere Gelegenheit vor, nachzuweisen, dass in dem Raumer'schen Briefwechsel fast nichts steht, was nicht gedruckt in Keith, Haynes, Forbes, Robertson u. A. zu finden wäre, und dass das Wenige, was etwa neu darin ist, der geschichtlichen Wahrheit unbeschadet, entbehrt werden könnte.

Der siebente Band beginnt mit dem unglücklichen Entschluss der Königin Maria, dem zwischen Frankreich, Spanien und andern katholischen Fürsten des Festlandes geschlossenen Bunde zur Ausrottung der Ketzerei in Europa beizutreten, ein Entschluss, der die schrecklichsten Folgen für sie hatte. Seit dieser Zeit gewann David Rizzio, der in des Pabstes Sold stand, und bei Maria französischer Geheimschreiber wurde, grossen Einfluss bei ihr, hintertrieb die Begnadigung Murray's und der geflüchteten Edelleute, und erregte den Neid des schottischen Adels und die Eifersucht Darnley's Die Verschwörung gegen den fremden Günstling ist von Tytler klar und gut erzählt, und dabei aus ungedruckten Quellen nachgewiesen, dass Elisabeth, Cecil und Leicester um den ganzen Plan wussten und das Schreckliche geschehen liessen, obschon es

anfangs nicht blos auf die Ermordung Rizzio's, sondern auch auf Beraubung der Freiheit, ja vielleicht sogar auf Ermordung Maria's selbst abgesehen war (vergl. appendix Nr. II. p. 489. einen italienischen Brief aus der Sammlung des Prinzen von Labanoff); auch ist der streitige Punkt, ob Knox um die Verschwörung gewusst habe, bejahend entschieden und die Gründe dafür in einer besondern Abhandlung im Anhange gewürdigt. Die beiden Geistlichen der Hauptstadt, Knox und Craig, wurden in das Geheimniss gezogen, ein grosses öffentliches Fasten für Abwendung der Gefahr, womit die Kirche Gottes bedroht sey, ging der Ermordung voraus und bereitete die Gemüther auf etwas Grosses und Unerwartetes vor; inbrünstige Gebete und lange Predigten über passende Texte des Alten Testaments machten die Gemüther mit dem Gedanken an Widerstand, Gewaltthat und Blutvergiessen vertraut. Solche Texte waren die Ermordung von Oreb und Zeb, die Vertilgung der Benjamiten, das Fasten Esther's und das Aufhängen Haman's, wobei den Zuhörern ans Herz gelegt wurde, dass es Pflicht sey, schnelle und gründliche Rache an Allen zu nehmen, welche die Kinder Gottes verfolgten (VII. p. 34). — Bei dem Charakter der Maria war diese Verbindung nicht ohne Gefahr für die protestantische Kirche, der sie stets abgeneigt blieb. Sie besass drei Eigenschaften, die ihr Betragen dabei erklären: 1) festen Glauben an die untrügliche Wahrheit der katholischen Kirche und die Heiligkeit des Pabstes, 2) unbedingtes Vertrauen in ihre Oheime und Unterordnung ihres Willens unter deren Rathschläge, und 3) Wankelmuth, Schwäche und Mangel an Willenskraft, einem rohen und leidenschaftlichen Adel, einem ungebildeten Volke und einer zelotischen Geistlichkeit gegenüber. Diese Eigenschaften machten, dass sie in stetem Kampfe mit sich selbst lebte und nur im Hass gegen die presbyterianische Kirche und deren rücksichtslose Diener standhaft war, indem die ganze Richtung ihres Wesens gegen diese ankämpfte. Wenn sie daher aus Klugheit oder aus Liebe zur Ruhe und Bequemlichkeit, oder auch, um ihrer Genusssucht ungestörter nachhängen zu können, den Protestanten in Schottland Rechte und Vortheile einräumte und äusserlich die presbyterianische Geistlichkeit auf Kosten der katholischen Kirche zufrieden zu stellen suchte, so fühlte sie in ihrem Innern sich darüber beunruhigt und glaubte eine Sünde gegen ihre Religion und deren Oberhaupt zu begehen. Daher stand sie seit ihrer Rückkehr nach Schottland mit dem Pabste in fortwährender Verbindung, bedauerte stets, dass die Umstände ihr nicht gestatteten, mehr für die Wiederherstellung des Katholicismus zu thun, und ergriff jetzt die Gelegenheit, ihre innere Gesinnung zu zeigen. Rizzio theilte ihre Ansichten; er war ein Besoldeter des Pabstes, galt für den bittersten Feind und Widersacher Gottes und seiner Kirche, für einen Tyrannen und Unterdrücker der Kinder Gottes. Es ist also nicht zu verwundern, wenn Knox, der die Ermordung solcher Personen für erlaubt hielt *), sofern durch die ordentlichen Gerichte ihre

*) Dies gibt selbst sein grösster Lobredner Maccrie im Leben des Knox zu p. 30: The truth is, he held the opinion, that persons who, according to the law of God, and the just laws of society, have for·



Bestrafung nicht erlangt werden kann, der Verschwörung zur Ermordung Rizzio's beitrat. —

Das traurige Zerwürfniss Maria's mit ihrem Gatten, und dessen schreckliche Ermordung durch Bothwell, liegen unserm Plane fern. Tytler's Darstellung stimmt im Wesentlichen mit dem Bekannten überein: die Edelleute setzten durch diese Begebenheit ihrer Ehrlosigkeit und Leidenschaftlichkeit die Krone auf. Denn es geht aus dem Buche hervor, dass Maitland, Argyle, Huntley, Morton, Archibald Douglas und noch Viele, um die Ermordung wussten, dass diese und eine Menge anderer der ersten Adeligen des Reichs mit Bothwell den schändlichen Bund schlossen, im Vertrauen auf welchen dieser die Königin, mit ihrem Einverständniss, raubte und heirathete; dass dann dieselben Edelleute mit England in Verbindung traten und zum Sturze Bothwell's und Maria's einen neuen Bund schlossen. Uebrigens geht aus der Erzählung Tytler's hervor, dass Darnley und sein Diener zuerst erdrosselt und in einen benachbarten Garten gebracht wurden, ehe man das Haus in die Luft sprengte; dass Maria um die Ermordung gewusst haben musste, obschon sich nach dem jetzigen Stand der Dinge kein direkter Beweis weder für ihre Schuld oder Unschuld, noch für die Aechtheit oder Unächtheit ihrer Gedichte und Briefe an Bothwell führen lässt, und man sich also mit der moralischen Ueberzeugung, die für ihre Schuld spricht, begnügen muss (t. VII. p. 268.), und dass endlich Murray, dem der ganze Plan nicht fremd war, sich aus Klugheit jeder Theilnahme enthalten und in Ahnung der Folgen eine Reise nach Frankreich unternommen habe. — Die Protestanten, die Maria und Bothwell zu gewinnen suchten, erlangten durch diese schrecklichen Begebenheiten, was ihnen bisher standhaft verweigert worden war, nämlich Bestätigung ihrer Religion als Staatsreligion durch einen Parlamentsbeschluss vom April 1567, und förmliche Abschaffung aller Gesetze und Verfügungen gegen die neue Religion. Aber dessen ungeachtet wurden die Prediger nicht nachsichtiger gegen die Königin. Sie beteten auf den Kanzeln, Gott möge die Schuldigen kund machen und bestrafen, und Craig, der gezwungen wurde, die Heirath Maria's mit Bothwell zu promulgiren, rief in der Kirche Himmel und Erde zu Zeugen auf, dass er diese Verbindung als anstössig und gehässig verabscheue, und ermunterte die gläubigen Zuhörer, Gott mit Inbrunst zu bitten, eine Ehe, die gegen Vernunft u. Gewissen sey, zum Heile des unglücklichen Reiches zu verhindern (T. VII. p. 117.). Knox hatte es für rathsam gehalten, nach Rizzio's Ermordung Edinburg zu verlassen, und wagte es erst nach Maria's Flucht nach Dunbar wieder dahin zurückzukehren. —

Während Maria's Gefangenschaft zu Lochleven waren die schottischen Geistlichen sehr thätig, das Volk für die Edelleute günstig zu stimmen, und die Schuld der Königin in den schrecklichsten Farben auszumalen.

feited their lives, by the commission of flagrant crimes, such as notorious murderers and tyrants, may warrantably be put to death by private individuals, provided all redress, in the ordinary course of justice, is rendered impossible, in consequence of the offenders having usurped the executive authority, or being systematically protected by oppressive rulers.

„Knox“, sagt Tytler VII. p. 146, „ergriff die Sache der „„Lords des geheimen Rathes““ (diesen Titel gaben sie sich) mit aller Energie, die seinen Charakter auszeichnete; aus frühern Erfahrungen kannte Niemand besser als er die Macht der Volksmeinung, wenn sie einmal erregt sey, und Niemand verstand es besser, sie zu erregen als er, durch jenen Stil der Kanzelberedsamkeit, den er angenommen hatte, — ernst, sentenzenreich, satyrisch, gesprächig, oft grob, aber immer das Ziel treffend, immer erfolgreich. Es kann kein Zweifel seyn, dass die Reformation ihre Begründung in Schottland hauptsächlich der Macht der Volksmeinung zu verdanken hat, die durch die Reden und Predigten der Geistlichkeit erregt, gelenkt und fortwährend wach erhalten wurde. Solch eine Macht wurde in England durch Elisabeth und ihre Minister nicht gestattet“. — Die Edelleute wussten diesen Einfluss zu gebrauchen; durch Fasttage, lange Predigten, inbrünstige Gebete wurde das Volk so in Aufregung gehalten, dass es nicht blos auf strenge Bestrafung der unglücklichen Königin drang, sondern auch die Hamilton'sche Partei, die auf Maria's Befreiung und Wiedereinsetzung bestand, und später zu ihrer Vertheidigung die Waffen ergriff, als Feinde der Kirche ansah und bekämpfte. — Wie wenig übrigens der Hamilton'schen Familie die Rettung und Wohlfahrt der Königin am Herzen lag, und wie dieselbe lediglich aus Neid und Parteihass gegen Murray, der von den Herren des geheimen Raths zum Regenten ausersehen war, geleitet wurde, weist Tytler aus neuen Quellen (t. VII p. 171) nach. Ihr ehrgeiziges Streben war nach dem Besitz des Throns gerichtet, dessen nächste Erben sie nach Maria und ihrem Söhnchen waren, daher sie sich auch bereit erklärten, mit der andern Partei gemeine Sache zu machen, wenn sie sich entschliessen wollten, die Königin hinrichten zu lassen, „weil dann nur noch der kleine König zwischen ihnen und dem Throne stände, der möglicherweise sterben könnte, während es wahrscheinlich sey, dass die junge Maria noch viele Kinder bekäme“. — In diesem Punkte stimmten die angeblichen Freunde Maria's mit ihren erklärtesten Gegnern, den protestantischen Geistlichen und den zelotischen Presbyterianern überein. Denn als die Frage berathen wurde, was man mit der gefangenen Königin anfangen sollte, so lautete das Urtheil der Geistlichkeit: man solle sie des Mords und des Ehebruchs anklagen, und wenn sie dieser Verbrechen überwiesen würde, mit dem Tode bestrafen. „So weit“, sagt Tytler VII. p. 161. war das Volk entfernt, die Lehre des passiven Gehorsams, die ihm Elisabeth einprägen lassen wollte, geduldig anzunehmen, dass es auf dem entgegengesetzten Extrem stand und der Nation das Recht zusprach, ihre Gebieterin für irgend ein begangenes Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen. „Es geht die Rede öffentlich unter dem Volk“, schreibt der Gesandte an Elisabeth, „dass ihre Königin nicht mehr Freiheit oder Vorrecht habe, einen Mord oder Ehebruch zu begehen, als irgend eine Privatperson, weder nach den Geboten Gottes, noch nach den Gesetzen des Reichs“. Diese populären Grundsätze wurden nun zum erstenmal öffentlich und mächtig gepredigt. Knox, Craig und die andern reformirten Geistlichen betrachteten die Kanzel und die Presse als die gesetzlichen Träger (vehicles) ihrer politischen und religiösen Ansichten, und

der berühmte Buchanan, der sich den Verbündeten angeschlossen hatte, sprach dieselben Grundsätze mit ungemeiner Kraft und Geschicklichkeit aus. Ihre Argumente gründeten sich auf die Beispiele der gottlosen Fürsten des Alten Testaments, welche ihrer Abgötterei wegen abgesetzt und getödtet worden waren, und auf angeführte, aber streitige Präcedenzien in ihrer eigenen Geschichte von ähnlicher Strenge der Unterthanen gegen ihre Oberhäupter. In Folge dieser Bemühungen wurden die wenigen Freunde, die es anfangs gewagt hatten, die schottische Königin zu vertheidigen, zum Schweigen gebracht und eingeschüchtert, und der Geist des Volks wurde zu einem solchen Zustand von Wahnsinn und Wuth entflammt, dass Maria, um ihr Leben zu retten, daran dachte, sich nach Frankreich in ein Kloster, oder zu der alten Herzogin von Guise zu begeben". —

Der Sieg der verbündeten Edelleute über die Königin und die Erhebung des Grafen von Murray zum Regenten führten auch den Sieg der protestantischen Kirche über die letzten Widerstände in Schottland herbei. In dem ersten Parlament, das Murray am 15. December 1567 versammelte, wurden die Beschlüsse vom Jahr 1560 in Betreff der päbstlichen Suprematie und der neuen Kirchenordnung feierlich ratificirt; alle Gesetze, die dem Worte Gottes widerstrebten, aufgehoben und das früher erwähnte protestantische Glaubensbekenntniss als Landesreligion förmlich angenommen und bekannt gemacht. Ketzerei und Götzendienst sollte gründlich ausgerottet und alle Messbesuche streng bestraft werden; die erste Uebertretung dieses Verbots führt Einziehung des Vermögens, die zweite Verbannung und die dritte den Tod nach sich. Es wurde ferner beschlossen, dass alle, die sich dem Glaubensbekenntniss widersetzten, oder sich weigerten, die Sacramente nach presbyterianischer Form zu empfangen, nicht als Glieder der christlichen Kirche zu betrachten seyen und von allen Aemtern in Kirche und Schule ausgeschlossen werden sollten. Die Prüfung und Zulassung der Prediger wurde als ein Recht der Gemeinde und der Kirche angesprochen, den Patronatsherren jedoch das Präsentationsrecht zugestanden, mit der Befugniss, an die Kirchenversammlung zu appelliren, wenn die Superintendenten und Geistlichen einem tauglichen Kandidaten die Zulassung versagten, (Bekanntlich ist dies jetzt die streitige Kirchenfrage in Schottland). Die zwei letzten Punkte waren die Bestimmung, dass der König oder dessen Stellvertreter beim Antritt der Regierung in Zukunft einen Eid ablegen müsse, die wahre Religion zu erhalten und jede Ketzerei auszurotten, und die Forderung der Geistlichen, das Kirchenvermögen zu den früher angegebenen Bestimmungen zu verwenden. Aber diese Forderung scheiterte diesmal, wie immer, an der Habsucht des Adels, der sich nur mit Mühe dazu verstand, der von Maria getroffenen Bestimmung, wornach ein Drittel abgegeben werden sollte, nachzukommen. Thron und Kirche blieben arm. — Ein gewaltthätiger Angriff auf die königliche Kapelle durch den zelotischen Grafen von Glaucairn und die Zerstörung der Altäre und Ornamente bezeichneten den gänzlichen Untergang „des Pabstthums und der Götzendienerei".

So wurde die protestantische Kirche, die man in der Folge die pres-

byterianische nannte, nachdem unter Jakob VI. nach dem Sturze des Episcopalsystems die eigenthümliche Presbyterialform eingeführt worden war, in Schottland begründet. Der Wille der Nation hat den Widerstand der Beherrscher besiegt und eine Kirche errichtet, die, weil sie aus dem Volke hervorgegangen war, ganz auf demokratischen Prinzipien beruhte. Im Kampfe gegen die königliche Macht hatte sie sich gebildet, unter Kämpfen war sie erstarkt, daher sie auch ihrem ganzen Wesen nach antimonarchisch war und jeden Eingriff in ihre republicanisch organisirte Verfassung mit Misstrauen und Hartnäckigkeit abwies. In Maria Stuart sahen die presbyterianischen Geistlichen ihre Erbfeindin, und verfolgten sie bis zu ihrem Tode mit mitleidloser Härte, ohne ihrem schrecklichen Schicksale die mindeste Theilnahme zu zollen. Als im Jahre 1570 Elisabeth von Murray und seiner Partei ersucht wurde, Maria nach Schottlend zurückzuschicken und den Händen feindseliger Richter zu übergeben, schrieb Knox einen höchst merkwürdigen, mysteriösen Brief an Cecil, worin er in dunkeln, räthselhaften Ausdrücken die Hinrichtung der unglücklichen Gefangenen als nothwendig für die Erhaltung der Ruhe und der wahren Religion in beiden Reichen darstellte, zu einer Zeit, wo er, wie er selbst unterschrieb, mit Einem Fusse im Grabe stand (diesen bisher ungedruckten Brief gibt Tytl. VII. p. 300). Die Ermordung Murray's unterbrach die Unterhandlungen hierüber; als aber nach der Bartholomäusnacht Elisabeth, aus Furcht vor den um sich greifenden Verschwörungen, sich ihrer gefährlichen Gefangenen durch Mar und Marton entledigen wollte, und deswegen ihren Gesandten Killegrew nach Schottland schickte, fand sie abermals in den presbyterianischen Geistlichen, und sogar, wie Tytler (VII. p. 390.) vermuthet, in Knox selbst, Beförderer ihres Planes, der aber durch den Tod des Grafen von Mar vereitelt wurde. Morton's Erhebung zur Regentschaft am 24. November 1572, die nur drei Tage dem Tode des schottischen Reformators voranging, bezeichnete den völligen Sieg der königlichen, protestantischen Partei über die Anhänger Maria's, und mit der Hinrichtung des tapfern Kirkaldy von Grange und dem mysteriösen Tode des klugen Maitland, womit der siebente Band dieser Geschichte schliesst, verschwand Maria's letzte Hoffnung einer Wiedereinsetzung auf den schottischen Thron. Die Stimme der presbyterianischen Geistlichkeit, die des wackern Kirkaldy Tod forderte, weil er abtrünnig geworden war, trug zum endlichen Sieg der königlichen Partei mehr bei, als englische Truppen und englisches Geld. Mussten nicht die fortwährenden Invektiven an heiliger Stätte und aus einem Munde, der nur berufen schien, Wahrheit zu verkünden, das Volk endlich gewöhnen, den Namen ihrer Königin nur mit Flüchen und Verwünschungen aussprechen zu hören, in ihr nur eine „Mörderin und Ehebrecherin", eine „Dienerin des Antichrists" und dessen „Abgötterei", eine „Feindin des Evangeliums" zu erblicken? und Volksmeinung ist eine starke Waffe. — Wir wollen unsere Abhandlung mit einer, obwohl mangelhaften, Schilderung des Charakters des schottischen Reformators schliessen, wie sie Tytler p. 401. gibt: „Die Geschichte seines Lebens ist fast nichts anderes, als die Geschichte jener grossen, religiösen Revolution, und Niemand kann ihm das Lob versagen,

mit Muth, Unbescholtenheit und unermüdlicher Thätigkeit jenes System der Wahrheit verkündet zu haben, das er für begründet hielt in dem Worte Gottes. Diesem blieb er treu bis an sein Ende, und obschon es mich bedünkt, dass er bei manchen Gelegenheiten nach dem, offenbar irrigen und antichristlichen Grundsatze handelte, dass der Zweck die Mittel rechtfertige, so finden wir ihn doch nie geleitet von eigennützigen oder feilen Motiven. In dieser Hinsicht steht er allein da und ragt über alle Männer hervor, mit denen er zu thun hatte. Ein System auszurotten, das er in jeder Beziehung für falsch und abergläubisch hielt, und es durch ein anderes zu ersetzen, von dem er fest überzeugt war, dass es das Werk Gottes sey, scheint die herrschende Leidenschaft seiner Seele gewesen zu seyn. Niemand, der die Geschichte der Zeit oder seine eigenen Schriften studirt hat, wird läugnen, dass er bei der Ausführung oft rauh, unnachgiebig und schonungslos gewesen sey, aber dabei war er auch uneigennützig, gerade und offen. Er fürchtete den Mächtigen nicht, noch schmeichelte er ihm; der Glanz der Mitra oder die Einkünfte der reichsten Pfründe hatten in seinen Augen keinen Reiz, und man darf in seine Aufrichtigkeit keinen Zweifel setzen, wenn er in dem letzten Briefe an seinen alten und geprüften Freund Lord Burghley versichert, dass er es für eine grössere Ehre achte, dass durch seine Vermittelung das Evangelium einfach und wahrhaftig in seinem Vaterlande gepredigt werde, als wenn er der höchste Prälat in England geworden wäre".

Dr. G. Weber.

KURZE ANZEIGEN.

Grundsätze des allgemeinen und des constitutionell-monarchischen Staatsrechts, mit Rücksicht auf das gemeingültige Recht in Deutschland, nebst einem kurzen Abrisse des deutschen Bundesrechts und den Grundgesetzen des deutschen Bundes als Anhang. Von Dr. Heinrich Zöpfl, Prof. d. R. Heidelberg, akademische Verlagshandlung von C. F. Winter. 1841. — Zweiter unveränderter Abdruck.

Obgleich erst im Monate August dieses Jahres versendet,[1] hatte sich vorliegender publicistische Versuch eines solchen raschen Absatzes zu erfreuen, dass bei Eröffnung der Wintervorlesungen die noch vorhandenen Exemplare nicht einmal völlig für das Bedürfniss meiner Zuhörer ausreichten. Es wurde daher sofort eine neue Ausgabe nöthig, welche sich unter den gegebenen Verhältnissen nothwendig auf einen unveränderten Abdruck, und auf die Verbesserung einiger in die erste Auflage eingeschlichenen Ungenauigkeiten beschränken musste.

Nur in dem Verzeichnisse der deutschen Verfassungsurkunden wurden das seit der Vollendung des ersten Abdruckes erschienene neue Landesgrundgesetz von Schwarzburg-Sondershausen vom 24. September 1841. und die k. grossherzogl. Luxemburgische Ordonnance v. 12. Okt. 1841. die Zusammensetzung der Stände enthaltend, beigefügt.

Zöpfl.

Flora Bonnensis, scripserunt J. Jos. Schmitz et Ed. Regel. Praemissa est L. C. Treviranı, Prof. Bonnens: Comparatio Florae Wratislaviensis et Bonnensis. Bonnae H. B. König. MDCCCXLI. 512 S. 8.

Bei der Herausgabe der vorliegenden Flora von Bonn bezweckten die Herren Verfasser ein Werk zu liefern, das den Anfängern der Pflanzenkunde in der genannten Universitätsstadt nicht nur als Wegweiser diene, die in der dortigen Gegend wild vorkommenden Gewächse aufzufinden, sondern zugleich auch das Studium der Botanik durch seine innere Einrichtung wesentlich befördere und erleichtere. Sie glauben diesen letzten Zweck vorzüglich dadurch zu erreichen, wenn sie bei der Anordnung der Gewächse ein sogenanntes natürliches System befolgten, zugleich aber auch eine Disposition der Gattungen nach Linne's Sexualsystem beifügten: eine Ansicht, der man nur beistimmen kann, indem, wenn es sich blos um das primitive Auffinden der Namen der Gewächse handelt, keine andere Anordnung so zweckmässig ist als die Linne'sche; dagegen zu einer genaueren Kenntniss des Baues, der Functionen und zumal der gegenseitigen Verwandtschaft der Vegetabilien wird man sich nothwendigerweise mit den natürlichen Familien und Gruppen derselben befassen müssen, und die Herren Verfasser gaben vollkommen folgerichtig, obgleich die Pflanzen selbst nach natürlichen Gruppen (grossentheils Decandolle folgend) geordnet sind, dennoch einen Conspectum ordinum secundum methodum naturalem, damit das Ganze in seinen Hauptzügen leichter übersehen und richtiger beurtheilt werden könne. Sehr erleichternd für den Anfänger ist ferner der Conspectus generum secundum Systema Linnaeanum dadurch, dass zugleich bei den Namen der einzelnen Gattungen auch deren wesentliche Merkmale, wenn auch nur mit wenigen Worten, angedeutet worden sind. — Um so ausführlicher aber wurden die Diagnosen der Gattungen in dem Texte selbst behandelt, und gerade dieser Theil des Buches ist es, der mit besonderem Lobe ausgezeichnet zu werden verdient. Mit Recht haben die Herren Verfasser eine Menge neu geschaffene Arten nicht anerkannt, und neigen sich überhaupt mehr zu der contrahirenden Methode, die jetzt immer mehr Anhänger findet, was man im allgemeinen nur billigen kann, in so ferne die Uebergänge der Formen, aus denen man eigene Species machen wollte, auch gehörig nachgewiesen werden. Von Synonymen wurden nur die nöthigsten angegeben, aber überall die Blüthezeit der Pflanzen, ihre Dauer nebst den speciellen Standorten angegeben, wo-

zu noch nebst der Diagnose eine zwar kurze, aber meistens recht treffende und den Habitus gut bezeichnende Beschreibung kommt.

Die Einleitung enthält eine kurze geognostiche Beschreibung der Umgegend von Bonn, deren Territorium ziemlich ausgedehnt werden musste, um mehrere für die Pflanzenkunde besonders wichtige Distrikte mit einschliessen zu können. Es erstreckt sich dieses Florengebiet nördlich bis Köln, südlich bis nach Coblenz, östlich umfasst es den Westerwald und das romantische Siebengebirge, während westlich die noch höheren Gebirge der Eifel noch eine reichere vegetabilische Ausbeute liefern, wie der Goldberg, Kelberg, die hohe Acht etc. Doch scheinen diese weniger untersucht zu seyn, als die zu dem Siebengebirge gehörigen Drachenfels, Löwenburg, Oelberg etc. —

Eine sehr interessante vergleichende Uebersicht der Flora von Bonn mit der von Breslau in Schlesien hat Herr Professor Treviranus hinzugefügt, die man mit grossem Vergnügen lesen wird, aber auch eine Vergleichung der Vegetation der rheinpreussischen Universitätsstadt, mit der Umgegend von Heidelberg bietet schon manche besondere Momente, die sich für die Pflanzengeographie Deutschlands benutzen lassen. Richtet man nun zuvörderst sein Augenmerk auf die Zahl der um die beiden genannten Städte wild wachsenden Pflanzen, so fällt diese Vergleichung überall und entschieden zum Vortheil der Gegend von Bonn aus, deren Pflanzenreichthum hauptsächlich in der Nachbarschaft höherer Gebirge seinen Grund hat. Die Vogesen jenseits des Rheins sind zu weit entfernt, als dass man sie schicklich bei einer Flora von Heidelberg in Betracht ziehen könnte, und die eben nicht bedeutend hohen Berge des nahen Odenwaldes haben eine sehr einförmige, von der der Ebene nicht sehr auffallend abweichende Vegetation. Ganz anders verhält sich die Sache auf dem Siebengebirge und auf dem Gebirgszuge der Eifel, wo sich schon subalpine Pflanzen und andere Gewächse mehr nördlicher Gegenden vorfinden.

Zu den Gewächsen der Bonner Flora, die um Heidelberg ganz mangeln, gehören unter andern Calla palustris, Eriophorum vaginatum, Narthecium ossifragum, Convallaria verticillata, Cypripedium Calceolus, Myrica Gale, Buxus sempervirens, Littorella lacustris, Digitalis lutea, Melampyrum nemorosum, Hyssopus officinalis (verwildert?), Gentiana filiformis, Vaccinium Oxycoccos, Erica Tetralix et cinerea, Artemisia Absynthium, Chrysanthemum segetum, Cornus mascula, Meum athamanticum, Athamanta Libanotis, Ranunculus aureus, Helleborus viridis, Aconitum Napellus et Lycoctonum, eine ganze Reihe von Cruciferen wie Calepinia Corvini, Biscutella laevigata, Thlaspi alpestre, Vesicaria utriculata, Draba muralis, Lunaria rediviva, Dentaria bulbifera, Arabis brassicaeformis, Sisymbrium austriacum etc. Noch sind zu erwähnen Hypericum elodes, Geranium lucidum, Dianthus caesius, Silene Armeria, Corrigiola littoralis, Illecebrum verticillatum, Rosa spinosissima, Genista anglica, Doronicum Pardalianches, Aster salignus, Hieracium rupestre, Lonicera Xylosteum und manche andere.

Zu den Gewächsen der Heidelberger Flora, die um Bonn mangeln, gehören dagegen Salvinia natans, Najas marina, Potamogeton plantagi-

neus, Spiranthes aestivalis, Malaxis Loeselii, Poa megastachya, Salsola Kali, Kochia arenaria, Amaranthus retroflexus (sehr häufig), Plantago arenaria, Polycarpon tetraphyllum, Symphytum macrolepia, Pyrola chlorantha, secunda, uniflora, umbellata, Serratula Pollichii, Hypochaeris maculata, Prenanthes purpurea (sehr gemein), Chaerophyllum aureum, Sium repens, Helianthemum Fumana, Viola arenaria et persicaefolia, Dianthus superbus, Rosa gallica, Medicago denticulata etc.

Im Jahr 1822 machte der verewigte Professor Nees v. Esenbeck in der Regensburger botanischen Zeitung ein Verzeichniss seltener Pflanzen der Gegend um Bonn bekannt, worunter namentlich Blitum viagatum, Lycopus exaltatus, Panicum Weinmanni. Galium lucidum, Campanula elliptica, Euphorbia fallax etc., welche die Herren Schmitz und Regel nicht erwähnen. Vielleicht würde man deshalb in den hinterlassenen Herbarien des Verewigten Aufschluss finden.

Zu vielfältigen Bemerkungen könnte die vorliegende Flora [illegible]lichen Stoff liefern, wozu jedoch hier der Raum mangelt; nur ein Um[illegible]d darf nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Bei der Beschreibung der Valeriana officinalis heisst es Radix stolonibus destituta; dies haben die Herren Verfasser auf Treu und Glauben aus einer mit Recht sehr geschätzten Synopsis Florae Germanicae et Helveticae abgeschrieben. Hätten sie selbst zugesehen, so würden sie bald wahrgenommen haben, dass gerade das Gegentheil stattfindet, indem die Wurzel eine Menge Ausläufer besitzt, so dass bereits Hieronymus Tragus, der vor 300 Jahren am Rhein botanisirte, das Wachsthum des gemeinen Baldrians mit dem der Quecken vergleicht.

Sonst ist diese Flora im Allgemeinen mit grossem und lobenswerthen Fleisse bearbeitet, so dass sie den ohne Zweifel noch jugendlichen Verfassern zur besondern Ehre gereicht. Sollten dieselben noch ferner der amabilis scientia treu bleiben wollen, so darf man von ihrem Eifer und Talenten noch manches Nützliche erwarten.

Dierbach.

Bemerkungen über die gebräuchlichsten Arzneimittel, von Dr. Karl Georg Neumann. Berlin bei Liebmann et Comp. 1840. 8. 254 Seiten.

Der Herr Verf., durch seine zahlreichen Schriften als ein denkender, vielseitig gebildeter und sehr erfahrener Arzt dem Publikum hinlänglich bekannt, liefert hier aus seinem reichen Schatze von Erfahrung Bemerkungen über die gebräuchlichen Arzneimittel.

(Der Schluss folgt.)

Kurze Anzeigen.

(*Beschluss.*)

Der Leser hat demnach nicht eine vollständige Arzneimittellehre zu erwarten, sondern nur Notizen über viele einzelne Mittel. Nicht von Allem, was zu therapeutischen Zwecken benutzt wird, sondern von eigentlichen Arzneikörpern und ihrer Wirkung soll hier vorzugsweise die Rede seyn, doch nicht so streng genommen, dass nicht auch des therapeuthischen Werths anderer Heilmittel, wie namentlich der Blutentleerungen und solcher Einwirkungen gedacht werde, die man nicht aus der Apotheke verschreibt.

Im Ganzen folgt der Herr Verf. keiner bestimmten Ordnung; bald handelt er von Arzneiklassen, bald von einzelnen Mitteln, ohne sich an ein System zu binden. Auf S. 1—5 spricht er von den *Nahrungsmitteln und dem Wasser*; auf S. 6—22 von den *Abführmitteln*; auf S. 23—25 von den *die Säure brechenden Mitteln*; auf S. 25—26 von den *Schleimauflösenden Mitteln*; auf S. 26—30 von den *bittern Mitteln*; auf S. 30—48 von den *stärkenden Mitteln*; auf S. 48—60 von den *adstringirenden Mitteln*; auf S. 60—67 von den *erschlaffenden Mitteln*; auf S. 67—72 von den *nährenden Mitteln* (Gummi, Althäen- und Queckenwurzeln, Salep, thierische Gallerte); auf S. 72—106 von den *schwächenden Mitteln*; auf S. 106—149 von den *narcotischen Mitteln*; auf S. 149—171 von den *ätherischen Mitteln*, auf S. 171—179 von den *aromatischen Arzneien*; auf S. 179—184 von den *die Haut reizenden Mitteln*; auf S. 184—202 von den *Aetzmitteln*; auf S. 202—220 von den *specifischen Mitteln*; auf S. 220—230 von den *Schweiss treibenden Mitteln*; auf S. 230—234 von den *Brustmitteln*; auf S. 234—240 von den *Wurmmitteln*; auf S. 241—243 von der *Arnica* als einem die Resorption befördernden Mittel, auf S. 243 von der *Fenchelwurzel* und dem *Mehle der Linsen* als specifischen Mitteln, die *Milchabsonderung zu vermehren*. Gleichzeitig wird der Linsen und der *Asa foetida* als *knochenernährender Mittel* gedacht und daran erinnert, dass ausser Campher, der die Brüste welk macht, kein Mittel bekannt sey, das die *Milchabsonderung aufhebe*. Auf derselben Seite rühmt der Hr. Verf. die *Bierhefe*, wie auch *alle gährende Vegetabilien*, die weder sauer sind, noch faulen, als antiscorbutica. Auf S. 243—245 handelt er von dem *Missbrauche der antiphlogistischen Me-*

thode, dem **Missbrauche der Salben und Pflaster** bei **Wunden und Geschwüren**; auf S. 245—249 von den **Bädern**, und auf S. 249—250 werden die **homöopathischen Arzneimittel** kurz **abgefertigt und von der Hand gewiesen**. Ein Inhaltsregister schliesst die Schrift.

Nur höchst selten hat sich der Herr Verf. auf eine Polemik eingelassen; er hat die Wirkung der einzelnen Heilmittel dargestellt, wie er sie durch seine Beobachtung gefunden hat; allein die Pharmakodynamiker werden über die Darlegung der Wirkung einzelner Mittel und über das Einreihen verschiedener Arzneistoffe unter die hier mitgetheilten Rubriken sicher nicht einverstanden seyn. Es würde hier zu weit führen, sich auf einzelne Dinge, die wir bestreiten möchten, einzulassen; wir machen deshalb nur auf Einiges aufmerksam. Der Herr Verf. zählt z. B. das Rhododendron zu den **schweisstreibenden** Mitteln, das doch gewiss mit mehr Recht von Vogt zu den **scharf-narkotischen** Mitteln gerechnet wird etc.; den liquor Ammonii acetici führt er unter den Abführmitteln auf und spricht ihm alle Wirksamkeit ab; die Sublimatbäder verwirft er geradezu, weil man nicht wissen könne, wie viel Sublimat aufgesaugt werde. Das essigsaure Ammonium hat einen so allgemeinen Ruf erlangt und die Sublimatbäder sind ohne Nachtheil für den Organismus bei gewissen Krankheiten mit so günstigem Erfolge angewendet worden, dass ein blosses Absprechen ihren Werth sicher nicht herabsetzen wird.

Völlig einverstanden sind wir mit dem achtbaren Herrn Verf., dass es wünschenswerth wäre, den Arzneivorrath zu vereinfachen. Die Apotheken enthalten eine Masse entbehrlicher Dinge, und täglich wird dieselbe noch vermehrt statt vermindert.

Wenn auch Ref. mit manchen Behauptungen und Ansichten des geistreichen Herrn Verf. über die Wirkung der einzelnen Heilmittel nicht übereinstimmt, so wird doch jeder Praktiker diese gehaltreiche Schrift mit Interesse und Belehrung lesen, weshalb wir sie den Aerzten empfehlen. — Druck und Papier sind schön, doch ist der Satz nicht sehr correct.

Mainz.

F. L. Feist.

---

*Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. Gesammelt und mit Bemerkungen begleitet von **Friedrich Traugott Friedemann**, d. Theol. und d. Philos. Doct., Herzogl. Nassau. Oberschulrath etc. **Fünfter** Band. XVI. und 376 S. **Sechster** Band. XVI. und 439 S. in 8. Braunschweig, bei G. C. E. Meyer sen. 1840 und 1841.*

Die Leser der Jahrbücher kennen dieses Werk nach Inhalt und Tendenz bereits aus den Anzeigen der früheren Bände (s. 1839. p. 711. die Anzeige des **vierten** Bandes) und werden daher erwarten, auch von

den weiteren Fortsetzungen eines Unternehmens in Kenntniss gesetzt zu werden, welches durch seinen reichen und wohl ausgewählten Inhalt bereits so wohlthätig eingewirkt hat, und, hoffen wir es mit Grund, auch fernerhin einwirken wird. Denn „als eine Sammlung, welche allge-„meine wissenschaftliche Bildung nach den neuesten und be-„währtesten Ansichten, Ergebnissen und Forderungen anzuregen sich be-„strebt“, tritt sie der jetzt vorherrschenden materialistischen Richtung, die, wie auf Universitäten, so schon auf Lyceen und Gymnasien ihre Vertreter findet und ihr verderbliches Gift allerwärts auszustreuen bemüht ist, in einer Weise entgegen, welche besser strebende und für eine edlere und höhere Richtung empfängliche Gemüther vor jenen verderblichen Eindrücken zu bewahren und für wahre Wissenschaft und wahre geistige Bildung zu gewinnen im Stande ist. Ein solches Unternehmen dürfen wir daher wohl, auch abgesehen von seinen übrigen Vortheilen und Vorzügen, als ein recht Zeitgemässes betrachten. Beide Bände, der fünfte und sechste, enthalten gleich den früheren, eine Reihe von Aufsätzen, wie sie jenem Zwecke entsprechen, passend aus dem Besten, was die neuere Literatur über diese Gegenstände aufzuweisen hat, ausgewählt, und eben so auch durchweg mit den erläuternden und erweiternden, vielfache Nachweisungen jeder Art enthaltenden Bemerkungen des Herausgebers begleitet, durch welche der Werth dieser ganzen Sammlung nicht wenig erhöhet wird. Aus diesen Ursachen werden wir die möglichste Verbreitung dieser Sammlung auf Gymnasien wie Universitäten, kurz auf allen höheren Bildungsanstalten, sehnlichst zu wünschen haben und können auf das rühmliche Beispiel in Preussen verweisen, dessen erleuchteter Minister, Herr Eichhorn, eine Anzahl Exemplare dieses Werkes unter die verschiedenen Lehranstalten des Landes vertheilen liess (s. Bd. VI. p. V. VI.). In dem fünften Bande finden sich folgende Aufsätze: Garve: Lob der Wissenschaften; Schiller: Was heisst und zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte; die alte classische Welt nach Hegel (aus Dessen Lehre vom Staat und seiner Philosophie der Geschichte in ihren Hauptresultaten, von Busse, Berlin 1837. 8.); darauf folgt der schöne und anregende Aufsatz von Solger: Ueber Sophocles und die alte Tragödie; dann mehrere Aufsätze von Spalding, Hiecke und Herling über die Verbindung des Studiums der deutschen Muttersprache und der alten Sprachen, und eine Vorlesung von Herbart über die Philosophie des Cicero, welche um so mehr der Beachtung empfohlen zu werden verdient, je mehr es bei einer neuern philosophischen Schule Mode wird, den Cicero und seine Leistungen herabzusetzen und zu schmähen. Nun folgen Aufsätze von K. E. Schubarth: die antike und moderne Welt, dann unter der Aufschrift: Göthe und die Griechen, Mehreres von Düntzer, K. Reck, Hinrichs Weisse und Deyks, unter der Aufschrift: das Antike und Moderne in der Poesie, Einiges von A. W. von Schlegel und Solger, so wie von v. Göthe über Weltliteratur und Weltsprache. Unter dem Abschnitt: Warnungen vor Fehlern des Zeitgeistes, finden wir zuerst eine im Jahr 1837. gehaltene Schulrede Döderlein's: Gegen Misologie, Präcocität und Plebejität, dann Einiges aus einer akademischen Rede

Platner's: die Idee und ihre Carricaturgestalten in der gegenwärtigen Zeit (Marburg, 1837.), woran sich die Charakteristik des jungen Deutschlands und der durch dasselbe repräsentirten Richtung schliesst, welche Hase in seiner akademischen Rede: das junge Deutschland, ein theologisches Votum (Parchim, 1837.) gegeben hat. In ähnlichem Sinn und Geist spricht sich der nächste Aufsatz aus M. Meyr's Schrift: Ueber die poet. Richtungen unserer Zeit, entnommen, aus; einige Gedanken über Missbrauch des in unserer Zeit so zunehmenden Reisens, machen den Beschluss. Nun folgt: Ueber selbstthätige Benutzung akademischer Vorträge, von L. Thilo (aus Dessen: Grundsätze des Akademischen Vortrags. Frankfurt a. d. O. 1809.). Aber insbesondere werden einer Aufmerksamkeit zu empfehlen seyn die jetzt folgenden, aus Niebuhr's Schriften und Briefen ausgezogenen Stücke, welche über das Studium der classischen Alterthumswissenschaft, über die Auffassung altclassischer Zustände, besonders der römischen und dergleichen mehr sich verbreiten, und dabei mit zahlreichen eigenen Zusätzen und erläuternden Anmerkungen des Herausgebers versehen sind. Den Beschluss macht ein aus dem Englischen des Thomas Wyse übertragener Aufsatz über das Studium alter und neuer Sprachen.

Der sechste Band beginnt mit einer Erörterung über den Begriff der alt-classischen Philologie, nach den Ansichten von O. Müller, Mützell, Milhauser, Mager und den ungenannten Verfassern von zwei dahin einschlägigen Aufsätzen im (Brockhaus'schen) Conversationslexicon der neuesten Zeit und der Gegenwart. Daran reiht sich Einiges über das Wesen der deutschen Universitäten von Schleyermacher und Steffens, Anderes aus den (französischen) Reden von Cousin's, Salvandy's und Marc Girardin's an die Jugend, hier ins Deutsche übersetzt; weiter folgen Aufsätze von W. von Humboldt (über menschliche Sprachen und deren Charakter), von Solger und von Savigny (über Theorie und Praxis), von Heinroth, von Dilthey (über das Studium der Naturwissenschaften auf Gymnasien), von Rosenkranz (über Hegel's Eintheilung der Naturwissenschaften), von A. von Humboldt (die Lebenskraft), von Prutz und von Hegel, aus dessen Einleitung zur Philosophie der Geschichte.

Aus dieser Uebersicht des Inhalts mag eben sowohl der Reichthum der Sammlung, als auch das Streben des gelehrten und wohl erfahrenen Herausgebers, allseitig anzuregen und eine allgemein wissenschaftliche Bildung zu fördern, frei von aller beengenden Einseitigkeit, die man ungerechter Weise unseren Schulmännern öfters zur Last legt, erkannt werden. Möge dieser Zweck erreicht werden und das Bemühen des Herausgebers dankbare Anerkennung finden!

Der unermüdlichen Thätigkeit desselben Gelehrten verdanken wir ferner:

Practische Anleitung zur Kenntniss und Verfertigung lateinischer Verse nebst einer methodologisch-literarischen Ein-

leitung über Zweck, Umfang und Stufenfolge lateinischer Versübungen auf Gymnasien und einem Verzeichnisse der vorzüglichsten neulateinischen Dichter, herausgegeben von **Fried. Traug. Friedemann**, *der Theol. und Philos. Doct., Herzogl. Nassau Oberschulrath. Der* **zweiten** *Abtheilung, für obere Classen,* **erste** *Hälfte. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, 1840. Verlag von C. Cnobloch. VIII. und LXXVIII. 120 S. in gr. 8.*

Uebungen in dem Verfertigen lateinischer Verse, früher vielleicht über Gebühr auf Schulen betrieben, später dann wieder gänzlich bei Seite geworfen und von den Unterrichtsgegenständen unserer höheren Bildungsanstalten völlig ausgeschlossen, sollten, schon aus metrisch-prosodischen wie sprachlichen Rücksichten, dann aber auch als ein lebendiges Bildungs- und Förderungsmittel des guten Geschmacks, keineswegs auf unseren Gymnasien oder Lyceen versäumt werden, vorausgesetzt, dass sie in zweckmässiger Weise und mit Anwendung der geeigneten Methode betrieben und so die Misstände verhütet werden, welche früher die Abschaffung derselben veranlasst hatten. Dem Verf. dieser Anleitung gebührt bekanntlich das Verdienst, zu einer Wiederaufnahme dieser, als Bildungsmittel so nützlichen Uebungen mittelst einer neuen, zweckmässigen Methode wesentlich beigetragen zu haben; wir können daher mit Vergnügen die durch die grössere Theilnahme, welche für die Sache sich überall zu erkennen gibt, nothwendig gewordene neue Auflage anzeigen, zumal da dieselbe, namentlich in dem allgemeinen und in dem literärhistorischen Theile namhafte Zusätze und weitere Ausführungen von der überall nachbessernden und ergänzenden Hand des Verf. erhalten hat und dadurch ihrem Zwecke immer entsprechender geworden ist. Möge darum dieser neuen Ausgabe eine eben so günstige Aufnahme zu Theil werden, wie diese ja auch der **ersten**, für die mittleren Gymnasialclassen bestimmten Abtheilung sammt der damit verbundenen Chrestomathie in solchem Grade und in so erfreulicher Weise zu Theil geworden ist, dass schon im Jahre 1836. eine **vierte** Auflage, die sich im Vergleich zu den früheren mit allem Recht eine vielfach verbesserte und vermehrte nennen kann, davon nöthig geworden war. Wir meinen nämlich die:

Practische Anleitung *zur Kenntniss und Verfertigung lateinischer Verse, nebst einer Chrestomathie aus römischen Dichtern, herausgegeben von* **Friedr. Traug. Friedemann**. *Erste Abtheilung. Leipzig 1836. Carl Cnobloch. 60 Seiten, die Chrestomathie 202 Seiten gr. 8.*

und erinnern daran mit dem Wunsche, ein so bewährtes nützliches Schulbuch immer mehr auf unsern Schulen verbreitet zu sehen.

Aeneas und die Penaten. Die italischen Volksreligionen unter dem Einfluss der griechischen, dargestellt von Rudolf Heinrich Klausen. Zwei Bände mit je zwei Kupfertafeln. Hamburg und Gotha, im Verlag von Friedrich und Andreas Perthes. 1839 und 1840. XXXVI. und XXX. 1351 Seiten in gr. 8.

Der Aufschrift wie dem Gegenstande nach gehört dieses grundgelehrte Werk in das Gebiet der alten Mythologie und Symbolik, in sofern es die Erforschung der Religionen und des Glaubens der altgriech. wie der italischen Welt sich zur Aufgabe gestellt hat; seinem Inhalte nach schlägt es aber zugleich in so viele andere Gebiete der gelehrten Alterthumsforschung ein, in die Geschichte, wie in die Länder- und Völkerkunde, dass man wohl über den ausdauernden Fleiss und die Gelehrsamkeit staunen möchte, die ein solches Werk zu Stande zu bringen vermöcht hat. Ein Anderes ist es freilich mit den durch dasselbe gewonnenen oder doch erzielten Ergebnissen, die schwerlich den dadurch erregten Erwartungen entsprechen und unsere Hoffnungen befriedigen dürften, so sehr man auch die eigentliche Forschung des frühe dahin geschiedenen Verfassers ehren, und seinem Streben die gerechteste Anerkennung zollen muss. Fragen wir nemlich nach der Grundidee des Ganzen, so geben uns schon die auf dem Titel erhaltenen Worte einen Wink über die Richtung, der der Verf. folgt, indem er an einem mit Rom und römischem Leben so innig verwachsenen Mythus, wie der von Aeneas und von den Penaten, den Einfluss griechischer Religionsideen auf altitalische, oder vielmehr die Uebertragung der erstern auf italischen Boden nachzuweisen und, wie er S. VIII. der Vorrede sich äussert, in mehrjährigen Untersuchungen bis in die letzten erkennbaren Enden den Vorstellungen nachzugehen bemüht war, in welchen das Nationalbewusstseyn der Römer und der Griechen sich mit einander vertragen hat. „Die Sage vom Aeneas, wurzelnd auf ursprünglich ungriechischem, aber frühzeitig hellenisirtem Boden, verflochten in eine Menge von griechischen Localculten, ist in Sicilien und Italien, namentlich in Latium, lebendig eingebürgert und in den Mittelpunkt der latinischen und römischen Staatsreligion eingetreten. Diese ist nicht zu begreifen ohne genaue Vergleichung mit den zertrümmerten Resten der übrigen italischen Religionen, und alle diese finden wir in demselben Verhältniss der Annäherung und Verflechtung ihrer eigenen Gestaltungen mit den analogen griechischen Begriffen etc.“ In diesen Worten ist gewissermassen die Aufgabe enthalten, welche der Verf. sich gestellt und in einer äusserst umfassenden, fast dreizehnhalbhundert Seiten hindurchgehenden Untersuchung in seiner Weise zu lösen unternommen hat. Hier ist es nun allerdings nichts Leichtes, bei dem Mangel einer klaren Entwicklung und übersichtlichen Darstellung, welche durch eine Menge von Zwischenuntersuchungen mythischer, geographischer, oder geschichtlich-antiquarischer Art stets unterbrochen wird, dem Verf. zu folgen und so die Resultate zu gewinnen, welche von demselben in der That beabsichtigt werden. Der Verf. erkennt in dem Mythus von Aeneas weder eine rein historische Tradition und ein histori-

sches Factum, noch einen blossen Mythus ohne alle historische Grundlage, oder den Ausdruck irgend einer naturphilosophischen Idee, welche in dem Ganzen höchstens die Darstellung eines Naturereignisses, einer physikalischen Lehre und dergleichen mehr erkennen lässt; Aeneas erscheint ihm vielmehr als ein Geist, als ein Cerimonialgeist, als ein dämonisches Wesen, von der Art etwa, wie auch andere solche dämonische Wesen und Geister der althellenischen Sage, die Dactylen, Kureten, Telchinen, die darum auch hier herbeigezogen werden; und wenn solche Cerimonialgeister in dem Glauben der alten Welt auch an vielen andern Orten gefunden wurden, so ragte in der Folge Aeneas unter ihnen allen am meisten hervor, und dieses Ansehen, das er durch die Verbreitung der troischen Sage insbesondere erlangt hatte, gab dadurch die Veranlassung, alle die verschiedenen ähnlichen Wesen, wie sie unter des Aeneas Namen an manchen Orten als einheimisches Erzeugniss ohne irgend einen ursprünglichen Zusammenhang mit dem troischen Aeneas hervortreten, auf den letztern zurückzuführen, und mit ihm durch alle diese mannigfachen Sagen zu verbinden (Vergl. insbesondere I. S. 315—318.). Denn, wie hier ausgeführt wird, in Latium findet sich ein ähnlicher Glaube, wie in Asien am Berge Ida, und daraus ist die Verehrung des Aeneas hervorgegangen. Anchises, der Vater des Aeneas, ist dem Verf. ein vermittelnder Dämon oder Heros im Dienste der hellespontischen Göttin, welche einerseits der dindymenischen Mutter, andererseits der Aphrodite entspricht. Der aus dieser Verbindung hervorgegangene Sohn Aeneas wird in Troas als Heros wie als Gott verehrt: „auf jeden Fall also (so fährt der Verf. S. 84 fort) hat Anchises den Menschen ein Mittel zu dämonischer Einwirkung auf die Götter zu eigen gemacht.“ Diese dämonische Stellung habe auch der im eigentlichen Griechenland an mehreren Orten verehrte Aeneas; und diese Stellung und Bedeutung soll selbst etymologisch aus dem Namen Αἰνείας (von αἰνεῖν τι, mit einer Sache zufrieden seyn, sich mit derselben abfinden lassen) sich ergeben, in sofern Aphrodite Aeneias „die leicht zu Gewinnende, Venus placabilis, heisse, auch wohl die Befriedigende und Vergleichende, in beiderlei Hinsicht die Gefällige: ihr Sohn Aeneas ist der Geist, der die Neigung der Götter zu gewinnen weiss: er entspricht hierin ganz dem Attis, dem Daskyliden Gyges, den Dactylen und den Kabiren.“ In wie fern eine solche Auffassung dem Geiste des Alterthums und den Religionen des Alterthums überhaupt entsprechen kann, wollen wir hier nicht weiter untersuchen, da eine solche Untersuchung grösseren Raum einnehmen würde, als der uns hier verstattete ist. Es soll hier nur die Grundidee angedeutet werden, deren Beurtheilung und Würdigung Andern überlassen bleiben mag, die diess vielleicht in einer wenig umfangreicheren Weise zu thun im Stande sind; wie aber der Verf. die Behandlung eines solchen Mythus zu einem zwei Bände starken Werke anschwellen konnte, in welchem auf jeder Seite die Beweise einer ungemeinen Belesenheit in allen Schriftstellern des Alterthums und einer über alle Zweige der antiquarischen Forschung sich erstreckenden Gelehrsamkeit, zumal in den Noten unter dem Text, vorliegen, das konnte nur durch Herbeiziehung einer Menge anderer Gegenstände, Mythen und Traditionen geschehen, welche der Verf. damit in

eine bald nähere, bald entferntere Verbindung zu setzen weiss. Wie der erste Band die allgemeine Aufschrift führt: „Aeneas in griechischer Sage", so der zweite: „der latinische Aeneas." In jenem handelt das erste Buch von den Aeneaden (S. 3—202), d. h. von den Dactylen, von Aeneas und den Aeneaden am Ida, von Askanios, wobei eine Menge von localen und andern Mythen herbeigezogen und in dem vom Verf. gefassten Sinne behandelt und gedeutet werden. Das zweite Buch: Sibylle (S. 203—314) ist durch den Zusammenhang, in welchem Aeneas und die troische Sage mit den sibyllinischen Weissagungen gesetzt wird, veranlasst, und verbreitet sich daher insbesondere über die letztern, so wie die verschiedenen Sammlungen derselben, namentlich über die sibyllinischen Bücher in Rom. Dass die letztern in griechischer Sprache abgefasst gewesen, scheint dem Verf. (S. 250 ff.) ziemlich sicher, eben so auch die Uebereinstimmung der unter den Tarquiniern nach Rom gebrachten sibyllinischen Weissagungen mit dem Inhalt der erythräischen Sammlung; der ganze Abschnitt enthält jedenfalls recht verdienstliche Untersuchungen über einen eben so schwierigen als vielbesprochenen Gegenstand. Das dritte Buch: Aeneas als Einwanderer, soll eben die verschiedenen Verzweigungen der Aeneassage oder vielmehr der zu Grunde liegenden Idee eines dämonischen, vermittelnden Wesens an verschiedenen Orten und in verschiedenen Culten der alten Welt nachweisen; es beginnt mit Antandros, geht dann auf Samothrake und Aenos, auf Aenea, Pydna, Athos, Delos und Kreta über, den Peloponnes, Akarnanien und Epirus, Japygien, Chonien, Daunien, Sicilien etc. Das vierte Buch: Aeneas und die Penaten, beschäftigt sich nach einer zum Theil selbst historischen und literärischen Untersuchung über italische Zustände und deren älteste Zeugen, griechische wie römische (wobei selbst die Annalisten, Cato, die Verbindungen Roms mit den F[illegible]käern und Andres der Art, was für die ältere Geschichte und Entwicklung Rom's von grosser Bedeutung ist, zur Sprache kommen) insbesondere mit den Penaten, ihrer Verehrung, ihrem Verhältniss zu Aeneas und dergleichen; natürlich Alles von dem oben bemerkten Standpunkt des Verf. aus. (Ganz anders ist freilich derselbe Gegenstand in der unlängst erschienenen Schrift von Hertzberg: „De diis Romanorum patriis s. de Larum atque Penatium tam publicorum quam privatorum religione et cultu" Hal. 1840. 8. behandelt worden). Andre Verhältnisse und Gegenstände des altitalischen und römischen Glaubens behandelt das fünfte Buch: Venus Genitrix überschrieben; hier ist von Juturna und Faunus, von Anna Perenna, Venus, Libera, von Ardea und Lavinium und von den Latinern, wie von Troja, von Latinus und Saturnus, von der Bona Dea und andern Gottheiten des alten Italiens, zunächst Rom's die Rede; im sechsten Buche folgen die Indigetes (zunächst blos Anchises und Aeneas), Pontifices, Numa etc.; das siebente handelt von Julius, den Juliern etc, das achte von Odysseus, Diomedes, Turnus, dem Pallantium und vielen Andern auf die Verbindung griechischer und italischer Mythen und Culten bezüglichen Gegenständen. Man sieht aus dieser nackten und dürftigen Angabe des Inhalts, dass der Verf. fast Alles, was in den religiösen Glauben der Bewohner Rom's wie Latium's gehört, in

den Kreis seiner Darstellung gezogen, und setzen wir hinzu, mit ungemeiner Gelehrsamkeit durchweg behandelt hat, und so mag sein Werk bei dem reichen Material, das hier aufgehäuft vorliegt, wohl weiterer Forschung, die hier noch so vieles Dunkle aufzuhellen hat, als eine Unterlage dienen, auf welcher dereinst ein tüchtiges Gebäude, altitalischer und zunächst römischer Religionskunde erstehen dürfte. Statt eines, bei der grossen Masse der behandelten Gegenstände allerdings nothwendigen Registers kann die sehr genaue, jedem Bande vorausgeschickte Uebersicht des Inhalts der einzelnen Abschnitte dienen.

Christliches Denkmal von Autun, erklärt von Johannes Franz, Dr. philos. Prof. P. E. an der Universität zu Berlin, Mitglied des archäologischen Instituts zu Rom. Mit einer lithographirten Tafel. Berlin. Im Verlage von Wilhelm Besser. 1840. 55 S. in gr. 8.

Mit gegenüberstehendem französischen Titel:

Monument chrétien à Autun, expliqué par Jean Franz etc.

Die in Druck und Papier ganz vorzüglich, man möchte fast sagen, prachtvoll ausgestattete Schrift, welche einen doppelten Text, einen deutschen und einen französischen liefert (warum dies?) beschäftigt sich mit der Entzifferung und Erklärung einer unlängst bei Autun im südlichen Frankreich entdeckten griechischen Inschrift, welche in einer in Deutschland freilich wenig bekannten französischen Zeitschrift (Annales de philosophie Chrétienne. Paris 1839. Nr. 111. p. 195 ff.) zuerst bekannt geworden ist. Es gehört diese auf einen Stein eingegrabene, eilf Verse enthaltende Inschrift dem christlichen Gallien an; sie dürfte in keinem Fall später als das dritte Jahrhundert unserer Zeitrechnung, ja, wie wir glauben möchten, eher noch in eine frühere Zeit fallen, obwohl in der Form der Buchstaben wie in Sprache und Inhalt andere sichere Indicien über die Zeit der Abfassung nicht vorliegen. Dem Inhalte nach möchte man das Ganze für eines frommen Christen — Pectorius — Grabschrift halten, welche auf Jesus, den Erlöser der Welt und Quell ewigen Heils sich bezieht. Der Herausgeber will jedoch darin lieber ein Monument erkennen, welches die Gemeinde von Autun (Augustodunum) dem Pectorius, als einem Märtyrer, bei seiner Todtenfeier gesetzt, und worin ihr Vorsteher redend eingeführt sey (vergl. S. 46. 48.). Es ist demselben übrigens gelungen, die verstümmelte und deshalb schwierige Inschrift nicht blos zu entziffern, sondern auch glücklich zu ergänzen und zu vervollständigen, wie man von einem in der Inschriftenkunde so erfahrenen Gelehrten dies erwarten konnte; dann hat er aber auch alle einzelnen Verse und Worte sorgfältig zu erklären gesucht und über den Inhalt selbst, wie überhaupt über die Anpflanzung und Ausbreitung der christlichen Kirche in Gallien, so weit es zum Verständniss dieser Inschrift dienlich war, das Nöthige beigebracht.

Der Braut Tagebuch. Von Henriette Hanke geb. Arndt. Hannover 1841. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. XII. und 409 Seiten in 8. Mit dem Motto: „Die Welt des Herzens schliesst alle Poesie ein, und diese Welt ist es, der die Liebe angehört." Miss Landon.

Ein neues, ihrer würdiges Denkmal, das die beliebte Verfasserin sich stiftete. Man kennt ihre Welt; sie bewegt sich auf den Mittelstufen der Gesellschaft, gleichweit entfernt von Fürstensälen und Strohhütten, und die Gegenstände ihrer Darstellungen überschreiten nicht den Umkreis von Erfahrungen, wie das Leben und Wirken der Darstellerin sie wohl selbst darbieten möchte. Was ihre Werke auszeichnet, ist die sichere Charakteristik der handelnden Personen; der helle Blick, mit welchem sie deren Verhältnisse bis in die zartesten Fäden auffasst; der bei grosser Einfachheit anmuthige Stil, der selten in Redseligkeit ausartet; vor Allem aber der Geist der Religion und Liebe, der sie durchdringt, wie einst die Zeit der mittelalterlichen Romantik, mit welcher sie nur Dies gemein haben. Der Stellung ihrer Personen gemäss, steigern sich auch deren Leidenschaften fast nie über die Mittelhöhe des zwar keineswegs Alltäglichen, aber doch gemein Möglichen, was die Mehrheit der Leser, die in gleicher Beziehung zur Gesellschaft steht, durch den Schein des Wahrscheinlichen, Natürlichen, Bekannten und, so zu sagen, Heimischen anlockt und fesselt. Mit Einem Wort; der Frau Hanke Gemälde sind keine rafaelische Madonnen, keine Triumphzüge im Geschmack von Le Brün, keine Räuberhöhlen aus Salvator Rosa's Wäldern, keine Höllenbreughel: es sind gemüthliche Schildereien niederländischer Art, aber durchaus edel gehalten und nie zur unpoetischen Natur herabsinkend. Ihr Lieblingsgebiet ist das menschliche Herz und vornehmlich das weibliche, dessen Stärke und Schwäche, Freude und Leid sie mit den wärmsten Farben schildert. Hier erscheinen weder Engel noch Teufel, weder Richardsonische Idealgebilde noch Verworfene, wie die neuere Belletristik, zumal unserer westlichen Nachbarn, sie uns vorführt. Eigentliche Bösewichte gibt es nicht; kein Verbrechen wird begangen; es fliesst kein Blut; nur Thränen des Kummers, der hoffnungslosen Liebe, oder des Mitleids, und ländliche Scenerei, welche die Dichterin, eine Freundin der Natur *), vorzugsweise zu wählen pflegt, erheitert die düstern Partieen des Gemäldes. Ungeachtet einer Belesenheit, die sich von Salomo, den sieben Weisen, Plato, Cicero, Lukrez, Plutarch, bis zu Hans Sachs, Pope, Hermes (den Verfasser von Sophieens Reisen), Lavater, Moses Mendelssohn, Novalis, Schleiermacher, der Frau von Stael, Anastasius Grün und Madame Girardin herab erstreckt, hat sie doch ihre Eigenthümlichkeit in den Hauptzügen bewahrt und sich fast frei erhalten von fremdem Einflusse, den nur selten ein geschraubter oder falschwitziger Ausdruck (z. B. „ein Aufbrausen, wobei sein ganzer Körper moussirte" S. 26),

*) Ihr Wohnort ist Jauer, am Fuss des Riesengebirge.

ein Haschen nach Gegensätzen, ein gezwungenes Wortspiel, wie „voll Wehmuth in ihrer Seele, aber nicht voll Wermuth“, S. 267, ahnden lässt. —

Nach dieser allgemeinen Ansicht sind wir versucht, manches Einzelne auszuheben, das uns vorzüglich ansprach; aber Mangel an Raum beschränkt uns auf Weniges. Vorzüglich gelungen ist die Charakterzeichnung der Pröpstin van Aelst, einer ächten Holländerin an Leib und Seele, wohlbeleibt, von feiner Haut und gewiss blond, dabei häuslich, arbeitsam, aber gemächlich und eine Feindin der Geschwätzigkeit, wenn sie die wohl zusammenhängende Gedankenreihe der geistvollen Frau zu lange unterbricht. Die nächsten Plätze neben dieser Hauptperson verdienen der gutmüthige, aber leidenschaftlich auffahrende Propst und Frau Simonis, die vielgeprüfte Dulderin. Ein höchst liebliches Frauenbild ist Felicitas, und wahrhaft rührend die Innigkeit ihrer anspruchlosen Liebe. Sogar die Braut, Helena, des Propstes Tochter, verliert gegen sie, indem ein höher gebildeter Geist zuweilen ihr Herz in, freilich schnell vorübergehenden, Schatten setzt, z. B. bei der Beurtheilung des Vaters S. 58. Ein Uebergewicht des Geistes verräth schon die Führung des Tagebuchs, die eine scharfe Beobachtung ihrer selbst erfordert, und, wenn auch frei von Eitelkeit, doch der Unbefangenheit und Naivität, die ein Hauptreiz der Frauen ist, einigen Abbruch thut. Alle Nebenfiguren, den wackern Juden Levi Ascher nicht zu vergessen, haben gute Haltung und passen in den Rahmen der Erzählung, der man einige Unwahrscheinlichkeit willig verzeiht, da künstliche Verkettung der Begebenheiten nur Nebenzweck der Verfasserin ist.

Sollten wir einzelne schöne Stellen des Buchs bezeichnen, so würde uns die Wahl schwer fallen. Ein Blick in die Natur, voll des liebevollsten Verständnisses ist diese Stelle S. 9:

„Der Frühling war noch nicht in seinem vollen Schmuck. Das Grün erquickte noch im ersten Schmelz der Frische; jener Lebenshauch, unter dem das Laub schwellend hervorbricht und das Herz der Blumen und der Menschen ahnungsvoll schwillt, schauerte um jedes Gräschen. Denn ist das menschliche Herz mehr als eine Knospe? „„nur ist die Welt ein Garten in Norden, wo wenig reif wird.““

„Schüchtern wagte der bunte Crocus sich wie in Unschuld hervor, und das Veilchen hauchte so sanft im Stillen, als wolle es sich ausserhalb seiner lieblichkleinen Sphäre in nichts mischen. Der Pfirsich erschien wie eine zarte Morgenröthe; denn noch war der Blüthentag der Jahrszeit nicht angebrochen. Aber schon kamen die geheimsten Gedanken der Natur zum Vorschein, und die Sterne am Firmament schimmerten frühlingskräftig, als sey ihr himmlischer Garten nun auch im Werden.“

Hier eine Stelle aus dem überhaupt trefflichen Briefe der Pröpstin an ihren Gemahl S. 213: „Eine Ehe ohne Liebe ist eine lebenslange Lüge! — Wahrheit besteht nur allein vor Gott. Liebe ist die Grundbedingung jeder weiblichen Tugend, und die Welt wird stets so viel trefflicher Frauen entbehren, als ihr liebende Frauen fehlen. Dass ich es sagen muss! der Mann, den wir nicht liebten, wäre vergebens für uns

ein Engel, und hätten wir den Himmel auf Erden, wir würden ihn nur für eine etwas kühlere Hölle halten. Weder Gelehrsamkeit, noch Weisheit eines Mannes würde uns eines Bessern belehren. Erinnere dich, dass eine arme Hirtin den König Salomo verachtete, weil ihre Liebe auf ihrer Trift war, und dieser Grund ist triftig geblieben bis auf den heutigen Tag." — Kräftig charakterisirt der Propst seine Tochter S. 288: „Sie ist leidenschaftlich reizbar, empfindlich, das hat sie leider! von mir. Sie ist aber auch treu beharrend, in jedem Sinne, das hat sie von der Mutter. Endlich — das muss ich ihr zum Ruhme nachsagen — ist sie durchaus wahr! das hat sie von Gott." — Ueberaus rührend erzählt Frau H. der Felicitas Aufopferung, als sie heimlich in der Nacht aufsteht und, während ihr Geliebter schläft, eine Abschrift für ihn vollendet, woran er selbst Abends durch Nachtwache der Krankheit verhindert worden war, S. 160 ff. Und wie treffend heisst es vom Schlafe S. 277: „Der Schlaf ist die grösste Wohlthat! Ach, wie müde würde das Herz ohne ihn! — Während wir ruhen, webt unser Schutzgeist einen Schleier, der auch das Schmerzlichste sanft bedeckt. Die Arbeit der Engel ist der Schlaf der armen, matten Menschen in ihrer Unruhe auf Erden." Wir bemerken noch die Schilderung der Weihnachtsfreuden S. 78 f., die Erzählungen des Barons Falk S. 222, und seiner noch unerkannten Mutter S. 284 ff., Die Predigt in den Ruinen S. 340 ff. Doch der Leser mag selbst weiter suchen, was er gewiss finden wird.

Um unserer Recensentenpflicht Genüge zu leisten, sey der Sprachunrichtigkeiten einstmals, einstweilen, öfterer und „einer Wahrheit werth" S. 184 gedacht; desgleichen entbehrlicher Fremdwörter wie Depot, Domestiquen, impesant. Fremdartig klingt auch der übertriebene Ausdruck unendlich für sehr, den man S. 29 f. und öfter findet. Aus dem Tone fällt „ein prächtiges Herz" S. 181, und „erschrecklich froh" S. 408. Endlich wünschten wir gewisse Metafern, besonders die vom „treuen Blau des Himmels" (S. 168, 397 und sonst) sparsamer gebraucht.

Die rühmlichst bekannte Verlagshandlung hat das Werk nach Verdienst ausgestattet. Nur den Correktor machen wir aufmerksam auf Unrecht für Urrecht S. 42, zulänglich für zugänglich S. 165, Sand für Stand und Garre für Garve S. 374, und Lukrey für Lukrez S. 408.

Dr. Bötte.

Es muss bei dieser Gelegenheit bemerkt werden, dass inzwischen die Verlagsbuchhandlung eine neue, die sämmtlichen Werke dieser Verfasserin enthaltende Ausgabe letzter Hand veranstaltet hat, von welcher zwölf Bändchen vorliegen:

Sämtliche Schriften von Henriette Hanke, geb. Arndt. Ausgabe letzter Hand. Erster Band. Perlen. Erster, zweiter und dritter Band. VIII. und 346 S. Vierter Band. Wally's Gar-

ten. 110 S. Fünfter bis eilfter Band. (Blumen. Bd. 1—7) 110. 130. 108. 118. 129. 116. 88 S. Zwölfter Band. Der Hofgärtner. 68 S. Hannover 1841. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandl.

Bekanntlich haben die verschiedenen, aus der Feder dieser Schriftstellerin hervorgegangenen Erzählungen und Romane sich einer so günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt, dass von manchen derselben, z. B. von den Perlen, bereits eine doppelte Ausgabe vom Jahr 1829 und 1836 erschienen. Und sie verdienen auch dieselbe in jeder Beziehung; sowohl nach Inhalt und Darstellung, als auch im Vergleich mit so vielem Andern, ja mit dem Meisten, was auf diesem Gebiete die deutsche Presse in neuester Zeit hervorgebracht hat. Die vorliegende Ausgabe, welche die sämtlichen Schriften umfassen soll, ist aber kein blosser Wiederabdruck; es unterzog die Verfasserin das Ganze einer neuen, sorgfältigen Durchsicht, die, ohne das Wesen des Ganzen anzutasten, der Form zunächst sich zuwendete und hier mit einer desto grössern Feile verfuhr; wovon auch der aufmerksame Leser sich bald überzeugt finden wird. Die Verlagshandlung aber hat ihrerseits dieser neuen Ausgabe eine äusserst schöne Ausstattung nach Druck und Papier verliehen, auch den Preis sehr mässig gestellt, um dadurch jeden billigen Anforderungen zu genügen und die weitere Verbreitung, welche diese Schriften mit Recht ansprechen können, möglichst zu befördern.

Ausgewählte Werke von Friedrich Baron de la Motte Fouqué. Ausgabe letzter Hand. Halle, 1841. C. A. Schwetschke und Sohn. Zwölf Bände in 12.

Von einer Kritik der Schriften Fouque's kann jetzt füglich die Rede nicht mehr seyn; sie sind mehr oder minder sämtlich bekannt, sie haben zur Zeit ihres ersten Erscheinens, wie auch noch später einen zahlreichen Kreis von Lesern gefunden; sie entsprechen einer Richtung, die auch jetzt noch ihre zahlreichen Freunde und Verehrer zählt; es war darum Grund genug für den Verleger, in einer Ausgabe letzter Hand eine Auswahl des Besten zu geben, was aus der Feder des berühmten Romantikers hervorgegangen ist; und diese Ausgabe hat er auf eine Weise ausgestattet, die allen billigen Wünschen des Publikums zu genügen vermag, da Druck und Papier, worauf bei solchen Werken, die auch verwöhnte Leser finden, mehr zu sehen ist, gleich befriedigend und empfehlenswerth ausgefallen. Die drei ersten Bände enthalten den Held des Nordens, die drei folgenden den Zauberring, der siebente gibt Sintram und seine Gefährten, der achte Undine, die vier folgenden bringen Novellen, Erzählungen, Schauspiele und Gedichte. Wir wünschen der Sammlung günstige Aufnahme, die sie in der That verdient.

Handbuch der poetischen Nationalliteratur der Deutschen von Haller bis auf die neueste Zeit. Vollständige Sammlung von Musterstücken aus allen Dichtern und Dichtungsformen, nebst Angabe der früheren Lesarten, biographischen Notizen und literarisch-ästhetischem Kommentar. Von Dr. Heinrich Kurz. Dritter Band. Kommentar. Zürich. Verlag von Meyer und Zeller, ehedem Ziegler und Söhne. 1842. VIII. und 464 S. in gr. 8. mit doppelten Columnen.

Ueber die beiden ersten Bände dieses höchst zweckmässig angelegten und ausgeführten, durch eine vorzügliche typographische Ausstattung sich empfehlenden Werkes s. diese Jahrbb. 1839. p. 1210 ff., 1841. p. 319 f. Besondere Aufmerksamkeit wird aber in den Augen des Gebildeten der vorliegende dritte Band mit dem darin enthaltenen Commentar, den wir füglich auch als ein eigenes, mit dem Inhalt der beiden ersten Bände übrigens in steter Beziehung stehendes Werk betrachten können, anzusprechen haben. Denn der Verf. gibt darin eigentlich eine Geschichte des Ganges und der Entwickelung, welche die gesammte Poesie Deutschlands vom Jahre 1720 an — dem Ausgangspunkte des Ganzen — bis auf unsere Zeit herab genommen hat: in sofern war es seine Aufgabe, nicht blos einzelne, abgerissene Notizen zum Verständniss der einzelnen Dichter und ihrer Schöpfungen zu geben, wie sie nun einmal in dem Handbuch eine Stelle erhalten hatten, sondern alle solche Angaben in Ein Ganzes zusammenzufassen und zu vereinigen, das in sich zusammenhängend, auch für sich als ein selbstständiges Werk betrachtet und gelesen werden kann. Somit gibt er eigentlich eine vollständige Geschichte der neueren deutschen Poesie, er verfolgt genau ihre Entwicklung nach ihren verschiedenen Stadien und nach den verschiedenen Zweigen, deren Pflege bald mehr bald minder hervortritt; er würdigt, und zwar vom literärisch-ästhetischen Standpunkt aus, die verschiedenen Dichter und ihre Dichtungen, so weit sie ins Handbuch selbst aufgenommen worden, und diese Würdigung ist im Ganzen auf eine solche Weise ausgefallen, dass sie äusserst befriedigend genannt werden und einer allseitigen, freundlichen Aufnahme mit Recht entgegen sehen kann, zumal da der Verf. frei von dem nachtheiligen Einfluss philosophischer Systeme der neueren Zeit und bestimmter Tendenzen der Schule, durchaus seinen eigenen Weg geht, auf dem er Alles einer ganz unbefangenen und gründlichen Beurtheilung unterworfen hat, die wohl geeignet ist, richtige Ansichten über unsere Poesie, ihren Entwicklungsgang und ihre Leistungen zu verschaffen, und dadurch die vaterländischen Dichter lieben und achten zu lernen.

Die Epistel des Quintus Horatius Flaccus über die Dichtkunst. Für Dichter und Dichterlinge gedolmetscht von M. Enk. Wien. Gedruckt und im Verlage bei Carl Gerold. 106 S. in gr. 8.

Wer unter diesem Titel eine deutsche Uebersetzung der berühmten

horazischen Epistel an die Pisonen, eine wortgetreue oder eine freiere, und nichts weiter erwartet, der wird sich freilich getäuscht finden. Denn nicht für solche, welche dieses Meisterwerk in der Ursprache nicht zu lesen im Stande sind, hat der Verf. seine Schrift als Erleichterungs- und Förderungsmittel bestimmt, sondern Dichter und Dichterlinge der neueren, ja der neuesten Zeit sind es, denen er seine Schrift bestimmt hat, welche eine freiere Besprechung und Erörterung der in jener Epistel enthaltenen, auf die Poesie im Allgemeinen wie im Besondern bezüglichen Vorschriften liefert, und darin zeigt, wie eben diese Vorschriften eben so gut, wie zu Augustus Zeit, auch auf die poetischen Bestrebungen unserer, an wahren Dichtern nicht reichen, aber mit Versemachern überfüllten Zeit, ihre volle Anwendung finden können. So freilich berührt die interessante, gleich dem römischen Muster, in einer milden Ironie und Satire, jedoch ohne alle verletzende Persönlichkeit gehaltene Schrift mehr die literärischen Interessen der Gegenwart als des Alterthums, das letztere jedoch auch darin, dass sie zeigt, wie die von Horatius über das Wesen der Poesie und die Erfordernisse eines Dichters vorgetragenen Vorschriften eine solche innere Wahrheit in sich tragen, dass sie durchweg für jede Zeit gültig und berücksichtigungswerth erscheinen, namentlich für eine Zeit wie die unsere, wo ähnliche Verhältnisse, wie zu des alten römischen Dichters Zeit, einen ähnlichen Verfall der wahren Poesie, bei allem scheinbaren Reichthum poetischer Productionen, herbeigeführt haben. Denn wir sehen, wie Alles, was Horatius von wahren Dichtern verlangt, auch heute noch eben so gut wie damals, von unsern Dichtern verlangt werden muss; wir sehen aber auch, wie alle die Uebelstände, die der alte Römer in seiner Zeit beklagt, belächelt und bestraft, in unserer Zeit sich gleichmässig erneuert und damit dem wahren Gedeihen der Poesie hinderlich in den Weg getreten sind. Diese in ähnlicher Weise, wie der römische Dichter, und auf dessen Worte und Vorschriften, die hier in dem wohlgefügten Ganzen eines freieren Vortrages vorgelegt werden, gestützt, darzulegen und durch eine solche Darstellung und Erörterung Erkenntniss und dadurch einen Umschwung der poetischen Leistungen und des Geschmacks unserer Zeit zu veranlassen, das ist es, was im Ganzen als Zweck und Tendenz der Schrift erscheint, die darin den ähnlichen Tendenzen des altrömischen Meisters sich passend an die Seite stellt. Näher in den Inhalt einzugehen, erlaubt der Umfang dieser Anzeige nicht: wohl aber werden wir selbst die Erklärer des alten Horatius wie neuere Aesthetiker und Literatoren auf eine so interessante Erscheinung eines geistreichen, durch eigene Leistungen auf dem Gebiete der Poesie wie der poetischen Kritik ausgezeichneten Mannes aufmerksam machen, unserer Dichterjugend endlich werden wir diesen Spiegel vorhalten dürfen, damit sie darin sich beschauend und betrachtend, zur eigenen Erkenntniss und Würdigung ihrer poetischen Leistungen gelange.

Dr. Hermann Brockhaus, a. o. Prof. zu Jena: Ueber den Druck sanskritischer Werke mit Lateinischen Buchstaben. Leipzig, bei Brockhaus 1841. 99 S. 8.

Herr Professor Brockhaus macht in diesem kleinen Schriftchen den Vorschlag, Sanskrit-Werke mit lateinischen Buchstaben drucken zu lassen. Er meint, die Schwierigkeit des Sanskritdrucks, für den Drucker und Verleger nämlich, nicht für die Leser, die aus der Kostbarkeit der Typen hervorgehende Theurung und Seltenheit der Sanskritschriften, werde noch für lange Zeit ein Hinderniss seyn, dass das Sanskritstudium sich allgemeiner verbreite. Diesem Uebelstande könne man am besten durch den Druck sanskritischer Werke mit lateinischen Lettern abhelfen, weil dann der Druck eines Sanskritwerkes keine Unkosten für neue Typen etc. nöthig mache. Ref. wüsste Nichts, was er dem Räsonnement des Verf. entgegenzusetzen hätte, und würde sich also zufrieden geben, wenn man in Ermanglung eines Bessern, einstweilen mit lateinischen Lettern gedruckte Sanskritwerke hätte. Obgleich, die Wahrheit zu gestehen, sich Etwas in seinem Gefühle gegen diese Surrogate regt. Die Art und Weise, wie der Verfasser die einzelnen Sanskrit-Buchstaben durch lateinische wiederzugeben vorschlägt, genügt allen Erfordernissen, und Ref. wüsste Nichts dagegen zu erinnern. Der Verf. gibt als Probe dieses Sanskritdrucks mit lateinischen Buchstaben mehreres früher schon Edirte. Darunter hat der Abdruck des Ghat'akarparam, des Gedichts von dem „zerbrochnen Gefäss“ einen besondern Werth durch die Korrektheit, da die frühere Ausgabe des Ghat'akarparam von Dursch (Berlin 1828. 4.) Manches zu wünschen übrig liess. Auch ein Ineditum findet sich unter den mitgetheilten Proben, eine dem Kalidasa zugeschriebene Metrik. Dass man auch das Prakrit mit dem von ihm angegebenen lateinischen Alphabet ganz gut drucken könne, beweisst der Verfasser ebenfalls mit einer Probe aus dem Schauspiel Mricchakati nach der Kalkuttaer Ausgabe.

N°. 21. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Zwölf Briefe über das Erdenleben. Von Dr. Carl Gustav Carus, Königl. Sächs. Hof- und Medicinalrath und Leibarzt, Ritter des Civilverdienstordens. Stuttgart, 1841. VII. und 296 S. 8.

Um dieses in das Gebiet der Naturphilosophie gehörige Werk richtig zu würdigen, bedarf es einiger vorläufiger Betrachtungen. Es ist wohl eine ausgemachte Wahrheit, dass jeder Blick des nachdenkenden Menschen in die Natur, durch die sich überall ihm darbietenden, eben so grossartigen als wundersamen Erscheinungen seine Aufmerksamkeit im höchsten Grade erregen muss. Der Eindruck, welchen die Betrachtung des Grossen und Kleinen dann auf ihn macht, und die Richtung, welche sein Geist und Gemüth hernach annimmt, hängen von seiner individuellen Stimmung ab, denn, um nur ein Beispiel des grellen Gegensatzes zu geben, Eduard Young in seinen Nachtgedanken sah überall Untergang, Tod und Zerstörung, unser Verf. dagegen erblickt überall Schöpfung, Leben und Werden, ja die Zerstörung selbst ist ihm nur ein Uebergang zum neuen, auch wohl besseren Seyn. Dass beide eine nicht endende Menge von Thatsachen zur Begründung ihrer entgegengesetzten Ansichten aufzufinden vermögen, ist aus der Unendlichkeit der Natur selbst und der unbegrenzten Menge der durch sie gebotenen Erscheinungen leicht erklärlich. Welche von beiden Ansichten übrigens die richtige sey, und dass die entgegengesetzte nur als eine corrupte Ausnahme gelten müsse, ist unschwer zu entscheiden, und man wird gern dem Verf. beipflichten, wenn er (S. 3) sagt: „es sey das Studium der Natur, im „freien und reinen, ächt menschlichen Sinne getrieben, eins der „schönsten und wirksamsten Förderungsmittel nicht nur zur immer „vollkommenern Entwickelung aller unserer geistigen Kräfte, sondern überhaupt zur Erreichung einer freudigen Genüge am Da„seyn und Wirken“. Wenn aber das Studium der Natur, obgleich in den neueren Zeiten mehr als im Alterthum vorherrschend, dennoch von vielen vernachlässigt oder nicht gehörig betrieben wird, indem „eine Menge sonst wohl ausgebildeter Menschen in

„der sie umgebenden Natur ganz fremd sind, der Boden, auf den „sie treten, ihnen unbekannt, die Luft, die sie athmen, das Licht, „das ihnen leuchtet, ganz unbeachtet geblieben sind, und sie sich „dann oft beklagen, wie bei ihren freilich einseitigen egoistischen „Bestrebungen in der weiten schönen Natur, als die ihrer mütter„lichen Freundin entfremdeten Söhne sich einsam und unglücklich „fühlen mussten, ... so wäre wohl ein Buch zu wünschen, wo„rin frei von den Fesseln der Schule, mit griechischer Einfach„heit und auf eine rein menschliche Weise, die mancherlei Seiten „des Erdenlebens dem Leser erschlossen würden, wo er Hand in „Hand mit Wissenschaft und Kunst, und doch von keiner lehr„haftig belästigt, vielmehr als im Gespräch mit lieben Freundin„nen sich umzusehen angeregt fände auf dem Wege, den so „viele, wie das beladene Thier zur Mühle, ohne die Augen von „ihren Schrittsteinen zu erheben, zurücklegen".

Hiermit hat der Verf. im ersten Briefe den Zweck und die Richtung seines Werkes angegeben, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass dasselbe Beifall erndten und mit Vergnügen gelesen werden wird, denn dieses war selbst bei Ref der Fall, obgleich er im strengwissenschaftlichen Schulzwange der Naturforschung ergraut ist. Im Allgemeinen liebt der Mensch, während der Anstrengung seines Nachdenkens womöglich auch die Phantasie zu beschäftigen, und hierfür ist ihm reichliches Material geboten; er trifft zugleich eine grosse Menge interessanter Thatsachen, die alle zu einem systematischen Ganzen verflochten sind, daneben ist die Darstellung blühend, und es sind somit alle Bedingungen gegeben, welche das Publikum anlocken. Sicher wird dieses Buch viel zu grosser Unterhaltung und einiger Belehrung gelesen werden, was zugleich sehr zu wünschen ist, wenn auch nur in der Absicht, damit der Geist sich einmal vom anhaltenden Forschen des Einzelnen durch einen Ueberblick des Ganzen ausruhe und erhole. Sollte aber gefolgert werden, diese Art der Naturforschung sey die eigentliche oder wohl gar einzig richtige zur Auffindung der Wahrheit und Förderung der Wissenschaft, so liegt es sehr im Interesse der letzteren, dieses als gänzlich unstatthaft nachzuweisen. Die Lehre von der Bewegung der Himmelskörper soll nach der Ansicht des Verf. allzusehr in den Fesseln der Mathematik liegen, und daher vorzuziehen seyn, das allgemeine Leben derselben in den Spiralen, die sie beschreiben, nachzuweisen; aber eben dieses könnte auf gleiche Weise

poetisch ausgeschmückt werden, wenn wir noch die Sphären der Alten, obendrein mit deren Musik, wenn wir die zahlreichen Cyklen und Epicyklen des Ptolemäus annähmen und vom Gravitationsgesetze nichts wüssten. Wahrlich nicht durch Phantasiren, so geneigt auch sein grosser Geist dazu war, hat Keppler seine drei Gesetze, die Grundpfeiler der Astronomie, aufgefunden, und Newton legte seine mühsamen Berechnungen bei Seite, weil sie das gewünschte Resultat wegen unrichtiger Bestimmungen der Erddimensionen nicht gaben, bis diese erst verbessert wurden, und der Calcul die Richtigkeit seiner scharfsinnigen Hypothese bestätigte. Ueberhaupt ist der philosophische Ueberblick einer ganzen, bereits bestehenden Wissenschaft, wenn auch immer die Phantasie einige Lücken desselben ausfüllt, zwar interessant und auch wohl nützlich, eigentlicher Gewinn und Erweiterung ist aber davon nicht zu erwarten. So gibt die erwiesene Bewegung der Fixsterne der Naturphilosophie einen trefflichen Anhaltpunkt für ihre Speculation, allein man darf nicht vergessen, dass sie nur durch anhaltende, viele Mühe und Zeit erfordernde Beobachtungen von Herschel, dem Vater und Sohne, Struve, Bessel und Andern aufgefunden und genügend begründet wurde.

Die Haupttendenz des Verf. geht dahin, zu zeigen, dass alles in der Natur belebt sey, und absoluter Tod nirgend stattfinde. Als Beweis hierfür soll gelten, dass es keinen Unterschied zwischen organischen und unorganischen Stoffen gebe, indem die nämlichen Elemente sich bald in belebten, bald in unbelebten Körpern finden, abwechselnd aus der einen Classe derselben in die andere übergehen, und nur ein temporäres Ersterben eintrete, bis die Bestandtheile der zerstörten, aufgelösten und zerlegten Körper beider Classen sich wieder zu andern neuen vereinigen. Hieraus lässt sich also folgern, dass auch die sogenannten unorganischen, bisher für absolut todt gehaltenen Körper gleichfalls belebt sind, mithin das Leben sich auch in den Granitfelsen, den Gletschern etc. finde, da alle diese, eben wie die unverkennbar lebenden Pflanzen und Thiere der Veränderung, Zerstörung und Umgestaltung zu neuen Wesen unterliegen. Aus der Darstellung des Ganzen geht dann hervor, dass für absolut tod nur das Unbewegte zu halten sey, Bewegung aber im ganzen Universum herrsche, mithin auch das unzählige Heer der Himmelskörper belebt seyn müsse, und zwar um so mehr, als ihre Bewegungen in Kreisen und den diesen sich nähernden Ellipsen denjenigen gleichen, die wir bei den Entwick-

lungen im Reiche der organischen Natur von einem Centrum aus nach der Peripherie gerichtet antreffen. Um diese Sätze zu begründen, sind die ersten fünf Briefe bestimmt, die folgenden sollen dann die Beweise für das innere Leben unserer Erde enthalten. Ohne den allerdings reichen Gesammtinhalt einzeln anzugeben, wollen wir einige der wichtigsten Sätze näher beleuchten.

Es hat allerdings etwas die Phantasie angenehm Erregendes, wenn wir uns das unermessliche Heer der uns umgebenden Welten und Weltensysteme als belebt denken, statt ihre Bewegungen mit kalter Abstraction auf das einfache Gravitationsgesetz zurückzuführen, leider aber kennen wir das, was wir Leben nennen, nur aus verhältnissmässig wenigen, auf der Oberfläche unseres kleinen Planeten befindlichen Wesen, und auch aus diesen nichts weniger als genau, ja seiner eigentlichen Beschaffenheit nach gar nicht. Auf den Streit, ob im Gegensatz der unorganischen Materie eine mit Lebensfähigkeit begabte existire, die auf gehörige Weise vereint das Leben bedinge, oder ob dieses erst durch geeignete Verbindung früher belebter und unbelebter Stoffe hervorgerufen werde, ob die Menge beider Classen stets unverändert bleibe, oder bei der Zersetzung der Körper ihr Unterschied verschwinde, wollen wir nicht eingehen, denn Beobachtungen und Versuche werden schwerlich jemals genügen, dieses dunkle Problem in gehöriges Licht zu stellen. Handelt es sich aber um die Frage, was wir belebt und unbelebt zu nennen haben, so hat zwar die Natur vermöge ihrer Unendlichkeit nirgend scharfe Grenzen, und wollten wir die für unser Erkennen der Dinge unentbehrlichen mit ungezügelter Phantasie überspringen, so könnten wir leicht den Weltkörpern, von denen uns blos ihre Bewegung bekannt ist, nicht blos Leben, sondern sogar freie Willensthätigkeit beilegen, ohne eine unabweisliche Widerlegung fürchten zu müssen; dennoch aber wird der Unterschied zwischen den Körpern, welche blos ihrer Masse nach dem Gesetze der Gravitation folgen und den Pflanzen, die ihre Nahrung durch Organe aus dem Boden und der Luft aufnehmen, sowie den Thieren, die das Magazin ihrer Ernährung mit sich herumtragen, keinen Augenblick zu verkennen seyn. Die letzteren Körper wachsen und gestalten sich durch Organe von innen, statt dass andere blose Aggregate bilden oder durch symmetrische Ansetzungen von aussen an Grösse zunehmen, und hierin liegt der Grund, warum man zwei Classen von Körpern, die organischen und belebten im Gegensatz der unorga-

nischen und unbelebten unterscheidet, wenn gleich beide aus gleichartigen, ihrer Wesenheit nach uns unbekannten Stoffen bestehen mögen. Wie geistreich daher auch die Hypothese von einer allgemeinen Belebtheit aller Dinge durchgeführt seyn mag, so wird sie doch nicht bei allen Naturforschern Eingang finden.

Da es von hoher Wichtigkeit ist, genau zu prüfen, ob die hier empfohlene Methode der Naturforschung den Vorzug vor der in der neuesten Zeit allgemeiner befolgten verdiene, müssen wir noch einige andere allgemeine Grundprincipien einer genaueren Prüfung unterwerfen. Bei einer langen Kette von aneinander hängenden Sätzen, die zu dem Endresultate führen sollen, dass das Universum belebt sey, geht der Verf. davon aus, die Natur sey einer unendlichen Sphäre zu vergleichen, deren Centrum in jeder Stelle, deren Peripherie nirgend vorhanden ist (S. 33). Die vollendetste Gestalt sey aber die Kugel, und indem eine Wassermasse als Tropfen diese Form angenommen habe, liege hierin der erste Schritt zur Organisation (S. 42). Die Bahnen der Himmelskörper sind daher dem Kreise sich am meisten nähernde Ellipsen, und wenn „die Sonne als Lebensmitte einer Planetenbahn immer nur „in einem der beiden Brennpunkte der Ellipse sich befindet, so „mahnt dieses daran, dass auch in unserm eigenen Körper, und „zwar aus ähnlichen Gründen, nämlich wegen seiner Beziehung „zum Organismus der Erde und dem des Himmels, wie dort „wegen der Beziehung des Planeten zu andern Sonnen, die Le-„bensmitten der Ernährung und Empfindung, Herz und Hirn, kei-„keineswegs in dem eigentlichen Mittelpunkte, sondern weit von „ihm hinweggerückt liegen" (S. 63). Wir müssen hier vor allen die Basis des Ganzen, den Begriff des Unendlichen, womit die Naturphilosophen so viel auszurichten pflegen, etwas näher beleuchten. Schon das Wort an sich enthält eine blose Negation, und bezeichnet alles das, was überhaupt ausser den Grenzen unserer Bestimmung liegt, oder für einen gegebenen Fall in Beziehung auf eine erforderliche Bestimmung unbeachtet bleiben, und daher $=0$ gesetzt werden kann. Wird aber einmal die Möglichkeit einer Bestimmung verneint, so ist es unlogisch, dennoch irgend etwas bestimmen zu wollen. Werden daher die Grenzen einer Sphäre unendlich entfernt genannt, so sind sie für uns so gut als gar nicht vorhanden; eben daher aber fehlt auch jedes Centrum, denn das Centrum wird durch die Peripherie und die Peripherie durch das Centrum gegeben, beide fallen daher mit der

Negation des einen weg. Wenn der Astronom innerhalb des Universums misst, so wählt er sich ein willkührliches Centrum, meistens entweder in der Erde oder in der Sonne; seine Messungen gehen aber nicht bis zur Grenze der nicht begrenzten, der unendlichen Sphäre, sondern beziehen sich auf eine messbare, deren äusserste Grenzen genau zu bestimmen überflüssig ist, eben wie der Geometer sogar auf seinem Schreibtische eine Parabel zu zeichnen und zu construiren vermag, obgleich deren beide Schenkel ins Unendliche fortlaufen. Halten wir nicht fest an diesem scharfen Begriffe des Unendlichen, so ist das Sophisma des Zeno von Elea unwiderleglich, wonach Achilles nicht schneller lief, als eine Schildkröte; denn dass bei der Bewegung beider die Zeiten, eben wie die Räume in unendlich kleine Theile dem Begriffe nach getheilt werden können, ist unwiderleglich, und wenn dann diese unendlich kleinen Theile einander gleich sind, so muss auch die Geschwindigkeit beider gleich seyn. Der gute Bürger von Elea konnte allerdings die grosse Weisheit des gelehrten Philosophen bewundern, und versichern, dass ungeachtet der Unwiderleglichkeit des Schlusses er doch glaube, der verehrte Heros sey schneller gelaufen; heutiges Tags würde man aber antworten, es sey unlogisch, zuerst die im Begriff des unendlich Kleinen gegebene Unmessbarkeit anzunehmen, und dann eine Vergleichung zwischen beiden als zwischen messbaren anzustellen.

Was im vierten und fünften Briefe über die zwölf, unser Sonnensystem bildenden Körper, und die Bedeutung dieser Zahl 12 gesagt wird (bekanntlich hat Hegel seiner Zeit auf ähnliche Weise bewiesen, dass es nur sieben Planeten geben könne), was ferner über die Combinationen ihrer Grössen, ihrer Rotations- und Umlaufszeiten, und ihrer Entfernungen, so wie über die Natur der Kometen, übereinstimmend mit Oken's früheren Aeusserungen, gesagt wird, darf dreist allen denen empfohlen werden, die an solchen Dingen Vergnügen finden, was auch schwerlich durch die Ungewissheit gestört werden dürfte, dass vielleicht über den Uranus hinaus noch Planeten um die Sonne kreisen können, die unsern Augen stets verborgen bleiben müssen, und daher alle die wichtigen Folgerungen, die sich an die Zahl 12 knüpfen lassen, zu stören ausser Stande sind. Warum die Sonne, nebst allen übrigen zu ihr gehörigen Körpern hohl seyn solle, ist hier noch nicht durch Gründe genügend nachgewiesen, muss aber etwas auffallen, da der Wassertropfen, die Urform der Kugel, und das Ei,

der Uebergang zur Ellipse und der Typus des vom Centrum zur Peripherie und von dieser wiederum zum Centrum sich ausbildenden Lebens, nicht hohl sind.

Der sechste Brief macht den Uebergang zur Bildungsgeschichte unserer Erde, wobei indess die „todte starre Ansicht der neueren Chemie" gleich von vorn herein ausgeschlossen wird (S. 190), was auch nothwendig geschehen muss, um 3 Gase (Sauerstoff, Stickstoff, Wasserstoff), 3 edle Metalle (Gold, Silber, Platin den 3 Weltkörpern Sonne, Mond, Erde entsprechend), 3 unwägbare Elemente (Wärme, Licht, Elektrismus) und das letzte von diesen in 3 zerfallend (Magnetismus, Galvanismus und eigentliche Elektricität) zu erhalten, die durch dieses allerdings sehr auffallende Zusammentreffen in der Zahl 3 eine bedeutende Rolle spielen. Wichtig ist nach der Ansicht des Verf. zugleich, die vier Elemente des Empedokles, die schon den Orphikern und dem Pythagoras bekannt waren, in ihrer Wesenheit aufzufassen, wonach sie die vier verschiedenen Zustände des Aethers, den starren, tropfbar flüssigen, luftigen und feurigen (elektrochemisch sich verwandelnden) bezeichnen. Berücksichtigen wir dann weiter, dass alle Körper einer Verwandlung in Dunst fähig sind, so ist es leicht, sich das erste Erscheinen des Erdplaneten in der Form einer um sich selbst und um die Sonne rollenden Nebelsphäre aus gasig und dunstig verdichtetem, sich differenzirenden Aethers zu denken (S. 196). Die Verdichtung schreitet dann in sieben, durch die Schöpfungstage angedeuteten Perioden fort, analog der „Bildung selbst„ständiger organischer Individuen, z. B. der Thiere im ersten An„schiessen ihrer Substanz aus dem Flüssigen des Ei's, wobei wir „stets gewahren, dass die feste Gestaltung an der Oberfläche des „Dotters beginnt, dort weiter fortschreitet, das Flüssige immer „mehr umfassend, einschliessend, und endlich das als Lebensele„ment fortwährend sich umbildende Flüssige in seinem Innern be„wegend" (S. 130). Hieraus folgt dann evident, dass unsere Erde eine Hohlkugel seyn müsse, und da sich aus den Durchmessern des Saturnringes die Dicke der äussern Kruste leicht ermitteln lässt, so haben wir diese zu 171 Meilen anzunehmen, was völlig hinreicht, den fortwährenden Zustand eines in gehöriger Tiefe stattfindenden Glühens zu bestimmen. Wie sich dieses mit der mittleren Dichtigkeit der Erde vertragen mag, ist hier weiter nicht berücksichtigt, dürfte auch nicht eben von Belang seyn, da diese Bestimmung ohnehin blos durch Experimente mit Anwendung der

Mathematik gefunden ist, die durch ihre Starrheit jeder freien Forschung so leicht störend in den Weg tritt; durch geistreiche Combination der Resultate, welche aus der Polarisation und Differenzirung des so leicht in alle Formen sich fügenden Aethers sich entnehmen lassen, liesse sich höchst wahrscheinlich eine Bestimmung der mittlern Dichtigkeit finden, die der hier aufgestellten Hypothese weit angemessener, und also ungleich richtiger wäre. Sollte übrigens das Vorhandenseyn einer solchen Höhle im Innern der Erde, die für die Erklärung der allmäligen Gestaltung ihrer Kruste so wichtig ist, ernstlich bezweifelt werden, so möchten wir rathen, einen Schacht hinabzusenken, da die Dicke der Kruste nicht mehr als etwa die Entfernung vom Rhein bis zum Ebro beträgt, und den bekannten Küster Klimm hinabsteigen zu lassen, um sich durch den Augenschein zu überzeugen. Besser aber dürfte es seyn, durch ein solches blos empirisches Verfahren nicht störend einzuwirken, da sich „über die Zustände und Lebensvor„gänge dieser wunderbaren innern Planetenhöhle die mannigfal„tigsten Träume ausspinnen lassen“. Als unserm Verf. eigenthümlich, muss in dieser Anzeige noch bemerkt werden, dass die Ueberreste untergegangener urweltlicher organischer Wesen der sechsten Bildungsperiode, dem sechsten Schöpfungstage angehören, und dass deren Entstehung und Untergang durch stete Umwandlung des Uräthers unter dem Einflusse der übrigen Himmelskörper herbeigeführt wurde; erst in der siebenten Periode erhielt unsere Erde ihre vollendete Ausbildung, die sie zum Wohnsitze höher organisirter Wesen geeignet machte.

Ref. hat den wesentlichen Inhalt des Werkes angezeigt, hält aber für überflüssig, dem Gange der Untersuchungen vom siebenten Briefe an weiter zu folgen, da sich diese auf dasjenige beziehen, was die Oberfläche unserer Erde zeigt, wobei die Kühnheit der Phantasie allzusehr durch die Masse vorliegender Thatsachen gehemmt wird. Wer mit Letzteren nicht schon durch das Lesen trockner Handbücher vertraut ist, kann sie hier in blühender Darstellung und mit manchen interessanten Betrachtungen verwebt kennen lernen, was ihm um so angenehmer seyn dürfte, als nicht in Einzelnheiten eingegangen, sondern das Ganze in allgemeinen Umrissen gegeben wird. Dabei versteht sich von selbst, dass alle zur physikalischen Erdbeschreibung gehörige Erscheinungen nicht aus mechanischen Gesetzen abgeleitet, sondern als Lebensacte der Erde, oder mindestens durch das Erdenleben be-

dingt dargestellt werden; da die innere Gewalt der Mechanik alle Versuche, sie ganz zu verdrängen, scheitern macht. Der siebente Brief handelt vom Festlande der Erde, in welcher Beziehung der Verf. sich zum Vulcanismus bekennt, der achte vom Flüssigen der Erde, hauptsächlich vom Meere mit seinen Strömungen und der ihm zugehörigen Fluth, analog dem Blutumlaufe der Thiere, und somit als Lebensthätigkeiten zu betrachten, wie das Leuchten desselben als Entladung der überall im Nordlichte, in den Wolken etc., und mithin auch in den Seethieren vorhandenen elektrischen Spannung. Im neunten Briefe findet man wieder einige, von den gewöhnlichen Ansichten der empirischen Schule abweichende Speculationen. Hiernach ist die Luft kein Gemenge, sondern die Urluft, die aber (wie das Wasser als untere Hülle der Erde durch Galvanismus in Wasserstoff und Sauerstoff) durch tausendfältige Vorgänge in Sauerstoff und Stickstoff zerlegt werde, welche Ansicht nothwendig gefordert wird, um in die Lehre vom Leben der Atmosphäre tiefer einzudringen. Dieses ist aber sehr fruchtbar, um zwei Hauptphänomene, die dem Blutumlaufe der Thiere und der Wellenbewegung der Meere analogen täglichen regelmässigen, und die unregelmässigen Schwankungen des Barometers als Folgen eines wechselden Andranges der Luft gegen die Erde richtig zu erfassen. Die Passate und die Winde überhaupt werden auf die gewöhnliche Weise erklärt, auch weiss der Verf. nach den seiner Aufmerksamkeit nicht entgangenen Untersuchungen Redfield's (nicht Radfeld's S. 220), dass die westindischen Orcane eine parabolische Bahn beschreiben. Zur Erklärung der Wolkenbildung wird im zehnten Briefe angenommen, das Wasser werde in der Luft zu Wassergas aufgelöset, wie die Luft im Wasser zum Luftwasser, nach Art der Auflösung eines Salzes im Wasser, der Wasserdunst oder Dampf bestehe aber aus Bläschen mit solchem Wassergas gefüllt. Beide Zustände gehen verschieden wechselnd in einander über, und bilden dadurch Wolken, die der eigentlichen Wolkenregion angehören. Die ganze Atmosphäre besteht nämlich aus drei Regionen, der untersten Thauregion, der mittleren Wolkenregion und der obersten meteorischen Region, und die Höhe der beiden letzteren beträgt, wenn man für das ganze 10 Meilen annimmt, etwa 3 Meilen bei der mittleren und 6 bei der obersten, oder wenn man die ganze Höhe nach Biot zu 5 Meilen bestimmt, 1,5 und 3 Meilen. Der eilfte Brief, welcher im Wesentlichen von den Feuererscheinungen handelt,

enthält vieles über das Verbrennen als elektrochemischen Process, und den Blitz als das Erzeugniss der überall verbreiteten Elektricität, die in den erwärmten Milliarden von Dampfbläschen einer Wolke nothwendig reichlich zum Vorschein kommen muss, da sie schon im kalten stäubenden Wasserfall nach Tralles sich zeigt. Da aber die Elektricität, eben wie Licht, Wärme und Schwere, nichts Substanzielles, sondern nur eine Handlung, ein Thun ist, so kann auch nur der Blitz eine Wirkung seyn, die sich, wie der Stoss durch eine Reihe elastischer Kugeln, gleichsam durch die einzelnen Luftkugeln, nur nicht unbemerkt, überspringend und mit Zerstörung fortpflanzt. Im zwölften Briefe endlich wird das Nordlicht für ein strahlendes Leuchten der von den Cirrus-Wolken in der dünnen Luft ausströmenden Elektricität erklärt; über den Magnetismus der Erde aber können wir nicht in Ungewissheit seyn, denn „elektrische Strömung von aussen, um eine frei im Aether „schwebende, nur durch Lichtspannung zur Sonne getragene, in„nen mit elektrischer Gluth durchdrungene Sphäre, und in ihrem „metallenen Innern muss schon von selbst und in Folge dieser „elektrischen Ströme die magnetische Spannung aus eben dem „Grunde erwachen, aus welchem die vom Leitungsdraht umspon„nene Eisenmasse in demselben Augenblicke zum kräftigen Mag„neten wird als ein galvanischer Strom jenen Leitungsdraht durch„zieht" (S. 287). Hiernach waren und sind die Bemühungen von Becquerell, Barlow und Anderen, einen leitenden Körper für die die Erde umkreisende Elektricität aufzufinden, und hierdurch die naheliegende Hypothese zu begründen, dass ihr Magnetismus demjenigen gleich sey, welchen wir durch sichere Erfahrungen als Elektromagnetismus kennen, durchaus überflüssig; es genügt vielmehr, zu behaupten, die überall verbreitete Elektricität bringe diese Wirkung hervor, so bedarf es keines näheren Beweises der Wirklichkeit eines Erfolges, dessen logische Möglichkeit sich auf keine Weise bestreiten lässt.

Grundzüge zu einer allgemeinen Naturansicht für höhere Schulen und das gebildete Publikum. Von F. J. Hugi etc. Erste Abtheilung. Die Erde als Organismus. XXXII. und 377 S. 8. Solothurn 1841.

Dieses Werk schliesst sich dem so eben angezeigten an; es ist gleichfalls ein naturphilosophisches, betrachtet die Erde und

alle Körper des Weltsystems als belebt, ist aber im Ganzen noch weit kühner, hypothesenreicher und ganz in der Sprache der neuerdings minder beachteten Schule geschrieben. Der Verf. äussert in der Vorrede, die aufgestellten Behauptungen und das ganze System werde Widerspruch finden, welcher aber für die Förderung der Wissenschaft und Auffindung der Wahrheit stets nützlich sey. Ref. zweifelt, dass sich ein Streit hierüber, und noch vielweniger ein inhumaner erheben werde. Diejenigen, die einmal der naturphilosophischen Schule angehören, werden sich freuen, hier das ihnen bereits lieb gewordene wieder zu finden, und obendrein angewandt auf die neuen Thatsachen, die unterdess durch die Anfänger der empirischen Schule (wie wir diese im Gegensatze von jener nennen wollen) aufgefunden sind, diejenigen aber, die sich nicht zur Naturphilosophie bekennen, lassen sich von der einmal gewählten Methode, die eine so reiche Ausbeute an brauchbarem Material gegeben hat, nicht abbringen, und halten es für unnöthigen Zeitverlust, auf die hier befolgte Weise zu philosophiren, oder, wie sie meinen, zu phantasiren. Sofern aber jetzt gleichzeitig zwei ausführliche Werke von gleicher Tendenz erscheinen, dürfte es für diejenigen, welche mit Vorliebe für das Naturstudium erfüllt, noch zweifelhaft sind, welche der beiden ihnen gebotenen Methoden sie befolgen sollen, nicht unnütz seyn, beide ihrem Wesen nach etwas näher zu bezeichnen, und Ref. hält sich hierzu für befugt, da der Ursprung und die weitere Ausbildung der sogenannten Naturphilosophie in den Zeitraum seiner eigenen Studien fällt.

Beide Schulen sind darüber einverstanden, dass die Natur ein grosses Ganzes bildet, was nach ewig unwandelbaren Gesetzen geschaffen und geordnet ist, und die Bedingungen seiner Dauer und seiner Veränderungen in sich trägt, dass man daher ein Einzelnes aus demselben seinem eigentlichen Wesen nach genau zu erkennen nicht vermöge, wenn nicht zugleich sein Zusammenhang mit dem All, und in wiefern es ein Glied in der Kette des Ganzen bilde, bekannt sey. Nothwendig muss daher das Bestreben des Naturforschers darauf gerichtet seyn, die Natur im Ganzen kennen zu lernen; allein die Geringfügigkeit der Resultate, welche die Bemühungen der älteren Philosophen, dieses zu erreichen, gegeben haben, und die sehr bald gemachte Erfahrung, dass jede gewonnene Einsicht eine stets wachsende Menge des Neuen und Unbekannten herbeiführt, gibt die Ueberzeugung, dass das grosse

Ganze dem menschlichen Geiste hienieden stets verborgen bleiben werde, und erzeugt dann den Entschluss, irgend eine Einzelnheit so genau wie möglich nach allen Seiten zu untersuchen, um wenigstens diese deutlicher zu erkennen. Durch diese Methode gründeten alle vorzüglich grosse Geister ihren unsterblichen Ruhm. So hatte zwar Keppler ein altes, lange gepriesenes System der Himmelsbewegungen vor sich, fand aber einiges mit der Erfahrung nicht genügend übereinstimmend, wählte daher blos den Lauf des Mars, berechnete die Bahn dieses einzigen, verhältnissmässig winzigen, Körpers mit unermüdetem Fleisse, und ward hierdurch der Schöpfer der neuern Astronomie. Galilei fand die Oscillationen eines Kronleuchters mit den bis dahin angenommenen Fallgesetzen nicht übereinstimmend, beobachtete sie weiter, construirte sie, stellte mit seinen Bekannten so weit genaue Versuche an, als ihre höchst mangelhaften Vorrichtungen gestatteten, und begründete dadurch die neuere Mechanik; Newton's langweilige Rechnungen, um zu ermitteln, ob das schon bekannte Fallgesetz auch auf die Bewegung der Himmelskörper Anwendung leide, wurden in der vorhergehenden Anzeige bereits erwähnt, und eben so bekannt sind seine mühsamen Versuche, um die farbige Brechung des Lichts aufzufinden und die hierbei stattfindenden Grössenverhältnisse scharf zu bestimmen. Die von diesen grossen Vorgängern bezeichnete Bahn betreten die Anhänger der sogenannten empirischen Schule. Vor allem suchen sie die bereits bekannten Thatsachen genau kennen zu lernen, sie prüfen, ob ihre Vorgänger richtig beobachtet, gemessen, gerechnet und geschlossen haben, sie lassen bei der unermesslichen Fülle des vorliegenden Materials eine grosse Menge Einzelnheiten minder sorgfältig beachtet, verfolgen dagegen irgend ein einzelnes Problem mit der ganzen Kraft ihrer Anstrengung, und sind zufrieden, wenn sie die Summe der ausgemachten Wahrheiten auch nur um eine einzige fest begründete vermehrt haben. Die kurze Zeit ihres Erdenlebens ist dann meistens abgelaufen, sie erwarten die klare Einsicht in das Wesen der Dinge, wonach sie sich schon hier stets vergebens sehnten, in einem künftigen verklärten Leben, und überlassen es ihren jüngeren Nachfolgern, auf der auch von ihnen etwas mehr geebneten Bahn weiter fortzuschreiten, in der festen Ueberzeugung, dass eine höhere, irdischen Augen verborgene Weltordnung es so verlangt.

Ganz anders verfährt die naturphilosophische Schule; sie er-

kennt gleichfalls die unermessliche Fülle der Erscheinungen, welche die Betrachtung der Natur darbietet, und den inneren Zusammenhang, wodurch alles, das Kleinste wie das Grösste, mit einander verbunden ist, erhebt sich dann aber sofort auf einen höheren Standpunkt zum Ueberblick des Ganzen, und sucht durch Speculation ein allgemeines Hauptprincip, um diesem die Erklärung des bereits Bekannten und künftig noch Aufzufindenden unterzuordnen. Allerdings ist dieser Weg der leichtere, denn er überhebt der Mühe, das Einzelne zu erforschen, da dieses im Ganzen schon eingeschlossen ist; ausserdem soll diese Methode nach der Ansicht ihrer Anhänger den Geist erheben und die Wissenschaft fördern, statt dass sie nach der Meinung der Gegner zu Träumereien verleiten und die Forschung des Einzelnen hemmen soll, ohne welche das Ganze nicht erkannt werden kann. Den Anfang machte die dynamische Naturphilosophie, welche zu ihrer Zeit so allgemeinen Beifall fand, dass Ref. sehr verketzert wurde, weil er bescheidene Zweifel gegen die Möglichkeit äusserte, alle Naturerscheinungen aus ihr genügend zu erklären. Nach diesem Systeme wird die Materie erst durch zwei Kräfte, die Dehnkraft und Ziehkraft, Mitteldinge zwischen Materie und Geist, gegeben, die durch ihren Conflict alles erzeugen, was wir im weiten Gebiete der Natur gewahren. Die reine Dehnkraft zeigt sich im Lichte, etwas Ziehkraft zugesetzt erzeugt Wärme, noch etwas mehr die Elektricität und den Magnetismus, eine grosse Dosis Ziehkraft mit kleinen Quantitäten Dehnkraft gibt die wägbare Materie, rein endlich tritt die Ziehkraft in der Schwere auf. Eine genaue, quantitative Bestimmung, wie viel von jeder dieser Potenzen zur Erzeugung der zahllosen, äusserlich verschiedenen einzelnen Stoffe erforderlich sey, und welche höhere Macht die ungleichen Mischungen hervorbringe, schien hierbei unnöthig zu seyn. Diese Theorie ist, wie alle bisher ersonnene, rein speculative Systeme wieder untergegangen, und unser Verf. stellt sogar die Existenz einer Repulsivkraft gänzlich in Abrede. Die neuere naturphilosophische Schule, die zugleich zu vertraut mit den Gegenständen sinnlicher Wahrnehmung ist, als dass sie den Ursprung aller Dinge im Absoluten oder im Nichts suchen sollte, postulirt einen Aether, der sich nach Willkühr polarisiren und differenziren lässt, und auf diese Weise zur Erzeugung aller Dinge und der zahlreichen Wechsel im weitläuftigen Gebiete der Natur genügt. Was dieser Aether (nach Carus i. e. a. Werke von ἀεὶ und θέω das stets

bewegte, nach andern natürlicher und sprachgemässer von αἴθω ich brenne, leuchte, das leuchtende) seinem Wesen nach eigentlich sey, was sein Differenziren und Polarisiren hervorrufe, und worin dasselbe bestehe, hat Ref. nirgend genau angegeben gefunden; inzwischen sind dieses einmal Worte, und was sich mit einem Worte, obendrein einem ganz dunklen und unverständlichen, alles ausrichten lasse, hat Göthe im Faust gewiss nicht ohne Absicht sehr treffend gesagt. Zum Glück für die geistige Bildung der Menschen bietet die Naturforschung an sich, welchem Systeme man auch huldigen mag, einen reichen Schatz von Erscheinungen dar, die auf ewig unwandelbaren höheren Gesetzen beruhen, und daher verhüten, dass der menschliche Geist sich nicht auf Irrwegen, wie die der Realisten und Nominalisten, und welche andere die Geschichte der speculativen Philosophie zahlreich darbietet, verlieren kann, in welcher Beziehung Laplace sehr wahr sagt: „tant il est vrai que les erreurs, les superstitions, les vaines ter„reurs et tous les maux qu'entraine l'ignorance, se reproduiraient „promptement, si la lumiére des sciences venaít à s'éteindre.“ Wer die Wunder des Weltalls im Grossen zu überblicken wünscht, der lese dessen stets klassisches Werk, Systême du Monde, und er wird reichliche Nahrung für seinen Geist finden.

Es würde viel zu viel Raum erfordern, wollte Ref. das System des Herrn Hugi, welches in den vorliegenden Grundzügen enthalten ist, nur in seinen Hauptumrissen deutlich bezeichen, und er hält es daher für genügend, einige Hauptpunkte herauszuheben, woraus die Leser dieser Zeitschrift entnehmen können, ob es ihnen der Mühe werth scheint, das viele Neue, was ihnen hier geboten wird, einer näheren Prüfung zu unterwerfen. Als wesentliche Elemente des Systems betrachtet Ref. folgende, die er mit den eigenen Worten des Verf. wiedergibt, theils zur grösseren Bestimmtheit, theils um dem Vorwurfe der Entstellung zu entgehen. „Dem Leiblichen liegt das Geistige zu Grunde; die Welt „ist eine Offenbarung, ein Selbsterscheinen Gottes. Wie „aber das Denken vom Sprechen, so ist die Natur von Gott, der „unendlichen Uridee, verschieden. .... Der Anfang der Körperwelt „ist durch Polarisation oder durch Polarisationsakte des unendli„chen Aethers entstanden; durch diese erste Thätigkeit und dann „durch fortgesetzte Reihen von Polarisationen hat sich die Natur „vom Reinen entfernt, und ist diesem entgegen körperlich aufge„treten. Andere Kräfte, als dieser Gegensatz, dieses gegenseitige

„Anstreben und Ausgleichen gibt es in der Natur nicht. Nur die „Stoffe sind vermöge ihrer Verschiedenartigkeit einander entge- „gengesetzt, oder in polarer Spannung; das Vereinigungsstreben, „die Kraft, der innere Ausgleichungstrieb ist aber bei allem Ver- „schiedenartigen derselbe. Diese eine Grundkraft der Natur spricht „sich aber aus:

a) Als Gegensatz, als Polarität im Allgemeinen, als +0—.
b) Als Anziehung und Verwandtschaft.
c) Als Elektricität, Magnet und Wärme.
d) Als Licht und Nervenreiz.
e) Als Schwere.
f) Als Geschlecht. (S. 99).

„Alles leibliche Leben offenbart sich zunächst dadurch, dass es „gleichsam körperfrei beginnt, durch Polarisation zur Bläschen- „form sich hebt, sey es eine Planeten-, Pflanzen- oder Thier- „Blase, dass diese Blase dann durch fortgesetzten Rythmus (Rhyth- „mus) der polaren Ausgleichung luftige, flüssige und feste For- „men, oder die Organe zu diesen Formen ausscheidet, und nun in „rythmischer Wechselwirkung und gegenseitiger Ausgleichung „dieser Formen so lange thätig ist, bis die starre Form vorherr- „schend, der rythmischen Wechselwirkung mit der luftigen und „flüssigen nicht mehr fähig, im individuellen Formenwechsel er „stirbt, dann wieder dem Allgemeinen anheimfällt und somit in „die ursprüngliche Form sich auflöst" (S. 4). „Wird Schwefel „mit Quecksilber vereint zu Zinnober, so soll dieser, nach neue- „sten Beobachtungen, unter langer Rostung, wobei Wasserstoff „frei wird, durchaus dem rothen Quecksilberoxyd gleich werden, „und dann in reinen Sauerstoff und reines Quecksilber ohne Spur „von Schwefel sich scheiden lassen; so dass er folglich irgend „eine stöchiometrische Verbindung von Wasser- und Sauer-Stoff „zu seyn scheint. Aehnliche Erscheinungen und Umwandlungen „hat man bei mehreren der sogenannten chemischen Elemente be- „obachtet, wie beim Phosphor, Iod, Chlor, den flüchtigen Metallen „etc." (S. 12). Der Verf. beruft sich ferner auf die bekannten Versuche, wodurch man bemüht war, die Erzeugung vieler für einfach gehaltener Körper durch den Lebensprozess der Pflanzen und Thiere zu erweisen, und fährt dann fort: „Man wundere „sich daher nicht, dass der grobe Chemiker durch einseitige Ak- „tion nicht auszuführen im Stande ist, was die Natur durch inne- „res Thun, durch fortschreitend thätige, pulsartig wirkende Ge- „gensätze thut. Auch die Natur indessen hat ihre Urstoffe. und

„sie muss bei ihrer Entwicklung von solchen ausgegangen seyn. „Als solche Grundstoffe erscheinen uns Sauerstoff und Wasser-„stoff, und zwar, weil sie als die reinsten uns bekannten mate-„teriellen Gegensätze erscheinen, weil aller Lebensrythmus durch „Oxydation und Desoxydation oder Hydrogenisation bedingt ist, „weil sie bei allen chemischen Operationen durch ihren Gegen-„satz eine Hauptrolle spielen, weil weder der Chemiker noch die „Natur sie zu lösen im Stande ist, und endlich weil die ganze „Reihe der Körperbildung von ihnen sich ableiten lässt" (S. 45). Wir sind also hiernach wirklich einen Schritt weiter gekommen, als die Jonier, indem wir den Ursprung aller Dinge nicht vom Wasser, sondern von dessen Bestandtheilen ableiten, und obendrein der Urerde der Alchymisten nicht bedürfen. Inzwischen ist Ref. der Meinung, dass es ungleich leichter sey, ein ganzes Dutzend solcher Bücher, wie das vorliegende, zu schreiben, als die Zusammengesetztheit eines einzigen, jetzt für einfach geltenden Körpers mit derjenigen Evidenz darzuthun, womit Humphry Davy die Einfachheit des Chlors nachwies. In Beziehung auf die Erzeugung, namentlich des Kohlenstoffs, durch den Lebensprozess dürfte folgende Notiz nicht ohne Interesse seyn. Ein durchaus glaubhafter Zeuge fragte den Gärtner im botanischen Garten zu Göttingen, was die in ungewöhnlichen Vorrichtungen befindlichen Tulpenzwiebeln zu bedeuten hätten, und erhielt zur Antwort, sie seyen zu Versuchen bestimmt, würden aber von ihm, dem Gärtner, gehörig der Luft ausgesetzt, weil der Mann, der sie hingestellt habe, nicht zu wissen scheine, dass die armen Dinger so eingeschlossen nicht gedeihen könnten; ein warnendes Beispiel, bei wichtigen Versuchen sich vor unerwarteter Täuschung zu hüten.

Die ersten Elemente der gesammten Naturlehre zum Gebrauche für höhere Schulen und Gymnasien. Von Dr. G. W. Muncke, Geh. Hofrathe und Prof. der Physik zu Heidelberg. Vierte verb. Aufl. mit zwei Kpft. Heidelberg, bei C. F. Winter. 1842. XII. u. 237 S. 8.

Wie klein das hier anzuzeigende Werk auch ist, so verdient es doch sehr die Aufmerksamkeit des Publicums, theils wegen seines Inhalts überhaupt, theils wegen seiner speciellen Bestimmung, und der Verfasser desselben hat die Obliegenheit hinsichtlich beider Rechenschaft abzulegen.

(Der Beschluss folgt.)

N°. 22. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Muncke: Erste Elemente der Naturlehre.

(*Beschluss.*)

Das Studium der allgemeinen Naturgesetze galt in früheren Zeiten für ein propädeutisches, jedem Studirenden nothwendiges, um durch die Bekanntschaft mit täglich vorkommenden Erscheinungen sich von der Classe der nicht wissenschaftlich gebildeten zu unterscheiden. In den neueren Zeiten sind die materiellen Interessen überwiegend hervorgetreten, die Wissenschaften werden weniger um ihrer selbst willen und wegen der durch sie gewährten geistigen Ausbildung studirt, als um sich eine Existenz in der bürgerlichen Gesellschaft zu sichern. Man hat allgemein anerkannt, wie fruchtbringend die Kenntniss der Natur und ihrer Gesetze für Oekonomie und Technik sey, und einige kurz nach einander folgende, höchst überraschende und wichtige Entdeckungen haben die allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Diese Bedingungen sind nicht ohne bemerkbaren Einfluss auf das Studium der Physik geblieben. Diejenigen jungen Männer, welche die wissenschaftliche Laufbahn gewählt haben, beeilen sich, dasjenige, was ihnen für das Examen nöthig ist, so schnell und so bequem wie möglich zu erlernen, und vernachlässigen daher das Studium der Natur ganz, oder wollen durch brillante, sogenannte Collegien-Experimente amusirt seyn, ohne die Gesetze selbst, deren Einsicht ohne Anstrengung des Verstandes unmöglich ist, kennen zu lernen. Die nicht eigentlich Studirenden, die aber vielseitig wissenschaftlich gebildet sind, erkennen den hohen praktischen Nutzen, welchen die Kenntniss der Natur gewährt, und wünschen daher diese zu erlangen, meistens aber nur in sofern, als sie unmittelbaren Vortheil in der Anwendung verspricht. Für beide Classen hat daher eine tiefer eindringende Forschung keinen unmittelbaren Werth, obgleich diese durchaus nicht fehlen darf, wenn man die eigentlichen Früchte der Wissenschaft zu erndten beabsichtigt, eine ausgemachte Wahrheit, welche noch am besten von denen

gewürdigt wird, die ihr Augenmerk zunächst auf die praktische Anwendung richten, dabei aber wohl einsehen, dass Kenntnisse jeder Art nicht ohne Anstrengung zu erwerben sind.

Zu gleicher Zeit, und dieses ist der zweite, hier näher zu erörternde Punct, erhob sich grossentheils aus gleichen Ursachen der Streit über die Grenzen des Unterrichts in Sprachen und realen Wissenschaften, namentlich auf Schulen. Da meine früheren Aeusserungen über diesen Gegenstand vom Publicum beachtet wurden, und ich demselben hier ein Compendium für Schulen und Gymnasien übergebe, so ist es gewiss in der Ordnung, bei dieser Anzeige auch hierüber Rechenschaft abzulegen. Gehen wir bei der Beantwortung der vorliegenden Frage von genügend begründeten Principien aus, so ist wohl der Erfahrung gemäss unbestreitbar, dass im frühen jugendlichen Alter das Gedächtniss überwiegend stark, und jenes zum Erlernen der Sprachen am geeignetsten ist; diese und geschichtliche Thatsachen gehören daher vorzugsweise für den Unterricht in den unteren Classen, und dürfen als Grundlage eigentlicher Gelehrsamkeit, dem reellen Vorzuge klassischer Bildung, auch in den höheren nicht vernachlässigt werden. Wenn indess der Sprachunterricht durch Einzelnheiten, namentlich grammatische und etymologische, oder das, was Manche Philosophie der Sprache nennen, nicht unnöthig ausgedehnt, der geschichtliche aber durch zweckmässige Hervorhebung der wichtigsten Thatsachen concise eingerichtet wird, insbesondere aber, und was am wichtigsten ist, wenn der Lehrer den eigenen Fleiss anzuregen und zu leiten vermag, dann bleiben noch allezeit genügende Lehrstunden für den nöthigen Realunterricht übrig. Da ich im Unterrichtsfache von unten auf gedient, und sowohl Sprachen als auch Naturwissenschaften gleichzeitig gelehrt habe, so kann ich aus Erfahrung reden, und darf mir wohl ein Urtheil erlauben. Sicher wäre der Uebergang von der Schule zur Universität, auf welcher eigenes Urtheil bei allen Vorträgen mit Recht gefordert wird, ohne einige vorausgehende Uebung in abstracterer Reflexion nicht zweckmässig. Hierzu genügt aber das Sprachstudium allein nicht wohl, da es unmöglich von der Mehrzahl streng philosophisch getrieben werden kann. Um diese Lücke auszufüllen, wählte man früher, und auch noch jetzt, speculative Philosophie, allein der Uebergang zur blossen Abstraction, zum rein Geistigen möchte ich sagen, dürfte doch wohl zu rasch seyn, und weit besser eignet sich hierzu die ungleich anschaulichere Philo-

sophie der Natur, deren Hauptprincipien von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten unverändert geblieben sind, und die sich unmittelbar an die Mathematik anschliesst, welche man stets für vorzüglich geeignet zur Schärfung des Verstandes betrachtet hat, deren Studium jene noch obendrein erleichtert und angenehmer macht, wenn man ihre unmittelbare Anwendung auf Gegenstände nachweist, welche die Aufmerksamkeit jedes denkenden Menschen erregen. Dieser Gegenstand liesse sich noch weiter ausführen, und der Hauptsatz durch die triftigsten Argumente unterstützen, welches aber hier unterbleiben möge; doch dürfen wir nicht unbemerkt lassen, dass es keiner Hervorhebung des materiellen Nutzens des Studiums der Physik bedarf, welches die Gegner als unwissenschaftlich darstellen könnten, dass aber, ausser der Uebung des Nachdenkens, die heilige Schrift selbst das Studium der Natur als wesentlichstes Mittel zur Erkennung Gottes angegeben hat, und es daher wohl nothwendig dazu dienen muss, das jugendliche Gemüth mit religiösen Gesinnungen zu erfüllen. Man darf in dieser Beziehung wohl auf den Ausspruch des berühmten von Zach verweisen, welcher (Mon. Cor. Bd. III. S. 488) sagt: „Nur „derjenige Sterbliche, welcher die unendliche Grösse und Allmacht „des Schöpfers aus eigener Anschauung und Betrachtung kennt, „und sie recht achtet, hat den wahren Genuss des irdischen Le„bens." —

Aus diesen vorausgeschickten Betrachtungen ergibt sich von selbst die Beantwortung der Frage, welcher Theil aus dem grossen Gebiete der Naturwissenschaften in den Schulunterricht aufzunehmen sey. Die geschichtlichen Zweige nehmen in ihren Anfangsgründen zunächst nur das Gedächtniss in Anspruch, und veranlassen ausserdem leicht zeitraubende Spielereien bei Anlegung von Sammlungen, vor allen Dingen entomologischen. Keineswegs ist dieses der Fall bei der Physik, welche die ausgemachten Erfahrungen zu allgemeinen Gesetzen ordnet, ohnehin nach Biot als das Allgemeinere dem Besonderen vorausgehen soll, und sich ausserdem unmittelbar an die Mathematik anschliesst, worin ein durch alle Classen fortlaufender Unterricht nothwendig ertheilt werden muss. Allerdings herrscht noch sehr allgemein das Vorurtheil, die Physik bestehe, mit Ausschluss der für den Schulunterricht ohnehin nicht geeigneten Wetterbeobachtungen, blos aus elektrischen und magnetischen Spielereien, allein diese überlässt

der gründliche Lehrer dem alles Nachdenken scheuenden Publicum, und bestrebt sich vielmehr, die ewig unwandelbaren Gesetze, die allen Naturerscheinungen zum Grunde liegen, bestimmt und scharf aufzufassen und den Schülern klar zu machen. Gerade für den Schulunterricht gehören daher zunächst die Statik und Mechanik der verschiedenen Körper, nicht minder die mathematische und physische Geographie, womit einige Hauptsätze der Meteorologie zu verbinden sind; die Lehre von den unwägbaren Potenzen darf dann nur so weit ausgedehnt werden, als eine gleichmässige Vertheilung der Zeit auf alle Zweige der Wissenschaft zulässt.

Soll aber der hiernach sehr wichtige, nur für die höheren Classen bestimmte Schulunterricht in der Physik zweckmässig eingerichtet werden, so scheint es mir ganz unerlässlich, einen geeigneten Leitfaden dabei zum Grunde zu legen. Dem Lehrer ist ein solcher unentbehrlich, damit er bei dem grossen Umfange der Wissenschaft die ihm zu Gebote stehende Zeit gleichmässig vertheile, dem Schüler aber, damit er eine feste Grundlage habe, an die er sich halten, womit er sich vertraut machen und an deren Verstehen er seine Kräfte versuchen kann. Diese sämmtlichen Zwecke zu erreichen, habe ich mich bei der Ausarbeitung des kurzen Compendiums, dessen vierte Auflage ich jetzt dem Publicum übergebe, eifrig bemühet. Es enthält auf nicht mehr als etwas über acht Bogen die ganze Experimentalphysik, die sieben übrigen sind der mathematischen und physischen Geographie gewidmet; die nothwendigen Experimente, worauf ich mich beziehe, erfordern nur einfache und nicht kostspielige Apparate, zu deren Versinnlichung, wie nicht minder, um die wichtigsten Sätze durch Construction anschaulich zu machen, die Figuren auf den beiden Kupfertafeln dienen. Eben die Kürze halte ich für ein nothwendiges Erforderniss, und glaube, dass die Behörden sich durch Einführung dickleibiger Compendien in den Schulen ganz eigentlich versündigen. Die Brauchbarkeit des kleinen, hier vorliegenden Werkes im Allgemeinen geht wohl aus der weiten Verbreitung desselben, zunächst nur im Auslande, hervor, und zugleich ist die dritte Auflage desselben ins Holländische und ins Moldau'sche übersetzt. Endlich hege ich die Ueberzeugung, dass dann erst ein gründliches, die Bildung des Verstandes im Allgemeinen beförderndes Studium der Physik und der Naturwissenschaften überhaupt auf den Universitäten eigentlich gedeihen wird, wenn auf Schulen ein zweckmässiger Grund dazu gelegt ist.

Muncke.

Geologische Beobachtungen über die vulkanischen Erscheinungen und Bildungen in Unter- und Mittel-Italien. Von H. Abich, Dr. der Philosophie. I. Bandes 1. Lieferung. Nebst drei Karten und zwei lithographirten Tafeln. X und 134 S. in Quart. Braunschweig, Druck und Papier von Fr. Vieweg und Sohn. 1841.

Auch unter dem Titel:

Ueber die Natur und den Zusammenhang der vulkanischen Bildungen Von Dr. Abich etc. etc. X und 134 S.

Obgleich wir, in vorliegender Schrift, es nur mit dem Anfang der „literarischen Arbeiten des Verfassers über seine Forschungen in Italien" zu thun haben, so säumen wir dennoch nicht, die geologische Lesewelt auf diese wichtige Erscheinung hinzuweisen, um, in so weit man unserem Ausspruche Vertrauen schenkt, zur sehr wünschenswerthen Verbreitung derselben möglichst beizutragen. Durch den höchst mässigen Preis von 2 Thaler 12 bis 16 Groschen, für die Lieferung, wird die Abich'sche Arbeit Jedem zugänglich.

Die Abhandlung über „Natur und Zusammensetzung vulkanischer Gebilde", den Inhalt der 1. Lieferung der „geologischen Beobachtungen" ausmachend, soll nur als Anknüpfungs-Punkt zur Entwickelung eines beabsichtigten umfassenden Ganzen betrachtet werden. Es zerfällt dieselbe, die Einleitung abgerechnet, in drei Abschnitte, deren erster von der Trachyt-Formation handelt, der zweite vom Trachy-Dolerit, der dritte aber vom Dolerit und Anhangsweis vom Basalt, Leuzitophyr, so wie von der Vesuvischen Lava.

In der Einleitung gibt unser Verf. Rechenschaft von seinem analytischen Verfahren, von den verschiedenen Methoden, deren er sich bei vorliegender Arbeit bediente. Wir dürfen voraussezzen, dass unsern Lesern die interessanten Mittheilungen des Hrn. Abich in Poggendorff's Annalen, die chemische Natur des Feldspath-Geschlechtes betreffend, nicht unbekannt geblieben sind, und gestatten uns deshalb darauf zu verweisen. Wir erinnern nur daran, dass, als Resultat der vorgenommenen Untersuchungen, jenes Geschlecht in solche Mineral-Substanzen zerfällt, die dem „ein und eingliederigen" Krystall-Systeme angehören, und in ander, welche dem „zwei und eingliederigen" Systeme beigezählt werden müssen. Im erstern Systeme finden ihre Stelle: An

von der *Somma,* Labrador vom *Aetna,* Andesin vom *Popayan,* Oligoklas, Periklin von der Insel *Pantellaria,* Kali-Albit von *Drachenfels,* und Albit; das zweite System umfasst: Ryakolith von der *Somma,* glasigen oder Natron-Feldspath von *Ischia,* Adular vom *St. Gotthardt,* Orthoklas von *Baveno* und künstlichen Feldspath von *Sangerhausen.*

Als Haupt-Resultat ist wohl ohne Zweifel der, von Abich nachgewiesene, und in Wahrheit sehr merkwürdige, Zusammenhang zwischen Eigenschwere und Kieselerde-Gehalt der Fels-Gebilde feuerigen Ursprungs im Allgemeinen, besonders aber der vulkanischen Gesteine im engern Sinne, zu betrachten; es steigt nämlich das specifische Gewicht ungemein regelrecht in dem Maasse, als Kieselerde und Alkalien sich verringern, und gleichzeitig Thonerde und Kalkerde zunehmen. Der erwähnte Zusammenhang gestattet die Entwickelung von Reihen, in denen das, seinem chemischen Wesen nach zunächst Angehörende, in bestimmten und bestimmbaren Gruppen verbunden werden kann, Gruppen, die wieder gegenseitig das Band nicht zu verkennender genetischer Abhängigkeit zeigen.

Im ersten Abschnitte werden nun, wie gesagt, die vulkanischen Felsarten mit neutralen Feldspath-Verbindungen von der Formel $\dot{R}\dddot{S}i + \dddot{\bar{R}}\dddot{S}i^3$, oder die Trachyt-Formation, zur Sprache gebracht. Während die Glieder derselben, als Ganzes genommen, Gemenge von, in der Regel neutralen, Kiesel-Verbindungen, oder Trisilicaten, mit oder ohne Ueberschuss an Kieselerde darstellen, umfasst der Dolerit das eigentliche Gebiet der zweidrittel kieselsauren Verbindungen, oder Bisilicate, und der Basalt, als Ganzes betrachtet, schwankt zwischen Bisilicat und Silicat, wobei das Eisen oft zum grössten Theile aus der Kieselverbindung als Oxyd-Oxydul (Magneteisen) verdrängt erscheint. — So wenig nun auch unserm Verf. der, in der bisherigen Praxis angenommene, Begriff des Trachyts, als Felsart, desgleichen die charakteristischen Erkennungs-Merkmale seiner verschiedenen Abänderungen für alle Fälle genügen, folglich jenem eigenthümlichen, dem Irrthum stets unterworfenen, Erkennungs-Takte, welchen Uebung gibt, beim Bestimmen der betreffenden Gebilde noch zu viel Einfluss eingeräumt erscheint, so hat Abich dennoch, zur Vermeidung jeder möglichen Verwirrung, an den bisherigen Benennungen, und den damit verbundenen Begriffen, in soweit dies

nur immer thunlich war, festgehalten. Die Reihenfolge, in welcher er die, von ihm als Glieder der Trachyt-Formation angenommenen, Gesteine abhandelt, ist nachstehende: 1. Trachyt-Porphyr; 2. Trachyt; 3. Domit; 4. Phonolith; 5. Andesit; 6. Obsidian und Bimsstein [nicht „Bimstein“]; 7. Perlstein und 8. Trachyttuff.

Wir können uns nicht versagen, bei dem in gleichem Grade Wichtigen und Interessanten der Materie, in soweit der Zweck dieser Blätter es gestattet, den Bemerkungen über jedes Einzelne der genannten Glieder zu folgen. Abich legt den entschiedendsten Werth auf Beudant's diagnostische Schilderungen der Trachyt-Formation; sie gelten ihm als Muster mineralogisch-geognostischer Darstellungen; wir, die wir seiner Zeit Gelegenheit hatten, die vom zuletzt genannten Geologen nach Paris gebrachten (Ungarischen) „Trachyte“ mit dem Texte seines Buches genau zu vergleichen, können jenem lobenden Ausspruche keineswegs unbedingt beipflichten, sondern müssen vielmehr bekennen, dass wir uns in die *Trachytes granitoïdes*, *micaçés amphiboliques*, *porphyroïdes*, *noirs*, *ferrugineux*, *terreux*, *semivitreux*, *celluleux ou scorifiés*, in die *Obsidiennes parfaites*, *vitreuses*, *filamenteuses*, *globuliformes*, *perlées*, *porphyriques*, *rouges smalloïdes*, *scoriformes*, ferner in die *Perlites lithoïdes compactes*, *en masse*, *ponceux*, *porphyriques*, *rétinitiques*, *sphérolitiques*, *testacés* etc. nicht zu finden wussten. Man darf, für Arten-Abtheilungen in geognostischen Systemen, besonders bei vulkanischen Massen, das Anhalten nicht von höchst beschränkten Vorkommnissen, gleichsam von einzelnen Handstücken, entlehnen, sonst ist nie ein Ende zu erreichen. Erscheinungen der Art sind bei Schilderungen örtlicher Verhältnisse sicher nicht unbeachtet zu lassen; wollte man aber jeder einzelnen eine Stelle im Systeme einräumen, so würde dies eine nicht mehr zu übersehende Ausdehnung erlangen.

Unter der Benennung Trachyt-Porphyr bezeichnet unser Verf. eine Felsart, welche, wie er ausdrücklich bemerkt, auf das entschiedenste von den eigentlichen Trachyten abweicht, aber dennoch, „vermöge der Art und Weise, wie dieselbe innerhalb des „wirklichen Trachyt-Gebietes mit Perlstein, Obsidian und Bims„stein in Verbindung steht, als besonderes, ja als das wichtigste, „gleichsam primitive Glied der Formation betrachtet werden „muss.“ Diese merkwürdigen Fels-Gebilde erinnern, in allen ihren zahlreichen Modificationen, so sehr an das „Urgebirge“ und

seine Abarten, dass es des steten Hinblicks auf geognostische Verhältnisse bedarf, um sie nicht für Erzeugnisse ächt plutonischer Thätigkeit zu halten. Durch genaue Schilderung erkennbar hervorgehoben, sind sie, nach Abich's Ausspruch, bis jetzt nur in Beudant's Werk über Ungarn. Seine *Trachytes porphyriques* mit und ohne Quarz [?], der grösste Theil seiner *Perlites* und seiner *Porphyres molaires* [hier vereinigt unser Verf., während sein Gewährsmann scheidet] gehören zu diesen Quarzreichsten Bildungen der vulkanischen Periode. Ganz besonders mächtig sieht man, den Trachyt-Porphyren Ungarns analoge (wenn gleich durch besondere Modificationen für jede Oertlichkeit eigenthümlich ausgezeichnete) Fels-Gebilde auf den Eilanden Ponza, Palmarola und Zannone im Mittelmeere; weniger vollständige Repräsentanten kommen auf einigen der Liparen und, wie es scheint, auch in den Euganeen vor. Auf den Ponza-Inseln fand A. die Lagerungs-Verhältnisse des Trachyt-Porphyrs, so wie seine Beziehungen zu Perlstein, Obsidian und Bimsstein vorzugsweise deutlich entwickelt; „jene Eilande sind vor Allen „geeignet, uns die ganze tiefe Bedeutung der Vulkanität, im „weitern Sinne, als das eigentlich plastisch gestaltende Princip in „der ganzen Entwicklungs-Geschichte der Erd-Oberfläche auf das „klarste und überraschendste vor Augen zu stellen. ...... Vergebens suchen wir auf dieser Insel-Gruppe nach Formen, welche „als alleinige Wirkungen von Erscheinungen erklärt werden könnten, wie sie heutige Vulkane darbieten; eben so wenig ist „das, der Entstehung von Erhebungs-Krateren zum Grund liegende, „nur für einen bestimmten Central-Punkt wirksame, Bildungs-Gesetz auf ihre langgestreckten Gestalten anwendbar. Es sind entschieden über den Meeresboden emporgehobene Gang-Bildungen „zu kleinen Gebirgszügen entwickelt etc." Eine Monographie der merkwürdigen Gegenden haben wir in Kürze vom Verf. zu erwarten.

Es folgen nun die Untersuchungen, welche hinsichtlich der chemischen Zusammensetzung der Trachyt-Porphyre angestellt worden. Wir können, ohne unsere Grenzen zu überschreiten, nur in Andeutungen von den wichtigsten Resultaten Kenntniss geben. Das „schieferige Gang-Gestein von *Palmarola*" — ohne die Zwillings-Krystalle glasigen Feldspathes gewissen lichten Thonschiefern sehr ähnlich — lässt sich gleichsam als Auflösung des neutralen, kieselsauren Thonerde-Alkali in Kieselsäure

betrachten; es ist eine Abart der Porphyr-artigen Gangmassen. Ein anderes „Porphyr-artiges Gang-Gestein mit Glimmer von *Ponza*“ ist mit dem vorhergehenden, in chemischer Hinsicht, identisch, es zeigt sich bald erdig, feinkörnig, weich, bald dicht, von muscheligem oder splitterigem Bruche, dem Feuerstein ähnlich. Auf *Ponza*, wie auf *Palmarola*, treten beide Felsarten von Perliten und Obsidianen begleitet auf; halb verglaste trachytische Trümmer-Gesteine durchziehen dieselben und scheinen damit in regelloser Lage zu wechseln. Unter allen, dem Verf. bekannten, Gebilden feuerigen Ursprungs gibt es keines, dessen Massen-Beschaffenheit und Lagerungs-Verhältnisse schwieriger mit der Vorstellung von solcher Entstehungs-Weise zu vereinigen wäre, als das „poröse Gang- und Massen-Gestein von *Zannone*“, die röthlichgelbe und weissliche Felsart, welche, in wilder Zerklüftung, zu dem hohen Grat emporsteigt, der mit der Längenaxe der Insel zusammenfällt. Weder Glas-artige Bildungen, noch Bimsstein-Conglomerate oder Tuffe verrathen die wahre Natur des Gesteines, das, nach des Verf. Untersuchung, als inniges Gemenge aus Kieselerde, Orthoklas, glasigem Feldspath und etwas Eisenoxyd-Hydrat zu betrachten ist. — Herr A. verweilt noch länger bei Beschreibung der Trachyt-Porphyre der *Ponza*-Inseln, da sie hier als reinste Typen einer Bildung gelten dürfen, die verhältnissmässig nur sparsam verbreitet ist; denn auf den *Liparen* findet man jene Formation fast ausschliesslich durch Laven-artig ergossene Gesteine vertreten, deren Glas-ähnlichen Modificationen in überwiegender Mächtigkeit entwickelt sind.

Das zweite Glied der Trachyt-Formation, wie unser Verf. solche abtheilt, ist, dies ergibt sich aus dem Vorhergehenden, der eigentliche Trachyt, dessen Vorkommnisse am *Drachenfels* im *Sieben*-Gebirge, am *Monte Olibano* bei *Pozzuoli*, in der Gegend von *Dalheim* bei *Montabaur*, auf der Insel *Panaria* und in der Nähe von *Frankfurt* genauer betrachtet werden. Die vielverbreiteten Trachyte, neutrale kieselsaure Verbindungen von Thonerde und Alkali ohne Quarz, bestehen aus sehr feinkörnigen, meist lichte gefärbten Grundmassen, in welchen den, als wesentlichen Bestandtheil niemals fehlenden, glasigen Feldspath häufig die, mit dem Namen Kali-Albit bezeichnete, Feldspath-Gattung begleitet. Es erscheint letztere weniger in deutlich erkennbaren Krystallen, als vielmehr innig mit der Grundmasse verwachsen und ganz besonders in jenen Trachyten, welche durch grosse glasige Feldspath-

Krystalle charakterisirt werden. Glimmer und Hornblende zeigen sich sehr häufig als Gemengtheile der Trachyte. Für den Begriff „Trachyte“ kann als wahre Normal-Felsart, in jeder Beziehung, das Gestein vom *Drachenfels* betrachtet werden; das Albit-ähnliche Mineral bildet den bei weitem überwiegenden Gemengtheil. — Der Trachyt vom *Monte Olibano* ist als unzweifelhafter Lavastrom von der Höhe des Berges bis zum Meere hinabgestiegen; eine aschgraue, feinkörnige Grundmasse, ein dichtes Aggregat ungemein langer, sehr stark glänzender Feldspath-Krystalle, mit Hornblende-Nadeln und eingesprengtem Magneteisen. — Das Eiland *Panaria*, zwischen *Lipari* und *Stromboli*, nach Abich's barometrischen Messungen bis zu 1290 Fuss über das Meer emporsteigend, ist für die Naturgeschichte der Trachyte besonders wichtig. Unwillkürlich erweckt der Anblick dieser Felseninsel die Vorstellung eines, gewaltsam aus seiner ursprünglichen Verbindung gerissenen, über den See-Spiegel erhobenen, Bruchstückes einer einzigen grossen Bildung, die einst in der Tiefe vor sich ging und hier bedeutenden Raum einnahm; wahrhafte Trachyt-Natur macht sich überall geltend, wenn dieselbe auch durch das Zerfallen in drei Varietäten wesentlich modificirt wird.

Vom dritten Gliede der Formation, einer erdigen Trachyt-Abänderung, vom Domit, besitzen wir noch zu unvollkommene Kenntniss, was die chemische Beschaffenheit angeht, um ein bestimmtes Urtheil über die Zusammensetzung fällen zu können.

Das vierte Glied, der Phonolith, steht in innigster geognostischer Verbindung mit trachytischen und basaltischen Gebilden, ist jedoch abhängiger von erstern; Trachyte und Phonolithe können, nach unserm Verf., nur verschiedene Abänderungen einer und derselben Masse seyn; er sieht die Umwandelung von Trachyten in Phonolithe als entschieden an. Wir müssen, was die weitere Ausführung dieser Behauptung betrifft, so wie hinsichtlich der Bemerkungen über Piperno und über die Lava des *Monte nuovo*, auf das Buch verweisen.

Zu den kolossalsten unter den bekannten vulkanischen Bildungen gehört der Andesit, das fünfte Glied von Abich's Trachyt-Formation. Auf dem neuen Continente nimmt das Gestein grossen Antheil an Zusammensetzung der *Cordilleren;* Andesit durchbrach Granit, Gneiss, Glimmerschiefer, Grauwacke, schwarzen Kalkstein, Thonschiefer und Jura-Schichten, und ragt, in Ge-

stalt hochgewölbter Dome, oder Kratere umschliessender Kegelberge, weit empor über die Grenze ewigen Schnee's.

Unser Verf. bekennt sich ebenfalls zu der — bereits früher von Boussingault aufgestellten, und durch eine Reihe merkwürdiger Thatsachen belegten — Ansicht, dass die durchbrechenden Andesit-Massen stets fest, in bereits erstarrtem Zustande, in senkrechter Richtung an die Oberfläche gelangten.

Was die Natur der Gesteine betrifft, aus denen jene durchbrechenden Massen bestehen, so setzen sie, nach Abich, „keineswegs scharf an ältern Bildungen ab, durch welche sie sich Bahn gebrochen haben, sondern scheinen, vermittelst sehr merkwürdiger und allmäliger Uebergänge in dieselben, Beweise zu liefern, dass der räthselhafte Akt ihrer kolossalen Erhebung unter Einfluss einer chemisch ändernden, aller Wahrscheinlichkeit nach langsamen plutonischen Einwirkung auf das Neben-Gestein Statt gefunden hat, und schon im voraus lässt sich vermuthen, dass ihre Zusammensetzung keineswegs immer dieselbe sey, sondern vielmehr sehr verschieden modificirt getroffen werden wird, je nachdem das, der Prüfung vorliegende Gestein der Basis, dem Gipfel, den Abhängen, oder den innern Theilen dieser vulkanischen Kegel entnommen ist.“ — Nun hat die Erfahrung dargethan, dass die vulkanischen Pics der *Andes* theils aus gewissen kieselreichen, durch neutrale Feldspath-Verbindungen (Albit, zuweilen mit glasigem Feldspath) charakterisirten Gesteinen bestehen, theils aus einer kieselärmern mit basischer Feldspath-Verbindung (Labrador), welches dem Dolerit beizuzählen ist. Hornblende und Augit kommen als Gemengtheile beider Bildungen vor, deren Varietäten ein besonders fremdartiges Gepräge eigen ist. An Quarz zeigen sie sich arm. — Den bei weitem grösseren Theil dieser Felsarten macht der Andesit aus, und dem Normal-Begriff des Gesteins entspricht jene Gebirgsart, welche in einer dunkelgrauen Grundmasse nur kleine Albit-Krystalle in Menge und eingesprengte Hornblende enthält.

Um für die petrographische Kenntniss des Andesits auch die so werthvolle Einsicht von seiner chemischen Zusammensetzung zu erlangen, untersuchte der Verf. Bruchstücke von einigen der wichtigsten Repräsentanten der fraglichen Felsart, und theilt die Resultate mit, wovon hier nur einige sehr zusammengedrängte Andeutungen folgen können, indem wir, was die analytischen Arbeiten betrifft, auf das Buch selbst verweisen müssen.

Gipfel-Gestein des *Chimboraço*, durch A. von Humboldt in einer Höhe von 15,180 Fuss abgeschlagen. Es verhält sich ganz, wie L. von Buch den Andesit des *Chimboraço* charakterisirt, nur umschliesst die, viele kleine Albite enthaltende, Grundmasse grosse Krystalle von glasigem Feldspath, so wie, neben sparsamer Hornblende, auch Partieen grünen Augits und dem fein eingesprengten Magneteisen. Die chemische Zerlegung ergab, dass, während das Sauerstoff-Verhältniss der Basen, zu dem der Kieselerde wie 1:2,754, noch vollkommen der Stellung entspricht, welche Abich der Felsart als Glied der Trachyt-Formation angewiesen hat, auch die, nach den analytischen Resultaten berechnete mineralogische Zusammensetzung des Gesteins genau mit den, aus den physikalischen Betrachtungen gezogenen, Schlüssen stimmt, indem etwa 78,89 Proc. Albit und glasiger Feldspath im Verhältniss von 3:1 im Andesit vorhanden seyn würden.

Andesit vom *Antisana*; Albit herrscht vor, von Hornblende ist wenig sichtbar in der schwarzgrauen, lebhaft auf den Magnet wirkenden, Grundmasse.

Andesit vom *Cotopaxi*; jenem vom *Antisana* sehr ähnlich, nur feinkörniger und weniger reich an Albit-Krystallen. Aus solchem Andesit besteht der hauptsächlichste Theil des hohen Kegelberges; den Gipfel setzt eine durchaus abweichende Felsart zusammen; sie gleicht mehr dem Pechstein, enthält aber dennoch deutlich erkennbare Albit-Krystalle.

Gipfel-Gestein des *Pichincha*. Der, durch seinen eigenthümlichen Bau bekanntlich so ausgezeichnete, Vulkan bildet eine weithin sich erstreckende Mauer, welche in vier Gipfeln endigt; der höchste dieser Gipfel heisst *Rucupichincha* (der Alte oder Vater), der auf ihn folgende aber trägt den Namen *Guagapichincha* (das Kind des alten Vulkans) und ist durch wunderbar zackige Umrisse charakterisirt. Die Felsart am *Guagapichincha* ist glasiger Andesit, dessen überwiegende Grundmasse dunkelschwarz, Pechstein-ähnlich erscheint, mit einliegenden Albit-Krystallen, auch mit grünem Augit und eingesprengtem Magneteisen.

Unsere Kenntnisse von der mineralogischen Beschaffenheit der zahllosen Kegel-Berge, welche die unermessliche *Andes*-Kette krönen, ist im Ganzen noch viel zu unvollkommen, um über die Verbreitung des Andesits mit Bestimmtheit Grenzen angeben zu können. Wahrscheinlich ist, dass das Gestein, in Verbindung mit

wirklichem Trachyt, schon im äussersten Süden, in der Reihe der Vulkane von *Chili* auftritt, und mehrere der vielen dortigen Kegel-Berge ohne Kratere bildet; als entschieden kann man ansehen, dass es in der Vulkanen-Reihe von *Bolivia* und *Peru* wesentlichen Antheil nimmt an Zusammensetzung der vielen Feuerberge, welche hier zusammengedrängt liegen. Am bedeutendsten aber zeigt sich die Entwickelung des Andesits längs dem, vom Aequator durchschnittenen, Längenthale der parallelen *Andes*, zwischen 3°15 südlicher, und 2°20′ nördlicher Breite, welches einen Flächenraum von 600 Quadrat-Meilen einnimmt. Am östlichen Abhange des mittlern Gebirgszuges durchbricht Andesit im *Tolima* den Glimmerschiefer, richtet dessen Lagen steil auf und erhebt sich im Gipfel des Vulkans — der seit 1796 wieder zu rauchen begann — zu 16,926 Fuss Höhe. Ueber die mineralogische Natur der achtundzwanzig, theils mit Bestimmtheit als Vulkane nachgewiesenen, Kegel der Reihe von *Guatimala* bestehen nur Vermuthungen; von den Feuerbergen *Mexiko's* aber, die, senkrecht auf die Haupt-Erstreckung der *Anden*, innerhalb des Gebietes basaltischer Gebilde emporsteigen, ist erwiesen, dass dieselben hauptsächlich aus Trachyt bestehen.

Nach dem Andesit lässt unser Verf. Obsidian und Bimsstein folgen. Zur Entscheidung der Frage: ob Bimsstein nur einen gewissen physikalischen Zustand andeute, welchen diese und jene, an und für sich mehr oder weniger verschiedenartige Gesteine annehmen können, oder ob es ein oryktognostischer Körper sey, bestimmbar durch ein festes chemisches Bild, ein Körper, zu dessen Bildung stets nur eine und dieselbe Felsart die Elemente liefere? untersuchte unser Verf. eine grössere Anzahl Bimssteine von den mannigfaltigsten Fundorten. Das Resultat seiner Analysen war: dass der Begriff Bimsstein nur auf eine Reihe von Doppel-Verbindungen anzuwenden ist, welche die Silikate der Alkalien und der Thonerde mit ihren isomorphen Elementen unter einander eingehen; in welchen Verbindungen, nach Analogie unserer bekannten Glasarten, das Sauerstoff-Verhältniss der Basen zu dem der Kieselerde nicht bis auf 1:2 herabsinkt, wohl aber über 1:4 hinausgeht, während der Sauerstoff der Basen unter $\dddot{R}$, wie bei sämmtlichen Gliedern der Feldspath-Reihe, stets dreimal den von $\dot{R}$ beträgt. Bimsstein ist ein physikalischer Ausdruck für den bald faserigen, bald haarförmigen, bald mehr

schaumigen Zustand, welche Glaslaven oder Obsidiane der ganzen trachytischen, durch glasigen Feldspath charakterisirten, Gestein-Reihe, unter gewissen Umständen, annehmen können. Beide Zustände, der schaumige und der faserig-haarförmige, entsprechen zwei natürlichen Gruppen, in welche die Bimsstein-Familie sich theilen lässt. Zu den schaumigen Bimssteinen — welche unrein weiss und graulich-grün erscheinen, auch an den mehr rundlichen, gleichsam durch centrale Expansion bewirkten, Poren, die oft in weite Höhlungen übergeben, kenntlich sind — gehören jene von *Teneriffa,* von der [ephemeren] Insel *Ferdinandea,* vom Vulkane *Arequipa,* vom Eilande *Ischia,* von den *Phlegräischen Feldern* etc.; den faserig haarförmigen Bimssteinen — die sich weiss und seidenglänzend zeigen — mit mehr nach den Längen-Dimensionen entwickelten Poren — sind beizuzählen jene von den Inseln *Pantellaria, Santorin* und *Lipari,* ferner der Bimsstein von *Llactacunga* u. a. Die durchschnittliche Formel für sämmtliche Glieder beider Gruppen stimmt ziemlich annähernd mit der des glasigen Feldspathes $(\dot{K}a\,\dot{N}a)\,\dddot{Si} + \dddot{Al}\,\dddot{Si}^3$ überein; auch die Eigenschwere aller Bimssteine und Obsidiane = 2,3909 kommt der des geschmolzenen glasigen Feldspathes sehr nahe. — Wir vermögen nicht, dem Verf. in den einzelnen interessanten Betrachtungen, über das chemische Wesen der Bimssteine, hier zu folgen; nur das wollen wir nicht unberührt lassen, dass, nach Abich, „die Entglasung, welche eine so wichtige Rolle spielt in Obsidian-Strömen, eine Krystallisation eines Theiles der flüssigen Glasmasse ist, herbeigeführt durch Bildung bestimmter, und für den augenblicklichen Temperatur-Grad, wo die Krystall-Bildung eintritt, unschmelzbarer Verbindungen, welche im Obsidian gleichsam aufgelöst vorhanden sind. Diese Bildung kann begünstigt, oder bewirkt werden durch Verflüchtigung eines Theils gegenwärtigen, die Flüssigkeit der Masse erhöhenden, Alkalis, ferner, wenn starker Druck sich der Verflüchtigung widersetzt, durch Uebergang des Alkalis in die Grundmasse, deren Schmelzbarkeit dadurch erhöht wird. Hieraus folgt, dass die, jeden Falls unter starkem Druck entstandene, glasige Trachyt-Varietät mit bereits krystallisirtem Feldspath, vermöge ihrer, durch Alkali angereicherten, Grundmasse, einen, für Bimsstein-Bildung sehr günstigen, Zustand darstellen muss; für deren wirkliches Eintreten aber Aufhebung des Druckes alsdann nothwendige Bedingung wird." „Es begreift sich, wie Obsidiane und Bimssteine von sehr verschiedener Natur und Zu-

sammensetzung getroffen werden können. Bedingen viel Erden und Alkalien eine sehr unreine, leicht flüssige Glas-Mischung, so wird der Bimsstein unrein gefärbt und schaumig seyn; ist die Masse aber reich an Kieselerde und arm an Basen, so wird das strengflüssigere Glas jenen weissen, seidenglänzenden, feinfaserigen Bimsstein hervorrufen, der an gesponnenes Glas erinnert."

Nun folgen, als 7. und 8. Glied der Trachyt-Formation, Perlstein und Trachyt-Tuff. Das chemische Bild, welches sich aus der Zusammensetzung des Perlsteins entwickelt, führt diese Felsart, der geologischen Wahrnehmung gemäss, in die unmittelbare Nähe der Trachyt-Porphyre, so wie der Obsidiane und Bimssteine der zweiten Gruppe; es übertrifft jedoch Perlstein alle diese Bildungen an Kieselerde-Gehalt, was um so auffallender, da die Thatsache mit einem gleichzeitigen Zurücktreten der alkalischen Bestandtheile von den Erden sich verbunden zeigt. Charakteristisch ist ferner der höhere Wasser-Gehalt. — Die nahe und innige Beziehung der Trachyt-Tuffe mit Bimsstein erscheint wohl nirgends deutlicher, als in der Gegend um *Neapel*. Es sind dies jene hellgelben und weisslichen, theils lockeren, theils festeren Gebirgsarten, welche die Höhenreihe des *Pausilipp* zusammensetzen, die von *Neapel* beginnend, gegen N. und NW. den weiten Golf wallartig umgeben, welche in *Ischia's* Höhen sich eigenthümlich modificiren, und jene Insel durch die Eilande *Vivara* und *Procida* mit dem Systeme der *Phlegraischen Felder* in Verbindung setzen, wo die Entstehungsweise der merkwürdigen Massen besonders klar zu erkennen ist. „Die *Phlegräischen Felder* erscheinen als centraler Sitz einer, im lange dauernden Kampfe „mit dem überfluthenden Meere eigenthümlich modificirt gewesenen, vulkanischen Thätigkeit, welche sich in Hervorbringung eines ursprünglich geschlossenen, flachen, submarinen Kraters, von „gewaltigem Durchmesser offenbarte, jedoch in successiver Bildung „secundärer Kegel und Schlünde auf dem weiten, siebartig durchlöcherten Schlammboden zersplitterte, und niemals einen eigentlichen „Central-Vulkan daselbst zu erzeugen vermochte". Ein ähnliches, wahrscheinlich gleichzeitiges, System bildet, nach unserm Verf. *Ischia*. — Rein empirisch, aber vollkommen richtig, unterscheiden italische Geologen schon lange einen *Tufo giallo* und einen *Tufo bianco*. Jener, der gelbe Tuff, bildet stets das Tiefste der Formation, ist mächtig entwickelt und trägt mehr den Charakter einer wahren Gebirgsart, der weisse Tuff hingegeu besteht meistens

nur aus Schichten von geringer Stärke, und verliert sich eben so oft durch allmälige Uebergänge in den gelben Tuff, als derselbe, durch Farbe und Zusammenhang der Masse, scharf geschieden, plötzlich an ihm absetzt. — Die genaue Schilderung beider Tuff-Gebilde muss Seite 90 ff. nachgelesen werden, ebenso die Resultate, zu welchen deren chemische Untersuchung führte. — Die geologischen Verhältnisse der Insel *Vivara,* welche, ostwärts von *Ischia,* die westliche Küste von *Procida* berührt, ist, unter allen Tuff-Kratern der neapolitanischen Gegend, bei weitem die interessanteste; hier zeigen sich die Entstehung des Tuffes und seine Lagerungs-Beziehungen ganz besonders deutlich, und dies veranlasste Abich, in genaue Betrachtung des Eilands einzugehen.

Am Schlusse dieser Abtheilung finden sich einige Bemerkungen über die Trachyt-Conglomerate der continentalen Trachyt-Formationen, über die *Tosca* der Canarischen Inseln, den *Trass* der Rheinufer, und über die *Moya*. Wir beschränken uns darauf, zu bemerken, dass der Trass, welcher hin und wieder die Thal-Einschnitte in der Schiefer-Formation des Rheinufers ausfüllt, dem Verf., wenigstens was die lockeren Schichten betrifft, als eine, „dem weissen Pausilipp-Tuff sehr ähnliche Bildung gilt, die gewiss ebenfalls durch propulsive Kräfte aus subaquosen vulkanischen Schlünden an die Oberfläche getrieben worden ist."

So weit der erste Abschnitt; der zweite handelt, wie schon gesagt worden, vom „Trachy-Dolerit", mit welchem Namen die ganze Reihe von Gesteinen bezeichnet wird, „in denen die Charaktere des Trachyts und Dolerits sichtlich in einander übergehen, und in deren merkwürdigem Verhalten zu den Nachbar-Bildungen sich vorzugsweise das Wirken eines chemischen Gesetzes beurkundet, welches der allmäligen Umwandelung der körnigen endogenen Gebilde aus primären in secundäre überall zu Grunde zu liegen scheint". Der Verf. machte es sich zur Aufgabe, auf dem Wege physikalischer und chemischer, möglichst zahlreicher Untersuchungen, sichere Unterscheidungs-Merkmale für die Klasse der Trachy-Dolerite auszumitteln.

(Der Schluss folgt.)

N°. 23. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Abich: Ueber die Natur der vulkanischen Bildungen.

(*Beschluss.*)

Es wurde zu dem Ende eine Reihe von Felsarten geprüft, die nicht unbedingt mit Trachyt oder Dolerit vereinbar schienen; so namentlich: das Gestein vom Circus des *Pic* von *Teneriffa;* das Gang- und Massen-Gestein vom *Schivélutsch;* die Gesteine von *Lisca bianca, nera* und *Dattolo;* das Gang- und Massen-Gestein vom *Aetna;* die *Rocca di Giannicolo* und *di Zoccolaro;* das Gang- und Massen-Gestein vom *Stromboli;* das Central-Gestein des Erhebungs-Kraters vom *Roccamonfina;* das Gestein vom *Tunguragua* und das Massen-Gestein von *Riobamba.* Ungern versagen wir uns, bei allen interessanten Resultaten zu verweilen; der uns vergönnte Raum gestattet dies nicht. Die Lager und pfeilerartigen Massen, welche man im *Val di Bove* entblösst sieht, Erscheinungen, wodurch der innere Bau des *Aetna* aufgedeckt, und die für die Entstehungs-Geschichte vulkanischer Berge so hoch bedeutend geworden sind, bestehen, in der untern Hälfte der steil abstürtzenden Thalwände, meist nur aus solchen Felsarten, welche, nach ihrer lichten Färbung, so wie nach ihrem, vom Labrador abweichenden, Feldspath-Gemengtheil, der wirklichen trachytischen Reihe anzugehören scheinen; die auflagernden Schichten der obern Hälfte dagegen zeigen sich den modernen *Aetna*-Laven immer ähnlicher, je höher sie hinaufrücken. Das dunkelgefärbte poröse Gestein, dessen Schichten-Köpfe die *Cima della Valle* bilden, ist in Handstücken kaum von einer modernen Aetna-Lava mit deutlichen Labrador- und Augit-Krystallen zu unterscheiden. Durch Aehnlichkeit mit Trachyten ausgezeichnete Felsmassen nehmen Theil am Bau des grossen, kaum noch zur Hälfte vorhandenen, Erhebungs-Kraters von *Stromboli,* dessen mantelförmig und concentrisch über einander geordnete Lagen vielfach zersprengt, und von den Erzeugnissen des eigentlichen, im Mittelpunkte des ganzen Systems fortwährend thätigen Vulkans durchsetzt worden

sind; letztere drängten sich, als wirkliche Laven, durch Seiten-Spalten und werden häufig auf den äussern Abhängen gefunden. Die Massen des ältern Erhebungs-Kraters stellen sich, physikalisch und mineralogisch, gleich scharf geschieden dar von den neuern Bildungen des Vulkans. Jenen ist meist ein blass röthlich-grauer Farbentön eigen. — Unter den Fels-Gebilden, welche den *Tunguragua*, den berühmten Vulkan des Hochlandes von *Quito*, zusammensetzen — der, wie wir von A. v. Humboldt wissen, in höchst merkwürdigen Beziehungen zu Syenit steht, und zu einem Granaten einschliessenden Glimmerschiefer, die seine Unterlage ausmachen — findet sich auch der Trachy-Dolerit, als eine an Dolerit erinnernde Gebirgsart. In einer gleichartigen, sehr festen, etwas porösen Grundmasse — rothbraun, wie unsere Porphyre — liegen längliche Zwillings-Krystalle eines Labrador-ähnlichen Feldspathes, und ausserdem dunkle Einschlüsse verschlackter Massen, wahrscheinlich geschmolzener Augit.

Wir wenden uns nun zum dritten Abschnitte, Bemerkungen über Dolerit, Lava, Basalt und Leucitophyr enthaltend. Dolerite sind „vulkanische Felsarten mit basischen Feldspath-Verbindungen von der Formel $\dot{R}\ddot{Si} + \ddot{R}Si$“; sie müssen als „bestimmt krystallinisch-körnige Gesteine betrachtet werden, wo man in einer, meist dunkelgrauen oder schwärzlichen, bald sehr dichten, bald mehr erdigen und feinkörnigen, Grundmasse deutliche Krystalle von Labrador und Augit, zuweilen auch von Hornblende, so wie fein eingesprengtes Magneteisen häufig in ziemlich bedeutender Menge findet“. So feinkörnig, so Basalt-ähnlich das Gefüge auch werden kann, in der Regel bleiben Labrador-Krystalle erkennbar. „Der Dolerit nimmt das Interesse in hohen Anspruch, weil wir anzunehmen berechtigt sind, dass bei weitem der grösste Theil jener geschmolzenen Gesteine, welche in unsern Tagen als Laven durch die Vulkane an die Oberfläche geführt werden, aus diesem Bisilicate der Erden und des Eisens bestehen, deren relatives Mengen-Verhältniss, bei übrigens nahe gleichbleibendem chemischem Bilde, sehr variiren kann.“ — Der Verf. richtet nun zunächst seine Aufmerksamkeit auf einige der ältern, mehr massig und gangartig emporgestiegenen, Dolerite — so u. a. auf den Dolerit vom *Strombolino* und vom *Aetna* — und wendet sich sodann zur Betrachtung doleritischer Laven. Ueber die Eruptions-Erscheinungen und Laven-Ergüsse, welche auf dem Gipfel vom *Aetna* im August 1838 eintraten, hatte Abich, als Augenzeuge,

bereits früher Bericht erstattet (Jahrbuch für Mineralogie 1839); hier hebt er nur die wesentlichsten Charaktere jener Lava hervor, wie sie im tiefern Theile eines, über den Grund des *Val di Bove* hinabfliessenden, zähen Stromes sich darstellte. Beide, den Dolerit bezeichnenden, Elemente, Labrador und Augit, liegen, obwohl in weniger ausgebildeten Formen, in der dunkelschwarzgrauen, sehr dichten und porösen Grundmasse, und erscheinen aufs Innigste damit verschmolzen. Durch ihre Eigenschwere und durch einen Kieselerde-Gehalt von 48,98 beweist jene Lava ihre Uebereinstimmung mit wirklichem Dolerit. Die Zusammensetzung der Aetna-Laven scheint sehr nahe die nämliche zu seyn; die mineralogischen Kennzeichen passen ziemlich auf alle, nur das relative Mengen-Verhältniss der sie bildenden Theile pflegt Abweichungen zu unterliegen. Ferner sind jene Felsarten, welche glühende Dämpfe fortwährend im Krater von *Stromboli* flüssig erhalten, und von Zeit zu Zeit über den Rand des Schlundes emporheben, wahre Dolerite.

Was den Basalt betrifft, so wird, nach unserm Verf., dessen Unterschied von Dolerit hauptsächlich durch die Gegenwart des chemisch gebundenen, Zeolithe bildenden, Wassers bedingt, dessen Aufnahme in die feuerig-flüssige Masse nur unter Einfluss eines starken und anhaltenden Druckes gedacht werden kann. „Insofern," sagt Abich, „es unsere eigentliche Aufgabe war, nur den Beziehungen nachzugehen, welche zwischen den, durch Feldspathe wesentlich charakterisirte, vulkanische Felsarten Statt finden, sehen wir uns hier, durch die Metamorphose des basischen Labradors, in den specifisch leichtern Mesolith an eine Grenze geführt, deren Ueberschreiten uns nöthigen müsste, sogleich auf alle wichtige Fragen einzugehen, welche sich zur Zeit noch an die Basalt-Formation und die Natur aller der zahlreichen, durch ihr unläugbares Uebergehen in plutonische Massen oft so räthselhafte Gesteine knüpfen, die, nach hergebrachter Weise, zur Basalt-Formation gezählt, oder doch für vulkanische Gebilde gehalten und ihr nahe gestellt werden." —— Der Leuzitophyr [ob nicht der Ausdruck Leuzitlava den Vorzug verdient hätte?] ist, wie bekannt, fast allein auf die Westküste von *Italien* beschränkt, und „gewiss nicht ohne nothwendigen Zusammenhang mit der Entstehung des „Amphigens" sind jene, aus dem schwer schmelzbaren Leuzit und kalkreichen Augit zusammengesetzte, Felsarten, aus dem Schoosse der Apenninen-Formation hervorbrachen, entschie-

dene Dolerite, wenn ihr bedeutender Alkali-Gehalt durch Talkerde und Eisenoxydul ersetzt gedacht wird, wahrscheinlich entstanden durch unmittelbare Verschmelzung des Trachyts mit dem Apenninen-Kalk; denn auch die *Somma* hatte ihre Trachyt-Epoche; sie folgte der grossen Erhebung und ging der Entwickelung des *Vesuvs,* als eigentlicher Central-Vulkan, voran." — — Der *Vesuv,* dem Schoosse Leuzit führender Gesteine als Vulkan in geschichtlicher Zeit entstiegen, kann nicht ohne innige Beziehung zum Erhebungs-Krater der *Somma* gedacht werden; nun fragt es sich, ob die *vesuvische* Lava wirklich nur als ein, durch glühende Dämpfe geschmolzener Leuzitophyr zu betrachten ist, oder ob die Natur ihrer Massen zu einer andern Annahme nöthigt? — Chemische Analysen einer Lava vom Jahre 1834 ergaben, als eigenthümliche und sehr auszeichnende Eigenschaft, die beinahe vollständige Auflöslichkeit in Säuren. Während bei der Lava vom *Monte nuovo,* wie beim *Piperno,* die Gesammt-Menge löslicher Bestandtheile auf ein zeolithisches Princip zurückführbar war, fand der Verf., dass bei der Lava des *Arso* [des vom Feuerberge auf *Ischia* ergossenen Stromes] die nach ähnlichen Verhältnissen bei einander befindlichen Elemente, vermöge des vermehrten Auftretens der Erden, bereits verschiedene und mannigfaltigere Verbindungen eingegangen waren. Der unlösliche, in quantitativer Beziehung bei weitem überwiegende, Gemengtheil hatte entschiedene Trisilicat-Zusammensetzung und zeigte, dass jene Laven nur als Modificationen eines und desselben Grund-Gesteins des Trachyts betrachtet werden können. „Die Lava vom *Vesuv* enthält dagegen einen unlöslichen Gemengtheil, der nur aus Bisilicaten von Talk- und Kalkerde besteht, welche in dem, bei weitem überwiegenderen, löslichen Antheil den bedeutenden Alkali-Gehalt des Gesteines dennoch übertreffen und die Gegenwart einer Zeolith-Substanz ausschliessen müssen, welche der gänzliche Wasser-Mangel dieser Laven schon ohnehin abweist." Ein Feldspath-Element kann in dem Gesteine nicht vorausgesetzt werden, und eben so wenig ist anzunehmen, dass, wie u. a. Dufrénoy behauptete, die vesuvische Lava Labrador oder Ryakolith enthielt. Die, nach den chemischen Zerlegungen, zu entwerfende Formel $(\dot{K}a, \dot{N}a)\ {}^{3}\dddot{S}i + {}_{3}\dddot{A}l\,\dddot{S}i^{2}$ entspricht vollkommen der Voraussetzung, welche der Berechnung der Lava zum Grunde gelegt wurde, und beweist zugleich die Gegenwart von glasigem Leuzit in der Natur, — — Dass die Laven des *Neapolitanischen* Feuerberges

bisweilen Sodalith enthalten, kann keineswegs befremden; es wird sich diese Mineral-Substanz besonders da einfinden, „wo eine Lava, deren viscose Beschaffenheit das vollständige Entweichen der, alle Eruptionen in so grosser Menge begleitenden salzsauren Dämpfe hinderte, Zeit und Gelegenheit gefunden hat, unter ihrem eigenen Drucke zu erstarren. So deuten denn auch hier wieder alle Erscheinungen darauf hin, dass die *vesuvische* Lava nur aus Leuzit-Porphyr besteht, welche der glühende Dampf des Meerwassers von den, in der Tiefe verborgenen, Theilen des Erhebungs-Kraters durch Auflösung trennt und durch das Spiel der periodischen, nach bestimmten Gesetzen eintretenden, und immer auf gleiche Weise wirkenden, Eruptionen an die Oberfläche hebt.“

Die Karten und Ansichten, welche die Abich'sche Arbeit begleiten, werden durch besondere Bemerkungen erläutert. Taf. I. ist eine topographisch-geognostische Uebersichts-Karte der continentalen vulkanischen Gegenden des Königreiches *Neapel* und hat die Bestimmung, den Inbegriff geologischer Verhältnisse, deren Entwickelung einer ausführlichen physikalischen Beschreibung jener Gegend vorbehalten ist, zur Anschauung zu bringen. Auf Taf. II. findet man ein topographisch geologisches Bild des Erhebungs-Kraters von *Roccamonfina*. Taf. III. gibt eine topographisch-geognostische Skitze des *Vultur*. Taf. IV. gewährt einen Blick auf die *Campi phlegraei* und den *Vesuv*, und Taf. V. die Ansicht des Erhebungs-Kraters von *Roccamonfina*. Uns war des Verf. schönes Talent schneller und getreuer Auffassung geologischer Bilder, von gemeinsamen Wanderungen her, die wir, vor einer Reihe von Jahren, im Süden Frankreichs gemacht, wohl bekannt; mit besonderm Vergnügen fanden wir hier wiederholte Beweise desselben.

Wir schliessen diese Anzeige, indem wir der, vom Verf. ausgesprochenen, Hoffnung beistimmen, dass das Chaos pyrogener Felsarten, mit allen ihren problematischen Zwischengliedern sich mehr und mehr lichten und eine zweckmässige Nomenclatur, mit der erlangten, genauen Kenntniss, Hand in Hand gehen werde. Wer die unendlichen Schwierigkeiten zu würdigen weiss, welche, und bei weitem in den zahlreichsten Fällen, mit der Bestimmung „scheinbar gleichartiger Gesteine“ verbunden sind, wird die Beihülfe des Chemikers für hochwichtig nicht nur, sondern für unerlässlich erachten; auch muss die Einsicht in das chemische Wesen solcher Gebilde, diese und jene geologischen Probleme aufklären,

welche ausserdem kaum auf einem anderen Wege lösbar scheinen. Dazu sind aber die vereinten Arbeiten Vieler nöthig.

Die physikalischen Beschreibungen der Ponza-Inseln, und die der Umgebung von Neapel — wozu Abich, mit kunstgeübter Hand, die erforderlichen Profile, Skizzen etc. auf Stein zeichnete — sollen in einigen Monaten erscheinen. Wir sehen denselben mit lebhaftem Verlangen entgegen und zweifeln nicht, dass die zu erwartende „zweite Lieferung" der vorliegenden „ersten", in dem höchst anständigen und geschmackvollen Aeussern keineswegs nachstehen werde.

v. Leonhard.

Praxeos medicae universae praecepta, auctore Josepho Frank. Part. III. Volum. II. Sect. I. continens doctrinam de morbis tubi intestinalis, quam exposuit Frid. Aug. Benj. Puchelt. Lips. sumptibus bibliopolii Kühniani. 1841. gr. 8. IV. und 786 S.

Im Sommer 1837 machte mir Herr Staatsrath Frank den ehrenvollen Antrag, einen Band dieser praecepta zu bearbeiten, und ich übernahm die Lehre von den Krankheiten des Darmkanals, welche hier vorliegt. Ende 1839 sendete ich den Anfang des Manuscriptes nach Leipzig, es verzögerte sich aber ohne meine Schuld leider der Druck bis in den Oktober des verflossenen Jahres, wo er vollendet wurde. Doch ist mir nicht bekannt, dass bis heute (den 24. Febr. 1842) das Werk versendet worden ist. Ich sehe mich daher veranlasst, selbst die Anzeige zu machen, dass es erschienen ist, und glaubte das Vorhergehende erwähnen zu müssen, um dem Tadel zu entgehen, dass ich aus der neuesten Literatur dies und jenes nicht angeführt habe.

Den Plan und die Anlage des Werks darf ich als bekannt voraussetzen, und erwähne nur, dass es dem Herrn Verf. vorzüglich am Herzen lag, das Thatsächliche und Erfahrungsmässige der ganzen Medicin zusammenzustellen und durch anerkannte Gewährsmänner aller Zeiten zu belegen, dagegen Raisonnements, Theorieen, systematische Ansichten weniger zu berücksichtigen, Untersuchungen über das Wesen der Krankheiten und dergleichen auszuschliessen. In den Grenzen dieser Aufgabe musste ich mich natürlich auch halten, und ich habe es wenigstens an Eifer und Fleiss nicht fehlen lassen, sie möglichst vollkommen zu lösen.

Der vorliegende Band enthält: Cap. I. de morbis tubi intestinalis generatim p. 7—18. Cap. II. de intestinorum vitiis congenitis deque illorum situ et forma abnormibus p. 18—131. (defectus, canalis intestinalis interceptus, strictura, finis caecus, exitus incongruus, fissura, duplicitas, diverticula, vitia processus vermiformis et valvulae coli, intestinorum volumen auctum et diminutum, longitudo varia, intestinorum situs abnormis, intus susceptio, prolapsus, hernia, strangulatio interna. Cap. III. de enteritide p. 132—186. Cap. IV. de suppuratione, ulceratione, marcore, et perforatione intestinorum p. 186—226. Cap. V. de induratione membranarum tubi intestinalis ejusque tuberculis, melanosi, fungo medullari, scirrho et cancro (in einem besondern §. scirrhus et cancer intestini recti) p. 226—247. Cap. VI. de adhaesionibus morbosis, polypis, edemate, hydatidibus, strictura et angustatione intestinorum (in einem eigenen §. strictura ani) p. 247—273. Cap. VII. de vermibus p. 273—345. Cap. VIII. de affectionibus flatulentis p. 346—396. Cap. IX. de colica (in einem besondern §. colica saturnina) p. 396—458. Cap. X. de alvo clausa p. 458—518. (meconium retentum, faeces, scybala corpora aliena, calculi intestinales, alvi obstructio). Cap. XI. de ileo p. 519—544. Cap. XII. de diarrhoeis p. 544—597. Cap. XIII. de dysenteria p. 526—698. Cap. XIV. de intestinorum haemorrhagiis, speciatim de haemorrhoidibus p. 698—758. Cap. XV. de cholera (mit Ausschluss der asiatischen) p. 759—786.

Ich bin bemüht gewesen, die Thatsachen und die Literatur möglichst vollständig zu geben, ohne mir jedoch zu schmeicheln, diese Absicht vollkommen erreicht zu haben; denn ich besitze selbst bereits Materialien zu Nachträgen. Hier und da habe ich in den Noten eine kurze Krankengeschichte, von Jos. Frank, aus dem Nachlase von Pr. Frank und von mir selbst hinzugefügt. Auch bin ich bemüht gewesen, fehlerfrei und möglichst richtig, jedoch leicht verständlich zu schreiben. Einige Fehler, (z. B. hirudines einigemal als Masculinum und dergleichen) wird man nicht mir zuschreiben, sondern zu den Druckfehlern zählen, deren Menge nicht sehr beträchtlich ist.

Puchelt.

J. D. Fréd. Burger, licencié en théologie, prédicateur vicaire, Etudes exégétiques et critiques sur le prophète Zacharie, thèse presentée à la faculté de théologie protestante de Strasbourg pour obtenir le grade de docteur en théologie etc. Strasbourg imprimerie de Schuler. 1841. 127 S. 4.

Wenn diese exegetische Schrift des Herrn Bürger über einen der weniger bearbeiteteten Propheten, als eine Probe des theologischen Geistes angesehen werden darf, der die ganze protestant. Fakultät an unserer Nachbar-Universität in Strasburg beseelt, — und es ist wohl kein Grund vorhanden, daran zu zweifeln — so macht sie ebensowohl der Fakultät als dem Verf. Ehre; denn es herrscht in der ganzen Schrift eine gemässigte, von allen Extremen gleich entfernte theologische Denkart, hell, klar und einfach, und der Verf. erscheint gleich frei von der Uebertreibung eines hyperkritischen Rationalismus, wie von dem jetzt wieder so stark um sich greifenden methodistisch-pietistischen Unwesen. Eine solche Erscheinung auf dem Felde der Exegese ist um so erfreulicher, da jeder Kenner der exegetischen Literatur weiss, wie sehr diese von jeher unter solchen Einflüssen gelitten hat, und namentlich in den letzten Jahren wieder leidet. Dabei ist es für Deutsche noch insbesondere erfreulich zu sehen, wie bei unsern Nachbarn deutsche Wissenschaft gepflegt wird; denn die Mehrzahl der in dem Werkchen angeführten exegetischen Schriften über den Propheten sind deutsche, so dass man, unbeschadet der Selbstständigkeit in den eignen Forschungen des Verfassers, seine Schrift doch als einen Ausfluss deutscher Wissenschaft betrachten darf.

Die Abhandlung zerfällt, nach einer geschichtlichen Einleitung über die Zeit und die Verhältnisse des Propheten (v. S. 3—8), und einer bibliographischen Aufzählung der benutzten Vorgänger (v. S. 9—11), in 3 Theile: einen hermeneutischen (von S. 12—26), einen eigentlich exegetischen (v. S. 27—117) und einen kritischen (v. 118—127).

In der Einleitung pflichtet der Verfasser denjenigen bei, welche den bei dem Propheten erwähnten König Darius für den Darius Hystaspis nehmen. Und mit Recht. Dann beschäftigt er sich mit dem bei Matthäus (23, 35) erwähnten gewaltsamen Tod eines Zacharias, Sohnes des Barachia, der gewöhnlich entweder auf den Propheten Zacharias, oder auf den Priester Zacharias Sohn des Jojada unter dem König Joas bezogen wird. Der Verfasser lässt

diese Streitfrage unentschieden, neigt aber doch zu der Auskunft hin, nach dem Matthäus einen gewaltsamen Tod des Propheten anzunehmen, obgleich die alttestamentlichen Nachrichten nichts davon erwähnen. Da aber doch der Verfasser, nach seinen eignen Worten: „weder die Infallibilität unseres Heilandes zu gefährden glaubt, „wenn er annimmt, er habe sich irren können, noch den göttlichen „Charakter des Evangeliums des Matthäus, wenn er annimmt, die„ser letztere habe eine ungenaue Citation des Namens gemacht" — so wundert sich Referent, warum der Verfasser nicht lieber mit Hug (Einleit. ins N. T. Thl. II. S. 10.) den Zacharias des Matthäus in dem von Josephus (bell. jud. IV. c. 6. n. 4.) erwähnten Zacharias, Sohn des Barachia, erkennt, dessen Mord zwischen Tempel und Altar, in den letzten Jahren des jüdischen Kriegs kurz vor der Abfassungszeit des Matthäischen Evangeliums, mit allen bei Matthäus angeführten Einzelnheiten so gut stimmt?

In dem zweiten bibliographischen Abschnitt werden die älteren und neueren Bearbeitungen des Propheten aufgezählt, und der Verfasser erwähnt besonders die Schrift von Köster, den Kommentar von Maurer und die Christologie von Hengstenberg, als seine Hauptquellen.

In dem dritten Abschnitt, dem ersten Theil der eigentlichen Abhandlung, spricht sich der Verfasser über seine hermeneutischen Grundsätze aus. Zuerst versucht er kurz die jüdische Interpretationsweise vor und nach Chr. Geburt zu charakterisiren; dann geht er zur christlichen über, und zwar 1) im Neuen Testament, 2) in der supernaturalistischen Schule, 3) in einen transitorischen und vermittelnden, wohin er unter den Alten den Theodorus von Mopsuestia, unter den Neueren Grotius, Michaelis, Hetzel, Jahn und Theiner rechnet, 4) in der rationalistischen, und endlich 5) setzt er seine eigenen hermeneutischen Grundsätze auseinander. Er erkenne, sagt er, drei leitende Principien bei der Exegese an: das grammatische, das historische und, mit den beiden andern gleichgeltend, das dogmatische. Es wird besser seyn, hier des Verfassers eigene Worte anzuführen: „Die Propheten", sagt er, „bieten uns „göttliche und inspirirte Wahrheiten unter einer jüdischen Form „dar. Die Prophetie ist eine göttliche Institution. Es hat keine „wörtliche Inspiration gegeben, aber durch eine Mitwirkung des „göttlichen Geistes wurde der Geist der Propheten von Zeit zu „Zeit auf eine solche Höhe gehoben, dass es ihnen möglich wurde,

„Ideen zu fassen, die sie mit rein menschlichen Kräften in ihrem „normalen Zustand niemals zu fassen im Stande gewesen wären. „Durch den Einfluss dieser göttlichen Mitwirkung haben die Pro- „pheten Kenntnisse der Zukunft gehabt, die ihnen weder durch „Muthmassung, noch durch Berechnung kommen konnten. Die „Messianische Vorstellung ist unter allen denen, die wir bei den „Propheten treffen, die entwickelteste und erhabenste. Diese Vor- „stellung konnte nicht durch Zufall oder Vorurtheil entstehen; sie „kann auch nicht auf die blosse Hoffnung einer bessern Zukunft „heruntergesetzt werden, denn sie hat auf die Bestimmungen des „menschlichen Geschlechts einen zu unermesslichen Einfluss aus- „geübt, als dass wir ihren göttlichen Ursprung so leichthin läug- „nen könnten. Der prophetische Geist, über die Schranken der „Vernunft sich hinausschwingend, hat einige der wirklichen Attri- „bute jenes während Jahrhunderten erwarteten Messias erblickt; „aber die Propheten haben die messianische Idee in den lokalen „und nationalen Formen des Judaismus entwickelt. *Nicht also „die historische Person von Jesus Christus hatten „die Propheten gewöhnlich vor ihrem Geist*; sie hätten „Nichts davon begriffen, so wenig wie ihre Zeitgenossen; sie schil- „dern in poetischen Figuren und Bildern einen irdischen und jü- „dischen Herrscher, und nur von Zeit zu Zeit springt, wie ein „Blitz, die Vorstellung von der Aufhebung des Judaismus (?) und „*von dem Tode des Messias* hervor. Man muss also nicht „Alles, was die Propheten von den messianischen Zeiten sagen, „von Jesus Christus erklären und auf ihn anwenden wollen; sie „haben die Zukunft nur im Grossen gesehen; der Grund ist wahr „und göttlich, aber die Figuren und das Colorit gehören den Men- „schen an. Auf die Frage: sind die messianischen Orakel der „Propheten durch Jesus Christus erfüllt worden? antworte ich „also: Ja, in Beziehung auf die göttliche Wahrheit der Idee an „und für sich, und in Beziehung auf etliche Attribute; nein, in „Beziehung auf die jüdische Form, unter welcher diese Idee von „den Propheten geschildert und entwickelt worden ist". — So weit der Verfasser.

Referent zweifelt nicht, dass die meisten seiner Leser mit ihm in dieser Auseinandersetzung eine eben so besonnene als ge- mässigte Mittelstrasse zwischen den beiden in unserer Zeit herr- schenden Extremen anerkennen werden, die namentlich das Be- dürfniss des praktischen Predigers, zu denen der Verfasser neben

seiner akademischen Stellung ebenfalls gehört, mit den bisher so oft nur negativen Ergebnissen der Wissenschaft in Harmonie zu bringen versucht. Ob aber der Verfasser auf diesem Wege ein wirklich haltbares Resultat gewonnen hat, oder ob er nicht auch auf diesem, wenn auch noch so besonnen eingeschlagenen Ausweg das Schicksal aller bisherigen Vermittelungs-Versuche theilt, das möchte eine andere Frage seyn. Dass er neben den grammatischen und historischen Principien in der Exegese unseres Propheten auch noch ein dogmatisches Element anerkennt, das in den Propheten überhaupt, je später sie sind, um so mehr Ausbildung gewinnt, das ist als ein erfreulicher Fortschritt zu betrachten. Denn die Existenz dieses Elementes ist eine unläugbare Thatsache, die sich immer mehr Anerkennung erwerben wird. Der Hauptpunkt ist aber nicht der, dass es ein solches dogmatisches Element in den Propheten gibt, sodern der, ob es mit den dogmatischen Vorstellungen des N. Testaments übereinstimmt; und da möchte die gegebene Antwort, so behutsam sie der Verfasser auch aufstellt, doch keineswegs alle entgegentretenden Schwierigkeiten beseitigen.

In dem 4. Abschnitt, dem 2. und grössten Theile der eigentlichen Abhandlung, gibt nun der Verfasser seine Uebersetzung und Erklärung des Propheten. Die Uebersetzung ist wortgetreu und doch dabei elegant und fliessend; der Kommentar erklärt die hauptsächlichsten, einer Erklärung bedürftigen Stellen, und rechtfertigt die von Vorgängern abweichenden Ansichten des Verfassers, ohne natürlich in jedes Detail der grammatischen Interpretation einzugehen, was die engen Grenzen der Abhandlung unmöglich machten. Er theilt den Text, wie die meisten seiner Vorgänger, in 2 Theile, den ersten von Kap. 1—8, den zweiten von Kap. 9—14. Den ersten Theil zerlegt er wieder in eine Einleitung, in 7 Visionen, und in eine symbolische Handlung (Einleitung, C. I., 1—6; 1. Vision I., 7—17; 2. Vision II., 4—4; 3. Vision II., 5—9 und 10—17; 4. Vision C. III.; 5. Vision C. IV.; 6. Vision C. V.; 7. Vision VI., 1—8, symbolische Aktion VI., 9—15, und C. VII. und VIII.). Den zweiten Theil zerlegt er in zwei zusammenhängende Stücke, von C. IX—XI. und von C. XII—XIV., deren jedes ein zusammenhängendes Orakel ausmacht.

Die Rücksicht auf den Raum verbietet dem Referenten, hier ins Einzelne einzugehen. Nur über drei besonders wichtige, bisher noch unerklärte Stellen einige Worte. Die eine findet sich im

2. Theil unsers Propheten im Cap. XII., V. 10—14, die zweite und dritte im 1. Theil, Cap. IV., 11—14 und Cap. II., 1—4.

Die erst bemerkte Stelle enthält die bekannte Prophezeiung des endlichen Sieges der Juden unter dem Messias über die feindlichen Völker der Erde. „Und Jehovah wird zuerst die Zelte von „Juda retten, damit der Ruhm des Hauses David und der Ruhm „der Einwohner von Jerusalem sich nicht über Juda erhebe. An „diesem Tag wird Jehovah die Einwohner von Jerusalem beschir„men; und der Wankende unter ihnen wird an diesem Tag seyn „wie David, und das Haus Davids gleich Gott, gleich dem Engel „Jehovah's, der an ihrer Spitze geht. Und es geschieht an die„sem Tag, dass ich zu tilgen suche alle Völker, die gegen Jeru„salem gekommen sind“ (Vs. 7—9). — Und nun nach der Beschreibung dieses Glückes und Triumphes geht auf einmal der Prophet zu folgender Trauerbeschreibung über: „Und ich werde „über das Haus David's und über die Bewohner Jerusalems einen „Geist des Erbarmens (חֵן; grâce, Gnade, übersetzt der Verfasser „nicht ganz richtig) und des Bejammerns ausgiessen, und sie „werden hinblicken auf ihn (אֵלָיו, der Verfasser zieht die an„dere Lesart אֵלַי, auf mich, vor, welche den Sinn stört, man „mag interpretiren, wie man will), den sie (die Feinde) durch„bohrt haben, und sie werden ihn beklagen, wie man einen ein„zigen Sohn beklagt, und bitterlich beweinen, wie man einen Erst„gebornen beweint. An diesem Tage wird das Wehklagen eben „so gross seyn in Jerusalem, wie das Wehklagen bei Hadadrim„mon im Thale Megiddo; und das Land wird wehklagen, jedes „Geschlecht besonders“ etc. —

Es ist ebenfalls als ein Fortschritt der Exegese anzusehen, dass der Verfasser wieder mit den älteren Auslegern in dieser Stelle einen leidenden und getödteten Messias anerkennt, nachdem sich die neuern Interpreten, durchaus ohne genügenden Beweis, nur aus einer einmal vorgefassten rationalistisch beschränkten Abneigung gegen einen leidenden Messias im A. Testament, mit Hand und Fuss wider diese einzig natürliche Auslegung unserer Stelle gesträubt hatten. Dabei bleibt aber der Verfasser stehen, und bezieht diesen Tod des Messias auf den Messias, den Sohn David's. Betrachtet man indessen die ganze Stelle mit uneingenommenen Augen, so wird es bei genauerem Erwägen des Zusammenhangs immer unwahrscheinlicher, dass die Triumphbeschrei-

bung und die darauf folgende Wehklage eine und dieselbe Person betreffen könne, den Messias den Sohn David's nämlich. Jedoch mit einer solchen blossen Berufung auf das Gefühl hin unsern Exegeten zuzumuthen, den alten jüdischen Auslegern folgend, in unserer Stelle einen doppelten Messias, einen Messias den Sohn David's und einen andern den Sohn Joseph's anzunehmen, heisst in der That ihnen zu viel zugemuthet. Wie wäre es aber, wenn der Prophet selbst von einem doppelten Messias, von zwei Gesalbten, deutlich und unumwunden spräche? Glücklicherweise findet sich aber eine solche Stelle, und zwar in demjenigen Theile unseres Propheten, an dem sich die Kritik noch nicht versucht hat (C. IV. Vs. 11—14): „Und ich redete und sprach zu ihm: Was bedeuten die zwei Oelbäume zur Rechten und Linken des Leuchters? Und ich begann zum zweitenmal und sprach zu ihm: Was bedeuten die zwei Oelzweige neben den zwei goldenen Röhren, welche das Oel ausgiessen? Und er redete zu mir und sprach: Weisst du nicht was sie bedeuten? Und ich sprach: Nein, mein Herr. Und er sprach: Das sind die zwei Söhne des Oeles (die zwei Gesalbten, die zwei Messias) welche stehen vor dem Herrn der ganzen Erde."

Diese Stelle gehört freilich zu den bisher völlig unverstandenen, und es macht der Aufrichtigkeit unsers Verfassers Ehre, einfach zu gestehen, sie sey sehr dunkel. Denn was die Erklärer insgesammt, die älteren wie die neueren, zur Erklärung der Stelle vorbringen, beweist weiter nichts, als dass sie ihnen eben unverständlich war. Luther, Rosenmüller u. A. denken an Josua und Serubabel, was der Verfasser selbst widerlegt; Grotius und Maurer erklären sie von dem Königthum und Priesterthum, was der Verf. auch widerlegt; Hitzig von den Priestern und dem Volk; Michaelis und Jahn von Haggai und Zacharias; Cyrillus von den Judenchristen und Heidenchristen; Coccejus von den Propheten und den Aposteln; Hieronymus gar von der Trinität und noch einem halben Dutzend anderer Dinge, welche Erklärungen alle der Verfasser nicht widerlegt, wahrscheinlich weil sie keine Widerlegung bedürfen. Die alten jüdischen Erklärer dagegen sind in gar keiner Verlegenheit; sie erklären die beide Gesalbten ganz einfach von den beiden Gesalbten, d. h. von ihren beiden Messias, dem Messias David's Sohn und dem Messias Joseph's Sohn. So macht eine vorgefasste Meinung gegen die augenfälligsten, handgreiflichsten Dinge blind, und Referent ist auch nicht im minde-

sten besorgt, dass ihm diese Erklärung sobald bei einem neueren Exegeten aufstossen werde.

An diese Stellen schliesst sich nun die andere im 2. Kapitel vom 1—4. Vers. Sie heisst so: „Ich hob meine Augen auf und „schaute, und siehe, da waren vier Hörner. Und ich sprach zu „dem Engel, der zu mir redete: Was bedeuten diese? Und er „sprach zu mir: Das sind die Hörner, die Juda, Israel und Jerusa- „lem zerstreuet haben. Und Jehovah liess mich vier Schmiede „schauen. Und ich sprach: Was kommen diese zu thun? Und er „antwortete und sprach: Jene Hörner, welche Juda so zerstreut ha- „ben, dass Niemand das Haupt erhob, sind diese (Schmiede) ge- „kommen in Schrecken zu setzen, und um die Hörner der Völker „abzuwerfen, welche das Horn erhoben wider das Land Juda „es zu zerstreuen". —

Dass die vier Hörner die vier Haupt-Völker des Alterthums sind, von denen die Israeliten zu leiden hatten, haben die meisten Erklärer richtig eingesehen; die vier Schmiede aber bleiben Allen unverständlich, den ältern sowohl wie den neuern, und auch der Verfasser begnügt sich zu bemerken: „dass sie im Allgemeinen „alle diejenigen bezeichneten, deren Gott sich bediene, um die „Feinde seines Volkes zu bestrafen; dass der Prophet also insbe- „sondere weder an die vier grossen Reiche gedacht habe, deren „jedes, nach seiner Reihe, erobernd auftrat und erobert ward, noch „an die der Obhut dieser Nationen vorgesetzten Engel, noch an „Serubabel, Josua, Esdras und Nehemia und noch weniger an die „doctores qui potentes sunt in verbo contra impios, wie der alte Münster naiv erklärt; mit Einem Wort, die Stelle ist unerklärt geblieben bis auf den heutigen Tag. Die einzigrichtige Erklärung geben dagegen die alten jüdischen Interpreten (Talmud, tract. Succa, sect. 5. Ajin Jaacob, Tom. I. f. 143, col. 2, unten, zu unserer Stelle: der Herr liess mich vier Schmiede schauen) „Wer „sind diese? Rabbi Chanan sagte: Rabbi Simeon der Gerechte „(unter Herodes dem Grossen) hat gesagt: sie seyen Messias der „Sohn David's, und Messias der Sohn Josephs, und Elias (der „Vorbote des Messias, der glücklicherweise auch im N. Testament „vorkommt) und Melchisedek". — Da die zwei Messias bei unserm Propheten vorkommen, Elias durch das N. Testament geführt ist, so schlüpft vielleicht Melchisedek, wenn auch von keiner Autorität beschützt, mit den Andern durch. Obgleich Referent schon vor Jahren, in seiner Abhandlung über den Hebräerbrief nachgewie-

sen hat, dass die jüdische Dogmatik des Talmud, in allen ihren Haupttheilen durch die vollständigsten Analogieen der neutestamentlichen Dogmatik bestätigt, auf die vorchristliche Zeit zurückgeführt werden muss, und in ihren Grundlehren, wie wir eben gesehen haben, schon in den späteren Propheten wurzelt; obgleich sich unterdessen durch die Auffindung des Buches Henoch in der Aethiopischen Bibel eine in die letzten Jahre des Herodes, also kurz vor die Zeit der neutestamentlichen Bücher fallende, jüdische Schrift erhalten hat, ein Mittelglied zwischen den jüngeren Propheten und dem Talmud, wodurch die Bildung des jüdischen und neutestamentlichen Lehrbegriffs so wesentlich aufgehellt wird; obgleich also das Studium der ältern jüd. Exegese im Talmud und in den gleichzeitigen Schriften sich so höchst wichtig zeigt, so hat demungeachtet noch keiner der neueren Exegeten diesen, der nöthigen Sprachkenntnisse wegen zwar dornigen, aber allein zum Ziel führenden Weg eingeschlagen, und wir streiten in dem wichtigsten Gegenstande der theologischen Forschung, in der alt- und neutestamentlichen Exegese noch immer über Hypothesen, d. h. de lana caprina. Aber extra historiam, d. h. ausser dem Weg der streng-geschichtlichen Forschung, nulla salus.

Im letzten Theile der Abhandlung endlich behandelt der Verfasser die Kritik des Propheten, d. h. die Streitigkeiten über die Authenticität des zweiten Theiles unsers Propheten. Er beginnt mit den ersten Zweifeln, angeregt von den Engländern Mede und Newcome, und setzt dann die Ansichten von Flügge, Bauer, Corrodi, Beckhaus, Jahn, Köster, Eichhorn, Rosenmüller, De Wette, Hitzig, Gramberg, Hengstenberg, Knobel, Hesselberg, Maurer und Ewald mehr oder minder kurz auseinander.

Dann gibt der Verfasser einen Ueberblick der ganzen Diskussion, indem er 1) die philologischen, 2) die historischen und 3) die dogmatischen Gründe darstellt, mit welchen die Authenticität des zweiten Theiles unseres Propheten angegriffen worden ist.

Endlich zum Schluss der Abhandlung legt der Verfasser seine eigene Ansicht dar; sie besteht in folgenden Sätzen: 1) die Kapitel IX—XI. und XII—XIV. bilden nur zwei untereinander vollkommen zusammenhängende Stücke. 2) Diese beiden Stücke sind einander so wesentlich ähnlich, dass man sie einem und demselben Verfasser beilegen darf. 3) Auch die 6 letzten Kapitel haben mit den 8 ersten so viele Aehnlichkeiten gemeinschaftlich, dass

man sie einem und demselben Verfasser beilegen kann. Zacharias kann also der Verfasser auch der angefochtenen letzten 6 Kapitel seyn.

Alle übrigen Hypothesen also, und zwar 1) die Theilung der 6 letzten Kapitel in mehrere von verschiedenen Verfassern und aus verschiedenen Zeiten herrührende Fragmente, 2) die Abfassung der letzten 6 Kapitel vor dem Exil, und 3) ihre Abfassung nach dem Exil zu den Zeiten Alexanders und der Makkabäer, — werden verworfen.

Und obgleich nun die Abfassung dieser 6 letzten Kapitel, wenn sie allein stünden, nicht durch eine strenge Beweisführung gerade dem Zacharias als Verfasser zugeschrieben werden könnten, so werden sie doch durch ihre Stellung im Kanon diesem Verfasser gesichert, da keine erheblichen Gründe für das Gegentheil vorgebracht werden können.

Die Abfassungszeit dieser letzten Kapitel ist aber jedenfalls später, als die der ersten acht, und fällt mit Wahrscheinlichkeit in die Epoche der Kriege des Darius oder des Xerxes gegen die Hellenen.

Es freut Referenten, diesen Resultaten, die sich auf eine klare und einfache Beweisführung stützen, seinen ganzen Beifall geben zu können, und so scheidet er denn von dem Verfasser mit dem Vergnügen, das uns eine neue interessante Bekanntschaft gewährt. Möge sich der Verfasser zu ähnlichen und ausgedehnteren Arbeiten auf dem Felde der alt-testamentlichen Exegese bewogen fühlen.

Druck und Papier sind ausgezeichnet schön, und könnten unsern deutschen Officinen zum Muster dienen, da sie bei Drucken streng wissenschaftlicher Werke an Eleganz noch immer hinter dem Auslande zurückstehen.

Dr. E. M. Röth.

N°. 24. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Erster Band. Zürich, in Commission bei Meyer und Zeller. — 1841. —

Ein sowohl seiner Ausstattung nach sehr schönes, als seinem Inhalte nach höchst reiches, und wichtiges Werk; VIII. und 188 Seiten auf dem feinsten Papiere in dem grössten Quartformate mit 42 Tafeln gut gestochener Abbildungen. — Wie sich nämlich durch ganz Deutschland der historischen und antiquarischen Gesellschaften so viele erhoben haben, so hat sich auch in Zürich in dem Jahre 1832 eine Gesellschaft für Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer gebildet, und als Zweck aufgestellt, die in der Schweiz, und besonders die in dem Cantone Zürich vorhandenen Alterthümer an das Licht zu fördern, zu sammeln und durch Aufbewahrung dem Untergange und der Vergessenheit zu entreissen. Diese Gesellschaft ist nicht gross an Zahl, aber in ihren Leistungen. Sie hat bis jetzt nur 22 Mitglieder und nur 9 Ehrenmitglieder, aber es sind eifrige Männer, die sich sämmtlich in Classen scheiden, je nach dem sie ihre besondere Thätigkeit den keltischen, den römischen oder den deutschen Alterthümern widmen. Und ihren Zweck zu erreichen, werden von der Gesellschaft theils Ausgrabungen, theils anderweitige Nachforschungen angestellt, und die gefundenen oder durch Kauf oder Schenkung in den Besitz der Gesellschaft gebrachten Gegenstände nicht nur in einem geeigneten Locale aufgestellt, sondern auch durch Abbildung, Beschreibung und Bekanntmachung zu sichern gesucht. Zugleich hat die Gesellschaft, auf sehr nachahmenswerthe Weise, ein Notizenbuch angelegt, worin die auf irgend einem Wege zur Kenntniss der Gesellschaft gekommenen Nachrichten und Nachweisungen niedergeschrieben werden, so wie an dasselbe ein Zeichenbuch angeschlossen, in welchem alle die der Gesellschaft entweder eigenthümlich gehörenden, oder ihr auch nur zur Ansicht mitgetheilten antiquarischen Gegenstände abgebildet werden, und eine Karte in Bereitschaft, auf welcher der jedesma

lige Fundort neuer Gegenstände mit grösster Genauigkeit angegeben wird.

Was die Gesellschaft jedoch bisher geleistet, hat sie weniger öffentlich erscheinen lassen, als nur ihren Freunden und den ihr verbundenen andern Alterthumsgesellschaften, — es sind derselben bis jetzt nur zwanzig, — mitgetheilt. Aber nun legt sie einen Theil ihrer Arbeiten dem grössern Publikum in dem vorliegenden ersten Bande ihrer Mittheilungen vor, zu dem wir ihr Glück wünschen und den gewiss alle Alterthumsfreunde freudig begrüssen. Derselbe enthält die nachfolgenden Aufsätze:

I. Ueber Trümmerstätten römischer Gebäude:

Die römischen Gebäude bei Kloten. Von Ferdinand Keller, V. D. M.

II. Ueber uralte nicht römische Grabstätten:

1. Die keltischen Grabhügel im Burghölzli bei Zürich und die Gräber auf der Forch. Von dem Genannten;

2. Ausgrabungen auf dem Uetliberg, auf dem Lindenhof in Zürich, auf dem Entibüchel, beim Balgrist, Graböffnungen zu Russikon, beim Kloster Dänikon, bei Würenlos, Benstetten, Altstetten, Nänikon, Thalweil und Birmensdorf. Die ältesten Waffen von Stein und Erz. Auch von Ebendemselben;

3. les Tombeaux de Cheseaux, par Mr. Frédéric Troyon (, Studiosus in Lausanne).

III. Ueber den Grossmünster in Zürich:

1. Grossmünster in Zürich, Geschichte. Von Kirchenrath Dr. Vögelin;

2. Grossmünster in Zürich, Architektur. Von Ferdinand Keller, V. D. M.

3. Der Kreuzgang beim Grossmünster in Zürich. Von Kirchenrath Dr. Vögelin.

IV. Ueber die ältesten Münzen von Zürich. Von Dr. Meier-Ochsner, und

V. Hadloub's Gedichte. Von Prof. Dr. Ettmüller.

I.

Ueber die römischen Gebäude bei Kloten, 2 Stunden von Zürich, die vermuthlich eine jener Mansiones oder Nachtquartiere zur Aufnahme und Beherbergung reisender Magistrate, ja auch wohl der Imperatoren selbst waren, so wie

II.

1. über die angeblich keltischen Grabhügel im Burghölzli bei Zürich und die Gräber auf der Forch, und

2. über die Ausgrabungen auf dem Uetliberge, auf dem Lindenhofe in Zürich etc. haben wir bereits in diesen Jahrbüchern geredet 1838. Nr. 71. S. 1130. und 1131, 1128—1130, und 1841. Nr. 29. S. 460. und 461. Zu diesem kommt nun noch eine äusserst interessante Entdeckung. Es sind dies

3. die Gräber auf einem der Hügel von Bel Air bei Cheseaux nördlich von Lausanne an dem Talent, einem Nebenflusse des in den Neufchateler See sich ergiessenden Orbe. Weit und herrlich ist die Aussicht daselbst bis zu dem Jura und zu Savoyens Alpen, dem Genfer See und Montblanc, und die pflügenden Ackerleute hatten schon eine so grosse Zahl von Gräbern heraus gearbeitet, dass man keine mehr übrig glaubte. Allein in den Jahren 1838 bis 1840 entdeckte man noch 162 derselben und zwar, auf sehr bemerkenswerthe Weise, in zweien Schichten oder Lagen über einander, in einer obern und in einer untern. Die obere Lage enthielt, in einer Tiefe von 2—3 Fuss, 137 Gräber: 32 aus grossen rohen Steinplatten, 11 aus Steinen ohne Speiss gemauerte, 9 mit nur einzelnen unförmigen Felssteinen an den Seiten, 34 in eine lange, kaum 1 Fuss mit Erde bedeckte Felsbank eingehauene und 51 blos in den Boden gegrabene ohne alle Steine. Die untere 5—6 Fuss tiefe Schichte bewahrte noch die letzten Reste von 25 beinahe ganz verweseten Todten, die gar keine Steine umgeben hatten, sondern vielleicht in Särgen von Holz gelegen waren. Die mittlere Grösse der Gräber der obern Schichte betrug inwendig im Lichte 6 Schuh in der Länge, und 2 Schuh in der Breite, und sie waren, in sehr unregelmässigen Reihen hinziehend, von Nordwest nach Südost gerichtet. Diese Gräber umschlossen noch völlige, wiewohl sehr mürbe, Skelette von mässiger Grösse, und zwar von Menschen von jedem Alter und Geschlechte. In einem jeden Grabe ruhete in der Regel nur Ein Todter. Doch schlief auch in dem einen Grabe ein Kind an der Brust seiner Mutter. In vier Gräbern lagen in je einem zwei Leichen beinahe ganz dicht auf einander. Auch will man bemerkt haben, dass in diesen Gräbern, zumal in denen aus Steinplatten und in den in den Fels gehauenen, eine zweite Beerdigung Statt gefunden habe: man fand die Reste der Gebeine der zuerst begraben Gewesenen entweder in einer Ecke des Grabes oder in eine

durch einen platten Stein gebildete Nische geschoben. Gegen die Füsse der meisten Skelette war eben so eine Unordnung; in andern Fällen waren über den Steinen, welche die Gräber bedeckten, die alten Knochen durcheinander gelegt und trugen diese noch ihre Zierathen. Die Todten lagen übrigens mit nur wenigen Ausnahmen, nach Morgen schauend auf dem Rücken mit längs ihren Seiten hin ausgebreiteten Armen. Nur wenn sie ein Schwert an ihrer Rechten hatten, ruhte diese auf jenem. Denn die Todten waren für ihre Gräber reich ausgestattet worden, und zwar mit kurzen, breiten, nicht über 20½ Zoll langen eisernen Schwertern in hölzernen oder eisernen Scheiden, mit eisernen Dolchen und Messern, mit einer viereckigen Lanzenspitze, mit sehr zahlreichen besonders schönen und kunstvollen Agraffen von Eisen oder Bronze, einfachen Schnallen, Gefässen von Thon und Glas, Kämmen von Knochen, Ohr- und Fingerringen und andern Zierathen von Metall, gebrannter Erde und Glas. Ein Skelett allein trug auch einen Sporen mit einem 4 Linien langen Stachel an dem linken Fusse. Es ist also beinahe ganz dieselbe Ausstattung wie in den Gräbern in dem Sisthale, bei Ebringen, Bühlingen und Gölsdorf (man sehe meinen siebenten Jahresbericht S. 14, 18, 39 und 41). Auch haben sich Spuren von leinenen Gewändern erhalten. Gold hat sich nicht gezeigt, aber Silber, und zwar sind auch erschienen grosse silberne Ohrringe, denn was Herr Troyon in seiner Gelehrsamkeit all zu weit bis an den Euphrat, ja bis nach China ausschweifend, für einen Nasenring erklärt (gleich wie solche Nasenringe einst die orientalischen Frauen in der am äussersten Knorbel durchbohrten linken oder rechten Nasenwand trugen, s. biblisches Realwörterbuch von Dr. G. B. Winer unter dem Worte: „Nasenring"), ist nichts andres, als ein grosser Ohrring. Zwei Fingerringe haben selbst die unverkennbarsten Schriftzeichen. Eine Pflugschar und eine jener ältesten Scheren mit Federkraft, die man in dem einen der Gräber entdeckte, erinnern an sehr friedliche Bestattung. Und 6 römische Erzmünzen, die man bei zweien Todten gefunden hat, bestimmen uns selbst auch die Zeit dieser Gräber. Denn auf der einen lesen wir: D. N. Mag. Maximus. Dieser aber hat als Mitregent des Theodosius von dem Jahre 383 bis zum Jahre 388 über Gallien, Spanien und Britannien geherrschet. Vor diesen Jahren sind sie also nicht gegraben. Auch fand man bei den Ueberresten eines Kindes drei jener besondern römischen Schlüssel zu jenen ganz eigenthümlichen Schlosskasten,

die beinahe ganz so sind, wie diejenigen, von denen uns Dr. W. Dorow in seiner Schrift: Römische Alterthümer in und um Neuwied am Rhein, Tab. XXI. fig. 2, 3 u. 4, Abbildungen gibt. Und diese Gräber, — die der obern Schichte wenigstens, — fallen also in die Zeit der sinkenden Römerherrschaft. Es sind keine andre, als allemannische, und vielleicht schon christliche Gräber. Es soll wenigstens bei diesem Friedhofe früher ein Kloster gestanden haben. Und die lange Reihe der allemannischen Friedhöfe vom Rhein bis an die Aar; bei Wallstatt, Feudenheim und Schwetzingen unweit Mannheim, bei Wiesenthal unfern Philippsburg, bei Gölsdorf, Hochmauern und Bühlingen nahe bei Rottweil, bei Altdorf unfern Ettenheim, bei Märzhausen, Ebringen und Sölden in der Nähe von Freiburg, bei Döggingen Bezirksamtes Hüfingen, in dem Sisthale unweit Liestal, bei Nämikon an der Ostseite des Greifensees, in der Forch und auf dem Entibüchel unweit Zürich und bei Würenlos unfern der Aar, die wir bisher nachgewiesen haben, hat durch diesen Friedhof von Bell Air einen sehr wichtigen Zuwachs gewonnen.

Herr Troyon gibt zugleich noch sehr interessante Nachrichten von andern äusserst zahlreichen und sehr verschiedenartigen Gräbern, die sich auch alle in dem Wadtlande befinden, zumal an den nördlichen Ufern des Leman und längs des Laufes der Rhone. Manche derselben sind gewiss auch allemannisch. Andre haben kupferne Beile. Noch andre gehören offenbar der ältesten Vorzeit, dem sogenannten Steinalter, an, indem sie nichts als steinerne Werkzeuge, z. B. Messer und Beile, enthalten. Es zeichnen sich auch diese Steingräber, wie z. B. die auf dem Hügel von Pierre-Portay, durch ihre Enge aus. Nur 3—4 Schuh lang und 2 Schuh breit, ja oft nur Einen Quadrat-Schuh weit, enthalten sie so gar öfter zwei Skelette; ja das grösste derselben umschloss vier Todte. Diese hatten natürlich eine gekrümmte, sitzende oder selbst kriechende Lage, und sie erinnern uns an ganz ähnliche enge Gräber an sehr weit davon entfernten Orten, z. B. bei Canstadt, bei Kloster Roesleben, bei Keuschberg und auf dem hohen Petersberge bei Halle. So bieten die fernsten Fernen Gleiches dar. Wer vermag es zu deuten?!

III.

1. Gedacht auch haben wir schon in diesen Jahrbüchern (1841. Nr. 29. S. 461 und 462.) der Uranfänge des christlichen Gemeinwesens in Zürich, des Märtyrertodes des heil. Felix

und seiner Schwester Regula und der denselben errichteten Capelle, so wie des dann entstandenen Grossmünsters in Zürich, des in seinem ersten Ursprunge ältesten christlichen Denkmales dieser Stadt.

2. Ueber die Architektur dieses herrlichen, in dem sogenannten ältern byzantinischen Baustyle ausgeführten Kunstwerkes handelt der zweite Aufsatz III., 2. Der Bau des Grossmünsters begann nach der gewöhnlichen Annahme um das Jahr 966 unter Kaiser Otto I.

3. Nicht den Klosterkirchen aber allein, sondern auch den ältesten Kathedralen und Münstern findet sich häufig ein Kreuzgang angefügt, d. i. eine im Viereck gebaute bedeckte Halle, in welcher die kirchlichen Prozessionen und Umgänge an hohen Festen mit Fahnen und Kreuz (daher eben der Name Kreuzgang), geschützt gegen Sonne und Regen, gehalten werden konnten. Solch einen Kreuzgang hat nun auch die Grossmünsterkirche in Zürich. Derselbe ist gegen Ende des eilften oder Anfang des zwölften Jahrhunderts von unbekannten Meistern im byzantinischen Style so harmonisch in seinen einzelnen Theilen, so reich an Verzierungen und so malerisch in seiner ganzen Anordnung erbaut, dass wohl nur wenige Bauwerke dieses Styles in Deutschland oder Italien ihm an die Seite gesetzt werden können. Ganz besonders ziehen die Aufmerksamkeit des Beschauers die vielen und mannigfaltigen in Stein gehauenen Ornamente auf sich, welche, wie die ältesten Gebäude im byzantinischen Style, wie namentlich die uralte Kapelle zu Belsen im königl. würtembergischen Oberamte Rottenburg (s. die in Stuttgart und Sigmaringen bei Beck und Fränkel erschienenen Abbildungen derselben), so auch den Grossmünster in Zürich überhaupt und vorzüglich den Kreuzgang desselben schmücken. Jedoch nur wenige dieser Verzierungen stellen anmuthige und biblische, oder überhaupt religiöse Gegenstände, wie z. B. die Delila, wie sie dem Simson die Haare abschneidet, dar, sondern sie erinnern vielmehr häufig an heidnische Vorstellungen, oder sind Ausgeburten der wildesten Phantasie. Nicht blos liebliche Menschenköpfe von Männern, Frauen und Kindern, einzelne und gruppenweise geordnete, mit reichen Haarlocken, mit Helmen oder Kronen, — freundliche Thier-, besonders Vogel-Arabesken, possirliche Thiergruppen und Jagden werden da geschaut, sondern auch, und zwar noch öfter, Chimären, Drachen, Hippogryphen, Syrenen und Greife, Löwen, welche Men-

schen verschlingen, grimmige Thierhatzen, hässliche Affengruppen, grausiges Gewürm und Ungeziefer und sonst grässliche Ungethüme. Gar viele dieser Gestalten, zumal die vielartigen Arabesken und Masken, gleichen, auf höchst merkwürdige Weise, ganz den Bildwerken auf der römischen terra sigillata; andere sind auch ähnlich den Arabesken und Schlangenwindungen auf den Schnallen aus den allemannischen Gräbern. Die Schere, mit welcher Delila dem Simson das Haar abschneidet, hat vollkommen die Form der gedachten, in einem der Gräber bei Bell Air gefundenen Schere. Man sieht so recht, wie in dem Fortgange der Zeit so gar Vieles von Volk auf Volk, von Geschlecht auf Geschlecht übergeht und die germanische Kunst sich aus den Trümmerstätten der römischen Herrlichkeit empor gehoben hat.

IV.

Den schönen Aufsatz **über die ältesten Münzen in Zürich** eröffnet ein Vorwort, in welchem gezeigt wird, wie überhaupt aus dem Spiegel des Goldes, welches ein Volk in Handel und Wandel gebrauchte, das Leben und Wesen desselben während der ganzen Dauer seiner staatlichen Verhältnisse zu erforschen und kennen zu lernen ist, und wie insbesondre in dem Mittelalter bei der so grossen Menge geistlicher und weltlicher Herren eine eben so grosse Zahl von Münzstätten bestand, und die Münzen derselben als nicht allgemein cursirend, nur einen kleinen Münzdistrict hatten und, weil jeder neue Münzschlag die frühern Münzen grossen Theiles vernichtete, nothwendig weit seltner sind, als die antiken. Der Aufsatz selbst aber zerfällt in zwei Abschnitte: in eine **kurze Geschichte des ältesten Münzwesens in Zürich** bis auf die Reformation, und in eine **Beschreibung der Münzen**, welche in dem Mittelalter zu Zürich geschlagen worden sind. In dieser uralten Stadt wurde nämlich, wiewohl es einst der Sitz selbst eines römischen Zollpräfecten war, zwar nicht unter den Römern, aber in dem Mittelalter um so mehr Geld geschlagen, jedoch erst in dem zehnten Jahrhunderte. Das Münzrecht gehörte damals dem Kaiser und er pflegte es den Herzogen von Allemannien zu verleihen, doch erhielt dasselbe auch in der Mitte des eilften Jahrhunderts, die Frauenmünster-Abtei oder das fürstliche Damenstift zu St. Felix und Regula in Zürich. Allein wie schon die römischen Kaiser das Recht, Gold- und Silbergeld schlagen zu lassen, ausschliessend sich selbst vorbehielten und nur die Ausmünzung des Kupfergeldes dem Senate übergaben, so

hatten auch die deutschen Kaiser meist die Prägung der schweren Münzsorten dem Reiche vorbehalten, und ertheilten sie den Abteien, Bischöfen und Städten gewöhnlich nur den sogenannten Pfennig- oder Bracteaten-Stempel, d. h. die Befugniss, die kleinen Sorten, die für den Local-Verkehr hinreichten, zu prägen. Also münzten auch in Zürich nur die Kaiser und Herzoge die grössern Silbersorten, die Silberdenare, und hat man solche noch von dem genannten Otto I, dem Grossen (König 936, Kaiser 962, † 973) und von den Herzogen von Allemannien, wie namentlich von Burkard I. (917—926), Burkard II. (955—973), Otto (973 982) und Konrad (982—997). Die Frauenmünsterabtei in Zürich dagegen hat nur den Bracteaten-Stempel als Lehen vom Reiche erhalten und keine andre Münzsorten, als zuerst, zweiseitig gestempelte, Halbbracteaten (unregelmässige mehr viereckige als runde Stücke von Silberblech) bis gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts, und dann eigentliche, einseitig gestempelte, Bracteaten bis zur Reformation, und zwar bis zu dem Jahre 1524, geprägt, als in welchem der Pfennigstempel von der Abtei völlig der Stadt Zürich übergeben werden musste, nachdem er vorher schon an den Rath von Zürich verpachtet gewesen war. Diese Stadt liess jetzt, in dem Jahre 1526, Haller und Angster als Bracteaten mit dem Zürichschild prägen. Sie selbst hat früher nie solche schlagen und überhaupt vor dem fünfzehnten Jahrhunderte, vor 1417, kein Geld prägen lassen.

V.

An dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts wandte sich der Minnesang von den Höfen der Fürsten und von den Burgen der Ritter nach den Städten, zumal nach denen des Reiches. In diesen erhoben sich nun eigene Singschulen. Auch Zürich, von jeher den Wissenschaften und der Kunst hold, hatte eine solche Schule. Wenn diese nun, als besonders von den geistlichen Herren gepflegt, gewiss sich vorzüglich nur der Förderung des Kirchengesanges weihete, so gaben doch einzelne Schüler wenigstens ihrer erlernten Kunst eine weltliche Richtung. Einer dieser Zöglinge der Züricher Singschule ist höchst wahrscheinlich Hadloub. Derselbe gehört zwar keineswegs zu den vorzüglichern Minnesängern des Mittelalters. Da jedoch seine Lieder für die Sittengeschichte jener Zeit wichtig sind und zugleich ein nicht geringes sprachliches Interesse haben, so hat die Züricher antiquarische Gesellschaft Sorge getragen, dass die bei Bodmer be-

reits gedruckten einzelnen Strophen dieses Dichters mit der einzigen noch vorhandenen, in Paris befindlichen, Handschrift derselben nochmals verglichen und vervollständigt wurden, und so den 56 Gedichten dieses ältesten Züricher Minnesängers unter ihren Schriften diesen Platz eingeräumt.

C. Wilhelmi.

C. Cornelii Taciti dialogus de oratoribus. Textum recognovit et selecta varietate lectionum annotationibusque instruxit Phil. Car. Hess, *philos. Dr., gymn. Helmstad. prof. et dir. Lipsiae, apud Kollmann. MDCCCXLI XXXVIII. und 316 S. in gr. 8.*

C. Cornel. Tacit. dialogus de Oratoribus. Bearbeitet und zum Gebrauch für Schulen herausgegeben von Dr. Carl Theod. Pabst, *Director des F. Schwarzb.-Sondesh. Gymnas. zu Arnstadt. Leipzig, Verlag von K. F. Köhler. 1841. XX. und 128 S. in kl. 8.*

Die beiden vorliegenden Ausgaben des Dialogus de oratoribus sind unabhängig von einander zu ein und derselben Zeit erschienen; die eine eine eigentlich gelehrte Arbeit, die andere allein für den engern Kreis der Schüler bestimmt. Herr Hess hatte Anfangs zur Absicht, durch genaue Collationen von allen entweder noch gar nicht oder nur nachlässig verglichenen Handschriften einen auf sicherer Basis fussenden Text zu geben; allein als die bereits geschöpfte Hoffnung, Collationen der römischen und neapolitanischen Handschriften zu erhalten, für den Augenblick fehlschlug, so musste der Herausgeber seinen Plan zu einer grösseren kritischen Ausgabe für jetzt aufgeben, und sich auf die Benützung des bisherigen kritischen Materials beschränken. Aus demselben Grunde theilte er auch nicht die Varianten aller bekannten Handschriften, wie sie in der Walther'schen Ausgabe vorliegen, sondern nur die vorzüglicheren mit, welche auf die Constituirung des Textes von irgend einem Einflusse seyn konnten. So beruht denn der Hauptvorzug dieser Ausgabe auf dem reichhaltigen Commentar, zu dessen Bearbeitung Herr Hess ausser Tacitus selbst besonders die zeitgenössischen Schriftsteller, einen Quintilian, Suetonius, Seneca, die beiden Plinius und die rhetorischen Schriften Cicero's allseitig benutzt und ausgebeutet hat. Derselbe erstreckt sich nicht allein auf Erörterung des

Sprachgebrauchs, auf Erklärung schwieriger Stellen und Entwicklung des Zusammenhangs der Gedanken, sondern er berührt auch alle Punkte der Literaturgeschichte, Antiquitäten, Rhetorik, welche hier in Frage kommen. Dem Verfasser ist es bei einer ausgebreiteten Belesenheit, einer gründlichen Kenntniss der Sprache, einer sorgfältigen Erforschung des besonderen Sprachgebrauchs im taciteischen Zeitalter, einem besonnenen, unbefangenen und selbstständigen Urtheil gelungen, einen Kommentar zum Dialogus zu liefern, der jeden billigen Anforderungen genügen, und unter den vielen guten Arbeiten über Tacitus, welche dieses Jahrhundert bereits erzeugt hat, eine ehrenvolle Stelle behaupten wird. Der einzige Tadel, welchen Rec. aussprechen muss, betrifft die unmässige Weitschweifigkeit des Commentars, in dem der Verf. viele Gegenstände, über welche man in gangbaren Grammatiken, Lexiken, literär- und politischen Geschichten des Alterthums genügende Auskunft erhalten kann, mit der grössten Ausführlichkeit und ermüdenden Redseligkeit erörtert, so dass unbeschadet dem Werthe des Commentars derselbe leicht um ein Drittheil, ja um noch mehr verkürzt werden könnte. Die Frage, ob Tacitus der Verfasser der Schrift sey oder nicht, hat Herr Hess keiner neuen Untersuchung unterwerfen; in den Prolegomenen ist enthalten a) eine Notitia codicum dialogi, b) Notitia editionum Taciti et commentationum ad dialogum spectantium, c) descriptio collocutorum dialogi, d) designatio temporis, quo sit dialogus habitus, scriptus et editus, e) eius summarium.

Ein nicht so günstiges Urtheil kann Rec. von der gleichzeitigen Ausgabe des Herrn Pabst fällen. Der Gedanke desselben, durch eine für die Bedürfnisse der Schule berechnete Ausgabe des dial. de orat. für dessen grössere Verbreitung auf Schulen vorzusorgen, war gewiss ein glücklicher zu nennen, da, wie er richtig bemerkt, vielleicht kein Buch geeigneter seyn dürfte, die Kenntniss des Untergangs von der Denk- und Sinnesart, von der Sitte und Sprache des sogenannten goldenen Zeitalters der römischen Literatur zu der späteren Zeit bei gereifteren Schülern zu vermitteln, als gerade diese Schrift. Auch ist nicht zu läugnen, dass der Verf. mit sichtbarer Vorliebe für seinen Autor, und mit einem annerkennungswerthen Fleisse gearbeitet, und, wenn man von höheren Ansprüchen absieht, eine ganz brauchbare Schulausgabe geliefert hat; andererseits aber ist nicht zu verkennen, dass es Herrn Pabst zu sehr an Schärfe, Sicherheit und Selbstständig-

keit des Urtheils gebricht, als dass seine Ausgabe den Ansprüchen, welche man heutigen Tags an solche Arbeiten zu machen berechtigt ist, genügen könnte. Diese Unreife des Urtheils zeigt sich besonders bei schwierigen Stellen, deren der Dialogus eine nicht geringe Anzahl aufzuweisen hat; hier sehen wir Herrn Pabst gewöhnlich auf den Schultern seiner Vorgänger stehen, und wo die Urtheile der früheren Herausgeber auseinandergehn, nicht selten zu dem Unrichtigen greifen. Zwar fehlt es nicht an Bemerkungen, welche aus eigenthümlichen Studien, namentlich über taciteischen Sprachgebrauch, hervorgegangen sind; allein auch diesen kann Rec. keinen sehr hohen Werth einräumen, da sich derselbe grossentheils auf unerhebliche Gegenstände, wie über den Gebrauch der Formen destinaverat und destinat, cogitavisset und cogitasset, venerunt und venere, materia und materies, Orestem und Oresten, über Chiasmus, Alliterationen etc. erstrecken. Solche Untersuchungen sind höchstens dem Kritiker brauchbar, was sie aber in einer Schulausgabe sollen, kann Rec. nicht absehen. Die Billigkeit erfordert, dass Rec. sein Urtheil durch Besprechung einiger Stellen belege, wobei derselbe auch die Ausgabe des Herrn Hess berücksichtigen wird.

Cap. I. Ita non ingenio, sed memoria ac recordatione opus est, ut, quae a praestantissimis viris et excogitata subtiliter et dicta graviter accepi, quum singuli diversas vel easdem sed probabiles causas afferrent, dum formam suis quisque et animi et ingenii redderet, iisdem nunc numeris iisdemque rationibus persequar servata ordine disputationis. In der Behandlung dieser Stelle kann sich Rec. mit keinem der beiden Herausgeber einverstanden erklären. Zuerst werden die von allen einsichtsvollen Kritikern angefochtenen Worte v e l e a s d e m dadurch zu schützen gesucht, dass beide die nichtssagende Note Bach's, dessen Verdienste um den Tacitus bekanntlich nicht die grössten waren, abdrucken lassen; sodann fügen sie beide noch die abweichende Ansicht Ecksteins hinzu, welcher durch eine Transposition die wunde Stelle zu heilen sucht, und die easdem Causas auf die in des Secundus Rede, die in den Handschriften ausgefallen sey, beigebrachten Gründe bezieht. Allein ist nicht Herr Hess selbst der Ansicht, dass die Annahme, die Rede des Secundus sey ausgefallen, auf sehr gewagten und haltlosen Voraussetzungen beruhe? s. zu C. 35. Und warum würde, wenn man einmal die Worte v e l e a s d e m zu schützen sucht, nicht wenigstens ein Versuch gemacht, die be-

gründeten Bedenken von Lipsius und Ritter zu widerlegen? In dem folgenden Satze bemerkt Herr Pabst über den Conjunctiv dum — redderet nichts, wiewohl sein Commentar sich grösstentheils auf dem breitgetretenen Gebiete der Grammatik bewegt; Herrn Hess hingegen ist die auffällige Verbindung nicht entgangen, aber er schlüpft allzu schnell über dieselbe hinweg. Er bemerkt nämlich, dum stehe hier in dem Sinne von wenn nur, nur dass, wie ähnlich der nicht angeführte H Döderlein in Nieb. Rhein. Mus. III. p. 17. erklärt: „wobei nur ein jeder darauf bedacht war, seiner Darstellung das Gepräge seiner moralischen und geistigen Individualität aufzudrücken". Damit wäre der Conjunctiv allerdings erklärt, allein diese Erklärung ist zu gesucht und dem Zusammenhange widersprechend, indem der Satz dum — redderet nur eine nähere Ausführung und Begründung der Worte diversas causas afferrent enthält. Der Satz erlaubt daher keine andere Fassung als folgende: „Da sie zwar verschiedene, aber in ihrer Verschiedenheit jeder doch wahrscheinliche Ursachen anführten, indem d. i. wobei ein jeder die Individualität seines Charakters sowohl als seines Geistes darstellte". Ueber den Conjunctiv war auf Hand's Tursell. II. p. 311. zu verweisen. In den folgenden Worten iisdem nunc numeris etc. meint Herr Pabst, numeri habe hier eine andere Bedeutung als die gewöhnliche, wie Eichstädt in den Quaestt. philol. sp IV. p. 15. nachgewiesen habe. Er lässt nun die lange Auseinandersetzung von Eichstädt folgen, die mit den Worten schliesst: Vix dubites, quin hac nova et exquisita significatione (nämlich numeri im Sinne von rationes et causas) scriptor dialogi verbum h. l. posuerit. Quod adjectum est iisdemque rationibus nihil est nisi interpretamentum prioris vocabuli, e textu, si quid indicare possum, eiiciendum. Da Herr Pabst, der für die neuesten Ansichten eine gewisse Vorliebe zu hegen scheint, die paradoxe Erklärung Eichstädt's ohne weitere Untersuchung hingenommen hat, so sollte man erwarten, dass er auch den Consequenzen derselben beigetreten sey. Aber mit nichten! Die Wichtigkeit der Ansicht Eichstädt's wird als ein Factum hingestellt, die Verdächtigung der Worte iisdem rationibus mitgetheilt, aber doch die fraglichen Worte im Texte festgehalten, und so den Schülern überlassen, was sie in diesem Dilemma beginnen sollen. Der Ausweg, eine Häufung synonymer Begriffe anzunehmen, ist auch nicht möglich, da durch die Wiederholung von idem die numeri und rationes als zwei verschiedene Dinge deutlich ge-

schieden sind. Herr Pabst musste also das Eichstädt'sche Paroxon entweder ganz annehmen, oder ganz verwerfen; das letztere wäre nach dem Dafürhalten des Rec. das Rathsamste gewesen. Herr Hess hat die Worte richtig erklärt, auf den wir der Kürze wegen verweisen.

Cap. 2. Nam et Secundo purus et pressus ... sermo non defuit, et Aper omni eruditione imbutus contemnebat potius litteras quam nesciebat. Herr Hess führt die Bemerkung Bach's an, dass nam hier „significatione intensiva" stehe, ohne dieselbe zu widerlegen. Was dies eigentlich heissen soll, weiss Rec. nicht genau zu sagen; doch so viel glaubt er mit Sicherheit behaupten zu können, dass nam hier in seiner gewöhnlichen Bedeutung steht. Zu bemerken war jedoch, dass nam sich hier nicht auf den unmittelbar vorausgehenden Satz, der als ein eingeschobener zu betrachten ist, bezieht, sondern auf die Worte: quo ego in iudiciis non utrosque modo studiose audiebam etc.

Cap. 3. Igitur ut intravimus cubiculum Materni, sedentem ipsum, quem pridie recitaverat librum intra manus habentem deprehendimus. Hier schreibt Herr Pabst mit Lips. aus der edit. Rom. sedentem ipsum et .... habentem. Durch Lipsius verblieb die Verbindungspartikel in den Texten, bis sie zuerst wieder Osann und Bach tilgten. Freilich wer Bach hört „ἀσυνδέτως pro more Tac." und Beispiele wie Annal. II., 8. „quod non subvexit, transposuit", dafür angeführt liest, der wird wenig geneigt seyn, et hier aufzugeben; bessere Beispiele für den asyndetischen Gebrauch des Particips hat Herr Hess beigebracht, nur vermissten wir ungerne die Nachweisung der besten Erörterung dieses Sprachgebrauchs, die Herm. Sauppe zu Lycurgi Reliq. p. 177 sqq. gegeben hat. Jedoch der Hauptgrund, warum et ein offenbares Glossem ist, hat auch Herr Hess nicht beigebracht; ipsum bezieht sich nemlich offenbar nicht auf den Maternus, sondern auf librum: „wir fanden ihn in sitzender Stellung gerade das Buch in den Händen haltend, welches er Tags vorher vorgelesen hatte." — Atque ideo maturare libri huius editionem festino. Es ist ein Widerspruch, wenn Herr Pabst einerseits richtig nach Seebode bemerkt, dass an der Zusammenstellung maturare festino keine Tautologie zu finden sey, indem maturare so viel sey als ad maturitatem, ad perfectionem perducere; andererseits aber Parallelstellen anführt, wie dial. c. 11. ingredi famam auspicatus sum, Gell. VII. 3. priores facere occupabimus etc. Stellen, welche mit der vorliegenden

auch nicht die mindeste Aehnlichkeit haben. Ueber das Wort editio bemerkt derselbe Herausgeber: „Editio ist meist das Herausgegebene selbst; in der Bedeutung Ausgabe steht es einmal bei Quint. V, 11. der Plur. editiones in dem Sinne von Ausgaben der Bücher ist ganz barbarisch; s. Reisig's Vorless. S.99." Schlägt man nun Reisig auf, so findet man gerade diese von Hrn. Pabst ausgeschriebenen Worte, und der Leser, der sich die Muse nimmt, die citirte Stelle nachzuschlagen, ist in den April geführt. Diese Art zu citiren kann nicht genug getadelt werden; Niemand hat diese Unsitte in neuerer Zeit mehr auf die Spitze getrieben, als Herr Prof. R Klotz, der, wenn er eine früher von ihm gemachte Bemerkung später wörtlich ausschreibt, niemals zu bemerken verfehlt: siehe ausserdem Klotz zu etc. Uebrigens zweifelt Rec. sehr, dass Reisig sich des Ausdrucks „das Herausgegebene selbst" bedient habe; dass es heissen muss das Herausgeben selbst konnte Herr Pabst aus der Stelle des Dial. und der von Reisig noch angeführten aus Senec. de benef. IV., 28. ersehen, wenn ihm auch die Widersinnigkeit der Worte an und für sich einleuchtete. — quum te tot amicorum causae .... in forum vocent, quibus vix sufficeres, etiamsi non novum tibi ipse negotium importasses, Domitium et Catonem, id est nostras quoque historias et Romana nomina Graeculorum fabulis aggregares. So schreibt Herr Pabst die Stelle: Statt sufficeres lesen die besten Handschriften suffeceris, eine Lesart, welche Herr Pabst zwar erwähnt mit den Erklärungen von Dronke und Bach, ohne jedoch die alleinige Haltbarkeit seiner Lesart zu vindiciren. Hierüber, scheint es also, sollen die Schüler, für die Herr Pabst den Dialogus erläutert hat, selbst entscheiden. Herr Hess hat suffeceris, wie Rec. glaubt, mit vollem Rechte aufgenommen. Denn ist auch der Gebrauch sehr selten, dass in Conditionalsätzen neben einem Conjunctiv im Präs. oder Perf. ein Conj. im Imperf. oder Pusquamperf. steht, so wird in dem vorliegenden Falle der modus potentialis suffecerit doch hinreichend durch die Partikel vix und durch den Umstand gestützt, dass das bedingende Glied nachfolgt und nicht vorangeht. Ueber aggregares, was Muret, dem alle neueren Herausgeber bis auf Bach gefolgt sind, in aggregare veränderte, berichtet Her Pabst in einer deutschen Note, was Bach lateinisch gegeben hat. Ob jedoch durch eine blosse Hinweisung auf den griechischen Sprachgebrauch die Construction auch für den lateinischen schon gesichert ist, ist eine andere Frage.

Cap. 4. Et Maternus, Perturbarer hac tua severitate, nisi frequens et assidua nobis contentio iam prope in consuetudinem vertisset. Dazu bemerkt Herr Pabst aus Ernest. Lex. rhet. p. 88, eine Stelle, die auch Herr Hess anführt: „Ut Graecis ἀγῶνες, ita Latinis contentiones causarum orationes forenses, civilium oratorum propriae, dictae sunt." Diese Note ist hier an ganz ungehöriger Stelle, da contentio in dem gewöhnlichen Sinne von Streit gebraucht ist: „wäre nicht unser häufiges und unablässiges Streiten (Disputiren) schon fast zur Gewohnheit geworden."

Cap. 5. natus ad eloquentiam virilem et oratoriam, qua parere simul et tueri amicitias, asciscere necessitudines, complecti provincias posset. Dazu Herr Pabst: complecti provincias scil. patrocinio. Rec. glaubt vielmehr, dass complecti, wie aus den Gliedern des Gegensatzes erhellt, hier in der selteneren Bedeutung gewinnen, sich verbinden stehe; s. Freund s. v. Nr. 4. — ipse securus et velut quadam perpetua potentia ac potestate munitus. Herr Pabst gibt eine lange Note über die Verbindung von potentia ac potestas, ohne dass recht ersichtlich ist, was seine eigene Meinung sey. Er schliesst mit einem langen Auszug aus Wissowa lectt. Tac. I. p. 23., der unter anderm bemerkt: Apte igitur postpositum nomen potestas, utpote fortius et ad quod magis etiam pertineant (?) verba velut perpetua, ut locum haud inepte vertas: „gleichsam ausgerüstet mit lebenslänglicher Macht, ja mit Amtsgewalt." Dies lag gewiss nicht im Sinne des Tacitus, der dem Aper absichtlich eine mit reichlichen Synonymen und Antithesen gewürzte Rede in den Mund legt, daher hier bei potestas eben so wenig an eine Steigerung des Begriffes zu denken ist, als Cap. 6. in der Zusammenstellung von homines veteres et senes. Auch hier genügte dem Rhetor der eine Ausdruck noch nicht, sondern er sah sich gedrungen, denselben in anderer Wendung neu wiederzugeben, wie etwa wir sagen: alte und greise Männer.

Cap. 6. Quid enim dulcius libero et ingenuo animo ... quam videre plenam semper et frequentem domum suam concursu splendidissimorum hominum? idque scire non pecuniae, non orbitati neque officii alicuius administrationi sed sibi ipsi dari? Herr Hess verwirft die Erklärung von Schütze, Eckstein etc., welche unter officium im munus publicum verstehen, und verweist über den Sinn des Wortes auf Ruhnk. schol. ad Suet. Caes. 15.: „officium dicitur, quod vel honoris vel amicitiae causa alicui, facimus." D---

aber hier unter off. alic. administr. die Verwaltung irgend eines öffentlichen Amtes zu verstehen sey, zeigen deutlich die folgenden Worte: Nos quin immo orbos et locupletes et potentes etc., welche in einem stricten Parallelismus zu den Worten pecunia, orbitas, officii administratio stehen. — Quod gaudium consurgendi assistentique inter tacentes et in unum conversas! coire populum et circumfundi coronam et accipere affectum, quemcunque orator induerit. Herr Pabst lehrt, coire sey Subjectsinfinitiv, wie Tac. Hist. III., 22. proruere ratio fuit. Allein warum heisst es denn nicht auch consurgere, assistere? Dass die Infinitive als Objecte zu fassen seyen, hat schon Walch zu Tac. Agr. c. 25., den Herr Pabst selbst anführt, richtig angedeutet, indem er über die Verbindung maiore fama oppugnasse ultro bemerkt, durch den Infinitiv würden die Worte der Fama gleichsam selbst ausgesprochen, und dann gerade diese Stelle des Dialogus als weiteren Beleg anführt. In der Erklärung der Worte: quemcunque orator induerit, folgt Herr Pabst wieder seinem unsicheren Führer Bach, der zu induerit auditoribus ergänzt, ein Irrthum, den Herr Hess richtig gerügt hat und wieder zu der gewöhnlichen Erklärung zurückgekehrt ist. — Sed extemporalis audaciae atque ipsius temeritatis vel praecipua iucunditas est. Nam in ingenio quoque, sicut in agro, quamquam alia diu serantur atque elaborentur, gratiora tamen quae sua sponte nascuntur. In der Erklärung dieser schwierigen Stelle folgen beide Herausgeber Walther, der zwar den Sinn derselben in einer weitläuftigen Umschreibung richtig dargelegt, aber das grammatische Verhältniss derselben oder vielmehr die Kürze des Ausdrucks nicht gehörig gewürdigt hat. Vervollständigt würde der Gedanke nach der Ansicht des Rec. lauten: nam in ingenio quoque fecit in agro, quamquam alia, quae diu seruntur atque elaborantur, grata sint, gratiora tamen quae sua sponte nascuntur. Ganz ähnlich ist eine den Herausgebern des Dial. entgangene Stelle im Ovid Trist. III., 12, 39: Sive tamen Graia scierit sive illa Latina voce loqui (scil. gratus erit): certe gratior huius erit.

(Der Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Taciti Dialog. de Oratt. ed. Hess und Pabst.

(*Beschluss.*)

Ferner verbreiten sich beide Herausgeber über die Construction von elaborare, und bemerken, Cicero construire immer elaborare in aliqua re. Allein hätte denn hier Cicero auch wirklich so construiren können? Nicht die Construction des Wortes, die keine andere seyn kann, als die hier gebrauchte, sondern der seltenere Gebrauch des Wortes in dem Sinne von herausarbeiten, durch Arbeit etwas hervorbringen, war hier zu erörtern, wofür sich im Dialogus selbst c. 9. eine sehr ähnliche Parallelstelle findet: si modo dignum aliquid elaborare et efficere velint.

Rec. beschreibt zum Schlusse noch eine Stelle dieser Schrift, welche seines Wissens nirgends noch richtig erklärt worden ist. Dieselbe steht Cap. 28. zu Anfang der Rede des Messala. Daselbst heisst es: Quis enim ignorat et eloquentiam et ceteras artes descivisse ab illa vetere gloria non inopia hominum, sed desidia iuventutis et negligentia parentum et inscientia praecipientium et oblivione moris antiqui? quae mala primum in urbe nata, mox per Italiam fusa, iam in provincias manant: quamquam nostra nobis notiora sunt. Ego de urbe et his propriis ac vernaculis vitiis loquar etc. Die Lesart quamquam nostra nobis notiora sunt ist die Vulgata, sie hat Herr Pabst beibehalten, und beobachtet über den Zusammenhang der Gedanken ein heiliges Schweigen. Herr Hess ist wenigstens über die Schwierigkeit der Stelle nicht mit Stillschweigen hinweggegangen, und hat auch die richtige Lesart quamquam vestra nobis notiora sunt aufgenommen, aber die falsche Erklärung von Bach: „quamquam omnia, quae ad vestram aetatem atque conditionem spectant, vobis satis nota sunt, ego tamen loquar" ist auch von ihm nicht berichtigt worden. Eine neue Auffassung der Stelle von Döderlein in dessen Uebersetzungsproben aus griechischen und lateinischen Schriftstellern, Erlangen,

1833. 4. p. 13. ist beiden Herausgebern entgangen. Derselbe interpungirt: Quamquam (nostra nobis notiora sunt) ego de urbe .... loquar, und übersetzt darnach die Stelle: Indess da uns das römische Leben besser bekannt ist, so will ich nur von Rom und seinen eigenthümlichen einheimischen Fehlern sprechen. Auch diese Erklärung hat eben so wenig Wahrscheinlichkeit als alle übrigen, und widerlegt sich durch ihre Gezwungenheit von selbst. Rec. liest nach den besten Handschriften: quamquam vestra vobis notiora sunt: ego de urbe .... loquar, und erklärt: Jedoch was bei euch, d. h was in den Provinzen, vorgeht, ist euch besser bekannt als mir, so dass es nicht meine Sache ist, euch hierüber zu belehren; ich werde nur von Rom und seinen eigenthümlichen Fehlern sprechen. Vestra bezieht sich also auf die Worte iam in provincias manant, und ist mit Rücksicht auf das Vaterland des Maternus, Aper und Secundus gesagt, welche alle drei aus Provinzen stammten; s. Hess Prolegg. p. XXII., XXIV. und XXVI.

Speyer.

K. Halm.

C. Cornelii Taciti Opera. Emendavit et commentariis instruxit Ludovicus Doederlein. Tomus prior.

Auch unter dem Titel:

Bibliotheca Scriptorum Latinorum, curis virorum doctorum emendata et commentariis instructa, consilio God. Bernhardy instituta. Pars V.: C. Cornelii Taciti Opera. Tomus I.: Annales continens. Halis, 1841. Sumptibus Orphanotrophei. XVIII. und 573 S. 8.

Von der unter den Auspicien des Herrn Prof. Bernhardy in der Waisenhausbuchhandlung zu Halle erscheinenden Bibl. Scriptt. Lat., deren erster Theil den Brutus des Cicero von Herrn Meyer (1838) enthielt, hat Ref. schon in diesen Jahrbb. (1839. März, S. 289—305.) im Allgemeinen gesprochen, und ins Besondere dort über die Meyer'sche Ausgabe des Brutus Bericht erstattet. Indem er sich anschickt, über den fünften Theil der Sammlung (der zweite, dritte und vierte sind ihm nicht zu Gesichte gekommen) zu sprechen, hält er es für zweckmässig, ja für nothwendig, aus der Vorrede des Herausgebers des Tacitus

dasjenige herauszuheben, was zur richtigen Beurtheilung der Leistungen desselben den Maasstab geben muss, um nicht denjenigen Beurtheilern zu gleichen, welche, nach der Sitte unserer Tage, über ein Buch schon deswegen den Stab brechen, weil — sie es anders gemacht haben würden. Das Werk ist, in Erinnerung an die Mannheimer Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner, den Herren Creuzer, Jakobs und Thiersch gewidmet, und verdient es, diese Namen an der Spitze zu tragen. Gerne hätte Herr Prof. D. dieser Ausgabe Prolegomena vorausgesendet, allein Krankheit nöthigte ihn, sie auf den Schluss des Werkes zu verschieben. Die Erklärung war ihm bei seiner Ausgabe Hauptzweck; Kritik zog er nur herein, wo der Sinn oder das philologische Gewissen (religio quaedam philologis propria) sie erheischte. Der Commentar sollte nicht weitläufig werden, sondern übersehbar; er wollte seinen Lesern Nichts sagen, als wovon er glaubte; dass sie ihm dafür Dank wissen würden: darum wollte er nicht das etwa Nützliche und Angenehme, sondern das Nothwendige geben. Zum Angenehmen, sagt er, würde z. B. gehören, zu erzählen, was für Erklärungen jede Stelle im Lauf der Zeiten erfahren, die Prüfung derselben, die Widerlegung, die Darlegung einer neuen, die Ablehnung möglicher Einwürfe mit zur Schau gelegter Gelehrsamkeit; er habe aber immer nur seine Ansicht kurz dargelegt. Nützlich wären gewesen gelegentliche Bemerkungen sprachlicher und sachlicher Art, wenn sie auch den Schriftsteller selbst nicht erklärten. Er verbot sich das, damit nicht, sagt er launig, der Leser des Tacitus gelegentlich besser Latein lerne; das Nothwendige beschränkte er auf Wort- und Sacherklärung, und hofft keine dunkle oder zweideutige Stelle unberührt gelassen zu haben. Oefters besprach er die eigenthümliche Ausdrucksweise des Tacitus, die neuen Bedeutungen, die er den Wörtern gibt, seine Neigung, einfache statt zusammengesetzter Wörter zu gebrauchen und dergleichen. Doch versparte er viele Bemerkungen der Art auf die Abhandlung über die Sprache des Tacitus, die er am Schlusse des Werks zu geben gedenkt. Bei der Sacherklärung und den Alterthümern hob er einfach die Stellen des Polybius, Vegetius und Anderer aus, an streitigen Stellen die Ansicht dessen, die er billigte; Abweichungen anderer Schriftsteller von Tacitus besprach er nicht. Die rhetorische Erklärung liess er fast ganz bei Seite; nur ein paar Mal machte er auf die Kunst des Darstellers aufmerksam. Wenn Tacitus und wie er

seine Vorgänger, unter den Dichtern besonders den Virgilius, ausserdem den Sallustius und den Livius, nachahmte, wird auch in den am Schlusse folgenden Prolegomenen besprochen werden. Uebrigens sollte sein Commentar gewissermassen denen gleichen, die man cum notis [selectis] variorum nennt. Das Meiste verdanke er frühern Herausgebern; er habe es von ihnen entlehnt, da er nichts Besseres geben konnte; ganz Neues gebe er nur wenig. Die Namen der Urheber habe er theils beigesetzt, theils weggelassen. Das Letztere jedesmal, wo nichts darauf ankam. Seinen Namen habe er seinen Bemerkungen häufig beigesetzt für künftige Herausgeber, damit sie nicht erst suchen müssten, was denn er Neues zum Alten beigebracht habe. — Ueber die Kritik erklärt er sich so: Eine neue Recension zu geben, erlaubte die Einrichtung der Bibliotheca etc. nicht. Er gibt den Text Imman. Bekker's, nur mit etwas veränderter Interpunction. Seine abweichenden Ansichten gibt er in den Noten; häufig zeigt er, dass man dem florentinischen (mediceischen) Codex noch lange nicht genug folge; auch weist er nach, dass nach Beroaldus, Pichena, Gronov und Furia doch noch eine Vergleichung des Hauptcodex nothwendig sey. Da müssten denn besonders viele eingeschobene et, ac, —que der Herausgeber verworfen werden, die man hineincorrigirt habe. Dass aber auch noch in manchen wichtigern Dingen der Cod. Med. verlassen worden ist, wird besonders S. XII. f. der Vorrede nachgewiesen. Oft, sagt er, habe ihn sein Vorsatz, Nichts zu corrigiren, gereut. Uebrigens seyen die Codd. Medd. auch nicht fehlerfrei; er habe deswegen ihren Charakter studirt, und gefunden, dass die Fehler darin nie aus absichtlicher Täuschung oder aus Hochmuth, den Schriftsteller zu corrigiren, entstanden seyen; Glosseme seyen es nicht, die die Schriften des Tacitus entstellen, gegen welche eingebildete Eindringlinge der neueste Herausgeber, Frz. Ritter, so ritterlich zu Felde gezogen sey: eine Folge der falschen Ansicht von der Breviloquenz des Tacitus (wie die Kortte'sche von der des Sallustius). Beispiele gibt S. XIII. f. Häufiger sind in den Medd. Dittographieen und Versetzungen (Beispiele S. XIV. ff.). S. XV. citirt er sein Programm vom Jahr 1838, über die Wortversetzungen im Tacitus, und spricht von denen, welche ihm in dieser Beziehung widersprachen, Zumpt, Ritter, Frölich, denen er zuweilen nachgab. Endlich sagt er, der Cod. Med. (der Hauptcodex) habe

auch einige Lücken, zum Theil sichtbare; auch seyen zuweilen Mittelsylben ausgelassen.

Gehen wir nun von der, möglichst gedrängten, Darstellung der Ansichten und Grundsätze des Herausgebers zu der Beurtheilung seines Werks selbst über, so müssen wir vor Allem rühmend aussprechen, dass er denselben fast ohne Ausnahme treu geblieben ist, und dass gerade die Befolgung dieser Grundsätze es ist, die seiner Ausgabe den Vorzug vor allen andern für Studirende und für solche Leser des Tacitus gibt, welche den Tacitus nicht mit philologischem Apparat für Erklärung und Kritik, und doch auch nicht in einer den blossen Text enthaltenden Ausgabe lesen wollen, bei welcher sie nicht gewiss wissen, ob sie einen urkundlichen oder corrigirten Text, an Stellen wo sie anstossen oder nicht anstossen, vor sich haben, und von welcher sie bei Schwierigkeiten in Sprache und Sachen ganz im Stiche gelassen werden; in einer Ausgabe überdiess, welche durch ihren Preis die wenig Bemittelten nicht zurückschreckt. Erwägt man nun noch dazu, dass diese Gabe von einem Manne herkommt, der sich schon längst als Kenner des Tacitus legitimirt hat, der durch sein vor Kurzem vollendetes grösseres Werk seinen Scharfsinn ebenso sehr, als den Umfang seiner lateinischen Sprachkenntniss, beurkundet hat; so wird man kaum noch, ehe man darnach greift, die Beweise für den hohen Werth seiner Ausgabe von einem Recensenten sich aufzählen lassen wollen. Wenn wir nun dennoch nach dieser allgemeinen Empfehlung, bei welcher wir mit Zuversicht auf die Zustimmung anderer kritischen Zeitschriften rechnen, es für angemessen halten, mehreres Einzelne dieser Ausgabe zu besprechen, und sich dabei herausstellen dürfte, dass die Anwendung seiner im Ganzen gewiss nur zu billigenden Grundsätze ihn doch zuweilen zu gezwungenen Erklärungen oder zur Billigung von urkundlichen Lesarten verleitet, welche dem Schriftsteller und seiner Sprache Gewalt anthun, so kann dies der vorhin ausgesprochenen allgemeinen Würdigung keinen Eintrag thun. Wir übergehen natürlich den grössten Theil derjenigen Stellen, bei welchen wir Erklärung und Kritik blos empfehlen müssten, und die gewiss von künftigen Herausgebern des Tacitus zum grossen Gewinn desselben werden beachtet werden, und betrachten nur einige Stellen des 1. und 2. Buches.

Bei I., 1. dem bekannten hexametrischen Anfange des Werkes, möchten wir doch kaum den gewiss zufälligen und nichts

weniger als hexametrisch klingenden Anfang der Erzählung des jugurthinischen Krieges (Sall. Jug 5.) Bellum scripturus sum, quod populus Romanus — vergleichen. Ebendaselbst billigen wir die Empfehlung der Wolf'schen Conjectur ob metum false (für falsae); auch lässt sich der Unterschied, dass falso gesagt werde de deceptis et errantibus, dagegen false, de decipientibus et adulterantibus, wohl hören; ob aber auch durchführen? ob sich auch bei tuto und tute diese passive und active Bedeutung nachweisen lässt? Er passt z. B. beim Auct. ad Her. 3, 7: tute cauteque agere aliquid einigermassen; aber wie ebd. 3, 5: eum tute vivere, qui honeste vivat, und bei Corn. Nep. Con. 2: non quaesivit ubi tuto viveret —? Im Superlativ schwankt die Lesart bei Cic. ad Att. 8, 1. zwischen ubi tutissimo esset, und tutissime. — I., 7: lacrimas, gaudium, questus adulatione miscebant. So der Cod. Med. und die meisten Ausgaben. Ref. hat lange, ehe er erfuhr, dass Heinsius adulationem corrigirt habe, dieselbe Conjectur gemacht, und sich die Gegensätze so gedacht lacrimas gaudium, questus adulationem miscebant, so dass der Sinn wäre: Alles war geheuchelt; Thränen um den Augustus, Freude über des Tiberius Thronbesteigung; Klagen über den Verlust des Einen, schmeichlerische Aeusserungen über das, was das Vaterland von dem neuen Fürsten zu hoffen habe. Ungefähr so erklärt die Stelle auch Walther. Herr D. erklärt: temperabant ne nimii essent, neu meris lacrimis, gaudiis, questibus offenderetur Tiberius, und fügt bei: questus non, ut lacrimas, de lamentis ob Augustum amissum intelligendi, cum magno concinnitatis damno, sed potius de illis incusationibus specie liberis, quales ausi sunt Haterius et Scaurus cunctationem Tiberio exprobrantes c. 13. Wenn darauf die Richtigkeit der Lesart adulatione beruht, dann steht es mit ihr nicht am Besten; denn so kann questus ohne Andeutung nicht verstanden werden; selbst simulatos questus würde das noch gar nicht andeuten, was im 13. Cap. erzählt wird, und würde hierher, genau betrachtet, gar nicht passen. Warum konnte nicht das m von dem folgenden miscebant leicht verschlungen werden? Eine andere Vertheidigung des Ablativs hat in einem über dieses Capitel geschriebenen Programm (Hanau 1818. 4. p. 5sq.) Schuppius versucht. — I., 9: multa Antonio, dum interfectores patris ulcisceretur, — concessisse. Für dum, die Emendation Muret's, gibt der Cod. tunc. Herr D. vermuthet tunc, ut (s. bereits ähnliche Conjecturen bei Ruperti), was wir auch vorziehen würden.

Solche Wörtchen, abbrevirt geschrieben, fielen leicht aus. Musste ut doch drei Zeilen weiter unten, wo die Handschrift quam ab uno regeretur hat, nach quam schon längst eingesetzt werden, und wir können einem neuen Kritiker, der dieses ut wieder entfernt wissen will, nicht beistimmen*). — I., 15: mox celebratio annuum ad praetorem translata. Da das Manuscript annum hat, vermuthet Herr Prof. D. unum ad praetorem, und erklärt: quod tribuni, qui multi erant, communi sumptu celebrare voluerunt, mox ad unum ex praetoribus translatum, et ad eum quidem, qui etc., eine Verbesserung, die sehr anspricht, so wie I., 17: sed (milites) ad vexillum retentos alio vocabulo eosdem labores perferre, wo freilich nichts zu tadeln wäre, wäre nur retentos nicht Correctur von Beroaldus. Da aber der Cod. Med. tentes hat, so ist die Conjectur des Herausgebers tentos nicht zu verwerfen, besonders, da bald darauf sub vexillis tenerentur folgt. Doch zieht er selbst die Correctur Gronov's tendentes vor, i. e. agentes, nach Hist. I, 31. 55. 59. — I., 19: iamque pectori usque (caespes) accreverat, cum tandem pervicacia victi inceptum omisere. Das Manuscript hat nicht usque, sondern eiusque. Dieser Fehler soll nun dadurch geheilt werden, dass allerdings usque corrigirt und dahin gestellt werde, wo es nach Beroaldus Alle haben; aber das eius soll auch nicht verloren gehen, sondern nach pervicacia eingeschoben werden. Weniger künstlich erscheint uns hier doch Bezzenberger's Conjectur: iamque pectori oribusque accreverat, cum tandem pervicacia victa inceptum omisere. Dass ora von dem Gesichte eines Einzelnen gesagt wird, kann bei Tacitus, der in so Vielem dem Sprachgebrauche der Dichter folgt, nicht befremden, da es Virgil an einigen Stellen so hat. — I., 20: postquam turbatum in castris accepere, vexilla convellunt. Der Cod. Med. accipere, worin der Herausgeber die Hand des Tacitus und einen Infinitiv. Histor. erkennen will, wie III., 26: postquam exui aequalitas. — Das sieht plausibel aus, ists aber doch nicht. Ref. erkennt hier nichts als einen Schreibfehler, der einen Soloe-

*) Es ist dies Herr Dr. G. Bezzenberger, der im vorigen Jahre ein, übrigens sehr schätzbares Programm über den Tacitus herausgegeben hat, unter dem Titel: Ad Examen anniversarium Gymnasii Vitzthumiani Scholaeque Blochmannianae — habendum — invitat G. Bezzenberger, Dr. Philos. — Praemittuntur Observationes Tacitinae. — Dresdae. Ex offic. E. Blochmanni. 1840. 32 S. 8.

cismus in den Text einschwärzen soll. Der Herausgeber hat übersehen, dass, wo bei Tacitus der Inf. hist. in einem Vordersatze nach Partikeln, wie ut, ubi, postquam, steht, jedesmal noch ein Verbum finitum folgt, nicht aber unmittelbar darauf der Nachsatz. Man vergleiche einmal Hist. 3, 10: ubi crudescere seditio, et ad manus transibant; inici catenas Flaviano iubet. Ann. 12, 51: post, ubiquati uterus et viscera vibrantur, orare etc. Ann. III., 26: At postquam exui aequalitas et pro modestia — ambitio incedebat; provenire dominationes multosque apud populos mansere. Hist. 3, 31: mox, ut praeberi ora contumeliis, et — cuncta victi patiebantur; subit recordatio, illos esse etc. Nun vergleiche man damit unsere Stelle: Interea manipuli — postquam turbatum in castris accipere; vexilla convellunt direptisque — vicis — centuriones verberibus insectantur, und füge dazu die Bemerkung von H. L. O. Müller in einem Programm aus Celle vom Jahr 1833: De usu atque natura Infinitivi historici apud Latinos, p. 10., und man wird die Richtigkeit obiger Bemerkung vielleicht einräumen. So soll dem Tac. II., 2. noch ein zweites accipere des Cod. Med. als Inf. hist. aufgedrungen werden. Magnificum id sibi credidit Caesar, auxitque opibus et accipere barbari laetantes, ut ferme ad nova imperia. Ein richtiges Gefühl, dass hier (auch schon wegen des et) der Inf. Hist. unpassend sey, hat den Beroaldus auch hier vermocht, acceperе zu schreiben. — Dagegen können wir uns eher mit I., 20: invictus (Cod. intus; Lips. vetus) operis ac laboris befreunden, wofür Herr Prof. D. citirt Sil. Ital. 3, 326: Cantaber hiemisque aestusque famisque invictus: obgleich das vetus des Lipsius den Tacitus selbst für sich hat Ann. VI., 12: scientiae vetus; VI., 44: vetus regnandi. Mehreres über die Stelle und die versuchten Herstellungen s. bei Ruperti und Bezzenberger, welche Beide, mit Walther, intentus vorgezogen haben, die Emendation des Heinsius. Aber ablehnen müssen wir I., 22: responde, Blaese, ubi cadaver ablegaris (oder ablegaveris), weil der Cod. ablegeris hat. Die Vertheidigung dieser gezwungenen Verbesserung durch Lucan 6, 324: dum bella relegem, und Vellej. II., 64: fortunae invidiam in auctorem relegabat — ist doch gar nicht stichhaltig. Was ist dagegen natürlicher, als das abieceris des Beroaldus? was leichter zu vertauschen als I und L, als C. und G? Dass aber der Herausgeber bei Tacitus auch Dichterstellen zur Empfehlung seiner Correcturen beibringt, das ist ganz und gar nicht zu tadeln. —

Da I.; 25. der Cod. Med. hat: illi quotiens oculos ad multitudinem sedtulerant, wofür Beroaldus rettulerant corrigirt, so vermuthet der Herausgeber, Tacitus habe geschrieben sed illi quoties oculos ad multitudinem tulerant, und vergleicht dafür Virg. Aen. 7, 570: oculos per cuncta ferenti. Wir zweifeln aber sehr (abgesehen von der Versetzung des sed an einen Platz, wo es wenigstens entbehrlich ist) ob Tacitus das oculos ad multitudinem ferre als sein Latein erkennen würde, und mit der, im Grunde sehr verschiedenen, Virgilischen Stelle gerechtfertigt sehen möchte. Ein gelehrter Freund des Ref. vermuthet, aus der Schreibung des Cod. Med. sedtul. es könnte sustulerunt zu schreiben seyn. — I., 27: et illa militiae flagitia primus aspernari. Hier stimmen wir mit der Annahme der Möglichkeit, dass flagitia für flagitationes oder efflagitationes stehen könne (wie Herr D. auch schon Synon. II. p. 142 sq. sagt), nicht überein; sagt er doch selbst, es lasse sich bei T. kein Beispiel nachweisen. Aber ein Irrthum ist es, wenn er sagt, die Stelle Ann. III., 57: sine pudore et flagitio gehöre nicht hierher. Diese Worte stehen weder dort noch sonst wo; wohl aber III., 17: Pro Plancina cum pudore et flagitio disseruit, über welche Stelle C. L. Roth in seiner werthvollen Schrift: Taciti Synonyma et per figuram ἓν διὰ δυοῖν dicta (Norib. 1826. 8.) p. 33. sehr gut erklärt. — I., 28: bei der zweckmässigen Versetzung: Id miles rationes ignarus ac suis laboribus defectionem sideris assimulans omem praesentium accepit, prospereque cessura sc. ait müssen wir doch die Ehre der Conjectur dem verstorbenen Herausgeber des ganzen Tacitus, G. H. Walther, vindiciren. — Ebd. Ii vigiliis, stationibus, custodiis portarum se inserunt. Hier hat der Cod. Med. In, was Herr D. billigt, „si ex ablativis tempus locumque denotantibus elicias dativos vigilibus, custodibus." Dieses „elicere" ist eine, wie uns scheint, unstatthafte Zumuthung, die wir gar nicht zu rechtfertigen wüssten. Das in des Cod. ist gewiss aus hi entstanden, welche beide Wörtchen in den Schriftzügen der Majuskel im Mittelalter einander sehr ähnlich sahen. — I., 31. in der Note zu impellere, wo wir auch implere mit Herrn D. vorziehen, ist ein falsches Citat Liv. IV., 31., statt 30. — I., 32: quod neque disiecti nec paucorum instinctu, sed pariter ardescerent. Das Manuscript hat nil paucorum. Um dieses nil zu retten, das so leicht durch falsches Lesen einer Abbreviatur von nec entstehen konnte, schlägt der Herausgeber eine Versetzung vor: quod nil

paucorum instinctu (wobei man denn agerent ergänzen soll), neque disiecti, sed —. Wir finden das doch gewagt. Bezzenberger's Versetzung quod nil disiecti, neque paucorum instinctu, sed —, finden wir einfacher und annehmlicher. — I., 35. nudant universi corpora. Der Cod. Med. hat universa. „Bene," sagt Herr D., „nudant quaslibet corporis partes, eas quoque, quas occultari verecundia et imperatoris praesentia iubebat"; und citirt Liv. 35, 22, wo erzählt wird, dass die Soldaten dies auch thaten. Dem steht aber die Bedenklichkeit entgegen, dass diesen Gedanken Tacitus gewiss nicht durch universa corpora ausgedrückt haben würde, sondern durch tota. — I., 35. Fuere — qui — si vellet imperium, promptos ostentavere. Der Cod. Med. promptas. Der Herausgeber vermuthet prompta, und empfiehlt seine Conjectur durch zwei Stellen, 12, 12: promptasque res ostentante, und II., 76: prompta illi legionum studia; daraus aber sehen wir eben, dass prompta nicht passt, ohne dass etwa omnia, oder sonst Etwas der Art dabei stünde. Was aber Bezzenberger will, nemlich dass nach promptas ausgefallen sey partes, empfiehlt sich etwas mehr. Andere Vermuthungen s. bei ihm, und besonders bei Ruperti. Das nothwendig bei promptos zu ergänzende se braucht man bei Tacitus natürlich nicht hineinsetzen zu wollen, da selbst Cicero es in einigen ähnlichen Fällen weglässt. S. unsere Ausgabe der Tusculanen II., 17. p. 538. und dazu Peter ad Cic. Orat. 12, 38. p. 125. und Reisig's Vorlesungen über Lateinische Sprachwissenschaft p. 791. — I., 51. Exarsere animis, unoque impetu perruptum hostem redigunt in aperta caeduntque. Simul primi agminis copiae evasere silvas castraque communivere. Der Cod. hat primis agminum. Der Herausgeber corrigirt hier auf eine Weise, dass uns vorkommt, als wolle er lieber den Tacitus weniger gut schreiben, als den Codex Unrecht behalten oder einen Fehler haben lassen: redigunt in aperta caeduntque simul primis agminum. Copiae evasere silvas — und das soll heissen: caeduntque coniuncti cum primis reliqui exercitus agminibus. Die angeführten Stellen für die Bedeutung von una cum, welche hier simul haben soll (III., 64; VI., 9. und IV., 55.) sind, genau besehen, anders. An der ersten und zweiten Stelle steht nemlich simul zwischen den zu verbindenden Dingen; an der dritten steht es nach denselben. — Dass I., 53. longinquitas exilii die lange Dauer der Verbannung bezeichne, glauben wir nicht. Für den Tacitus beweist der von Herrn D. angeführte Li-

vius 10, 31. eben so wenig, als der von Walther citirte Caesar B. G. I., 47. Wir sind mit Bezzenberger überzeugt, dass es bei Tacitus keine sichere Stelle gebe, in welcher longinquitas für diuturnitas steht. — I., 57: validiore apud eos Arminio, quando bellum suadebat. Der Cod. hat quo. Herr D. corrigirt quod, welches ein milderes Heilungsmittel sey, als das quando des Gronovius (welches übrigens auch die früheren Ausgaben geben). Allein wenn quo aus einer falsch gelesenen Abkürzung entstanden ist, so konnte es eben so gut aus quando, als aus quod, entstehen, da die Abkürzungen beider Wörter einander sehr ähnlich sind, wozu noch kommt, dass quando in solchen Redensarten, für quando quidem, dem Tacitus besonders geläufig ist. Die vom Herausgeber angeführten zwei Stellen III., 71. und IV., 16. beweisen Nichts für quod, welches dort im Codex und in den Ausgaben so wenig, als hier, steht — I., 61: — referebant —, quo tribunali concionatus Arminius, quot patibula captivis, quae scrobes; utque signis et aquilis per superbiam illuserit. Da die Construction von utque bis illuserit, nach der Unterbrechung durch quot — scrobes, wegen der Subjecte, so unbequem fortläuft, so will Herr D. hier abermals das bedenkliche Mittel der Satzversetzung anwenden, und die Worte quot — scrobes vor quo tribunali hinaufrücken. Leichter wäre es, anzunehmen, es sey ille vor illuserit ausgefallen. — I., 65: En Varus et eodem iterum fato vinctae legionis! Wieder eine von den vielen Stellen, an denen Nichts auszusetzen wäre, wenn nur der Hauptcodex so hätte. Aber dieser hat et eodemque. Herr D. hilft abermals durch eine Versetzung: En Varus et legiones, eodemque iterum fato vinctae! Nicht übel, wiewohl dem Ref. unwahrscheinlich. Ansprechender ist Bezzenberger's Correctur: En Varus est eodemque iterum fato vinctae legiones! Er bemerkt nicht mit Unrecht, dass durch jene Umstellung auch der rechte Numerus am Schlusse des Satzes verloren gehe — Ebd. amissa magna ex parte per quae egeritur humus aut exciditur caespes. Der Cod. Med. geritur. Da nichts leichter geschehen konnte, als dass ein e nach quae ausfiel, so hätten wir uns nicht entschliessen können, durch die Erklärung: si vere, significantur corbes ad aggerendum humum — drei Schreibfehler des Cod. vertheidigen zu wollen; denn humum gerere wäre in diesem Sinne auch nicht recht, sondern aggerere. — I., 69: — nec adversus externos militem quaeri. Da der Cod. militum hat, auch militem quaerere hier den erforderlichen Sinn nicht gibt, so

vermuthet der Herausgeber passend militum studia quaeri. — I., 73: quibus initiis, quanta Tiberii arte gravissimum exitium irrepserit, dein repressum sit. — Hier will Herr Döderlein den Satz durch folgende Umstellung concinner machen: quibus initiis gravissimum exitium irrepserit, quanta dein Tiberii arte repressum sit. Nicht übel; aber gar künstlich, so dass man nicht einsieht, wie jene Verschränkung entstehen konnte. Wir fürchten, Herr D. hat den Tacitus selbst corrigirt. — II., 11: hortatus suos, ut ingruentes catervas globo frangerent —. Da der Cod. Med. fringerent hat, so hält der Herausgeber effringerent für eine gelindere Correktur. Ob es aber auch die bessere ist? Gerade hier muss es entweder frangerent oder perfringerent heissen. — II., 17: manu, voce, vulnere (Arminius sustentabat pugnam). Dies wird von dem Herausgeber weit besser als von Andern erklärt, nemlich: retinendo, cohortando, fugam tentantes vulnerando. Vgl. Andere bei Ruperti. — II., 22: ratus conscientiam facti satis esse. Der Cod. Med. factis. Wie leicht konnte vor satis ein überflüssiges s sich einschleichen! Aber unser Herausgeber will auch hier den Cod. Recht behalten lassen. Factis soll der abl. abs. seyn, für post facta. Das heisst doch fast Abgötterei mit einer Handschrift treiben. — Da II., 23. im Cod. steht, sed aegestate iam adulta legionum aliae — in hibernacula remissae, so corrigirte Beroaldus nicht übel aestate. Unser Herausgeber aber glaubt in der falschen Schreibung des florentiner Codex die ursprüngliche Schreibung sed aegre, aestate iam adulta, leg. — zu entdecken, was uns sehr anspricht. Ebenso in demselben Cap., wo es heisst: ac primo placidum aequor mille navium remis strepere aut velis impelli, hebt er das wunderliche Zeugma, dass vom aequor nicht nur remis strepere, sondern auch velis impelli gesagt wird, durch ein Kolon nach aequor nicht unpassend auf. — II., 31: Cingebatur interim milite domus, strepebant etiam in vestibulo. Herr D. corrigirt et strepebant iam, wie denn auch anderswo ein iamque stehe mit folgendem cum und einem Infin. histor. (hier cum Libo — vocare percussorem; vergl. A. 2, 40; 6, 44; H. 3, 31; Agr. 29.) Nicht übel. Auch Gronov glaubte schon corrigiren zu müssen: strepebantque iam; Bezzenberger strepebant iam et in vestibulo, wenn ja corrigirt seyn solle. Uebrigens glaubt er, etiam sey nicht otios, wie Gr. und D. behaupten, sondern der Sinn sey: parte militum cinctam fuisse domum, partem etiam (sogar) in vestibulo strepuisse. Womit man sich

beruhigen könnte. — II., 43. Plancinam haud dubie Augusta monuit aemulatione muliebri Agrippinam insectandi. Zu dieser schon viel besprochenen Stelle, dergleichen es auch noch andere bei Tacitus gibt, sagt der Herausgeber ganz kurz: pendet insectandi ex nomine monitu, quod latet in monuit, ut 15, 5: Vologesi vetus et penitus infixum erat [sc. consilium vel destinatum (?)] arma Romani vitandi. Also soll sie so erklärt werden; monuit monitu insectandi i. e. monendo eum ei monitum (i. e. consilium) dedit Agrippinam insectandi. Ref. möchte es hier jedoch lieber mit Roth halten, der zum Agricola des Tac. S. 266. lieber muliebri aemulatione als abl. absol. nimmt, und monuit als absolut gesagt betrachtet, so dass zu übersetzen wäre: „Sicher ist, dass die Kaiserin Plancinen Winke gegeben, in weiblich eifersüchtigem Bestreben, Agrippinen zu kränken.“ Es war also eine muliebris insectandi aemulatio, d. i. eine muliebris insectandi cupido ex aemulatione orta. Die Ausführung und Entwickelung des Sinnes der ganzen Stelle müssen wir bitten bei Roth a. a. O. S. 264—267. selbst nachzulesen. — II., 44: Nam discessu Romanorum ac vacui externo metu, gentis assuetudine et tum aemulatione gloriae, arma in se verterant. Vis nationum, virtus ducum in aequo; sed —. Hier soll ac vor vacui die Construction stören, und deswegen vor Vis nationum gesetzt werden. Wir bitten unsere Leser, die ganze Stelle nachzusehen, ob sie nicht mit uns finden, dass ac da, wo es steht, wohl zu brauchen ist, dagegen da nicht, wo Herr D. es hin versetzt haben will. Der Wechsel der Construction, dass der causale Ablativ vorausgeht, dann die Construction in eine andere Form der Ursachangabe umschlägt, sollte beim Tacitus nicht so sehr auffallen. — II., 26: Ambigua gens ea antiquitus hominum ingeniis et situ terrarum. Hier hat der Cod. Med. sed für et. Das soll hergestellt und dann durch sed etiam erklärt werden; und damit dies möglich sey, wird die Periphrase gegeben: non modo suopte ingenio ambigui sunt Armenii adversus quemlibet, sed ob situm terrarum ultro etiam inimici Romanis et Parthis. Dann wird verglichen I., 77: Occisis non modo e plebe, sed militibus et centurione. Aber das ist es ja eben, was die Annahme des sed an unserer Stelle hindert, dass nicht non modo vorhergeht, welches freilich einige Ausgaben haben, aber ohne handschriftliche Autorität, und der Herausgeber weder hat, noch zu wollen erklärt. Wie leicht konnte set (i. e. sed) aus dem s der vorangehenden

ingeniis und dem et entstehen*). Dagegen billigen wir II., 57: responsum a Pisone precibus contumacibus: discesseruntque apertis odiis —, dass Herr D. die Lesart des Cod. Med. opertis, statt der Correctur des Lipsius (apertis) hergestellt wissen will. Die odia, sagt er, waren damals noch operta; denn „offensionem tantum, non odium uterque significare tum cupiebat"; erst später (Cap. 70.) kündigte Germanicus dem Piso die Freundschaft auf; jetzt verbarg Germanicus seinen Hass noch, und Piso versteckte sein hartnäckiges Widerstreben noch hinter Bitten. — II., 63: Et Maroboduus quidem Ravennae habitus, si quando insolescerent Suevi, quasi rediturus in regnum ostentabatur. Der Cod. hat ne si; das ne ist von Rhenanus weggestrichen. Herr D. vermuthet: ne insolescerent Suevi; si quando (sc. insolescerent), quasi rediturus — ostentabatur. Also zur Rettung des ne eine abermalige Versetzung und Umstellung, die bedenklicher ist als das Wegstreichen. Sonst gefiele uns diese Verbesserung mehr als die Bezzenberger'sche, welcher will: Et — habitus; nisi si quando insolescerent Suevi, quasi reditus (so der Cod., nicht rediturus) in regnum ostentabatur. Sollten wir corrigiren, wir würden vorschlagen: cuius, si quando insolescerent Suevi, quasi reditus — ostentabatur. Anderes gibt Ruperti. — II., 69: semusti cineres et tabo obliti. Das tabo ist von Lipsius; der Cod. hat tabe. Die Herstellung des Letztern empfiehlt Herr D. durch zwei Dichterstellen, als poetischen, dem Tacitus ganz angemessenen Sprachgebrauch. Aber diese Empfehlung scheint uns zu rasch, indem nicht bemerkt ist, dass tabes so nackt und bloss, wie es hier bei Tacitus stünde, selbst bei den Dichtern nicht steht, die es erst durch einen Beisatz für ihren Zweck glaubten brauchbar machen zu müssen: Ovid. Pont. 3, 1, 26: Tinctaque mortifera tabe sagitta madet; und Senec. Herc. Oet. 716: ut missa est palla tabe Nessea illata. Dagegen billigen wir das gleich darauf folgende aliaque malefica sc. res maleficas, statt dessen Beroaldus gegen den Cod. Flor. maleficia corrigirt hat. II., 80: Caesarisque se legatum testabatur provinciâ; quam is dedisset, arceri non a le-

*) Dass wir übrigens gegen den Gebrauch von sed (nach non modo) für sed etiam Nichts einwenden würden, versteht sich von selbst. Vrgl. zum Ueberfluss des Ref. Bemerkung zum Cic. de legg. 3, 11. p. 430., und über die Verwechslung von sed (set) und et die zu Tusc. I., 8. pag. 56.

gionibus, — sed a Sentio —. Da der Cod. Med. provinciam hat, so wird es empfohlen als „attractum a relativa sententia, Graeco more,“ wie Hom. Il. X., 416: φυλακὰς δ' ἅς εἴρεαι, ἥρως, οὔτις κεκριμένη ῥύεται στρατόν. Das heisst, nach unserer Ansicht, dem Tacitus eine seltsame Construction aufgebürdet. Mit der homerischen Form würde nur folgende Fassung und folgender Gedanke harmoniren: Provinciam quam mihi dedit Caesar (für Quam mihi dedit Caesar provinciam), ea mihi occlusa est non a legionibus, sed a Sentio. — II., 85. Exactum et a — Labeone, — cur in uxore delicti manifesta ultionem legis omisisset? Da der Cod. exacta hat, so nahm es Walther auf und verglich Virg. Aen. I., 309: Quaerere constituit sociisque exacta referre; erklärte auch: „exacta durch exactae sunt causae ac rationes.“ Als ob Tacitus in diesem Sinne hätte exacta sagen können! Herr D. will exacto, „ablativo absoluto et genere neutro.“ Man lese die Stelle im Zusammenhange, nehme das Vorhergehende und Folgende dazu, und frage sich dann, ob dies besser ist. Am besten würde uns Bezzenberger's Conjectur gefallen: Exactum tamen et a Titidio, wenn sie nicht etwas zu frei wäre..

Aber es ist billig, nachdem wir aus den ersten zwei Büchern eine Anzahl Stellen besprochen haben, unsere Anzeige zu schliessen, welche nur den Zweck hat, den so vielfach verdienten Herausgeber zu veranlassen, einige Stellen nochmals in Erwägung zu ziehen, nicht aber, der Ausgabe selbst das Lob und den Eingang zu schmälern, welches Beides sie gewiss bei den Freunden des Tacitus und in den Lehranstalten finden, oder schon gefunden haben wird.

Ulm.

G. H. Moser.

Die Geschichte der Erdkunde. Eine Abhandlung über ihr Wesen und ihre Literatur; mit einem beurtheilenden ausführlichen Verzeichnisse der methodologischen Schriften über die Erdkunde, von **Joh. Gottfried Lüdde.** *Berlin, 1840. 108 S. 8.*

Der Inhalt dieses kleinen, aber sehr gediegenen und in vielen Beziehungen anregenden Schriftchens zeigt kurz und klar, wie eine Geschichte der Erdkunde, die ihrem Zwecke entsprechen soll, gearbeitet seyn müsse, und deutet auf das schon vorhandene Material zu einer solchen hin, woraus hervorgeht, dass bis jetzt in

dieser Beziehung noch nichts wahrhaft Erspriessliches geleistet wurde, und dass keine dieser Leistungen auf den Namen einer Geschichte der Erdkunde im strengen und wahren Sinne des Wortes Anspruch machen könne. Als die Ursache des seitherigen Misslingens aller derartigen Versuche wird mit Recht der frühere Zustand der Wissenschaft der Erdkunde bezeichnet, denn diese habe sich erst in der neuesten Zeit auf die Stufe erhoben, welche eine Geschichte ihrer Leistungen möglich mache, aber auch desto deutlicher die Schwierigkeiten einer solchen wahrnehmen lasse. Die Erdkunde habe zwar jetzt ihre Aufgabe in ihrem ganzen Umfange erkannt, dadurch seyen aber auch ihre Grenzen so sehr erweitert, dadurch sey das Material so sehr gehäuft worden, dass man sich nothwendig erst mit der Richtung des letzteren befassen müsse, ehe man sich an eine Geschichte der Erdkunde wagen dürfe. — Selbst ein Theil dieses Materials ist, wie der Verf. sehr wahr bemerkt, erst zu sammeln. Für die Erdkunde des Alterthums ist zwar viel gethan, aber nicht von einem Standpunkte aus, der die Wiederaufnahme dieser Arbeit unnöthig machte. Ref. erinnert hier nur daran, wie wenig der Zustand der Naturwissenschaften (besonders in ihrer nöthigen Verbindung mit der Erdkunde) bei den alten Völkern ermittelt ist, und wie sehr dieser so herrliche und vielversprechende Zweig der Alterthumskunde von den Philologen (einige wenige, wie J. G. Schneider, abgerechnet) vernachlässigt wurde. Das Mittelalter ist noch weit weniger berücksichtigt, und welche reiche Erndte ist hier zu hoffen? Wie viele Handschriften, welche Reisebeschreibungen und Länderschilderungen aus dieser Zeit enthalten, liegen vernachlässigt in den Bibliotheken? Wie wenig sind noch die Geschichtschreiber und Chronisten des Mittelalters in dieser Beziehung benützt? Welchen Aufschluss könnten nicht die aus jener Zeit noch vorhandenen Landcharten geben, und wie sehr dankbar müssten wir einer geographischen Gesellschaft seyn, welche die wichtigsten sammeln und in einer chronologischen Reihenfolge veröffentlichen wollte? Selbst gedruckte Quellen, oft die wichtigsten, besonders die portugiesischen und spanischen Originalberichte über die Entdeckungen vom Ende des XV. bis zur Mitte des XVI. Jahrh. sind, wie Ref. aus eigener Erfahrung weiss, sehr schwer zugänglich, und gewöhnlich begnügt man sich mit unzuverlässigen Auszügen, wenn anders solche vorhanden sind,

(Der Beschluss folgt.)

Lüdde: Geschichte der Erdkunde.

(Beschluss.)

Ueber die bis jetzt vorliegenden Versuche einer Geschichte der Erdkunde, besonders über die neuesten, urtheilt der Verf. strenge, aber gerecht, namentlich tadelt er, dass man fast immer (was sogar dem vielgepriesenen Malte-Brun begegnet sey) geschichtliche Erdkunde und Geschichte der Erdkunde verwechselt oder doch nicht scharf genug unterschieden, dass man ferner in der Geschichte der Erdkunde fast nur die Geschichte der Länderentdeckungen berücksichtigt oder häufig geradezu diese letztere als Geschichte der Erdkunde betrachtet, und dass man endlich nicht selten die Literärgeschichte (Geschichte der Geographen statt der Geographie) zu sehr in den Vordergrund gestellt habe. Als Muster einer kritischen Behandlung der Geschichte der Erdkunde wird Alex. v. Humboldt Examen critique de l'Histoire de la Géographie du Nouveau Continent et des progrès de l'Astronomie nautique dans le 15me et 16me siècles (Paris 1836 ff. 4 Voll. 8.) mit Recht angepriesen. Schade, dass die deutsche Uebersetzung dieses Werks von J. L. Ideler (Berlin, 1836. Bd. I. und II. 8.) nicht beendigt wurde. Wären alle Theile der Länder- und Völkerkunde so vortrefflich behandelt, so könnte wohl jetzt schon eine Geschichte der Erdkunde bearbeitet werden. Das ganze Gebiet der Erdkunde auf diese Weise zu durchforschen, ist aber nur vielen, ja sehr vielen in diesem Fache genau bewanderten Männern möglich; die gewonnenen Resultate zusammenzustellen, würde schon für Einen ein nicht geringes Unternehmen seyn. Ehe dies aber überhaupt irgend Jemand wagen kann, sind noch manche Vorarbeiten nöthig, und namentlich verlangt der Verf. erstens eine Literatur der Erdkunde, zweitens eine Geschichte der Entdeckung des Erdraumes und drittens eine Geschichte der geographischen Systeme. Eine Literatur der gesamten Erdkunde ist bis jetzt nicht vorhanden; selbst die literarischen Versuche über einzelne Theile

derselben (wie z. B. die Literaturwerke über Reisebeschreibungen) sind höchst mangelhaft. Der Verf., welcher eine solche Literatur zu bearbeiten denkt, wird sich dadurch ein bleibendes Verdienst erwerben. Manche Abtheilungen werden freilich sehr schwer vollständig zu liefern seyn; so sind viele Werke, welche in Spanien und Portugal über Amerika, Afrika und Ostindien erschienen, bei uns fast gänzlich, sogar dem Titel nach, unbekannt. Es möchte daher das Verlangen des Verf., jedem Titel auch eine kurze Beurtheilung des Buches beizufügen, fast unerfüllbar seyn, da hier, um nichtssagende Phrasen zu vermeiden, eigene Ansicht nothwendig ist. Auch möchte wohl eine rein bibliographisch gehaltene, streng systematisch geordnete und möglichst vollständige Literatur ausreichend seyn, da es überhaupt mit dem Aburtheilen über den Werth oder Unwerth eines Buches eine ganz eigene Sache ist. Eine Geschichte der Entdeckung des Erdraumes hat nicht nur als Vorarbeit, sondern auch an und für sich Werth und vielfältigen Nutzen. Eine Vorarbeit zu dieser Vorarbeit, nämlich eine Geschichte der Reisen, hat Ref. versucht. Sein Zweck, den man nicht verkennen möge, ist, den wesentlichen Inhalt der Reiseberichte nach den nur selten benützten Originalausgaben zusammenzustellen und dadurch das Resultat einer jeden Reise in die Augen springen zu lassen, besonders aber auf die seither so wenig beachtete Entwickelung der Naturwissenschaften durch Reisen Rücksicht zu nehmen. Ein späterer Geschichtschreiber der Erdkunde wird wohl den unparteiisch und sorgfältig gesammelten und kritisch gesichteten Stoff nicht ohne Dank hinnehmen. Die dritte Vorarbeit, eine Geschichte der geographischen Systeme, ist ebenfalls höchst wichtig und nothwendig. Man erhält auf diese Weise Anhaltspunkte, von welchen aus man prüfend vor- und rückwärts schauen kann. Die Folge der Systeme müsste durch eine Reihe von Charten, auf denen aber mit unerbittlicher Strenge nur das gegeben seyn dürfte, was das System gibt, versinnlicht werden. Auch eine Geschichte der Methodik der Erdkunde verlangt der Verf., was freilich besonders für den Unterricht erspriesslich wäre. Sehr verdienstlich ist das S. 84—104. mitgetheilte, bis auf die Gegenwart reichende Verzeichniss aller dem Verf. bekannt gewordenen methodischen Schriften. — Hören wir nun noch die allerdings grossartigen aber tief begründeten Anforderungen, welche der Verf. an eine ihrem Zwecke entsprechende Geschichte der Erdkunde stellt. „Die Beschaffenheit des Erdraums," sagt er

(S. 45. 46.) kurz und treffend, „ist in seinem grossen Ganzen und in seinen einzelnen Theilen, in so vielfältigen Beziehungen: nach Verschiedenheit, Einheit, Relation und Wesenheit, ist auf so mancherlei Wegen mit so vielen Hülfsmitteln und unter so unzähligen Umständen entdeckt worden; die Aufgabe, welche die Geschichte der Wissenschaft der Erdkunde zu lösen hat, kann also keine andere seyn, als zu zeigen, wie diese Entdeckungen geschehen und zu Gesammtresultaten geführt haben. Die Geschichte der Erdkunde muss, wie alle Geschichten, ein Leben, ein intensives Leben haben, welches mit der ersten Entdeckung, ich meine, mit dem ersten Anblicke der Erde von Seiten des ersten Menschen seine Spuren zurücklässt, und sich in der Folge durch die lange Reihe der Entdeckungen selbstständig entwickelte; welches wiederum eines der Vehikel zwischen dem Individuum und der Menschheit ausmacht. Von dieser selbstständigen Seite in diesem Umfange und Werthe muss sie aufgefasst werden, wenn sie mehr als blossen Gedächtnisskram anbieten, mehr als zur Befriedigung blosser Neugier nützen und als Theil zum Ganzen sich würdig verhalten will.“ — Möge eine Geschichte der Erdkunde, welche alles dies leistet, bald zu Stande kommen, möge die „Zeitschrift für vergleichende Erdkunde“, welche der Verf, dem es mit der Förderung der Wissenschaft wirklich Ernst ist, vom Beginne dieses Jahres an herausgibt, den günstigsten Erfolg haben und eine reiche Rüstkammer für das grosse Gebiet der Erdkunde werden.

Ueber die ursprüngliche Bedeutung von Mansus und Huba. Ein Versuch vom Geh. Staatsrath Dr. Knapp. Darmstadt. C. W. Leske. 1840. 31 S. 8.

Andeutungen zur Erforschung des Ursprungs und Zwecks der sogenannten Ringwälle. Vom Geh. Staatsrath Dr. Knapp. Darmstadt. C. W. Leske. 1840. 37 S. 8.

Versuch, eine bei Humetrod gefundene Inschrift zu erklären. Vom Geh. Staatsrath Dr. Knapp. Mit einer Abbildung. Darmstadt. C. W. Leske. 1840. 8 S. 8.

Drei sehr werthvolle Schriften eines im Fache der Alterthumskunde rühmlichst bekannten Staatsmannes, der die wenigen Stunden seiner Musse mit ununterbrochenem Eifer der Erforschung der vaterländischen Geschichte widmet und die Literatur bereits

mit zahlreichen gediegenen Abhandlungen über römische im Grossherzogthum Hessen gefundene Alterthümer und über mittelalterliche Zustände bereichert hat. — In der ersten der genannten Schriftchen erörtert der Verf. den vagen Begriff von mansus und huba, welche beide Benennungen von manchen Schriftstellern für gleichbedeutend gehalten, von andern aber als feststehende Bezeichnungen zweier sehr verschiedenen Gegenstände betrachtet wurden. Nach sorfältiger Prüfung und gründlicher Widerlegung der bis jetzt geäusserten Ansichten spricht sich der Herr Verf. dahin aus, dass der Glaube, die Schriftsteller des Mittelalters müssten mit dem Worte mansus einen genau bestimmten Begriff verbunden haben, ein völlig irriger sey; und man kann ihm, wenn man eine Anzahl Stellen, worin das Wort vorkommt, durchliest, nicht Unrecht geben. Mansus ist offenbar, wie weiter bemerkt wird, ein römisches Wort, und wahrscheinlich die Benennung für die Bodentheile, welche die Römer ihren Veteranen in den eroberten Ländern anwiesen, um sie zu bebauen und zu bewohnen (ubi manebant); die deutsche Benennung für ein abgeschlossenes Besitzthum an Ländereien ist Hube. Als anfangs Deutsche und Römer neben einander wohnten, bezeichnete sowohl jeder sein Besitzthum mit dem vaterländischen Namen, der Deutsche sagte Hube, der Römer Mansus. Nach dem Untergange des römischen Reiches, und nach der allmäligen Verschmelzung der römischen Ansiedler mit den Eingeborenen erhielten sich zwar beide Benennungen, man vermischte sie aber, sobald die mansi nicht mehr ausschliessend von Römern bewohnt wurden. Es war also, schliesst der Herr Verf., ein blosser Nachklang verschwundener Zeiten und Verhältnisse, wenn man im Mittelalter gewissen Grundbesitzen den Namen Mansus beilegte; es gab keinen reellen Unterschied mehr zwischen solchen und andern Grundstücken oder Gütern; der Gattungsbegriff war verloren, und wie man, im Leben und Verkehr, die Mansen gleich dem sonstigen Grundeigenthum behandelte und bewirthschaftete, so musste sich dies auch in den Chroniken und Urkunden des Mittelalters darstellen. Es ist darum wohl eine vergebliche Mühe, aus diesen einen Gattungsbegriff für Mansus auffinden und Merkmale aufsuchen zu wollen, durch welche sich der Mansus noch im Mittelalter von jeder andern Art des Grundbesitzes unterschieden hätte. — Nach den bis jetzt vorliegenden Stellen aus Chroniken und Urkunden des Mittelalters lässt sich wirklich kein anderes Resultat gewinnen, und es beruht wohl auf

festerem Grunde, als die seitherige gewöhnliche, auch von J. C. Pfister (Geschichte der Deutschen, Bd. I. S. 311.) angenommene Meinung, dass Hoba (Hube), Mansus (Hof) und Curtis (Saalgut) in aufsteigendem Umfange die zusammengehörigen Güter der Familien, wie der Herrschaften bezeichnen. Auffallend ist es übrigens, dass das Wort mansus (auch mansa und mansum geschrieben) in keinem römischen Schriftsteller vorkömmt; sollte es vielleicht in irgend einer Beziehung zu dem deutschen Worte Mannsmat (ein Stück Feld, das ein Mann in einem Tage abmähen kann) stehen? Die Ableitung von maneo liegt übrigens zu nahe, als dass man eine andere weit hergeholte ihr entgegenstellen dürfte.

In dem zweiten Schriftchen behandelt Herr Staatsrath Knapp auf eben so klare Weise einen ansprechenderen Gegenstand, nämlich die sogenannten Ringwälle, denen von den Alterthumsforschern noch bei weitem nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet ist. Zwar ist hie und da von einzelnen Ringwällen die Rede, auch wird nicht selten diese oder jene Hypothese an einen oder den andern Ringwall geknüpft; auf diese Weise kann aber kein Resultat erzielt werden, und ein solches ist auch nur möglich, wenn man, wie sehr trefflich bemerkt wird, alle bisher aufgefundenen Ringwälle nach ihrer Construction und Situation, so wie nach den Ergebnissen, welche angestellte Nachgrabungen im Inneren und Aeusseren derselben geliefert haben, in Betrachtung und Vergleichung zieht und zugleich die auf uns gekommenen Nachrichten von dem kriegerischen, religiösen und politischen Culturzustand derjenigen Völkerstämme, welche in der vorchristlichen Zeit die Gegenden bewohnten, in denen Ringwälle vorkommen, berücksichtigt. Der Herr Verf. bescheidet sich der Lösung dieser Aufgabe, und will nur Beiträge und Andeutungen zur einstigen umfassenden Bearbeitung dieses Stoffes liefern. Die Ringwälle sind bekanntlich wallähnliche Einfriedungen von bedeutender Basis und Höhe, welche aus unbehauenen, ohne Fügung und Bindungsmittel durch Menschenhände regellos aufeinander gethürmten Steinen bestehen, in der Regel den Gipfel oder die obere Fläche eines Berges in horizontaler Richtung umschliessen und dadurch die Figur eines mehr oder weniger eliptischen Kreises oder Ringes darstellen; Ursprung und Zweck dieser Steinhäufungen aber sind immer noch ein Räthsel. Waren sie Vertheidigungswerke?

dienten sie zu religiösen Zwecken? Sind sie deutschen oder römischen Ursprungs? Das Letztere wird niemand glauben, der die römische Bau- und Befestigungsart auch nur oberflächlich kennt; aus dem Mittelalter stammen sie auch nicht, denn die Römer benützten schon Steine derselben bei der Anlegung des Pfalgrabens; sie müssen also vorrömischen Ursprungs seyn. Vertheidigungswerke sind es, wie der Herr Verf. an den einzelnen Ringwällen mit nicht leicht widerlegbaren Gründen dargethan hat, nicht, denn Bauart und Lage widersprechen geradezu militärischen Zwecken, und wir dürfen doch unsere Vorfahren nach den ihnen selbst von den Römern in tactischer Beziehung ertheilten Lobsprüchen nicht für so dumm halten, dass sie von diesen gar keinen Begriff gehabt haben sollten. Der Herr Verf. erwägt nun die religiösen Ansichten der Germanen und zieht daraus den Schluss, dass die Ringwälle am wahrscheinlichsten als Einfriedigungen der heiligen Haine gedient haben dürften. Diese Ansicht wird Jedem, der über diesen Gegenstand weiter nachdenkt, als die annehmbarste erscheinen, ihr widerspricht keine historische Thatsache, und man darf erwarten, dass sie durch spätere Forschungen und durch sorgfältige Nachgrabungen in den Ringwällen ihre Bestätigung finden wird.

Das dritte Schriftchen beschäftigt sich mit einem ganz speziellen Gegenstande, nämlich mit der in römischen Schreibzügen ausgeführten Inschrift auf einem Backsteine, der in ein Bad des römischen Castells bei dem Dorfe Hunmetrod in der Herrschaft Breuberg eingemauert war. Der Inhalt lautet, nach der vom Herrn Verf. gegebenen Erklärung der einzelnen Schreibzüge, wie folgt: „Stratura tertia; lateroculi capitulares; num(erus) l(egionis) XXII", und deutet an, dass dieser Backstein zur dritten Lage und zum Capitale der Säulchen, zwischen welchen das Feuer circulirte, gehörte. Das Wort capitulares kommt zwar bei keinem römischen Schriftsteller vor und scheint etwas verdächtig; aus den Schriftzügen lässt sich aber wirklich nichts anderes herauslesen. Der Inhalt dieser Inschrift ist nicht besonders merkwürdig, desto grössere Beachtung verdient aber die römische Schreibschrift, welche von der Lapidarschrift völlig verschieden ist. Man hat häufig Ueberreste des Alterthums mit Schreibschrift gefunden, aber sie gewöhnlich, weil man sie nicht lesen konnte, zertrümmert oder

vernachlässigt. Es wäre zu wünschen, dass ein Alterthumsforscher sich der gewiss nicht undankbaren Mühe unterziehen möge, alle bekannten Ueberreste dieser Art zu sammeln, um daraus die Art und Weise der römischen Handschrift überhaupt und die mannigfaltigen, aber doch in ihren Grundzügen stets dieselben Formen der einzelnen Buchstaben darzuthun und eine sichere Norm für die Erklärung solcher Inschriften festzustellen. Grossen Dank verdient der Herr Verf. für die Veröffentlichung der fraglichen Inschrift in einem getreuen Facsimile und würde über jeden Fund dieser und ähnlicher Art der Thatbestand auf so einsichtsvolle und anspruchslose Weise, wie es hier geschehen ist, dargelegt, so müssten sich bald für einzelne Punkte der Alterthumswissenschaft erfreuliche Resultate ergeben und wir würden uns bald von den so zahlreichen und gehaltlosen Hypothesen, die sich besonders auf diesem Felde der Forschung recht breit gemacht haben, befreit sehen.

Külb.

Studien der inneren Politik. Von H. B. Oppenheim. Grünberg und Leipzig, 1842.

Diese Aufsätze wurden in einem Lande geschrieben, in welchem mehr, als anderswo, regirt wird. Das bevormundende Prinzip desselben widerspricht sowohl dem altgermanischen Streben nach selbstständiger Ehre, als der modernen Richtung nach einem selbstbestimmenden Staatsleben. Das „tout pour le peuple, rien par le peuple", der Wahlspruch des grössten und des kleinsten deutschen Monarchen (siehe die Manifeste Sr. Durchlaucht des Fürsten von Reuss-Lobenstein, etc.) hebt die Bedeutung der umfassendsten Wohlthaten auf, weil dieselben dem Volke nur zu eigen werden können, wenn sie gleichsam als die Blüthe seines Seyns erwachsen. — Wie man aber in neuerer Zeit für Alles Echte und Naturgemässe falsche Surrogate erfunden hat, so auch für die wahre Volksentwickelung durch eine fingirte historische Entwickelung, neu erfundene Naturwüchsigkeiten, als da sind „mittelalterliche Feudalstände" und dergleichen mehr. — Der Liberalismus hingegen, dieser natürlichste Gegensatz der Regierungskünstelei, verfiel auf der entgegengesetzten Seite der Extreme in denselben Fehler. Insoferne er absolute Postulate als

Zwecke aufstellte, vergass er die Mittel, nemlich den Weg, welchen das Volk vom Positiven, Gegebenen dahin zu nehmen hat. Alle existirenden Zustände haben die heilige Bedeutung, dass das Volk sich an ihnen, wie an nothwendigen Substraten, seinen Gedankenkreis und seine Vorstellungen bildet. Darum müsste die deutsche Opposition nothwendig eine ganz andere seyn, als die französische.

Diese Anschauungsweise bildet den eigentlichen Grundgedanken und den inneren Zusammenhang der lose an einander gereihten (V.) Aufsätze. Der erste behandelt den festen Kern aller Politik, die schützende Hülle jeder Freiheit, das Volksthum, als welches aber kein künstlich erheucheltes seyn dürfe, kein zum Schein gezogenes, wie etwa durch Volksfeste, deren Idee das Volk nicht begreift, oder durch Formen, denen eine Heiligkeit beigelegt wird, ohne dass sie dem Volke lebendig seyen. Damit das Volk sich rege, um zu schaffen (nicht zu zerstören), muss ihm Spielraum gegeben seyn. Aber man möchte den Pelz gern waschen, ohne ihn nass zu machen! — Es wird zugegeben, dass der wahre und einzige Inhalt jedes Staates die ganze Nation ist. Besteht nun diese auch nicht gerade aus der Anzahl von so und so viel Individuen, sondern in der Idee und dem Charakter, welcher ihre welthistorische Bedeutung ausmacht, so dass sie eher ein geistiger Prozess, als ein Sammelbegriff zu nennen wäre, so beruht doch ihre Ehre auf ihrer unverbrüchlichen Integrität. Das falsche, das abstracte Staatsprinzip einerseits, welches die sogenannten natürlichen, d. h. die unnatürlichen, die äusserlichen Grenzen erfand, andererseits die antiquarisch-historische Schule, welche die historischen Rechte Einzelner höher stellte, als die der Gesammtheit, liessen Deutschland noch nicht zur rechten Einheit gelangen, — deren ernsteste Vertreter früher Arndt und Jahn waren. Mit mehr Erfolg wird hoffentlich die Schule wirken, welche sich den practischen Interessen der Nation anschliesst. Wenn diese auch noch vielfach, und namentlich in Norddeutschland, verkannt werden, so widerlegt doch die Richtung der letzten $1\frac{1}{2}$ Jahre, selbst wenn Manches darin ein gemachter Enthusiasmus war (der aber doch gemacht werden konnte), den uns Deutschen oft zugeschleuderten Vorwurf der Gleichgültigkeit für nationale Ideeen. — Wie bei uns der wahren historischen Schule eine falsche entgegensteht, so müsste auch unserer Staatsdiplomatie gegenüber eine Volksdiplomatie gefunden werden, welche lie-

her nach Westen vorwärts, als nach Osten rückwärts blicken würde. Der deutsche Geist hing in seinen Fortschritten stets mit der freilich abstracteren Entwickelung des französischen zusammen. So lange wir unfrei waren, ahmten wir nach; jetzt sollten und könnten wir selbstständig austauschen. Die Aufgabe der Versöhnung und Vermittelung gehört wohl an Belgien, diesem Zwischenlande, dessen materielle und geistige Unabhängigkeit der Preis der Anstrengung wäre, — was es denn auch neuerdings einzusehen scheint. —

Somit war dieser Aufsatz gegen den in Deutschland spukenden „flachen französelnden Liberalismus“ gerichtet, ohne darum pentarchistisch für Russland zu seyn, — was denn wirklich dem Verfasser gerade den Vorwurf als französelnder Liberalismus (in Gersdorf's Repertorium 1842. I., 1.) zuzog. Dass aber derselbe vor anderthalb Jahren, als er die erwähnten Gedanken ausführte (deren Grundrichtung in fremder Anwendung auch in der historischen Einleitung zu den „Neugriechischen Volks- und Freiheitsliedern“ — zum Besten der Kandioten, 1841. — niedergelegt sind), die Verhältnisse nicht ganz in falschem Lichte sah, beweisen eben die darauf folgenden Ereignisse. — Freilich huldigt der Verf. nicht der bornirt-rationalen Parthei, die Alles ausschliessen möchte, was nicht urdeutsch ist, während Deutschland selbst so lange das Kehrichtfass für Alles war, was die Fremde nicht mehr gebrauchen konnte. So erklärt er sich, pro ara et focis kämpfend, im zweiten Aufsatze (den ein längeres Unterhandeln mit der Censur an das Ende schob), für das Staatsbürgerrecht der deutschen Juden, weil sie ihrer Geschichte, Bildung und Tendenz nach, obgleich seit einem Jahrtausend zurückgestossen, doch factisch Deutsche sind. — Die Gegengründe sind meistens von den Motiven einer Regierung abgeschöpft, welche in positiveren Fragen wenig Rücksicht auf die Nationalität nimmt, welche früher Huguenotten aufgenommen, dann Polen verschlungen, auf einmal aber das Vaterland, à la Fürst Pückler, durch Vollblutregister retten möchte, ohne zu erwägen, wie arm und schwach eine Nationalität seyn müsste, die nichts Fremdes mehr verarbeiten könnte. —

Die dritte Abhandlung weist an Granier de Cassagnac's bekannten Leistungen die Inconsequenzen und Lügen einer reactionnair-historischen Schule in Frankreich nach, dem Lande, welches schon längst alles Historische negirt hat. Dort beruht die Frage

des Volksthums freilich auf der Existenz und Erhaltung der arbeitenden Klassen, der Proletarier. Aber die sind durch das System des Census und die Unfreiheit der Administration herabgedrückt, und in Noth gebracht. Da ward das Verbrechen eine Nothwendigkeit, ein Gewerbe. Unter solchen Umständen erheben sich die Fragen und Theorieen über den Grund und das Wesen des Strafrechts; Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit des Verbrechers tauchen auf.

Die Geschichte der Zurechnung (IV.) führt hier eher zur Klarheit, als abgerissene Theorieen. Namentlich das deutsche Recht, das mit dem Strafrecht begann, weil ihm die Ehre der Person das Primitive war, aus der der Staat erst erwuchs, führt in seiner eigenthümlich entwickelten Gerechtigkeitstheorie von dem Zustande völliger Gleichgültigkeit gegen die Zurechnung bei der Strafe durch alle Stadien zum innerlichsten Prinzip der Imputation, dass nemlich der freie Wille des Subjects, der mit dem allgemeinen übereinstimmt, in dem Abfall von sich selber zur Willkühr und Unfreiheit die Strafe als sein eigenes Recht empfängt, als die nothwendige Manifestation des Rechts im Staate gegen das Unrecht — Gesetzgeberische Schwierigkeiten bleiben freilich genug übrig. Das Eigenthümlichste ist ferner, dass Publizisten, wie Jarke und Romeo Maurenbrecher, von denen jener über die Theorieen der Imputabilität, dieser über die deutschrechtliche Culpa geschrieben, hier beim Strafrecht für eine exorbitante Ausdehnung der anzuerkennenden Willensfreiheit (für eine Beschränkung der nicht imputabeln Zustände) stimmten, während freisinnige Schriftsteller, gleichsam im Sinne der untersten Volksklassen, sich dem Determinismus zuneigten, der Mensch wird zwar im Unrecht unfrei, aber nicht vor demselben.

Die Consequenzen der übertriebenen Zurechnung sind in der Strafpolitik ein übertriebenes System, wobei die Frommen gerne ihre Thätigkeit zur Schau tragen, weil sich hier die Betrachtung ergibt, was für ein erbärmliches Geschöpf der Mensch ist. Die amerikanischen Systeme wurden grösstentheils von Quäkern erfunden, und von Pietisten ausgeführt (z. B. in Genf, in England, oder vom Dr. J. N. Julius). — Die wichtigere Aufgabe der Strafpolitik (der Form der Strafe, abgesehen von ihrer rechtlichen Begründung) scheint aber eher die zu seyn, den Verbrecher zu einer gesunden Thätigkeit durch practische Erziehung zu befähigen, als ihn durch moralische Polemik zu demüthigen und

zu erdrücken, besonders in Ländern, wo der Pauperismus die Verbrecher erzeugt. Vielleicht werden da Strafcolonieen möglich und der öconomischen Cultur überhaupt förderlich. —

H. B. Oppenheim.

Ueber das Geschichtliche und Glaubwürdige in der Sage vom Tell, von Dr. W. B. Mönnich, Rector der Handels-Gewerbsschule. (Beilage zum Jahresbericht der Handelsgewerbschule in Nürnberg 1840—1841). Nürnberg. Campe. 32 S. 4.

An hergebrachte Vorurtheile den Maasstab der Kritik legen, oder traditionelle Irrthümer in der Wissenschaft sichten — bringt wenig Dank. Die Zahl der Denkfaulen und gläubig Zufriedenen ist zu gross, als dass auf die Masse ein nachhaltiger Eindruck zu hoffen wäre, der Statusquo ist zu behaglich und wohlthuend, als dass man nicht dem unbequemen Agitator, der den alten Staub wegzuwischen sucht, mit Missfallen, ungläubigem Achselzucken oder offenem Tadel lohnen sollte; und wer sich daher die trostlose Mühe nimmt, solche Glaubensartikel der historischen Orthodoxie auf ihr eigentliches Wesen zu reduciren, der darf ja nicht hoffen, das sogenannte grosse Publikum zu bekehren; die stille Anerkennung der paar Sachverständigen muss ihn für Mühe und Arbeit, für das Geschrei und den Groll der Gegner entschädigen. Liegt nun gar in dem angegriffenen Stoffe etwas Poetisches, Romantisches; wird durch die Kritik irgend eine gemüthliche Illusion zerstört — dann wehe dem Armen! die ganze Schaar der ästhetischen Pietisten wird sich entrüstet erheben, und unbesorgt um die Kluft, die ästhetische Wahrheit von der historischen trennt, den mit dem Anathema belegen, der, wie die bequeme Phrase heisst, „das Schöne, Erhabene und Poetische der Geschichte zu entziehen“ strebt. Vergebens wende man ein, dass es sich blos um einen historisch bewährten Kern einer Thatsache handle, den man auffinden wolle, vergebens erinnere man daran, dass auch neben der historischen Wahrheit noch eine Wahrheit der Sage in ihrem geistigen und poetischen Gehalt fortbestehen könne, der alte Traum war zu süss, der liebe Irrthum gar zu sehr Natur geworden, als dass man den Muth hätte, der bewährten aber in harten Umrissen erscheinenden Wirklichkeit ins Auge zu schauen. Dieses denk-

schwache Verharren bei Traditionen, an denen alle Gründe des bonsens wie der gelehrten Kritik feindselig rütteln, dieses feige Zurückbeben vor der kahlen, ungeschmückten Quellenwahrheit müsste auffallend seyn, wenn nicht unsere „wissensstolze" Zeit sich oft in den alten Schutt überlieferter Halbwahrheit geflüchtet und mit dem Schiboleth kritikloser Köpfe verschanzt hätte. Es ist und bleibt immer die alte Geschichte vom Vogel Strauss, der seinen Kopf im Gefieder birgt, damit die andern ihn nicht sehen! —

Wenn irgend eine historische Streitfrage dies Schicksal gehabt hat, so ist es die von Wilhelm Tell. Und wie günstig war auch hier das Terrain! Fruchtlos waren alle Gründe historischer Kritik, fruchtlos die Widersprüche der Tradition selbst, fruchtlos das Schweigen der allein gültigen Zeugen — „es kann, nein es kann nicht so seyn", das war der stete Gegeneinwand der Anbetenden, und der ganze Tross der poetischen und theatralischen Affiliirten riefs andächtig nach. Als Referent seine Schrift über Tell erscheinen liess, sprach er in der Vorrede die Erwartung aus, dieselbe von keiner Parthei mit völliger Zufriedenheit aufgenommen zu sehen. Und in der That, welch seltsame Mannigfaltigkeit in dem Dutzend von Beurtheilungen, die uns zu Gesichte gekommen sind. Auf der äusserten Rechten die ganz Orthodoxen, die mit der Schrift „nichts, gar nichts" gegen die Tellsage ausgerichtet sahen; dann die Moderirten, die wohl bereit waren, etwas zu opfern, und so fort in allerlei Fraktionen bis zur äussersten Linken, wo einer der competentesten Richter, Herr Prof. Aschbach, eher versucht schien, dem Verf. zu viel Glauben, als zu viel Zweifel zum Vorwurf zu machen.

Doch galt, wenigstens der Mehrzahl jener Stimmen nach zu urtheilen, die Sage sowohl durch frühere Angriffe als durch den des Ref. für erschüttert, und die Gläubigen quand même mussten daher eine Widerlegung der Gründe versuchen. Ausser einzelnen, der Erwähnung kaum werthen, meist recht schwachen, Zusammenstellungen der Gründe für, welche man in politischen Journalen der grossen Masse insinuirte, und wobei man wohlweislich die gewichtigeren Gründe gegen überging, erschien keine eigentliche Widerlegung, bis Ref. vor kurzer Zeit aus einer Zeitschrift erfuhr, dass durch die oben angeführte Schrift Herrn Mönnich's die Tellsage jetzt völlig gerettet sey. Ref. empfand, selbst auf die Gefahr hin, geirrt zu haben, eine innige Freude, nach so vielen Angriffen von Guilliman an bis auf Ideler und

ihn selbst herab, den wackern Tell endlich vollständig gerettet zu sehen, konnte aber einen gewissen Zweifel nicht unterdrücken, und war jedenfalls sehr gespannt, da nach seiner Kenntniss von der Sache und nach der Meinung der meisten sachkundigen Beurtheiler nur durch neue Documente die einmal feststehenden Gründe geschwächt werden konnten. Wie sehr waren wir überrascht, als wir aus der sehr kurzen und sehr wohlmeinenden Schrift des Herrn M. ersahen, dass sich dessen Studien auf eine Lektüre von des Ref. Schrift beschränkten und die Brochüre nichts weiter enthalte, als eine Revision der bereits aufgestellten Gründe. Nicht der Werth der Schrift selbst wäre ein Motiv gewesen, sie hier ausführlich anzuzeigen, sondern der Werth, den man ihren Resultaten hie und da hat beizulegen suchen, und der Ton, womit die blinden Bewunderer Tell's Herrn M's. kritische Untersuchung als eine erschöpfende hingestellt haben. Auch andere sind ähnlich, wie der Herr Verf., verfahren, und wir wählen gern den Einen statt Aller aus, um den Standpunkt der interessanten Streitfrage hier noch einmal ausführlich zu beleuchten. Wir glauben, Herrn M. nicht besser antworten und dem gelehrten Publikum keine bessere Vorstellung von dem geben zu können, was man unter völliger Rettung der Tellsage in manchen Regionen verstehe, als indem wir die Gegengründe des Herrn Verf. der Reihe nach die Revue passiren lassen.

Herr Mönnich fühlt wohl, dass das Schweigen der gleichzeitigen Chronisten, die in der Schweiz lebten und schrieben, einiges Gewicht in die Wagschale wirft. Er versucht daher zuerst, das Ansehen jener Quellen herabzusetzen und damit das Gewicht ihres Schweigens zu verringern. Dabei ist freilich von all den objectiven wie subjectiven Gründen, nach denen Ref. ein absichtliches Schweigen der ältesten Berichte für unmöglich gehalten hat, kein einziger genügend widerlegt; sehen wir, wie trotz dem Herr M. mit den unbequemen Chronisten fertig wird. Johannes von Winterthur, Tell's Zeitgenosse und Landsmann, sollte nichts von Tell's That gewusst haben? Ein Mann, der in der Nähe lebte und schrieb, dessen Chronik entschieden zu den bessern jener Zeit gehört, der nicht allein in schweizerischen, sondern auch in italienischen und deutschen Geschichten bewandert ist, der auch wohl (wie alle Chronisten des Mittelalters) die magere Erzählung mit einer artigen, romantischen Geschichte gar gern belebte, der die Schlacht am Morgarten und die deshalb gestifteten Nationalfeste

als Augenzeuge erwähnt — der sollte die berühmte Geschichte von Tell nicht gekannt haben? Gewiss, das wäre ein grösseres Wunder als der Apfelschuss selbst, und Herr M. hat zu viel Takt, um etwas so Widersinniges anzunehmen. Er hätte, meint er, die Sache wohl erwähnen können, aber nicht erwähnen wollen! Und warum? Weil er östreichisch gesinnt ist! Diese östreichische Gesinnung folgert Herr M. aus seiner Erwähnung der Schlacht am Morgarten, „wo die Sache der Schweizer durchaus als eine rechtlose, als ein grundloser, muthwilliger Abfall, die Angst derselben vor der Schlacht aber bis zum Verächtlichen gross geschildert wird“ (S. 5.). Was den ersten Punkt betrifft, so hat Ref. aus dem Johannes von einem „muthwilligen Abfall“ nichts herauslesen können; nur das Eine haben wir bemerkt, dass der Mönch von Winterthur es unterlässt, mit der Kenntniss des Details, wodurch sich die zwei und drei Jahrhunderte später schreibenden Historiker auszeichnen, alle Gründe pragmatisirend zu entwickeln, oder die Geschichte der Urkantone dramatisch zu schildern; seine Erzählung berichtet uns einfach den „Abfall eines Bauernvolks im Schwytzerland“, und wenn Herr M. Kopp's Urkunden daneben legt und von den romanhaften Schilderungen späterer Zeiten ganz abstrahirt, wer wird mehr Glauben verdienen, der gleichzeitige, einfache und in sich glaubwürdige Mönch, oder die affektirende, tendenzvolle, auch das elendeste Mährchen nicht verschmähende Schaar der Spätern? Johann's Mittheilung hat im Gegentheil mehr historisches Ansehen als all die Tschudi'schen Tiraden, sie lässt uns einen viel richtigeren Blick in den Grad von Wichtigkeit thun, den Zeitgenossen dem Aufstand der Waldstädte beilegten, wie denn auch schweizerische Forscher selbst zugegeben haben, dass Johann's Berichte über die ältere Schweizergeschichte am meisten reine und ungeschminkte Wahrheit enthielten. Dass aber unser Chronist „die Angst der Schweizer bis zum Verächtlichen gross schildere“, und dass hierin ebenfalls östreichische Gesinnung gewittert wird, ist grundlos. Hebt er nicht durch den ausführlichen Bericht des herrlichen Siegs, durch die lebendige Schilderung der furchtbaren Flucht, durch die Worte, „Herzog Leopold sey vor Trauer wie halb todt durch Winterthur geflohen“ — hebt er nicht durch Alles dies die Schweizer mehr hervor, als alle patriotisirenden Berichte es vermochten? Ueberhaupt ist in Partheifragen Verdächtigung der Gesinnung eines unbequemen Zeugen ein sehr leichtes Manövre, und wir hätten ge-

wünscht, Herr M. hätte sich dieses strategischen Mittelchens enthalten oder — den Vitoduranus, ehe er ihn östreichisch nannte, erst durchgelesen. Es wäre ihm dann gewiss nicht begegnet, dem ehrlichen, offenen und einfachen Chronisten, wie er sich in seinem Werke überall ausspricht, eine Bosheit zuzuschreiben, wie die absichtliche Ignorirung der Tellsage wäre. Er hätte dann vielleicht gefunden, dass Vitoduranus den König Albrecht gerechter und strenger beurtheilt als die meisten Berichte der Zeit (vergl. Thes. hist. helv. Tig. 1735. p. 15: Hunc regem Albertum fama vicio avaritiae nimis excessive irretitum testatur: nam tantum lucris et rebus temporalibus inhyavit, quod castra civitatis et oppida suorum consanguineorum sibi indebite usurpavit, quod causam ante tempus morti suae dedit), dass der „östreichischgesinnte" Mönch aus Winterthur sich nicht scheut, den Herzog Leopold mit einem Jehu zu vergleichen (p. 17.), dass also gerade hier jener Vorwurf östreichischer Gesinnung ein sehr übel angebrachter war.

Aber noch mehr! Eine Geschichte von der historischen Bedeutung, die man der Tell'ssage beilegt, und dem poetischen Reiz, den sie wirklich hat — durfte gewiss auch in deutschen Berichten, die ja so gern solche Geschichten von allen Enden der Welt zusammenholen und ihnen, selbst wenn sie dem Ausland angehören, oft mehr Raum einräumen als der eigenen Geschichte, nicht völlig übersehen werden. Weshalb erwähnt nun aber kein einziger deutscher Chronist etwas von der Tellsage, in einer Zeit, wo ein reger, lebendiger Verkehr mit dem nördlichen Theil der Schweiz stattfand und schon die Verhältnisse der ersten Habsburger auf die Schweizergeschichte hinleiten mussten? Aber gesetzt auch, ihnen sey wirklich die Sache zu fern gewesen, dann müssten doch sicher die benachbarten Geschichtschreiber, die man den Schweizern beinahe an die Seite stellen kann, etwas davon gewusst haben. Nehmen wir einen der bedeutenderen, Albert von Strassburg, Tell's Zeitgenossen, und um 1338 sogar in politischen Geschäften gebraucht (S. Urstis. Hist. Germ. II. S. 129), der auch in schweizerischen Geschichten vielfach bewandert und namentlich von Rudolf bis auf Carl IV. sehr ausführlich ist. Wie oft geht er ins Detail der schweizerischen Städtegeschichten, ja sogar der Familiengeschichten ein; er kennt (wie auch das gleichzeitige Chronicon Colmariense) die Verhältnisse der Schweiz so genau, wie die im Elsass; selbst der Turniere, Feste und oft ganz unbedeutender Details gedenkt er, auch die Schlacht am Morgarten

wird erwähnt und hinzugefügt: „sicque valles istae adhuc stant invictae“ — von Tell sagt er kein Wort! Und wie gern erzählt er solche Dinge, die etwas Abwechslung in den trockenen Bericht bringen (z. B. S. 106ff.)! Es kann nur Unkenntniss gewesen seyn, und diese Unkenntniss kann nur durch das Unbedeutende in der Geschichte Tell's erklärt werden, nicht aber durch etwa zu witternde östreichische Gesinnung.

Doch Herr M. hat ja im Voraus erklärt, die Quellen nicht selbst zur Hand genommen zu haben; wir können ihm alles dies nicht zum Vorwurf machen. Dann hätte er aber doch, da er sonst des Ref. Schrift ziemlich genau durchgelesen hat, nicht unerwähnt lassen sollen, was dort S. 25f. angeführt ist. Auch Mutius, zwar erst aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, aber nach den alten Berichten erzählend, erwähnt den Aufstand der Schweizer, die Misshandlung durch die Vögte sehr ausführlich; die Geschichte von Tell übergeht er, entweder weil er sie nicht kannte, oder weil sie ihm damals noch in der historischen Bedeutungslosigkeit existirte, die ihr gebührt.

Dafür macht sich Herr M. an Justinger, den Berner Chronisten. Er soll von Tell geschwiegen haben, theils wegen dem beschränkten Zweck seiner Spezialgeschichte, theils aus Gründen der Berner Politik, die selbst Landvögte eingesetzt hatte und deshalb Erwähnung des kühnen Schützen nicht gerne sehen mochte. Ueber den ersten Punkt hätte sich Herr M. leicht selbst belehren können, wenn er Justinger gelesen hätte. Er hätte dann gesehen, dass derselbe keineswegs blos Spezialhistoriker ist, sondern sehr vieles nicht Bernische, ja nicht einmal Schweizerische genau und historisch treu berichtet. Auch die kurze Stelle, die Herrn M. aus des Ref. Schrift bekannt war, zeigt zur Genüge, dass sein Gesichtskreis weiter war, als der eines Provinzialchronisten, und macht eine Erwähnung der Tell'sgeschichte zur unabweisbaren Nothwendigkeit. Was aber den zweiten Punkt angeht, so läuft auch hier des Herrn Verfs. Beweis auf eine Verdächtigung der Justinger'schen Gesinnung hinaus, und zwar mit eben so viel Grund als bei Joannes Viteduranus.

(Der Schluss folgt.)

N°. 27. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Mönnich: Ueber das Geschichtliche in der Sage vom Tell.

(Beschluss.)

Im Jahr 1420 schrieb man aber nicht halboffizielle Geschichten mit Entstellungen und Verheimlichungen, um das gute Volk zu täuschen; im Jahr 1420, wo also Tell's Ruhm schon in der Blüthe gewesen seyn müsste, soll ein angesehener Berner Geschichtschreiber die Tell'ssage nicht erwähnt haben — damit die Berner Bauern nicht Gelegenheit hätten, sie bei Conrad Justinger zu lesen! Also so berühmt, so im Munde des Volks verbreitet war die Begebenheit von Tell, so gewaltig war sie mit der Nationalität selbst verwachsen, dass ein Berner Stadtschreiber sich zutrauen konnte, die Sache nach Belieben zu ignoriren oder nicht, sie durch seine Erwähnung zur Geschichte zu machen, oder durch sein Schweigen aus der Geschichte zu entfernen!? Justinger, der sich überall als tüchtigen Schweizer zeigt, soll über dem halboffiziellen Stadtschreiber, zu dem Herr M. ihn zu machen beliebt, seine Pflicht als Historiker und Patriot so schmählich vergessen haben, dass er den angeblichen Anfangspunkt schweizerischer Freiheit und Grösse unerwähnt liess? — Wunderbar! Aber noch wunderbarer eine Kritik, welche Dinge, die erst zu beweisen sind, schon als Argumente gebraucht, und durch eine neue, leichtsinnig gemachte Hypothese eine schon sehr schwankende unterstützt! —

Begleiten wir Herrn M. weiter. Es kommt jetzt auf das Zeugniss der 114 Personen und die Kapelle von 1388, wovon in des Ref. Schrift S. 76. die Rede ist. Ref. selbst hat daraus die Existenz Tell's (die indess auch ohne das schwer abzuleugnen ist) als sicher gefolgert, aber zugleich auch daraus zu ersehen geglaubt (S. 102), dass schon 80 Jahre nach Tell's angeblicher That die Stimmen so schwankend und unsicher über Tell waren, dass man zu einem öffentlichen Aufruf und Zeugniss seine Zuflucht nehmen musste. Herr M. aber folgert im Gegentheil, dass



Tell ein sehr bedeutender Mann gewesen seyn müsse. Denn, meint er, in einer Landsgemeinde (Volksversammlung) hätten nur stimmberechtigte Vollbürger erscheinen dürfen, und wenn da noch 114 Personen ihn gekannt hätten, könne er doch keine so unwichtige Person gewesen seyn. Ohne näher auf den Sprungschluss eingehen zu wollen, womit der Herr Verf. die 114 Personen unbemerkt zu stimmberechtigten Vollbürgern macht, erinnern wir nur an eines. Herr Aschbach (Heidelb. Jahrb. 1840. S. 517) hat mit Recht gefragt, auf welchen Beweisen denn jene Aussage beruhe, und Ref. gibt gerne zu, dass er selbst in der Annahme der Aussage der 114 etwas zu schnell gewesen ist. Wer wollte aber auch bei jedem Schritt an Lüge und Fälschung denken? Blos auf die Erwähnung späterer Schweizer (unter denen freilich der ehrliche Haller) die wirkliche Aussage zu glauben, ist nicht rathsam; Herr A. fordert eine bewährte Urkunde darüber. Nun haben wir freilich eine Art Urkunde (S. Tiefenau Versuch einer urkundlichen Geschichte des Drei-Waltstädter-Bunds. 1808 S. 155), aber schon der Umstand, dass sie erst das glückliche, entdeckungsreiche 19. Jahrhundert wie einen deus ex machina ans Licht gefördert, würde sie verdächtig machen; wie viel mehr muss sie es nach dem werden, was Schneller in seiner Ausgabe des Melchior Russ (I., 58) gegen die Aechtheit eingewandt hat. Die Autorität jener Aussage ist bei weitem nicht so unangefochten, als man zu glauben versucht war, und so lange sie nicht auf bessern Füssen steht, hüte man sich wohl, zu Viel oder gar Alles daraus zu folgern. —

Wie weit es Herrn M. gelungen sey, die durch das Schweigen der Chronisten erregten Zweifel zu schwächen, leuchtet aber aus Allem dem zur Genüge ein; sehen wir, wie er mit den übrigen Gründen fertig wird. Leicht! Sehr leicht! Die schreienden Widersprüche in allen Berichten, die für die Beurtheilung der Sage keineswegs so unbedeutend sind (s. Streuber in den Hall. Jahrb. 1840. S. 1817), das augenfällige Pragmatisiren eines Stumpf und Tschudi, das Effektsuchen der spätern romantischen Chronisten, die Widersprüche in der Chronologie, die offenbaren Zweifel, die schon das 14. Jahrhundert in die Wahrheit der Tellsage setzte, das durch die Urkunden begründete Bedenken über die Existenz Gessler's, die augenscheinlichen Lügen — kurz Alles, was Ref. aus seiner Schrift hier noch einmal abzuschreiben für

überflüssig hält, wird von Herrn M. kaum berührt oder ganz übergangen. —

Gegen alle diese Gründe immer und wiederholt die Tellsage in ihrer Totalität festhalten zu wollen, hat freilich seine Schwierigkeiten. Man greift lieber ein paar Gründe heraus, sucht sie mit scheinbaren, illusorischen Einwänden zu schwächen, übergeht die gewichtigeren, erhebt dann ein Triumphgeschrei über den nichtigen Skeptizismus unserer historischen Kritik, und so kann es nicht fehlen, dass man zu dem prämeditirten, unabänderlichen Resultate seiner Untersuchung gelangt. Das Manoeuvre ist vielfach probirt worden. Sachkundige und Partheilose lassen sich dadurch nicht düpiren; höchstens mag man der flüchtigen Schaar des eleganten Publikums Sand damit in die Augen streuen. Für dieses letztere sind freilich kritische Untersuchungen nicht geschrieben; doch ists immer amüsant genug, zu erfahren, mit welch seltsam appretirter Kost man den kritischen Appetit desselben zu sättigen unternimmt. —

Her Mönnich hätte seinen Freunden, den Freunden der Tellsage, einen wesentlicheren Dienst geleistet, wenn er uns alle jene Widersprüche gelöst, alle jene Gründe in ihrer Isolirung, wie in ihrer Verbindung widerlegt hätte. Wir hätten ihm dann gern die nutzlose Arbeit erlassen, die er sich in einem ganzen Drittel der Schrift gegeben hat, um die Verschiedenheiten nachzuweisen, die in der dänischen Tokosage und der schweizerischen Tellsage sich vorfinden. Der Herr Verf. scheint nicht bemerkt zu haben, dass wenigstens Ref. in seiner ganzen Schrift die Tokosage nirgends als Beweis gegen die Tellsage gebraucht, dass derselbe vielmehr (S. 3) ausdrücklich dieses Argument verworfen, S. 90. diese Erklärung wiederholt und erst nach Aufführung aller andern Gründe hinzugefügt hat: „Vielleicht wurde auch eine alte Erinnerung an eine schwedische Volkssage mit der Sage von Tell vermischt“ (S. 85). Ref. hat blos die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit zu zeigen gesucht, wie die scandinavische Sage auf die spätere Gestaltung und Ausbildung der einzelnen Theile der schweizerischen eingewirkt habe. Eine Sage aus einer andern geradezu entstehen lassen und einen späteren Zusammenhang beider aus Gründen annehmen, die Herr M. S. 93ff. nachlesen kann — sind aber zwei sehr verschiedene Dinge, und nur das seltsamste Missverständniss kann beides verwechseln. Wer aber blind seyn will, dem ist die klarste Erklärung zu dunkel. Und warum

sollte auch Herr M. diese Gelegenheit versäumen, mit Analogieen aufzuziehen (S. 15), die alle ganz vortrefflich und ganz richtig sind, die nur leider in Bezug auf die Tellsage in eiteln Lufthieben bestehen, da noch kein Mensch von historischem Sinn deshalb die Tellsage geleugnet hat, weil in Skandinavien eine ähnliche vorkomme! Es liegen gewichtige und schlagende Gründe genug vor, um die Tschudi-Müller'sche Romantik zu widerlegen, man braucht sich nicht zu einem so schwachen Grunde, wie der gedachte seyn würde, zu flüchten.

Dass aber eine Einwirkung der skandinavischen auf die Tellsage und ihre detaillirte Ausführung stattgefunden hat, hat Ref. schon früher aus den von ihm (a. a. O.) angeführten Gründen für sehr wahrscheinlich gehalten; seitdem ist ihm eine gleichzeitig mit seiner Schrift erschienene Untersuchung eines dänischen Gelehrten, Frederik Schiern, bekannt geworden (s. Magazin für die Literatur des Auslands 1840. Nr. 153), wodurch die Sache noch viel bestimmter hervortritt. Was Ref. mehr in den Hintergrund stellte, eben jenes Verhältniss der skandinavischen Sage, ist dort zur Hauptsache gemacht und aus umfassenderer Kenntniss nordischer Geschichtsquellen, als sie Ref. zu Gebote stand, der Nachweis einer unmittelbaren Einwirkung unternommen.

Noch hat bis jetzt Herr Mönnich — und schon ist sein Programm beinahe zu Ende — keinen einzigen haltbaren Grund für die Wahrheit der Tellsage aufgestellt; dafür bekommen wir aber (S. 14) eine Bemerkung wie folgende: „Ueberdies liegt in dem aufgesteckten Hut, vor welchem jeder Vorübergehende den Hut abzuziehen hat, eine zu boshafte und höhnische Demüthigung, als dass sie von dem Volke hätte ersonnen werden können. Es gehört eine despotische Phantasie dazu, um dergleichen zu ersinnen.“ Wir finden es sehr natürlich, dass ein Recensent in Menzel's Literaturblatt diesen Gedanken ungemein geistreich findet, nur müssen wir bedauern, auch hier mit unserer Prosa die poetischen Illusionen der Herren und Damen, für die Herr M. geschrieben hat, stören zu müssen. Der Hut ist ein altdeutsches, keineswegs selten gebrauchtes Symbol der Obergewalt, und die Phantasie des Herrn Verf.s hätte es nicht nöthig gehabt, es aus der Phantasie eines schweizerischen Tyrannen entstehen zu lassen. Grimm in seinen Rechtsalterthümern (S. 148—152) hat Beispiele in Menge gesammelt, die zur Erläuterung des Huts, als politischen Symbols, dienen konnten. —

Auch die Mystification mit den Versen des angeblichen Heinrich von Hünenberg war Herrn Mönnich als Beweis gut genug; sogar das Zeugniss von Melchior Russ wird gelegentlich erwähnt, aber wie sich dasselbe an die Justinger'sche Mittheilung anschliesse, und im Grunde mehr gegen als für die Tellsage zeuge, hat der Herr Verf. wohlweislich nicht berührt, wie denn auch die urkundlichen Zweifel über Gessler's Tod ignorirt werden.

Dies ist die Argumentation des Verf.s, als deren Resultat uns der Satz hingestellt wird: „Tell hat irgend einen Dränger des Volks, nachdem er persönlich von ihm gereizt worden war, erschossen", und man kann es dem Urtheil der Unbefangenen überlassen, wie weit Herr Mönnich zu solchem Resultate berechtigt ist. —

Zu einem historischen Resultate zu gelangen, ist dies der rechte Weg nicht. Ableugnungen, unhaltbare Einwände, Verdächtigungen der Chronisten können der Tellsage nicht aufhelfen; die Widersprüche und Inconvenienzen in den Quellen werden stehen bleiben. Urkunden allein können die knapp zugeschnittenen Berichte der Zeitgenossen erläutern, ergänzen und berichtigen. Diesen einzig richtigen Weg, etwas Neues zu gewinnen, hätte Herr Mönnich von Hisely, dem tüchtigsten Vertheidiger der Tellsage, lernen können. Hisely *) scheut sich wohl, durch unbegründete Instanzen die Sache der Länge nach auszuspinnen, er ist zu sehr Forscher, um sich mit keck ausgesprochenen Verwerfungen der Quellenautorität zu helfen; auf Urkunden und alte Zeugnisse gestützt, sucht er der angegriffenen Tellsage historischen Boden zu erwerben, und hat ihn für die Verhältnisse der drei Waldstädte zum Theil schon gewonnen. Wir müssen zwar gestehen, dass die Art, wie er Gessler's angegriffene Existenz (Essai sur l'origine etc. p. 126) zu retten sucht, als blose Conjectur, die indessen Wahrscheinlichkeit hat, Kopp's urkundliche Zweifel noch nicht aufhellt, allein dem Weg, den Hisely in seinen Untersuchungen eingeschlagen hat, kann man gewiss nur seinen Beifall schenken. Wenn er daher zur Lösung seines Versprechens, „die Authenticität der Tell'sgeschichte zu beweisen,"

*) Vergl. Essai sur l'origine et le développement des libertés des Waldstetten. Lausanne, 1839.; und: Les Waldstetten, Uri, Schwyz, Underwalden, considérés dans leurs rélations avec l'empire germanique et la maison de Habsbourg. Laus. 1841.

auf der betretenen Bahn fortfährt, und mit Urkunden in der Hand die Zweifel löst, das Schweigen der Zeitgenossen durch Zeitgenossen erläutert, die Widersprüche erklärt, die Entstehung und Ausbildung der Geschichte in helles Licht setzt; dann dürften die Akten über die Streitfrage in eine neue Phase treten, und wir Zweifler werden gern gestehen, dass wir geirrt haben.

Dr. L. Haeusser.

Ueber den Ursprung des Alphabetes und über die Vocalbezeichnung im alten Testamente. Eine Abhandlung von Dr. Justus Olshausen (in den Kieler philologischen Studien). Kiel. Schwers'sche Buchhandlung. 1841.

Diese interessante kleine Schrift ist in ihrem ersten Theile hauptsächlich gegen die von dem Unterzeichneten verfochtene Meinung von der vollkommenen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des hebräischen Alphabetes gerichtet, und sucht darzuthun, dass im Gegentheil die Israeliten dasselbe dem ägyptischen noch in Aegypten selbst nachgebildet, S. 6, und es weiter an die Phönicier vermittelt haben. Dem Unterzeichneten bietet sich so ein willkommener Anlass, auf seine betreffenden Behauptungen zurückzukommen, und sie theils einzuschränken, theils fester zu begründen. Indem hier als Dank für vielfache aus der Schrift Olshausen's geschöpfte Belehrung das Ergebniss wiederholten Nachdenkens über den Gegenstand ihrem Verfasser vorgelegt wird, gelingt es vielleicht, Uebereinstimmung zu erzielen, oder die Erreichung dieses Zieles wenigstens anzubahnen.

So wie das Alphabet, von dem es sich handelt, vorliegt, haben dasselbe auch nach der Meinung unseres Verfassers Semiten erfunden. Er anerkennt, dass die Zeichen ächt semitische Laute repräsentiren, und die Namen derselben semitischen Ursprungs sind (S. 4.). Unter den Semiten erkiest er sich weiter die Kinder Israel, welche Möglichkeit auch Ref. offen liess, und trifft mit dem Unterzeichneten wenigstens so weit zusammen, dass er die Namen der Buchstaben auf hebräischem, nicht auf arabischem oder armenischen Sprachboden aufsucht. Den einzigen Namen, welcher im Hebräischen nicht nachzuweisen war, חֵא, glaubt Ref. seither aufgefunden zu haben. In der vielbesprochenen Stelle nemlich

2 Mos. 1, 16. scheint das Wort הָאָבְנָיִם, an dessen traditioneller Lesung alle Erklärungsversuche gescheitert sind, הָא בָּנִים gelesen werden zu sollen. Der Ausdruck läuft dem מִשְׁבַּר בָּנִים Hos. 13, 13. vollkommen parallel; und wie für letzteres, so setzen auch für הָאָבְנָיִם die Targumisten מַתְבְּרָא. Die Punktatoren freilich, der Tradition untheilhaftig und am Scheine klebend, liessen sich durch Jer. 18, 3. täuschen. Allein ihr Verständniss hat für uns keine Gesetzeskraft; und auch Herr Benary in Berlin, der am Steine des Anstosses, statt ihn wegzuräumen, Wohlgefallen trug und das Nichtvorkommen des Wortes הָא im Hebräischen urgirte, dürfte diesem Grunde gegen hebräischen Ursprung des Alphabetes kaum mehr das gleiche Gewicht beilegen, und seine Nichtigkeit ihm vielleicht eben so einleuchtend werden, wie dem Unterzeichneten.

Wenn somit feststeht, dass das Alphabet unter einem hebräisch redenden Volke erfunden worden ist, so nach Herrn Dr. Olshausen doch nicht unabhängig in Canaan, nach Ansicht des Unterzeichneten, wie sie sich seither bei ihm befestigt hat, gewiss in Canaan, aber nicht von den Israeliten. Auf den Süden Palästina's, auf die hier vorkommende „Stadt der Schrift" und die חִתִּים (von خطّ schreiben) hat Ref. bereits früher hingewiesen. Olshausen S. 21. erkennt die Erheblichkeit dieses Punktes an, beklagt aber, dass es an anderweitigen historischen Notizen so ganz fehle. Dem ist nicht völlig also. Ref. bedauert höchlich, dass ihm bei Abfassung seiner Schrift die Notiz 4 Mos. 13, 22., Hebron sey sieben Jahre vor Zoan in Aegypten erbaut worden, nicht gegenwärtig war, und er von Studer's bezüglicher Anmerkung (Comment. zum Buche der Richter S. 21.) kein Wissen hatte. Studer sagt: „Wenn diese Angabe historischen Grund hat, welche Folgerungen lassen sich da auch nur aus dem Umstande ziehen, dass eine so genaue Berechnung überhaupt möglich war? Setzt das nicht eine Stätigkeit der Tradition voraus, die ohne die Hülfe schriftlicher Denkmäler fast nicht gedenkbar ist? Und sollte nicht der alte Name des benachbarten Debir, קִרְיַת סֵפֶר, d. i. Buch- oder Schriftstadt, diese letzte Vermuthung unterstützen?" Nehmen wir nun hinzu, dass حِبْر Tinte

bedeutet, während Hebron die eigentliche Heimath der חִתִּים (wie wir denken: von خَطَّ schreiben) ist; und dass z. B. حَبَر identisch mit خَطَّطَ gestreift machen, mit Strichen versehen heisst: so überlassen wir die neulich wieder von Benary gemachte wichtige Entdeckung, dass die חִתִּים von חתת erschrecken benannt seyen, getrost ihrem Schicksale, und halten fest, dass in der Urzeit hier ein Sitz der Schreibekunst war, und dass die Hethiter sowohl, als auch die beiden betreffenden Städte davon den Namen trugen. Nicht die „Schriftstadt" von irgend einem andern nunmehr vergessenen Umstand (Olsh. S. 21.); denn ihr arabisirender Name קִרְיַת־סַנָּה, d. i. سَنَّة Stadt des Schreiberohrs, weist die Auslegung des ק׳ סֵפֶר auf den rechten Weg. Da nun aber ein hebräisch redendes Volk, und zwar nicht die Phönicier, das Alphabet erfunden hat, die Israeliten dagegen Hethiter unter diesem Namen und die „Schriftstadt" schon vorfanden, die Schrift also auch nicht erfunden haben können, die Schrift aber Erfinder, Zeit und Ort der Erfindung gehabt haben muss: so bleiben eben nur noch die Hethiter und ihr Land übrig. Sie haben dort die Schrift erfunden.

Somit wäre, da die Aegypter ihrerseits ihre Schrift erfunden haben, von demselben Princip aus, zur Bezeichnung des Lautes der Gegenstand, dessen Name mit dem Laute anfängt, abzubilden, die Schreibekunst in grosser Nähe der Lokalitäten zweimal erfunden worden: und hieran nimmt der Herr Verf. SS. 5. 9. nicht mit Unrecht Anstoss. Unterzeichneter bekennt, dass er auf die Erinnerungen des Herrn Verfs. hin das hebräische Alphabet nicht mehr so ganz unabhängig und selbstständig ansieht, wie früher. Dass das Alter Hebrons a. a. O. mit dem Zoans zusammengebracht wird, ist ein sehr beachtenswerther Fingerzeig auf Aegypten. Allein diese Abhängigkeit dürfen wir auch nicht als unbedingt und schrankenlos denken. Den Geist des semitischen Erfinders wecken konnte schon der Anblick einer ägyptischen Inschrift, oder eine allgemeine Nachricht vom Vorhandenseyn einer Kunst, Worte, die man spreche, auch sichtbar durch einzelne Zeichen darzustellen. Aegypten gab nur die erste Anregung, die allgemeine Idee. Ihre Verwirklichung und Ausführung im Einzelnen durch die 22 Zeichen zeigt nicht die leiseste Spur ägypti-

schen Einflusses, sondern ist hebräisch nationell; und Herr Dr. Olshausen selbst macht S. 17. mit Recht darauf aufmerksam, dass in der semitischen Schrift nicht einmal wie in der ägyptischen der Löwe den Laut L bezeichnet, während es doch im Hebräischen gleichfalls an die Hand gegeben war.

Die genetische Entwicklung des Alphabetes, wie sie Ref. im zweiten Theile seiner Schrift gegeben hat, muss ihr Verf. noch um so mehr für richtig halten, da sie wissenschaftlich zu widerlegen noch kein Versuch gemacht worden ist. Auch sind wir fest überzeugt, dass, wer hierüber eigene Studien besitzt und zugleich die Ideenassociation in ihrer Thätigkeit schon beobachtet und in ihrem Wesen erkannt hat, von einem solchen Versuche sich wenig versprechen würde. Herr Prof. Olshausen hat, was Ref. bedauert, die Prüfung unserer Hypothese von der Aufgabe seiner Schrift ausgeschlossen.

Konnte übrigens das Princip des Bilderalphabetes einmal erfunden werden, so dann auch ein zweites Mal; und es steht zu erwägen, dass für Schrift überhaupt nur zweierlei Princip existirt: entweder den Gegenstand als Zeichen seines Wortes oder von diesem etwa des ersten Lautes abzubilden; oder aber, dass der Laut unmittelbar und abgesehen von jeglichem Worte, in welchem er vorkommt, fixirt werde, sey es durch willkührliche Zeichen, sey es, indem man, so gut es gehn will, die Figur der Sprachorgane bei seiner Hervorbringung auszudrücken sucht.

Auf die zweite Abtheilung vorliegender Schrift: „von der Vokalbezeichnung in den heiligen Schriften der Israeliten", einzugehen, muss Ref. für diesmal sich versagen, indem eine angemessene Besprechung ihres reichen und wichtigen Inhaltes den in den Jahrbüchern billig verstatteten Raum bei weitem überschreiten müsste. Blos die Bemerkung glaubt Ref. dem Herrn Verf. machen zu sollen, dass uns seine Erklärung über Ζῆτα S. 39. parallel der über Ἰῶτα S. 12. ein unbegründetes Misstrauen gegen den Augenschein auszusprechen bedünkt, vielleicht als Frucht allzu langen Erwägens. In je höherem Grade aber der Verf. berechtigt ist, selbstständig und mit Entschiedenheit aufzutreten, desto angenehmer berührt den Leser sein umsichtiges Verfahren, sein Masshalten, seine nur mehr als gerechte Anerkennung fremden Verdienstes; indem er auch hierin von Jenen sich gänzlich unterscheidet, die zu wissenschaftlichen Untersuchungen untüchtig, wenigstens, wie Herr G. Seyffarth in Leipzig, ihre Dosis

Hochmuth und Suffisance zu den Forschungen Anderer beitragen wollen. —

Festum natalitium Guilielmi Würtembergiae regis augustissimi a. d. V. Cal. Octobr. in Gymnasio Heilbronnensium Carolino oratione solenni pie celebrandum indicit Guil. Frid. Lud. Bäumlein, Professor. Inest commentatio de Habacuci vaticiniis. Heilbronnae ex officina Schellii. 1840. pp. 30.

Diese kleine Schrift bringen wir zur Anzeige nicht blos des wissenschaftlichen Werthes halber, den sie wirklich besitzt, sondern deshalb vornehmlich, weil sich diejenige Art von Exegese, welche unlängst noch herrschte, gegenwärtig noch Geltung anspricht und nur langsam einer bessern weicht, in ihr besonders treu und scharf ausgeprägt hat. Sie bietet uns Gelegenheit, ein exegetisches Verfahren, das sie mit vielen andern Auslegungsschriften theilt, im concreten Falle näher zu beleuchten; und vielleicht dürfte der Herr Verf., ein rühmlichst bekannter Gelehrter, dessen eigentliches Feld aber anderswo liegt, sich veranlasst finden, seine Methode oder Erklärung des A. Test., und überhaupt seine ganze Stellung zu demselben einer Revision zu unterziehn. Im Allgemeinen will Rec., da vorliegende Schrift in direkter Beziehung auf neuere Commentare verfasst ist, den Wunsch voraussenden, Herr B. möchte annäherungsweise Commentare über die Propheten, z. B. in ähnlicher Art, wie die Propheten selbst, lesen, mit Liebe, mit gutem Willen, nicht auf dem Standpunkte abstrakten Widerspruches. Dass ihm hiemit nicht, seine Vernunft gefangen zu nehmen, zugemuthet werden soll, versteht sich von selber. Doch gehen wir zum Einzelnen.

Hinter einer recht lesbaren deutschen Uebersetzung beginnen die Anmerkungen S. 9. mit einer gründlichen und treffenden Erörterung des Einganges Cap. 1, 1—4. und seines Verhältnisses zum Folgenden. Ref. wundert sich nur, dass der Herr Verf., welcher hier den Zusammenhang so genau erwägt, nicht einsehn mochte, wie dass ebenso der Zusammenhang verlangt, תוכחתי C. 2, 1. von den Worten C. 1, 12—17. zu verstehen. Er scheint den Begriff von הוכיח zu subtil zu fassen, wogegen er es mit dem von שְׂאֵת C. 1, 7. zu leicht nimmt. Zu der Uebersetzung: von ihm ergehet Recht und Ausspruch, bemerkt Herr B.,

שאתו glaube er sey so viel als מַשָּׂא, der Ausspruch, quamquam alter locus non extat. Allein man sollte sich zweimal besinnen, ehe man einem Wort den Begriff eines anderen unterzulegen sich entschliesst. Auch steht im Texte שְׂאֵתוֹ, sein Ausspruch (?), nicht blos Ausspruch. Von wem sonst aber, als vom Chaldäer selbst, konnte sein Ausspruch ausgehn? Und wie könnte dies vom Chaldäer als etwas Besonderes ausgesagt werden?

Wurde hier das Suffix ausgelassen, so setzt dagegen V. 8. Herr B ein erseblichenes nur herein: nur vorwärts gehn die Blicke der Schaar. Die Uebersetzung: ostwärts sind sie gerichtet — woraus hervorginge, dass die Chaldäer bereits von Westen heranrücken — verwirft er: „nam si quis accuratius eam orationem, quae in Chaldaeorum ingenio moribusque depingendis versatur, considerare velit, facile, opinor, intelliget, nullam ejus descriptionis partem ad certas quasdam res gestas esse referendam, sed id unum egisse prophetam, ut in universum etc.“ Eine saubere Akkuratesse, die dergleichen entdecken wird! Im Texte steht קָדִימָה; was heisst קָדִים? Wir denken: Ostwind, aber nicht Wind, der anstatt zurückzublasen, vorwärts bläst. Dass die Gesichter der Daherkommenden vorwärts gerichtet seyen, braucht uns Habakuk nicht zu insinuiren. Sind ihnen ja doch die Hälse noch nicht umgedreht! Was Herr B. meint, wäre im hebräischen נֶגְדָּם vergl. Am. 4, 3. Wenn nun ferner Herr B. auch den 11. Vers unrichtig auffasst, so mag das hingehn, denn die Stelle gehört wahrlich nicht zu den leichten; aber seinen Augen traut man kaum, wenn man zu Vers 16:

> Darum opfert er seinem Netz
> Und zündet Rauchwerk an seinem Garn,

womit nämlich er, der Chaldäer, die Menschen wie Fische in seine Gewalt gebracht hat, die Anmerkung liest: noli haec ad tela referre, quibus Scythae aliaeque barbarae gentes sacra fecisse traduntur. Worauf soll man die Worte denn beziehen? Hat der Chaldäer wirklich, wie Habakuk sagt, geopfert, oder nicht? Und im Bejahungsfalle, was soll mit dem Netze des Fischers verglichen seyn? Doch wohl die Waffe des Kriegers; und ohne Zweifel hat sich Habakuk bei den Worten, die er schrieb, etwas Bestimmtes gedacht, und ist nicht in leerer, hohler Allgemeinheit

herumgefahren. Es zeigt sich aber hier diejenige exegetische Methode, welche Herr B. besonders mit ältern Bibelerklärern gemein hat, in ihrer schlechten Begründung, sowie in ihrem Mangel an Resultaten. Dem Sprachgebrauch wird ein Schnippchen geschlagen; allem Bestimmten, Concreten wie dem bösen Feinde ausgewichen und möglichst blasse, verschwimmende Allgemeinheit aufgesucht. Das Ergebniss ist, dass in dem künstlich erzeugten Nebel Umriss und Gestalt, Wahrheit und Schönheit der Erscheinungen verloren gehn, und ein Ding dem andern, keines aber etwas Rechtem gleich sieht. Der Herr Verf. selbst verurtheilt diese Art; denn er lobt das studium certas res gestas venandi — soll heissen: das Bestreben, die Worte des Schriftstellers aus den bestimmten Verhältnissen seiner Zeit, seines Volkes, seiner Person, sofern sie nicht allgemeingültige, von denselben unabhängige Aussprüche bilden, zu erklären. Er lobt dieses Studium, treibt es aber nicht, sondern treibt es aus. Man sehe ferner, wie er C. 2, 9 ff. erklärt. Der Vers lautet nach Herrn B.:

> Weh' dem, der ungerechte Beute für sein Haus erbeutet,
> Da er in der Höhe sein Nest anlegt,
> Sich zu retten aus der Hand des Unglücks.

Hier meint Herr B., wie Manche mit ihm, das beziehe sich nicht auf den König Jojakim, der solches that (Jer. 22, 13 f.), sondern auf die Chaldäer, die es nicht thaten. „Nam quum cetera oratio in Chaldaeos invehatur, qui fieri potest, ut subito ad Judaeos transferamur?“ Antwort: Dergleichen kommt oft genug vor, wenn ein Schriftsteller einen Gegenstand für einen andern verlässt, und geht allemal mit natürlichen Dingen zu. Ueber חָמָס in Juda hat Habakuk auch C. 1, 2—4. geklagt, und er droht hier dem Jojakim mit dem Gerichte, zu dessen Vollziehung nach C. 1, 12. der Chaldäer erlesen ist. Uebrigens heisst בֶּצַע nicht Beute; und was der Verf. sonst noch beibringt von den Raubburgen der Chaldäer, das ist wieder aus dem grossen Zeughaus des etwa wohl Möglichen, aber ganz unbewiesen und unbeweisbar. Noch Vers 12—14. ist nur von Jojakim die Rede; die Worte: Ha! der eine Burg bauet mit Blut, und eine Stadt gründet mit Ungerechtigkeit, kehren sehr ähnlich von Jojakim wieder Jer. 22, 13. Der Herr Verf. freilich sagt: ne his quidam diris Jojakimum necesse est peti, quamvis illis similes sint, quas Jeremias huic regi imprecatur. Nam aliis quoque locis etc. Allein es frägt

sich nicht, ob nothwendig, sondern ob wahrscheinlich, ob überwiegend begründet, und also vernünftigerweise zu glauben. Die Stellen, welche Herr B. anführt, beziehen sich allerdings auf wirklich gewesene reale Verhältnisse, wenn wir sie auch im Unterschiede zu unserer Stelle nicht mehr nachweisen können; indem die Propheten sich nicht damit amüsirten, sich allerhand erst einzubilden und es aldann als wirklich vorauszusetzen und zu besprechen. Eine Stadt aber zu begründen kommt schon nicht Jedem zu; es muss das schon Jemand von etwelcher Bedeutung seyn, von welchem historische Kunde leichter sich bildet und erhält, als von Privatleuten, „qui amplissimos sibi domus aedificandas curant." Der Verf. meint: „quod alterum hemistichium ab Jeremia propheta C. 51, 58. ad urbem Babylonem transfertur, inde conjicere utique licet, illum quidem censuisse his verbis Chaldaeos peti." Sehr wohl! Habakuk misst zur Zeit des Jojakim einem Manne ungefähr die gleichen Handlungen bei, welche gleichzeitig Jer. dem Jojakim; und dennoch soll Habakuk nicht den Jojakim meinen. Dagegen aber, weil Jer. acht Jahre später einige Worte aus V. 13. hier verwendet, sollen hier dieselben Verhältnisse und Leute, wie bei Jer., gemeint seyn! Damals, als Habakuk schrieb, that es Jojakim, acht Jahre später that es der Chaldäer; und nun soll jetzt im Jahre 604 Habakuk nicht den Jojakim, sondern den Chaldäer gemeint haben!

Das ist es, was wir hauptsächlich an der Exegese des Verf. auszusetzen haben, der Mangel historischen Grundes und Bodens; der Trieb nach dem Allgemeinen, Vagen, Möglichen, statt auf das Besondere, Bestimmte, Wirkliche; kurz das Wandeln des Weges, auf welchem man zu der Bettelexegese gelangt, mit der zur Schande vor aller Welt die Theologen sich noch schleppen, ja sogar sich brüsten. Auch in andern Dingen verläugnet Herr B. die alte Schule nicht. Gut nehmen sich neben einander aus die Leichtigkeit, mit der er für אשיב C. 2, 1. gerne ישיב lesen möchte (das, wenn einmal im Texte, niemals in jenes degenerirt seyn würde), und die Anmerkung zu 3, 16: accentuum ratio alia suadet, nebst dem „Nihil opus est emendatione וְשָׂם." Ist das eine Emendation? Sind denn Accente und diakritischer Punkt ursprüngliche Textbestandtheile? Obendrein ist jene Behauptung zu 3, 16. eben so unrichtig, als die C. 2, 3: arctius inter se accentu conjuncta sunt וצדיק באמונתו, und geht von einer veralteten und einseitigen Ansicht der Punktation aus.

Auf die geschichtliche Entwicklung p. 27—30. scheint die Dogmatik Einfluss gehabt zu haben; wir halten uns also nicht dabei auf, und empfehlen zum Schlusse dem Verf., den wir als einen gelehrten und vielfach verdienten Schulmann hochachten, nochmals eine andere Methode des Exegesirens, bei welcher wir ihm mehr Genuss, mehr Lohn des forschenden Fleisses verspre- chen können.

Hitzig.

Travels to the city of the Caliphs along the shores of the persian Gulf and the Mediterranean. Including a voyage to the coast of Arabia and a tour on the Island of Socotra. By J. R. Wellsted. Esq. F. R. S., F. R. A. S., etc. etc. Author of „Travels in Arabia" in two volumes. London. Henry Colburn. 405 und 333 S. 8.

Reisen nach der Stadt der Khalifen, die Ufer des Persischen Meerbusens und des Mittelländischen Meeres entlang. Mit Einschluss einer Reise nach der Küste von Arabien und der Insel Socotra von J. R. Wellsted, Verfasser der Reisen in Arabien. Aus dem Englischen ins Deutsche übertragen von Dr. H. Künzel. Mitglied der Londoner Camden Society. Pforzheim. Verlag von Dennig, Finck & Comp. 1841. 461 S. 8.

Wäre der Verf. dieses Werks ein gewöhnlicher Tourist, der sich in gewissen Cirkeln der englischen Hauptstadt, vermöge seines Reiseberichts, welcher die wunderbarsten und mannigfachsten Abenteuer enthält, den Ruf eines „Löwen" erwerben möchte, so würde ich es wie das so vieler andern Reisenden, die sich zum Helden ihres Buches machen, oder wenn sie sich mit andern Personen oder Sachen beschäftigen, nur das längst Bekannte in neue Phrasen gehüllt, wieder auftischen, mit Stillschweigen übergehen. Da aber Herr Wellsted, oder sein Freund Ormsby, dessen Abenteuer die Grundlage dieses Werks bilden, manche Gegenden bereist oder beschrieben hat, die vor ihm noch kein Europäer betreten, da seine Forschungen und Sammlungen schon Gegenstand gelehrter Abhandlungen geworden sind, da er selbst sich hie und da in tiefere wissenschaftliche Untersuchungen einlässt, wodurch er den Schein eines Gelehrten annimmt, so halte ich es für Pflicht, meine Zweifel nicht nur gegen die Tüchtigkeit, sondern sogar gegen die Gewissenhaftigkeit dieses Mannes, als Warnung für

allzu leichtgläubige Leser öffentlich auszusprechen. Diese Zweifel gründen sich eben sowohl auf einzelne Unrichtigkeiten, von denen ich einige später hervorheben werde, als auf das Ganze, welches so deutlich den Stempel der Dichtung und Anekdote an sich trägt, dass man es sich unmöglich für „Facta" aufbinden lassen kann, wie dies der Verf. ausdrücklich in seiner Vorrede thun möchte. Eine kurze Uebersicht der Abenteuer unsres Helden, oder der mit ihm Reisenden, dürfte schon als Beleg für unsere Aeusserung genügen. Auf seiner Fahrt von Indien nach Arabien wird ein Sklave von einer Wasserschlange gebissen, er wartet aber einige Stunden bevor er etwas davon erwähnt, und stirbt 24 Stunden nach dem Biss. Bald darauf erhebt sich ein Sturm, der das Boot wegreisst, ein Matrose springt über Bord mit einem Seile, in der Hoffnung, es wieder zu erreichen, es gelingt ihm aber nicht und nur mit der grössten Anstrengung kann er wieder gerettet werden. Der Sturm bricht bald das Steuerruder, zerreisst das grosse Segel, ein Sklave wird vom Verdecke weggespült und unser Held läuft Gefahr, als Nichtmuselmann das Schicksal des Propheten Jonas zu theilen. In Maskat, wohin günstige Winde das Schiff ohne Steuerruder treiben, wird unser Reisender mit Kaufleuten aus Boohara bekannt und schliesst sich ihnen als Sklavenhändler an. In Gombrun (Bender abbasi) verzehrt das Fieber einige seiner Gefährten und viele Sklaven. Von hier setzt er seine Reise nach Kerman zu Land fort. In der ersten Nacht nähert sich ein Wolf, aber Einer aus der Karavane wird von einem Huhn geweckt, das er aus Vorsicht mit einem Faden an seinen Arm gebunden, und tödtet den Wolf mit einem Flintenschuss. Während seines Aufenthalts in einem Dorfe ersticht ein Mann seine Frau und sühnt seine Mordthat durch Bezahlung von zehn Pfund an ihre Verwandten. Bald nach seinem Aufbruch aus diesem Dorfe, in dessen Nähe er auch einige Antilopen fängt, will ein persischer Mollah ihn vergiften; er sieht aber zum Glück, wie er das Pulver in die Milch mischt. Hierauf wird er von einem rebellischen Haufen überfallen und vor den Häuptling geführt, der ihn mit der ganzen Karawane einsperren und ausplündern lässt, so dass er nach Gombrun zurückkehren muss. Auf seiner Fahrt nach Ras al Chnimah befinden sich auf seinem Schiffe einige Seeräuber, welche wenige Tage vorher ein Handelsboot hinweggenommen und die Mannschaft ermordet hatten. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Geschichte eines andern Seeräubers er-

zählt, der seinen Sohn in die See wirft, weil er in einem Angriffe gegen einige Boote nicht glücklich war, und als blinder Greis, um nicht gefangen zu werden, sich von einem Knaben in die Pulverkammer führen lässt, in die er seine brennende Pfeife wirft. In Bassrah, wohin er sich über Buschire (Abu Schähr) begibt, trifft er einen Landsmann, der unter dem Namen Rustum Bey als englischer Spion umherstreift. Dieser besucht eines Tages einen Beduinenhäuptling in der Wüste und wird bei seiner Heimkehr in die Stadt von einem Trupp aus einem andern feindlichen Stamme angefallen. Er haut einen Beduinen nieder, wird aber selbst von einem andern verwundet, während ein dritter ihn an seinem Burnuss fasst, er lässt ihm aber sein Kleid, und die Schnelligkeit seines Pferdes rettet ihn. In einem Beduinenlager in der Nähe der Ruinen von Waset, wo in einer zerfallenen Moschee mehrere Hyänen, Schakals und andere wilde Thiere hausen, trifft er einen bekannten Scheich, welcher den Beinamen „Löwe" führt, weil er allein einen Löwen angegriffen und getödtet. Dieser Scheich war vom Pascha von Bagdad beauftragt, dem Häuptlinge der Montafik ein Ehrenkleid zu bringen; da ihm aber dieser Auftrag nicht angenehm ist, so muss der unternehmende Sohn Albions seine Rolle übernehmen. Er wird abermals von Beduinen umzingelt und gefangen, verweigert aber das Lösegeld und zeigt so viele Zufriedenheit mit der Bewirthung ihres Häuptlings, dass dieser am Ende froh ist, seine Gefangenen wieder los zu werden. In Samawa kauft er eine schöne Statue, welche einen Priester vorstellte, aber die Frauen des Dorfes wollen ihr Schutzbild nicht verlieren und nöthigen ihn zur Zurückgabe. Bei Lemlum wird er wieder von den Arabern ausgeplündert, er trifft aber in seiner Noth mit einem Landsmanne Namens Elliot zusammen, der als Derwisch Ali mit einem Sänger im Lande herumzieht. Sie begeben sich zusammen zum Befehlshaber von Lemlum, um seinen Beistand zu erflehen, werden aber eingekerkert, und der Sänger, welcher im Boote zurückgeblieben, wird als Spion misshandelt. Während die beiden Engländer in einer Hütte eingesperrt sind, findet ein Kampf zwischen Beduinen und den Bewohnern von Lemlum statt, die Kugeln sausen an ihnen vorüber, Todte und Verwundete werden hin- und hergetragen.

(Der Schluss folgt.)

Nº. 28. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Wellsted: Travels to the city of the Caliphs.

(Beschluss.)

Endlich siegen die Bewohner von Lemlum und der Scheich schenkt ihnen die Freiheit wieder. Sie lassen sich von einem persischen Kaufmanne Geld auf einen in Bagdad zahlbaren Wechsel vorschiessen, kaufen neue Vorräthe, werden aber wieder beraubt. Bei ihrem Aufenthalte in Bagdad bricht die Pest daselbst aus, Tausende sterben jeden Tag, dabei durchziehen Räuberhorden die Stadt, die ein altes Weib durch Branntwein zu immer neuen Schandthaten anfeuert; sie ermorden die Frau eines ihrer Bekannten, der an der Pest darniederliegt, und ziehen ihm die Juwelen von den Händen. Nun tritt auch noch der Strom aus, das Wasser und die einstürzenden Gebäude raffen 15000 Menschen weg. Unser Abenteurer — ich glaube ihn jetzt schon so nennen zu dürfen — lässt sich an einem Seile vom Dache seines Hauses, in das schon das Wasser gedrungen, auf die Strasse hinunter, und kaum hatte sein Fuss den Boden berührt, als das Haus zusammenstürzte. Auf Pest und Ueberschwemmung folgt ein bösartiges Fieber, dann eine schreckliche Hungersnoth, zuletzt noch die Einnahme der Stadt durch die Truppen des Sultans — die Bevölkerung ist von 120000 auf 20000 zusammengeschmolzen und auch von diesen sterben noch täglich 500. Auf dem Wege von Bagdad nach Hit wankt das Kameel seines Begleiters, der dabei den Arm bricht, ein anderes wird stätig und zerbricht den Kochtopf, bei einem dritten platzt der Wasserschlauch. In der Nähe der Stadt Hit werden aber die Kameele wie besessen. Sie reissen die Stricke, mit welchen die Beine zusammengebunden waren, los, und setzen in vollem Galopp über Felsen und Abgründe, so dass unser Ritter am ersten weichen Platze es für gut findet, hinunter zu springen, wobei er mit einigen Quetschungen davon kömmt; sein Freund Elliot wird auch aus dem Sattel geworfen, und Beide sind genöthigt, die Nacht auf einem

Hügel ohne Speise noch Trank zuzubringen. Am folgenden Morgen erreichen sie die Stadt Hit, und ihr Führer bringt ihnen zur Bedeckung zwei Schaffelle, weil die Kameele mit ihren Kleidern durchgegangen sind, die sie wegen der grossen Hitze ausgezogen hatten. Auf der Reise von Hit nach Damask sieht unser Beobachter zwei Frauen an einen Pflug gespannt, während ihre Männer ihnen spinnend zusehen. In dem Dorfe Macksuriah werden die Reisenden wieder von feindlichen Beduinen angehalten, die sie nicht eher frei lassen, bis sie sich überzeugt hatten, dass kein Lösegeld zu erhalten sey. In Damask reitet der gebräunte und sprachkundige Christ als Muselmann gekleidet auf einem Pferde aus, was sonst den Christen verboten war, aber ein Scherif hält ihn an und fragt ihn, wie es kömmt, dass er ihn in keiner Moschee erblicke? Während seines Wortwechsels mit dem Scherif, bei dem er sich für einen Schiiten ausgibt, bäumt sich sein Pferd und überschlägt sich. Da er aber unbeschädigt davon kömmt, ruft er: Gelobt sey Gott! Diese in arabischer Sprache gesprochenen Worte verrathen ihn, denn er wird gefragt: warum er nicht auch den Namen Mohammed's hinzugefügt? Er wird nun schrecklich misshandelt, bis ein alter bekannter Juwelier zu seiner Rettung herbeikömmt, ihn in einen Laden führt und ihm wieder sein Pferd verschafft. Er wird dann von Mustapha Pascha eingeladen und beschenkt. Einige Monate später kömmt er wieder nach Damask, sein Freund Mustapha Pascha ist nach Indien gereist, sein Nachfolger, Selim Pascha, ist in einem Volksaufstande umgekommen, nachdem er zuvor noch von der Oeffnung eines kleinen Zimmers, in das er sich zuletzt flüchtete, drei und zwanzig Mann tödtlich verwundet und endlich, wie der Seeräuber, mit der brennenden Pfeife, die er auf gesammeltes Pulver wirft, sich und Hunderte seiner Feinde in die Luft gesprengt. Diesmal wird er für einen egyptischen Spion gehalten, man führt ihn zur Stadt hinaus, um ihn zu steinigen, aber ein Mollah, der ihn erkennt, rettet ihn.

So weit gehen die Abenteuer des ersten Bandes, welche wohl genügen werden, um jeden nüchternen Leser zu überzeugen, dass unser Verfasser wohl das Lob eines heitern Touristen, der seine Berichte mit einer guten Dosis von Humor zu würzen weiss, verdient, gewiss aber nicht das eines Mannes „mit Sinn und Eifer für wissenschaftliche Interessen", das ihm von einem unserer gelehrtesten Orientalisten gespendet wird. Für den Kenner des Orients ergibt sich schon aus dem Abenteuer von Damaskus allein,

dass das Publicum auf Kosten der Wahrheit unterhalten werden soll. Ein Mann mit wissenschaftlichem Eifer mag sich dies aber höchstens in einem Roman erlauben, nicht aber in einer Reisebeschreibung, die, wie es in der Vorrede heisst, nur „Facta darstellen, und besonders zur nähern Kenntniss der Menschen und Sitten beitragen soll". Beleuchten wir dieses Abenteuer etwas näher. Wie kömmt ein Scherif dazu in einer Stadt von 150000 Einwohnern mit ein paar hundert Moscheen einen Fremden anzuhalten, weil er ihn in keiner Moschee sieht? schien ihm das Aeussere des Engländers verdächtig, oder wusste er, dass er den französischen Konsul besucht, was bedeutet die andere Frage: ob er ein Schiite oder Sunnite? Am meisten hat aber der Verf. bei mir alles Vertrauen verloren durch die Worte, die ihn als Christen verrathen haben sollen; denn es wird nicht nur keinem Muselmann einfallen, bei irgend einem erfreulichen Ereignisse neben Gott auch noch Mohammed zu danken, sondern er würde sogar einen solchen Dank als eine Gotteslästerung ansehen. Die Damascener, welche arabisch sprechen, nennen auch einen Christen nicht Giaur, wie die Türken, sondern Kâfer oder Nusrâni. Wollte man aber auch die Frage des Scherif dem Zufall zuschreiben, das Wort Giaur einigen anwesenden Türken in den Mund legen, und das, was über den ausgelassenen Dank Mohammed's gesagt wird, als ein unschuldiges Missverständniss unsres Reisenden betrachten, so muss doch die darauf folgende Einladung bei Mustapha Pascha, so wie das einige Monate später erlebte Abenteuer, wo er für einen egyptischen Spion gehalten worden seyn will, das Ganze zur Unwahrheit stempeln, denn unser Abenteurer tritt seine Reise von Bagdad nach Damaskus erst im April 1833 an (vergl. S. 303 des Textes und 193 der Uebersetzung) und Damaskus fiel, nicht einige Monate nach seinem zweiten Abenteuer, wie er es uns S. 373 glauben lassen will, sondern schon am 13. Juni 1832, in die Hände Ibrahim Paschas (vergl. Allg. Zeit. Beilage Nr. 224). Tragen übrigens die andern Erzählungen nicht auch deutliche Merkmale der Erfindung an sich? Wer kann glauben, dass Muselmänner die Statue eines Priesters als Schutzbild betrachten? Wer hat je Juwelen an der Hand eines Mohammedaners gesehen? Sollte in dem Handelsstädtchen Hit kein Kleid, oder wenigstens irgend ein Kleidungsstoff zu finden gewesen seyn, dass die beiden Engländer sich in Schaffelle hüllen mussten? Wenn unser Tourist seines Abenteuers willen die Egyptier ein Jahr später nach Damask kom-

men lässt, so müssen wir ihm auch verzeihen, wenn er bei ältern Begebenheiten es mit den Jahren nicht so genau nimmt. So lässt er z. B. (S. 244) das Reich der Araber zehn Jahre nach Mohammed's Tod „vom Ganges bis zum atlantischen Meer, von den Pyramiden bis zu den Wüsten Südafrika's sich erstrecken". S. 261. schreibt er die vor dem Chalifen Mustansser gegründete Schule, welche auch seinen Namen führte, im Texte aber Mostausser heisst, dem Nachfolger des Propheten (Abu Bekr?)*) zu. Man darf dabei nicht vergessen, dass die Ruinen dieser Schule sich in Bagdad befinden, d. h. in der erst von den Abassiden gegründeten Stadt. Unser Engländer weiss aber eben nicht, dass Medresseh Al Mustansser, Schule des (Chalifen) Mustansser bedeutet, denn er übersetzt es durch „college of the learned". Doch wäre es kleinlich, wollte ich nach so groben Vergehen hier auch noch unrichtig übersetzte oder angeführte arabische und türkische Worte rügen, die mit grosser Freigebigkeit gespendet werden. Nur ein Beispiel, weil es sein Haschen nach Knalleffekt verräth. Selim Pascha ruft, als seine Thüre gesprengt wird und er die brennende Pfeife auf das Pulver leert: „Benim", welches Herr Wellsted durch „enter" erklärt. Nun heisst aber das türkische Wort „benim" nichts andres, als „ich bin" oder „mein", folglich hat Selim Pascha eben so wenig „benim" ausgerufen, als er überhaupt auf die vom Verfasser erzählte Weise umgekommen ist. Dass bei einem solchen Werke auch die Inhaltsanzeige von jedem Kapitel recht anziehend seyn muss, versteht sich von selbst. Gleich im ersten Kapitel heisst es unter Anderm: „Persian poetry". Nun sollte man, wenn auch der Verf. kein Persisch versteht, doch wenigstens einige Phrasen aus Jones oder einem andern Werke über persische Poesie erwarten, aber Alles, was uns hierüber zum Besten gegeben wird, beschränkt sich darauf, dass ein Perser auf dem Schiffe war, welcher ein Drittel seiner Zeit darauf verwandte, die Oden des Saadi und Hafis auswendig zu lernen, und dass die Araber an dem Ton, in welchem die persische Poesie vorgetragen wird, keinen Gefallen finden.

Ich kann nach allem Gesagten das vorliegende Werk, da das

*) In der deutschen Uebersetzung, wo fast durchgängig die fremden Wörter verunstaltet, und ohne Rücksicht auf den Unterschied in der Aussprache, nach englischer Schreibart wiedergegeben sind, heisst diese Schule gar „Medeassees el Mostausee".

Gute und Wahre, das es enthält, mit so vielen Unwahrheiten und Irrthümern vermischt ist, nur als ein unterhaltendes, nicht aber als ein belehrendes empfehlen, und möchte von dem, was darin über bisher unbekannte historische, geographische oder antiquarische Gegenstände gesagt wird, bis zur Bestätigung durch glaubwürdigere Reisende keinen Gebrauch machen.

Weil.

Euripides. Von J. F. C. Donner. Erster Band. Heidelberg, akademische Verlagshandlung von C. F. Winter. 1841. 404 S. in gr. 8.

Ref. hat früher in diesen Jahrbüchern (1839 p. 175ff.) die Uebersetzung des Sophokles, welche wir demselben Gelehrten verdanken, von dem auch die hier anzuzeigende des Euripides ausgegangen ist, angezeigt; er hat damit gewissermassen die Verpflichtung übernommen, auch von dieser Uebersetzung des Euripides, die sich in jeder Beziehung an die frühere des Sophocles so würdig anreiht, nähere Nachricht in diesen Blättern zu geben. Er kann aber dieser Verpflichtung um so eher genügen, als auch diese Uebersetzung durch dieselben rühmlichen Eigenschaften sich auszeichnet, die schon früher hervorgehoben wurden, und eine im Uebertragen fremder Poesieen wahrhaft geübte Meisterhand beurkunden. Diese zeigt sich aber nicht blos in der gewissenhaften Treue, mit welcher der Uebersetzer dem griechischen Original möglichst folgend. dessen Sinn überall wiederzugeben bemüht war; sie zeigt sich noch mehr in dem schönen und wohlgerundeten, in einer stets würdevollen Haltung sich bewegenden Fluss der Rede, welche nicht in steifem Wiedergeben von Sylben, Buchstaben und Worten oder in starrem Anschliessen an fremdartige Constructionsweisen ein Zerrbild des alten griechischen Dichters liefert, das Jeden, am meisten aber den, der der Originale unkundig ist, abschrecken muss, nimmermehr aber anziehen und für die alte Poesie zu gewinnen vermag. Es macht sich in erfreulicher Weise immer mehr in neuerer Zeit der Grundsatz geltend, der, weil er in den Uebersetzungen keine blossen Hülfsmittel des Verständnisses für den Schüler und Anfänger erblickt, sondern Nachbildungen, welche Geist und Wesen, Sinn und Charakter des Originals in würdiger Weise wiedergeben, verlangt, auch dem Genius unserer Sprache wieder mehr zu dem ihm gebührenden Rechte zu

verhelfen bemüht ist. Der Verf., der in diesem Sinn schon früher seine treffliche Uebersetzung des Sophocles bearbeitete, ist nun in gleicher Weise zum Euripides geschritten, dessen Dramen er ganz nach derselben Weise und in derselben Absicht übertragen hat, um auch die der griechischen Sprache Unkundigen mit denselben näher bekannt zu machen und ihnen nicht blos einen würdigen Genuss zu bereiten, sondern auch einen würdigen Begriff von den Vorzügen des griechischen Drama's zu geben. Die Ausführung ist durchaus entsprechend dieser Absicht ausgefallen, Sprache und Ausdruck natürlich, einfach und völlig der tragischen Würde und Erhabenheit angemessen, ohne in Künstelei und Unnatur zu verfallen; der Versbau durchweg mit gleicher Sorgfalt behandelt. Mit besonderem Glück ist der jambische Senar behandelt; grössere Schwierigkeit boten freilich die lyrischen Abschnitte dar. Doch wird man auch hier (und die unten anzuführenden Proben werden es zeigen) dem Uebersetzer im Ganzen seinen Beifall nicht versagen dürfen. Ueberhaupt wird sich hier noch immer die Frage aufwerfen lassen, ob es nicht gerathener sey, dem Uebersetzer in solchen Parthieen einen grösseren Spielraum und eine grössere Freiheit zu verstatten, die ihn von dem engeren Anschluss an die alten, für unsere Sprache und Poesie gar zu ungefügigen Metren absehen und damit zugleich andre entsprechende, dem Genius unserer Sprache etwas näher liegende und mehr zusagende Metra wählen lässt, um damit den Eindruck im Deutschen hervorzubringen, welchen der alte Dichter für seine Zeit und in seiner Sprache zu bewirken wusste. Mit welcher Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit aber der Verf. auch in diesem, dem ungleich schwierigeren Theile seiner Arbeit verfahren, kann die am Schlusse jedes einzelnen Stückes folgende Uebersicht der in diesen lyrischen Stellen angewendeten Sylbenmasse zeigen. Ref. ist nicht gesonnen, in eine Detailkritik des Einzelnen einzugehen, einzelne Verse, einzelne Stellen hier vorzunehmen, wo vielleicht dem Einen dieser, dem Andern jener Ausdruck besser zusagen oder nach Prosodie und Metrum entsprechender erscheinen könnte; es würde dies ihm wie den Lesern nur den Genuss verkümmern, den ihm die genaue Durchsicht des Ganzen gewährt hat; lieber will er an einigen Beispielen zeigen, wie der Verf. übersetzt hat, und in wiefern es ihm in der That gelungen, einen deutschen Euripides uns zu geben, in welchem die sententiöse Manier des griechischen Dichters mit so vielem Glück nachgebildet uns vorgeführt

wird. Ref. wählt eben deshalb, zur Probe, aufs Geradewohl einige solcher Stellen aus, die auch ohne Zusammenhang mit den übrigen Theilen des Stücks, eher verstanden werden können. So z. B. die Antwort des Polynices auf die Rede der Jokaste in den Phönikerinnen Vers 469:

Das Wort der Wahrheit, Mutter, ist einfach und schlicht
Und schlauer Wendung Künste braucht das Rechte nie;
Es trägt in sich die Stärke; nur das Böse hat
Kunstreicher Schminke nöthig, weil es krankt in sich.
Ich hab' es mit dem Vaterhause wohlgemeint
Mit mir und diesem; und den Fluch des Oedipus
Zu fliehen, den er wider uns gesprochen einst,
Verbannt' ich selbst freiwillig aus dem Reiche mich
Und liess des Landes Scepter ihm auf Jahresfrist.
u. s. w.

Und dann die darauf folgende Rede des Eteocles Vers 499 ff. zu umfassend, um hier wörtlich aufgenommen zu werden, eben so wie die Antwort der Jokaste Vers 521 ff., von der wir wenigstens den Eingang hier mittheilen wollen:

Dem Alter ist nicht lauter Ueblès zugesellt,
Mein lieber Sohn Eteokles; nein, viel weisern Rath
Gibt ihm Erfahrung an die Hand, als Jüngeren.
Was strebst du nach der schlimmsten aller Göttinnen,
Der Ehre? Thu nicht also! Sie ist ungerecht:
In manches Haus, in hochbeglückte Städte zog
Sie ein und ging, verderbend, die ihr huldigten;
Und ihr erglühest du. Schöner ist's, Gleichheit, o Kind,
In Ehren halten, die den Freund dem Freunde stets
Die Städte Städten, Bundsgenoss mit Bundsgenoss,
Verbindet; Gleichheit ist der Menschen Urgesetz.
Dem machtbegabten Manne lebt im Schwachen stets
Ein Widersacher, der des Haders Tag beginnt.
Gleichheit ja war es, die Gewicht den Sterblichen
Und Maass geordnet, die geschieden Zahl von Zahl.
Der Nacht umdüstertes Augenlied, der Sonne Licht
Durchwandeln ihren Jahreskreis in gleichem Schritt,
Und ihrer keines ist neidisch auf des andern Sieg.
So dient die Sonne, dient die Nacht dem Sterblichen:
Und dir genügt am Reiche nicht der gleiche Theil,
Ihm gönnest du nicht den seinen? Wo bleibt hier das Recht?
Was liebst du sonder alles Maass dies glückliche
Unrecht, die Herrschaft, was bedünkt es dich so gross,
Wenn Alles ehrend dich bestaunt? Welch eitler Wahn!
u. s. w.

Oder wir schlagen den **Orestes** auf, und fallen auf die schöne Anrede des Orestes an Pylades Vers 1156 ff.:

Nichts auf der Welt ist edler als ein treuer Freund,
Nicht Reichthum oder Herrschermacht, und thöricht ist's,
Die Gunst der Menge vorzuziehn dem edlen Freund.
Du bist es, der Aegisthos' Strafe mir ersann,
Du standest bei Gefahren treu zur Seite mir;
Nun hilfst du wieder mir den Feind demüthigen,
Und weichest nicht. Doch dich zu loben lass' ich ab,
Weil auch das allzu grosse Lob belästiget.

u. s. w.

Den schönen Anfang der Hekabe, wo Polydor's Geist auftritt, würden wir gern mittheilen, wenn wir nicht auf den Raum unserer Anzeige Rücksicht zu nehmen hätten; wir unterlassen aber nicht, darauf, als auf eine besonders gelungene Stelle der Uebersetzung aufmerksam zu machen; eben so auf einige andere Reden der Hekabe selbst, wie z. B. Vers 765—822 und die darauf folgende Betrachtung des Chors:

Wie wunderbar sich Alles doch im Leben fügt,
Wie fromme Sitte Pflichten schafft und Pflichten löst,
Zum Freunde wandelnd auch den bitter ergrimmten Feind,
Zum Feinde jenen, der sich einst als Freund bewies!

Und die darauf der Hekabe in den Mund gelegten Worte Vers 841 ff.:

Wo mag sich rühmen, frei zu seyn, ein Sterblicher?
Dem Glücke fröhnt der Eine, fröhnt der stärkern Macht;
Dem wehrt der Pöbel, jenen hemmt geschriebnes Recht,
Dem eignen Sinn zu folgen, wie das Herz ihn treibt.

u. s. w.

Doch wir könnten so noch gar manche, zumal der längeren Reden anführen, wie z. B. im **Orestes** die Rede des Boten Vers 853 ff., in der **Medea**, die Klage der Medea über das Loos der Frauen Vers 217 ff., eben so wie in dem **Hippolytus** die Klage des Hippolytus Vers 607 ff. über das vom Weib ausgehende Unheil, — eine Stelle, die den Weiberfeind Euripides so sehr charakterisirt — oder in demselben Stücke Vers 1155 ff. die herrliche Erzählung des Boten über den schrecklichen Untergang des vom Vater verstossenen Hippolytus, von dem Uebersetzer in wahrhaft ergreifender Weise wiedergegeben. Aus demselben Stück wollen wir als Probe noch den Chorgesang Vers 1091 ff. beifügen, wo

der Verf. durch metrische Rücksichten gebunden, nicht mit gleicher Freiheit, wie in den dialogischen Theilen, sich bewegen konnte:

Strophe I.

Wahrlich, das Walten der Götter, betracht ich es sinnend, entfernt mir
Der Sorgen Trauer;
Ob Sinn sich verbirgt in der Ahnung,
Zweifel' ich, wenn ich auf Leiden und Thun der Geborenen schaue.
Alles ja wandelt sich und kreiset stets,
Und es wechselt das menschliche Leben,
Das ewig irrsalvolle.

Gegenstrophe I.

Möge mir Flehenden dies das Geschick von den Göttern gewähren:
Ein Loos mit Segen,
Und ein Herz, unerschüttert von Kummer,
Nicht ein erhabener Ruhm, noch niedriger, werde zu Theil mir!
Mög' ich, bescheidenes Verlangen stets
Mit dem morgenden Tage vertauschend,
Ein glücklich Leben führen!

oder ein anderes Chorlied aus der Medea, Vers 630 ff. und zwar die zweite Strophe:

Heimisches Land, väterlich Haus,
Nie mög' ich von euch verbannt seyn,
Um Hülfe beraubt und rathlos
Durch die Welt zu irren,
Schmachtend in kläglicher Noth!
In den Tod, in den Tod zu gehen wünscht' ich,
Ehe dieses Loos sich an mir erfüllt:
Denn der Heimath beraubt zu seyn
Nenn' ich der Uebel grösstes.

Gern würden wir auch die dem Chor ebendaselbst V. 1053 ff. in den Mund gelegte Betrachtung über Ehe, Kindersegen und Kindererziehung mittheilen, gern noch einige andere, in andern allgemeinen Betrachtungen sich ergehende Chorlieder hinzufügen, wenn wir nicht erwarten dürften, dass die vorgelegten Proben eben so genügend zur Bestätigung unseres oben ausgesprochenen Urtheils, als aufmunternd für Andere seyn dürften, näher mit dieser Uebersetzung sich bekannt zu machen und aus der Lectüre den Genuss sich zu verschaffen, den sie in der That auch zu gewähren vermag. Sechs Stücke sind in diesen ersten Band aufgenommen: Hekabe, die Phönikerinnen, Orestes, Medea

Hippolytus, Alcestis. Druck und Papier, wie überhaupt die äussere Ausstattung ist ganz gleich der Uebersetzung des Sophocles, auch in dieser Beziehung ihr sich anreihend.

Ref. gedenkt hierbei noch einer andern, ein einzelnes Drama des Euripides betreffenden, ihm unlängst zugekommenen Schrift:

Euripides Iphigenia in Aulis. Mit deutschem Commentar herausgegeben von C. G. Firnhaber. Nebst Einleitung und Excursen über die Aechtheit und die Zeit des Stückes (ἡ γὰρ τῆς τραγῳδίας δύναμις καὶ ἄνευ ἀγῶνος καὶ ὑποκριτῶν ἐστίν. *Aristot. Poet.*). *Leipzig, 1841. Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. LXIV. und 308 S. gr. 8.*

Schon der Umfang dieser Ausgabe kann zeigen, dass es sich hier nicht um eine blosse Textesausgabe, den Bedürfnissen der Schule oder des akademischen Unterrichts gemäss, sondern um eine grössere Bearbeitung eines Euripideischen Stückes handelt, das in neuester Zeit mehr als andere Dramen besprochen, und neben verschiedenen besonderen Ausgaben eine ganze Reihe von kleineren Monographieen oder ausführlichen Beurtheilungen hervorgerufen hat, an welche sich die von demselben Verfasser unlängst gelieferte und auch in diesen Blättern (1840. p. 796 ff.) erwähnte Untersuchung über die Verdächtigung so vieler Verse und Stellen dieses Stücks anreiht. An diese aber reiht sich dann auch weiter die vorliegende Ausgabe, welche nach einem grösseren Massstab angelegt, die Ansprüche der Kritik wie der Erklärung in gleicher Weise befriedigen und damit dem Privatstudium und dem Schulgebrauch, wie den gelehrten Zwecken und Bedürfnissen dienen soll. Dass die Bearbeitung in demselben Sinn und Geist ausgefallen, der auch in der früheren Schrift sich bemerklich gemacht hatte, und dass eben die dort geführte Untersuchung hier in umfassender Weise durchgeführt, gewissermassen zu ihrem Abschluss gebracht werden soll, wird kaum zu bemerken nöthig seyn; hier wie dort handelt es sich ja im Ganzen darum, eines der besseren Erzeugnisse Euripideischer Muse gegen unbegründeten Tadel und falsche Verdächtigung sicher zu stellen und damit den Dichter selbst in sein unverkümmertes Recht einzusetzen. Diese Ehrenrettung des Euripides, diese Vertheidigung seiner Muse gegen die Alles ergreifende Hyperkritik unserer Zeit, das ist und bildet eigentlich die Hauptaufgabe des Verfassers, dies

hauptsächlich Ziel und Tendenz seiner Ausgabe. In dieser unterscheiden wir zuvörderst die ausführliche und umfassende Einleitung, auf die wir weiter unten noch zurückkommen müssen, dann den correct abgedruckten, an die handschriftlichen Urkunden sich möglichst anschliessenden, griechischen Text, auf welchen, da dem Text selbst keinerlei Noten unterstellt sind, ein von S. 69—308 gehender Commentar folgt, dessen bedeutender Umfang schon zur Genüge lehren kann, mit welcher Ausführlichkeit hier alles Einzelne, was zum Verständniss des Stückes in sprachlicher wie in sachlicher Hinsicht gehört, verhandelt wird. Bedenkt man, wie Viel in neuer und neuester Zeit über dieses Stück geschrieben, wie viele Stellen aus verschiedenen Gründen und von verschiedenen Gelehrten bald und meistentheils bestritten oder in ihrer Aechtheit angefochten, bald aber auch wieder vertheidigt und in Schutz genommen worden, so wird sich der grössere Umfang eines Commentars, der in diese Streitfragen eingehen, der alle die streitigen Punkte durchfechten musste, bald erklären, und wir werden vielmehr es dem Verf. Dank wissen müssen, dass er in solcher Weise die Gegenstände behandelt und durch eine solche Vollständigkeit seiner Bearbeitung einen besonderen Werth verliehen hat. Darauf hinzuweisen, hält Ref. um so mehr für seine Pflicht, als er auch hier nicht gesonnen ist, in eine Kritik des Einzelnen sich einzulassen und die grosse Zahl der schon vorhandenen Beurtheilungen und Besprechungen einzelner Stellen und Verse, wobei immerhin der subjectiven Ansicht ein bald grösserer bald geringerer Spielraum gelassen ist, noch mit einer neuen zu vermehren. Was für die Feststellung des Textes, wie für das richtige Verständniss desselben von Seiten des Euripideischen Sprachgebrauches, dem der Verf. ein besonders sorgfältiges und aufmerksames Studium gewidmet hat, geleistet werden konnte, das ist auch in der That geleistet worden; ja es ist nicht zu leugnen, dass auf diesem, gewiss dem sichersten Wege da, wo die handschriftliche Autorität nicht genügend ist oder doch nicht für genügend anerkannt wird, gar manche Stelle gerechtfertigt, gar mancher Vers, der als Interpolation oder als fremdartiges Einschiebsel ausgemerzt werden sollte, erhalten und mit der Erhaltung des Einzelnen auch die des Ganzen eine grössere Sicherheit und eine festere Basis gewonnen hat. Bedenkt man, wie fast der vierte Theil des Ganzen mehr oder minder verdächtigt worden war, so wird man ein solches Verdienst wahrlich nicht genug an-

zuschlagen haben. Hier liegt vielleicht, wie nirgends, ein Beispiel des ungemeinen Missbrauchs vor, den unsere Zeit, Nichts in dem verbürgten Besitzstand handschriftlicher Autorität anerkennend, mit Interpolationen jeder Art getrieben hat. Von dieser Bahn übertriebener Skepsis führt uns das Verfahren des Verf. auf sichere Pfade zurück, die man nicht hätte verlassen sollen. Diese Betrachtungen werden sich Jedem aufdrängen, der mit Ruhe und ohne vorgefasste Meinung die Wege oder vielmehr die Abwege verfolgt, auf welche die Kritik des Euripides in neuerer Zeit in einer so auffallenden Weise zum Theil gerathen war. Die wohlthätige Reaction konnte nicht ausbleiben, und wir werden nun hoffen dürfen, dass man nicht blos bei dem hier in Rede stehenden Drama, sondern auch bei andern Dramen zu einer besonnenen Kritik zurückkehren werde.

Endlich haben wir noch in der Kürze der oben erwähnten Einleitung zu gedenken, welche zunächst zwei Hauptpunkte ins Auge gefasst hat, vieles Andere, damit Zusammenhängende oder darauf Bezügliche anfügend: I. die Authenticität des Stücks und II. die Zeit seiner Aufführung. Wie im Commentar die Verdächtigung einzelner Verse und Stellen mit sprachlichen, kritischen, exegetischen und ästhetischen Gründen bestritten und gewiss an den meisten Stellen auch mit Glück widerlegt ist, so hat diese Einleitung zunächst alle die gegen die Aechtheit des Ganzen, als eines Produktes der Euripideischen Muse erhobenen Bedenken und Zweifel zu widerlegen unternommen, und damit zugleich auch die Widerlegung einer andern theilweise ausgesprochenen Ansicht von einer doppelten Recension dieses Stückes zu führen gesucht. Schwerlich wird man aber je befriedigende Gründe und einen genügenden Nachweis für die Autorschaft irgend eines anderen Dichters, oder auch nur des Sohnes von Euripides, auf den einige Gelehrte verfielen, liefern können, und so wird man auch der vom Verf. geführten, alle diese Einwürfe berücksichtigenden Vertheidigung der Aechtheit des Stückes seinen Beifall schwerlich versagen können.

Mit einer gleichen Sorgfalt, unter steter Berücksichtigung der über diesen Gegenstand von Andern ausgesprochenen Ansichten ist auch der andere Punkt über die Zeit der Abfassung des Stücks und die Zeit seiner Aufführung behandelt. Letzteres wäre nach der Ansicht des Verfassers im zweiten Jahre der Olymp. XCIII. geschehen, also in dem Todesjahre des Dichters, dessen Sohn dann

am Feste der grossen Dionysien dieses Drama — man könnte es dann den Schwanengesang des Euripides nennen — zum erstenmal auf die Bühne gebracht. Es ist übrigens diese Frage nach der Zeit der Aufführung eine sehr verwickelte, die eben sowohl mit der richtigen Bestimmung des Todesjahrs des Dichters, wie mit der Aufführung der Frösche des Aristophanes zusammenhängt, weshalb diese und andere damit in Verbindung stehende Punkte hier ausführlicher erörtert werden. Es ist dabei auch auf Zirndörfer's verdienstliche, wenn auch immer gar manches Problematische enthaltende Abhandlung De Chronologia fabull. Euripidis (Marburg 1839. 8.) die gebührende Rücksicht genommen, obwohl ein durchaus verschiedenes Resultat gewonnen wird.

Chr. Bähr.

M. Tullii Ciceronis Somnium Scipionis Graece expressum. Recognovit atque emendavit additis Latinis Dr. F. Brüggemann, Gymn. Conic. Dir. (Progr. des K. Preuss. Kathol. Gymnasiums in Conitz. 1840. 4. 28 S. ohne die Schulnachrichten).

Der Verf. verspricht nicht zu viel, wenn er den griechischen Text der Uebersetzung des Planudes (denn diesem nicht dem Theodor Gaza, dürfte man sie wohl mit ziemlicher Sicherheit zuschreiben), wie er ihn gibt, einen verbesserten nennt; denn auch die besten der bisherigen Ausgaben, die von Hess und die des Ref., sind noch nicht von Fehlern frei, und haben dem neuen Herausgeber noch eine Nachlese übrig gelassen. Schade nur, dass er die Ausgabe von Hess nicht benutzte, die doch erst vor acht Jahren (Halle, bei Schwetschke und Sohn) erschien, und doch wohl leicht zu erhalten war, nemlich die Sammlung der griechischen Uebersetzungen des Cato major, des Traumes des Scipio, des Lälius, der Paradoxen und eines Bruchstücks der Bücher ad Herennium. Hätte er dieses Buch gehabt, so konnte er das Programm von Hess (Specimen novae editionis Somnii Scipionis in Graecum conversi. Helmst. 1830. 4.), das auch Ref. nicht zu Gesicht bekam, entbehren.

In der Einleitung erklärt er sich mit Recht gegen den von H. Kuhnhardt vor 21 Jahren geschehenen, aber misslungenen Angriff auf die Aechtheit des uns von Macrobius erhaltenen Traumes des Scipio. Ref. hat sich hierüber in seiner Ausgabe des Cic

Rep. S. 510—511. ausgesprochen. — Den lateinischen Text, den er dem griechischen untersetzte, nahm Herr Dir. Brüggemann aus der Aldinischen Ausgabe des Macrobins v. J. 1528, an den sich auch Orelli vorzüglich hielt. Für diesen lateinischen Text bietet er zu der vielbesprochenen und corrigirten Stelle Cap. 2: ne me e somno excitetis et pax sit rebus: audite cetera, wie offenbar auch schon Planudes las, eine neue Emendation an, nemlich: ne me e somno excitetis et perturbetis: audite cetera, welche er auf folgende Weise empfiehlt: „Miror equidem, quod nemini in mentem venit ea emendandi ratio, quae et ex literarum figuris haud difficile eruitur, et aliis Ciceronis locis optime comprobatur. — Perturbatio autem maxime cadit in eos, qui clamoribus sive vocibus subitis atque insolitis perculsos se esse sentiunt et deiectos quodammodo de quieto et bene composito animi statu. Cfr. Cic. Rab. Perd 6: Numquam P. R. consulem me fecisset, si vestro clamore perturbatum iri arbitraretur. Verr II., 3, 57: Haec te vox non perculit? non perturbavit?“ Ref. gesteht, dass ihm, trotz dieser Empfehlung, das ne me e somno excitetis et perturbetis nicht sehr ciceronisch klingt, und dass er vor der Hand noch seine letzte Emendation vorziehen zu dürfen glaubt, welche er in seinen Symbb. Crit. ad Cic. Spec. III., 7. p. 14. mitgetheilt und zu begründen gesucht hat: Quaeso, —, ne me e somno excitetis: date operam parumper et audite cetera. Vergl. de Rep. I., 7, p. 35: Ac tamen si qui sunt, qui philosophorum auctoritate moveantur, dent operam parumper atque audiant eos, quorum summa est auctoritas. Doch wir wenden uns nun zu der griechischen Uebersetzung. Hier kommt es nun hauptsächlich, in Beziehung auf die Verbesserung des Textes, darauf an, ob man die Uebersetzung des Planudes wie einen Klassiker behandeln, und des Uebersetzers Text, gleichviel, ob er den Sinn des Originals genau ausdrücke oder nicht, ob er gut und rein griechisch geschrieben habe oder nicht, wie der Text aus seiner Hand hervorgegangen seyn mag, wiedergeben will. Das Erstere hat fast ganz consequent Herr Dir. Hess durchgeführt; unser Herausgeber ist fast mehr darauf ausgegangen, dem Uebersetzer sein Pensum zu corrigiren und ihn sagen zu lassen, was er hätte sagen müssen, wenn er besser Latein und besser Griechisch verstanden oder einen bessern Codex bei der Hand gehabt hätte. Hiebei ist er denn aber nicht ganz consequent verfahren. In einigen Fällen lässt er dem Uebersetzer seine urkundlich erwiesene

Schreibung, sey auch der Sinn oder der Ausdruck offenbar verfehlt; in andern corrigirt er ihn geradezu aus dem lateinischen Grundtext, und setzt das aus Versehen Ausgelassene an der gehörigen Stelle ein; in noch andern Fällen lässt er das nach seiner Ansicht Verfehlte im Texte stehen, und fügt seine Verbesserung, auch im Text, in Klammern bei. Durch diese Ungleichheit der Behandlung hat nun zwar die Schrift an sich nicht verloren, und der Text ist vielfach verbessert, aber aus diesem Texte lässt sich nicht mehr sehen, wie etwa der Uebersetzer gelesen oder welchen Text der Urschrift er für den besten erkannt habe, welches aus der Ausgabe von Hess noch mehr, als aus der des Ref. hervorgeht. Es kann hier nun nicht der Ort seyn, die ganze Schrift durchzugehen, und die aufgenommenen Lesarten und Verbesserungen zu besprechen; einige wenige Einzelnheiten gedenkt jedoch Ref. herauszuheben, nachdem er im Allgemeinen vorausgeschickt hat, dass die Arbeit nicht unverdienstlich, ja lobenswerth ist, und von einem künftigen Herausgeber Berücksichtigung verdient, dass der Herausgeber viele Stellen verbessert hat, die bisher, zum Theil nur als Schreibfehler in Folge der neugriechischen Aussprache (z. B. die Verwechslung von ἡμεῖς und ὑμεῖς), im griechischen Text gestanden waren. Viele von den Verbesserungen des Ref. hat Herr B. aufgenommen, jedoch hat er auch demselben zuweilen Etwas als eine Conjectur angerechnet, was nur eine Correctur der Uebersetzung oder eine Angabe war, wie es hätte, richtig übersetzt, heissen sollen; zuweilen hat er auch einen andern Missgriff gethan. Hier nur Einiges. Cap. III. (14.) sagt Cicero: Quin tu adspicis ad te venientem Paullum patrem? Planudes übersetzt τί γὰρ μὴ βλέπεις —. Ref. sagt in seiner Anmerkung, der Uebersetzer hätte besser gethan, zu schreiben ἀλλὰ γὰρ τί δὴ μὴ βλ., damit diese Frage nicht mit dem Vorigen zusammen zu hängen scheine. Herr Br. aber gibt dies für eine Conjectur des Ref. aus, und zwar so, dass es scheint, er habe ἀλλὰ γὰρ τί δὴ βλ. lesen wollen, was ein Unsinn wäre. — Ebd. (15.) Homines enim sunt hac lege generati; im Griechischen τῷδε τῷ κόσμῳ. Ref. vermuthete θεσμῷ, Hess corrigirt νόμῳ· Herr Br. sagt: κόσμῳ minime corrigendum. In welchem Sinne, ist schwer abzusehen. Ref. ist überzeugt, dass wir hier einen Fehler vor uns haben, und entweder νόμῳ oder θεσμῷ corrigirt werden muss. Bald darauf schreibt Planudes: καὶ θείοις νόοις ὡς εἰπεῖν νοωθέντες, Cicero: divinis animatae mentibus.

Hier soll nun ὡς εἰπεῖν weggestrichen werden, ja Herr Br. lässt es wirklich weg. Allein der Uebersetzer schrieb gewiss absichtlich so, um den auffallenden Ausdruck θείοις νόοις νοωθέντες zu entschuldigen. Gleich nach diesen fährt er fort τοὺς οἰκείους κύκλους διεξίασι. Herr Br. corrigirt wahrhaftig ohne Noth τοὺς ἐκείνους, da es doch circulos (Br. circos) suos heisst. — C. IV. (17.) extr. wo es bei Cicero heisst: nam ea, quae est media et nona, tellus, neque movetur et infima est, et in eam, gibt Hr. Br. an, Ref. gebe: αὕτη γὰρ ἡ ἐννάτη ἐστὶ καὶ πρὸς αὐτὴν —. Dies ist leider wahr. Das Auge des Setzers verirrte von den Endsylben des Worts ἐννάτη zu denen des Worts κατωτάτη, und der Corrector bemerkte es nicht. Es muss heissen, wie alle Ausgaben und Handschriften geben: ἡ ἐννάτη καὶ μέση Γῆ, οὔτε κινεῖται καὶ κατωτάτη ἐστί καὶ πρ. αὐτ. — Das schlimmste Versehen in der ganzen Schrift ist Cap. V. (18.), wo es bei Cicero heisst: haec caelestia semper spectato, illa humana contemnito; und Planudes gab: ταυτὶ τὰ οὐράνια διὰ παντὸς ἔλπιζε, τῶν ἀνθρωπίνων ἐκείνων ὑπεροπτικῶς ἔχε, also für spectato falsch sperato las; hier corrigirt Herr Br.: διὰ παντὸς ἀποβλεπέτω — ὑπεροπτικῶς ἐχέτω; als ob spectato und contemnito die dritte Person des Imperativs wäre! — Cap. VII. (23.) heisst es bei Cicero: Igitur alte spectare si voles atque hanc sedem et aeternam domum contueri, —; suis te oportet illecebris ipsa virtus trahat ad verum decus. Den Anfang der Stelle übersetzt Planudes: Τοιγαροῦν, ἢν εἰς τὸ ὕψος ἀφορᾷν ἐθελήσῃς. Ref. sagt dazu, wenn Planudes mehr auf den Sinn als auf die Worte geachtet hätte, so so hätte er wohl geschrieben ὑψηλὰ φρονεῖν. Daraus macht Hr. Br. wieder eine Conjectur, die zu machen dem Ref. nicht in den Sinn kam, und behauptet, alte spectare sey eigentlich nicht bildlich gesprochen: εἰς τὸ ὕψος ἀφορᾷν sey so viel als ὑψόσε oder ἄνω βλέπειν. Stünde ἄνω βλέπειν, so hätte Ref. kein Wort darüber verloren, denn das hätte den halb eigentlichen, halb bildlichen Sinn gegeben: „Willst du also deinen Blick nach oben erheben, und diese Wohnungen und diese ewige Heimath vor Augen behalten, so lass dir nicht an dem Gerede des Volkes Alles gelegen seyn.“ Das blos sinnliche εἰς τὸ ὕψος ἀφορᾷν ist und bleibt eine schlechte Uebersetzung.

(Der Schluss folgt.)

N°. 29. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Wensch: M. Tullii Ciceronis Paradoxa.

(Beschluss.)

An diese Anzeige knüpfen wir noch die einer andern griechischen Uebersetzung einer kleinen ciceronischen Schrift, die der Herausgeber selbst als eine Zugabe zu dem Werke des Herrn Dr. B. C. Hess in Helmstedt*) angesehen wünscht. Der Titel ist:

M. Tullii Ciceronis Paradoxa, Graece versa et explicata ab Joanne Morisoto, Medico. Accedunt variae lectiones duorum codicum Guelferbytanorum Paradoxa continentium. Edidit Guilielmus Ferd. Wensch, Halanus. Halis Saxonum in libraria Orphanotrophei. MDCCCXL. VIII. und 75 S. 8. Davon nimmt die Uebersetzung 22 S. ein, Morisot's Noten über den Grundtext 16 S., die Collation der Ausgabe Morisot's und der Wolfenbüttler Handschriften 30 S.

Herr W. fand in der Bibliothek zu Wittenberg im Jahre 1838 ein von ihm bisher nicht gekanntes und sonst nirgend erwähnt gefundenes Buch unter dem Titel M. Tul. Ciceronis Paradoxa, recognita simul et Graece versa ab Jo. Morisoto — —. Acced. annotationes eiusd. — Basil. Oporin. 1547. — Dieses Buch ist allerdings nicht in den neuesten Schriften angeführt, ausser in Orelli's Onomast. Tull. I., p. 363; aber es ist in J. A. Fabricii Bibl. Lat. (Ed. Hambg. 1721. 8.) T. I p. 126. und bei Jöcher unter J. Morisot angeführt. Da es nicht in der Hess'schen Sammlung steht, so nahm er sich vor, die griechische Uebersetzung und Morisot's Noten zum ciceronischen Grundtexte abdrucken zu lassen, und da ihm von Herrn F. A. Eckstein die Vergleichung zweier Wolfenbüttler Handschriften der Paradoxen angeboten wurde, entschloss er sich dieselben beizugeben. Daraus ist denn, ohne dass eben der Herausgeber selbst etwas Bedeutendes beigegeben hätte, oder die griechische Uebersetzung von Morisot sich durch Eleganz der Sprache sonderlich auszeichnete, oder daraus etwa für Kritik oder

*) Wir meinen das im Anfang dieser Anzeige berührte Buch.

Erklärung besonders viel zu schöpfen wäre, denn doch ein dankenswerthes Büchlein geworden, wenn uns schon eine Ausgabe der Uebersetzung des Theodor Gaza, die nach Fabricius a. a. O. vorhanden seyn soll, aber noch nicht gedruckt scheint, lieber gewesen wäre. Herr W. versichert, die Morisot'sche Uebersetzung zeichne sich vor den beiden andern (von Dionysius Petavius und Adrian Turnebus) dadurch aus, dass man, bei aufmerksamer Vergleichung mit Cicero's Text, finden werde, M. habe sich bemüht, möglichst wortgetreu zu übersetzen, während die Andern, ohne besser Griechisch zu schreiben, mehr eine Paraphrase als eine Uebersetzung geliefert hätten. Ref. hat mehrere Capitel der drei Uebersetzungen verglichen, bei welcher Vergleichung ihm doch die von M. ungefähr so erschien, wie er sie zuweilen von Schülern erhält, welche er zur Uebung im Griechischen Cicero's kleine Schriften übersetzen lässt. Zur Probe und zur Vergleichung stellen wir hier einige Zeilen aus dem dritten Paradoxon §. 26. neben einander:

Dion. Petavius.

Ὁ μὲν οὖν ἀπὸ Διονύσου τεχνίτης ἢν ἔξω τοῦ ῥυθμοῦ κἂν ὀλίγον τι παρακεκίνηται, ἢ καὶ στίχος τις ἀπήγγελται μιᾷ συλλαβῇ τοῦ δέοντος βραχύτερος ἢ μακρότερος, ὑπὸ θεατῶν ἐκσυρίττεται καὶ ἀπελαύνεται· σὺ δὲ κατὰ τὸν σαυτοῦ βίον, ὃν πάσης μὲν ὑποκρίσεως μεμετρημένον μᾶλλον, παντὸς δὲ στίχου ἀκριβέστερον ἡρμοσμένον εἶναι δεῖ, καθάπερ ἐν συλλαβῇ τινι φήσεις ἁμαρτάνειν;

Adr. Turnebus.

Ὑποκρίτης μὲν οὖν εἰ ὀλίγον πέρα τοῦ ῥυθμοῦ ἐξωρχήσατο, ἢ εἰ τὸ μέτρον ἐρρήθη καὶ ἐξηγγέλθη προμηκέστερον μιᾷ μόνῃ συλλαβῇ, ἢ καὶ μειουρότερον, ἐκσυρίττεται, ἐκκηρύττεται, ἐκκρούεται· εἶτα ἐν τῷ βίῳ πάσης ὑποκρίσεως ἀκριβεστέρῳ καὶ παντὸς μᾶλλον ἡρμοσμένῳ εἶναι ὀφείλοντι, ὡς ἐν μιᾷ συλλαβῇ ἐξημαρτηκέναι φήσεις;

Jo. Morisot.

Μῖμος, εἰ ὀλίγῳ ἔξω τοῦ ἀριθμοῦ αὑτὸν ἐκίνησεν, ἤπερ εἰ στίχος κατὰ μίαν συλλαβὴν βραχίων ἢ μακρότερος ἐλέχθη, ἐκσυρίττεται καὶ σιφλώζεται· ἐν τῷ βίῳ, ὅνπερ ἁπάσης τῆς ὑποκρίσεως μετριώτερον, ἅπαντος στίχου ἐπιτηδειότερον ὑπάρχειν ἄξιον, ὡς ἐπὶ συλλαβῆς λέξεις ἁμαρτάνειν;

Zur Steuer der Wahrheit müssen wir, ohne übrigens ins Einzelne zu gehen, doch bemerken, dass M. zuweilen den Sinn besser getroffen hat, als seine beiden Landsleute. Z. B. III., 20 sagt Cicero: Auri navem evertat gubernator, an paleae, in re aliquantum, in gubernatoris inscitia nihil interest. Die be-

zeichneten Worte gibt Turnebus: ἐν τῷ χρήματι ὀλίγον διαφορᾶς ἔνεστιν; Petavius: ὡς πρὸς τὸν φόρτον ἴσως ὀλίγον τι διαφέρει; Morisot: ἐν τῷ πράγματι μέν τι — διαφέρει. Jene Beiden nehmen aliquantum für wenig, ein wenig, (was nicht einmal aliquantulum heisst, wie sie ohne Zweifel lasen), anstatt für ziemlich viel, oder, wenn man das Deminutivum setzt, ein Bischen viel. Am Schlusse der Vorrede bei den Worten in acceptum ut referas lesen aber alle drei das schlechte in apertum, denn M. gibt εἰς τὸ ἀνεῳγμένον ἐξάγοις (ganz schlecht), Petavius: εἰς τοὐμφανὲς προφέροις, Turnebus: ἐκδοθῆναι. Ganz verfehlt ist auch in der Einleitung das quae vix in gymnasiis et in otio Stoici probant durch τὰ μογις ἀρέσκοντα von Morisot gegeben; von Petavius ἅπερ μόλις ἀποδέχονται auch nicht sonderlich; besser Turnebus: ἅ μόγις οἱ Στωϊκοὶ — πιθανῶς κατασκευάζουσιν. Vergl. Cic. de Rep. I. 2. quod vix paucis persuadere oratione philosophi possunt.

Die Noten Morisot's sind, ohne von grosser Wichtigkeit zu seyn, doch nicht werthlos. Ref. wird sie in seiner längst versprochenen Ausgabe berücksichtigen. Hier ist kein Raum für Erörterungen darüber; eben so wenig, als über den Werth und die Bedeutung der beiden Wolfenbüttler Handschriften, deren Varianten 2/7 des Büchleins einnehmen. Vortrefflich sind sie eben nicht; auch mögen sie wohl nicht alt seyn. Eine Notiz über Alter, Material, Format und Anderes ist nicht beigegeben.

Ulm.

G. H. Moser.

KURZE ANZEIGEN.

POESIE.

(Fortsetzung von Jahrgg. 1841. Nr. 60. S. 944.)

18. *Calderon's Schauspiele, übersetzt von J. D. Gries. Zweite durchgesehene Auflage. Sieben Bände. Berlin, Nicolai 1840. 16.*

19. *Matteo Maria Bojardo's, Grafen von Scandiano, verliebter Roland. Zum erstenmal verdeutscht und mit Anmerkungen versehen von J. D. Gries. Vier Theile. Stuttgart. Beck und Fränkel. 1835. 39 Seiten in 8.*



20. Beowulf. Heldengedicht des achten Jahrhunderts. Zum ersten Male aus dem Angelsächsischen in das Neuhochdeutsche stabreimend übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Ludwig Ettmüller. Mit einem Kärtchen. Zürich, bei Meyer und Zeller (erstmals Ziegler und Söhne). 1840. 8. 191 S.

21. Alpina. Schweizerisches Jahrbuch für schöne Literatur. Herausgegeben von A. Hartmann, F. Krutter und G. Schlatter. Erster Jahrgang. 1841. Mit 6 Radierungen von M. Disteli und H. Hess. Solothurn, Verlag von Jent und Gassmann. 8. XIV. und 319 Seiten.

22. C. F. Gellert's sämmtliche Schriften. Neue rechtmässige Ausgabe in sechs Theilen. Leipzig, Weidmann und Hahn. 8.

23. Wilhelm Waiblinger's gesammelte Werke. Mit des Dichters Leben von H. von Canitz. Rechtmässige Ausgabe letzter Hand. Neun Bände. Hamburg. Georg Heubel. 1839. 16.

24. Die drei Lachläubchen, eine trierische Zaubergeschichte. Von P. L. Trier, 1840. 16. 56 S.

25. Gedichte von Berthold Staufer. Stuttgart, A. Liesching & Comp. 1841. 8. IV. und 335 S.

Nr. 18. ist eine neue, sehr gründlich durchgesehene Auflage der von Gries mit anerkannter Meisterschaft übersetzten Auswahl von Calderon'schen Schauspielen. Hoffentlich erwirbt sich der grosse, ja, wie Göthe gesagt hat, im Technischen und Theatralischen unendlich grosse spanische Dichter durch diese im Preise sehr billig gestellte (die 7 Bände kosten nicht viel über 6 Thaler) und, in ihrer zierlichen Ausstattung sehr einladende Ausgabe (der 7. Band bringt einen feinen Stahlstich des Dichters nach Don R. Ximeno), einen noch viel weiteren Kreis von Lesern, als er bisher gefunden hat, was die äusserst klare, keinen Zwang verrathende Uebertragung durch den deutschen Dichter möglich und wahrscheinlich macht. Der erste Band mit dem, zum siebenten nachgelieferten Bildnisse Calderon's, enthält die Schauspiele „das Leben ein Traum" und „die grosse Zenobia"; der zweite „das laute Geheimniss" und „der wunderthätige Magus"; der dritte „Eifersucht das grösste Scheusal" und „die Verwicklungen des Zufalls"; der vierte „die Töchter der Luft" in zwei Theilen; der fünfte „die Dame Kobold" und „der Richter von Zalamea"; der sechste „drei Vergeltungen in Einer" und „hüte dich vor stillem Wasser": der siebente und letzte „die Locken Absalon's" und „der Verborgene und die Verkappte". Ein achter Band mit bisher noch unübersetzten Schauspielen ist versprochen.

Da hier nicht die Stelle für ein Urtheil über einen bekannten Klassiker ist, so schreiten wir sofort zur Anzeige eines noch vor Kurzem in

Deutschland unbekannten, welcher uns, Dank sey dem unermüdlichen Fleisse und hohen Aneignungstalente desselben deutschen Meisters, seit erst einem Jahr vollständig geboten wird. Es ist dies (Nr. 19.) Bojardo's verliebter Roland in vier Bänden, drei Büchern, das erste von 29, das zweite von 31, das dritte, unvollendete, an dessen Fragment sich aber unmittelbar Ariost's Poesie anschliesst, von 9 Gesängen. Bojardo und Ariost bilden auf diese Weise einen vollständigen Cyklus der Rolandssage in italienischer Kunstdarstellung.

Die Uebersetzung ist von 1825—1839 erschienen, und der erste Band, welcher die 15 ersten Gesänge enthält, mit vollständiger Darlegung des poetischen Gehalts und unter Beifügung der wichtigsten literarhistorischen Notizen beurtheilt worden. Wir erinnern daher hier nur kürzlich daran, dass unser Vaterland an diesem deutschen Bojardo mehr besitzt, als Italien an dem seinen, indem dort das Original nur noch unter den Literatoren kursirt und der abgeschwächten Bearbeitung des Domenichi und noch mehr der totalen und unpoetischen Umschmelzung des Berin (Vorrede XXVII. ff.), über welche auch unsere erste Anzeige des Werkes berichtete, Platz gemacht hat. Bojardo's Härten und vulgäre Sprache mussten in der deutschen Uebertragung verschwinden oder konnten nur angedeutet werden. Seine grossen Schönheiten treten um so sichtbarer hervor. Er besitzt freilich nicht den glänzenden Kunststyl des Ariost, dessen prachtvolle Gleichnisse, feine Darstellung von Lebensintriguen und glühende Ausmalung sinnlicher Scenen man hier vergebens suchen würde; dagegen geht der Bilderzug bei Bojardo rastloser, wechselnder, noch phantastisch mährchenhafter an unsern Augen vorüber, und die trockene Weise, mit welcher er seine anmuthigen Lügen erzählt und seine komischen Brocken hinwirft, zeugen vom köstlichsten Humor; wer ihn einmal angefangen hat zu lesen, den lässt er nicht mehr los, und seine Kunst, i der grössten Spannung einen Faden scheinbar abzureissen, einen andern anzuspinnen und plötzlich wieder den abgebrochenen aufzunehmen, beschützt den Leser vor aller Ermüdung. Einzelne Verse sind dabei in ihrem Lapidarstyl so klassisch, dass sie sich dem Gedächtnisse von selbst einprägen und oft als Symbole für mancherlei eine ausgedehntere Geltung erhalten.

Um den Lesern nur einen Vorschmack von dem Reichthum poetischer Situationen und Bilder zu geben, der sie hier erwartet, deuten wir nur das Wichtigste aus dem zweiten bis vierten Bande an. Der Rest des zweiten Buches beginnt, nach der Episode von Prasild und Tisbina im zwölften Gesange mit den fortgesetzten Kämpfen des Tatarenkaisers Agrican um die indische Burg, in welcher Angelika mit Rinald, Roland und andern Christenbaronen von Truffaldin eingeschlossen ist. Unter den köstlichen Abentheuern und Scenen, die sich hier Welle um Welle vor unsern Augen entrollen, hebt sich der wiederholte Kampf Roland's mit Agrican hervor, und unvergleichlich ist der Vers, wo der Schlag auf Roland's Helm geschildert wird, der

— so ihn trifft, dass er in ebner Lage
Des Pferdes Kreuz mit seinem Kopf berührt.

Er weiss nicht, welche Zeit es ist am Tage;
Und ob man gleich die helle Sonne spürt,
Glaubt er, dass er die Sterne sieht am Himmel
Und rings die Welt durchglänzt von Lichtgewimmel (I, 16, 25).

Auch die Charakteristik und die Kämpfe der heidnischen Heldenjungfrau Marfisa, ihre Abentheuer gegen und mit Rinald sind herrlich dargestellt. Was liegt nicht schon in ihren himmelstürmischen Worten gegen Mahan und ihre Götter, von welchen sie sich einen Augenblick im Kampfe verlassen glaubt (I., 18, 10):

Ihr Schurken kommt hieher und lasst euch schauen,
Vertheidigt, wenn ihr wollt, den Rittersmann
Hinstrecken werd' ich bald euch auf die Auen
Und rücklings auf der Erde liegt ihr dann.
Allein ihr habt vor meiner Macht ein Grauen,
Weil ich von euch hinauf nicht kommen kann.
Doch komm' ich hin, so werd' ich — sollts erkennen! —
Euch tödten und das Paradies verbrennen!

Gegen diesen widerspenstigen Götter-Dienst bildet die auch rohe, aber demüthige und beharrliche Frömmigkeit der Christenhelden einen wohlthuenden Contrast, und es macht einen komisch rührenden Eindruck, wenn Roland, nachdem er dem Agrikan im Walde um Mitternacht den Treff gegeben, denselben auf Verlangen des Sterbenden — tauft. Die Geschichten der Fleurdelys und der saubern Origille sind höchst anziehend. Charakter und Abentheuer der letztern beweisen, wie schief Bouterweks Urtheil (Gesch. d. Poes. I., 317) ist, dass Bojardo nichts von der komischfeierlichen Manier gewusst, und seine romantisch ersonnenen Mährchen sämmtlich ernsthaft, und wohl gar ein wenig im antiken Style habe erzählen wollen.

Eine Menge Riesenkämpfe gehn in den Gesängen dieses Buches noch drein. Rinald's und Gepphon's Kampf füllt den 23. Gesang. Im 24. ist eine der ergötzlichsten Scenen, wo der jungfräulich keusche Roland (sonst jedoch nicht immer ein Kostverächter, wie Gries in der Vorrede S. XXXVII. mit Recht gegen Val. Schmidt bemerkt) neben dem verbuhlten Fräulein im Walde geruhig schnarcht (I., 24, 15.). Dann folgt Roland's Abentheuer mit dem Horn und Buch, voll Reminiscenzen aus der altklassischen Kadmussage. Der 26. und 28. Gesang melden das Zerwürfniss und den Kampf Rinald's und Roland's; bis die tückische Angelika, um welche gekämpft wird, den geliebten Rinald dadurch rettet, dass sie ihren verliebten Ritter Roland versendet, nach ihrer Meinung in den Tod (I., 28, 28 ff.). Welche Rolle die gefeierten Schwerter Fussberta und Derindane und die herrlichen homerischen Rosse der Helden Bayard und Brigliador, in diesen Gesängen spielen, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Mit dem 29. Gesang, der Roland's Abentheuer auf diesem Uriaszuge erzählt, schliesst das erste Buch.

Im zweiten Buche wird zuerst das Heidenlager von Biserta in Afrika und die Rüstung des Kaisers Agramant gegen Kaiser Karl beschrieben (II., 1.), dann kehrt der Dichter um zu Roland's Abentheuern, zu Marfisens Kämpfen. Die erstern ziehen sich auch in den dritten Theil der Uebersetzung II., 5.) unglaublich bunt hinein: Arriant und Origille, Brunell, Angelika und Marfise, hundert alte und neue Gestalten, tauchen auf und nieder. Eine der originellsten Bilderreihen beginnt mit den trügerischen Streichen des Taschenkrebs Brunell, der zuletzt ein König, aber auch beinahe gehenkt wird. Mit dem 6. Gesang des zweiten Buchs hebt die Geschichte des stolzen Heidenfürsten Rodomonte an (die übrigens von Gries widerlegte Sage erzählt, als der Graf Bojardo diesen tönenden Namen erfunden, habe er zu Skandiano aus Freude darüber mit allen Glocken läuten lassen) Wenn man die Heldenthaten dieses Heiden bei Bojardo und Ariost gelesen, weiss man in der That besser, als aus dem Dictionnair de l'Académie, was „Rotomontaden" sind. Nun folgen Roland's reichhaltige Abentheuer mit den Fee'n Falerine und Morgane, welche die prachtvollsten Mährchenspiegelungen uns vor die Augen führen. Auch sein Bund mit Brandimart ist so abentheuerlich als schön erdacht und ausgeführt, und die Geschichte des zarten Ziliant (Siliant II., 35, 8. und die Anm. dazu Th. III. S. 403.) anmuthig darein verflochten. Erst der vierzehnte Gesang des zweiten Buchs kehrt in die Schlacht zu Rinald und Rodomonte zurück, deren Kampf sich in den 15. Gesang hineinzieht, bis wir Rinald plötzlich in den zauberischen Händen Amor's und seiner Dienerinnen sehen, und er aus dem süssen Quelle trinkt, der den aus dem Borne Merlins angetrunkenen Hass gegen Angelika in brennende bittere Liebe verwandelt (II., 15, 59 ff.). Er will nach Indien sie zu sehen, und versinkt im Zaubersee, aus welchem ihn nebst andern Roland errettet. Die windschnelle, andauernde Flucht des Zwergs Brunelle vor Marfisen zieht sich durch den 17. Gesang, in welchem uns nun auch die herrliche Gestalt des mädchenhaften Helden Rüdiger, des einzigen vollkommen liebenswürdig, fromm und edel geschilderten Heiden nahe tritt. Im 17. Gesange wälzt sich der sarrazenische Kriegsbrand übers Meer. Inzwischen kommt Roland zu Angelika nach Indien zurück (II., 18, 10.).

Sie entschliesst sich, mit Roland nach Frankreich aufzubrechen, was in Begleitung von Brandimart und seiner Geliebten Fleurdelys ausgeführt wird, unter den buntesten Abentheuern, bei den Lästrigonen, durch Persien, Mesopotamien, Syrien und in Cypern. Nach einer stürmischen Seefahrt kommen sie nach Frankreich und unterwegs trinkt im Ardennerwalde Angelika aus dem Merlinsbrunnen sich die Liebe zu Rinald weg und bittern Hass in die Seele (II., 20, 44 ff.). Noch einmal kommen sich Roland und Rinald, die sich bald darauf treffen, in die Haare (II., 21.). Angelika entrinnt und bringt in Kaiser Karl's Lager die Nachricht von Rinald's Liebe und Ankunft. Sie zeigt den Weg zu den Kämpfenden, die vom Kaiser in Haft genommen werden. Dieser verspricht Angelika dem von ihnen Beiden, der in der Sarazenenschlacht am besten kämpfen wird. Der Sarazene Agramant kommt übers Meer (II., 22.). Rodomont's und Ferragu's Kampf. Malegys und Vivian begegnen den

Versöhnten, und der bekannte Hexenmeister veranstaltet eine wundervoll dargestellte Teufelsschlacht gegen die Heiden (II., 22, 45ff.); aber Ferragu jagt alle Larven in die Flucht:

> Mit Schrei'n und Heulen flieh'n sie im Gedränge,
> Nicht sterben können sie und sind zerfetzt:
> Und war im Wald vorhin unzähl'ge Menge,
> Sind's Wen'ge nur, und jeder flieht anjetzt.
> Obwohl nun Malegys durch Zaubersänge
> Sich ihrer Flucht nach Kräften widersetzt,
> Doch ist er sie zu halten nicht im Stande;
> Sie flieh'n zum Abgrund, zur verdammten Lande.

Mit dieser Höllenschlacht endet der dritte Theil der Uebersetzung, der vierte beginnt mit des Dichters Gelüste, ein solches Treffen mit anzuschauen (II., 23, 1.):

> Bloss um zu seh'n, ob solch ein garst'ger Wicht
> Der Teufel ist, wie uns die Leute sagen;
> Denn Gleiches zeigt er nicht an jedem Ort,
> Hier gröss're Hörner, mehr vom Schweife dort.

Malegys und Vivian werden von Rodomont und Ferragu gefangen zu dem Heiden Marsil geschleppt, der mit seinem Heere aus Spanien gegen Kaiser Karl aufgebrochen ist. Nun folgt der Heidenkampf gegen den Kaiser mit unzähligen Heldenzweikämpfen, bis mitten im 25. Gesang die Abentheuer Brandimarts und Fleurdelysens, die von Roland und Angelika verschlagen worden waren, wieder aufgenommen werden, und tief ins Mährchenhafte (besonders Ges. 26) spielen, auch mit vielen Episoden durchwebt sind (Ges. 27. 28.). Sie führen uns zuletzt nach Biserta zum Sarazenen Agramant, wie dieser zum Kriege gegen den Kaiser aufbricht. Im 30. und 31. Gesang wird die Heidenschlacht fortgesetzt. Roland's und Rüdiger's Zweikampf. Roland durch Zaubertrug entführt, wirft sich in einen kühlen Bach und kommt ins Feenschloss des Lachens, womit das zweite Buch der Dichtung schliesst.

Der erste Gesang des dritten Buchs meldet von Mandricard, dem Sohne Ageczen's, der den Vater zu rächen geht, tolle Feenabentheuer besteht, und Hektors Waffen, ohne die Durindane, die Roland schon besitzt, aus dem Zauber davonträgt (III., 2.) und andre Heidenhelden erlöst, mit denen er durch grosse Fährlichkeiten schreitet (III., 3.), bis er und Gradass auch bei der Saracenenschlacht ankommen, wo nur Roland und Ferragu fehlen. Rüdiger's und Rinald's Zweikampf (III., 5.). Bradamante's, der Schwester Rinald's, Liebe zu Rüdiger, der sie für einen jungen Ritter hält; eine glühende Episode, vielleicht das Schönste im Bojardo (III., 5. 6.). Brandimart, Gradass und Rüdiger — Freund und Feind — erlösen den bezauberten Roland aus der Quelle des Lachens (III., 7.). Paris von Agramant belagert. Brandimart und Roland kommen zum Entsatz. Getümmel. Schlacht. Plötzlich führt uns Bojardo zu Bradamanten zurück, in deren Rittergestalt sich Fleurdespine hoff-

nungslos verliebt (III., S. 9.). Mit diesem reizenden Bilde bricht Bojardo plötzlich ab:

> Indess ich dieses sing' — o Gott der Güte! —
> Seh' ich Italien rings in Flamm' und Brand
> Durch diese Gallier, deren Kriegsgewüthe
> Verheeren will, ich weiss nicht welches Land.
> Drum lass' ich Fleurdespinen, die erglühte
> Von eitler Liebe, nach und nach entbrannt
> Ein andermal (begünstigt Gott mein Streben)
> Hoff' ich von Allem euch Bericht zu geben.

Diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Der Einfall der Franzosen in Italien fällt in den Herbst 1494, und am 20. December desselben Jahres zerschnitt die Parze den Faden seines Lebens und Liedes. Den letztern knüpfte Ariost wieder an.

Die Leser mögen aus diesen kurzen Andeutungen ahnen, welchen Schatz die Literatur Herrn Gries verdankt, der uns den alten Dichter aus 300-jährigem Schlummer wieder erweckt hat. Er selbst versichert, dass Tasso's sentimentales Pathos, Ariost's geistreiche Lebendigkeit und Fortiguerra's derbe Komik leichter nachzubilden war, als die äusserste Einfachheit und Schmucklosigkeit des Bojardo. Eine seltene Beigabe enthalten die Anmerkungen zum zweiten Theil (S. 402—409), das Einschiebsel von 18 Stanzen im 20. Gesange des ersten Buchs, das einen unbekannten, reformatorisch gesinnten Italiener des 16. Jahrhunderts zum Verfasser hat, und in welchem die Worte vorkommen:

> .... E ti chiama bizzarro o Luterano;
> E Luterano vuol dir buon Cristiano.

Wer wie Ref. von Nr. 19. zu Nr. 20., vom verliebten Roland zum angelsächsischen Beowulf, überzugehen hat, dem ists, als träte er aus einem südlichen Blüthenthale plötzlich in eine erhabene Wintergegend des äussersten Nordens, und wenn er bisher in den melodischen Stanzen des Italieners die Lüfte mit den Blättern spielen hörte oder den Wellenschlag rauschender Bäche vernahm, so hört er in den strengen Stabreimen Herrn Ludwig Ettmüller's, durch dessen Kunst auch dieses hochnordische Produkt Eigenthum der neudeutschen Sprache und Poesie geworden ist, das Mark in den frierenden Bäumen krachten und das Reissen der Schlittschuhe im knarrenden Eislauf. Oder lautets nicht so, wenn Beowulf von einem seiner früheren Meerabentheuer erzählt (v. 549 ff.)?

> Nacktes Schwert wir trugen, als im Sund wir ruderten,
> Hartes in den Händen: gegen Haie wir uns
> Zu wehren dachten ....
> So wir zusammen zur See waren

Fünf der Nächte, bis die Fluth uns trennte,
Die brausenden Bahnen, der beissende Froststurm
Und die nebelnde Nacht und der Norderwind
Reifgrimm uns zurückwarf: dá war rauh die Schlacht,
Da ward der Meerfische Muth gereizet ......
Oft mich also die Ungethüme
Dreist bedrängten; ich diente ihnen
Mit scharfem Schwerte, wie's schicklich war.

Eine sehr gründliche Abhandlung, wie wir sie aus der Feder dieses Gelehrten erwarten durften, orientirt uns (S 1—64) als Einleitung nach allen Seiten hin über das Gedicht. Wir entnehmen ihr einiges Wesentliche und untermischen es zugleich mit einigen Bemerkungen.

Das Beowulflied, sagt der Uebersetzer, ist in verschiedener Beziehung äusserst wichtig. Zuerst gewährt es uns eine klare Vorstellung von der Beschaffenheit der deutschen Volksdichtung in der Zeit vor Karl dem Grossen; dann gibt es uns Aufschluss über so manche Gestaltung des öffentlichen und häuslichen Lebens nordgermanischer Stämme zur Zeit der Völkerwanderung; endlich liefert es den unwiderlegbaren Beweis von der Verschmelzung reiner Mythe mit geschichtlicher Sage, ja von dem völligen Uebertritt jener in diese. Diesen Beweis (dass die Beowulfsage ursprünglich ein Mythus war, und dass dem Helden derselben göttliche Wesenheit zukam) führt nun Herr Ettmüller, indem er im Allgemeinen der Darlegung des englischen Herausgebers des Beowulfliedes, Herrn Kemble folgte. An der Spitze des Liedes steht ein mit demselben (wie sich Herr Ettmüller jetzt überzeugt hat) auf keinerlei Weise zusammenhängender Mythus von Skild, dem Stammvater der Skildinge, d. h. der alten dänischen Könige, und als solcher zugleich Stammvater des Volks. Schon hierin, dünkt ihm, liegt ein Beweis, dass das Beowulflied nicht von einem Dichter organisch gebildet, sondern aus einzelnen Volksliedern zusammengesetzt ward, für welche Ansicht sich auch noch andere Gründe ergeben. Der Vereiniger dieser Lieder zeigt überhaupt wenig Geschick, da er den Mythus von Skild nicht einmal dazu benützt, die Verwandtschaft zwischen Geáten und Dänen herzustellen, was Ettmüller für ihn aus den Stammtafeln der angelsächsischen Könige bewerkstelligt.

Beowulf ist der Geáten König und trägt zuweilen den Namen seines Stammvaters Geát. Geát aber ist der Name eines germanischen Gottes, als welcher er in der Form Gaut (wie statt Gapt zu lesen ist) bei Jornandes vorkommt; Gáut aber ist Gáuts, angelsächsisch Geát, altnordisch Gauts, althochdeutsch Gaus, Gôz. Dies wird aus nordischen Zeugnissen erhärtet. Die Bedeutung des Namens ist „Giesser", d. h. der Gott, der das Weltall gleichsam ausgegossen hat.

Zwei Helden des Namens Beowulf treten in unserem Gedichte auf: Beowulf, der Sohn Scildes, und Vater Healfdenes (Halfdans), der Dänenkönig, und Beowulf, der eigentliche Held des Liedes, der Geátenkönig, der Sohn Eegtheones, der Wägmunding, d. i. Wägmundes Abkömmling. Der erste hat im Beowulfliede nichts Mythisches an sich, wohl aber an-

derwärts. (Nachweis). Um desto mythischer erscheint im Liede der Zweck Er wird nicht nur in frühester Jugend verkannt und verachtet, wie Sigufrid, was immer ein Merkmal göttlichen Heldenthumes ist (vgl. v. 1180 ff.), sondern gleich diesem bekämpft er auch, noch ein Jüngling, menschenfeindliche Ungeheuer, Nichse (Nicoras, althochdeutsch Nihhusâ), die er im Grunde des Meeres erlegt.

Was die Bedeutung des Namens betrifft, so sind seine deutbarsten Formen Beowulf und Beowine; jenes heisst Bienenwolf und dieses Bienenfreund (aber auch dies letzte nur in dem fatalen Sinn, wie einer wohl Liebhaber von Fischen, oder Freund von Wildbret heisst); beides bedeutet den Specht. Beowulf heisst also Specht, ein Name, den er mit dem mythischen Picus der Latiner, dem Vater des Königs Latinus theilt. Der Specht verfolgt die Bienen (Wolf) und liebt sie als Frass (Freund). Thiernamen sind unter mythischen Helden so wenig selten, als überhaupt unter den alten Deutschen. —

Die von Beowulf bekämpften Wesen gehören meist dem Reiche der Gewässer an, sind Wassergeister. Nur von Grendel und seiner Mutter wird ausdrücklich gesagt, dass sie riesige Menschengestalt hatten, und nur Grendel (Zermalmer, Vernichter S. 20.) wird mit Namen genannt, und im Gedicht ausführlich geschildert (S. 20. vergl. v. 86 ff.).

Gegen diesen Grendel, der die Dänenburg Hecrot befeindet, kam dem greisen König der Skildinge (der Dänen) Hrôdhgar, Halfdans Sohn, den Geâtenkönig Hygelâk zu Hülfe, und schickte ihm seinen Vasallen, Beowulf, den Wägmunding, der dem Ungethüm auflauerte und es überwältigte. Dieser Kampf wird herrlich geschildert (v. 718—847.).. Der Angelsachse bricht dem Riesen die Hand ab; er muss ohne sie fliehen. Mit Grausen betrachten die befreiten Dänen am andern Morgen diese Trophäe.

Von dem Mythologischen im Beowulfliede wendet sich der Bevorworter zu den Episoden, und unterwirft die mancherlei in diesen Nebenerzählungen erwähnten Volksstämme, die ihre Sitze an der Küste der Nordsee, in dem heutigen Dänemark, Schweden und am Strande der Ostsee hatten, einer gelehrten und lehrreichen Untersuchung (S. 21 ff.). Hier sey nur der Geâten Erwähnung gethan, des durch seinen König in diesem Gedichte am meisten verherrlichten Volksstamms. Die Geâten, Geâtas, gothisch Gáutôs, altnordisch Gautar, sind ein altberühmtes, mächtiges Volk Skandinaviens, das noch heute seinen Namen einem grossen Theile des Schwedenreiches, des Reiches der Suionen des Tacitus (denn Schweden heisst so viel als Svithiod, Sween-Volk) gibt: West- Ost- und Südergotland. Schon Ptolemäus kennt sie als Γόυται (Ettm. liest Γάυται, eigentlich wohl Γοῦται, Γαῦται), Prokopius als Γαυτοί. Auch in altnordischen Schriften wird der Gauten zuweilen gedacht. Wie sehr Herr Kemblé irrt, der die Geâten für die Angeln nimmt, beweist Herr Ettmüller ausführlich und überzeugend (S. 25—32).

Auch aus den Zwischenerzählungen tritt das Ergebniss hervor, dass in dem Wägmunding Beowulf sowohl ein geschichtliches als auch ein mythisches Wesen anzuerkennen ist, und dass auf den geschichtlichen

Beowulf ohne Zweifel Züge des mythischen übergetragen wurden.

Auf eine Deutung des mythischen Beowulf lässt sich Herr Ettmüller nicht ein, so gerne wir erfahren möchten, was der Specht mit den Wasser- und Moorgeistern zu schaffen hat.

Dafür zeigt er uns aus dem Beowulfliede Lebensverhältnisse, Sitten und Gebräuche jener nordischen Völker; überall die grösste Einfachheit und Alterthümlichkeit. Der König steht da als Haupt des Stammes. Bei ihm lebt sein Gefolge, aus Verwandten (Magen) und freiwillig dienenden (Degen, Mannen) bestehend Ihnen liegt zunächst ob der Schutz der königlichen Burg. Alle sind sie Herdgenossen des Stammhauptes, essen seine Speise, trinken seinen Meth und wärmen sich an seinem Feuer. Daher werden sie auch, wenn sie ihren Herrn im Kampfe feig oder verrätherisch verlassen, ehrlos und des Landrechtes bar. An den festlichen Gelagen nehmen nicht nur die Frauen der Könige, sondern auch ihre erwachsenen Töchter Antheil.

Wie die Frauen zuletzt erscheinen, verlassen sie auch zuerst das Gelage. Bei diesen Gelagen legten die Helden über dem Bierkessel ihre Kampfgelübde ab und wurden, wenn sie sich ausgezeichnet hatten, von dem Könige feierlich mit Ehrengaben beschenkt (v. 1021 ff. 1205 ff.), Helmen, Brünnen, Schwertern, Rossen und güldenen Baugen (Hals- und Armringen). Letztere wurden zuweilen auch von der Königin gegeben.

Ueber den Glauben jener deutschen Volksstämme erhalten wir — Dank den christlichen Ueberarbeitern — leider keine Belehrung. Es ist schon viel, dass wenigstens eingestanden wird, „die Helden seyen Heiden". Was ihnen von christlichen Ansichten zugeschrieben wird, ist untergeschoben und vom Uebersetzer mit Recht als unächt bezeichnet (vgl. S. 62—64), wobei er nur zuweilen mit Unrecht auch einzelne ächte Verse zu verdächtigen scheint. Nur wenige allein dem Heidenthum zugehörige Bezeichnungen sind unangetastet erhalten worden, wie die Namen Wgrd, Hild, Gúdh, die noch nicht durchgehends die abstracten Begriffe: Schicksal, Krieg, Tod, sondern noch persönliche Wesen bezeichnen. Merkwürdig ist der Gebrauch eherner Eberbilder, deren Gestalt bald ein Theil des Helmes hatte, oder die bald auf dem Giebel des Helmes angebracht waren. Diesen Helmschmuck kennen auch andere nordische Schriftdenkmale, ja schon Tacitus sagt von den deutschen Oststämmen: Matrem Deûm venerantur Aestii, insigne superstitionis formas aprorum gestant. Id pro armis omnique tutela securum Deae cultorem etiam inter hostes praestat. (Ein wahrer Commentar zu den Worten des Beowulfliedes!) Und den Tacitus scheint die Edda zu bestätigen, welche lehrt, dass der „goldborstige Eber" der Freyja zugehörte. Aber Tacitus versichert, diese Mater Deûm habe Nerthus geheissen, das wäre gothisch Nairthus, althochdeutsch Nerdu. Niördhr ist der Vater der Freyja und des Frey; so dürfte Niördhr zu Nerthus sich auch verhalten, wie Frey zu Freyja; die Verehrung der Kinder aber hätte (nach der Edda) die der Eltern verdrängt, und die Eberhelme des Beowulflieds bezögen sich auch auf Freyja.

Jenes Eberbild war auch beim Leichbrande der Helden gegenwärtig, was Herrn Ettmüller auf die Bestattungsweise im Beowulfliede führt.

Er zeigt, dass es im Heidenthume drei verschiedene Bestattungsarten gegeben: einfaches Begräbniss (vom Beowulfliede nicht gekannt), Verbrennung und Versendung auf das Meer. Das Verbrennen wird mit Stellen aus dem Beowulfsliede und einer Parallele aus der Sigurdhar quidha III. und aus Tacitus (Germ. 27.) beschrieben und belegt. Die Bestattung durch Begraben war älter und wieder jünger als das Verbrennen; sie wird aus Fornalda sögur I. S. 387 ff. und, abweichend, aus dem Begräbniss Atlis in der Edda geschildert. Der letztere wird in einem Schiff begraben, wie Seeleute bei den Heiden. Dies im 10 Jahrhundert. Im höhern Alterthume wurden die Verstorbenen wohl ohne Zweifel in ein Schiff gelegt und samt diesem den Fluthen übergeben.

Zuletzt spricht Herr E. noch über das Verhältniss seiner Uebersetzung zur Urschrift, bei welcher er sein Augenmerk gleichmässig auf Treue, Wohlklang und Verständlichkeit gerichtet hat. Die Versbildung mit Stabreimen macht er an angelsächsischen und dann an deutschen Beispielen deutlich. Das Ganze zeugt von der Kunst und dem Reichthum der aus den Dialekten erfrischten und vermehrten Dichtersprache des Uebersetzers.

Noch eine Bemerkung sey uns zum Schlusse erlaubt. Dumpfe Sage lässt die ältesten Bewohner Schwabens und der Schweiz aus den Daenen- und den Sweon Reichen kommen. Nun überraschen uns im Beowulfliede und in verwandten Sprachdenkmalen Heldennamen, die noch heutzutage Geschlechternamen in Schwaben sind: Ecglâf (Egelhaaf), Hûnferdh (Unfried), Wülfing (Wölfing), Ortleip (Ortlieb), Hygelak (Hulatsch), wozu wir noch, als auch an nordischen Ursprung erinnernd, die Geschlechtsnamen Kielmann, Hild und Huth fügen dürfen. Der schwäbische Dorfname Hemmingen erinnert an Hemming (B. L. v. 1976.). —

Wenn Nr. 21. „das schweizerische Jahrbuch schöner Literatur, Alpina“ sich mit der Basler Weihnachtsgabe, was die poetischen Beiträge betrifft, vereinigt hätte, so wäre, wir wiederholen es, ein hübscher schweizerischer Musenalmanach zu Stande gekommen. Drei edle Pflegesöhne der Schweiz haben ausgezeichnete Beiträge geliefert: Herr Ernst Ludwig Rochholz einen Liedermonat, in 31 geistvollen und sprachgewandten Liedern. Das prächtige Eingangslied: Heerschau zeichnen wir besonders aus.

Obgleich das ganze Gedicht eigentlich philologisch ist, so bringt doch, wer so singen kann, nichts Gemeines. Und so findet denn der Leser in „Geisterleben“, „Spaziergang“, „Trinklied der Biene“, „die Liebe“, „die Gewitternacht“, Verzauberung und Erlösung“ — recht sonnige, mondliche und funkelde Poesie.

Herr Follen besingt in drei Balladen „den kühnen Bayer“. Deutsche Kraft; neue Situationen in reimloser, aber durch die bekannten Hammerschläge von Follens Muse hinlänglich gehobener Form. Der bayerische Hofemeister den Kaiser Otten am langen, seidnen, rothen

Barte schwingend; später als nackter Herkules, aus dem Bade gesprungen, aus dem Netze welscher Hinterlist befreiend; und nun vom Kaiser mit dem zerzausten Bart als Retter kaiserlicher Ehre umschlungen und geküsst — fürwahr drei herrliche, der Dichtkunst des Verf. wohlgelungene Gemälde! Zwei radirte Blätter versinnlichen uns dasselbe.

Herr Ludwig Ettmüller endlich erprobt seine im Stabreim errungene Meisterschaft an einem Originalgedichte „Adelgis“, das den kühnen Besuch des Longobarden Adalgis oder Adelgis, Sohnes der Könige Desider, an der Tafel seines Siegers, Kaiser Karl's feiert. Der Stoff ist dem Ref. aus alter Zeit lieb, und von einem Freunde und Vertrauten altdeutscher Sage und Poesie zur poetischen Behandlung schon vor zwölf Jahren anvertraut worden, ohne dass es ihm bisher gelungen wäre, ihn zu bemeistern. Herr Ettmüller ist nun in einer ganz neuen (oder vielmehr uralten Form) darüber gekommen und hat ihn so glücklich-alterthümlich behandelt, dass er uns leicht weiss machen könnte, sein Gedicht sey Uebertragung eines alten germanischen Liederdenkmals. Seine Quelle konnte wohl keine andere seyn, als das Chronicon Novaliciense bei Muratori Rer. Ital. Scriptorr. Tom. II. pars II. pag. 717 ff. Cap. 22. 23. Die in den Capp. 10. und 14. erzählten Abentheuer des Adelgis sind zwar von der Poesie schon gebraucht, aber noch nicht verbraucht; sie wären werth, auf ähnliche Weise durch den Dichter belebt zu werden. Was Ref. in der Behandlung des Stoffes durch Herrn Ettmüller nicht ganz billigen kann, ist, dass das Zermalmen der Hirsch- und Bärenknochen durch Adalgis am Tische des Königs, nachdem er das Mark daraus gesogen, statt als eine charakteristische, drohende Handlung ungeheurer Kraft, wie es offenbar die Sage meint, dargestellt zu werden, in den Hintergrund geschoben und, nach Adelgis's Entfernung, von einem der Frankenhelden nur als eine Handlung des Hohnes bezeichnet wird:

„Herb ist die Höhnung, die hier wir litten;
Uebel bliebt sie ungerochen.
Lange ich schon das Leben kenne
Und ferne Reiche schon mein Fuss betrat;
Sah der Saalgäste viele, doch solchen nimmer.
Hatt' er flüchtig das Fleisch verschlungen
Von des Bären Branke und dem Bug des Hirsches,
Dann nach Knechtes Art er die Knochen nagte
Brach sie zu Stücken mit den breiten Fäusten,
Und sog surrend den Saft der Höhlung.

Nach der Chronik hatte Adelgis den Truchsess gewonnen, dass er dem Hereingeschlichenen alle Knochen vorlegte. „Da es nun Imbiss war“, heisst es, „thät der also, wie Adelgis gesprochen hatt. Der aber zerbiss alle Knochen, die man ihm vorlegt', und ass das Mark draus, wie ein hungeriger Leu thut (also nicht nach Knechtsart). Die Splitter aber legt' er zusammen auf einen Haufen, der nicht klein ward. Drauf stund er auf und machte sich von dannen.“

„Dietrich's wilde Jagd" von demselben Dichter (mit einer Zeichnung) ist im ächten Balladenton besungen.

Sonst haben noch Gedichte beigesteuert Wagner v. Lauffenburg, R. Tanner, zwei schon rühmlich genannte Namen, E. Dorer und F. Krutter; der letztere Bruchstücke eines dramatischen Gedichtes „Gelimer" in gebildeten Schiller'schen Jamben mit Bühnenverstand und Talent für Charakterzeichnung, wenigstens in Oamer, Euagens, Marcellin und Tzatzo gedichtet, denn mit den Königen Hilderich und Gelimer geht eine psychologisch nicht hinreichend motivirte Verwandlung, bei Jenem vom Schwächlichen ins Heroische, bei Diesem vom Menschlichen ins Tückischgrausame vor; die Frauen entwickeln sich in diesen Fragmenten noch nicht hinlänglich.

Für die Unterhaltung ist in dem, auch im Aeussern solid und mit 6 Radirungen nach M. Disteli und H. Hess ausgestatteten Taschenbuche durch Novellen und Erzählungen von A. Hartmann, Jerem. Gotthelf (ein schweizerisches Genrebild) und G. Schlatter angenehm gesorgt.

In Nr. 22. und 23. zeigen wir zwei sehr verschiedenartige opera omnia an. Wenn man dem feurigen Talente Waiblinger's, dem zu einem Klassiker nur die Selbstbeherrschung und Vollendung fehlte, zu der es die Emancipation des Fleisches, als deren Vorläufer er betrachtet werden kann, bei ihm nicht kommen liess, von dem Klassiker Gellert gesprochen hätte, dem freilich das abging, was der junge Dichter besass — der Schwung der Phantasie: so hätte der Jüngling wohl nur mitleidig die Achseln gezückt. Nun wird aber der fromme Gellert nach hundert Jahren wieder neu aufgelegt. Ob Waiblinger auf dem schwarzen Rosse von Plato's Gespann, das mit ihm dahin gebraust ist, nach hundert Jahren auch wieder angeritten kommt, werden unsere Urenkel erzählen können.

Gellert's Werke, denen die Ausgabe von 1769 zu Grunde gelegt ist, bilden 6 Bände; den ersten Band begleitet sein Bild, von Barth gestochen; er enthält Vorreden; die Fabeln und Erzählungen; vermischte und geistliche Gedichte; der zweite Band die Lustspiele nebst Vorrede und einen Anfang von Gedichten; der dritte Band Briefe; das Leben der schwedischen Gräfin, Abhandlungen und Reden; der vierte Band die moralischen Vorlesungen; der fünfte und sechste die Briefe Gellert's von 1740—1760; 1762—1769. Wenige unserer Leser werden wohl wissen, dass die eifrigste Correspondentin Gellert's Mademoiselle Lucius in Dresden, als Wittwe in den Neunzigen, noch zu Anfange des verwichenen Jahrzehends gelebt hat, dass sie also beinahe diese Secularausgabe ihres Freundes erlebt hätte. In den Briefen, in den moralischen Vorlesungen ist viel unvergänglich Schönes; viele seiner Fabeln und Erzählungen in ihrer lieblichen Einfalt unerreicht; das Bleibendste, was in Deutschland einem Schriftsteller für immer die Liebe des Volkes sichert, — was auch Göthe anerkannt hat, und weswegen auch ihm Gellert, sein Lehrer, lieb, ja heilig war, — ist der Charakter des Mannes.

Waiblinger's Werke sind in neun Bänden vollständig in unsern Händen; der erste Band gibt sein wohlgetroffenes Bild nach einem Basrelief von Theodor Wagner. Die Werke werden durch eine sehr vollständige Biographie, zu der ein edler Freund Waiblinger's (der sein Schutzengel war) die reichlichsten brieflichen Materialien geliefert hat, von dem Herausgeber H. v. Canitz, eingeleitet. Dieses Leben enthält sehr viel Merkwürdiges und Interessantes, nur zu viel; denn es sind Dinge berichtet, welche die Ehre Lebender berühren und so delikater Art sind, dass der andere Theil, auch wenn er sein gutes Recht verfolgen wollte, dennoch schweigen muss. Ueber manche andere Ungenauigkeiten könnte Ref. Aufschluss geben; er will dies aber jetzt nicht thun; nur die Angriffe auf Cotta den Vater muss er, der in Waiblinger's Interesse mit diesem unterhandelte, als ungerecht bezeichnen, auch der Behauptung, dass Graf Platen Waiblinger's Freund gewesen, widersprechen. Platen's Theilnahme entsprang aus einem edeln, aber andern Gefühle. Gegen manche Verunglimpfung wird der Ruf des allzu früh der poetischen Lebensungebundenheit erlegenen Dichters glücklich in Schutz genommen, namentlich verdanken wir dem Biographen den Beweis, dass Waiblinger keineswegs, wie die Verleumdung ausgestreut hat, stumpf und irreligiös gestorben ist. Er genoss das Abendmahl, liess sich aus der Bibel vorlesen, betete mit gefalteten Händen, nahm zärtlichen schriftlichen Abschied von Freunden und Eltern, starb gefasst und mit Ergebung, und sein letzter Seufzer war ein Ruf zu Gott.

Die Sammlung bietet sehr Mannigfaltiges, viel Ungleiches aber auch viel Treffliches, das zu tiefer Wehmuth stimmt, dass ein so grosses Talent so früh verwelkt ist. Den ersten und zweiten Band füllt die Novelle „die Britten in Rom", dann „Francesco Spina" und „das Abenteuer von der Sohle". Der dritte Band bringt „das Märchen von der blauen Grotte", „das Blumenfest" und die höchst verdienstliche Arbeit über **Hölderlin's-Leben**, das Beste, was wir über diesen lebendig begrabenen Genius haben. Im vierten Bande findet man „die heilige Woche", „drei Tage in der Unterwelt" (eine Jugendarbeit, noch auf dem Gymnasium geschrieben), Bruchstücke aus Waiblinger's Tagebuch. Auch sie stammen schon aus dem Gymnasium, und sind Ref. wohl bekannt; zum Theil sind es Notamina aus andern Dichtern; so gehört der Gedanke: „unsre Leidenschaften sind Phönixe" etc. S. 236. nicht **Waiblingern**, sondern **Jean Pauln**; und ein andrer: „wenn Gott Mensch werden konnte" etc. S. 287 ist aus Novalis entlehnt. S. 277. ist statt **Hocken** zu lesen **Hoven**.

(Der Schluss folgt.)

N°. 30. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Beschluss.)

Im fünften Bande erscheint das Drama Anna Bullen, auf der Universität von W. gedichtet; dann „die Nacht in St. Peter"; Sinngedichte und Epigramme. Der sechste Band enthält die Griechenerzählungen (1826) und Griechenlieder, der siebente Band lyrische Gedichte; der achte und neunte die „Wanderungen in Italien", vielleicht das Ausgezeichnetste, was Waiblinger geschrieben.

Auf diese Anzeige sollte eine Kritik und Charakteristik folgen; aber dieselben Gründe, welche dem Ref. nicht erlaubten, die ihm zuerst vom Verleger angetragene Herausgabe von Waiblinger's Werken zu besorgen, bestimmen ihn auch, die nähere Beleuchtung seiner Werke Andern zu überlassen. Was er für W. bei seinen Lebzeiten thun konnte, hat Ref., so lange es in seinem Bereiche stand, auf ihn und für ihn zu wirken, redlich gethan, und die Verläumdung hat sich schämen und verstummen müssen. Was in seinen Schriften ihn wahrhaftig Lebendiges überlebt, bedarf keines Beistands mehr.

Wir schliessen mit zwei poetischen Erzeugnissen der Gegenwart. Nr. 24., „die drei Lachtäubchen, eine trierische Zaubergeschichte" führt uns zu der Zauberwelt eines Bojardo und Ariost zurück, und zeigt uns unter dem Boden des Kockelbergs bei Trier, dessen reizende und lange nicht genug bekannte Gegend gelegentlich geschildert wird (S. 20 ff.), das Miniaturbild einer Elfenwelt, deren Zeichnung an den Crayon Immermanns im Tulifäntchen, erinnert. Die Elfen sind halb so lang, als der kleine Finger eines neugebornen Kindes; wobei es nur etwas inconsequent ist, dass sie ein Fingerhütchen voll Thau's um das andere leeren; denn ein Fingerhut müsste für ein Geschöpf seiner Mensur eine Kufe von wenigsten Eimersgehalt seyn. Die Fabel des Mährchen ist leicht geschürzt. Ein Kleeblatt lachlustiger Triererdämchen wird von einem Elfenzauberer durch „kleiner Elfen Geistergrösse", wie es bei Göthe heisst, in drei elfenhafte Lachtäubchen verwandelt und unter die Erde entführt, um den Prinzen des Elfenkönigs von der Schwermuth zu kuriren. Aber die Schilderung des Elfenstaates ist sehr anmuthig, in ungebundener Rede, die jedoch wie Auflösung aus Poesie erscheint.

Nr. 25. ist ein lebenskräftiges Kind der jüngsten schwäbischen Muse, die unbekümmert um die Postulate einer sterilen Philosophie sich immer noch an die Natur hält. „Die Kunst steckt in der Natur“, sagt Albrecht Dürer, „wer sie heraus kann reissen, der hat sie“. So sind auch diese Lieder, ohne kunstlos zu seyn, natürlich; frisch in unmittelbaren Gefühlen und unverbrauchten Bildern, Bändiger der Sprache und des Reimes, den Zügel nach Bedarf bald straff anziehend, bald schlaff hängen lassend. Wir nehmen das nächste, beste Lied heraus (S. 80):

Auf der Reise.

Man hört viel Vögel singen,
Jeden nach seiner Weise,
Man sieht viel Blumen blühen
Auf einer weiten Reise.

Und Berge sieht man und Thäler
Auf einer weiten Reise,
Man hört viel Wasser rauschen,
Jedes nach seiner Weise.

Blonde Knaben gehen vorüber
Jeder nach seiner Weise,
Man grüsst und koset mit Mädchen
Auf einer weiten Reise.

Und man könnte wohl anders werden
Auf einer weiten Reise,
Doch bleibet das Herz des Menschen
Immer bei seiner Weise.

Solche Klänge tönen uns fast von jedem Blatt entgegen. Gar zu gerne schrieben wir noch ab: „Doppelter Verlust“ S. 45. „Erster Freund“ S. 50. (ein unschuldiges, herrliches Lied, hinter welchem literarische Denuncianten inzwischen auch — sokratische Liebe suchen könnten!). „Harfnerin“ S. 62. „Lebensplan“ S. 72. „Umwandlung“ S. 75. „Verschwiegne Liebe“ S. 79., und von den Balladen „Meerkönigs Heimkehr“ S. 106. „Der Fischer und die Fee“ S. 109. „Schön Siglith“ S. 115. Dann wieder die Lieder „Sonnenaufgang“ S. 128. „Weinlied“ S. 140. „Sonderbare Gründe“ S. 149. „Einmal nur wird sie getäuscht“ S. 147. „Ein Liebefrühling“ S. 85—219. „In der Fremde“ S. 234. „Bedürfen wir mehr?“ S. 252. Mit der glücklichen Liebe wird der Sänger etwas breiter und bequemer (etwa von S. 265 an), aber zusammen nimmt er sich wieder in den patriotischen Sonetten, in der unglücklichen Liebe zum Vaterlande, den kräftigsten, die uns seit Rückert's Geharnischten begegnet sind.

Nuper sollicitum quae mihi taedium,
Nunc desiderium curaque non levis. —

tönt aus ihnen allen heraus, und der unglücklich-glückliche Liebesänger beweist, dass er ein ehrenfester, deutscher Charakter ist. Wir zeichnen

ätte „Kennzeichen" S. 307. „Feldzug" S. 310. „Unterricht" S. 311—314. „Beneidenswerthe Leidenschaft" S. 315. „Erstickte Klage" S. 316. „Es genügt" S. 319. „Ihr Heuchler" S. 320. „Christlicher Sinn" S. 321. „Den Lehrern" S. 322. „Verschiedener Beruf" S. 323. „Den Friedfertigen" S. 325. Dies letztere, wie es scheint der Franzosenallianz geltende Sonett, stehe hier:

Gieb mir ein Land aus deiner Länder Kranze
Ich habe Macht und kann dich sonst beglücken.
Was sollten Freunde ihre Schwerter zücken?
Gib mir ein Stück, sonst geht's zum Waffentanze.

Du gibst es mir, ich brauch's als eine Schanze,
Es deckt mir künftig gegen dich den Rücken.
Dem Stärkeren soll sich der Schwache bücken;
Gib noch ein Stück, sonst nehm' ich mir das Ganze.

Du gibst es auch und nun, da du zerbrochen,
Meinst du zu seyn gerettet aus der Klemme?
Du hast dein Urtheil selber dir gesprochen.

Das Ganze her! Du kannst es nicht verwalten.
Es steht mein Fuss auf deinem Nacken, Memme,
Du bist nicht werth, den Bügel mir zu halten.

Nach unserer Ueberzeugung ist in die Dichtergemeinde mit dieser Sammlung ein neues Mitglied getreten, dem Sitz und Stimme gebührt.

Gustav Schwab.

Dr. Georg Benedikt Winer, Königl. Kirchenrath u. o. Prof. der Theologie zu Leipzig, Grammatik des biblischen und targumischen Chaldaismus. Zweite durchaus verbesserte Auflage. Leipzig, bei Wöller 1842. 127 S. 8.

Die Winer'sche Grammatik, die zum ersten Mal im Jahr 1824 erschien, tritt in dieser neuen Auflage innerlich und äusserlich in wirklich vervollkommneter Gestalt hervor. Erstlich war die ältere Auflage auf einem grauen Papier mit stumpfen Lettern gedruckt, wenigstens ist das Exemplar, was Ref. Jahre lang in seinem Gebrauch hatte, von dieser Beschaffenheit. Diese neue Auflage ist dagegen auf schönes weisses Papier mit scharfen Lettern so rein und elegant gedruckt, dass sie den Augen ein wahres Vergnügen gewährt. Dann auch hat das Innere in sehr vielen Paragraphen die bessernde Hand des Verfassers erfahren. Bei einem Druck, der enger und feiner ist, als der in der älteren Ausgabe, hat doch der etymologische Theil der Grammatik 9 Seiten mehr, als früher. Einzelnes hervorzuheben, worüber Ref. etwa mit dem Verf. verschiedener Meinung wäre, gestattet der Raum nicht. Der Ref. muss sich mit der Versicherung begnügen, dass der Verf. vielfältig nachgetragen und verbessert hat. Die Aenderungen in der Syntax bestehen in der

Annahme des Ewald'schen Systems. Im Allgemeinen kommt es nicht so sehr auf das zu Grunde liegende grammatische System an, wenn nur das Material fleissig und genau gesammelt ist. Und das ist der Fall. Möchte die Grammatik in ihrer verjüngten Gestalt nur auch Etwas zur grösseren Bildung der talmudisch-rabbinischen Studien beitragen, zu denen sie eigentlich Zugang aufschliesst, und die noch so wenig von unsern Exegeten getrieben werden.

Völkerrechtliche Beweise für die fortwährende Gültigkeit des westphälischen oder allgemeinen Religionsfriedens, wie er als erster Grund-Vertrag von Europa und charta magna in teutschen Staaten bekannt ist. — Aus Quellen und in einem Anhange mit siebenzehn Beilagen herausgegeben von Dr. J. S. Klüber. Erlangen 1841. 8. VIII. 122.

Zu einer Zeit, da kirchliche Zerwürfnisse hoch aufgewachsen waren, den Stimmführern beider Pateien ein um so weiterer Spielraum eröffnet war, je verschiedner die Standpunkte, auf welche sie sich gestellt, ja nicht abzusehen war, wohin die erregten Leidenschaften führen würden, ergreift der greise Verfasser dieser Abhandlung mit jugendlicher Frische die Feder, um zu beweisen, wie durch die öffentliche und ausdrückliche Anerkenntniss des westphälischen Friedens, als ersten Völkervertrag von Europa, von Seiten der grossen Allianz, vielmehr der Mächte, die sie gegründet haben, insonderheit in teutschen Staaten der kirchliche Friede erhalten und fortan gesichert werden müsse. Ohne auf die Bedeutung Rücksicht zu nehmen, welche der westphälische Friede in neuerer Zeit insbesondere für die Protestanten gewonnen, widmet er seine Betrachtungen: „Erleuchteten Katholiken und Protestanten, welche aus Edelmuth für Aufrechthaltung des allgemeinen Religions-Friedens verträglich sich beweisen.“ Dass der westphälische Friede als Völkervertrag noch nicht aufgehoben, dass er der erste grosse Grundvertrag von Europa geblieben ist, sucht er aufs Sorgfältigste und Gewissenhafteste aus den Quellen darzuthun, und findet namentlich die Lösung der neuen kirchlichen Frage über die gemischten Ehen nur durch die hohe Bundesversammlung möglich nach den im Instr. Pac. Osnabr. V. 1 und 35 aufgestellten Grundsätzen (S. 1—32). Zum Schlusse gibt der Verf. Bemerkungen über den Ausdruck: „zwei oder drei christliche Religions-Parteien in teutschen Staaten“, dann darüber: „ob der Pabst die protestantische Kirche nicht wenigstens indirekt anerkannt habe?“ und noch weitere Ausführungen über die Benennung der genannten Parteien, so wie über Sekten-Namen und Schmähausdrücke (S. 38—52).

Der Anhang enthält siebzehn Beilagen, darunter einen Auszug aus dem Instr. Pac. Osnabr. nach von Meierns Ausgabe: einen Auszug aus der Wiener Schlussakte, Vota und Noten einzelner Gesandten und dergleichen mehr.

De Anicio Manlio Severino Boëthio, Christianae doctrinae assertore. Disputatio theologica, quam — publice defendet **Gustavus Baur**, *philos. doctor, S. S. theologiae licentiatus. Darmstadii, typis E. Bekkeri, typographi aulici MDCCCXLI.* **64 S. in gr. 8.**

Diese von der gründlichen und gelehrten Bildung des Verf. überall rühmlichst zeugende Schrift hat sich zunächst die Aufgabe gestellt, das Verhältniss des **Boëthius** zur christlichen Theologie näher zu bestimmen und damit auch die Frage nach den dem Boëthius zugeschriebenen theologischen Schriften zu beantworten, zu welchem Zweck der Verf. zugleich einen aus den Quellen entnommenen, mit gelehrten Belegen jeder Art ausgestatteten Lebensabriss des Boëthius vorausschickt, in welchem die verschiedenen Ansichten neuerer Gelehrten über einzelne Punkte ihre Berücksichtigung erhalten und zugleich die verschiedenen Schriften des Boëthius, zunächst seine Uebersetzungen aristotelischer Schriften, in der Reihenfolge ihrer Abfassung, aufgeführt werden. Das Mittelalter betrachtete lange Zeit den Boëthius als einen grossen Theologen, ja als einen Vertheidiger des christ-katholischen Glaubens; wer jedoch seine Schriften, zumal die Consolatio, mit Aufmerksamkeit gelesen, wird bei aller Achtung, ja Bewunderung für Boëthius darum doch keineswegs den christlichen Märtyrer in ihm finden wollen, der im Kerker schmachtend, kurz vor dem bevorstehenden Tode sich in einer Weise zu trösten sucht, die rein entblöst von christlichen Elementen, auf den Lehren und Grundsätzen altheidnischer Philosophie basirt ist. Diesen Widerspruch damit beseitigen zu wollen, dass man, wie Mehrere gethan, die Consolatio für ein fremdartiges Werk erklärt, hiesse, auch abgesehen von dem Mangel an allen andern Beweisen, dem Boëthius die schönste und edelste Frucht seines Geistes rauben und uns so um eines der herrlichsten Denkmale der alten römischen Literatur, wenn auch aus verhältnissmässig später Zeit, bringen wollen. Deswegen schlugen Andere lieber den entgegengesetzten Weg ein, indem sie die Schriften theologischen Inhalts, welche den Namen des Boëthius tragen, keineswegs für Werke dessen erklärten, welcher die Consolatio, die Uebersetzungen des Aristoteles und Anderes der Art geschrieben. Weder die eine noch die andere Ansicht will den Verf. befriedigen, und, wir glauben, mit Recht. Seine eigene Ansicht ist Seite 19. in den Worten ausgesprochen: „Putamus igitur et Christianum Boëthium fuisse talem nimirum, qui a philosophia maximum solatium petierit ac libentius Romanae libertatis quam doctrinae catholicae studium sanguine testari voluerit et philosophum eum fuisse, sed talem, qui ejusmodi scripta theologica componere non repudiarit.“ Boëthius war, nach der Ansicht des Verf. als Christ erzogen worden, und wenn er in späteren Jahren sich der Philosophie in die Arme warf, und hier zunächst, nicht auf dem Felde christlicher Theologie, sich mit eigenen Leistungen versuchte, so folgt daraus noch nicht, dass er der christlichen Religion ganz entsagt und damit zum Heidenthum zurückgetreten. Der Verf. könnte überhaupt darauf hinweisen, wie in jenen Jahrhunderten, namentlich unter den höheren Ständen, so Manche sich befanden, die durch äusseres Bekenntniss, durch ihre Stellung im Leben selbst, der Zahl der Christen angehörten, während ihre ganze geistige

und wissenschaftliche Bildung noch eine solche war, die sich möglichst an die alte, heidnisch-classische Zeit anschloss und in ihren Formen und Ansichten bewegte. Es zeigt sich dies selbst bei solchen, bei welchen das christliche Element noch mehr, als bei Boëthius hervortritt, z. B. bei Apollinaris Sidonius und der hier bemerklichen Verschmelzung heidnischer und christlicher Bildungselemente, bei Ausonius u. A. Der Verf. geht nun p. 21 ff. in eine sehr genaue und gründliche Widerlegung der, von Hand zunächst, in einem Artikel in Ersch und Gruber's Encyclopädie, wider die Aechtheit der theologischen Schriften des Boethius erhobenen Zweifel ein, er zeigt dann weiter, wie der Inhalt dieser Schriften nicht sowohl einen gelehrten Theologen, sondern weit mehr einen gebildeten Laien beurkunde, welcher mehr im Allgemeinen und vom philosophisch-dialektischen Standpunkt aus die hier in Rede stehenden Gegenstände über die Dreieinigkeit, die beiden Naturen in Christo und dergleichen behandele, ferner, wie die ganze Denk- und Ausdrucksweise mit den übrigen Schriften des Boëthius völlig übereinstimmend sey, mithin weder Inhalt noch Fassung einen gerechten Zweifel an der Aechtheit begründen könne, für welche er S. 55 ff. auch äussere Zeugnisse der späteren Zeit geltend macht. Eines der ältesten vermissen wir. Es ist das Zeugniss Alcuin's, also aus Carl's des Grossen Zeit, De process. spirit. sanct. I., 2. p. 752. Frob. Dagegen hat der Verf. Hincmar's Zeugnisse nicht übersehen; s. p. 57. not. 97. Den Schluss des Ganzen bildet die Untersuchung über den Einfluss, welchen Boëthius auf die Theologie seiner und der folgenden Zeit ausgeübt. Der Verf. findet diesen Einfluss hauptsächlich begründet in der durch die Uebersetzungen des Aristoteles verbreiteten Kenntniss der aristotelischen Logik und deren Anwendung auf die gelehrte Behandlung der Theologie, wie dies in den nachfolgenden Zeitaltern, insbesondere in der sogenannten Periode der Scholastik der Fall gewesen ist. Möchte die lesenswerthe Schrift des Verf. die Veranlassung werden, den einst so viel gelesenen, so viel behandelten Schriften des Boëthius wieder grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden, die sie doch in jeder Beziehung anzusprechen ein Recht haben.

Denkschrift über die wissenschaftlich nothwendige Umgestaltung der weltlichen Facultäten auf den deutschen Hochschulen. Enthaltend die Construction einer Universalencyclopädie aller akademischen Hauptstudien. Von Dr. E. Friedr. Melzer. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1841. 92 S. in gr. 8.

An Vorschlägen zu verbesserter Einrichtung unserer Universitäten hat es zu keiner Zeit gefehlt, am wenigsten in der unsrigen. Bald sind es junge Leute, welche bei der bisherigen Einrichtung ihr Glück nicht gemacht und von einer Aenderung der bestehenden Ordnung sich grössere Vortheile versprechen, bald solche, welche, ohne Welt und Leben und die mit beiden verbundene Wissenschaft zu kennen, von einer allgemeinen, philosophischen Idee ergriffen, diese alsbald in solchen Re-

formvorschlägen zu realisiren suchen; bald sind es aber auch solche, welche, aller höheren Wissenschaft abhold, diese vielmehr zu zerstören trachten, indem sie an die Stelle der Wissenschaft den Thron materieller Interessen gesetzt wissen wollen, wie wir dies unlängst bei einem solchen Vorschlag in einer süddeutschen Kammer gesehen haben. Am seltensten aber treten gerade diejenigen mit solchen Vorschlägen auf, welche durch eine lange und gereifte Lebenserfahrung, im Dienste der Wissenschaft und im Kreise des Universitätslebens selber gewonnen, dazu am ersten berufen wären. Und darum ist es auch bisher, trotz aller Vorschläge, noch so ziemlich beim Alten geblieben, und wird auch wohl, so Gott will, noch manche Generationen dabei bleiben. In welche der eben bezeichneten Classen der Verf. dieser Denkschrift gehört, mag Andern zu entscheiden überlassen bleiben; in die zuletzt genannte gehört er in keinem Fall. Die jetzt noch bestehende Ordnung der vier Facultäten findet er wohl für die ältere Zeit gerechtfertigt durch den damaligen Zustand der Wissenschaft, aber für unsere Zeit, in Folge der ganz veränderten wissenschaftlichen Richtung seit Ende des vorigen Jahrhunderts, nicht mehr genügend, mit einziger Ausnahme der theologischen Facultät, die noch heute die gleiche Geltung anzusprechen habe; als wenn nicht gerade in dieser Facultät die Gegensätze von dem, was man jetzt Wissen und Wissenschaft zu nennen beliebt, und dem, was das Bedürfniss des religiösen Lebens erheischt, am allergrellsten in der neuesten Zeit hervorgetreten, und die Veränderung hier nicht eben so sehr, wie in einer andern der vier Facultäten sich gezeigt! Die drei andern Facultäten werden nun nach dem philosophischen Schema des Verf. in folgender Weise construirt: I. Facultät der Humanioren, welche befasst 1) Logik, Philosophie, deren Geschichte; 2) Philologie, alte und neue, comparativ und isolirt; 3) Geschichte mit den Hülfswissenschaften; 4) Kunst: Aesthetik, Archäologie und Neologie der Kunstwerke [sic] nebst schöner Literatur, Kunstübung, das Kunstwerk. Die nähere Bestimmung dieser Wissenschaften muss man S. 44 ff. nachlesen, wo man z. B. (um wenigstens eine kleine Probe mitzutheilen) folgende Definition der Geschichte und Kunst findet: „3) das Moment der ewigen Entwicklung überhaupt, der concret gewordenen Idee zum Ideale hin, ist, abstract aufgefasst (was doch hier als regens durch alle Studien der Facultät vorherrscht), die gesammte Geschichte denkender Wesen und die zur gesammten Geschichte der Menschheit gehörigen Hülfswissenschaften derselben (zu welchen auch die Alterthumskunde etc. gehört) mit den Vorübungen zur Behandlung historischer Themas." „4) das Moment der absoluten Einigung alles bisher Getrennten, die vollendete Darstellung der reinen Idee in willkürlich gewähltem (nicht durch Nothwendigkeit aufgedrungenem) Material und die wechselseitige Durchdringung beider, gibt für diese Facultät das Studium der schönen Kunst." Die II. Facultät der Naturwissenschaften begreift 1) Mathematik; mathematische Astronomie; 2) Naturkunde, a) genetisch: Naturgeschichte, als Kosmogenie, Geogenie, b) beschreibend: Naturbeschreibung, als Geographie, Beschreibung der Mineralien, Pflanzen, Thiere, Menschen, Krystallographie, Phytotomie, comparative und menschliche

Anatomie, c) dogmatisch: Naturlehre als Kosmologie, Astronomie, Geologie, Meteorologie, Somatologie der Naturreiche, Anthropologie; dynamische, mechanische, chemische Physik nebst Hülfswissenschaften und Anwendungen. 3) Physiologie, Pathologie, comparativ und isolirt, allgemeine und besondere. 4) Hygiälogie und Heilkunde, a) Biologie, woraus Semiotik, Akesiologie, Iamathologie, b) Materia Medica, chirurgische Operationslehre, c) Diätetik, Therapie, d) Sanitätspflege und Polizei, ärztliche und wundärztliche Klinik, e) Medicina forensis. III. Facultät der Staatswissenschaft. In diese setzt der Verf 1) Ethik, abstracte Staatslehre; 2) Rechtswissenschaft; a) allgemeine Rechtslehre, b) öffentliches Recht als Staatsrecht, Völkerrecht (als Hülfswissenschaft die Diplomatik), Kriminalrecht, c) Privatrecht, d) Verhältniss des Lehen- und Kirchenrechts zum öffentlichen und privaten Rechte, e) Gerichtsverfassung. Process, f) Verwaltende Justiz, g) Practicum. 3) Bildende Vewaltung, innere und äussere oder Diplomatie, Polizei, Statistik, politische Arithmetik. 4) Politik.

Als vierte Facultät erscheint die Theologie; unter V. als Anhang: technisches Institut. Dahin gehört Nationalökonomie, Finanzlehre, Technologie, die verschiedenen Wirthschaftsarten, als Landbau, Forstbau, Bergbau etc.

Man hat das dürre Schema hier kurz mittheilen wollen, die Begründung des Einzelnen, die Definition der einzelnen in die bemerkten Rubriken fallenden Disciplinen kann der Leser, wenn er anders nach der oben mitgetheilten Probe dazu Lust hat, im Büchlein selbst nachlesen. Einen besonderen Erfolg wird man sich freilich von einer solchen Reform, wenn sie anders ausgeführt würde oder überhaupt nur ausführbar wäre, so wenig versprechen können, als von manchen andern ähnlichen Vorschlägen, auch wenn sie noch so gut gemeint sind, wie dies bei dem Verf. dieser Denkschrift doch gewiss anzunehmen der Fall ist. Dass in unsern Universitätseinrichtungen, wie überhaupt in unserm Universitätsleben manche Missstände sich zeigen, wer wird, wer kann dies leugnen? Allein die hemmenden und nachtheiligen Ursachen sind ganz wo anders zu suchen. Eine Menge Kräfte hat man den Universitäten entzogen durch Anlage von Fachschulen jeder Art, von polytechnischen Instituten, Seminarien und dergleichen mehr; manche, sonst den philosophischen Facultäten zugewiesene Lehrgegenstände hat man den Lyceen und Gymnasien zugetheilt, in der irrigen Meinung, diese zu heben, während man die Universitäten damit zu blossen Fachschulen für die sogenannten Brodstudien zu erniedrigen und die Universitas literarum damit zu zerstören droht. Abneigung gegen alle ernstere Wissenschaft, sittliche Erschlaffung, Verweichlichung und Genusssucht der Jugend, die den materialistischen Richtungen der Zeit fröhnt, schales Räsonniren, an das die Jugend frühzeitig gewöhnt wird, indem sie allem mühevollen Studium den Rücken kehrt, dies und Anderes sind weit grössere und bedenklichere Uebelstände, auf deren Hebung vor Allem die Aufmerksamkeit und die Thätigkeit unserer Universitätsreformers gerichtet seyn sollte, ehe sie bewährte Einrichtungen antasten und durch Luftgebilde ihrer Phantasie ersetzen wollten. Endlich werden auch die Verhältnisse der Lehrer

zu einander und ihre gegenseitige Stellung, innerhalb des Facultätsverbandes wie zum Ganzen, zur Sprache kommen können. Doch Alles dies sind Dinge, die sich nicht durch blosse, noch so wohl gemeinte Vorschläge so leicht werden abthun lassen!

---

1. **Scholien zu Q. Horatius Flaccus.** *Erstes Heft. Womit zur Feier des fünfzigjährigen Amtsjubiläums des Herrn Professors Kries .... ehrerbietigst einladet Dr.* **Gottfried Seebode.** *Gotha, 1839. 26 S. gr. 4.*

2. **Quaestionum Horatianarum** *Particula I. et II. Scripsit Guil.* **Dillenburger.** *Bonnae, apud Tob. Habicht. MDCCCXLI. X. u. 142 S. (ohne Register) in gr. 8.*

3. **Horatiana.** *Scripsit W.* **Dillenburger,** *in gymn. regis Aquisgran. super. ord. praec. (Programm zu Achen 1841.). 26 Seiten in gr. 4.*

Unter der namhaften Anzahl von Programmen und Monographieen, welche über die Gedichte des Horatius in den letzten Jahren erschienen sind, werden die hier angezeigten wohl eine besondere Berücksichtigung ansprechen dürfen. Nr. 1. behandelt zwar nur eine einzige Stelle des Dichters, Satir. I., 6. Vers 101—109, aber es geschieht dies in einer so umfassenden, allseitig alle Punkte beachtenden und erschöpfenden Weise, dass diese Erörterung auch für die übrigen Gedichte des Horatius von Einfluss und Bedeutung wird. Ueber die Person des Tillius und dessen Namen (nicht Tullius), über alle einzelne Worte jener Stelle, welche mit diesem Tillius in irgend eine Beziehung gesetzt sind, und über Anderes, was mehr oder minder damit in Berührung steht, verbreitet sich der Verf. in einer Vollständigkeit, die uns nichts vermissen lässt, wohl aber fast überall mehr bietet, als wir erwarten konnten. Man lese z. B. nur die Erörterungen über sordes, ambitio und avaritia, über die von Horatius bezeichneten Comites, d. h. über die verschiedenen Arten von Begleitern und Gesellschafter der vornehmen Römer, wie sie unter verschiedenen Namen vorkommen (amicus und amica, cohors, grex, contubernalis), über die Zahl dieser Begleiter und über die Beziehungen, die in diesen Zahlen selbst liegen, über die Bedienung oder die Sclaven etc. Ein eigener Excurs behandelt in derselben erschöpfenden Weise die Ausdrücke Lasanum und Oenophorum, so wie die Bedeutung der Partikel que, welche in dieser Stelle zur Verbindung beider Ausdrücke dient.

Nr. 2. besteht eigentlich aus zwei in den Jahren 1838 und 1840 herausgekommenen, hier passend zu einem Ganzen vereinigten und dadurch auch einem grösseren Publicum zugänglich gewordenen Programmen, deren Inhalt zunächst insbesondere solche Stellen und Oden des Dichters betrifft, in welchen der Verf. von Orelli (dessen grossen Verdiensten um den Dichter er übrigens die gebührende Achtung ertheilt), in der Auf-

fassung des Sinnes und der Erklärung, wie auch der aufgenommenen Lesart abweichen zu müssen glaubte, oder wo ihm auch in dessen Ausgabe die Angabe der Lesarten weder vollkommen genau noch durchaus vollständig erschien. Da der Verf. nicht in blossen Redensarten und Raisonnements seine Sache führt, sondern überall mit vieler Gründlichkeit den Gegenstand behandelt und hier eben so vertraut mit der Sprache des Dichters so wie auch mit der ganzen ihn betreffenden Literatur und den darauf bezüglichen Forschungen und Untersuchungen der neueren Zeit sich zeigt, so werden seine Bemerkungen als ein äusserst schätzbarer Beitrag für die Erklärung des Dichters überhaupt und dessen Sprache alle Beachtung von Seiten der Freunde des Dichters anzusprechen haben. In der Particula I. werden meist einzelne Stellen der Oden behandelt, I., 1, 13 (dimoveas oder demoveas); I., 2, 39 (Mauri für Marsi); I., 5, 8 (emirabitur; wobei sich noch an das jetzt in Cic. Epist. ad Divers. I., 7. §. 21. aus der mediceischen Handschrift zurückgeführte emonco — ein ἅπαξ λεγόμενον — erinnern liess); I., 6, 2 (alite); I., 15, 17 (celerem sequi Ajacem); II., 8, 3 und II., 12, 9; III., 1, 21; III., 3 (über Inhalt und Tendenz dieses Gedichts); III., 5, 15 (trahentis); III., 8, 19; III., 20, 5; III., 24, 55; III., 29, 6 und Epod. II., 23. In der Particula II. werden zwar auch einzelne Stellen behandelt, aber zugleich auch Gegenstände allgemeiner Art, die Auffassung, den Inhalt und Stoff ganzer Oden betreffend, wie dies im Partic. I. bei der Ode III., 3 schon der Fall war, so hier bei Ode I., 9 und I., 16 oder I., 24; I., 28, wo die Person des angeredeten Archytas zu einer ausführlichen Erörterung, mit Bezug auf die verschiedentlich hier geäusserten Ansichten (S. 55—72) Veranlassung gibt; eben so II., 20, wo man sich freuen wird, vom Verf. die von einigen Seiten her bestrittene Angabe, dass Horatius die drei ersten Bücher seiner Oden zu gleicher Zeit und mit einemmale ins Publicum gegeben, vertheidigt zu sehen (S. 76); die Abfassung der Ode selbst setzt derselbe auf das Jahr 716 im Widerspruch mit Andern, welche 735 annehmen; jedenfalls erscheint dieser Punkt nicht so ganz sicher und über allen Zweifel erhoben. Ueber die sechs ersten Oden des dritten Buchs und deren specielle Auffassung, so wie die Zeit ihrer Abfassung, folgt eine nähere, von den bisherigen Erklärern mehrfach abweichende Erörterung S. 81—90, woran sich eine andere über III., 26 schliesst, und später S. 94. über IV., 12, wo der Verf. ebenfalls für die Ansicht streitet, welche den hier angeredeten Virgilius für den berühmten Dichter erklärt (S. 98), was auch wohl das Natürlichste ist. Weiter wird noch in ähnlicher Weise behandelt IV., 13 und Epod. 6, so wie mehrere einzelnen Stellen in den Oden I., 21, 14. II., 19, 27. IV., 5, 35 IV., 6, 36. Epod. 2, 81. und 35. Epod. 2, 16; 4, 7 ff.: an dieser Stelle auch über die Verbindung verschiedener Zahlworte mit einander, namentlich der Cardinal- und Ordinalzahlen mit Zahladverbien gesprochen. Die drei letzten Abschnitte verbreiten sich über allgemeinere Gegenstände; der Verf. sucht zuerst durch veränderte Interpuntion dem Sinne mehrerer Stellen nachzuhelfen, und lässt dann zwei Abschnitte folgen: „Disputatur de iis locis, quibus verba affirmare res negari dicuntur" S. 120 ff., und „Duo nomina substantiva vinculo aliquo inter se conjun-

eta et singulis adjectivis ornata quomodo apud Horatium collocari soleant, quaeritur“ S. 133 ff. Wir können in das Einzelne dieser reichhaltigen Erörterungen hier so wenig, wie bei den früheren Theilen, näher eingehen und müssen uns auf diese allgemeinen Angaben beschränken, überzeugt, dass es weiter keiner besonderen Aufforderung für alle Freunde des Dichters bedarf, diesem für Kritik wie für Erklärung so schätzbaren Beitrage ein genaues und sorgfältiges Studium zuzuwenden. Ein Verzeichniss der behandelten Stellen, so wie ein anderes über die in der Schrift berührten und besprochenen Gegenstände beschliesst das Ganze.

Diesen Bestrebungen über Horatius schliesst sich das unter Nr. 3. angeführte Programm an, in welchem der Verf. mit den bekanntlich noch immer, auch nach Braunhard's Ausgabe, in einem wenig lesbaren, von Fehlern entstellten Text vorliegenden alten Scholien des Horatius sich beschäftigt, und hier unter Benutzung mehrerer der älteren Ausgaben, eine namhafte Zahl der verdorbensten Stellen meist sehr glücklich berichtigt hat, so dass dieselben einen Sinn und eine lesbare Gestalt erhalten haben. Was er bei dieser Gelegenheit über die Verfasser dieser alten Scholien, zunächst über Acro und Porphyrio bemerkt, wird um so mehr zu beachten seyn, als einige irrige Annahmen Suringar's in der histor. critic. Scholiast. Latt. ihre Widerlegung und Berichtigung erhalten, und namentlich gezeigt wird, wie aus Mangel an zuverlässigen Nachrichten etwas durchaus Sicheres und Verlässiges über das Zeitalter des Acro so wenig wie des Porphyrio sich feststellen lässt. Die Ansicht des Glareanus, welche den zuletzt genannten, von Seiten der gelehrten Bildung den Vorzug gibt und auch von Seiten des Alters höher stellt, erscheint ihm inzwischen die wahrscheinlichere; so wie es auch wohl anzunehmen ist, dass Beide Heiden, und keineswegs Christen waren. Auch die Frage nach ihrem Vaterland lässt sich eben so wenig entscheidend beantworten; Suringar's Vermuthung, als hätten beide Grammatiker ausserhalb Rom gelebt und geschrieben, erscheint nicht haltbar, wenn nicht, was jedoch sehr zu bezweifeln, aus andern Quellen das Gegentheil erwiesen werden sollte.

Commentar zu Horaz's [sic] Oden. Buch I—III. Von Dr. Friedrich Lübker, Conrector an der königl. Domschule zu Schleswig. Schleswig bei M. Bruhn 1841. XIV. und 552 S. in gr. 8.

So reich im Ganzen auch unsere Literatur des Horatius ist, besonders an einzelnen Monographieen, Programmen, Abhandlungen und dergleichen, so ist doch an grösseren Werken, welche Sprache und Inhalt seiner Gedichte allseitig behandeln und die Resultate dieser zahlreichen Monographieen in sich aufgenommen und verarbeitet haben, kein Ueberfluss. In vorliegendem Commentar, dessen bedeutenden Umfang schon die Seitenzahl bei einem, wenn auch nicht unleserlichen, so doch ökonomischen Druck erkennen lässt, erhalten wir nun ein solches Werk, in welchem die Resultate der bisherigen Forschungen, im Allgemeinen wie

im Einzelnen, mit Auswahl wie mit eigener Forschung zu dem Ganzen einer über Worte und Gedanken des Dichters gleichmässig sich verbreitenden Erklärung verbunden sind, welche das allseitige Verständniss des Dichters, nach dem jetzt gewonnenen Standpunkte, zu fördern bestimmt ist. Wenn darin die nächste Aufgabe des Verf. bestand, so hat er indessen doch die Kritik nicht ausgeschlossen, namentlich da, wo sie mit dem Sinne und der richtigen Auffassung der Stelle in Berührung kommt, oder wo es die Entscheidung über die Aechtheit oder Unächtheit einer Ode galt, so wie die Zeit der Abfassung der einzelnen Gedichte, welche nicht selten auch die richtige Auffassung bestimmt, oder die Tendenz, den Zweck des Gedichtes und dergleichen mehr. Alle diese Punkte sind in diesem Commentar mit derselben Vollständigkeit behandelt, welche auch in der Erklärung des Textes im Einzelnen hervortritt, insofern hier Nichts unbeachtet gelassen, jede Erklärung mit zahlreichen Belegen und weiteren Nachweisungen jeder Art versehen ist, die uns die ausgebreitete Belesenheit des Verf., seine Gelehrsamkeit und ein vieljähriges, auf Horatius verwandtes Studium in vortheilhaftem Lichte zeigen. Es kann daher dieser Commentar, bei der Sorgfalt und Genauigkeit, mit welcher alles Einzelne behandelt und von den Forschungen Anderer der erspriesslichste Gebrauch gemacht worden, insbesondere dem Lehrer, zumal demjenigen, dem andere literärische Hülfsmittel von Belang nicht zu Gebote stehen, dann aber auch für Privatstudien empfohlen werden, eben weil in ihm Alles das sich benutzt findet, was vielfach für Horatius in neuer und neuester Zeit geschehen ist, und eigene Forschung das noch Fehlende zu ergänzen und zu vervollständigen versucht hat.

Die Episteln des Quintus Horatius Flaccus, übersetzt von Joseph Merkel, Professor und Hofbibliothekar in Aschaffenburg. Aschaffenburg. Bei Theodor Pergay (Karl Krebs) 1841. XXII. u. 204 S. in gr. 8.

Es bedarf nur eines Blickes in diese Uebersetzung der Horazischen Episteln, um sich zu überzeugen, dass wir hier die geübte Hand eines Meisters vor uns haben, der den strengen Anforderungen, die er an sich selbst beim Uebertragen dieser fremden Gedichte gestellt hat, auch in sehr befriedigender Weise zu genügen verstand und unter treuer Beobachtung aller metrischen und prosodischen Gesetze, unter sorgfältiger Beachtung dessen, was der Genius unserer Sprache erheischt, die fremde Dichtung in wahrhaft deutschem Gewande, nach Sinn und Geist getreulich wiederzugeben wusste. Was er selbst von dem Uebersetzer verlangt, ist scharfes Auffassen und treues Wiedergeben des Sinnes; wörtlichtreue Uebersetzung, jedoch unbeschadet der Klarheit des Sinnes und des Genius unserer Sprache; daher denn auch strenge Correctheit der deutschen Satzfügung und eine leicht verständliche, lesbare Darstellung; Bewahrung des antiken Colorits, so weit es nur immer möglich ist; strenge

Beobachtung der metrischen und prosodischen Regeln: lauter Forderungen, die nicht blos an den Uebersetzer des Horatius, sondern in gleichem Grade an den Uebersetzer jeder alten Dichtung gestellt werden können. Dass die Episteln des Horatius nicht leicht in dieser Weise und nach diesen Anforderungen zu übertragen sind, weiss Jeder, der sich mit denselben näher beschäftigt hat; dass sie unter den verschiedenen Dichtungen des Horatius dem Uebersetzer die meisten Schwierigkeiten darbieten (wenn er anders jenen Forderungen genügen will), dürfte ebenfalls kaum einem Zweifel unterliegen. Und darin liegt allerdings mit der Grund, warum man sich mit den früheren Uebersetzungen keineswegs befriedigt fühlen kann, am wenigsten mit der Voss'schen, von welcher der Verf. S. IX. ganz richtig bemerkt, sie sey eine seltsame Mischung aus einem kleinen Theile sehr glücklicher und gelungener Ausdrücke und Wendungen, und einem grossen Theile solcher, die wie eine lächerliche, oft fratzenhafte Parodie lauten; sie ist, setzen wir hinzu, an vielen Stellen (ohne den lateinischen Text) ganz unverständlich und für den der fremden Sprache Unkundigen oft ganz ungeniessbar. Diese und andere Missstände zu beseitigen, war die Aufgabe des Uebersetzers, dem ein äusserst sorgfältiges Studium der Episteln und eine Bekanntschaft mit Allem dem, was zum bessern Verständniss derselben im Ganzen wie im Einzelnen die neuere Zeit geleistet, wohl zu Statten kam.

Sollten wir nun am Schlusse dieser Anzeige noch eine Probe unsern Lesern vorlegen, so greifen wir aufs Geradewohl nach der berühmten zehnten Epistel des ersten Buchs, an Fuscus Aristius, und theilen wenigstens deren Anfang mit:

> Wir Landfreunde entbieten dem Freunde des städtischen Lebens
> Unseren Gruss; wohl hierin nur von verschiedener Denkart,
> Aber im Uebrigen fast, wie Zwillingsbrüder gesinnet;
> Jener verneint, was Dieser verneint, mit gleicher Bewegung
> Nicken wir zu, zwei alte und längst sich kennende Tauber;
> Du bleibst stets in dem Neste; ich preise des lieblichen Feldes
> Bäche, und grünenden Hain und moosumwachsene Felsen.
> Kurz ich geniesse das Leben und fühle mich frei wie ein König,
> Wenn ich verliess, was ihr lobpreisend zum Himmel erhebet;
> Gleichend dem Knecht, der entwich von dem Dienste der Priester,
> verschmäh' ich
> Honiggebäck und sehne mich jetzt nach Brote vor Allem.
> u. s. w.

Wir müssen uns, durch den Raum beengt, versagen, noch andere Proben der Art, die vielleicht noch besser gelungen seyn dürften, vorzulegen, und hoffen, dass jeder Freund des alten Dichters mit uns nicht unbefriedigt diese Uebertragung aus der Hand legen wird, die auch durch ein äusserst gefälliges Aeussere anspricht.



Vollständiges Griechisch-Deutsches Wörterbuch über die Gedichte des Homers und der Homeriden, mit steter Rücksicht auf die Erläuternng des häuslichen, religiösen, politischen und bürgerlichen Zustandes des heroischen Zeitalters und mit Erklärung der schwierigsten Stellen und aller mythologischen und geographischen Eigennahmen. Zunächst für den Schulgebrauch ausgearbeitet von G. Ch. Crusius, Subrector am Lyceum in Hannover. Zweite vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. Hannover 1841. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. XII. und 540 S. im grössten Octavformat mit doppelten Columnen.

Der Verf. war bemüht, nicht blos einzelne Unrichtigkeiten und Versehen, wie sie in einem lexikalischen, aus so vielen einzelnen Artikeln und Citaten gebildeten Werke nicht leicht ausbleiben, sorgfältig zu berichtigen, sondern er hat auch mehrere Artikel gänzlich umgearbeitet, bei andern die Erklärung, so weit es nöthig schien, erweitert, ohne jedoch dadurch den Umfang des Buches über Gebühr auszudehnen und es seinem ursprünglichen Zweck, wie derselbe auf dem Titel bezeichnet ist, zu entfremden. So hat das Wörterbuch in dieser neuen, von der sorgsam nachbessernden Hand des Verf. überall Zeugniss gebenden Auflage an Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit für die Schule nicht minder wie für das Privatstudium wesentlich gewonnen und kann mit allem Erfolg für diese Zwecke benutzt werden. Die äussere Ausstattung ist gleich befriedigend, wie in der ersten Ausgabe (vergl. diese Jahrbb. 1836. p. 511 ff.) ausgefallen.

Von der in ähnlichen Absichten unternommenen Bearbeitung der homerischen Ilias von demselben Gelehrten, der darin Alles, was das Verständniss der Sprache wie der Sache erheischt, ausführlich behandelt hat, sind unter Verweisung auf die frühere Anzeige in diesen Jahrbüchern (1841. p. 460) die folgenden Fortsetzungen anzuzeigen:

Homeri Ilias. Mit erklärenden Anmerkuugen von Gottl. Christ. Crusius, Subrector etc. Drittes Heft. Neunter bis zwölfter Gesang. Viertes Heft. Dreizehnter bis sechszehnter Gesang. Fünftes Heft. 17. bis 20. Gesang. 136, 155 u. 184 S. in gr. 8. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1841.

Daran reiht sich noch die Bearbeitung eines andern, ähnliche Zwecke der Schule fördernden Buches:

Vollständiges Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos von Dr. Julius Billerbeck zu Hildesheim, aufs neue durchgesehen und verbessert von G. Ch. Crusius, Subrector am Lyceum zu Hannover. Fünfte verbesserte Auflage. Hannover. 1841. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 160 S. in gr. 8.

In dieser neuen Gestalt reiht sich dieses Wörterbuch des Cornelius

Nepos ganz den ähnlichen Wörterbüchern an, welche Herr Crusius über die Schriften des Cäsar und Sallustius (s. diese Jahrbb. 1838. p. 615. 1841. p. 317.) bereits geliefert hat. Vollständigkeit in Angabe aller Worte, genaue Angabe ihrer Bedeutungen und deren sorgfältige Anordnung, dabei stete Rücksicht auf die Bedürfnisse derjenigen, welchen zunächst das Büchlein bestimmt ist, wird man hier so wenig, wie in den beiden genannten grösseren Wörterbüchern vermissen.

Lehrbuch zur Einleitung in die Geschichte, nach den Quellen bearbeitet von **Carl Ludwig Roth**. *Ersten Bandes zweites Heft. Nürnberg, 1840. Verlag von Schneider und Weigel (Wilhelm Sörgel). XXIV. und von S. 305—634 in gr. 8.*

Des ersten Heftes dieses über die alte Geschichte zunächst sich erstreckenden Lesebuchs wurde in diesen Blättern bereits gedacht, Jahrgang 1839. pag. 1223. Das vorliegende zweite gibt in fünf Abschnitten eben so viele Lesestücke, welche Sokrates und seine Lehre, Artarxerxes Mnemon und die griechischen Verhältnisse bis zum Tode des Epaminondas und Agesilaus, Plato, Philipp von Macedonien und Alexander den Grossen zum Gegenstande haben. Die zweckmässige Einrichtung des Ganzen, die für die Bestimmung des Buches passend ausgewählten und eben so entsprechend in der Darstellung behandelten Stücke zeichnen dies Lesebuch vor so vielen ähnlichen Büchern der Art aus und machen möglichste Verbreitung desselben wünschenswerth.

'Ανέκδοτον. Lib. XVIII. tit. I. Basilicorum cum scholiis antiquis. Specimen codicis Palimpsesti Constantinopolitani Bibliothecae S. Sepulcri, qui solus lib. XV.—XVIII. Basilicorum integros cum scholiis continet, muneris professoris extraordinarii in Academia Ruperto-Carolina rite capessendi causa edidit, prolegomenis, versione latina et adnotationibus illustravit **Carolus Eduardus Zachariae**, *Juris utriusque Doctor, Collegii Jurisconsultorum Heidelbergensium assessor, Instituti archaeologici Romani socius. Heidelbergae. Typis Georgii Reichardi. MDCCCXLII. 4. (In Commission bei A. Barth in Leipzig.)*

Der Unterzeichnete erlaubt sich dieses Specimen mit einigen wenigen empfehlenden Worten in diesen Jahrbüchern anzuzeigen. Es enthält dasselbe genauere Nachrichten und Proben von einer rescribirten Handschrift, welche einen sehr werthvollen Beitrag zu unserer Kenntniss der Basiliken, und nicht unbedeutende Ergänzungen zu der neuesten Ausgabe derselben liefert. Als Probe wird aus dieser Hand-

schrift der erste Titel des 18. Buchs der Basiliken in einem gedruckten Facsimile und mit Uebersetzung und Anmerkungen gegeben. Jener Titel ist zusammengesetzt aus dem von der institoria actio handelnden Titel der Digesten und des Codex. Text und Scholien der Basiliken sind bei diesem Titel theils für die Kritik theils für die Exegese von Nutzen. Die l. 37 S. de negotiis gestis in unseren Ausgaben wird wiederholt als l. 86 citirt. Die Inscriptionen der l. 7—9. 11. 12 D. de instit. actione, welche unsere Ausgaben nach der Florentinischen Handschrift liefern, werden durch das Zeugniss des Basilikentextes oder der Scholiasten zweifelhaft. Die schwierige l. 20 D. eodem wird von den Scholiasten trefflich interpretirt.

Insbesondere möchte der Unterzeichnete das hervorheben, was er p. IX. sq. der Prolegomenen über die Bedeutung und den Charakter der Basilikenscholien, sowie über deren Behandlung in den Ausgaben von Fabrot und Heimbach gesagt hat. „Fabrotus nimirum scholia ad ipsa Basilica respicere ratus, literis in textu positis iisdemque in fronte singulorum scholiorum repetitis locos significavit, ad quos scholia referenda esse arbitraretur: et Fabroti exemplum Heimbachius hactenus sequutus esse videtur, ut et ipse haec scholia ad textum Basilicorum pertinere sibi persuaserit. Nec magis Heimbachius, quam Fabrotus, circa auctores scholiorum, quibus nomen auctoris in Codicibus non inveniret praepositum, conjectura definiendos sollicitus fuit. Sed illud, ut mihi quidem videtur, plerumque falsum est: hoc autem minus recte ab utroque neglectum. Scholia Basilicorum, licet nonnunquam adnotationes recentiorum ICtorum ad ipsa Basilica scriptas exhibeant, plerumque tamen excepta sunt ex commentariis antiquiorum ICtorum, qui tribus et quod excurrit saeculis ante Basilicorum repurgationem vixerunt et ad Digesta, Codicem et Novellas commentati sunt; haec igitur scholia interpretationes locorum juris Justinianei, non Basilicorum, continent, et, ut recte intelligi possint, quaerendum est, ad quos locos sive Digestorum sive Codicis sive Novellarum, non autem Basilicorum, pertineant. Praeterea aestimatio utilitatis, quam scholia Basilicorum ad interpretationem jurium et legum Justinianearum conferre possint, paene tota pendet a quaestione, quem auctorem habeant, utrum ICtum Justiniano supparem, an recentiorem quendam juris Justinianei minus peritum. Ad hanc autem quaestionem quis melius respondeat, quam qui edendorum Basilicorum in se suscepit munus, quique indolem ordinemque scholiorum et varium dicendi disputandique genus in iis obvium mox penitius perspiciat necesse est? Itaque indagatio hujus rei, si qua alia, od officium editoris Basilicorum pertinere videtur, quo magis Basilica sua interpretibus juris Romani commendet".

E. Zachariä.

N°. 31. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ulrich, Herzog von Wirtemberg. Ein Beitrag zur Geschichte Wirtembergs und Deutschlands im Zeitalter der Reformation von Dr. Ludwig Heyd, Stadtpfarrers zu Markgröningen. I. Band. 592 S. II. Band. 502 S. 1841. Tübingen bei Fues.

Mit grossem Vergnügen wird jeder Deutsche bemerken, dass aus den an und für sich vielleicht nur aus einer Zeitbewegung hervorgegangenen Interessen an der Reformationsperiode und der politischen Geschichte des Vaterlandes, ausser den unzähligen Modeartikeln und den gewöhnlichen Fabrikarbeiten auch einige wahrhaft bedeutende Werke über deutsche Specialgeschichte hervorgegangen sind. Zu diesen rechnet Ref. vor allen andern des Herrn von Langenn Kurfürst Moritz und das oben genannte Leben des Herzog Ulrich von Wirtemberg. Das letztere erhält besonders dadurch ein sehr grosses Interesse, dass es verbunden mit von Rommel's Philipp den Grossmüthigen von Hessen auf die Zeit des ersten Religionskriegs aus urkundlichen Nachrichten ein neues Licht wirft, und das Leben und die Verhältnisse zweier, und verbunden mit v. Langenn's Moritz, dreier deutscher Länder auf eine ganz andere Art anschaulich macht, als sie es bisher waren.

Der Verf. berichtet mit Recht nur wenig von Eberhard I. und fasst auch die Geschichte des Unfugs, den Eberhard II. trieb, so wie die der Vertreibung desselben durch die ständische Oligarchie und durch Kaiser Maximilian ganz kurz. Schon S. 35. geht er im dritten Capitel auf die Geschichte der Regentschaft während Herzogs Ulrich Minderjährigkeit über. Die ganze Geschichte der Vertreibung Eberhard's II. zeigt übrigens, dass im Grunde die ganze deutsche Einrichtung und alle Rechte der Stände nur darauf beruhten, dass die Bürgerschaften und die Ritter damals noch das einzige Militär waren, und dass die Fürsten weder Gensd'armes noch andere Soldaten hatten; denn wie stiefväterlich selbst Kaiser Maximilian sein Richtergeschäft besorgte, berichtet uns Herr Heyd, obgleich er zugleich zeigt, dass die Wirtemberger Oligarchen dem Kaiser auszuweichen verstanden.

Die Oligarchen der Regentschaft Wirtembergs während der Minderjährigkeit Herzog Ulrich's, dessen Erziehung Spittler sehr gut charakterisirt, ob wir gleich nicht glauben, dass er in Allem Recht habe, schildert Herr Heyd sehr gut, ohne sich das Ansehn zu geben, als wenn er schildern wollte. Er führt einen der Herren nach dem Andern auf, und überlässt es mit Recht dem Leser, ein Resultat zu ziehen; Spittler muss, seinem allgemeinern Zwecke gemäss, den entgegengesetzten Weg gehen und dann freilich mitunter einen Machtspruch thun. Die glänzendste Figur in dieser oligarchischen Regierung, dessen abentheuernde Laufbahn Herr Heyd sehr gut angedeutet hat, ohne sich gleichwohl unnöthigerweise dabei aufzuhalten, ist ein irrender Ritter, oder Paladin der Rittergeschichten des Mittelalters, Georg von Ehingen. Man erschrickt in der Seele der armen Bauern und Bürger jener Zeit, wenn man hier liest, dass Georg achtzehn Geschwister hatte, und dass allein auf dem Schlosse Hohenentringen bei Tübingen, wo neben dem von Ehingen noch vier andere nicht arbeitende oder sonst erwerbende Edelleute lebten, eine Ritterbrut von ein und achtzig Kindern war.

Das vierte Capitel handelt von dem Kriege mit den Schweizern, wo der Verf. sehr verständig den Deutschthümlern unserer Zeit und ihren declamirenden Vorläufern, Mustern und Götzen, einem Bebel, Pirkheimer, Wesseling die verdiente Lection gibt. Herr Heyd liebt und ehrt sein Vaterland, aber er ist mit dem Ref. der Meinung, dass die, welche dies auf eine unverständige Weise zu erkennen geben, entweder blosse Werkzeuge schlauer Diplomaten sind, wie er das 1813—14 gesehen hat, oder Leute ohne practischen Sinn und Kenntniss dessen, was Noth thut. Der Charakter dieses Kriegs und der Herren und Pfaffen, die ihn mit dem ritterlichen Maximilian, der sich nur allein im Theuerdank gut ausnimmt, unternahmen, findet man in diesem vierten Capitel vortrefflich, und zwar urkundlich gezeichnet. Wenn man dieses vierte Capitel, d. h. alle die Einzelnheiten des Schweizerkriegs von 1499, oder früher die Geschichte des Hussitenkriegs lieset, sieht man deutlich, warum Deutschland, so viel man auch seine gegenwärtige innere Verwaltung und Verfassung schelten mag, doch erst in unsern Tagen in den Stand gesetzt ward, wenn es will, dem Auslande gegenüber eine imponirende Stellung anzunehmen.

Das fünfte Capitel gibt uns in der Geschichte des verrückten

Vaters des Herzogs Ulrich ein unerfreuliches Bild vom Leben der Zeiten des XV. und XVI. Jahrhunderts, und zwar in einer Masse von einzelnen Thatsachen, die jeder Freund der deutschen Geschichte mit Dank für den Fleiss des Verfassers aufnehmen wird. Heinrich regierte bekanntlich zuerst in Mimpelgard, wurde dann von dort entfernt und die Grafschaft für seinen Sohn Ulrich verwaltet; dann trieb er sich an andern Orten herum, und ward erst, als er seine Tollheiten Jahre lang getrieben hatte, für mondsüchtig erklärt und nach Hohen-Urach gebracht, wo er 1519 starb. Wenn man liest, welches Leben sowohl Eberhard II. als Heinrich führten, wie sie beide offenbar ihren gesunden Verstand nicht hatten, so muss man sich doppelt verwundern, dass die oligarchische Regentschaft für die Erziehung Ulrich's nicht passender sorgte, und nicht dem in der Organisation liegenden Uebel seiner Natur vorzubeugen suchte.

Von dieser Erziehung gibt der Verf. im sechsten Capitel näheren Bericht; doch hat Spittler das Allgemeine schon sehr richtig angegeben gehabt, wenn wir gleich gestehen, dass wir über das Einzige, was Noth gewesen sey oder seyn möge, nicht ganz mit Spittler übereinstimmen. Herr Heyd lässt sich darauf nicht ein; er gibt nur das Einzelne vollständig an und nimmt die Leute, welche Antheil an Ulrichs Bildung hatten, für das, wofür sie galten. Er hat Recht; denn betrachtet man die gerühmten und berühmten Leute, besonders die mehrsten gründlichen Forscher des Alterthums etwas genauer, oder legt an die grossen Schulmeister und Redner den Maasstab des Lebens, so bleibt mehrentheils blutwenig übrig. Darum schimpfen dann die Juristen und die Freunde der Materialität des Lebens so gern auf das Studium der Alten. Auch darüber, dass, wie am Schlusse des Capitels erzählt wird, Kaiser Maximilian ohne Rücksicht auf die Verfügungen des älteren Eberhard, ohne Rücksicht auf die vorher von ihm selbst, vom Reiche und von den wirtembergischen Ständen getroffenen Einrichtungen und gemachten Verträge den sechzehnjährigen fetten und dickköpfigen Knaben majorenn machte, urtheilt Herr Heyd nicht, sondern überlässt uns selbst das Urtheil.

Das erste Capitel des zweiten Abschnitts, der die Geschichte bis 1514 führt, handelt von dem Kriegszug gegen die Pfalz um 1504, der für den gewöhnlichen Leser freilich nicht anziehend seyn mag, der aber für den Forscher fast auf jeder Seite eine Anzahl kleiner Züge mittheilt, die ganz unentbehrlich sind, wenn

man lernen will, wie das Leben und Treiben des XVI. Jahrhunderts weit entfernter von uns, und viel schwerer in ein klares Bild zu bringen ist, als das der Griechen und Römer. Die Geschichte selbst, die in diesem Capitel erzählt wird, ist durchaus Specialgeschichte, welche wir dem Forscher der pfälzischen und wirtembergischen Geschichte dringend empfehlen. Das zweite Capitel, welches von Ulrich's Hof und Prunk handelt, empfehlen wir denen zum Nachlesen, welche über die Vortheile nachdenken wollen, die dem wirtembergischen Bürger und Bauern, oder auch den oldenburgischen, dadurch zu Theil geworden sind, dass ihre kleinen Regenten, in dem einen Fall erst Grafen, dann Herzoge, endlich Könige, im andern Falle erst Grafen, dann Herzoge, dann Grossherzoge titulirt sind. Das, was der Verf. hier über Ulrich's Leben und Hof aus zuverlässigen Quellen zusammengetragen hat, verglichen mit dem, was Rommel von den hessischen Fürsten, die im Ganzen unstreitig doch besser waren, als Eberhard oder Heinrich oder Ulrich von Wirtemberg sagt, lehrt uns, dass das Treiben der Fürsten und des Adels überall gleich war, so verschieden der Charakter der einzelnen Personen der Fürsten seyn mochte. Eigentlich ist das dritte Capitel oder die Beschreibung der Hochzeit des Herzogs mit Sabina von Baiern, nur eine Ergänzung des vorhergehenden Capitels, oder vielmehr, es wird in einem einzigen Beispiele deutlich gemacht, wie weit man es mit Völlerei und geschmacklosem Unfug, schlechten Witzen und Versen, Lärm und Prunken im Anfange des XVI. Jahrhunderts zu treiben pflegte. Uebrigens will Ref. die etwas zu ausführliche Hochzeitbeschreibung keineswegs tadeln, es können für den Wirtemberger, als solchen, gerade alle die kleinern Umstände desto mehr Interesse haben, je mehr sie blos locale Sitten und Familienverhältnisse des einzelnen Landes angehen. Das vierte Capitel ist wieder für die Geschichte des ganzen südlichen Deutschlands sehr wichtig. Es handelt von Ulrich's Verhältniss zu Kaiser und Reich und zum schwäbischen Bunde, und theilt eine sehr grosse Anzahl Nachrichten mit, welche unsern allgemeinen Geschichtschreibern entgangen sind. Man wird hier aus den einzelnen Umständen sehen, auf welche Erbärmlichkeiten alle deutsche Angelegenheiten stets hinaus kamen, und welche Rolle Maximilian dabei spielte. Grosse Gedanken konnten unter solchen Streitigkeiten um wenige Gulden, um Weinzoll und das kleine städtische Interesse von Reutlingen nirgends aufkommen, den wahren Charakter Ulrich's in allen die-

sen Händeln hat Ulrich von Hutten zu scharf, Herr Heyd aber doch wohl etwas zu stumpf gezeichnet.

Das folgende fünfte Capitel, die Kirche und die Universität, zeigt durch eine alles Einzelne von Kirche und Schule, und was damit in Verbindung steht, sorgfältig berührende Darstellung den kirchlichen Zustand des wirtemberger Landes bis auf das zweite Jahr der Reformation. Der Verf. hat mit Recht das Verdienst hervorgehoben, welches damals die Tübinger Universität, lange vor der Wittenberger, sich um die Wiedererweckung der classischen Studien erwarb. Man wird kurz erwähnt finden (S. 202 ff.), was Reuchlin, Bebel, Melanchthon leisteten.

Ueber Reuchlin's Streit mit Pfefferkorn würde der Verf. anziehendere Nachrichten gegeben haben, wenn er Erhard's bekanntes Buch zu Rath gezogen hätte. Auch von der Druckerei und von den Tübinger Juristen der Zeit gibt er Nachricht, nur seinen Herzog Ulrich hätte er ganz heraus lassen sollen; denn die Art, wie er ihn S. 222. mit Litteratur in Verbindung bringt, scheint uns doch etwas gar zu gezwungen. Herr Heyd hat übrigens an einer andern Stelle die wahre Beschaffenheit der Sache gut dargestellt, und den rohen, brutalen, unmenschlichen Ulrich und seine Rittergenossen ganz passend von aller Theilnahme an irgend einem ächt menschlichen Streben ganz ausgeschlossen. Er sagt nämlich S. 223. in dieser Beziehung:

Am Hofe liebte man nach altem Ritterbrauch in Jagen und Reiten, Würfel und Becherklang, Turnieren und kriegerischen Uebungen seine Tage hinzubringen. Da nun noch überdies die gelehrten Herren über die unwissenden Ritter frech spotteten, auch sie dieselben wirklich aus den Gerichten und Räthen der Fürsten verdrängten, so konnten diese die Gelegenheit, sich zu rächen, nicht wohl ungenützt vorübergehen lassen.

Dar erste Capitel des dritten Abschnitts handelt von dem Bauernkrieg, der hier, wie anderswo, durch den Ausdruck Arm Conrad bezeichnet ist. Gleich im Anfange des Capitels theilt uns der Verf. S. 229. in der Note aus handschriftlichen Quellen die seit 1504 dem Herzoge bewilligten Steuern mit, welche, wenn man den Werth und die Seltenheit des Geldes in jener Zeit betrachtet, eine erstaunliche Summe ausmachen, und doch hatte Ulrich noch mehr als viermalhunderttausend Gulden Schulden gemacht. Bei der Gelegenheit lernt man, was den von der Regierung und von den Ständen gemisshandelten gemeinen Mann zum Aufstande trieb.

Die Stände gewährten eine neue, höchst sonderbare Abgabe, die Diener des Herzogs verfuhren auf eine unerhörte Art bei der Erhebung dieser Auflage. Sie misshandelten, drückten und schunden das Volk dermassen, dass ihm nichts übrig blieb, als in Verzweiflung das Aeusserste zu wagen; oder wie es hier S. 234. ausgedrückt ist, ein Banner mit dem Bundschuh aufzuwerfen. Zum Worte Bundschuh macht der Verf. in der Note eine Bemerkung, welche diesen seit jener Zeit viel gebrauchten Ausdruck erklärt. Er sagt: Hier wird, so viel ich weiss, dieses Abzeichens der Bauerschaft in Deutschland zuerst erwähnt, freilich als etwas schon Bekanntes. Der allgemeine Bauernschuh reichte über die Knöcheln, wurde von da hinauf mit langen Riemen theils gitterartig zusammengesteckt, theils umbunden. Daher Bundschuh. Man steckte ihn auf eine Stange, oder malte ihn in die Fahne.

Die folgende genaue und urkundliche Erzählung des Fortgangs der Empörung der Landleute, welche sich über Leibeigenschaft, Beamten, Zinsen, Zehnten, Zölle, Schatzungen beschwerten, und behaupteten, dass nicht die vierte ihrer Arbeitsstunden ihnen gehöre, ist ein wesentlicher Gewinn für die Geschichte der Bauernkriege des XVI. Jahrhunderts überhaupt. Herr Heyd sucht seine Alt-Wirtemberger als Anhänger des Juste milieu geltend zu machen, und dies vor Allem an ihnen zu rühmen; darüber liesse sich viel sagen, was uns aber in die Anzeige einer Geschichte des Herzogs Ulrich nicht zu gehören scheint. Sehr gut und kurz zeigt der Verf. S. 251 ff., dass die Bewegung gerichtet gewesen sey gegen die Städte, die Regierung und gegen die Ehrbarkeit, d. h. gegen die Gerichte, welche im Lande aus einem Stande erwählt waren, welchen die Mehrzahl der Bürger wegen Vorrechte, Ansehen, Reichthum, Macht beneidete. Was man auf dem Lande Ehrbarkeit nannte, hiess in den Reichsstädten die Geschlechter der Patricier. Gegen die Städte, sagt der Verf., sey daher der Aufstand in sofern gerichtet gewesen, als in ihnen nur gewisse Geschlechter und Familien herrschten.

Bei Erzählung der Unruhen, und besonders der von dem armen gedrückten Bauervolke verübten Gewaltthätigkeiten, nimmt Herr Heyd mit Recht die verleumdeten Aufrührer in Schutz, und macht bei der Gelegenheit über die Quellen der Geschichte dieses wirtembergischen Aufstandes eine Bemerkung, die wir hier mittheilen wollen, weil sie bei allen Geschichten der Bauernkriege nicht übersehen werden darf. Er sagt: Die zum Theil augen-

scheinlich partheiischen Berichte der Vögte liegen, beim Mangel anderer Quellen, der Geschichte des armen Conrad, meiner Erzählung, wie bei allen Geschichtschreibern beinahe allein zu Grunde; sie wurden auf Befehl der Regierung zeitig genug abgefasst, um sie auf dem Landtage zu Tübingen benutzen zu können, wo man die Schuld mehr auf die Unterthanen als auf den Herrn fallen lassen wollte. Die Vögte berichten nicht die eigentlichen Beschwerden der Leute, sondern nur ihre unvorsichtigen Reden; aber auch hier entziehen sich einige dem Berichten durch die Angabe, dass vor ihnen nichts Ungebührliches gesprochen werde, oder, dass man sie in die Vesammlungen nicht beiziehe. Sehr gut hat der Verf., während er in die kleinsten Umstände der allgemeinen Volksbewegung eingeht, doch dabei nicht vergessen, immer zugleich auf den Streit des Landes mit dem Herzoge hinzudeuten, so dass er den folgenden Abschnitt, über die Grundlegung der alten wirtembergischen Verfassung, dadurch vorbereitet.

Das zweite Capitel erzählt den Ursprung der berüchtigten Wirtemberger Oligarchie, die dem Lande eben so lästig ward als die versuchte Tyrannei seiner Herzoge. Es ist hier nämlich die Rede vom Tübinger Landtage und von seiner endlichen Frucht, dem Regiment der Ausschüsse und endlosen Prozesse beim Kaiser. Wir wollen den Anfang des Capitels hersetzen, weil der Verf. darin die Lage der Dinge sehr gut zusammenfasst: Die Aufgabe der Versammlung in Tübingen, sagt er, war gross. Gehorsam gegen die Obrigkeit sollte wieder hergestellt, der Herzog bei seinem Lande und das Land bei ihm erhalten, die schwere fürstliche Schuldenlast von den Unterthanen getilgt und dies Alles auf eine Art bewerkstelligt werden, die für beide Theile annehmbar und auch der Zustimmung des gemeinen Mannes, der, einmal aufgebracht, schwer zu belehren und zu besänftigen ist, möglichst gewiss war. Die zwei einzigen Gegenstände des Austausches bestanden in Freiheiten und Geld. Jene sollte Ulrich einräumen, dies das Volk gewähren, das an Mitteln erschöpft war. Weiter unten führt der Verf. die Fürsten der Nachbarschaft und die Familien des höhern Adels, Grafen von Werdenberg, von Hohenlohe, von Löwenstein, von Zollern und andere an, welche an diesen Verhandlungen, von denen sich die gemeine Ritterschaft ausschloss, Theil nahmen, nennt auch die Bevollmächtigten, welche von ihnen geschickt wurden. Er meint, dass es nützlich gewesen sey, dass auch Kaiser Maximilian Gesandte geschickt

habe. Wir hätten gewünscht, dass er bei Allem diesen Ulrich mehr im Auge behalten hätte, als er gethan hat. Wir hätten lieber, als andere Notizen, die Bemerkungen über Ulrich's Treiben in dieser Zeit, welches der Verf. hie und da nur andeutet, mehr hervorgehoben gesehen. Uebrigens war damals Hans von Hutten noch bei Ulrich in Gunst, und es erscheint der Vater desselben in Tübingen als Bevollmächtigter des Bischofs von Würzburg. Was die kaiserlichen Commissarien angeht, so sagt der Verfasser S. 270: Ob zur Ausführung des Einzelnen die rechten Männer gewählt wurden, kann nicht angegeben werden, da nur von Einem Einsichten, Charakter und Leben bekannt sind. Die Ritterschaft des Mittelalters blieb nach den Nachrichten des Verfassers S. 271. bei dieser Gelegenheit ihrem Charakter eben so getreu, als sie es bis auf den heutigen Tag in England bei der Korngesetzgebung geblieben ist. Er sagt:

Von der Anwesenheit der Körperschaft der Ritterschaft, die sich jetzt noch nicht entschieden von der Landschaft abgesondert, und aus deren Mitte sich auch einige für Ulrich Schulden halber verbürgt hatten, wird nichts gemeldet. Man nimmt wahr, dass sie ausblieb, so oft es sich auf den Landtagen von Schuldenübernahme handelte, dass sie aber mitrieth, wenn es an einen Krieg ging. Zuvor schon hatte während der Unruhen ein Theil derselben mit anderen Edlen zur Sicherung ihrer Besitzungen und Ergreifung gemeinschaftlicher Maasregeln eine Versammlung zu Urach gehalten. Der Städte und Flecken, welche zwei Deputirte schicken durften, einen vom Gericht und einen von der Gemeinde, waren 52, deren Namen in der Note angegeben werden, so wie die funfzehn Prälaturen.

Bei den Verhandlungen selbst werden die Ulriche, deren Zahl Legion ist, durch die Erklärung, welche Kanzler, Marschall und Landschreiber, die ihres Gleichen in unsern Tagen nur zu viele haben, den billigen Forderungen des schwer belasteten Landes S. 280—82. entgegensetzen, besser charakterisirt, als durch die grösste Kunst eines geschickten Redners geschehen könnte. Wir wollen nur die Schlussworte dieser Herrendiener anführen, in denen man den Geist aller Ulriche der Welt ausgedrückt findet. Die Beamten lassen ihn erklären S. 282:

Und ob wir viel mehr aufgebracht und verschwendet hätten, dann geschehen ist, so haben wir uns doch unserer Acht dermas-

sen gehalten bei Kaisern, Königen, Fürsten und andern Ständen, dass unsere Unterthanen unserer weder Schand, Unehr noch Unlieb gehabt haben, deshalb wir uns in kein Weg versehen, dass uns das zum Nachtheil sollt also gehandelt und fürgehalten worden seyn. Das dritte Capitel enthält den bekannten Tübinger Vertrag und Nebenabschied, worüber Ref. gar nicht zu reden wagt, da dies ganz eigentlich die Verhältnisse und Geschichte eines besondern Landes betrifft, wozu specielle Kenntnisse gehören, die ihm mangeln. Der Verf., der auf jede Weise Ulrich interessant und vortrefflich (sogar schön) zu machen sucht, findet es nicht so sehr arg, dass dieser junge Mensch in funfzehn Jahren mit Prassen, mit Jagden, mit Tollheiten nicht blos eine bedeutende Einnahme verschwendet, sondern noch zu den alten 484000 Gulden neuer Schulden gemacht habe. Wenn Spittler die Schuldenlast dadurch als ungeheuer darstellt, dass er sie mit den Schulden vergleicht, die den Kaiser Maximilian so sehr drückten, so sucht sie der Verf. dadurch klein zu machen, dass er berichtet, des bekannten Grafen Georg Truchsess von Waldburg Vater, Johann von Waldburg, habe 150000 Gulden Schulden hinterlassen!! Der Verf. macht sein Buch hier, wie an andern Stellen, dadurch nützlicher, und auch für den, der dem Einzelnen nicht folgen, oder sich das Resultat nicht in einige klare Sätze fassen kann, sehr brauchbar, dass er die Hauptsache von Zeit zu Zeit ganz kurz zusammenfasst. So auch hier mit dem Tübinger Vertrage. Er sagt S. 314: Dies ist der Inhalt des Vertrags. Er befreit den Fürsten von seinen Schulden und sichert ihm seine Oberkeit über das Land. Der Landschaft gewährt er die Freiheit von Landschaden, schützende Bestimmungen wegen der Kriegslasten, den freien Zug, und Sicherheit vor neuer Schuldenübernahme durch Vorkehrungen wegen Verpfändungen, Bürgschaften, Schatzungen und Aussteuern der Töchter des Hauses, und der Ehrbarkeit Sicherheit in dem Ihrigen; aber dagegen wurde die Bezahlung von 950000 Gulden übernommen und in dem Gesetz gegen Aufrührer der gemeine Mann noch mehr preisgegeben als zuvor. —

Das vierte Capitel enthält das traurige Ende des sogenannten armen Conrad, welches bekannt genug ist, hier aber ganz besonders in Beziehung auf die endliche Annahme des Tübinger Vertrags von vielen Städten und Flecken, welche diese Annahme verweigerten, durchgeführt wird. Die Aristokratie, bürgerliche, geist-

liche, adelige gewann bei dem Tübinger Vertrage, das Volk ging leer aus und ward daher auch, als es in seiner rohen Weise forttobte, leicht von der durch den Tübinger Vertrag wieder mit der Regierung vereinigten bourgeoisie, die jetzt auch in Frankreich regiert, mit Hülfe des Herzogs, der Ritterschaft, des Kaisers auf die grausamste Weise mit Strafen verfolgt. Davon gibt der Verf., der vorher die grausame Unterdrückung des Aufstands erzählt hat, S. 359 f. Gründe an. Wir wollen, um deutlich zu machen, worauf er zielt, nur die einleitenden Worte hersetzen, welche lauten:

Wenn der grössere Theil des Volks, zuerst unwillig über ungesetzlich auferlegte Steuern, beeinträchtigt durch bevorzugte Geschlechter, vermissend redlichen Willen der Obern zur Abhülfe mannigfacher Noth, ohne eigne Vertretung in den Gemeinde-, Amts- und Staatsverband, und somit lüstern, selbst an der Staatsverwaltung, auf welche es bisher keinen Einfluss haben konnte, Antheil zu nehmen, endlich auch durch den Vertrag zu Tübingen nicht befriedigt wurde, so liegt darin für den, der den Inhalt des Vertrags genauer kennt, gar nichts Befremdendes. Dazu gehören etwas weiter unten die Sätze:

Als ein Werk der Ehrbarkeit, des Adels und der Fürsten, die auf ihre Vorrechte eifersüchtig waren, enthielt der Vertrag Nichts, das die Rechte der Gemeinde der Ehrbarkeit gegenüber bestimmte, so dass der Herzog durch ihn nicht gehindert wurde, jene Vertretung der Gemeinde, welche durch Gewählte aus und von der Gemeinde während des armen Conrad vorgekommen war, und durch welche, wenn verständig angeordnet, am leichtesten den Ausbrüchen der Volkswillkühr gesteuert werden konnte, mit Zustimmung seiner Landschaft wieder aufzuheben.

Das fünfte und letzte Capitel dieses Abschnitts enthält die unmittelbaren Folgen des Tübinger Vertrags, und zeigt, wie schwierig es war, erst ihn nur zu sichern und dann noch mehr, ihn zur Ausführung zu bringen.

Im vierten Abschnitt kommt der Verf. auf die Katastrophe in seines Herzogs Leben und muss nun doch endlich, freilich höchst ungern, damit hervorkommen, dass trotz alles Beschönigens, in Ulrich der Apfel nicht weit vom Stamme gefallen war. Das erste Capitel dieses Abschnitts kündigt gleich den Streit mit seiner heissen Sabina, Hutten's Ermordung und Sabina's Flucht an. Herr Heyd seinem Vorsatz getreu, Ulrich so vortheilhaft als möglich

darzustellen, geht besonders auf Darstellung der Sabina, ihrer Person und ihres Wesens aus, und diese, übrigens urkundliche und für Erziehung und Leben der Prinzessinnen jener Zeit charakteristische Darstellung macht es freilich sehr begreiflich, dass das Paar, welches gewaltsam zusammengebracht ward, vor und bei der Hochzeit schon im Streit war und sich nach der Hochzeit prügelte. Die Geschichte des Hans von Hutten, deren urkundliche und genaue Kenntniss für die Geschichte der Reformationszeit und für die Literatur besonders für die Geschichte der deutschen Satyre und Invective von der grössten Bedeutung ist, wird sehr ausführlich behandelt, und muss hier von jedem Leser der Schriften Ulrich's von Hutten aufgesucht werden, da sie nirgends genauer, ausführlicher und kritischer erzählt ist. Den schmählichen Mord, den Ulrich an Hans Hutten verübte, erzählt Herr Heyd so glimpflich als möglich, es bleibt aber immer dennoch so viel übrig, dass er in jener Zeit jeden andern aufs Schafot gebracht und das Rad verdient hätte.

Da diese Geschichte aus den vorher angeführten Gründen für jeden Freund deutscher Geschichten vor allen andern merkwürdig ist und Herr Heyd von der gewöhnlichen Erzählung derselben ganz abweicht, so glaubt Ref. den Lesern der Jahrbücher einen Gefallen zu thun, wenn er die kritische Note S. 393—94 ganz abschreibt, um das Verhältniss dessen, was sie hier finden, zu den andern Berichten deutlich zu machen.

Meine Darstellung, sagt Herr Heyd, folgt den besten gleichzeitigen Quellen, namentlich den Schriften der Partieen selbst, wie sie sich bei Sattler und Aretin finden. Bisher sind die Geschichtschreiber nur zu sehr ganz oder theilweise einer mährchenhaften Erzählung gefolgt, welche Johann Jakob Bauer, Bürgermeister zu Tübingen, 150 Jahre nach der Begebenheit in seiner Beschreibung Wirtemberg's (1674) aus einem sogenannten Landbuch, ohne eine Quelle zu nennen, vorträgt, und die wir noch kurz erwähnen müssen. Hans habe mit Sabina verbrecherischen Umgang gehabt, Ulrich habe an der Hand desselben auf der Jagd, als er eingeschlafen gewesen, sogar seinen Ehering gesehen, sich durch die Abforderung des Rings bei seiner Gemahlin von der Richtigkeit der Uebergabe desselben an Hutten überzeugt, diesen am andern Tage mit sich auf die Jagd genommen, in Wuth zur Rede gestellt, angegriffen, getödtet und mit des Pferdes Zaum an einer Eiche aufgehängt und sich dann, mit Schweiss und Blut bedeckt,

nach der Stadt, wie vor sich selber auf der Flucht, begeben. — Bald wusste man unter den vielen Eichen im Schönbusche auch eine zu finden, die zur Hutten's Eiche taugte, die vor kaum zwei Jahrzehenten umgehauen worden, und deren Spuren sich noch finden, sagt G. Schwab 1819 in seinen Romanzen aus dem Leben H. Christoph's 124. Ich finde nur Eine Spur einer Sage, welche verkehrt angewendet, Veranlassung zu dieser Erzählung hatte geben können. Sie steht in einem Schmähgedicht auf Ulrich etc.

Uebrigens entschuldigt Herr Heyd die Gemahlin und den Schwiegervater Hutten's sehr gutmüthig; lässt sie über den Mord sogar betrübt seyn, und findet dabei ganz natürlich, dass Hofdamen, hochadelige Herren und Hofleute dem allergnädigsten Herrn, auch wenn er ihnen eben Vater und Mutter gemordet hat, sogleich die blutige Hand küssen.

Empfindlich durften die von Hutten es wohl nehmen, dass der Marschall von Thumm (des Gemordeten Schwiegervater) am Hofe blieb, und, wie es scheint, dem, der seinen Tochtermann getödtet, auch nicht auf kurze Zeit grollte, und dass die Gattin des Entleibten, ihres Vaters Vorgang folgend, in der Nähe des Herzogs beharrte.

Sonderbar sind zwei Sätze, die der Verf. hernach hinzusetzt aus vielen Ursachen. Ref. will aber nicht näher erörtern, was er sowohl in dem Ersten dieser hier folgenden Sätze über Ulrich's Umgang mit der Wittwe des Gemordeten, als in dem Zweiten über Ritterschaft und Fürsten merkwürdig findet, er will nur die Worte abschreiben und die Folgerungen daraus dem Leser überlassen. Es heisst zuerst: „Die Liebe zu Hutten's Gattin war die Veranlassung, nicht der Grund dieser schrecklichen That. Sie ist vielmehr ein Werk der Rache aus beleidigter Ehre und des Herzogs Naturell und nach seinen Begriffen (die doch wahrhaftig keine Begriffe waren!) von Fürsten- und von Menschenrechten ausgeführt.“ Dann folgt:

Mit Staunen, denn Ulrich galt für einen Adelsfreund (und das mit Recht, er war der Götze und Sickingen würdig) und mit Unwillen, wo man gewiss war, dass kein Zweikampf stattfand, erfüllte diese Entleibung den Adel Deutschlands, der bei der steigenden Macht der Bürger und der Fürsten immer eifersüchtiger auf seine Ehre wurde. Achtzehn Ritter sagten sich aus des Herzogs Dienst los. Aber die Fürsten erkannten wohl, dass die fürst-

liche Würde geschont werden müsse. Der Pfalzgraf, an den der Herzog bereits geschrieben hatte, dass ihm die Handlung leid sey, und der Bischof von Würzburg, stets getreue Freunde des Hauses, unterhandelten sogleich mit der ihnen vielfach verbundenen Familie des Entleibten, und riethen, der Vater solle sich vorerst nur nach der Ursache des Todes seines Sohns bei dem Herzoge erkundigen. Der Kaiser (so tröstlich ging es in Deutschland zu, trotz aller teutonischen Declamation unserer Zeit), zu dem Ulrich sogleich ritt, sagte ihm tröstlich zu, dass er ihn nicht verlassen werde; hatte er doch seit mehreren Jahren den in noch grösserer Schuld stehenden Mörder des Grafen Andreas von Sonnenberg, den Grafen Felix von Werdenberg an seinem Hofe. Er nahm keinen Anstand, den Herzog mit andern Grossen bei einer Doppelheirath seiner Enkel nach Wien zu beschreiben.

Auf diese Geschichte folgt hernach die Erzählung vom Streit Ulrich's mit seiner Gemahlin Sabina und seinem Schwager Wilhelm von Baiern. Die Erste klagt, dass sie zur täglichen Nothdurft und zu ihrem und ihrer Kinder Gebrauch drei Jahre lang Kleider, Schuhe, Leinwand und dergleichen bei Kaufleuten aufgenommen habe, wofür sie 900 und einige Gulden schuldig sey, deren Zahlung ihr zum Schimpf und ihren Gläubigern zum Nachtheil der Herzog verweigere. Mit dem Andern, seinem Schwager Wilhelm, stritt Ulrich wegen einer Forderung von einigen tausend Gulden, die er ihm vorgeschossen hatte. Die Geschichte der Sabina hat Herr Heyd mit Recht sehr ausführlich behandelt, da er uns nicht besser in Leben und Sitten und Art der Unterhaltung jener Zeit einführen konnte, als durch die Beschreibung der Scenen, welche die Entweichung oder Entführung der Sabina veranlasst. Dass Ulrich dabei immer so glimpflich wegkommt, als nur möglich, muss man dem Biographen um so mehr verzeihen, als er uns keine Thatsache verschweigt.

Im zweiten Capitel muss uns endlich ungern der Verf. erzählen, wie es sein Ulrich doch so weit trieb, dass er in die Acht kam. Bei der Gelegenheit lernt man aufs neue, dass es in jenen gepriesenen Zeiten mit dem Recht des Schwächeren gegen den Stärkeren nicht besser stand, als in unsern Tagen. Es wird nämlich nach Allem dem, was man in diesem Capitel von dem Morde Hutten's, den Verhandlungen und Fehden darüber, von Sabina und den Herzogen von Baiern, von der erneuerten Streitigkeit Ulrich's

mit seinen eigenen Ständen gelesen hat, die Sache dahin ausgeglichen, dass Ulrich durchschlüpft, und dass sein Land durch den Tractat von Blaubeuern in die Hände einer Oligarchie gegeben wird, welche sich auf Unkosten des Landes mit dem Kaiser abfindet. Das Letztere geschieht dadurch, dass Prälaten, Ritterschaft und Landschaft dem Kaiser die Zahlung von 27000 Gulden verbürgen. Was dafür geschah, berichtet uns der Verf. in seiner milden Art S. 473—74; wir wollen deshalb seine eignen Worte hersetzen:

Des Kaisers Billigkeit und Nachsicht neben mannigfachen Verlegenheiten, seine und anderer Fürsten Furcht vor einem Reichskriege, Abneigung gegen den anspruchvoller auftretenden Adel bei dem Fürsten- und Bürgerstande, des heiligen römischen Reichs unzusammenhängendes Wesen, des gemeinen Mannes in Wirtemberg Anhänglichkeit an den Fürsten, und die Furcht, welche Ulrich um sich her zu verbreiten wusste, machten möglich, dass seine Unbeugsamkeit mit einem Vergleiche belohnt wurde, wie er ihn, nicht wie der Kaiser ihn vorgeschlagen hatte. Denn er durfte nun die Mitglieder des Regiments ernennen, bei wichtigen Fällen in ihrem Rathe seyn, im Lande seinen Sitz behalten und nach 6 Jahren wieder in die Regierung eintreten. Wegen seiner That an Hutten wurde er so wenig für schuldig erklärt, dass nicht einmal das, überdies nicht von ihm, sondern von der unschuldigen Landschaft zu entrichtende Geld, als Entschädigungssumme, wie in dem Vertrage von Mergentheim, aufgeführt und den Beschädigten eingehändigt, sondern, ohne zu sagen für welche Zwecke, dem Kaiser überwiesen wurde. Die Misshandlung seiner Gemahlin war gar nicht erwähnt, die Unterhaltungssumme und Herausgabe ihres Eigenthums von selbst angetragen. Sein Ungehorsam gegen den Kaiser, früher ein Grund der Acht, nun durch den Marsch auf Göppingen noch erschwert, blieb unberührt, wenn schon der Widerruf der angeblichen Ehrenschmäher nach des Kaisers Verlangen in den Vertrag aufgenommen wurde.

Im dritten Capitel belehrt uns der Verf., was bei allen Halbheiten in der Welt herauskommt; es zeigt nämlich dies Capitel, dass Ulrich nach dem Vertrage ärger ward, als er vorher gewesen war. Die Geschichte des Unfugs, den Ulrich anfing, noch ehe, um uns des Ausdrucks eines Zeitgenossen zu bedienen, der Brief von Blaubeuern recht trocken war, ist zu bekannt, als dass wir hier darauf eingehen sollten. Soviel wollen wir nur bemer-

ken, dass jeder, der die Prahlereien auf das deutsche Treiben jener Zeit, welche man uns jetzt so reichlich auftischt, gelesen und geglaubt hat, wenn er anders ein menschliches Herz im Leibe hat, durch dieses Capitel überzeugt werden muss, dass die Nation durch eine Bande Sophisten um alle Kenntniss der Geschichte des Vaterlandes würde betrogen werden, wenn nicht ehrliche, wahre, gelehrte Forscher, wie der Verf., Thatsachen lieferten, vor denen alles patriotische Geschwätze und lojale Gelüge zu Schanden wird. Der Verf. räsonnirt freilich ganz anders als Ref., den Thatsachen nach, die er hier findet, urtheilen würde. Herr Heyd ist lojal genug, seinen Ulrich, auch wenn er mordet und foltert, und zwar Leute von einem Regiment, das der Kaiser eingesetzt hatte, aus schuldigem Respect gegen Fürsten als Obrigkeit von Gott eingesetzt, völlig zu rechtfertigen. Wir wollen seine Worte hersetzen, gerade darum, weil sie mit unserer Ansicht der Sache nicht übereinstimmen; diesmal hat der Pfarrer gewiss alle Juristen und Criminalisten, die Ref. gegen sich haben würde, für sich. Er sagt nämlich S. 487: alle die alten wackern Leute, deren unerhörte Qualen er zehn Seiten hindurch aufgezählt hat, hätten zu einer gewissen Partie gehört. Dann fährt er fort:

Wenn er nun an der Spitze dieser Partie seine Räthe und Vögte erblickte, die vermöge ihrer Dienstpflicht ihm besonders verbunden waren, so hätte er müssen kein Fürst, und zumal kein Ulrich seyn, wenn er sie nicht in den Anklagestand versetzt hätte. Dass er dabei die damals üblichen Reichsformen beobachtete, kommt ihm zu gut (wohl!). Die Folter war, seit das noch schlimmere tumultuarische Rechtsverfahren aufgehört hatte, das gewöhnliche Mittel zur Erhebung der Geständnisse, und ist bei Sebastian Breuning und Vaut auf keine aussergewöhnliche Weise angewendet worden. Nur bei Conrad Breuning war das Verfahren wahrhaft grausam und um so empörender, weil dieser Beamte den Herzog durch grosse Dienste zu ewigem Danke verpflichtet hatte.

Diese etwas übertriebene Lojalität und Unparteilichkeit schadet übrigens gar nicht, der Verf. schreibt nur für Leser, die selbst urtheilen können und wollen; er gibt alle Thatsachen, da mögen sie selbst sehen, was sie von dem zu halten haben, was er so ganz in der Ordnung findet.

Der Schluss des Capitels gibt auf einer bedeutenden Anzahl Seiten einen historischen Beweis, dass das deutsche Volk wohl

über alle Vorstellung geduldig und bei jeder Rechtsverletzung von Seiten der Regierung langmüthig hat werden müssen, da es seit undenklichen Zeiten schon gelernt hat, dass es von der Gesamtheit des Reichs, vom Kaiser und von den Gebildeten samt und sonders nichts anderes zu erwarten habe, als leere Worte.

Im folgenden ersten Capitel des fünften Abschnitts erzählt uns der Verf., wie der schwäbische Bund die Zeit des Interregnums (1519) benutzte, um das auszuführen, was Kaiser Maximilian schon 3 Jahre vorher hätte thun sollen, d. h. den Tyrannen fortjagen. Die Veranlassung gab der bekannte Streit des Herzogs mit Reutlingen, der hier im Anfang des Capitels ausführlich mit allen näheren Umständen erzählt wird. Bei Gelegenheit der Eroberung der freien Reichsstadt Reutlingen mitten im Frieden; dem Reiche und dem schwäbischen Bunde zum Trotz, stimmt Ref. ganz mit dem Verf. überein, der diesmal kein Juste-milieu zu beobachten sucht, wie sonst manches Mal, wenn es seinen Herzog gilt. Seine Worte sind S. 528:

In wenigen Tagen war des heiligen römischen Reichs freie Stadt und ein Mitglied des schwäbischen Bundes, eine wirtembergische Landstadt. Grösseren Hohn konnte kaum ein Fürst mit dem Reiche und dem Bunde treiben. Die Stadt selbst hatte ihm nichts zu Leide gethan, wenn schon wegen Wildpret und Holz einzelne Bürger sich mögen Unrechtes erlaubt haben; sie stand in besonderem Schirmvertrag mit ihm, hatte vor wenigen Tagen das Schirmgeld entrichtet und konnte erwarten, dass auch die veranlassende That, wie der durch Wirtemberger vor vier Jahren geschehene Todtschlag eines angesehenen Reutlinger Bürgers, durch ein Austragsgericht dem Schirmvertrag gemäss werde behandelt werden. Aber Ulrich wollte nicht blos eine nach seinen Begriffen freche That übermüthiger Reichsstädter bestrafen, sondern auch eine Stadt gewinnen und ihr Geld. Will man wissen, wie es mit dem deutschen Reiche, seiner Einrichtung und seiner Justiz beschaffen war, so darf man nur hier lesen, wie Pfalz als Reichsvicarius statt der eroberten Stadt zu helfen, nur ihren Verbündeten Ruhe gebot, worauf dann der schwäbische Bund freilich, um uns eines bekannten englischen Ausdrucks zu bedienen, das Recht in seine Faust nehmen musste (take the law in his own hands).

(Der Schluss folgt.)

N°. 32. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Heyd: Ulrich, Herzog von Wirtemberg.

(Beschluss.)

Der Verf. hat dabei bemerkt, was sich schon von selbst versteht, dass sich auch der Bund weder um den Untergang der verbündeten Stadt, noch um das Recht würde bekümmert haben, wenn er nicht seine ganz besonderen Ursachen gehabt hätte. Er sagt Seite 531:

Allein eben so unverkennbar ist, dass diejenigen Mitglieder des Bundes, welche wegen Verjagung Sabina's, Entleibung des fränkischen Ritters und andern Dingen Feinde des Herzogs geworden waren, diese Umstände zu Befriedigung persönlicher Rache benutzten, und hinter dem Beruf des Bundes, das Hauptwerkzeug zur Erhaltung des Landfriedens im Reiche zu seyn, verbargen.

Unmittelbar nachher führt der Verf. eine Stelle aus einer Vertheidigung des Herzogs von Wirtemberg an, welche über einen Tyrann wie Ulrich gerade so beginnt, wie die Artikel gewisser politischer Zeitungen unserer Tage:

Dem guten, frommen Herzogen von Wirtemberg geschah etc. Herr Heyd, als guter Wirtemberger, darf schon dem schwäbischen Bunde etwas gram seyn, hat auch nicht ganz Unrecht, vieles an Ulrich's von Hutten Satyren und Schriften gegen seinen Herzog zu tadeln; doch scheint es, als ob er die Lojalität S. 532—35. etwas übertreibe; sonst ist auch dieser Theil der Biographie gut behandelt. Gelegentlich wollen wir bemerken, dass in dem Kriege des Bundes gegen Ulrich und bei der Eroberung seines Landes ein paar hundert albanesische Reiter unter dem Namen Stratioten als Söldlinge im Bundesheer erscheinen.

Das zweite und letzte Capitel dieses ersten Theils enthält den verunglückten ersten Versuch Ulrich's, sein vom schwäbischen Bunde erobertes, nachher von diesem an Oesterreich verpfändetes Land wieder zu erobern.

Der zweite Theil beginnt mit der Erzählung der Schicksale des Landes unmittelbar nach der Eroberung durch den schwäbischen Bund. Das vierte und letzte Capitel dieses ersten Abschnitts



des zweiten Theils berichtet die Uebergabe Wirtemberg's von Carl V. an seinen Bruder Ferdinand und dessen Verwaltung von 1521—1524.

Das erste Capitel des folgenden Abschnitts enthält den Aufenthalt Ulrich's in Mömpelgard, bei welcher Gelegenheit sehr anziehende, für das häusliche und bürgerliche Leben der überrheinischen Gegenden und für die innere Geschichte überhaupt sehr wichtige Nachrichten gegeben werden. Der Verf. sucht indessen auch hier, wo sein Ulrich eine sehr elende Rolle gegen Freunde und Feinde spielt, so viel Gutes von ihm zu sagen als möglich. Herr Heyd glaubt sogar, dass ein solcher Mann wie Ulrich im Stande war, aus Ueberzeugung der Lehre Luther's zu huldigen, einer Lehre, welche Begeisterung für geistiges oder geistliches Leben und Sittlichkeit an die Stelle eines zum Mechanismus gewordenen Cultus setzen wollte.

Uns scheint schon die Gelegenheit, bei welcher dies Ulrich zu erkennen gab, anzudeuten, was er eigentlich wollte. Er sah nämlich die Protestanten mit Carl und Ferdinand in Zwist, er suchte beim Reich um Wiedereinsetzung in sein Herzogthum an, und wollte eine Bittschrift deshalb eingeben. Er suchte damals in den Protestanten Bundsgenossen zu finden und wandte sich also an ihren Messias; er hätte sich allenfalls auch an den Teufel gewendet. Herr Heyd sagt: Und hier findet sich nun die erste Spur davon, dass er über die kirchliche Reformation, welche etc. — — — auf eine günstige Weise sich äusserte. Von seiner Bittschrift liess er nämlich durch Bernhard von Hirschfeld auch Luthern einen Abdruck übergeben und schrieb dazu: Nachdem wir den Dr. Martinus Luther für einen wahrhaftigen christlichen Lehrer des heiligen Evangeliums hören rühmen, auch selbt dafür halten, ist unser gnädigstes Begehren, wollest ihm einen Abdruck von unsert wegen überantworten, und ihm zu noch weiterer und wahrer Erleuchtung zu Heil und Trost ganzer Christenheit Gnade von Gott wünschen. Seckendorf denkt freilich wie Herr Heyd, aber das erforderte die Natur der historia Lutheranismi.

Von diesem Augenblicke beginnt diese Lebensgeschichte für die allgemeine deutsche Geschichte erst recht wichtig zu werden, da sie gerade in Beziehung auf die Zeit der Reformation eine schätzbare Bereicherung unserer historischen Literatur ist; Ref. bricht daher diese Anzeige höchst ungerne gerade an einer Stelle ab, wo er eigentlich erst recht ausführlich hätte werden sollen; allein er wünscht noch einige andere Bücher, wenn auch nur sehr

kurz, anzuzeigen, um den Verfassern wenigstens zu beweisen, dass auch eine sehr schwierige und weitläufige Arbeit, die ihn dies Jahr durch beschäftigen wird, ihn nicht abgehalten hat, die wichtigeren Erscheinungen in dem Theile der historischen Literatur, der ihn zunächst interessirt (die andern überlässt er Andern) zu beachten.

Was das angezeigte Leben Herzog Ulrich's angeht, so glaubte Ref. dem Verf. und dem Publikum seine Aufmerksamkeit besser zu beweisen, wenn er anzeigte, wie aufmerksam er das Buch gelesen und was er daraus gelernt hat, als wenn er sich in allgemeinen Lobeserhebungen ergösse, die dem Verf. wie dem Theile des Publikums, mit dem es Ref. sowohl in seinen Büchern, als in Anzeigen, ausschliessend zu thun hat, durchaus nicht nützen können. Er begnügt sich daher, im Allgemeinen hinzuzusetzen, dass das Buch für ihn und Andere, die nicht Philosophie in der Geschichte suchen, sondern nur einen Zusammenhang von Thatsachen, eine sehr erfreuliche Erscheinung war. Ref. ist dem Plunder unnützer Documente eben so gram, als dem an Machtsprüchen reichen oder auch romanhaften historischen Gerede, welches indessen allerdings wohl für ganze Classen von Lesern anregend und nützlich seyn mag*).

Fast zu gleicher Zeit mit dieser Geschichte Wirtemberg's vom Ende des XV. bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts, wie man das Leben Herzog Ulrich's mit Recht nennen kann, hat Ref. den Anfang einer neuen gelehrten Behandlung der ganzen Landesgeschichte von Schwaben erhalten, welche das Resultat aller neuen Forschungen über die ältere Geschichte von Schwaben und Süd-Franken in einen Band zusammendrängt:

Wirtembergische Geschichte von Christoph Friedrich Stälin, Bibliothekar an der königl. öffentlichen Bibliothek und Aufseher der königl. Münz-, Kunst- und Alterthümersammlung in Stuttgart, Professor etc. Erster Theil. Schwaben und Südfranken, von der Urzeit bis 1080. Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta'scher Verlag. 1841. 632 S. gr. 8.

Dies Buch enthält eine gründlich gelehrte, auf Quellenstudium und eigene Forschungen gestützte Arbeit, zur Benutzung für Ge-

*) Diese Anzeige war eben niedergeschrieben worden, als die unerwartete Kunde von dem Tode des Verf. eintraf, der seiner Familie, seinem Vaterlande, seinen Freunden zu frühe entrissen wurde! Möge das unvollendet hinterlassene Werk einen Nachfolger finden, der es in gleichem Geiste einer eben so gründlichen und gediegenen als unpartheiischen Forschung weiter zu führen und zu vollenden im Stande ist!

lehrte, zum Aufschlagen für Dilettanten, welche über gewisse historische Punkte eine ganz zuverlässige Belehrung suchen; Ref. glaubt es daher dem Publikum aufrichtig empfehlen zu können, ohne es genau durchzugehen, welches ihn gar zu weit führen würde, da der Inhalt sehr reichhaltig und Manches darin viel bestritten ist.

Bei einem Buche dieser Art kommt es in unsern Zeiten besonders darauf an, zu fragen, ob das Buch wirklich eine Lücke der Literatur fülle? Es werden alle Tage unter dem Vorwande der Gründlichkeit und Gelehrsamkeit so viele Bücher ohne Zweck in die Welt geschickt, es werden so viele alte Pergamente und Papiere gedruckt, die hernach vel unus vel nemo liest, wie Persius sagt; man erschrickt daher, wenn von Sammlungen und Forschungen die Rede ist, anfangs immer. Die mehrsten Forschungen über die Anfänge des Mittelalters haben schon darum wenig Nutzen, weil sie zu den unsäglich vielen Quartanten und Folianten, welche wir schon haben, nur neue Octavbände setzen, und weder gesundes Urtheil, noch Kritik, noch Rücksicht auf das schon Geleistete mitbringen, sondern abgedroschene Dinge wiederholen. In dieser Rücksicht ist Herr Stälin ausgezeichnet. Er steht durchaus auf eignen Füssen, hat eignes Urtheil und Kritik und hat gleichwohl, ohne uns mit Citaten zu ersticken, auch sogar kleinere Schriften über historische oder geographische Schwierigkeiten der Zeit, die er behandelt, benutzt.

Ein zweiter Punkt, nach welchem man bei einer neuen Behandlung einer schon von Vielen behandelten dunkeln Periode fragen muss, ist, ob sich der Verf. bemüht hat, seine gelehrte Forschungen auf eine solche Weise zusammenzudrängen, dass der Leser nicht ermüdet wird, und dass er, ohne durch Trockenheit abgeschreckt zu werden, einzelne Capitel, die ihn besonders anziehen, lesen kann, auch wenn er nicht gerade Forscher ist. Auch in dieser Rücksicht hat der Verf. ganz vortrefflich das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden. Es sind allerdings, wie das auch der Zweck des Buchs erforderte, einzelne Capitel darin, die nur den Liebhaber der Alterthümer seines Landes, den Antiquar, Geographen, und Chorographen oder den Rechtskundigen anziehen können; dafür findet man aber auch eine grosse Anzahl Capitel, die man, auch wenn man schon Vieles über den Inhalt derselben gelesen hat, doch um so lieber benutzen wird, je gedrängter und leichter der Vortrag ist.

Ein dritter Punkt endlich, worauf es bei einem Werke, wie

das vorliegende, ankommt, ist Ordnung, Anordnung der Materie, Klarheit und leichte Uebersicht. In wiefern Herr Stälin in diesem Punkte den Forderungen Genüge leistet, welche an ihn gemacht werden können, wird am besten aus der speciellen Angabe des Inhalts hervorgehen, die Ref. hier beifügt, so weit dies geschehen kann, ohne gerade jeden einzelnen Paragraphen anzuführen. Ref. will zu diesem Zweck den Hauptinhalt des Buchs nach der Ordnung der einzelnen Abschnitte angeben und dabei auf einige Paragraphen aufmerksam machen, welche man mit Vergnügen lesen wird, auch wenn man nicht Forscher oder eigentlicher Historiker ist, sondern sich nur auf dem kürzesten und am wenigsten ermüdenden Wege über die Geschichte der verschiedenen Provinzen und Völkerschaften Deutschlands gründlich belehren will. Jedem der folgenden Abschnitte ist eine ausführliche und gründliche Notiz über die für den bestimmten Abschnitt zu benutzenden Quellen vorausgeschickt, die ihren ganz eigenthümlichen Werth für den deutschen Historiker hat.

Der erste Abschnitt über die Urgeschichte bis auf Domitian's Zeiten ist sehr kurz gefasst, obgleich auch hier Jeder der in den folgenden Abschnitten behandelten Punkte in kurzen Paragraphen berührt wird. Man wird gewiss die sieben und zwanzig Seiten, auf welche der Verf. den Inhalt so mancher dicken, langweiligen Bücher mit Hülfe der Quellen unterhaltend zusammengedrängt hat, mit Vergnügen lesen, auch wenn man mit dem, was er berichtet, schon bekannt ist.

Der zweite Abschnitt umfasst in acht Paragraphen die Zeit von Nerva auf Probus. In diesem Abschnitt hat der Verf. vorn unter der Aufschrift: Quellen, alle bis jetzt in den verschiedenen Orten und Gegenden Schwabens gefundenen Denkmale der römischen Zeit nebst den Inschriften angegeben, wodurch dem Freunde der Reste des Alterthums und der Localitäten sehr viel Mühe und Suchen erspart wird. Auch der übrige Theil dieses Abschnitts ist mehr für den gelehrten Forscher der Geschichte, als für den eingerichtet, der nur allgemeine historische Belehrung sucht; wir gehen daher sogleich zum dritten Abschnitt über, der die Geschichte der Allemannen bis zu ihrer Unterwerfung unter die Franken enthält. Diesen ganzen Abschnitt wird gewiss jedermann mit Vergnügen lesen, der sich über einen der interessantesten und biedersten Stämme des deutschen Volks unterrichten will, ohne in viele und schwierige Untersuchungen oder Einzelnheiten einzuge-

hen. Im folgenden vierten Abschnitt über die Zeit der Volksherzoge unter den Merovingern oder von 536—748 hat besonders der zweite Paragraph von der ersten Ausbreitung des Christenthums, von den ältesten Klöstern und Stiftern, ihren Gründern und ihren ersten Einrichtungen viel allgemein Belehrendes. Bei dem folgenden dritten Paragraphen über allemannische Gesetze scheint der Verf. besonders Forscher und Juristen berücksichtigt zu haben, sonst hätte er wohl die Tabelle S. 208—215 nicht eingerückt. Die folgenden Paragraphen sind im Verhältniss zu ihrem Inhalte etwas gar zu kurz gefasst. Der fünfte Abschnitt begreift die Carolingische Zeit bis 917 und geht wieder mehr den Gelehrten und eigentlichen Geschichtforscher an. Dies wird man aus der genauen, sehr nützlichen und brauchbaren vorausgehenden Würdigung der Quellen, wie aus den beiden ersten Paragraphen sehen. Der erste Paragraph handelt sehr ausführlich, mehr gelehrt als populär, von der äusseren Geschichte unter Carl dem Grossen und Ludwig dem Frommen; der zweite auf eben die Weise von der äussern Geschichte unter den spätern Carolingern. Zu beiden bildet der dritte Paragraph über den Sturz der Kammerboten (den Ausdruck würden wir in einer Ueberschrift für nuntii camerae nicht gebraucht haben) nur einen sehr kleinen Anhang. Der vierte Paragraph enthält über Gaue und Wohnorte eine mit grosser Gelehrsamkeit und Genauigkeit ausgearbeitete Abhandlung, welche so eingerichtet ist, dass man sie viel bequemer benutzen und sich auf die Angaben besser verlassen kann, als auf irgend ein anderes Buch, das uns bis jetzt in die Hände gekommen ist. Im sechsten Paragraph hat der Verf. auf gleiche Weise die vollständigen Notizen über Kirchen und Klöster zusammengestellt, so dass man sich bei ihm Rath holen muss, wenn man die Geschichte des früheren Mittelalters behandelt, wo die Kenntniss der schwäbischen Stifter von der grössten Wichtigkeit ist. Den siebenten und achten Paragraphen, über Volksleben, Künste und Wissenschaften wird jeder Dilettant leicht und mit Vergnügen lesen. Der sechste Abschnitt handelt erst in funfzehn Paragraphen von den funfzehn Herzogen der Zeit der sächsischen und fränkischen Könige, dann in einem sechzehnten Paragraphen S. 515—540. vom Staate unter diesen Königen. Im siebenzehnten werden, weil Vollständigkeit der Notizen über jeden Zeitabschnit ein Hauptzweck des Buchs scheint, alle Notizen, welche man etwa über Orte, Grafen und Herrngeschlechter aufzusuchen veranlasst seyn

könnte, kritisch zusammengestellt, so wie im achtzehnten Paragraphen die Notizen über Bisthümer und Stifter, und im neunzehnten über die Künste.

Man wird aus dieser kurzen Anzeige sehen, dass das Werk, dessen zweiten Theil Ref. mit Verlangen erwartet, kein Lesebuch seyn soll, um auf einmal von vorn bis hinten durchgelesen zu werden, sondern vielmehr ein Buch zur gelegentlichen Benutzung und zur gründlichen Belehrung über einzelne Punkte und Zeiten des Mittelalters; es wäre daher zu wünschen gewesen, dass der Verf. ausser dem vortrefflichen und vollständigen geographischen Register auch ein Sach- und Personenregister angehängt hätte.

Mit dieser Anzeige will Ref. aus Achtung und Freundschaft für den Verf. die eines andern, für das grössere Publikum bestimmten Werks verbinden. Er wird sich dabei ungemein kurz fassen müssen, da er über Kirchengeschichte, Kirche und Glauben, wie über Politik, höchst ungern redet, weil Jeder gewöhnlich seine Parthei schon ergriffen hat, und daher gar nicht geneigt ist, auf eine andere zu hören. Er meint die Allgemeine Kirchengeschichte von A. F. Gfrörer 1. Band, oder

Geschichte der christlichen Kirche in den drei ersten Jahrhunderten von A. F. Gfrörer, Professor und Bibliothekar in Stuttgart. 1841. 574 S. 8. Und

Allgemeine Kirchengeschichte. 2. Band 1. Abtheilung, oder Geschichte der christlichen Kirche vom vierten bis zum siebenten Jahrhundert, oder von Constantinopel bis auf Gregor den Grossen und Mahomet, von A. F. Gfrörer, Professor und Bibliothekar in Stuttgart. 2. Bandes erste Abtheilung. Stuttgart. Verlag von Adolph Krabbe. 1841. 540 S. 8.

Der Verfasser dieses Werks hat sich durch seine Arbeiten über Philo und über das Urchristenthum als einen Mann gezeigt, der im Fache der Kirchengeschichte und besonders in Erforschung der Quellen der christlichen Lehre zu den ausgezeichnetsten deutschen Gelehrten gehört; er gesteht indessen in der Vorrede dieses neuen Werks aufrichtig, dass es ihm dieses Mal nicht um Forschen und Schaffen, sondern hauptsächlich um weite Verbreitung und besondere Anwendung seiner Ansicht der Kirchenge-

schichte zu thun sey. Dies liegt nicht blos in dem, was er von seinem Verhältniss zu Neander und Gieseler sagt, sondern er erklärt ausdrücklich:

> Gern gestehe ich, dass ich meinen beiden Vorgängern sehr viel verdanke, auch die neuern Bearbeiter einzelner Theile der Kirchengeschichte, die Monographien von Neander über Tertullian und die Gnostiker, von Baur über die Gnosis und die Secte Mani's, von Rettberg über Cyprian, die trefflichen Aufsätze Daniel's von Cöln über einzelne Väter (in Ersch Encyclopädie) habe ich nach Kräften benützt, indess wird man, hoffe ich, eignes Studium der Quellen nicht vermissen.

Was seine beiden nächsten Vorgänger, Neander und Gieseler, angeht, so schlüpft er an Neander und an dessen Manier leise vorbei. Er sagt nicht, dass ihm Neander's Darstellung zu schulmässig, zu salbungsreich sey, dass er daher sich eines Styls ohne Schulmässigkeit und eines Protestantismus befleissigen wolle, der eben so weit von Askese und Altgläubigkeit als von Frivolität sey. Dies Resultat geht deutlich aus des Herrn Gfrörer's Buche hervor, wenn er es gleich nicht gerade ausspricht, sondern nur andeutet. Er bemerkt blos, dass die grosse Ausführlichkeit von Neander's Werk es für den Zweck, den er im Auge habe, unbrauchbar mache. Ueber das Verhältniss seines Buchs zu Gieseler's Kirchengeschichte spricht er sich deutlicher und bestimmter aus, wir wollen deshalb auch seine eignen Worte aus der Vorrede hierhersetzen.

Näher als Neander's Bearbeitung, sagt er, steht meinem Plane Gieseler's Werk. Allein es ist, wie schon der Titel anzeigt, ein akademisches Lehrbuch, das nur die hervorstechendsten Punkte im Texte mittheilt, in den Noten dagegen auf eigne Studien oder Nachhülfe des Lehrers verweist. Ich rechne Gieseler's Buch zu den trefflichsten der deutschen Literatur. Dasselbe ist eine Frucht des ausdauerndsten, gewissenhaftesten Fleisses, und ein gesundes und richtiges Urtheil tritt uns überall entgegen. Jedes Wort ist mit Ueberlegung niedergeschrieben. Allein trotz dieser Vorzüge, welche erst der recht zu schätzen weiss, der sich selbst mit den Quellen beschäftigt hat, eignet sich das Buch wegen seiner akademischen Form nicht für gemischte Leser, Geschäftsmänner, Ungelehrte. Nichts wäre mir lieber, als wenn mein Buch für das

grössere Publicum das würde, was Gieseler's Buch für den Gelehrten ist.

Aus diesen Worten geht der Zweck des Verf. deutlich hervor, auch spricht er ganz bestimmt aus, für welches Publikum er schreibe. Er verspricht übrigens, sich für die folgenden Zeiten kürzer zu fassen, als in den beiden Bänden geschehen ist, was allerdings geschehen muss, wenn das Werk nicht zu einer sehr bedeutenden Anzahl von Bänden anwachsen soll. Ref. hält es für ein Glück, wenn sich achtbare und gründlich gelehrte Männer damit abgeben, eine Wissenschaft, welche, wie Geschichte und Religion, wesentlich dem Leben und dem täglichen Verkehr angehört, allen Gebildeten zugänglich zu machen. Gewöhnlich überlässt man dies unter uns den Handlangern, den oberflächlichen Büchermachern oder denen, welche heute ihre Bücherfabrikation auf den lächerlichen und verächtlichen Unglauben, und morgen auf den ganz abgeschmackten und unvernünftigen Glauben der vom Winde der Mode hin und her bewegten Menge gründen. Deutschland wird deshalb auf der einen Seite von Gelehrsamkeit und Philosophie erdrückt, und auf der andern von einer Fluth elender Bücher überschwemmt, welche leider immer gerade das grösste Publikum haben.

Ueber die Ausführung dieser Kirchengeschichte, über die Richtung des Verfassers, über die Auffassung des Christenthums und der christlichen Kircheneinrichtung, welche Herr Gfrörer dem philosophischen Unglauben des einen Theils der deutschen Protestanten unserer Zeit, und dem abgeschmackten und durchaus unkritischen Köhlerglauben eines andern Theils entgegensetzt, will Ref. nur wenige Worte sagen, da er das Buch blos kurz anzeigen, nicht rezensiren darf. Er erkennt das Verdienst des Herrn Gfrörer und anderer verständiger Männer aufrichtig und dankbar an, wenn sie unter den gegenwärtigen Umständen die Rechte der Vernunft in Glaubenssachen öffentlich zu vertheidigen wagen, ohne sich dabei des Schutzes irgend eines Matadors der Schulphilosophie zu erfreuen zu haben, um so dankbarer, als Ref. glaubt, dass die Aussicht auf glücklichen Erfolg sehr gering ist. Der Verf. dieser Anzeige, so wenig er sonst binsenartiger Natur ist, oder sich gleich der Binse von jedem Winde beugen lässt, würde sich doch vorerst mit dem o graviora passi, deus et his etc. trösten, und ruhig abwarten, bis die Stimmung, die er während seines Lebens jetzt schon vier Mal sich ändern sah, sich wieder geändert

hätte. Es ist indessen heilsam, dass Andere nicht so denken, und dass dem von Berlin, von einigen Höfen und vom Wupperthale ausgehenden Unsinn gesteuert werde, weil sichs unter uns schon deutlich zu zeigen anfängt, dass dieses Extrem der Heuchelei ein furchtbares anderes hervorgerufen hat, welches zugleich Religion und Moral zu vernichten droht. Derselbe Fall ist in der Politik; wo die Reaction eine Action ins Volk bringt, wie im Religiösen die Berliner Action eine Reaction, von der in beiden Fällen weder die Minister retrogradirender Regenten, noch die Hierarchie des neuen Papismus etwas ahnden, oder, wenn sie dies auch thun, Notiz davon zu nehmen würdigen. Diese Leute, wie die Salons, beurtheilen das Volk und die Jugend nach ihren Creaturen, und vornehmen Leuten nahen sich bekanntlich nur lauter Binsennaturen; denn

Frondiferae haud illic, duro nec robore plantae
Proveniunt, flecti indociles luctantibus undis.

Was nun zuerst die Ausführung angeht, so wird man den Vortrag des Herrn Gfrörer durchaus leicht, fliessend und klar finden, auch hat er sich über den Grundsatz, nach welchem er sich das Quellenstudium durch Tillemont und Thomassin erleichtert hat, auf eine solche Weise ausgesprochen, dass man ihn mit dem vollsten Zutrauen in die Hand nehmen kann. Es ist weder möglich noch nützlich, Alles selbst zu lesen, es wäre auch höchst undankbar gegen Tillemont und andere Forscher, Sammler, Ordner der Materialien, wenn man immer wieder denselben Weg gehen und nicht ihre Arbeit benutzen wollte. Damals ward nur an suchen und sammeln gedacht, jetzt gilt es besonders, die Materialien zu sichten und zum Bau eines neuen Gebäudes, nicht wie man jetzt überall thut, zur Wiederherstellung des Alten und Unhaltbaren anzuwenden. Was die Richtung und Auffassung angeht, so sucht Herr Gfrörer, wie übrigens auch der gute und gelehrte Neander immer thut, das practische Element des Christenthums gegen das theoretisch-dogmatische hervorzuheben und in Schutz zu nehmen. Dies war bekanntlich auch der Weg, den Semler verfolgte, als er wagte, die Fackel der Kritik in die Labyrinthe der Patristik zu tragen, und einen frommen Betrug nach dem andern zu enthüllen, von einem für ächt und heilig gehaltenen Buche nach dem andern zu zeigen, dass es untergeschoben, erdichtet, ganz falsch oder doch schändlich interpolirt sey. Sem-

ler betheuerte immer, wenn sich ein Zetergeschrei erhob, dass er schon wieder eine nützliche Lüge, oder einen zur Consequenz des Systems durchaus unentbehrlichen Glaubenssatz umgestossen habe, es handele sich im Christenthum nicht um ein consequentes System, daran hätten Christus und die Apostel nie gedacht, auch nicht um pharisäische Schriftklauberei, gegen diese hatten sie heftig geeifert, sondern um ein reines Leben und um einen heiligen Wandel. Dabei war Semler übler daran als Herr Gfrörer, er wollte durchaus kirchengläubig seyn und war doch immer mit dem Kirchenglauben in Krieg und stand gewissermassen nur negirend da. Herr Gfrörer will den Kirchenglauben weder angreifen noch auch für sich in Anspruch nehmen; er braucht weder zu negiren, noch zu polemisiren, er geht mit der Bibel in der Hand seinen Weg und erzählt uns ruhig, wie einst die Theologie, die Kirche und die Bücher derselben gemacht wurden und nicht vom Himmel kamen.

Ref. bricht hier ab; er hat sich ausdrücklich im Allgemeinen gehalten, damit ihm die Theologen nicht Schuld geben, er pfusche ihnen ins Handwerk, und die Leser der Jahrbücher nicht glauben, er wolle in Herrn Gfrörer einen Freund und Meinungsverwandten ausposaunen, oder gar Herr Gfrörer selbst, er wolle sein Buch rezensiren. Weder rezensiren noch ausposaunen will Ref. das Buch; aber wohl dasselbe den Freunden einer ernsten, nützlichen und über die wichtigste Angelegenheit des Menschen belehrenden Lectüre dringend empfehlen; besonders solchen, die nicht gerade studirte Theologen sind.

Die folgende Antikritik würde Referent hier nicht aufführen, wenn es nicht einen der ehrwürdigsten Männer Deutschlands anginge, dem er bei dieser Gelegenheit seine tiefe Verehrung und innige Hochachtung zu bezeugen wünscht. Es gilt nämlich dem Verfasser des wichtigsten historischen Werks, welches seit von Hontheim (Febronius) in Deutschland, oder seit Arnaulds Zeiten in Frankreich von einem katholischen Geistlichen über irgend einen Theil der Geschichte seiner Kirche bekannt gemacht ist.

Beleuchtung der Tübinger Kritik von J. H. v. Wessenberg's Werk, die grossen Kirchenversammlungen des funfzehnten und sechzehnten Jahr-

hunderts. Von einem unparteiischen Theologen. Stuttgart, 1842. Buchhandlung von Paul Neff. 41 S. 8.

Die Veranlassung dieser Schrift sind Ausfälle und Schmähungen gegen den würdigen Verfasser des Werks über die grossen Kirchenversammlungen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, die ihren Ursprung in der in Deutschland neulich wieder überhand nehmenden Sitte haben, grossartige Werke wie Knabenexercitien pedantisch corrigiren zu wollen und dann Triumph zu rufen, wenn man kleine Versehen entdeckt.

Jede andere Nation von Europa schont bei verdienten Schriftstellern den Anstand; wir Deutsche nicht. Es freuen sich daher die Ausländer und Weltleute, dass wir uns herunterschimpfen, dann dürfen sie uns ja gewiss verachten. Alles Grosse wird heruntergerissen oder von Pedanten kleinlich bekrittelt. Selbst die Gestorbenen werden gemein geschimpft, das haben Göthe, Voss, Hegel, alle die würdigen Gottesgelehrten, die man Rationalisten nennt, längst erfahren, das erfährt in Zeitungen und Journalen der Würdigste und Gelehrteste täglich, während unwissende Knaben und mittelmässige Schwätzer gepriesen werden. Es ist ein grosser Unterschied darunter, Jedem, ohne Unterschied des Standes, des Alters, des Ruhms, die Wahrheit, wenn auch ernst und derb zu sagen, oder gleich boshaften Knaben ehrwürdige Namen entschlafener Zierden der Nation mit groben Schimpfwortan verfolgen: edle Greise, welche ihr Leben der Wissenschaft gewidmet und im Streben nach den edelsten Gütern der Menschheit ergraut sind, wie Schulknaben behandeln und ihre im Geiste der Wahrheit geschriebene Bücher schulmeisterisch als Knabenexercitien zu corrigiren.

Das Treiben der für Faction, Secte, Parthei, Kamaradschaft in unseren Zeiten ganz ungezogen Schimpfenden oder kleinmeisterisch kleine Flecken und Versehen in geistvollen grösseren Arbeiten Suchenden lässt sich auf eine dreifache Weise im deutschen Publikum spüren. Zuerst ist es leider seit Schelling's Auftreten in Jena und seit die Schlegel durch Herunterreissen gross wurden und gross machten, nothwendige Bedingung des Emporkommens neuer philosophischer Systeme geworden, dass man auf dem Katheder und in Schriften die vorher herrschende, wie die Schlegel es nannten, götttlich grob schimpfe. Jede Secte hat also ihre Schimpfperiode und eine Periode des Geschimpftwerdens.

Zweitens, suchen sich bei der heftigen Spaltung der politischen und religiösen Meinungen die Leute, welche sich ohne bedeutende Leistungen wichtig machen wollen und recht gut wissen, dass in revolutionären Zeiten nur die Extreme etwas gelten, durch Schimpfen und durch Grobheit, durch an Wahnsinn grenzende Uebertreibung geltend zu machen. So entsteht an beiden äussersten Enden des religiösen und politischen Obscurantismus und des Liberalismus ein furchtbarer Lärm, und mit Recht, denn die Masse hat gar kein Urtheil, wer am ärgsten schimpft und tobt, oder schleicht, schwankt und Allen schmeichelt, behält immer Recht. Ref. hält sich ausdrücklich blos am Allgemeinen, weil er nur über Fehler seiner Nation, und über die ihr eingeblänten servilen und niedrigen Manieren, nicht aber über einzelne Personen bei dieser Gelegenheit klagen will, sonst könnte er ganze Reihen feiler Blätter und grob tobender Gelehrten und Theologen nennen. Drittens suchen eitle und nur im Kleinen grosse Leute, oder Leute, die auf einen Ruhm als Schriftsteller, auf einen akademischen Lehrstuhl, auf die Gunst gewisser Männer und Kreise Anspruch machen, mit schulmeisterischer Erbärmlichkeit selbst, oder durch andere, Fehler und Flecken an bedeutenden Werken, die ihre kleine Seele nicht fasst. Sie nennen das Gekünstelte schön, das Kraftlose zierlich, das Fade geschmackvoll, das Urtheilslose unpartheiisch und empfehlen statt dessen, was studirt seyn will, das Romanhafte und Romantische. Dabei verfehlen sie selten ihren Zweck, weil die Gelehrten durch die Art ihres Treibens stumpf, die Weltleute durch Journal- und Romanlesen verbildet sind und der Haufe roh ist. Auf diese Weise wird geleecktes Geschwätz, todte Gelehrsamkeit herrschend, und nichts Grosses kann in der Nation aufkommen, es wird gewiss von einem Pedanten oder Sophisten oder Schwätzer erstickt. Wird hernach über irgend einen bedeutenden Gelehrten das Conclamatum est, oder das Bonaparte'sche Il a cessé de regner ausgerufen, dann stecken alle literarische Frösche den Kopf übers Wasser und machen Chorus; dann ist ihre Zeit gekommen. Es sind immer Hunderte, ja Tausende unter uns, die mit kleinen Büchern grosse Männer werden wollen; auch die besten unter ihnen können selten ihre Schadenfreude verbergen, wenn auf einen wackern Mann die Hunde gehetzt werden.

Wie sollten Ausländer uns Deutsche achten, wenn wir uns unter einander wie Buben mit Koth werfen und dann wieder auf eine erbärmliche Weise von den Fremden Ruhm suchen und mit

dem prahlen, was wir Zeugniss des Auslands nennen, was aber am Ende nur Worte eines Zeitungsschreibers, Journalisten, reisenden Windbeutels oder Einfall irgend eines einzelnen Mannes im fremden Ministerium sind. Wo ist ein Volk, dessen Zeitungen und Journale jeden elenden Artikel fremder Blätter zum Lobe oder Tadel der Ihrigen so zur Schau trügen? Welche Nation legte solche Bedeutung darauf, dass sie von einer Staël, die uns nur durch Schlegel kannte, den Franzosen und Engländern (lächerlich genug) angepriesen worden? Wo würde man in England oder Frankreich nur erwähnen, was ein reisender Deutscher gesagt hätte; geschweige sagen, jetzt erkennt man englische und französische Literatur in Deutschland an; denn diese und jene deutsche Frau, dieser und jener unwissende Laffe hat dies und jenes von uns gesagt. Es versteht sich bei ihnen so von selbst, dass alles Ihrige vortrefflich sey, dass sie uns aushöhnen und ausspotten, wenn wir das Geringste tadeln. Und wer ist es, den wir das Ausland nennen? dieser und jener Reisende, dieser oder jener Journalist, eine Zeitung, ein von der Regierung von Frankreich auf Unkosten des Volks auf eine Lustreise geschickter homme de lettres, ein reisender Engländer, der in Dresden, München, Berlin, auf einer Universität, von einer Parthei, einer Kamaradschaft bearbeitet, das Urtheil der wenigen Leute, die ihn belogen und die er sah, keck als ein Allgemeines verkündet, weil er wie sein Cumpan, der Franzose, am Ende nicht einmal deutsch versteht.

Ref. darf davon reden, da, was er freilich nicht seinem Verdienste, sondern dem Zufall verdankt, seine mehrsten Bücher in mehreren Sprachen übersetzt wurden. Er hat sich aber wohl gehütet, je davon zu reden, was ihm neulich bei einer Uebersetzung seines 18. Jahrhunderts in fünf Bänden ins Holländische sehr leid gethan hat, weil der Uebersetzer ein grundgelehrter Mann ist.

Welchen Lärm machte nicht unter uns jeder elende Artikel von Marmier etc. in der Revue des deux mondes, der uns anging, jedes Geschreibsel der times, des quarterly oder monthly Review, das von preussischen Gesandten oder einem Bekannten des Verf. hineingebracht, oder in Foreign Review, der in Berlin fabrizirt war? So etwas wird in allen Zeitungen wiederholt, Jedermann freut sich, dass das Ausland jetzt doch Deutschland anerkennt. Wer ist dies Ausland? Ein französischer oder englischer Gelbschnabel oder anmassender Geck, und der Zeitungs- oder Journalschreiber, der einen Artikel braucht,

oder der Franzose, der für sein Reisestipendium etwas zu Markte bringen will, oder seinen Freund, den deutschen Professor, dem Minister empfohlen hat. Wo wird man je finden, dass irgend ein französisches oder englisches Journal sich für seine Nation und ihre Wissenschaft ein Testimonium aus Deutschland holt, oder dass dies einer ihrer Professoren thut?

Ref. hat sich nicht zum Kritikus einer Kritik oder einer Antikritik aufwerfen wollen, er wollte sich nur um Herrn v. W. willen einmal über das Getreibe expectoriren. Er wollte bei einem einzelnen Fall aufmerksam machen, wohin uns Deutsche unsere Pedanterie, unser Neid auf alles Deutsche und jene Engherzigkeit führt, mit der wir, was nicht nach Schule und schulmeisterischer Engherzigkeit schmeckt, herunterzureissen pflegen. Er kann daher die Anwendung, um Niemand persönlich zu beleidigen oder anzugreifen, seinen Lesern überlassen, denen er empfiehlt, für den besondern Fall die Beleuchtung etc. zu lesen.

Ref. glaubt übrigens, es hätte dieser Beleuchtung gar nicht bedurft. Der Herr v. Wessenberg steht weit über dem Punkte, den ein blosser Handwerksgelehrter erreichen kann; wir Alle, die wir sein Wirken kennen, seine Bücher gelesen, seine Thätigkeit seit den Tagen des Fürsten Primas als Augenzeugen haben verfolgen können, sind von solcher Verehrung für ihn durchdrungen, dass er sich um Journalartikel nicht zu kümmern braucht. Ref. wiederholt noch einmal, was er schon früher in diesen Blättern bei Gelegenheit der Geschichte der Kirchenversammlungen gesagt hat, könnte ihn Jemand in den Schoos der katholischen Kirche bringen, so wäre es ein edler Bischof wie dieser; die bellenden Hunde des Fanatismus schrecken aber glücklicherweise uns alle, die wir Christum und seine himmlische Kirche verehren, von der Thür der papistischen Kirche zurück. Dass er der Vertheidigung nicht bedarf, kann Ref. dem Herrn v. Wessenberg aus seiner eigenen Erfahrung fest versichern, darum allein redet er hier, wo ja Alles nur Persönlichkeiten angeht, noch einmal von sich. Er liest jetzt nämlich freilich seit zehn Jahren gar keine Rezensionen mehr, als er sie aber noch las, hat er immerfort die heftigsten, gröbsten Angriffe (mehrentheils über Styl, wo gar vom Styl keine Rede seyn konnte oder sollte, oder wegen Uebereilungsfehler) erfahren; später, als er schon aufgehört hatte, Rezensionen zu lesen, sagten ihm seine Freunde sehr oft (die seit einigen Jahren ihm auch nichts mehr melden) er sey grob angefahren und schrecklich geschimpft worden; er hat nicht bemerkt, dass ihm das Alles bei

seinem Publikum im Geringsten geschadet hätte. Er hat daher auch nie irgend etwas auf Angriffe geantwortet; nicht einmal, als Heeren eine namentlich gegen ihn gerichtete Schrift an das Heidelberger Museum einschickte, was doppeltkleinlich war, da dies ein Wirthshaus ist und zwar der Dr. Bercht in dem Archiv, Ref. aber nie, weder vorher noch nachher, etwas gegen Heeren gesagt hat. Ref. dachte, entweder seine Sache sey gut, dann werde das Schimpfen ihm nicht schaden, oder wenn sie schlecht wäre, dürfe er, der gegen Alles Elende heftig eifere, wenn er gleich nie schimpft oder Jemand namentlich angreift, sich nicht für das eigne Schlechte in den Kampf begeben. Ref. glaubte ausserdem: Jeder habe ein Recht, es zu probiren, wie weit er das Publikum für seine Ansicht bearbeiten könne, darum pflegt er über Sachen der Wissenschaft und der Ueberzeugung auch ohne Rücksicht und ohne Complimente seine Meinung zu sagen.

Aus diesen Ursachen räth er auch dem Herrn von Wessenberg, überzeugt zu seyn, dass das Publikum nicht so schlecht ist, als es nach denen, die sich unberufen zu dessen Sprechern aufwerfen, scheinen könnte; er lässt sich niemals unbedingt leiten und von Pedanten am wenigsten. Auf jeden Fall kann Ref. dem Herrn von Wessenberg versichern, dass er eine grosse Zahl angesehener und würdiger und gelehrter Männer kennt, welche mit derselben Achtung für sein Werk und für seine Person erfüllt sind, mit welcher Ref. davon erfüllt ist.

König Friedrich des Grossen Besitzergreifung von Schlesien und die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse in diesem Lande bis zum Jahre 1740 dargestellt von Heinrich Wuttke. Erster Theil. Die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse in Schlesien bis zum Jahre 1840.

Auch unter dem Titel:

Die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens, vornehmlich unter den Habsburgern, von Heinrich Wuttke. Erster Band. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann. 1842. 370 S. 8.

Der Verf. dieses Werks hat durch seine Vernichtung eines historischen Betrugs, der auch die besten Kenner der schlesischen Geschichte durch ein vorgebliches Tagebuch irre geleitet hatte, eine vortreffliche Probe seiner schriftstellerischen Fähigkeit und seines Berufs zum Historiker gegeben.

(*Der Beschluss folgt.*)

N°. 33. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Wuttke: Besitzergreifung Schlesiens. 1. Theil.

(Beschluss.)

Ref., auf dies neue Buch über schlesische Specialgeschichte gestützt, gesteht ein, dass er noch wenige Männer mit einem so ausgemachten Talent und einem so sichern Tact die historische Laufbahn hat betreten sehen, als den Herrn Wuttke; er nährt daher von ihm die grösste Hoffnung und wünscht dem Vaterlande Glück zu einem Lehrer der Geschichte, der von seinem eigentlichen und wahren Beruf einen so wichtigen Begriff hat, und von leerem und eitelm Streben nach Effekt so weit entfernt ist, wie Herr Wuttke.

Dieses Urtheil darf Ref. mit Zuversicht fällen, ohne sich anzumassen, über die schlesische Particulargeschichte competent richten zu können. Er spricht seine Meinung aus, nur in Beziehung auf Ton, Tact, Styl, Richtung, nicht auf die einzelnen in diesem Buche behandelten Materien, und beschränkt sich deshalb auch, was ausserdem der ihm vergönnte Raum in diesen Blättern und Mangel an Muse ihm zur Pflicht machen, auf eine blosse Anzeige, ohne in die Materie einzugehen.

Sehr hat Ref. bedauert, seinen gelehrten Freund Stenzel in der Vorrede nicht unter den vielen schlesischen Begünstigern dieses Werks genannt zu finden. Ist dies ein Vergessen oder ein Versehen des Herrn Wuttke, so wird er es gewiss bald wieder gut machen, ist es ein Missverständniss, so wird er, als der Jüngere, gewiss gern die ersten Schritte thun, um es auszugleichen. Ref. kennt seinen durchaus wackern und gelehrten Freund Stenzel zu gut, als dass er dem jungen Gelehrten nicht gern entgegen kommen sollte. Ref. kennt die persönlichen Verhältnisse der beiden Herrn gar nicht, er wünschte nur um der Wissenschaft willen, dass sie ihre Bemühungen um die schlesische Geschichte vereinigten, da sich der Herr Geheime Archivrath Stenzel soviel Verdienste um dieselbe erworben hat, und das Archiv unter seiner

Aufsicht steht. Die beiden Herrn treten sich einander ausserdem gar nicht in den Weg, da Richtung und Materie ihrer Forschungen ganz verschieden ist.

Der Verf. spricht sich in einem kurzen Vorworte dahin aus, dass er zeigen wolle, wie die Schlesier, wenn man ihre Geschichte unter den Habsburgern genau untersuche, dem grossen Könige von Preussen, der sie von der österreichischen Regierung erlöset habe, die grösste Dankbarkeit schuldig seyen, obgleich er ihnen freilich den preussischen Militär- und Beamten-Despotismus aufgedrungen habe. So glaubt wenigstens Ref. die folgende Stelle deuten zu müssen:

Des schlesischen Volkes Rechte und Freiheiten, seine alte und ehrwürdige Verfassung stiess Friedrich II. mit einem Gewaltakte um, trat mit kräftigem Fusse sie nieder und schritt über sie weg als unumschränkter Gebieter und Herr; er thats gegen göttliches Recht, gegen das Recht des Buchstabens, gegen sein eignes heiliges Wort — und dennoch ist ihm Schlesien zum innigsten Danke verpfichtet.

Der erste Abschnitt des Buchs, das sich, was sehr selten bei Büchern dieser Art der Fall ist, nicht blos zum Aufschlagen eignet, sondern mit Vergnügen von einem Ende bis zum andern durchlesen lässt, weil es eben so frei von Trockenheit ist, als von Schwulst oder modernisirendem süsslichem Faseln, gibt einen Ueberblick der ältern Geschichte. Den zweiten Abschnitt, Schlesien unter den Habsburgern als ein selbständiges Land eröffnet der Verf. durch eine kurze, auf wenige Seiten zusammengedrängte Einleitung über den Zustand der allgemeinen Bildung, besonders auch in Beziehung auf Religionsverfassung, deren Sinn und Richtung, wie das Lehrtalent des Verf. man aus den folgenden Worten S. 85. sehen wird:

Es begann, heisst es dort, nun ein harter Kampf der Theorie mit der Praxis: die Gelehrten, viel muthiger, als die geharnischten Krieger, die mit dem Schwerte in der Faust den Feind bedrohten, liessen sich von ihrem Beginnen dadurch nicht abhalten, weil es menschlichem Ermessen fast ein Ding der Unmöglichkeit seyn musste, dieses uralte, ungeheure Gebäude der Hierarchie zu zerstören, auf welches seit einem Jahrtausend alle Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft einzig begründet schienen. Die Opposition ging von den Stätten der Gelehrsamkeit, von den Universitäten aus. Dies wird hernach in Beziehung auf

Schlesien ausgeführt im zweiten Paragraph. Den Uebergang zu den Einzelnheiten von Schlesien macht der Verf. S. 87. mit folgenden Worten:

„Auch in Schlesien war die einheimische Geistlichkeit tief gesunken. Auf einer hohen Stufe äusserer Macht fehlte ihr doch innere Stärke. Die überwiegende Mehrzahl ihrer Glieder war unwissend im höchsten Grade, dünkte sich, statt Träger der Sittlichkeit zu seyn, deren Gebieter, und lebte unbekümmert um ihres Standes und Amtes wahre Pflichten, indem sie allein die Aeusserlichkeiten der Religionsübungen mechanisch vollzog, roh und sittenlos. Klosterleben, Zucht, Gehorsam gegen die Obern waren die einzigen Begriffe, welche sie mit dem Worte Religion verbinden zu müssen wähnte (wird durch eine Note erläutert). Gesetzt aber auch, sie hätte sich im letzten Jahrhundert nicht wesentlich verschlimmert, so wurde doch viel grösserer Anstoss gegeben, weil der Laienstand an Bildung im ausserordentlichen Masse zugenommen hatte und damit zu grösserer Mündigkeit herangereift war. Darauf folgen hernach, begleitet von gelehrten Belegen in den Noten, die sehr anziehenden Specialnachrichten über den Zustand der Religion in Schlesien unmittelbar vor der Reformation und während der ersten Jahre derselben. Der Verf. zeigt, dass das Volk ganz unzufrieden mit der Geistlichkeit war, dass ein Herzog von Sagan bei seiner Anwesenheit in Rom das Anerbieten der Zulassung zum Fusskusse mit schnöden Worten ablehnte und dergleichen. Dies macht den Uebergang zum dritten Paragraphen, wo von den vorbereitenden Predigten und Bewegungen der Reformation in Schlesien die Rede ist. Der Verf. weist nach, was Ref. immer vermuthet hatte, dass unmittelbar nach den ersten Auftritten in Wittenberg Luther's Predigt zunächst in die Orte drang, wo man mit den hussitischen Lehren bekannt war. S. 106:

Ein Anhänger hussitischer Meinungen, der Freiherr Zedlitz, der in steten Händeln mit der Aebtissin von Striegau und den Geistlichen seiner Gegend lebte, war es, der zuerst im Jahre 1518 auf seinem Schlosse in Neukirch nach Luther's Sinne predigen liess. Er sendete an ihn mit Aufträgen zwei Brüder Wittner, mit denen Martin Luther ihm als Seelsorger einen Augustinermönch schickte, den Goldberger Melchior Hofmann. Nicht lange darauf begann schon in der Nähe von Breslau Ambrosius Kreusigk, der Pfarrherr zu Wohlau, Luther's Lehre zu predigen. Wie dies der Bischof erfuhr, musste er nach Breslau, wurde in einen

Thurm geworfen und bei Nachtzeit in das bischöfliche Schloss Otmachau abgeführt. Im vierten Paragraphen wird dann von der förmlichen Einführung der Reformation durch die Obrigkeiten geredet. Bis zum Jahre 1527 war es schon so weit gekommen, dass uns Herr Wuttke S. 117 berichten kann:

Als nun König Ferdinand 1527 nach Breslau kam, um die Huldigung einzunehmen, drang die Clerisei in ihn, er möge doch endlich die lutherischen Prediger und alle eheliche Pfaffen vertreiben lassen; denn diese lehrten ja nichts, als der Obrigkeit ungehorsam seyn (also sangen sie dasselbe Lied, welches jetzt gegen Rationalismus gesungen wird), alle guten Werke bei Seite setzen und die Ordnung stören. Er entsprach ihrem Begehren und sprach ernste Worte zum Rathe. Da antwortete ihm der Hauptmann Achatius Haunold und die Rathsglieder: Er sey sehr übel berichtet, zu keiner Zeit wäre Rath und Gemeinde so einträchtig gewesen. Sie wüssten sich der Prediger in keiner Weise zu begeben. Rath und Gemeinde hätten sich verbunden, eher mit Weib und Kindern aus der Stadt zu ziehen, denn sie von sich zu lassen. Es seyen ihrer nicht mehr als zwanzig, die das Regiment hielten, wie wäre es in ihrer Macht und Gewalt, eine solche Gemeinde zu bezwingen ohne Ursach? Auf solche Entgegnung stand der König von seinem Begehren ab. Die Volksstimmung sprach sich auf die tumultuarischste Weise bei jeder Gelegenheit aus. In die Kirchen, in welchen am alten Gebrauch festgehalten ward, kamen Anhänger des Neuen, störten den Gottesdienst, irrten den Prediger und schrieen ihn als einen Lästerer Gottes an. Solchen groben Unfug trieben selbst Gebildete (dazu gehört eine Note). Wenn am Tage oder Nachts man den Gesang der Mönche hörte, so schlug man an die Kirchthüren und übertobte sie. Im fünften Paragraphen wird von der Reformation der einzelnen Herrschaften und Fürstenthümer Schlesiens, im sechsten von den Städten gehandelt, wo besonders Jauer und Glogau erwähnt werden. Der siebente Paragraph gibt Bericht über die Reformation in der Lausitz. Eine Anzahl der folgenden Paragraphen beschäftigt sich ausschliessend mit den Auftritten und Erscheinungen, welche das Reformiren einerseits und die Widersetzung gegen die Reformation auf der andern Seite in verschiedenen Orten veranlasste. Den zehnten Paragraphen, wo von Schwenkfeld und seinen Anhängern, und hernach von den Wiedertäufern in Schlesien die Rede ist, hätte Ref. viel länger und ausführlicher gewünscht, da

der Inhalt ganz besonders wichtig ist. Die zweite Hauptabtheilung dieses Bandes enthält, was der Verf. S. 163. Das Wiedererstarken des Katholizismus und die Gegenbewegung nennt. In diesem Abschnitt ist besonders der fünfte Paragraph wichtig und anziehend, wo der Verf. ausführlich und genau, und mit Verweisung auf sehr viele kleinere Schriften und Notizen, die nur in Schlesien oder wenigstens nur von einem Schlesier aufgetrieben werden können, das Einzelne angibt. Die Noten sind hier wegen der Nachweisungen nicht allein, sondern auch wegen der literarischen Notizen ganz eigner Art, welche sie enthalten, merkwürdig und belehrend. Im fünften Paragraphen handelt der Verf. besonders von dem Verfahren Ferdinand's nach dem Treffen bei Mühldorf, sowohl in Böhmen als in Schlesien. Im sechsten Paragraphen werden viele Veränderungen im Gerichts- und Administrationswesen, welche damals vorgenommen wurden, angeführt, worunter wir nur die anführen wollen, dass den Schöppenstühlen von Magdeburg und Leipzig die Appellationen aus Schlesien und Böhmen entzogen und an das neu errichtete Prager Appellationsgericht gewiesen wurden. Die Schlesier, sagt Herr Wuttke, würden lieber gesehen haben, dass man für sie ein eignes Appellationsgericht in Breslau errichtet hätte. Im siebenten Paragraph, wo von der gewaltsamen Wiederherstellung der alten Kirchenordnung, welche Ferdinand unter der Leitung eines Cardinals, den der Pabst ausdrücklich deswegen abgeordnet hatte, durchsetzen wollte, die Rede ist, erzählt Herr Wuttke S. 197:

Das schlesische Volk aber war, wenn es sich auch noch so duldsam gegen politischen Druck zeigte, doch durchaus nicht gemeint, seine höchsten Interessen, seinen Glauben den Machtgeboten des Fürsten aufzuopfern oder gar einem päbstlichen Legaten zu gehorsamen. Wo dieses vollzogen werden sollte, zeigte sich unbeugsamer Widerstand. Die Obrigkeiten der Städte liess das Volk absetzen, die alte Zunftverfassung auflösen, aber seine Prediger liess es durchaus sich nicht entreissen. Eine allgemeine Vertreibung der evangelischen Geistlichen erwies sich sogleich als völlig unstatthaft.

Die Verfolgung der Protestanten Schlesiens hörte nach dem Religionsfrieden wieder auf und Ferdinand suchte seitdem durch die Lehre und durch die gewinnenden Manieren der Jesuiten den Protestantismus anzugreifen, wogegen nichts zu erinnern ist, so

lange man auf dem geraden Wege bleibt. Herr Wuttke erzählt Seite 203:

König Ferdinand begnügte sich von dieser Zeit an, statt die Lutheraner noch ferner zu bedrängen, für eine nach seinem Sinne günstigere Gestaltung der Zukunft zu sorgen. In dieser wohlmeinenden Absicht forderte er in demselben 1555. Jahre das Breslauer Domcapitel auf, zwölf fähige junge Leute nach Rom zu schicken, die dort in der Theologie unterrichtet werden sollten, um dereinst Schlesien an ihnen Stützen des Glaubens und Bekämpfer des Lutherthums zu geben; gleichermassen unterhielt er eben so viel Böhmen in Rom, wo damals das Collegium zur Fortpflanzung der orthodoxen Religion errichtet wurde. Dazu fügt dann weiter unten Herr Wuttke S. 205. ergänzend und seiner Aufschrift, der neuen Begründung eines neuen Papismus am Ende des sechzehnten Jahrhunderts angemessen:

Während der Protestantismus (nämlich seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts) sich selbst bekämpfte, hob ihm gegenüber der Katholizismus sich rasch. Er erneuerte sich gewissermassen. Seine Lehrsätze wurden zu Trident systematisch festgestellt und die Kirchenzucht ward gründlich gebessert. Der Zunftgeist der Priester, welcher bei der allgemeinen Auflösung zu erlöschen schien, regte sich von neuem und gewann Stärke in dem Grade, als das ketzerische Volk Beschimpfung und Hohn auf die häufte, welche der Kirche gehorsam blieben. Nachdem der Verfasser auf den folgenden Seiten aufmerksam darauf gemacht hat, wie nach Luther die neue Lehre zuweilen gemissbraucht ward, und wie die Lehrer derselben Spaltungen veranlassten, dagegen die alte Lehre seitdem strenger beobachtet und ihre Bekenner mehr zusammen gehalten wurden, so kommt er S. 209. auf die Jesuiten, und berichtet:

Am meisten aber gewann der Katholizismus in Schlesien wieder an Boden, als die Jesuiten sich in diesem Lande verbreitet hatten. Erst im Jahre 1543 war der Orden der Bekenner Jesu vom Pabste ohne Beschränkungen bestätigt worden, und schon 1551 war er in die Universität Wien eingedrungen. Rasch hatte er Mittelpunkte seiner Thätigkeit in Köln und Ingolstadt und München gewonnen. Der meisten Universitäten und Lehranstalten des nördlichen Deutschlands hatte er sich mit Blitzesschnelle bemächtigt. An allen Orten gewann er Einfluss aufs Volk, reissend drang er in Deutschland vor. Seit 1570 fand er in Schlesien

Eingang, zu derselben Zeit, als er sich in Polen auszubreiten begann. Der Bischof und viele Katholiken hatten schon lange auf ihn ihre Hoffnungen gesetzt. Bereits 1562 den 31. Juli kam der Pater Viktoria nach Breslau und brachte einen kaiserlichen Befehl, seinem Orden ein Collegium dort gründen zu helfen. Dann wird hinzugefügt, dass gleichwohl der Orden zwanzig Jahre lang ziemlich arm in Schlesien blieb, um 1581 aber doch schon mehre tausend Ordensleute zählte.

Ref. glaubt durch genaue Anzeige des Inhalts und durch die gegebenen Proben des Vortrags, das heisst, durch die aus den beiden ersten Abschnitten dieses Bandes ausgehobenen Stellen, seine Pflicht gegen den Verf. erfüllt zu haben; er bricht daher ab, um nicht zu ausführlich zu werden. Der dritte Abschnitt, überschrieben: Der Widerstand und der Kampf, ist eigentlich der anziehendste im ganzen Buche, denn er begreift die Zeit von 1570 bis unmittelbar nach der Schlacht auf dem weissen Berge bei Prag. Ref. würde mit grossem Vergnügen Manches daraus mittheilen, da Herr Wuttke sehr leicht und klar vorträgt. Es fehlt ihm aber und wird ihm den Sommer hindurch an Muse fehlen, darum eilt er, das Buch wenigstens anzuzeigen. Er will daher nur noch im Allgemeinen hinzusetzen, dass er das ganze Buch mit dem grössten Vergnügen gelesen hat, und ganz überrascht war, unter einem Titel, der ihm nur ganz gewöhnliche und kleine Provinzialgeschichten zu versprechen schien, so Vieles zu finden, was allgemein anziehend und für die deutsche Geschichte überhaupt belehrend war.

Staats-Lexicon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands herausgegeben von Carl v. Rotteck und Carl Welcker. 11. Band. 1. bis 5. Lieferung. 800 Seiten. 12. Band. 1. bis 4. Lieferung. 640 Seiten. Altona und Leipzig, bei J. F. Hammerich. 1841 und 1842.

Der Anzeige der Bände VIII., IX. und X. in diesen Jahrbüchern 1841. S. 414ff. will Ref. eine kurze Anzeige der beiden folgenden Bände hinzufügen, um das Publikum von der auch nach dem Tode des einen Herausgebers mit grosser Pünktlichkeit besorgten Fortsetzung desselben zu benachrichtigen. Diese beiden

Bände gehen von N bis Po, und die darin enthaltenen Artikel stehen den frühern weder in Rücksicht ihrer Abfassung, noch in Rücksicht auf bekannte Namen ihrer Verfasser nach. Dass die dritte Lieferung des eilften Bandes und die vierte Lieferung des zwölften Bandes, die erste fast ausschliessend Nordamerika, und die zweite Polen gewidmet sind, möchte vielleicht wohl, wenn das Werk die ihm neulich vom Herausgeber und Verleger gesetzten Schranken nicht überschreiten soll, mit Natur und Zweck des Buchs nicht gut vereinbar seyn.

Da sich Ref. auf eine Beurtheilung der früher angezeigten Bände nicht eingelassen hat, so kann er es bei diesen um so weniger thun, als das, was beim ersten Bande eines solchen Werks noch erträglich wäre, beim zwölften abgeschmackt seyn würde. Des Ref. einzige Aufgabe scheint ihm zu seyn, zu versichern, dass das Werk im Fortgange durchaus nichts verloren hat oder verliert, und dass er einige Artikel und die Namen einiger Mitarbeiter anführt; da der Herausgeber zu bekannt ist, als dass man das Publikum noch besonders auf die von ihm selbst verfassten Artikel aufmerksam zu machen brauchte. Ref. will zuerst nach der Ordnung der Lieferungen des eilften Bandes Einiges erwähnen, was bemerkt zu werden verdient. Dahin gehören in den beiden ersten Lieferungen einige geographische Artikel von Kolb, ein Artikel über Neutralität von Wurm und über Neuchatel von Zschokke. In der vierten Lieferung des eilften Bandes der Artikel Niederlande von Arend, und Norwegen von Munch-Röder, und Notariat von Mittermaier. In der fünften Lieferung sind neben den juristischen und politischen Artikeln von Welcker und Sander, zwei andere aus dem katholischen Kirchenrechte zu bemerken. Diese, blos mit dem Buchstaben O unterzeichneten Artikel, betreffen Nuntiatur und Ohrenbeichte. In der ersten Lieferung des zwölften Bandes wird man neben Mittermaier's Artikel über Organisation der Gerichte mehrere Artikel von Bülau besonders beachten. In der zweiten Lieferung den Artikel von Jaup über österreichische Gerichtsverfassung und besonders einen ausführlichen Artikel des Herausgebers, Hofrath Welcker, über einen Gegenstand, mit dem er sich bekanntlich sein ganzes Leben hindurch beschäftigt und wofür er viel gearbeitet und gelitten hat, nämlich Oeffentlichkeit. In der dritten Lieferung wird man neben einigen Artikeln von Bülau, Sander, Aschbach, die beiden Artikel von Mohl, über Passwesen und über Pfand- und Versatzanstalten gewiss mit Vergnügen lesen.

Es ward schon vorher bemerkt, dass uns die vierte Lieferung etwas zu viel über Polen zu enthalten scheint, dafür geben indessen zwei mit dem Hauptzwecke der Encyclopädie näher verwandte Artikel einen Ersatz, nämlich **Philosophie des Rechts** vom Herausgeber, Hofrath Welcker, und **Politische Umtriebe**, welcher letzte Artikel erst in der folgenden fünften Lieferung wird beendigt werden. Nicht als ob Ref. anmassend genug wäre, um über die beiden Artikel urtheilen zu wollen, er meint nur, der Eine verdiene Aufmerksamkeit wegen des Verfassers, der sich viel damit beschäftigt hat, der Andere hat Bedeutung durch den Inhalt und die erklärte politische Richtung der Herausgeber und Mitarbeiter der Encyclopädie.

Schlosser.

Lehrbuch der Geometrie, ausgearbeitet von Dr. Carl Ludwig Albrecht Kunze, Professor der Mathematik am Grossherzoglichen Gymnasium zu Weimar, Mitglied der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Erster Band. Planimetrie. 1842.

Die mathematische Literatur wird seit einer Reihe von Jahren mit Büchern über Elemente der Mathematik überreichlich versorgt (unter 79 mathematischen Werken, die der Katalog des letzten halben Jahres aufführt, handeln 74 über Elemente der Mathematik), und doch ist kaum damit erreicht, dass die gewöhnliche Phrase: „der Verfasser glaube einem Bedürfniss der Zeit zu begegnen“ allmählig verschwindet, und kaum mehr gegeben, als ein Beweis, dass die Verf. sich mehr oder minder die Elemente der Mathematik angeeignet haben. Während man von einem guten Lehrbuch einen fruchtbaren und eigenthümlichen Ideengang verlangt, und erwartet, dass die Resultate neuerer Forschungen berücksichtiget seyen, sind die Meisten Compilationen aus einigen älteren, und unterscheiden sich von ihren Quellen nur durch eine veränderte, oft ziemlich willkührliche Reihenfolge, in welcher sie die bekannten Lehrsätze wiedergeben. Es ist des Ref. Absicht nicht, die nahe liegenden Ursachen einer solchen Richtung der Literatur hervorzuheben, er erwähnt es nur eines Nachtheils halber, der hiermit verbunden ist, und der darin liegt, dass die wenigen Lehrbücher, die etwas Besseres leisten, schwieriger herausgefunden werden und die gebührende Anerkennung erreichen.

Das Lehrbuch der Geometrie des Herrn Prof. Kunze gehört zu den Besseren, von dem die Hoffnung, die der Verf. in der Vorrede ausspricht, „es möge sein Buch auch über den engen Schulkreis hinaus einige Freunde gewinnen" in Erfüllung gehen wird. Die Darstellung ist einfach, der Inhalt reichhaltig, die Auswahl aus den Resultaten der Forschungen der neueren Geometrie ist glücklich, auch sind von dem Verf. einige neue Lehrsätze hinzugefügt, und in dem Beweis anderer sind Vereinfachungen eingetreten. — Das Buch zerfällt in zehn Kapitel, in welchen die Hauptlehrsätze der Planimetrie entwickelt werden. Beinahe jedem Kapitel ist ein reichhaltiger Anhang beigefügt, der zum Theil weniger bekannte Lehrsätze enthält, zum Theil Aufgaben behandelt, deren Lösung durch die entwickelten Lehrsätze möglich wird, und endlich eigene Forschungen des Verf. darbietet. So enthält der zweite Anhang eine Untersuchung über die 4 merkwürdigen Punkte des Dreiecks, die durch einen Lehrsatz des vierten Anhangs noch vervollständigt wird. Bekanntlich hat Euler (Nov. Comm. Petrop. Tom. XI.) denselben Gegenstand sehr ausführlich algebraisch behandelt. Der Verf. ist rein geometrisch zu Werk gegangen. — Der dritte Anhang bringt unter Anderm zwei Lehrsätze über den Kreis, welche De la Hire in einer Abhandlung über die Epicycloiden (Mem. de l'Acad. R. des sciences Tom IX.) entwickelt hat. An den zweiten Lehrsatz ist eine Folgerung durch den Verf. angeknüpft, durch welche der Beweis für einen in Crelle's Journal B. 9. aufgestellten Satz gegeben wird, ohne zu der Gleichung des Kreises, wie es dort später B. 19. geschehen ist, zurückzugehen. — Im vierten Anhang findet man eine sehr einfache geometrische Darstellung der Untersuchung über die Entfernung der Mittelpunkte des um- und eingeschriebenen Kreises beim Dreieck, welche durch Eleganz und Einfachheit der von Fuss, von Unger und von Grunert gegebenen vorzuziehen ist. Ferner sind in demselben Anhange noch einige weniger bekannte Sätze vom eingeschriebenen Viereck entwickelt, welche der Verf. in einem dem Ref. leider nicht bekannten Schulprogramme für das Jahr 1832 ausführlicher behandelt hat. Im fünften Anhang ist ausser einer Untersuchung über die Incommensurabilität der Seite und Diagonale des Quadrats der Beweis für einen von Director August in Crelle's Journal B. 17. aufgestellten Lehrsatz vom Kreise gegeben, der durch seine Einfachheit dem von C. F. A. Jacobi gegebenen vorzuziehen ist. Ferner enthält derselbe An-

hang noch zwei sehr schöne Lehrsätze vom Dreieck, von denen der eine von Joh. Bernoulli, oder wie der Verf. behauptet, von J. Ceva, der andere von Euler aufgestellt ist. Auch hier ist die Behandlung des Gegenstandes dem Verf eigenthümlich und gelungen zu nennen. — Der sechste Anhang bringt zunächst zwei Lehrsätze, von denen der erste eine sehr wichtige Eigenschaft der Abschnitte der Dreieckseiten darlegt, die durch eine willkührlich gezogene Linie gebildet werden. Von den Alten wurde eben dieser Lehrsatz in der Trigonometrie in grosser Ausdehnung in Anwendung gebracht, der Verf. hingegen benutzt ihn zur Begründung eines Lehrsatzes über die Doppelverhältnisse bei zwei Systemen von vier Punkten, wodurch es ihm gelingt, auf eine überraschend einfache Weise einen der wichtigsten Sätze der neueren Geometrie, und zwar rein geometrisch darzulegen. Der Verf. deutet weiter an, wie man von dieser Untersuchung aus zur Idee der harmonischen Strahlen und des harmonischen Mittelpunktes gelangt, wobei auf das ausgezeichnete Werk von Jacob Steiner (Syst. Entw. der Abhängigkeit geom. Gestalten) verwiesen wird. Ferner enthält derselbe Anhang eine Anwendung der harmonischen Theilung auf das vollständige Viereck, in welcher ein von Pappus aufgestellter und von De la Hire reproducirter Lehrsatz entwickelt wird, den J. Steiner in seinen gehaltreichen Arbeiten zur Entwicklung vieler neuer Wahrheiten benutzt hat. Es folgt nun in demselben Anhang der Lehrsatz über Pascal's mystisches Sechseck, der am einfachsten mit Hülfe der Projectionslehre zu entwickeln ist, was hier umgangen wurde. Der Beweis, den der Verf. gegeben hat, wenn auch im Wesentlichen auf den von Schwab basirt, zeichnet sich durch Einfachheit aus. Zugleich wird vom Verf. aufmerksam gemacht, dass dieser Lehrsatz nur ein specieller Fall einer viel allgemeineren Wahrheit sey, in Bezug auf deren Entwicklung indess auf J. Steiner verwiesen wird. Es enthält der sechste Anhang noch drei Abschnitte, von denen der erste vier sehr schöne, wenig bekannte Lehrsätze darbietet, der dritte derselben, der von Gauss herrührt, ist vom Verf. synthetisch bewiesen. Der folgende Abschnitt bringt eine Untersuchung über die Quadratzahlen, deren Summe wieder eine Quadratzahl ist, und über rationale rechtwinkelige Dreiecke, nebst Anwendung auf schiefwinkliche Dreiecke mit rationalen Seiten und rationalem Inhalt. Es wird hierin zugleich eine fehlerhafte Stelle von Kästner's Analysis berichtiget. Endlich wird die Aufgabe behandelt,

„die Formel für den Inhalt des Dreiecks aus den drei Seiten rational zu machen". Auch der siebente Anhang ist sehr reichhaltig, er bringt in fünf Abschnitten weniger bekannte, sehr wichtige, besonders der neueren Geometrie angehörige Lehrsätze, bei deren Entwicklung so manches Eigenthümliche des Verf. nicht zu verkennen ist. Der erste Abschnitt enthält einen allgemeinen Lehrsatz vom Dreieck, den Euler mit Hülfe des pythagorischen Lehrsatzes bewiesen hat, den aber der Verf. unter Benutzung der Eigenschaften der Sehnen im Kreise darlegt, und hierauf den pythagorischen Lehrsatz als einen speciellen Fall jenes allgemeinen Lehrsatzes vom Dreieck ableitet. Der zweite Abschnitt gibt zwei Auflösungen für die Aufgabe: die Formel für den Inhalt eines eingeschriebenen Vierecks aus seinen vier Seiten rational zu machen. Im vierten ist eine Methode entwickelt, die Seite eines regelmässigen Vielecks für einen gegebenen Kreis näherungsweise zu bestimmen, die für das 3-, 4- und 5-Eck zwar nicht anwendbar ist, aber vom Sechseck an genau genug für eine mechanische Construction mit der Wahrheit zusammenfällt; es ist dieselbe, wie der Verf. erwähnt, eine Entdeckung Sr. Hoheit des Herzogs Carl Bernhard zu Sachsen-Weimar-Eisenach. Der fünfte Abschnitt endlich enthält das von Malfatti aufgestelle Problem: in ein gegebenes Dreieck drei Kreise so zu beschreiben, dass jeder derselben die beiden andern nebst zwei Seiten des Dreiecks berühre. Die bei der Auflösung gegebene Construction verdankt man J. Steiner, der Beweis ist im Wesentlichen von Zornow, jedoch von dem Verf. sehr vereinfacht. — Der achte Anhang zerfällt in vier Abschnitte, von denen der erste allgemeine Betrachtungen über arithmetisches, geometrisches und harmonisches Mittel enthält. Der zweite bringt arithmetische Beweise herbei für einige Lehrsätze über den Unterschied der Flächeninhalte um- und eingeschriebener Vielecke, die früher im Texte auf geometrischem Wege sehr schön entwickelt wurden. Der dritte Abschnitt enthält sechs Lehrsätze, die alle durch Eleganz in der Darstellung und durch ihre Wichtigkeit sich auszeichnen. Endlich handelt der vierte Abschnitt von der Quadratur und Rectification des Kreises.

Wenn Ref. bisher nur den Inhalt der Anhänge hervorgehoben hat, so that er es, weil gerade hierin am meisten Eigenthümliches vom Verf. geleistet ist, und am besten zugleich hiermit gezeigt werden konnte, dass das Lehrbuch des Verf. mit den gewöhnlichen Büchern über Geometrie nicht verwechselt werden

dürfe. Indess enthalten auch die zehn Haupt-Kapitel manche dankenswerthe Erweiterungen, und zeichnen sich jedenfalls durch eine grössere Vollständigkeit und zweckmässige Wahl der wichtigeren Lehrsätze vor den gewöhnlichen Büchern aus. Am auffallendsten tritt dies im 10. Kapitel hervor, welches eine sehr vollständige Entwicklung der Lehrsätze über Quadratur und Rectification des Kreises bringt, und namentlich nicht ohne Berücksichtigung der wichtigen Arbeiten von Huygens und Gregory abgefasst ist.

Nachdem Ref. bisher auf die vielen Vorzüge des Buches des Herrn Prof. Kunze aufmerksam gemacht, kann er es nicht unterlassen, auch noch Einiges, wenn vielleicht auch minder Wichtiges, hervorzuheben, was ihm weniger zusagte. Es betrifft dies zum Theil gewisse fremdartige Ausdrucksweisen, die der Verf. einführt oder doch gebraucht, zum Theil eine besondere Klasse historischer Notizen, zum Theil die Anwendung des Ganzen. — Ein Buch, welches zum Lehrbuch bestimmt ist und mit den Elementen beginnt, also zugleich für Anfänger berechnet ist, soll in seiner Ausdrucksweise möglichst einfach seyn, und wenn es in deutscher Sprache geschrieben ist, sich, wo es ohne Zwang angeht, der deutschen Benennungen bedienen, und das Wort möglichst dem Begriffe anpassen. Nach einem solchen Maasstabe findet Ref. folgende Benennungen des Verf. nicht gut gewählt: „gestreckter Winkel, concave oder hohle Winkel, convexe oder erhabene Winkel, dekadischer Systembruch, Agrimensoren, Umringe etc.

Die literarischen Nachweisungen, welche der Verf. durch das ganze Werk eingeflochten hat, sind um so schätzbarer, je unentbehrlicher die Kenntniss der Literatur zu einem gründlichen Studium ist. Nicht so verhält es sich mit historischen Notizen; sie dienen meist nur die Neugierde zu reizen, ohne einen Blick in die Geschichte der Wissenschaft zu geben. Ref. glaubt gleichwohl in der Hauptsache mit dem Verf. ganz einverstanden zu seyn, dass nämlich das Studium der Literar-Geschichte in jeder Wissenschaft eines der wichtigsten sey, besonders in mathematischen Wissenszweigen, weil hier strenger und klarer als irgend wo die allmählige Entwicklung der Wissenschaft, die Ausbildung der Ideen, der gegenseitige Einfluss der Arbeiten verschiedener Schriftsteller, die Leistungen in verschiedenen Epochen und über-

haupt der ganze Forschungsgang dargelegt werden kann, weil also hiermit Jeder, der sich der Wissenschaft mit Liebe hingibt, am deutlichsten den Weg vorgezeichnet findet, der bei Forschungen zu betreten ist. Dies, so scheint es dem Ref., kann durch ein Lehrbuch nicht gegeben und durch Notizen nicht befördert werden; er meint daher, dass historische Notizen wie folgende lieber ganz beseitigt würden: pag. 52. „Bei den römischen Agrimensoren hiess die grössere parallele Seite des Trapeziums basis, die kleinern aber vertex oder choruste (χορυστή, die erhabene, nämlich Linie, γραμμή). Das letztere Wort ist jetzt nicht mehr gebräuchlich etc.“, oder pag. 69. „Dieses ist das berühmte ägyptische rechtwinkelige Dreieck, in welchem symbolisch das Perpendikel BC = 3 den Osiris, die Basis AC = 4 die Isis und die Hypotenuse AB = 5 den Horus bezeichnet“, oder pag. 141. „der grösste Fuss ist, so viel ich weiss, der in Turin gebräuchliche, unter dem Namen Piede liprando, von einem longobardischen Könige, dessen natürlicher Fuss er soll gewesen seyn“ u. a.

In Bezug auf die Anordnung des Ganzen würde nach des Ref. Ansicht an Uebersichtlichkeit gewonnen, wenn die Lehrsätze für sich entwickelt, und die Aufgaben in die Anhänge verwiesen würden. Durch das Vermischen der Lehrsätze und Aufgaben, wie es geschehen ist, treten die Hauptideen der Untersuchung zu sehr zurück, ohne dass damit mehr erreicht wäre, als dass man die Lehrsätze, die zur Auflösung einer Aufgabe nöthig sind, unmittelbar zur Hand hat.

Es hält Ref. die Ausstellungen, die er zu machen hatte, für unbedeutend im Verhältniss zu dem, was durch das Lehrbuch des Verf. geleistet ist, und von dem er besonders noch einmal hervorzuheben hat, dass die Resultate neuerer Forschungen in demselben eine sehr erfreuliche Berücksichtigung erfahren haben. Er sieht daher auch mit Verlangen dem Erscheinen des zweiten, vom Verf. versprochenen Bandes entgegen, der die Stereometrie, die ebene und sphärische Trigonometrie, wie der Verf. am Ende der Vorrede angibt, umfassen soll.

Vollständiger Lehrkurs der reinen Mathematik von L. B. Francoeur, Professor an der Facultät der Wissenschaften zu Paris. Nach der vierten verbesserten und vermehrten Original-Ausgabe (1837) aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Dr. E. Külp, Lehrer der Mathematik und Physik an der höheren Gewerbschule zu Darmstadt.

Die mathematischen Schriften der Franzosen zeichnen sich durch eine besondere Klarheit in der Darstellung, so wie durch eine leichte und gefällige Behandlung selbst der schwierigeren Themata aus. Freilich leidet darunter die wissenschaftliche Strenge, zwar nicht in den Beweisen, aber doch in der Anordnung des Materials, ein Mangel, der indess leicht zu verschmerzen ist, da in mathematischen Wissenszweigen die Wahrheit wichtiger als die Form, wenigstens in Bezug auf Anordnung ist, deren Werth indess hiermit nicht verkannt wird. Die Schriften von Francoeur zeichnen sich nun unter denen der französischen Autoren durch eine klare und präcise Darstellung aus; es ist daher schon aus diesem Grunde die Uebertragung des „Cours complet de mathématiques pures" ins Deutsche, welche Herr Dr. Külp übernommen hat, eine sehr dankenswerthe Arbeit. — Herr Francoeur macht in der Vorrede darauf aufmerksam, von welchem Gesichtspunkt aus sein Werk beurtheilt werden soll, denn er sagt: sein Ziel sey, einen aufmerksamen und verständigen Leser in den Stand zu setzen, dass er alle Schriften der verschiedensten Zweige der Mathematik verstehen könne, ohne irgend eine vorläufige Unterweisung in der Wissenschaft im Voraus bei ihm anzunehmen. Wenn hiermit das Ziel sehr weit gesteckt, und vielleicht mehr unternommen ist, als geleistet werden kann (der Verf. gesteht später selbst zu, dass nur wenige Schüler sein Werk ohne Lehrer verstehen werden), so ist doch nicht zu verkennen, dass in dem engen Raum von zwei Bänden die Haupt-Ideen der Wissenschaft in grosser Vollständigkeit gegeben und so einfach und deutlich entwickelt sind, dass Lehrern und Lernenden das Buch gleich willkommen seyn wird. Es ist das ganze Werk in acht Bücher abgetheilt, von denen bis jetzt in der Uebersetzung die fünf ersten erschienen sind, welche die Arithmetik, die niedere Algebra, die ebene und körperliche Geometrie, die geradlienige Trigonometrie und die analytische Geometrie in der Ebene, und die höhere Algebra umfassen. Die drei letzten Bücher, die noch zu erwar-

ten sind, werden die sphärische Trigonometrie und die analytische Geometrie im Raume, die Differenzial- und Integral-Rechnung, und endlich die Variations- und Differenzenrechnung bringen. Die Uebersetzung ist treu, ohne gezwungen zu seyn oder französische Wendungen zu enthalten, und bietet in den literarischen Nachweisungen, die in dem Originale beinahe gänzlich fehlen, eine Zugabe, die um so dankenswerther ist, als in einem Buche, welches die Wissenschaft so sehr in Kürze behandelt, eine Angabe der Quellen, aus welchen eine mehr ins Einzelne gehende Belehrung zu schöpfen ist, unentbehrlich erscheint. Nur die Geometrie ist hierin verkürzt, die, wie das Original, keine Andeutung der wichtigen neueren Arbeiten, namentlich der von Steiner enthält, während in einem so umfassenden Werke, wie dem vorliegenden, wenigstens die Hauptideen der neueren Untersuchungen, die selbst in die Elemente eine Erweiterung brachten, eine Berücksichtigung erwarten liessen. Am ausführlichsten ist die sogenannte höhere Algebra behandelt, welche die Lehre von den Combinationen, von der Auflösung der Gleichungen, von den symmetrischen Funktionen, von den Kettenbrüchen und den unendlichen Reihen enthält. Es sind in derselben, ausser den älteren bekannten Werken, die Arbeiten von Fourier, Sturm und Cauchy, so wie die Werke von Lefebure, Mayer und Choquet berücksichtiget. Es würde jetzt dieses Buch noch eine Erweiterung erhalten durch die seither erschienene, sehr wichtige Abhandlung von Dr: M. A. Stern über die Auflösung transcendenter Gleichungen (eine von der Königl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift).

Ref. beschränkt sich auf eine so kurze Anzeige, indem bei einem so umfassendenden Werke, welches zugleich sehr reichhaltig an vielen Einzelheiten ist, es nicht passend seyn möchte, hier dem Inhalt im Einzelnen zu folgen. Er macht daher nur noch darauf aufmerksam, dass die vielen Zusätze und Anmerkungen, die der Herr Uebersetzer namentlich zur analytischen Geometrie und zur höheren Algebra geliefert hat, eben so sehr als zweckmässige Erweiterungen des Originals zu betrachten sind, als sie einen Beweis weit umfassender Literatur-Kenntniss geben.

(Der Schluss folgt.)

Peschel: Lehrbuch der Physik.

(Beschluss.)

Lehrbuch der Physik von C. F. Peschel, Hauptmann und Lehrer der Kriegs- und Natur-Wissenschaften an der Königl. Sächs. Militärbildungsanstalt, der naturforschenden Gesellschaft zu Dresden wirklichem und der ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen Ehren-Mitgliede. Erste Abtheilung: Physik der wägbaren Stoffe. — 1842.

Die Lehren der Nationalökonomie über die Vortheile, welche durch die Theilung der Arbeit in der Industrie erreicht werden, von denen Herr Babbage gezeigt hat, dass sie auch bei Geistesarbeiten zu erreichen seyen, fangen an, weil sie falsch verstanden werden, schlimme Früchte zu tragen. Man macht jetzt Bücher in unglaublich kurzer Zeit, aber natürlich, wie dort in der Industrie, für erstaunlich kurze Dauer. Die Erfindung, durch welche dies geleistet wird, scheint in Folgendem zu bestehen: man nimmt zwei oder drei, zuweilen sogar vier oder fünf Werke, schreibt einen oder mehrere Sätze aus Nr. 1, dann aus Nr. 2 etc. ab, fängt dann wieder mit Nr. 1 an und fährt so fort, bis das Buch fertig ist. So ungefähr scheint das Buch des Herrn Verf. entstanden zu seyn. Das Lehrbuch der Physik von W. Eisenlohr hat wohl am meisten als Quelle gedient, nach diesem die neue Bearbeitung von Gehler's physikalischem Wörterbuche, vielleicht ist auch noch anderen Werken ein Gleiches wiederfahren; Ref. kann dies nicht bestimmen, weil es ihm ein undankbares Geschäft schien: der Sache weiter nachzuforschen, nachdem er durch Vergleichung mit den genannten Werken sich überzeugt hatte, in welcher Weise der Verf. seine Quellen benutzte.

Um dies deutlich zu machen, wird es am zweckmässigsten seyn, hier einige Stellen aus Peschel und Eisenlohr, und Peschel und dem physikalischen Wörterbuche folgen zu lassen. Man findet:



Peschel.	Eisenlohr.
pag. 55:	pag. 78:
Nimmt man an, ein Körper a Fig. 18. durchlaufe in einer Secunde den Bogen af, so ist seine Geschwindigkeit C = af, und wenn af sehr klein ist, so kann man auch die Sehne af dafür annehmen. Da nun die Dreiecke adf und afg in einem Kreise ähnlich sind, so folgt, dass ad : af = af : ag. oder ad $= \frac{af^2}{ag}$	Nimmt man an, ein Körper durchlaufe in einer Secunde den Bogen af Fig. 54, so ist seine Geschwindigkeit C = af, und wenn af sehr klein ist, so kann man auch die Sehne af dafür annehmen. Da nun die Dreiecke adf und afg in einem Kreise ähnlich sind, so ist $\frac{ad}{af} = \frac{af}{ag}$ —, oder ad $= \frac{af^2}{ag}$
pag. 57:	pag. 80:
Bei einiger Uebung kann man der Scheibe einen so gleichförmigen Gang ertheilen, dass das Gewicht h unverändert über den Metallstäbchen ff schwebend erhalten wird. Ist dann z. B. die Entfernung der Kugel von dem Mittelpunkte der Drehung 15 Zoll, und das Gewicht h = $\frac{4}{9}$ ℔., so wird man eine gewisse Anzahl von Umdrehungen, etwa 40 in einer Minute, machen müssen, um das Gewicht schwebend zu erhalten. Bei einem anderen Versuche sey die Entfernung = 10 Zoll und h = $\frac{9}{9}$ Pfund, so wird man 73 bis 74 Umdrehungen machen müssen, um h zum Schweben zu bringen. Da sich hier R : r = 3 : 2 und $R^2 : r^2 = 9 : 4$, also die Quadrate der Entfernungen umgekehrt, wie die Gewichte verhalten, so muss auch $R^3 : r^3 = 74^2 : 40^2$ seyn, was auch bei diesen angenommenen Zahlen der Fall ist, und wonach der Versuch mit der Theorie übereinstimmt. Es befolgt also die Kugel g im kleinen Raume dieselben Gesetze der Umlaufszei-	Bei einiger Uebung kann man der Scheibe einen so gleichförmigen Gang ertheilen, dass das Gewicht h stets in einer Höhe von 1 Millimeter, oder mehr, über der Stahlstange schwebend erhalten wird. Ist nun z. B. die mittlere Entfernung der Kugel von der Mitte der Scheibe gleich 15 Zoll und das Gewicht 4 = $\frac{4}{9}$ Pfund, so wird man eine gewisse Anzahl Umdrehungen, etwa 40 in einer Minute, machen müssen, um das Gewicht schwebend zu erhalten. Bei einem andern Versuche sey die Entfernung gleich 10 Zoll und 4 = $\frac{9}{9}$ Pfund, so wird man 73 bis 74 Umdrehungen machen müssen, um h schwebend zu erhalten. Da sich hier R : r = 3 : 2 und $R^2 : r^2 = 9 : 4$, also die Quadrate der Entfernungen umgekehrt, wie die Gewichte verhalten, so muss auch $R^3 : r^3 = 74^2 : 40^2$ seyn; wenn der Versuch mit der Theorie übereinstimmen soll, und in der That ist dies bei dem eben beschriebenen Apparate der Fall. Es befolgt also die Kugel g im

ten, wie die Planeten in ihren ungeheueren Entfernungen von der Sonne.

kleinen Raume dieselben Gesetze der Umlaufszeiten, wie die Planeten in ihren ungeheueren Entfernungen von der Sonne.

Es charakterisiren die angeführten Proben zur Genüge die Arbeit des Herrn Peschel; es wird daher nur beiläufig erwähnt, dass diese Proben sehr vermehrt werden könnten, wovon man sich überzeugen kann durch Vergleichung von pag. 34, 56, 305, 325 in Peschel's Lehrbuch mit pag. 52, 79, 152, 176 in Eisenlohr's Lehrbuch, und wohl noch durch viele andere Stellen, die dem Ref. beim Durchblättern des Lehrbuchs des Herrn Peschel entgangen sind.

Die Art der Benutzung von Gebler's physikalischem Wörterbuche mag durch Vergleichung folgender Stellen erkannt werden:

Peschel.

pag. 139.

;.... Diesen hat Beaufoy durch Versuche nicht blos am besten, sondern bis jetzt einzig genügend ermittelt. Aus seinen Resultaten, wonach ein Körper von 1 ℔. Gewicht mit einer Geschwindigkeit von 5,33 Pariser Fuss in einer Secunde herabfallend, eine Kraft von 15,145 ℔. ausübt, findet man denselben bei der Normalbestimmung von 1 Pariser Fuss Geschwindigkeit in 1 Sekunde aus

$$K = MC^2$$

$$1)\ K = M \frac{15{,}145}{(5{,}33)^2} = 0{,}53293\ M$$

Hieraus folgt also, dass 1 ℔. Gewicht, welches mit 1 Pariser Fuss Geschwindigkeit in 1 Secunde stösst, eine Kraft von 0,53293 ℔. ausübt, und dass dann allgemein für die Geschwindigkeit C in Pariser Fuss

$$2)\ K = 0{,}53293\,M\,C$$

und für die Fallhöhe h im genäherten Werthe, da eine scharfe

Gehler's phys. Wörterbuch. Bd. 8.

pag. 1093.

....: Dass dieses durch die Versuche von Beaufoy nicht blos am besten, sondern bisher einzig genügend geschehen sey, ist bereits angegeben. .... Aus dem Resultate, wonach ein Körper von 1 ℔. Gewicht mit einer Geschwindigkeit von 5.33 Pariser Fuss in einer Secunde herabfallend eine Kraft von 15,145 ℔. Troz. Gewicht ausübt, wird als Normalbestimmung für 1 Fuss Geschwindigkeit in einer Secunde aus

$$K = MV^2$$

leicht

$$K = M. \frac{15{,}145}{(5{,}33)^2} = 0{,}53293\ M$$

gefunden, ..., so folgt, dass 1 ℔. Gewicht, welches mit 1 Fuss Geschwindigkeit in 1 Secunde stösst, eine Kraft von 0,5329 Pfunden ausübt, woraus dann allgemein für die Geschwindigkeit = v in Pariser

Bestimmung wegen des Widerstandes der Luft ohnehin nicht leicht gegeben werden kann,

3) $K = 30 . M . h$

gefunden wird.

Fuss und Sexagesimalsecunden

$$K = 0,53293 \, Mv^2$$

und für die Fallhöhe $= h$ in genähertem Werthe (da eine scharfe Bestimmung wegen des Widerstandes der Luft ohnehin nicht leicht gegeben werden kann)

$$K = 30 . M . h$$

gefunden wird.

Aehnliche Abschreibereien kommen an vielen andern Stellen vor, zum Theil mit so wenigem Urtheil, dass Druckfehler in mathematischen Formeln, die aus Versehen in den Originalen stehen blieben, unverändert in Peschel's Lehrbuch übergegangen sind.

Ref. will hier nicht darauf eingehen, wie es mit dem, was der Verf. Eigenes liefert, beschaffen ist; wie confus und unrichtig z. B. der Begriff vom Schwerpunkt gegeben wird, oder welche Sprachverwirrung es ist, wenn der Verf. von „Gesetzlichkeiten der Bewegungen“ oder von der bewegenden Kraft des Stahls, der Sehnen der Thiere, und der zusammengedrehten Pflanzenfasern, spricht, von denen nach der Angabe des Verf. besonders der Stahl als bewegende Kraft benutzt werden soll etc.; es sind andere Gründe, die den Ref. veranlasst haben, eine Anzeige dieses Buches zu machen, nämlich einerseits glaubte er, dass ein Verfahren nicht unerwähnt bleiben dürfe, wie das, welches sich der Verf. gegen Eisenlohr's Lehrbuch, eines der besten, welches wir in deutscher Sprache besitzen, so wie gegen Gehler's physikalisches Wörterbuch erlaubt hat, andererseits aber wollte er hierbei zuglich sich über das fatale Büchermachen aussprechen. Herr Peschel hat es nicht fein angegriffen, Andere machen es schlauer aber nicht besser, weitläufige Paraphrasen bedecken sicherer die Quellen, das Citiren vieler Werke gibt der Sache ein gelehrtes Ansehen, und hilft das nicht, so werden noch eine Anzahl grundgelehrter mathematischer Formeln hereingebracht, die meist in der Ordnung, in der sie gegeben werden, nicht gedacht werden können; Beweis genug, dass die Verf. sie selbst nicht verstehen. Im günstigsten Falle ist eine solche Büchermacherei nur als ein Beleg eines mechanischen und nicht redlichen Fleisses zu betrachten.

Jolly.

I.

Johann Freiherr zu Schwarzenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Criminalrechts und der Gründung der protestantischen Kirche von Dr. Emil Hermann, ausserordentl. Prof. d. R. an der Universität Kiel. Leipzig, 1841.

Der Verf. gibt uns hier eine sehr dankenswerthe Biographie eines Mannes, dessen Bedeutung für seine Zeit und deren Entwickelung allgemein anerkannt ist. Es ist mit grossem Fleisse zusammengetragen, was sich in den gleichzeitigen und späteren Schriftstellern von Notizen über Johann von Schwarzenberg findet, so dass uns diese Biographie zugleich das vorhandene Material in seiner Vollständigkeit überschauen lässt. Neu sind die Resultate dieser Schrift, so weit sie Johann v. S.'s Leben berühren, in soferne nicht, als der Verf. keine anderen, als gedruckte, und mithin bekannte Quellen benutzen konnte. Vortrefflich aber ist die Verarbeitung des darin enthaltenen Stoffes, so wie auch die Darstellung, welche sich in gefälligen Formen mit Leben und Wärme bewegt, nichts zu wünschen übrig lässt. Auch muss anerkannt werden, dass der Verf. manche bekannte Thatsache in ein helleres Licht gesetzt und unter einem (hinsichtlich der Auffassung) neuen Gesichtspunkte beleuchtet hat. Der Verf. hat es sich zur Hauptaufgabe gesetzt, das Verhältniss Johann v. S.'s zur Reformation zu beleuchten, und die Lösung dieser Aufgabe darf durchaus als eine glückliche bezeichnet werden. Um so mehr ist zu bedauern, dass dem Verf. nicht die ungedruckten Quellen, gerade über diese Beziehung Schwarzenberg's zu seiner Zeit, bekannt seyn und zu Gebote stehen konnten, welche sich wirklich noch in dem Archive des fürstlichen Hauses Schwarzenberg auf seinem Stammschlosse Schwarzenberg in Franken befinden, von deren Daseyn Ref. vor einiger Zeit sich persönlich zu überzeugen Gelegenheit gehabt hat. Es stehet jedoch zu hoffen, dass durch einen trefflichen jungen (süddeutschen) Historiker dem Publikum demnächst auch diese Quelle werde erschlossen, und dadurch eine gewiss willkommene Ergänzung zu der vorliegenden Schrift werde geliefert werden können. Weniger vollständig als das Verhältniss Schwarzenberg's zur Reformation, ja fast nur flüchtig und im Vorbeigehen, ist das Verhältniss Schwarzenberg's zu der Jurisprudenz seiner Zeit dargestellt; doch hat auch hier der Verf. das Verhältniss Schwarzenberg's zu den Quellen seiner Rechtsbücher

im Ganzen, und zu dem Bamberger Stadtrechte insbesondere vollkommen richtig charakterisirt; jedoch sind die Beziehungen zu Sebastian Brant's richterlichem Clagspiegel hier ganz übergangen (Vergl. darüber meinen Aufsatz in dem Arch. f. Crim. R. 1842. Hft. 2.). Auch hätte die Bambergische Landgerichtsordnung von 1503 hier gebührende Erwähnung finden sollen. Recht gut hat dagegen der Verf. p. 39. darauf aufmerksam gemacht, dass die Forderung der Landstände in den fränkisch-brandenburgischen Landen auf Rücksichtnahme auf die Entschuldigung der Nothwehre in Criminalfällen die Veranlassung gab, dass die Bambergensis (1516) in jenen Landestheilen als Gesetz eingeführt wurde. Sehr gut ist auch die Darstellung der Wirksamkeit Johann's von S. im Reichsregimente p. 61 ff. — Was sodann die Umarbeitung der Bambergensis als Reichsgesetz anbelangt, so glaubt der Verf. p. 68 ff. ausser den bekannten Projecten der C. C. C. von 1521 und 1529 noch zwei in der Mitte liegende Projecte von 1524 und 1526 vermuthen zu dürfen. Allein wenn auch so viel als erwiesen angenommen werden darf, dass das Reichsregiment schon 1524 mit einer Revision des Projects von 1521 zu Stande gekommen war, so ist doch kein Zeugniss darüber erbracht, dass der 1526 und 1529 vorgelegte Entwurf wirklich ein anderer, als gerade der schon 1524 revidirte gewesen, und somit dürfte nur so viel zweifelhaft scheinen, ob nicht das Project von 1529 eigentlich schon von 1524 zu datiren sey. Jedenfalls können, wie sich aus der Vergleichung der Projecte von 1521 und 1529 ergibt (s. meine Ausgabe, Heidelberg bei C. F. Winter 1842) die Modificationen etwa dazwischen liegender Projecte nur von untergeordneter Bedeutung gewesen seyn.

II.

Essai sur la vie et les doctrines de Frédéric Charles de Savigny par Edouard Laboulaye. Paris und Leipzig. (Durand, Joubert, Brockhaus et Avenarius). 1842. S. 99. 8.

Frankreich bietet uns hier, was wir selbst noch entbehren, eine biographische Skizze über das Leben eines Mannes, der einen reformatorischen Einfluss, wie kein Anderer, auf die Entwickelung der Rechtsbildung in Deutschland geäussert, und derselben eine Richtung gegeben hat, in welcher diese einen Höhepunkt

erreichen konnte, auf welchem dieselbe die Bewunderung aller civilisirten Völker auf sich gezogen hat. Die vorliegende Schrift ist ein neuer Beweis der wissenschaftlichen Wechselwirkung, in welche in der neueren Zeit, seit der Wiederherstellung des europäischen Friedens, die Rechtswissenschaft in Frankreich und Deutschland getreten ist; und sicher ist nichts mehr geeignet, als die Persönlichkeit des Herrn von Savigny, welcher, wie Laboulaye sehr schön bemerkt, Deutschland durch seine Geburt und seine tiefe Wissenschaftlichkeit, Frankreich aber durch seine Abstammung und die unübertreffliche Klarheit seines eleganten Styles angehört, um der weiteren wissenschaftlichen Einigung der beiden grossen Nachbarländer zum Mittelpunkte zu dienen. Mr. Laboulaye hat durch seine früheren Schriften, namentlich durch sein vortreffliches Werk „Histoire du droit de propriété foncière en occident, Paris 1839“, eine von der Academie des inscriptions et belles lettres gekrönte Preisschrift, bewiesen, wie sehr er in den Geist der historischen Behandlungsweise der Rechtswissenschaft eingedrungen ist; so wie er überhaupt mit dem Zustande der Rechtswissenschaft auf den deutschen Universitäten vollkommen vertraut ist, und auf die Belebung des historischen Rechtsstudiums in Frankreich hinarbeitet, wie seine Schrift de l'enseignement du droit en France et des reformes, dont il a besoin, Paris 1839, bezeuget. Müssen wir daher den Verf. der angezeigten Schrift schon im Allgemeinen für legitimirt betrachten, ein Urtheil über die Männer zu fällen, welche als Führer an der Spitze der deutschen Wissenschaft glänzen, so müssen wir insbesondere die Art und Weise rühmend anerkennen, in welcher Mr. Laboulaye seine Aufgabe gelöst hat. Erfüllet von hoher Achtung für die Verdienste des Herrn von Savigny hat er glücklich die Klippe vermieden, an welcher vielleicht ein inländischer Schriftsteller gescheitert wäre, auf dessen Unbefangenheit die Rücksicht auf mögliche, nähere oder entferntere persönliche Berührungen hätte störend einwirken können. Wir finden in dieser Schrift den Ausdruck gerechter Anerkennung ohne Schmeichelei, verdiente Bewunderung ohne höfische Uebertreibung. Die Darstellung ist sehr ruhig gehalten, und die Verehrung, welche den Verf. für Herrn v. Savigny erfüllt, hindert ihn nicht, seine Ansicht mit Freimüthigkeit, wenn gleich in bescheidenen Formen auszusprechen, wo ihm, (wie z. B. p. 58), die Aufgabe unserer Zeit nicht vollständig durch den Fürsten der historischen Schule gelöst zu

seyn scheint. Mit grosser Befriedigung erkennt man in der vorliegenden Schrift eine hohe Achtung des Verf. vor der deutschen Nationalität; er ist unbefangen genug, sogar (p. 27 ff.) scharfen Tadel gegen die Politik Napoleon's auszusprechen, welcher sich nicht begnügt hatte, Deutschland besiegt zu haben, sondern demselben sogar seine Herrschaft aufdringen wollte. Auch ist Mr. Laboulaye aufgeklärt und weit genug von der Einseitigkeit entfernt, in welche die Anhänger einer bestimmten Schule so leicht zu verfallen pflegen, dass er nicht von der historischen Bearbeitung des Rechtes und der Theorie allein alles Heil erwartet, sondern dass er auch dem practischen Leben und der Gegenwart ihre eigenen Bedürfnisse, und ein Recht, deren Befriedigung durch eine sachkundige, auf historische und nationale Basis fussende Legislation zu fordern, zuerkennt, wie dies auch neuerlich von Bluntschli geschehen ist (vergl. meine Anzeige in diesen Jahrbb. 1842. Nr. 4. p. 78 ff.), und gerade hierdurch und durch die Anerkennung der Nothwendigkeit einer lebendigen Durchdringung der Theorie und Praxis beweist der Verf., dass er in den Geist des Gründers der sogenannten historischen Schule eingedrungen ist.

III.

Entwicklung des internationalen Privatrechts, von Dr. Wilhelm Schäffner, Advocaten zu Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von Dav. Sauerländer. 1841. S. 213 8.

Das internationale Privatrecht, als Inbegriff derjenigen Regeln, nach welchen der Conflict der Civilgesetzgebung verschiedener Staaten zu beurtheilen ist, hat in der neueren Zeit, bei dem fortwährend steigenden Verkehre der Nationen, ein grosses Interesse und ausnehmende practische Bedeutung erhalten. Je weniger aber bis jetzt die Grundsätze des internationalen Privatrechtes zu einer allgemeinen Anerkennung haben gelangen können, um so mehr muss jeder Beitrag zur Erörterung derselben willkommen genannt werden. Wie sehr aber diese Lehre im Argen liegt, davon liefert die Schrift des Herrn Schäffner selbst den sprechendsten Beweis. Anzuerkennen ist hier die ausserordentliche Belesenheit des Verf., so wie die systematische Darstellung des internationalen Privatrechts, mit Rücksicht auf die Zustandsrechte und die Rechtsfähigkeit der Person, das Sachenrecht, Obli-

gationenrecht, Familienrecht, Erbrecht, Civilprozessrecht und die Lehre von dem Beweise des ausländischen Rechtes. Befremden muss dagegen, dass bei dem Reichthume des von dem Verf. benutzten Materials im Ganzen doch kaum mehr wie magere Umrisse gegeben worden. Auch vermisst man mit Bedauern den ächten Geist historischer Forschung, die Enthüllung der ursprünglichen Ideen der einzelnen, namentlich der germanischen Völker oder die Darlegung der nationalen Rechtsphilosophie, und die schrittmässige Verfolgung ihrer Entwickelung und allmähligen Umbildung, theils durch die allmählige Einwirkung des römischen Rechtselementes, theils durch den Einfluss des erweiterten Verkehrs der modernen Völker selbst. Wo nicht dieser Weg der streng historischen Forschung eingeschlagen wird, kann bei einer Lehre wie die vorliegende nimmermehr etwas Gediegenes, Erschöpfendes, wahrhaft Wissenschaftliches und practisch Brauchbares geliefert werden, und selbst die ungemessenste aber planlose Belesenheit kann hier zu nichts führen, als einzelne buntfarbige Lappen zusammenzustückeln, welche am Ende mit Noth für eine Art von Gewand gelten können, aber ein belebtes und beseeltes, geistig zusammenhängendes Ganze wird auf diese Weise nimmermehr erschaffen. Der Verf. hat ausserordentlich viel zusammengetragen; er hat sich mit den Theorien des gelehrten Juristen-Standes seit der Glossatorenzeit recht sehr bekannt gemacht, und besonders tüchtig in der auswärtigen Literatur umgesehen; während er aber die Siete partidas etc. citirt, hat er die ächt germanischen Rechtsbücher bis in das XIII. Jahrhundert fast ganz übergangen, und den in diesen plastischen Rechtsdenkmälern über die Collision der Volksrechte und Statuta, welche dem Mittelalter die Stelle des internationalen Privatrechtes vertritt, niedergelegten germanischen Nationalansichten keine, wenigstens nicht die gebührende Aufmerksamkeit zugewandt, und sich eben dadurch selbst das Verständniss der späteren, seit den Glossatoren in Umlauf gesetzten Theorien wenn nicht ganz abgeschnitten, doch wesentlich erschwert. Wie wenig dem Verf. der innere (historische) Zusammenhang der späteren Doctrinen mit der ursprünglichen Nationalanschauung der germanischen Völker klar geworden ist, beweist die §. 7. hingeworfene Behauptung, dass die altgermanischen Verhältnisse, welche man Persönlichkeit des Rechts zu nennen beliebte, nur einen r e c h t s g e s c h i c h t l i c h e n — (das soll wohl heissen, nur einen a n t i q u a r i s c h e n?) — Werth hätten!

Das wahrhaft Rechtsgeschichtliche, als die Quelle des Bestehenden, ist für dieses — für die Praxis — immer bedeutend, und der einzige Schlüssel zu dem richtigen Verständnisse der gegenwärtigen Zustände, und das ist namentlich bei der Lehre von der Collision der Statute der Fall. Die sogenannte Persönlichkeit des Rechtes ist identisch mit der Nationalität des Rechtes, und diese schliesst die Nationalität des Forum als nothwendige Consequenz in sich. Niemand konnte in der urgermanischen Zeit vor einem anderen, als vor seinem nationalen Forum belangt werden, ein Grundsatz, von dessen Geltung man noch in dem spätern Mittelalter illustre Beispiele findet; das nationale Forum sprach aber zu einer Zeit, wo es nur ein in dem Bewusstseyn der Schöffen lebendiges Recht, aber keine Gesetze im modernen Sinne gab, nur nach seinem eigenen Rechtsbewusstseyn (dem jus Fori), und konnte naturgemäss nur nach diesem sprechen, und darum identificirten sich in der Praxis stets das Nationalrecht und das jus fori, und gewissermassen das jus domicilii, da es mit dem Nationalrechte identisch war. Dies ist die Uransicht, welche sich bei allen europäischen Völkern, und zwar nicht nur bei den germanischen Völkern, sondern eben sowohl bei den Römern findet; auch bei diesen war das jus civile Nationalrecht (Jus proprium Romanorum) und das forum generale zu Rom, auf welches jeder Römer provociren konnte, und wohin sein Prozess, freilich oft zur Chikane der auswärtigen Gegenpartei, abgegeben werden musste, wo immer auch das Streitverhältniss entstanden war. Wenn der Verf. behauptet, ein Recht, welches bestimmte Territorialgränzen habe, sey den germanischen Stämmen mehr oder minder fremd gewesen, so ist dies erstlich im Verhältniss der einzelnen germanischen Völker unter sich, wie Franken, Sachsen, Bayern, Alamannen, Gothen, Burgunder etc. unwahr, da jedes germanische Volk seine bestimmten Territorialgränzen hatte. Nur im Inneren solcher germanischen Staaten, wie Frankreich etc., welche auf Trümmern der römischen Monarchie errichtet wurden und wo man einige Jahrhunderte lang die römische Bevölkerung von der germanischen noch scharf unterschied und nach römischem Rechte behandelte, weil der Sieger zu stolz war, ihr sein Nationalrecht mitzutheilen und sie dadurch sich gleich und ebenbürtig zu machen, bestand innerhalb derselben Staatsgränzen ein nach der Nationalität der Einwohner verschiedenes — aber wohl zu bemerken — coordinirtes Recht, und gerade dieser Charakter desselben

ist es, den man durch den Ausdruck „Persönlichkeit des Rechtes" zu bezeichnen suchte. Gerade hier beginnt aber unmittelbar die practische Bedeutung derselben Lehren, welche bei erweiterten völkerrechtlichen Verhältnissen den Inhalt des jetzt sogenannten internationalen Völkerrechtes ausmachen — gerade hier beginnt der Conflict der Civilgesetzgebungen verschiedener Völker, welche, wenn sie auch unter demselben politischen Scepter vereinigt waren, und unter einander vermischt innerhalb derselben politischen Landesgränze wohnten, sich in Recht und Gericht gerade so fremd blieben, als wenn sie als Nachbarvölker auf geschlossenen Territorien gesessen wären*). Darum sind die Leges Barbarorum zum Theile selbst die ersten Versuche eines private international law, wie z. B. die Lex Burgundiorum und das Edictum Theodorici fast ganz und ausschliessend diesen Charakter tragen. Hier wäre es die Aufgabe des Verf. gewesen, anzuknüpfen, und die Modificationen, welche das uralte (historisch feststehende) Prinzip der nationalen Absonderung und Ausschliesslichkeit allmählig erleiden musste, Schritt vor Schritt zu verfolgen, anstatt die Quellen dieser Lehre theils ganz zu ignoriren, theils chaotisch unter einander zu werfen. Nur wo der Schriftsteller eine nationale Idee erfasst, und sie sodann in ihrer particulären Auffassung bei den einzelnen Stämmen des Volkes zu entwickeln und auf ihrer Wanderung mit den Volksstämmen selbst zu begleiten und durch die Modificationen, welche die veränderten Lebensverhältnisse der Denkweise und der Rechtsanschauung der Nationen aufprägen, zu verfolgen weiss, darf er hoffen, aber auch sicher hoffen, zu practischen Resultaten zu gelangen, welchen er ausserdem vergebens nachjagen wird. — Eine zweite Rüge glaubt Ref. hinsichtlich der Wahl des Standpunktes überhaupt aussprechen zu müssen, auf welchen sich der Verfasser gestellt hat. Der Verfasser will ein allgemein gültiges internationales Privatrecht construiren; eine solche Aufgabe ist aber wohl zu umfassend, um überhaupt befriedigend gelöst werden zu können, wenigstens wenn man, wie der Verf., die Absicht damit verbindet, ein wirklich practisches internationales Privatrecht darzustellen, und folglich, wie der Verf. thut, auch ein positives internationales Privatrecht anerkennt.

*) Aehnliche Rücksichten hatten in Rom die Errichtung einer eigenen Magistratur, des praetor peregrinus, hervorgerufen.

Bei einem Stoffe der vorliegenden Art muss sich der Schriftsteller vor Allem klar machen, was er denn eigentlich leisten will; entweder eine Philosophie des Rechtes, wie es seyn sollte — und dann muss er sich bescheiden, sich in dem Reiche des Idealen zu bewegen, und den Anspruch auf unmittelbare practische Bedeutung seiner Arbeit von vorne hinein fallen lassen — oder das wirklich geltende, wirklich practische Recht darzustellen — dann muss sich der Schriftsteller nothwendig gewisse Schranken setzen, er muss das Recht von dem Standpunkte eines gewissen Volkes aus, z. B. des deutschen, des französischen oder des englischen etc. betrachten, und die Verhältnisse der Ausländer gerade zu den Privaten und Gerichten dieses Volkes darstellen, und sich überdies einen bestimmten Kreis von Nationen ziehen, mit welchen sein Volk in rechtlichem Verkehr steht, und umgekehrt, um etwas wirklich Practisches über die Rechtsverhältnisse seiner Landesgenossen zu dem Auslande und dessen Gerichten vortragen zu können. Dies ist um so mehr nothwendig, so wie man ein positives internationales Privatrecht anerkennt; dies lässt sich mit Nutzen nie anders, als in der angegebenen Weise darstellen, oder der Schriftsteller liefert etwas Anderes, als was er verspricht, nämlich anstatt eines practischen internationalen Privatrechts ein vergleichendes Privatrecht. Diese spezielle Beziehung auf Deutschland — (denn für welches andere Land schreibt wohl ein deutscher Schriftsteller mit practischen Tendenzen) — ist es nun, die wir in dem vorliegenden Werke vermissen; es will vielmehr darin das internationale Privatrecht gleichsam a priori construirt werden, es will zugleich eine allgemeine (philosophische) und eine universelle (practische) Giltigkeit behaupten, daher denn auch die Darstellung durchgängig unsicher ist, und der reichhaltige positive Apparat des Verf. zu weiter nichts, als zur Verbrämung einiger mageren angeblichen Principien geführt hat. Was nun die leitenden Grundsätze anbetrifft, so hat der Verf in der Einleitung eine recht gute Uebersicht der bisher aufgekommenen Theorien geliefert und gegen dieselben manchen beachtungswerthen Zweifel vorgebracht; doch wäre zu wünschen gewesen, dass der Verf., der hierbei eine recht tüchtige Dialektik entwickelt, sich mitunter etwas weniger von seiner Laune hätte fortreissen lassen, und seine Gegengründe mit der Ruhe dargelegt hätte, die einer wissenschaftlichen Untersuchung würdig ist, welche unbefangene Leser durch Ueberzeugung für die Anerkennung seiner Resultate gewinnen, nicht aber

in einem Partheikampfe den Richter betäuben und überraschen soll. Es ist hier nicht die Sache des Ref., die von dem Verf. angefochtenen Grundsätze, dass jede Person in der Regel in allen ihren Rechtsverhältnissen nach den Gesetzen ihres Domicils zu beurtheilen sey, und dass der Richter jedes Rechtsverhältniss in der Regel nach den Gesetzen seines Landes zu beurtheilen habe, gegen den Verf. zu behaupten; jedoch möchten dieselben durch die Angriffe des Verf. schwerlich widerlegt seyn. Den ersten Satz hat der Verf. §. 23. ohnehin nur in seiner Allgemeinheit angefochten; es würde daher practisch zu keinem bedeutenden Resultate führen, ob man darum streiten wollte, ob diese Regel auf gewisse Fälle einzuschränken und für andere Fälle eine andere Regel aufzustellen sey, oder ob diese andere Regel im Verhältnisse zur ersteren nur eine Ausnahme sey oder umgekehrt. In Bezug auf den zweiten Satz (§. 25) glaubt der Verf., er hebe sich von selbst auf, da er von den Richtern aller Länder gelten müsste, und also zu der seltsamen Consequenz führen würde, dass möglicher Weise ein und dasselbe Rechtsverhältniss zu gleicher Zeit nach den Rechten aller Länder zu beurtheilen wäre, quod absurdum foret. Allein diese angebliche Absurdität verschwindet im practischen Leben theils schon in Folge der Litispendenz, theils folgt aus der ganzen angeblichen Consequenz an sich nicht mehr, als dass die Tribunale verschiedener Länder, wenn sie auch einen und denselben Fall zu entscheiden bekommen, denselben nach Maasgabe ihrer verschiedenen Gesetzgebung verschieden entscheiden werden. So werden z. B. die französischen Gerichte die Ehe eines bürgerlich todten Franzosen, welche dieser im Auslande mit einer Ausländerin geschlossen hat, stets für wirkungslos erklären, während ihr die Gerichte des Auslandes volle Gültigkeit — jedes Tribunal also für seinen Sprengel — beilegen werden. Wenn aber der Verf. weiter behauptet, dass das fragliche Axiom nicht positiven Rechtens sey, so wird dieser Behauptung unter Bezugnahme auf die oben entwickelte altgermanische Nationalansicht widersprochen werden dürfen, besonders da der Verf. selbst p. 39. zugibt, dass das positive Recht nicht gerade ein Gesetz, sondern auch ein Herkommen seyn könne, daher man von ihm den Beweis fordern darf, wo und wie und in wie weit eine urgermanische Ansicht, in der späteren Zeit modificirt worden sey. Besonders hart erklärt sich der Verf. gegen die namentlich von Story, Foelix u. A. als Quelle des internationalen

Privatrechtes aufgestellte comitas gentium. Gewiss ist auch diese comitas etwas vielfach unbestimmtes; aber was ist sie im Grunde Anderes, als das, was die Aequitas im Privatrechte überhaupt, namentlich im römischen ist? Ref. will damit nicht sagen, dass er die Aufsuchung möglichst fester Principien verdamme und diese comitas für vollkommen zureichend halte; doch aber dürfte sie in einem wahrhaft practischen System des internationalen Privatrechts gewiss eben sowohl auf eine Stelle Anspruch haben, wie die Aequitas im bürgerlichen Rechte überhaupt. Darin pflichtet dagegen der Ref. dem Verf. vollkommen bei, wenn derselbe die Unzulänglichkeit **einer** Regel für die Beurtheilung der verschiedenartigen Rechtsfragen, welche das internationale Privatrecht zu beurtheilen hat, bekämpft; um so auffallender ist es aber, dass der Verf. demungeachtet selbst wieder darauf verfällt, ein oberstes Prinzip aufstellen zu wollen, und seine Theorie in folgende Sätze zusammendrängt (§. 31. 32.): I. „Vor Allem hat das **positive** Recht zu entscheiden". Da das positive Recht über die Collision ausländischer Gesetze mit den inländischen aber doch nur ein, dem erkennenden Richter speciell publicirtes Gesetz oder ihn verbindendes Herkommen seyn kann, so hat also der Verf. den von ihm kurz vorher bekämpften Satz, dass der Richter in der Regel nach dem jus fori zu entscheiden habe, mit veränderter Wortfassung wieder adoptirt und an die Spitze seiner Theorie gestellt. — II. „In Ermangelung positiver Gesetze soll die **Natur** der Sache entscheiden, und dieser am meisten — (also doch selbst nach der Meinung des Verf. nicht vollständig) — soll der Grundsatz entsprechen, dass jedes Rechtsverhältniss nach den Gesetzen desjenigen Ortes zu beurtheilen ist, wo es **existent** geworden ist". Leider bleibt hiernach einem fortwährenden Streite blosgestellt, was denn die Natur der Sache in den hier einschlägigen Verhältnissen sey; der Grundsatz aber, locus regit actum, der hier als Consequenz und Erläuterung zugleich angehängt wird, muss sich, um nur einigermassen als eine Regel dienen zu können, so vielerlei Verdrehungen, Umdeutungen, Einschränkungen, Hinzufügungen und verschiedene Verständniss-Weisen gefallen lassen, als nur jemals dem Satze „Lex non valet extra territorium" widerfahren konnten. Wenn Ref. daher auch nicht glaubt, dass die Prinzipien des internationalen Privatrechtes durch diese Arbeit eine neue und festere Begründung erhalten haben, so ist er doch gerne bereit, dem Fleisse des Verf., so dem Muthe desselben, auf

einem noch so wenig bebauten Felde vorzuschreiten, verdiente und gerechte Anerkennung zu zollen.

IV.

Des mariages contractés en pays étranger etc., par M. Foelix, Docteur en droit, avocat à la Cour royale de Paris. Paris, Jaubert, libraire editeur 1842. S. 130. 8.

Auch diese Schrift ist ein, und zwar ein sehr verdienstlicher, Beitrag zur Bearbeitung des internationalen Privatrechtes. Es ist hier ein besonderer Abdruck der Aufsätze gegeben, welche der Verf. im Jahr 1841 nach und nach in der von ihm redigirten Revue étrangère et Française de Legislation, de Jurisprudence et d'Économie politique hat erscheinen lassen. Der Verf. hat in so fern schon von Haus aus für seine Darstellung einen festen Boden gewonnen, als er das internationale Privatrecht in der von ihm hier behandelten Lehre speciell an das französische Recht anknüpft, und durchaus mit vorwaltender Beziehung auf dasselbe behandelt. Uebrigens enthält auch diese Monographie eine vergleichende Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen europäischen Staaten hinsichtlich der Fähigkeit, eine Ehe einzugehen, der Förmlichkeiten bei Schliessung der Ehe, der im Auslande geschlossenen Ehen und den Wirkungen der Ehe in Bezug auf die Religion der Kinder, wenn die Aeltern verschiedenen Confessionen zugethan sind. In einem besonderen Anhang zu §. 5. p. 58 ff. handelt der Verf. von der Nothwendigkeit des Consenses der Häupter regierender Familien zu den Ehen der Mitglieder ihres Hauses. Der Verf. hat mit grossem Fleisse eine bedeutende Anzahl von Statuten zusammengestellt, durch welche dieser Consens als ein Essentiale der Gültigkeit der Ehen erklärt wird; auch stimmt Ref. dem Verf. darin bei, dass eine solche gesetzliche Bestimmung aus Rücksicht auf die Interessen der regierenden Familien und das Staatswohl gerechtfertigt und höchst wünschenswerth ist; doch scheint es bedenklich, dem Verf. auch darin unbedingt beizupflichten, wenn er in Ermangelung eines derartigen Hausgesetzes dennoch die Nothwendigkeit eines solchen Consenses des Chefs der Familie als ein unerlässliches Erforderniss der Gültigkeit der Ehe behauptet. Denn nicht Alles, was wünschenswerth, zweckmässig und für das allgemeine Wohl

interessant ist, ist darum auch ohne Weiteres allgemeinen Rechtens. Doch bescheidet sich Ref. gerne, dass eine Frage von solcher Wichtigkeit nicht mit ein paar Worten nebenbei abgethan werden kann, und behält sich daher vor, seine Ansichten über diesen Punkt bei einer anderen Gelegenheit weiter auseinander zu setzen. —

Zöpfl.

Des différends entre les nations civilisées et de leurs causes, par le Comte David Frölich, suédois. Paris, chez Paulin. 1842.

Sehr selten in seinem Leben ist dem Ref. ein Mann aus den höhern Ständen der Gesellschaft begegnet, der, wie der Verf., mit völliger Freiheit von National- und Standesvorurtheilen eine so reine Begeisterung für alles Edle und Grosse verbunden, eine so thatkräftige und beharrliche Richtung auf Alles bewiesen hätte, was ein friedliches Fortschreiten der Völker zum Ziel der Menschheit fördern kann, ohne irgend ein eignes Opfer für diesen schönen Zweck zu scheuen. Der Verf. stellte sich die Aufgabe, aus eigner Anschauung, durch Bereisen der civilisirtesten Länder Europa's, gründlicher als es dem Beobachter aus der Ferne je möglich seyn wird, die Ansichten und Interessen der bedeutendsten Völker kennen und die in deren Verschiedenheiten oder Gegensätzen gegebenen Ursachen ihrer Zwistigkeiten, offenen und geheimen Befeindungen aller Art beurtheilen zu lernen; überzeugt, dass nur dann es möglich seyn werde, die Nichtswürdigkeit des grössten Theils dieser Ursachen ins rechte Licht zu setzen und durch eine nachdrückliche Berufung an die Gebildeten aller Nationen, wenn nicht einen wahren, gänzlichen und dauernden Frieden herbeizuführen, doch wenigstens die gröbsten Missstände und Hindernisse ächt humaner internationaler Beziehungen und streng rechtlicher äusserer Politik beseitigen zu helfen.

(Der Beschluss folgt.)

N°. 35. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Frölich: Des différends entre les nations civilisées.

(Beschluss.)

In diesem Geiste ist das Buch des Verf. auf seiner Reise geschrieben und kann als ein von Gesinnungstüchtigkeit, Kenntniss und klarem Blick nicht nur in politischen Dingen überhaupt, sondern insbesondere auch in kommerziellen und industriellen, religiösen und gar manchen andern Verhältnissen zeugender Beitrag zur Lösung jener grossartigen Aufgabe der Beherzigung denkender Leser aller Nationen nicht genug empfohlen werden. Nur, um es allen Solchen zugänglich zu machen, hat auch der Verf. die französische Sprache gewählt, welche freilich hie und da den Flug seiner Gedanken sichtlich beengt hat. Mehr noch wird leider dem Bekanntwerden der geistreichen Schrift in Deutschland (wofür Ref. durch eine nicht allzukurze und möglichst treue Relation so gern, wenn auch noch so wenig wirken mögte) ihr Erscheinen in Paris im Wege stehen. Und doch ist es gerade Deutschland, dem sich der Verf. mit besonderer Vorliebe zuwendet, dessen Zukunft ihm besonders am Herzen liegt und mit dem er ganz vorzugweise sein Vaterland, Schweden, und die übrigen skandinavischen Reiche in jener engeren, namentlich auch kommerziellen Verbindung sehen mögte, auf welche die Lage der Länder und Verwandtschaft der Völker ihm hinzuweisen scheint (S. 163). — Schade nur, dass der Verf. den Gegenstand seiner Abhandlung, wenn auch nicht erschöpft — denn wie wäre Das möglich — doch nicht erschöpfender und weniger rhapsodisch behandelt hat; gewiss nicht leicht dürfte ein Anderer sich finden, der dazu fähiger wäre, als er. Er bescheidet sich ohne Grund nur ein Fragment zu geben. Am Lebhaftesten vermisst man ein besonderes Kapitel über Frankreich, dessen soziale und politische Stellung nach ihrer Bedeutung für Europa's Zukunft näher zu würdigen der Verf. für jetzt, wo er noch nicht lange französischen Boden betreten hatte, sich versagen zu müssen glaubte (S. 33). Wir

hoffen, darüber ein anderes Mal seine Ansichten zu hören, wenn er durch einen längeren Aufenthalt in Frankreich sich dazu berechtigt glaubt. Auch das Kapitel über Deutschland könnte vollständiger und weniger zerrissen behandelt seyn, was der Verf. selbst unzureichend damit entschuldigt, dass er, veranlasst durch einen Artikel des Herrn v. Cazalès in der Revue des deux mondes (Janvier 1842. 1. livr.) über Deutschland, hie und da manche Thatsachen weggestrichen habe. Je seltener wir Deutsche von vorurtheilfreien, nicht von Parteiinteressen und unreinen Motiven getriebenen Ausländern Urtheile über uns und unsere muthmassliche Zukunft zu hören bekommen, desto offenbarer ist hier jedes unterdrückte Wort für uns reiner Verlust. Franzosen aber sind, auch wenn sie im Einzelen einmal das Rechte treffen, im Ganzen wohl am Wenigsten im Stande, die Eigenthümlichkeit anderer Völker zu begreifen, und deren Zustände von einem höheren, nicht von Nationalvorurtheilen verfälschten Standpunkt aus zu durchdringen. Gerade sie sind daher besonders verdächtige Gewährsmänner.

In der Einleitung der Schrift (S. 1—34) sucht der Verf. die oben erwähnte Aufgabe, die ihm vorgeschwebt, näher zu zeichnen und zu rechtfertigen. Er findet, weil die Geschichte lehre, dass jeder Zeitabschnitt seinen eigenthümlichen vorwaltenden Geist und Charakter habe, die Idee sehr natürlich, dass ein solcher auch unserer Zeit nicht fehle, und dass er nicht etwa blos in ihrer Eigenschaft als Uebergangsperiode liegen könne. Die Zeit der kindlichen Einfachheit, der absoluten und universalen Monarchie sey unläugbar vorüber. Die seit 60 Jahren veränderte politische Stellung mehrer grossen Staaten und die fortgeschrittene Aufklärung der Völker fodere zu der Frage auf: welche andere Politik denn aber die der Gegenwart sey, und welche Entwickelung ihr muthmasslich in Zukunft bevorstehe? Denn die für Völker und Regierungen gleich trostlose Behauptung, dass die Politik des 19. Jahrhunderts für uns ein baares Chaos und Spiel des Zufalls sey, wozu nur die Vorsehung den unsichtbaren leitenden Faden habe, weist er als albern zurück. Sollte, fährt er fort, der Charakter dieser unserer Politik vielleicht der Friede seyn? Dann aber mögte er wissen, warum er es sey: ob etwa wegen eines politischen Gleichgewichts, oder wegen Wohlwollens der Regierungen, wegen Furcht vor inneren Bewegungen, wegen blosser Finanznoth oder endlich wegen der ge-

meinsamen gewerblichen und Handelsinteressen der Völker und vielleicht sogar wegen des Einflusses einer moralisch-religiösen Richtung auf Erhebung des Rechts zum anerkannten Prinzip der internationalen Beziehungen. Der Einfluss dieser letzteren Friedensmotive, zumal des letztgenannten, scheint nun dem Verf. besonders bedeutend geworden zu seyn, und ihn auch fernerhin möglichst zu steigern mit vereinter Kraft, gilt ihm gewiss mit Recht als ein würdiges Ziel für alle Menschenfreunde. Je unläugbarer ein stetes, wenn auch lange Zeit kaum merkliches Fortschreiten zu Recht und Gerechtigkeit sey, um so unverzeihlicher würde es seyn, in der Idee des Rechts nicht die oberste Regel der künftigen Politik anzuerkennen, gleichsam den Einheit- und Schwerpunkt aller materiellen und moralischen Strebungen der Völker, so weit wir auch noch von deren völliger Verwirklichung entfernt seyen, so lange nicht der Grundsatz der Gleichheit aller Staaten vor dem gemeinsamen Gesetz eines künftigen Völkercodex zu praktischer Geltung durchgedrungen ist (S. 10, 27 ff.). Um aber hierfür zu wirken und den Grundsätzen Eingang in das Bewusstseyn der Völker zu bahnen, müssten sie diesen erst durch konkrete, vergleichende Behandlung der Politik einer gegebenen Epoche gehörig veranschaulicht werden. Dazu mögte denn auch der Verf. einen Beitrag geben, der bemerkt zu haben glaubt, dass die neueste hier einschlagende Literatur, zumal die Schriften von Macgregor (the commercial and financial legislation of Europe and America etc. London. 1841.), von de la Nourrais und E. Berès (sur l'association des douanes allemandes, leur passé et leur avenir. Paris. 1841.) und von List (das nationale System der politischen Oekonomie. Stuttgart etc. 1841.) schon einen weit universelleren Charakter tragen, als die früheren. Zumal bei der zweiten dieser Schriften zeige sich dies in ihren Vorschlägen zu einem, dem deutschen ähnlichen, europäischen Handelverein. Ueberhaupt will der Verf. seit dem allgemeinen Frieden eine Richtung der Geister auf eine neue, weniger engherzige Organisation der Handelverhältnisse, und namentlich dabei, jedoch auch in anderer Beziehung eine erfreulich zunehmende Bedeutung der kleineren Staaten (bis zu 3 und 4 Millionen Einwohnern) beobachtet haben, so dass sich hoffen lasse, die Zeit werde nicht allzu fern seyn, wo nicht mehr blos persönliche Rücksichten und Gunst der Fürsten über deren Verbindung mit diesen oder jenen grossen Staaten, und somit über deren ganze Zukunft, ent-

scheiden. Dies scheint ihm zumal auch die zunehmende politische Einsicht und die Ausbildung der noch jungen Wissenschaft der internationalen Statistik zu verbürgen (S. 17). Der Verf. ist überzeugt, dass es gleich unthunlich sey, auf blosse Zahlen, bei denen Macgregor stehen bleibe, oder auf blos äusserliche Analogieen, wie de la Nourrais und Berès, bündige Schlüsse über die normale jetzige und künftige Stellung und Wechselbeziehung der Völker zu bauen, wozu ihm vielmehr ein gründliches Studium der Verschiedenheit des Charakters, der Denk- und Handlungsweise, kurz der gesammten moralischen Natur derselben ganz unentbehrlich scheint. Nur darin auch liege grossentheils der Schlüssel zu jenen manchfachen Misshelligkeiten der Völker, auf deren Analyse den Verf. namentlich eine lange Beobachtung des kleinen Kriegs der Douanen und Handelverträge hingeführt hat. Von diesem Standort aus glaubt er einen immer klareren Ueberblick der Ursachen jener Misshelligkeiten gewonnen, sie einigermassen klassifiziren, die blos scheinbaren und eingebildeten (die meist auf blosse Ansichtverschiedenheit hinausliefen) von denen ausscheiden gelernt zu haben, die in wirklichen Interessen begründet sind; unter welchen letzteren dann die ganz ungeselligen und unstatthaften Anmassungen gewisser Völker die oberste, die blos lokalen Streitanlässe die unterste Stelle einnähmen. Endlich bemerkt der Verf. noch, dass er rein innere Staatsangelegenheiten, sofern sie nicht etwa zugleich von Bedeutung für allgemeinere Interessen seyen, regelmässig aus dem Spiel lassen werde, obgleich auch für jene wiederum die Entwickelung des Völkerrechts von grösstem Einfluss sey (S. 32).

Auf die Einleitung lässt nun der Verf. in drei besondern Kapiteln seine Ansichten über den Norden Europa's (Skandinavien und Russland), über England und Deutschland folgen, und diese, wenigstens die beiden ersten Kapitel, bilden unstreitig den Glanzpunkt seiner Schrift, da sie theils durch die Neuheit der mitgetheilten Thatsachen, theils durch die treffende Art ihrer Zusammenstellung überraschen. Zuerst gibt der Verf. lehrreiche Aufschlüsse über Skandinavien, das nach ihm ohne Frage nützliche Elemente für eine künftige wahrhaft soziale europäische Politik darbietet; er berichtigt zumal eine Menge Irrthümer über Schweden in seiner wenig gekannten Verbindung mit Norwegen. Als ganz abentheuerlich und als Beweis unglaublicher Nichtkenntniss der Volkstimmung dieser Länder und ihres Strebens nach

Fortschritt aller Art weist er die Behauptung von de la Nourrais und Berès (S. 36. 57 ff.) mit Nachdruck zurück: dass dieselben nur mit Russland in einen innigen Verband treten könnten, sey auch nur ein Zollverband damit gemeint. Für eben so abentheuerlich erklärt er jeden Gedanken an eine Rückkehr der Dynastie Wasa auf den Thron von Schweden, dessen Volk, das die Staatserbschaft von dem Erbrecht des Privatrechts von jeher zu unterscheiden wisse, das strenge Prinzip der Legitimität nie anerkannt habe und nie seine Zustimmung dazu (durch den zu jeder Thronbesteigung erfoderlichen besondern Einwilligungsakt — hyllning) geben, auch einem, freilich nicht wohl denkbaren, Zwang von aussen sich zu widersetzen wissen werde. Allgemein würden Schwedens Kräfte zu gering geschätzt, die materiellen wie die moralischen. Viel zu niedrig schlage Macgregor die Einkünfte auf $^5/_4$ Millionen Pfund Sterling an, vermuthlich weil er nicht wisse, dass die Unterhaltung des Heers und der Matrosen grösstentheils von den Grundeigenthümern direkt bestritten werde und dass auch geistliche Einrichtungen, Wegbau und viel Anderes nur zum kleinsten Theil auf das Budget fielen, dass Schweden ohne Nationalschuld sey, seine Staatsbank, an der durchaus keine Privaten als Aktionäre betheiligt seyen, mehr als hinreichenden Metallfonds habe etc. Die moralische Grundkraft Schwedens, wie die materielle, ruhe in einem vorzüglich unterrichteten, kernhaften Bauernstand, dem $^3/_4$ des Bodens eigen, dessen Gemeingeist erprobt und dessen politisches Bewusstseyn und Gewicht fortwährend im Steigen sey, gleich dem des dritten Standes. Der Adel aber, der nicht mehr, wie sonst, feudal und herrschsüchtig sey, habe von freien Stücken sich erboten, sein letztes Geburtrecht, die Standschaft, zu opfern. Kurz Alles bereite sich vor zu einer ziemlich demokratischen Reform der Volksvertretung und zur Verschmelzung der, allgemein als höchst absurd anerkannten, vier Ständekammern in eine einzige Nationalversammlung. Dadurch würde überdies eine, die Verbindung mit Norwegen befestigende, Annäherung an dessen Verfassung bewirkt und der Ruhm des gemeinschaftlichen Fürsten und der beiden Völker gewinnen. Der Verf. macht uns aufmerksam, wie die Normänner seit 1814 zwei grosse Probleme gelöst hätten: d a s des plötzlichen Uebergangs von der absoluten zur wahrhaft republikanisch-freien Monarchie, und d a s der Vereinigung zweier konstitutionellen Monarchien unter demselben König, als einzigem Einheitpunkt. Er rühmt die Fort-

schritte auch des Bauernstands Norwegens an politischer Bildung, was um so wichtiger sey, als das Land von jeher so gut wie keinen Adel und nie eine Geistlichkeit mit politischen Rechten gehabt habe, und als man, seit dem Projekt, das veto absolut zu machen und den Adel wieder einzuführen, aus Misstrauen gegen Regierungseinfluss auf die Beamten, zu Repräsentanten immer mehr Bauern gewählt habe, unter denen es an tüchtigen heute nicht mehr fehle. Zwischen den Normännern und Schweden bestehe zwar, zumal wegen des scheidenden Gebirgs, kein lebhafter Verkehr, aber gegenseitige Abneigung und Beargwohnung eben so wenig mehr, wie gegen Dänemark, aber auch wieder kein Wunsch der Verschmelzung in eine und dieselbe Monarchie auf dem Weg der Gesetzgebung oder gar der Gewalt. Eine solche künstliche Verbindung, bei der leicht eines der Länder dem Interesse des andern geopfert werden könne, widerstrebe dem skandinavischen Freiheitsinn. Nur das dermalige Band in der Person desselben Königs sey wahrhaft förderlich, um so mehr, wenn hier wie dort der König auch dieselben Rechte habe und auf gleiche Weise das Repräsentativsystem sich ausbilde, wozu die beste Hoffnung sey. So nur werde Freiheit und Sicherheit gleich gut bedacht seyn, dagegen republikanische Formen, die allerdings bei der freien Presse beider Länder wohl einmal besprochen worden, ganz gegen Sitte und Volksgeist verstossen und Norwegen mit der steten Präsidentschaft eines Schweden, Schweden mit dem Wiederauftauchen der Ansprüche alter Adelsfamilien (die jetzt im Glanz des Thrones verschwänden) bedrohen würden. Gewiss, fährt der Verf. fort, haben beide Völker schöne Hoffnungen für die Zukunft, und auch von Russlands Nachbarschaft wenig zu fürchten, wenn anders die Dänen fortfahren, freundschaftlich gegen ihre Stammgenossen gesinnt zu bleiben und, wie zu erwarten ist, ihre wahren Interessen richtig genug erkennen, um ihre alte Politik aufzugeben, die darin bestand, mit Schweden den Frieden zu brechen, sobald es von Russland angegriffen war. Die Gründe der alten Eifersucht hätten aufgehört mit dem Verlust der Ostseeprovinzen und Finnlands an Russland, und Anerkennung und Erwiderung von Seiten Dänemarks verdienten ohne Frage die heutigen friedlichen Gesinnungen der Schweden, die noch immer gutwillig den Sundzoll entrichteten (den Macgregor eine Armentaxe nenne, ohne an den Balken im Auge der Engländer zu denken, die Schweden und Norwegen noch übler mitspielten). Unläugbar böten

die drei skandinavischen Völker durch ihren einfachen, friedlichen, unbeugsamen Sinn, ihre fast isolirte Lage, ihre auf eine Seemacht hinweisenden Produkte, viele und kräftige Elemente für die Zivilisation und für jedes politische System dar, das auf gleiches Recht für Alle gebaut sey. Dies sey leider bis jetzt allgemein verkannt. Zunächst seyen sie auf Verbindung unter einander und mit den Nationen germanischer Abkunft angewiesen, von denen sie dahin zielende Vorschläge zu erwarten hätten (S. 60). Gegen Russland hin sey für sie, wie für Deutschland, die Welt zu Ende. Schweden fürchte Russland nicht, sowohl wegen des Gefühls der eignen moralischen Kraft, als weil für Russland da nichts zu holen seyn würde, als etwa bürgerliche Freiheit, mit der ihm nicht gedient sey. Sogar die drohende Nähe der grossen russischen Festung auf einer der Alandinseln schrecke Schweden nicht, so gewiss auch deren Bau fast herausfodernd sey, weil er, wenn es nur etwa auf Schutz Finnlands gegen Wiedereroberung dabei abgesehen seyn sollte, offenbar unnütz wäre.

Russlands Macht, sogar die materielle, obwohl es an Gebietweite und Einwohnerzahl nur mit China vergleichbar sey, dünkt dem Verf., wie Macgregor, weit mehr scheinbar als wirklich. Dies habe sich bei den letzten inneren Bewegungen gezeigt, und werde mehr noch bei grösserer moralischen Entwicklung seiner heterogenen Völker sich zeigen, deren gemeinsames Band nur gleiche Furcht vor der Energie ihres, freilich sterblichen, Selbstherrschers sey, dem als solchen nach Gurowski „das Gebiet gehöre mit Allem, was darauf existirt, lebt und sich regt“. Die Zeit werde lehren, wie weit es gelingen könne, durch Einführung der russischen Sprache eine moralische, durch Eisenbahnen, Kanäle und Industrie eine materielle Einigung dieser Völkerschaften herbeizuführen. Die gedachten Kommunikationsmittel würden dermalen ausser allem Verhältniss zu ihrem Nutzen für die sehr zerstreute Bevölkerung kostbar, dennoch aber ausser Stande seyn auch wenn man sie als blosses Truppentransportmittel betrachte, Deutschland, das einen so grossen Vorsprung habe, jemals gleichzukommen. Wenn überhaupt ein Schutzzollsystem irgend statthaft seyn könne, meint der Verf., so sey es bei Russlands leibeigner Bevölkerung der Fall, da diese durch moralische Antriebe unmöglich zur Industrie gespornt werden könne. Gefährlich könne dies Reich für Europa nur dadurch werden, dass man ihm nicht durch wirksamere Mittel, als die der Diplomatie, die Hoffnung

abschneide, die Türkei zu verschlingen. Nach seiner Zivilisation und geografischen Lage gehöre Russland nun einmal nicht zu Europa, — trotz seines von Europa geborgten Firnisses — wie es auch selbst durch seine Gränzsperre anerkenne. Man wehre ihm darum jede Einmischung in europäische Angelegenheiten! Vor Allen möge Dies Deutschland bedenken! ruft der Graf aus. Nationalhass gegen Russland aufregen zu wollen, sey Niemand mehr entfernt als er, dem es nur darum gelte, einen moralischen Kreuzzug zu predigen gegen jenen asiatischen Geist, der allen Fortschritten der Zivilisation und einer rechtlichen Politik diametral entgegenlaufe, und der, wenn auch nicht, wie er gern glaube, der des Kaisers, denn doch gewiss der der russischen Grossen sey, deren überwiegender Einfluss dann den Selbstherrscher darauf beschränkt habe, Gutes im Kleinen zu thun und Uebel im Grossen, z. B. die Gewaltthaten in Polen, geschehen zu lassen.

Im dritten Kapitel (S. 71—116) zeichnet der Verf. mit scharfen Zügen die Politik Englands, die ihm nicht minder hinderlich für die friedliche Entwickelung der Herrschaft des Rechts von Volk zu Volk scheint, als die russische. Sie sey noch immer gleich egoistisch, eroberungssüchtig und ungesellig wie sonst; Diess bezeuge das starre Festhalten der Engländer an ihrer unstatthaften Anmassung einer Oberherrschaft zur See, und an ihrer berüchtigten Navigationsakte, die alle ihre schönen Worte von freiem Handel Lügen strafe, da von diesem ohne Gegenseitigkeit ja keine Rede seyn könne; ihr Vermeiden jeder Anerkennung des Prinzips der Neutralität; ihre den Schiffen aller Völker in den Weg gelegte Chikane der Durchsuchung, wozu sie nicht nur im Krieg, sondern sogar im Frieden ein Recht in Anspruch nähmen kraft einer sich beigelegten Handhabung der Seepolizei (S. 73. und 114.); ihr wahrhaft chinesisches Abschlusssystem; ihr Kolonial- und Banksystem (S. 111); endlich die bei ihnen allmälig allgemein üblich gewordene hoffärtige, geringschätzende Sprache gegen andere Nationen. Aus Allem, was sie an Zugeständnissen verlangten, ohne irgend zu Vergeltung bereit zu seyn, erhelle das planmässige Bestreben, das ganze Europa von sich abhängig und tributär zu machen. Ueberall suchten sie auf Kosten armer Völker sich zu bereichern, die schwachen vollends zu erdrücken, innere Unruhen zu stiften, um bequemer im Trüben zu fischen. Um allerwärts ihre Usurpationen zu decken und besser zu ferneren Gewaltthätigkeiten gerüstet zu seyn, hätten sie ausser zahllosen

andern Punkten namentlich Gibraltar, Malta, Korfu, Helgoland an sich gerissen, deren Rückgabe einer der ersten Schritte seyn müsse, um ihren Freundschaftversicherungen Glauben zu verschaffen (S. 111). Sie, deren Eingangzölle die exorbitantsten von allen seyen, wären inkonsequent genug, über Illiberalität anderer Völker zu klagen, mit einem Wort: sie verlangten zu herrschen, nicht blos zu Hause, sondern allerwärts, und ihr System sey es, was mehr als Alles sonst den kleinen (Zoll-) Krieg wie den grossen nähre. Dies Alles, was der Verf. näher ausführt, veranlasst ihn zur schweren Anklage nicht sowohl der englischen Regierung als der Engländer. Bei allen ihren guten Eigenschaften, ihrer Achtung vor Gesetz und Obrigkeit, ihrer Religiosität, Familienliebe, Aufrichtigkeit, ihrem strengen Worthalten und Pflichtgefühl etc. sey doch alles feinere moralische Gefühl vom niedrigsten Krämer- und Spekulationsgeist verschlungen. So vertrage sich denn das charakteristische Wort respectability, das bei ihnen nur Reichthum und Ordnung in den Geschäften bedeute, mit der schamlosesten Habgier und dem eingestandenen Bestreben vor Allem mit gemeinsamer Kraft die Fremden zu demüthigen und erdrücken (die erste Nationalpflicht!), sodann aber einander selbst zu ruiniren mit einer Herzenshärte, die mehr und mehr von den höheren auch auf die niederen Klassen übergegangen sey.

Zum Beleg, dass dieser schamlose Spekulationsgeist auch ihre ganze Politik durchdringe, führt der Verf. (S. 81 ff.) einige Beispiele aus der neuern Zeit an, zuletzt die nach ihm lange nicht genug beachtete, ganz empörende völkerrechtliche Monstrosität des Handels nach China mit Opium, das man die Einwohner Bengalens zu bauen zwinge.

Den Schlüssel zu dem Räthsel einer solchen Politik findet der Verf. nun darin (S. 85), dass die Regierung, zumal seit sie parlamentarisch sey, von den Interessen und dem Egoismus der Individuen und Korporationen blindlings fortgerissen worden, wie sich seit den Bürgerkriegen, wo die grossen Barone mit ihrem Anhang das entschiedenste Uebergewicht gezeigt hätten, bei allen Kriegen Englands nachweisen lasse, nicht etwa blos bei dem Opiumkrieg. Die vielfachen Ursachen dieser Abhängigkeit der Regierung von den Interessen der Privaten (die stets, auch bei den abentheuerlichsten und verwerflichsten Unternehmungen, Kolonisationen etc. Schutz der Regierung als Recht zu fodern und alsbald, bei einigem Erfolg, zu erhalten pflegten) seyen im Wesentlichen

dieselben, die seit Cromwell den Fortschritt des aristokratischen Prinzips begünstigt hätten. Vor Allem aber hätten dazu Englands Seekriege beigetragen, die, so wie ihre Erfolge, vorzüglich von der Energie der Individuen abhingen, so diesen, auch den Subalternen, durch ihre steten Detailsiege wiederum am meisten einbrächten an Beute und Prisengeldern. Diese Privatvortheile hätten denn auch nicht nur die Einzelen, zumal die Reichen, dort stets für den Krieg gestimmt, sondern auch, da davon seit Jahrhunderten die Zeitungen pomphaft berichteten, eine sehr begreifliche Rückwirkung auf den Hochmuth und die Habgier des Nationalgeistes geäussert. Die Reichen hätten durch die Kriege sich noch mehr bereichert und den Staat, der ihnen enorm verschuldet wurde und dessen Budget übermässig gestiegen sey, immer abhängiger von sich gemacht. Die Nationen des Kontinents aber hätten, da sie allein Verheerungen ihres Gebiets durch die Kriege ausgesetzt seyen, unsägliche Mühe gehabt, ihre Industrie emporzubringen, und schmachteten noch heute unter dem Joch des englischen Kolonialmonopols.

Das ganze überkünstliche Wirthschaft- und Finanzsystem Englands, das im Grunde gebaut sey auf den Uebervortheilungskrieg gegen das Ausland durch das aristokratische Handels-, Industrie- und Seemonopol, erzeuge aber eine immer deutlichere Reaktion. Der Verf. malt nun mit genauester Kenntniss ein Bild dieses heutigen Zustands (S. 90ff.), der ungeheuern Nationalschuld, der ganz unglücklichen Vertheilung des Eigenthums und der zusehends steigenden Armuth. Er zeigt uns die Hauptquelle dieser letzteren Thatsache darin, dass verhältnissmässig wenige Privaten zugleich die Herren des ganzen Bodens von England und die grossen Kapitalisten, folglich auch die Inhaber der politischen Gewalt seyen. Die Uebermacht dieser Reichen habe zur Folge ein allmäliges Herabdrücken der Mittelklasse, die mit Jenen unmöglich die Konkurrenz aushalten könne, in die Klasse der Armen, und ein stetes Ablehnen direkter Steuern, so dass dermalen die Staatslasten, in Form von Mauth und Accise auf die ersten Lebensnothwendigkeiten, zu mehr als einem Drittel (zu etwa 30 Millionen Pfund) auf Diejenigen fielen, die ausser dem täglichen Verdienst von ihrer Hände Arbeit durchaus nichts besässen (etwa 15 Millionen an der Zahl). Der Verf. enthüllt sodann das Treiben der ganz abnormen englischen Bank, als des Eigenthums einer Aktien-Kompagnie, die den Finanzkrieg mit der ganzen zivilisirten Welt

führe (etwa so wie die ostindische Kompagnie Asien bekriege), indem sie durch Hervorrufung periodischer Handelskrisen nicht nur alle Banken im Innern des Landes, sondern auch alle mittleren Industrien ruinire und die Anhäufung der Kapitale in den Händen Weniger fortwährend steigere. Man schäme sich nicht, zu gestehen, dass diese Bank fast ohne allen Metallfond sey, ihr ganzes Kapital in 15 Millionen bestehe, die ihr der Staat schuldet, auf dessen Schutz sie eben darum rechnen kann, so dass die einträgliche Zirkulation ihrer Banknoten nur durch die verhypothezirten Grundstücke und durch die oft enormen Fonds aufrecht gehalten wird, die von Zeit zu Zeit, zum sichern Beweis starker Schwankungen, aus dem Handel und der Industrie zurückgezogen und ohne Zinsen bei der Bank deponirt würden, um günstige Gelegenheit zu grossen Handstreichen abzupassen. Am Härtesten pflegten diese Krisen und Handstreiche immer das Ausland zu treffen, bei welchem Hass und eifriges Ringen nach Emanzipation durch dieses Unterdrückungssystem hervorgerufen worden sey (S. 98).

Nach einigen lehrreichen Auszügen aus Macgregor in Betreff der dermaligen Finanzlage Englands wirft der Verf. noch einen Blick auf die Stellung der Parteien und die dadurch bedingte Politik der Regierung, d. h. der Minister, da nur diese für Alles einzustehen hätten, daher die Königin, die allgemein geliebt werde und sehr gut gezeigt habe, wie richtig sie die Verfassung verstehe und zu würdigen wisse, hier ganz aus dem Spiel bleiben müsse. Da Englands äussere Politik, die doch im Handel und grossentheils in der Industrie die entscheidende sey, von seiner inneren Politik so ganz abhänge, dass jede Regierung, die der herrschenden Meinung nicht nachgeben wollte, auf unüberwindliche „parlamentarische Hindernisse" stossen würde, so schlage auch diese weit mehr als bei irgend einer andern Nation in die allgemeine Politik ein. Vor Allem rügt der Verf. mit Recht den demoralisirenden Skandal der s.g. „Wahlmittel", d.h. der, über den Erfolg der Wahlen grossentheils entscheidenden Summen zur Bestechung, woran, vermuthlich wegen des grossen Massstabs nach dem die Sache getrieben werde, die Nation gar keinen Anstoss nehme; sodann den monströsen Antikonstitutionalismus, dass zwei undefinirbare Parteien, die fast erblich in den Familien seyen, durch ein wahres Verhängniss nothwendig reih'um das Land regierten. Bis dieser Missstand aufgehört habe, sey jede finanzielle, bürgerliche und politische Reform in England unnütz, so

sehr es auch, wegen zu langen Versäumens der nöthigsten Reformen seiner Gesetzgebung, wenigstens in moralischer und sozialer Beziehung hinter andern Ländern zurückgeblieben sey. Auch die unbefangenste Meinung eines Engländers werde immer im Licht dieser beiden Parteien aufgefasst und gerichtet; die jedesmal herrschende Partei und die religiöse Anhänglichkeit an das Althergebrachte und die precedents gebe dann den Ausschlag. Darum hält der Verf. dafür, dass nur wohlgesinnte und erleuchtete Männer des Auslandes im Stande seyen, durch Herbeiführung einer europäischen Meinung den Engländern zur Erkenntniss ihrer Nationalfehler und zur Umstimmung ihrer ungeselligen und zivilisationswidrigen Politik behülflich zu seyn. Nur die barbarischen Völker mögte der Verf. gern einer — wohlverstanden grossmüthigen und edeln — Leitung Englands anheimgegeben, er mögte ferner dessen Auswanderungsversuche im Grossen besser glücken sehen als bisher, auf alle Fälle aber demnächst alle englischen Kolonieen auf den Fuss der Rechtsgleichheit und des freien Handels gesetzt wissen, anstatt sie ausgebeutet zu sehen durch das Monopol jener übelwollenden, selbstsüchtigen grossen Korporationen, die er die Vampire der Menschheit nennt (S. 109 f.). Bis jetzt aber herrsche leider eine kompakte Minorität, die nie Frieden und Handelfreiheit gewollt habe, wie die (ausserparlamentarische) Majorität, und sie werde an der Spitze der Regierung auch jetzt, trotz des jährlichen Deficit, so wenig wie sonst verfehlen, sobald nur eine günstige Gelegenheit sich dabiete, die kräftigen Hebel zu handhaben, die zur Popularisirung neuer Raubkriege im Nationalgeist und der Verzweiflung der Massen ihr gegeben seyen, sobald es gelte, die Usurpationen Englands, zumal zur See, zu behaupten (z. B. gegen Nordamerika) (S. 112.). In der That scheinen dem Verf die dermaligen Seerüstungen keineswegs blos auf China zu zielen, und er mögte gemeinsame aber energischere Massregeln, als es die nichtigen eines sogenannten Zollschutzes seyen, ergriffen wissen, um erst eine **wahrhafte Unabhängigkeit** von England zu erlangen; hierauf erst könne von der Industrie- und Reichthumfrage die Rede seyn, über die man sich dann keine Sorgen mehr zu machen brauche. — Nur die eine Bemerkung will Ref. hier hinzufügen, dass, so sehr auch der Verf. die äussere Politik Englands sammt ihren wahren Triebfedern nach der Natur gezeichnet hat, wie noch die neusten Vorgänge beweisen, dennoch die von da her zu fürchtende Gefahr

wenigstens nicht lange mehr dauern kann; da Alles verkündet, dass dort das Elend der Massen in Folge der Unnatürlichkeit der inneren Zustände (durch welche die äusseren bedingt sind), bald die äusserste Gränze erreicht hat, bis zu der ein Fortspinnen der mittelalterlichen Verhältnisse denkbar bleibt.

Im vierten und letzten Kapitel (S. 117—167) wendet sich der Verf. zu Betrachtungen über Deutschland, dessen Zukunft ihm besonders am Herzen liegt, da er gerade da besonders lebendigen Sinn für alles rein Menschliche und für eine rechtliche Politik gefunden zu haben versichert. Ref. muss sich hier darauf beschränken nur Einzelnes herauszuheben, und für die nähere Entwickelung und Begründung der Ansichten des Verf. noch mehr als bei den früheren Kapiteln auf die interessante Schrift selbst zu verweisen. Wenn Ref. auch hier in manchen Punkten abweichender Meinung ist, so schien es ihm doch überflüssig, wenigstens für den deutschen Leser, Dies überall zu bemerken, um nicht noch durch viele Exkurse den Umfang dieser Anzeige zu erweitern.

Der erste Gedanke, der beim Eintritt in Deutschland sich aufdränge, sey dessen Zerstückelung in eine Menge von Staaten, von denen nur zwei politische Bedeutung hätten, die übrigen aber, wie es mit den mittleren und kleineren Staaten zur Zeit noch immer der Fall sey, ans Schlepptau genommen würden. Fast das einzige gemeinsame Band sey die Sprache. Dass Dem nicht immer so seyn werde, merke man aber sehr bald an der allgemeinen, auf Einheit abzielenden Stimmung in Deutschland. Im Fall eines allgemeinen Kriegs werde höchst wahrscheinlich bei einer oder zwei verlorenen Schlachten sich zeigen, wie wenig besser es heute stehe, als zur Zeit des Reichs; überdies seyen dann, wenn die Zeit bis dahin nicht sehr gut benutzt werde, zugleich innere Unruhen zu erwarten. Oestreichs temporisirende und stabilirende Politik habe die Geister von ihm abgewandt; von ihm, mit dem man immerhin, wie mit dem Ausland auch, in materiellen Verbindungen durch Eisenbahnen etc. stehen möge, könne für Deutschlands künftige Einheit nichts gehofft werden. Oestreichs Politik sey wesentlich durch die Rücksicht auf seine übrigen nichtdeutschen Gebietstheile bestimmt; die Natur weise es auf die Donau an, die vorzugweise sein Fluss sey, und ihm komme die grosse Mission zu, die Russen von Konstantinopel abzuhalten. Um so mehr, ja ausschliessend, müssten Deutschlands Einheit-Hoffnungen auf Preussen ruhen. Ehe der Verf. Dies näher ausführt, weist

er die Behauptung von de la Nourrais, dass schon der blosse Zollverband zur „Absorbirung des Südens durch Preussen" zur „Realisirung der deutschen Einheit unter preussischer Oberherrlichkeit" führen werde, als grundlos zurück und stimmt mit Cazalès darin überein, dass er höchstens als ein erster Schritt dazu gelten könne, aber, wie alle blos materielle Beziehungen, lange nicht ausreiche zur Begründung einer politischen Organisation.

In Betreff des Zollverbands überhaupt macht der Verf. bei dieser Gelegenheit mehre sehr beachtenswerthe Bemerkungen (S. 125—128). Nach ihm kann nur allmälige Minderung der Eingangzölle das Mittel seyn, ausser Hannover und Meklenburg auch die Schweizerkantone und die Hansestädte in den Verband zu ziehen; ohnedies könne es den letzteren nicht wohl zugemuthet werden, ihre für den freien Handel so sehr günstige Stellung für eine deutsche Einheit hinzugeben, die, wenn sie blos auf dem Zollverband beruhen solle, doch nichts als ein Trugbild seyn würde. Nicht genug aber könne Deutschland gewarnt werden vor Erhöhung der Eingangzölle, wie die modernen Merkantilisten, den Dr. List an der Spitze, sich nicht gescheut hätten, allen Ergebnissen der Wissenschaft und den schlagendsten Thatsachen zum Trotz, sie vorzuschlagen. Einer nähern Beleuchtung dieses Vorschlags überhebe ihn ein Artikel von Cherbulliez in der Bibliothèque universelle de Genève nr. 69 et 70; er wolle deshalb nur bemerken, dass man dabei ganz vergessen habe, dass eine solche Erhöhung noch niemals zum Vortheil des Volks ausgeschlagen sey, vielmehr immer eine Aufhäufung der Kapitale in wenigen Händen und eine Ermuthigung des Monopols zur Folge gehabt habe; dass endlich gerade durch Entfernung der Binnenmauthen, durch den erweiterten Markt, den herabgesetzten Zolltarif, der Zollverband Deutschlands Industrie gehoben habe. Das Befolgen des Vorschlags würde für Deutschland nur eine der englischen analoge Entwicklung der Industrie zur Folge haben d. h. ein Stocken der Vertheilung der Reichthümer, den Pauperismus dicht neben ungeheuern Industrieunternehmungen. Um diesem Unheil vorzubeugen, thue besonders ein Gesetz noth, das die Zukunft der Arbeiterklasse ins Auge fasse.

Sehr wahr findet der Verf. (S. 129 ff.) Guizot's Bemerkung: dass in Deutschland die öffentlichen Zustände nicht gleichen Schritt mit der sonstigen sozialen Entwicklung gehalten hätten, so wenig

er ihm auch die Folgerung zugibt, dass es den Deutschen an praktischem Sinn fehle. Schon ihre Fortschritte in der Industrie seit dem Zollverband bewiesen das Gegentheil, und sicher würden sie auch in andern Gebieten, als dem des Gedankens, auf das sie durch Verschliessung ihres Mundes so lange, wenigstens in politischen Dingen, fast allein beschränkt gewesen seyen, gleich tüchtig sich zeigen, sobald man ihnen nur zur Oeffnung der Zugänge andere Mittel lasse, als die der Gewaltthätigkeit, die dem Nationalcharakter nun einmal ebenso zuwider, als besonnenes und allmäliges Fortschreiten ihm angemessen sey. Die gleiche Abneigung gegen die heutige Bundesverfassung und die gleiche Idee deutscher Nationaleinheit durchdringe alle Klassen (S. 131 ff.). Nur über die Art der Realisirung dieser letzteren sey man sich unklar, obwohl Alles dazu vorbereitet sey, daher das Stocken. Die drei Haupthindernisse scheinen dem Verf. nun zu seyn: die Verbindung mit Oestreich; das Daseyn der vielen souveränen Fürsten, unter denen einige sehr verehrt seyen; endlich die Glaubensverschiedenheit. Das erste Hinderniss hält er nun für leicht beseitigt und auch das dritte dünkt ihm lange nicht von der Bedeutung in politischen Fragen, als Manche sie ihm gern beilegen möchten, obwohl er gewiss sehr mit Recht ernstliche Bedachtnahme auf Läuterung des Gottesdienstes für ganz Europa im Interesse ächter Religiosität als höchst dringlich fodert und dabei von dem Einfluss einer gesunden Filosofie und der freien Berathung von Konzilien alles Gute hoffen zu können glaubt (S. 132, 155 ff.). Merkwürdig ist, was der Verf., nachdem er an die Mediatisationen erinnert hat, oft mehr andeutet als ausführt (S. 133—138) über die Gründe der dermaligen auffallenden Gleichgültigkeit des Volks gegen den kleinstaatischen Konstitutionalismus unter der Obhut des Bundes, und über die Motive, aus denen Preussen's Regierung ihm sehr wohl gethan zu haben scheint, dessen wenn auch reifes Volk bisher, wo so sehr vieles Vorbereitende seit 1807 dort geschehen sey, noch nicht zu emanzipiren, da es ihr nur dadurch möglich geworden sey, Dies in der Kürze mit um so sichererm Erfolg für Deutschlands demnächstige Einheit endlich zu thun. Dies zu erwarten, habe freilich auch das mündig gewordene Volk ein gutes Recht und einige Ungeduld sey ihm wohl nicht zu verdenken. Zum Beleg, dass die Deutschen inzwischen von der Zollfreiheit des Gedankengebiets guten Gebrauch gemacht haben, geht der Verf. (S. 139 ff.) zur deutschen Wissenschaft und zur Schilderung ihrer

bisherigen Mittelpunkte, der Universitäten, über, die er, trotz mannichfacher Störungen ihrer Unabhängigkeit, zumal wegen des Instituts der Privatdozenten, doch noch immer vergleichweise für vortrefflich hält; er lobt die Moralität der deutschen Literatur, den Glauben der Deutschen an die Wahrheit, ihren filosofischen Geist; er bespricht kurz die Lehre Kant's, Schelling's, Hegel's; er zeigt, wie man mit dogmatischer Arroganz das Rückwärtsschreiten zum Prinzip hätte erheben und die Zukunft auf die Aufgabe beschränken mögen, die Vergangenheit zu begreifen, und freut sich, dass jener trostlosen politischen Scholastik gegenüber noch einmal durch die Leistungen Karl Chr. Fr. Krause's Filosofie als Wissenschaft des Fortschritts in einer höchst befriedigenden Weise erstanden sey und allem Anschein nach dauernd die Oberhand gewinnen werde, zumal durch den Einfluss der Schriften seines Schülers H. Ahrens (Cours de philos. 2 voll. Paris. 1836 et 1838. und Cours de droit naturel. Paris. 1840. chez Brockhaus et Avenarius). Der Verf. theilt nun, ohne jedoch bestimmter diese Quelle zu bezeichnen, aus dem annuaire des étudiants de l'université libre de Bruxelles. 1840. fünfzig Thesen (aufgestellt von Ahrens's talentvollem Schüler Tiberghien) mit, um den Geist der Krause'schen Lehre wenigstens insoweit zu kennzeichnen, als Dies durch so wenige trockene Sätze möglich ist. Eine solche tiefreligiöse Filosofie hält der Verf. für ganz geeignet, zum Einheit- und Anhaltpunkt aller Bekenntnisse zu dienen, allen Sektenhader und alle Intoleranz zu beseitigen, und schon darum glaubte er in seiner Schrift sie nicht mit Schweigen übergehen zu dürfen; nicht minder aber wegen der ganz neuen Bahn, die sie dem Naturrecht oder der Rechtsfilosofie gebrochen habe, deren Sätze immer entschiedeneren Einfluss auf die Gemüther und die Politik des Jahrhunderts gewonnen hätten und ferner gewinnen müssten (S. 147, 157). Nach einigen Auszügen aus Ahrens's Rechtsfilosofie und Erklärung seiner Zustimmung zu Dem, was in des Ref. „Grundzügen der Politik des Rechts" über die Vorzüge der konstitutionellen Monarchie ausgeführt ist, spricht der Verf. zum Schluss (S. 163—167) die Ueberzeugung aus, dass eine Krise in Deutschland mit raschen Schritten nahe, dass die meisten Völker allen Grund hätten, eine politische Wiedergeburt Deutschlands freudig zu begrüssen und dass, wenn Frankreich eine verständlichere Politik befolgen wolle, wenn die Franzosen ihr unverständiges Gelüste nach den Rheinprovinzen aufgegeben haben würden, ihr inniges Anschliessen an das deutsche Volk die sicherste Bürgschaft seyn werde für den Frieden des Festlandes und die fortschreitende Entwickelung der europäischen Zivilisation.

Röder.

N°. 36. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

---

1. *Leben und Briefe von Adelbert von Chamisso. Herausgegeben durch Julius Eduard Hitzig. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1839. Zwei Bände.*

2. *Franz Horn, ein biographisches Denkmal. Mit Franz Horn's Bildnisse und einer Abbildung seines Grabdenkmales. Leipzig. Brockhaus. 1839.*

Wir haben hier die Lebensläufe zweier Männer vor uns, die, in einem und demselben Jahre geboren, zuletzt lange Einer deutschen Hauptstadt Bewohner, nach andauernder Kränklichkeit bald nach einander gestorben sind, ohne das Greisenalter erreicht zu haben. Auf diese äussern Umstände beschränkt sich aber auch die Aehnlichkeit zwischen beiden. Vielmehr hielt sie die verschiedenste Persönlichkeit auseinander; auch der Gang ihres literarischen Ruhmes war der entgegengesetzte: der Eine, frühzeitig anerkannt und von den ersten Geistern seines Volkes aufgemuntert, wurde später vernachlässigt und mit Kälte, ja selbst von dem literarischen Nachwuchse mit Spott behandelt; während der Andre, lang übersehen und in dem Haufen einer Schule schlendernd, erst im Mannesalter sich als selbstständig hervorthat, als solcher gerühmt und gepriesen wurde, und, was selten ist, erst, als das schwarze Lockenhaar gebleicht war, die Jünglinge Deutschlands begeisterte. Doch in Einer Eigenschaft stimmte ein so divergentes Leben wieder zusammen: denn sie beide haben den nicht alltäglichen Ruf der strengsten Ehrenhaftigkeit in ihrem literarischen Wirken, wie in ihrem Privatleben, den Ruf wahren Seelenadels über ihren Gräbern hinterlassen, ein Ruhm, dessen Erinnerung in innig befreundeten Gemüthern fortdauert, und der sich in den vorliegenden Biographien zur Gegenwart wieder auffrischt.

Ueber Franz Horn berichtet eine Schülerin und Hausfreundin, welche die letzten eilf Jahre die unzertrennliche Gefährtin seines Lebens, seines geistigen Wirkens, und nächst der liebevollsten Gattin die Mitpflegerin seines körperlichen Leidens war; über Chamisso ein unzertrennlicher Freund seiner frühesten Ju-

gend, und seiner spätern Jahre bis zum Tode, ein Mann, der von Anbeginn auf der Seite seiner Gesinnung und seines literarischen Strebens stand. Auf diese Weise ist uns Beider Leben aus der lautersten Quelle geflossen, denn zur innigsten Liebe und Freundschaft gesellt sich bei beiden Berichterstattern ein unbefangener Geist, strenge Wahrheitsliebe und die Fähigkeit klarer, lebendiger und edler Darstellung.

Kindheit und Jugend beider Schriftsteller hätte vom Geschick nicht verschiedener angelegt werden können. Chamisso, ein halbes Jahr älter als Horn, stammte aus einem französischen Adelsgeschlechte, dessen Name von einer verschwundenen Stadt herrührt, die als Cambisonum, zu Karl's des Grossen Zeit, bei Chatillon sur Seine, als palatium Regis existirte. Die Familie zeichnete sich durch grossen Güterbesitz, treue Anhänglichkeit an ihre Lehensherrn, die Herzoge von Lothringen, Verwaltung bedeutender Aemter, eheliche Verbindungen, durch welche sie mit König Christian IV. von Dänemark, Karl IV. Herzog von Lothringen, Johann Sigismund, Kurfürsten von Brandenburg in Verwandtschaft kam, glänzend aus, und noch der Grossvater des Dichters wurde durch seine Heirath mit den Königen von Frankreich, Spanien und Neapel — im zwölften Grade verschwägert.

Adelbert (eigentlich Louis Charles Adelaide) von Chamisso, geboren in der letzten Woche des Januar 1781 auf dem Schlosse Boncourt in der Champagne, getauft daselbst am 31. Jan. war einer der jüngern Söhne seines Vaters, Louis Marie Comte de Chamisso, Vicomte d'Ormond, Seigneur de Boncourt etc. Capitaine au Régiment Royal étranger Cavallerie, Chevalier de l'Ordre militaire de St. Louis, puis (1792) Lieutenant Colonel aide de Camp du Marechal de Broglie, und seiner Mutter Marie Anne Gargam.

Franz Horn aber, geb. zu Braunschweig am 30. Jul. 1781, stammte väterlicher Seits aus einer ehrenwerthen Bürgerfamilie, die um die Zeit des 30-jährigen Krieges, angeblich aus Schweden übergesiedelt, dann in der brandenburgischen Altmark ansässig gewesen. Sein frühverwaister Vater hatte als Ingenieur im Dienste des Herzogs K. W. F. von Braunschweig einen Theil des 7-jährigen Krieges mitgemacht, und lebte seine letzten 30 Jahre als Senator und Oberzahlmeister in Braunschweig. Horn's mütterlicher Grossvater war ein Herr von Meierhof, Rittmeister unter der hannöverschen Garde. Horn war das jüngste Kind seiner Eltern und verlor die Mutter in seinem sechsten Lebensjahre.

Während Chamisso als Franzose in seinem Stammsitze ohne Ahnung seines künftigen deutschen Schriftstellerthums bis zum Sturm der Revolution friedlich aufwuchs, ward Franz Horn von einer alten deutschen Schulmeisterin mit einem Rohrscepter regiert und in das deutsche ABC eingeweiht, und allerlei sonderbare Redensarten, Sprüchwörter, geistliche und weltliche Liederverse wurden seinem Knabengedächtniss eingeprägt; eine alte treue Magd am Spinnrocken und der Sonntagsbesuch einer greisen Nachbarin nährte seine Phantasie mit Harzsagen und andern vaterländischen Mährchen, so dass ihn frühzeitig der Schauer einer geheimen Poesie anwehte. Den Tod der Mutter empfand der Knabe mit überwältigender Heftigkeit; der erste und bleibende Schatten wurde dadurch über sein eignes Leben geworfen; schon jetzt begannen bei ihm die an Schlaf verkürzten Nächte und eine sich überzeitigende Geist- und Seelenentwicklung. Dennoch blieb er bis jetzt körperlich gesund und kräftig.

Bei Chamisso kamen die ersten Lebensstörungen von aussen. Die Revolution brach aus; Boncourt wurde dem Boden gleich gemacht, und aus der Zerstörung von vielen Schätzen nichts, selbst nicht der Degen des Marschalls, den dieser am Vorabend einer entscheidenden Schlacht dem Grossvater für einen muthigen Botendienst durch Feindeslager (1798) geschenkt hatte, gerettet. Chamisso's Brüder setzten ihr Leben für den unglücklichen Ludwig XVI. als Pagen aufs Spiel: Adelbert war als Knabe nachdenklich und wortkarg, liebte sich abzusondern und zu meditiren. Er selbst schildert sich, wie er damals Insekten erspähte, neue Pflanzen fand, die Gewitternächte anschauend und sinnend am offenen Fenster durchwachte, wie alle seine Spiele, sein Schaffen und Zerstören auf physikalische Experimente und nach Forschen der Gesetze der Natur ausging (I., 56). So spiegelte sich in Beider Kindheit ihre künftige Bestimmung. Als neunjährig verliess Chamisso mit den verarmten Aeltern und Geschwistern Frankreich um 1790. Die flüchtige Familie wandte sich anfangs nach den Niederlanden, dann ins südliche Deutschland, und während Franz Horn zu Braunschweig über den Classikern brütete, und als Lebenswürze das periodisch in der Vaterstadt erscheinende Theater genoss, finden wir Chamisso'n zu Würzburg (1795) als vierzehnjährig eifrig den zeichnenden Künsten ergeben und zwischen ihm und dem nachmals berühmt gewordenen Martin Wagner, dem Berichterstatter über die Aegineten, ein Freundschaftsbündniss geschlossen.

Im Jahr 1796 durfte sich der Graf von Chamisso mit seiner Familie, in Folge eines gnädigen Handbillets Fried. Wilhelm's II., zu Berlin niederlassen; die zwei ältern Brüder Adelberts, kunstreiche Miniaturmaler, wurden ausserordentliche Mitglieder der dortigen Akademie der schönen Künste; seine jüngern zwei Brüder starben frühzeitig; Adelbert wurde Page bei der Königin. Die edle Dame sorgte für seinen Privatunterricht, und im französischen Gymnasium zu Berlin verfolgte er, mit öffentlicher Auszeichnung, den Curs der Rhetorik und der Philosophie.

Franz Horn hatte schon die Bekanntschaft des Horaz und Tacitus, des Aristophanes und selbst des Shakspeare gemacht, ja vom zwölften Jahre an Nächte durch heimlich geschriftstellert, und im vierzehnten Jahre Verleger, Käufer und Leser gefunden, als dies mit Chamisso vorging, der endlich 1798, im 17. Jahre als Fähnrich, in den preussischen Kriegsdienst trat.

Das Jahr darauf, Ostern 1799, stand Horn, der hoffnungsreiche Musensohn, auf der Schwelle des Elternhauses, um nach Jena zu ziehen. Der Vater überraschte ihn am Spiegel, klopfte den Erröthenden freundlich auf die Schulter und sprach: „Nun, nun, sorge nur dafür, Franz, dass du dich immer gern im Spiegel sehen kannst!"

Franz Horn hatte in Jena schon bis um Mitternacht mit Fichte disputirt, hatte dort und in Leipzig Jurisprudenz, Philosophie, Aesthetik, alte und neue Sprachen getrieben, war als Kritiker, war mit drei Romanen aufgetreten und hatte das Visir der Anonymität und Pseudonymität bereits fallen lassen, während Adelbert von Chamisso noch immer als literarisch thatenloser Fähnrich im Infanterieregiment von Götze zu Berlin lag. Endlich war Chamisso Lieutenant im nämlichen Regimente geworden (1801) und Horn von der Universität nach Hause zurückgekehrt (1802).

Aber in den ersten Jahren des Militärdienstes regte sich bereits auch in dem Franzosen verstohlen der deutsche Dichter. Er hatte deutsche Sprache und Literatur eifrig studirt und mit einem jüngern Bruder Briefe und Bücher gewechselt. Unter seinem Nachlasse fand man ein deutsches Trauerspiel aus dieser Zeit, „der Graf von Comminge", wahrscheinlich Nachbildung eines französischen, worin er noch mühselig mit der Sprache rang, „heilig" und „heilsam" verwechselte, aber doch schon Klopstockische Asclepiadeen versuchte.

Horn's einzige Liebe war damals die Muse; Chamisso aber verliebte sich daneben, wiewohl hoffnunglos, in die hübsche Landsmännin, die junge Wittwe Cére's Duvernay und sie begeisterte ihn zu französischen und deutschen Liedern.

Franz Horn war indessen mit Friedrich Heinrich Jakobi in Braunschweig bekannt und von diesem als ein feuriges Talent anerkannt worden. Er wehrte sich muthig als Schriftsteller für das deutsche Wesen, für die Unzertrennlichkeit der Kunst und der Moral, und erzürnte durch seine freimüthige Kritik des Schauspiels seinen Herzog, der ihm den Weg zum Staatsdienste deswegen nicht eröffnete.

Um das Jahr 1803 traten für beide Schriftsteller entscheidende Ereignisse ein. Horn wurde, in Folge einer Uebersetzung der Trojanerinnen des Seneca von Gedike als Lehrer an das seiner Leitung untergebenene Gymnasium „zum grauen Kloster" berufen, wo er ein grosses Theater und die ästhetischen Kreise dieser Centralstadt der geistigen Bildung Deutschlands kennen lernte; Chamisso aber fand, was ihm bisher fehlte, einen vertrauten Kreis geistreicher Freunde in Wilhelm Neumann, Varnhagen und deren Jugendgefährten. Aus diesem Kreise ging der Musenalmanach für 1804 hervor, zu dem auch Fichte beisteuerte, während Horn's im Winter 1804 auf 1805 vor Männern aller Classen gehaltene Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Poesie und Beredsamkeit seine „Geschichte und Kritik" derselben erzeugten, die ihm einen ehrenvollen Rang unter den deutschen Literarhistorikern anwies.

Chamisso und seine Freunde lebten im und vom Ideentausch; Horn gab isolirt zwei Jahrgänge eines Taschenbuchs, der „Luna", heraus, schrieb Romane und Novellen, sah seine einsame Wohnung von ansehnlichen Besuchern belebt und erwarb an Leonhard Huber aus einem Gegner einen Freund. Dabei umfasste er Leben, Wissenschaft, Kunst, Lehramt und Beruf in Einer Liebe und erhielt sich hier Alles in gleichem Masse frisch und offen. Endlich erwarb er sich die Neigung seiner treuen, liebend geliebten Lebensgefährtin, der älteren Tochter seines verstorbenen Gönners, Rosa Gedike, und erhielt, nachdem sich ihm gleichzeitig mehrere Aussichten eröffnet, eine Lehrerstelle am Lyceum zu Bremen (Michael. 1805), wohin ihm 1806 die Braut als Gattin folgte.

Im Jahr 1804 wurden der jungen Berliner Dichtergenossenschaft mehrere Mitglieder entführt: Theremin ging nach Genf

la Foye, Chamisso's ältester Freund, Landsmann und Regimentskamerad nach Caën, Koreff nach Halle, Hitzig nach Warschau, Varnhagen nach Hamburg, wohin ihm zu Anfang 1805 Neumann folgte. Die Zustände des zurückgebliebenen Adelbert bringt eine Reihe mitgetheilter Briefe zur Anschauung. Seinem französischen Freunde schrieb er (20. Sept. 1804): „Ich möchte mit Fäusten mich schlagen! ein Kerl von 24 Jahren und nichts gethan, nichts erlebt, nichts genossen, nichts erlitten, nichts geworden, nichts erworben, nichts, rein nichts, in dieser erbärmlichen, erbärmlichen Welt! Ich will diesen Winter studiren, Griechisch und Latein, vielleicht auch schreiben, vielleicht auch eine Abhandlung schreiben, und mich für 14 Thaler in Wittenberg zum Doctor Philosophiae stempeln lassen, ich möchte gar gern Doctor im Regiment Götze und Lieutenant in der Philosophie seyn."

Den Genossen aber rief er zu: „O Freunde, lasset uns nicht, die wir mit angestemmtem kräftigen Lernen erfüllen müssen, die Zeit, mit Bemühungen des Dichtisiren(s) zerfetzen, und Machwerke doch zum öftern nur machen! Die Zeit, Kunstwerke zu erschaffen, müssen wir aussäen, auf dass sie reife." Damals erst (Aug. 1805) fing er das Lateinische an; im Griechischen hatte er es schon bis zum Briefschreiben (II., 49) gebracht.

Horn inzwischen trug zu Bremen den Livius, Virgil, Tacitus, Horaz, Ovid, Religion und Aesthetik mit einem Zeitaufwand und Eifer vor, dass ihm zu schriftstellerischen Arbeiten keine Muse blieb. Mit Karl Giesebrecht und den Doktoren Meier, Müller und Norwich schloss auch er einen jugendlichen Geistes- und Herzensbund.

Chamisso hoffte vergebens, gegen die Russen ziehen zu dürfen, doch beginnen jetzt für ihn die „Wanderjahre." Um den Schluss 1805 verliess er mit seinem Regiment Berlin und legte auf dem Marsch sein Wanderleben in Briefen seinen Freunden vor die Augen.

Im Juli 1806 war er bei Fouqué zu Nenndorf. „Er hat mich gerufen, er umarmte mich mit Kraft und Liebe, bot mir den Brudernamen an, und ein Gespräch von vier Stunden und ein anderes von sechs Stunden, worin alles Heilige getauscht ward unserer Seelen, müsste ich dir (Varnhagen) abschreiben können, um dir und mir ein Genüge zu leisten". Und nach der zweiten Reise zu ihm sagt er: „Er ist ein ätherisch entsendetes Feuer über dem Moor hinwallend, — er allein liesse mich noch Glauben hegen an

Adliche, denn er ist einer, und der erste ächte kräftige Soldat und Preusse, dem ich in diesen Kartoffelfeldern begegnete. — Seine Frau ist ein hohes, ein grosses und schönes Weib, seine Geliebte und Vertraute."

Um diese Zeit arbeitete er an einem Fortunat, einem dramatischen Spiele. Am zweiten Osterfeiertage 1806 hatte er die Wache an einem der Thore von Hameln. Neumann und Varnhagen, auf der Reise von Hamburg nach Halle, fanden sich bei ihm auf der Wache ein, und in stiller Nacht, beim Lustwandeln auf den mondbeschienenen Wällen, überlegten die Freunde ihre Vorsätze, Studien, Hülfsmittel. Für Chamisso war es ein grosser und gewagter Entschluss, seine bisherigen Verhältnisse und Ansichten aufzugeben. In dieser Nacht, überwältigt von den Bildern der Universität, der die Freunde zueilten, und des Zusammenlebens, fasste er, den Freunden begeistert um den Hals fallend, den Entschluss, fortan ihnen und der Wissenschaft zu gehören. Von nun an dachte er nur daran, seinen Abschied zu nehmen. Aber die Feldehre fesselte ihn: der Abschied war ihm verweigert worden; er blieb „getrost in Reih und Glied gegen sich selber."

Sehen wir nun wieder nach Franz Horn. Dieser fühlte sich in der Fremde von manchen Seiten, wenn auch nicht bedrückt, doch keineswegs frei und ungehemmt. Nicht ganz ohne Beziehung auf sich selbst sagte er im Leben seines Schwiegervaters: „Es trifft sich oft, dass der Staat und die Bürgerwelt einen Aufwand von Kraft erfordert, der den Menschen fast zu erschöpfen droht, oder sie nimmt eine Summe von Zeit für sich hin, die unverhältnissmässig grösser ist, als die, welche dem Menschen für sich selbst zu seiner eigenen Entwicklung, Bildung und Freude an sich übrig bleibt. So geht denn oft in dem heftigen und verworrenen Drange des Geschäftslebens das schönere Leben an sich verloren, und so geht oft der Mensch aus der Welt, ohne die eigentliche Welt in sich gefunden zu haben."

Das Geschick des Vaterlandes, die Zustände der Erniedrigung, welche dasselbe nach dem unglücklichen Ausgange des preussischen Krieges erfahren, und sich drohend bereiten sehen musste, warfen einen tief verfinsternden Schatten in Horn's Seele.

Dieselben Ereignisse rüttelten den Jüngling Chamisso auf, der bisher fast noch kindisch die Herausgabe eines Almanachs — wie er selbst seufzend den Freunden zurief — zum höchsten Ziele seiner Mühen gemacht hatte, und verwandelten ihn in Einen

ge, am 21. Nov. 1806, dem Tage der Schmach von Hameln, in einen Mann, und in welchen Mann!

Mit den tapfern Truppen jener Festung von feigen Obern verrathen und preisgegeben, steht er, am Abende der Capitulation, unter dem Haufen der entrüsteten Officiere, vor dem Kommandanten Lecoq, und ihre Beredsamkeit versuchte vergebens, Festung und Ehre zu retten, und wird mit eiteln Versprechungen entlassen. „Zu einer tapfern Vertheidigung der Festung Hameln hat es nur daran gefehlt, dass einer sich der Führung anmasste und zum Haupt aufwarf", so spricht der edle Adoptivsohn Deutschlands in dem muthigen Memoire, das er dem Ehrengerichte einzureichen aufgefordert wurde; — „dass Keiner sich unterfangen hat, dies zu thun, ist ein Vorwurf, der zwar Alle, aber auch Jeden nur in dem Masse trifft, als er im Rang und Ansehen hoch stand und Kriegsdienstjahre zählte. Ich war ein obscurer Subaltern, und noch mehr, ein Geächteter aus dem Volke des Feindes."

Nicht ohne Erröthen kann ein Deutscher dieses Memoire und Chamisso's Brief an Varnhagen lesen. Zunächst reiste der durch die Capitulation seines Dienstes Ledige jetzt wieder ins französische Vaterland, und schrieb von Wesel aus nach Berlin: „Schmach denen, die Schmach bereitet haben! Wir waren, bei Gott! ein gutes, ein starkes Kriegsvolk, und freudig der Waffen; aber da das Haupt fehlt, muss in dem Körper die Gährung eintreten, die in Fäulniss übergeht. ..... Auf der Pilgrimfahrt bin ich begriffen nach dem Vaterlande. Doch verarmt und des Segens Eurer Umarmung beraubt zieh' ich hin."

Um Weihnachten 1806 war er in Paris und später in Frankreich bei Verwandten an verschiedenen Orten. „Hier bin ich, weiss selbst mich noch nicht zu entwirren aus alle Dem, o Gott gebe mir Kraft. Mein Vater ist gestorben, meine Mutter ist gestorben. Von den Freunden weiss ich seit vielen Monaten nichts, Ceres führt mich in ihre Familie ein, sich selber treu, begegnet sie mir vor Freunde(n) und Fremde(n), wie sonst in Lüzow...." Wenn die Schwalben kommen, wollte er nach Halle, wo die vom Sturm verschlagenen Freunde sich wieder sammeln sollten. Umsonst. Aber am 1. Oktober (1807) wollte er bei Fouqué in Nennhausen seyn. Und so geschah's; denn er kehrte nach Berlin zurück, traf dort mit Neumann und Varnhagen zusammen, ging mit Letzterm nach Hamburg. Er trug damals, wie ihn Rosa Maria schildert, eine elegante polnische Kurtka mit Schnüren besetzt,

ging mit schwarzem, natürlich herabhängendem Haar, mit einer leichten Mütze, was ihm sehr wohl stand und nebst einem kleinen Schnurrbart seinem geistreichen Gesicht voll Ernst und Güte, seinen schönen, sprechenden Augen voll Treue und Klugheit, einen eigenthümlichen Ausdruck verlieh. Zugleich war er voll ritterlicher Höflichkeit und Galanterie, ein Erbtheil seiner französischen Abkunft, die manchmal einen Anstrich von Steifheit hatte, weil sie ächt ritterlich war. — Indessen wollte es ihm im Adoptivvaterlande nicht wieder wohl zu Muthe werden. Die Schule zu Halle bestand nicht mehr; die Freunde waren in aller Welt zerstreut. „Irr' an mir selber — schreibt er — ohne Stand und Geschäft, gebeugt, zerknickt verbrachte ich in Berlin die düstre Zeit. Da wünschte mir ein Freund, ich möchte nur irgend einen tollen Streich begehen, damit ich etwas wieder gut zu machen hätte und Thatkraft wieder fände."

Auf solche Weise vegetirte Adelbert, der am 11. Jan. 1808 seinen gnädigen Militärabschied erhalten hatte, trübsinnig bis zum Spätjahr 1809, und die Welt ekelte ihn an, „wie eine orchis foetide". Nur Ein tröstliches Wort weiss er: „dass unsere Herren Generale, darunter auch mein Lecoq, sind in gefängliche Haft gebracht worden. Im Junius 1809 kam Justinus Kerner nach Berlin, „ein lieber, offener, gemüthlicher, freundlicher Kerl, und fremd, als käm' er eben von der Kehrseite des Mondes. Ich hab' ihn in die Komödie und zu Josty geführt ...... das Eis scheint ihm besondern Spass gemacht zu haben; wir waren gute Bekannte, und sind auf gutem Fusse nach wenig Stunden Zusammenseyns geschieden".

In demselben Juni verliess Franz Horn nach einer schweren Niederkunft seiner Frau und dem Tode seiner zwölftägigen Tochter, an gichtisch-nervösen Unterleibsleiden, die ihn nie mehr ganz los liessen, erkrankt, das gastliche Bremen, vom Senate mit völlig unbestimmtem Urlaube versehen und von den dankbarsten Zeugnissen begleitet. Auf der Durchreise zu Braunschweig sah er den 78-jährigen Vater, und einmal in Berlin angekommen, verliess er die ihm zur Heimath gewordene Stadt nie wieder und gab seine Professur in Bremen auf.

Chamisso dagegen erhielt von einem alten Freunde seiner Familie einen Ruf als Professor an das zu errichtende Lyceum zu Napoleonville, welchem Folge leistend er 1810 nach Frankreich zurückkehrte. Mit der Professur schien es in Ordnung;

eine Behörde gab ihm auf der Adresse diesen Titel. Aber der Proviseur des Lyceums, befragt, „welche Stelle denn ihm eigentlich zugedacht sey", antwortete ihm: „kein Platz sey am Lyceo vakant". Chamisso blieb ziemlich gleichgültig. „Jeder Schuft, der Stunden gibt, heisst hier gleichfalls Professor und wird eben nur en canaille traktirt; im Lehramte ist des Geldes wenig, der Ehre nicht viel mehr zu holen. Man dient — zu dienen. Ihm (Napoleon) muss Alles dienen, er hat überall seine Fäden gesponnen, und das grosse, fromm gewordene, abgemarterte Trampelthier, das nicht mehr weiss, wie es einmal dazu gekommen ist, hat mehr Zügel am Kopfe als Muskeln sich zu bewegen. Ich habe es also abgewartet, und bin indessen mit sonstigen Hoffnungen, der gewöhnlichen Kost der Pflastertreter der grossen Stadt, abgespeist worden."

Das Schicksal, das Waltende, wie er selbst von sich sagt, entschied zu der Zeit, die zunächst auf diese Krisis folgte, über Chamisso. Er ward in den Kreis der Frau von Staël gezogen, brachte nach ihrer Vertreibung aus Blois den Winter 1810—1811 in Napoleonville bei dem Präfekten Prosper von Barante zu, welchen bekanntlich eine glänzende Zukunft damals ungeahnt erwartete, folgte im Frühjahr 1811 der hohen Herrin nach Genf und Coppet und war 1812 ein mitwirkender Zeuge ihrer Flucht.

Von seinem Umgange mit der Staël sagt Chamisso: „Ich habe bei dieser grossartig wunderbaren Frau unvergessliche Tage verlebt; viele der bedeutendsten Männer dieser Zeit kennen gelernt und einen Abschnitt der Geschichte Napoleon's erlebt, seine Befeindung einer ihm nicht unterwürfigen Macht (nämlich der Staël), denn neben und unter ihm sollte nichts Selbstständiges bestehen."

Und zur gleichen Zeit schreibt er an andre: „Die Staël ist ein sehr merkwürdiges seltenes Wesen. Ernst der Deutschen, Gluth des Südens, Form der Franzosen. Sie ist redlich, offen, leidenschaftlich, eifersüchtig, ganz Enthusiasmus. Sie fasst die Gedanken nur mit der Seele an. Sie hat keinen Sinn für Malerei; Musik ist ihr Alles, sie lebt nur in Tönen, Musik muss um sie seyn, wenn sie schreibt, und sie schreibt im Grunde auch nur Musik. Mit der Geometrie des Lebens sieht es da übel aus — sie ist für Freiheit und Ritterthum gleich begeistert. Sie ist vornehm, ja, in Bezug auf sich selbst, eine arge Aristokratin, sie weiss es selbst, und Alles, was sie weiss, sagt sie den Freunden.

.... Sie lebte in der Region, wo sich die politischen Gewitter bildeten, die über die Erde entschieden. Sie muss wenigstens das Geräusch der Carossen der Hauptstadt hören — sie verschmachtet in der Verbannung."

Und wieder: „Sie hat Natur, Begeisterung und Tiefe, sie besteht aus deutschen Ernstes Feuer und französischer Scherzesluft; dazu hat ihr noch die Natur aus Ironie eine recht dicke Scholle Erde zum Körper gegeben."

Auch Chamisso der Botaniker datirte aus diesem Zeitraum: „Weisst du", schreibt er an de la Foye unterm 13. Nov. 1835, „dass eigentlich du mich zu dem gemacht hast, was ich geworden bin? Wie ich dir nämlich aus Coppet schrieb, dass ich Englisch lerne, antwortest du mir: „„dass wenn man da sässe,, wo ich war, man nicht englisch, sondern Botanik treiben müsse."" Das war mir anschaulich und ich that so.

Eine lange, inhaltreiche Correspondenz mit Freunden schildert Adelbert's damaliges Leben.

Im Spätjahr 1812 verliess er Coppet und seinen Freund August von Staël, um sich auf der Universität zu Berlin dem Studium der Natur zu widmen. „Ich bin einmal mit mir und der Welt in Eintracht, und aus der Lüge heraus. Ich habe verständig gewählt und ausgeführt, und bin einmal, was ich heisse — und heisse was ich bin, das ist Studiosus medicinae der Universität Berlin. Ich bin nicht reich, nicht blühend, aber so gut es gehen will, fleissig, und ich spinne in mir den alten Wurm ein."

Nun wir beide Männer wieder in Berlin nicht zusammen, aber doch neben einander sehen, kehren wir uns wieder unsrem Franz Horn zu. Dieser sog, während Chamisso Leben aus dem Lebensstrome trank, Leben aus den Büchern und goss den gewonnenen Lebensextrakt wieder in Bücher. Es erschienen von ihm von 1810 an seine historischen Gemälde Nero und Tiberius, und die Romane „Otto" und „Kampf und Sieg". Bei dieser geistigen Thätigkeit blieb sein Gesundheitszustand derselbe; der Bankerott der Unger'schen Buchhandlung verursachte ihm Ungelegenheiten und Verluste. Für diese und andre Leiden und Verkümmerungen entschädigte ihn entsponnene und bald festgeschlossene Freundschaft mit Chamisso's Freunde Friedrich de la Motte Fouqué. Mitten unter seinen Krankheitsleiden — längst durfte er selbst nicht mehr anhaltend schreiben — diktirte Horn seiner Rosa „in Strömen", nahm lebhaften Antheil an den neuentstandenen

Heidelberger Jahrbüchern, edirte die „Latona" und erwarb sich durch seinen „Galba, Otto und Vitellius" die Freundschaft des berühmten Franzosen Villers. Eine herzliche Freude wurde ihm 1812 durch Apel's Besuch und Giesebrecht's Rückkehr aus Bremen.

Der weltgestaltende Aufschwung des Jahres 1813 traf den im Herzen mitfliegenden Horn auf dem Schmerzenslager, Chamisso'n aber peinlich getheilt zwischen seinem Geburts- und seinem zweiten Vaterlande. Von Horn schieden viele Theure, die nicht wiederkehrten; Chamisso aber empfand, bei aller Theilnahme für die deutsche Sache, aufs Tiefste die Schmach, die den unglücklichen, aus Russland heimkehrenden Franzosen und ihrem Kaiser wiederfuhr. „Nein, die Zeit hat kein Schwert für mich!" rief er oft in Verzweiflung aus. So schrieb er denn im Sommer 1813, um sich zu zerstreuen und die Kinder seines Freundes Hitzig zu ergötzen, den Peter Schlemihl, der, nach Chamisso's eigenem Ausdruck, in Deutschland günstig aufgenommen und in England volksthümlich geworden ist. Aber eine Reihe von Briefen aus dem Landgute Cunnersdorf, wo er ein Asyl gefunden hatte, geschrieben, lassen uns einen Blick in ein wahrhaft und rechtmässig zerrissenes Herz thun. Mit dem Winter 18¹³/₁₄ kehrte er nach Berlin zurück und hörte naturwissenschaftliche Collegia, arbeitete auf dem zoologischen Museum und übte sich im Latein Behufs seiner künftigen Doktorpromotion. Der Tod von Hitzig's Gattin raubte auch ihm eine „Mutter und Schwester". Die Lebenslust verliess ihn, und es ward seinem Freunde Hitzig klar, dass keine andere Rettung sey, als den Freund für einige Jahre, wenn irgend möglich, aus Europa zu entfernen. Dies gelang endlich. Chamisso ward für die Entdeckungsreise des russischen Capitäns (jetzigen Admirals) von Krusenstern in die Südsee und um die Welt zum Naturforscher ernannt. Der Verf. dieses Aufsatzes that die ersten Schritte dieser Weltumwanderung mit dem verehrten Meister deutschen Gesangs, d. h. — er begleitete ihn zu Berlin, wo ihm Uhland's Empfehlung herzlichen Zutritt bei Chamisso erworben hatte, am 15. Juli 1815 auf den Postwagen, „ins Fass des Regulus", wie der Reisende uns erzählt.

Seine Reisebeschreibung kennt die Welt längst, ergänzende Briefe, auf der Reise an Hitzig geschrieben, theilt der zweite Band seines Lebens mit. Poesie und Literatur begleiteten ihn in die weite Ferne. Aus Teneriffa schreibt er, nachdem die Seekrankheit ihn Dänisch gelehrt, dass an Ingemann's Masaniello we-

nig, Oehlenschläger aber ein grosser Dichter sey; in Brasilien macht er, „der Franzos", die Entdeckung, dass ein Vers in Göthe's Braut von Korinth einen Fuss zu viel habe. Von der Beeringsstrasse sandte er eine poetische Epistel, aus der Nähe von Californien eine Elegie, aus Petersburg Jamben, aus der Nähe der aleutischen Inseln Oktavreime, und in Schwindemünde bei der Heimkehr (17. Okt. 1810) noch eine Stanze. Unser guter Dichter rauchte viel und spie nicht wenig zur See, daher die Freunde meinten, kein Pic sollte seinen, wie früher Tilesius und Langsdorffs, Namen verewigen, sondern — ein Vulkan.

Während Chamisso durch die See schwamm, pflegte die Liebe und die Freundschaft unsern kränkelnden Horn. Friedrich Jakobi nahm freudigen Antheil an seiner Literaturgeschichte und seiner Latona. Eine angenehme öffentliche Thätigkeit ward ihm durch sein, von dem Intendanten Grafen von Brühl veranlasstes Verhältniss zur Berliner Bühne, deren sich heranbildenden Mitgliedern er Unterricht ertheilte, und wo später berühmte Künstlerinnen, wie Auguste Düring (Mad. Crelinger) u. A. seine Schülerinnen wurden. Im Jahr 1815 wurde auch der Verf. dieser Skizze in Horn's Haus eingeführt und gewann an ihm einen lehrenden und liebenden, von ihm bis an sein Ende geliebten und dankbar verehrten Freund.

Mehrere literarhistorische Monographien, eine Novellensammlung, „Bertha" ein Roman, die „freundlichen Schriften", die „Umrisse zur Geschichte der schönen Literatur Deutschlands" erschienen aus Horn's Feder oder wurden vorbereitet zwischen 1815 und 1818, und in Abendstunden hielt er 1817 vielbesuchte Vorlesungen vor Männern und Frauen über die politische und Culturgeschichte Deutschlands. Auch das gesprochene Wort, wie früher das gedruckte, kam nicht leer zurück, es wirkte anregend und zündend in Bezug auf die Gegenstände und gewann dem Redner viel persönliches Wohlwollen.

Für Chamisso aber begannen jetzt endlich mit der Rückkehr des Weltumseglers in sein zweites Vaterland die Meisterjahre, nicht blos im Sinne der Meisterschaft in der Poesie, sondern in seiner ganzen Lebenslaufbahn. Aus der Wanderschaft zurückgekehrt, baut er den eigenen Heerd, nimmt ein Weib, zeugt Kinder, und spricht, was er in seinen Briefen oft genug anführt, mit Göthe:

„Weiter bringt es kein Mensch, stell' er sich, wie er auch will!"

Zuerst sehen wir ihn nun als erzählenden Herrn Urian auf Hitzig's Kanapee zu Berlin (denn damals war eine Reise um die Welt noch kein Kinderspiel, sondern ein Ereigniss und eine Mähr); dann auch wieder mit Varnhagen, Neumann und Theremin zur alten, treuen Freundschaft vereinigt, obwohl das äussere und innere Leben dieser Freunde ihn mehr Hitzig zukehrte.

Indessen ermuthigte Chamisso'n die Heirath des alten Knaben Neumann mit der jungen Tochter des Dichters Mucox, einer älternlosen Waise, sowie die Heirath seines Freundes de la Foye zu dem gleichen Schritte. Der Frühling 1819 brachte ihm das Ehrendoktorat, das Amt eines Custoden am botänischen Garten, und die Braut, Antonie Piasse, Nichte der Freundin, welche nach dem Tode von Hitzig's Gattin ihr Leben der Erziehung seiner Kinder gewidmet hatte, damals achtzehn Jahre alt, die mit Hitzig's Töchtern aufgewachsen war wie eine ältere Schwester. Der Bräutigam hatte seine nunmehrige Braut als Kind oft auf dem Schoosse gewiegt, und sie dem wunderbaren Manne zugehört, wenn er ihr fabelhafte Historien erzählte oder allerhand curiose Pantomimen vormachte, worin er sehr geschickt war. Er fand das Kind nach der Rückkehr zur Jungfrau herangereift, er fühlte sein Herz tief bewegt; aber er hatte wohl kaum an Erhörung gedacht wenn er spräche. „Nicht mein Mädchen mehr, meine Frau, vom 25. Sept. 1819 an, unter dem Jubel aller Herzen", schreibt er an seinen Freund de la Foye.

Der Biograph, der dies Alles so warm und anziehend, nur viel ausführlicher berichtet, theilt nun poetische Zeugnisse von Chamisso's damaligen Stimmungen aus seinem Hausbuche mit. Am 25. Sept. 1819 feierte der Freund seine Hochzeit. Der Herbst 1820 brachte den ersten Knaben, von des Vaters Liedermunde begrüsst. Das Jahr 1822 machte eine Diversion in sein ruhiges Leben. Die Flammen verzehrten seine Dienstwohnung ausserhalb der Stadt, und er sah sich genöthigt, wieder nach Berlin zu ziehen. Hier musste er geraume Zeit Brach liegen und von seinen wissenschaftlichen Arbeiten ablassen, denn von seinem Beruf, ein Lieblingsdichter der Deutschen zu werden, tauchte noch keine Ahnung in ihm auf, er hielt sein Dichten für eine Reminiscenz aus poetischer Jugend. Die nächsten Jahre gingen ohne entscheidende Ereignisse vorüber. Er besuchte Pommern und Rügen, auf

welcher Reise er die liebenswürdige Dichterin Diotima kennen lernte, schrieb (1824) ein nicht ganz klares Lustspiel in Einem Akte, das Devrient auf die Bühne brachte, durchflog den Harz, half (1825) mit Innigkeit die Verheirathung von Hitzig's ältester Tochter feiern.

Im Herbst 1825 ging er, dessen Sinn jedoch „eine Auswanderung nach Amerika näher lag, als eine Rückwanderungsreise nach Paris", seinen Familienantheil an der Emigranten-Entschädigung zu erhalten, nach Paris, wo ihm grosse Anerkennung zu Theil wurde, und von wo er einen Ausflug zu seinem alten Freunde de la Foye in Caën machte. Der Anfang des Jahres 1826 sah ihn wieder zu Berlin bei den Seinigen.

Die Briefe Chamisso's aus dieser Periode enthalten Spuren ernsten politischen Nachdenkens (II., 120. 123. 126. 127. 135. 141 f. 160 f.) und zugleich Spuren seines anbrechenden neuen Dichterruhmes. Im März 1822 war das unvergleichliche Lied vom Zopf entstanden. Der Schlemihl ward ins Französische übersetzt (II., 131.). Von Varnhagen heisst es (Januar 1824): er hat „in dem jetzt obwaltenden Krieg zwischen Göthe's Anbetern und Anbellern Partei unter den Ersten genommen, wofür der alte, würdige Herr, der an seinem Abend ausnehmend höflich geworden ist, den Hut vor ihm abzunehmen nicht ermangelt." Von Ludwig Robert sagt er: „er ist ein gelinder, löblicher, liberaler Dichter, ohne grosse Zeugungskraft, dessen Produkte besonders gewinnen, wenn er sie selbst vorträgt, gedruckt aber, oder aufgeführt, verblassen. Wir haben jüngst erlebt, dass ein Stück von ihm, welches er zum Schabernack aller Adlichen und Ultraisten gemeint und auf die Bühne gebracht hatte, vom Parterre ausgepfiffen und vom Hofe gehalten worden ist."

In diesem Zeitraum (1818—1826) vermehrte und schärfte sich bei Franz Horn das Krankheitsleiden, das ihn sein Leben lang nicht wieder verliess. Indessen blieb er literarisch unermüdlich thätig, und fühlte sich mit der liebendsten Gattin in einem engen Kreise zärtlicher Freunde geistig vollkommen befriedigt. Und wie herrlich sprach er über seine Krankheit (1819): „Der Wagen, auf dem wir durch das Leben fahren, ist kein Triumphwagen. Wir haben keinen bequemen Sitz, es ist uns mitunter, als sässen wir auf schwindlich machendem Haarseile, und selbst der Schlaf hat für uns nicht Liebe genug, um uns häufig zu besuchen. .... Wie sollen wir es nun machen, dass wir dieses mit

stiller Geduld und Heiterkeit ertragen? Hilft es uns etwa, wenn wir den Körper als einen blossen Mantel der Seele verachten, auf den nicht viel ankommt. Das wäre hochmüthig und unwahr. — Oder wie ein Rosenblatt, das den Thautropfen einschliesst? Das klänge zärter, wie aber nicht minder irrig. Alle diese Strohhalme helfen nichts und werden uns zerbrochen vor die Füsse geworfen. Wahrhaftig hilft nur Eines. Wir fühlen uns, mit der Krankheit belastet, unmittelbar Gott gegenüber. Wir erkennen sie als ein reines Gottesgeschenk. Dagegen sträubt sich nun unsere ganze sinnliche Natur, ja selbst unser Verstand und Witz gibt jenen Geschenken die bittersten Namen. Dann aber erheben wir uns in unserer ganzen Kraft — und fragen: was soll uns nun das wunderbarste, so unendlich traurig scheinende Gottesgeschenk? Jener edlen Frage aber, die wir demüthig an Gott richten, muss eine Antwort, und zwar eine beruhigende werden. Diese Antwort in Worten auszusprechen, würden Bücher erforderlich seyn. und ein Jeder wird und muss sie sich selbst geben. Wir fühlen oft, wenn ich anders das Gleichniss gebrauchen kann, die Zukunft von jenseit der Pforte der Ewigkeit, aber, wenn wir sie mit Ergebenheit gefühlt haben, dann wird uns auch das Leben sehr klar, und indem der Tod jedes Schrecken für uns verliert und als der mildeste Engel erscheint, gewinnt das Leben für uns eine ganz anmuthige und nicht minder milde Gestalt."

Im Jahr 1820 wurde schon eine zweite Auflage der „Umrisse" nöthig; dieselbe wurde besonders von Jean Paul, den Franz Horn auch anderswo den „herrlichen sinn- und herzreichen Menschen" nannte, sehr günstig beurtheilt. Um diese Zeit wurde er auch vielfach von angesprochenen oder begeisterten Lesern seiner Schriften mit der Bitte um Rath angegangen, und es möchte, sagt das biographische Denkmal, für die Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts manchen nicht ganz uninteressanten Aufschluss gewähren, wenn die schriftlich vorliegenden Documente mit denen zusammengestellt würden, die von denselben Leuten über Horn später gedruckt zu lesen waren.

Horn's öffentliche Vorträge wurden mehrere Winter fortgesetzt und seine dankbaren Zuhörer brachten ihm einen silbernen Pokal dar. Im Jahr 1821 ff. erschien sein umfassendstes Werk „Die Poesie und Beredsamkeit der Deutschen" und 1823 der erste Theil seines erläuterten Shakespeare; in diesem Jahre besuchte er auch die Insel Rügen.

(Der Beschluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Horn's und Chamisso's Leben und Schriften.

(Beschluss.)

Im Jahr 1824 trat seine Biographin Caroline Bernstein in den Kreis der Freunde Horn's ein, in welchem sie bald ein unentbehrliches Glied der unzertrennlichen Kette wurde. Wir theilten oben einen Umriss von Chamisso's Jugendgestalt aus der Feder einer Frau mit. Auch Horn den Mann hat uns eine Freundin geschildert. Er war „keineswegs schmal gebaut, von ungezwungener, doch nicht nachlässiger, eher straffer Haltung; der plastisch geformte Kopf von bedeutender Wölbung aus den Schultern herausgewachsen, und er trug ihn und das Gesicht entschieden aufrecht und bei'm Gehen zurückgebogen. Die Stirn erschien sanft gewölbt, edel und denkend, bis zum letzten Augenblicke runzelfrei; die Geist und Milde blickenden Augen waren vergissmeinnichtblau; die Backenknochen ein wenig hervortretend, die Nase unmerklich gebogen, unten etwas breit; der Mund mit etwas zu breiter Oberlippe, von dem unverkennbarsten Wohlwollen umspielt, die Vorderzähne licht und wohlgeordnet, bis ans Ende, trotz alles Medicinirens, vollzählig; das Haar kastanienfarb, damals schon grau untermengt, von vollem Wuchs, das dichtanliegende Ohr fast ganz bedeckend, etwas lang-getragen; sein Gang war festauftretend und sicher, gemässigt aus Grundsatze und weitausschreitend. Die Gesichtsfarbe und ganze Erscheinung verriethen Krankheit und tieferes Leiden. In seiner Kleidung hielt er sich sauber und bequem. Der Dose konnte er ziemlich zusprechen; geraucht hat er nie." —

Von 1825—1827 erschien der 2.—4. Theil des erläuterten Shakspeare. Am 18. Juni 1825 überraschte ihn Göthe mit der letzten Ausgabe Werther's und einigen eigenhändigen, sein Streben und Gelingen freudig anerkennenden Zeilen; der alte Fessler sandte ihm „von der äussersten Grenze Europa's als Gegengabe für Anregung, Rath und Trost" seine Lebensgeschichte, und 1826

erfreute ihn der persönliche Zuspruch Matthisson's, Wilhelm Hauff's, Grillparzer's.

Beide Männer umschlossen seit 1827 wieder die Mauern Berlins, ohne dass sie sich genähert hätten, obwohl gemeinschaftliche Freunde mit beiden verkehrten, denn von Hitzig lesen wir die herzlichsten Zeilen an Horn, und Joseph von Eichendorf versicherte, dass es einem doch nirgends so wohl werde, als in Horn's Zimmer.

Unserm Chamisso verflossen jetzt auch Tage, Wochen und Jahre ruhig ohne irgend bedeutende Ereignisse, als die Vermehrung seiner Familie, unter Arbeiten am Schreibtische, hauptsächlich botanischen.

Der Schlemihl erschien 1827 zum zweitenmal mit einem Anhange von Gedichten. Aber noch seufzte er, ohne Glauben an seinen Beruf (24. Mai 1827 an Rosa Maria): „Dass ich kein Dichter war und bin, ist eingesehen.“

Aber Deutschland sah und sprach anders. Wie Chamisso, sagt sein Biograph, in den letzten Abschnitten seines Lebens als Schriftsteller wirkte, wie er, sich selbst unbewusst, ein deutscher Nationaldichter wurde, das liege deutlich vor in den Briefen an de la Foye.

Diesem erzählt er (24. Mai 1827) „wie sich sein Schlemihl von den Berliner Strassengängen bis ins englische Oberhaus Bahn gebrochen hat“; und am 10. Juni 1828 sagt er: „Was man sich in der Jugend wünscht, hat man im Alter die Fülle; ich glaube fast, ich sey ein Dichter Deutschlands.“ Dann im Frühling 1830: „Deutschland, scheint es, will mich wirklich zu einem seiner Dichter zählen; ein Gedicht von mir, Salas y Gomez, ist im vorigen Jahr ohne Opposition als preiswürdiges Erzeugniss bezeichnet worden. Mehreres, was seit der Zeit entstanden ist, wird es überbieten.“ Nach der Julirevolution schreibt er: „Mich haben die Dinge sehr erschüttert, ich komme erst allmälig wieder in meine Ruhe, und habe zum Beweis dessen schon heut ein grosses Gedicht über Eure Geschichten fertig gemacht. Da mich einmal Deutschland für einen Dichter gelten lässt, darf ich wohl als ein solcher die Stimme erschallen lassen.“ Im Jahr 1832 freut er sich, dass das Volk seine Lieder singt, dass man sie in den Salons singt. Endlich am 3. Juni 1835 sagt er: „Ich finde am Ende meiner Laufbahn, als Dichter und Gelehrter, volle Anerkennung.“ Die Akademie der Wissenschaften hat mich jetzt auf

Humboldt's Vorschlag fast einstimmig zum ordentlichen Mitglied erwählt — ungeachtet meiner Dichterei, die nicht da gilt. — Der Schlemihl ist neben den Nachdrücken in der dritten rechtmässigen Ausgabe erschienen, man druckt jetzt neben meinen gesammelten Werken abgesondert die dritte Auflage meiner Gedichte; die Jungen, die mich in der Schule auswendig lernen, sichern mir eine Unsterblichkeit von fünfzig Jahren. Gelehrte und Dichter eignen mir Werke zu; Euer Bildhauer David giesst mein Medaillon in Bronze, und unser Holzkalender vervielfältigt mein Bild im Holzschnitte."

Andere Erfahrungen musste Franz Horn machen. Immer noch erwarben sich seine neuen Schriften einzelne warme Freunde und er hörte manches herzliche Wort aus der Nähe und Ferne. Aber die Stimmführer der neuesten Literatur waren gegen ihn, und der blind folgende Haufe, besonders unter der Jugend, kehrte sich von ihm ab. „Das betrübt mich zuweilen bis ins innerste Mark," schrieb er an Ref. am 15. Juli 1834, „dass meine neueren Schriften nur wenige offene Ohren und Gemüther zu finden scheinen. Merkwürdig ist es — warum sollte ich es einem alten Freunde nicht erzählen dürfen? — dass ich in England und Schottland manche befreundete Kritiker habe, und dass selbst in Frankreich meine beiden brandenburgischen Biographieen nicht unbekannt geblieben sind." Aber wenn sich auch die Zeit, leichtsinnig oder parteiisch, von ihm abkehrte, so blieb er doch auch dem Neuesten nicht fremd und gegen nichts Grosses und Schönes gleichgültig. „Die französische Julirevolution (über die auch Chamisso anfangs vor Freuden jauchzte, II., 85), und die von ihr erzählenden Zeitungen wirkten auf Horn mächtig entrückend und wahrhaft erhebend. wie er sich denn von der Gegenwart und allen ihren Erscheinungen des literarischen wie des bürgerlichen und Staatsleben nie abgewendet hatte, sondern sie ihm vielmehr höchst wichtig war, und er den einzelnen Bewegungen und Richtungen, Begebenheiten und Meinungen, wie den hervorragenden Persönlichkeiten, durch welche sie sich darstellten, mit der gespanntesten, ja begeistertsten Theilnahme folgte."

Das Jahr 1831, ewig denkwürdig für Berlin durch die erste Heimsuchung von der Cholera, brachte die Grippe als Vorläuferin. Die Cholera verschonte beide Schriftsteller, aber beide wurden von der Grippe heimgesucht, und bei beiden legte sie den Grund des Todes. Auch Chamisso's Gattin fing an zu kränkeln, und ward

ihm am 21. Mai 1837 durch einen Blutsturz plötzlich entrissen. „Sie werden wohl erfahren haben, was ich verloren", schrieb er damals an den Referenten, welcher seit 1815 sein Wohlwollen genoss, und durch die Mitherausgabe des Musenalmanachs längst in engerer Verbindung mit dem edeln Meister stand, „Ich selbst warte nun in Geduld meine Zeit ab, und trage mit Geduld mein Kreuz, das mir am Ende gerecht und passlich scheint, und bete: Herr! dein Wille geschehe! Ich habe doch des Glückes genossen ein gutes Theil, und mehr als viele Andere; ich erkenne es dankbar an."

Auch Horn fürchtete, seine geliebte Gattin zu verlieren; sie erkrankte über der Pflege ihres kranken Gatten 1835 an einem Nervenfieber; aber sie sollte ihm erhalten werden und er in ihren Armen sterben. —

Bade- und Brunnenkuren waren bei beiden Kranken vergebens; Chamisso siechte an einem Lungengeschwür langsam unter beständigem Husten dahin; seinen Seelenschmerz bewältigte er durch immer neue geistige Arbeiten, schrieb über die Hawaiisprache, redigirte, zuletzt mit Gaudy, den Musenalmanach fort, und übersetzte mit ihm die Beranger'schen Lieder. Auch unternahm er im Sommer 1837, von seinem Verleger dringend eingeladen, noch eine Reise nach Leipzig. Auch das Jahr 1838 verging noch ziemlich heiter, bis zum August, wo ihn ein akutes Fieber unerwartet der Welt und den Frunden entriss, am 21. Aug. 1838, Morgens um 6 Uhr. Sein letztes Geschäft, am 17., in der letzten bewussten Minute, war eine Entscheidung über den Musenalmanach, in welchem die Censur das Gedicht eines schwäbischen Dichters verkürzt hatte. Ueber seine Bestattung hatte Chamisso festgesetzt: „Ich will ganz ohne Prunk und in der Stille in die Erde versenkt werden. Es mögen nur ein paar Freunde sehen, wo meine Asche bleibt, und sich Niemand sonst bemühen. Soll die Stelle bezeichnet werden, mag ein Baum es thun, höchstens eine kleine Steinplatte. Ich verbiete auf jeden Fall jegliche andere Grabschrift, als meinen Namen nebst Datum der Geburt und des Hinscheidens."

Es geschah so, und am 23. Aug. wurde seine Hülle vor dem Halle'schen Thore neben dem Grabe der Gattin eingesenkt.

Franz Horn, nachdem er volle 26 Jahre ohne Unterbrechung krank gewesen war, starb, nachdem er vom Februar 1837 an unaussprechlich gelitten, ein Jahr früher unter Brustkrämpfen

am 19. Juli 1837 Abends 7 Uhr und ward am 21. Juli, von einem langen Zuge Theilnehmender begleitet, auf dem Kirchhofe vor dem Oranienburger Thore unweit von Fichte's und Hegel's Gräbern bestattet, wo sich jetzt zwischen den Blüthen des Todtengartens das ihm von der trauernden Gattin errichtete Marmordenkmal mit seinem von Friedrich Tieck gearbeiteten Bildniss erhebt. —

Von der Mitwelt ungleich behandelt, werden die beiden ausgezeichneten Männer von der Nachwelt in ihren Werken und ihrer Wirksamkeit nach Würden geehrt werden, und einer Beiden befreundeten Feder mag man es nicht verargen, wenn sie die ohne Feindseligkeit im Leben Geschiedenen, im Literaturblatte freundlich vereinigt.

G. Schwab.

Lateinische Synonymik, zunächst für die obern Classen der Gymnasien bearbeitet von Dr. Ferd. Schultz, Gymnasiallehrer in Arnsberg. Arnsberg 1841. Verlag v. A. L. Ritter. XII. und 321 Seiten in kl. 8.

Bei dem Erscheinen eines neuen Lehrbuches oder Hülfsbuches für den Unterricht fragt man billig zuerst, ob noch kein solches vorhanden sey, das diesen Gegenstand zum Inhalt habe, oder ob die, welche vorhanden sind, ihrem Zwecke nicht entsprechen. Auf keine von diesen beiden Fragen kann man mit einem entschiedenen Nein antworten. Ist auch Ausonius Popma veraltet und vergriffen zugleich, obgleich im Grunde nichts weniger als zu verachten; ist auch der von J. C. G. Ernesti nach Deutschland verpflanzte Gardin-Dumesnil eben kein Muster von richtiger Unterscheidung, überdies auch für Schüler zu theuer, wie das grössere synonymische Werk von Ramshorn, das noch dazu an einer seltsamen und grillenhaften Etymologie laborirt; ist auch Döderlein's grösseres, alles Bisherige übertreffendes, Werk in 6 Bänden für Schüler viel zu voluminös, so ist doch die kleinere Synonymik von Ramshorn, die neue Auflage von Habicht, die neueste von Schmalfeld und das Döderlein'sche Werk im Auszuge, das Herr Schultz nicht zu kennen scheint, mit Recht und mit unbestreitbarem Nutzen in den Händen vieler

Schüler, und wer ein neues synonymisches Buch herausgibt, muss das Erscheinen des seinigen rechtfertigen. Das hat nun Herr Sch. allerdings gethan. Seine Synonymik ist nicht nur die wohlfeilste, was ihre allgemeinere Verbreitung erleichtert, sondern sie ist bei allem dem sehr reichhaltig, und die Begriffsbestimmungen und Unterscheidungen sind wenigstens so, dass sie nicht hinter denen anderer Bücher dieser Art im Allgemeinen zurückstehen, im Einzelnen aber öfters präciser und genauer sind; wiewohl es uns scheint, der Verf. spreche in der Vorrede etwas zu geringschätzig von seinen Vorgängern. Wir hatten uns anfangs vorgenommen, diese Vorrede und die darin ausgesprochenen Grundsätze und Urtheile, die wir übrigens dem grössern Theile nach nicht unrichtig finden, genauer zu besprechen; doch wollen wir dies lieber den philologischen Zeitschriften überlassen, und den uns vergönnten Raum zu Bemerkungen über das Buch selbst, in Betrachtung einzelner Punkte aus den ersten hundert Nummern (etwa ¹/₆ des Ganzen) benützen. Aus der Vorrede bemerken wir nur, dass der Verf. sich vorzugsweise an den Sprachgebrauch des Cicero hält, dass er behauptet, seine Vorgänger haben in Rücksicht auf Klarheit und Sicherheit der Auffassung, auf Schärfe und Bestimmtheit des Ausdrucks, auch in der Wahl der Beispiele und in Hinsicht der Erläuterungskraft und Beweiskraft derselben noch Manches zu wünschen übrig gelassen (ein Vorwurf, den Jene in gewissem Grade auch ihm dürften machen können); endlich, dass er am Schlusse der Vorrede angibt, wie er sein Buch in Schulen benützt wünscht, wogegen wir Nichts erinnern, als dass wir die Probe eines auszuarbeitenden, mehrere Synonyme enthaltenden Beispiels S. X sq. nicht ganz musterhaft finden*).

Doch zu unsern Bemerkungen, die wir dem Verf. für eine künftige Ausgabe, welche sein Buch wohl verdient, zur Beachtung vorlegen. S. 1. N. 1. Commentari heisst nicht blos in Gedanken, sondern auch schriftlich ausarbeiten. — Zu S. 2. N. 3. bemerken wir, dass der in der Vorrede ausgesprochene Grundsatz, diejeni-

*) Beiläufig gesagt, finden wir auch den deutschen Ausdruck des Verf. nicht durchaus richtig. So sagt er z. B in der Vorrede: „Es trägt wenig ein", wo er sagen will: das mag immerhin seyn, oder: das thut der Sache wenig Eintrag, es ist ziemlich gleichgültig; und anstatt zu sagen: es ist mir sehr gleichgültig, oder, es liegt mir nur wenig daran, sagt er: „Ich bin wenig darum verlegen."

gen Composita wegzulassen, deren Bedeutung und Unterschied sich aus ihren Bestandtheilen ergebe, Veranlassung geworden ist, einige auszulassen, deren Bedeutung sich nicht von selbst versteht, z. B. agnoscere, (mente) concipere —. — S. 3. N. 6. finden wir die Erinnerung nöthig, die sich uns öfters aufdrang, dass der Verf. durch genauere Angabe der Grundbedeutung der Wörter häufig seine Unterscheidungen, die nun oft wie Machtsprüche aussehen, von denen der Studirende nicht einsieht, warum nicht eben so gut das Gegentheil stattfinden dürfte, hätte besser begründen und einleuchtender machen können und sollen. So sagt er z. B. hier ganz recht, in der Stelle des Cornelius Nepos III., 1: ignorare se Aristidem wäre nescire offenbar falsch; aber warum sagt er nicht den Grund davon? nemlich, dass ignorare nicht blos, wie er angibt, ein ungenaues, verkehrtes Wissen, sondern ein nicht Kennen, was zwar von ferne angedeutet, aber nicht gesagt ist. Noch treffendere Beispiele sind folgende: S. 16. N. 35. ist bei monere der Begriff des Warnens nicht herausgehoben, woraus dann noch deutlicher die angegebene häufige Construction mit ne begriffen würde; auch sollte dabei auf unser deutsches Mahnen hingedeutet seyn; eben so ist S. 17. N. 36. bei gubernare auf die Grundbedeutung nicht hingewiesen, aus der sich für den Schüler fasslich der Grund des Sprachgebrauches ergeben hätte; in gleicher Weise S. 25. N 52. bei rimari und expiscari; S. 31. bei laedere, violare, offendere genügte es nicht, die Bedeutungen des Beschädigens, Verletzens und Beleidigens unter diese 3 Verba zu vertheilen; das Verletzen ist die etymologisch genauere Bedeutung des ersten Wortes; durch Gewaltthat schänden, entheiligen die des zweiten, anstossen, anstössig seyn die des dritten; auch S. 40. N. 86. bei exaggerare ist die Grundbedeutung hintangesetzt, sonst würden wir nicht lesen, es liege darin „die Anschauung des Hinbreitens in einer Ausdehnung", da doch die des Aufdämmens, also Aufhäufens darin liegt. So soll (ebendas.) in cumulare der Begriff „eines reichlichen Erfüllens" liegen, statt Anfüllens und des über das Anfüllen gehenden Anhäufens. Da wird denn freilich der Schüler die angeführte Stelle Famm. IX., 14: cumulor maximo gaudio falsch übersetzen müssen: „ich werde mit der grössten Freude erfüllt", anstatt dass von einer Häufung, einem Uebermaasse die Rede ist. Auch S. 41. N. 88. wird bei amittere und perdere die Grundbe-

deutung nicht angegeben, so dass der Lernende entweder blindlings glauben muss, oder wenigstens keinen Haltpunkt hat, und in vorkommenden Fällen die Bedeutungen verwechseln kann. Es war etwa zu sagen: amittere heisst eigentlich aufgeben, gehen lassen, fahren lassen, von sich lassen; dann (und das ist die herrschende Bedeutung) einbüssen, durch Schicksal oder Anderer Thun und Einfluss; perdere ist um Etwas kommen durch eigenes Thun, sey es absichtlich oder unabsichtlich. Wer amittit, handelt dabei zunächst nicht, sondern es geschieht ihm Etwas, wenn auch in Folge seines Handelns; wer perdit, handelt, und was er dabei verliert, ist das Resultat seines Thuns, auch wenn er das Gegentheil beabsichtigte; er verliert es durch sein Thun. So fragen wir auch, warum S. 45. N. 97. nicht gesagt wird, dass bei fugere und fundere das erste Wort eigentlich, das zweite tropisch gesagt ist, wenn sie beisammen stehen, und was denn fundere eigentlich bedeutet; ferner endlich, warum abermals S. 47. N. 100. bei demoliri und destruere die genaue Bedeutung nicht angegeben wird, durch welche Unterlassung die Unterscheidung als willkührlich erscheint, und der nächsten, einfachsten und natürlichsten Begründung entbehrt. Geht man auf moliri zurück (μοχλεύειν), so heisst dies zuvörderst, an eine Masse oder Last einen Hebel ansetzen, oder anlegen; demoliri also, mit Hebeln von der Stelle oder aus den Fugen bringen, daher dann (wes Herr Sch. angibt) das gewaltsame Durcheinanderwerfen, das an Zertrümmern gränzt. Destruere ist das Gegentheil von struere; da nun dieser das Aufbauen durch Aufeinanderlegen des Materials bedeutet, so ist destruere natürlich das Abheben und Auseinanderlegen des Gebauten. Wenn uns etwa eingewendet wird, dergleichen Berücksichtigungen würden das Buch erweitert und somit vertheuert haben, so erwiedern wir, eine Erweiterung in dem von uns genannten Sinne würde höchstens einen oder ein paar Bogen ausgemacht haben, das Buch hätte aber wesentlich gewonnen. Es brauchten dazu nicht besondere Forschungen angestellt, oder gar wunderliche und paradoxe Dinge, der Originalität zu Liebe, vorgetragen zu werden, wie z. B. von Ramshorn; auch dürfte namentlich alle Rücksicht auf Etymologie unterbleiben, wo sie sich von selbst versteht, oder auf Bestimmung des Begriffs und der Bedeutung ohne Einfluss ist.

Doch wir kehren zu andern Bemerkungen zurück. Der Artikel N. 8. S. 4. aestimare und existimare kann noch eine Ver-

besserung ertragen. Genauer unterscheidet Beides Döderlein in der kleinen Synonymik S. 39. Wenn der Lernende oben liest, aestimare stehe in der Bedeutung schätzen, achten nie absolut, sondern stets mit dem nothwendigen Zusatze des wie hoch; so wird er unten nicht begreifen, warum ihm als einziges Beispiel eine Stelle gegeben wird, wo gerade dieses wie hoch nicht angegeben ist, nemlich Or. pro Rosc. Com. 10: vulgus ex opinione multa aestimat. Freilich setzt er in einer Parenthese bei schätzt ab; aber wie dann das Obige gemeint ist, weiss der Schüler nicht gleich. Ebd. N. 9. sollte bei optare der Begriff des Wählens nicht ausgelassen seyn, oder des Vorziehens des Einen, von mehrern sich darbietenden Dingen; eben so bei requiro nicht der Begriff des Vermissens, des nicht Findens, des nicht erkennen Könnens (z. B. Parad. 1, 1: in quo equidem saepe requiro majorum nostrorum prudentiam.). — S. 5. N. 10. ist der Begriff von vereri zu eng angegeben; es gibt eine Menge Stellen, wo der Begriff von „Scheu und Achtung" ganz wegfällt. Es müsste dies also mit Beschränkung gesagt und namentlich angegeben seyn, dass der Begriff von vereri weiter sey, als der von verecundia. — Zu S. 7. N. 14. gaudere, lätari bemerken wir, dass uns zwar die Unterscheidung richtig scheint, der Artikel aber zu kurz ist. Die angeführte Stelle Tuscc. IV., 6. hätte ausgehoben werden sollen: quum ratione animus movetur placide et constanter, tum illud gaudium dicitur: quum autem inaniter et effuse animus exsultat, tum illa laetitia gestiens vel nimia dici potest; quam ita definiunt, sine ratione animi elationem. Aber mehr noch war herauszuheben Tuscc. IV., 31: sic gaudere decet, laetari non decet. Zwar zweifelt Döderlein (im grössern Werke, III. p. 244) an der Richtigkeit dieser Definition; allein wir können ihm, nach genauer Vergleichung der Stellen der Alten, besonders Cicero's selbst, nicht beistimmen. Etwas Anderes ist es, wenn man fragt, ob die Unterscheidung nicht zu schroff oder zu scharf sey, und derselben nicht der gewöhnliche Sprachgebrauch entgegenstehe? Darauf antworten wir: die Unterscheidung an jener Stelle ist stoisch; der gewöhnliche Sprachgebrauch bindet sich nicht so daran, dass man nicht wohl einmal laetari mit einer kleinen Hyperbel, statt gaudere, sagte, und umgekehrt von einer lebhaften, fast enthusiastisch geäusserten Freude sich des gemässigtern Ausdrucks gaudeo bediente. — S. 7. N. 15. Maerere, lugere. Wollte der Verf. auch das einmal in einem Briefe an Cicero vorkommende

contristare nicht herbeiziehen, so durfte doch tristem esse hier kaum fehlen, besonders da auch dolere verglichen wird. Dann ist es auch nicht ganz richtig gesagt, dass maerere aus einer Mässigung des Begehrens, lugere aus einer Aufregung des Begehrens hervorgehe, jenes die Trauer der Ergebung, dies die Trauer des Widerstrebens bezeichne. Wir würden sagen: Dolor ist einfach das Schmerzgefühl; luctus die Aeusserung des frischen Schmerzes, z. B. bei dem Verlust eines geliebten Familiengliedes, oder sonst eines Wesens, gegen das man Pietät fühlt; maeror ist die fortgesetzte, obwohl nicht mehr dem ersten Ausbruch des Schmerzens gleichende Trauer, der Gram; schwindet auch dieser allmählig durch Trost oder mit der Zeit, so kann der dolor noch bleiben. Vergl. Cic. ad Att. 12, 28. über den Tod der Tullia, nachdem der luctus vorüber war, und Cicero, um den Gram zu mildern, sich an die Abfassung der Consolatio begeben hatte, sagt er: maerorem minui; dolorem nec potui, nec, si possem, vellem. — S. 7. N. 16. pati, ferre, sinere; vgl. mit S. 60. N. 124. tolerare pati, sustinere. Bei diesen zwei Artikeln möchte man fragen: a) warum sind es zwei? b) warum steht tolerare auch im ersten Artikel, und doch nicht in der Rubrik? c) warum steht im ersten bei pati, es bezeichne die Fügsamkeit, mit der das Unangenehme aufgenommen wird, und es bezeichne das Ausdauern, die Dauer? d) warum steht im ersten ferre, aber nicht sustinere, im zweiten dieses, aber jenes nicht? Die Antwort wird doch schwerlich seyn: „weil die 3 ersten Verba leiden, die 3 letzten ertragen übersetzt sind." — S. 9. N. 21. wird die Stelle aus Cic. de Div. I., 57. Magis audiendum, quam auscultandum censeo (voraus sollte Istis gehen) so erklärt: „man darf es anhören, muss es aber nicht glauben." Besser wäre: „hör' ihnen zu, jedoch Gehör gib ihnen nicht." — S. 10 f. N. 24. Unter den aufgezählten vielen Synonymen von dicere kommt auch pronuntiare vor, wobei aber blos gesagt ist, es heisse sprechen in Rücksicht auf Aussprache und Betonung. Es fehlt demnach die wichtige Bedeutung von dem Ausspruche oder Urtheil eines Richters oder andern Staatsbeamten; z. B. Verr. 2., 2, 38: palam de tribunali pronuntiat —; Brut. 22: cum Consules de consilii sententia pronuntiavissent; — Off. 3, 16: is igitur iudex ita pronuntiavit. — S. 16. N. 36. Dass iubere gerade immer den kategorischen Ausdruck des Willens bezeichne, dagegen spricht schon das erste der vom Verf. selbst angeführten Bei-

spiele Cic. ad Famm. XIV., 1: sperare nos amici iubent, wo das Heissen kein Befehlen, sondern ein tröstender Rath ist, ein Zuspruch; fast wie die Zusendung eines Grusses mit demselben Verbum: ad Att. IV., 14: Dionysium velim salvere iubeas. — S. 18. N. 38. hätten wir bei parere statt dienen lieber unterthänig seyn oder unterworfen seyn gesagt, worauf gerade das erste der angeführten Beispiele leitet: Cic. Rab. Post. 8: ubi parendum et serviendum est. Wenn übrigens der Verf. vor parens warnt, in der Bedeutung gehorchend, und dabei sagt, beim Comparativ falle der Grund der Warnung weg, so bemerken wir: a) dass der Comparativ bei Cic. de Off. 1, 20: parentiores exercitus se einzig da steht, dass er fast weniger zu empfehlen seyn dürfte, als der Positiv in Verbindungen, wie Sall. Jug. 109: parentes abunde habemus (wo schon abunde das Missverständniss verhütet; noch mehr das Folgende:) amicorum neque nobis, neque cuiquam omnium satis fuit; b) dass vielleicht Cicero auch den Positiv gebraucht hat, wovon wir freilich auch nur einen Beleg haben, aber einen wenigstens eben so guten, als den gebilligten Comparativ, da es nicht zweideutig ist. Lactantius nemlich Div. Inst. 6, 24. führt aus Cicero an: cui parentem sanctissimae ac certissimae legi-legitime necesse est vivere. Wir sagen vielleicht, weil sich diese Worte, wie sie hier stehen, bei Cicero nicht finden, ja es wahrscheinlich ist, dass sich die ganze Stelle des Lactantius auf Cic. de Legg. I., 6. und 7. bezieht, namentlich auf §. 23: parent autem huic coelesti descriptioni mentique divinae et praepotenti deo, so dass Lactantius nur Cicero's Gedanken, aber nicht gerade dessen Ausdrücke wieder gäbe. — S. 21. N. 45. wird bei facere — reddere bemerkt: „Facere ist mit reddere (zu Etwas machen) synonym in Verbindung mit einem Eigenschaftsworte; alsdann ist bei facere die Wirkung beabsichtigt, bei reddere mehr nebenbei zu Stande gebracht und Folge einer Haupthandlung.“ Zum Beweise des letztern Satzes wird angeführt: Verr. II., 34: domum eius ornatam atque instructam fere iam iste reddiderat nudam atque inanem; und beigesetzt: „Zweck des Verres war nur, die Sachen selbst zu besitzen“ (also nebenbei wurde das Haus ausgeleert). Diese Unterscheidung ist ganz grundlos. Bei reddere kann die Wirkung eben so gut beabsichtigt seyn. Wir könnten dafür mehrere Beispiele anführen, begnügen uns aber mit dem einzigen schlagenden Cic. de Rep. I., 2: studemus-nostris consiliis et labori-

bus tutiorem et opulentiorem vitam hominum reddere. Der wahre Unterschied ist: bei facere wird blos auf die Thätigkeit und deren Erfolg gesehen; bei reddere wird zurückgeblickt auf den Zustand, in welchem Etwas früher war, und hingeblickt auf den, in welchen es durch das Handeln des darauf Einwirkenden versetzt wird; man empfängt gleichsam Etwas in einem gewissen Zustande, und gibt es (gleichsam) zurück in einem veränderten (bessern oder schlechtern), sey dieser veränderte Zustand beabsichtigt oder nicht. — S. 24. N. 51: wäre bei redarguere, refellere, refutare und confutare abermals nicht ohne Nutzen auf die Grundbedeutung dieser Wörter hingedeutet worden, wodurch die, übrigens nicht unrichtige, Unterscheidung des Verf. eine gewisse Grundlage, Fasslichkeit und etwas Einleuchtendes erhalten hätte. Wir wollen es in der Kürze so ausdrücken: „Redarguere ist: argumenta, quibus aliquis erroris convincitur vel non recte facti, retorquere in aliquem. Refellere ist: aliquid, ut falsum, convincere. Endlich Refutare (und stärker confutare) ist: aliquid, ut futile, tollere, oder aliquid futile esse demonstrare atque evincere. — S. 26. N. 54: Bei monstrare und ostendere würden wir zuerst den sinnlichen Unterschied des Zeigens hervorgehoben haben, vermöge dessen das Letztere ein Entgegenstrecken, Hinhalten, Vorhalten bezeichnet, wie aus der Zusammensetzung hervorgeht: ob-(obs)tendere; das Erstere dagegen ein Hindeuten, wie man aus der Verbindung digitis monstrare sieht*). — Zu N. 55. bemerken wir, dass fraudare sich nicht blos auf das Entwenden dessen bezieht, was ein Anderer besitzt, sondern auch überhaupt bedeutet, Einen um Etwas bringen, das ihm gehört, mag nun der, der es thut, dann sich aneignen, oder nicht; sonst hätte Cicero de Fin. 5, 30. nicht sagen können: Audebo

*) Gleicherweise erhellt es aus der Etymologie. Monstrare ist herzuleiten von monere, dieses von μηνύειν, andeuten. S. schon Nic. Perotti Corn. Cop. p. 876 sq. ed. Ald., G. J. Vossii Etymol. L. L. p. 327. a.; C. Becmani Manuduct. ad L. L. v. moneo und monstrum; M. Martinii Lex. Philol. vs monstro; J. D. a Lennep Etymol. L. Gr. p. 929; E. Kärcher's Schulwörterb. der lat. Sprache p. 153. und Döderlein's Lat. Synon. u. Etymol. VI. p. 223. Einige von diesen stellen jedoch monere und μνῆσαι zusammen, was dann auch wieder, wie bei Perottus und Döderlein auf ein obsoletes MENO (μένω) zurückgeführt wird, dem gleichfalls μηνύω angehört.

cetera, quae secundum naturam sunt, bona appellare, nec fraudare suo veteri nomine. — S. 34. N. 72. wird der Lernende den sonderbaren Ausdruck: „in dirimere liege der Begriff des ersten Machens der Theile“ schwer verstehen. — S. 37. N. 78. finden wir eine bis zur gänzlichen Unverständlichkeit gehende Entstellung einer ciceronischen Stelle. Cicero sagt Tusco. I., 13. ganz einfach und klar: Reminiscere, quoniam es initiatus, quae traduntur mysteriis. Herr Sch. lässt reminiscere weg, und schreibt: Initiatus est, quae traduntur, mysteriis. Eine harte Nuss für einen Primaner. — Zu S. 41. N. 87. bemerken wir erstlich bei corrumpere, dass von der Bedeutung des Verderbens nicht gleich auf die specielle tropische bestechen übergegangen seyn sollte, sondern die allgemeinere tropische, verführen, zwischenein zu schieben wäre; zweitens, dass nicht Grund genug vorhanden ist zu sagen, pessum dare sey in der guten Sprache gänzlich vermieden worden. Denn wenn der Verf. auch den Terentius nicht gelten liesse, so wird er doch den Cicero gelten lassen, der es in der Rede pro M. Aemilio Scauro brauchte p. 213. ed. Beier., p. 269. T. II. Orell. „Hoc miror enim querorque, quemquam hominem ita pessum dare alterum verbis velle —.“ — S. 42. N. 91. Dass Ter. Andr. prol. 16: contaminare fabulas die Theaterstücke verhunzen heisse, dagegen wollen wir nur Grauerts Analekten S. 116ff., oder kürzer Freunds Wörterbuch s. v. contamino citiren. —

Doch es ist Zeit, unsere Bemerkungen abzubrechen, die der Verf. nicht als eine Erklärung ansehen möge, dass wir ein verwerfendes Urtheil über sein Buch bei unsern Lesern veranlassen wollen. Im Gegentheil, wir halten das Buch für seinem Zwecke recht wohl entsprechend, den grössten Theil der Unterscheidungen für treffend, den grössten Theil der Beispiele für wohl gewählt. Aber wir halten es auch noch für der Verbesserung fähig und bedürftig, und zwar sowohl in einigen angedeuteten allgemeinen Gesichtspunkten, als im Einzelnen; und so wird es sich, trotz der Concurrenz und Rivalität neben nichts weniger als gering zu schätzenden ähnlichen Büchern seine Bahn brechen, sein Publicum finden und sichern können.

Ulm.

G. H. Moser.



Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs, depuis le retour des Héraclides jusqu' à la domination des Romains, par P. van Limburg-Brouwer, docteur en Medecine, philosophie et lettres, Profésseur à l'université de Groningue, Membre de l'Institut royal des Pays-bas, etc. etc. Tome cinquième (Tom. VII. des Ganzen), à Groningue. Chez W. van Boekeren. 497 S. in gr. 8.

Wir haben den Verfasser dieses gelehrten und umfassenden Werkes, welches eine Darstellung des gesammten geistigen Lebens der griechischen Nation nach allen seinen einzelnen Aeusserungen und Richtungen sich zur Aufgabe gestellt hat, mit dem vierten Bande bei den Orakeln und Mysterien, diesen wichtigen, in alle Zweige des hellenischen Lebens so tief eingreifenden Anstalten, verlassen (s. diese Jahrbb. 1841. p. 236 ff.) und finden in dem vorliegenden fünften Bande diese Untersuchungen fortgesetzt in einer Weise, die dem Verf. wohl ein Recht geben konnte, sein Werk mit dem jetzt unter uns gebräuchlichen Titel einer Mythologie und Symbolik des griechischen Volks, oder einer Darstellung der griechischen Culte und des hellenischen Götterglaubens nach seinem ganzen Umfang zu bezeichnen, wobei denn besondere Rücksicht auf die Folge der Entwicklung der religiösen Ideen und des darin bezeichneten Fortschrittes in der geistigen Bildung der Nation überhaupt genommen ist. Ein reiches Detail liegt auch hier, wie in den übrigen Theilen des Werkes, vor uns, und zwar in einer so wohlgeordneten Weise und in einer so klaren Darstellung, dass der Ueberblick über das Ganze, wie die Auffassung des Einzelnen nicht wenig dadurch erleichtert wird. Der Verf., dessen ungemeiner Belesenheit nicht leicht eine wichtige Stelle irgend eines alten Autor's entgangen, der gleiche Bekanntschaft mit den entlegensten Schriftstellern der späteren Zeit, wie mit den vielgelesenen Dichtern der classischen Zeit überall an den Tag legt, hat dem Ganzen dadurch allerdings eine Vollständigkeit, so wie selbst eine gewisse Gleichförmigkeit verliehen, die wir um so mehr hervorheben müssen, je weniger wir in Manchem die Ansichten des Verf., seine ganze Auffassungsweise des hellenischen Götterwesens und der damit zusammenhängenden Mythen zu der unsrigen machen möchten. Auch hat der Verf. die archäologische Seite, die, je reicher die Entdeckungen sind, welche tagtäglich auf diesem Felde gemacht werden, um so grösseren Einfluss auf die Behandlung der alten Mythen und des alten Götter-

glaubens gewinnen muss, im Ganzen weniger berücksichtigt; nur an einzelnen Stellen hat er auf bildliche Darstellungen einige Rücksicht genommen, da er sich meist darauf beschränkt, die Hauptstellen der Alten in möglichster Vollständigkeit über jeden einzelnen Punkt vorzulegen und daraus gewisse Folgerungen abzuleiten, in welchen sich ihm die Summe der religiösen Anschauungen und Begriffe, so wie der Stand der geistigen Bildung und Cultur der hellenischen Nation darstellt Bedenklich freilich wird bei einem solchen Verfahren der Umstand, dass die Stellen, aus welchen solche allgemeingültige Resultate abgeleitet werden sollen, oft gar verschiedenartig sind, und nicht sowohl als Aussprüche des Volksgeistes und des religiösen Bewusstseyns, des Glaubens der Nation anzusehen, sondern für individuelle und subjective Ansichten einer dichterischen, in völliger Freiheit und Ungebundenheit sich bewegenden, durch Nichts eingeschränkten Phantasie zu betrachten sind, mithin immerhin nur als die Ansichten einzelner mehr oder minder begabter Geister, oder besonders hervorragender Männer in der Nation gelten können; wir glauben daher, dass darum gerade der Mytholog in das Gebiet der alten Kunst, die, bei aller Freiheit des künstlerisch schaffenden Geistes, doch festeren Normen im Ganzen folgte, seinen Blick zu richten hat, um Belege und Beweise für das, was als allgemeingültig und allgemein im Glauben der Nation lebend angesehen werden soll, zu finden. Wird die subjective Auffassung auf diese Weise beschränkt, so wird sie sich eben so fern halten von einer solchen Betrachtungsweise, die, nur an gewisse Aeusserlichkeiten sich haltend, den tiefer liegenden Kern religiöser Anschauungen und Begriffe ganz übersieht, als von einer Willkührlichkeit, die, weil sie zu Viel aus eigener Ansicht in die alten Mythen hineinträgt, und überall höhere Beziehungen, tieferen Sinn und Geist wittert, oft Gegenstand gerechter Klage in neuerer Zeit geworden ist. Von einer solchen Willkührlichkeit ist freilich unser Verf. völlig frei geblieben; ob er sich aber auch der andern entschlagen, die auch nicht zu befriedigenden Resultaten führt, ist eine andere Frage, deren Beantwortung wir ihm selbst und unsern Lesern überlassen wollen, indem wir sie mit dem Gang und Inhalte des Werkes und der Betrachtungsweise des Verf. näher bekannt machen.

Es enthält nemlich dieser Band eine Darstellung der verschiedenen in Griechenland verehrten Gottheiten, in der oben be-

merkten Weise, dass die Stellen der Alten, welche davon Zeugniss geben, die Träger des Ganzen bilden, an welches die Betrachtungen, die daraus abgeleiteten Folgerungen des Verf. sich anschliessen. Die Ordnung, die er dabei beobachtet, mithin der Gang des Ganzen, ist folgender: Die drei ersten Capp. (XXVII., XXVIII., XXIX.) enthalten die allgemeine Mythologie: Mythologie physique, Mythologie morale, und Divinités personelles; die übrigen Capp. (XXX.—XXXV. incl.) gehen zur Darstellung der einzelnen Gottheiten des griechischen Olymp's und anderer dahin gehörigen Wesen über, die als Götter, als Genien oder Heroen überhaupt Gegenstand der Verehrung in Hellas für die Zeit zunächst waren, welche der Verf. speciell im Auge hat, d. i. die Zeit der hellenischen Freiheit und Selbstständigkeit, also die eigentliche Blüthezeit der Nation in ihrer politischen, wie zum Theil selbst intellectuellen Entwicklung.

Unter Mythologie physique, wie sie Chap. XXVII. abgehandelt ist, versteht der Verf. die Verehrung aller der Gegenstände, die aus dem Gebiete der physischen Welt, des Universums und der Natur im weitesten Sinne des Wortes genommen sind; er handelt demnach von der Verehrung der Erde, des Himmels, der Berge, des Meeres, der Flüsse, der Nymphen, dann insbesondere der Sonne und deren angebliche Identität mit Apollo, so wie des Mondes und dessen Identität mit verschiedenen Gottheiten, der Gestirne, der Aurora, der Winde, des Typhon, des Regenbogens, der Nacht, des Aethers, des Schlafes und des Todes, der Jugend, der Gesundheit, der Zeit, des Echo. Man wird allerdings hier gar verschiedenartige Gegenstände in der Behandlung zusammengestellt finden und darum wohl eine strengere Unterscheidung dessen, was einem blossen Sterndienst, wie dessen, was einer Vergötterung und Anbetung der blosen Naturkräfte, der Elemente und dergleichen angehört, um so mehr wünschen, als dann der innere Zusammenhang des in seiner Vereinzelung hier Aufgefassten und Dargestellten besser hervortreten, und damit zugleich Grund und Ursprung der einzelnen, hier hervortretenden Erscheinungen, und damit Wesen und Charakter derselben besser erkannt werden dürfte. —

(Der Schluss folgt.)

N°. 38. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Limburg-Brouwer: Histoire de la civilisation des Grecs. Tom. V.

(Beschluss.)

Die Beziehung auf den Orient wird hier freilich nicht umgangen werden können, womit die selbstständige Entwicklung und Bildung des griechischen Pantheismus durchaus nicht geläugnet wird, eben dieser auch gar nichts an seinem Gehalt verliert, wohl aber besser erkannt und gewürdigt wird, wenn man Grund und Boden, die Keime, aus denen er aufgewachsen, richtig erkannt und aufgefasst hat. Doch hier scheiden sich die Ansichten des Ref. ganz von denen des gelehrten Verf., der sich selbst, wie wir glauben, den Standpunkt durch die zu Anfang seines Abschnittes hingeworfene Aeusserung verrückt hat: „A la verité, les idées transmises de l'Orient et de l'Egypte enrichirent la mythologie des Grecs de plusieurs fables jusqu' alors inconnues: mais l'influence de ces idées ne se fait bien sentir qu' apres les expeditions d'Alexandre le Grand.“ Eine Bereicherung der griechischen Mythologie mit neuen, ihr bis zu Alexanders des Grossen Zeit unbekannten, also erst nach diesem eingetragenen Mythen, oder vielmehr eine Verschmelzung gewisser hellenischen und orientalischenMythen und religiösen Anschauungen, wie sie aus dem in jener Zeit erweiterten Verkehr mit dem durch Alexander aufgeschlossenen Orient und aus der Verpflanzung griechischer Cultur und Bildung in denselben nothwendig hervorgehen musste, wollen wir nicht in Abrede stellen, aber wir suchen die Keime und die Grundbegriffe der hellenischen Religionsbegriffe, die uns später durch eine überaus schöpferische Phantasie so vielfach ausgebildet entgegentreten, in dem Orient, auf welchen uns, auch wenn man auf die innere Uebereinstimmung keinen Werth legen wollte, eben so sehr die historische Tradition als die ganze Entwicklung der griechischen Kunst hinweist. Ist diese Grundlage angenommen, so werden sich auch die einzelnen Erscheinungen in der

Verehrung einzelner Gottheiten in ihrem Zusammenhang besser erkennen, und dann auch wohl eher ein innerer Zusammenhang in allem Dem auffinden lassen, was jetzt vereinzelt und so einer blos äusserlichen, willkührlichen Deutung unterworfen, oft ganz bedeutungslos und gehaltlos erscheinen mag, ohne es wirklich zu seyn. —

In der **Mythologie morale**, Chap. XXVIII., führt der Verf. nach einander die verschiedenen moralischen und anderen Begriffe und Ideen auf, welche als persönliche Wesenheiten aufgefasst und zu Gottheiten erhoben, Gegenstand einer besondern Verehrung und selbst eines Cultus geworden sind, der, nach unserer Ueberzeugung, der früheren Periode, welche sich blos an die Natur und den Himmel hielt, also blos Gegenstände und Kräfte der physischen Welt verehrte, fremd war, mithin eine schon spätere Periode der Cultur und Civilisation verräth, und darum auch in das Leben und in den religiösen Glauben der Nation nicht so tief eingedrungen ist; denn am Ende sind es doch hauptsächlich die Dichter, welche Gottheiten dieser Art geschaffen und gebildet haben, begabt mit einer bewundernswürdigen Phantasie, die Alles zu beleben und zu beseelen, Alles in persönlicher Weise zu gestalten wusste. Hier nun jeder einzelnen Gottheit Datum und Entstehung nachzuweisen, anzugeben, wann und wo eine jede dieser Fictionen ihren Ursprung nahm, betrachtet der Verf. mit allem Recht als etwas Unmögliches. Was in dieser Rücksicht zu leisten war, das ist von ihm mit der ihn auszeichnenden Sorgfalt und Genauigkeit geschehen; auf einen inneren Zusammenhang in allen diesen Erscheinungen werden wir freilich vorerst noch zu verzichten haben. Zuvörderst ist in diesem Abschnitt die Rede von der Tyche, dann vom Plutos, von der Themis, den Horen und der Eunomia, der Dike, Eirene, dann von den Gottheiten der Zwietracht, des Eides, der Vergessenheit, des Hungers, der Nike, der Bia, der Pheme; darauf folgen die Personificationen sinnlicher Gegenstände, der Affecte, so wie einzelner Richtungen und Aeusserungen des menschlichen Geistes, zuvörderst des Eros, Himeros, Pothos und Anteros, der Grazien, der Nemesis, Aedos, Phobos, Deimos, der Lyssa, der Mnemosyne, Ate, der Träume, der Bitten etc., der Peitho, der Harmonia, Ananke, Anaideia, Adephagia etc. Allerdings wird hier die vollkommene Freiheit der griechischen Dichter und Redner, einen jeden Begriff, eine jede Idee in eine Persönlichkeit einzukleiden, damit ihr Göttlichkeit zu ver-

leiben, in Anschlag zu bringen seyn, um nicht in allen diesen so geschaffenen Gottheiten auch besondere Götter des Volks- und Staatscultus zu erkennen, der immer an die alten Natur und Himmelsgottheiten, unter welchem Namen auch immer, sich hielt; denn die feurige und lebendige Einbildungskraft des Dichters konnte jeden Augenblick solche Götter schaffen und jede beliebige Idee in die Form einer persönlichen Gottheit umwandeln, was uns freilich immer wieder auf den Grundtrieb der hellenischen Natur zurückführt, Alles im Reiche der Natur wie im Reiche der Gedanken, Ideen und Begriffe in persönlicher, d. h. menschlicher Gestalt aufzufassen und diesen Anthropomorphismus möglichst vollkommen durchzuführen. Darin gerade sehen wir einen charakteristischen Unterschied, welcher das Hellas der gebildeten Zeit von der Anschauungsweise des Orients, wie selbst des italischen Occidents wesentlich unterscheidet. Eine Gottheit unter thierischen Attributen oder aus thierischen Bestandtheilen zusammengesetzt, war der Denk- und Auffassungsweise des gebildeten Hellas in der hier zu berücksichtigenden Periode völlig fremd. Uebrigens ist der Verf., und er hat nicht Unrecht, geneigt, in dieser Personification moralischer und intellectueller Begriffe allerdings einen Fortschritt der geistigen Bildung und Entwicklung der Nation anzuerkennen, welche bei der Verehrung blosser Naturgegenstände und Naturkräfte nicht stehen blieb, sondern sich zu höheren, darüber liegenden Begriffen und Ideen erhob: und diesen Fortschritt möchte er besonders in der Ausdehnung erkennen, welche die Begriffe von Themis, Dike, Eirene und ähnliche in dieser Periode erlangt haben, so wie auch in dem Umstande, dass eben diejenigen Fictionen, welche auf Uebel, Laster und dergleichen sich beziehen, meistens keine Geltung im Cultus erlangt und nicht eigentlich Gegenstände einer Verehrung geworden sind, die, wo sie etwa vorkommt, zunächst ihren Grund nur in der Furcht hat, welche die traurigen Folgen der Wirksamkeit solcher Gottheiten abzuwenden und zu entfernen trachtete. Vergl. S. 130 ff. Wir glauben, dass in dieser Beziehung auch der Einfluss der Philosophie, welche die sittlichen Begriffe, so wie das Moralprincip festzustellen und zu entwickeln suchte, hier mit in Anschlag zu bringen ist, da sie wider die Unsittlichkeit der alten Natur- und Volkskulte auftrat, und damit selbst eine Veranlassung gab, neue Götter in moralischen Begriffen und Ideen zu schaffen, welche an die Stelle der alten Götter oder doch neben diesen auftrete

die sittlichen Zustände bessern und fördern sollten. Wie übrigens der Verf. S. 132. am Schluss seiner ganzen Betrachtung die Sache ansieht, wird aus seinen eigenen Worten, die wir deshalb hier beifügen wollen, am besten ersichtlich seyn: „Et cependant s'il fallait comparer le degré d'influence que ses fictions ont réellement exercée sur l'esprit du peuple, il seroit probablement douteux si ces divinités n'ont pas perdu autant dans l'opinion publique qu'elles semblent avoir gagné par le rôle que leur font jouer les poëtes et surtout les poëtes tragiques. Au moins est-il certain que les philosophes et les poëtes eux-mêmes, qui commencèrent à rabaisser au niveau des allegories et des symboles les divinités qui jusqu' alors avoient été regardées comme des personnes véritables, n'auront pas reservé une place bien destinguée pour les personifications des notions qu'ils avoient substituées aux dieux de l'Olympe."

Mit Chap. XXIX. folgen die divinités personelles, wie es der Verf. nennt, als dritte Abtheilung der griechischen Mythologie. Hier kommt der Verf. nach einigen allgemeinen Erinnerungen auf Saturnus und Rhea, welche letztere, obwohl verschieden von der Cybele, doch dem Verf. aus dieser hervorgegangen zu seyn scheint, eben so wie die Mythe von der Gefrässigkeit des Saturnus nur als eine Nachahmung des unmenschlichen und barbarischen Molochdienstes der Phönicier sich ihm darstellt (S. 141), was wir übrigens in Manchem bezweifeln möchten. Darauf wendet sich der Verf. zu der dritten Götterreihe und dem Reiche des Jupiter, er geht dann namentlich in eine Untersuchung des Anthropomorphismus ein, wie er sich bei diesen Göttern in den Werken der Dichter gestaltete, und in das Verhältniss der letzteren zu Homer; bei den ältern Dichtern nemlich in dieser Periode selber, habe der Anthropomorphismus noch den Charakter von Einfachheit, der, setzt der Verf. hinzu, die beste Entschuldigung ihrer Absurdität sey; man merke nicht ein Streben, ihn zu verbergen oder zu verdecken, und die ganze Art und Weise, in der sie die Gottheiten menschlich darstellen, beweise, dass man ihre Schwachheiten und selbst ihre Mängel eingestehen könne, ohne sie zu verachten, und es genüge in dieser Beziehung nur auf einen Pindar oder Sophocles zu verweisen. Indessen eben was Pindar betrifft, so erscheint bei diesem Dichter durchweg dieser Anthropomorphismus in einem geläuterten und veredelten Sinn, der Alles, was an menschliche Schwäche und Leidenschaft und

deren Folgen erinnern kann, abstreift und fern zu halten sucht, um die Götter nur und durchaus in einer höhern, ihrer sittlichen Würde durchaus angemessenen Weise erscheinen zu lassen. Man vergleiche nur z. B. die erste olympische Hymne, Vers 35 (55), 52 ff, (83 ff.). Freilich nicht alle Dichter des alten Hellas huldigen diesem streng sittlichen, auf die Veredlung der Volksmythe gerichteten Geiste, der da, wo, wie in Alexandria, die Poesie zur blossen Kunstübung und gelehrten Bildung sich gestaltete, mehr oder minder in den Hintergrund gedrängt ward. In so fern finden wir auch das Urtheil, das z. B. S. 157. über einen Callimachus, dem wir doch so viele wichtige Notizen über die alten Culte verdanken, gefällt wird, allzu hart und dadurch selbst ungerecht. „Il est certain," heisst es dort, „que Callimaque n'a pas voulu se moquer de Jupiter, mail il n'en est pas moins vrai que l'affectation manifeste qui règne dans ses poëmes les rend souvent ridicules et absurdes." Auf Callimachus ist der Verf. überhaupt nicht gut zu sprechen, man sieht dies auch aus der Art und Weise, wie er S. 175 sq. seiner gedenkt.

Uebrigens ist der Verf. eifrigst bemüht, die Spuren des Anthropomorphismus, wie er sich darstellt, in dem Cultus nachzuweisen und über die Art und Weise sich zu erklären, in welcher die Dichter dieser Periode die charakteristischen und unterscheidenden Eigenschaften der göttlichen Wesenheit darzustellen suchten, namentlich die Begriffe von Unsterblichkeit, Güte, Kraft, Schönheit etc., selbst die Begriffe von Allmacht und Allwissenheit. Man hielt sich hier meist und so ziemlich an die älteren Traditionen, wiewohl im Ganzen gewiss ein Fortschritt in der religiösen Bildung wahrzunehmen ist. Darum stimmen wir den Schlussworten dieses Abschnittes völlig bei: Toutefois il faut avouer, que les opinions sur la toute présence et la toute science des dieux prouvent, que malgré les fictions poétiques qui restoient les mêmes, la civilisation religieuse avait fait de progrès remarquables.

Mit Chap. XXX. beginnt die übersichtliche Darstellung der einzelnen Gottheiten, eröffnet zunächst mit Jupiter, dessen Stellung und Verhältniss zu den übrigen Gottheiten der Verf klar zu machen sucht. Das umfassende Werk von Emeric David scheint er nicht gekannt zu haben, wie er denn überhaupt sich mehr an die Stellen und Zeugnisse der Alten hält und aus diesen die Grundlage seines Textes bildet, als die Forschungen neuerer

Gelehrten berücksichtigt. Es ist daher nicht leicht irgend Etwas von dem übergangen, was von Jupiter bei den Alten vorkommt; allein der Grundfaden, der durch das Ganze hindurchzieht, die leitende Grundidee, durch welche alle die einzelnen Beziehungen und Bestimmungen erst ihre Stellung, so wie Sinn und Bedeutung erhalten, hat uns nicht recht klar werden wollen, zumal wenn wir die Gegensätze betrachten, welche in dem, was die Dichter von Zeus prädiciren, hervortreten, da in Zeus offenbar eben sowohl der dem Fatum und einer höhern Macht untergeordnete Naturgott, als jene höhere geistige Macht selber erscheint, die als Grund und Ursprung aller Erscheinungen in der sinnlichen wie in der geistigen Welt zu betrachten ist, die Alles bestimmt, Alles ordnet und erhält, überall einschreitend und nach ewigem, unwandelbarem Gesetz die Macht der Naturkräfte wie das Loos des Menschen bestimmend und bedingend; welche zwiefache Beziehung und Auffassung in den einzelnen Fällen allerdings sorgfältig zu unterscheiden seyn wird. Nach dem Verf. war die dem Zeus zu Grunde liegende Idee, die der Herrschaft über den Himmel und die Veränderungen der Atmosphäre; als Gott des Himmels aber, so argumentirt der Verf. weiter (S. 190), war er auch der Gott der Erde, d. h. der unumschränkte Gebieter über das Loos der Menschen, zunächst weil dieses oft abhängt von den Phänomenen der Natur, und weil Jupiter der mächtigste unter allen den Wesen ist, welche die himmlische Regierung bilden. Und daran knüpft nun der Verf. weiter die Betrachtung des Zeus in seiner Eigenschaft als obersten Lenkers der Geschicke des Menschengeschlechts, ohne übrigens die Veränderungen auszuschliessen, welche im Laufe der Zeiten und unter veränderten politischen Verhältnissen eingetreten sind (vergl. S. 200). Ob man inzwischen mit einer solchen Auffassungsweise sich wird befriedigen können, bezweifelt wenigstens Ref. von seinem Standpunkte aus sehr. Wird dagegen Zeus aufgefasst in jener höheren Beziehung, die in ihm den Urgrund alles Seyns in der sinnlichen Welt wie in der Welt des Geistes erkennt, so wird sich daraus auch wohl eher seine Beziehung auf die Geschicke der Sterblichen und die Bestimmung ihres Lebenslooses ableiten lassen. Dies letztere ist natürlich von Anfang her fest bestimmt und der Einzelne vermag dagegen Nichts auszurichten, da in der sittlichen wie in der physischen Weltordnung Alles nach festem Gesetz und Ordnung sich bewegt; die Willensfreiheit, und damit die innere Selbständig-

keit des einzelnen Individuums ist damit freilich aufgehoben, oder extstirt vielmehr gar nicht, und der vergebliche Kampf des Individuums um Selbstständigkeit, dieser ewigen Ordnung der Dinge gegenüber, die in Zeus repräsentirt ist, wird zunächst in der griechischen Tragödie auf eine Weise dargestellt, die wohl geeignet ist, zugleich das Gefühl der Ohnmacht alles Menschlichen, der hinfälligen Schwäche und der vergeblichen Anstrengungen menschlicher Kraft zu erwecken, damit aber auch eine Trostlosigkeit des irdischen Daseyns erkennen lässt, gegen welche die sinnliche Richtung des hellenischen Lebens einen um so auffallenderen Contrast bildet, als die hellenische Religion kaum Etwas bietet, was den Sterblichen in einer solchen Lage erheben, was ihm Muth und ruhige Ergebung in sein Loos auf dieser wie in jener Welt einflössen kann. Es zeigt uns allerdings die gesammte heidnische Welt des Alterthums diesen Zwiespalt, welchen die verschiedenen Schulen der Philosophie, wie wir sie nach Socrates und Plato auftreten sehen, vergeblich zu lösen bemüht waren, und wir werden hier allerdings auf etwas Höheres hingewiesen, welches ausserhalb alles Bereichs althellenischer Religionen liegt, und damit uns überhaupt auf die grosse Differenz heidnischer und christlicher Religionsbegriffe führt. Weiter diese Punkte zu verfolgen, liegt ausser dem Plan dieser Anzeige; zu bemerken haben wir nur noch, dass der Verf. die hohe Bedeutung und Stellung des Zeus in der hellenischen Religion nicht verkannt hat, dass er an ihn alle Begriffe der Moral wie des Rechts knüpft, und alle Principien des öffentlichen wie des Privatlebens auf ihn zurückführt. Juno, zu welcher dann übergegangen wird, ist als Schutzgottheit des weiblichen Geschlechts erklärt, und darin zunächst wird das gesetzt, was sie hauptsächlich charakterisirt und von andern Gottheiten unterscheidet. Nun folgt (im Chap. XXXI.) Neptun, Pluto und Proserpina nebst Hekabe und Ceres, dann Vesta. Ueber das Verhältniss der Hekabe hat sich der Verf. näher ausgesprochen, jedoch, gestehen wir es offen, keineswegs so, dass uns Wesen und Charakter derselben, so wie die zu Grunde liegende und in den vom Verf. sorgfältig angeführten Einzelheiten durchblickende Idee völlig klar geworden, zumal da der Verf. durch die Annahme einer ursprünglichen Verschiedenheit dieser Göttin vom Mond wie von der Diana (worauf er auch Chap. XXXII. wieder zurückkommt) und andern (Monds) Gottheiten, sich die Sache, wie uns vorkommt, eher erschwert als erleichtert hat, indem er

sich dadurch den Weg abgeschnitten, den er hätte verfolgen können. Daher zweifeln wir auch sehr, ob seine Erklärung der dreiköpfigen Göttin (S. 223 sq.) zu allgemeiner Geltung gelangen werde. Befriedigender werden die Erörterungen über die Vesta erscheinen, mit welchen dieser Abschnitt schliesst. Vesta ist hier besonders betrachtet in ihren Beziehungen auf das häusliche Leben, dessen Grund und Kern, dessen Mittelpunkt, dessen Seele sie gewissermassen bildet; und es knüpft sich daran eine Reihe von weiteren Begriffen, welche selbst über die Sphäre des häuslichen Lebens, der Familie und des Herdes, wo alle diese Beziehungen sich vereinigen, hinausreichen in das öffentliche Leben, das ja nur als erweiterter Familienkreis sich darstellt, und wie dieser darum auch seinen Mittelpunkt, seine Vesta, haben muss. Die höhere Stellung der Vesta, der Vorrang, welchen sie so selbst über andere Gottheiten gewinnt, erklärt sich auf diese Weise leichter; auch wird darauf ausdrücklich hingewiesen. Die physisch-siderische Beziehung der Vesta ist nicht weiter berücksichtigt, wie dies ja auch bei den übrigen Gottheiten, die in diesem und den andern Abschnitten aufgeführt werden, der Fall ist. Der Verf. ist auf diese Seite nicht eingegangen, er stellt übrigens sorgfältig stets die Nachrichten zusammen, welche in den Alten sich vorfinden, und zunächst die Periode berühren, auf welche er hier sein Augenmerk gerichtet hat. So wird nun im nächsten Abschnitt (Chap. XXXII.) Vulcan, dann Minerva, dann Apollo und Diana behandelt; hier schliesst der Verf. mit Betrachtungen über die Identität der griechischen Diana mit der ephesischen oder asiatischen Diana, deren gemeinsamen Ursprung er zwar anerkennt, auf die grosse Verschiedenheit zwischen beiden aber ausdrücklich aufmerksam macht, und eben so auch wieder auf die Verschiedenheit der Diana und der Hekabe. Chap. XXXIII. beschäftigt sich zunächst mit Mercur; dann folgt Pan, darauf Mars und Venus; zum Schluss verschiedene Genien oder Dämonen, wohlthätige wie schädliche. Mit Chap. XXXIV. geht der Verf. zur Apotheose über und beginnt mit Bacchus, den er als den muthmasslichen Erfinder des Weinbaus im nördlichen Griechenland ansieht und dessen Verehrung er darauf zurückführt. Diese Euhemeristische Ansicht, welche in Bacchus nicht sowohl einen Naturgott, als einen nach seinem Tode aus Dankbarkeit von der Nachwelt vergötterten Menschen, also einen Wohlthäter der Menschheit erkennen will, möchte jedoch schwerlich ausreichen, um die ganze Erscheinung

des Gottes, sein in die hellenische Religion so tief eingreifendes Wesen und seine ganze Stellung in befriedigender Weise zu erklären und zu würdigen. Nach einigen Bemerkungen über Herkules wird ausführlicher in diesem Abschnitt noch von Aesculap gehandelt, und dann im folgenden Chap. XXXV. insbesondere von den Dioscuren, in welchen der Verf. gleichfalls keine ursprünglichen Gottheiten, d. h. Naturkräfte zu Persönlichkeiten mit göttlicher Würde erhoben, erkennen will, deshalb auch alle Identität mit auswärtigen Gottheiten, mit Cabiren, Pateken und dergleichen abweist, obwohl eine Verwechslung derselben und damit auch die Möglichkeit einer Uebertragung der den Cabiren zukommenden Attribute auf die Dioscuren anerkennend (vergl. S. 424—426). Die Dioscuren sind, behauptet er S. 427, von den Griechen nie anders, als für vergötterte Menschen angesehen worden (?), während sie die Cabiren als wirkliche Gottheiten verehrten. Diese Behauptung führt ihn dann weiter zu der Erforschung des Grundes, aus welchem die Dioscuren zu göttlicher Ehre erhoben worden, da hier der anderwärts geltend gemachte Umstand, nemlich der Lohn für die grossen, dem Menschengeschlecht erwiesenen Wohlthaten wegfällt, und die gegenseitige Liebe des brüderlichen Paars als alleinige Veranlassung kaum genügend befunden werden kann. Der Verf. wagt daher auch kaum, diese Frage, bei einem so vielfach durch Sagen jeder Art verwickelten Gegenstande, zur entscheidenden Lösung zu bringen, und es wird auch dies kaum möglich seyn, wenn wir nicht auf die physische Grundlage zurückgehen und von dem Begriff einer blossen Apotheose uns fern halten, der so wenig wie bei Hercules zur Auffassung des mannigfach gestalteten Mythus genügen kann, selbst wenn wir ihm immerhin einigen Einfluss auf die weitere Ausbildung, aber nicht auf die Grundlage des Mythus verstatten wollen. Wie die Dioscuren als ausgezeichnete und gewandte Krieger erscheinen, hat der Verf. nachgewiesen; wie und warum sie aber zugleich als Seegötter erscheinen, das sucht er sich durch eine Vergleichung mit Neptun zu erklären, dem das Ross, in dessen gewandter Leitung sich die Dioscuren bewährt, eben so zugehöre, wie die See. Beide sorgten für die Reisenden; Neptun, der Herr der Erde wie des Meeres, gab ihnen die Rosse, wie er ihnen die Schiffe verlieh; so mussten dann auch die durch ihre Geschicklichkeit in der Führung der Rosse berühmten Gottheiten, die Dioscuren, mit Neptun die Sorge für die Schiffe und damit für die Fahrt der Reisenden

theilen (S. 435). Wir vermögen hier nicht, weiter in eine nähere Beurtheilung dieser Auffassungsweise einzugehen, und bemerken nur noch zum Schluss, dass in diesem Abschnitt ausser den Dioscuren auch noch andere Heroen und Dämonen, welche im griechischen Cultus entgegentreten, näher behandelt und besprochen werden.

---

1. *Das pelasgische Orakel des Zeus zu Dodona; ein Beitrag zur Religionsphilosophie von Ernst v. Lasaulx, Professor der alten Literatur zu Würzburg. Würzburg bei Voigt und Mocker. 1840. 18 S. gr. 4.*
2. *Desselben Abhandlung über den Sinn der Oedipussage. Würzburg, gedruckt bei Friedrich Ernst Thein. 1841. 20 S. gr. 8.*
3. *Die Sühnopfer der Griechen und Römer und ihr Verhältniss zu dem Einen auf Golgatha von Ernst v. Lasaulx, Professor der alten Literatur etc. Würzburg, bei Voigt und Mocker. 1841. 27 Seiten in gr. 4.*
4. *Desselben Abhandlung über die Gebete der Griechen und Römer. Würzburg, gedruckt bei Friedrich Ernst Thein. 1842. 21 S. gr. 4.*

Der Verf. dieser Aufsätze, die einzeln nach einander erschienen, hier als inhaltsverwandt und von durchaus gleichartigem Geist und Gesinnung Zeugniss gebend, zusammengestellt sind, geht in der Behandlung der Mythen und des religiösen Glaubens der Vorzeit, von ganz anderen Grundsätzen aus; sein Standpunkt ist durchaus kein bloss äusserer, der in den Gebilden des Mythus eine Reihe von zufälligen Erscheinungen und willkührlichem Spiel der Phantasie erblickt, sondern ein tieferer, ein theologischer, wie man ihn wohl bezeichnen dürfte. Ueberall bemüht, in den Kern der Mythen einzudringen und die tiefere Bedeutung derselben zu erkennen, sucht er die religiösen Grundideen zu ermitteln, und auf dieser Basis hin die weitern Verzweigungen des Mythus zu verfolgen, die sich auf diese Weise ganz anders gestalten und zu Ergebnissen führen, welche von dem Wesen und Geist alter Religionen uns ganz andere Begriffe zu geben im Stande sind. Dabei berücksichtigt der Verf. zugleich stets die Gegensätze des heidnischen und christlichen Elements, er findet in dem Heidenthume gewissermassen eine Vorstufe der Christuslehre und zu dieser selbst vorbereitend; er sucht zu zeigen, wie das, was der

religiösen Anschauung des Hellenen abging, im Christenthum seine Vollendung und Veredelung erhielt. Dies gibt der Forschung des Verf. etwas überaus Anziehendes und wahrhaft Erhebendes, und wir dürften auch von dieser Seite aus diese Aufsätze, dem Besten, was die neuere Zeit auf dem Gebiete der alten Mythologie zu Tage gefördert hat, anreihen. Ausser einer ungemeinen Belesenheit in allen Schriften und Quellen der altclassichen Literatur ist der Verf. auch unterstützt durch eine seltene Kenntniss der christlichen Kirchenväter und der Theologen des Mittelalters, namentlich der sogenannten Mystiker, ohne dass er dadurch selbst in den Vorwurf eines unklaren Mysticismus, mit dem man heut zu Tage so gerne alle Diejenigen belegt, die nicht bloss an der äusseren Schale einer sogenannt verstandesmässigen Auffassung stehen bleiben, verfallen ist, da vielmehr die ganze Behandlungsweise streng methodisch, die Darstellung aber durchweg so klar und verständlich ist, dass wir auch in dieser Beziehung diesen Aufsätzen ein Schriften aus diesem Gebiete nicht immer zu ertheilendes Lob nicht vorenthalten dürfen.

Der erste Aufsatz, auf den schon einmal früher in diesen Jahrbüchern (1841. p. 238) hingewiesen ward, ist eigentlich eine Monographie über das dodonäische Orakel, die auf wenig Seiten ungemein Vieles zusammendrängend, eine klare Ansicht dieser im Alterthum so berühmten Anstalt uns gewinnen lässt, während in den Noten unter dem Texte die reichlich dazu gesammelten Belege und Nachweisungen niedergelegt sind. Eingeleitet ist diese Untersuchung durch einige allgemeine Betrachtungen über die Orakel des Alterthums überhaupt, deren Erklärung der Verf., eben weil er etwas mehr als blosse Aeusserlichkeiten, Ceremonien oder Spielereien und Betrügereien darin erblickt, als eine der schwierigsten Aufgaben der ganzen Alterthumswissenschaft mit allem Rechte betrachtet, namentlich bei den Griechen, welche fast mehr noch als andere Völker des Alterthums von diesem Glauben an Orakel und Weissagung durchdrungen waren: „Hier an durch-„gängige Täuschung und absichtlichen Trug bei allen angeführten „Thatsachen zu denken, wäre unhistorisch und unpsychologisch; „denn es würde damit behauptet, dass das geistreichste Volk und „seine grössesten Denker die betrogenen Spielwerke weniger Prie-„ster gewesen; dass diese selbst ein Theil des Volkes waren, „würde übersehen und nicht bedacht, dass man auf solche Weise „der Lüge Kräfte zuschriebe, die man der Wahrheit nicht zu-

„traute. Es muss daher die gemeinsame Voraussetzung aller „wissenschaftlichen Forschung, dass Vernunft sey in dem, was „erforscht werden soll, auch hier stattfinden.“ So spricht sich der Verf. gleich am Anfange seiner Untersuchung aus, die dann die beiden Arten der alten Mantik, die natürliche wie die künstliche, in ihrer Unterscheidung und jede nach ihren einzelnen Seiten und Zweigen weiter im Einzelnen verfolgt. Nach dieser Einleitung wendet sich dann der Verf. dem dodonäischen Orakel zu, zunächst der Localität desselben. Dass er die Annahme eines doppelten Dodona, eines in Epirus und eines in Thessalien, verwirft, war zu erwarten. Auch er kennt nur Ein Dodona in Epirus, am Fusse des Berges Tomaros gelegen, wahrscheinlich da, wo jetzt die Ruinen von Kastrizza angetroffen werden, wie dies jetzt, namentlich durch Leake's Untersuchungen, wohl ausser allen Zweifel gestellt ist. Er kommt dann auf die Gründung des Orakels, und die verschiedentlich erzählte Stiftungslegende, wobei er, ohne sich in eine allzu specielle Deutung des Einzelnen einzulassen, doch an der Annahme einer ursprünglichen Verbindung zwischen dem afrikanischen Ammonium und Dodona, den Angaben des Herodotus gemäss, festhält. Bedeutsam sind auch ihm die zwei Tauben, welche von Theben, dem ägyptischen, ausgeflogen, die eine nach Libyen, um dort das Orakel des Ammon zu gründen, die andere nach Dodona, wo sie, auf dem Zweige einer Eiche sich niederlassend, in menschlicher Stimme die Gründung eines Orakels angekündigt; und da nach Hesiod Deukalion und Pyrrha den Tempel zu Dodona nach der grossen Fluth gestiftet, so bietet sich hier dem Verf. ungezwungen eine Analogie mit der Taube, welche mit dem Oelzweig nach der Sündfluth erscheint. „Die Taube,“ schliesst er, „ist der Vogel der Aphrodite, der Diona des Zeus oder der Liebe Gottes, die das Menschengeschlecht vor dem gänzlichen Untergang gerettet hat.“ Zeus, dem das Orakel gewidmet war, erscheint als allmächtiger Weltbaumeister zugleich und als freundlicher Herdgenosse der Sterblichen verehrt. Näher hat sich der Verf. noch weiter unten S. 15. darüber ausgesprochen, wo er der beiden Verse gedenkt, welche von den Peliaden, d. i. den weissagenden Priesterinnen (die ebensogut Tauben heissen, wie die Priesterinnen der Demeter Bienen, μέλισσαι) zuerst gesungen werden:

Ζεὺς ἦν, Ζεύς ἐστι, Ζεὺς ἔσσεται, ὦ μεγάλε Ζεῦ
Γᾶ καρποὺς ἀνίει, διὸ κλήζετε ματέρα γαῖαν.

Diese Verse, welche der Verf. ganz richtig als solche bezeichnet, die zwar in ihrer Form neu sind und einer späteren Zeit angehören, aber nach Inhalt und Gedanken uralt, enthalten allerdings eine Definition des Gottes, der absolut identisch mit sich selbst, zugleich Grund und Quell alles Lebens, alles Daseyns ist, das in ihm allein wurzelt; so als Vater gedacht, erscheint die Früchte und Nahrung dem Menschen spendende Erde als die gemeinsame Mutter, die das physische Leben hervorgebracht und erhält; und wir haben dann so die beiden unter so vielen Gestalten und Formen wiederkehrenden Hauptfactoren des alten Götterdienstes. Ueber die Diener und Priester des Zeus, die Sellen, welche sein Heiligthum umwohnen, wie über die weissagenden Priesterinnen, dann aber insbesondere über die verschiedenen Arten der Mantik, welche zu Dodona gepflegt wurden, verbreitet sich der Verf. mit gleicher Sorgfalt wie Vollständigkeit, und daran reihen sich andre Angaben über die grosse Bedeutung und das Ansehen dieses Orakels, das sich Jahrtausende bis zu den spätesten Zeiten hellenischer Selbstständigkeit erhielt, über die Schicksale desselben, über einzelne von ihm gegebene Sprüche, welche, so weit wir sie noch kennen, hier zusammengestellt sind, so dass nicht leicht irgend ein Gegenstand, irgend eine Notiz in dieser anziehenden, über eins der wichtigsten und bedeutendsten Religionsinstitute des heidnischen Hellas sich verbreitenden Monographie vermisst wird. Noch gegen Ende des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung ward zu Dodona geweissagt; im dritten Jahrhundert fiel die heilige Eiche, unter den Schlägen eines illyrischen Räubers, und das Orakel verstummte.

Nicht minder anziehend hat der Verf. in Nr. 2. die vielbesungene Sage vom Oedipus behandelt. Auch hier ist sein Standpunkt ein höherer theologischer, von dem er die Erscheinungen des hellenischen Lebens in nähere Betrachtung nimmt. Ausgehend von dem Satze, den freilich die nicht annehmen werden, die in dem Menschen ein blos thierisches Wesen, das nach und nach von der Stufe thierischer Rohheit sich zu einiger Intelligenz erhebt, erkennen möchten, von dem Satze, dass, „je weiter die Er„innerungen eines Volkes in die Tage seiner Jugend zurückrei„chen, sein ganzes Leben sich um so mehr erfüllt zeigt von den „religiösen Ideen, die es sich als heiliges Erbe aus dem Schiff„bruch der Menschheit gerettet", findet der Verf. auch bei den Griechen die Wahrheit dieses Satzes bestätigt, insofern die An-

fänge des hellenischen Lebens ein priesterliches Gepräge tragen, die älteste Poesie eine himmlische im Dienste der Religion geübt, blos die Götter zum Gegenstande des Liedes, dessen Sänger selbst Priester waren, sich genommen hatte. Er führt zu diesem Behuf die ältesten dieser hellenischen priesterlichen Sänger auf, wie sie mit den oft mehr collectivisch als individuell-persönlich zu fassenden Namen eines Linus, Orpheus, Eumolpus, Musäus, Olen etc. bezeichnet werden, und knüpft daran den auch nach unserer Ueberzeugung wichtigen Satz, dass damals Religion und ihre Priester, wenn auch nicht ausschliesslich, doch so mächtig geherrscht, dass alles Andere ihnen gedient. „Wie aber", fährt er dann fort, „strenge Theokratie überhaupt nicht lange bestehen kann bei polytheistischem Volksglauben, so insbesondere nicht unter den Hellenen, deren innerstes Wesen uneingeschränkte Freiheit in Entwicklung aller angeborenen Kräfte verlangte. Die Herrschaft der Priester ward hier frühe durch einen kriegerischen Stamm gebrochen, der dem ganzen Leben einen freieren heroischen Charakter aufdrückte. Auch die Natur dieses Heldenalters aber brachte es mit sich, dass die es bewegenden Kräfte, grosse Thaten und Leiden, im Gesang verherrlicht wurden. Wie aus den Vorstellungen des religiösen Bewusstseyns von den Göttern die Mythologie hervorging, so entstanden aus dem Heldenleben, seit es im Scheiden begriffen war, und im Liede festgehalten wurde, die Geschichtssagen; wie dort die priesterliche Hymnendichtung, erzeugte sich hier die epische Volkspoesie und mit ihr ein Liederfrühling schönster Sagen, deren jede Landschaft von Hellas die Fülle besass." In diese Reihe von Sagen gehört auch die des kadmeischen Königshauses; sie wurzelt in Böotien. Wir wollen nicht den Inhalt der Sage von Kadmos und von Odipus, wie sie der Verf. hier nach Anleitung der in den Noten nachgewiesenen Stellen der alten Autoren erzählt, wiederholen; wir beschränken uns, auf die Deutung aufmerksam zu machen, welche der Verf. dem Ganzen gibt, und auf die tiefere Bedeutung, die in der furchtbar ergreifenden Sage ihm verschlossen liegt. Hiernach wäre Oedipus nichts weiter als eine Personification des hellenischen Lebens, des hellenischen Charakters selber; sein ganzes Wesen ein Abdruck seines Volkes, dessen Tugenden wie dessen Laster in ihm sich finden, so wären dann selbst „die Leiden des Oedipus gleichsam ein mystisches Vorbild von dem langen Schmerzenskampf, den das hellenische Leben dahinstarb." Vergl. S. 11 ff. Bei dieser Deutung

treten allerdings andere Elemente in den Hintergrund, und es möchte bei einer solchen blos moralisch-nationellen Auffassung des ganzen Mythus wohl Mancher die lokale Beziehung der Sage ausser Acht gelassen und das Ganze zu sehr generalisirt finden, ohne dass wir damit behaupten wollen, den so vielseitigen Mythus auf seine wahre Grundlage zurückzuführen und daraus allseitig zu erklären, was wir für ein überaus schwieriges und missliches Unternehmen halten müssen. Aeusserst ansprechend wird aber der Schluss der Untersuchung, auf den wir deshalb insbesondere hinweisen wollen. Der Verfasser findet in dem seeligen Tode des Oedipus, der, nachdem er seine Vergehen in den schwersten Leiden abgebüsst, verklärt, unter die Seeligen aufgenommen, nun, nach seinem Tode als ein wohlthätiger, segenreicher Dämon waltet, mit Recht einen der bedeutsamsten Züge des tiefsinnigen Mythus, der hier selbst nach dem Urtheil eines Hegel an die christliche Versöhnungslehre anspielt. Unser Verf. findet aber in dieser Idee, wie in der ganzen Sage, eine noch höhere weltgeschichtliche Bedeutung; denn sie gilt ihm als eine Art von prophetischer Kunde über das Ende des hellenischen Lebens, darum an den Anfang desselben gestellt, weil hierin das Ganze, im Keime beschlossen, vor der zeitlich räumlichen Auseinanderlegung seiner Momente substantiell erkannt werde (?). Und dann fährt er also fort:

„Wie Oedipus von den Donnern des unterirdischen Zeus aus diesem Leben abgerufen wird, damit er verklärt nach dem Tode fortlebe, so ward das ganze griechische Leben, als die Zeit erfüllet war, vom Schauplatze der Weltgeschichte abgerufen, damit es als verweslicher Keim gesäet, später in der Fremde unverweslich wieder auferstehe in der christlichen Philosophie; denn diese allein, als πραγμάτων ἀλήθεια, ist im Stande, alle Räthsel des Lebens in Wahrheit zu lösen. In ihr wird der ganze Inhalt des hellenischen Lebens in das höhere Bewusstseyn des Christenthums emporgehoben, findet darin sein höchstes und letztes Verständniss, somit sein wahres Ende und seine endliche Vollendung. Der nach seinem Tode wohlthätig waltende Heros Oedipus ist nichts anderes, als die über dem Grabe der hellenischen Philosophie auferstandene christliche Gnosis, die jene zur dauernden Basis hat; denn die ganze heidnische Erkenntniss muss im Tode untergehen, damit die unsterbliche christliche Wahrheit geboren werde.“ Da der Verf. hier und sonst auf christliche Ideen und Vorstellungen

hinzuweisen nicht unterlässt und dadurch seiner Behandlung alter Mythen ein eigenes Interesse verliehen, so konnte bei dieser Gelegenheit auch an die christliche Sage, wie sie in dem von Greith zuerst bekannt gemachten Gedichte Hartmann's von der Aue: Gregorius auf dem Steine (s. d. Jahrbb. 1838. p. 97 ff.) so ganz nach dem Vorbilde der alten Oedipussage durchgeführt erscheint, erinnert werden. Eine nähere Vergleichung beider Sagen dürfte überhaupt noch zu manchen interessanten Ergebnissen führen.

Mit der unter Nr. 3. aufgeführten, auch an Umfang bedeutenderen Abhandlung über die Opfer werden wir auf einen der schwierigsten Punkte in der Kunde alter Religionen geführt, deren Lösung schon so vielfach bald mit mehr, bald mit weniger Erfolg von Theologen und Mythologen, wie von Philosophen versucht worden ist. Um so grösseres Interesse muss es gewähren, dem Verf. auf diesem Felde zu begegnen, da er, obwohl zunächst und hauptsächlich mit dem Opfer der heidnischen Völker des Alterthums sich beschäftigend, doch auch hier nirgends das christliche Element aus den Augen verloren hat und darauf vielmehr stets hinweisend, dem Ganzen einen höhern Werth und eine tiefere Begründung zu geben gesucht hat. Gebet und Opfer, das ist der Ausgangspunkt des Verf., sind die älteste und allgemeinste Art der Gottesverehrung; das erste Wort des ursprünglichen Menschen war ein Gebet, die erste Handlung des gefallenen ein Opfer. Was ist aber Grund und Ursprung des Opfers, zunächst des Sühnopfers, was sein ursprünglicher Sinn und Bedeutung? Dies ist das grosse, das schwierige Problem, dessen Lösung hier versucht wird, und zwar in folgender Weise.

Alle Opfer sind, nach dem Verf., Folgen der Sünde des Menschen, seiner Entzweiung von Gott durch den Zwiespalt, in den er seinen Willen mit dem göttlichen gesetzt hat, während er doch zugleich das Bedürfniss fühlt, wieder zur Einheit mit Gott in seinem Willen zu gelangen; dieses wird ihm aber nur möglich durch Hingabe seines eigenen Wesens, indem er das durch die Sünde verwirkte Leben durch freiwillige Hingabe des letztern selber zu sühnen sucht.

(Der Beschluss folgt.)

N°. 39. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Lasaulx: Mythologische Abhandlungen.

(Beschluss.)

Daher sind alle Opfer wesentlich Sühnopfer und ihrer Form nach stellvertretend. weil sie durch Hingabe des äusseren Lebens die mangelhafte Hingabe des innern Willens zu integriren suchen; als Sitz und Träger des Lebens gilt aber das Blut, das in sofern den Alten mit Leben identisch ist, und es ist nicht sowohl das vergossene Blut, als das dargebrachte Leben, was die Versöhnung bewirkt und die Einigung wieder herstellt.

Dies ist die Theorie des Verf., der dabei zugleich eine dreifache Succession unterscheidet, in sofern ursprünglich der Sünder selbst sein Leben freiwillig zum Opfer darbringt, dann als zweite Stufe, statt des Schuldigen ein Anderer unschuldig in den Opfertod geht, und als dritte Stufe, statt des Menschen stellvertretend ein Thier geopfert wird, oder auch vegetabilische und andere Stoffe dargebracht werden. Sonach sind also alle Thieropfer, ihrer ursprünglichen Idee nach, als stellvertretende Opfer statt menschlicher Opfer, Menschenopfer aber als die ersten und ursprünglichen Opfer überhaupt bei allen Völkern der Erde anzusehen. Dass die letztern immerhin nur bei Völkern des Alterthums, die auf einer noch rohen und niederen Stufe der Cultur stehen, also in ihren ersten und frühesten Naturzuständen angetroffen werden, dass sie sogar ziemlich allgemein verbreitet bei fast allen Völkern des Alterthums vorkommen, desgleichen, dass an ihre Stelle bei fortschreitender Civilisation Thieropfer und andere Opfer getreten sind, wer wird, wer kann überhaupt dies leugnen oder bestreiten? Dass aber Menschenopfer die ersten und ursprünglichen Opfer gewesen, das ist es, was zu glauben uns schwer fällt, und zwar, wenn wir auch von allen philosophischen und allgemeineren Gründen absehen, schon um der historischen und positiven Tradition willen. Werden nicht brandlose Opfer, Früchte, Vegetabilien als die ältesten Opfer, von den Göttern selbst angeordnet, in der hellenischen Mythe durchweg dargestellt, so dass erst später andere Opfer, Thieropfer und dergleichen vorkommen? Wir erinnern nur, statt vieler, an die einzige Stelle Pindar's Olymp. VII., 48 s. 88. 89. Und wenn der Grund des Opfers in dem Bewusstseyn der Schuld zu suchen ist, so wird er doch wohl eben so auch in dem Bewusstseyn, in dem Gefühl des Dankes gegen den göttlichen Wohlthäter gesucht werden können, da die eine Seite der menschlichen Natur doch so gut wie die andere Berücksichtigung verdient. Dann werden freilich auch alle Opfer noch nicht für

Sühnopfer zu halten seyn, denen wir Dankopfer oder Gelübdeopfer und dergleichen wohl mit gleichem Rechte dann an die Seite setzen können! Dies sind nur einige von den Bedenken, die uns bei der so geistreich und streng consequent durchgeführten Erörterung des Verf. aufgestossen sind, dessen Schlussbetrachtungen, wo er auch die christliche Versöhnungslehre in ihrem Gegensatz zur heidnischen Welt, die den Begriff der Sühne auf eine nur ungenügende und unvollkommene Weise aufgefasst hat, hinweist, wir auch hier einer besonderen Aufmerksamkeit empfehlen möchten. Auch der Reichthum und die Fülle von sonstigen Bemerkungen jeder Art, lässt in dieser Schrift einen überaus schätzbaren Beitrag zur Kunde alter Religionen erkennen.

Wenn die Opfer die eine Grundlage des Cultus bilden, so ist das Gebet die andere, die uns jedoch nie die Bedeutung bei Griechen und Römern gewonnen zu haben scheint, welche dem Opfercultus zu Theil ward, sondern erst durch das Christenthum in sein wahres Recht eingesetzt ward. Darum scheint uns die Bemerkung des Verf. in der unter Nr. 4. aufgeführten Abhandlung S. 4, wo er zuvörderst den Begriff und das Wesen des Gebetes schön entwickelt, vollkommen richtig, dass nemlich von der höchsten Bedeutung des Gebets, wie von wahrer Herzensandacht, die das Charakteristische des christlichen Gebetes bildet, in den Religionssystemen des heidnischen Alterthums nur wenige Spuren sich vorfinden, so sehr auch sonst im Leben der alten Völker, im öffentlichen wie im Privatleben, das Gebet seine Stelle einnahm. Es hatte nach unserer Ueberzeugung im Alterthume das Gebet im Ganzen mehr den Anstrich eines blossen Formelwesens, und kam darum auch frühe mit Magie und ähnlichen Dingen in Verbindung, wodurch es eben von seinem Wesen und seiner wahren Bedeutung verlor. Dies zeigt sich bei Griechen wie bei Römern; ja es tritt bei den letztern, wie selbst der Verf. nach einer Aeusserung S. 8. anzunehmen scheint, noch stärker hervor. Indessen fehlt es doch nicht an einzelnen wohlthuenden Erscheinungen im Alterthume, wo das Gebet in voller Würde und Kraft hervortritt. Der Verf. hat dies nicht übersehen und überhaupt alles Das sorgfältig zusammengestellt, was uns von dem Gebete der Alten, zunächst der Römer und Griechen, einen klaren und richtigen Ueberblick zu geben vermag, wobei auch die Aussenseite, d. h. die Art und Weise des Betens, die dabei beobachtete Stellung und die weiteren dabei vorkommenden Gebräuche sorgfältig besprochen werden und kein Punkt unberücksichtigt gelassen ist.

De rebus Plataeensium. Scripsit Fridericus Münscher. Adjecta est tabula agri Plataeensis. Hanau 1841. gr. 4. 102 S.

In der Reihe der zahlreichen Monographieen, welche über einzelne Städte und Landschaften des alten Hellas in den letzten Decennien erschienen sind, wird die vorliegende geographisch-historische Darstellung des alten Platää eine ausgezeichnete Stelle einnehmen. Denn sie sucht

durch eine genaue Zusammenstellung und Verbindung alles Dessen, was in den alten Schriftstellern über diese Stadt vorkommt, ein Gesammtbild zu liefern, das für die griechischen Staatenverhältnisse und deren nähere Kunde manchen Nutzen verspricht. Der Verf. selbst schreibt pag. VI.: „— operae pretium facturus esse mihi visus sum, si quaecunque de iis aut apud veteres scriptores legerentur, aut conjectura ex eorum libris colligi possent, congererem et dijudicarem, ut iis, qui continuam rerum Graecarum historiam contexturi essent, materiam digestam diligenterque examinatam praeberem.“ Sonach beschäftigt er sich im ersten Abschnitte mit der Geographie von Platäa und seiner nächsten Umgebungen, hauptsächlich nach den einzelnen Angaben der Alten und unter den Neuern mit Benutzung von Dodwell und dem Artikel von O. Müller über Böotien im eilften Bande der Encyclopädie von Ersch und Gruber. Es hätte dabei noch weiter ausser dem, was in der Schrift von Stanhope, in dem Reisewerk von Clarke u. A. sich bemerkt findet, noch insbesondere Leake im zweiten Bande seiner Travels in North. Greece p. 336 ff. 356 ff. benutzt werden können. Indessen hat sich der Verf., seinem Plane gemäss, weniger auf eine Vergleichung des Alten mit dem Neueren eingelassen, als vielmehr, wie auch in den nachfolgenden, rein historischen Abschnitten, auf eine Zusammenstellung dessen, was in den Schriften der Alten, in welchen ihm nicht leicht eine Stelle entgangen ist, über Platäa sich bemerkt findet. Und dass das Verständniss mancher Stelle auf diesem Wege gewonnen hat, wird nicht zu leugnen seyn. Einzelnes der Art hier zu berühren oder weiter zu verfolgen, liegt ausser dem Zweck dieser Anzeige, welche eben darum auch nicht weiter in die Erörterung der historischen Punkte eingehen kann, zu welchen schon der nächste Abschnitt, welcher die mythische und ältere Geschichte zu seinem Gegenstand hat, Veranlassung bietet; zumal da in einer fast gleichzeitig, aber unabhängig von dieser erschienenen Abhandlung von G. O. Friedrich (Rerum Plataicarum specimen. Berolin. 1841. 8.) derselbe Gegenstand, aber kürzer, im ersten Capitel, behandelt ist. Unser Verf. schliesst sich in Manchem an O. Müller's Forschungen an, theilweise bestreitet er aber auch dieselben. Das erstere ist namentlich der Fall bei der Frage nach der ältesten Bevölkerung Böotiens, wo er mit Müller die Cadmeer für Pelasger zu erklären geneigt ist, und damit selbst die entgegenstehende Nachricht des Herodotus, welcher ihnen phönicische Abkunft zutheilt, in so weit vereinigen zu können glaubt, als die Pelasger, der Schiffskunst minder kundig und in Folge dessen in verschiedene Gegenden verschlagen, mit den Phöniciern allerdings in eine Verbindung gekommen, in welcher sie von jenen die Kunde der Buchstabenschrift erhalten hätten, die sie dann nach Griechenland gebracht. Vergl. p. 20 ff. Aber was würde durch eine solche Annahme gewonnen seyn? und scheint sie nicht am Ende viel gezwungener und gekünstelter als das einfache Factum, dass die in den griechischen Gewässern und an den griechischen Küsten und Inseln Handel treibenden und zu diesem Zweck einzelne Niederlassungen gründenden Phönicier — Dinge, die doch Niemand in Zweifel stellen wird — auch eine solche Niederlassung in Böotien, da wo später Theben sich erhob, gegründet. Um ja nicht eine solche Colonie, dergleichen

doch an fast allen Gestaden des Mittelmeeres anzutreffen, in dem nahe gelegenen Festland von Hellas anzunehmen, müssen die viel wandernden Pelasger von Hellas aus zu den Phöniciern verschlagen werden und dann, nachdem sie mit ihnen in irgend eine nähere Verbindung getreten, wieder zurückkommen und die Buchstabenschrift mitbringen! Und werden diese, blos auf Vermuthung begründete Sätze das entgegenstehende, von Herodot beglaubigte Factum so unbedingt umstürzen können? Dies wird vorerst noch sehr zu bezweifeln stehen.

Mit dem nächsten dritten Abschnitt steht der Verf. schon auf festerem Grund und Boden: Plataeenses foederi Boeotico adscripti; in welchem Abschnitt auch von der Staatsform und von dem Cultus der Bewohner die Rede ist; der vierte Abschnitt gibt eine historische Uebersicht der für Platäa so denkwürdigen Periode von 519 bis 479 vor Chr., in welche auch die innige Verbindung mit Athen fällt; im fünften ist diese Uebersicht fortgeführt bis zum Jahre 427, im sechsten bis 324 vor Chr., in welchem Jahre (nach des Verf. höchst wahrscheinlicher Berechnung) Alexander der Grosse die Wiederherstellung der Mauern Platäa's anordnete; und damit schliesst der Verf. seine Darstellung, deren Vollständigkeit und Genauigkeit in Allem dem reichen Detail, das hier zur Beachtung vorlag, schon der bedeutende, etwas über hundert Quartseiten betragende Umfang der Schrift andeuten kann. Das nette Kärtchen, das beigegeben ist, gibt nach den Nachrichten der Alten einen Ueberblick der Localitäten des alten Platäa und seiner nächsten Umgebungen.

Chr. Bähr.

KURZE ANZEIGEN.

Prozessordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Grossherzogthum Baden. Aus Quellen der Gesetzgebung, richterlichen Entscheidungen und Doctrin für practische Rechtsgelehrte erläutert von Wilhelm Thilo, Grossherzogl. Bad. Hofgerichtsrathe in Rastatt. Karlsruhe, C. Th. Groos. 1841.

Die Tendenz dieses Buches ist rein practisch und für den Handgebrauch badischer Geschäftsmänner bestimmt, welchem Zwecke es vollkommen entspricht. Der Verf. hat nach dem Muster der Commentatoren der französischen Codes seine Erläuterungen und Verweisungen den betreffenden Stellen des Textes, mit Beibehaltung der Legalordnung unmittelbar beigefügt, und nicht nur gedruckte Materialien, sondern auch die blos schriftlich erlassenen Weisungen des grossherzogl. Justizministe-

riums, und eine Auswahl ungedruckter Entscheidungen und Ansichten des Hofgerichtes des Mittelrheinkreises unter die Erläuterungen aufgenommen.

Zöpfl.

---

1. *Das Erbrechen, die Wirkung und Anwendung der Brechmittel. Eine physiologische, pathologische und therapeutische Monographie, von Johann Wilhelm Arnold, Professor in Zürich. Stuttgart, Balz'sche Buchhandlung. 1840. gr. 8. S. XI. und 403.*

2. *Die Lehre vom Erbrechen. Nach Erfahrungen und Versuchen von Dr. Julius Budge, prakt. Arzte zu Altenkirchen am Westerwalde. Mit einer Vorrede von Dr. Friedrich Nasse, Geh. Medizinalrathe und Professor zu Bonn. Bonn, bei Henry und Cohen. 1840. 8. S. X. und 240.*

Diese beiden Schriften über das Erbrechen sind völlig unabhängig von einander erschienen.

Nr. 1. ist eine mit vielem Fleisse bearbeitete Monographie des Erbrechens, welche den Gegenstand in physiologischer, pathologischer und therapeutischer Beziehung betrachtet und würdigt. Alle Beobachtungen, Versuche und Meinungen der verschiedenen Schriftsteller über das Erbrechen findet man hier wiedergegeben. Die Einleitung handelt von dem Vorgange des Erbrechens im Allgemeinen. Das Spezielle aber wird in 5 Abschnitten näher untersucht. Der erste Abschnitt liefert das Physiologische und handelt über die Thätigkeiten, durch welche das Erbrechen hervorgebracht wird. Der Herr Verf. stellt hier die Ansichten der ältern und neuern Schriftsteller zusammen; sehr ausführlich theilt er den durch Magendie's vier bekannte Sätze hervorgerufenen Streit mit. Durch fünf eigene Versuche sucht er darzuthun, dass beim Erbrechen eine antiperistaltische Bewegung im obern Theile des Darmkanals stattfinde, welche sich über den Magen hinweg bis zum Schlunde fortsetze. Zu seinen Experimenten hat er vorzugsweise Kaninchen gewählt, welche bekanntlich wegen Trägheit des Magens schwer zum Erbrechen zu bringen sind, aus welchem Grunde diesen Versuchen kein zu grosses Gewicht beigelegt werden darf. — Der zweite Abschnitt liefert das Aetiologische des Erbrechens, und bespricht die Zustände des Körpers und die Einflüsse auf diesen, welche das Erbrechen bedingen. Mit vielem Fleisse und mit grosser Belesenheit findet man hier das Einzelne zusammengestellt, allein im Ganzen vermisst man eine übersichtliche Anordnung, weshalb man sich nur mit grosser Mühe durch die Masse durcharbeiten kann. — Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit den Wirkungen des Erbrechens auf einzelne Organe und auf den Gesammtorganismus aus. — Der vierte Abschnitt würdigt die Bedeutung des Erbrechens in Krankheiten und dessen Benutzung in diesen. — Der fünfte Abschnitt bespricht

sehr ausführlich die verschiedenen Brechmittel und die sie unterstützenden Methoden.

Diese Monographie hat in Bezug auf ihre sehr fleissige Zusammenstellung des Materials ein unverkennbares Verdienst; allein es kann auch nicht geleugnet werden, dass durch die Häufung einerseits von Beobachtungen und Versuchen, andererseits von Meinungen und Hypothesen die Lecture der Schrift sehr erschwert wird, und dies um so mehr, da der Herr Verf. sehr häufig kein Resultat zieht, wodurch der Leser in die Nothwendigkeit versetzt und gleichsam gezwungen wird, das ganze Material selbst zu verarbeiten, um das Ergebniss zu gewinnen.

Nr. 2. benutzt nicht blos die Beobachtungen und Untersuchungen der frühern Physiologen und Aerzte, sondern liefert selbst eine Menge eigener Versuche an Menschen und Thieren, stellt neue Thatsachen hin, sucht ältere Beobachtungen und Versuche mehr zu begründen, oder auch zu widerlegen und begründetere Folgerungen daraus zu ziehen. Herr Budge sucht Magendie's Lehre, nämlich: dass Magencontractionen zum Erbrechen nicht nöthig seyen, dass Druck der Bauchmuskeln und des Zwergfells dazu hinreichen, dass bisweilen während des Eckels Luft in den Magen dringe, und dass der Brechweinstein, in eine Vene eingespritzt, nur auf die bezeichneten Muskeln wirke, zu widerlegen, und sucht darzuthun, dass beim Erbrechen Cardia und Pylorus sich sehr kräftig contrahiren, der übrige Magen aber sich auf eine aktive Weise aufbläbe und jedesmal atmosphärische Luft einziehe und endlich mit dem contrahirten Pförtnertheile stossweise Bewegungen von rechts nach links mache. Die Speiseröhre ist während des Brechreizes eng zusammengezogen, hat aber die Spannung den höchsten Punkt erreicht, so erschlaffen auf einen Moment Cardia und der untere Theil des Oesophagus und lassen die Stoffe durch- und eindringen, contrahiren sich dagegen sogleich wieder hinter diesen. Wiederholt sich das Erbrechen rasch, so entsteht eine wellenförmige Bewegung von unten nach oben, wobei sich eine blasenförmige Ausdehnung des Schlundes an die andere reiht. Dieser zieht sich während des Erbrechens seiner ganzen Länge nach in die Höhe und selbst der Kehlkopf hebt sich dabei nach oben. — Allerdings gibt der Verf. als richtig zu, dass die Bauchmuskeln und das Zwerchfell allein, selbst bei weggenommenem Magen und einem künstlich eingesetzten, Brechen bewirken können. Die Stoss- und Aufblähungsbewegungen können aber auch unter begünstigenden Umständen ohne Beihülfe der Bauch- und Zwerchfellmuskeln ein Erbrechen bewirken, doch ist dies sehr schwierig und kömmt meistens nur zu Stande, wenn der frei liegende Magen einen Stützpunkt an einem festen Körper hat, oder wenn ein Gegendruck stattfindet. Dies gelingt bei Vivisektionen nicht auf die gewöhnlichen Brechmittel, sondern nur nach Anwendung von Mitteln, die einen Entzündungsprozess hervorrufen, z. B. von ätzenden Giften und dergleichen.

Sehr interessant und belehrend sind des Herrn Verf. Versuche zur Ermittelung des Einflusses des Nervensystems auf das Erbrechen. — Die Magennerven besitzen nach denselben nur eine mitgetheilte, und keine ursprüngliche motorische Kraft, welche deshalb auch bald

erlischt, wenn man sie vom Centralgebilde trennt. Die Bewegkraft des ganglion semilunare stammt vom Rückenmarke. Nach Zerstörung des Rückenmarkes hört alle Bewegung, nicht aber die Empfindlichkeit des Magens auf. — Der Vagus ist für den Magen ein blosser Empfindungsnerv. Durchschneidet man ihn, so hört die Empfindlichkeit des Magens auf, dieser wird aber nicht gelähmt. Reizt man den Vagus, so steigert sich die Empfindlichkeit, aber nicht die Bewegung des Magens. Das Centralorgan der Magennerven ist das rechte corpus striatum und der rechte Sehhügel. Werden diese gereizt, so bläht sich der Magen auf, es entstehen Bewegungen in demselben und selbst Erbrechen. — Das Wort Ekel gebraucht Herr Budge in einem andern Sinne, als Puchelt, Nasse, Friedreich u. A.

Die Brechursachen führt der Herr Verf. auf einige wenige Grundverhältnisse zurück. Er stellt sie in 7 Gruppen zusammen: 1) Erbrechen durch Störungen in den Hemisphären des grossen Gehirns; 2) Erbrechen durch Krankheiten der Thalami nervorum opticorum und der Corpora striata; 3) Erbrechen bei Störungen des kleinen Gehirns; 4) Erbrechen bei Störungen der Medulla oblongata und Medulla spinalis; 5) Erbrechen bei Krankheiten des Ganglion coeliacum; 6) Erbrechen das vom Magen selbst ausgeht; 7) Erbrechen, das von Rachentheilen ausgeht. — Der Herr Verf. hat hier gewiss manche Brechursachen übersehen. Wir wollen hier nur auf das Erbrechen nach grossen Blutverlusten, bei Krankheiten der Leber und Milz, bei Krankheiten des Sexualsystems und dergleichen aufmerksam machen.

Mit grosser Umsicht hat der Herr Verf. seine Versuche zu Schlüssen und Folgerungen benutzt, er hat sich fern gehalten von gewagten Hypothesen. Vielfältig regt er neue Ideen an, liefert reichlichen Stoff zu ferneren Forschungen. Möge er für die Zukunft auch den therapeutischen Theil berücksichtigen! Dieses Werk verdient ein sorgsames Studium der Fachgenossen. Es ist zu bedauern, dass Herr Arnold dasselbe bei seiner Bearbeitung des Gegenstandes nicht kennen konnte.

Diese beiden Schriften sind auf recht schönes Papier gedruckt.

Franz Ludw. Feist.

Lehrbuch der Probier- und Hüttenkunde als Leitfaden für akademische Vorlesungen von Dr. A. Wehrle, k. k. Bergrathe, Professor der Mineralogie, Chemie und Hüttenkunde an der k. k. Bergakademie zu Schemnitz, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1. B. 488 S. 2. B. 548 S. Mit einem Hefte von 21 Kupfertafeln. Wien, 1841.

Dieses sehr umfassende Werk des Herrn Verf., der durch seine bedeutenden Leistungen als Lehrer an der Bergakademie, so wie durch seinen wichtigen Einfluss auf die hüttenmännischen Arbeiten in Ungarn rühmlichst bekannt ist, hat zunächst den Zweck: „dem Anfänger das Studium der Probier- und Hüttenkunde zu erleichtern und denselben se-

wohl mit den Verfahrungsarten, die zur Auffindung und Gewinnung der Metalle angewendet werden, als auch mit den Grundsätzen, auf welchen diese Methoden beruhen, bekannt zu machen", es ist indess nicht minder wichtig für den Mann von Fach, und zwar für den Theoretiker wie für den Praktiker: für den Theoretiker, weil in einer sehr klaren und lichtvollen Darstellung die Probier- und Hüttenkunde in grosser Vollständigkeit vorgetragen ist, für den Praktiker, weil das Werk sehr reich ist an verlässigen Nachweisungen über den praktischen Erfolg der entwickelten Lehren (es war nämlich dem Verf. durch die k. k. allgemeine Hofkammer nicht allein die Bereisung sämmtlicher Hüttenwerke der östreichischen Monarchie, sondern auch die Benutzung sämmtlicher, in dem h. k. Archive und in der Registratur der k. k. allgemeinen Hofkammer vorhandenen, auf das Probier- und Hüttenwesen Bezug nehmenden Akten und Reiseberichte bewilligt).

Die Lehren der Chemie werden mit Recht als bekannt vorausgesetzt und eben so wird eine Darstellung der weiteren Verarbeitung der hüttenmännisch gewonnenen Produkte, die in ausführlicheren Arbeiten nicht selten eine Aufnahme findet, hier umgangen. Auch Dies scheint bei einem ohnedies sehr reichhaltigen Stoffe sehr zweckmässig, ja durch die Natur der Sache geboten, indem in der That die weitere Verarbeitung der hüttenmännischen Produkte Gegenstand der Technologie und technischen Chemie, und nicht der Hüttenkunde ist.

Das Werk zerfällt in drei Hauptstücke. Das erste enthält die allgemeine Probierkunde und handelt von den verschiedenen Vorrichtungen, Geräthschaften, Flüssen und Auflösungsmitteln, so wie von den mechanischen und chemischen Operationen des Probierens, auch ist eine ausführliche, für den Praktiker recht willkommene Anleitung zur Verfertigung der Probeanschläge beigefügt. Das zweite Hauptstück umfasst die allgemeine Hüttenkunde, und bringt zunächst eine Beschreibung der mechanischen hüttenmännischen Operationen, von denen besonders die Erörterungen über die so wichtige Anordnung der Herde und Feuer, der Schachtöfen, der Flammenöfen und der Gefässöfen sehr reichhaltig ausgefallen sind. Die zwei übrigen Abschnitte dieses Hauptstückes handeln von den verschiedenen, auf den Hütten angewendeten chemischen Operationen, und von den durch die hüttenmännischen Processe ausgeschiedenen Edukten und gebildeten Produkten. Das dritte Hauptstück enthält die specielle Probier- und Hüttenkunde.

Nach einer sehr reichhaltigen Abhandlung über das Brennmateriale werden die Stoffe, deren Gewinnung der Zweck der hüttenmännischen Arbeiten ist, geordnet nach der Aehnlichkeit ihrer Eigenschaften und der Gleichartigkeit der Gewinnungsweisen abgehandelt, und zwar so, dass in drei Kapitel die Untersuchung über jeden einzelnen Stoff zerfällt, von denen das erste die Geschichte, das Vorkommen, die Eigenschaften, Verbindungen und Anwendungen des Stoffes enthält, das zweite die verschiedenen Untersuchungsmethoden und die Probierkunde in Bezug auf denselben entwickelt, und das dritte die Gewinnung des in Untersuchung gezogenen Stoffes behandelt.

Dem zweiten Bande ist eine sehr ausgedehnte Literatur über Pro-

bier- und Hüttenkunde namentlich deutscher Werke beigefügt, vielleicht wird dieselbe bei einer etwaigen zweiten Auflage durch eine umfassendere Aufnahme der ausländischen Literatur noch vervollständiget. Doch ist schon das Gegebene als sehr dankenswerth anzuerkennen.

Die Kupfertafeln sind mit Sorgfalt ausgeführt, und durch den beigefügten Massstab, da wo Dies nöthig war, zugleich von praktischem Werthe.

Jolly.

Deutsches Staatsarchiv, Band II., herausgegeben vom Regierungsrath ***Buddeus****. Jena, Friedrich Frommann. 1841. VIII. und 384 S. gr. 8.*

Zu den erfreulichen Erscheinungen unserer Literatur gehört es ohne Frage, wenn wir in neuerer Zeit wieder mehr und mehr solche Schriften, besonders Zeitschriften (wie z. B. kürzlich wieder die deutsche Monatschrift von Biedermann) hervortreten sehen, die sich die Besprechung wichtiger öffentlicher Angelegenheiten des deutschen Gesammtvaterlandes zur Aufgabe machen, und dabei, unbeschadet der Wissenschaftlichkeit, vor Allem unmittelban praktische Fragen und Beziehungen ins Auge fassen. Denn wenn irgend Etwas Deutschland Noth thut, so ist es die allmälige Nutzbarmachung seiner bisher grossentheils fürs Leben ganz unfruchtbaren Gelehrsamkeit, das Zustandebringen der erfoderlichen Vorarbeiten für Das was geschehen muss und noch immer nicht geschieht, die Beleuchtung Dessen was geschieht und nicht geschehen sollte, die Hinleitung der Blicke Aller auf Das was Alle angeht, unmittelbar oder mittelbar, da nur so die endliche Verständigung aller Einsichtvollen über die dringendsten Bedürfnisse im Rechts- und Staatsleben möglich wird, ohne welche kein wahrer und rascher Fortschritt sich hoffen lässt. Unter jenen Schriften, welche das Verdienst einer solchen Vermittelung von Wissenschaft und Leben sich erwerben mögten, behauptet das deutsche Staatsarchiv, dessen zweiter Band vor uns liegt, jedenfalls einen ehrenvollen Platz. Der verdiente Herausgeber dieses zweiten Bandes spricht im Vorwort über den Geist der Redaktion des Archivs, das zunächst bestimmt ist zu tieferem Eingehen in die wichtigern ins Gebiet des Staatsrechts, der Verwaltung, der Finanzen und der Gesetzgebung Deutschlands einschlagenden Fragen, wie uns scheint, in sehr passender Weise sich näher aus. Es ist nur zu wünschen, dass die nächsten Bände in Hinsicht der Manchfaltigkeit des Inhalts sich immer mehr dem Ideal nähern, was er in jenem Vorwort aufstellt, so sehr es anzuerkennen ist, wie viel mehr darin schon der zweite Band geleistet hat, als der erste, der sich ausschliesslich mit Akten über die hannöverschen Angelegenheiten beschäftigte, die wohl längst mehr als sprachreif sind und deren fernere Mittheilung oder Besprechung, auch wenn sie publizistisch nothwendig seyn mag, doch abschreckend unfruchtbar, und, da das gesammte urtheilfähige deutsche Publikum längst einer Meinung über die Sache

ist, jedenfalls unpraktisch genannt werden muss. Der vorliegende zweite Band gibt nr. 1—5 zuerst Aufsätze verschiedener Verfasser und lässt hierauf sub nr. 6. sieben ebenfalls von verschiedenen Verfassern, besonders von Bülau und dem Herausgeber, herrührende Rezensionen interessanter neueren Schriften folgen (z. B. der von Wurm zur Geschichte des deutschen Zollvereins, von Soetbeer über den Stader Elbzoll, der anonymen (von Bruno Bauer) über „die evangelische Landeskirche Preussens und die Wissenschaft" etc.); sodann sub nr. 7. werden zwei merkwürdige Aktenstücke mitgetheilt, nämlich erstens die „Denkschrift des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung der Haupt- und Residenzstadt Breslau für eine provinzialständische Petition um Anordnung der allgemeinen Landstände", welcher der darauf erfolgte bekannte verweisende Bescheid vorgedruckt ist, der den Petenten auf Spezialbefehl des Königs vom Ministerium des Innern und der Polizei zukam, zweitens „das Urtheil in Untersuchungssachen wider die Mitglieder des allgemeinen Magistrats der Haupt- und Residenzstadt Hannover wegen der von denselben am 15. Juni und 11. Juli 1839. an die hohe deutsche Bundesversammlung gerichteten Eingaben und deren Verbreitung." Den Schluss des Ganzen machen sub nr. 8. einige Miszellen, mitgetheilt von Bopp, und ein höchst zweckmässiges und verdienstliches Register zum ersten und zweiten Band. Von den fünf grösseren Aufsätzen, die dieser Band enthält, rührt der erste und der letzte von dem Herausgeber selbst her, der erste gibt eine sehr mühsame und, wie uns scheint, ganz unbefangene Darstellung des jetzigen Prozessstadiums in dem Bentinck'schen Successionsstreit, der fortwährend, und durch die neusten Vorgänge auch wieder von Seiten des grösseren Publikums, die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat; der letzte hätte wohl eher unter die Rubrik Aktenstücke gehört, deren er zwei mittheilt, von denen das eine das andere hinreichend beleuchtet und dem Herausgeber jedes Räsonnement in der That völlig erspart hat. Es sind diese nämlich das bekannte Erkenntniss des k. Staatsraths zu Hannover in dem Rechtsstreit der sieben Göttinger Professoren gegen das k. Kabinet, wodurch die Justizkanzlei zu Hannover für inkompetent erklärt wird in der Sache ein Verfahren einzuleiten und zu erkennen, da das Recht der Entlassung, womit die Gehaltfrage genau zusammenhänge, zu der Zeit wo jene geschehen, ein ganz unbeschränktes Hoheitrecht gewesen sey. Dem gegenüber stellt nun der Herausgeber die über eine 1830 im Königreich Sachsen via facti geschehene Dienstentlassung ohne Gehalt in gerade entgegengesetztem Sinn in drei Instanzen (von zwei Appellationsgerichten und dem Oberappellationsgericht) gefällten, im Wesenlichen ganz gleichlautenden und auf dieselben, vom Herausgeber mitgetheilten, Entscheidungsgründe gestützten Urtheile. Diese Entscheidungsgründe fussen, da erst 1835 im Königreich Sachsen ein besonderes Gesetz über die einschlagenden Fragen erschien, lediglich auf dem gemeinen Recht, vergleichen jedoch damit eine Anzahl in gleichem Geist gegebener neuerer Staatsdienstgesetze, zumal auch das hannöver'sche Edikt vom 18. April 1828 und die Erklärungen der hannöver'schen Staatsregierung im Entwurfe zum Staatsgrundgesetz vom 15. Nov. 1831: dass kein Staatsdie-

ner willkürlich seiner Stelle entsetzt werden könne etc., — woraus allein schon die Beschaffenheit der Rechtsbegründung des vorerwähnten Staatsratherkenntnisses zur Genüge erhellt. — Der zweite und von allen umfangreichste Aufsatz (S. 99—241) von K. Buchner, überschrieben: „Darstellung des Staatslebens im Grossherzogthum Hessen während der letzten drei Jahre und der Verhandlungen seiner Landstände insbesondere" ist ein vortrefflicher, höchst dankenswerther Beitrag zur Geschichte unserer Zeit und ihres öffentlichen Lebens. Der Fleiss in Zusammenstellung der Thatsachen, die freilich wohl noch bedeutend hätten vermehrt werden können und vielleicht sollen, die Ruhe und Vermeidung jedes überflüssigen Räsonnements bei der ganzen Darstellung, sind aller Anerkennung werth. Je lauter die Thatsachen reden, desto weniger bedarf es des Rahmens der Worte. Ref. kann den Wunsch nicht unterdrücken, dass recht viele ähnliche Arbeiten im Staatsarchiv und ausserhalb desselben erscheinen mögten! Die Wirkung einer solchen Benutzung der Presse zur Beleuchtung der öffentlichen Zustände der einzelen deutschen Länder würde eben so wohlthätig seyn für die Regierungen und für das Volk als ehrenhaft für den deutschen Charakter. Die dritte Abhandlung von K. Murhard betrifft die Reformen der Grundbesteurung, besonders die in Kurhessen wiederholt von der Staatsregierung an die Stände gebrachten und von diesen abgelehnten, nach der vom Verf. auszuführen versuchten Ansicht auch ganz unpassenden, Reformvorschläge. Die vierte und kleinste Abhandlung endlich von Frommann mit der Rubrik „Pressfreiheit und Zensur nebeneinander", stellt einige Anträge auf gesetzliche Vermittlung der extremen Meinungen auf diesem Gebiet, wovon er selbst zwar nicht allzuviel erwartet, aber doch mehr als von den Halbheiten s. g. liberaler Normen für die Zensur mit einem Instanzenzug etc. Im Wesenlichen geht sein Vorschlag dahin, dem Schreibenden ebensoviel aber nicht mehr Recht als dem Redenden zu gewähren, d. h. nur Dem, der ohne die Maske der Anonymität oder Pseudonymität spricht, Zensurfreiheit zu gewähren, mit dieser Maske aber nur (also doch dann! jedenfalls inkonsequent) bei Schriften über 20 Bogen. Alle übrigen Bestimmungen sind diesem Ausgangspunkt entsprechend und grösstentheils zu billigen. Als Strafe des Missbrauchs der Zensurfreiheit oder unwahrer Namenangabe wird zeitliche und gänzliche Entziehung der Zensurfreiheit in Aussicht gestellt Das Imprimatur solle alle Theile decken gegen Verfolgung von Staatswegen, nicht aber gegen Klagen verletzter Privaten. Nur bei Einbruch in das Land durch den Feind solle bei Schriften gegen diesen weder Verfasser, noch Verleger und Drucker sich nennen müssen etc. Ob aber nicht auch dieser Mittelweg das ersehnte Ziel verfehlen werde, hat gewiss mit sehr gutem Grund schon der Verf. selbst in Zweifel gezogen, indem er sich einwirft, dass allerdings die politischen Diskussionen und Zeitungskorrespondenzen dabei Noth leiden und nur die Mittheilung von Thatsachen gewinnen würde. Das Erste ist nun allerdings ganz sicher und den periodischen Blättern sammt ihrem mächtigen Einfluss auf Weckung des Volksurtheils ein Ende gemacht, aber auch das Zweite ist keineswegs sehr wahrscheinlich; denn sollte in der That Jemand, an dem die Zeitgeschichte nicht ganz

vorübergegangen ist, ein so festes Zutrauen zu dem Charakter und der Unabhängigkeit der Gesinnung seiner deutschen Landsleute haben, um zu glauben, auch nur der zehnte Theil von Denen, die Kunde haben von mittheilenswerthen Thatsachen, werde, auch dann wenn diese namentlich in höhern Kreisen nicht überall gern gehört werden sollten, stets den Heroismus haben, mit offnem Visier die Wahrheit sagen zu **wollen**, weil sie die Wahrheit ist. Man mache sich doch keine Illusionen! — Uebrigens würde doch auch offenbar die Nennung jedes Zeitungsartikelschreibers der in Deutschland ohnehin so argen kleinstädtischen Klatscherei, die überall sich nur an die **Persönlichkeiten**, statt an die **Sache**, zu halten geneigt ist, einen ungemessenen Nahrungsstoff zuführen und in ächt deutsch-pedantischer Manier unserm gelehrten Autoritätenglauben einen Vorschub thun, der wo möglich noch unerträglicher wäre als die vorlaute Unwissenheit der modernen Journalkosacken der s. g. jungen Literatur.

Röder.

***Platonis Opera** quae feruntur omnia. Recognoverunt Jo. Georgius Baiterus, Jo. Caspar Orellius, Aug. Guilielmus Winckelmannus. Accedunt integra varietas lectionis Stephanianae, Bekkerianae, Stallbaumianae, scholia emendatiora et auctiora, Timaei Lexicon ad codicem Sangermanensem denuo recognitum, Glossae Platonicae ex lexicographis Graecis excerptae, nominum index in Platonem et Scholia. Fasciculus nonus. Turici Impensis Meyeri et Zelleri MDCCCXLII. Ex officina Zürcheri et Furreri. Von S. 889 - 1074 in gr. 4. mit doppelten Columnen.*

Der Schluss des Textes dieser Ausgabe ward in diesen Blättern bereits angezeigt (s. Jahrg. 1842. p. 148. vergl. Jahrg. 1842. p. 777 ff.). Mit dem vorliegenden Fasciculus erscheint nun das ganze Unternehmen vollendet, indem wir in demselben die verschiedenen, früher angekündigten Zugaben des mit dem achten Fasciculus geschlossenen Textes erhalten, welche in dieser Weise allerdings in keiner andern Ausgabe des Plato sich vorfinden. Dahin gehört zuvörderst der neue Abdruck der Platonischen Scholien, die hier nicht blos in einer weit correcteren, sondern auch möglichst vollständigen Gestalt erscheinen, begleitet mit den Noten eines Ruhnken und Bekker, so wie mit den eigenen der Herausgeber, in welchen theils Nachweisungen der in den Scholien citirten Stellen und Fragmenten anderer Autoren, theils Verbesserungsvorschläge enthalten sind, welche bei diesen zum Theil so mangelhaft und entstellt auf uns gekommenen Bruchstücken, sehr erwünscht sind. Ueberdem finden sich die Seitenzahlen der früheren Abdrücke dieser Scholien von Ruhnken und Bekker am Rande mit grosser Genauigkeit bemerkt, was für den Gebrauch als eine wesentliche Erleichterung angesehen werden kann. An die Scholien schliesst sich ein **Glossarium** Platoni-



cum, wie es in dieser Weise zusammengestellt, bisher noch nicht geliefert worden war. Die Grundlage desselben bildet das bekannte Glossar des Timäus, dessen einzige Handschrift von Herrn Dübner zu Paris aufs neue sorgfältig für diesen Abdruck verglichen worden war, welcher dadurch dasselbe möglichst treu nach der handschriftlichen Urkunde liefert, und zwar in einer (vom Herausgeber) veränderten, streng alphabetischen Ordnung der einzelnen Glossen, mit welchen dann aber auch alle die andern zahlreichen Glossen, welche über Plato in den verschiedenen griechischen Lexicographen und Grammatikern vorkommen, verbunden oder vielmehr zu einem sorgfältig in streng alphabetischer Wortfolge geordneten Ganzen vereinigt sind, welches so zu sagen den gesammten Rest Platonischer Glossographie, so weit er aus den bemerkten Schriften der Alten sich jetzt noch ermitteln lässt, in sich befasst; wobei denn das, was dem Timäus angehört, auch durch besondern Druck hervorgehoben und dadurch leicht kenntlich gemacht ist. Unter dem Text findet man die genaue Nachweisung aller der einzelnen Glossen angemerkt, des Ortes, wo sie sich finden, ferner der Platonischen Stellen, zu welchen sie gehören oder welche in ihnen einigermassen berührt und citirt werden; und zu diesen Nachweisungen kommen noch weitere Zusätze und Belege, aus andern Lexicographen und Glossographen zusammengestellt, eben so manche treffende Verbesserungen der mannichfachen Verderbnisse, welche in den Glossen selbst vorkommen. So haben wir allerdings hier eine zwar äusserst schwierige und mühevolle, aber auch äusserst nützliche und in dieser Weise noch nie versuchte Zusammenstellung, für welche wir den Herausgebern dieses Plato nicht genug danken können, da ein solches Unternehmen, wie verdienstlich auch immer, doch in der Ausführung grossen Schwierigkeiten unterliegt, auch von Seiten der Kritik auf manche Hindernisse stösst, welche um so fühlbarer werden, als der sichere Grund und Boden oft ganz fehlt. Demungeachtet wird man nicht anstehen können, das ganze Unternehmen für ein wohlgelungenes zu erklären und das von den Herausgebern dabei beobachtete Verfahren um so mehr hervorzuheben, als unter ihren Händen diese Glossen von manchem Verderbniss, von mancher Entstellung befreit worden, und von allem Dem die genaue Rechenschaft in den Noten abgelegt, mithin jede Willkührlichkeit durchaus beseitigt erscheint. Um in dieser Hinsicht nichts vermissen zu lassen, ist am Schlusse des Glossars noch eine Tabelle beigefügt, welche die Glossen des Timäus in der Ordnung und Folge, wie sie in der Handschrift stehen, überblicken lässt. Nun folgt das Onomasticum Platonicum sive Index Nominum quae et apud Platonem et in Scholiis leguntur; ein mit der grössesten Genauigkeit und Sorgfalt angelegtes Wortregister über alle in Plato's Schriften, den ächten wie den unächten, so wie in den Scholien derselben vorkommenden Eigennamen, mit der Verweisung auf Seite und Zeile des Platonischen Textes, wobei man sich nicht auf die blosse Citation oder die Angabe des Wortes beschränkte, sondern, was für die Anlage solcher Indices, des Gebrauches wegen, nicht genug anempfohlen werden kann, die ganze Stelle, in welcher das Wort vorkommt, in ihrem Zusammenhang wörtlich abgedruckt aufnahm. Daran

schliesst sich ein zweiter Index Scriptorum, d. h. ein Verzeichniss der in Plato's Schriften, wie insbesondere in den Scholien angeführten Schriftsteller, und dann noch ein Index Codicum ab J. Bekkero collatorum, was bei dieser Ausgabe als eine nicht blos nützliche, sondern selbst nothwendige Zugabe zu achten ist. Zwei kleinere Indices folgen nach; sie sind bestimmt, die Nachweisung der einzelnen Dialoge, die hier alphabetisch aufgeführt sind, des leichteren Nachschlagens wegen zu geben. So wäre denn nun das ganze grossartige Unternehmen zu seinem völligen Abschluss gebracht, begonnen nach sicheren und festen Principien der Kritik, durchgeführt in eben so gleichförmiger Weise von Anfang bis zum Ende mit aller erdenklichen Sorgfalt und Correctheit, wie sie nur durch die grössesten Anstrengungen erreicht werden konnte. Von der vorzüglichen typographischen Ausführung war schon früher mehrfach die Rede; sie ist sich auch gleich geblieben bis an das Ende, ungeachtet der, namentlich in dem letzten Theile, bei dem Abdruck der Scholien und des Glossars, vermehrten Schwierigkeiten, so dass auch von dieser Seite her das Ganze als ein musterhaftes, deutscher Typographie wahrhaft Ehre bringendes Werk sich darstellt. Von der in kleinerem Format gleichzeitig erscheinenden und denselben Text des Plato (jedoch ohne die Noten) liefernden Ausgabe ward Vol. XIX., in welchem Hippias major und die Briefe enthalten sind, bereits oben S. 148. angezeigt. Daran schliesst sich noch ein Vol. XX., welches unter folgendem Titel eine Anzahl der anerkannt unächten Dialoge Plato's enthält:

Platonis dialogi spurii Axiochus De Justo De Virtute Demodocus Sisyphus Eryxias Clitophon Definitiones. Recognoverunt Jo. Georgius Baiterus, Jo. Caspar Orellius, Aug. Guil. Winckelmannus. Turici. Impensis Meyeri et Zelleri, successorum Ziegleri et Filiorum. 1841. XVI. und 92 S. in 12.

Dass in einer Ausgabe, welche Alles, was von Plato oder unter dessen Namen vorhanden, enthalten soll, auch diese kleineren, zwar minder wichtigen, immerhin aber in den Kreis platonischer Philosophie fallenden Aufsätze nicht fehlen durften, wird Niemand bestreiten; man wird vielmehr dankbar das Bemühen der Herausgeber anerkennen, auch diese Dialoge in einer reineren und berichtigteren Textesform erscheinen zu lassen. Ausserdem hat Herr Winckelmann in der Vorrede einige Stellen des Axiochus, dessen Verfasser nach ihm erst in die Zeiten nach Menander und Philemon zu setzen ist, behandelt und zu berichtigen versucht, insbesondere mit Rücksicht auf einige Fragmente dieser beiden Dichter, die wiederum selbst an einigen Stellen aus Axiochus berichtigt werden können. Daran schliesst sich noch eine Anzahl von weiteren kritischen Bemerkungen und Verbesserungen, welche einzelne Stellen aus dem Symposium, Menexenus, den Leges, aus Gorgias und den Scholien betreffen, wie dies in ähnlicher Weise zum Theil ja auch in den Vorreden früherer Bände geschehen war. Er schliesst die Vorrede zu Vol. XX. mit einem offenen Bekenntniss über sein kritisches Verfahren, und spricht sich hier

in folgender wahrhaft beherzigenswerthen Weise aus: „Ita enim equidem sentio,“ schreibt er S. XV., „critici praecipuum esse officium, glossemata expellere, lacunas explere. Tamen summa opus est prudentia et cautione, ut invidia utrique emendationis generi per hominum quorundam intemperiem pruritumque emendandi conflata exstinguatur. Nam si sobrie utriusque modicum feceris usum, nulla reperietur medicina, quae neque in exstirpandis scribarum erroribus salutaris sit veterum auctorum libris.“

Endlich, damit Nichts zum Ganzen und dessen Vollständigkeit vermisst werde, ward noch als eine Zugabe, die der wackere Verleger gratis allen Denen bietet, welche die übrigen Theile dieser kleineren Ausgabe besitzen, ein Vol. XXI. unter folgendem Titel beigefügt:

Scholia ad Platonem auctiora et emendatiora ediderunt Jo. Georgius Baiterus, Jo. Caspar Orellius, Aug. Guil. Winckelmannus. Turici. Impensis Meyeri et Zelleri etc. (wie oben). 1841. VIII. und 213 S. in 12.

Es enthält dieses Bändchen den genauen Abdruck dieser Scholien aus der grösseren Ausgabe, jedoch ohne die dort beigegebenen Noten, aber versehen mit dem Index ad Scholia, der hier genau an die Seitenzahlen der kleinern Ausgabe angepasst ist.

Plato's Unterredungen über die Gesetze. Aus dem Griechischen übersetzt von J. G. Schulthess. Zweite Auflage, neu bearbeitet von Salomon Vögelin, Professor am Gymnasium in Zürich. Erster Theil. Zürich, im Verlage von Meyer und Zeller. 1842. XVI. und 295 S. in 8.

Da wir von Plato's Gesetzen keine andere deutsche Uebersetzung besitzen, so war schon aus diesem Grunde eine Umgestaltung und Umarbeitung der bereits vor mehr als einem halben Jahrhundert — in den Jahren 1785 und 1787 — erschienenen Uebersetzung dieser Bücher von Schulthess wünschenswerth und passend. Denn abgesehen von dem Aufschwung und den Fortschritten, welche die platonischen Studien seit dieser Zeit genommen haben, abgesehen von der gründlicheren Erforschung der Staatenverhältnisse, der Politik und Gesetzgebung des griechischen Alterthums, welche in neuer und neuester Zeit so viele ausgezeichnete Forscher beschäftigt hat, konnte selbst das rege Streben der neuen Zeit, das bald in Umgestaltung der bestehenden politischen Einrichtungen, bald in der Gründung von neuen Verfassungen, Gesetzgebungen und derartigen Institutionen in Kirche und Staat sich versucht, in Berücksichtigung gezogen werden, um mittelst einer eben so getreuen als gut lesbaren deutschen Uebertragung gerade desjenigen platonischen Werkes, welches vorzugsweise von dem praktischen Standpunkt aus und von dem, was das Leben und seine Bedürfnisse erheischen, die Staaten-

verhältnisse, Gesetze und politische Einrichtungen betrachtet, alle Diejenigen, welche jenen Bestrebungen der Gegenwart zugethan sind, aber einen Plato im Original nicht zu lesen vermögen, mit dem Meisterwerke des alten Philosophen näher bekannt zu machen, weil sie daraus gar Vieles und Nützliches zu lernen im Stande sind: wenn sie anders dazu den Willen und die Absicht haben. Die Frage nach der Aechtheit der Nomoi, an der in neuester Zeit so viel gezerrt worden, kann hier wahrhaftig nicht in Betracht kommen; der Herausgeber dieser Uebersetzung hat sich auch mit allem Recht eben so entschieden wider die vermeintliche Unächtheit ausgesprochen, als Ref. und jeder unbefangene Kenner des Plato dies zu thun sich verpflichtet fühlt. Wenn sonach das Unternehmen selbst keiner Rechtfertigung bedarf, so ist die Ausführung so ausgefallen, dass man ihr nur seinen ganzen Beifall wird schenken können. Das erste Buch ward von Herrn Prof. Baiter besorgt; gehindert an der Fortsetzung durch andere Geschäfte, ward diese von dem auf dem Titel genannten Herausgeber übernommen und in gleichem Sinn und Geist durchgeführt. Der Ton und die Manier der alten Uebersetzung, so spricht sich der Letztere S. 17. über das dabei beobachtete Verfahren aus, ward, mit Ausnahme der häufigen willkührlichen Tautologien, völlig beibehalten und nur die Unrichtigkeiten derselben nach heutiger Herstellung des Textes und vorgeschrittener Sprachkenntniss geändert. Da aber die ganz eigenthümliche Schreibart in diesem Werke sein Verständniss sehr erschwert und Schulthess bei dieser Arbeit seines höhern Alters weniger genau scheint verfahren zu seyn, so häuften sich diese Aenderungen oft bis zur völligen Umarbeitung. Davon wird sich Jeder, der einen Blick in diese Uebersetzung werfen will, bald überzeugen können, er wird finden, wie nicht blos überall auf die inzwischen erfolgte vielfache Verbesserung und Begründung des Textes (namentlich durch die oben angeführte Züricher Ausgabe) die erforderliche Rücksicht genommen, sondern auch die verschiedenen anderen Hülfsmittel zum besseren Verständniss und zur richtigeren Auffassung des Textes überall zu Rathe gezogen worden sind, um in dieser Beziehung keine billigen Ansprüche unberücksichtigt zu lassen. Wir haben dadurch eine äusserst correcte Uebersetzung erhalten, die sich treu an das Original anschliesst, ohne jedoch dem deutschen Genius irgend Etwas zu vergeben, oder durch Steifheit alle die Leser abzuschrecken, welche nicht blos ein Hülfsmittel bei ihren Studien Plato's in einer solchen Uebersetzung suchen, sondern aus Mangel an griechischer Sprachkunde mit dem Inhalte des Werkes sich bekannt machen und den legislatorischen Versuch eines der grössesten Denker des hellenischen Alterthums näher kennen lernen wollen.

(Der Schluss folgt.)

N°. 40. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Beschluss.)

Für Solche, wie für Andere, die nicht in dem Besitze von umfassenden Commentaren sind, ist auch in den Anmerkungen dadurch gesorgt, dass kurze Erklärungen und Nachweisungen über einzelne historische oder antiquarische Punkte, die in dem Texte berührt sind, beigefügt werden, wozu auch noch eine Uebersicht des Inhalts der einzelnen Bücher kommt, welche der Uebersetzung vorangestellt ist und füglich die Stelle eines Index vertreten kann; selbst die Seitenzahlen der Stephan'schen Ausgabe sind, weil nach diesen gewöhnlich citirt wird, zur Bequemlichkeit des Nachschlagens am Rande bemerkt. Weitere Erörterungen über die Abfassung des Werkes selber, dessen Tendenzen etc., so wie über die von dem Verf. unbezweifelte Aechtheit dieser Schrift sollen dem zweiten Theile, mit welchem das Ganze, von welchem in diesem ersten Theile die sechs ersten Bücher enthalten sind, vollendet ist, beigegeben werden. Wir wünschen daher diesem Unternehmen eine günstige Aufnahme, die es mit Recht verdient und damit eine grössere Verbreitung und Förderung platonischer Studien, wie sie mit dem Herausgeber jeder Freund classischer Bildung und gerechter Würdigung des Alterthums überhaupt nur wünschen kann. Die äussere Ausstattung lässt, wie man es von dieser Verlagshandlung gewohnt ist, in keiner Beziehung etwas zu wünschen übrig.

Cicero's Rede für T. Annius Milo, mit Einleitung und Commentar von Dr. Eduard Osenbrüggen. Hamburg. Perthes-Besser & Mauke. 1841. XVI. und 157 Seiten, davon 53 Seiten Einleitung und 9 Seiten Register.

Diese dem verdienten Herausgeber des Cicero, J. C. Orelli, gewidmete Ausgabe einer der schönsten Reden des Cicero kann, ungeachtet gerade die Rede für den Milo häufiger, als diemeisten andern, herausgegeben und mit Anmerkungen versehen worden ist, doch als eine Bereicherung der ciceronischen Literatur betrachtet werden, selbst wenn man weiter Nichts als die Einleitung ins Auge fasst, die alle bisherigen Einleitungen zu dieser Rede an Gehalt übertrifft. Was der Herausgeber leisten wollte, ergibt sich am Besten aus der ziemlich ausführlichen

Vorrede, aus welcher wir Einiges hervorheben und mit unsern Bemerkungen begleiten. Cicero's Hauptstärke, sagt er, besteht in dem, was er als Redner und Sachwalter leistete. Der Process des Milo ist nicht nur der eines Einzelnen, sondern hat politische Wichtigkeit, weil er in eine für die Verfassung Roms kritische Zeit fiel. Dieser Umstand wurde bisher nicht genug berücksichtigt. Durch seine Ausgabe glaubt er nun, sey zu diesem Ziele ein Fortschritt geschehen; und dies glauben wir auch, ob wir gleich es etwas bedenklich finden, dass er dabei viererlei Arten von Lesern im Auge hatte; erstlich Gelehrte überhaupt, zweitens Lehrer insbesondere, dann wieder zweierlei Arten von Schülern, nemlich solche, welche die Rede für sich, und solche, die sie unter der Leitung eines Lehrers lesen. Die Vereinigung dieser Zwecke konnte nicht ohne einige Ungleichheit der Bearbeitung ablaufen. Recht hat der Herausgeber übrigens, wenn er sagt, bei reifern Schülern dürfe man wohl tiefer, als gewöhnlich, auf den Inhalt, auf den Zusammenhang der ciceronischen Reden mit der Geschichte und auf ihren juristischen Werth eingehen. [Das Letztere doch wohl eher in akademischen Vorlesungen]. Dann lernen sie, wodurch Cicero bei seinen Zeitgenossen gross war, und betrachteten ihn nicht blos als guten Lateiner. Eine solche Einsicht lässt dann die Abneigung gegen ihn, die man ihnen heut zu Tage so gerne beizubringen sucht, und den Dünkel, mit welchem Manche ihr unreifes Urtheil über ihn aussprechen, nicht aufkommen. Der Herausgeber hält die sprachliche Erklärung hoch, der Philolog ist ihm Nichts ohne gediegene Sprachkenntniss; aber in seiner Ausgabe tritt die sprachliche Erklärung, die jedoch nichts weniger als leer ausgeht, hinter die sachliche zurück; er rechnet aber darauf, dass jeder Lehrer mit den nöthigen Mitteln für die sprachliche Erklärung ausgerüstet sey. Für die Sacherklärung sind es, nach seiner Erfahrung, die meisten nicht: und diese gibt er. Quinctilian muss nach ihm der stete Begleiter bei der Erklärung der Reden des Cicero seyn. Bei dieser Rede sind auch besonders die Scholiasten von Wichtigkeit. Er beabsichtigt mit seinem Commentar, dem Studirenden das Arbeiten zu erleichtern, aber nicht das Denken zu ersparen, eingedenk des Schiller'schen Ausspruches, dass bei dem Unterrichte in den meisten Fällen an dem Denken mehr liege, als an dem Gedanken. Als Basis seiner Einleitung gibt er das Argumentum des Asconius an. Sie ist ausführlich, setzt jedoch Rein's römisches Privatrecht, und, die Klotz'sche Bearbeitung der Reden Cicero's, als in den Händen der Lehrer befindlich, voraus. Er missbilligt es sehr, dass man sich bisher bei der Erklärung des Cicero von dem Gebiete der Geschichte und der Alterthümer des römischen Rechtes zu fern gehalten und diese ganze Seite den Juristen überlassen habe, da doch ohne sie überhaupt keine Kenntniss des alterthümlichen Lebens möglich sey. Dabei verweist er auf Niebuhr, Göttling, Rubino und auf seine eigenen Arbeiten auf diesem Gebiete. Der Text ist im Allgemeinen der Klotz'sche, doch mit Abweichung, indem der Erfurter Codex, der bei dieser Rede erst durch Freunds Facsimile mit gehöriger Sicherheit bekannt ist, oft noch Besseres gibt; so wie Peyron's Turiner Palimpseste. Auch von der Schule will er die

diplomatische Kritik nicht ganz ausgeschlossen wissen, und verlangt dabei ins Besondere auch Berücksichtigung der Wortstellung.

Wir kommen nun auf die Einleitung zu der Rede, von der wir keinen Auszug zu geben beabsichtigen. Sie ist sehr gut, ja trefflich. Keine der bisherigen gibt so viel Licht. Sie enthält aber nicht eine Uebersicht des Inhalts der Rede und ihres Gedankenganges, indem der Herausgeber mit Recht dafür hält, es sey eine gute Aufgabe für Schüler, diesen von ihnen selbst ausziehen und fertigen zu lassen. In den Noten unter dem Texte konnte er Vieles, als in der Einleitung schon berührt, sich auf diese berufend, übergehen. Erwünscht war es für den Ref., in einer Anmerkung der Einleitung (S. 21.) eine sehr wahre Bemerkung gegen Drumann's ungerechtes Urtheil über den Cicero zu lesen.

An das Bisherige schliessen wir nun noch eine Anzahl Bemerkungen an, die wir uns beim Durchlesen des Commentars gemacht haben, in welchem es uns besonders gefallen hat, dass er zur Weckung der Aufmerksamkeit der jüngern Leser, und um ihre Urtheilskraft in Anspruch zu nehmen, häufig Fragen einmischt.

Bei 1, 2. in der ohne Zweifel verdorbenen, und eben darum vielbesprochenen Stelle: Non (oder Nam) illa praesidia, — etsi — sunt, non afferunt tamen oratori aliquid, ut — possimus — in dieser Stelle hat der Ref. einmal, für das ihm immer anstössige aliquid, vermuthet, es könnte id oder tale quid zu lesen seyn; oratori aber würden wir mit Or. gern entbehren. — Die psychologische Bemerkung zu 1, 3. tum de se — decertari, dass nemlich Cicero häufig die Sache seines Clienten zur allgemeinen Sache aller Bürger und des Staates zu machen suche, ist ganz richtig: aber dieses Streben ist nicht etwa besonders dem Cicero eigen: man kann an sich und Andern die Bemerkung zu jeder Zeit machen, dass man gerne das persönlich erlittene Unrecht so generalisirt, dass damit die Gesammtheit beleidigt oder gekränkt sey. — Zu C. 2, 5: Equidem ceteras tempestates et procellas in illis dumtaxat fluctibus concionum — putavi — esse subeundas — erlaubt sich Ref., auf seine Ausgabe des Cicero de Republ. 1., 4, S. 23 sq. zu verweisen, und beizufügen Cic. pro Sest. 84, de Rep. I.. 1; pro Sest. 9, 20. Horat. Epp. II., 2, 84. — S. 61. wird Cicero's Benehmen nach seiner Rückkehr aus dem Exil zusammengestellt mit dem bekannten Ausspruche Ludwig's XIV. l'état c'est moi. Diese Vergleichung scheint uns sehr schielend. Jene Worte sind der Ausspruch eines Despoten, der das Wohl des Staats und der Staatsbürger gering achtete, und nur, was ihm gefiel oder missfiel, für gut oder nicht gut erklärte. Cicero's Benehmen aber war (mag man ihn auch eitel und eigenliebig nennen, mag er auch zu stark von seinem Werthe überzeugt gewesen seyn) das eines Republikaners, nicht das eines Gewalthabers und Egoisten. Nicht der Staat ist für ihn da, sonder er für den Staat: nur glaubte er, des Staates Wohl sey unzertrennlich von dem seinigen: wer ihm wehe thue, thue dem Vaterlande wehe, das in seiner Person beleidigt und beschädigt werde. — Sehr zu loben ist Cap. 3, 8, dass Nisi vere existimatis, dementem P. Africanum fuisse, qui — responderit aufgenommen ist, wogegen Or. noch respondit hat; als ob Cicero blos eine Thatsache hätte anführen wollen, statt des

Grundes, warum ihn die Leute so ansahen. Dasselbe müssen wir von 8, 9: furem diurnum si se telo defenderet, interfici impune voluerunt — sagen, wo das defenderit, welches Or. gibt, sogar grammatisch unrichtig ist. — Sehr genau und ausführlich ist S. 67 - 69 die Auseinandersetzung des von Clodius am Feste der bona dea begangenen Verbrechens. Auch der Begriff von paricidia (parricidia) wird ziemlich ausführlich S. 72 f. erörtert. Die etymologische Untersuchung jedoch über das Wort dürfte schwerlich auf allgemeinen Beifall rechnen. Der Verf. sagt nemlich; „Vielleicht ist das sehr alte paricida abzuleiten von παρά, wie es in παραπρεσβεύω, παραβαίνω u. a. steht, und caedere. Dieses παρά drückt das Verkehrte, Arge (?) aus, und ist mehrfach in dem lateinischen Praefixum per zu erkennen (perfuga, periurus, perduellio). Dass nicht percida gebildet wurde, hat vielleicht seinen Grund in dem hohen Alter des Begriffs und Worts paricida. Juristische Formen hatten eine grosse Festigkeit. Vielleicht wäre percida (perkida) den Römern eine Kakophonie gewesen." Gegen dieses zweite „Vielleicht" kann man ganz einfach mit gleichem Rechte sagen: „vielleicht auch nicht." Ja man kann fragen, warum denn, wenn perfuga, periurus keine Kakophonie war? Das erste „Vielleicht" aber berechtigt zu der Frage, warum heisst es dann nicht paracida? Bildete doch die römische Sprache kein Wort mit pari in dieser Bedeutung des παρά oder in der gewöhnlichen; sie nahm vielmehr das ganze para (παρά) in den Wörtern paradoxus, paraphoron, und einigen ähnlichen, auf. Auch ist es, beiläufig gesagt, falsch, dem παρά die Bedeutung des Argen beizulegen, da es auch in diesen Wörtern nur die Bedeutung des nicht zusammen Treffens, des nicht Erreichens, des Verfehlens hat, namentlich das Vorbeischiessen an einem Ziele, das Unpassende, nicht Entsprechende, Unschickliche, Ungehörige bedeutet, also was am Rechten vorbeischiesst etc. — Ebd. S. 72. hätte bei der Erörterung über den Tod des Scipio Afric. Aemilianus doch auch die Schrift von Scheu über diesen Gegenstand, die in der grössern Ausgabe des Cic. de Amic. von C. Beier steht, angeführt werden sollen, so wie bei der Note über paricida, wo im Gesetze des Numa falsch paricidas gedruckt ist, die Abhandlung von H. E. Dirksen über die leges regias in der Schrift: Ueber die Quellen des römischen Rechts, citirt seyn sollte. Dagegen werden die meisten Leser S 76. mit dem Citat Ferratii Epist. III., 6. nichts anzufangen wissen, nicht nur, weil sie das Buch nicht besitzen, sondern weil das Citat in dieser Form ihnen auch gar keine Literarnotiz zum Nachforschen nach demselben gibt. Es ist gemeint M. Ant. Ferratii Epistolarum pars prior, h. e. de Romana rep. selectae quaestiones. Patavii, 1699. 8. oder wahrscheinlich das grössere und ganze Buch: M. Ant. Ferratii Epistolarum libri VI., in quibus omnia fere, quae in orationibus M. Tullii dubia occurrunt, polemice illustrantur. Venetiis, 1738. 4. — S. 8. zu fundus und an verschiedenen andern Stellen hätten wir auch angeführt gewünscht H. E. Dirksen Manuale Latinitatis Fontium Juris Civilis Romanorum. — S. 85. wird die bekannte Ergänzung C. 12, 33. von A. Peyron abgelehnt, weil sie erstlich von Seiten der Latinität Manches gegen sich habe, auch nach der muthmasslichen Lücke des Palimpsests zu lang sey, endlich auch gegen ihren

Inhalt sich gegründete Einwendungen machen lassen und wirklich schon gemacht worden seyen. — C. 18, 47. p. 98. bei der Stelle videte, indices, quantae res his testimoniis sint confectae, will der Herausgeber die Lesart guter Handschriften sunt gegen Klotz's Erklärung, dass es ein Sprachfehler sey, in Schutz nehmen, weil Cicero vielleicht das sunt confectae gar nicht von videte abhängen lassen wolle, besonders da noch judices eingefügt sey. Allein damit lässt sich die Abhängigkeit von videte nicht wegdisputiren, und alle gute Handschriften machen einen Sprachfehler zu keiner Eleganz: noch weniger aber berechtigen sie uns zu der Annahme, (was bei modernen Schriftstellern oft genug geschehen muss,) es sey zwar ein Fehler, aber diesen Fehler habe der Verfasser gemacht und wir dürfen ihn nicht wegschaffen. — Zu Martem communem hätte der Herausgeber seine studirenden Leser oder lesenden Studirenden auf die lateinischen und griechischen Adagiensammlungen verweisen sollen. — Noch heben wir die gehaltreichen Noten zu popa Licinius — de circo maximo (24, 65. S. 118.) und am Schlusse zu neque enim prae lacrimis iam loqui possum heraus. Endlich bemerken wir noch einige kleine Versehen verschiedener Art. Wenn das Notenlatein zum Theil nicht mit Unrecht in schlimmem Rufe steht, so mögen unsere neumodischen Verfasser von deutschen Noten sich in Acht nehmen, dass es nicht auch den Noten deutsch widerfahre, wenn man Stellen liest, wie: selbstverständlich ist es, oder: S. 4. den heut zu Tage nicht selten vorkommenden Gallicismus: „Ein guter Feldherr, in einem gewissen Sinne staatsklug, überhäufte ihn das Glück mit seinen Gaben, und er glaubte der erste Römer zu seyn." Ebend. steht ματαπηδήσας und S. 5. Plänkereien. S. 22. und 50. ist wohl der C. Cethejus aus einer allzuweichen Aussprache des Namens Cethegus entstanden. Der S. 82. citirte Rhetor bei Capperonnier heisst nicht Julianus Severianus, sondern Julius Sev. Der Verf. der Abhandlung de Columna Antonina, welche S. 94. citirt wird, heisst Vignolius, nicht Vignolus. Was soll wohl S. 100. zwischen ψυχὴν ἐκπνέειν und βίον ἀποψύχειν das seltsame ἐξεπνεύσειν βίον? Und warum wird wohl S. 111. die Stelle aus dem Grammatiker Aquila Romanus geschrieben, wie bei Capperonnier: neque solum publicis praesidiis et armis tantum, da doch schon Ruhnken in seiner Ausgabe des Rutilius Lupus S. 183. gesehen hat, dass solum und tantum in Einem Satze nicht stehen kann?

Doch genug der kleinen Ausstellungen an einem Buche, dass wir der Beachtung und dem fleissigen Gebrauche der Studirenden aus Ueberzeugung empfehlen.

Locos aliquot in Ciceronis de Oratore dialogo interpretatus est Car. Ludov. Paul, Phil. Dr. et Artt. LL. Magister, in Gymnasio regio Thorunensi Professor. Thoruni, MDCCCXL. Impr. typ. Gruenauer. 21 S. in 4. (Zugabe zu dem Oster-Programm des Gymnasiums zu Thorn, das dazu auf 18 S. Nachrichten enthält).

Obgleich gegenwärtig durch den mit mehrern Staaten von Preussen

verabredeten Programmentausch die Programme der preussischen Gymnasien bekannter und weiter als früher verbreitet werden, so kommen solche Schriften doch immer in weit weniger Hände, als wenn sie dem Buchhandel übergeben würden. Da uns nun vorliegende Schrift beachtungswerth scheint, so zeigen wir sie hier den Freunden des Cicero kurz an, indem wir die Stellen angeben, über welche sie sich verbreitet, und über Einiges unsere Bemerkungen und abweichenden Ansichten oder Vermuthungen mittheilen. Von dem Werke de Oratore hatte Herr Prof. Paul die Bemerkungen von Pearce, Ernesti, O. M. Müller, Henrichsen und Kuniss vor sich. Die erst in diesem Jahre erschienene Ausgabe von Fr. Ellendt, die Ref. gleichfalls nur aus den Göttinger gel. Anzeigen (1841. 62—64.) kennt, konnte er noch nicht benützen.

Bis zur neunten Seite führt er den Gedanken durch, dass Cicero in dem Werke de Oratore nicht nur den Crassus und den Antonius ihre Ansichten und Gesinnungen aussprechen, sondern dass er sogar einen Jeden in dem Tone und der Ausdrucksweise reden lasse, die für ihn charakteristisch und ihm eigenthümlich war. Da nun Crassus sich zu den Stoikern hinneigte, Antonius Aristoteliker war, so habe Cicero mit grosser Kunst Jedem nicht nur die allgemeinen Eigenheiten seiner Schule angebildet, sondern auch noch die Individualität dieser beiden Männer treu wiederzugeben gesucht. Indem der Verf. nun die Stellen nachweist, aus denen die Kenntniss dieser Individualität hervorgehen kann, beweist er zugleich, dass dem Cicero seine Bemühung in hohem Grade gelungen ist.

Die einzelnen Stellen, die nun noch weiter kritisch, zuweilen auch blos exegetisch, behandelt werden, sind folgende: I., 19, 85 (excitabatur etc.); I., 21, 94 (Tumque ego etc.); I., 30, 186 (quod enim neque etc.): I., 46, 202 (sed eum virum etc.); eod. cap. extr. (ut fieri solet.); I., 57, 241 (Licet — iuris etc.); I., 58, 249 (Cui nostrum etc.); I., 60, 256 (Antiquitatis iter etc.); II., 1, 2 (Qui cum Antonio etc.); ib. (cum essemus ejusmodi etc.); II., 3, 10 (Sed quoniam etc.); II, 17, 42 (ubi adest arm. etc.); II., 17. extr. (non sane etc.); II., 18. extr. (quod non te etc.); II., 20, 84 (non difficilius etc.); II., 22, 91 (Si vero etiam etc.); II., 43, 182 (Lenitas vocis, vultus etc.); II., 16, 193 (Tamen recte etc.).

Ref. ist mit den meisten der gemachten Bemerkungen und Erklärungen einverstanden, hat auch einige der corrigirten Stellen gerade wie der Verf. schon in seinen Adversarien verbessert, z. B. II., 18. extr. oder erklärt; wie II., 43, 182. Bei andern weicht jedoch seine Ansicht von der des Verf. ab; und hievon will er im Folgenden für diejenigen, die sich für das stylistische Meisterwerk des Cicero interessiren, hier ein paar Proben niederlegen.

I., 21, 94: Tumque ego, hac eadem opinione adductus, scripsi etiam illud —. Hier haben einige Handschriften Itaque für Tumque. Ernesti verwarf Jenes, weil es mit dem Folgenden zusammen eine Tautologie bilde; Schütz dieses, weil es nicht wahrscheinlich sey, dass gerade damals jenes angedeutete Buch von dem Antonius, der hier spricht, geschrieben worden sey. Der Verf. verwirft mit Recht beide Gründe, so wie Müllers Vermuthung, tam sey s. v. a. praeterea. Daraus, und

weil hier mehr die Angabe der Zeit, als des Grundes erwartet werde, will er den Schluss gezogen wissen, tumque sey recht. Indessen mochten doch die, welche sich an Tumque ego — scripsi etiam stiessen, von einem nicht unrichtigen Gefühle geleitet seyn, und Ref. hat längst in seinen Adversarien die Vermuthung niedergelegt, es dürfte wohl, bei rechter Erwägung des Zusammenhangs, Tum quidem ego geheissen haben, und durch eine falsch gelesene Abkürzung das que entstanden seyn. — I., 46, 202: sed eum virum, qui — sit eius artis [oratoriae] antistes, cuius cum ipsa natura magnam homini facultatem daret, tamen esse deus putatur —. Mit Recht verwirft der Verf. die Erklärung die ars werde hier selbst ein deus genannt: auch will er die Verbindung cuius-deus nicht gelten lassen, dass es wäre s. v. a. eloquentiae deus: Gott der Beredsamkeit; ferner sagt er, begreife er nicht, wie Pearce habe sich die Stelle klar machen wollen, indem er bei deus sage: scil. qui dedit illam homini facultatem; überdiess passe es auch nicht, deus von einem Menschen zu erklären, der darin excellire (wie Plato philosophorum deus heisst): endlich könne er auch die von Henrichsen aufgenommene Conjectur Madvigs nicht billigen tamen invenisse deus putatur (natürlich wegen cuius): das Wahrscheinlichste sey, dass nach tamen eingeschaltet werden müsse inventor oder auctor (das Letztere vermuthete schon Lambin). Ref. hat dieselbe Stelle in seinem dritten Specimen Symbb. Critt. ad Cic. (Ulmae, 1833. 4. p. 24—26.) behandelt und glaubt immer noch, dass sie, ohne Emendation, sich so verdeutlichen und verstehen lasse: sed eum virum, qui primum sit eius artis antistes, cuius (artis), quum ipsa natura magnam homini (eius) facultatem daret, (i. e. quamvis — dederit), tamen esse (proprius aliqui) deus putatur (Mercurius), ut —, quod erat hominis proprium, — divinitus ad nos (ab illo ipso deo) delatum videretur. Auch dass der Verf. putabatur mit Ernesti, aus putatur, machte, war unnöthig. Dass er sich aber an dem folgenden ut et ipsum — videretur —, dem kein anderes et entspricht, auch nicht erwartet wird, stösst, ist natürlich, eben so, dass er mit Schütz, nach Heusinger's Verbesserung, ut id ipsum liest. Ref. aber, wenn nun doch einmal eine Correctur nöthig ist, möchte lieber ut vel id ipsum — non partum per nos, sed divinitus ad nos delatum videretur. — Ebd. §. 206: sed ut commonstrarem tantum viam, et, ut fieri solet, digitum ad fontes intenderem. An dem fieri stösst sich der Verf. mit mehrern Andern, erkennt in dem Ausdrucke eine Hindeutung auf eine sprüchwörtliche Redensart (digitum ad fontem oder fontes) und hält eine Correctur für unnöthig. Es hatte nemlich Herel ferri, Ernesti dici corrigirt. Doch lässt er sich verleiten, am Ende noch ut fere solet zu corrigiren: ein allerdings, wie er sagt, sehr gebräuchlicher Ausdruck; allein es ist ihm entgangen, dass ihm damit das beseitigt geglaubte fieri wieder zur Hinterthüre hereinkommt: denn in diesem Zusammenhang kann ut fere solet keinen andern Sinn haben, als ut fere fieri solet. Davon handelt es sich aber gar nicht, sondern vom Ausdruck: nicht von dem, was zu geschehen, sondern was man zu sagen pflegt. Wir verbinden also Ernesti's Conjectur mit der seinigen und corrigiren: ut fere dici solet. — I. 57, 241, Licet igitur impune oratori omnem hanc partem iuris in

controversiis ignorare: (vorher sagt Cic.: es gebe gewisse Rechte und Rechtsverhältnisse, über die nie ein Streit entstehe). Deswegen hatte dem Sinne nach Lambin ganz Recht iuris incontroversi zu corrigiren: wenn nur incontroversus ein lateinisches Wort wäre. Eben so richtig sagt der Verf., das in controversiis sey überflüssig, und sehe einer Glosse gleich. Aber wie, wenn iuris non controversi das Rechte wäre? — I., 60, 256: historiam dico, et prudentiam iuris publici et antiquitatis iter et exemplorum copiam a viro — istis rebus instructissimo — Longino mutuabor. In der Begierde und Begeisterung, die Redensart antiquitatis iter mutuabor zu erklären, haben die Herausgeber, wie der Verf. mit Recht bemerkt, zu untersuchen vergessen, ob die Worte auch den mit Gewalt herausgezwungenen Sinn haben können, ja ob es überhaupt möglich sey, zu sagen iter mutuari? Wenn er Gesner's item und Schütz's gewaltsam durchgreifende Cur: et antiquitatis exemplorum copiam abweist, stimmen wir ihm bei; denn et antiquitatis item et exemplorum copiam wäre seltsam gesagt, und das zweite ist zu kühn. Allein prudentiam juris publici et antiquitatis (sc. scientiam, was in prudentiam enthalten ist) itemque exemplorum copiam, oder auch indeque ex cop. dürfte vielleicht eher befriedigen. — II., 1, 2: Qui cum Antonio in Ciliciam profectus unà decesserat. Es war kein Wunder, wenn man sich an in Ciliciam — decesserat stiess, auch an der Erklärung von Schütz, dass man nach una eben wieder et unà cum eo, e Cilicia ergänzen müsse: denn so concis und abrupt schreibt Cicero nicht, kaum Tacitus, auch tadelt der Verf. mit Recht das Ueberflüssige, wenn man etwa suppliren wollte qui, — profectus una Romà, Roma decesserat, oder inde decesserat: wenn aber Müller aus profectus machen will praefectus, Ellendt (Prolegg. Brut. p. LXVI.) profecto, so lehnt Herr P. dies mit nicht weniger Recht ab. Folglich, sagt er, muss man entweder den Pleonasmus ertragen und Romà zu decesserat ergänzen, dass es etwa wäre: profectus decesserat wie φῦετο ἀπιών: oder man muss, was alle Schwierigkeit heben würde, wenn es nicht zu kühn ist, fuerat für decesserat lesen. Ref. weiss noch einen anderen Ausweg, der zwangloser erscheint. Wenn man weiss, wie oft ein zweimal nach einander zu schreibendes Wort entweder, durch höhere Buchstaben bezeichnet, nur einmal geschrieben oder überhaupt übersehen wurde, so wird man sich leicht entschliessen, mit dem Ref. zu lesen: in Ciliciam profectus unà, unà decesserat. Solche Fehler berührt Scioppius de Arte Crit. p. 80. (Ed. Amst. 1662. 8.) Vergleiche eine ähnliche Emendation von F. Jakobs in: Diatr. de Re Critica capp. duo (Gothae. 1840. 8.) p. 11. **. Eine ähnliche Emendation möchte jetzt Ref. zu Tuscc. I., 22, 50. (si iam possent in homine uno cerni omnia) vorschlagen, nemlich: in homine uno unà cerni omnia. Vergl. Virgil. Aen. VIII. 104 sq. Pallas huic filius unà, unà omnes iuvenum primi — tura dabant. — II., 22, 91: Si vere etiam vitiose aliquid est, id sumere et in eo vitiosum est, non magnum est. Mit Recht bemerkt der Verf., dass aliquid vitiose est nicht lateinisch sey (ob es gleich Kuniss vertheidigt), auch sagt er mit gleichem Rechte, dass Manutius lieber hätte vitiosum corrigiren sollen, als vitiosi, endlich dass es mehr als seltsam gesagt sey: in vitioso vitiosum

esse; Schütz's si vero etiam **insigne** aliquid est sey gewaltsam und doch nicht befriedigend; Müller's et in eo **vitio** esse und später et in eo **vitio totum** esse passe auch nicht, denn das folgende non magnum est sey so viel als non difficile est (?). Nun corrigirt er: si vero etiam **vitiosi** aliquid est, id sumere et in eo **magnum** esse, **vitiosum** est. Also **vitiosum** aliquid sumere **vitiosum** est sollte Cicero tautologisch sagen? Ref. würde eher zu folgendem Vorschlage stimmen: si vero etiam **vitiosi** aliquid **in eo** est, (nemlich quem imiteris,) id sumere et in eo **insignem** esse, non magnum est. — Zu II. 46, 193: Quae si ille histrio, quotidie quum ageret, tamen **recte** agere sine dolore non poterat will der Verf. mit Ernesti das recte, als überflüssig, wegschneiden. Aber Kuniss hat ganz richtig gesehen, dass es nicht fehlen darf, und dass der Sinn ist: wenn der Schauspieler ohne die wirkliche Empfindung von Schmerz seine Rolle nicht spielen kann, wie es die Wahrheit der Darstellung erheischt.

Doch genug, um auf die an Umfang kleine, aber nicht unbedeutende Schrift aufmerksam zu machen.

Ulm.

G. H. Moser.

Encyclopédie des gens du monde, répertoire universel des sciences des lettres et des arts; avec les notices sur les principales familles historiques et sur les personnages célèbres, morts et vivants; par une société des savants, de littérateurs et d'artistes, Français et Etrangers. Paris. Librairie de Treuttel et Würtz, rue de Lille nr. 17; à Strasbourg, grand'rue nr. 15. Tome **quinzième**. *1841. Première et seconde Partie. 784 S. Tome* **seize** *Première Partie. 1842. 416 S. in gr. 8.*

T. XIII. und XIV. dieses Werkes wurden in diesen Blättern Jahrgg. 1841. p. 476 ff. besprochen, und schon liegen drei weitere Bände, Tom. XV. in zwei Abtheilungen und die erste Abtheilung von Tom. XVI., vor uns. Wir wollen nicht wiederholen, was schon früher mehrmals wie noch zuletzt am a. O. über die wohlgelungene und vorzügliche Ausführung dieses alle Gebiete menschlichen Wissens und alle Richtungen der Zeit in sich vereinigenden Unternehmens bemerkt worden, wir wollen nur beifügen, dass auch diese Theile in ihren zahlreichen einzelnen Artikeln immer neue Belege liefern, um das günstige Urtheil zu rechtfertigen, das den früheren Bänden mit allem Recht ertheilt worden war. Ruhe, würdige Haltung und Fassung, eine streng unpartheiische Darstellung, die nicht in unnützer Breite und Weitschweifigkeit sich gefällt, sondern in einer bündigen, aber durchaus klaren und fasslichen, keine wesentlichen Punkte übersehenden Weise die einzelnen Gegenstände gründlich behandelt und damit für den, der die Sache weiter zu verfolgen wünscht, die nöthigen literarischen Nachweisungen verbindet, zeich-

nach diese Theile, gleich den früheren, aus und gibt ihnen einen gleichförmigen Charakter Tom. XV. enthält in seinen beiden Abtheilungen die Buchstaben I und K; Tom. XVI. in der ersten Abtheilung den Anfang von L. An wichtigen, an interessanten Artikeln, die lauter Originalartikel und nicht aus fremden Quellen geschöpft sind, fehlt es keineswegs, wie einige Angaben wenigstens zeigen mögen. In das Gebiet der Theologie und Kirchengeschichte gehören die ausführlicheren Artikel über Jesaias, Johann den Evangelisten, Jesus Christus (mit einer kurzen Widerlegung des Strauss'schen Leben Jesu's) u. a. von Fritz, über Isidor (dabei auch von den sogen. Isidorischen Decretalen) und Irenäus von Guillon, über Jesuiten von Matter, Jansenismus von Artaud; in den Kreis der Länder- und Völkerkunde die Artikel über Indien, an welchen mehrere Gelehrte (Depping, Spach, Schnitzler u. A.) gearbeitet, die über Island, Italien samt dessen Sprache und Literatur, Jamaica, Japan, Java (von Depping) Jerusalem, Krakau u. a. An die äusserst wichtigen und interessanten Artikel über die Julirevolution, über Juste-milieu, Journalismus und dergleichen besonders noch zu erinnern, dürfte kaum nöthig seyn; sie sind sämtlich aus der Feder des Herrn Schnitzler geflossen, der auch bei so vielen andern Artikeln Zusätze und Nachweisungen jeder Art aus dem Gebiete der Literatur mit seltener Belesenheit gegeben hat, während wir ihm noch eine Reihe von andern selbstständig abgefassten Artikeln aus dem Felde der Statistik, der Länder- und Völkerkunde und dergleichen verdanken, wie z. B. über das jetzt so wichtig gewordene Kabul, über Kosaken, über Khazar u. A.; der Artikel über Khoraçan ist von Audiffret, der auch den über die Janitscharen abgefasst; der Artikel Jury ist von Ph. v. Golbéry; der über Isomerie und Isomorphie, über Jod von Berzelius; der über Langue von Bergmann, Lafayette von Rathery, Leibnitz von Willm, denen sich noch so manche andre, deren Anführung hier nicht möglich ist, anreihen lassen. In der äusseren Form und Ausstattung sind diese Theile den früheren Bänden durchaus gleich.

Universallexicon der Gegenwart und Vergangenheit oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, herausgegeben von H. A. Pierer. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Verlag von H. A. Pierer in Altenburg, 1841. und 1842. Fünfter bis siebenter Band oder Heft 25—42. incl. jeder der zwei ersten Bände 476 S. Band VII., 462 S. in gr. 8. mit doppelten Columnen.

Dem deutschen Publicum ist dieses Universallexicon, das unter den ähnlichen Unternehmungen der Art, wie sie die letzten Decennien in Deutschland gebracht haben, unstreitig die erste Stelle einnimmt, schon durch die erste Auflage sattsam bekannt. Die zweite Auflage, deren vier erste Bände in diesen Jahrbb. 1841. p. 637. bereits angezeigt werden, sucht durch Verbesserungen und Erweiterungen jeder Art diesen

Beifall sich zu sichern und dadurch eine Verbreitung zu gewinnen, die man im Interesse der Sache nur wünschen kann, wenn man sieht, wie Deutschland jetzt mit Machwerken der Art überschwemmt wird, die von Haus zu Haus colportirt, einer guten allgemeinen Bildung nur nachtheilig, nicht sie fördernd sind. Die hervorstechendsten Eigenschaften dieses, keinen Gegenstand von seinem Bereiche ausschliessenden Wörterbuchs sind schon in der früheren Anzeige näher bezeichnet worden, sie lassen sich auch aus diesen weiteren Fortsetzungen gleich befriedigend nachweisen und können nur zur Bestätigung unseres Urtheils dienen, dass Deutschland nicht wohl ein ähnliches Unternehmen aufzuweisen habe, was in Absicht auf Gründlichkeit wie Vollständigkeit, möglichste Präcision und seltene Genauigkeit in der massenhaften Fülle aller einzelnen Notizen in bündiger Kürze und Klarheit das leiste, was in vorliegendem Werke, das in diesen drei Bänden bis zum Ende des Buchstabens C geführt ist, wirklich geleistet worden ist.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex monumentis Germaniae recudi fecit G e o r g i u s H e i n r i c u s P e r t z, *serenissimae familiae Welficae ab historia scribenda.* R u o t g e r i V i t a B r u n o n i s. *Hannoverae impensis bibliopolii Hahniani 1841.*

Auch mit dem besondern Titel:

Ruotgeri Vita Brunonis, archiepiscopi Coloniensis in usum scholarum ex monumentis Germaniae recudi fecit G. H. Pertz etc. etc. 59 S. *in gr. 8.*

Dieser Separatabdruck schliesst sich an die ähnlichen Separatabdrücke anderer namhaften Quellenschriften deutscher Geschichtskunde, eines E i n h a r d, N i t h a r d, L i u d p r a n d, W i d u k i n d, R i c h e r u s an, von welchen in diesen Jahrbüchern 1840 p. 466 ff. bereits die Rede war. Auf das zweckmässige und passende Unternehmen, einzelne der bedeutenderen Schriftsteller, welche das grosse Werk der Monumenta Germaniae enthält, auch einem grösseren Publikum durch solche Abdrücke zugänglicher zu machen, und dadurch ihre Lectüre wie ihre Verbreitung zu fördern, kommen wir aber bei dieser Gelegenheit um so mehr zurück, als unlängst in einem öffentlichen, in Süddeutschland theilweise viel gelesenen Blatte (Karlsruher Zeitung vom 24. April 1842 Nr. 111) Klage geführt worden über die Vielen erschwerte Zugänglichkeit zu dem grossen und allerdings theuren, die Anschaffung und damit auch die Benutzung erschwerenden Werke der Monumenta Germaniae: welchem durch wohlfeilere Abdrücke der einzelnen darin enthaltenen Schriftsteller abzuhelfen sey. Diesem Wunsche ist längst willfahrt worden durch die oben bezeichneten eben so correcten als auch im Preise äusserst billig gestellten Abdrücke, denen sich diese V i t a B r u n o n i s, von welcher die Monumenta Germaniae IV. p. 252 ff. einen im Vergleich

mit den früheren Abdrücken ungleich besseren Text liefern, ganz in gleicher Weise und Form anreiht. Auch die Vorrede, in welcher von dem Herausgeber auf die Bedeutung dieser für die deutsche Geschichte in dem Zeitalter der Ottonen so wichtigen und von späteren Chronisten ausgeschriebenen Biographie insbesondre hingewiesen ist, ward mit abgedruckt. Gute Lettern, ein äusserst correcter, genau mit dem Texte der Monumenta übereinstimmender Druck, so wie ein gefälliges Aeussere empfehlen diesen Abdruck nicht minder wie seine Vorgänger.

C. A. Tiedge's Leben und poetischer Nachlass. Herausgegeben von Dr. Karl Falkenstein, königl. Sächs. Hofrath und Oberbibliothekar. Erster Band: Tiedge's Jugend und Mannesalter. VIII. und 304 S. Zweiter Band: Tiedge's Mannes- und Greisenalter. 251 S. Dritter Band: Tiedge's poetischer Nachlass, nebst Gedichten an den Sänger der Urania. XIV. und 302 S. Vierter Band, auch mit dem besondern Titel: Geistliche Lieder, Gebete und religiöse Betrachtungen von Elisa von der Recke, Reichsgräfin von Medem. Nebst einem Vorworte von C. A. Tiedge und der am Grabe der Verfasserin gesprochenen Rede vom Pastor Dr. M. F. Schmaltz. Neue Ausgabe. XIX. und 236 S. in 8. — Leipzig, Verlag und Druck von B. G. Teubner.

Durch die Bekanntmachung dieses Nachlasses eines der edelsten Sänger Deutschlands, der einer nun vorübergegangenen Periode deutscher Poesie und Kunst angehört, hat sich der Herausgeber ein eben so grosses Verdienst als bleibenden Dank bei den zahlreichen Verehrern und Freunden des Dichtergreises erworben, welchem er damit ein so würdiges Denkmal aufgerichtet hat. Er übergibt uns hier eine in möglichster Vollständigkeit und in der anziehendsten Weise durchgeführte Schilderung der Persönlichkeit des Dichters, eine Biographie, zum grossen Theile von dem Dichter selbst verfasst, mit allem Detail eines mehr in häuslicher Stille und dichterischen und gelehrten Studien, als in politischen und andern Weltereignissen sich bewegenden Lebens, und damit zugleich einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte des Ganges und der Entwicklung deutscher Poesie in einer ihrer merkwürdigsten und fruchtbarsten Perioden, welcher Tiedge im vollen Sinne des Wortes angehört. Und dazu kommen noch vielfache poetische Mittheilungen, welche bisher noch nicht durch die Presse bekannt geworden waren, so dass dieser Nachlass auch ein nothwendiges Supplement zu Tiedge's poetischen Werken und eine Zugabe bildet, durch die wir den Dichter erst recht kennen und gehörig zu würdigen, in seiner Stellung zu begreifen im Stande sind. Der Herausgeber, an zwanzig Jahre dem Dichtergreise nahe befreundet, und dadurch vor Andern befähigt, ein getreues Bild seiner Lebensthätigkeit und seines geistigen Wesens zugeben, hatte schon im Sommer 1840 — Tiedge starb in der Nacht vom achten auf den

neunten März 1841 — von ihm ein Convolut fragmentarischer Aufsätze über sein Leben, welche bis zu dem Zeitpunkte der Italischen Reise (1804) reichten, mit dem Auftrage erhalten, diese Papiere bis zu seinem Tode zu bewahren und dann mit denselben nach eigener Ansicht zu verfahren, insbesondere die darin begonnene Lebensbeschreibung weiter auszuführen und zu vollenden. Der Herausg ber hat sich diesem Auftrage unterzogen und dies in einer Weise, die das Vertrauen, was sein Dichterfreund in ihn gesetzt, vollkommen gerechtfertigt hat: eine wahrhaft freudige und wohlthuende Erscheinung bei so manchem Unfug, der mit Blättern und Papierschnitzeln, Briefen und Billeten Verstorbener heut zu Tage getrieben wird.

Diese Papiere bilden nun die Grundlage der Biographie, die in den beiden ersten Bändchen dieses Nachlasses vor uns liegt; und wenn der Herausgeber in dem, was ihm von seinem Freunde übergeben war, sich keine Aenderung erlaubt, wohl aber kurze Erläuterungen über jetzt weniger mehr bekannte und geläufige Zeit- und Personenverhältnisse hinzugefügt hat, so wird ihm dies nur Ansprüche auf unsere Dankbarkeit erwerben können. Aber er hat noch mehr gethan. Tiedge's Selbstbiographie betrifft zunächst und hauptsächlich die jüngere Lebenszeit, in deren Schilderung sich der edle Dichter in einer gewissen Ausführlichkeit, die übrigens nie abstossend oder unangenehm wird, gefällt. Wo die zusammenhängende Erzählung abbricht, setzen Briefe an nahe stehende, befreundete Personen, welchen der Dichter Aufschlüsse über den Gang seines Lebens und seiner innern Bildung mittheilt, und von Allem, was ihn angeht, was ihm nahe liegt, in Kenntniss setzt, diese Schilderung fort, welche die geschickte Hand des Herausgebers durch Ergänzung und Ausfüllung der fehlenden Mittelglieder zu einem ununterbrochenen fortlaufenden Ganzen zu gestalten gewusst hat, das auch die spätere Periode, wo die schriftlichen Mittheilungen des Dichters (nach 1804) gänzlich fehlen, und mündliche Mittheilungen, einzelne Briefe und vor allem die nähere persönliche Bekanntschaft das Fehlende ersetzen mussten, gleichmässig berührt und uns so, ohne dass wir einen wesentlichen Abstand oder eine besondere Veränderung wahrnehmen, bis an das Lebensende des fast neunzigjährigen Greises geleitet, durchwebt mit einer Reihe von interessanten Einzelheiten, persönlichen Schilderungen oder neuen poetischen Mittheilungen. Und endlich hat der Herausgeber noch in einer kurzen Einleitung (S. 1—19) eine Schilderung der poetischen Erzeugnisse und eine Charakteristik des geistigen Lebens seines Freundes geliefert, die Jeder gern mit gleichem Interesse ergreifen wird. Einzelnes aus den beiden Bänden, welche des Dichters Jugendleben, sein Mannes- und Greisenalter schildern, auszuheben, es sey aus dem ersten Bande, der uns in jene für die Geschichte der deutschen Poesie und Literatur so interessante Entwicklungsperiode einführt und so Manches daraus mittheilt, oder aus dem zweiten Bande, der zu einem grossen Theile die schon am Schlusse des ersten angefangene Italienische Reise aus Tiedge's Briefen darstellt, liegt dem Zwecke dieser Anzeige fern wie dem Raume dieser Blätter. Man muss das Ganze lesen; man wird sich reichlich belohnt finden. Der dritte Band enthält den vollständigen poetischen Nach-

lass, mühsam von dem Herausgeber von nahe und fern gesammelt, so weit nicht die Fürsorge einer treuen Pflegetochter Einzelnes aufbewahrt hatte; denn es sind meist Gelegenheitsgedichte, wie sie der Augenblick eingegeben, anspruchslose Poesien, durch ein sinniges aber nicht sentimentales Wesen, durch Einfachheit und selbst durch eine Naivität ausgezeichnet, die im Gegensatz zu der geschraubten und schwülstig-affectirten Poesie unserer Tage den Dichter und seine Zeit in vortheilhaftem Lichte darstellt und eine nachsichtsvolle Beurtheilung, die der Herausgeber anspricht, gern angedeihen lässt. Die zahlreichen Gedichte befreundeter Sänger an Tiedge zeigen die liebenswürdige Persönlichkeit des Mannes und die treue Anhänglichkeit und Achtung, die ihn bis in die spätesten Jahre seines Lebens begleitete. Ein Kranz auf Tiedge's Grab am 12. März 1841, gedichtet von E. G. von Brunnow, macht passend den Schluss dieser poetischen Sammlung. Eine andere Zugabe, für die man noch besonderen Dank schuldig ist, bilden die im vierten Band enthaltenen religiösen Gedichte, Gebete und Betrachtungen der Elisa von der Recke, über deren Entstehung, über deren Wesen und Charakter sich Niemand besser als Tiedge selbst in der, auch hier wieder abgedruckten, im Jahr 1833 niedergeschriebenen Vorrede ausgesprochen hat. Je mehr unsere Zeit der wahren und ächten geistlichen Poesie, die mit der ungetrübten Klarheit des Geistes, tiefe Innigkeit des Gefühls verbindet, sich entfremdet, desto bleibender wird der Werth seyn, den solche wahrhaft erhebende und erbauende Lieder und Betrachtungen auszusprechen haben.

Die äussere Ausstattung ist vorzüglich und äusserst geschmackvoll zu nennen; dem ersten Band ist das wohlgestochene Bildniss Tiedge's, dem vierten das der Elisa von der Recke beigefügt.

Schulatlas der alten Geographie, zunächst zum Gebrauche für die geographischen Lehrbücher von Dr. S. Ch. Schirlitz, entworfen und gezeichnet von Georg Graff, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Wetzlar. Zweite durchgesehene und verbesserte Auflage. Halle 1842. Verlag von Richard Mühlmann. 1 Thl. klein Folio.

Die nächste Bestimmung dieses Atlas zeigt schon der Titel an; er schliesst sich zunächst an das seiner Zeit auch in diesen Blättern erwähnte Handbuch der alten Geographie von Schirlitz an, wird aber auch da, wo dieses äusserst zweckmässig für den Schulgebrauch wie für die Privatstudien ausgearbeitete Handbuch nicht im Gebrauch ist, mit vielem Erfolg und Nutzen gebraucht werden können, da er den Hauptanforderungen einer genauen und richtigen Bestimmung der einzelnen Localitäten, einer klaren und leicht übersichtlichen Anschauung des Ganzen wie des Einzelnen in recht befriedigender Weise genügt und durch billigen Preis die Anschaffung erleichtert. Von den fünfzehn Tafeln, aus welchen der Atlas besteht, enthält I.: Die Welttafel des Homer und des

Herodot; II. die Erdtafel des Eratosthenes und die Weltcharte des Ptolemäus; III. Griechenland; IV. Mösien, Macedonien, Illyrien, Thracien sammt den griechischen Inseln; V. Sarmatien, die taurische Chersones, Dacien, Kolchis und das daran stossende Iberien und Albanien; VI. Italien; VII. Gallien, Britannien mit Irland; VIII. Spanien; IX. Germanien und die Süddonauländer; X. Kleinasien, Armenien, Mesopotamien und Syrien; XI. Mittelasien mit Indien und Arabien; XII Palästina, Phönicien, Cölesyrien, Aegypten und Aethiopien; XIII. die Nordküste Africa's oder Libyen; XIV. das Reich des Augustus; XV. die Pläne von Athen, Rom, Ilium und Sparta, welche durch einen saubern und netten Stich, wie er auch bei den übrigen colorirten Charten angetroffen wird, sich sehr empfehlen.

Zeitschrift für vergleichende Erdkunde. Zur Förderung und Verbreitung dieser Wissenschaft für die Gelehrten und Gebildeten herausgegeben von Johann Gottfried Lüdde. Magdeburg. Verlag von Emil Baensch. 1842. 1. Band, 1. und 2. Heft. 192 S. in gr. 8.

Bei dem gewaltigen Aufschwung und der Ausdehnung, welche das Studium der gesammten Erd-, Länder- und Völker-Kunde in neueren Zeiten genommen hat, wird ein neues Organ für diesen Zweig menschlichen Wissens nur erwünscht seyn können; in sofern es, wie die vorliegende Zeitschrift, sich die Aufgabe gestellt hat, den Gelehrten von Fach wie den Gebildeten allseitige Belehrung und Kenntniss von allen Forschungen und neuen Entdeckungen auf diesem Gebiete durch Originalaufsätze wie durch Kritiken und Miscellen zu geben. In diesem Sinne sind die beiden ersten Hefte abgefasst, die ausser einzelnen Notizen aus dem Kreise der Geographie und Statistik, Verzeichnisse der in dieses Gebiet einschlägigen neu erschienenen Schriften, so wie eine Reihe von Aufsätzen enthalten, welche einen selbstständigen Werth ansprechen können, zum Theil auch für ein grösseres gebildetes Publicum, das Belehrung sucht, geschrieben sind. Für ein solches dient z. B. die aus dem Französischen des Victor de Nouvion im zweiten Hefte mitgetheilten Reise von Gothenburg nach Stockholm auf dem Götha-Kanal. Von den übrigen Aufsätzen bemerken wir den über die Entstehung der Erde und ihr Inneres, welcher das erste Heft eröffnet, von Ch. Kapp, den über tertiären Kalkstein bei Paris und Kalkstein des westlichen Palästina, von K. v. Raumer, über die Schneelinie von A. Gundinger, über die Alpen von Beitzke, die Literatur der Erdbeschreibung bei den Arabern und die Topographie von Damascus von Wüstenfeld; die Darstellung einiger Himmelszeichen bei den Malabaren, von v. Minutoli; mehrere Aufsätze und Kritiken des gelehrten Herausgebers, der auch die jedem Heft beigefügten Literaturverzeichnisse zusammengestellt hat.

Frankreichs Civil- und Criminal-Verfassung kritisch dargestellt von Dr. Ludwig Frey, Docenten des französischen Rechts an der Universität Heidelberg, Mitglied des historischen Instituts zu Paris, vormal. Lehrer der Rechte an der Universität Bern. Mannheim b. Hoff. 1842.

Kaum ist in der neuesten Zeit eine Gerichtsverfassung so verschiedenartig beurtheilt worden, als die französische. Während die Einen fast alles lobten und vortrefflich fanden, kennen die Andern kein gutes Stück an allen Einsetzungen der französischen Gerichtsverfassung. Das Institut der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeits-Pflege, das Geschwornengericht, das Friedensgericht, der Cassationshof, die Pairskammer als Staatsgerichtshof — dies die Felder, auf welchen sich die entgegengesetzten Partheien stets getroffen haben. Der Verfasser glaubte, dass man von beiden Seiten sich im Extrem bewegte. Die Wahrheit liegt hier, wie überall, in der Mitte. Der Verfasser lobte und tadelte die einzelnen Institutionen der Gerichtsverfassung Frankreichs. Aber Lob und Tadel ist frei gehalten von den unlautern Elementen leidenschaftlicher Partheiansicht.

Das Buch zerfällt in 25 Capitel. Die zwei ersten Capitel sind eigentlich Einleitungs-Capitel, in so fern darin von den Grundlagen der alten und neuen französichen Gerichtsverfassung gesprochen wird. Das dritte Capitel handelt von der Haupteintheilung der französischen Justiz. Das vierte von den Friedensgerichten, das fünfte von den Handelsgerichten, das sechste von den Erstinstanzgerichten, das siebente von den königlichen Gerichtshöfen (Assisen, Jury), das achte Capitel vom Cassationshofe, das neunte Capitel von Frankreichs ausserordentlichen Criminalgerichtshöfen (Pairs-Kammer als Staatsgerichtshof, cour de Pairs), das zehnte Capitel von der innern Organisation der französischen Gerichte (im Allgemeinen), das eilfte von den französischen Richtern, das zwölfte Capitel von der Staatsbehörde (ministère public), das XIII. Cap. von den Gerichtsschreibern, das XIV. Cap. von den Beamten der gerichtlichen Polizey, das XV. Cap, von den Officiers ministériels, das XVI. Cap. von den Advocaten, das XVII. von dem charakteristischen Unterschiede zwischen avoué und avocat, das XVIII. Cap. von den Notarien, das XIX. Cap. von den Hypotheken-Bewahrern, das XX. Cap. von dem Justizministerium, das XXI. Cap. von der Justiz des Königs (Begnadigung), das XXII. Cap. vom Aemter-Kauf nach Frankreichs heutiger Gerichtsverfassung, das XXIII. Cap. von Frankreichs heutiger Rechtsverfassung (les cinq Codes), das XXIV. Cap. von Frankreichs heutiger Staatsverfassung (charte constitutionelle a. 1840), das XXV. Cap. vom Schlusse.

Frey.

N°. 41. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

SCHWEIZERISCHE GESCHICHTSLITERATUR

(Fortsetzung von Nr. 43. Jahrg. 1841.)

1) *Beiträge zur Geschichte der Schweizerisch-reformirten Kirche; zunächst derjenigen des Kantons Bern. In Auftrage des Bernischen Pastoral-Vereins herausgegeben von S. Trechsel, Pfarrer zu Vechigen. Erstes Heft. S. 1—144. Vorwort 1—16. Zweites Heft S. 1—152. 8. Bern, bei Jenni. 1841.*

Der nicht unbegründete Glaube, dass die gesammte evangelische Kirche bei den vielfachen Widersprüchen des aufstrebenden Geistes und veralteter Formen einem neuen Entwicklungsprocesse entgegengehe, die dadurch unläugbar gebotene Nothwendigkeit der historisch-wissenschaftlichen Prüfung der Vergangenheit gegenüber den Bedürfnissen der Gegenwart, der Reichthum an bisher unbekannten oder nur spärlich benutzten Quellen und Hülfsmitteln, welche in Archiven, handschriftlichen Denkwürdigkeiten und bisweilen auch thatsächlichen Erscheinungen des religiös-kirchlichen Lebens, enthalten seyen, — diese Umstände haben vorzüglich die Herausgabe der obigen Zeitschrift veranlasst. Sie soll, wie sich das Vorwort des Pfarrers Trechsel weiter ausdrückt, theils Abhandlungen, theils kirchenhistorische Aktenstücke und Notizen liefern, vorerst sich nur auf die bernisch-reformirte Landeskirche beschränken und später, wenn man in einem grössern Kreise Anklang und Unterstützung finde, als ein allgemein-schweizerisches Unternehmen auftreten. Dieses offene Bekenntniss liefert den traurigsten Beweis für den tief eingewurzelten Krebsschaden der Schweiz und auch Teutschlands, — den Particularismus oder Kantönligeist. Während jedoch bei den Teutschen die grössern Massenverhältnisse und noch keineswegs erloschenen Erinne-

rungen an den Napoleonisch-französischen Unfug*) schrittlings den leidigen Föderalismus bekämpfen und zurückdrängen, hindert bei den Schweizern das Souveränitätsgelüste der Religionen, Verfassungen, Landschaften, Städte und politischen Parteien jede auch nur erträgliche Concentration. Die schönen und theuer erkauften Lehren der Vergangenheit, wie sie namentlich die Helvetische Revolution und Mediationszeit Bonaparte's liefert, werden von dem zerbröckelnden Princip der vereinzelnden Interessen über Bord geworfen und die einzigen Bande des aus dem Herzen in die Fingerspitzen hineingetriebenen Gesammtlebens, die Erörterungen und Beschlüsse der Tagsatzung, abgestreift, zerhackt und in alle vier Winde zerstreut. Es ist die höchste Zeit, sich hier aufzuraffen und wenigstens im kirchlich-reformirten Kreise von dem einigenden, starren Katholicismus für die erste Nothdurft zu lernen. Man gebe daher den Gedanken an besondere Landeskirchen auf und suche, gleich wie es die Jesuiten für ihre Rechnung thun, ohne Unduldsamkeit, aber mit entschiedenem Streben nach Einigung, die protestantischen Kantone einem consensus Helveticus, durch Schriftwerk und That anzunähern, bessere nach den Bedürfnissen der Zeit die Helvetische Confession und berücksichtige dabei für unwesentliche Gegenstände die Ansprüche des örtlichen Herkommens! Mit diesem zwar sachgemässen, aber bei den weltlichen und geistlichen Eifersüchteleien jedenfalls fruchtlosen Wunsch gehet Ref. zur kurzen Anzeige der wichtigsten Aufsätze über.

Die erste Abhandlung, betitelt: Christian Michel und seine Anhänger, von Prof. Zyro in Bern, liefert einen nützlichen, auf Thatsachen und psychologischen Betrachtungen ruhenden Beitrag zur Kenntniss jenes neuesten Sectenwesens, welches bald als vornehm elegante Muckerei, bald als rohe, bei etlichen Jung-Teutschen philosophisch ausgebildete Emancipationstheorie des Fleisches und unter andern seltsamen Namen häufig auftauchte, aber glücklicherweise an dem gesunden Sinn des Volks und obrigkeitlicher Dazwischenkunft eben so oft scheiterte. Der schicklichste Name für diese vielfach verzweigten Bekenner der Güter- und Weibergemeinschaft, des mystisch-biblischen Grübelns und Harrens auf den jüngsten Tag etc. hat be-

*) Andere urtheilen anders und wollen dem grossen Kaiser auf dem Kreuzberge bei Berlin ein Monument errichten.

reits um den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts Anton Unternährer aus Schöpfheim im Kanton Luzern gegeben. „Wenn Jemand", lehrte er, „sich dünket weise zu seyn, der werde ein Narr! Darum heisse ich Unternährer, weil ich neben andern der närrischste aller Menschen auf Erden bin" (S. 12). Aehnlich redeten bekanntlich die Heilandsschreier Savonarolas: „ogni gridi com' io grido, sempre pazzo, pazzo, pazzo!" (Jeder schreie, wie ich schreie, ein Narr macht leicht tausend dreie!). Die Sucht, um Jesu willen ein Narr zu werden oder die Muckerei, leitet Herrn Zyro für den Kanton Bern auf die sogeheissenen Brüggeler um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts zurück. Aber diese liebliche Narrheit, gewöhnlich von Schuldentilgung, Weiber- und Gütergemeinschaft begleitet, ist weit älter; sie springt, Tendenzen des Mittelalters zu übergeben, klar in den Wiedertäufern, den Ultra-Jacobinern der Reformation, hervor*) und hat, geläutert durch die Zeit, allen Stürmen der Verfolgungen getrotzt, bald als geordnete Wiedertäuferei, bald als regellose, vom gröbsten Sensualismus und feinsten Spiritualismus umgebene Sectirerei. Ihr gehörte auch Michel an, dermalen in einem Gefängniss des Bernischen Oberlandes mit mehren Glaubensgenossen wohnhaft und in gerader Linie dem von Herrn Zyro weitläuftiger geschilderten Anton Unternährer entsprossen. Dieser, ein geborner Katholik, Geisterbanner und Abentheurer, warb in den verschiedenen Krisen der Helvetischen Revolution aus Weibern und Männern einen beträchtlichen Anhang, welcher mit dem in der Haft zu Luzern verstorbenen Meister (1824) und Heiland keineswegs endigte, sondern in allerlei Gestalten fortwirkte. Unternährer war übrigens kein gewöhnlicher Kopf; er kannte die Schwächen des Landvolks und wusste sie auszubeuten, wie denn die häufigen politischen Wechsel, getäuschten Wünsche und Hoffnungen die Phantasie spannen, dem Wunder- und Prophetenglauben Wege und Stege ebnen, den von Steuern und Einquartierungen geplagten Landmann für geistliche Gaukeleien empfänglich machen mussten. Ist es doch gegenwärtig nicht anders, jedoch mit dem bedeutenden Unterschiede, dass damals die Schweiz ihre Zionswächter und Messiasverkündiger als eigenes Gewächs zog, jetzt aber bei steigender Parteiohnmacht einen Albrecht in Bern,

*) S. Bullinger, der Widertäufferen Ursprung etc. 1570. auf Seite 9. und anderswo.



F. Romer in Zürich etc. aus Teutschland verschreiben muss*). Der wiedergeborne Heiland Unternährer aber besass eine national eigenthümliche Demagogik, welche der Verf. nach noch vorhandenen Aktenstücken und Ueberlieferungen anschaulicher darstellen musste. So begann eine Proclamation: „Freiheit in Jesu! (Galat. 2, 4. Korinth. 2, 3, 17. Joh. 8, 32. etc.) Gleichheit in Gott! (1 Jos. 4, 8. Matthäus 22, 39. etc.) Bürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen und Erben des Reichs! Jetzt ist das Reich Gottes dem Vater überantwortet und aufgehoben alle Herrschaften und alle Obrigkeit und alle Gewalt, ja, alle Richter in allen Gemeinden, von dem Grössten an bis zum Kleinsten, auf dass Gott und sein Wort der Richter sey über alles nach seinem Wort. Und nach seinem Wort (Lucas 12, 37—48. etc.) sind alle Schuldenbetreibungen aufgehoben in allen Gemeinden, auf dass auch das vollkommene Gesetz der Freiheit in kurzer Zeit erkläret werde, wo es heisst (Römer 13, 8.): Seyd Niemand nichts schuldig als die Liebe, aber mit der Liebe diene einer dem Andern." — Gestützt auf so anlockende Aussichten, welche die Sittenlehre durch Bezeichnung der Ehe als einer teuflischen Erfindung Nachdruck gab, begann Unternährer 1801 seine messianische Wirksamkeit damit, dass er nach biblischen Stellen (Matth. I., 18. Luc. II., 7. etc.) die Nähe des Weltgerichts verkündigte und nach allerlei Umschweifen den Helvetischen Obergerichtshof einlud, sich am Charfreitag (1802) mit allen Gefangenen und Wärtern in dem Bernischen Münster einzufinden. „Jesus Christus," hiess es, „wird persönlich die Kanzel besteigen und Gericht halten, schliesslich den Dom zertrümmern." Klüglich erschienen die Oberrichter nicht, sandten aber eine hinlängliche Wache, welche fünfzehn der eifrigsten Brüder und Schwestern als Fieberkranke in das Spital abführte. Diesen charakteristischen Umstand hätte der Verfasser anziehen sollen, um dadurch die von ihm gemeldete lebenslängliche Einsperrung des unverbesserlichen Propheten und Heilandes zu motiviren. Für die nächste Geschichte der Secte, welche mit dem oberländischen Bauer Michel in jüngster Zeit (1840) von neuem hervortritt, fehlt bei Herrn Zyro ein verknüpfendes Mittelglied. Der Meister näm-

*) „Essen, Trinken, Schlafengah'n,
Ist die Arbeit, so die Teutschen Herren han."
(Alter Spruch über die Teutschen Ordensritter).

lich, obschon strenge in Luzern bewacht, unterhielt durch Boten und Briefe eine so lebhafte Verbindung mit den Gläubigen, dass diese im Jahre 1823 in den Amtsbezirken Bern und Laupen bis über 300 Köpfe anwuchsen, geheime, unzüchtige Versammlungen hielten, die Bibel und den öffentlichen Gottesdienst lästerten, Güter und Weibergemeinschaft theoretisch wie practisch lehrten und endlich obrigkeitliche Dazwischenkunft veranlassten. Diese ordnete nothgezwungen Verhaftungen an und fällte am 1. Junius ein im Ganzen mildes und sachgemässes Urtheil. Etliche wurden zu mehrjähriger, andere zu jähriger und monatlicher Einsperrung, die am mindesten Beschwerten zur Eingränzung in ihre Gemeinden, wenige zur mehrjährigen Bannisirung aus der Eidgenossenschaft verfehmt. Nur ein einziger, Abraham B..., Schlosser, fiel dem Kriminalgericht anheim, weil er Blutschande mit seiner Schwester getrieben hatte. Beinahe alle Männer und Weiber gestanden ein, dass Anton Unternährer der zweite Heiland seye, Kirche, Abendmahl entbehrlich wären, Gemeinschaft der Güter und Frauen, weil Gläubige keine Sünde hätten, vergönnt blieben. Jacob D..., aus Schwarzenegg, Oberamts Thun, bekannte offen: er halte den Unternährer für den zweiten Erlöser und glaube sich sündenfrei; die Gemeinschaft der Güter solle bestehen, diejenige der Weiber bedünke ihm gültig. Kirche und Abendmahl besuche er nicht; denn Gott wohne nicht in Tempeln, welche von Menschenhänden erbaut seyen, und Jesus habe mit seinen Jüngern das Abendmahl in einem Saal und nicht in einer Kirche genossen. — Die meisten, straffällig befundenen Weiber wurden nach altgermanischer Sitte um ihre langen Haare verkürzt, dann von Frauenhänden abgeschwungen (geprügelt), in ihre Bürgergemeinden eingegränzt und unter strenge Aufsicht gestellt. Trotz dieses im wesentlichen angemessenen Heilmittels tauchte das Uebel im nächsten Jahre 1824 wieder auf. In den darüber abgehaltenen Verhören meldete Jacob M..., 59 Jahre alt, er habe in Bern mehrmals religiösen Versammlungen beigewohnt, an welchen unter Gebet, Bibellesen und Gesang der Anwesenden die Erscheinung und Offenbarung eines Engels angesagt, ein Eid des Gehorsams gegen die göttlichen Gebote geleistet und mehrmals unter dem Namen der Versiegelung des heiligen Geistes die Abendmahlweihe durch den Genuss von Brot und Wein missbraucht worden seye. Dabei habe man auch die sieben Thronengel, die Apostel und 24 Aeltesten der Offenbarung angerufen etc. Eli-

sabeth S... aus dem Oberamt Laupen, rechtfertigte den vieljährigen Nichtbesuch des Gottesdienstes durch den biblischen Spruch: „Der Allmächtige wohnet nicht in Tempeln“; und philosophirte dahin, dass der Leib Gottes Herberge seye. Der Geistlichkeit und Kirche bedürfe sie nicht; denn ihr Glaube gehe auf einen zweiten Heiland, welcher jetzt auf Erden lebe, und den sie früher, als er im Entlibuch war, gesehen habe. Von diesem Glauben werde sie nicht abstehen etc.“ Wenn man diese und ähnliche Geständnisse festhält, so wird der Causalnexus klar, welcher die Anhänger Unternährer's (Antonianer) mit den neuesten Sectirern in den Bernischen Dörfern Wohlen und Gsteig verknüpft. Michel und Consorten nämlich sind nichts als die in noch stärkere Säure getunkten Nachkömmlinge oder Epigonen, welche ihren Erzvater, den Antoni, neben anderm ausdrücklich für den Sohn Gottes und im Geiste noch lebendigen Heiland erklären und jede Sündhaftigkeit des wiedergebornen Gläubigen von vornen herein läugnen. Dies erhellt auch deutlich aus dem anziehenden und lehrreichen Gespräch, welches Herr Zyro mit dem verhafteten Christian Michel, gleichsam dem Repräsentanten der jüngsten Secte, im Kerker zu Interlaken geführt hat (S. 30—34). Allein Christian Michel, von Bönigen, ist, um einen Ausdruck des Burgdorfer Volksfreundes zu gebrauchen, kein Biermichel, das heisst, er schwazt nicht in den Tag hinein, sondern zeigt Schlauheit und weiss den Herrn Professor und Theologen dahin zu bringen, dass dieser am Ende ein ziemlich regelrechtes und vernünftiges System der Michel'schen Sitten- und Glaubenslehren entwerfen und als richterliche Milderungsgründe gebrauchen muss (S. 34—35). Jedoch zweifelt Referent, ob der Michel'sche Kopf so hell ist, wie ihn der ehrenwerthe Spiegel hinstellt, und wünscht, letzterer hätte lieber rein historisch die verschiedenen Antworten und Urtheile aufgeführt, denn logisch-systematisch zu entwickeln getrachtet. Denn gerade die Confusion bildet bei solchen verworrenen Naturen den Eckstein der Denklehre, und jede subjective doctrinelle Auslegung leitet von dem richtigen Standpunkte ab, so willig man auch die Humanität und Dialektik des Berichterstatters anerkennt. Confusio divinitus conservata gilt meistens als Wahlspruch der Mystiker, sentimental-süsslichen Pietisten, phantastischen Augenverdreher, überschwänglichen Philosophen und ähnlichen Leute. Ja, wäre die Ansicht des Michel'schen Systems wirklich und begründet, so verdiente der Gefangene nicht nur augenblick-

liche Befreiung, sondern einen philosophisch-theologischen Lehrstuhl, von welchem herab er mit den jungen Titanen des civilisirten Unternährerthums*) in Teutschland seine versengenden Blitze wider die Offenbarung des Christenthums schleudern könnte. — Was endlich die Strafe der armen Sectirer betrifft, so sollte man sie weder auf viele Jahre einkerkern, noch nach Nord-Amerika, in religiöser Hinsicht dem angeblichen Thiergarten unsers lieben Herrgotts, senden, sondern unter wohl geprüfte, bewährte Gemeinden des Flachlandes vertheilen und durch liebevollen, jedoch wachsamen Umgang allmählig in die kirchlich-bürgerliche Gesellschaft zurückführen. — Auch die Unterbringung in Kranken- und Besserungsanstalten würde nichts helfen; denn auf unsere Zeit möchte bei dem wachsenden Grübeln und Speculiren noch immer passen, was der ehrliche Schaffhäuser Stockar 1527 in seinem Tagebuch bemerkte: „Uff die zyt (Zeit)“, heisst es, „hand (haben) myn herren ein neu narrenhüslin gemacht; es ist nit gross genug; hättend sy's (sie das) kaufhaus dazu gnom (genommen), es wäre noch zu klein“ **).

Und dennoch gingen aus dem närrischen Chaos des Reformationsjahrhunderts vielfach Licht und Ordnung hervor. Man verzage deshalb nicht an der aus Gegensätzen, Helle und Dunkelheit erbauten Gegenwart, und sehe selbst in den bizarresten Auswüchsen das wenn auch verkehrte und fruchtlose Ringen nach Wahrheit, gestatte eben deshalb auf dem Felde der Wissenschaft Spielraum und Freiheit! Denn das Verkehrte und Lächerliche gewinnt nur unter Druck und Verfolgung kurz dauernde Wichtigkeit. Friedrich der Grosse liess ehrenrührige Flugblätter öffentlich anheften, und — sie vergingen spurlos, die alt-französische Regierung missbeliebige Schriften im Mörser der Bastille zerstampfen, — und der Staub des Büchermoders wirkte mit für den harten Sauerteig der Revolution. Discite justitiam

*) „Wenn jemand sich dünket weise zu seyn, der werde ein Narr, dass er möge weise seyn.“ Und ächt kabbalistisch, bezog er (Unternährer) das A und das O im Namen Anton auf seine höhere Dignität, indem er allerdings „der Erste und der Letzte“, folglich identisch — mit Gott sey (S. 12. des Aufsatzes).

**) Hottinger, Geschichte der Eidgenossenschaft. S. 385. in einer Note.



moniti! schliesst Herr Zyro, wahrscheinlich der Dante'schen Hölleninschrift eingedenk, seinen lehrreichen Aufsatz.

Wie die Bernische Kirchenagende von der ursprünglichen, fast puritanischen Einfachheit bis zur schwülstigen Ueberladung anstieg, beschreibt der zweite, vom Herrn Pfarrer Wyss abgefasste Aufsatz (S. 86—129), welchem dann kirchenhistorische Actenstücke und Notizen folgen (S. 130—144). Von diesen berichtet ein Gutachten vom Jahr 1693 über die Zunahme der durch Frömmigkeit, Selbstverläugnung, Geduld, Liebe, Wohlthätigkeit, Kirchenzucht etc. ausgezeichneten Täufersecte, und schlägt neben anderm vor, solche Tugenden auch bei der reformirten, vielfach entarteten Geistlichkeit zu pflegen. Denn manche Prediger hätten nicht die erforderliche Dexterität und Lehrhaftigkeit, liebten den Geiz, wie sie denn auf offenen Märkten bei ihren Kornbütten als bei ihrem Zollstock ständen, verkehrten unter den Bauern in Wirthshäusern mit allerlei weltlichen Worten und Werken, vertieften sich ohne Noth in Schulden und bezahlten dann nichts etc.

Den grössten Theil des zweiten Heftes füllt eine Abhandlung des Herrn Prof. Hundeshagen in Bern aus. Sie führt die Ueberschrift: „Das Partheiwesen in der Bernischen Landeskirche von 1532 bis 1558." Da die Schweizerische oder oberteutsche Reformation, in ihren beiden Hauptadern, dem nordöstlichen Zweige (Zwingli) und dem südwestlichen (Calvin), auf das Teutsche und Romanische Element gerichtet, eine universalhistorische Bedeutsamkeit hat und sich durch Zwischenglieder dem nordteutschen (Luther) und Englischen (Cranmer) Reformationsprincip annähert; so ist die Ausführlichkeit dieser vortrefflichen, auf manchen archivalischen Nachrichten und ungedruckten Briefen ruhenden Monographie vollkommen gerechtfertigt. Denn während die Schweiz, bemerkt das Vorwort, seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts mehr und mehr zu der politischen Entwicklung Europa's im Grossen ausser Verknüpfung tritt, sich in ihrer Partikularität abgrenzt (zur Ruhe setzt), das Interesse an ihrer Geschichte demnach wesentlich zu einem spezialhistorischen herabschwindet (bis zum Ausbruch der Französischen Revolution, könnte man beifügen), sind ihre kirchlichen Begebenheiten allezeit, selbst in den kleinern Kreisen, wenn nicht Impulse, doch höchst merkwürdige Reflexe der Bewegung des protestantischen Geistes überhaupt und stellen sich

dadurch weit über jenes nur spezielle Interesse hinaus. — Bern aber spiegelt für den bezeichneten Zeitabschnitt in seinen wechselnden Kirchenzuständen alle grössern Phasen der reformatorischen Bewegung in einem lebensvollen Bilde ab. — Diese Ansicht, welche den erwählten Gegenstand etwas aufbläst und kirchliche Localgeschichte als Ausgangspunkt weltgeschichtlicher Begebenheiten betrachtet, kann Ref. nicht ganz theilen. Zürich, Genf, bisweilen auch Basel, stellen den Hebel und Feuerheerd der Schweizerischen Reformation dar; Bern aber, dessen Bedeutsamkeit meistens in den weltlichen Dingen ruhete, stand immer im Steigbügel der Politik und betrachtete die sogeheissene Landeskirche, geringe Ausnahmen abgerechnet, stets als eine Magd der Landesmutter, d. h. der Hochgeachteten Gnädigen Herren des Raths. Gleichwie das XVI. Jahrh. keine Spur geistlicher Dictatur oder Censur bietet, welche Zürich und Genf mehrmals zeigen, gönnt auch im XIX. Jahrhundert das demokratische Bern der Kirche und ihren Dienern keine besondere Unabhängigkeit der Bewegung. Pfarrer werden da ein- und abberufen, wie der Ausdruck lautet, ohne lange Formalitäten, und die Geistlichkeit, welche ihren Standpunkt kennt, denkt auch nicht von ferne an Oppositon oder Remonstranzen; sie ist folgsam wie kaum in den strengsten monarchischen Staaten. Diese durch Ueberlieferung gewonnene Regierungsmaxime mag vielleicht zweckmässig und nützlich seyn; uns kümmert hier nur die ausgesprochene Idealisirung der Bernischen Landeskirche, welche eben wegen ihrer entschiedenen, unbedingten Abhängigkeit vom Staat nicht der Resonanzboden aller reformatorischen Schwingungen seyn konnte. Herr Hundeshagen fühlt zwar die überwiegenden Triebfedern der Politik in dem Bernischen Reformationsprozess, aber er verabsäumt den Anlass, die bedeutende Rücksicht auf materiellen Gewinn durch Einziehung der Zehnten, Klostergüter etc. in dem einleitenden Ueberblick hervorzuheben, und verschweigt die bald feine, bald grobe Demagogie, mit welcher die Mehrzahl der regierenden Räthe den Volksdrang zur Reformation nicht sowohl leitet als ausbeutet. Da unserm Wissen nach diese Quelle in Druckschriften noch nicht benutzt ist, so werden ihr etliche Bruchstücke enthoben, um die Entstehungsgeschichte der Bernischen Glaubensänderung zu veranschaulichen. Es mussten nämlich, sobald die Regierung in der Mehrheit Annahme der Reformation (des Gotteswortes)

beschlossen hatte, alle Gemeinden sämmtlicher Aemter der Republik an einem Tage (Sonntag Invocavit 1528) für und dawider abstimmen und dabei ausdrücklich die Befreiung von Bodenzinsen und Zehnten als materiellen Gewinn in Aussicht behalten. Diese rasche und gleichmässige Abmehrung hemmte den Widerspruch der Katholiken; sie fürchteten in der einen oder andern Dorfschaft den Vorwurf des isolirten Ungehorsams und folgten dem Strom der Masse; manchen Bauer musste natürlich auch die Zehnten und Bodenzinserledigung locken und bestimmen. „Als aber," fährt der handschriftliche Tschudi (III., f. 340) fort, „unlang hernach die Gemeind Brientz sich gesperrt den zechenden ze geben, us Kraft des Gottesworts und zusagen Irer Herren und Obern, und aber die zechenden jetzt der Oberkeit solt werden, kamend sy dessbalb für ein Gemeind und forderten den zechenden. Da wird vor der Gemeind den Herren geantwarttet, dass sy Inen selbst fürgeben hattend, wann sy des Gottswort (das gewählte Schlagwort) annemmend, müssten sy keinen Zechenden mer geben. Daruff der Herren einer den Buren antwurttet: „„Gottswort hin, Gottswort her! Ir müssend uns Zins und zechenden geben, und was Ir schuldig sind."" — Da fiengend die Buren an merken, dass sie ein Ross um ein Pfifen geben hettend." —

Den freien Haslithalern boten die Berner das Gotteswort als ein Mittel, alle Zehnten und Schuldigkeiten zu tilgen, verschwiegen aber dem gutmüthigen Volk die natürliche Bedingung, dass die Messe und der alte Glaube müsste aufgegeben werden. „Mit dergleichen listigen Handlungen," berichtet Tschudi weiter, „wird auch zu Hassly das Mer (die Mehrheit) gewonnen zum Gotteswort zu stan; sobald das ermert, wird den Altglaubigen enthulfen (Hülfe genommen); man vertrieb Inen die Priester, stellend Predikanten an, und mustertend Inen die Messe, Ceremonien und Kilchenzierden uss."

Ein anderes Beispiel der religiösen Demagogie liefert die von den Bernern und streng Katholischen gemeinschaftlich regierte Herrschaft Schwarzenburg. „Die Berner machtend (machten) auch uff (auf) ein Tag ein Anschlag, beschribend die von Fryburg nach Schwarzenburg ze kommen und nach dem heiligen Amt giengend die Botten von Bern in die Kilchen (Kirche), hubend an ze reden von Gotteswort, Evangelio und verdeckten den verborgenen Ufsatz (Plan), die Mess zu stürmen. Aber uf

Erläuterung der Botten Fryburg verstand ein gemeind den rick (Kniff), und als gerüft ward: „„„Wer zum Gottswort stan will, der solt uf die ein, wer bim alten glaube blyben will, uf die ander sitten (Seite) tretten, stund gar vil der merteil zum Botten von Fryburg, und frölichest mutes (fröhlichen Muthes) zum alten Glauben; da nun do, wie anderstwo, ein Mer das Mer blyben solt. Sobald aber die gemeind verloffen, und die Botten von Fryburg verritten warend, blibend die Berner zwäg (daheim) mit iren Byständen, fielend in die Kilchen, schlugen die Altär, Bilder und Gotteszierden zu stucken und wardend also an dem Ort die, so des alten Glaubens warend begwaltigt.'"' Diese und ähnliche Züge beweisen, dass die berechnenden Regenten Berns so gut wie anderswo, z. B in England unter Heinrich VIII., bei der Annahme des reformatorischen Princips vielfach dem materiellen Interesse folgten und äusserst selten dem Aufschwunge des Gefühls oder Gemüths auf Kosten der kaltblütigen Reflexion huldigten, mit einem andern Wort, keinen religiösen Enthusiasmus kannten, wovon später selbst das folgenreiche Betragen gegen Genf und die Waadt Zeugniss ablegte. Sobald die Reformation aber einmal angenommen war, hielt man sie mit preiswürdiger Consequenz und eiserner Faust fest und schnitt hier Tendenzen zum Katholicismus, dort zum protestantischen Dissenterwesen mit schonungsloser Strenge weg. Die neue Kirche blieb daher auch stets unter der Vormundschaft des Staats; man stutzte ihr so die Schwingen, dass sie, ähnlich der Trappe oder dem Strauss, zwar fliegen, aber nie die Erde verlassen konnte. „Ein Pfarrer," sagte der Schultheiss von Bern (Naegeli?) um 1544 zu den andersgesinnten, um den Reformator Farel bekümmerten Neuenburgern, „ein Pfarer ist ein blosser Bedienter, den man nach Belieben fortschicken kann." (Vulliemin, Geschichte der Eidgenossen I. 299. der Teutschen Uebersetzung). Bisweilen war diese nüchterne Auffassung der Glaubenssache dem Fortschritt der Reformation und des allgemeinen Landfriedens nur erspriesslich. Denn Bern, welches den hitzigen Zürichern weise meldete: „mit Hellebarden pflanzt man nicht den Glauben" (S. 95), hielt mehrmals und nach Kräften den Religions- und Bürgerkrieg hin; ja, in denselben verflochten, kämpfte die agrarische Militärrepublik, wie von Reue und Schaamgefühl befallen, häufig nicht mit der gewohnten Mannheit und Umsicht. Man bedurfte aber überall mehr oder weniger eines weltlichen

oder politischen Hebels und wusste diesen z. B. bei der Eroberung des Savoyischen Waadtlandes, stets mit Geschicklichkeit dem religiösen Stoffe einzuverleiben. Dieses Verfahren ist um so weniger auffallend, je bestimmter überhaupt die Schweizerischen Cantone bei dem Uebergang in die Reformationskrise ihre besondern und volksthümlichen Angelegenheiten vor Augen behielten oder die Reformationsidee cantonisirten. Daher die Abneigung gegen Calvin, welcher, wie Herr Hundeshagen richtig bemerkt und durch mehre, bisher ungedruckte Briefe beweist (S. 32—42), ohne engeres Vaterland und Volksthum in dem abstracten Universalismus der Reformationsideen lebte und die national-locale Ausprägung derselben als eine der Idee widerstrebende Kleinfügigkeit betrachtete, überdies in der Schweiz seine Französische Haut weder ausziehen konnte noch wollte. Daher stand ihm auch der in manchem Betracht wahlverwandte Luther höher denn Zwingli. (Scis ipse, quanto intervallo Lutherus excellat. „Calvin ad Farell. S. 33. des Aufsatzes). „Nennte mich auch“, äussert oft Calvin, „Luther einen Teufel, ich würde immer den ausgezeichneten Diener Gottes anerkennen, welcher seine Licht- und Schattenseite hat“ (ut pollet eximiis virtutibus, ita magnis vitiis laborat, S. 34.). Wie? und warum? der Republikaner Zwingli Kirche und Staat zu verknüpfen, der monarchische Calvin scheiden musste? — diese wichtigen Fragen werden von dem Verfasser klar und historisch beantwortet (S. 39 ff.). „Es lag,“ so heisst es neben anderm, „für den Flüchtling Calvin in dieser Art der Stellung der Kirche zum Staat etwas Knechtisches, die Kirche in ihrer freien Bewegung Beeinträchtigendes und Verletzendes (Calvin ep. ms. ad Bullinger 15. Novbr. 1557.), was der geborne Schweizer, der sich eben so innig als Glied des Staats, wie als Glied der Kirche fühlte, nicht empfand“ (S. 41). Dieses fast päbstliche Gefühl der kirchlichen Hoheit und Weihe trieb den sonst ziemlich monarchischen Mann häufig zur bürgerlichen Freiheit und zum schärfsten Tadel der in den religiösen Entwicklungsgang eingreifenden Staatsgewalt. „Irdische Fürsten,“ schrieb Calvin, „welche wider Gott sind, setzen sich selber ab, ja, sie verdienen nicht, den Menschen beigezählt zu werden, wir müssen ihnen eher in das Angesicht speien denn gehorchen“ (Calvin zu Daniel IV., 25.). Heut zu Tage wollen viele Herren laut ihren Titeln Könige von Gottes Gnaden heissen; aber mancher gebraucht das

nur, um ohne Zügel zu schalten. Warum sonst wird die Gnade Gottes in den Titeln der Könige angeführt, als weil sie keinen Höhern anerkennen wollen? Mittlerweile treten sie aber Gott, dessen Namen sie gerne im Munde führen, mit Füssen. Es ist ihr Rühmen mit der Gnade Gottes also eine eitle List" (ib. vergl. Milton, the tenurep of kings. works I. 358.). Calvin's Staatsrecht wurde also wesentlich von den Rücksichten auf die völlige Emancipation der Kirche bestimmt und führte auf jedem Wege zu einer Art republicanischer Theokratie, welche auch wirklich als Heilmittel gegen Anarchie und Libertinage das neue protestantische Rom (Genf) empfing. Diese und verwandte Züge konnten in der sonst trefflichen und in das Einzelne eingehende Charakteristik der beiden Reformatoren ihren Platz finden. Dann wäre auch leichter und in kürzern Worten deutlich geworden, warum Bern und der anfangs von ihm begünstigte Calvin in Collision gerathen mussten. Eine schon zur Aristokratie neigende, mit dem Besitz der Waadt (1536) ihre erobernde Laufbahn abschliessende Militärrepublik und eine auf strenger, fein zugespitzter Dogmatik und Sittenpolizei ruhende Theokratie mit demokratischen Tendenzen vertrugen sich einander auf die Länge hin nicht. In Genf schalteten trotz der Calvinischen Dictatur (s. 1541) politische, philosophisch-theologische und bald auch industrielle Kräfte; der kleine Freistaat pulsirte fieberhaft; in Bern führten practische Besonnenheit, Verwaltungskunst und Heerwesen das Ruder; der geregelten, verständig nüchternen und dabei mächtigen Republik erschienen, namentlich in Bezug auf die kaum gewonnene, vielfach gährende Waadt, die oft sprunghaften Bewegungen und Wirren Genfs als revolutionäre Symptome, welche man dämpfen, ableiten müsse. Das hin und wieder souveräne Kirchenregiment, welches der Französische Fremdling einführte und wie ein neuer Papst festhielt, widerstrebte dem Grundsatz der weltlichen, Kultus und Klerus überwachenden Hoheit, welche der Bernische Staat von jeher wahrnahm und mit eiserner Festigkeit beobachtete. Zwar sollte, wie für einen andern Zweck, Herr Hundeshagen diese Stelle aus dem Eingang des sogenannlen Synodus (Kirchenordnung) anzieht (S. 44), beider, der Unterthanen und Obrigkeit, Laster ohne alle Furcht gestraft und die Wahrheit heiter gepredigt werden, aber darin lag nicht der Gedanke, dass sich die Kanzel, wie in Genf, bisweilen auch Zürich, in ein

Blitz- und Donnerhaus, der Beichtstuhl in einen Audienz- und Thronsaal umwandeln müssten. Wenn Bern dennoch in dem Prozess des Arianers Gentilis dem traurigen Vorgange des fanatischen Priester- und Bürgerthums der Genfer gegenüber dem Michael Servedo folgte, so ist das eine leidige Ausnahme von der Staatsregel: „keine Geistlichkeit soll einen souveränen Act üben.“ Ja, die Kirche wurde so entschieden in Bern vom Staate überwacht und geleitet, dass man noch in der letzten Hälfte des XVI. Jahrhunderts etlichemale Hexenprocesse gebrauchte, um weltliche Absichten und Leidenschaften zu befriedigen, während man in Genf ohne weiteres in ähnlichen Fällen an religiöse Ketzerei (Papismus, Dissenterthum) appellirte und kurzen Prozess machte. — So bedeutenden Aufwand an Gelehrsamkeit und Combinationsgabe nun auch das zweite Kapitel der Abhandlung (S. 49—103) macht, um die thätige Theilnahme Berns an den abstract-theologisch-doctrinellen Kämpfen darzuthun, bedarf dennoch Ref. eines Vergrösserungsglases, um diese feinen Infusionsthierchen zu erkennen und verzichtet deshalb in Ermangelung jenes Instruments vorläufig und bis zur Beendigung der interessanten Monographie auf einlässliche Lectüre und Kritik. Mit einem andern Wort, die Haut des damaligen Bären war für die Mückenstiche der beginnenden, neuen Scholastik, welche besonders Genf ausbrütete, man weiss nicht, ob glücklicher- oder unglücklicherweise, zu dick. Denn wenn es auch nützlich ist, dem reformirten Klerus in geistlichen Dingen freiere Bewegung nicht zu verkümmern, so enthält doch jedes positive Hinübergreifen in den Staat Keime bedenklicher Art. Für unsere Zeit taugen keine Hierarchieen, so laut und theilweise glücklich man auch ihre verwitterte Restauration fordern möge. Weltlichen Despotismus kann ein kräftiges, der Freiheit bewusst gewordenes Volk in der günstigen Stunde wie ein abgetragenes Kleid wegwerfen, eigentliche Priesterherrschaft aber ist, wenn sie die Seele gefasst hat, kaum tödtbar. Sie geht als geheiligter Mythus und altväterliche Sitte von einem Geschlecht auf das andere über und gilt dann, wie der Kropf bei manchen Bergvölkern, für eine Zierde des Menschengeschlechts. — Möge daher bei der gegenwärtigen kirchlich-politischen Krise die wackere und mannhafte Bevölkerung, ohne Rücksicht auf katholisches und protestantisches Bekenntniss, dem Beispiele der Altvordern treu bleiben und sich des Spruches erinnern: „kein stolzer

Stadt (Staat) auf Erden gibts als Bern im Uechtlande!" —

Der zweiten gewiss lehrreichen Abhandlung des Herrn Pfarrers Kuhn über die Kirchenvisitation und den geschichtlichen Gang derselben im Kanton Bern (S. 110—134) folgen wiederum mehre Actenstücke, von welchen das Wolfsgesang, eine Reliquie aus den Zeiten vor der Reformation, mitgetheilt vom Pfarrer Kuhn, allgemeineres historisches Interesse hat. Diese überaus seltene, alte Druckschrift, haltend 20 Blätter, führt auf dem Titelblatt einen Holzschnitt. Der stellt vor einen Wolf im Mantel und mit der dreifachen päbstlichen Krone, sitzend auf einem Throne. Er hält ein Garn, womit er Gänse fängt, deren schon manche zu seinen Füssen liegen. Rechts und links nähern sich zwei Kardinäle, welche auch Gänse bringen. Am Garne stehen andere Wölfe mit Bischofsmützen, einer hält einen Schild mit dem Schlüssel Petri als Wappen. Auf der andern Seite stehen in Kutten eine Katze, die auf der Geige spielt, Schaafe (oder sinds Füchse?), welche ebenfalls Musik machen. Gekrönte Gänse, das Paternoster im Schnabel, lassen sich durch den Gesang der Wölfe und diese Musik ins Garn locken (hört! hört!). Unten stehet folgender Vers:

> Ein ander Herz, ein ander Kleid, Tragn falsche wölff in d' Heyd
> Domit sy den gensen lupffen, Den pflum ab den kröpfen rupfen
> Magst du hieby gar wol verston, Wo du lisest die Büchlein schon.

„Weil jetzt," sagt neben anderm die Vorrede, „so viele trügliche und verkleidete Wölfe herumliefen, so wolle der Urheber des Büchleins ein Werk der Barmherzigkeit thun und die Einfältigen unterweisen in der Kenntniss eines wahren Hirten, dem sie sich anvertrauen könnten." Darnach werden in 16 Punkten die Eigenschaften und Listen des vier Hauptarten zeigenden Wolfes beschrieben. „Zum XVI.," lautet der letzte Punkt, „dieweil der wolff lebt ist er zu nüt (nichts) nutz denn zu schaden und zu verderben etc." — Weiter heisst es: „Die vorgeblichen Türkenkriege sind nur ein Gelüsten nach der alten, fetten Waide, den Patriarchaten zu Antiochia, Constantinopel, Jerusalem." Da wäre gutes Mahl vorhanden. Es liegt ihm (dem Wolf) nicht viel am Glauben, aber ein bis drei Millionen Goldes jährlich thäte wohl in der Küche, oder mehr. Wenn Pabst oder Bischof an die Fürstengeräth und Obrigkeiten (exempla sunt odiosa), um Freundschaft und Bündnisse aufzurichten, so hat der Wolf einen Schalk

hinter den Ohren; denn der Glaube bedarf keines weltlichen Beistandes." Der Verfasser dieses Gesanges der zuckenden (reissenden) Wölfe, unter denen er entartete Pfaffen verstehet, unterzeichnet sich Judas Nazarei, wahrscheinlich aber hatte die Autorschaft der Pfarrer Brunner zu Kleinhöchstetten (Kanton Bern), welcher, wie Herr Kuhn aus Scheurer's Mausoleum I. (nicht II.), 150.*) nachweist, etliche Zeit (genauer 1522) vor der Disputation in Bern (1528) ähnlicher Anspielungen auf Wölfe und Wolfsgesang bezüchtigt wurde. Das Schriftchen verdiente als geschichtliche, auch zeitgemässe, Denkwürdigkeit einen neuen Abdruck.

---

2) *Geschichte der Eidgenossen während des 16. u. 17. Jahrhunderts, von L. Vulliemin. Aus dem Französischen. Mit einem Vorwort von Johann Jacob Hottinger. Erster Theil. Zürich, bei Orell, Füssli und Comp. 1842. S. 466. gr. 8.*

Den in neuester Zeit oft gehörten und bei oberflächlichem Blick wohl begründeten Vorwurf, die Eidgenossenschaft der Schweizer könne hauptsächlich wegen ihrer Teutschen und Wälschen Zusammensetzung keine feste, geschlossene Volksthümlichkeit in Anspruch nehmen, widerlegt am besten die begonnene Ausführung einer grossen, gewissermassen nationalhistorischen Arbeit. Nachdem nämlich Johann Müller den Grundstein gelegt, die Zeiten der Heldenkämpfe und patriarchalischen Sitten bis zum Tode des Züricherischen Bürgermeisters Hans Waldmann (1489) erforscht und beschrieben, Robert Glutz-Blotzheim aus Solothurn den Uebergang aus dem Mittelalter in die neuere Entwicklung bis zur Schlacht bei Marignano (1515), Jacob Hottinger aus Zürich, vornämlich auf die kirchlich-religiösen Angelegenheiten gerichtet, bis zum Tode Zwingli's (1531) dargestellt haben: schliessen sich diesen drei Teutschen Schweizern von ungleicher Eigenthümlichkeit, gleicher Vaterlandsliebe und Sachkenntniss, in den jüngsten Tagen zwei Romanische Landsleute für denselben Zweck an, Vulliemin und Monnard, Söhne des gesegneten, rührigen Kantons Waadt.

---

*) Ein Anklageartikel gegen den Pfarrer lautete: „Zum ersten, so nennt er den Pabst, Cardinäl und Bischöff, Teuffel, und wahr Antichrist, und alle Priester Verführer des Volks, Betrüger und zuckend Wölff" Vergl. besonders Anshelm, Berner Chronik VI., 103 sqq. Dieser Erzählung eines Augenzeugen folgt der Bericht in Scheurers Mausoleum.

(Der Beschluss folgt.)

N°. 42. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Vulliemin: Geschichte der Eidgenossen.

(Beschluss.)

Jener will die allgemeine Schweizergeschichte bis zum hoffentlich letzten Abschluss des religiös-kirchlichen Prozesses, welchen etwa der Toggenburger Krieg (1712—1718) bezeichnet, untersuchen und schildern, dieser (Monnard) die Periode des harmlosen Schlafes und furchtbaren Erwachens, das achtzehnte Jahrhundert und die Nachweben desselben bis zur Gegenwart, in die geschichtliche Prüfung und Darstellung ziehen. Beide Lausanner Freunde haben überdiess eine neue Französische Uebertragung ihrer Vorgänger bereits vollendet und theilweise mit Anmerkungen und Zusätzen ausgestattet, indess ein reicher, hochherziger Waadtländer, Ballimore, für die buchhändlerischen Verhältnisse sorgte und dadurch die schwierige, kostspielige Arbeit wesentlich erleichterte. Dieser ungefähr sechzigjährige, nach dem Erscheinen der Müller'schen Umrisse (1780) beginnende*) Wettstreit in dem sauern Dienst ernster und möglichst urkundlicher Geschichtschreibung hat, wie ein mittelalterlicher Dombau für mehre Menschenalter berechnet, etwas Rührendes, selbst Erhabenes. Er zeugt von dem aufrichtigen Glauben an die unvergängliche Wurzel des Volks, aus welchem Tugenden und Laster, Irrthümer und Wahrheiten hervorgehen; er trotzt, in genügsamer Bescheidenheit auf den Dank künftiger Geschlechter den Blick geheftet, den Beschwerden und Mühen des Sammelns, Prüfens und Ordnens, bleibt unerschüttert und aufrecht mitten unter den Parteiwirren und materiellen Gelüsten der meisten Zeitgenossen, findet Trost und Muth in dem männlichen Selbstgefühl, welches der historische Cultus oder

*) Die Geschichte der Schweizer, durch Johannes Müller. Boston. (Bern). 1780, 8. 444 Seiten. Ein jetzt wenig gelesenes, durch Geist und Kenntniss ausgezeichnetes Büchlein, welches man als den ersten Entwurf des grossen Geschichtschreibers in Ehren halten und wiederum abdrucken sollte.

der Glaube an die Gesetze des menschlichen Geistes erweckt und stärkt, ja, könnte, wenn die Prophetenstimmen verhallen, nöthigenfalls auch den Opfertod der Cassandra wählen. Es ist traurig, dass bei der überhand nehmenden Monumentenwuth die würdigste und verlässlichste Art nationaler Denkmale eben keine besondere Unterstützung findet. Denn wo hat die Geschichtschreibung, welcher allfällig einzelne wahrhaft künstlersiche Denkmale in Erz oder Stein wetteifernd zur Seite stehen dürfen, bei den Neuern öffentliche Gunst und Nothwendigkeit? Alles muss lediglich von Einzelnen oder höchstens mehr oder minder zahlreichen, im Ganzen ärmlich ausgerüsteten Gesellschaften abhängig bleiben, wobei denn häufig auch Rücksichten auf Censur, Lieblingsmaterien des Publikums, auf Kritiker und sogar Buchhändler obwalten. Der Staat aber greift hier nicht ein; er glaubt — und oft nicht ohne Unrecht — viel gethan zu haben, wenn er auf niedern und höhern Schulen Geschichtslehrer anstellt, hin und wieder, jedoch mit peinlicher Aengstlichkeit, Archive öffnet, etliche Veteranen in der historisch philologischen Classe der Academieen Geschlechtsregister entwerfen und andere Stücke der historischen Hülfswissenschaften bearbeiten lässt, aber an eine grossartige Unterstützung der Nationalgeschichte denkt niemand. Wenn Frankreich, von welchem man in allerlei Bezügen lernen kann, in den jüngsten Tagen der heimischen Geschichtsforschung öffentliche Hülfe und bedeutende, materielle Belohnungen aussetzt (honos alit artes), verhält sich in andern Ländern die oberste Behörde demselben Ziele gegenüber ziemlich leidend. Eisenbahnen, Dampfschiffe, Denkmäler etc. verzehren überall ungeheuere Summen; aber wer hat in Teutschland z. B. 100,000 Gulden als Prämie für die Abfassung einer documentirten und dabei lesbaren Nationalgeschichte in 3—4 Bänden ausgesetzt? — Und doch würde bei solcher Wendung eine Reihe jüngerer Talente in Fluss und Richtung kommen. Dermalen aber spottet man sogar über aufrichtige, wenn auch nicht immer erfolgreiche Bemühungen dieser Art, wie noch unlängst in der Augsburger Zeitung von einer kritischen Feder Luden's Teutsche Geschichte in XII. Theilen mitleidig gerupft und bespöttelt wurde. Ueber diesem ewigen, an die Alexandrinische Periode erinnernden, oberflächlichen Mäkeln gehet aber das Schaffen unter, und es entstehet leicht jene lächerliche Art der Wissenschaft, welche alles in der Theorie, nichts in der Praxis vermag. Da kann der erfahrene Mei-

ster dem unkundigen Jünger zurufen, was der praktische Caj. Marius den Kriegstheoretikern. „Ich weiss," sprach er, „dass etliche Leute, wenn sie Consulen geworden waren, anfingen, die Thaten der Vorfahren (acta majorum) und die Kriegsregeln der Griechen nachzulesen, wirklich recht verkehrte (praeposteri) Gesellen. — Was jene zu hören und zu lesen pflegen, davon sahe ich einen Theil und führte anderes persönlich aus; was sie aus Büchern erlernten, das gewann ich aus dem Leben" (Sallust. Jug. c. 85.). Eben so schadet unzeitige Theorie der wissenschaftlichen Praxis; jene ist nicht der Anfang, sondern eigentlich die Endschaft. Zu früh, häufig und schonungslos angesetzt, untergräbt die Kritik den produktiven Sinn und gewinnt zuletzt kein Endergebniss; sie hängt überdiess mehr vom angebornen, geübten Tact, als von schulgerechter Regel ab; sie soll, wenn nicht geradezu Hohlheit und Dünkel zur Destruction einladen, hauptsächlich die Entstehung eines historischen, tüchtigen Werkes nachweisen, den Standpunkt und die Schwierigkeiten bezeichnen, einzelne Lücken ausfüllen und da, wo zu viel geschehen ist (ne quid nimis), wegschneiden, zusammenziehen. Einmal gewonnene Resultate und abgeschlossene Untersuchungen sollte man ferner, bis neue Quellen und Hülfsmittel kommen, bestehen oder ihr Leben geniessen lassen; man kommt sonst ob des ewigen Krittelns und Beleuchtens weder zur Anschauung noch Wahrheit. Gewisse (keineswegs alle) Resultate der Niebuhr'schen Forschung über Rom z. B. stehen fest; dennoch will man das Ganze zerfasern und von neuem beginnen ohne Kraft der Wiedergeburt. Ueber Göthe und Schiller, um einen andern Fall zu nehmen, wird so viel und in hochtrabender Weise spintisirt, dass man die Dichter beinahe aus dem Auge verliert und dabei keine neue, hier allein nützliche Thatsache gewinnt, auch bisweilen über dem ewigen Anpreisen der alten Meister die Pflege und Beachtung jüngerer Talente vergisst. — Man erkläre, ergänze mit einem Wort in der Kritik, sprenge aber ohne Feuer und Pulver keine Minen in die Luft! Dieser Ansicht getreu, wird Ref. auch das oben erwähnte Werk, dessen grössere Hälfte noch fehlt, den Lesern dieser Blätter zu verdeutlichen trachten.

Liebe des Vaterlandes und der gesetzlichen Freiheit, warmes Gefühl für Sittlichkeit, Recht und gesellschaftliche Ordnung, von keiner Unduldsamkeit begleiteter Glaube an die Fortschritte und Segnungen der Reformation, Gabe, in das Innere vergangener

Zeiten hineinzublicken und die äussere Gestaltung stückweise wie im Ganzen prüfend zu mustern, redlicher Fleiss im Aufsuchen des sehr zerstreuten, vielfach in Archiven, selbst des Auslandes, niedergelegten Stoffes, einfache, nur bisweilen etwas rhetorisirende Darstellungsweise —, — diese Eigenschaften treten vornämlich als die Lichtseite des Verfassers hervor. Dagegen hat er, scheint es, nicht immer glücklich die Gliederung oder Organisation seines Buchs bewerkstelligt, manche Begebenheiten in annalistischer, von ihm keineswegs ursprünglich gewählter Form hervorgehoben und wiederum unterbrochen, wie z. B. der Artikel Calvin beweist, endlich zu häufig Sprüche (Sentenzen), oft patriotischen Inhalts, und Urtheile eingeflochten, ohne dass dazu immer die Nothwendigkeit der Personen und Verhältnisse, wie etwa bei Tacitus und Thucydides, veranlasste oder die Tiefe der Bemerkungen für den einstweiligen Austritt des Historikers entschädigte. In der herzlichen und lebendigen Zuschrift an alle Eidgenossen, einem historischen Toast, welchen Sitte und Beispiel der Vorgänger forderten, wird am Schluss (S. 29) eine kurze Rechenschaft gegeben über die Gränzen und vorzüglichsten Quellen des Werks. „Es nimmt," sagt neben anderm der Verfasser, „den geschichtlichen Faden bei dem Abschnitte wieder auf, wo die Gebiete romanischer Zunge in den Bund treten (das heisst wohl nur: in ein engeres Verhältniss, wie Genf, die Waadt); wo die Kantone, von Teutschland bald völlig abgelöst, ihre Waffenbrüderschaft mit Frankreich schliessen; wo die Schweizergeschichte, nachdem sie, wie jede Geschichte, mit den Göttern begonnen (diess ist Schwulst und überdiess nicht ganz richtig, weil schon mit dem Burgunderkriege eine merkliche Entfernung von der alten, einfachen Grundlage angefangen hatte), näher an uns auch menschlicher wird. Weder die Menschen noch die Dinge erscheinen mehr in jener neblichten Ferne, worin sich ihre Gestalten vergrössern. — Die Geschichte hat selbst den nicht so fernen Zeitraum verlassen, wo jede Stadt ihre Chronik besass, weil sie ihren Theil von Ruhm der Nachwelt zu überliefern hatte. Wenn Müller seinen Weg durch die Nacht der Zeiten suchen musste, so habe ich in der Nacht der Aristokratieen gewandelt. (Kein glücklicher Gegensatz; denn Müller wandelte hin und wieder auf derselben Bahn). Ich habe Jahrhunderte durchschreiten müssen, wo die Geschichte unter Aufsicht der Censur stand, und überall geheime Räthe (d. h. etwa seit 1650) handelten. Ich habe für

die Leere der officiellen Berichte einen Ersatz in den Rathsprotokollen, den Briefwechseln, Memoiren und jenen zahllosen Flugschriften gesucht, welche die Presse des 16. und 17. Jahrhunderts geliefert hat. Was die Botschafter der fremden Mächte an ihre Höfe schrieben, hat mir zur Prüfung unserer inländischen Schriften gedient, und diese zu derjenigen der Gesandtschaftsberichte. Bereitwillig sind mir die Archive der Höfe (z. B. Turin) und der meisten Kantone geöffnet worden.“ Man erkennt schon aus diesen Quellen, welche Schwierigkeiten überwunden, aber auch welche stellenweise Erleichterungsmittel benutzt wurden, und sieht leicht ein, dass die tiefe, von der Glaubensspaltung und bald auch politischen Grundsätzen eröffnete Kluft zwischen katholischer Länderdemokratie und protestantischer Städtearistokratie den reinen Thatbestand vielfach hemmen und je nach dem Maasstabe der Parteien häufig verunstalten musste. Die Kritik ist also hier gerade an ihrem Platz. Denn in der That glich die Schweiz seit der Reformationskrisis zwei verschiedenartigen Conföderationen, welche von eigenen und fremden Kräften aufgeregt entschieden nach der bekannten Spaltung des sogeheissenen Borromäusbundes (1586) vordrängten und einem bleibenden Dualismus ganz nahe kamen. Man vermisst übrigens für den im ersten Band behandelten Abschnitt den ungedruckten, zum Theil von Urkunden gebildeten Tschudi und mehre in Luzern aufbewahrte Stücke des gelehrten Balthasar, welcher namentlich in seiner documentirten Geschichte der päpstlichen Boten (Nuntien) bei den Schweizern auch für die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts manches Beachtenswerthe enthält und geradezu einen baldigen, möglichst vollständigen Abdruck verdient. — In diesem glücklicherweise nicht ganz durchgeführten Zersetzungsprozess der mittelalterlichen Eidgenossenschaft aber treten drei Haupterscheinungen hervor, die Reformation und wissenschaftlich-sittliche Wirksamkeit derselben als der eigentliche Brennpunkt, wodurch die Schweiz den grossen Umschwung des Auslandes nicht nur theilt, sondern auch mit bestimmen und leiten hilft, der meistens auf die altgläubige Bevölkerung fallende Söldnerdienst, welchen insonderheit der Papst und Frankreich empfängt, und die allmählig gewonnene Umgestaltung der Verfassungen zu Gunsten des aristokratischen Princips und der hierarchischen (von dem kirchlich-katholischen Interesse geleiteten) Demokratie in den Ländern. Diesen dreifach gesonderten

Stoff führen die zwei ersten Bücher des ersten Bandes grösstentheils in annalistischer Form bis zum Wendepunkt des Augsburger Religionsfriedens (1555) und seiner unmittelbaren Folgen aus. Die vorzüglichste Kraft richtet natur- und sachgemäss der Verfasser auf die vielfachen und inhaltsreichen Schwingungen der Reformation, deren Faden er ungefähr da wieder aufnimmt, wo ihn Hottinger fallen liess (1531). Die religiös-kirchliche Umwandelung des Romanischen Helvetiens bildet dabei den Kern, deren stärkste Hebel bekanntlich in Genf, der Waadt und Neuenburg hervortreten. Herr Vulliemin hat hier geradezu Bahn gebrochen, aus Urkunden, ungedruckten Flugblättern, Rathsprotokollen manches neue Material gewonnen und trefflich verarbeitet. Dabei wurde die von ihm zuerst herausgegebene Reformationsgeschichte des gelehrten, auch in der Münzkunde bewanderten Ruchat (histoire de la réformation de la Suisse, 7 Vol. 8. Lausanne 1835—1837) fleissig benutzt und eine Reihe von Aktenstücken und Denkwürdigkeiten bereits früher in dem Chronisten (le Chroniqeur, recueil historique et journal de l'Helvétie romande en l'an 1535. Lausanne 1835—36) niedergelegt, um sie für die spätere Darstellung des Ganzen zu verwenden, auch dadurch die historische Theilnahme der Waadtländischen Landsleute zu beleben. Nachdem das erste Kapitel die Lage der Romanischen Schweiz und Savoyens, die steigenden Zerwürfnisse zwischen dem Herzog Karl III., Genf und der Waadt nebst den anwachsenden politisch-religiösen Gährungsstoffen der Innenverhältnisse geschildert hat, werden in dem zweiten und dritten Kapitel die ersten Reformationskämpfe sorgfältig beschrieben und besonders an die Missionsthätigkeit der Französischen Flüchtlinge Farel und Froment geknüpft. Aetzende, sarcastische, demagogische Naturen, wider Hunger und Elend, Bann und Todesurtheil durch den Glauben an die Nothwendigkeit und Pflicht der Opposition gestählte Männer wie Farel, Froment, Viret, Vorboten Calvin's, waren nirgends mehr an ihrem Platz als in der Romanischen Schweiz, wo ein entzündliches Volk bisher duldend und scheinbar gleichgültig dem tiefen Verfall der Kirchenzucht und ihrer Diener zugeschaut hatte. „Lausanne," drückt sich S. 36 der Verf. aus, „hatte laut die Beschwerden über sein Kapitel ausgesprochen. Es stellte das Leben der Chorherren als eine lange Orgie dar. Kein lüderlicher Ort war ihren Wohnungen vergleichbar. Von Wein berauscht sah man sie des Abends

den Berg heruntersteigen; sie waren zuweilen als Krieger verkleidet, schlugen mit blossem Degen die Bürger und schlichen dann in die Häuser, Nothzucht und Ehebruch zu üben. Keine Furcht, keine Schande hielt sie zurück. Mehr als einmal waren selbst die heiligen Hallen Zeugen ihrer Sittenlosigkeit geworden, während des Gottesdienstes hatte man sie in der Kirche sich zanken und prügeln gesehen. Solchen Gräuels klagte Lausanne seine Geistlichkeit an.“ Wie ein Theil der Lausanner Bürger und andere Waadtländer (incolae patriae Vaudi), erbittert über die straflosen Missethaten der Priester, die geistliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit des Herrn Bischofs (Domini et Principis) angriff, eigene Behörden errichtete, Hand an etliche Geistliche legte und päpstliche Dazwischenkunft bereits fünfzehn Jahre vor dem Beginn der Reformation verachtete, diese denkwürdige Thatsache erhellt am deutlichsten aus einem Klageschreiben Leo's X. (datum Romae die XXV. Maji 1515) an die geliebten Söhne, Schultheiss und Räthe der Stadt Bern. Die Einladung, der Rebellion zu steuern, blieb jedoch ziemlich fruchtlos. (S. das wahrscheinlich noch nicht gedruckte Aktenstück im Bernischen Lebenarchiv, welches eine Reihe von Briefen der Päpste an den Stand Bern und die Eidgenossenschaft aufbewahrt hat.) Die Wirksamkeit der Französischen Reformatoren musste daher bei so tief eingewurzelten Gebrechen und aufgeregten Leidenschaften einen ungestümen, abentheuerlichen und bisweilen demagogischen Charakter annehmen, welchen Herr Vulliemin auch anschaulich genug hervorhebt und so lebendig schildert, dass dieser Abschnitt selbst dem gewöhnlichen, nur Unterhaltung suchenden Leser reiche Nahrung geben muss. Dasselbe gilt von dem Genferkrieg, theilweise Folge des adelig-bischöflichen Löffelbundes (C. 4), dessen Benennung in treffender Kürze so beschrieben wird (S. 98): „Einst als sie (die Waadtländischen Edelleute) im Schlosse Bursinel beisammen sassen, und ausgelassen über die Genfer schmäheten, hob einer seinen Löffel empor und rief: „„So gewiss ich diesen Löffel halte, werden wir Genf noch verschlucken.““ Als Zeichen der Brüderschaft legten Alle sogleich ihre Löffel kreuzweis zusammen; man nannte sie von da an den Adel vom Löffelbunde.“ Wie diese umgekehrten Waadtländischen Geusen der Bischof von Genf, Peter de la Baume, und der Herzog Karl von Savoyen in ihren Entwürfen wider Genf scheiterten, wie die Berner, den günstigen Augenblick erkennend, mit Wissen und

Einwilligung ihrer Gemeinden raschen Heerzug beschlossen und ausführten, Genf für die Reformation befreiten und die Waadt zu Gunsten desselben Princips eroberten (1536), — dieses folgenreiche Ereigniss wird in bündiger, dennoch genau eingehender Kürze durch das fünfte Kapitel dargestellt. Aus dem zweiten Buch, welches die weitern Fortschritte und Gestaltung der Reform (1536—1555) in vier Kapiteln schildert, verdient der Abschnitt, die Eidgenossen nach der Religionsänderung als eine durchweg gelungene Charakteristik der neuen Innenverhältnisse die besondere Aufmerksamkeit des Lesers. Die auf Religion, Ackerbau und Literatur gerichtete Wendung der evangelischen Kantone, denen gegenüber das beständige Reiselaufen (die Söldnerei), wachsende Intriguiren und Verarmen der meisten katholischen Orte kein anmuthiges Seitenstück bieten, wird treu und lebendig vorgeführt. der Regierungen und Völkerschaften ergreifende, wenn auch bisweilen keineswegs makellose, Sinn für Reinheit der öffentlichen und häuslichen Sitte, für Schulen und Wissenschaften ohne Schminke und Zierrerei hervorgehoben, die kirchliche, dem frischen Lebensernste entsprechende Gottesverehrung durch Gesang, Predigt und Gebet beschrieben, aber auch auf der andern Seite nicht verschwiegen, dass die zunftmässige Sperre oder Abschliessung der städtischen Bürgerschaften wuchs, die Hemmnisse des jungen Wohlstandes durch Heimfallsrechte, Zölle, vielartige Gerichtsbarkeiten und mangelhafte Strassen (S. 216) von den Evangelischen keineswegs entfernt wurden. Uebrigens blieb, wie der Verf. hätte beifügen mögen, die städtische Bürgerschaft wegen der religiösen Sympathie in einem gewissen, der starren Abschliessung (seit der Mitte des 17. Jahrhunderts) feindseligen Fluss. Glaubensgenossen, z. B. die Flüchtlinge aus Lokarno (s. Kap. 4. und die gründliche Schrift des zu früh für die Wissenschaft verstorbenen Dr. Meier nebst dem von Füssli herausgegebenen Buche über Aloysius Orelli) erhielten leicht Aufnahme. So die Orelli und Muralto in Zürich, letztere auch in Bern. Wenn aber S. 214 gesagt wird: „Die letzten Spuren der Leibeigenschaft verschwanden vor dem Gesetz (des Reformationsprincips) und der Arbeit", so ist das irrig. Denn jene leidige Einrichtung bestand noch um 1789, z. B. im Kanton Basel, wo sie der Rath erst nach langem Bedenken abschaffte, indess Bern bereits in katholischer Zeit aus Staatsgrundsatz dergleichen Gebundenheit des Leibes nicht

duldete (s. Anshelm, Berner Chronik I. 350: „Item (a. 1484), so hat ein gnädige Stadt Bern ihr Eigenlüte in ihr Grafschaft Nidouw (Nidau) umb 4000 Pfund — und die zu Schenkenberg umb 200 Pfund gefryet).“ — Aeusserst anziehend wird das literarisch-theologische Studium beschrieben, welches auf Fortschritte der Sprache und Geschichtskunde, durch Gessner neu begründete Naturwissenschaft gestützt, den Archimedischen Hebel der neuen Zeit bildet und dabei durch die patriarchalisch-einfache Lebensart der Gelehrten vorleuchtet. So ziemlich sterben alle nach angestrengter Arbeit arm, nur gerichtet auf das dankbare Gedächtniss der kommenden Geschlechter. Keinem Theologen fiel es ein, auf Orden, Hofgunst und materiellen Gewinnst Jagd zu machen. Leo Judae (ein Elsasser, der thätigste Kampfgenosse Zwingli's), hinterliess 80 Gulden. Er hatte sein theuer erworbenes Brod viele Monate lang mit Verbannten getheilt, und sich selbst (wie Luther und Zwingli) keine andere Erholung, als seine Laute gegönnt. Seine Frau sass Tag und Nacht am Spinnrocken, um die Nahrung zu gewinnen, welche sie mit den Armen theilte (S. 192). Etwas ausführlicher hätte der Verf. die neben den theologisch-philologischen Studien im katholischen wie reformirten Kreise gepflegte Geschichtsforschung darstellen können (S. 204. 205). Denn die einfache, auf schlichte Relation gerichtete Art hörte allmählig auf; man begünstigte überall mehr oder weniger ein polemisch-pragmatisches Element, welches der altkirchliche, gewissenhaft urkundliche Tschudi so gut kennt als der Eiferer wider die Missbräuche des Papstthums, Valerius Anshelm. Dieser weiss überall in seiner auf Befehl des Raths abgefassten Berner Chronik die Urtheile und Betrachtungen eines ernsten, durch Leben und Nachdenken erzogenen Mannes einzuflechten. Die scharfe, bestimmte Welt- und Menschenansicht tritt überhaupt bei Tschudi und Anshelm auf gleiche, wenn auch formell verschiedene Weise hervor. Jener zehret von einem patriotischen Misstrauen in die Absichten Habsburgs, dieser vom glühenden Hass gegen die Uebergriffe und Gebrechen der mittelalterlichen Hierarchie; der erste züchtigt das politische, nach seinem Dafürhalten auch von der Reformation genährte Zerbröckeln der Eidgenossenschaft, der zweite geisselt das Söldner- und Pensionenwesen als Krebsschaden des Zeitalters und spart gegenüber den altgläubigen Priestern und Mönchen keinen Spott. Beide Männer predigen eine ernste Moral; Tschudi

ruft trotz seiner Frömmigkeit das männliche Selbstvertrauen an und mahnt ermuthigend: „Gott spricht, Mensch hilf selb's, so hilff ich dir auch." (Chronicon contin. msc. t. II. f. 3.); Anshelm dagegen setzt seinem Papstgroll den Dämpfer auf und erinnert unzähligemal an die Nothwendigkeit einer gerechten, starken Mitte. „Ufrechte gemeine Mass, meint er, ist Meister, und ist der ein wys (weiser) Mann, der's Mittel treffen kann" (IV., 412, 428). Ueber den Parteien solle die Leitung ihren Standpunkt nehmen und der Vernunft folgen etc. — Noch galt die Geschichtskenntniss den weisen reformirten Regierungen als nothwendiger Anker inmitten der Stürme und Wirren. Daher beauftragte die kaum konstituirte Genfer Republik Bonivard und Froment, den Blick rückwärts zu kehren, und am 19. December 1546 las Bonivard seine Geschichte dem Rathe vor (Vulliemin S. 204). Das geschah wahrscheinlich nach dem Vorgange Berns, welches seinen Stadtarzt und Mitbürger Valerius Anshelm aus Rothweil für die Aufzeichnung der Zeitereignisse gewählt hatte (1529). Man verhiess dabei dem Chronisten 60 Gulden, 20 Mäss Dinkel, ein Landfass mit Wein und zehn Scheiter Holz als jährliche Belohnung (s. den Bestallungsbrief im Bernischen Archiv und den sogeheissenen grossen (ungedruckten) Stettler im Lehen-Archiv I., f. 404). — Mit Recht rühmt der Verf. neben anderm die klare, lebendige Anschauung, welche der Züricherische Reformator Bullinger, darin dem Herodotus vergleichbar, in seinem Zeitbuche niederlegte (S 207). Diese unlängst durch Hottinger und Vögeli (1838) herausgegebene Chronik verdient eine grössere Verbreitung als sie bisher gehabt hat. Denn das Buch ist nicht nur lehrreich, sondern auch anmuthig zu lesen Es hebt oft mit wenigen scharfen Zügen die Eigenthümlichkeiten der Verhältnisse und Personen hervor, wie z. B. das laute, heftige Wesen der Franzosen, die naive, lächerliche Scholastik bei Anlass der Bernischen Disputation (1528) also gezeichnet werden: „Zu end ward auch von der wälschen wägen ein Latinische Disputation gehalten Darinn fürnemlich Doctor Wilhelm Farellus pfarrer in Aelen antwortet. Da was ein Doctor parisisch (von der Sorbonne in Paris) der arguwiert also: Nos tenemur obedire legibus diaboli, quanto magis legibus humanis? Antecedens probo Math. 5, esto consentiens adversario tuo. Sed adversarius noster diabolus est. 1 Petri. 5. Ergo tenemur consentire adversario. Consequentia plana est et necessaria." — Des

argnwierens lachet in loset (hört) mencklich und was ein wilde kybeten (Gezänk). Wie dann die wälschen strüttend (disputiren), und schryend." Manche aus dem Leben gegriffene Beiträge zur Sitten- und Culturgeschichte Zürichs und überhaupt der evangelischen Schweiz liefern die Briefe Orelli's an seinen Bruder Francesko (s. den Anhang zu (p. 430—500) Aloysius Orelli. Zürich 1796). Da wird denn neben anderm berichtet, wie sich oft die Bürger gesellschaftsweise versammelten, um ihr Lieblingsbuch, die geschriebene und nur in wenigen Händen befindliche Chronik Bullinger's überlegend und urtheilend zu lesen (S. 493). Wie weit hinter dem Bildungsstande der Reformirten die katholischen, meistens dem Söldnerdienst ergebenen Kantone zurückblieben, Unterricht, Sittenzucht, Haushaltungskunst in der Regel vernachlässigten, zeigt der zweite Abschnitt des ersten Kapitels. Ref. liefert dazu etliche Zusätze aus der handschriftlichen Fortsetzung Tschudi's. Die Schwizer gingen von Unkunde und Religionshass verblendet, so weit, dass sie sich bald nach der Schlacht bei Kappeln die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. erbaten und ihre alte, von der Gemeinde beobachtete Oeffentlichkeit der Rechtspflege gegen das heimliche Verfahren (mit beschlossener Thüre) eintauschten. Dies geschah hauptsächlich, um, sagten die Bittsteller, Mühe und Kosten zu ersparen. Der Kaiser bewilligte gern das Ansuchen und ertheilte die Hegung des Blutbannes in Rücksicht auf die Treue der Schwizer gegen die luterischen und zwinglischen falschen Lehr und Sect (Brief (d. a. 1532) umb den Bann über das Blut zu richten, denen von Schwitz auf ewig ertheilt bei Tschudi chron. cont. ms. IV., 304). — Den Plan patriotischer und gebildeter Katholiken, höhere Lehranstalten, namentlich für die Geistlichkeit, im eigenen Lande zu errichten und möglichst gleichen Schritt mit den Abtrünnigen zu halten, vereitelte der berühmte Philolog Glareanus (Lorit), welcher dergleichen Entwürfe für unnütz und schädlich hielt. Man möge fähige Köpfe, meinte er, nothdürftig im Lateinischen vorbereiten und dann gen Köln oder Paris schicken, weiter dürfe man nicht gehen (Schreiben Glarean's v. J. 1548 an den Landschreiber Bodmer in Baden zu Handen der 7 altgläubigen Orte bei Tschudi IV. f. 926) — Um so leichter konnten dann später, gerade wie es jetzt begegnet, die Jesuiten in Freiburg und anderswo einrücken, auch bald den gesammten höhern Jugendunterricht unter besondere Obhut und Pflege nehmen. —

Mit der sorgfältig gearbeiteten Schilderung Calvin's und seiner Herrschaft in Genf (3. Kapitel), der Leiden und Fluchtabentheuer des kleinen reformirten Kerns in Locarno, welchen grösstentheils Zürich aufnahm, schliesst der erste Band. In der Beilage erscheinen etliche politisch-religiöse Lieder und eine berichtigende Anmerkung über den Freund der Städte und Bürgerschaften, den Grafen Peter von Savoyen. — Möge bald die Fortsetzung dieses trefflichen Werkes kommen! Die gebührende Theilnahme des Publikums wird ihm nicht fehlen.

Kortüm.

Verbesserung: S. 652 Z. 19 von unten ist zu hinter statt zu streichen.

Charlemagne par M. Capefigue. Paris, Langlois 1842. II. Tomes.

Gaillard's Geschichte Karl's des Grossen, die in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erschien, hat selbst für die Franzosen eine neue und gründlichere Bearbeitung eines so wichtigen und reichhaltigen Abschnitts der Geschichte aus den Quellen keineswegs überflüssig gemacht, nachdem seit jener Zeit für die Erforschung und kritische Läuterung dieser Quellen so viel geschehen ist. So ein Werk, das allen billigen Forderungen genügte, wäre der Verwendung eines ganzen Lebens nicht unwürdig. Herr Capefigue hat bekanntlich seiner geschichtschreibenden Thätigkeit ein viel ausgedehnteres Feld angewiesen, indem er sich vorgesetzt hat, nach der Abtheilung der verschiedenen Regierungen die ganze Geschichte Frankreichs ausführlich darzustellen. Davon waren in einer kleinen Reihe von Jahren schon 42 Bände ans Licht getreten, als sie jetzt durch zwei starke Bände über Karl den Grossen vermehrt wurden. Eine solche Fruchtbarkeit muss Verwunderung, kann aber auch Zweifel erregen, ob die Tiefe und Gründlichkeit, sowie die Vollständigkeit in Hinsicht des zu bewältigenden Stoffes der Schreibfertigkeit des Verfassers gleichkommen. Derselbe führt jedoch überall die Quellen an, aus denen er seine Angaben geschöpft hat und dadurch zeichnet er sich vor so vielen frühern französischen Geschichtschreibern aus, die selten zur Angabe ihrer Quellen sich herabliessen. Darunter

gehörte auch der Akademiker Gaillard. Als hauptsächliche Fundgruben seiner Akten nennt Herr Capefigue (Einl. p. XXIV) den Eginhard; (doch die mit vielen kritischen Anmerkungen beleuchtete Ausgabe von Ideler scheint er nicht zu kennen), den Mönch von St. Gallen, (dem er wohl nur zu grosses Zutrauen widmet), den Poeta Saxo, und die Chroniken von St. Denis, die Kapitularien und den Briefwechsel Karl's mit den Päbsten Hadrian I. und Leo III. Unter den Sammlungen von Urkunden und Chroniken, die auf Karl den Grossen Bezug haben, erwähnt er zwar mit grossem Lob der drei ersten Bände von Pertz Monumenta Germaniae historica. Im Verlauf des Werkes findet sich aber kaum eine Spur, dass er sich dieser Sammlung bedient habe. Auch des durch Geschichtsforschung ausgezeichneten Werkes: Les Carlovingiens et la France sous cette Dynastie, Paris 1816. erwähnt er nirgend. Dippolt's Geschichte Karl's des Grossen, sowie Lorentz's Alcuin und Ellendorf's Karolinger scheinen ihm ganz unbekannt geblieben zu seyn. Was die Manier seiner Darstellung betrifft, so nähert sie sich sehr der romantischen. Er sucht überall ein lebendiges Gemälde der Sitten und Gebräuche, Personen, Sachen und Begebenheiten vor den Leser hinzustellen, wobei er auch oft bis zu Kleinigkeiten herabgeht. Auch unterlässt er nicht, den Legenden und den Romanen und Gesängen über jene Zeit Farben und Bilder zu entlehnen. Dadurch gibt er seinen Erzählungen einen Reiz, der auf die Mehrheit der Leser den Eindruck nicht verfehlen wird. Hingegen lässt sich nicht verkennen, dass das Streben nach malerisch-lebendiger Darstellung, das nicht selten in das Gebiet der Dichtung hinübergreift, den Verfasser hindert, eine mit scharfen Zügen entworfene Vorstellung von den geschichtlich erwiesenen Thatsachen und Zuständen vor die Seele des Lesers zu bringen.

Die vier ersten Abschnitte des ersten Bandes sind einer Uebersicht der Ereignisse und Zustände Frankreichs unter den Merovingern gewidmet. Der dritte entwirft ein Bild der literärischen Bildung, der Wissenschaften und Künste und des Handelsverkehrs. Der vierte vom Verhältnisse der Staatsregierung zu der Hierarchie. Der fünfte schildert Karl Martell's und der sechste Pipin's Unternehmungen. Die Schilderung von Karl Martell's Sieg über die Sarazenen ist anziehend. Vorher hatte sich zwischen den letztern und dem siegreichen Grafen von Aquitanien ein freundliches Verhältniss zu gestalten angefangen. Der Emir

Munuza hatte des Grafen Eudes Tochter von männlicher Schönheit entführt und sie geeheligt, obgleich sie Christin blieb. Ein freundlicher Familienbund bildete sich zwischen dem Grafen und dem Emir. Doch die Eiferer unter den Sarazenen und Christen ärgerten sich darob. Abdalrahma ergriff den Vorwand dieses Aergernisses, um mit ungeheuern Schaaren über die Pyrenäen herabzustürzen. Der Graf von Aquitanien nahm seine Zuflucht zu Karl Martell, und diesem glückte es, die Macht der Sarazenen bei Poitiers zu vernichten. Später wendete Karl seine Waffen gegen den Sohn des Grafen Eudes, Hunold. Er liess ihn zum Mönch scheren und bemächtigte sich Aquitaniens. Doch nach Pipin's Tod entkam Hunold dem Kloster und erhob das Banner zur Wiedereroberung seines Erbes. Die Unterdrückung dieses Aufruhrs war der erste Feldzug Karl's des Grossen. Hunold wurde das Opfer feilen Verraths seines Neffen Lupus, dem Karl das Gascognerland verlieh. Als sein Bruder Karlmann starb, bestimmte er dessen zwei Söhne, noch Kinder, dem Klosterleben, ihres Erbes sich bemächtigend, während ihre Mutter Gerberga nach der Lombardei flüchtete. Jetzt stand das ganze Frankenreich unter Einem Haupte. Im achten Kapitel sucht der Verf. eine Vorstellung von der Streitmacht Karl's zu geben. Auf ihre Stärkung war Alles in der Einrichtung der Reichsverwaltung abgesehen. Alle Freien, zumal die Herren geistlichen, wie weltlichen Standes waren seine Kriegsgenossen. Zwei grosse Versammlungen hatten Statt an Weihnachten und an Ostern, erstere zur Berathung über allgemeine Gesetze, letztere zur Verabredung der Kriegszüge. In der Führung des Kriegs befolgte Karl wie seine zwei Vorfahren die griechische und römische Manier, mit grossen Massen von Kriegsvolk und kluger Benutzung der Vortheile, welche die Gegenden bieten. Sein zweiter grosser Feldzug war der gegen das Lombardenreich, das er als Beschützer des Pabsts niederwarf. Sein dritter Krieg gegen die Sachsen, dreimal erneuert, umfasst drei und dreissig Jahre. Er unterjochte sie. Das zehnte Kapitel gibt davon Nachricht. Nun folgt im eilften eine Zusammenstellung der Sagen von seinem Feldzug, um Spanien zu erobern. Er endigte, trotz der ungeheuern Anstrengungen und der Einverständnisse mit den Emirs von Saragossa und Valencia, mit einer gänzlichen Niederlage, wovon die Ueberlieferung nachher die Dichter lange Zeit begeisterte, um die Christen gegen die Muselmänner zur Rache zu entflammen. Geschichtlich erwiesen ist von dem

ganzen Feldzug äusserst wenig. Die Chronik von St. Denis selbst ersetzt die mangelnden sichern Nachrichten durch die Erzählungen des Romans, der unter Turpin's Namen bekannt ist. Auch Capefigue schreibt sie nach (S. 234—250). — Die Maasregeln zur Bändigung des bairischen Tassilo und anderer zur Selbstständigkeit aufstrebenden Vasallen füllt den grössten Theil des zwölften Abschnitts. Die von Byzanz gehegten Bestrebungen solcher Vasallen in Ober- und Mittelitalien waren für Karl erwünschte Anlässe, seine Herrschaft dort zu erweitern und mehr zu befestigen, und für Pabst Hadrian, sein Gebiet durch Karl erweitern zu lassen Tassilo, des lombardischen Dietrich ehrgeiziger Schwiegersohn, muss im Kloster büssen. — Hier war der Ort, mit kritischer Sichtung in den Nachrichten und den Sagen von den Kriegszügen Karl's das Glaubwürdige vom Fabelhaften genau zu scheiden. Der Verf. begnügt sich mit Andeutungen, ohne die Scheidungslinie genau zu bezeichnen. Dafür bietet sein Versuch im dreizehnten Abschnitt, vervollständigt durch den sechzehnten und durch einen Anhang zum ersten Band (von S. 385—403), die Grenzen des Reichs und der Eroberungen Karl's auszumitteln. Ersatz. Dabei folgt er meist dem Eginhard. Bekanntlich haben aber die epischen Dichter des Mittelalters in ihren umfangreichen romantischen Darstellungen, die die Kriegszüge und Heldenthaten aller Zeiten vermengen und ihnen die Eroberung des heil. Grabes zum glänzenden Mittelpunkt geben, mit Vorliebe den gewaltigen Karl zum Helden gewählt. Unser Verf. gibt davon im XIII. XIV. und XVII. Kapitel umständlichen Bericht und stellt darüber weitläufige Betrachtungen an, die er (S. 384) mit der Bemerkung schliesst: dass die Geschichte diese Dichtungen nicht unbeachtet lassen dürfe, indem sie über die Sitten einer heroischen Zeit Auskunft geben. Diese Bemerkung wäre aber nur dann vollkommen richtig, wenn die Karln betreffenden Dichtungen Werke von Zeitgenossen wären, und nicht einer entferntern spätern Periode angehörten, deren Sinnesart und Sitten die Dichter denen von Karls Zeit unterschieben. Jedenfalls hätte der Verf. seine Berichte und Beleuchtungen von diesen Dichtungen füglicher in ein Ganzes zusammengestellt, in eine Beilage zu seinem Werk verwiesen, anstatt damit den Lauf der wahren Geschichte zu unterbrechen. Von dieser behandelt das fünfzehnte Kapitel die Herstellung der abendländischen Kaiserwürde in Karl's Person. Ob im Kopfe Karl's oder des Pabsts Leo III. der Gedanke daran zuerst entsprungen

sey, darüber lässt sich viel hin- und herstreiten, weil es an hinreichenden Beweisen fehlt. Unser Verfasser ist geneigt, ihn dem Pabst zuzuschreiben, weil er eines mächtigen Beschützers bedurfte. Dass er aber blos aus eigenem Antrieb und ohne vorherige Verabredung mit Karl in der Christnacht 800 ihm die Krone unter jubelnder Begrüssung als Kaiser von Seite des Volks aufgesetzt habe, ist keineswegs wahrscheinlich. Eginhard sagt zwar in Vita Caroli (c. 28): „Karl habe nachher geäussert, wenn er an diesem Tage des Pabsts Vorhaben hätte vorhersehen können, so wäre er nicht in den Tempel gekommen." Allein dies kann Karl wohl nur geäussert haben, um den Unwillen der byzantinischen Kaiser, die über den Vorfall sehr erbittert wurden, zu beschwichtigen. Wie hätte aber Leo einen Akt, von dem vorherzusehen war, dass er den Hof von Byzanz gegen Karl aufbringen werde, wagen dürfen, ohne sich von Karl's Zustimmung versichert zu haben? Allerdings konnte es Karl'n daran liegen, dem Akt das Ansehen einer Ueberraschung zu geben. Dass er früher Bedenken getragen, den abendländischen Kaisertitel anzunehmen, sagt auch Eginhard. Aber dieses Bedenken scheint er vor der Reise nach Rom, die er auf die Bitte Leo's unternahm, abgelegt zu haben. Denn aus Alcuin's Briefen (Ep. 185. p. 248. verglichen mit Ep. 103. p. 153. S. Lorentz Leben Alcuin's S. 236) ergibt sich, dass Alcuin, der es ablehnte, Karl'n nach Rom zu begleiten (p. 93.), zum voraus wusste, dass er zum Kaiser am Weihnachtstage werde gekrönt werden. Er beauftragte den Fredegis, einen seiner Schüler, dem neuen Kaiser an diesem Tage ein schönes Exemplar der heil. Schrift nebst einem Glückwunschschreiben wegen des Glanzes kaiserlicher Gewalt zu überreichen. Auch waren die Geschenke, die Karl am Tage nach der Krönung der St. Peterskirche darbrachte (Anastasius Comment. K. XXVI.) ohne Zweifel schon längere Zeit vorbereitet gewesen. Jedenfalls entschloss sich Karl zur Annahme der Kaiserwürde erst in dem Zeitpunkt, wo seine Eroberungen ihn zum Oberherrn des Abendlandes gemacht, wo er bereits seine Söhne Ludwig und Pipin zu Königen von Aquitanien und Italien bestellt und er von der Macht und dem Einfluss der Byzantiner in Italien nichts oder wenig mehr zu besorgen hatte.

(Der Beschluss folgt.)

N°. 43. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Capefigue: Charlemagne.

(Beschluss.)

Gleichwie sein Vater Pipin sich die fränkische Krone erst dann aufsetzte, als sie auf der entnervten Merovinger Haupt nur noch als leerer Flitterprunk schimmerte, während er selbst alle Gewalt in Händen hatte, so liess auch Karl sich erst dann mit dem Diadem eines Kaisers des Abendlandes schmücken, als er schon im Besitz des Abendlandes sich befand, während hier dem am Bosphorus thronenden Kaiser nur noch wenige Trümmer seines vorigen Besitzthums übrig blieben.

Wir kommen zum zweiten Band, seinem Inhalt nach für das Studium der Menschheitsgeschichte bei Weitem dem wichtigern. Denn er befasst sich vorzüglich mit der Darstellung 1) der Verwaltung des Reichs Karl's des Grossen, 2) seiner Verhältnisse mit der Kirche und besonders mit dem römischen Stuhle, 3) des Zustandes der Geistesbildung, des Unterrichts der Wissenschaft und Kunst, und 4) des Zustands der äussern Gesittung, des materiellen Lebens, der Gewerbe und des Handelsverkehrs unter seiner Regierung.

Die Züge zu dieser vierfachen Darstellung finden sich in den verschiedenen Kapiteln des zweiten Bandes zerstreut. Für die der Staatsverwaltung Karl's ist das Meiste in dem zweiten, sechsten, achten und zehnten Kapitel enthalten. Auch schon das zwölfte Kapitel des ersten Bandes handelt davon. Die Gesetze (Capitularien) gingen aus den Berathungen periodischer grosser Versammlungen hervor, an denen alle freien Gutsbesitzer, die Grafen, Bischöfe und Aebte Theil nahmen. Die Obsorge für die Vollstreckung und Beobachtung der Gesetze war nebst der Rechts- und Polizeiverwaltung den Grafen übertragen. Ueber die Kleriker, später auch ihre weltlichen Angehörigen verlieh Karl die Gerichtsbarkeit den Bischöfen, und diese bestellte er auch zu Wächtern über die Rechtsverwaltung der Grafen. Grafen und

Bischöfe waren angewiesen, in genauem Einverständniss zu Werk zu gehen. Die Gerichte hatte der Graf mit Zuziehung der Freien zu besetzen. Die Berufung auch in Rechtssachen an den König stand jedem Freien offen, sollte jedoch nur aus gerechten, wichtigen Gründen geschehen. Das Hauptorgan, mittelst dessen letzterer die ganze Verwaltung beaufsichtigte und im Geleis der Ordnung zu halten suchte, waren die Vollmachtsboten (Missi dominici), die er meist aus den Reihen der Bischöfe, Aebte, Grafen gewählt, in die Provinzen oder Grafschaften regelmässig versendete, um von Allem genaue Einsicht zu nehmen, das Fehlerhafte zu verbessern oder an den König zu berichten. Diese Einrichtung, der Grundstein und Giebel des ganzen Regierungsgebäudes kam erst nach der Kaiserkrönung recht in Gang, um die entlegensten Provinzen in Ein grosses Ganze zu verschmelzen. Die Grundvorschriften dafür enthält ein Kapitular von 802. Hier war den Vollmachtsboten befohlen, überall einen neuen Eid der Treue an den Kaiser abzufordern. Ihr Wirkungskreis umfasste insbesondere auch die kirchlichen Anstalten, deren Gedeihen zum Besten der Völker dem Kaiser von grosser Wichtigkeit war. Allen sich einschleichenden Missbräuchen sollten sie ein ernstes Augenmerk zuwenden, insbesondere denen in der Verwaltung der Justiz und in der Erfüllung der Kriegspflichtigkeit. So grossartig diese Einrichtung mit der ausgedehntesten Vollmacht versehener Missi war, so einleuchtend ist es, dass sie in der Ausführung einen thätigen und einsichtigen Regenten erforderte, der eine gute Auswahl der Personen zu treffen weiss, und ihr Wirken unausgesetzt überwacht.

Von dem Verhältniss der Staatsregierung zur Kirche und namentlich zum römischen Stuhl handeln das erste, das fünfte, und zum Theil das achte Kapitel. Einen engen harmonischen Verband zwischen dem Kirchlichen und Politischen, zwischen Kaiser und Pabst hatten die Einrichtungen Karl's zum Zweck. Daher die Vermischung der Reichstage und der Concilien. Von den nämlichen Versammlungen gingen Staatsgesetze und Kirchensatzungen aus. Beide bilden den Inhalt der Kapitulare. Die Prälaten hatten auf ihre Verfertigung den Haupteinfluss, weil der Klerus beinahe allein im Besitze gelehrter Bildung war. Die Kirchensachen wurden übrigens auf den Reichstagen meistens in besondern Abtheilungen berathen. Alle Beschlüsse trugen jedoch des Kaisers Namen an der Stirne, und dieser sorgte für die Vollstreckung.

schlich, ein Missbrauch im Kirchlichen sich ein, Karl war der Erste, der die Aufmerksamkeit der Bischöfe und Aebte darauf hinlenkte und ihre Abstellung betrieb. Die letztern hielten es für keinen Eingriff in ihre Rechte, dass der Kaiser so als Reformator einschritt. That er es doch nur als Beschützer der Kirchenordnung, welche die Canones vorschrieben. Freilich nahm er es oft in Hinsicht der Grenzen kirchlicher und politischer Gewalt nicht genau. Daher sah man ihn heute Fasten und Busstage anordnen und über den Kirchengesang Anordnungen treffen und dann wieder Bischöfe und Aebte zu persönlicher Theilnahme an Kriegszügen aufbieten (später beschränkte er jedoch die Verpflichtung zum Mitziehen in den Krieg auf diejenigen, welche den Gottesdienst im Heer versahen). — Im römischen Stuhle erblickte Karl das Band der Einheit in der Kirche, so wie er selbst als das Band der Einheit in der politischen Welt betrachtet werden wollte. Der Pabst theilte ihm die Sammlung der Canones, er dem Pabst die Capitularien mit; ihr Briefwechsel zeigt, wie sehr Beide auf wechselseitige Unterstützung rechneten. In den Massregeln gegen Irrlehren (die von Elipandus und Felix von Urgel) waren sie einstimmig. Doch in Betreff der Bilderverehrung unterwarf sich Karl mit seinem Klerus nicht der Ansicht des Pabstes. Das Concil zu Frankfurt erklärte sich wider die Bilderstürmer, billigte den Gebrauch der Bilder, aber nur als Mittel, die Andacht zu beleben und die Nachfolge Christi und seiner heiligen Nachahmer, versagte hingegen den Beschlüssen der zweiten Synode von Nicäa über die Ehrenbezeugungen, die den Bildern (durch Niederknieen, Küssen, Beräuchern) zu erweisen seyen, die Zustimmung. Denn, obgleich diese Beschlüsse die Verehrung der Bilder von der Anbetung Gottes unterschieden, so konnten doch die von ihnen gebilligten Ehrenbezeigungen leicht einen Wahn nähren, der mit dem des Götzendienstes Verwandtschaft hätte. Diese Ansicht liess Karl in einer ausführlichen Schrift vertheidigen. Herr Capefigue, der die römische Ansicht ganz zu der seinigen macht, möchte uns weiss machen, Karl der Grosse sey durch die Vorstellungen der Päbste bewogen worden, von seiner „prevention heresiarque, proclamée par le concile de Francfort“ wieder abzugehen. Zum Erweis dieser Behauptung kann er aber kein Aktenstück vorweisen. Auch liegt keines vor, wodurch die Päbste die Beschlüsse von Frankfurt der Ketzerei bezüchtigt hätten, sie, die ganz mit Christi Lehren und der Vernunft zusammenstimmten. Jeder Theil

beharrte indessen auf seiner Ansicht, wie es sich unter Ludwig dem Frommen noch erwies. — Dem Ansehen Roms war zur Zeit der Merovinger vorzüglich der Umstand förderlich, dass die Bischöfe, von der Willkühr barbarischer Fürsten vielseitig bedrängt, zu Rom Hülfe suchten. Unter den ersten Carolingern aber wurde Roms Ansehen durch politische Interessen begünstigt, welches die Könige zu Beschützern der Päbste machte, die ihre Hülfe gegen die Zudringlichkeiten der Byzantiner und Longobarden anriefen. Pabst Hadrian war der aufmerksamste, thätigste Anwalt der Sache Karls in Italien, die er auch als die seines Stuhls ansehen konnte. Alle Thatsachen, die die Macht Karl's in diesen Gegenden gefährden können, eilt Hadrian Karl'n anzuzeigen. Droht von Seiten eines Grafen, Herzogs oder Bischofs Verrath an des Königs Interessen, so setzt ihn der Pabst davon eben so schnell in Kenntniss, als wenn das Ansehen oder Besitzthum des heil. Petrus von Jemanden angefeindet wurde. Die Abhülfe zögert dann keinen Augenblick. Hadrian unterlässt aber auch nicht, Karl'n zu bemerken, dass alle seine Wünsche nur deswegen von Erfolg gekrönt wurden, weil der gute Himmelspförtner Petrus ihm dazu behülflich war (Ep. VII.). Immer nur im Namen des Apostelfürsten bringt er seine Klagen und Bitten vor den König, dessen Schwert sein ihm vergabtes Eigenthum schirmte. Ausser dem beständigen Briefwechsel fanden auch wechselseitige Beschickungen Statt. Vom Kaiser gehen Missi nach Italien und Rom, der Pabst sendet Bischöfe zu Karl nach Deutschland. Auch zwischen Leo III. und zwischen Karl besteht dieses Verhältniss. Leo hängt noch mehr von ihm ab, als Hadrian. Nur Karl's Macht konnte den vielfach angefeindeten Leo aufrecht halten. — Nur beiläufig werde hier bemerkt, dass der Herr Verf. die stets zunehmende Machtfülle der päbstlichen Gewalt als eine grosse Wohlthat für die menschliche Gesellschaft in den Zuständen des Mittelalters anpreist, und dass er insbesondere (II. 559) die falschen Dekretalen eben deswegen in Schutz nimmt, weil sie die Diktatur der Päbste festgestellt haben. — Auffallend ist es, dass der Verf. die Zehntgesetze Karl's kaum berührt. Freilich war die Zehntabgabe nicht dessen Schöpfung. Nur gab er ihr mehr Festigkeit und Ausdehnung. Die Beharrlichkeit, womit er sie den mit dem Schwert bekehrten Sachsen aufzwang, verdiente indessen eine eigene Beleuchtung. Alcuin tadelte diese Massregel als unchristlich und unapostolisch. Karl scheint aber die Zehntabgabe

als die geeignetste und dauerhafteste Grundlage der kirchlichen und geistbildenden Anstalten, in denen er die belebende Seele des christlichen Staats, erblickte, angesehen zu haben. Dieser Gesichtspunkt hat etwas Grossartiges. Karl glaubte wie Moses für die fernste Zukunft Fürsorge treffen zu müssen, um den Ruhm eines Reichsbegründers zu verdienen. Indessen ist sich nicht zu verwundern, dass sich die Sachsen so lange und hartnäckig dem Zehntjoch entgegensträubten. Diese Abgabe war ihnen neu und schien ihnen im Rechte unbegründet und allerdings war der Grundbesitz damals durch die darauf haftende Verpflichtung des Heerbanns schon sehr belastet.

Von dem Zustande der Geistesbildung, Wissenschaft und Kunst zur Zeit Karl's berichtet das vierte und das zwölfte Kapitel. Die Kirchenlehre, das Dogma bildete die Grundlage, den Mittelpunkt der Studien. Alle Kenntnisse — Sternkunde, Natur- und Länderkunde etc. standen in seinen Diensten. Speculative Philosophie war dem Zeitalter ziemlich fremd. Römische Klassiker waren nebst der Bibel und den lateinischen Kirchenvätern die Hauptfundgrube der Literatur. Mit griechischer Sprache und auch mit der hebräischen befreundeten damals sich noch Wenige. Diese aber, gleich Alcuin, mit Eifer. Alcuin, Theodulf und Leidrad waren die wissenschaftlichen Männer, deren sich Karl vorzüglich bediente, um die Verbreitung des Unterrichts zu fördern. Paul der Diakon und Eginhard trugen das Ihrige bei. Auch Agobard. Ein Verein von gelehrten, Wissenschaft liebenden Männern sammelte sich am Hofe Karl's zu einer Art Akademie, deren Glied zu seyn er selbst zur Ehre sich rechnete. Hier verschwand der Glanz des Diadems, des Rangs, vor dem der Liebe der Wissenschaft, des Strebens nach ihr. Jedem Glied war ein gefeierter Namen aus der gebildeten Vorwelt zugeschieden. So sehr Karl'n seine Neigung zur lateinischen Literatur hinzog, so verschmähte er doch die Denkmale des fränkischen und germanischen Geistes nicht. Dem Nationalstolz entsagte er nicht, wenn er gleich fühlte, dass der römische Geist sich an Bildung über andere Völker weit erhoben habe. Die Sagen und Gesänge von den Heldenthaten seiner Vorfahren liess er sammeln und während den langen Tischgelagen sich vortragen.

Für den Unterricht leisteten die Klosterschulen bei Weitem das Meiste. Ihnen schlossen sich die Domschulen an. Diese Lehranstalten zu heben und zu beleben, machte Karl der Grosse sich

beständig zu einer Hauptangelegenheit. Ref. vermisst im Werke des Herrn Capefigue eine Zusammenstellung der einzelnen Thatsachen in dieser Beziehung; sie sind nicht vollständig angegeben und in mehreren Kapiteln zerstreut; daher bekommt der Leser keine umfassende und getreue Vorstellung weder von dem, was die Kloster- und Domschulen für die Wissenschaften geleistet haben, und wie ihr Unterricht beschaffen war, noch was Karl dafür gethan hat, wenn gleich viel Einzelnes darüber in dem Buche vorkommt. Ausser den grössern Werken über die Monastischen Studien, z. B. von Mabillon trifft man auch schätzbare Vorarbeiten in Ampère's Hist. de la Litterature francaise (die nirgends angeführt wird) und in Bähr's werthvoller Geschichte der römischen Literatur im Karolingischen Zeitalter. Das Hauptverdienst der damaligen Mönche für die Wissenschaft war die Rettung vieler werthvollen Denkmale des Genies und der Gelehrsamkeit, Geschichtbücher und Urkunden mittelst Vervielfältigung getreuer Abschriften. Vorzüglichen Fleiss verwendeten sie auf das Abschreiben der biblischen Schriften, sodann der Kirchenväter und der heidnischen Klassiker. — In Ansehung der Befreiungen der Abteien von der bischöflichen Gerichtsbarkeit scheint der Verf. S. 185. (Kap. V.) anzunehmen, dass dergleichen schon zu Karl's des Grossen Zeit von Rom ertheilt worden seyen. Allein die Urkunden solcher Verleihungen sind von späterer Zeit. Wohl lässt sich schon ein Streben nach Befreiungen wahrnehmen. Aber die Gesetze und Synoden sind ihnen nicht günstig, und das Schreiben Karl's an den Abt von St. Martinus zu Tours, welches Herr Capefigue S. 118. anführt, weist den Abt mit Nachdruck an, dem Bischof die gebührende Achtung zu leisten und versagt der Berufung an ihn (den Kaiser) als ungeziemend das Gehör. Den Missi war allerdings vom Kaiser die Beaufsichtigung der Klöster besonders empfohlen. Diese Beaufsichtigung betraf aber eigentlich ihre Befähigung und Verwendung für den Unterricht und die Wissenschaften, und sollte keineswegs die bischöfliche beeinträchtigen. Die Missi mussten freilich auch über die Lebensordnung in den Klöstern Nachforschung halten. Aber dies geschah nur, weil die Beobachtung dieser Ordnung nothwendig war, damit die wissenschaftliche Bestimmung erreicht werde, die Unterrichtsanstalt nicht zerfalle. Aber auch der Visitation des Bischofs durfte sich damals keine Abtei entziehen.

Ueber den Zustand der Gesittung, des äussern Lebens,

der Gewerbe und des Handels zur Zeit des grossen Kaisers geben uns das dritte, das siebente und das zehnte Kapitel viele schätzbare Nachrichten, die jedoch vieler Ergänzungen bedürften.

Auch die Verhältnisse seines Reichs zu den auswärtigen finden in dem Werke vielfache Beleuchtung. Aber die Thatsachen sind weder vollständig gesammelt, noch in Ein Bild zusammengefasst. Dass Karl für den Fortbestand seiner Einrichtungen zu wenig gesorgt habe, ist ein Vorwurf, der schon von vielen Geschichtschreibern wiederholt wurde. Gleich die Geschichte seines Thronfolgers hat es bewiesen. Was nur die grosse Persönlichkeit zusammen aufrecht hielt, musste verfallen, wie diese verschwand. Die Einheit hörte auf, sobald der Geist nicht mehr waltete, der sie mit Kraft begründet und fest gehalten hatte. „Ainsi fût l'empire de Charlemagne," bemerkt der Verf. II. S. 255., „il groupe, il reunit mille (?) peuples divers, il les tient sous sa main avec fermeté; sa vie fut occupé à une repression continuelle des peuples qui s'agitent et semblent deja lui echappés. Au fond, l'oeuvre qu'il avait crée, etait tout personel: les formes de l'empire de Constantinople, l'organisation centrale d'un empire d'Occident etaient en dehors des habitudes germaniques; chez les Francs, autant de peuples, autant de lois, autant de chefs. Louis le débonnaire eut il été un homme superieur, qu'il se serait egalement (?) formé contre lui une reaction de morcellement et de dispersement. — Le faisceau de tant de nationalités diverses etait mal lié, les capitulaires n'etaient pas un frein suffisant. Ces principes d'unité et de centralisation devaient disparaitre devant chaque habitude prise; on ne broie pas ainsi les peuples au profit d'une idée; l'homme qui l'a conçue passe, la coutume reste, tant elle est puissante." Und (S. 255.): „Un empire à la façon romaine au milliéu des peuples germaniques n'etait pas possible; cette grande pensée, qui avoit pour bût l'administration du monde (?) pouvait elle se realiser par les Barbares qui coupaient incessament ce noeud de l'empire avec leur epée tranchante; grouper etait le principe des Romains; dissoudre etait la coutume des Francs." Selbst dem literärischen Geist des Zeitalters spricht der Verf. eine tiefere Begründung ab. „Verlangen und Bedürfniss von Studien," sagt er (II. 352.), „waren nur auf der Oberfläche, literärischer Geist befand sich nur in einigen Männern; die Masse blieb unwissend, in doppelter Dienstbarkeit des Körpers und Geistes." Vieles war allerdings Treibhausarbeit, das Meiste nur Sammlung und Zurich-

tung von Baumaterialien. Aber der Eifer dafür wurde doch von Karl dem Grossen mächtig geweckt und weit verbreitet, und indem er die Kultur der Wissenschaften zum Berufsgeschäft des Klerus und besonders der Mönchsvereine machte, gab er eben dadurch dieser Kultur eine Grundlage, die mit ihm nicht unterging, sondern auf die in der Folgezeit fortgebaut wurde.

Dem ganzen Werk ist eine chronologische Tafel als Uebersicht der Regierung Karl's des Grossen angehängt, und eine ähnliche von dem Gang der Literatur.

Kein künftiger Geschichtschreiber des grossen Kaisers und seiner Zeit wird die Arbeit von Capefigue unbeachtet lassen. Aber das Verdienst einer vollendeten Darstellung, die in allen wichtigen Beziehungen eine aus den kritisch beleuchteten Quellen geschöpfte genaue und lebendige Einsicht von dem Geist und Charakter des Helden und von den Zuständen seiner Zeit und Regierung verschaffte, kann ihm Ref. nicht zugestehen. Möchte ein Deutscher nach langen unverdrossenen Vorarbeiten eine solche geschichtliche Darstellung zur Aufgabe seines Lebens machen! Er würde sich gerechten Anspruch auf unvergänglichen Dank und Ruhm erwerben.

J. H. v. Wessenberg.

Vorarbeiten zur römischen Geschichte von L. O. Bröcker, Dr. und Privatdocent der Geschichte zu Tübingen. Erster Band. Tübingen, bei L. F. Fues. 1842. L. S. und 212.

Vorliegende Schrift gehört der reichen Literatur altrömischer Geschichte an, die wir Niebuhr's mächtigem Anstosse verdanken; auch sie, wie die meisten andern, stellt sich zu ihm in ein oppositionelles Verhältniss. Der Verf. beschränkt sich aber nicht darauf, Einzelheiten aus der Niebuhr'schen Auffassung hervorzugreifen und, wie anderwärts geschehen ist, zu widerlegen, sondern sein Angriff richtet sich zunächst gegen einen Theil der kritischen Principien und Grundansichten des grossen Forschers selbst. Dem Verf. in dem Gang seiner kritischen Untersuchung ausführlich zu folgen, hält theils Ref. überhaupt für etwas dem Zweck kritischer Journale Widersprechendes, theils ist der Weg der Untersuchung,

den der Verf. einschlägt, ein so detaillirter, in sich so lose verknüpfter und bisweilen so desultorischer, dass man die löbliche Sitte, über Abhandlungen wieder Abhandlungen zu schreiben, hier wirklich in ihrer vollen Ausdehnung anwenden müsste. Die einzelnen Erläuterungen des Verf. drehen sich oft zunächst um Interpretation von Stellen, und wer es erfahren hat, was die subjective Auffassung moderner Zeiten Alles in den Livius, Festus, Dionysius etc. hineingetragen hat, und wie Viel sich für und wider die auf einzelne, abgerissene, dunkle Quellenstellen gebauten Hypothesen sagen lässt, wird die Schwierigkeit wohl einsehen, Herrn Bröcker's Forschungen selbst hier in der Ausführlichkeit ihrer Entstehung mitzutheilen. Ref. beschränkt sich darauf, Art und Grundansicht der Schrift in gedrängter Uebersicht vorüberzuführen.

Die Vorrede enthält auf 50 Seiten das Wesentliche und zum Verständniss der Schrift Nothwendige von des Verf. Grundansicht der römischen Geschichte. Wir vermissen hier freilich oft die gewünschte Klarheit und Präcision; man sieht dem Ganzen zu sehr das fragmentarische Entstehen an und die Polemik gegen Niebuhr, die Darlegung von des Verf. eigener Meinung wird oft ganz seltsam von Reflexionen über historische Wahrheit, von den Bemühungen das Erste und Einfachste philosophisch zu begründen, durchkreuzt. Wenn z. B. Herr B. S. VII. sagt: „Etwas Unmögliches kann nie wirklich eine Thatsache seyn“, und S. IX. noch einmal wiederholt „Eine Thatsache kann nicht unmöglich seyn“, aber beide Male in der Note hinzufügt: „das hier Gemeinte sollte anders ausgedrückt seyn“, so kann man sich mit diesem letzten nur einverstanden erklären. Oder wenn Seite XLI. die Vorrede plötzlich abbricht und dann fortgefahren wird: „das Meiste etwa fünfzehn Tage später. Endlich fasse ich an einen Lebensknoten meiner Gedanken! Das Flattern vieler Gedanken endet und die Zaghaftigkeit des Urtheils entweicht!“ Und wenn dann abermals in den früher angewandten, jetzt so beliebten Schulton zurückverfallen wird mit den Worten: „Ein Urtheil entsteht nur dann, wenn die Vernunft einen Gegenstand berührt. Es kann nur dann richtig seyn, wenn die Vernunft vernünftig und der Gegenstand von ihr erkannt ist“ — so hätte man wohl das Recht, über Anordnung und Ton des Ganzen tadelnd seine Stimme zu erheben, wenn nicht der Verf. selbst am Schlusse seiner Vorrede die Kritik durch die bescheidene Erklärung entwaffnet hätte: „die Ver-

rede ist, besonders gegen das Ende hin, so vielfach erst während des Drucks geändert, dass die Gedankenfolge zuweilen zerstückt ist — am Liebsten hätte ich den — wie nenne ichs? philosophischen Theil der Vorrede gar nicht geschrieben, und zwar nur desshalb, weil ich mich zu so Etwas noch nicht reif weiss."

Die Grundansicht des Verf. lässt das römische Volk von Servius aus den Geschlechtern (patricii) und der Gemeinde (plebs) bestehen. Die Clientel betrachtet er als Plebejer, die zu einem andern Bürger in einem „einzelrechtlichen" abhängigen Verhältniss standen. „In der Volksversammlung, wo man nach Curien stimmte, stimmten, nach Herrn B.'s Ansicht, so wol Geschlechter als Gemeinde mit. Das in der Volksversammlung Beschlossene bedurfte der Bestätigung des Senats. Den Kampf nach dem Sturze der Monarchie betrachtet der Verf. als einen Kampf der Armen gegen die rasch emporgewachsene Geldaristokratie; und von diesem Standpunkt aus werden die folgenden Reformen im Innern der Republik erklärt. Den ausführlichen Nachweis für alles Dies hat uns Herr B. in dem vorliegenden ersten Bande noch nicht gegeben; die darin enthaltenen Abhandlungen betreffen theils einzelne Fragen des altrömischen Staatslebens, theils erläutern sie mehr in antiquarisch-philologischer Weise bestrittene Details in Roms Verfassungsgeschichte. Ref. muss hier dieselbe Ausstellung, die er an der Vorrede gemacht, wiederholen. Es ist kein consequenter Zusammenhang, keine innere Durcharbeitung in den aphoristischen Erörterungen; es sind abgerissene Fragmente, zerstreute Blätter aus des Verf. Studien, die er uns gerade so gibt, wie sie dort in ihrer vorbereitenden Gestalt existiren mögen. Das Publikum hat aber wohl das Recht, auch bei der abstrusesten Forschung eine gewisse Uebersichtlichkeit, ein klares Beherrschen des Stoffes, ja auch eine gewisse Form zu verlangen; der Verf. scheint anderer Meinung zu seyn. Wir müssen ihn durch alle Nebenpfade seines Arbeitens, Reflectirens, Vergleichens geduldig begleiten, und die den Text erdrückende Notennoth schleppt sich wie ein Commentar zu einem Commentar mit fort. In beigefügten Nachträgen (S. 145—212), die sich ungefähr wie Excurse an einen philologischen Commentar anschliessen, werden dann einzelne schon behandelte Fragen noch einmal vorgenommen, besonders aber ein paar Punkte aus der Niebuhr'schen Quellenforschung beleuchtet. Hier tritt nun die Unbekümmertheit des Verf.'s um Form, Klarheit, Gruppirung noch stärker hervor; die Niebuhr'schen Stel-

len werden im Texte nur nach der Seitenzahl citirt und daran unterm Texte des Verf.'s Noten und beweisende Stellen angeknüpft. Es hat diese Art zu verfahren ein so viel mehr die Lectüre erschwerendes, als bei Manchem, wo wenige Stellen genügt hätten, Hr. B. eine ziemlich bedeutende Reihe anführt; bei Anderm, wo die Sache kaum streitig, der Beweis kaum nöthig war, noch eine genaue Argumentation hinzugefügt wird. Auch sind die Stellen selbst bisweilen nur neben einander aufgeführt; nicht selten ist in der Beurtheilung eine Unsicherheit und ein Schwanken, das zwar von der kühnen und luftigen Combination Anderer weit entfernt ist, aber auch zugleich dem consequenten Verfolgen eines angeknüpften Gedankens störend in den Weg tritt. —

Herrn B.'s Buch ist demnach durch den Titel „Vorarbeiten" im strictesten Sinne des Worts hinlänglich bezeichnet. Nur glaubt Referent, dass zwischen einer wahrhaft künstlerischen historischen Ausarbeitung und einer in einzelne Brouillons sich auflösenden Zusammenstellung kritischer Bemerkungen noch eine Mitte liegt — und dass diese Mitte es ist, der man im eigentlichen Sinne die „Vorarbeiten" zuweist. Es dürfte daher nicht zu spät seyn, wenn der Verf. vor dem Erscheinen eines zweiten Bandes dem nur lose Verknüpften eine consistentere Gestalt und einen bestimmten historischen Zusammenhang und Hintergrund zu geben suchte. — Abgesehen davon, muss man des Verf.'s Belesenheit, Fleiss und Sorgfalt in den weit auseinander liegenden Quellen der römischen Geschichte volle Gerechtigkeit widerfahren lassen; dem vielen Herbeiholen von Analogieen, das auch er an Niebuhr rügt, stellt er eine ruhige Vergleichung aller Quellen gegenüber, nur hüte er sich den mitunter so dürftigen und kritiklosen Zeugnissen eines Dionysius u. A. ein Uebergewicht zu gestatten über Niebuhr's ächt historischen Sinn, seine grossartige Combination und sein tiefes Eindringen in eine Geschichte und ein Staatsleben, dessen Verständniss ihm unendlich viel näher lag, als dem pragmatisirenden Rhetor von Halikarnass und seines Gleichen. —

Dr. L. Häusser.

Island, Hvitramannaland, Grönland und Vinland oder der Norrmänner Leben auf Island und Grönland und deren Fahrten nach Amerika schon über 500 Jahre vor Columbus. Vorzüglich nach altscandinavischen Quellenschriften für gebildete Leser von Karl Wilhelmi, Stadtpfarrer in Sinsheim etc. Heidelberg. Verlag bei J. C. B. Mohr. 1842. X. u. 259 Seiten gr. 8. mit einer Uebersichtskarte der Entdeckungen der Norrmänner in den Polargegenden und in Amerika während des 10—14. Jahrhunderts.

Der Titel dieser Schrift gibt auf das Bestimmteste den Inhalt derselben an. Sie handelt von den Norrmännern, umfasst aber keines Weges die ganze Geschichte dieser so merkwürdigen Menschen, sondern beschränkt sich auf vier der interessantesten Parthien derselben, auf ihre Fahrten nach Island, Hvitramannaland, Grönland und Vinland und ihre kürzern oder längern Niederlassungen an diesen vier Punkten der alten und neuen Welt.

I. Island. Wer sollte auf dieser dem Nordpole so nahen Insel, die kaum mehr als Eis und Feuer darbietet, menschliche Herrlichkeit suchen? und doch hat sich hier das höchste und ungebundenste Volksleben in der Neuzeit seit dem Untergange der Hellenen und Römer entwickelt und Jahrhunderte lang erhalten. Nordmänner oder Norrmänner heissen die Menschen, welche den nordwestlichen Theil Europens, besonders die scandinavische Halbinsel und Dänemark, seit den ältesten uns näher bekannten Zeiten, d. i. seit ungefähr dem siebenten und achten Jahrhunderte bewohnt und die so genannte alt-dänische oder norwegische Sprache (dönsk túnga, norraen túnga, die noch heutige isländische) redeten. Das Meer war so zu sagen ihre Heimath. Ihre verheerenden Seezüge, vornehmlich von dem neunten bis zu dem eilften Jahrhunderte, haben Europa mit Furcht und Staunen erfüllt, und sie waren selbst schon bis Island gekommen. Hohe Liebe zur freiesten Freiheit ist ihnen eigen, und sehr beschränkt war die Macht ihrer vielen kleinen Könige. Jeder Bonde oder eigentliche Bauer war ein Freiherr auf seinem Gute. Wie nun Harald Schönhar (Harfagar) sich gegen seine vielen Mitkönige zu erheben und dieselben sich zu unterwerfen begann, widerstanden ihm diese, so lange sie vermochten, bis sie endlich in dem Jahre 885 in der blutigen Schlacht in dem Hafursfjörd im Süden von Stavanger gänzlich unterlagen. Er konnte zwar sie und ihre freien Mannen besiegen, aber unterthan wollten die Bonden ihm nicht

seyn. Die meisten seiner Gegner, welche diese Schlacht überlebten, nahmen ihre Schiffe und luden auf, was sie von Freunden, Gesinde und Habe mit sich zu nehmen vermochten, und grosse öde Länder wurden damals angebaut. Der Hauptzug ging nach dem freien meerumflutheten Island, wo, wie Grim zu Jngimund sprach, man sich nicht zu fürchten brauchte, von Königen oder Zwingherren unterdrückt zu werden; und nach sechzig Wintern war diese Insel bebaut, so vollständig, wie seitdem nicht mehr. Es war kein Gesindel also, das sich auf derselben niederliess; nur reiche und angesehene Männer, begüterte Häuptlinge und Bonden aus den edelsten Geschlechtern, welche ihre eigenen Schiffe hatten, vermochten eine solche Auswanderung zu vollführen. Selbst hochberühmte Scalden folgten ihnen; ja diese nordischen Helden waren zum Theile selbst Scalden zugleich, die eben so gut sangen, als sie fochten. Und welch ein reges Volksleben sich auf diesem abgeschiedenen Meereseilande entwickelte, wie alle die einzelnen Niederlassungen gänzlich unabhängige Freigüter waren, die allmälig in allgemeinen Volksobergerichten ihren Frieden und Einigung fanden, wie jene einst so rastlos thätigen Menschen auf der abgeschlossenen Insel sich beschäftigten und unterhielten, ihre Fahrten und Reisen, zumal nach Constantinopel, und später nach Rom und Jerusalem selber, ihre öffentlichen Gerichtsversammlungen, grossen Opferfeste, gemeinsamen Schmäuse und Spiele etc. zumal auch ihre Sagaenerzählungen und Skaldengesänge in den Tagen des Heidenthums, dann die Einführung des Christenthums (gerade in dem Jahre 1000), und wie mit demselben unter sie Schulen kamen und an die Stelle der Runen die Buchstabenschrift trat, wie ihre alten Sagaen gesammelt wurden, die Eddaen, die Heimskringla etc. entstanden, wie so ihre Muttersprache die vollkommenste Ausbildung erhielt und die vollendetste Schriftsprache wurde, während die Gelehrten in dem übrigen Europa noch in lateinischer Sprache schrieben, wie die freien Männer sich aber auch endlich dem norwegischen Könige Hakon Hakonson (in dem Jahre 1262) unterwarfen und mit ihrer Freiheit die Kraft und Blüthe ihres Daseyns dahin schwand: dieses alles schildert diese erste Abtheilung. Sie gibt uns ein Bild eines freien, freudigen, oft nur zu unbändigen Volkslebens, wie es der reiche Süden nicht gewaltiger hat und es nirgends sonst die Weltgeschichte in so hohem Norden aufweiset.

II. Hvitramannaland. Frühe schon verbreitete sich das

Christenthum nach Grossbritannien und Irland. Das letztere mit seinen überfüllten Klöstern ward zumal eine Insel der Heiligen, der kühnsten, festesten Missionare, welche nicht nur, wie namentlich Fridolin, Columban, Gallus, Landolin, Thrudpert und Kylleus, die Heilslehre Christi nach Deutschland und der Schweiz brachten, sondern auch nach den Orkaden und Färöern, ja selbst schon nach der Südostküste Nord-Amerika's, nach dem nach ihnen benannten Hvitramannaland, d. i. Weissmännerlande, fuhren. Und wie von diesem Hvitramannalande noch vor den normännischen Vikingern die ersten Ansiedler, die Westmänner, die Papar, d. i. irländischen Geistlichen, nach Island kamen, und wie nach diesem Hvitramannalande auch Isländer: zuerst Are Marson (983), dann Björn, der Kämpe von Breidavik (998), der mit Thurid, der Dame von Froda, das Liebesverständniss hatte und sich unter Palnatoke den höchsten Ruhm erkämpfte, und zuletzt (1027) Gudleif Gudlaugsen durch Stürme verschlagen wurden und Gudleif sogar noch den hochbetagten Björn daselbst traf, auch zwischen Hvitramannaland und Irland und Island schon frühe Handelsverbindung Statt hatte: das berichtet uns näher dieser unser zweiter Abschnitt.

III. Grönland. Dieser Abschnitt gibt uns nicht blos Kunde von diesem grossen Festlande und von den so zahlreichen Ansiedelungen der Normänner an seiner südlichen mildern Westseite in Eystribygd und Vestribygd, so wie von ihren Sommerstationen oder Nordsitzen (Nordr-Setur) hoch in Mitternacht an dem Lancastersunde und der Barrowstrasse und ihren Entdeckungsfahrten selbst noch über jene eisigen Gegenden hinaus, die erst in neuerer Zeit William Parry, John Ross und James C. Ross wieder aufgefunden haben, sondern führt uns auch ganz ein in das Leben jener gewaltigen Menschen in diesen Polargegenden, handelnd besonders von Erich dem Rothen, dem Entdecker Grönlands, der seinen Sitz zu Brattahlid nahm, und von seiner Familie und von dem stolzen Thorbjörn (Thorbär) Vifillson, dessen schöne Tochter Gudrid die alten Vardlokkur oder Geisteranlocker auch als christliches Mädchen so anmuthig sang, wie sie Thorbjörg, die kleine Seherin, zuvor nie gehört hatte.

IV. Vinland. Hier gelangen wir zu den Fahrten der Normänner nach Nord-Amerika selbst. Man hat nämlich besonders über ihre ersten und Hauptfahrten zwei alte Membranen. Diese stimmen ganz über die Personen, welche dahin gefahren, und über die Orte, an welche sie gekommen, überein; nur geben diese bei-

den Membranen eine andere Vereinigung der Personen und eine andere Zahl der Fahrten. Nach der einen Membrane, und zwar nach der ältesten, sind es sechs Fahrten, die Bjarne 986, durch Sturm gezwungen, Leif 1000, Thorvald 1002, nur zum Theile, Thorstein 1005, Thorfinn Karlsefne 1006—1010 und Freydis mit ihrem Gatten Thorvard 1011 ausführten; nach der andern sind es nur drei Fahrten, welche von Leif, von Thorstein, und in grösserer Gemeinschaft von 160 Männern zusammen auf dreien Schiffen: von Thorfinn Karlsefne mit Snorre Thorbrandson auf einem, von Bjarne und Thorhall Gamlason auf einem zweiten, und von Freydis und Thorvard sammt Thorvald und dem Waidmanne Thorhall auf einem dritten Schiffe vollbracht werden. Die Hauptpunkte aber, welche sie an Nord-Amerika's Ostküste besonders berührten, sind: das alles Grüne entbehrende schneebedeckte flache und steinige Helluland (Neu-Fundland) mit Eisbergen, das ebene waldige Markland (Neu-Schottland) nebst einem grasreichen Eilande mit Honigthau (Nantucket), das mit einer grossen Menge der zartesten Enten oder Eidervögel bedeckte Straumsey oder Strömeiland (Martha's Vineyard oder auch Egg-Island) unfern des Golfstromes und unter glücklichem Himmel gelegene fruchtbare Gefilde ohne Winterfröste mit lachsreichen Wassern, mit stattlichen Ahornbäumen, mit Mais, der sich selbst besäete, und zumal mit wilden Weinreben mit vielen Weintrauben, welche sie deswegen Vinland, d. i. Weinland, nannten (Massachusetts und Rhode Island). Daselbst stand die Sonne, wenn der kürzeste Tag eintrat, von Morgens halb acht Uhr bis Abends halb fünf Uhr, also 9 Stunden lang (= 41° 24′ 10″ geogr. Breite) über dem Horizonte, und von da machten sie, wenigstens vier bis fünf Monate lang, weiter eine Fahrt nach Süden. Sie scheinen selbst bis nach Süd-Amerika vorgedrungen zu seyn. Das Volk, welches sie antrafen und mit dem sie in Frieden und Streit verkehrten, sind die Skrälinger, d. h. die Wichte, wie sie dieselben ihrer kleinen Gestalt wegen nannten, die heutigen Eskimos. Es ist aber bloss eine kurze Licht- und Glanzperiode von ungefähr 44 Jahren (von 983—1027), in welcher der Sonnenschein der Geschichte die östlichen Gestade Amerika's erhellt. Dann kommt nur noch Dämmerung, die sich mit dem Jahre 1346 in völlige Nacht und undurchdringliche Dunkelheit verliert. Die Kreuzzüge traten ein, welche Europa's Blicke von dem Westen nach dem Osten wandten. Doch dass die kühnen Normänner selbst bis in den fernsten Westen vorgedrungen waren; davon redet ein altes Planiglobium auf einem gegen E-

des XIII. Jahrhunderts geschriebenen Membranfragmente, auf welchem nicht blos Europa, Asien und Afrika, sondern auch, diesen gegenüber, ein „Synnri bygd", d. i. ein bewohnter Theil des südlichen Erdkreises, unser Amerika, dargestellt ist; und davon singt ein altes Quäji, eine Art Ballade, das sich auf den Färöer-Inseln erhalten hat; davon zeugen Runen-Inschriften und Bilder auf Klippen von Rhode Island und Massachusetts, zumal ein Fels auf der Landzunge Assonet-Neck an dem Taunton-River unter 41° 45′ 30″ nördl. Breite, also gerade in dem alten Vinlande, auf dem Thorfinn Karlsefne als Landnama-Mann mit seinen 151 (oder auch 131) Genossen genannt und sammt seiner Gattin Gudrid und seinem in Amerika gebornen Sohne Snorre abgebildet ist; und das bestärken eine uralte an der Bucht von Boston gefundene Grabstätte, welche ein Skelett mit einer, Amerika ursprünglich fremden Eisenwaffe umschloss, und die Ruine eines alten octagonalen Rundgebäudes zu Newport, der Hauptstadt von Rhode Island, das seinem Baustyle nach nicht später als in dem XII. Jahrhundert aufgeführt worden seyn kann; das auch beglaubigen in dem Districte Huran aufgefundene Ruinen von Verschanzungen und Gebäuden. Ja man will sogar in Süd-Amerika, in dem Innern der Provinz Bahia, die Trümmer einer grossen uralten Stadt mit Runenschrift und einem Thorbilde aufgefunden haben, welches, mit dem Hammer, den Handschuhen und dem magischen Gürtel ausgestattet, hoch auf einer ungeheuern Säule steht und, den rechten Arm ausstreckend, mit dem Zeigefinger nach Norden weist. — Das Ausführliche über dieses alles erzählt dieser vierte Abschnitt.

Und fragt man mich: woher hast du dieses alles? — so nenne ich vor allem C. C. Rafn's hochberühmte Antiquitates Americanae, welche ich in diesen Jahrbüchern Jahrg. 1839. Nr. 9. u. 10. vollständig angezeigt habe, und die übrigen Schriften der königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, zumal die historisch-antiquarischen Mittheilungen, so wie die Heimskringla von Snorre Sturlason und die Sagaenbibliothek des scandinavischen Alterthums in Auszügen von P. E. Müller, übersetzt von Dr. K. Lachmann; und so habe ich weiter geschöpft aus den wichtigsten andern ältern und neuern historischen, geographischen und antiquarischen Schriften über diese Gegenstände, zumal auch Dr. H. Leo's Aufsatz: „Einiges über das Leben und die Lebensbedingungen in Island in der Zeit des Heidenthums" und Dr. E. F. Dahlmann's Geschichte von Dänemark nicht unbenützt gelassen.

C. Wilhelmi.

N°. 44. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ueber das Naturrecht. Von Dr. Arnold Möhl, Bezirksrichter in Frankenthal. Mit dem Motto: „Justitia enim perpetua est et immortalis." Mannheim, Verlag von Fr. Götz. 1841. 83 S. Vorrede VIII. S.

Der (auch durch andere literarische Arbeiten, die wir schon früher in diesen Blättern angezeigt haben, rühmlichst bekannte) Verfasser sucht hier den Satz auszuführen, dass Moral und Recht nicht wesentlich von einander verschieden sind. Er bemerkt zu diesem Ende, „dass der Mensch einen ihm gegeben höchsten Zweck habe, dessen Erreichung die höchste Aufgabe seines Lebens sey, den Zweck, welcher in der vollkommenen Ausbildung des Ganzen bestehe, vermöge dessen der Mensch allein Anspruch auf diesen Namen hat, das Göttliche im Menschen, seiner Seele, den Zweck, sich moralisch zu vervollkommnen, — dass er zum Behufe der Erreichung dieses Zwecks nicht nur zum geselligen Leben bestimmt, sondern vielmehr nie ohne solches gewesen, — dass der Gesellschaftszustand, als dessen vollendete Form der Staat erscheine, des Menschen natürlicher Zustand, der Zweck des Staates mit dem Zwecke des Menschen ein und derselbe sey. Da nun jeder Pflicht ein Recht entspricht, so gibt es auch an und für sich keinen Unterschied zwischen vollkommenen und unvollkommenen Rechten. An und für sich gibt es nur grössere oder geringere, wichtigere und minder wichtige Pflichten und Rechte, sie sind nur dem Grade, nicht dem Wesen nach verschieden. Jede Pflicht sollte eigentlich eine Zwangspflicht, jedes Recht ein Zwangsrecht seyn. Allein, da dieses zu bewirken eine Unmöglichkeit ist, so ist es die Aufgabe des Staats, diejenigen Pflichten zu Zwangspflichten zu machen, welche zur Erreichung des Zwecks des Staates wesentlich nothwendig oder doch sehr förderend sind. Es wird daher auch die Zahl der zu Zwangspflichten erhobenen moralischen Pflichten bald grösser bald geringer seyn, je nach dem Zustand der bürgerlichen Gesellschaft, nach dem Grade der Bildung, der Aufklärung, der Religiosität. Diejenigen Pflichten dagegen,

deren Erzwingung durch äussere Gewalt entweder physisch unmöglich ist, oder von welchen mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass es des Zwanges nicht bedürfe, um die Mitglieder der Gesellschaft zur Ausübung derselben zu bestimmen, überlässt der Staat dem Gewissen der Einzelnen." — Die Prüfung dieser Theorie würde uns hier zu weit führen. Doch darf bemerkt werden, dass die Darstellung dieser Theorie sich vielleicht mehr durch die Unsicherheit ihrer Resultate, als ihrem Wesen nach von der entgegengesetzten Theorie unterscheidet. Uebrigens zeichnet sich auch diese Schrift des Verf.'s durch den Reichthum an Citaten aus der älteren und neueren Literatur vortheilhaft aus.

Justinian's Institutionen, — Erstes Buch, besonders von den Personen, — Welches Buch in diesem Büchlein, — Zu deutsch ist gegeben in zierlichen Reimlein — von J. F. H. Recht, J. U. D. Oldenburg, 1842. Druck und Verlag der Schulz'schen Buchhandlung. 107 S. 8.

Ein lusus ingenii! eine Uebersetzung des ersten Buchs der Institutionen in's Deutsche in gereimten Versen. Ist eine ähnliche Ehre dem Code Napoleon widerfahren, warum nicht auch den Institutionen Justinian's? Zur Charakterisirung der Uebersetzung setzen wir den §. 1. J. de nuptiis her:

Jedoch nicht so schlechthin ein Mann
Jede zum Weibchen nehmen kann,
Denn die als Eltern und Kinder stehn,
Dürfen niemals eine Eh' eingehn,
Auch darf das kleine Enkelein
Dem Grosspapa sie Gattin seyn,
Noch Grossmama den Enkel frei'n,
Und dieses gilt so tief herab —
Wenn Adam stiege aus dem Grab,
So dürfte er nicht eine frei'n;
Sie sind ja all' ihm Töchterlein.
Wenn solche eine Eh' eingehn,
So kann dieselbe nie bestehn,
Wird als inceste angesehn.
Adoptiv-Tochter oder Enkelein,
Selbst, sollten sie wieder entlassen seyn,
Darf der adoptans niemals frein.

Zachariä d. Ä.

Uebersicht der Schriften über Geschichte und Institutionen des römischen Rechts aus den Jahren 1840. und 1841.

Zweiter Artikel*).

In dem zweiten Theile unserer kritischen Uebersicht der in den Jahren 1840 und 1841 erschienenen Schriften über Geschichte und Institutionen des römischen Rechts soll jetzt theils im Allgemeinen, theils in Beziehung auf einen einzelnen auszuwählenden Gegenstand gezeigt werden, wie sich jene Schriften, jedoch nur soweit sie die äussere Rechtsgeschichte betreffen, zu einander und zu den älteren Werken über denselben Gegenstand verhalten. Mit anderen Worten, es soll gezeigt werden, in welchem Verhältnisse dieselben zu dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft der äusseren römischen Rechtsgeschichte stehen, in wie weit sie eine Zusammenstellung der durch die neueren Forschungen gewonnenen Resultate, eine Verschmelzung derselben zu einem harmonischen Ganzen enthalten.

Die zu beurtheilenden Schriften unterscheiden sich von den älteren Werken über die äussere römische Rechtsgeschichte zuvörderst dadurch, dass sie dieser Disciplin einen weit grösseren Umfang geben. Die älteren Schriftsteller beschränkten die historia juris mehr auf eine Geschichte der Rechtsquellen und deren Bearbeitung. Schon **Bach** aber, — wiewohl dessen historia jurisprudentiae Romanae dem Titel nach dies am wenigsten vermuthen lässt, — hat einer jeden einzelnen Periode seiner Darstellung ein eigenes Kapitel de statu publico vorangeschickt: und

---

*) Fortsetzung der in diesen Jahrbüchern S. 210 ff. angefangenen Recension. Wenn in dem ersten Artikel S. 215 von **Danz** gesagt ist, dass er in dem Irrthume befangen zu sein scheine, als ob die mancipi res nur durch mancipatio zu Eigenthum übertragen werden könnten, so gründet sich dieser Vorwurf besonders auf S. 195 Z. 30 in **Danz** Rechtsgeschichte, wo die Mancipation eine „nothwendige Veräusserungsform“ für die mancipi res genannt wird. Indessen wird allerdings, was hier nachträglich bemerkt werden soll, auf S. 196 Z. 20 angedeutet, dass mancipi res auch vermittelst der in jure cessio zu Eigenthum übertragen werden können.

diesem Beispiele folgend, haben die neueren Schriftsteller die Staats- und Verfassungsgeschichte theils als integrirenden Bestandtheil der äusseren Rechtsgeschichte theils als eigenen Haupttheil mit besonderer Ausführlichkeit behandelt. Am weitesten ist in dieser Beziehung Danz gegangen, indem er, wie schon früher bemerkt worden ist, sogar die Geschichte des Strafrechts und der Strafrechtspflege in den Kreis der äusseren Rechtsgeschichte gezogen hat.

Der Grund jener Veränderung liegt offenbar darin, dass durch Niebuhr ein vorzüglicheres Interesse an der Geschichte der Verfassung Rom's geweckt, und die Resultate der darüber gepflogenen Untersuchungen mit glänzendem Erfolge auf die Interpretation der Quellen des römischen Rechts angewendet worden sind. Indessen dürften gegen die ausführliche Berücksichtigung der Verfassungsgeschichte in den neueren Schriften über die Geschichte des römischen Rechts einige Bedenken nicht ohne Grund erhoben werden können. Diese Schriften sind grösstentheils für den juristischen Unterricht berechnet, und zwar für den Unterricht nicht blos derer, welche sich gelehrten Rechtsstudien widmen wollen, sondern aller der Rechte Beflissenen überhaupt: und ob diesem Zwecke das Eingehen in alle Details der römischen Verfassungsgeschichte entspricht, mag allerdings in Frage gestellt werden. Auch ist die Krisis, welche in der Entwickelung der römischen Staatsgeschichte hauptsächlich mit Niebuhr begonnen hat, noch keineswegs beendigt. Die Gährung währt fort: feststehende Resultate sind bis jetzt nur wenige gewonnen. Eine Zusammenfassung der neueren Forschungen in compendiarischer Form ist zur Zeit noch nicht wohl möglich; eine Darlegung fremder oder eigener, einer Begründung noch sehr ermangelnder, Hypothesen in compendiarischer Kürze, wie sie sich namentlich bei Burchardi nicht selten findet, ist selbst für die Wissenschaft wenig erspriesslich.

Der zweite Punkt, in welchem ein Unterschied zwischen den älteren und neueren Schriften über die äussere Geschichte des römischen Rechts hervortritt, ist folgender: In den Darstellungen der älteren Schriftsteller spricht sich, man könnte sagen, eine gewisse Glaubensunschuld und Naivetät aus. An eine Erwägung der grösseren oder geringeren historischen Glaubwürdigkeit der alten Autoren, an eine Würdigung der inneren Wahrheit und des organischen Zusammenhangs der uns von ihnen überlieferten Nach-

richten wird kaum gedacht. Das Ueberlieferte wird nicht bezweifelt; Widersprüche zwischen den Erzählungen verschiedener Autoren sucht man durch die gewagtesten kritischen oder exegetischen Conjecturen als nur scheinbar darzustellen. In Allem diesen stehen die neueren Schriftsteller in einem entschiedenen Gegensatze zu den älteren. Sie fussen theils, und zwar namentlich was die älteste Geschichte Rom's und seiner Verfassung betrifft, auf Niebuhr's reconstruirender, theils (in der Geschichte der Rechtsquellen) auf Hugo's negirender Kritik: jedoch, wie dies auch gerade in dem Charakter und Wesen dieser neuen Methode der Geschichtsforschung liegt, ohne dass sie ihrer subjectiven Anschauungsweise um deswillen einen weniger freien Spielraum gönnten. Im Uebrigen ist noch bei den Neueren die Sucht bemerkbar, durch Zahlencombinationen das Dunkel der ältesten Geschichte Rom's zu erhellen: Zahlencombinationen, bei denen sie unbedenklich das Decimalsystem zu Grunde legen, während es doch, worauf schon Hugo aufmerksam gemacht hat, nicht unwahrscheinlich ist, dass die alten Römer, wie die Deutschen, zum Theile wenigstens nach einem anderen Systeme, dem Duodecimal- oder Uncial-Systeme, gerechnet haben.

Geht man genauer den Inhalt der neueren Werke über die äussere Rechtsgeschichte im Vergleiche mit den älteren Werken gleichen Inhalts durch, so finden sich im Einzelnen zwischen denselben sehr viele und bedeutende Verschiedenheiten. Insbesondere haben die neu entdeckten Quellen des römischen Rechts auch für die äussere Rechtsgeschichte manche nicht unwichtige Ausbeute geliefert. So sind z. B. ganz neue Nachrichten über die Geschichte des Theodosischen Codex, über das jus respondendi und dessen Schicksale an das Tageslicht gefördert worden: und noch öfters haben die schon früher bekannten Nachrichten durch die neu aufgefundenen Quellen eine richtigere Deutung erhalten. Auch möge hier der Blumischen Hypothese über die bei der Abfassung der Digesten befolgte Methode des Excerpirens und Compilirens gedacht werden, durch welche die äussere Rechtsgeschichte in neuerer Zeit bereichert worden ist: einer Hypothese, deren Bedeutung für die Interpretation erst von Wenigen gehörig erkannt oder gewürdigt worden ist.

Eine vollständige kritisirende Aufzählung aller Verschiedenheiten, welche in der Behandlung und Darstellung der äusseren

Geschichte des römischen Rechts zwischen den älteren und neueren Bearbeitungen derselben stattfinden, würde selbst wieder zu einer ausführlichen Rechtsgeschichte anschwellen, und liegt nicht in der Absicht des gegenwärtigen Aufsatzes. Für diese wird es vollkommen genügen, wenn in Beziehung auf einen einzelnen Gegenstand eine Parallele zwischen den älteren und neueren Rechtshistorikern gezogen, und das Fortschreiten der Wissenschaft der römischen Rechtsgeschichte anschaulich gemacht wird. Zu diesem Zwecke und aus diesem Standpunkte sollen nunmehr einige der wichtigsten Punkte aus der Lehre von dem jus edicendi und dem jus honorarium in Betrachtung gezogen werden*).

Ein edictum ist eine obrigkeitliche Bekanntmachung, oder, wie sich Hänsel etwas weitschweifig ausdrückt, eine jede von „einer obrigkeitlichen Behörde ausgegangene öffentliche Bekanntmachung." Wenn Walter edictum definirt als „eine jede von der Obrigkeit an Andere erlassene Weisung", und Puchta als „eine Ankündigung an das Volk durch öffentliche Ausschreiben", so scheinen durch jene Definition decreta und dergleichen irriger Weise unter den Begriff edictum gezogen, durch diese die Bekanntmachungen durch Ausrufer insbesondere der Heerführer an die Soldaten von diesem Begriffe mit Unrecht ausgeschlossen zu werden.

Edictum in dem angegebenen Sinne ist ein rein formeller Begriff. Arten desselben liessen sich etwa unterscheiden je nach der Form der Bekanntmachung, z. B. je nachdem diese per praeconem oder in albo erfolgt, nicht aber nach dem Inhalte. Der Inhalt der Edicte bleibt bei jenem Begriffe einstweilen ganz unbestimmt: es ist die grösste, durch Eintheilungen nicht zu erschöpfende, Mannichfaltigkeit denkbar. Schwerlich kann man mit Walter auf jenen Begriff die Unterscheidung der Edicte, die jurisdictionis perpetuae causa, non prout res incidit, erlassen wurden, beziehen.

Edicta in jenem Sinne konnten bei den Römern, wie schon aus dem Begriffe folgt, alle obrigkeitlichen Behörden vorkommenden Falls erlassen, wie auch bei uns an obrigkeitlichen Be-

*) Von den Edicten und dem Edictsrechte handeln Walter S. 432 ff. 451 ff., Danz S. 63 ff. 92, Burchardi S. 76. 157 ff. 257 ff., Rudorff S. 29 f. 108 ff., Mühlenbruch zu Heineccius S. 11 ff. 47 ff., Marezoll S. 34 ff. 48 ff., Puchta S. 313 ff. 537 ff. 616 f., Böcking S. 28 ff. Haensel S. 7. 9. 254 ff.

kanntmachungen nicht Mangel ist. Aber wie diese in unseren Zeiten ohne Einfluss auf die Fortbildung des Rechtes sind, so ist auch der aufgestellte Begriff der edicta, so lange er nicht eine materielle Beimischung erhält, für die Geschichte des römischen Rechts ein unfruchtbarer Begriff.

Was nun die Bekanntmachungen der römischen magistratus so wichtig für die Entwickelung des römischen Rechts werden liess, ist, dass edicta von denselben erlassen wurden, in denen sie die Rechtsgrundsätze bekannt machten, nach welchen sie in gewissen Fällen verfahren und entscheiden wollten; und von diesen Edicten wird in dem Folgenden allein die Rede seyn. Solche Edicte wurden von ihnen bald bei Antritt der Magistratur, (nicht unähnlich den Programmen neuer Ministerien in constitutionellen Staaten,) bald während der Dauer derselben proponirt. Im ersten Falle nennt man sie insgemein edicta perpetua. In dem Berichte des Asconius über den Inhalt der lex Cornelia sind wenigstens derartige von den Prätoren erlassene Edicte mit jenem Namen bezeichnet, obwohl gezweifelt werden kann, ob schon von der lex Cornelia von edicta perpetua der Prätoren in diesem Sinne die Rede war, und ob der Ausdruck edicta perpetua auch bei anderen Magistraten grade in dieser Bedeutung jemals gebraucht worden ist. Passender wäre vielleicht der Ausdruck edicta annua. In dem zweiten Falle hat man sie nach Cic. Verr. III, 14 edicta repentina genannt*), und wohl nicht mit Unrecht. Denn Cicero sagt a. a. O. von einem Edicte des Verres „exoritur peculiare edictum repentinum"; hier muss aber edictum repentinum als zusammengehöriges Kunstwort angesehen werden, weil Cicero, wenn er das Edict des Verres nur als ein durch seinen Inhalt überraschendes Edict hätte bezeichnen wollen, offenbar entweder: „exoritur peculiare repentinum edictum", oder „exoritur edictum repentinum peculiare" gesagt haben würde. Mit dem Unterschiede zwischen edicta perpetua und repentina ist übrigens der Unterschied zwischen edicta perpetuae jurisdictionis causa und prout res incidit proposita nicht zu verwechseln. Abgesehen davon, dass der letztere Unterschied nur bei den Edicten der magistratus juri dicundo sattfindet, während der erstere an sich auch

*) Bach spricht in dem ersten Falle von ed. ordinaria, in dem zweiten von ed. extraordinaria, worunter er jedoch noch mehr begreift.

auf Edicte anderer Magistrate Anwendung leidet; so geht aus l. 7 de jurisdict. hervor, dass unter edicta perpetuae jurisdictionis causa proposita überhaupt Edicte zu verstehen sind, in welchen allgemeine Rechtsgrundsätze bekannt gemacht werden, während die edicta, prout res incidit, solche sind, in denen irgend eine concrete obrigkeitliche Verfügung kund gethan wird, welche also von den edicta repentina in dem angegebenen Sinne völlig verschieden sind.

Was hier über die Begriffe edicta perpetua etc. gesagt worden ist, stimmt freilich nicht ganz mit den Behauptungen der älteren oder der neueren Schriftsteller überein. Unter sich sind die neueren Schriftsteller wieder verschiedener Meinung. Burchardi, Mühlenbruch und Puchta bestimmen die Begriffe im Ganzen auf die angegebene Weise; nur scheinen die ersteren die edicta perpetuae jurisdictionis causa proposita und die edicta perpetua für völlig synonym zu halten, während Puchta den Kunstausdruck edictum repentinum verwirft. Danz hält die doppelten, vorhin von einander unterschiedenen, Gegensätze für identisch, und erblickt in ihnen eine Eintheilung der Edicte „hinsichtlich ihres Zweckes." Aehnlich Böcking, der im Widerspruche mit der angeführten Stelle von Cicero den edicta repentina nur eine vorübergehende Bedeutung zuschreiben will.

Dass die römischen Magistrate Edicte erliessen, in denen sie allgemeine Rechtsregeln aufstellten, wird gewöhnlich aus der weit grösseren Gewalt erklärt, die jenen im Verhältniss zu unseren Obrigkeiten zukam. Aber nicht weniger hat sicherlich der Umstand dazu beigetragen, dass es in den älteren Zeiten so viele durch die Gesetze nicht hinreichend geregelte Verhältnisse gab, bei denen es eines Einschreitens der Magistrate nach eigenem Dafürhalten bedurfte; denn gerade in der Zeit, wo die Gesetzgebung allmählig immer weiter um sich gegriffen hatte, hörte auch das Ediciren von selbst fast gänzlich auf. Wenn Hänsel die Edicte der römischen Magistrate auch noch daraus zu erklären sucht, dass die Theilung der verschiedenen Regierungsgewalten damals noch nicht durchgeführt, die inneren staatsrechtlichen Verhältnisse noch nicht ausgebildet gewesen seyen, so werden ihm die Kenner und Bewunderer des kunstreichen Baues der römischen Verfassung schwerlich Beifall schenken.

Ob übrigens Edicte, in denen allgemeine Rechtsregeln zur Nachachtung bekannt gemacht wurden, von allen römischen magistratus erlassen worden sind, oder ob wenigstens alle Magistrate

derartige Edicte zu erlassen das Recht hatten, ist wie unter den älteren, so auch unter den neueren Schriftstellern eine nicht unbestrittene Frage. Rudorff und Mühlenbruch sprechen sich nicht bestimmt über dieselbe aus. Danz, Puchta, Hänsel nehmen an, dass jenes Recht allen Magistraten zugestanden habe; Böcking lässt nur die magistratus majores, Burchardi nur „die höheren Beamten kraft ihres Imperiums" das Recht haben, Edicte in dem angegebenen Sinne zu erlassen. Von der abenteuerlichen Meinung des Heineccius, dass nur diejenigen das jus edicendi gehabt hätten, deren Amt ein honos gewesen wäre, mit anderen Worten, dass jenes Recht eine Art Ehrenvorrecht gewesen sey, ist also zwar bei den Neueren keine Spur mehr zu finden: dagegen haben sich wenigstens Burchardi und Böcking noch immer nicht von der Idee losmachen können, dass das jus edicendi etwas ganz Eigenthümliches gewesen sey und deshalb seinen ganz besonderen Grund gehabt haben müsse, nemlich das imperium oder gar die auspicia majora. Allein weder mit jenem noch mit diesen hängt, wie auch aus Puchta's Erörterungen über auspicia und imperium klar hervorgeht, das Recht, Rechtsregeln in Edicten aufzustellen, zusammen: vielmehr war der Natur der Sache nach ein jeder Magistrat zur Erlassung eines solchen Edicts berechtigt, der den Vollzug desselben zu bewirken, sey es kraft seines imperium, sey es kraft der jurisdictio oder des jus mulctae etc., die Mittel hatte. Dass danach alle magistratus populi Romani das jus edicendi hatten, bezeugt Gajus ausdrücklich, und dass auch kaiserliche Beamten dieses Recht hatten, ist mit Hänsel zu bezweifeln keinerlei Grund vorhanden.

Die Magistrate, welche an sich alle das Recht zu ediciren hatten, müssen sich, je nach ihrer Stellung und ihrem Geschäftskreise, bald häufiger bald seltener Edicte zu proponiren veranlasst gesehen haben: veranlasst, bald durch ein unumgängliches Bedürfniss, bald nur durch Rücksichten der Zweckmässigkeit. Wenn Burchardi die Magistrate hauptsächlich deswegen zu Edicten ihre Zuflucht nehmen lässt, damit ihre Verwaltung erleichtert und ihre Verantwortlichkeit vermindert würde, so sind dies Gründe, die schon darum kaum zugegeben werden können, weil die Edicte als einen Ausfluss egoistischer Berechnungen zu betrachten, dem Charakter des jus honorarium wenig angemessen ist, noch mehr aber, weil dieselben gar manchen Magistrat ebensogut vom Ediciren hätten abhalten können. Wie übrigens die Sitte aufkam,

dass manche Magistrate schon vor der wenigstens bei Antritt ihrer Magistratur edicta perpetua erliessen, wird von den hier zu beurtheilenden Schriftstellern nicht erklärt. Vielleicht hängt diese Sitte damit zusammen, dass doch wohl wenigstens eine öffentliche Ankündigung über den Antritt der Magistratur von einem jeden Magistrate nothwendig erfolgen musste.

Was die Wirksamkeit der Edicte betrifft, so wird von den neueren Schriftstellern, und zwar besonders von Puchta, mit Recht ein besonderer Nachdruck darauf gelegt, dass ein durch ein Edict aufgestellter Rechtssatz nicht eigentlich jus mache, wie die gesetzliche Vorschrift. Sonst findet sich nur das Bekannte, dass die Geltung der Edicte in Hinsicht auf die Personen, für welche deren Inhalt massgebend war, oder auf den Bezirk, in welchem sie zur Anwendung kamen, und in Hinsicht auf die Dauer ihrer Gültigkeit ganz so, wie die Gewalt der edicirenden Magistratsperson selbst, beschränkt war, und dass ein jeder Magistrat nur innerhalb seines durch Gesetz und Herkommen bestimmten Geschäftskreises ediciren konnte. Die Frage, ob auch die Edicte der Censoren nur annua waren, (was Bach gradezu annimmt,) ist nirgends berührt, und ebensowenig der unseren modernen Begriffen so wenig angemessene Umstand hervorgehoben, dass die Römer wenigstens in den älteren Zeiten, in ihren Magistraten nicht Behörden von idealer und eben darum durch den Wechsel der Personen nicht berührter Existenz erblickten, sondern dass sich ihnen die Magistraturen in ihren Trägern als völlig verkörpert darstellten. In der späteren Kaiserzeit, wo an die Stelle der personificirten Gottheiten der unkörperliche christliche Gott getreten war, änderten sich die Ansichten, und wurden auch die Obrigkeiten und Aemter als unabhängig in ihrer idealen Existenz von den sie bekleidenden Personen betrachtet.

Da die Gültigkeit der erlassenen Edicte in der Regel nicht über ein Jahr währte, diese Edicte also doch nur von vorübergehender Bedeutung waren, so ist es eine wichtige Aufgabe für den Rechtshistoriker, zu zeigen, wie dieselben dennoch einen so wesentlichen Einfluss auf die Entwickelung des römischen Rechts haben erhalten können. Die neueren wie die älteren Schriftsteller nehmen bei der Erörterung dieser Frage ausschliesslich auf die Edicte der Prätoren Rücksicht; sie führen an, dass die Prätoren nach der lex Cornelia verpflichtet gewesen seyen, edicta perpetua zu erlassen: dass ihnen durch dasselbe Gesetz das varie jus di-

cere untersagt worden sey: dass allmählig eine Menge von Sätzen des edictum perpetuum tralatitia geworden seyen. Dagegen warum grade das prätorische Edict tralatitium geworden sey, die Edicte anderer Magistrate aber nicht in gleichem Masse, warum nicht die Edicte der Consuln, Censoren, Tribunen etc. ebenso auf die Ausbildung des jus publicum, wie die der Prätoren und Aedilen auf die des jus privatum eingewirkt haben, findet sich nirgends genügend auseinandergesetzt. Eine Folge der lex Cornelia allein kann dies nicht gewesen seyn: denn dieses Gesetz hat sich, soviel wir wissen, nur auf die Edicte der Prätoren bezogen, und dennoch hat es auch ein traditionelles Edict der Aedilen gegeben. Es wäre daher gewiss passend, wenn in den Rechtsgeschichten gezeigt würde, wie es ganz in der Natur der Verhältnisse lag, dass fast nur bei den magistratus juri dicundo traditionelle Edicte entstehen konnten, bei diesen aber die Edicte auch nothwendig tralatitia werden mussten. Das Eine wie das Andere ist nicht schwer zu beweisen. Die Consuln, mehr mit der unmittelbaren Kriegführung beschäftigt, hatten überhaupt kaum Veranlassung, edicta perpetua zu proponiren: die Censoren, die zuweilen sehr wichtige Edicte erlassen haben mögen, waren doch nicht eine ununterbrochen bestehende Magistratur: die Tribunen endlich hatten einen sehr unbestimmten Geschäftskreis, ihre Thätigkeit war mehr veränderlich als stetig, mehr negativ als positiv. Die Edicte der magistratus juri dicundo aber konnten mit Rücksicht auf die stetige Wirksamkeit dieser Magistrate möglicher Weise tralatitia werden. Und dass sie dieses fast regelmässig wurden, hatte seinen Grund einestheils darin, dass eine grössere Veränderlichkeit derselben zu einer unerträglichen Rechtsunsicherheit geführt haben würde, anderntheils darin, dass die Edicte der Prätoren, Aedilen etc. Organe des Gewohnheitsrechts, der öffentlichen Meinung waren.

Dieser letztere Umstand kann überhaupt nicht genug hervorgehoben werden, damit die Art und Weise, wie der Prätor jus civile adjuvabat vel supplebat vel corrigebat, klar werde. Er macht insbesondere die Möglichkeit eines corrigere verständlich, während der Prätor doch eigentlich die Gesetze nicht aufheben konnte, und, dass er nicht den Gesetzen entgegen gehandelt habe, sogar beschwören musste. Man hat sich wohl die Sache so gedacht, als ob der Prätor sich erst ganz zuletzt, als sein Edict schon eines grossen Ansehens genoss, gradezu Neuerungen gegen das Civilrecht erlaubt habe, als ob also das corrigere erst in dem letz-

ten Stadium der Entwickelung des Edictsrechts vom Prätor gewagt worden sey. Aber vielleicht ist das Verhältniss das umgekehrte gewesen, indem es dem Prätor vor Allem als nothwendig erscheinen musste, dem Verdammungsurtheile, welches die öffentliche Meinung über einen Satz des älteren Civilrechts gefällt hatte, oder einer desuetudo, einen bestimmten, bindenden Ausdruck zu geben.

Wenn nun aber auch im Allgemeinen erklärt ist, dass und wie sich in den traditionellen Edicten der magistratus juri dicundo und insbesondere der Prätoren allmählig ein mächtiges Element in dem Rechte der Römer entwickelt hat, so ist doch noch die, mit Rücksicht auf die innere Rechtsgeschichte, überaus wichtige Frage übrig, in welche Zeit das Entstehen und der Abschluss des jus honorarium oder praetorium falle. Je tiefer so manche Institute des prätorischen Edicts in das römische Recht eingegriffen haben, um so mehr wünschen wir zu wissen, in welche Zeiten wir wenigstens die ersten Keime dieser Institute setzen dürfen. Es handelt sich hier darum, wie lange den Römern ein Schutz des sg. bonitarischen Eigenthumes unbekannt gewesen ist, wie lange sie ein Hypothekenrecht, den mächtigsten Hebel für Credit und Verkehr, entbehrt haben, wie lange sie bei ihrem alten harten Erbrechte stehen geblieben sind; es fragt sich: fallen diese Fortschritte zur Cultur und Civilisation in die Zeiten der emporstrebenden Republik, oder erst in die verweichlichte Kaiserzeit?

Von den älteren Schriftstellern ist die Frage nach dem Alter des jus honorarium nicht in ihrer ganzen Bedeutung aufgefasst worden: und die neueren Schriftsteller widmen ihr wenigstens in der Geschichte des prätorischen Edicts nicht diejenige Aufmerksamkeit, die sie grade an diesem Orte vorzugsweise verdient. Sie forschen in der Lehre vom Eigenthume, wenn das in bonis esse als eine Art Eigenthum anerkannt, in der Lehre vom Pfandrechte, wenn die Serviana actio und das Salvianum interdictum erstmals gegeben worden sei, in der Lehre vom Erbrecht endlich stellen sie ganz besondere Untersuchungen darüber an, wenn der Prätor die einzelnen Arten der bonorum possessio eingeführt habe. Aber bei der Dürftigkeit unserer Quellen führen solche abgesonderte Untersuchungen zu keinem befriedigenden Resultate; man verkennt dabei, dass gewiss alle diese Rechtserweiterungen im Zusammenhange mit einander gestanden haben, und dass eben deshalb diese besonderen Forschungen in der allgemeinen Untersu-

chung über das Alter des prätorischen Rechts überhaupt zusammengefasst werden und darin ihre Erledigung finden müssen.

Die Entstehung des prätorischen Rechts setzt Ritter in die Zeiten, wo die Rechtswissenschaft in Rom aufgehört habe, eine Geheimwissenschaft zu sein. Bach setzt den Anfang gleichzeitig mit der Einführung der Prätur: lässt das prätorische Recht schon zu Cicero's Zeiten ziemlich feststehend sein, aber noch nach Augustus fortgebildet werden. Andere lassen es erst mit Salvius Julianus zum Abschlusse kommen. Unter den Neueren lässt Böcking die Edicte der Prätoren erst um Cicero's Zeit, im Zusammenhange mit Aenderungen im prozessualischen Verfahren, eingreifender, in der Kaiserzeit aber wieder dürftiger werden. Walter, Danz, Rudorff, Mühlenbruch (— wenn man bei den Letzteren aus den von ihnen citirten und abgedruckten Stellen einen Schluss machen darf, —) nehmen an, dass ein grosser Theil des prätorischen Edicts schon zu Cicero's Zeiten feststehend gewesen sei. Derselben Meinung scheinen Burchardi und Hänsel zu sein; jener lässt das Ediciren seit Augustus seltener werden, bei diesem findet sich unter manchen verworrenen und fast widersprechenden Bemerkungen doch die bestimmte Behauptung, dass „zur Zeit Cäsar's und August's das jus edicendi im grössten Umfange vorhanden gewesen sei." Dagegen lässt Marezoll das Edict erst unter der Kaiserzeit zu einer gewissen Vollständigkeit heranwachsen. Bei allen diesen Schriftstellern ist übrigens von einem genaueren Eingehen auf die obigen Fragen nicht die Rede.

Unter den Rechtshistorikern, deren neueste Schriften hier einer Kritik unterworfen werden, ist Puchta der einzige, der über das Alter des prätorischen Rechts eine tiefer gehende Untersuchung gegeben hat: eine Untersuchung, die in jeder Hinsicht Anspruch auf die vollste Anerkennung hat. Zuvörderst macht Puchta darauf aufmerksam, dass die Frage, wenn die Prätoren überhaupt zu ediciren angefangen und wenn sie dieses zu thun aufgehört haben, wesentlich verschieden sei von der Frage nach dem Alter des prätorischen Rechts. Edicte haben die Prätoren seit ihrer Einführung proponiren können und gewiss auch proponirt: — selbst zur Zeit der legis actiones fehlte es ihnen, wie Puchta im Einzelnen vortrefflich nachgewiesen hat, nicht an Gegenständen, worüber sie hätten ediciren können: — das jährliche Proponiren des Edicts hat fortgedauert bis unter Hadrian. Die Entstehung und der Abschluss des prätorischen Rechts aber fällt grade in

die Mitte dieser Periode. Dieses lässt Puchta beginnen mit der lex Aebutia, auf welche schon Hugo und Huschke in dieser Beziehung aufmerksam gemacht hatten. Die lex Aebutia (nach Puchta vor 550 a. u.) habe den Prätoren durch Abschaffung der legis actiones und durch Einführung des Formularprozesses die Möglichkeit eines tieferen Eingreifens mittelst edicta perpetua gegeben, und zugleich seien dieselben durch die rasch voranschreitende Entwickelung des jus gentium veranlasst worden, von dieser Möglichkeit einen umfassenden Gebrauch zu machen. So sei denn das jus honorarium schon zur Zeit der Republik zu einem eigenthümlichen Organismus herangewachsen, zu welchem es sich unter den Kaisern gewiss nicht ausgebildet haben würde. Unter den Kaisern sei es zwar noch fortgebildet worden, aber die Zusätze, die es erhalten habe, seien nicht bedeutend gewesen, ausgenommen wo der Prätor durch neue leges, SCta etc. dazu veranlasst worden sei.

Diese Ansicht, — die Ansicht also, dass sich das prätorische Recht hauptsächlich im Laufe des siebenten Jahrhunderts der Stadt entwickelt, vervollständigt und festgestellt habe, — ist unstreitig die richtige. Sie lässt sich durch eine Reihe allgemeiner Gründe und Zeugnisse bekräftigen, und auch im Einzelnen als zutreffend erweisen. Wer der Vermuthung beipflichtet, dass der Anordnung des Edicti perpetui die Rücksicht auf die alten legis actiones zu Grunde liege, muss nothwendig die Entstehung des Edicts in seinen wesentlichen Bestandtheilen sehr nahe an die Zeit der legis actiones hinaufrücken. Dass schon zu Ende der Republik Schriften über das jus honorarium verfasst worden und theilweise bis in späte Zeiten im Gebrauche geblieben sind, lässt sich durchaus nicht mit der Ansicht vereinigen, dass das Edict noch in der Kaiserzeit umfassende Aenderungen erlitten habe. Die utiles actiones, mit denen sich schon die Interpretation der älteren classischen Juristen beschäftigt, zeigen nicht minder, dass die Fortbildung des Rechts durch Edicte schon vorher beendigt und lediglich der Interpretation anheimgefallen war. Endlich ausser den bekannten Stellen von Cicero kann auch für die frühe Entwickelung des prätorischen Rechts angeführt werden Varro LL. lib. V. (ed. Bipont. p. 70), welcher von der Zeit des Dichters Naevius (gest. 594 a. u.) sagt: „tum et praetorium jus ad legem et censorium judicium ad aequum aestimabatur.“ Denn obwohl diese Stelle zunächst darauf geht, dass damals noch vor dem Tribunal

des Prätors (in dem jus praetorium) in der Weise der legis actiones verfahren wurde, während zu Varro's Zeiten (gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts) das freiere Verfahren durch formulae stattfand: so deutet doch der Gegensatz, welchen Varro macht, zugleich auch an, dass zu seiner Zeit dieses neue Verfahren vor dem Prätor auf der aequitas, die den Grundcharakter des prätorischen Rechts ausmacht, beruhte. Wenn übrigens vorhin bemerkt wurde, dass auch im Einzelnen nachgewiesen werden könne, wie die wichtigsten Institute des prätorischen Rechts schon in den Zeiten der Republik entstanden seien, so ist es ja mehr als wahrscheinlich, dass bereits in diesen Zeiten die Hypothek (Schrader ad §. 7. J. de actionibus) und das sg. bonitarische Eigenthum (Mayer in der Zeitschr. f. gesch. RW. VIII. S. 48) anerkannt war. Und wenn neuerdings die Einführung von bonorum possessiones corrigendi juris civilis causa in eine spätere Zeit hat gesetzt werden sollen, so stehen doch dieser Vermuthung gewiss überwiegende Gründe entgegen. (Vergl. Mayer Erbrecht §. 61. Anm. 2. 4.)

Wenn etwas in Puchta's Darstellung getadelt werden soll, so ist es das ausdrückliche Anknüpfen der Entstehung des prätorischen Rechts an die lex Aebutia, und die für diese lex versuchte Altersbestimmung. Weder Cicero Rull. II, 8, noch Gajus IV, 30, noch Gellius XVI, 10, denen wir Kunde von der lex Aebutia verdanken, sagen bestimmt, dass diese lex die legis actiones aufgehoben und den Formularprozess eingeführt habe. Gajus sagt: — legis actiones paulatim in odium venerunt, und von einem plötzlichen und gänzlichen Abschaffen kann schon deshalb kaum die Rede sein: am wenigsten kann eine solche Abschaffung der lex Aebutia zugeschrieben werden, weil sonst nicht abzusehen wäre, wie die legis actiones auch noch später per leges Julias hätten abgeschafft werden können, was doch Gajus berichtet. Ferner „per legem Aebutiam et duas Julias sublatae sunt istae legis actiones" ist nicht gleichbedeutend mit „lege Aebutia — sublatae sunt." (Auch bei Gellius heisst es keineswegs: quum — omnis illa duodecim tabularum antiquitas — lege Aebutia sublata sit, sondern vielmehr: quum etc. lege Aebutia lata, consopita sit; worin doch offenbar nicht liegt, dass die lex Aebutia jene alten Institute direct aufgehoben habe, sondern nur, dass dieselben, nachdem die lex Aebutia gegeben war, allmählig ausser Gebrauch gekommen seien.) Endlich Gajus sagt nicht, dass durch

die lex Aebutia der Formularprozess eingeführt worden sei, sondern nur, per legem Aebutiam — effectum est, ut per concepta verba, id est per formulas, litigaremus: und das efficere deutet an, dass das Aufkommen des Formularprozesses nur eine mittelbare Folge der lex Aebutia war, grade so wie in der Stelle II, 31 bei Gajus (vergl. §. 4 J. de servitutibus und §. 1 J. de usufructu) in den Worten „pactionibus et stipulationibus id efficere potest" eine Andeutung liegt, dass die pactiones et stipulationes allein noch nicht hinreichen, um ein jus in re zu constituiren, sondern nur mittelbar, (nemlich wenn eine quasi traditio hinzukommt,) zu deren Begründung führen. — Nach Allem diesem möchte es am gerathensten sein, die Entstehung des eigentlichen prätorischen Rechts nur überhaupt an das Aufkommen des per formulas litigare und nicht so bestimmt an die lex Aebutia anzuknüpfen. Was übrigens noch insbesondere die von Puchta versuchte Bestimmung des Alters der lex Aebutia betrifft, so ist dieselbe schwerlich zu billigen. Puchta argumentirt so: „Wir sind wohl berechtigt, bis auf die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts zurückzugehen, um die Zeit der Lex Aebutia zu finden. Die Lex Cincia v. J. 550, welche Schenkungen über eine gewisse Summe hinaus verbot, war eine lex imperfecta, sie hatte nicht erklärt, dass die Schenkung nichtig sein solle. War daher einer nicht im Gesetz ausgenommenen Person eine höhere Summe schenkungsweise versprochen, so konnte ihrer Klage nicht entgegengesetzt werden, sie sei ipso jure unbegründet, aber es stand ihr die exceptio legis Cinciae entgegen. Diese Exceptio, durch welche das Gesetz seine Wirkung erhielt, war aber nicht möglich gegen die legis actio, der Kläger gegen die legis actio per condictionem würde ungeachtet der Lex Cincia seinen Zweck erreicht haben. Zu jener Zeit also muss das neue Verfahren schon gegolten haben, welches dem Prätor die Möglichkeit gab, die Wirksamkeit einer Klage, die ipso jure zustand, zu hemmen." Dass diese Argumentation höchst misslich sei, weil eine exceptio legis Cinciae möglicher Weise erst lange nach der Publication dieses Gesetzes gegeben worden seyn kann, hat schon Rudorff in den Berliner Jahrbüchern für Kritik gegen Puchta bemerkt. Nach der oben angeführten Stelle von Varro muss auch das Verschwinden der legis actiones jedenfalls um etwas später hinausgerückt werden. Und wie wäre, was von dem jus Aelianum (um 552) erzählt wird, begreiflich, wenn schon vor 550 die legis actiones durch die lex Aebutia abgeschafft worden wären?

(Der Beschluss folgt.)

N°. 45. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Uebersicht der Schriften über Geschichte und Institutionen des römischen Rechts aus den Jahren 1840. und 1841.

(Beschluss.)

Aus der Geschichte des prätorischen Rechts sind noch zwei Punkte übrig, über welche die Ansichten der neueren Schriftsteller anzugeben sind. Nemlich:

1. Bekanntlich gab es zur Zeit der Republik verschiedene Prätoren, einen praetor urbanus, einen praetor peregrinus und noch mehrere für die quaestiones perpetuae, welche alle wenigstens noch unter Hadrian existirten. Unter den Kaisern kamen noch neue Prätoren hinzu, z. B. unter Claudius die praetores fideicommissarii, unter Nerva einer, qui inter fiscum et privatos jus diceret, nicht zu gedenken des praetor tutelaris, der erst nach Abfassung des Edictum perpetuum durch Salvius Julianus unter M. Antoninus bestellt wurde, und des (noch von Niemand, wie es scheint, erwähnten) Prätor's, dem die Cognition über eine transactio alimentorum durch denselben Kaiser übertragen wurde (l. 8 pr. D. de transactionibus) und der in Basil. ed. Heimbach I. p. 696 not. s mit einem besonderen Namen „quiritarius praetor" genannt zu werden scheint. Nicht nur der praetor urbanus hat ein Edict proponirt, sondern auch der praetor peregrinus, und ebenso wohl auch die Prätoren, welche den quaestionibus perpetuis vorstanden: wenigstens kommt, wie Puchta bemerkt hat, bei Plinius ein Edict eines Prätors vor, qui lege de muneribus quaerit. Haben nun auch die erst unter den Kaisern eingesetzten Prätoren selbstständig und stetig Edicte erlassen? Welchen verhältnissmässigen Einfluss haben die Edicte dieser verschiedenen Prätoren auf die Ausbildung des jus honorarium gehabt? Auf welche Weise ist das durch diese verschiedenen Edicte eingeführte Recht zu einem Ganzen, zu dem jus honorarium, wie es in den Schriften der classischen Juristen erscheint, verschmolzen? Auf diese Fragen sind die neueren Schriftsteller leider nicht eingegangen, und auf die Be-

merkung von Hugo 11te Rechtsg. S. 712 sind keine neueren Untersuchungen oder Vermuthungen erfolgt. Vielleicht dürften die aufgeworfenen Fragen theils in der von Puchta ganz richtig aufgestellten Behauptung, dass unter den Imperatoren ein neues Edictsrecht nicht wohl hätte entstehen können, theils in einer richtigen Ansicht über das Wesen und den Inhalt des Edictum perpetuum von Salvius Julianus ihre Erledigung finden.

2. Ueber dieses Edictum perpetuum sind die Ansichten noch immer sehr divergirend. Was ältere Schriftsteller von diesem angeblichen neuen Gesetzbuche geträumt haben, ist besonders seit Hugo allgemein als unrichtig erkannt worden. Hugo selbst spricht sich über die Bedeutung dieses edictum perpetuum fast nur negativ aus: und diesem Beispiele sind im Ganzen gefolgt Danz, Böcking und Mühlenbruch; der Letztere hat sich wenigstens mit einer blossen Verweisung auf Hugo begnügt. Die übrigen hier zu beurtheilenden Schriftsteller drücken sich weit bestimmter aus, und namentlich sind auch in dieser Beziehung wieder Puchta's vortreffliche Ausführungen hervorzuheben.

Darüber ist man allgemein einverstanden, dass Salvius Julianus eine ordinatio edicti vorgenommen habe, und dass diese nachher die Grundlage für die Anwendung und Bearbeitung des Edicts geworden sei. Ferner wird heut zu Tage allgemein anerkannt, dass das Edictum von Julianus nicht eine Art von neuem Gesetzbuch gewesen, dass durch dasselbe dem jus edicendi keineswegs ein Ende gemacht und ebensowenig die Controversen der Sabinianer und Proculejaner beigelegt worden seien, dass endlich durch dasselbe dem Kaiser nicht etwa das Recht der Gesetzgebung ertheilt worden sei.

Dagegen finden sich auch noch bei den neuesten Schriftstellern Zweifel und verschiedene Ansichten über die Fragen: worin die ordinatio Julian's bestanden habe und auf welche Weise seine Arbeit zu allgemeinem Ansehn gelangt sei.

Die erste Frage betreffend, setzen Einige das Verdienst des Julianus auf ein Minimum herab, während Andere es darin finden, dass er das Edict des praetor urbanus und peregrinus, und das der Aedilen zu einem Ganzen verarbeitet habe. Dass Julianus bei dieser Gelegenheit neue Clauseln zu dem Edicte hinzugesetzt, und dass er die Arbeit als designirter Prätor unternommen habe, wird von Einigen bejaht, von Anderen verneint. Burchardi endlich setzt das Wesen der Arbeit des Julianus darein, dass er die bis

dahin nur nach der Zeitfolge an einander gereihten Edicte systematisch geordnet habe. Aber dass die einzelnen Clauseln des Edicts bis auf Julianus lediglich in der Ordnung gestanden hätten, in welcher sie von den auf einander folgenden Prätoren nach und nach zu dem jedesmaligen edictum tralatitium hinzugefügt worden wären, ist, in dieser Allgemeinheit behauptet, entschieden unrichtig. Im Uebrigen scheint die Meinung die gewichtigsten Gründe für sich zu haben, wonach Julianus nicht in seiner Eigenschaft als designirter Prätor die ordinatio edicti perpetui vorgenommen, also auch nicht bei dieser Gelegenheit novas clausulas hinzugesetzt hat, wonach aber in der ordinatio des Julianus die Edicte des Prätor urbanus etc. zusammen oder neben einander gestellt waren.

Die zweite Frage anlangend, so neigt sich die Mehrzahl der neuesten Schriftsteller wieder zu der von den älteren niemals bezweifelten Meinung, dass das Edictum perpetuum des Julianus sein Ansehn in der Theorie und in der Praxis einer directen Bestätigung von Seiten des Kaisers Hadrian zu verdanken habe. Durch kräftiges und scharfes Hervorheben der im Ganzen bekannten Argumente hat diese Meinung am besten Puchta vertheidigt: jedoch wird man ungern in seiner Ausführung die Berücksichtigung der Nachrichten vermissen, welche sich in späteren (schon längst bekannten) byzantinischen Quellen finden. Es ist hier gemeint, was in dem sg. Prooemium Basilicorum (ed. Heimbach I p. XXI) und in der προθεωρία des Matthaeus Blastares zu seinem Syntagma (Beveregii Synodicon tom. II) von der Gesetzgebung des Kaisers Hadrian steht. Dass diese Nachrichten nicht aus den uns bekannten Stellen, z. B. aus den Constitutionen Justinian's, geflossen, sondern aus einer ganz unabhängigen, für uns verloren gegangenen, Quelle geschöpft sind, ergibt schon der Umstand, dass Hadrian's Bestätigung des Edictum perpetuum hier aus Unkenntniss völlig missverstanden worden ist, was bei jenen Stellen in diesem Masse nicht möglich gewesen wäre. Aber eben darum müssen wir diese Nachrichten als ein selbstständiges und unverdächtiges Zeugniss für die in Frage stehende Thatsache gelten lassen.

Wenn nun aber auch allerdings angenommen werden zu müssen scheint, dass die ordinatio edicti perpetui des Salvius Julianus von Hadrian in einer oratio direct bestätigt worden sei, so ist es doch noch zweifelhaft, welches der Zweck und der Inhalt dieser oratio gewesen ist. Zuerst scheint dadurch dem Edictum perpe-

tuum eine dauernde, (von der Dauer der Amtsführung der einzelnen Prätoren etc. unabhängige,) Gültigkeit verliehen worden zu sein, so dass das jährlich wiederholte Proponiren des Edicts von Seite der betreffenden Magistrate wegfiel. Daher findet sich bei den Schriftstellern der Folgezeit der Ausdruck Edictum perpetuum in einem ganz neuen Sinne, — in dem Sinne, in welchem unter den christlichen Kaisern von leges in perpetuum valiturae die Rede ist, — gebraucht. Ferner wird es nach l. 2 u. 3 §. 18 C. de vet. jure enucleando kaum bezweifelt werden können, dass im Zusammenhange mit jener ersten Bestimmung durch die oratio Hadriani den nachfolgenden Prätoren etc. an dem Edictum perpetuum durch Auslassung von veteres oder Hinzufügung von novae clausulae eine Aenderung zu treffen untersagt wurde. Wenn Marezoll das Edict noch nachher neue Zusätze erhalten lässt, so soll das wohl nur so viel heissen, dass die Magistrate auch nachher einzelne Edicte erlassen konnten, ohne jedoch das Edictum perpetuum als solches antasten zu dürfen. Endlich kann gefragt werden, ob nicht durch die Oratio des Kaisers Hadrian das Edict des praetor urbanus etc. zu einer Norm erhoben worden ist, welche von allen Behörden des Reichs bei der Ausübung einer ihnen zustehenden Gerichtsbarkeit zu befolgen war. Dieser Ansicht scheint theilweise Marezoll zu sein, indem er (nach Hugo) die Vermuthung aufstellt, dass Hadrian das Edictum perpetuum bei Gelegenheit der Einführung der Consulares in Italien bestätigt habe. Richtiger aber bezweifelt es Puchta: schon früher waren wohl die Provinzialstatthalter in ihren Instructionen auf die Befolgung der städtischen Edicte angewiesen worden. (Vergl. des Unterzeichneten Ἀνέκδοτα p. 239 not. 3.) Man könnte versucht sein, die Worte von Vopisc. in Probo c. 13 hierauf zu beziehen: aber dass Probus „permisit patribus, ut — — jus praetorium praesidibus darent" hat doch wohl eine ganz andere Bedeutung.

Burchardi, Rudorff und Böcking haben zur Geschichte der ordinatio edicti von Salvius Julianus noch angeführt und abdrucken lassen eine Stelle aus der Vorrede zur Epitome legum, einem byzantinischen Rechtscompendium vom Jahr 920. (Vergl. des Unterzeichneten Historiae JGR. delineatio §. 37.) Diese Stelle hatte zuerst Klenze einzeln (aus einer HS. mit nicht ganz richtiger Interpunction,) bekannt gemacht: später ist von dem Unterzeichneten in seinem Prochiron Basilii p. 287 sqq. mit einer lateinischen

Uebersetzung die ganze Vorrede der Epitome aus mehreren HSS. herausgegeben worden. Seitdem hat der Unterzeichnete noch eine neue Handschrift (Cod. Vatic. 640) zu Rathe gezogen, und in dieser lautet die Stelle mit geringen Abweichungen so:

Καὶ μετὰ ταῦτα Ἀδριανὸς ὁ βασιλεὺς ἐπιτρέπει Ἰουλιανῷ τῷ νομικῷ μετὰ Σερβίου Κορνελίου συλλέξασθαι ἐπιμελῶς καὶ κατὰ τάξιν ὑποτιτλῶσαι τὰ νομικά. καὶ πρῶτος οὗτος (ob: οὕτως?) ἔδικτον ἐκτέθεικε, τὰ παρ' (l. περὶ) ἑκάστης πραγματείας σποράδην συγκείμενα συναγαγὼν καὶ εἰς ἓν συνάψας ἤτοι τὰ περὶ γάμων ἐν ἑνί, καὶ τὰ περὶ ἐπιτροπῆς ἰδικῶς, ὁμοίως καὶ τὰ περὶ λεγάτων καὶ ἁπλῶς (hie ist in der Handschrift eine Lücke, welche mit dem Worte ἕκαστα auszufüllen ist).

Et post haec Hadrianus imperator mandat (oder permittit) Juliano Jureconsulto cum Servio Cornelio colligere accurate et certo ordine sub titulis collocare jura. Et primus ita Edictum exposuit, super quavis materia, quae sparsim coacta erant, colligens et in unum componens, i. e. jus circa matrimonia in uno tractatu, et jus circa tutelam in speciali tractatu, similiter etiam jus circa legata, et simpliciter omnia.

Das Zeugniss, welches in dieser Stelle über das Wesen der Arbeit des Salvius Julianus und über den officiellen Charakter derselben enthalten ist, muss von Seiten der Kritik für vollgültig gehalten werden. Es fehlt demselben durchaus nicht an innerer Glaubwürdigkeit: an Irrthümer oder Missverständnisse ihres Urhebers in der Hauptsache zu denken, ist kein Grund vorhanden. Der Verfasser der Epitome legum hat bei diesem Werke überhaupt, und bei Verfertigung der rechtsgeschichtlichen Vorrede oder Einleitung insbesondere, sehr gute Quellen, und zwar bei der Vorrede wahrscheinlich den Commentar irgend eines justinianeischen Juristen, vielleicht des Theophilus oder Julianus, zu dem Digestentitel de origine juris, benutzt und ausgeschrieben, und so muss die von ihm mitgetheilte Nachricht über die Abfassung des Edictum perpetuum, die offenbar aus uns gänzlich unbekannten Quellen geflossen ist, derselben Glaubwürdigkeit geniessen, wie z. B. die von Theophilus aus der Kaiserzeit mitgetheilten historischen Notizen.

Mit vollem Rechte haben demnach, unter Berufung auf jene Stelle, Burchardi und Rudorff zum Mitverfasser des Edictum

perpetuum einen gewissen Servius Cornelius gemacht, über welchen leider bis jetzt noch nichts Näheres bekannt ist. Aber die angeführte Stelle gibt auch noch zu verschiedenen anderen Bemerkungen Anlass, welche hier ganz in der Kürze angeführt werden sollen:

a. Diejenigen, welche das Edictum perpetuum von Salvius Julianus als designirtem Prätor proponiren lassen, könnten in dieser Stelle gewichtige Argumente für ihre Meinung finden wollen. Man kann die Worte: *τὸ ἔδικτον ἐκτέθεικε* wohl übersetzen mit „edictum p r o p o s u i t“, was alsdann auf das regelmässige Proponiren durch den sein Amt antretenden Prätor zu beziehen wäre. Dazu scheint das *ἐπιτρέπει* in dem Sinne von „p e r m i t t i t“ sehr gut zu passen: mit der E r l a u b n i s s des Kaisers konnte wohl ein Prätor eine Neuerung mit dem Edictum tralatitium vornehmen, einer besonderen officiellen Autorisation hätte es weiter nicht bedurft. Endlich man könnte sich den Servius Cornelius als Collegen des Salvius Julianus, etwa als den Praetor peregrinus denken, der ja unter Hadrian noch vorkommt. Allein alle diese möglichen Erklärungen müssen verworfen werden; *ἐπιτρέπειν* heisst gewöhnlicher soviel als mandare: *ἐκτιθέναι* für proponere ist wenigstens nicht gebräuchlich, und es scheint auch in der angeführten Stelle nach zwei Florentinischen Handschriften *συντέθεικε* d. h. composuit gelesen werden zu müssen: endlich die compositio edicti wird auch hier dem Julianus nicht in seiner Eigenschaft als Prätor, sondern in seiner Eigenschaft als *νομικός* d. h. Jurisconsultus zugeschrieben.

b. Bemerkenswerth ist, dass Hadrian dem Julianus aufgetragen haben soll ein *συλλέξασθαι καὶ κατὰ τάξιν ὑποτυπῶσαι*. Also muss wohl die compositio Julian's in einer n e u e n A n o r d n u n g und A b t h e i l u n g in T i t e l (nicht in Bücher) bestanden haben, und ausserdem in einem Sammeln und Zusammenstellen.

c. Auf das Letztere beziehen sich auch die folgenden Worte, wonach Julian *τὰ περὶ ἑκάστης πραγματείας σποράδην συγκείμενα* zusammengebracht haben soll. Man könnte unter den *σποράδην συγκείμενα* Clauseln des edictum tralatitium verstehen, welche sich auf eine und dieselbe Materie bezogen, aber in dem Edictum vor Julian an verschiedenen Orten zerstreut vorkamen, und diese Interpretation scheint durch das nachfolgende *ἤ τ ο ι τὰ περὶ γάμων ἐν ἑνί* unterstützt zu werden. Allein das Wörtchen

ηται kommt nur im Cod. Vatic. 640 vor, in den übrigen Handschriften fehlt es. Und sieht man auf die eigentliche Bedeutung des συλλέγειν, des συνάγειν, des σποράδην συγκεῖσθαι (worüber zu vergl. ist Biener Gesch. der Novell. S. 59 f.), so ist offenbar an die Zusammenstellung von Edicten gedacht, die bis auf Julianus einzeln und selbstständig existirt hatten oder proponirt worden waren. Also würde die commentirte Stelle einen neuen Beweis für die Meinung derer liefern, welche behaupten, dass in der compositio edicti von Julianus eine Verschmelzung des edictum urbicum, aedilicium etc. vorgenommen worden sei.

d. Der letzte Theil der Stelle scheint merkwürdiger Weise dem Julianus eine besondere ordnende Thätigkeit in Beziehung auf diejenigen Theile des Edicts zuzuschreiben, welche nachher beim Rechtsunterrichte im ersten Jahre behandelt wurden, obwohl sie in der ordinatio edicti perpetui weder den Anfang bildeten noch sonst zusammenhingen. Vergl. Const. Omnem §. 1: „— libri singulares quatuor, primus de illa vetere re uxoria, secundus de tutelis, et tertius nec non quartus de testamentis et de legatis — — —. Et primo quidem anno hoc opus legentibus tradebatur non secundum edicti perpetui ordinationem, sed passim et quasi per saturam collectum —." Man wird hierdurch unwillkührlich an die von Hugo 11te Rechtsgeschichte S. 799 Z. 26 ff. geäusserte Vermuthung erinnert, obwohl vielleicht grade dieser Theil der commentirten Stellen auf einer missverstandenen Reminiscenz beruht.

Mit diesen Bemerkungen soll die vorliegende Abhandlung um so mehr geschlossen werden, als sich der Unterzeichnete über die Fortdauer des jus edicendi nach Hadrian und über Inhalt und Bedeutung der noch später erlassenen Edicte in seinen so eben bei Barth in Leipzig erscheinenden 'Ανέκδοτα p. 227 sqq., bei Gelegenheit der Herausgabe einer Sammlung der Edicta Praefectorum Praetorio, zur Genüge ausgesprochen hat. Blicken wir auf das bisher Aus- und Angeführte zurück, so lässt sich, wenn auch nicht alle die neueren Schriften über Rechtsgeschichte einen gleichen Werth oder eine gleiche Tendenz haben, und wenn auch im Einzelnen noch Manches vermisst wird, doch im Allgemeinen ein Fortschritt der Wissenschaft nicht verkennen. Und zwar ist es namentlich das Werk von Puchta, welches sich vor den andern durch den ächt wissenschaftlichen Gehalt und die gediegene Darstellung auszeichnet, und wohl als der vollendetste Ausdruck der neueren Wissenschaft der Rechtsgeschichte im Gegensatze zu dem

Wissen und der Methode der älteren Schriftsteller charakterisirt werden kann.

Von den erst begonnenen Werken, über welche sich die gegenwärtige kritische Uebersicht verbreitet hat, sind bis jetzt (Juli 1842) noch keine Fortsetzungen erschienen*). Selbst von Böcking's Lehrbuch und Hänsel's Handbuch der Institutionen ist die Fortsetzung noch zurück, obwohl sie schon im Jahre 1841 als bald bevorstehend angekündigt wurde. Dagegen sind seither zwei neue Werke erschienen, ein Lehrbuch der Geschichte und Institutionen des römischen Rechtes von Thibaut, (in Thibaut's juristischem Nachlasse, herausgegeben von C. J. Guyet. Berlin bei Duncker und Humblot. 1842. 8. Bd. II. S. 1—263,) und ein Lehrbuch der Institutionen des Römischen Rechts von Mühlenbruch (Halle bei Schwetschke und Sohn. 1842. 8. XVI. und 363 Seiten). Diese Schriften gleich hier nachträglich zu beurtheilen, konnte sich der Unterzeichnete um so weniger entschliessen, als in Mühlenbruch's Institutionen das Historische, worauf es in dieser Abhandlung hauptsächlich abgesehen war, überall in den Hintergrund tritt, und Thibaut's Lehrbuch als ein opus postumum wenigstens nicht den neuesten Stand der Wissenschaft bezeichnen kann. —

E. Zachariä.

Supplementary Report on Meteorology. By James D. Forbes, Esq. F. R. S. Secr. R. S. Ed. Professor of natural philosophy in the university of Edinburgh. (From the Report of the British Association for the Advancement of Science for 1840. Lond. 1841. 190 Seiten in 8.

Den ersten Bericht des Verf., wozu der gegenwärtige als Supplement dient, hat Ref. in unserer Zeitschrift (Jahrg. 1837. Heft 3. S. 300) angezeigt, und dabei die gehaltreichen Zusätze erwähnt, welche von dem wackeren Uebersetzer Mahlmann herrührten. Es ist erfreulich zu bemerken, wie der durch viele gediegene Untersuchungen rühmlichst bekannte Verf. die belehrenden Anmerkungen des Uebersetzers dankbar annimmt, und sich ganz der teutschen Sitte anschliesst, überall die Quellen genau nachzu-

*) Bei der Correctur dieser Abhandlung kommt mir der zweite Band von Puchta's Institutionen zu Gesicht. Er umfasst die Geschichte des römischen Civilprozesses, und einen Theil der Geschichte und Institutionen des römischen Privatrechts.

weisen, was zwar einen weit grösseren Aufwand von Zeit erfordert, als wenn man nur aus dem Gedächtnisse das Erlernte mit ohngefährer Bezeichnung der Autoritäten wiedergibt, dafür aber zu ungleich grösserer Genauigkeit zwingt, und den Leser in den Stand setzt, die einzelnen Behauptungen einer scharfen Controle zu unterwerfen. Forbes ist durch seine Reisen und sein fleissiges Studium sowohl mit der inländischen Literatur, als auch der französischen, italienischen und teutschen sehr genau bekannt, beklagt sich indess über das Fehlen der italienischen Zeitschriften in den englischen Bibliotheken, selbst denen zu London, und gibt den teutschen in Beziehung auf den hier bearbeiteten Gegenstand entschieden den Vorzug. Allerdings hat das Ausland kein solches Werk über die Meteorologie aufzuweisen, als das von Kämtz, allein es ist auch ausserdem interessant zu vernehmen, was der englische Gelehrte über unsere teutsche physikalische Zeitschrift, die Annalen der Physik, früher von Gilbert, jetzt von Poggendorff, sagt. Es heisst S. 40: „In den zahlreichen Bänden „dieses bewunderungswürdigen Werkes findet man die besten Ab„handlungen, welche über Meteorologie und alle verwandte Wis„senschaften in Teutschland, Frankreich und Grossbritannien er„schienen sind. Die Erfahrung des Herausgebers und seine Un„partheilichkeit machen das Werk würdig, in jedem Lande Un„terstützung zu finden, da der hohe wissenschaftliche Masstab, „nach welchem die Abhandlungen ausgewählt werden, in Teutsch„land hohe Achtung geniesst, wo vielleicht allein in Europa eine „so gelehrte Zeitschrift angemessene Unterstützung findet.“

Die einzelnen in diesem Berichte vereinten Abhandlungen geben eine kurze Uebersicht des gegenwärtigen Standpunctes der Meteorologie. Ohne hier ins Einzelne der reichhaltigen Thatsachen einzugehen, die sehr zweckmässig den Engländern zeigen, was gegenwärtig durch vereinte Bemühungen geschieht, werden einige Bemerkungen genügen, die namentlich auch Neues enthalten. Hinsichtlich der Thermometer erklärt sich Forbes gegen Legrand, wenn dieser behauptet, bei Thermometern von Krystallglas zeige sich die Erhebung des Nullpunctes nicht, denn er habe bei seinen von Troughton, Simms, Adie, Crichton und Collardeau folgende gefunden: $+0^{\circ},56$; $+0^{\circ},33$; $+0^{\circ},41$; $+0^{\circ},54$; $+0^{\circ},35$ nach Fahrenheit, welche Grössen übrigens nicht bedeutend sind. Den thermoelektrischen Apparat zum Messen der Temperatur in beträchtlichen Tiefen hat auch Forbes

mit günstigem Erfolge angewandt, jedoch meint er, wie wichtig dieses Verfahren bei grösseren Tiefen auch sey, so werde es doch sehr beschränkt durch den Widerstand, welchen lange Drähte der Leitung entgegen setzen. Als einen neuen Beitrag zu dem bisher Bekannten findet man hier S. 71 auch die Resultate der mit eingesenkten Thermometern zu Edinburgh während drei Jahren angestellten Beobachtungen, wonach die jährliche Schwankung der Wärme um 0°,01 C in Trapptuff bei 55 F., in losem Sande bei 66 F. und im Sandsteine erst bei 96 engl. Fuss eintritt, woraus ein bedeutender Einfluss des Bodens auf die Wärmeleitung der Erdkruste evident hervorgeht, wie auch Ref. selbst in den Jahren 1820 bis 1834, wenn auch nur durch Vergleichung sogenannten schweren Bodens mit Sandboden, in geringerem Umfange aufgefunden hat. Beachtenswerth ist ferner eine Zusammenstellung der Resultate, welche aus den Messungen der tiefsten, bis jetzt gebohrten, artesischen Brunnen, zu Paris bis 1436; zu Neu-Salzwerk bei Minden bis 1484; zu Brzesko in Polen bis 1404; zu Gessingen bei Luxenburg bis 1646 par. Fuss Tiefe hervorgehen, wonach übereinstimmend nur 28 Meter für 1° C Wärmezunahme gehören.

Ref. schliesst diese Anzeige mit der allgemeinen Bemerkung, dass denen, welche ein tieferes Studium der Meteorologie beginnen, hier eine sehr instructive Anleitung gegeben wird, um diesen Zweig der Naturwissenschaften in seiner ganzen Ausdehnung zu überblicken, und eine Nachweisung der vorzüglichsten Quellen, durch deren Benutzung sie das Ganze kennen zu lernen vermögen. Aber auch den Eingeweihten, die mit den früheren Leistungen sich bereits vertraut gemacht haben, wird Manches geboten, was neu und aus zum Theil nicht leicht zugänglichen Quellen geschöpft ist. Im Ganzen sieht man, dass die Aufforderungen zu anhaltenden Beobachtungen, die bei den Versammlungen der britischen Naturforscher an die einzelnen Mitglieder ergehen, mitunter reiche Früchte erzeugen. Zum Beweise mögen unter andern die stündlichen Beobachtungen dienen, die zu Plymouth unter der Leitung von Snow Harris sieben Jahre lang fortgesetzt, und deren Zusammenstellung stets bei den folgenden Versammlungen vorgelegt wurden. Wenn daher Forbes in seinem ersten Berichte den geringen Werth der zahlreichen, bis dahin bekannt gewordenen, meteorologischen Register so geringe anschlägt, dass wohl mancher Verfasser derselben durch dieses Ur-

theil entmuthigt seyn dürfte, so zeigt er hier S. 148, dass zwar wissenschaftlich fruchtbare Beobachtungen einen höheren Grad von Kenntnissen erfordern, als man meistens glaubt, dass aber auch die der nicht eigentlichen Sachkenner theils einen localen, theils einen allgemeinen Nutzen gewähren können, wenn sie nur vor allen Dingen genau und zugleich mit geprüften Instrumenten angestellt sind.

Muncke.

Tausend und eine Nacht. Arabische Erzählungen, zum ersten Male aus dem Urtext treu übersetzt von Dr. Gustav Weil. Band III. und IV. Pforzheim, Dennig, Finck & Comp. 1840. 1841. hoch Quart.

Ref. hat schon früher in diesen Blättern (J. 1839. S. 460 u. 963. 1840. p. 430), zur Zeit, als seine treue Uebersetzung allein gedruckt ward, dann später, als Uebersetzungen aus dem Französischen hinzukamen, und zuletzt als wieder die Seinige gegeben worden, das gelehrte Publikum von dem, was ihm die Verleger dieses Werkes boten, benachrichtigt. Auch ist in einer Erklärung, welche dem vierten Bande beigedruckt worden, angezeigt, welchen Theil dieses Werks er als seine Arbeit anerkennt; wobei nur zu bemerken übrig, dass die ganze zweite Hälfte des zweiten Bandes auch von ihm aus dem Urtexte übersetzt worden, dann aber statt nach der Geschichte der zwei neidischen Schwestern vor derselben gedruckt ward. Niemand bedauert mehr als Ref., dass theils durch den Wechsel der Verleger, theils wegen der in Frankreich angekauften Holzschnitte dieses Prachtwerk nicht so rein vollendet, wie es begonnen ward. Aber auch so wie es ist, enthält es nicht nur mehr als zwei Drittheile der 1001 Nacht zum erstenmal unmittelbar aus dem Urtexte ins Deutsche übersetzt, sondern auch noch im vierten Bande viele andre bisher noch nie übersetzte Mährchen, grösstentheils aus Handschriften der herzogl. gothaischen Bibliothek.

Wer auch nur den Geist der arabischen Sprache aus Uebersetzungen kennt, wird gleich beim ersten Blick, nach des Ref. Angabe, das von ihm aus dem Urtexte übersetzte von dem, was die Verleger aus dem Französischen übersetzen liessen, zu unterscheiden wissen; wer sich übrigens darüber kein Urtheil zutraut,

der lese die Recension des gelehrten Herrn Prof. Fleischer in Leipzig (s. Hall. Literaturzeitung Ergzbl. 1838. Nr. 15ff.), um sich zu überzeugen, dass Ref. fast wörtlich den arabischen Text wiedergegeben hat. Dazu musste er aber nothwendig den arabischen Text eben so gut wie zu den von ihm zum erstenmal übersetzten Mährchen benutzen, weil die bisherigen Uebersetzungen, mit Ausnahme der englischen, ganz frei sind, und letztere erst nach der des Ref. erschien. Um so befremdender musste es daher Ref. auf den ersten Augenblick scheinen, als er in den Wiener Jahrbüchern Bd. 97. S. 101. als Eingang zu einer Recension der englischen Uebersetzung von Lane las: „Von Andern im Laufe der letzten fünf Jahre erschienenen Uebersetzungen kann hier die Rede nicht seyn, da dieselben entweder blosser Nachdruck früherer Ausgaben, oder nur eine Umarbeitung anderer, sey es englischer, sey es französischer, sey es deutscher Uebersetzungen sind." —

So konnte nur ein Mann schreiben, der wie Herr v. Hammer nicht selten in absichtlicher Unwissenheit die Kritik übt. Denn dass er vorliegendes Werk nicht gekannt, ist nicht glaublich bei den vielen Anzeigen und Recensionen, die davon in gelehrten und andern Blättern erschienen sind.

Es liesse sich indessen noch denken, dass darum vorliegendes Werk von ihm nicht genannt wird, weil die Verleger Manches aus dem Französischen hinzugesetzt; Herr v. Hammer hat aber, wie es scheint, damit man ja nicht auf diesen Gedanken komme, noch hinzugesetzt: „hingegen gehören hieher die beiden kleinen Werke von Reinsch und Reinhardt, welche keine neuen, sondern einige schon in der Uebersetzung Lane's befindliche Mährchen und Erzählungen wirklich aus arabischem Text übersetzt haben. Hierauf sollte man natürlich glauben, in der Uebersetzung des Unterzeichneten sey kein einziges Mährchen wirklich aus dem Arabischen übersetzt. Gegen eine solche Kritik muss Ref. förmlich protestiren, wiewohl es vor den Sachverständigen gewiss unnöthig ist, die hier nur einen neuen Beweis von Herrn v. Hammer's Wahrheitsliebe und Gründlichkeit finden werden, wie sich jene im bekannten Adabstreite und diese noch zuletzt bei seinem Falknerklee bewährt hat, wo in der Vorrede der Uebersetzer mit dem Verfasser verwechselt worden.

Wenn es aber Ref. höchst gleichgültig seyn konnte, sich von einem solchen Kritiker aus der Reihe der Orientalisten gestrichen

zu sehen, so musste es ihn um so schmerzlicher berühren, den im Andenken aller Gelehrten unsterblichen Silvestre de Sacy in jener Recension als einen luftigen Hypothesenmacher dargestellt zu finden. Nachdem er nemlich zum dritten- oder viertenmale als Vertheidiger des frühen Alters der 1001 Nacht auf die im journal Asiatique gedruckte Stelle des Fihrist zurückkommt, drückt er sich folgenderweise aus: „Nach diesem so klaren Ausspruche der ältesten Quelle arabischer Literaturgeschichte kann weiter von den luftigen Hypothesen S. de Sacy's, welcher ohne Grund den persischen Ursprung läugnete und einen syrischen annahm, so wie von der Herrn Lane's, welcher die 1001 Nacht als ein egyptisches Machwerk erklärt, weiter keine Rede seyn.“

Herr v. Hammer hätte bedenken sollen, dass, wer auch nur de Sacy's Denkschrift über die älteste Geschichte der Araber gelesen, die er schon im Jahre 1785 geschrieben, ihm nie glauben wird, dass ein so tiefer gründlicher Forscher in luftige Hypothesen verfallen kann. Er hätte auch bedenken sollen, dass fast alle orientalischen Lehrstühle Europa's von seinen dankbaren Schülern besetzt sind, die ihn nicht blos „als Meister der arabischen Sprachgelehrsamkeit“, sondern als orientalischen Philologen im weitesten Sinne des Wortes verehren, und stets derartige Angriffe von ihm abwehren werden. Was beweist denn die Stelle aus dem Fihrist, wenn sie auch wirklich so lautet, wie sie im journal Asiatique abgedruckt ist? — was indessen um so eher noch bezweifelt werden darf, als manche Worte gar keinen, andere einen widersprechenden Sinn geben, in keinem Falle mehr als die längst bekannte von Masudi: dass es im Persischen ein Buch von tausend Mährchen gab, das einem Könige, der seine Frau tödten liess, in tausend Nächten (nicht 1001) erzählt ward, und dass solche Mährchen ins Arabische übersetzt wurden *).

Die Existenz solcher Mährchen hat aber de Sacy niemals geläugnet, er behauptet nur, und wer mit ihm die 1001 Nacht liest, wird mit ihm darin übereinstimmen, dass dieses Werk, wie es jetzt nach allen bisher bekannten Manuscripten vor uns liegt,

*) Dass Humai die Verfasserin des Buchs, geht nur aus H. v. Hammer's Uebersetzung, keineswegs aus dem Texte hervor; da ullifa lihumai nicht „von“, sondern „für“ Humai verfasst bedeutet. Nach Herrn v. Hammer müsste es heissen: allafahu Humai.

ein Werk späterer Zeit ist. Dafür zeugen nicht nur Sprache, Sitten, Gebräuche, sondern spätere Personen, Gesetze, Produkte etc. Folgende Stelle der gelehrten Abhandlung de Sacy's (mem. de l'Institut t. X. p. 49), welche Herr v. Hammer ignoriren zu wollen scheint, beweist, dass er nicht nur die frühere Existenz solcher Mährchen für möglich, sondern sogar für wahrscheinlich hielt:

„Au reste admettons qu'il a existé un livre persan entitulé Hezar Afsaneh; que ce livre, traduit en Arabe avant l'époque de Masoudi, a reçu le titre d'Elf Leileh (mille nuits) que ce roman contenait l'histoire d'un roi, d'un vizir et des deux filles du vizir, ou de sa fille et de la nourrice de celleci, et que ces deux femmes se nommaient Schirzad et Dinarzad: il faudra toujours convenir que ces mille nuits ne sont pas la même chose que nos mille et une nuits, et que l'auteur de ce dernier ouvrage a seulement emprunté le recit qui servait de cadre à un roman plus ancien. Cette dernière supposition est peut être la plus vraisemblable."

Wie überhaupt Herr v. Hammer dem grossen de Sacy gerne die gröbsten Fehler aufbürden möchte, davon liefert noch folgende Stelle aus seinem Gemäldesaal (Bd. I. S. 22) einen treffenden Beweis. Da liest man in einer Note: „S. de Sacy gibt den 20. April 771 als den Geburtstag Mohammed's an, was aber nicht seyn kann, wenn Mohammed, der im Jahr 632 gestorben, 63 Jahre alt war, wie alle Biographen versichern."

Der orientalische Geschichtschreiber sollte aber doch wissen, dass die Araber Mohammed's Lebensjahre nach arabischen Jahren, das heisst von zwölf Mond-Monaten bestimmten, so dass sich die 63 Lebensjahre Mohammed's ohngefähr auf 61 Sonnenjahre reduciren, um so mehr, da de Sacy in derselben Abhandlung, wo er Mohammed's Geburt bestimmt (mem. de l'acad. des Inscriptions T. XLVIII. p. 606), dies ausdrücklich bemerkt.

Zum Schlusse rathet Ref. Herrn v. Hammer, als Autor eben so häufig von seinem Kamus Gebrauch zu machen, wie er es als Kritiker thut. So tadelt er z. B. ebenfalls in einer Note S. de Sacy, weil er vor 55 Jahren Fadjar statt Fidjar geschrieben, während er ein paar Seiten nachher Naaman, Irwe, Beradh, Kabis, Dschorisch, statt: Urwe, Berradh, Kubeis, Dschorasch oder Dschoresch, und Werka für Waraka schreibt.

Weil.

1. *Stimmen über Jerusalem. Weihe- und Abschiedspredigt, gehalten zu London am 7. u. 8. November 1841 von Dr. A. M' Caul, Professor der hebräischen und rabbinischen Literatur am Kings-College, und Dr. M. S. Alexander, Bischof der vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem. Aus dem Englischen. Berlin 1842. Bei W. Besser. 40 S. 8.*
2. *Darlegung der im vorigen Jahrhundert wegen Einführung der englischen Kirchenverfassung in Preussen gepflogenen Unterhandlungen. Urkundlich belegt mit Briefen von dem Hofprediger Jablonski, dem preussischen Residenten zu London Oberhofmarschall v. Printzen, dem Erzbischof von York, dem Staatssecretär St. John (Bolingbroke) Leibnitz und Andern. Leipzig. Otto Wigand. 1842. IV. und 116 S. 8.*
3. *Die Lehre der englischen Kirche und Einiges über ihre Geschichte und Verfassung. Berlin, bei Eysenhardt 1842. 60 S. in 8.*
4. *Die neun und dreissig Artikel der Englischen Kirche gegenübergestellt der Augsburgischen Confession von Ludwig Bender. Elberfeld, 1842. Büschler'sche Verlagsbuchhandlung. VI. und 31 S. 8.*
5. *Gespräch über das neue Bisthum Jerusalem zwischen einem Vertheidiger und Gegner desselben, zum Besten des daselbst zu errichtenden Hospitals und der Schule, herausgegeben von Karl Schrader, Dr. d. Th. Rinteln 1842. 20 S.*

Bei der in öffentlichen Blättern vielfach und bestimmt ausgesprochenen Absicht, der kirchlichen Verfassung der Protestanten in dem angesehensten protestantischen Staate Deutschlands, nämlich in Preussen, eine andere Gestalt zu geben, und bei dieser Umgestaltung die Verfassung der englischen Hochkirche zum Grunde zu legen, glaubt der unterzeichnete Ref. durch die Wichtigkeit des Gegenstandes es mehr als gerechtfertigt, wenn dem Gange dieser Angelegenheit in diesen Blättern einige Aufmerksamkeit gewidmet wird. Ref. beginnt mit einer Anzeige der genannten Schriften, als den ersten, die über diesen Gegenstand zu seiner Kunde gekommen sind.

Die Schrift Nr. 1. besteht aus zwei in englischer Sprache gehaltenen Predigten auf Veranlassung der Ernennung des Dr. **Alexander** zum Bischofe von Jerusalem. Der deutsche Uebersetzer, welcher sich in dem kurzen Vorworte **Karl Kirsch** in Berlin unterzeichnet, sagt, dass in England binnen wenig Wochen

von Dr. M' Caule's Predigt die zweite, von Dr. Alexander's die dritte Auflage vergriffen war. Die englischen Originale sind dem Ref. nicht zu Gesichte gekommen.

Besonders ist es die erste der beiden Predigten, die des Dr. M' Caul, welche unser Interesse in Anspruch nimmt. Sie wurde gehalten in der Kapelle des Lambeth-Palastes, der Residenz des Erzbischofes von Kanterbury, bei der Weihe des Lordbischofes der vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem, trägt insofern einen öffentlichen Charakter und zeigt uns, von welchem Standpunkte aus in England die Ernennung eines Bischofs der englischen Hochkirche für Jerusalem betrachtet wird. Als allgemeinen Zweck dieser Bestallung bezeichnet der Redner: „den Kirchen des Ostens eine Botschaft des Friedens und ein Anerbieten der Freundschaft zu überbringen; nach siebzehn Jahrhunderten der Versäumniss die zerstreute Herde des ersten christlichen Bischofes wieder in die Hürde zu sammeln.“ Die erste und nächste Befugniss des neuen Bischofes besteht darin, dass er die in den Ländern des Unglaubens und der Finsterniss zerstreuten Glieder der englischen Kirche unter sein Hirtenamt nimmt, sie besucht und geistig stärkt. Zweitens soll der neue Bischof die Missionsanstalten der englischen Kirche unter seine Obhut nehmen. Drittens soll er den unter den Christen des Morgenlandes herrschenden unseligen Missverständnissen in Betreff der reformirten Lehre entgegen arbeiten, und eine Wiederherstellung der Einheit der morgenländischen Kirche mit der reformirten englischen betreiben. Beide Kirchen seyen ja einig im Widerspruche gegen Rom, eine Vermittelung zwischen der morgenländischen und reformirten Kirche sey aber nur durch einen Bischof möglich, da die Morgenländer eine Kirche ohne Bischöfe gar nicht anerkennten. Der neue Bischof werde daher als ein Bote der Liebe und des Heils zu den morgenländischen Christen gesandt. Es stehe zu erwarten, dass der Anblick des geläuterten Gottesdienstes der englischen Kirche, die an Zahl bedeutenden Ketzerkirchen des Ostens anziehen, sie geistig erneuern werde, ohne der englischen Kirche irgend etwas zu vergeben, denn das dürfe um keinen Preis geschehen. Viertens sey ein Hauptzweck der Bestallung der, den Juden das Evangelium zu predigen.

(Der Schluss folgt.)

M' Caul und Alexander: Stimmen über Jerusalem.

(*Beschluss.*)

Gerade dieser Punkt sey von dem frommen Könige von Preussen vorzüglich ins Auge gefasst worden, als derselbe die englische Kirche und das englische Volk zur Ernennung eines Bischofes von Jerusalem angeregt habe. „Der königliche Vorschlag bezog sich daher insbesondere auf das Werk der Predigt des Evangeliums unter den Juden, und die Ueberwachung derer, welche hierbei thätig sind, wird einen nicht unerheblichen Theil der Fürsorge und Berufspflicht des Bischofs bilden. Dass dies ein hochwichtiger Gegenstand, eine von der Schrift gebotene Pflicht, der Aufmerksamkeit eines Monarchen, der Sorgfalt eines Bischofs, den angestrengtesten Bemühungen einer christlichen Kirche würdig sey, kann nur von denen bezweifelt werden, welche die Propheten missdeuten, oder das Evangelium missverstehen.“ Diese Bestallung sey keine Einmischung in die Befugnisse des gegenwärtigen Patriarchen von Jerusalem. Sein gutes Recht erstrecke sich nur auf die Gerichtsbarkeit über die Kirchen des griechischen Bekenntnisses; ein Apostel der Beschneidung, ein Vertreter des ersten Bischofes von Jerusalem, des heiligen Jakobus zu seyn, darauf mache derselbe keine Ansprüche, er sey nur Nachfolger der Heidenbischöfe von Jerusalem. Das Bekehrungswerk der Juden zu betreiben, dazu sei aber die englische Kirche durch die Liebe, welche ihre Angehörigen gegen das jüdische Volk an den Tag legen, durch ihr Studium der Prophetie, durch die Angemessenheit ihrer Liturgie, durch ihre Stellung in der Welt, **und vor Allem durch die Reinheit ihres Glaubens und Kultus** am besten geeignet.“ **Dass diese Missionsbemühungen aber unter bischöfliche Leitung gestellt werden müssen, können diejenigen, welche eine apostolische Nachfolge anerkennen und in Ehren halten, nimmermehr bedenklich finden.**

Endlich sey es noch Zweck, durch die Errichtung dieses neuen Bisthums eine Union zwischen den Christen Englands und Deutschlands einzuleiten. Der preussische Monarch beabsichtige Glieder seiner eigenen Kirche nach Jerusalem zu senden, welche aus den Händen des neuen Bischofes die Weihen empfangen und dann bei der Missionsarbeit unter den Juden Beistand leisten, oder auch unter denjenigen ihrer eigenen Landsleute, welche sich im heiligen Lande niederlassen und der Gerichtsbarkeit des neuen Bisthumes unterstellen würden, das geistliche Amt verwalten sollen. So stehe denn zu hoffen, dass über dem Grabe des Erlösers die Christen Englands und Deutschlands die Hand zum Abschlusse der Union sich reichen würden. Der übrige Theil der Predigt beschäftigt sich mit einer Erörterung der hohen Bedeutung, welche gerade für die beabsichtigten Zwecke und für die endliche Vollendung des Christenthumes überhaupt die Stadt Jerusalem habe.

Die zweite der vorliegenden Predigten wurde von dem neuen Bischofe von Jerusalem, dem Dr. Alexander, am Tage nach seiner Weihe in der bischöflichen Judencapelle zu London, auf Verlangen der Londoner Gesellschaft zur Förderung des Christenthums unter den Juden, gehalten. Der Bischof nahm zum Texte die Worte aus Apostelgesch. 20, 22—24: „Und nun siehe, ich im Geiste gebunden fahre hin gen Jerusalem, weiss nicht was mir daselbst begegnen wird, ohne dass der heilige Geist in allen Städten bezeuget und spricht: Bande und Trübsal warten meiner. Aber ich achte deren keines, ich halte mein Leben auch nicht selbst theuer, auf dass ich vollende meinen Lauf mit Freuden und das Amt, das ich empfangen habe von dem Herrn Jesu, zu bezeugen das Evangelium von der Gnade Gottes." Der Bischof wendet diese Worte des Paulus auf sich und seine Sendung an, vergleicht die Lage des Apostels mit der seinigen und betrachtet sodann den Entschluss desselben als ein Vorbild für sich. Hätte noch vor Kurzem, so heisst es in dem das Thema vorbereitenden Theile, hätte noch vor Kurzem Jemand die Aeusserung laut werden lassen, es werde in nicht gar langer Frist ein niedriger Genosse des verachteten Geschlechtes Israel (Bischof Alexander ist ein getaufter Jude) erhoben und geweiht zum Bischofe der vereinigten Kirche von England und Irland in Jerusalem, diesen Predigtstuhl betreten: man würde diese Erwartung sicherlich als albern, als schwärmerisch, ja als durchaus unmöglich zurückgewiesen haben;

und dennoch, Brüder, stehe ich hier ein Denkmal der göttlichen Allmacht, ein Zeugniss, dass nichts für den Herrn zu schwer, dass bei ihm kein Ding unmöglich ist, etc. Diese Stelle und noch manche andere zeigen unter dem Mantel der Demuth geistlichen Hochmuth. Schon die Wahl und Anwendung des Textes scheint dem Ref. nicht passend.

Zwar zeigt der Redner, wie die Zeit des Apostels, mit der Gegenwart verglichen, eine sehr veränderte Lage der Dinge erkennen lasse; er verlässt jedoch bald diesen fruchtbaren Boden, um den Satz auszuführen: es sey ein eigenthümlicher Charakterzug der Diener des Allerhöchsten, „dass sie nicht sich selbst angehören, dass sie der Befehle ihres Herrn und Meisters gewärtig, und immerdar bereit sind, dieselben zu vollziehen, es koste was es wolle; die vorwaltende Sprache ihres Herzens ist diese: Vater, nicht mein Wille, sondern dein Wille geschehe. — — Siehe ich im Geiste gebunden fahre hin gen Jerusalem. Diess war die Erklärung des Apostels, und dies Brüder — ich darf es in Wahrheit sagen — ist die Sprache meines Herzens.“ Dem Ref. fällt hierbei eine gediegene Rede ein, die im Jahr 1817, bei Gelegenheit der Feier des akademischen Reformationsjubiläums gehalten wurde. Der sonst sehr tüchtige Redner schloss mit den Worten Luther's: Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen. Aber die Lage, in welcher Luther diese Worte vor Kaiser und Reich sprach, war eine ganz andere, als die des akademischen Lehrers auf seinem Katheder; hier störten sie einen grossen Theil des früheren Eindrucks der Rede. Der zweite Theil der Predigt des Bischofes führt aus: den heiligen Muth des Apostels und die Grundlage, auf welcher er beruhete. Die ganze Predigt des Bischofs hat den Ref. nur sehr wenig angesprochen. Sie ist überaus matt, und ebenso eines scharfen Gedankenganges als der Zusprache zum Herzen entbehrend, und zeigt die Kanzelgaben des Redners in schwachem Lichte. Viel vorzüglicher ist in dieser Hinsicht die Predigt des Dr. M' Caul, wenn schon auch sie weit davon entfernt ist, ein Muster der Kanzelberedsamkeit zu seyn. M' Caul besitzt mehr Feuer der Rede und Gedankenfülle, dringt tiefer in den Gegenstand ein als der Bischof; allein man vermisst die klare Auffassung des Gegenstandes. Was endlich den Gebrauch betrifft, welchen beide Redner von der heiligen Schrift machen, so verlieren sich Beide in den Irrgängen einer allegorischen Auslegungsweise. Chiliasmus ist der Träger ihrer Erwar-

tungen, ihrer Hoffnungen und ihrer Begeisterung, und was die apostolische Zeit unter Aposteln und Bischöfen der Beschneidung versteht, ist beiden Herren nicht klar geworden. So heisst es bei M' Caul: Sollte unter Gottes Segen in Jerusalem eine Judenkirche erstehen, und eine Kirche und ein Bisthum der Beschneidung auf die Dauer wieder hergestellt werden, so würde es jedenfalls die Rechte oder Pflichten des griechischen Patriarchen, dessen Bisthum heidnisch ist, eben so wenig beeinträchtigen, als das Apostelamt des heil. Petrus in das des Predigers der Heiden eingriff." Ferner: „Auf das neue, der Gnade Gottes wiedergegebene Jerusalem schauten die ersten Christen hin, als auf die Stätte der glorreichen Herrschaft Christi, und das ist annoch die Hoffnung Vieler, welche den unzweideutigen Erklärungen des Wortes Gottes vertrauen; — — sie sind überzeugt, dass, bis die Juden zurückgerufen und Jerusalem verherrlichet werde, Finsterniss das Erdreich bedecket und Dunkel die Völker." Ferner, anknüpfend an Jes. 52, 10: „Zur Zeit der durch Cyrus gewährten Erlösung entblösste der Herr seinen heiligen Arm nicht vor den Augen aller Heiden, in dieser Befreiung lag nichts Wunderbares, und von jener Stunde an bis jetzt ist es niemals wahr geworden, dass aller Welt Ende das Heil unseres Gottes gesehen. Die Weissagung (des Jesaia) muss sich daher auf jene glorreiche Periode der Zukunft erstrecken, wo die Bekehrung der Welt aus der Wiederherstellung Jerusalems erfolgen soll. Denn dass dahin der Wille und Vorsatz Gottes laute, dies zu glauben, erscheint mit den Erklärungen der Schrift im vollsten Einklange. Die Propheten weisen alle auf Jerusalem hin, als die Hoffnung der Völker, und der heil. Paulus erklärt ausdrücklich, dass die Aufnahme der Juden für die übrige Welt so viel als Leben von den Todten seyn werde. Eben so gewiss aber ist es auch, dass ihre Bekehrung zum Glauben an Christum und ihre Wiedereinsetzung auf Zion durch menschliche Vermittelung bewerkstelligt werden muss." Der Bischof Alexander aber lässt sich unter Anderem also vernehmen: „Obwohl Jerusalem niedergetreten worden und noch immer niedergetreten wird von den Heiden, so wissen wir doch, dass es nur auf eine Weile geschehen sollte, bis dass die Zeit der Heiden erfüllet werde; und wenn wir auch den Zeitpunkt nicht zu bestimmen vermögen, der in diesem letzteren Ausdruck gemeint ist, so können wir doch nicht verkennen, dass heutigen Tages starke Anzeichen davon vorhanden sind, dass

Gottes Gnadenerweisungen zu Israel wiederkehren, und dass „die Zeit der Begnadigung Zions gekommen, ja die gesetzte Zeit"; und, Brüder, gerade die Veranlassung, die uns versammlet hat, beweiset mehr als je bis zur augenscheinlichsten Klarheit, dass die Knechte Gottes, die Machthaber in Kirche und Staat, „die Steine Zions lieben und seinen Schutt bedauern"; und in diesem Falle sagt uns ja der begeisterte Psalmist deutlich (Ps. 102, 14. 15.): „Die Zeit der Begründung Zions sey gekommen."

Aus allem dem geht hervor, dass über dem Studium der Prophetie, welches Dr. M' Caul von den Angehörigen der englischen Kirche rühmt, von beiden Rednern das wahre Verstehen und Begreifen der heiligen Schrift verabsäumt worden ist, und hauptsächlich chiliastische Träumereien der Errichtung des neuen Bisthums zu Jerusalem von Seiten der Engländer Vorschub geleistet haben. Die Uebersetzung ist rein und fliessend, der Druck sauber und correct. Die vom Uebersetzer hinzugefügten literarischen Anmerkungen hätten füglich wegbleiben können.

Der diplomatisch gewandte Herausgeber der Schrift Nr. 2. sagt in dem kurzen Vorworte: es handele sich hier nicht etwa um bedeutungslose Versuche obscurer Projectmacher, sondern um ein für die protestantische Kirche hochwichtiges Unternehmen, das von dem Könige Friedrich I. und der Königin Anna begünstigt und auf beiden Seiten von den einflussreichsten Männern des Hofes und der Geistlichkeit während mehrerer Jahre (von 1704 bis 1713) eifrigst betrieben worden. Das seltene Material, welches benutzt worden, sey im Jahre 1767 mit einer Dedication an den König Friedrich II. in London gedruckt und nur in wenig Exemplaren abgezogen worden.

Das Vorwort sagt am Schlusse: „Die über die englische Kirchenverfassung hierin enthaltenen Ansichten und Urtheile bleiben lediglich der Würdigung der Leser überlassen, da wir uns aller kritischen Zuthat gänzlich enthalten."

Mit dieser letzteren Bemerkung hat es jedoch der Verfasser nicht redlich gemeint, da sein Zweck bei der Veröffentlichung dieses Buches offenbar kein anderer ist, als das öffentliche Urtheil zu Gunsten der englischen Kirchenverfassung zu stimmen. Dies beweist schon das Vorwort, in welchem die Einführung dieser Ver-

fassung als etwas hingestellt wird, womit sich die bedeutenderen Männer des vorigen Jahrhunderts beschäftigt haben; dies beweist das Weglassen aller geschichtlichen Zuthaten, durch welche allein eine richtige Würdigung der in dieser Schrift zu Gunsten der englischen Kirchenverfassung gethanen Schritte und aufgestellten Ansichten möglich wird; dies beweist endlich der Titel, nach welchem es den Schein hat, als sey das vorige Jahrhundert mit Unterhandlungen über die Einführung der englischen Kirchenverfassung in Preussen hingebracht worden, während diese Verhandlungen doch kaum fünf Jahre, ganz im Anfange des vorigen Jahrhunderts gedauert haben. Diese Fassung des Titels ist um so beweisender, als sie nicht die ursprüngliche ist; denn bei dem vorliegenden Schriftchen ist nicht etwa, wie das Vorwort sagt, ein seltenes, zu London 1767 gedrucktes Material benutzt, sondern es ist, so weit Ref. absehen kann, nichts als wörtliche Uebersetzung dieses Materials, welches im Jahre 1767 zu London unter folgendem Titel, der im vorliegenden Schriftchen nirgends angegeben, erschien: „Relation des mesures qui furent prises dans les années 1711, 1712 et 1713 pour introduire la Liturgie Anglicane dans le Roiaume de Prusse et dans l'Electorat de Hanover. Eclaircie par des lettres et autres pièces originales relatives à ce Projet. Le tout extrait d'un Manuscrit, qui n'a pas encore été rendu public, contenant des Memoires de la vie du Docteur Jean Sharp, Archevêque d'York. 117 S. in gr. 8. Dies seltene Buch selbst ist zwar dem Ref. nicht zugänglich, aber schon der Auszug, welchen Professor Hasencamp, in Rinteln, in Walch's neuester Religionsgeschichte, Th. 2. 1772. S. 100 ff., davon gegeben hat, reicht hin, um in unserer anzuzeigenden Schrift die reine Uebersetzung, nicht eine blosse Benutzung zu erkennen. Es hält nicht schwer zu errathen, weshalb der Uebersetzer den ursprünglichen Titel weder beizubehalten noch auch nur anzugeben für gut fand.

Bekannt ist, dass die am Ende des siebzehnten Jahrhunderts mit besonderem Eifer betriebenen Versuche, die Protestanten mit den Katholiken wieder zu vereinigen, an dem Abt Molan und an Leibnitz thätige Beförderer fanden. Diese Versuche zeigten, dass der Abstand der protestantischen Kirchen von den katholischen Kirchen noch viel zu gross sey, ja selbst Reformirte und Lutheraner Deutschlands in Absicht auf ihre kirchliche Verfassung noch viel zu weit von einander abwichen, als dass nur eine Ver-

einigung unter ihnen, geschweige mit der katholischen Kirche ausführbar erscheinen konnte. Dies führt auf den Gedanken, durch eine Vereinigung der protestantischen Kirchen einer Wiedervereinigung mit der kathol. Kirche vorzuarbeiten. Die Einführung der englischen Kirchenverfassung, welche bekanntlich der katholischen sehr nahe steht, scheine bei den Protestanten zu diesem Zwecke am geeignetsten. Deshalb arbeitete Leibnitz dahin, die Einführung der englischen Kirchenverfassung den Protestanten Deutschlands annehmbar zu machen. Die äusseren Verhältnisse der damaligen Zeit schienen der Ausführung dieses Vorhabens sehr günstig. Dem hannöverschen Kurhause war die nahe Aussicht auf den englischen Thron geöffnet. Es konnte die Stimmung in England dem neuen Regentenhause nur mehr und mehr gewinnen, wenn dasselbe schon vor der Gelangung zum Throne der Verfassung der englischen Kirche durch Einführung derselben in Hannover sich geneigt erwies. Günstiger noch für die Einführung dieser Kirchenverfassung waren die Verhältnisse in Preussen. Kurfürst Johann Siegmund war, im Jahr 1614, mit wahrhaft musterhafter Schonung der Gewissen seiner Unterthanen, von der lutherischen zur reformirten Kirche übergetreten. Seit der Zeit theilten sich die Protestanten Kurbrandenburgs in Reformirte und Lutheraner, unter gleichem Schutz und gleichen Berechtigungen. Dass die Verhältnisse bei den damaligen Zuständen der Länder des deutschen Reiches etwas Lästiges hatten, fühlte man wohl, allein die eine Kirche auf Kosten der anderen zu unterdrücken, lag dem edlen brandenburgischen Regenten fern, eine Vereinigung beider aber, so wünschenswerth sie auch erscheinen musste, liess sich noch nicht absehen. So standen die Sachen, als Kurfürst Friedrich, der im Jahr 1701 Preussen zum Königreich erhob, die Regierung führte. Bekannt ist die grosse Neigung dieses Fürsten zu Pracht und Gepränge. Kein Wunder daher, dass das Gepränge des englischen Gottesdienstes ihn mehr ansprach, als die einfachen Formen des Gottesdienstes der deutschen Protestanten. Der Zufall wollte, dass in der Nähe Friedrich's sich einige Männer befanden, die diese religiöse Richtung zu nähren verstanden. Vor allen Andern gilt dies von Daniel Ernst Jablonski. Dieser Mann, einer der gelehrtesten und hochgestelltesten Theologen seiner Zeit, war von grossmütterlicher Seite ein Abkömmling des um die böhmisch-mährischen Brüder hochverdienten Joh. Amos Comenius. Die vereinigten Brüder hatten die Herstel-

lung der apostolischen Lehre und Verfassung sich zur Aufgabe gesetzt, jedoch die bischöfliche Verfassung beibehalten und im Jahr 1467 drei ihrer Vorsteher durch einen alten Bischof der Waldenser zu Bischöfen weihen lassen. So war es ihnen gelungen, die Weihe ihrer Bischöfe in unmittelbarer Folge auf die Apostel selbst zurückzuführen, und da sie auf diesen Umstand besonderes Gewicht legten, ganz wie dies auch von der englischen Hochkirche geschieht, so geschah es, dass in Absicht auf die kirchliche Verfassung die vereinigten Brüder unter allen protestantischen Kirchen der englischen Hochkirche zunächst standen. Jablonski, obschon dem reformirten Lehrbegriffe zugethan, und als reformirter Prediger in Magdeburg, später seit 1690 als Hofprediger in Königsberg thätig, hielt sich zugleich fortwährend zu den vereinigten Brüdern und liess sich, als er schon Oberhofprediger in Berlin geworden war, im Jahre 1699 zum Bischofe der zerstreuten Brüdergemeinden weihen, ein Amt, welches vor ihm sein Vater Peter Jablonski und sein Grossvater Commenius verwaltet hatten. So vereinigte Jablonski in sich die Aemter eines Oberhofpredigers zu Berlin und eines Bischofs der vereinigten Brüder, eine Stellung, die ihn nothwendig an die Bischöfe der englischen Kirche, welchen er kirchlich gleichstand, erinnern musste, wie ihn denn auch die Universität zu Oxford zum Doctor der Theologie ernannt hat. Es kann daher nicht befremden, wenn dieser Mann seine Stellung zu Gunsten einer Einführung der englischen Kirchenverfassung in Preussen geltend zu machen suchte. Es war leicht, den prachtliebenden brandenburgischen Kurfürsten Friedrich für das Gepränge der englischen Liturgie zu gewinnen. Seine geistreiche Gemahlin, Sophie Charlotte, eine Prinzessin von Hannover, unterhielt einen regen Verkehr mit Leibnitz, der die Einführung der englischen Kirchenverfassung bei den deutschen Protestanten betrieb, weil er dann eher eine Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken erzielen zu können hoffte. Wie weit durch dies Alles Friedrich schon bestimmt war, zeigte sich bei der herannahenden Krönung im Jahre 1701. Friedrich meinte: „ein ungesalbter König sey nur ein gemeiner König“ und ernannte deshalb zwei seiner Hofprediger, Bernhard v. Sander und Benjamin Ursinus, jener ein Lutheraner dieser ein Reformirter, zu Bischöfen. Dass Jablonski nicht dazu ernannt wurde, scheint zunächst wohl durch seine bischöfliche Stellung zu den vereinigten Brüdern verhindert worden zu seyn. Allein

jene zwei entbehrten der bischöflichen Weihe, und wenn man schon in diesem Schritte des Königs eine Annäherung an die englische Kirche erkannte: so vermied man doch von Seiten der englischen Hochkirche recht geflissentlich die beiden preussischen, der Weihe entbehrenden Bischöfe, als solche zu bezeichnen, höchstens wird Ursinus ein Titularbischof genannt. Von Seiten der Beförderer der englischen Kirchenverfassung, insbesondere von Seiten Jablonski's, suchte man nun den König, der sich von jedem Zwang in religiösen Angelegenheiten fern zu halten entschieden war, zu weiteren Schritten dadurch zu bewegen, dass man ihm versicherte, es könne eine wenigstens äussere Vereinigung der Lutheraner und Reformirten durch Einführung der englischen Liturgie leicht erreicht werden. Da jedoch, wo Jablonski ohne Rückhalt offen sich auszusprechen veranlasst war, hatte er es keinen Hehl, dass die Einführung der englischen Liturgie nur das Aushängeschild, die Hauptsache die Einführung der englischen Kirchenverfassung sey.

Im Jahre 1703 wurde deshalb eine Besprechung des Gegenstandes zwischen reformirten und lutherischen Theologen zu Berlin, unter dem Vorsitze des Bischofs Ursinus, eingeleitet, an welcher, als die eigentliche Seele des Ganzen, Jablonski Theil nahm, während Spener, ohne die Zulässigkeit einer Vereinigung der getrennten Protestanten in Abrede zu stellen, die Theilnahme ablehnte. In Folge dieser Verhandlungen wurde 1704 die englische Liturgie ins Deutsche übersetzt, im nächsten Jahre 1705 an verschiedenen preussischen Orten Unionskirchen errichtet und ein Jahr später, 1706, auch ein Versuch mit Einführung der englischen Liturgie gemacht. Zu diesem letzteren waren die königliche Kapelle und die Domkirche in Berlin bestimmt. Vom ersten Advent an sollte hier die englische Liturgie gebraucht werden, den übrigen protestantischen Kirchen völlige Freiheit in Bezug auf die Annahme gestattet seyn.

Nach diesen kurzen, zum Verständniss des Herganges unerlässlichen Bemerkungen, wenden wir uns nun zum Inhalt der vorliegenden Schrift, oder richtiger Uebersetzung selbst, in welcher ein Mitglied der englischen Kirche über die Hergänge, und natürlich nur zu Gunsten seiner Kirche berichtet.

In dem ersten Abschnitte: kirchliche Verhältnisse in Preussen. Erste Ideen zu ihrer Umgestaltung überschrieben, wird bemerkt, dass hauptsächlich Dr. Dan. Ernst Jablonski dazu beigetragen, den König von Preussen für die engli-

sche Kirchenverfassung und Liturgie zu gewinnen. Dass dieser Jablonski, ein sehr verdienstvoller Mann, in seiner Jugend sehr gegen die englische Kirche eingenommen gewesen, nach zweimaliger Bereisung Englands aber ihr eifrigster Anhänger geworden sey, und seine frühere Abneigung als Vorurtheil erkannt habe. — Der zweite Abschnitt ist überschrieben; Urtheil eines deutschen Theologen über die englische Kirche. Man sollte erwarten, hier etwas Neues zu bekommen. Dieser deutsche Theolog ist aber wieder kein anderer, als der schon im vorigen Abschnitte gerühmte Jablonski. Ein lateinischer Brief Jablonski's an einen englischen Theologen Nichols, vom Jahre 1708, welcher unter den Urkunden als Nr. 1. wörtlich abgedruckt ist, wird hier bis auf Anfang und Schluss in der Uebersetzung mitgetheilt, damit die des Lateinischen unkundigen Leser erfahren, dass nach Jablonski's Ueberzeugung die 39 Artikel der englischen Kirche die reine Orthodoxie enthielten, die englische Kirchenverfassung vor jeder anderen den Vorzug verdiene, ihre Prälaten an die apostolische Zeit erinnern, in ihr das Christenthum sich in seiner ursprünglichen Reinheit abspiegelt, mehr als in jeder anderen reformirten Kirche, und jeder, der sich von ihr trennt, sich des Schisma schuldig mache. Der Uebersetzer hat dabei nicht verschmähet, Behufs des von ihm beabsichtigten Zweckes, den Leser für die englische Kirche zu gewinnen, die Worte des lateinischen Originals noch mehr auszuschmücken. So z. B. in 39. ecclesiae Anglicanae articulos incido, qui cum intemerata sua orthodoxia mihi se probarent pristinae sententiae non nihil dubius, rem omnem penitius trutinandam mihi sumo, wird übersetzt: kam ich zufällig auf die 39 Artikel der englischen Kirche, welche mir wegen ihrer reinen Orthodoxie ausserordentlich gefielen. Nun fing ich an, einige Bedenklichkeiten über meine früheren Glaubensmeinungen zu empfinden und beschloss etc. Von Glaubensmeinungen ist aber bei Jablonski nicht die Rede, sondern sententiae sind seine frühern Ansichten über die englische Kirche. Ferner der Satz: eamque hoc nomine inter omnes Ecclesias Reformatas ad exemplar Ecclesiae primitivae proxime accedere, wird übersetzt: „und dass sie aus allen diesen Gründen dem Musterbilde der ersten christlichen Kirche weit näher kommt, als jede andere reformirte Kirche", wo die Uebersetzung offenbar zu viel in Jabl.'s Worte hineinlegt.

Der dritte Abschnitt ist überschrieben: die englische Liturgie wird auf königlichen Befehl ins Deutsche

übersetzt. Plan zu ihrer allmähligen Einführung. Missverständnisse und Hemmungen. Nach Uebersetzung der englischen Liturgie in die deutsche Sprache, was im Jahre 1704 durch die Universität zu Frankfurt a. d. O. besorgt worden war, schrieb der Bischof Ursinus im Jahre 1705, auf königl. Befehl, an den Erzbischof von Canterbury, und sandte ihm ein Exemplar der Uebersetzung. Der Erzbischof antwortete jedoch nicht und versicherte später, das ihm bestimmte Exemplar sey nicht an ihn gelangt. Dies Schweigen verletzte den König von Preussen, der jetzt für das Vorhaben erkaltete, andrerseits veranlasste es allerlei Vermuthungen über den Grund, welchen der Erzbischof dabei gehabt. Eine dieser Vermuthungen bezog sich auf ein angebliches Verhältniss des Erzbischofes zu J. E. Grabe. Diese Vermuthung wird widerlegt. Der Uebersetzer hätte die ganze Sache weglassen oder berichtigen sollen, da wir aus den Mittheilungen des Bruders des genannten, 1711 zu London geworbenen Grabe wissen, dass derselbe, ein geborner Königsberger, durch die bei den Protestanten mangelnden apostolischen Weihen der Geistlichen zu Zweifeln an der seligmachenden Kraft der protestantischen Kirchen fortgerissen wurde und zur katholischen Kirche übertreten wollte, worauf ihn Spener, um seine Zweifel zu haben, an die englische Kirche verwies, in welcher Grabe auch als Priester aufgenommen wurde. — Der Erzbischof von Canterbury selbst gab später als den Grund seines Benehmens in dieser Sache das berüchtigte angebliche Gutachten der Helmstädtischen Theologen an (Declaratio Helmstad. Theologorum de discrimine exili Lutheranam inter et Romanam ecclesiam transituque ad Romanos non illicito). Der Erzbischof wollte mit einer Kirche, deren Theologen solche Grundsätze aufstellten, nichts zu thun haben. So zerschlugen sich diese Verhandlungen. Im Stillen jedoch sahen sich Jablonski und Ursinus nach neuen Anknüpfungspunkten um.

Abschnitt 4. Der Plan wird wieder aufgenommen. Dieser fortwährenden Thätigkeit der zuletzt Genannten gelang es, den König Friedrich im Jahre 1710 zu dem Befehle zu veranlassen: es sollten sich die preussischen Theologen über eine einzuführende Kirchenverfassung, und zwar ein jeder für sich gutachtlich, äussern. Jablonski liess nicht lange auf sich warten. Er sandte unterm 25. Juni desselben Jahres sein Gutachten ein. Dasselbe steht unter Nr. 2. der Urkunden, nach einer Uebersetzung

jenes Exemplares, das Jablonski seinen englischen Freunden mitzutheilen für gut befunden hatte. Das Gutachten an den von Jablonski gewonnenen Director der geistlichen Angelegenheiten von Printz gerichtet, handelt zuerst von der Liturgie. Jablonski bemerkt, dass die protestantischen Kirchen den Gottesdienst in eine zu kalte und zu wenig Ehrfurcht gebietende Form gebracht hätten, und tadelt namentlich das Ueberwiegen der Predigt im protestantischen Gottesdienste. So nothwendig und nützlich die Predigt sey, so wenig sey sie doch der wesentliche und hauptsächliche Theil des Gottesdiensts. Als wesentliche Stücke des Gottesdienstes müssten gelten: 1. die Beichte der Sünden; 2. die Anbetung; 3. die Lob- und Danksagung; 4. unsere Heiligung in Gott; 5. das Gebet; 6. das Lesen der heiligen Schrift; 7. die Austheilung der Sacramente; 8. das Almosen; 9. das Fasten. Dann geht der Entwurf auf die Einrichtung des Gottesdienstes über, und schlägt vor, 1. zuweilen Gottesdienst ohne Predigt zu halten; 2. den Zweck des Gottesdienstes mehr in der Belebung der Frömmigkeit als in der Belehrung zu suchen; 3. Das Wort Gottes unausgesetzt und feierlich beim Gottesdienste vorzulesen; 4. kurze eindringliche Gebete einzuführen; 5. durch Wechsel von Gebet und Vorlesung Mannichfaltigkeit in den Gottesdienst zu bringen; 6. den Gottesdienst nicht länger als eine halbe oder höchstens drei Viertelstunden andauern zu lassen; 7. die Gemeinde durch öftere Responsorien unmittelbarer an dem Gottesdienste zu betheiligen; 8. die neue Form des Gottesdienstes zu begründen a) auf die heilige Schrift des alten und neuen Testaments, b) auf das Urtheil einer gesunden und geheiligten Vernuft, endlich c) auf das Beispiel der ersten von Aposteln und apostolischen Männern gestifteten Kirche. Die unter a und c aufgestellten Grundsätze fallen eigentlich zusammen, denn die Einrichtung der ersten Kirche gibt uns ja zunächst nur das neue Testament an die Hand. Diese hervorgenommene Trennung ist aber nicht ohne grosse Bedeutung. Denn erstens ist dadurch die Einführung zumal hierarchischer Formen des alten Testaments möglich gemacht, und zweitens ist es unmöglich gemacht, bei dem der ersten Kirche zu entnehmenden Beispiele für die erste Kirche selbst eine bestimmte Grenze zu finden. Diese zweideutige Auskunft aber hat die englische Kirche ergriffen, um Einrichtungen, welche sich in der ersten, d. h. von den Aposteln eingerichteten Kirche gar nicht vorfinden, als apostolisch aufzu-

stellen. Mit Hülfe dieser dreifachen Unterscheidung beweist die englische Kirche, dass Einrichtungen, welche erst der Zeit Constantins oder dem 4. Jahrhundert angehören, apostolisch seyen; denn wäre die Kirche zur Zeit der Apostel frei und nicht verfolgt und bedrückt gewesen: so würde sie sich so entwickelt haben, wie sie sich zur Zeit Constantin's entwickelt hat. Die englische Kirche hat diesen wichtigen Satz, den Ref. darum besonders hervorzuheben sich gedrungen fühlt, oftmals in ihrer Polemik geltend gemacht, und kann nur mit seiner Hülfe das Prädikat einer apostolischen Verfassung, welches sie sich beilegt, rechtfertigen. Uebrigens enthalten alle diese von Jablonski geltend gemachten Stücke nur eine verdeckte Empfehlung der englischen Liturgie, welche mit kluger Berechnung nur ein einziges Mal, nämlich unter II., 3. ausdrücklich erwähnt wird. Hier heisst es: „Das Wort Gottes müsste unausgesetzt und mit feierlichem Anstand bei dem öffentlichen Gottesdienst vorgelesen werden. Hierin folgt die englische Kirche einer trefflichen Methode. Man liest daselbst die öffentlichen Gebote des alten Testaments ein Mal im Jahre, das neue Testament drei Mal und die Psalmen monatlich ein Mal."

Der weitere Theil des Entwurfs hatte sich nur mit der Einrichtung der kirchlichen Verfassung beschäftigen sollen. Diesen wichtigen Gegenstand lässt aber Jablonski ganz bei Seite. Er hatte dann nicht länger umhin gekonnt, offen damit herauszurücken, dass er es nur auf die Einführung der englischen Kirchenverfassung abgesehen habe. Er schliesst daher seinen Entwurf mit den Worten: „Ich erwarte Ew. Excellenz Befehle, ob ich mich diesem Werke nach dem oben verzeichneten Entwurfe unterziehen soll. Bis dahin, dass Sie mich damit beehren, werde ich die nähere Mittheilung meiner Ideen über den zweiten Punkt, welcher das geistliche Regiment betrifft, verschieben." Dies ist jedoch nur eine ebenso feine als klug berechnete Wendung, denn Jablonski meinte, „dass die Liturgie, wenn sie nur einmal eingeführt wäre, die Veränderung der Disciplin nothwendig nach sich ziehen müsste." Er hütete sich aber wohl, diese Meinung, ausser unter Vertrauten, damals laut werden zu lassen.

Die übrigen, nicht weiter bekannt gewordenen Gutachten der Theologen liessen die Anhänger der englischen Kirche in Preussen hoffen, dass jetzt die Zeit dem Gelingen ihrer Bestrebungen

günstig sey, zumal da auch der englische Gesandte in Berlin, Lord Raby, der bei Friedrich I. viel galt, sehr thätig dafür war. Es kam darauf an, die Angelegenheit von England aus in Anregung zu bringen.

Abschnitt 5. Jablonski wendet sich an den Erzbischof von York. Antwort des Erzbischofs. Einige in Berlin anwesende Engländer, die mit dem Erzbischofe von York, Dr. Sharp, bekannt waren, bewogen Jablonski, an diesen zu schreiben, und der Dr. Hobart übernahm die Vermittelung. Die Berichte und Mittheilungen dieses Mannes sind es eigentlich, aus welchen die vorliegende Schrift erwachsen ist. So übergab denn Jablonski dem Dr. Hobart ein nicht mehr vorhandenes Schreiben an den Erzbischof, zugleich mit einer Abschrift des früher erwähnten Gutachtens, welches Hobart mit einer Empfehlung ihres Verfassers, der nicht nur dem Unternehmen vollkommen gewachsen sey, sondern auch „bei seinem Eifer und seiner Bewunderung für die englische Kirche alles Mögliche daran setzen werde, die Verfassung derselben in ihrer Vollkommenheit einzuführen," nach England sandte. Dort wurden noch mehrere Theologen für das Unternehmen gewonnen, und als durch sie am 10. Oktober 1710 der Erzbischof die Schreiben Jablonski's und Hobart's erhalten hatte, worauf sich die Urkunden 3. und 4. beziehen, antwortete derselbe schon unterm 11. desselben Monats in einem freundlichen Schreiben an Jablonski, und sagte seine Mitwirkung zu. „Ich preise Gott," schreibt der Erzbischof, „von ganzer Seele, dass er unter Ihnen einen Fürsten erweckt hat, der an der Religion und dem Ruhme Gottes so viel Theil nimmt. Ich hege die aufrichtigsten Wünsche, dass es der Vorsehung gefallen möge, seine Bestrebungen mit jeder Art des guten Erfolgs zu krönen und ihm langes Leben zu verleihen, damit er schauen könne die glücklichen Wirkungen seiner glorreichen Thätigkeit für die von ihm beabsichtigte und so lange ersehnte Vereinigung der bei ihnen entzweiten Protestanten die Einsetzung eines öffentlichen Gottesdienstes, welcher (es ist der englische gemeint) mit dem der ursprünglichen Kirche am meisten übereinstimmt, der am reinsten, am decentesten und geeignetsten ist zum Ruhme Gottes beizutragen, sowie zu der damit unzertrennlich zusammenhängenden Erbauung der Gläubigen."

Jablonski war über diese Antwort sehr erfreut und richtete unterm 7. Februar 1711 ein neues Schreiben an den Erzbischof (Urk. Nr. 5.). Er bittet um beschleunigte Absendung des Herrn Hales, um im Auftrage der Königin von England die Angelegenheit in Berlin zu betreiben, und gedenkt einer vom Könige Friedrich beschlossenen Stiftung, zufolge welcher in Zukunft stets drei junge preussische Theologen in Oxford oder Cambridge ihre Studien machen sollten.

Inzwischen hatte der Erzbischof auch mit der Königin Anna die Angelegenheit besprochen, und diese ihre Verwendung zugesagt. Zugleich wurde in England eine Synode (Convocation genannt) der englischen Hochkirche zur Erörterung der Angelegenheit einberufen und abgehalten.

Abschnitt 6. Wiederaufnahme des Planes. Schreiben des Freiherrn von Printz an Lord Raby etc. Der König von Preussen vernahm mit Vergnügen diese neue Aufnahme der Verhandlungen. Freiherr v. Printz, Bischof Ursinus und Jablonski wurden mit der Entwerfung eines neuen Planes beauftragt, ihnen jedoch grösste Geheimhaltung auferlegt, damit der Plan vor seinem Bekanntwerden eine feste Grundlage hätte und dadurch um so nachdrücklicher ins Leben treten könnte."

Dem englischen Gesandten Lord Raby wurde von dieser Gesinnung des Königs am 12. Februar 1711 seinem Wunsche gemäss eine schriftliche Mittheilung gemacht, des Inhaltes, dass es preussischer Seits der Wunsch sey, eine innigere Vereinigung der englischen Kirche mit den protestantischen Kirchen Preussens zu begründen, und dass man auf die Mitwirkung der Königin von England in dieser Sache rechne. Sehr aber würde in Deutschland die Achtung vor der englischen Kirche steigen, wenn England es beim kaiserlichen Hof in Wien dahin brächte, dass den bedrückten Reformirten in Schlesien gleiche Rechte mit den dasigen Lutheranern zu Theil würden. Was hinsichtlich der Lutheraner in Schlesien Schweden gelungen, werde hinsichtlich der Reformirten sicher noch mehr England gelingen.

Für Jablonski war der Inhalt dieses officiellen Schreibens nicht genügend. Deshalb schrieb derselbe unterm 14. Februar 1711 noch für sich an den Erzbischof von York (Urkunde Nr. 6), schilderte des Königs fortwährendes Interesse für die Sache und bemerkte, dass wenn in des Freiherrn v. Printz Schreiben viel-

leicht Einiges vorkommen sollte, was man anders erwartet hätte, dies entschuldigt werden möchte, da Freiherr von Printz den ganzen Verlauf der Sache noch nicht vollständig übersehe. Alles komme jetzt auf die zwei Stücke an: dass der engl. Gesandte zu Berlin zu Verhandlungen ermächtigt, und Herr Hales nach Berlin geschickt werde. Nicht blos die preussischen Protestanten, sondern alle Protestanten überhaupt müssten der Wohlthat einer Vereinigung und Einführung der englischen Liturgie theilhaftig werden. Demgemäss wurde die Abreise des Herrn Hales mit Eifer betrieben, und der englische Gesandte Lord Raby Namens der Königin von England angewiesen, die Versicherung der grössten Geneigtheit für das Unternehmen zu ertheilen.

Abschnitt 7. Plan, in London eine Kirche für Preussen zu erbauen. Brief des preussischen Residenten Bonnet an den König.

Man kam nun in England auf den Gedanken, dass es dem Unternehmen erspriesslich seyn müsse, wenn in London für die daselbst anwesenden Preussen ein Gottesdienst, versteht sich mit der englischen Liturgie, eingeführt würde, und die Königin Anna wurde von dem Erzbischof von York für diesen Plan gewonnen. Inzwischen wünschte der Lord Staatssecretär der Königin St. Lohn, dass die Angelegenheit wegen Einführung der englischen Liturgie in Preussen, welche bisher mehr den Charakter einer vertraulichen Privatangelegenheit gehabt hatte, nun auch auf officiellem Wege verhandelt würde, und erklärte sich in diesem Sinne gegen den preussischen Minister in London, Bonnet. Dieser erwiederte, dass er über den fraglichen Gegenstand ohne alle Instruction sey, dass er auch „nicht einmal von dem vorhabenden Plane Kenntniss habe, so wenig wie von der Stimmung des häufig misstrauischen, gegen Neuerungen eingenommenen Volkes, dessen Neigung man stets zu Rathe ziehen müsse, bevor man einen derartigen Schritt thue, und welches man stufenweise unterrichten und vorbereiten müsse.“ Doch versprach er über den Gegenstand an seinen König zu berichten.

(Der Beschluss folgt.)

N°. 47. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Unterhandlungen über Einführung der englischen Kirche in Preussen.

(Beschluss.)

In seinem Berichte sprach sich nun Bonnet über den englischen Gottesdienst „den vollkommensten vielleicht, den es unter Protestanten gibt", sehr günstig aus. Er berichtet dann weiter: „Erstlich würde man in England eine Uebereinstimmung der preussischen Kirchen mit den englischen sehr gerne sehen. Zweitens betrifft die diesseitig gewünschte Gleichförmigkeit weniger eine Veränderung in der Liturgie und dem Rituale, als in dem geistlichen Regiment. Man ist hier für das Episcopat, welches man wenigstens als eine apostolische Einsetzung ansieht. Die Mehrheit der hiesigen Geistlichkeit steht in der vorgefassten Meinung, dass eine ununterbrochene Nachfolge von den Aposteln bis auf die jetzige Zeit stattfindet. Zufolge dieser Annahme behaupten sie, dass es kein gutes geistliches Regiment gibt, wo keine Bischöfe dieser Art sind, und kein wahrer Diener des Evangeliums ausser denen, welche von Bischöfen ordinirt worden. Und wenn Andere nicht so weit gehen, so machen sie doch immer einen grossen Unterschied zwischen den Dienern des Evangeliums, welche die Händeauflegung von einem Bischofe oder nur von einer Synode gewöhnlicher Geistlichen erhalten haben." —

Inzwischen war auch der englische Gesandte in Berlin beauftragt worden, die Angelegenheit, auf officiellem Wege zu betreiben. Dies geschah, und da auch der Bericht des Herrn Bonnet einen sehr guten Eindruck machte, so schien alle Aussicht auf ein Gelingen vorhanden. Jablonski eilte, sofort den Erzbischof von York von Allem in Kenntniss zu setzen, und bemerkte dabei, „Herr Bonnet fügt hinzu, dass die Engländer ihr Augenmerk we-

niger auf die Uebereinstimmung des öffentlichen Gottesdienstes richten, als auf die Conformität des Kirchenregiments. Hiermit geht der weise Minister der Sache unmittelbar auf den Grund." Ueber einige Gegenstände wagt jedoch Jablonski nicht sich schriftlich auszusprechen, vielmehr beschränkt er sich auf mündliche Mittheilung eines Vertrauten.

Den Bericht des Herrn Bonnet hatte der Freiherr v. Printz an Jablonski zu gutachtlicher Aeusserung mitgetheilt. Jablonski gab sein Gutachten ab und Freiherr von Printz antwortete: „Da ich unter Anderen bemerkt habe, dass Sie, ungeachtet der zu befürchtenden Hindernisse und der eingewurzelten Meinungen, die Einführung des Episcopats dergestalt für möglich halten, dass es die Souveränitätsrechte über die geistlichen Angelegenheiten in keiner Weise verletzt, schwächt oder beeinträchtigt: so bitte ich Sie dringend im Vertrauen auf die wahren Interessen der protestantischen Kirche, wenn es Ihre Zeit erlaubt, Ihre Gedanken hierüber schriftlich aufzusetzen und mir sodann mitzutheilen." So schrieb unterm 3. Mai 1711 der Freiherr v. Printz, und schon am 7. Mai übergab Jablonski das verlangte Gutachten. Es steht in den Urkunden unter Nr. 14.

Abschnitt 8. Guter Fortgang des Unternehmens. Project, einen englischen Capellan bei dem hannöverschen Hofe anzustellen. Leibnitz's Ansicht über die Sache und seine Mitwirkung.

Für Jablonski schien jetzt alle Aussicht auf ein baldiges Gelingen seines langgehegten Planes vorhanden. Es schien, dass dieser durch gleichzeitige Einführung der englischen Liturgie in Hannover gefördert werden könne, und Jablonski und der Erzbischof von York knüpften deshalb mit Leibnitz an, welcher das Vorhaben guthiess, jedoch in Erwägung der noch obwaltenden Schwierigkeiten nur mit Zurückhaltung über das Gelingen sich aussprach.

Abschnitt 9. Die Pläne scheitern. Schluss. So standen die Angelegenheiten im Jahre 1711, als sie in Folge der politischen Ereignisse jener Zeit den officiellen Charakter, welchen sie kaum angenommen hatten, schon wieder verloren. Die Diplomatie war mit andern Gegenständen zu sehr beschäftigt, als dass sie mit weitaussehenden kirchlichen Angelegenheiten sich hätte befassen können. Jablonski bot zwar Alles auf, während der näch-

sten Jahre die Sache wenigstens in England in frischer Erinnerung zu erhalten, und in Berlin gelang es im Jahre 1713, den König, wenige Wochen vor seinem Tode, zur Stiftung eines Stipendiums zu Gunsten junger Theologen, die auf englischen Universitäten studiren würden, zu bewegen. Das war aber auch Alles, was Jablonski zu erreichen im Stande gewesen war. Alle weiteren Plane und Hoffnungen scheiterten an dem im Jahre 1713 erfolgten Tode sowohl des Königs Friedrich als des Erzbischofs von York.

Kaum bedarf es nach dem Gesagten noch der Bemerkung, wie die nach dem Titel unserer Schrift im vorigen Jahrhundert wegen Einführung der englischen Kirchenverfassung in Preussen gepflogenen Unterhandlungen, eigentlich lediglich von dem Bischofe der vereinigten Brüder und Oberhofprediger Jablonski ausgingen, indem dieser mit unermüdlichem Eifer den Einfluss seiner Stellung; die Gunst der Zeitverhältnisse und seine englischen Bekanntschaften benutzte, um die englische Episcopalverfassung auch in Preussen einzuführen. Das Volk nahm an diesen, zum Theil sehr geheim betriebenen Verhandlungen keinen näheren Antheil, die zur Erreichung dieses Zweckes vorläufig gemachten Versuche wurden kalt aufgenommen und Jablonski's Bestrebungen schlugen fehl, weil der König von Preussen Friedrich I. weise und wahrhaft fromm genug war, um seine Unterthanen bei aller Entschiedenheit der Neigung von seiner Seite vor jeglichem Zwang in Sachen des Glaubens zu sichern, ein Verfahren, durch welches dieser König sich ein bleibendes, unvergängliches Denkmal ächter Frömmigkeit und Humanität gesetzt hat.

Es bleibt uns noch übrig, kurz die Gründe anzugeben, auf welche Jablonski seine Ansicht von den Vorzügen der englischen Kirchenverfassung stützte, und ferner, in welcher Weise derselbe die Uebertragung dieser Verfassung auf die protestantischen Kirchen Deutschlands ausführbar und wünschenswerth erachtete. Hierüber geben uns die Urkunden Nr. 12. und 14., unstreitig die wichtigsten von allen, Aufschluss.

Zur Rechtfertigung des Episcopates, wie solches in der englischen Kirche besteht, bezieht sich Jablonski auf eine Aeusserung des schon 1625 als Professor in Heidelberg gestorbenen Abrah. Scultetus, welcher in seinem Commentar zum 2. Kapitel des Briefes an den Titus bemerke: das Episcopat sey göttlichen Rechtes, d. h. die Apostel hätten für das Kirchenregi-

ment eine Person eingesetzt, die nicht nur an der Spitze des Volkes, sondern auch der Pastoren und Diakonen stehen und die Macht haben solle, Hände aufzulegen oder zu ordiniren; ferner die Macht, die geistlichen Berathungen zu leiten. Weiter bringt Jablonski eine ähnliche Aeusserung von Hugo Grotius bei. Auch versicherten die ältesten (?) Kirchenväter, dass die Apostel, wie Jesus selbst, die zur Verkündigung des Evangeliums Ausgesandten in zwei Klassen getheilt haben, und thatsächlich haben bis auf die Reformation überall Bischöfe bestanden, wo Christenthum geherrscht habe. Auch die böhmischen Hussiten hätten dies festgehalten und deshalb die bischöfliche Nachfolge im Jahre 1467 sich gesichert. Zur Zeit der Reformation sey man aus Hass gegen Rom und anderen Ursachen in das entgegengesetzte Extrem verfallen, und habe die Bischöfe abgeschafft, aber keineswegs in der Absicht, das Episcopat für immer abgeschafft zu sehen, was auch Theodor Beza anzuerkennen scheine. Nothwendig aber sey wieder die Einführung des Episcopats, weil die Kirche ohne Subordination nicht bestehen könne, weil die erste Kirche, mit welcher doch unsere Kirche übereinstimmen wolle, Bischöfe gehabt, weil man den Christen, die sich noch an die alte Kirchenverfassung hielten, keinen Anstoss geben solle, und weil dadurch der jetzt so tief gesunkene geistliche Stand gehoben werden würde, insofern die Aussicht auf Erlangung eines bischöflichen Stuhles viel Lockendes und Anziehendes habe. Endlich bemerkt Jablonski: es sey bekannt, dass die Katholiken die Ordination der Geistlichen im protestantischen Deutschland, weil sie nicht von Bischöfen ausgegangen, nicht anerkenneten, und daher auf die Frage der Apostel gestützt: wie will man predigen, so keiner da ist, der gesandt worden? den protestantischen Geistlichen unaufhörlich den Einwurf machen: wer hat euch denn gesendet? — Die Vorurtheile und Schwierigkeiten, welche in Deutschland der Einführung des Episcopats entgegenständen, seyen allerdings gross, doch liessen sich Mittel auffinden, das Episcopat einzuführen ohne Aergerniss, ohne Schmälerung der Souveränitätsrechte, ja selbst ohne der Autorität eines Directors der geistlichen Angelegenheiten (das Gutachten ist an einen solchen Director, den Freiherrn von Printz gerichtet) zu nahe zu treten.

Man muss nothwendig staunen, dass ein Mann von so ausgebreiteter Gelehrsamkeit wie Jablonski mit solchen meist nur Trug- und Scheingründen hoffen konnte, Andere von der Noth-

wendigkeit des Episcopats zu überzeugen. Dass diese Gründe für ihn selbst überzeugend waren, lässt sich nur aus seiner Erziehung erklären. Jablonski selbst sagt ausdrücklich in seinem Gutachten (S. 87): Ich weiss sehr wohl, dass fromme und gelehrte Candidaten, welche anfingen, Geschmack am christlichen Alterthume zu gewinnen, heftige Gewissenszweifel über diesen Gegenstand gehabt haben. Einige derselben haben sich sogar aus diesem Anlass entschlossen, die Ordination in England zu empfangen (womit auf Grabe abgezielt ist). Was mich betrifft, so bin ich solchen Zweifeln nicht ausgesetzt gewesen; denn die böhmischen Brüder, unter denen ich meine Erziehung und die Ordination erhalten habe, und welche ihren Ursprung von Johann Huss vor der Zeit der allgemeinen Reformation herleiten, haben, wie ich bereits erwähnte, bis auf diesen Tag den Faden der bischöflichen Nachfolge und die Mission der Diener der Kirche beibehalten.“ Uebrigens findet dieses Irrgewinde von Gründen seine Lösung zum Theil schon in der bereits gerügten Ausdehnung, in welcher Jablonski mit den Anhängern der englischen Hochkirche, den Begriff einer ersten und apostolischen Kirche nimmt. Allerdings haben die Reformatoren die Kirche in ihrer apostolischen Reinheit wieder herstellen wollen, sie verstanden aber unter apostolisch nur das, was sich aus und nach den neutestamentlichen Schriften als apostolisch erweisen lässt. Nach langem Streite zwischen den Anhängern und Gegnern der bischöflichen Kirche hat sich aber nichts so deutlich und entschieden herausgestellt, als dies: dass das N. T., wo es von Bischöfen redet, mit dem Worte einen ganz anderen Begriff verbindet, als die nachapostolische Zeit, und dass die Verfasser der neutestamentlichen Schriften an Bischöfe im Sinne der katholischen und englischen Kirche weder gedacht haben, noch auch von ihrem Standpunkte aus denken konnten, weshalb die Besorgnisse wegen mangelnder bischöflicher Ordination nur auf Beschränktheit und Irrthum beruhen. Von diesen Ansprüchen abgesehen, trugen die Reformatoren, wenigstens die deutschen, kein Bedenken, höhere Geistliche unter dem Titel von Bischöfen fortbestehen zu lassen, wie dies z. B. die von Bugenhagen, unter Mitwirkung der Wittenberger Theologen, um 1540 getroffene dänische Kirchenverfassung beweist. In neuester Zeit hat besonders Stahl (die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten. Erlangen 1840. S. 238 ff.) der bischöflichen Verfassung das Wort geredet, seine von Jablonski

sehr verschiedene Beweisführung beruht aber mehr auf dialectischer Gewandtheit, als auf exegetischer und geschichtlicher Grundlage. —

Bei Bestimmung der Stellung der protestantischen Bischöfe in Preussen suchte Jablonski Alles zu vermeiden, was dem Gelingen seines Vorhabens etwa hinderlich seyn konnte. Zunächst besorgt er den Einwurf einer durch das Episcopat möglichen Schmälerung der Souveränitätsrechte. Er sucht diesen zu widerlegen, geht auf die von Constantin gemachte Unterscheidung eines Bischofs der innern und eines Bischofs der äussern Angelegenheiten zurück und meint, dass durch Einführung des Episcopates die königliche Gewalt nur gehoben werden könne. Die königlichen Befugnisse werden nach den Angaben des alten Testaments und den Einrichtungen der ersten christlichen Kaiser bestimmt. Er besorgt Widerspruch von Seiten des bestehenden Directoriums der geistlichen Angelegenheiten, und führt aus, dass diese als den Bischöfen vorgeordnete Behörde auch ferner bestehen könne. Er besorgt Widerspruch von Seiten des Volkes, und räth, diesem begreiflich zu machen, dass alle Christen seit den Zeiten der Apostel Bischöfe anerkannt hätten, und solche noch jetzt in England, Dänemark, Schweden vorhanden seyen etc., dass man ferner Bischöfe zunächst nur bei den Reformirten einführen, die Einsetzung bei den Lutheranern von der Union abhängen lassen möge. Für die Bischöfe nimmt er, unter Aufzählung der einzelnen Stücke, nur jene Amtsverrichtungen in Aussicht, „welche heutzutage die Generalsuperintendenten ausüben“, nur mit dem Unterschiede, dass jedem Bischofe der Vorsitz in dem Consistorium seiner Diöcese gegeben werde. Billig fragt man überrascht: wenn Jablonski weiter nichts wollte, als eine Verwandlung der Generalsuperintendenten in Bischöfe mit dem Vorsitze in den Consistorien, wozu dann alle die weitläuftigen Unterhandlungen über Einführung der englischen Liturgie und Kirchenverfassung? Es ist offenbar, dass Jablonski, als er diesen Entwurf abgab, mit etwas Wesentlichem und Wichtigem, oder vielmehr mit der Hauptsache nicht offen herausrückte, und es, wie schon die falsche Zusammenstellung der englischen mit den dänischen und schwedischen Bischöfen zeigt, auf etwas Anderes abgesehen hatte. Und dies Andere ist leicht zu finden. Es ist die Bestellung von Bischöfen mit apostolischer Weihe, welche durch die Einführung der englischen Liturgie unvermerkt eingeleitet werden sollte. Dadurch ward aber die Stel-

lung eines Bischofes eine ganz andere, als die eines bisherigen Generalsuperintendenten. Denn in diesem Falle beruhete die bischöfliche Würde auf apostolischer, und somit auf göttlicher Anordnung. Diese göttliche Bestellung wurde aber durch die Ertheilung der apostolischen Weihe bethätigt. Offenbar aber ist es ein grosser Unterschied, ob ein Bischof sein Amt in Folge freier Uebertragung von Seiten der Kirche, oder in Folge göttlicher Bestellung über die Kirche verwaltet. Ja, sobald das göttliche Recht der Bischöfe, oder die auf apostolischer Anordnung beruhende Bestellung der Bischöfe anerkannt wird, kann die Frage kaum umgangen werden, ob eine religiöse Gemeinschaft, welche keine auf göttliches Recht gestützte Bischöfe besitzt, nicht aufhört, eine wahrhaft christliche zu seyn, darum, weil ihr ein wesentlich christliches Moment abgeht. Zur Kirchenlehre hat zwar die englische Kirche diesen Satz nicht gemacht, wohl aber sind dem Ref. mehrfach Geistliche der englischen Hochkirche persönlich bekannt worden, von welchen dieser Satz behauptet wurde, und die griechische Kirche hat im Widerspruche gegen die Protestanten eben diesen Satz consequent durchgeführt, und im Jahre 1672 auf dem Concil zu Jerusalem feierlich ausgesprochen: die bischöfliche Würde sey ein so wesentliches und nothwendiges Erforderniss der Kirche, dass es ohne dieselbe weder eine Kirche, noch einen Christen auch nur dem Namen nach gebe. (ὅτι τὸ τοῦ ἐπισκόπου ἀξίωμα οὕτως ἐστὶν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ ἀναγκαῖον, ὅτι χωρὶς αὐτοῦ μὴ δύνασθαι μήτε ἐκκλησίαν μήτε χριστιανόν τινα ἢ εἶναι ἢ λέγεσθαι. Αὐτὸς γὰρ ὡς ἀποστολικὸς διάδοχος τὴν χάριν τὴν δοθεῖσαν ἐκείνῳ παρὰ τοῦ κυρίου εἰς τὸ δεσμεῖν καὶ τὸ λύειν, χειρῶν ἐπιθέσει καὶ ἐπικλήσει τοῦ παναγίου πνεύματος ἀλληλοδιαδόχως, λαβὼν ζῶσά ἐστι εἰκὼν τοῦ Θεοῦ ἐπὶ τῆς γῆς καὶ μετέξει πληρεστάτῃ ἐνεργείας τοῦ τελεταρχικοῦ πνεύματος, πηγὴ πάντων τῶν μυστηρίων τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας, δι' ὧν σωτηρίας ἐπιτυγχάνομεν. Hardouin acta concil. XI. p. 248.). Es handelt sich also bei Einführung der englischen Kirchenverfassung nicht blos um eine gleichgültige äussere Form, sondern dieselbe hat auch eine tiefere dogmatische Bedeutung. Gesetzt die Einführung dieser Verfassung in den protestantischen Kirchen Deutschlands würde jetzt beliebt, so können das dazu Nöthige diese Kirchen nicht aus sich selbst entnehmen, sie müssen, um zu wahrhaft bischöflichen Kirchen zu werden, um Bischöfe nach angeblich göttlichem Rechte

zu erlangen, sich von aussen, gleichviel ob von Engländern, von Katholiken oder Griechen Bischöfe weihen lassen durch Ertheilung der angeblichen apostolischen Weihen. Sind diese Weihen etwas Wesentliches, wie steht es dann mit unseren deutschprotestantischen Kirchen, welche seit mehr als 300 Jahren dieser Weihen entbehrt haben? wie mit unseren protestantischen Vorfahren? sind sie selig geworden oder nicht? Sind aber diese Weihen etwas Unwesentliches, wozu sie unter uns einführen? Und wäre es wirklich möglich, dass wir unsere herrliche protestantische Kirche, dass wir unsere protestantischen Vorfahren den Angehörigen der englischen Kirche auch nur nachsetzen sollten? Diese Kirche nur war und ist der Grund der hohen geistigen Entwicklung Deutschlands, und es bedarf nicht viel Vertrautheit mit der kirchlichen Wissenschaft, dass bei Vergleichung mit der englischen Kirche, der Geist und die Wissenschaft auf Seiten der deutschen Protestanten überwog, während die englische nur die starre Form festhielt. Es steht zu befürchten, dass mit Einführung dieser Verfassung auch unter uns die Form und der Buchstabe an die Stelle des Geistes und ächt protestantischer Wissenschaft treten werde, ja es steht zu befürchten, dass in Deutschland diese Form noch starrer und todter als in England sich erweisen werde, in welch letzterem Lande die besonderen Landesverhältnisse und die Stellung der Kirche zur Verfassung noch so viele mächtige Hebel darbieten, die uns in Deutschland abgehen.

Dieser und ähnlicher Bedenken hat sich Ref. nie erwehren können, so oft von einer Einführung der englischen Verfassung die Rede war, die unter einer gewissen Classe deutscher Theologen, wie dem Ref. aus persönlichen Aeusserungen bekannt ist, viele und eifrige Anhänger zählt. Dabei stellt Ref. jedoch nicht in Abrede, dass auch ihm gar Manches in der Verfassung der protestantischen Kirchen Deutschlands einer Abänderung und Nachhülfe bedürftig erscheint, und sollte es, woran aber gezweifelt werden muss, gelingen, auf exegetischem und historischem Wege den Beweis zu liefern, dass die Verfassung der englischen Kirche und nicht sowohl die deutsch-protestantische der Verfassung der Urkirche oder der Kirche der apostolischen Zeit sich am Meisten annähere: so würde derselbe, von seinem theologischen Standpuncte aus, unter den ersten seyen, welche der englischen Verfassung das Wort redeten.

Ref. hat bei Anzeige dieser Schrift länger verweilt, theils

wegen ihrer geschichtlichen Bedeutung, theils wegen der Einseitigkeit des Standpunktes ihres Verfassers. Sie ist nichts als eine Lobrede eines Anglikaners auf die anglikanische Kirche, welche in der angeblich ganz unparteiischen Gestalt, in welcher sie aufs Neue hier vorgeführt wird, den mit der genauern Sachlage Unbekannten bestechen und zu irrigen Ansichten fortreissen kann, worauf es bei der Bekanntmachung auch abgesehen zu seyn scheint. Der richtigere Titel wäre gewesen: Bemühungen eines Bischofes der böhmischen Brüder für die Einführung der englischen Kirchenverfassung in Preussen, im Anfange des vorigen Jahrhunderts. Die Uebersetzung ist fliessend, Druck und Papier vorzüglich. Hier und da sind uns jedoch einige Verstösse aufgefallen. So ist auf dem Titel von „dem preussischen Residenten zu London Oberhofmarschall von Printzen" die Rede, während der Genannte, dessen Namen im Buche bald von Printz bald von Printzen geschrieben wird, doch Director der geistlichen Angelegenheiten in Berlin war. Sinnstörend ist S. 8. Zeile 3. das Fehlen des Wortes keine vor Antwort; ebenso störend S. 68. die zweimalige falsche Jahrzahl 1710 statt 1711, kleinerer Mängel nicht zu gedenken.

Die Schrift unter Nr. 3. bezweckt in einer populären Darstellung mit der Lehre der englischen Kirche, ihrer Geschichte und Verfassung bekannt zu machen. Auf wissenschaftliche Geltung und erschöpfende Behandlung des Gegenstandes macht sie keinen Anspruch, und desshalb ist sie auch nicht nach diesem Maassstabe zu betrachten. Der ungenannte Verfasser gibt zuerst eine Uebersetzung der 39 Artikel der englischen Kirche, sodann einige Nachricht über die Geschichte der englischen Kirche, der wir jedoch etwas mehr Ausführlichkeit und andere Anwendung gewünscht hätten, bringt ferner einige statistische Nachrichten bei, gibt einen Abriss der englischen Liturgie und untersucht zuletzt die Unterschiede in der Lehre der englischen und deutsch-protestantischen Kirchen, um so den Lesern ein Urtheil in der Sache zu ermöglichen. Wir können im Ganzen diese Darstellung nur eine gelungene, ihrem Zwecke entsprechende nennen, und müssen ihr vor allen andern Schriften der Art eine weite Verbreitung wünschen. Das eigne Urtheil des Verfassers, der eben nicht einer Einführung

der englischen Kirchenverfassung das Wort redet, ist klar und ruhig. Er bemerkt richtig: dieselbe habe einen strengen, fast alttestamentlichen Charakter in Formen und Einrichtungen, und sie unterscheide sich von den übrigen reformirten Kirchen dadurch, dass sie die bischöfliche Würde für eine göttliche und nothwendige Anordnung erkläre, eine ununterbrochene Folge wahrer Bischöfe, von den ersten Zeiten des Christenthums an behaupte, den Aussprüchen der Kirchenväter ein grosses Ansehen zuschreibe und die Kirchengebräuche der ersten Jahrhunderte genau zu beobachten strebe, was da die englische Reformation von den Bischöfen unter König Eduard ausgegangen sey, nicht befremden könne, wie denn die Lehre von dem göttlichen Recht der Bischöfe, den Hauptlehrsatz in der englischen Kirche bilde, und die englischen Bischöfe durch die Weihe gewisse Gnadengaben und Vorrechte vor andern Kirchenverfassungen empfangen zu haben behaupten, die sich im Taufen, Confirmiren, Segensprechen, Absolviren, in den Bann thun, Ordiniren, Kirchenweihe etc. äussern. Eben so richtig ist, wenn der Verf. von der englischen Liturgie urtheilt, sie mache beim erstmaligen Anhören einen günstigen Eindruck auf das Gemüth, ermüde aber auf die Länge und nehme durch ihren strengen Formalismus der Seele die Spannkraft. Der Geistliche besteige gewöhnlich schon ermüdet durch die Leitung der Liturgie, die Kanzel; seine Predigt, die überhaupt mehr als Nebensache behandelt erscheine, werde in der Regel matt abgelesen. Der Geistliche erscheine mehr als Priester denn als Prediger, was nachtheilig auf die Ausbildung der Geistlichen zurückwirke, welche nicht durch gründliches Studium, sondern nur durch die Weihen zu ihrem Amte befähigt zu werden meinten. Von allem Diesem sey die natürliche Folge, dass die Sehnsucht nach freier evangelischer Geistesentwickelung in dieser Kirche ungestillt bleibe, wodurch dem Sectenmachen ein mächtiger Vorschub geleistet werde. Fast zwei Drittel der gegenwärtigen Bevölkerung London's gehörten zu den Dissenters und seit der Emancipation der Katholiken mache der Katholicismus in der englischen Hochkirche mächtige Fortschritte. In Bezug auf die Lehren, welche die englische Kirche abweichend von den deutsch-protestantischen Kirchen verträgt, werden die Lehre von der Prädestination und vom Abendmahle kurz erörtert und denn noch einige Lehrstücke, über welche von je Streit unter den englischen Theologen geherrscht, hervorgehoben. Am Schlusse wird endlich richtig und wahr be-

merkt: fast zu gemeinsamer Ansicht aller Mitglieder der englischen Kirche sey die Lehre von der Bekehrung der Juden im Allgemeinen und von ihrer Zurückkehr in das Land Kanaan geworden. Man glaube fest, dass die Juden einmal zur Erkenntniss kommen und darauf in ihr Land wieder zurückkehren würden, und Einzelne gingen sogar so weit, dass sie die Lehre von einem tausendjährigen Reiche festhielten, und des Glaubens lebten, es werde die Wiederherstellung der Juden nach ihrer Bekehrung zu einer weltlichen Herrschaft unter dem Messias sich gestalten. Die Schrift unter Nr. 1. gab von dieser verkehrten Erwartung hinreichende Belege, und es ist beachtenswerth, wie gerade diese Ansicht in England seit alter Zeit Eingang gefunden hat. Zu ihrer Beseitigung war in den 42, unter Eduard VI. 1552 entworfenen Artikeln der 41. unter der Aufschrift Millenarii bestimmt. Er lautete: Qui millenariorum fabulam revocare conantur, sacris literis adversantur et in Judaica deliramenta sese praecipitant. Bei der Revision dieser 42 Artikel, unter der Königin Elisabeth, wurde jedoch der mitgetheilte Artikel weggelassen, und das Eingehen in jüdische Schwärmereien ist unter dem Titel des Studiums der Prophetie in der englischen Kirche allgemeiner geworden.

Der Verfasser der Schrift Nr. 4. redet in dem Vorworte etwa die Sprache Jablonski's, und freut sich, gefunden zu haben, dass zwischen der englischen und evangelischen Kirche die Einigkeit im Geiste, vollkommene Uebereinstimmung des Glaubens stattfindet, und findet daher das Verlangen gerechtfertigt, mit der englischen Kirche in ein Unionsverhältniss zu treten. Darüber empfindet er grosse Freude, und möchte auch alle die, welche darüber bisher noch in Ungewissheit und Zweifel waren, an seiner Freude Theil nehmen lassen. Zu diesem Behufe hat er die „beiderseitigen Glaubensbekenntnisse, die 39 Artikel der englischen Kirche und das allgemeine Symbol der deutsch-evangelischen Kirche, die Augsburgische Confession ohne alles eigene Räsonnement rein historisch einander gegenüber gestellt." Schon der erste Blick auf diese Arbeit zeigt, dass ihr Verfasser dem Gegenstande gar nicht gewachsen ist. Ist derselbe ein Geistlicher, so muss es billig verwundern, dass er mit dem Lehrbegriffe seiner Kirche so wenig bekannt ist, dass er zwischen den 39 Ar-

tikeln und der Augsburgischen Confession überall nur die vollkommenste Lehreinheit zu finden vermag. Und wie ist der Verf. mit der Augsburgischen Confession umgegangen? Die 39 Artikel sind in deutscher Uebersetzung der Reihe nach aufgeführt, und diesen sind einzelne verwandte Stellen der Augsburgischen Confession, ohne alle weitere Zuthat, untergesetzt. Solche in jeder Beziehung unreife Arbeiten sollten gänzlich ungedruckt bleiben. Sie gereichen ihren Verfassern sicher nicht zur Ehre, und der Sache der Wahrheit nicht zum Frommen.

Nicht viel Besseres weiss Ref. von der Schrift unter Nr. 5. zu sagen, was um so auffallender ist, als Herr Dr. Schrader, Pfarrer zu Holzhausen bei Minden, sich früher als gründlicheren Forscher auf dem Gebiete der Theologie erwiesen hat. Den Grundsatz, dass der Zweck die Mittel heilige, dürfen wir in einer Angelegenheit, bei welcher so manche Nebenzwecke mit unterlaufen werden, am Wenigsten aufkommen lassen, wenn man schon sonst, wo es der Erreichung eines wohlthätigen Zweckes gilt, bei der Beurtheilung von Schriften ein Auge zuzudrücken pflegt. Einer jener gewöhnlichen Altagsschwätzer äussert sich missbiessbilligend über die von Sr. Majestät dem Könige von Preussen angeordnete Collecte zum Besten der Errichtung eines Hospitals und einer Schule zu Jerusalem, und trifft auf einen Anhänger dieser Anordnungen. Der Gegner, ohne jemals die Sache im rechten Lichte erkannt zu haben, verliert sich in einer Menge von Allgemeinheiten, kommt vom Hundertsten ins Tausendste und macht dadurch seine Widerlegung sehr leicht, ohne dass der Vertheidiger nur genöthigt wäre, tiefer auf den Gegenstand einzugehen. Um zu beweisen, dass es dem christlichen Geiste gemäss ist, nach Jerusalem eine Collecte zu senden, verweist der Vertheidiger auf die von Paulus für die Christen in Jerusalem eingesammelte Collecte, ohne zu bedenken, dass diese gar keine Parallele mit dem vorliegenden Falle gestattet. Der Gegner ist indess durch dieses biblische Vorbild zum Schweigen gebracht, ereifert sich dagegen nun gegen die durch das Bisthum in Jerusalem eingeleitete Vereinigung der protestantischen Kirchen, was dem Vertheidiger Anlass gibt, uns mit allerlei Phantasiestücken über das Herrliche einer Einheit der Kirche zu unterhalten, und sich zugleich den Ueber-

gang zur Verfassungsfrage zu bahnen. Nur eine schlechte Verfassung könne der Kirche die Freude an der Einheit im Geiste und in der Wahrheit rauben. Eine solche werde aber durch eine Union mit der englischen Kirche eingeleitet, es handle sich um „Gestaltung der alten apostolischen Verfassung, die im Anfange des Christenthums schon zu Jerusalem gegolten." Hat wohl Herr Schrader bedacht, was er mit diesen Worten eigentlich gesagt. Kann uns die Verfassung der judenchristlichen Gemeinde zu Jerusalem jemals zum Vorbild dienen, die Verfassung jener Christen, die ihren Gottesdienst vom jüdischen Cultus im Tempel zu Jerusalem noch nicht getrennt hatten, und das grossartige Wirken des Paulus mit feindlichem Auge betrachteten, die Paulinischen Christen nicht als Brüder betrachten wollten? Dann geht Herr Schrader zu der Behauptung über: die bischöfliche Verfassung sey die ursprüngliche der Kirche, gibt aber bald eine Erklärung von einer bischöflichen Verfassung, wie solche nirgends bestanden hat und auch zu keiner Zeit bestehen werde. Von den Reformatoren liest man die ganz neue Behauptung, dass sie selbst das bischöfliche Amt ausgeübt und deshalb in den ihnen untergebenen Ländern keine Bischöfe bestellt hätten. So geht es in bunten Sprüngen und hohlen Phrasen bis ans Ende fort, wo der einfältige Gegner sich besiegt erklärt. Eine solche Schrift ist keine Arbeit im Weinberge des Herrn, wohlzumerken den Spruch im biblischen Sinne genommen. Denn welche Wahrheit ist durch sie an den Tag gefördert worden?

In vielfacher Beziehung zu unserem bisherigen Gegenstande steht eine Schrift eines unserer ersten Geschichtsforscher und Staatsmänner, weshalb wir nicht umhin können, an diesem Orte einige Rücksicht auf sie zu nehmen. Ref. meint die Schrift:

England von Friedrich v. Raumer. Zweite verbesserte und mit einem Bande vermehrte Auflage. Drei Bände. Leipzig, bei F. A. Brockhaus. 1842. I. 18 und 559 S. II. 10 und 591 S. III. 8 und 641 S. in kl. 8.

Die erste im Jahre 1835 in zwei Bänden erschienene Auflage dieses Werkes darf füglich als bekannt vorausgesetzt werden. Die Veränderungen der neuen Ausgabe bestehen in Berich-

tigungen und Zusätzen, in Hinweglassen eines grossen Theiles der nur persönliche Angelegenheiten betreffenden Stücke, und in Verweisung eines anderen Theiles in einen Anhang. Der ganze dritte Band ist neu hinzugekommen. Er holt dasjenige nach, was seit dem Erscheinen der ersten Auflage bis 1841 in England sich begeben hat, und die Mittheilungen über diesen fruchtbaren Zeitraum sind die Ergebnisse eines dritten Aufenthalts des Herrn Verfassers während des Jahres 1841 in England. Da das kirchliche Leben in England so tief in die Verfassung und in alle Verhältnisse des Lebens eingreift, so konnten Mittheilungen auch über diesen Gegenstand nicht ausbleiben und das gereifte Urtheil eines Forschers, wie Herr v. Raumer ist, zu vernehmen, kann in jedem Falle nur erwünscht und erspriesslich seyn. Deshalb glaubt Ref. sich zu einer kurzen Anzeige desjenigen verpflichtet, was das Werk über kirchliche Verhältnisse in England enthält.

Herr v. Raumer ist wie bekannt einer der eifrigsten, ja man möchte sagen glühendsten Anhänger und Verehrer der englischen Verfassung, und da die englische Kirchenverfassung ein so wesentlicher Bestandtheil der Verfassung Englands ist, so kann es nicht fehlen, dass er auch der englischen Kirche das Wort redet, den Reichthum und die Einrichtung ihres Klerus gegen jeden Eingriff von aussen gesichert sehen will, und auf die englischen Dissenters nicht eben gut zu sprechen ist. In allen diesen Beziehungen pflegt Herr v. Raumer das rein religiöse Moment ausser Betracht zu lassen und nur vom Standpunkte des Staatsmannes aus zu reden. Dabei ist er jedoch, was die religiösen Zustände Englands angeht, nichts weniger als verblendet; es fehlt nicht an vielfachen Andeutungen, dass ihm, dem Augenzeugen, die Mängel des kirchlichen Lebens nicht entgangen sind, und er verschweigt es nicht, dass eine Verfassung, die für englische Zustände sehr gut und heilsam sich erweise, auf fremden Boden verpflanzt leicht unheilvolle Früchte tragen könne. Neben den eignen, oft nur ironisch angedeuteten Ansichten des Herrn Verfassers enthält das vorliegende Werk noch eine Menge statistischer Angaben und Mittheilungen aus Schriften, die, weil sie an Ort und Stelle aus den besten, oft schwer zugänglichen Quellen genommen sind, für das Ausland besondere Bedeutung haben und vielleicht dem Buche seinen hauptsächlichsten und bleibenden Werth verleihen.

Die Bevölkerung Grossbritanniens und Irlands betrug im Jahr 1831 24,270,000 Seelen, wovon auf England 14,091,000 kommen;

im Jahr 1841 wurde die Gesammtbevölkerung zu 27,500.000 angenommen (III. 30.). In England halten sich zur Hochkirche (II. 1.) etwa 8,000,000 Individuen, woraus erhellt, dass in eben diesem Lande noch etwa 6,000,000 leben, die sich nicht zur englischen Kirche halten. Womit jedoch die Bemerkung (III. 270.) im Widerspruche steht, dass neun Zehntel aller Engländer zur Hochkirche gehörten. Die Zahl der geistlichen Stellen in England beträgt in runder Summe 11,500. Davon vergibt die Krone nur 990; die Universitäten zu Oxford und Cambridge besetzen 760 Stellen; die Bischöfe und Kapitel 2280; Laienpatrone 4416. Nicht weniger als 2100 Geistliche sind zu gleicher Zeit Inhaber mehrerer Pfründen, und 6080 Geistliche halten sich nicht in ihrem Orte auf, sondern lassen ihr Amt durch Andere verwalten. Sämmtliche Stellen lieferten, nach dem Anschlage, einen jährlichen Ertrag von 3,590,000 Pfund, wovon 158,000 auf die Bischöfe, 236,000 auf die Dechanten und Kapitel, und 3,000,000 auf die übrigen Geistlichen kommen (I. 83 ff.). In der Wirklichkeit erhöhet sich aber diese Einnahme auf das Doppelte (I. 224.). Gegen 6000 Stellen haben nur einen jährlichen Ertrag zwischen 30 und 100 Pfund. Die jährlichen Einnahmen der Bischöfe von England steigen von 924 bis zu 19,000 Pfund (I. 222.); die geringer dotirten Bischöfe entschädigen sich jedoch gewöhnlich durch gleichzeitigen Bezug anderer kirchlichen Pfründen.

Es gibt in England 38 verschiedene Secten, von welchen 26 kirchliche Gebäude haben, 12 aber nicht (III. 256.); gleichwohl sind in London für 1,380,000 Einwohner nur 140,000 Kirchensitze vorhanden (III. 262). „Die Neigung zum Absondern, Dissentiren," bemerkt (III. 263.) Herr v. Raumer, „stehet in geradem Verhältniss zu der Neigung der hohen Kirche zu herrschen. Eins bedingt das Andere und treibt es hervor." Diese Bemerkung ist nur in sofern richtig, als dabei die gerade, in neuerer Zeit vorherrschende Richtung, sich der katholischen Kirche anzuschliessen, unberücksichtigt gelassen ist. Seit das Parlament die Emancipation der Katholiken ausgesprochen hat, macht der Katholicismus in England auffallende Fortschritte, so dass die Anhänger der Hochkirche nicht ohne Bangen die eigene Gefahr betrachten. Im Jahr 1824 waren in England und Wales katholische Kapellen 357, im Jahr 1839 waren ihrer 453, also 96 mehr; in Schottland waren 1829 der katholischen Kapellen 51, zehn Jahre

später 1839 waren ihrer 79, also 28 mehr (III. 303.). Das kommt nicht blos daher, dass, wie die Engländer wähnen, die Katholiken durch Einigkeit, Thätigkeit, Ausdauer, Errichtung von Schulen, Verbreitung von Schriften, Aussendung von Missionaren Eingang zu gewinnen suchen; auch nicht daher, dass unsere Zeit dem Katholicismus günstiger als keine andere ist, in sofern diese eine aufgelöste, gleichgültige, ungläubige, dissentirende, schwelgerische, eigenwillige Zeit ist, die sich die erleuchtete nennt (III. 303 f.); denn sonst müsste auch ausserhalb Englands der Katholicismus unter den Protestanten denselben, ja, da hier eine minder scharfe Kirchenverfassung besteht, einen noch rascheren Eingang finden, sondern es kömmt daher, dass die englische Kirche gleich der katholischen eine herrschende seyn will, und ihre Verfassung der katholischen zunächst verwandt ist. Da aber die katholische Kirche viel consequenter in der Durchführung ihrer Principien als die englische sich zeigt: so kann es bei dieser Verwandtschaft beider Kirchen nicht befremden, dass viele Mitglieder der Hochkirche, diese grössere Consequenz, welche die Verfassung der katholischen Kirche vor der ihrigen voraus hat, nicht nur leicht erkennen — die englische Kirche bietet dem Katholicismus Anknüpfungspunkte, wie keine andere protestantische Kirche, — sondern auch seit die Emancipation der Katholiken dies ohne Nachtheil gestattet, gerade zur katholischen Kirche übertreten. Es ist dies eine mächtige Mahnung mehr zur Vorsicht und Behutsamkeit bei einer Uebersiedelung der englischen Kirchenverfassung auf deutschen Boden. Weder die Dissenters noch die Freidenker des vorigen Jahrhunderts abzuwehren, hat diese Kirche vermocht, und aus ihrem eigenen Schoosse hat sich in den letzten Jahren eine einflussreiche katholisch gesinnte Partei erhoben. Es sind dies die aus der Oxforder Universität hervorgegangenen und nach einem ihrer Häupter Pusey genannten Puseyten, über welche Herr v. Raumer im 25. Briefe des 3. Bandes einige besonders in literarischer Beziehung wichtige Mittheilungen gibt.

(Der Schluss folgt.)

N°. 48. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

F. v. Raumer: England.

(*Beschluss.*)

Wir heben einige dieser Sätze Pusey's, von dessen Anhängern und Schülern, wie bekannt, mehrere in neuerer Zeit zur katholischen Kirche übergetreten sind, aus.

„Die englische Kirche schlug den Mittelweg ein zwischen Reform und Katholicismus; indess kann man fragen, ob wir nicht einer zweiten Reform bedürfen? — Wer sich in diesem Lande von der englischen Kirche trennt, trennt sich von der einzigen Kirche, welche mit Recht vollkommen sicher ist, dass sie des Herrn Leib dem Volke geben könne; — doch schliessen wir Katholiken und Presbyterianer nicht von Erlösung und Seligkeit aus. — Rechte Geistliche der hohen Kirche und rechte Dissenter können den Gottesdienst nicht besuchen. — Rationalisiren heisst Gründe an unrechter Stelle fordern. — Die Kirche hat die Pflicht, das aufrecht zu erhalten, was immerdar, überall und von Allen überliefert ist.“ — Der letztere Satz ist dem Vincentius von Lirinum entnommen, welcher um 430 den Katholicismus auf diesen von der katholischen Kirche allgemein anerkannten Satz zurückgeführt hat. Dass aber die englische Kirche im Vergleich zur katholischen als eine auf halber Stufe der Entwickelung stehen gebliebene erscheint, machen diese Oxforder namentlich in dem berüchtigten 90. Tract geltend: Mag die (englische) Kirche für jetzt still sitzen, mag sie zufrieden seyn, dass sie sich in Sclaverei befindet, mag sie sich ihren Unvollkommenheiten als eine Strafe unterwerfen und mit stammelnden Lippen lehren über zweideutige Formeln, unzusammenhängendes Herkommen und über Grundsätze, die nur theilweise entwickelt sind.

Was hier Herr Prof. Newmann, der Verfasser des Tract Nr. 90 zur Charkterisirung der englischen Kirche sagt, erscheint uns in der Hauptsache vollkommen wahr, und die eigentliche Ur-

sache jenes mächtigen Einganges, den in eben dieser Kirche der Katholicismus findet.

Dass das eigentliche Studium der Theologie, die freie theologische Wissenschaft in der englischen Kirche auf sehr enge Grenzen beschränkt ist, und ein todter Formalismus — die englischen Geistlichen sind ja mehr Priester, Leiter einer buchstäblich vorgeschriebenen Liturgie als freie Verkündiger des göttlichen Worts — an ihrer Stelle sich findet, ist bekannt. Bemerkenswerth ist die von Herrn v. Raumer (III. 307.) aus einem Buche eines Engländers Beverly mitgetheilte engherzige Aeusserung über das hallische Verzeichniss der theologischen Vorlesungen. Durch eine solche Menge von Vorlesungen sich hindurch zu finden, um als Lehrer des Evangeliums auftreten zu können, kommt dem englischen Geistlichen viel zu lang und beschwerlich vor, und er bricht darob in lange Klagen und jammernde Ausrufungen aus. Wie viel würdiger und gediegener erscheinen dagegen jene englischen Presbyterianer, deren theologische Bildungsanstalt zu Manchester, vor zwei Jahren königliche Bestätigung erhalten hat, und deren theologische Lehrer in ihren dem Ref. vorliegenden Antrittsreden vom Oktober 1840 den jungen presbyterianischen Theologen zu ihrer vollkommneren Ausbildung den Besuch deutscher Universitäten so viel als möglich an das Herz legten!

Sehr lesenswerth sind noch die Mittheilungen aus den Parlamentsverhandlungen über die Kirchensteuern (III. 265.) und noch mehr im 24. Briefe (III. 276 ff.) über die schottische Kirche und die in derselben bei Gelegenheit des Präsentationsrechtes ausgebrochenen Streitigkeiten, welche zu gewaltsamer Vertreibung mehrerer Geistlichen geführt haben. Doch müssen wir hierüber, um nicht zu weitläuftig zu werden, die Leser auf das Buch selbst verweisen; indess können wir nicht umhin, die Aeusserung eines Schotten, Hope, veranlasst durch diese Streitigkeiten, zu wiederholen, und zwar wegen ihrer allgemeinen Wahrheit. Hope sagt: Die mildesten und achtbarsten Personen werden in schwere Irrthümer und unduldsame Ansichten hineingeführt, sobald sie Fragen über kirchliche Polizei in Fragen religiösen Glaubens hinaufheben und verwandeln. Wenn man religiöse Heiligung und biblische Bestätigung nicht blos für die leitenden Grundsätze der verschiedenen Religionssysteme, sondern auch für die kleineren Einzelnheiten verlangt und aufstellt, so kommt man nothwendig zur äussersten Unduldsamkeit gegen alle Abweichungen der Be-

kenntnisse. Jeder, mit der Kirchengeschichte Bekannte, kann nicht zweifeln, dass aus diesen aufs Aeusserste getriebenen Lehren die ärgste geistige Tyrannei erwächst. Die Ansprüche der Geistlichen auf unbedingte Macht über Alles, was sie geistlich oder kirchlich zu nennen belieben, bereiten den Weg zu den ärgsten Beschränkungen menschlicher Freiheit. Durch diese Deklamationen über die Rechte der Kirche Christi, wird den Vorurtheilen, Schwächen und Irrthümern der Menschen geschmeichelt, und geistlicher Hochmuth (eine so reiche Quelle practischer Uebel, so verderbliches Gift für den Volkscharakter, so nachtheilig für die wahre Religion) wird dargeboten und ermuthigt durch diejenigen, deren Pflicht es wäre, eben diesen Hochmuth zu unterdrücken. Die Geistlichkeit will allein entscheiden, welche Rechte ihr zugehören; alle Rechte des Staats und jeder anderen Religionspartei verschwinden vor dieser allmächtigen Gewalt.

Schliesslich theilen wir noch einige Aeusserungen des Herrn v. Raumer mit, in welchen sich das Urtheil abspiegelt, welches derselbe nach eigener Anschauung der englischen Kirchenverfassung sich gebildet hat.

Bei Gelegenheit der Verhandlungen des Parlamentes über die kirchlichen Angelegenheiten Irlands bemerkt Herr v. Raumer (I. 85.): Nach Beseitigung der irländischen Kirchenfrage wird sich die Aufmerksamkeit sogleich wieder auf die englische Kirche richten, welche ebenfalls wesentlicher Verbesserungen bedarf. Den Standpunkt eines Katholiken oder Presbyterianers ganz zur Seite lassend, kann man erweisen, dass innerhalb der von den Episcopalen gebilligten Kreise, sich gar viele Mängel eingeschlichen haben, welche weggeschafft werden müssen, wenn nicht die ganze Einrichtung zu Grunde gehen soll.

Im Jahre 1835 schloss Herr v. Raumer seine Mittheilungen über die kirchlichen Zustände Englands mit folgenden Worten (II. 448f.): Deutschland und England befinden sich in Beziehung auf Religion und Theologie an sehr verschiedener Stelle und auf sehr verschiedenem Wege, wozu die Gleichstellung der grossen Parteien im westphälischen Frieden und die Unterjochung aller Parteien in Grossbritannien bis auf irgend eine einzelne wesentlich beigetragen hat. Daher betrachtet man das Festhalten und Hervorheben der Gegensätze und Verschiedenheiten

hier (in England) als Hauptsache und die erste Pflicht. Daher sucht der Presbyterianer sein Christenthum vorzugsweise in dem, was ihn vom Episcopalen unterscheidet; der Episcopale in dem, was er an den Dissenters verurtheilt, der Katholik in seiner Feindschaft gegen alle Ketzer. Man vergisst, dass die grössten und redlichsten Anstrengungen niemals ganz gleiche Ueberzeugungen hervorgetrieben haben und hervortreiben werden, dass die ewige Wahrheit sich in den Gemüthern der Menschen verschieden abspiegelt und abspiegeln darf, dass der eine mehr angeregt wird von dem Dogma, der zweite von der Sittenlehre, der dritte durch die Wunder, der vierte durch Einfachheit, der fünfte durch künstlerische Veredlung des Gottesdienstes. Warum sich wegen dieser natürlichen, unaustilgbaren Verhältnisse anklagen und verfolgen, ausschliessen und verurtheilen? — — Das wesentlich Christliche wird (in Deutschland) vorzugsweise gesucht und gefunden in dem, worin alle Parteien übereinstimmen, und wo Verschiedenheiten obwalten (wie zwischen Lutheranern und Reformirten), hat man sie nicht tyrannisch festgehalten oder beseitigt, sondern dem Kopf und Herzen der Einzelnen das überlassen, was kein Zwangsgesetz vorschreiben und wahrhaft erzeugen kann. So gründet die Schule, statt Keime des Hasses einzupflanzen, schon unter den Knaben verschiedener Bekenntnisse eine Freundschaft, welche sie durch das ganze Leben festhalten; so ist es möglich und nützlich geworden, auf denselben Universitäten (Breslau, Bonn, Tübingen) eine Facultät katholischer und eine Facultät protestantischer Theologen neben einander zu stellen und der freien Entwicklung des Geistes und der göttlichen Vorsehung mehr zu vertrauen, als einem Monopole mit tridenter, augsburger oder englischen Artikeln.

Leider, dass, was hier Herr v. Raumer vor sieben Jahren so schön und wahr über Deutschlands religiöse Zustände schrieb, jetzt schon ganz der Vergangenheit angehört; leider, dass sein Wunsch nicht in Erfüllung gegangen ist: Gott möge den Deutschen diese Vorzüge bewahren und Liebe und Eintracht, nicht aber Hass, als wesentliche Grundlage des Christenthums in unserm Vaterlande vorherrschen! Bekannt ist es, dass mit unseliger Hand wieder an der so friedlich aufgebauten Union gerüttelt wird; bekannt, dass jetzt in unsern Volksschulen und auf Universitäten in vielen Gegenden dahin gearbeitet wird, die kirchlichen Unterscheidungs-

lehren, oft in mystisches Gewand gehüllt, ganz besonders einzuprägen und hervorzuheben. In Folge dessen hat sich der Geist der Lieblosigkeit und des Religionseifers bei der jüngeren Generation, warnend und mahnend, nur zu sehr bei vielen Gelegenheiten wieder an den Tag gelegt und thut es fortwährend. Das sind die traurigen Früchte eines verkehrten Eifers für Religion und Christenthum, eines Eifers, der durch Einführung der englischen Kirchenverfassung nur noch, zu Deutschlands Unheil, vermehrt werden wird und kann.

Mit einer ähnlichen Betrachtung beschliesst Herr v. Raumer seine die Kirche betreffenden Mittheilungen vom Jahre 1841 (III. 327.):

Der Staat, hat man gesagt, soll ein religiöses Gewissen haben: allerdings, aber es muss höher stehen, denn irgend eine einzelne Partei. Es gibt eine abstracte Lehre von der einen Wahrheit, welche aller lebendigen Mannigfaltigkeit und Entwickelung in Philosophie, Politik, Natur, Geschichte, Volksthümlichkeit und Kirchenthum ein Ende macht, und sich einbildet, vom untergeordneten, einseitigen Standpunkte aus das Ganze zu übersehen. Die verschiedenen Richtungen der geistigen Thätigkeit erziehen, läutern und reinigen sich am besten unter einander, wenn man, wie jetzt in Deutschland (o wäre es ganz wahr;) gar keine bestimmten Verfolgungen und Strafen für die eine oder die andere eintreten lässt. Auf diese Weise geräth das wahre Christenthum weniger in ernstliche, dauernde Gefahr. und die vielen Wege zum Vater werden leichter aufgefunden, als wenn Uebereifrige versuchen, alle Menschen zwischen denselben Sperrwänden einzuschliessen.

So spricht ein warmer Verehrer der englischen Einrichtungen, ein gründlicher Forscher und Kenner seiner Zustände, und Referent fügt sein Amen, so ist es, so sey es! hinzu.

Ueber die äussere Ausstattung des Werkes ein Wort zu verlieren, würde bei den bekannten Vorzügen des Brockhaus'schen Verlages ganz überflüssig seyn.

Giessen.

Dr. Credner.

Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni regis Macedonum libri qui supersunt octo. Mit kritischen und exegetischen Anmerkungen, besonders zum Schulgebrauch, herausgegeben von Julius Mützell, Dr. Ph. und Prof. am k. Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin. 2 Theile. Berlin, bei Duncker und Humblot, 1842. 8. mai. XC. und 972 Seiten.

Bei den vielbestrittenen kritischen Problemen, zu denen in des Curtius Geschichtswerk Schrift und Schriftsteller Veranlassung geben, bei den bedeutenden Schwierigkeiten, welche in diesem Buche Kritik wie Exegese zu lösen hat, endlich bei den Verunglimpfungen mannigfacher Art, welche Curtius von Seite seiner historischen Treue, seiner geographischen und taktischen Kenntnisse, seiner Darstellung und Diction, namentlich in unseren Tagen zu erfahren hatte, musste es längst Wunder nehmen, dass noch kein Gelehrter dieses Jahrhunderts sich die Aufgabe gestellt hatte, durch eine umfassende kritische und exegetische Ausgabe des Curtius die hier obwaltenden Schwierigkeiten einer Lösung näher zu bringen, und durch Herbeischaffung des nöthigen historischen, geographischen und sprachlichen Materials dem Urtheil über Werth und Gehalt dieses Geschichtwerks eine tiefere und feste Grundlage zu geben. Mit um so grösserer Freude muss die vorliegende Ausgabe des Herrn Mützell begrüsst werden, da in derselben die Exegese des Schriftstellers dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft gemäss nach allen Seiten der Interpretation mit gleicher Vollständigkeit und Gründlichkeit gehandhabt ist. Jedoch um ein richtiges Urtheil über die Leistungen des Herrn Mützell zu begründen, wird es vor Allem nöthig seyn, die Grundsätze und Zwecke, welche den Herausgeber bei seiner Bearbeitung leiteten, ins Auge zu fassen.

Was zuerst den Text des Schriftstellers betrifft, so erklärt der Herausgeber selbst, dass er eine neue Textesrecension weder geben wollte noch konnte. Er benützte wohl drei alte Ausgaben, nämlich die von Barthol. Merula, Venet. 1496. fol., von Franciscus Asulanus, Venet. in aed. Aldi 1510. 8., und von Modius, Colon. Agr. 1570. 8., aber neue handschriftliche Mittel standen ihm nicht zu Gebote. Er war daher für die Kritik des Textes auf die von Freinsheim, Snakenburg, Cunze, Schmieder und Lemaire gegebenen Varianten gewiesen. Wie ungenügend und unzuverlässig aber dieser kritische Apparat sey,

hat Herr Mützell in einer äusserst genauen Untersuchung auf p. VII—XIX. der Vorrede überzeugend nachgewiesen, wobei mehrere Behauptungen von Zumpt und Orelli (in Jahn's Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1831. p. 45—55.) ihre Berichtigungen erhalten. Bei dieser misslichen Lage der Kritik fand es Herr M. für das Rathsamste, die Textesrecension von Zumpt zu Grunde zu legen, so dass nur, abgesehen von Orthographie und Interpunction, diejenigen Stellen im Texte selbst eine Abänderung erfuhren, in denen eine solche durchaus unerlässlich erschien. Dass es ihm möglich gewesen wäre, dem Texte auch nach der Zumptischen Recension eine bedeutend veränderte Gestalt zu geben, dafür liefern die mit grösster Umsicht und mit feinem Takte abgefassten kritischen Noten reichliche Belege; er enthielt sich aber einer durchgreifenden Recension, von der Ueberzeugung ausgehend, dass durch ein auf unzureichende Mittel gegründetes Verfahren der Art der Wissenschaft kein wesentlicher Dienst geleistet werde. Denn wiewohl Herr Mützell den grossen Verdiensten Zumpt's um die Textesverbesserung des Curtius alle gebührende Anerkennung widerfahren lässt, so tritt er doch bei der Besprechung der literarischen Controverse, zu der Zumpt's kritisches Verfahren in der gelehrten Welt Veranlassung gegeben hat, nicht ganz auf dessen Seite. Er beweist in der höchst sorgfältigen Untersuchung hierüber p. XIX. bis XXXIII. theils aus andern Gründen, vorzüglich aber aus des Bischofs Philipp Gualterus Alexandreis, die aus dem 12. oder 13. Jahrhundert herrührt, dass schon zu Gualter's Zeiten die Textgestaltung des Curtius im Ganzen und Grossen genommen, nicht wesentlich von derjenigen verschieden gewesen sey, die in unseren älteren und jüngeren Handschriften vorliege, und dass insbesondere Zumpt's Vermuthung, der Text der interpolirten Handschriften scheine im 14. oder 15. Jahrhundert gebildet zu seyn, sich in keiner Weise begründen lasse. Eben so wird Orelli's Scheidung der Handschriften in eine familia gallicana und italica als eine nichtige Hypothese zurückgewiesen, und als Endresultat dieser genauen Untersuchungen über den Zustand der Handschriften das Urtheil gefällt, dass die diplomatische Kritik des Curtius noch im Zustande des ersten Entstehens begriffen sey. Wie nun unter dieser Sachlage der kritische Theil des Commentars verarbeitet ward, gibt der Herausgeber selbst auf p. XXXIII ff. in folgender Weise an. Erstlich werden die Aenderungen genau angegeben, welche der Herausgeber im Text von Zumpt vorgenom-

men hat. Zweitens ist in den Fällen, in welchen Zumpt von der Vulgata Freinsheim's abgegangen ist, und zwar auch dann, wenn er dies stillschweigend gethan hat, mitgetheilt, welche der alten dem Herausgeber zugänglichen Ausgaben und welche der von Zumpt verglichenen Handschriften für die Aenderung sprechen. Drittens ist auch bei allen wesentlichen Aenderungen, die sich Freinsheim von der früheren Vulgata erlaubt hat, die Autorität jener alten Ausgaben und Handschriften, insoferne sie dafür stimmen. angemerkt. Endlich ist eine für die Zwecke der Ausgabe berechnete Auswahl aus den anderweitigen Abweichungen jener alten Ausgaben und Handschriften mitgetheilt, und diese namentlich an allen kritischen schwierigen Stellen mit besonderer Sorgfalt aufgeführt. Rec. hat sich durch die Vergleichung einer beträchtlichen Anzahl von Stellen von der gewissenhaften Treue und Umsicht überzeugt, mit der Herr M. bei diesem mühsamen Geschäfte verfahren ist, manche Angaben Zumpt's wurden durch seinen nichts übersehenden Fleiss berichtigt, auch ist die Mittheilung der bedeutenderen Varianten von solcher Vollständigkeit, dass sich vielleicht nicht eine einzige zur Verbesserung des Textes erhebliche Variante in dem bis jetzt bekannten kritischen Apparate vorfindet, welche Herr M. übergangen hätte. Dabei sind die Gründe für die Entscheidung unter den Varianten in den meisten Fällen ausführlich, klar und scharfsinnig erörtert, und durch die gewandte und besonnene Kritik des Herausgebers die richtige Lesart an etlichen hundert Stellen des Textes für immer festgestellt, an anderen wenigstens einer Endentscheidung näher gerückt worden. Dass dessen ungeachtet die Kritik des Curtius noch viele Schwierigkeiten und Zweifel zu lösen hat, wird Niemanden Wunder nehmen, der mit der misslichen Beschaffenheit des überlieferten Textes einigermassen bekannt ist. Daher ist auch der Conjecturalkritik in diesem Schriftsteller ein noch weites Feld geöffnet; der Herausgeber spricht in dieser Beziehung die Hoffnung aus, dass, was die Mittheilung eigener Vermuthung betrifft, einsichtsvolle Beurtheiler ihm das Zegniss der Selbstbeherrschung geben werden. Dieses Zeugniss kann ihm wenigstens der Berichterstatter mit voller Zuversicht ertheilen. Nicht wenige Stellen sind durch wahrscheinliche und richtige Vermuthungen hergestellt worden, ganz misslungene Conjecturen wird man nur in solchen Fällen finden, wo es auch früheren Kritikern nicht gelungen ist, eine wahrscheinliche Verbesserung ausfindig zu machen; nur an sehr

wenigen Stellen endlich wurden in den Noten Conjecturalversuche gemacht, wo sich die handschriftliche Lesart vielleicht durch eine richtige Erklärung rechtfertigen lässt. Jedoch wie gross auch die Verdienste des Herrn M. um die Textesverbesserung seines Schriftstellers sind, so verdient doch der exegetische Theil des Commentars eine noch grössere Anerkennung.

Was zuerst die sprachliche Seite des Commentars betrifft, so ging das Bestreben des Herausgebers dahin, die Kenntniss sowohl als Beurtheilung des Curtianischen Sprachgebrauchs und Styls zu fördern, und das Verhältniss der Diction seines Schriftstellers zur übrigen Latinität gründlich zu erörtern. Dies ist eine Seite, bei der sich, wie der Herausg. bemerkt, offenbar die Bedürfnisse der Wissenschaft und Schule begegnen; er erklärt selbst, dass die den speciellen Sprachgebrauch des Curtius betreffenden Anmerkungen, so wie überhaupt alle anderen, in denen Erörterungen über den etymologischen und syntaktischen Theil der Grammatik, über die Bedeutung einzelner Wörter an sich sowohl als nach ihrer weiteren Entwicklung, über die Grundsätze der Wortstellung in logischer und rhetorischer Beziehung, und über andere für die Form höherer Darstellung in Betracht kommenden Punkte gegeben sind, mit besonderer Rücksicht für die Bedürfnisse der Schule ausgearbeitet seyen. Dabei hatte er besonders eine derartige Schulausgabe im Auge, welche, in sofern sie das nöthige Material zur sprachlichen und sachlichen Erklärung zusammenfasst, woran der Lehrer seine Erörterungen anschliessen könnte, einerseits dem Schüler die Möglichkeit einer gründlichen Wiederholung gewährte, anderseits die Privatlektüre classischer Schriftsteller bei Schülern oberer Klassen in fruchtbarer Weise zu fördern geeignet wäre. Indess da es bei einer jeden Arbeit, welche aus dem Streben, den Anforderungen der Wissenschaft zu genügen, hervorgegangen ist, unvermeidlich erscheint, dass der Verfasser eigenthümliche Ansichten über schwierige Fragen der Grammatik und Lexikologie geltend mache, so verkennt Herr M. selbst nicht, dass dieser Theil seines Commentars aus etwas ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetzt sey; er glaubt jedoch, dass auch solche Anmerkungen, welche zunächst für den Lehrer und Gelehrten bestimmt seyen, dazu dienen könnten, den Schüler an dem mitgetheilten Material zweckmässig zu üben. Wiewohl nun allerdings eine grosse Anzahl sprachlicher Anmerkungen zunächst für den Schüler berechnet, und auch die eigent-

lich gelehrteren Erörterungen mit solcher Klarheit gefasst sind, dass sie dem Schüler reichen Stoff zur Belehrung gewähren, so muss doch Rec. auch den sprachlichen Commentar, wie er einmal vorliegt, wie auch dies vielleicht nicht in der ursprünglichen Absicht des Verfassers gelegen war, als einen solchen bezeichnen, welcher mehr den Bedürfnissen der Wissenschaft als denen der Schule huldigt. Dass Herr M. durchgehends auch die Bedürfnisse der Schule im Auge behalten, und durch eine Berücksichtigung derselben seiner gelehrten Arbeit eine ausgedehntere Brauchbarkeit verschafft hat, können wir in der heutigen Zeit, wo rein wissenschaftliche Arbeiten oft so schlecht belohnt werden, nicht anders als billigen. Auch ist gar wohl in Anschlag zu bringen, dass bei einem Schriftsteller wie Curtius eine grosse Anzahl von sprachlichen Bemerkungen und Zusammenstellungen, die für den Schüler Erläuterungen sind, dem Gelehrten und Grammatiker, sey es für historische Kenntniss der Grammatik, sey es für Beurtheilung des Schriftstellers und seiner Zeit oder in anderer Beziehung, wichtig und bedeutsam werden können. Es hat nämlich der Herausgeber eine ausserordentliche Sorgfalt angewendet, um den Sprachgebrauch des Curtius in möglichst scharfer und vollständiger Auffassung festzustellen; seine Darstellung muss in dieser Beziehung fast erschöpfend genannt werden, so dass sich allein aus den Noten des Herausgebers eine ziemlich vollständige Grammatica Curtiana zusammenstellen liesse, welche nur in einigen etymologischen Punkten durch genauere handschriftliche Vergleichungen eine grössere Bestimmtheit erwartet. Durch die grosse Sorgfalt, die feine Beobachtungsgabe und umfassende Belesenheit, welche Herr M. auf dem sprachlichen Gebiete entwickelt, ist es ihm gelungen, gar manche als unclassisch angefochtene Redewendung des Curtius zu rechtfertigen, den bis jetzt noch schwankenden Urtheilen über Styl und Diction dieses Schriftstellers eine sichere und feste Basis zu gründen, und durch reichliche und überzeugende Beweise sein eigenes Urtheil über die Sprache desselben zu erhärten, welches sich dahin ausspricht, dass der sprachliche Stoff bei Curtius in etymologischer, lexicalischer und syntaktischer Hinsicht mit wenigen, nicht eben wesentlichen Ausnahmen noch entschieden den Charakter der Classicität trägt, dass dagegen die rhetorische Behandlung desselben den nachtheiligen Einfluss, den der Bildungsgang des Schriftstellers und der weniger strenge und reine Geschmack des Zeitalters auf die gesammte

Darstellung haben musste, sehr bestimmt erkennen lässt. Nur an wenigen Stellen wird sich die Rechtfertigung des Schriftstellers noch weiter führen lassen. Wenn es z. B. IV., 46, 17. heisst: pariter arma et animos recepere, so findet Herr M. in dieser Verbindung etwas Gesuchtes, wenn es auch dem verwöhnten Geschmacke des Zeitalters zugesagt haben mag; allein ähnliche Verbindungen lassen sich auch aus früherer Zeit nachweisen; man vergl. Cic. in Catil. II., 5, 11. si et in urbe et in eadem mente permanent. Virg. Aen. II., 654. inceptoque et sedibus haeret in isdem. Ibid. II., 799. animis opibusque parati. Ovid. Trist. I., 11, 9. tantis animique marisque fluctibus ingenium non cecidisse meum. Aus Curtius selbst ist ähnlich IV., 38, 22: sic Granicum ... superavit, sic angustis in Ciliciae collibus tantam multitudinem hostium etc. Auch hätte eine eigenthümliche Erscheinung von Gräcismen, auf welche man öfters bei Curtius stösst, eine strengere Berücksichtigung verdient. Man findet nämlich manche Sprachwendungen, welche sich kaum anders erklären lassen, als aus einer mechanischen Uebertragung aus griechischen Quellen. Dahin rechnen wir z. B. den oft ganz abnormen Gebrauch von quidem; s. Stellen bei Mützell p. 138. In den Worten III., 6, 3. equo deinde per Babylona vectus subito eum ipso equo oculis esse subductus ist ipso nur als wörtliche Uebersetzung der bekannten griechischen Phrase αὐτῷ ἵππῳ zu erklären. Wenn es IV., 17, 9. heisst: ceterum tam discedere irritum, quam morari pudebat, so führt die Phrase irritum discedere auf das griechische ἄπρακτον ἀπελθεῖν. Herr Mützell erklärt p. 224. die Stelle ganz falsch. Die kritische Schwierigkeit in den Worten III., 24, 8: dextram (cornu) Macedones Thessalis adiuncti .... tuebantur (s. Muetz. p. 114.) würde sich leicht durch die Annahme lösen, dass adiuncti eine Uebersetzung des griechischen ἐχόμενοι sey. Andere Gräcismen scheinen III., 1, 1. ad conducendum ex Peloponneso militem für in Pelop.; der Gebrauch eines durch Präposition gebildeten Subjects, wie III., 31, 17. ex captivis spadonibus, quis Alexander esset, monstrantibus und so auch VII., 1, 9.; vielleicht ist auch VI., 24, 36. Barzaentes, sceleris in regem suum particeps Besso (cf. VI., 25, 6.) aus einer Uebersetzung des griechischen μετέχειν entstanden. Jedoch mehreres der Art hat schon Herr Mützell richtig bemerkt; man vergl. die Noten zu III., 2, 11.; III., 20, 12.; III., 30, 12. etc. — Ferner liess sich Herr

Mützell nicht blos angelegen seyn, den grammatischen und lexicalischen Sprachgebrauch in engerer Beziehung zu erörtern, sondern durch die reichen Parallelen, welche er überall gibt, tritt auch die ganze Auffassungsweise und der Ideenkreis, in welchem sich gleichzeitige und spätere Schriftsteller bewegten, vor unsere Augen, weshalb sein Commentar auch für die Interpretation eines Seneca, Plinius, Velleius, Tacitus, Justinus, Ammianus, Marcellinus etc. von grosser Wichtigkeit ist. Nicht minder reich ist das Material, welches der Commentar des Herrn Mützell für Grammatik und Lexicologie im Allgemeinen liefert, wie frei sich auch der Herausgeber von der beliebten Unsitte hält, einen Commentar als einen Tummelplatz zu betrachten, in dem man alle seine neuen grammatischen, synonymischen, lexicalischen Ansichten und Entdeckungen ausschütten dürfe. Allein da Herr Mützell in Allem, was er gibt, durchaus auf eigenen Füssen steht, und seine sprachlichen Kenntnisse von tief eindringenden und ausgedehnten Forschungen zeugen, so ist es kein Wunder, dass sich ihm oft genug ungesucht die Gelegenheit bot, neue Ansichten über schwierige grammatische und lexicalische Fragen in seinem Commentar mit grösserer Ausführlichkeit darzulegen. Um von diesem überreichen neuen Stoffe nur einiges Wenige hervorzuheben, machen wir aufmerksam auf seine Bemerkungen über imminere p. 14, quummaxime p. 34, habitus p. 38, distinguere p. 44, Composita mit prae p. 52, geographische Kunstausdrücke p. 57. 58, articulus p. 68, utique p. 79, utrumne p. 89, Stellung des Adjectivs p. 90, Partikeln in der Apodosis p. 93, ultra in der geographischen und militärischen Kunstsprache p. 113, omnino bei Zahlwörtern p. 140, praecipere und praeripere p. 169, macte p. 176, vanus p. 182, Vergleichung zweier Prädikate, wie prudentior quam felicior p. 186, besonderen Gebrauch des Plusquamperfects bei Historikern p. 193, pro im lokalen Sinne p. 204 und p. 300, everberare p. 218, inbibere p. 227, commeare p. 234, moliri p. 262, claustra p. 279, bellum facere, agere, gerere p. 305, status und statutus p. 382, eluvies p. 439, sub mit Accusativ und Ablativ p. 476, super und supra in geographischer Beziehung, satellites, armati, armigeri p. 566, remittere p. 589, nec p. 677, prae p. 693, penna und pinna p. 696, meare p. 743, illuvies p 803 etc.

Bei der **sachlichen** Erklärung verfolgte der Herausgeber zunächst den Zweck, das Verhältniss seines Schriftstellers zu dem **historischen Stoff** so anschaulich zu machen, als es bei dem

Zustande der Quellen möglich war. Er zog daher die Berichte des Arrianus, Diodorus, Justinus, Plutarchus, so wie die sonst erhaltenen Notizen durchaus zur Vergleichung, und theilt, was Rec. mit besonderem Lobe hervorheben muss, überall, wo es zum Verständniss der Auffassung des Curtius oder zur Aufklärung der historischen Erzählung nöthig schien, die parallel laufenden Berichte der übrigen Historiker wörtlich in seinem Commentar mit. In allen übrigen Dingen aus dem Gebiete der Geschichte beschränkte sich der Herausgeber auf eine kurze Angabe des Thatsächlichen oder Wahrscheinlichen; doch benützt er häufig die Gelegenheit, auch auf die Kritik der Quellen einzugehen, wobei nun allerdings viele historische Irrthümer und Verstösse des Curtius aufgedeckt werden, anderseits aber die Glaubwürdigkeit mancher diesem Historiker eigenthümlichen Berichte auf überzeugende Weise nachgewiesen und unbilligen Urtheilen Neuerer ihre verdiente Rüge ertheilt wird. Für die antiquarische Seite der Erklärung eröffnet sich in Curtius bekanntlicher Weise kein so weites Feld als bei andern Schriftstellern; doch zeigt sich auch hierin dieselbe Gründlichkeit und Gelehrsamkeit, die wir in andern Theilen der Interpretation an dem Herausgeber bewundern müssen; wir verweisen z. B. auf die Anmerkungen p. 273. 325. und vor Allem auf die ausführliche, durch 16 Columnen des engen Notendrucks laufende Untersuchung über die Stärke und Eintheilung des Macedonischen Heeres p. 395 sqq.

Ref. hat noch die geographische Seite der Erklärung zu berühren, welche in dem Commentare des Herrn Mützell eine der wichtigsten Stellen einnimmt. Bekanntlich ist Curtius wegen seiner zahlreichen geographischen Fehler und Versehen von jeher mit den ärgsten Anschuldigungen überhäuft worden; allein obwohl die Zahl der Stellen, in denen Unrichtiges der Art berichtet wird, oder aus denen auf ganz falsche Vorstellungen geschlossen werden muss, nicht geringe ist, so urtheilt Herr Mützell doch mit Recht, dass der Schriftsteller in dieser Beziehung gewöhnlich zu hart beurtheilt werde. Vielmehr hat eine genauere Erforschung des in Frage kommenden Terrains, die wir in diesem Jahrhundert besonders englischen Reisenden verdanken, erwiesen, wie treu in vielen Fällen die geographischen Schilderungen des Curtius sind. Wiewohl nun manches der Art schon von Lemaire, Droysen und Ritter nachgewiesen wird, so fehlte es doch noch an einer erschöpfenden Behandlung des Gegenstandes; weshalb Herr M. es

unternahm, die Untersuchung so gründlich und erschöpfend, als es ihm möglich war, von Neuem zu führen. Er bemühte sich daher, aus den Berichten orientalischer Historiker und Geographen (von neueren Reisewerken, die Herr Mützell benützt hat, zählte Ref. allein gegen sechzig) sich eine möglichst klare und vollständige Anschauung von den Gegenden, die Alexander's Kriegsschauplatz ausmachten, zu verschaffen, und ist durch seine mit wahrhaft eisernem Fleisse und der umfassendsten Gelehrsamkeit geführten Untersuchungen zu dem Resultate gelangt, dass Curtius in Rücksicht auf das Geographische ausgezeichnet treffliche Quellen gehabt haben müsse, dass er dieselben im Allgemeinen mit vorzüglicher Treue wiedergegeben habe, dass endlich an einer gewissen Anzahl von Stellen entweder durch Unvollkommenheit der Berichte oder durch unrichtige, gewöhnlich durch Mangel an anderweitiger Kenntniss des Gegenstandes veranlasste Auffassung des Inhalts, oder durch absichtliches Uebergehen von anscheinend den Zeitgenossen uninteressanten Details fehlerhafte oder unvollständige Darstellungen veranlasst worden seyen. Von der Gründlichkeit der geographischen Forschungen des Herausgebers zeugen die zahlreichen Berichtigungen, mit welchen die Darstellungen seiner Vorgänger auf diesem Gebiete, eines Mannert, Ritter, Droysen etc. begleitet werden; nur Weniges dürfte aus dem Herrn M. zu Gebote gestandenen Material noch nachzutragen seyn, wie wir z. B. zu VI., 12, 19. bei der Schilderung von dem chronischen Austreten des Caspischen Meeres ungerne die Hauptstelle im Tacit. Annalen VI., 33. vermisst haben. Zu einem ganz besonderen Verdienste muss es dem Herausgeber noch angerechnet werden, dass er die geographischen Schilderungen des Curtius durch das ganze Werk mit sehr reichhaltigen Auszügen aus den benützten neueren Reise- und Geschichtswerken begleitet und erläutert, und so auch jenen Leser, dem ein so ungeheures Material nicht zu Gebote steht, in Stand setzt, die Ansichten des Herausgebers durch eigenes Urtheil zu prüfen. Auch die schwierige Frage, ob und wie weit sich die Züge Alexanders durch Asien noch jetzt topographisch nachweisen lassen, hat der Herausgeber einer neuen Untersuchung unterworfen, und durch die gewissenhafte Benützung seiner Quellen und seinen ausdauernden Forschertrieb auch auf diesem dunklen Gebiete viele Parteien aufgehellt und erledigt. Alle diese geographischen Forschungen des Herrn M. sind von so umfassender Natur und haben so bedeutende

Resultate geliefert, dass wenn er blos seinen geographischen Commentar zum Curtius gegeben, er sich schon ein bleibendes Verdienst um denselben erworben hätte.

Bei dieser alle Seiten der Exegese mit gleicher Sorgfalt und Umsicht umfassenden Thätigkeit des Herausgebers versteht es sich von selbst, dass auch die vielbestrittene Frage über das Zeitalter des Curtius nicht unberührt geblieben ist. Dieselbe wird auf p. XLVII—LXXXVII. der Vorrede ausführlich besprochen. Rec. bedauert, dass der Raum dieser Blätter ihm nicht gestattet, auch nur den allgemeinen Gang der scharfsinnigen und gründlichen Untersuchung des Herrn M. mittheilen zu können, weil zu diesem Behufe die ausführliche Anführung mehrerer weitläuftigen Stellen aus griechischen und römischen Historikern nothwendig wäre; daher möge nur kurz das Resultat dieser tief eindringenden Untersuchung mitgetheilt werden. Herr M. bezieht nämlich die verhängnissvolle Nacht, von der Curtius in der bekannten Stelle X., 28, 1. spricht, mit Berufung auf Dio Cass. LX., 1., und besonders auf Josephus, Antiquit. Jud. XIX., 1 ff. auf die Nacht nach dem Todestage des Caligula, und findet also von allen aufgestellten Vermuthungen es am wahrscheinlichsten, dass die Abfassung des Curtianischen Geschichtswerkes in die Regierungsperiode des Claudius zu setzen sey.

Aus dieser nur kurzen Uebersicht, welche Ref. von den Leistungen des Herrn M. der Wahrheit gemäss gegeben hat, wird zur Genüge erhellen, eine wie bedeutende Stelle diese vortreffliche Arbeit unter den neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der philologischen Literatur einnimmt. Der exegetische Theil des Commentars reiht sich unstreitig den besten Arbeiten ehrenvoll an, die wir über irgend einen Schriftsteller besitzen; was die Allseitigkeit desselben betrifft, so dürfte er von keinem andern Commentare übertroffen werden. Dabei ist noch mit besonderem Lobe die grosse Sorgfalt hervorzuheben, die Herr M. auf die äussere Darstellung verwendet hat; aus allen Theilen seines Werkes tritt deutlich hervor, dass der Herausgeber es sich ernstlich angelegen seyn liess, die schönen und reichen Resultate sines Fleisses in einer würdigen Form den Freunden und Kennern des Alterthums vorzulegen.

Um jedoch zu beweisen, dass Ref. sein Urtheil über die Ausgabe des Herrn M. auf ein genaues Studium derselben begründet hat, erlaubt er sich einige Stellen aus dem 3. Buche zu bespre-

chen, in denen er den Ansichten des Herausgebers nicht beitreten kann; zur Behandlung schwieriger Stellen aus den späteren Büchern wird sich wohl eine andere Gelegenheit finden. — III., 3, 23. heisst es: Jamque ad urbem Ancyram ventum erat, ubi numero copiarum inito Paphlagoniam intrat; huic iuncti erant Heneti, unde quidam Venetos trahere originem credunt. Omnis haec regio paruit regi, datisque obsidibus tributum, quod ne Persis quidem tulissent, pendere ne cogerentur impetraverunt. Ueber das Perfect paruit bemerkt Herr M., dass durch diese Form der Darstellung angedeutet werde, dass der gegenwärtigen Meinung des Autors zufolge die Unterwerfung schnell, ja augenblicklich gewesen sey. Vielmehr steht nach Ansicht des Rec. das Perfect paruit nach Art der griechischen Aoriste ἦρξα, ἐβασίλευσα, ἡσύχασα, ἐνόσησα etc., um das Eintreten eines Zustands zu bezeichnen, wornach hier paruit zu übersetzen ist: diese ganze Gegend unterwarf sich dem Könige. Eben so ist parere zu fassen in der vom Herausgeber aus Caes. b. civ. III., 84. beigebrachten Stelle. — III., 4, 3. Igitur castris ad Babylona positis ... universas vires in conspectum dedit: et circumdato vallo, quod decem milium armatorum multitudinem caperet, Xerxes exemplo numerum copiarum iniit. Ueber die Worte circumdato vallo bemerkt Herr M. etwas unklar: „insofern unrichtig oder ungenau gebraucht, als um die Masse der ersten 10000 Mann der Wall nur bezeichnet worden seyn wird, ohne dass sie bis zur Vollendung desselben innerhalb aufgestellt geblieben wären.“ Rec. kann die Darstellung des Curtius nicht ungenau, höchstens kurz nennen. Man erwartete nämlich loco, qui ... multitudinem caperet, vallo circumdato; statt dessen setzte der Historiker abkürzend vallo circumdato, nachdem er einen Einfang ringsumher hatte aufführen lassen. Circumdare entspricht demnach dem περιγράφειν des Herodot VII., 60., dessen Darstellung des ähnlichen Falles bei der Truppenzählung unter Xerxes allerdings genauer ist. Darauf fährt Curtius fort: Orto sole ad noctem agmina, sicut descripta erant, intravere vallum. Der Ausdruck sicut descripta erant kann nach der Ansicht des Herausgebers nicht auf die frühere Eintheilung nach Völkermassen bezogen werden, indem er dann einen ganz müssigen Zusatz bilden würde, sondern nur auf eine Eintheilung in Haufen von 10000 Mann gehen.

(Der Beschluss folgt.)

N°. 49. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Q. Curtii libri. Ed. J. Mützell.

(*Beschluss.*)

Diese aber sey erst durch den Marsch in die Umwallung, nicht etwa schon vorher geschehen, indem sonst diese Messung eben nicht mehr nöthig gewesen wäre. Es bleibe also ein nicht eben geschickter Ausdruck des Schriftstellers, der damit daran erinnern wollte, dass jedesmal wieder 10000 hineingingen. Allein Rec. sieht nicht ein, warum die Worte sicut descripta erant einen müssigen Zusatz bilden sollten, wenn sie auf die vorangegangene Eintheilung des Heeres bezogen werden. Die Worte anders zu fassen, hiesse allerdings dem Schriftsteller eine ganz ungeschickte Darstellung zumuthen. Bedenkt man ferner, dass Herodot ausdrücklich bemerkt, man habe bei der Zählung der Truppen unter Xerxes, erst nachdem sie aus der Umwallung herausgetreten waren, dieselben nach Völkern eingetheilt, so begreift man recht gut, warum es Curtius für nothwendig befunden hat, die geschicktere Art des Verfahrens, die damals getroffen wurde, besonders zu erwähnen. — III., 4, 6. Hyrcani egregii, ut inter illas gentes, sex milia expleverant, additis equitibus militatura. Früher las man e q u i s militatura; e q u i t i b u s gab Zumpt nach der Mehrzahl der Handschriften. Herr Mützell folgte zwar Zumpt im Texte, es scheint ihm aber die Lesart verdächtig, weil nach ihr die Hyrkanischen Reiter, die doch sonst vornehmlich bekannt sind, nur nebenher und zwar höchst ungenau erwähnt werden. Hiebei scheint aber Herr M. übersehen zu haben, dass Curtius fortfährt: Derbices quadraginta milia peditum armaverant ... H o s q u o q u e d u o m i l i a e q u i t u m e x e a d e m g e n t e c o m i t a t a s u n t. Aus den letzten Worten geht nämlich schlagend hervor, dass Zumpt mit gutem Grunde equitibus eingeführt hat. Das Auffallende der Darstellung beruht daher wohl nicht in einem Fehler der Lesart, als vielmehr auf einer mangelhaften Sachkenntniss des Schriftstellers. — III., 4, 9. His copiis erant triginta milia Graecorum mercede conducta egregiae iuventutis adiecta. Herr M. ist der Ansicht, egregiae iuventutis müsste als Genitivus qualitatis in freierer Construction auf milia Graecorum bezogen werden. Allein da in allen Beispielen, die Herr M. anführt, der Genitiv egregiae iuventutis mit milia verbunden ist, und man wohl schwerlich sagen kann Graeci egregiae iuventutis, so ist der Genitiv wohl richtiger als von milia abhängig im Verhältniss einer freieren Opposition zu Graecorum = quae erat egregia iuventus, zu fassen. — III., 5, 24. Quod imperatur, omnes exaudiunt: obsistere, circumire, discurrere in cornu, mutare

pugnam non duces magis quam milites callent. Obsistere bezieht Herr M. auf die Taktik, deren die Soldaten der Phalanx bedürften, um einem Angriff nicht blos Stand zu halten, sondern ihn auch zurückzuweisen. Ungerne haben wir hiebei die bestimmte Angabe eines Angriffes von der Fronte vermisst, welche Beziehung von obsistere unverkennbar ist. Cf. Curt. III., 24, 11. At illi neque obstare venientibus, nec circumire praetergressos ausi. Tac. Ann. I., 64. Barbari perfringere stationes, seque inferre munitoribus nisi lacessunt, circumgrediuntur, occursant, d. h. sie griffen von der Flanke, vom Rücken und von vorne an. — III., 5, 16. argentum istud atque aurum ad conducendum militem mitte. Istud soll hier im verächtlichen Sinne stehen. Dies liegt allerdings in der ganzen Situation, aber eben so unverkennbar ist die eigentliche Bedeutung des Wortes auch an dieser Stelle: wende dies dein Silber und Gold, was du zum leeren Schmuck deiner Soldaten verschwendest, dazu an, um wahre Krieger zu werben. Noch weniger können wir IV., 4, 24. in den Worten cum isto squalore diesen verächtlichen Sinn von iste erkennen. Uebrigens ist von Herrn M. die Rede, welche Curtius dem Charidemus in den Mund legt, richtig charakterisirt worden. Der hämische Ton und Inhalt derselben war hier um so weniger am Orte, weil dadurch die grausame Behandlung, welche Darius dem unglücklichen Athener widerfahren liess, die Curtius so scharf tadelt, gewissermassen gerechtfertigt erscheint. — III., 5, 17. Erat Dario mite ac tractabile ingenium, nisi suam naturam plerumque fortuna corrumperet. Da für suam naturam die Lesart etiam naturam eben so gut handschriftlich beglaubigt ist, so neigt sich Herr M. zu der Ansicht hin, die Lesart sey verdorben, und schlägt vor, summam naturam zu schreiben, ein Gedanke, der, wie er sich ausdrückt, für die Situation höchst bezeichnend wäre. Allein es scheint unpassend, dem Satze nisi etc. in dieser Verbindung den Charakter einer allgemeinen Sentenz zu geben; daher uns suam weit vorzüglicher scheint, wornach Curtius sagt: Darius besass einen sanftmüthigen Charakter; schade nur, dass seine eigenthümliche Natur, d. h. das Grundelement seines Charakters, sein Glück in so vielen Fällen verderbte und entstellte. Ungerne vermissten wir auch eine Bemerkung über nisi — corrumperet, womit verglichen werden konnte Vellej. Pat. I., 18, 3. quas urbes liberalium studiorum fuere steriles, nisi Thebas unum os Pindari illuminaret, wo Kritz ohne Noth illuminat lesen will. — III., 6, 2. wird der Traum des Darius erzählt von dem Feuerglanze in dem Lager des Alexander, und wie dieser in dem Gewande, welches Darius vor seiner Thronbesteigung getragen, vor ihn geführt worden sey etc. Darauf folgen die schwierigen Worte: ad haec vates varia interpretatione curam distrinxerant. Ausser distrinxerant findet sich noch die Variante distraxerant. In der ausführlichen Besprechung bemerkt Herr M., in der Verbindung mit curam könnten beide Worte die Bedeutung von dissolvere haben; denn was nach verschiedenen Seiten hingezogen werde, löse sich von einander und werde zertheilt. Diese Erklärung verwirft aber Herr M. selbst, weil dagegen entschieden der Zusammenhang spreche. Er ist daher der Meinung, dass distringere in der Bedeutung in Spannung bringen gesetzt sey; denn werde eine Sache nach ver-

schiedenen Seiten hingezerrt, so werde sie nicht immer wirklich auseinander gezogen; je stärker und zäher diese sey, um so weniger werde diese nachgeben, und um so schärfer und straffer angezogen werden können. Darnach bestimmt er den Sinn der ganzen Stelle folgendermassen: „Als diese Traumbilder bekannt wurden (ad haec), brachten die Seher „dadurch, dass sie dieselben nach verschiedenen Seiten hin deuteten, Alles in sorgenvolle Spannung.“ Rec. kann diese Erklärung eben so wenig als die erste, die Herr M. selbst verwirft, billigen. Erstlich würde man in diesem Falle für curam den Plural erwarten; sodann wird ungerne ein Genitiv zu curam vermisst, weil es so unklar ist, von wessen Sorgen die Rede sey; endlich möchte sich die für distringere in Anspruch genommene Bedeutung weder aus dem Begriffe des Wortes an sich noch aus dem Sprachgebrauche rechtfertigen lassen. Rec. glaubt, dass curam sich auf vates beziehe und der Sinn der schwierigen Worte sey: In Bezug darauf (auf diese Traumbilder) hatten die Seher in mannigfaltiger Deutung ihre Sorgfalt auseinander gezogen oder zertheilt; d. h. die Sorgfalt und Bemühung, ich möchte sagen, die Untersuchung, welche sie auf die Deutung des Traumes richteten, ging nach verschiedenen Seiten auseinander, und gelangte somit nicht zu einem gleichen Resultate. Nur bei dieser Erklärung schliessen sich die folgenden Worte folgerecht an: alii laetum id regi somnium esse dicebant, ... quidem vera augurabantur: quippe illustria Macedonum castra visa fulgorem Alexandro portendere. Auch diese Worte sind nicht ohne Schwierigkeit. Herr M. verwirft die Zumptische Lesart vera augurabantur, weil dieselbe ohne bekannte Autorität sey, und auch keine innere Wahrscheinlichkeit habe. Die Handschriften lesen non ita augurabantur oder non aug. oder ita aug., woraus Herr M. vermuthet non irrita augurabantur, was aber dem Rec. auch nicht recht behagen will, da non irrita zu den Worten laetum somnium esse ducebant einen falschen Gegensatz bietet. Die Lesart quidam non ita augurabantur scheint vielmehr auf quidam moesta aug. zu führen, wodurch man den richtigen Gegensatz zu laetum somnium gewinnen würde. — III., 7, 15. ist unbeachtet geblieben, dass die in den meisten Handschriften vorfindlichen Lesarten doryphorae, doriforae, doriferae auf die Nominativform im Plur. doryphoroe führen, die wohl mit demselben Rechte im Curtius wieder herzustellen ist, wie die griechische Form Canephoroe in Cic. Verr. II., 4, 3. und Arctoe in German. Arat. V. 25. und 68. in neuester Zeit eingeführt worden ist. — Zu III., 8, 19. haben wir bei der Beschreibung der ὀρθὴ τιάρα oder Cidaris der persischen Könige, über deren Begriff schon die Alten so sehr schwankten, eine Hinweisung auf die berühmte Mosaik, die Alexanderschlacht, auf der Darius mit einer ὀρθὴ τιάρα abgebildet ist, ungerne vermisst. — III., 9, 4. Sed longe utilius fuit, angustias aditus, qui Ciliciam aperit, valido occupare praesidio, iugumque oppertune itineri imminens obtinere, unde inultus subeuntem hostem aut prohibere aut opprimere potuisset: tunc paucis, qui callibus praesiderent, relictis, retro ipse concessit, populator terrae, quam a populationibus vindicare debebat. Herr M. gibt mit Zumpt im Texte tunc paucis, wiewohl die Mehrzahl der Handschriften nunc paucis haben, und dieses von Walch in der

Bedeutung so aber richtig erklärt worden ist. Wie hier tunc vertheitheidigt werden könne, wüsste Rec. nicht anzugeben. Für die Richtigkeit von nunc spricht schon das vorausgegangene longe utilius fuit, es wäre weit nützlicher gewesen, da bekanntlich nunc und nunc vero in der Bedeutung so aber am häufigsten nach hypothetischen Sätzen mit Imperf. und Plusquamperf. Conjunctiv. vorkommt. Herr M. findet zwar die Lesart nunc nicht ohne Wahrscheinlichkeit; er meint jedoch, man müsste dann dem Schriftsteller eine etwas abnorme Wendung des Gedankens nicht anrechnen. Nunc könne nämlich genau genommen in der Bedeutung so aber nur dann Statt haben, wenn es etwa heisse: unter diesen Umständen aber, da er nämlich den Pass nicht besetzt hielt, ward er der Verderber des Landes, welches er zu schützen berufen war. Dies ist keineswegs nothwendig; nunc bezieht sich nämlich in den Worten des Curtius vorzüglich und zunächst auf das Particip paucis relictis; bedenkt man dies, so hat die Wendung des Gedankens gewiss nicht das geringste Abnorme. Es wäre weit nützlicher gewesen, die Engpässe mit einer starken Truppenmacht zu besetzen, so aber liess Arsames nur wenige zur Deckung des Gebirgspasses zurück, und zog sich selbst zurück, um ein Land zu verwüsten, das er vor Verwüstungen hätte schützen sollen. Auch nahm es Rec. Wunder, dass Herr M. über nunc in diesem Sinne nur Ein Beispiel aus Curtius selbst aufführt; nunc findet sich so auch IV., 44, 14; IV., 46, 16, welche letztere Stelle auch dem Gedanken nach mit der vorliegenden ähnlich ist. — III., 15, 11. In der Erzählung von der Lebensgefahr, in welche Alexander durch das Bad im Flusse Cydnus gerieth, lässt Curtius, als Alexander dem Philipp den Brief des Parmenio gezeigt hatte, den Arzt sagen: oro quaesoque, amisso metu patere medicamentum venis concipi. Für amisso hat Modius wahrscheinlich aus Handschriften omisso aufgenommen, welche Lesart, wie leicht zu denken ist, mehrere Vertheidiger gefunden hat. Herr M. spricht zuerst im Allgemeinen von dem Unterschiede der beiden Worte nach Doederlein (Syn. III., p. 285.) und Goerenz zu Cic. de Fin. p. 79, wozu noch Kritz zu Sal. Jug. 31, 17. gefügt werden konnte; darauf bemerkt er, der wirkliche Unterschied zwischen omisso metu und amisso metu sey wohl der, dass bei omisso metu an denjenigen gedacht sey, der durch eigenen Willen und selbstständige Kraft sich aus den Banden der Furcht befreit hat; bei amisso metu hingegen an denjenigen, der dieser Bande los und ledig dasteht, nachdem er sich unter dem Beistand aufklärender Verhältnisse oder durch eigene Kraft davon befreit hat. Stände also omisso metu, so hiesse es: Entledige dich des Wahnes, und lass die Arznei auf dich einwirken. Lese man aber amisso metu, so sage Curtius: Lass furchtlos die Arznei auf dich wirken. Man sieht wohl, dass diese Unterscheidung weder scharfeindringend noch klar ist; noch weniger können wir die Annahme des Herrn M. zugeben, omisso sey für die Situation ein zu starkes Wort. Denn heisst amittere etwas aus der Hand lassen, was man bereits im Besitz hat, omittere aber etwas an sich vorbei gehn lassen, ohne es in Besitz zu nehmen, so ist es offenbar, dass amisso metu weit stärker als omisso seyn würde. Denn amisso metu setzt eine wirkliche Furcht voraus, die man in sich aufgenommen hat;

nicht so omisso metu; denn dann sagt Curtius: Lass keine Furcht dich anwandeln und die Arznei auf dich einwirken. Für die Lesart omisso spricht auch die schon von Herrn M. beigebrachte Stelle aus Cic. de rep. 6, 10. ades, inquit animo et omitte timorem. — III., 17, 1. At Darius nuntio de adversa valetudine eius accepto, celeritate, quantam capere tam grave agmen poterat, ad Euphraten contendit, iunctoque eo pontibus quinque tamen diebus traiecit exercitum, Ciliciam occupare festinans. Da tamen dem Zusammenhange zu widersprechen scheint, so hat man schon früher das Wort zu ändern gesucht, und auch Herr M. erklärt die Stelle für verdorben. „Denn wie man auch sagen dürfe: Trotz der Brücken konnte Darius doch nicht schneller als in fünf Tagen über den Fluss kommen, so wäre es doch widersinnig, wenn man hinzufügen wollte: indem er sich beeilte, nach Cilicien zu gelangen.“ Dies wäre allerdnigs widersinnig; allein ist es denn auch gerade nothwendig zu übersetzen: „indem er sich beeilte“? Ist auch die Fassung des Gedankens, wie sie Curtius gegeben hat, nichts weniger als lobenswerth, so scheint sie doch nicht falsch zu seyn; auch hat man bis jetzt immer noch nichts Besseres gefunden, als was die Handschriften geben. Herrn M.'s Vermuthung, inde für tamen zu lesen, scheint dem Rec. ganz verunglückt. Wie Rec. die Worte fasst, so sagt Curtius: und nachdem er eine Brücke über den Euphrat geschlagen hatte, setzte er doch erst in fünf Tagen mit dem Heere über denselben (bedurfte er doch fünf Tage, um das Heer überzusetzen), wiewohl er sich beeilte nach Cilicien zu gelangen. — III., 21, 21. Rursus occurrebat, maiora periculis praemia, et sicut dubium esset, an vinceret, ita illud utique certum esse, honeste et cum magna laude moriturum. Die Handschriften haben theils occurrebat, theils occurrebant. Herrn M. scheint occurrebat angemessener, besonders wegen der hinter praemia eintretenden Aenderung der Construction. Dies ist gewiss von keiner so grossen Bedeutung, als der Mangel von esse in den Worten maiora periculis praemia, wofern man occurrebat liest, den Rec. wenigstens nicht zu entschuldigen wüsste. — III., 26, 4. Tamque ipsi in medium Persarum undique circumfusi egregie se tuebantur. Ueber diese Worte bemerkt Herr M., dass wenn der Satz ohne Corruptel ist, dem Gedanken nach etwa illati oder quum irrupissent folgen sollte, was aber mit erzwungener Lebendigkeit oder gesuchter Nachlässigkeit fortgelassen sey. Indess da einige Handschriften se vor tuebantur hinweglassen, so sey vielleicht nitebantur zu schreiben. Diese Conjectur hat aber sehr geringe Wahrscheinlichkeit wegen des Adverbs egregie, was zu nitebantur nicht passend scheint. Auch würde selbst so die Darstellung noch nicht ganz angemessen erscheinen. Bedenkt man endlich die Lage des Terrains, auf dem die Schlacht bei Issus vorfiel, und dass hier gerade der Anfang der Schlacht geschildert wird, so scheint undique circumfusi wörtlich gefasst überhaupt ungehörig. Deshalb wird man wohl zur Annahme berechtigt erscheinen, dass circumfusi im Sinne von irruentes gesetzt sey, und dass das Haschen nach einem Kraftworte den rhetorisirenden Schriftsteller verführt habe, ein für den Zusammenhang wenig angemessenes zu wählen. Auch hätte bei Besprechung der Verbindung medium Persarum bemerkt werden können,

dass der Ausdruck eine wörtliche Uebersetzung des griechischen τὸ μένος Περσῶν ist. — III., 30, 6. Ac primo Mithrenem, qui Sardis tradiderat, peritum linguae Persicae, ire ad consolandas eas iusserat. Veritus deinde, ne proditor captivarum iram doloremque renovaret, Leonnatum ex purpuratis suis misit. Statt renovaret hat ein Theil der Handschriften gravaret. Ueber renovaret, was Herr M. als die beglaubigtere Lesart im Texte gibt, bemerkt derselbe: „Liest man renovaret, so bezieht sich ira und dolor auf das Gefühl, das früher in den Frauen durch die Verrätherei des Mithrenes angeregt, aber durch den Gang der Ereignisse geschwächt worden war. Bei dieser Annahme werde aber die kaum wahrscheinliche Voraussetzung gemacht, dass Mithrenes sowohl seiner Person als seiner That nach den Königinnen bekannt gewesen sey. Ausserdem würde sich ira und dolor auf ein Gefühl beziehen, das im Vergleich mit der jetzigen Stimmung einer Erwähnung nicht werth gewesen wäre.“ Hingegen findet Herr M. gravaret in jeder Beziehung höchst passend; „denn die ganze Erscheinung, die Sprache, die Sendung des M. müsste jenen beweisen, dass er die Parthei des Feindes ergriffen habe, dass er ein Verräther sey. Und so musste sein Auftreten sie noch tiefer demüthigen, ihr gegenwärtiges Unglück sie noch bitterer und schmerzlicher fühlen lassen, indem sie daran erkannten, dass sie nicht blos mit den Waffen besiegt wären, sondern dass der Sieger bereits die Neigung ihrer früheren Unterthanen sich zugewendet hätte.“ Rec. befürchtet diese Erklärung sey mehr scharfsinnig als wahr. Herr M. bestreitet nämlich die Lesart renovaret, weil es unwahrscheinlich dünke, dass den königlichen Frauen der Verrath oder die Person des Mithrenes bekannt gewesen sey. Dem wird aber eine noch grössere Unwahrscheinlichkeit entgegengesetzt; es soll nämlich aus der blossen Erscheinung des M. erhellen, dass ein Verräther an sie abgeschickt worden sey. Musste denn aber, wenn Alexander einen Perser sandte, dieser gerade ein Verräther seyn? konnte er nicht auch einen Perser senden, den er im offenen und ehrlichen Kampfe besiegt, und den er grossmüthig am Leben und in Ehren gelassen hatte? War auch die Person des M. wie der Verrath desselben den Frauen wahrscheinlicher Weise unbekannt, so konnte doch Alexander vermuthen, dass sie um die Sache wussten, oder es konnte doch Curtius dem Alexander ein solches Motiv unterschieben. Was also die Sache betrifft, so ist gegen die Lesart renovaret gewiss nichts einzuwenden, und die Entscheidung zwischen den beiden Lesarten wird einzig nach der überwiegenden Autorität der Handschriften zu bestimmen seyn. — III., 32, 19. Zu den Worten sic abstinuisset inter epulas caedibus amicorum, konnte Herr M. noch beifügen, dass derselben rhetorischen Uebertreibung sich auch Lucian Dial. mortt. XII., §. 4. bedient, wo es heisst: ἐμιαιφόνει ἐν τοῖς συμποσίοις τοὺς φίλους. — III., 32, 24. Omnem cultum reddi feminis iussit, nec quidquam ex pristinae fortunae magnificentia captivis praeter fiduciam defuit. Itaque Sisygambis, rex, inquit, mereris, ut ea precemur tibi, quae Dareo nostro precatae sumus: et, ut video, dignus es, qui tantum regem non felicitate solum sed etiam aequitate viceris. Herr M. zeigt zuerst, dass dignus qui hier nicht nach gewöhnlicher Weise verstanden werden

könne, da es unmöglich sey zu sagen: du verdienst es, menschlicher zu seyn. Man muss also erklären: und wie ich aus deinem Verhalten sehe, so bist du es werth, dass wir für dich beten, oder dass du statt Darius herrschest. Weil aber die Ergänzung eben so frei als der dadurch erzielte Gedanke überflüssig und die Anwendung von qui nach dignus ungewöhnlich erscheine, so ist Herr M. geneigt, die Stelle für verdorben zu halten, und vermuthet, da einige alte Ausgaben statt regem entweder fastidium oder fastigium haben, dass es vielleicht ursprünglich geheissen habe: et (oder etenim) hoc fastigio dignus es, qui etc. Allein diese Aenderung ist zu kühn, als dass sie einige Wahrscheinlichkeit hätte; auch schlösse sich der Gedanke dem vorausgehenden ohne gehörige Folge an. Wie Rec. urtheilt, ist die Stelle des Curtius gewiss ächt, wie sie in den Handschriften steht, wenn auch die Darstellung schwerfällig und nichts weniger als lobenswerth ist. Bedenkt man nämlich, dass mereri sich etwas verdienen heisst, ohne dass der Begriff der Würdigkeit hervorgehoben wird (s. Döderlein Syn. V, 212.), dieser aber durch dignus es erst geltend gemacht wird, so konnte die Sisygambis wohl sagen: durch deine Wohlthaten gegen uns erwirbst du dir das Anrecht, dass wir für dich beten, wie wir einst für Darius Gebete dargebracht, und wie ich sehe, hast du in der That dich eines solchen Gebetes würdig gemacht, da du einen so grossen König nicht bloss durch Glück, sondern auch durch Menschlichkeit übertroffen hast.

Rec. bedauert hier in seiner Anzeige abbrechen zu müssen; denn auch wo man mit Herrn Mützell nicht übereinstimmen kann, wird man der eben so geschmackvollen als scharfsinnigen Entwicklung seiner Ansichten mit Vergnügen folgen; er bemerkt daher nur noch, dass von dem Verleger das Werk würdig seines Inhaltes ausgestattet und die Correctur des Druckes mit musterhafter Genauigkeit besorgt worden ist. Eine chronologische Uebersicht, und sehr vollständige Sach- und Sprachregister schliessen das schöne Werk, durch welches deutscher Fleiss und deutsche Gründlichkeit sich ein neues Ehrendenkmal gesetzt hat.

K. Halm.

KURZE ANZEIGEN.

Zur Geographie und Geschichte von Alt-Italien, von Dr. G. F. Grotefend, Director am Lyceum zu Hannover. Drittes Heft: Der Römer älteste Sagengeschichte von Italien. Mit einer Karte von Mittel-Italien nach Virgil's Aeneide. Viertes Heft: Italiens Bevölkerungsgeschichte bis zur Römerherrschaft. Mit einer Karte griechischer Pflanzstädte in Unter-Italien und Sicilien. Hannover. Im

Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1840 und 1841. Jedes Heft 56 S. in gr. 4.

Die beiden ersten Hefte dieser Untersuchungen, durch welche unsere Kunde des alten Italiens erst eine sichere Grundlage und eine feste Basis erhalten soll, wurden in diesen Jahrb. 1841 p. 252 ff. angezeigt. Wenn in diesen beiden ersten Heften die Nachrichten der Griechen, als der ältesten Zeugen des alten Italiens, in einem wohlgeordneten und kritisch gesichteten Ueberblick uns vorgeführt werden, so sollen die beiden folgenden, zunächst und mit besonderer Rücksicht auf römische Quellen, gewissermaassen eine Ethnographie des alten Italiens liefern, indem sie die älteste Bevölkerung des Landes und deren Abkunft nachweisen, die Ausbreitung der einzelnen Völker über den Boden Italiens und deren Ansiedelung, eben so wie die Anlage von Colonien aus fremden Ländern, verfolgen, um so ein, so weit als nur möglich, vollständiges und getreues Bild des alten Italiens vor uns zu entfalten. Dass auch hier der Mangel an umfassenden und sichern Nachrichten einerseits, wie andrerseits der Wirrwar und der Widerspruch in den vorhandenen Sagen die Untersuchung unendlich erschwert, bedarf kaum einer besondern Erinnerung. Im dritten Heft, welches, römischen Berichten gemäss, der Römer älteste Sagengeschichte darstellen soll, wirft der Verf. zuerst einen Blick auf die ältere römische Geschichtschreibung, deren Wesen und Charakter, soweit sich bei dem Verluste aller einzelnen Schriftsteller, nach Bruchstücken und Zeugnissen der spätern Zeit, diess ermitteln lässt; dann aber wendet er sich insbesondere zu Cato, dem gewichtigsten, aber leider für uns fast gänzlich verschlossenen Zeugen über die ältere Bevölkerung Italiens. Was darüber die spärlichen Fragmente angeben, ist S. 13—16 sorgfältig zusammengestellt und gewürdigt. Darauf geht der Verfasser zu Dionysius von Halicarnass über, dessen, allerdings weit reichhaltigere und von verschiedenen Orten her zusammengetragene Nachrichten hier einer ausführlichen Untersuchung unterworfen werden, welche von S. 17—37 reicht. Wenn wir dem Verf. hier nicht in das Detail seiner Untersuchung folgen können, so möge es doch vergönnt seyn, auf einige wichtige Sätze darin aufmerksam zu machen, wie z. B. auf die Ansicht des Verf. S. 18, wonach Latinus, der zur Zeit des troischen Kriegs Latium beherrschende König, so wie Romulus nur als erdichtete Personen erscheinen, um daraus die Namen von Stadt und Volk zu erklären; ferner, auf den wichtigen und folgenreichen Satz, der ebendaselbst ausgesprochen ist über die Lateinische Sprache, die als ein Gemisch aus griechischer und gallischer Sprache bezeichnet wird, deren griechischer Bestandtheil, wie er declinirend und conjugirend die ganze Grammatik bestimmt, sammt dem Namen der Stadt Rom, den siegenden Aborigines, von welchen die Siculer verdrängt worden, angehöre, während der geringere lexicalische Rest aus gallischer Sprache, von den besiegten Siculern auf die Ueberwinder übergegangen. Diese, als Aboriginer (Ἀβοριγινεῖς), nimmt der Verf. für Abkömmlinge der Avrier, deren Namen in den der Avronen oder Ausonen und Aurunken übergegangen; sie sind ihm (S. 19) ältere Gräken, deren Wohnsitze nicht in Thes-

talien und Hellas, sondern in Epirus oder Illyrien zu suchen sind, wo noch Hecatäus Abren als ein Volk der Talantinen oder Taulantier am Adria kannte, weshalb die Sprache der Aboriginer zwar mit der hellenischen stammverwandt, aber doch wesentlich davon verschieden gewesen sey. Die Erzählung des Dionysius von den Pelasgern in Italien wird für ein aus verschiedenen Nachrichten von andern Völkern herausgebildetes Sagengeschwätz erklärt (S. 28) und damit abgewiesen.

Noch erinnern wir aus der so vieles Andere mit einschliessenden Darstellung an das, was S. 32 über den Einfluss der Sabiner auf die Bildung des Römischen Staats noch vor den Etruskern ausgeführt ist, insbesondere in dem, was aus der Religion der Sabiner in die römische überging, wohin der Verf. die ganze Einführung der Flamines zählt, die hier S. 35 näher in ihren Einzelheiten durchgangen wird; selbst die durch Numa, der Sage nach, in Rom eingeführten Religionsgebräuche sind nach dem Verf. sabinisch, und keineswegs griechisch, indem erst durch die Tarquinier Rom in eine nähere Verbindung mit den Griechen gekommen, und hier namentlich durch den Ankauf der sibyllinischen Bücher, durch welche in die altrömische Religion eben so viel Griechisches gekommen, als in die Gesetzgebung durch die Decemvirn, welchen der Ephesier Hermodorus hülfreiche Hand leistete (S. 37). An dritter Stelle erscheinen nun aus Virgil's Gedichten, zunächst der Aeneis, die darin zerstreut vorkommenden Nachrichten über die ältere Geschichte und Bevölkerung Italiens in eine wohlgeordnete Zusammenstellung gebracht, welche durch das beigefügte Kärtchen an Anschaulichkeit noch mehr gewinnt und zugleich für die Lectüre der Aeneis und die richtige Auffassung so mancher Stellen ein sehr schätzbares Hülfsmittel bietet. Daran reihen sich noch viertens die Italiens älteste Sagengeschichte und Bevölkerung betreffenden Nachrichten, welche in dem Werke des Festus De significatione verborum aus Verrius Flaccus uns noch erhalten sind, und, weil sie meist aus ältern guten Quellen, namentlich aus Cato geschöpft sind, einen besondern Werth ansprechen. Die Zusammenstellung, welche von diesen Stellen hier gegeben ist (S. 48 ff.), gab Gelegenheit zu mancher bessern Erklärung oder Verbesserung des oft schwierigen und entstellten Textes, was man mit doppeltem Dank anzunehmen hat.

Das vierte Heft beginnt mit einer Betrachtung über den, im Vergleich mit andern Ländern weit grössern Wechsel, und die weit mannigfaltigern Veränderungen, welche in Absicht auf seine Bewohner das von der Natur so reichlich gesegnete, südwärts von den Alpen sich herabziehende Land erfahren hat. Kein Land Europa's, sagt der Verf., hat so verschiedenartige Völker und Ansiedler von so mannigfaltiger Sitte und Bildung in einem so kleinen Raume in sich aufgenommen, als die italische Halbinsel mit den benachbarten Eilanden Sicilien, Sardinien und Corsica, wo in dem unbedeutenden Erdenwinkel, welchen der grösste italische Küstenfluss, die Tiber, durchströmt, die heterogensten Nationen sich berührten und drängten, aber auch durch die Verbindung von wenigen Tapfern von dreierlei Stamm und Sprache ein Volk erwuchs, welches Alles um sich her allmählig verschlang und zuletzt fast die ganze bekannte Erdenwelt des Alterthums eben so durch Waffengewalt

seinem kaiserlichen Scepter unterwarf, als dessen Hauptstadt im Mittelalter die Christenheit durch Glaubensmacht mit seinem bischöflichen Hirtenstab beherrschte. Indessen, bei näherer Untersuchung beschränkt sich ihm selbst die Masse dieser Einwanderer auf eine Anzahl von Völkern, deren sorgfältige Ausmittelung ihn dann eifrigst beschäftigt hat. Von Westen her über die Alpen in unerdenklicher Vorzeit eingewandert erscheinen ihm Sicaner, Siculer, Ligyer; ihre ursprüngliche Heimath ist in Gallien zu suchen, nicht in Iberien; von Osten her liessen sich an den Gestaden des Adriatischen Meeres Veneter, Liburner und Istrier nieder. Die Umbrer, welche man lange Zeit für gallischen Ursprungs gehalten, sind nach dem Verf. als das Stammvolk der Ausonen anzusehen, welches eine mit den alten Gräken oder Pelasgern in Epirus verwandte Sprache redete, und aus Illyrien herüberkam, aus welchem Lande wie aus Epirus, durch Ueberschiffung, gar mancherlei Völker in Italien einwanderten, ohne dass jedoch die näheren Umstände und Verhältnisse ihre Einwanderung und Niederlassung wie ihrer Ausbreitung uns bekannt wären (S. 6). Auch die Veneter hält der Verf. (und gewiss mit Recht) für illyrischer Abkunft, gleich andern Völkern an der Ostküste Italiens, und wenn bei dem Mangel näherer Bestimmung dieses Namens selber auch weniger gewonnen ist, als zu wünschen wäre (was sich der Verf. nicht verhehlt), so sind doch damit andre, offenbar irrige und unbegründete Behauptungen über die Abkunft der Veneter entschieden abgewiesen. Mit jenen Umbrern ausonischen Stammes sind Sabiner und Aboriginer von einerlei Ursprung; der sabinische Volksstamm breitete sich über ganz Mittel-Italien bis an die sicilische Meerenge in eine Anzahl abgesonderter Völkerschaften aus, deren Mundarten auch allmählig ganz unähnlich und von einander verschieden wurden (S. 8). Wenn einzelne dieser Stämme in der späteren Zeit von griechischen und römischen Schriftstellern auf griechischen Ursprung zurückgeführt und als Einwanderer von dort her bezeichnet werden, so sucht der Verf. diese Angabe durch den Einspruch zu beseitigen, dass eben die nahe Verwandtschaft aller dieser Mundarten mit der ältesten Sprache der Griechen, welche noch die Grammatik der lateinischen Sprache mit alten Sprachresten der Umbrier und Osker, der Volsker und Aequer verrathe, jene Schriftsteller veranlasst, überall eingewanderte Griechen anzuerkennen, wo sich irgend eine Spur griechischen Alterthums gezeigt, dann von dort auch mögliche Heroen und Heroinnen kommen zu lassen und den italischen Boden damit gewissermassen zu bevölkern (S. 9). In wie weit eine solche Einsprache Geltung gewinnen kann, wollen wir hier nicht weiter untersuchen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen fällt der grössere Theil dieses Heftes in eine nähere Angabe der älteren italischen Bevölkerung nach den vier durch bestimmte Namen bezeichneten Perioden, welche der Verf. schon im zweiten Heft S. 14 aufgestellt, hier nun aber näher im Einzelnen durchzuführen versucht hat, indem er für die von ihm gewählten Namensbezeichnungen dieser vier verschiedenen Abschnitte der Bevölkerungsgeschichte vor der Kaiserherrschaft, dasselbe Recht in Anspruch nimmt, nach welchem auch griechische und römische Schrift-

steller allgemeine Benennungen von Italien geschaffen hätten (S. 56). Die erste Periode begreift das mythische Zeitalter vor 1186 a. Chr., vom Verf. bezeichnet durch den allgemeinen und unbestimmten Namen Saturnia. Als das älteste in Italien einwandernde Volk erkennt der Verf. die Sikaner, welche vom Ursprunge der Sequana in Gallien durch Ligyer oder Ligurier am Liger gedrängt, die ganze Italische Halbinsel durchziehend, zuletzt auf die nach ihnen benannte Halbinsel kommen; von Osten her siedelten sich Liburner und mit ihnen Veneter und Istrier am Adriatischen Meere an; nach den Sicanern oder Siculern zogen von Westen her weiter in Ober-Italien die Ligurier ein, während von Rätien aus Tyrrhener oder Tusker sich zwischen die in Latium angesiedelten Siculer und die in Ober-Italien sesshaften Ligurier eingedrängt. Aber noch vor den Tuskern, meint der Verf., müssten die Umbrer, denen die Tusker nach Plinius H. N. III, 19. dreihundert Orte entreissen konnten, eine bedeutende Ausbreitung erlangt und selbst die Gegenden am Po in Ober-Italien besessen haben. Die schon oben erwähnte Erklärung der Aboriginer als Abkömmlinge der Abrier oder Avrier, ihr Zusammenhang mit den Ausonen wird am Schluss noch näher besprochen, und aus der grossen Verbreitung des ausonischen Sprachstamms über einen grossen Theil Italiens, die nun auf die ganze Halbinsel übertragene Benennung Ausonia erklärt. Darum bezeichnet der Verf. mit diesem Namen die zweite von ihm angenommene Periode der italischen Bevölkerung im ersten geschichtlichen Zeitalter von 1187—786 a. Chr. (S. 14—22). Wir wollen daraus nur dasjenige anführen, was der Verf. über die Tusker oder Tyrrhener S. 18 ff. bestimmt hat. Dieses Volk, das zwischen dem Tiber und Arno sich festsetzte, und von hier aus nach Süden und Norden seine kriegerischen Schaaren auf Eroberungen aussendete, erscheint dem Verf. eben so wenig Lydischen, als Pelasgischen Ursprungs, womit die beiden Hauptzeugen des Alterthums, Herodotus und Dionysius (oder vielmehr dessen Gewährsmann Hellanicus), einer wie der andere, verworfen werden, wie denn auch alle Aehnlichkeit der tuskischen Sprache mit der lydischen oder tuskischer Inschriften mit phrygischen geläugnet wird: denn die ganze Sage von der lydischen Abkunft der Tyrrhener löst sich, wenn wir dem Verf. glauben, in eine Verwechslung der letztern mit den Torybern in Lydien auf, welche sich von den übrigen Lydiern durch eine besondere Mundart unterschieden. Wir gestehen, es fällt uns schwer, hier dem Verf. zu folgen; denn wir vermögen nicht zu begreifen, wie aus einer solchen blossen Namensverwechselung eine im ganzen Alterthum, hauptsächlich auf Herodot's Nachricht hin verbreitete und gestützte Sage (s. Herod. I, 94 und dazu meinen Excurs Bd. II, p. 898 ff.) hätte hervorgehen können, die in der anerkannten, schwerlich auf blosser Zufälligkeit beruhenden Aehnlichkeit gewisser Kunstbestrebungen (um nur diess anzuführen) eine schwer abzuläugnende Bestätigung fand. Und wenn dessenungeachtet deutsche Gelehrte davon sich nicht überzeugen lassen, sondern lieber andere Wege einschlagen, so mag es um so auffallender erscheinen, bei Italischen wie Englischen Archäologen gerade die entgegengesetzte, der geschichtlichen Ueberlieferung näher stehende Richtung vorherrschend zu finden. Will man auch von Micali absehen, der

zwar strenge festhaltend an seiner Etruskischen Autochthonenschaft, doch bald Aegyptische bald Phönicisch-Samothracische Einflüsse annimmt, will man auch auf die unlängst noch von Rosellini wie von Wilkinson mehrfach nachgewiesene Aehnlichkeit der Aegyptischen und Etruskischen Gräber, so wie anderer Kunstgegenstände keine Rücksicht nehmen, so mag man an Vermignoli (Saggio di Congetture, Perugia 1824, p. 33 sq.), oder an C. Fea (Storia dei vasi fittili dipinti, che da IV anni si travano nello stato eccles. in quella parte, ohe è nell' antica Etruria colla relazione della colonia Lidia, che li fece per piu secoli prima del dominio dei Romani, Rom. 1832. 8.) sich wenden, welche die Zeugnisse der Alten über die Lydische Colonie, welche in Etrurien sich angesiedelt, durch andere Beweise von andern Seiten her, zunächst und besonders von Seiten der Kunst entnommen, zu erhärten gesucht haben; und nach dem Zeugniss eines sachkundigen und darum wohl auch glaubwürdigen Mannes (Fellows Discoveries etc. p. 197 und ebendas. Sharpe's p. 442) wäre sogar in der ganzen Architectur wie selbst in der Schrift des alten Lycien's die grösseste Aehnlichkeit mit der etrurischen zu erkennen! Nach unserm Verf. sind die Tyrrhener, die sich selbst Rasenen nannten, ein über die Alpen, wohin sich später ein Theil wieder zurückzog und als Rätier verwilderte, ein in Italien erobernd eingedrungener Stamm, der nachher durch Pelasger, welche von Dodona her eingewandert, die Sittigung und Cultur erhielt, welche ihrem Charakter ein ganz besonderes Gepräge gab, und Etrurien zu der hohen, von uns jetzt noch bewunderten Stufe der Cultur erhob. Auf diese Weise sucht der Verf. aus einer solchen Aufnahme der Pelasger, die sich zuerst in der Umgegend von Cortona festgesetzt haben sollen, die Verwandtschaft alttuskischer Bildung mit altgriechischen und asiatischen oder ägyptischen Ideen zu erklären, ja er geht noch weiter, indem er annimmt, dass die Tyrrhener durch die Aufnahme der nach Cortona eingewanderten Pelasger das mächtige Volk wurden, welches nach Unter- und Ober-Italien Colonien entsendet; wofür auch der Umstand spreche, dass ihr mächtiges Auftreten mit dem Verschwinden der Pelasger, als eines besonderen Volkes, in Italien in einerlei Zeit falle. Es möchte schwer seyn, in dem ganzen etrurischen Wesen, namentlich in dem religiösen Glauben des Volks, so weit wir ihn noch kennen, in den Kunstwerken, in den massenhaften Bauten und in Anderm eine Beziehung und eine Aehnlichkeit mit alt-pelasgischem Wesen zu verkennen, und wir wagen in so fern nicht, den Behauptungen und Ansichten des Verf. zu widersprechen, obwohl wir der Meinung sind, dass dieselbe in Etwas zu beschränken wären und dass der altpelasgische Einfluss als kein so ausschliessich den ganzen Charakter der Nation, wie er sich in dem religiösen Glauben und in den Kunstproducten derselben ausgeprägt hat, bestimmender anzusehen ist. Und sollte nicht neben der pelasgischen Einwanderung in das von einem nordwärts her eingedrungenen Stamm besetzte Land, eben sowohl auch eine Einwanderung einer lydischen Colonie auf dem Seewege und eine Niederlassung derselben in dem südlicheren Theile Etruriens möglich gewesen seyn? Sollte nicht dann eben so gut ein Einfluss der gebildeten und kunstgeübten Lydier auf ihre rohen Umgebungen

angenommen werden können? Sollte nicht die Bedeutung, welche die Tyrrhener später als Seemacht erlangten, auf diese eingewanderten Seefahrer zu beziehen oder vielmehr von ihnen ausgegangen seyn, da wir diese doch am Ende eben so wenig von dem Bergvolk der Rasener, als von den auf dem Landwege eingewanderten Pelasgern werden ableiten können? Wir finden in Allen dem Nichts, was ausser dem Bereiche der Möglichkeit liegen und dadurch uns nöthigen könnte, den allzu bestimmten Nachrichten des Herodotus, die doch im Alterthum bis in die römische Kaiserzeit Glauben und Anerkennung fanden, zu misstrauen oder sie geradezu zu verwerfen, während die erhaltenen Werke der Kunst im weitesten Sinne des Wortes, in Verbindung mit den darüber aus dem Alterthum überhaupt uns zugekommenen Nachrichten, ein solches verwerfendes Urtheil nichts weniger als bestätigen möchten. Während dieser Ausbreitung der Tyrrhener wandten sich die verdrängten Umbrer, wie diess auch später bei dem Vordringen der Gallier der Fall war, nach Süden, besetzten unter dem Namen der Ausoner oder Opiker ganz Campanien, und breiteten den ausonischen Namen bis Maleventum (das spätere Beneventum), ja selbst bis in die südlicheren Gegenden Oenotriens aus, in Folge dessen dann der Name Ausonien auf ganz Italien übertragen worden. So wird S. 20 die Sache dargestellt. Die dritte Periode begreift die Zeit des Anbaues von Italien wie von Sicilien durch die Griechen, bezeichnet unter dem Namen Hesperia, von 736 bis 336 a. Chr. Es ist diess ein äusserst wichtiger Abschnitt, eben weil der Verf. darin mit vieler Sorgfalt die Anlage der einzelnen griechischen Städte durchgeht und möglichst genau die Zeit der Einwanderung und der ersten Anlage, die dabei obwaltenden, so wie die daraus sich entwickelnden Verhältnisse u. s. w auszumitteln bemüht ist; S. 22—46. Den letzten Abschnitt bildet die vierte Periode: Italia oder Italiens oder Siciliens Eroberung durch die Römer, 336 bis 86 a. Chr., S. 46—54. Hier verweisen wir besonders auf die Erörterungen und Nachweisungen, welche zuvörderst über den Namen Italia hier gegeben werden, wie dieser bei den Griechen stets nur von der Südküste, abwärts von Tarent, das als Hauptstadt galt, gebraucht, auch wohl hier durch den Namen Grossgriechenland ersetzt ward, dann aber nach der Eroberung Tarents durch die Römer auf das gesammte von diesen eroberte Land, also auf die Roms Herrschaft unterworfenen Völker des mittleren wie des unteren Italiens übertragen, und obwohl die Römer alsbald auch in Ober-Italien ihre Eroberungen ausbreiteten, erst durch Augustus staatsrechtlich auf das ganze Südalpenland ausgedehnt ward. Daran knüpfen sich noch weitere Angaben über die verschiedenen von den Römern in Italien innerhalb dieses Zeitraums angelegten Colonien, welche über die Landesverhältnisse und die ganze Bevölkerungsgeschichte ein neues Licht verbreiten. Das auch diesem Heft beigefügte Kärtchen, welches den südlichen Theil der Halbinsel sammt Sicilien enthält und die griechischen Colonien darauf sorgfältig verzeichnet, ist eine dankenswerthe Zugabe.

P. Virgilii Maronis Opera. Nach den besten neuesten Hülfsmitteln für den Schulgebrauch herausgegeben, mit einer Einleitung und mit Anmerkungen zur Aeneide versehen von Karl Fr. Süpfle, Professor am Lyceum zu Karlsruhe. Karlsruhe, 1842. Druck und Verlag von Ch. Th. Groos. XLVI. u. 388 S. in gr. 8.

Der gerechte Beifall, welcher den von dem Verf. früher schon für die Bedürfnisse der Schule zunächst berechneten Ausgaben Ciceronischer Reden und Briefe zu Theil geworden ist, konnte ihm wohl Veranlassung geben, auch andern, auf Schulen gelesenen Autoren seine Aufmerksamzuzuwenden, und ähnlichen, hier fühlbaren Bedürfnissen abzuhelfen. Erfahrungen und Beobachtungen der Schule, sagt er am Eingang seines Vorworts, sind es, welche diese Ausgabe hervorgerufen haben, die darum auch nicht über den Kreis der Schule hinausgehen soll. Die grosse Verschiedenheit der in den Händen der Schüler befindlichen Ausgaben, die mannichfach daraus, bei der Verschiedenheit der oft noch durch Druckfehler entstellten Texte sich ergebenden Missstände machten es ihm höchst wünschenswerth, eine von diesen und andern Mängeln freie Ausgabe mit einem gleichförmig gestalteten Texte in den Händen seiner Schüler zu sehen; und er entschloss sich dann selbst zu der Bearbeitung einer solchen Ausgabe, „die vor Allem einen correcten, dem neuesten Standpunkte virgilischer Studien entsprechenden Text enthalten und mit empfehlendem Aeusseren möglichste Billigkeit des Preises verbinden sollte."

Wir haben also zuvörderst auf den Text unser Augenmerk zu richten, und lassen auch hier den Verf. selbst über das von ihm beobachtete Verfahren sich aussprechen. „Ich habe dem Text, sagt er, wie er denn der wichtigste Theil des Buches ist, die möglichste Sorgfalt gewidmet; jede Lesart, jede Interpunction geprüft, die besten Ausgaben zu Rathe gezogen, das Neue mit dem Alten verglichen und mich von Autoritäten so frei als möglich zu erhalten gesucht. Dass die Kritik des Textes bei Virgil im Allgemeinen abgeschlossen ist, und nur noch Einzelnes zu ändern übrig bleibt, ist bekannt (S. VII. VIII.)." Man wird diese Aeusserung über den Standpunkt der kritischen Behandlung Virgil's im Ganzen wohl annehmen können, wenn auch gleich immer noch bald hier bald dort Einzelnes auftaucht, von welchem für die Kritik des Virgil's noch Etwas zu erwarten steht; wie denn, um nur Ein Beispiel anzuführen, neuerdings wieder eine virgilische Handschrift aus dem zehnten Jahrhundert zum Vorschein gekommen ist, die, wenn wir dem Berichterstatter, der sie zu Montpellier sah, trauen dürfen, unsere volle Aufmerksamkeit verdienen dürfte (s. Libri im Journal de Savans 1842 p. 42). Für eine Schulausgabe, wie die vorliegende, kam es hauptsächlich darauf an, von den vorhandenen Mitteln den erspriesslichsten und zweckmässigsten Gebrauch zu machen; und dass dieses geschehen, wird Niemand dem Herausgeber streitig machen wollen, der wohl wissend, dass eine gute Interpunction eines der wesentlichsten Erfordernisse einer guten Schulausgabe ist, auch diesem Gegenstand eine besondere Sorgfalt zugewen-

det hat, die seine Ausgabe vor anderen ähnlichen Versuchen aufs vortheilhafteste auszeichnet. Wir heben diesen Punkt insbesondere hervor, weil wir überzeugt sind, dass eine richtige, nicht allzu beschränkte Interpunction für den Schüler die beste Unterstützung, das beste Hülfsmittel bei seiner Präparation ist, besser als die Masse nachhelfender Noten und Commentare, die meist mehr Nachtheil als Vortheil bringen. Endlich wird man es nicht tadeln wollen, dass der Verf. aus Rücksicht auf die Bestimmung seiner Ausgabe, in der Schreibung mancher Wortformen sich lieber an die gewöhnliche Schreibart hielt, weil aus allen Abweichungen der Art, auch wenn sie den Stempel einer grösseren urkundlichen Treue an sich tragen, gar zu leicht Missverständnisse und Verirrungen beim Unterricht hervorgehen.

So entstand der äusserst correcte und gleichförmig gestaltete Text dieser Ausgabe, zu welcher dann noch von S. 333 ff. ein Anhang von Bemerkungen hinzugekommen ist, welche theils kritisch zur Rechtfertigung oder Begründung aufgenommener Lesarten dienen, theils exegetisch das Verständniss und die richtige Auffassung mancher schwierigen Stellen fördern sollen, wie sie bei Virgil noch immer sich vorfinden. Es sind diese Bemerkungen nicht grade für den Schüler bestimmt, wiewohl derselbe Manches aus ihnen lernen kann; sie machen auch keine weiteren Ansprüche auf Vollständigkeit oder auf einen gleichmässig über alle dunkeln oder schwierigen Stellen sich verbreitenden Commentar, erstrecken sich auch nur über die Aeneide, aber sie bilden jedenfalls eine äusserst werthvolle, Kritik und Interpretation des Dichters wesentlich fördernde Zugabe, die uns zeigen kann, wie sehr der Herausgeber in Geist und Wesen seines Autors durch anhaltende Beschäftigung mit demselben eingedrungen ist. Einzelnes daraus hier nahmhaft zu machen, erlaubt der Raum einer blossen Anzeige, wie sie uns bei einem Producte des Inlandes allein verstattet ist, nicht; wohl aber haben wir noch einer weitern Zugabe zu gedenken, welche dem Text vorangeht, nämlich der Einleitung über Virgil's Leben und Schriften (S. XI—XLVI). Sie ist gleich den vorausgeschickten Argumenten oder Inhaltsübersichten der einzelnen Bücher absichtlich in deutscher Sprache geschrieben, was wir hier durchaus billigen; denn der Schüler soll zunächst dieselbe lesen, er soll in ihr und durch sie zur Lectüre Virgil's tüchtig vorbereitet und aufgemuntert werden: ein Zweck, der kaum erreichbar ist bei einer in lateinischer Sprache gefassten, von den Schülern leider nur zu oft darum überschlagenen Darstellung. Ein solcher Zweck entfernte zwar aus dieser Einleitung eigentliche kritische Untersuchungen und einen gelehrten Apparat, der für Schüler oft mehr abschreckend als anziehend ist; aber man sieht es der ganzen Einleitung bald an, wie von allen den auf Virgil's Leben und Schriften bezüglichen kritischen Untersuchungen ein sorgfältiger und gewissenhafter Gebrauch gemacht worden, der auch das Neueste nicht unbeachtet gelassen und überall die durch die Kritik gewonnenen Ergebnisse in seine Darstellung aufzunehmen und einzuweben gewusst hat. Wir dürfen daher diese alle Hauptpunkte herausstellende, die wesentlichsten Momente im Leben des Dichters. wie die Grundzüge, Charakter, Wesen und Geist seiner Poesien,

erfassende, deren Vorzüge wie deren Mängel ohne Uebertreibung auf der einen wie auf der anderen Seite, mit Ruhe und Würde, aber doch mit aller Wärme, die den Leser anregt und wohlthuend erquickt, schildernde Einleitung ganz besonders empfehlen, und zweifeln nicht, dass sie bei dem Gebrauch sich eben so nützlich und erspriesslich bewähren werde, wie diess bei den ähnlichen Einleitungen, welche der Verf. seiner Bearbeitungen Ciceronianischer Briefe und Reden zugesellte, der Fall gewesen ist. Auch die äussere Ausstattung entspricht ganz dem, was man von einer guten Schulausgabe zu erwarten berechtigt ist.

Illustris Moldani dedicati ante nos CCXCI annos memoriam anniversariam d. XIV Septembris pie celebrandam rectoris et collegarum nomine indicit M. **Christianus Gottlob Lorenz**, *professor VI. Praemissa Commentationis de* **dictatoribus Latinis et Municipalibus** *Particula prior. Typis officinae Grimensis 1841. 44 S. in gr. 4.*

Wir erhalten hier den ersten Theil einer umfassenden, mit einer in der That musterhaften, bis in alle Einzelheiten sich erstreckenden Genauigkeit ausgearbeiteten Monographie über eine der wichtigsten Erscheinungen in römischen Staatsleben, deren Grund und Ursprung hier nachgewiesen werden soll, deren Fortgang, deren Wesen und Bedeutung später, wie wir hoffen, ein zweiter Theil in gleich umfassender Darstellung schildern wird. Um den Grund der römischen **Dictatur** zu erkennen, auf welche der Verf. mit Cap. III. zu reden kommt, ist in den beiden vorausgehenden Capp., welche den grösseren Theil des Ganzen (S. 5—39) füllen, eine äusserst sorgfältige und reichhaltige Untersuchung vorausgeschickt, welche zuerst über das Königthum, als die älteste in Latium vorkommende Regierungsform, und dann über die nach dem Sturze des Königthums in Latium eingeführte Dictatur in völlig erschöpfender Weise sich verbreitet, und, was die Gründlichkeit der Behandlung, den Aufwand von Gelehrsamkeit, die Umsicht und den unverdrossensten Fleiss in der mühevollen Zusammenstellung und Bearbeitung eines äusserst schwierigen und dunkeln Gegenstandes betrifft, gewiss Nichts zu wünschen übrig lässt. Dass über einzelne Punkte bei einer solchen nur unvollkommen und mangelhaft zu unserer Kenntniss gelangten Einrichtung einer Zeit, bis zu welcher die geschichtlichen Denkmale nicht hinaufreichen, immerhin Verschiedenheit der Ansichten herrschen, wie wir selbige schon bei den Alten selbst finden, kann dem Werthe der Forschung keinen Abbruch thun, die hier ganz selbständig geführt, ein alt-italisches Institut in ein helleres Licht zu setzen bemüht ist, das vielleicht auch für andere Theile unserer Kunde der vorrömischen Periode Italiens erspriesslich und nützlich werden kann.

(*Der Schluss folgt.*)

N°. 50. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Beschluss.)

Nichts von Allem dem, was die alte Literatur der Griechen und Römer, oder die gelehrte Forschung der neueren Zeit über die hier in Rede stehenden Punkte vorgebracht hat, ist unbeachtet gelassen oder übergangen, auf die Darstellung selbst ein Fleiss und eine Sorgfalt auch im lateinischen Ausdruck verwendet worden, wie sie leider immer seltener unter uns zu werden anfängt. Wenn im 1. Cap. die Nachrichten über das lateinische Königthum sich zusammengestellt finden und am Schlusse eine tabellarische Uebersicht der von den verschiedenen Schriftstellern des Alterthums angegebenen Könige Alba's geliefert wird, worin jedoch der Verf. mit Niebuhr nur ein Produkt der späteren Zeit erkennt, so folgt im 2. Cap., das den grössesten Raum einnimmt (S. 9—40), eine Untersuchung über die nach der allmähligen Abschaffung der Königswürde in den lateinischen Staaten eingetretene Einführung der Dictatur, was in Alba schon um die Zeit der Gründung Rom's stattgefunden haben soll. Von der fast königlichen, aber doch theils durch den Senat, theils durch die Wahl und die jährliche Dauer beschränkten Gewalt dieser Dictatoren der lateinischen Staaten wird näher gehandelt; es kommen dabei noch andere, auf die Verfassungen und Einrichtungen der lateinischen Städte bezügliche Gegenstände zur Sprache, wobei der Verf. sich jedoch von allen Hypothesen fern zu halten gesucht hat. Alles Einzelne hier auszuführen, erlaubt der Raum dieser Anzeige nicht, da wir über den letzten Theil der Abhandlung oder über Cap. 3. noch Einiges zu bemerken haben. Hier erörtert der Verf., wie oben bemerkt, den Ursprung der römischen Dictatur, die man hauptsächlich auf die Autorität des Licinius Macer bisher so ziemlich allgemein für ein aus Alba nach Rom verpflanztes oder doch von dorther aufgenommenes Institut angesehen hat. Der Verfasser, wenn er auch dieser Ansicht vor der des Dionysius von Halicarnass, welche auf Griechenland zurückgeht und die Dictatoren mit den Aesymneten zusammenstellt (Antiqq. V., 73. 74.), bei weitem den Vorzug gibt, hält sie darum aber doch noch nicht für die richtige; er glaubt vielmehr, dass da, wo die Verschiedenheit der Institute selber so bedeutend sey, wie hier, die Autorität oder die blosse Ansicht eines späteren Annalisten für uns nicht das Gewicht und die Bedeutung haben könne, um uns zu veranlassen, ihr unbedingt zu folgen und an ihn sich anzuschliessen. Er insistirt zuvörderst auf der Verschiedenheit des Namens, der zu Rom ursprünglich **magister populi**, später erst Dic-

tator gewesen, von welchen Benennungen die erstere in Alba gänzlich fremd sey; er geht dann weiter über auf die Verschiedenheit in dem Wesen und in der Natur des Amtes selbst, das in Alba als ein ständiger Magistrat mit jährlicher Dauer, — gleich den beiden Consuln in Rom, — in Rom selbst aber als eine ausserordentlicher Weise für dringende Fälle bei gefährlichen Lagen des Staats constituirte Behörde mit geringerer, höchstens sechsmonatlicher Dauer erscheine und mit ausserordentlicher, unumschränkter Machtvollkommenheit begabt, wie sie den Albanischen Dictatoren nie zustand. Aus diesen und andern Ursachen hielt er es für höchst zweifelhaft, ob die Römer bei Einführung der Dictatur das Beispiel Alba's oder irgend eines andern lateinischen Staats vor Augen gehabt und darnach sich gerichtet; er glaubt vielmehr, dass die Römer, so gut wie sie aus eigenem Antrieb, und ohne fremden Analogieen zu folgen (?), auf Einführung eines Kriegstribunals mit consularischer Gewalt, einer Censur, einer Prätur gekommen, auch auf die Errichtung der Dictatur, als eine durch dringende Fälle zur Erhaltung des Staats gebotenen Massregel, verfallen, so dass also die Dictatur als eine reine Erfindung der Römer und ihnen allein in dieser Weise zuständig anzusehen wäre, mithin nicht für ein älteres, allgemeineres italisches Institut zu halten sey. Zu unserem Bedauern bricht hier die gelehrte Forschung ab, die uns wohl im nächsten Hefte Wesen und Charakter der römischen Dictatur, so wie insbesondere eine Untersuchung über die Municipaldictatur bringen wird. Ob hier Alles auf rein römischen Boden zurückzuführen möglich ist, wird sich dann bald herausstellen, uns hält es schwer zu glauben, dass die Dictatur eine rein römische Erfindung gewesen, oder auch nur auf den älteren Namen des Dictators (magister populi) ein solches Gewicht zu legen, da ja auch die Consuln, um nur dieses Beispiel anzuführen, anfänglich unter andern Namen vorkommen. Eher möchte es möglich seyn, möglichst genau zu ermitteln, in wie weit die Dictatur ein allgemein italisches Institut gewesen, das heisst in wie weit sie auf allgemeineren Grundlagen, die sie mit ähnlichen Einrichtungen anderer italischer Staaten gemein hat, beruht, und in wie fern sie einen speziell römischen Charakter hat, d. h. wie sie zu Rom sich gestaltet und wie sie dort ausgebildet worden ist. So wäre neben der allgemein lateinischen Grundlage der specielle römische Charakter, in welchem die Dictatur in der ersten Stadt von Latium erscheint, wohl zu unterscheiden, und damit Rom's Ehre in der eigenthümlichen Ausbildung eines solchen Instituts keineswegs geschmälert. Denn bei der nahen Verbindung Rom's mit den andern Städten Latium's, an deren Spitze es später trat, liegt doch auch der Gedanke nahe, in Rom nichts Vereinzeltes, Alleinstehendes zu suchen, sondern die verschiedenen politischen Institutionen Rom's, namentlich seine Vorstände in Kirche und Staat, in ihren Grundlagen wenigstens, nach den ähnlichen Einrichtungen der Nachbarstädte, aus denen Rom's Bevölkerung zusammengeströmt und Rom's Anlage hervorgegangen war, aufzufassen, somit also auch, in dem speciell hier vorliegenden Falle, die Dictatur als ein allgemein italisches oder zunächst lateinisches Institut anzusehen, das in Rom ebenfalls aufgenommen, dort vielleicht unter andern Verhältnissen eine etwas

veränderte Gestalt annahm und dadurch sich gewissermassen von der Dictatur der andern Städte Latiums unterschied. Ob dabei nicht auch auf Etrurien und etrurische Einrichtungen, die vielfach nach Rom verpflanzt worden, einige Rücksicht zu nehmen ist, mag weiterer und näherer Forschung überlassen bleiben.

Tabular View of the History and Literature of the materia medica. By Jonathan Pereira F. R. S. et L. S. Member of the royal College of Surgeons; Fellow of the royal medical and chirurgical Society, corresponding Member of the Society of Pharmacy of Paris: and Lecturer in the medical School of the London Hospital. London: Longmann, Orme, Brown, Green and Longmans, Paternoster Row. 1841. 12 S. 8.

Schon der berühmte Baglivi rechnete zu den Desideraten der Heilkunst eine historische Bearbeitung der Materia medica, deren grosse Schwierigkeiten er mit scharfen Zügen zeichnet, und deren hoher Werth überall unbestritten ist. Allein bis auf den heutigen Tag besitzen wir noch keine umfassende Geschichte der Pharmakologie, sondern lediglich Umrisse und Bearbeitungen einzelner Gegenstände, so zwar, dass hier noch eine überaus grosse und längst fühlbare Lücke auszufüllen übrig bleibt. Bei der grossen Seltenheit historischer Schriften, die der Arzneimittellehre speciell gewidmet sind, ist auch jede kleinere beachtenswerth, und die vorliegende insbesondere verdient auch in Deutschland näher bekannt zu werden.

Der Herr Verf. scheint zwar bei dem Entwurfe der vorliegenden Schrift Choulant's Tafeln für die Geschichte der Medicin als Muster vor Augen gehabt zu haben; allein er wich doch in manchen Punkten, und selbst in der primitiven Anordnung von den gedachten Tafeln ab, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird. Zuerst gibt Herr Prof. P. eine Uebersicht der Literatur für Geschichte der Medicin im Allgemeinen, sodann für Geschichte der Arzneimittellehre im Besondern, wobei man sogleich sieht, dass die neuesten historischen Arbeiten der deutschen Aerzte in England ganz unbekannt geblieben sind, oder doch unberücksichtigt bleiben, so mangelt Hecker's Geschichte der Heilkunde Berlin 1822; M. B. Lessing Handbuch der Geschichte der Medicin. Berlin 1838; L. H. Friedländer Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde. Leipzig 1838 etc.

Als Werke, welche eine specielle Geschichte der Arzneimittellehre enthalten sollen, werden ausser Choulant's Tafeln mit ihrer französischen Bearbeitung von Broussais nur die Lehrbücher von Cullen, Voigtel und Bischoff genannt, in denen jedoch nichts weiter als ein kurzer Umriss der Hauptepochen dieser Doctrin zu finden ist. Aehnliche Bearbeitungen, die jedoch Prof. P. nicht anführt, findet man in den pharmakologischen Büchern von Gren, Herrmann und Burdach, und zwar verdient

die letztere wegen ihres Umfangs und Genauigkeit besonders beachtet zu werden.

Es zerfällt nun die Schrift in viele einzelne Tabellen, welche die Leistungen und Entdeckungen im Umfange der Arzneimittellehre chronologisch und nach den einzelnen Völkern geordnet darstellen, doch so, dass die speciellen Gegenstände nur mit gar wenigen Worten angedeutet sind, woraus hier nur einige Notizen entnommen werden können.

Aegyptische Medicin. Thout oder Thaut (wie Hermes oder Mercur genannt wurde) als Begründer der Heilkunde betrachtet.

Ausübung der Medicin durch Priester, später durch Aerzte, doch so, dass jeder sich nur mit einer einzigen Krankheit beschäftigte. — Aussetzung der Kranken auf öffentlichen Plätzen. Anwendung der Purgirmittel, Brechmittel und Klistiere, drei Tage nach einander in jedem Monate. Diätetische Regeln. — Das Schwein als unreines Thier gemieden. Anwendung von Bädern und Salben. Verehrung einer Zwiebelpflanze (Squilla?), für welche man eigene Tempel errichtet. Anwendung von Actites, Nilschlamm, Einreibungen von Krokodillfett gegen Rheumatismen; Schleim des Flöhesamens. Kochsalz. Nitrum (kohlensaure Soda?) Alaun, Pflaster und Salben, zu denen schon Bleiweiss und Grünspan verwendet wurde. Räucherungen mit Kyphi, einer Mischung aus verschiedenen aromatischen Droguen. Balsam und Myrrhe aus Aegypten ausgeführt. Einbalsamirung etc.

Zu den literarischen Hülfsmitteln, welche zur Kenntniss des Zustands des alten Aegyptens dienen, wäre noch hinzuzufügen: Seyffarth Beiträge zur Kenntniss der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte im alten Aegypten. Leipzig 1826.

Hebräische Medicin. Das Befallen der Krankheiten so wie deren Heilung wird an verschiedenen Stellen der heiligen Schrift dem unmittelbaren Zuthun Gottes beigemessen. Ihre Heilmittel bestehen hauptsächlich in der genauen Befolgung bestimmter Vorsichtsmassregeln, wie Beschneidung, diätetisches Verhalten, Absonderung, Waschungen, Verbrennung inficirter Kleidungsstücke. Ausübung der Heilkunde durch Priester. Bekanntschaft mit dem Golde, Silber, Blei, Zinn, Eisen und Era (Kupfer?). Anwendung wohlriechender Salben und Confectionen; zu ihrer Bereitung sind Vorschriften (als die ältesten Recepte) vorhanden. Musik als Heilmittel benutzt. Schwefelspiesglanz (Sesquisulphuret of Antimony) zum Schwärzen der Augenbraunen verwendet. Noch gibt Herr Prof. P. eine Uebersicht der Naturdrodukte, welche in der Bibel vorkommen; allein sie ist weder vollständig, noch dürften manche Angaben nicht unangefochten bleiben. —

Zur Literatur dieses Abschnittes wäre noch beizufügen: J. S. Lindinger de Ebraeorum veterum arte medica, de daemone et daemoniacis. Servestae et Leucoreae 1774. 8. Daniel Encontre Additions à la Flore biblique de Sprengel Montpellier 1811. Chr. Lyngbye (Candid. Theologiae) Observationes hierobotanicae. Hilleri Hierophyticon. Trajecti ad Rhenum 1725.

Assyrische Medicin. Eine nur wenige Zeilen enthaltende Tabelle, in welcher gesagt wird, dass die Babylonier keine Lehre der Heil-

kunde hatten, dass sie gleich den Aegyptiern ihre Kranken an öffentlichen Plätzen ausstellten, damit die Vorübergehenden guten Rath ertheilen möchten. — Gebrauch des Rosenöls.

Chinesische Medicin. Ueber den ältesten Zustand der Heilkunde bei diesem Volke ist uns nichts bekannt. Die Chinesen behaupten, dass gleichzeitig mit der Stiftung ihres Reichs auch das Studium der Medicin eingeführt worden sey, und ihr erster medicinischer Codex von Hoangti (B. C, 2000) herrühre. Vor der christlichen Zeitrechnung fand ein beständiger Verkehr zwischen China und Indien statt.

Das vorzüglichste chinesische Werk über Materia medica rührt von Punt-saou; es enthält Nachrichten über die zum medicinischen Gebrauche dienenden mineralischen, vegetabilischen und animalischen Produkte.

Ching che chun ching heisst der Verfasser eines berühmten medicinischen Werkes aus 40 Bänden bestehend, worunter eigne Bücher der Pharmakologie gewidmet sind, und in welchem zahlreiche Arzneimittel beschrieben werden. Darunter nennt Pereira zuvörderst die Ginsengwurzel, als die Panacee der Chinesen, Gewürze und Gummisorten, die bei apoplektischen Zufällen dienten. Opium als ein schmerzstillendes Mittel und bei der Ruhr gebräuchlich. Das Quecksilber war ihnen sowohl im rohen als oxydirten Zustand bekannt. Sie benutzten ferner Moschus, Rhabarber, Thee, Campher aus Sumatra (Dryobalanops), stinkenden Asand, Narde, die Larve der Seidenraupe, den Darmkoth der Tiger und Elephanten, vegetabilisches Wachs, Horne, Moxa, Croton Tiglium etc.

Indische Medicin. Ohne Zweifel der interessanteste Abschnitt des Büchleins; er zerfällt in drei Sectionen, wovon die erste eine Uebersicht der ältesten medicinischen Werke der Indier enthält, die zweite gibt Nachricht von älteren Uebersetzungen indischer Schriften in die Sprache der Tamulen, Cingalesen und Tibetaner. Die letzte und grösste Abtheilung Antiquitäten der indischen Medicin enthaltend, gibt nach Royle's Vorgang in mehreren Unterabtheilungen Nachricht von indischen Produkten, die in der Bibel, in den Schriften der Perser und Araber, der Griechen und Römer etc. vorkommen. Als Beweis der hohen Civilisation der Indier in sehr frühen Zeiten, wird erinnert, dass sie längst die meisten chemischen Künste betrieben; sie kannten und benützten die Destillation, das Bleichen, die Färbekunst, den Calicodruck, das Gerben, sie wussten Seife und Glas zu bereiten, sie hatten Zucker- und Indigofabriken, so dass wohl anzunehmen seyn möchte, die Indier hätten bereits alle die chemischen Substanzen gekannt, die in den Schriften des Geber vorkommen, und man also nicht wie bisher die Araber, als vielmehr die Indier für die Erfinder der Scheidekunst zu halten habe.

Griechische Medicin. Sie zerfällt in vier Sectionen, nämlich: a) Zeitraum vor Hippocrates. b) Der hippokratische Zeitraum. c) Von Hippocrates bis Galen. d) Von Galen bis zum Untergang der griechischen Schule

In dem ersten Zeitraume waren nur noch wenig Arzneimittel gebräuchlich, und die dahin gehörigen Nachrichten verlieren sich selbst

bis in die Periode der Mythen. Es wird Melampus erwähnt, der schon den Stahlwein benützte, und die Wirkung des Helleborus kannte, sodann Chiron, der sich der Centaurea Centaurium bediente. In diesen Zeitraum fällen die Asclepiaden mit ihrem Tempeldienst und Votivtafeln, während desselben lebten Euryphon der Verfasser der knidischen Sentenzen, sodann Homer und Aristaeus, welcher das Silphium entdeckt, so wie Pythagoras, der den Gebrauch des Meerzwiebelessigs, des Senfes u. s. w. kannte.

In dem zweiten Zeitraume wurden eine Menge Arzneimittel eingeführt, doch wären jene wohl zu unterscheiden, deren Hippocrates selbst sich bediente, von den weit später bekannt gewordenen, die in den hippocratischen Büchern vorkommen. Die Cantharide der hippocratischen Aerzte bezieht der Herr Verf. jedoch nur fragweise auf Mylabris Füsselini, was sich gar wohl vertheidigen lässt, doch könnte mit gleichem Rechte auch Mylabris variabilis Fabric. (M. Cichorei Olivier) und M. Ononis Dahl. dahin bezogen werden.

Ein sehr reichhaltiger Zeitraum ist der von Hippocrates bis Galen, während welchem die Schulen der Dogmatiker, Empiriker und Methodiker blühten, und jede auf ihre Weise die Arzneimittellehre bearbeitete, wovon die Hauptmomente angegeben sind. In dem letzten Zeitraume erhielt zwar die Medicin mehr Compilationen als Originalwerke; allein äussere Verhältnisse begünstigen die neue Einführung sehr wichtiger, vorher nie bekannter Arzneimittel, wie Senna, Tamarindi, indische Rhabarber, Campher etc., auch der für die Geschichte der Pharmacie so interessante Nicolaus Myrepsus lebte in dieser Periode.

Römische und italische Medicin. Dieser Abschnitt ist verglichen mit dem vorigen nur klein, und die Werke des Cornelius Celsus, Scribonius Largus, Plinius und Caelius Aurelianus fast die einzigen, aus welchen die Pharmakologie der alten Römer näher erläutert werden kann.

Persische Medicin. Sie ist eine der ältesten, und umfasst nach Pereira einen Zeitraum von 1491 vor Christus bis 272 unserer Zeitrechnung, und scheint nur wenig bearbeitet zu seyn. Persische Arzneimittel werden schon in der Bibel und in den hippokratischen Büchern genannt, wie Galbanum, Asa foetida, Sagapen. Von den persischen Aerzten selbst sind nur ganz kurze Notizen beigefügt.

Arabische Medicin. Sie ist weit jünger als die persische, und umfasst hier den Zeitraum von 767 unserer Zeitrechnung bis zum Tode des Ibn Beirthar im Jahre 1248. Für die Geschichte der Pharmakologie sind die zahlreichen Schriften der arabischen Aerzte von der grössten Wichtigkeit, und man muss nur bedauern, dass sie noch so wenig gerade zu diesem Zwecke bearbeitet worden sind, was allerdings seine grossen Schwierigkeiten hat.

Den Elenchus Materiae medicae Ibn Beitharis, welchen F. Reinhold Diez herausgab, erwähnt der Herr Verf. nicht, auch die Uebersetzung der pharmakologischen Werke des Ibn Beirthar von Sontheimer, Stuttgart 1841. scheint ihm noch nicht bekannt gewesen zu seyn, was auch

von Wüstenfeld Geschichte der arabischen Aerzte und Naturforscher gilt (Göttingen 1840.).

Medicin des Mittelalters, das hier bis zum Jahre 1542 ausgedehnt wird, so dass noch die deutschen Väter der Pflanzenkunde Brunfels, Hieronymus Tragus und Leonhard Fuchs in demselben genannt werden. Mit wie grossem Ruhme in neuern Zeiten auch die pharmakologischen Verdienste des Theophrastus Paracelsus von den Herren Bremer, Preu, Lessing, Friedländer, Marx etc. hervorgehoben worden sind, ist bekannt. Die Bemühungen derselben, das Andenken des oft verlachten Paracelsus mit einer neuen Glorie zu umgeben, scheint in England keinen besondern Erfolg gehabt zu haben, denn Pereira sagt von ihm wörtlich: „Paracelsus. A vain, ignorant, arrogant, drunken quack, fanatic and impostor", doch lässt er ihm in so fern Gerechtigkeit widerfahren, dass er zugibt, er habe neue chemische Mittel eingeführt, und an die Stelle verschiedener widriger Präparate, Tincturen, Essenzen und Extracte gebracht.

Auch die neuere Geschichte der Arzneimittellehre ist chronologisch behandelt, so zwar, dass eigne Tabellen für Grossbritannien, Frankreich, Deutschland, Holland, Scandinavien, Russland, Italien, Spanien, Portugall und Amerika vorhanden sind. Sie liefern reichlichen Stoff zu Bemerkungen und verlangten darum einen weit grösseren Raum, als ihnen hier gestattet werden darf.

Vollständiges Handbuch der Blumengärtnerei, oder genaue Beschreibung fast aller in Deutschland bekannt gewordenen Zierpflanzen, mit Einschluss derjenigen Sträucher und vorzüglichern Zierbäume, welche zu Lust-Anlagen dienen, nebst gründlicher Anleitung zu deren Cultur, und einer Einleitung über alle Zweige der Blumengärtnerei. Mit besonderer Rücksicht auf Zimmer-Blumenzucht, theils nach eigenen vieljährigen Erfahrungen, theils nach den Angaben der ausgezeichnetsten Pflanzencultivatoren bearbeitet, von J. F. W. Bosse, Grossherzogl. Oldenburgischem Hofgärtner etc. Dritter Theil. Pachypodium — Zygophyllum. Zweite, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Hannover 1842. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 678 S. 8.

Mit dem vorliegenden dritten Bande ist nunmehr dieses schätzbare Handbuch der Blumengärtnerei vollkommen beendigt, und wir besitzen in ihm, da auch reichliche Nachträge beigefügt sind, eine eben so reiche als in jeder Rücksicht instructive Uebersicht fast aller Gewächse, welche gegenwärtig die europäischen Gärten zieren. Da bereits früher die Art der Einrichtung dieses Werkes und die Behandlung der einzelnen Gegenstände bei dem Berichte über die beiden ersten Bände in diesen Jahrbüchern zureichend auseinandergesetzt worden ist, so genügt es zu

bemerken, dass der Herr Verf. auch diesem dritten Bande gleichen Fleiss und Sorgfalt gewidmet, und die einzelnen Pflanzengruppen mit rühmlichster Vollständigkeit und Genauigkeit für den beabsichtigten Zweck beschrieb. Auch dieser letzte Band ist ungemein reichhaltig; er enthält nicht nur zahlreiche neue Species von Ziergewächsen, die älteren längst bekannten Gattungen angehören, sondern auch eine nicht kleine Reihe erst in den jüngsten Zeiten mehr verbreiteter, unsern Gärten zum Schmucke dienender Pflanzen, die, da sie eignen Gattungen angehören, durch die Neuheit ihrer Formen, wie durch die Zierlichkeit ihrer Structur erfreuen. Man durchgehe in ersterer Hinsicht nur die Artikel Paeonia, Pancratium, Passiflora, Pelargonium, Phlox, Plumeria, Primula, Protea, Rhododendron, Ribes, Rosa, Salvia, Silene, Spiraea, Stapelia, Tropaeolum, Verbena etc., um sich von der Wahrheit der geäusserten Bemerkung zu überzeugen, und was die Zahl der neuen oder doch früher weniger bekannten Genera angeht, so vergleiche man die Artikel Pachypodium, Pentastemon, Perilonia, Peristeria, Petraea, Petrophila, Phacelia, Phajus, Philibertia, Platystemon, Raphiolepis, Richea, Rigidella, Schizanthus, Sophronitis, Spathodea, Telopea etc., um auf der einen Seite über den Reichthum neuer und seltner vegetabilischer Formen zu staunen, und auf der andern Seite den Fleiss und die Gewandtheit zu bewundern, mit welchem der Herr Verf. die zu allen diesen Artikeln gehörigen systematischen sowohl, als die Culturart betreffenden Nachrichten zusammen zu bringen wusste, und ihnen noch manche schätzbare Bemerkung beifügte.

Nur wenige Ziergewächse, die eine Stelle verdienten, wird man vermissen, wie z. B. Tecoma jasminoides Lindley, eine neuholländische Schlingpflanze aus der Familie des Bignoniaceae, mit gefiederten Blättern, grossen, glockenförmigen, weissen, innerhalb rosenrothen Corollen mit plattem Saume. Ribes glutinosum Douglas, eine dem nordwestlichen Theile von Nordamerika angehörende Johannistraubenart, die gleich den bekannteren Ribes malvaceum und Ribes sanguineum durch rothe in langen Trauben stehende Blumen und wohlriechende Blätter sich auszeichnet. Petunia intermedia Lindley mit grossen rothen trichterförmigen Blumen, die jedoch vielleicht unter den hybriden Formen zu suchen ist, welche der Herr Verf. anführt. Auch Polygonum tinctorium Loureiro hätte wohl eine Stelle verdient, denn wenn gleich diese seit einiger Zeit in Deutschland, Belgien und Frankreich sehr verbreitete chinesische Pflanze in der Regel nur zur Indigbereitung gezogen wird, so ist sie doch zugleich auch ein ungemein zierliches Gewächs mit glänzend grünen Blättern und zahlreichen prächtig rothen Blumen, die erst im September oder October, und also zu einer Zeit sich entfalten, wo der Blumenschmuck in den deutschen Gärten schon sehr sparsam geworden ist.

Der Herr Verf. erwähnt der künstlichen Befruchtung der Vanilla aromatica, doch ist es nicht sowohl diese Species, als vielmehr Vanilla planifolia, welcher Professor Morren in Lüttich durch künstliche Befruchtung sehr wohlriechende, den mexikanischen Vanillen des Handels gleich kommende Früchte abzugewinnen wusste; indessen scheint grosse

Vorsicht und Gewandtheit nöthig zu seyn, damit die Operation gelinge, namentlich müssen die zur künstlichen Befruchtung bestimmten Stöcke durch Verwunden und Brennen der Zweige erst zum Blühen gleichsam gezwungen werden, auch gehört sehr genaue Kenntniss der Structur der Vanillenblumen dazu, um bei dem Auftragen des Pollens seinen Zweck nicht zu verfehlen, wozu endlich noch kommt, dass die Früchte ein ganzes Jahr zur Reife bedürfen.

Ungern vermisst man die Gattungen Populus, Salix, Ulmus und Tilia; da einige Arten dieser vier Genera als sehr wesentliche Zierden für Lustanlagen zu betrachten sind, und zumal in Deutschland in dieser Hinsicht ganz unentbehrlich seyn würden. Dies gilt vorerst von der italienischen oder Pyramidenpappel (Populus italica Rozier); nur muss man sie an geeigneten Stellen in Gruppen, und nicht in Reihen pflanzen, um einen günstigen Effect zu erwarten. Zu nicht geringer Zierde dienen in Parkanlagen Populus alba L. und Populus canescens Smith, die kunstreich zwischen Bäume mit dunkelgrünem Laube vertheilt, mit ihren silberweissen Blättern sich ungemein gut ausnehmen, wie dies namentlich in einigen Parthieen des Schwetzinger Gartens vortrefflich benutzt ist. Die Gattung Salix liefert freilich nur wenig zu dem gedachten Zwecke Brauchbares, doch ist davon die Hangelweide oder Trauerweide (Salix babylonica) auszunehmen, die an den Rändern der Teiche und andern feuchten Plätzen der Anlagen in passend gewählter Umgebung schwerlich durch irgend ein neueres Gewächs vollkommen ersetzt werden könnte. Auch die sogenannte Napoleonsweide ist nicht zu übergehen, die man an der Ruhestätte des Exkaisers auf St. Helena pflanzte; es ist mehr eine monströse Form, als Varietät der Trauerweide, deren Blätter sich ringförmig aufrollen, und dadurch dem Baume ein eben so seltsames als fremdartiges Ansehen geben. Selbst die Ulmen sind nicht zu übersehen, indem namentlich die Korkrüster (Ulmus suberosa) sich vortrefflich als Zierbaum verwenden lässt, da sie mit ihren sparrigen Aesten an Felsparthien, Grotten und Weihern sich sehr schön ausnimmt. Endlich was oben von den Silberpappeln gesagt worden ist, das gilt fast noch mehr von der weissen amerikanischen Linde (Tilia alba Michaux), so wie von der Silberlinde (T. argentea Desfontaines) und namentlich von ihrer freilich bei uns noch seltenen, aber anderwärts sehr verbreiteten Varietät mit purpurrothen Blumen. Eine fassliche Anleitung zur kunstgemässen und ästhetischen Anordnung der Baumgruppen, die in unserm Klima gedeihen, würde überhaupt gewiss sehr dankbar aufgenommen werden, verlangt aber allerdings die mannigfaltigsten Kenntnisse, verbunden mit reicher Erfahrung. —

Bei der Vortrefflichkeit und Unentbehrlichkeit des vorliegenden Werkes darf man wohl mit Grund erwarten, dass bald wieder eine neue Auflage nöthig seyn wird; dennoch kann Ref. den Wunsch nicht unterdrücken, es möge dem Herrn Verf. gefallen, für die Besitzer der vorliegenden Edition von Zeit zu Zeit Supplemente zu liefern, welche die neu eingeführten Ziergewächse, so wie spätere Erfahrungen über die Cultur der früher bekannten, und allenfalls nöthige Verbesserungen enthielten.

Dierbach.

Mittelhochdeutsche Grammatik von K. A. Hahn. Erste Abtheilung: Laut- und Flexionslehre. Frankfurt a. M., bei Brönner 1842. XVI. und 119 S.

Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur. Vierundzwanzigster Band: Der jüngere Titurel. Auch unter dem Titel: Der jüngere Titurel, herausgegeben von K. A. Hahn. Quedlinburg und Leipzig, bei Basse 1842. IV. und 610 S.

Es ist gewöhnlich, dass bei uns die fremde Literatur mehr Glück macht als die einheimische, und nur zu bedauern, dass es sich selbst dort weniger um das ältere, bessere, um die unvergänglichen Werke eines Ariost, Calderon, Shakspeare und Aehnlicher handelt, als um die ephemeren Erscheinungen der Gegenwart, die sich weniger durch Kunstwerth empfehlen als durch pikante Genüsse oder auch durch Mittheilungen über Sitten, Gebräuche und Oertlichkeiten. Man dürfte in letzterer Hinsicht wenigstens dies Interesse mit Lob erwähnen, wenn nur nicht alles Mass überschritten würde, wenn daneben das Gediegenere, namentlich des Vaterlandes einer höhern Gunst sich erfreute. Auch unsere ältere Literatur bietet Denkmale, die eine allgemeine Theilnahme unter den Gebildeten ansprechen dürfen, ohne sie bis jetzt erhalten zu haben. Doch muss man hier billigerweise zugestehen, dass es entweder noch an Uebersetzungen fehlt, oder für diejenigen, die mehr Zeit und Mühe darauf verwenden wollen und können, an bequemen Hülfsmitteln, um die Originale selbst zu lesen. Da diejenige Periode, welche man die mittelhochdeutsche nennt, und worunter die Schriften begriffen werden, welche vom XII—XIV. Jahrhundert in Schwaben, Franken, Oestreich, Baiern und der Schweiz entstanden sind, als die Blüthezeit altdeutscher Poesie angesehen werden muss, so ist auch vor allem die Verbreitung ihrer Literatur zu wünschen und darauf hinzuwirken. Das erstere der hier anzuzeigenden Bücher soll die nächsten Bedürfnisse der Leser befriedigen und ihn in die Anfangsgründe der mittelhochdeutschen Sprache einweihen. Es unterscheidet sich von frühern Lehrbüchern dadurch, dass es sich, während diese die hochdeutsche Sprache überhaupt und ausserdem die gothische darstellen, förderliche Vergleichungen ausgenommen auf jene eine Periode beschränkt, dass es aber, während diese auf eine allgemeine Uebersicht ausgehen, das engere Gebiet möglichst ausführlich behandelt hat. Zu diesem Zweck hat eine eigne Prüfung und Benützung der meisten Quellen, die auch hinter der Vorrede aufgeführt sind, stattfinden müssen. Wenn aber die beabsichtigte Ausführlichkeit vielleicht nicht gleichmässig erzielt ist, wie denn der verehrte Recensent in den Göttinger gel. Anz. St. 67. 68. beachtungswerthe Winke hierüber ertheilt, so mag zu einiger Entschuldigung dienen, dass besonders grammatische Arbeiten kaum beim ersten Angriff genügend ausfallen mögen.

Das Buch oder die bis jetzt erschienene erste Abtheilung desselben besteht aus zwei Abschnitten. Der erste oder die Lautlehre handelt A) über die Vocale (Vocalübergänge, Ablaut, Umlaut etc.) 1—29. B) über

die Consonanten (Lautverschiebung, Anmerkungen) 20—46. Der zweite oder die Flexionslehre bespricht A) die Conjugation (starke, schwache, Anomalien etc.) 47—78. B) die Declination (Substantivum, Adjectivum etc.) 79—114, worauf dann bis S. 118 ein Register und S. 119 die Verbesserungen folgen.

Der jüngere Titurel (aus dem letzten Drittel des XIII. Jahrhunderts und zu unterscheiden von dem ältern Titurel, dessen Verfasser Wolfram von Eschenbach ist), hat in der Vorzeit, wie auch schon der alte Druck von 1477 beweist, in hohem Ansehen gestanden und, wenn sich auch heutiges Tags das Urtheil über ihn von Seiten seines poetischen Werthes nicht so günstig herausgestellt hat, so ist ihm im übrigen seine mannigfaltige Bedeutsamkeit doch keineswegs abgesprochen worden. Je seltner daher der alte Druck ist, um so mehr Veranlassung war da, dem vielseitigen Wunsche eines neuen zu entsprechen. Diese neue Ausgabe ist ein Abdruck der Heidelberger Handschrift Nr. 383, die wohl zu den vollständigsten gehört, aber öfters freilich nicht den besten Text liefert. Daher mag mancher, der sie nicht kennt, vielleicht auf den Gedanken kommen, die Fehler seyen vom Setzer veranlasst worden, der aber, wie folgende Darlegung (von Strophe 4382—4651) zeigt, nur wenig sich hat zu Schulden kommen lassen, nämlich 4401, 4 ist Ovz der 4402; 4 erwurgen 4429, 4 sie in 4443, 3 leid in 4467, 3 funden strit da 4499, 4 Her key 4555, 3 schleen 4586, 2 verschlagene 4605, 2 manie 4608: 4 ir beider 4612, 4 vor dem 4638, 4 Ither (? doch 4641, 4 deutlich Icher) zu lesen. Der Text wird also durch vollständige Angabe der Druckfehler weit weniger gewinnen, als durch eine Sammlung bedeutender Varianten und der aus andern Handschriften etwa zu ergänzenden Strophen. Der Herausgeber spricht in dem Vorwort die Hoffnung aus, Zusätze und wesentliche Verbesserungen zusammenzubringen und will dann in einem Nachtrage beides, begleitet von einem Verzeichniss der Druckfehler, dem Publicum mittheilen.

K. A. Hahn.

Zur politischen Geschichte Deutschlands. Von Dr. Karl Hagen, Privatdocent der Geschichte in Heidelberg. Stuttgart. Verlag der Franckh'schen Buchhandlung. 1842.

In diesem Buche sind folgende Aufsätze enthalten: 1) Der Wendepunkt der deutschen Reichsverfassung unter den Kaisern Heinrich III. und Heinrich IV. 2) Gregor von Heimburg. 3) Ulrich von Hutten und Deutschlands politische Verhältnisse im Reformationszeitalter. 4) Politische Flugschriften aus dem 16. Jahrhundert und aus dem 30-jährigen Kriege. Die ersten drei Aufsätze habe ich schon vor einigen Jahren in der hier bei Winter erschienenen Zeitschrift Braga abdrucken lassen: und nur im Styl habe ich hie und da etwas verändert und noch einige nähere Nachweisungen in den Noten hinzugefügt. Der vierte Aufsatz

über politische Flugschriften aus dem 16. Jahrhundert und dem 30-jährigen Kriege ist neu. Ich habe hier einige interessante Broschüren aus der gegebenen Zeit mitgetheilt, welche, glaube ich, zum Verständniss der damaligen Bewegungen nicht gerade unbedeutende Beiträge liefern. Insbesondere mache ich auf die aus dem 30-jährigen Kriege aufmerksam, welche bisher wenig oder fast gar nicht berücksichtigt worden sind.

Hagen.

Der freie deutsche Rhein! Geschichtliche und staatsrechtliche Entwickelung der Gesetzgebung des Rheins. Von H. B. Oppenheim. Stuttgart und Tübingen, bei Cotta 1842.

Zu diesem schwierigen und noch wenig behandelten Thema, dessen Inhalt doch die wichtigsten nationalen Fragen aufrührt, mussten die Stoffe aus der deutschen Handels- und Finanz-Geschichte, die Principien aus der Geschichte des deutschen Reichs- und Staats-Rechts geschöpft werden. Seit jeher waren die richtigen Grundsätze erkannt gewesen, auf welchen die Blüthe der Fluss-Schifffahrt, und also der Nerv eines fördernden Binnenverkehrs, sowie das Vehikel zum Welthandel beruhten. Aber, wie bei den meisten Fragen des öffentlichen Rechts, war das Prinzip auch hier in dem Particularismus der unberechtigten Thatsachen untergegangen. Die alten Volksrechte hatten, nach dem Vorgange des Römischen Rechts, welches am Rheine schon geltend gemacht worden war, den Fluss als ein Staatseigenthum aufgefasst und durch Polizey-Gesetzgebungen geschützt, ja die Zollrechte daran dergestalt zu ordnen gestrebt, dass sich hier schon, — wohl am frühesten! — die älteste Form und Bedeutung der Steuern herausstellte. Im späteren Mittelalter, in welchem eigentlich die Klarheit der ganzen Staatsidee verloren ging, und die trübe Verwirrung, in welcher man fand, dass es „gut fischen war", sich namentlich an den Begriff von Reichs-Regalien und kaiserlichen Reservatrechten anklammerte, an welchen letzteren denn wieder die Kurfürstengewalt und später die wachsende Landeshoheit zupfte, da ward die Geschichte des Rheinstroms so recht ein wahres, aber trauriges Bild deutschen Lebens; hier, an diesem viel umworbenen und umstrittenen Flusse, dessen Ufer die Hauptmomente des weltlichen und kirchlichen Lebens in Deutschland trugen, wo die fremde Cultur zuerst eingedrungen war, die einheimische sich zuerst entwickelt hatte, wo die Kämpfe in Italien und Niederland, wie die in Sachsen, sey es durch Städtebündnisse oder Reformation, lebhaft nachhallten und empfindlich nachgefühlt wurden, war das Unheil gerade am stärksten, aber auch der Anstoss zu einem erneuten Aufschwung. Als eine düstere Verzweiflung sich der Gemüther bemächtigt hatte, ja, der Name Deutschlands schon von den Landkarten verschwunden war, — gerade da erhob sich durch die universalmonarchischen Ideen des französischen Protektorats, die kosmopolitische Ansicht, dass der Fluss, in seinen Wogen untrennbar, allen Uferbewoh-

nura ein gemeinsames Eigenthum seyn müsse, — eine Ansicht, die nur zum Scheine kosmopolitisch ist, die vielmehr die wahre und ewige Idee der Nationalität dem zeitlich beschränkten Staatseigenthume siegreich gegenübergestellt, — indem sie auf der Voraussetzung beruht, dass ein Strom consequenterweise nur einem und demselben Lande, folglich auch nur einem Stamme und einem Staate angehören könne. Dann hat die Geschichte jener unseligen und ehrlosen Zeiten in der Dialektik der sich täglich erhebenden, aber unauflöslichen völkerrechtlichen Controversen dargethan, dass ein Strom auch keine Grenze bilden könne, weder, wenn er nach gemeinrechtlicher Ansicht in der Mitte abgetheilt wird, noch, wenn er, wie das moderne, in den französischen Grenzverträgen zuerst eingeführte Völkerrecht erheischt, den Windungen seines Thalwegs gehorcht. In dieser Hinsicht war E. M. Arndt lange ein überhörter Prophet. — Für das Positive der älteren Geschichte waren Fischer's und Anderson's Handelsgeschichte namentlich in der Beziehung vortreffliche Hülfsmittel, als sie darauf hindeuteten, wo die Quellen verborgen lagen. Die Akten der neuesten Zeit sind auf das Dankenswertheste von Herrn v. Nau, Herrmann u. a. Praktikern mehr gesammelt, während Ockhart schon vor 25 Jahren die polizeylichen Gesichtspunkte unseres Stoffes zusammenstellte, dennoch fehlt es uns für die Entwickelung der neuesten Zeit bedeutend an statistischen Aktenstücken, aus denen das Verhältniss von Handel und Schifffahrt zu den neuen Bestimmungen des Zollvereins deutlich hätte ersehen werden können. — Die Sache verhält sich practisch ohngefähr so: — Wenn auch unvollkommen, hatten doch im Ganzen der Wiener Congress, und die aus ihm hervorgegangenen Commissionen, den Ruf der Zeit und die Lehren der Geschichte verstanden. Im Ganzen war die Handelsfreiheit in der neuen Flussgesetzgebung — nach ihrem Bedürfniss — auf nationale Grundlagen erbaut. Waren früher Privilegien der Zünfte als Brücken für den auflebenden Verkehr nöthig gewesen, so konnte man sich nun auf die Concurrenz eines mündig gewordenen Handelsvolks schon ohne solche Organisationen verlassen. Nun musste aber erst die Einheit von Fluss und Mündung, und die Nichtigkeit, der Unsinn jedes Seezolls (denn die See ist frei für Alle: res communis, wie der Fluss res publica) dem chikaneusen, und in diplomatischer Hermeneutik bei weitem überlegenen Holland gegenüber erwiesen und durchgesetzt werden. Auch galt es, die Sünde abzubüssen, dass man solche Handels- und Schifffahrts-Verträge von Diplomaten, statt von Praktikern und Interessenten, hatte berathen und abschliessen lassen. Mit dem Anfang der dreissiger Jahre ward hierfür ein vorläufiger, oberflächlicher Friede hergestellt, und die staatsrechtliche Seite unserer Lehren fast erschöpft, bis auf kleine Grenzstreitigkeiten, etwa über die künstliche Verlegung des Thalwegs, wie zwischen Rheinbaiern und Baden (über den s. g. „Speren" bei Mannheim), oder zwischen Nassau und Hessen-Darmstadt über den Bibericher Damm. — Eine neue, mehr rein finanzielle Aufgabe bereitet sich nun vor, ein neuer Knoten schürzt sich, der in diesem Buche noch nicht gelöst werden konnte, schon wegen des Mangels an Material. War es nehmlich ehedem die Aufgabe gewesen, das Octroi-System des Flusses

sorgfältig von den Mauthanstalten der Uferstaaten zu trennen, und selbst, so viel als möglich, von dem Werthe der transportirten Waaren unabhängig zu machen, wie das ja auch der Wiener Congress in Uebereinstimmung mit den alten Quellen aussprach, so gilt es jetzt, seit der Hebung der Industrie durch den Zollverein, wie früher durch das Continental-System, die gemeinsamen Wirkungen der beiden zu berechnen, da diese jetzt, selbst bei den ermässigten Octroi's doch in ihren thatsächlichen Wirkungen auf die Einfuhr ganz auf dasselbe hinauskommen. Es gilt nun, zu untersuchen, ob die Gleichmässigkeit der Handelsgesetzgebung, welche im Artikel 19. der Bundesakte versprochen, als die Grundlage des deutschen Zollvereins realisirt werden sollte, nicht illusorisch wird durch die verschiedenen Octroi-Bestimmungen, zum Beispiel: durch den Erlass desselben in den Preussischen Rheinhäfen, welche Maassregel nicht nur einer Milderung der schützenden Eingangszölle gleich kömmt, sondern auch die Oberdeutschen Staaten im höchsten Grade benachtheiligt, so dass der Mainzer Freihafen jetzt, nachdem die Rückvergütung seit ein paar Monaten eingestellt worden, schon ganz verödet daliegt. Was im Vertrage vom Schluss des vorigen Jahres gebessert werden sollte, ward eben in dem beigegebnen Tarife der einzelnen Waarengattungen wieder verdorben.

Oppenheim.

Humoresken aus dem Philisterleben. Von Theodor v. Kobbe. Zwei Bände. Bremen. Verlag von Wilhelm Kaiser. 1841.

Theodor von Kobbe in Oldenburg ist seit einer Reihe von Jahren als Schriftsteller thätig gewesen und hatte Einen Roman, viele Novellen, Gedichte, Gelegenheitsschriften mancherlei Art, herausgegeben, ohne diejenige Anerkennung und Ermunterung zu finden, welche einer so begabten Natur zu wünschen ist. Daran war er aber selbst nicht ohne Schuld, indem er sein bedeutendes Talent nicht ernstlich genug ausbildete und seine schriftstellerischen Arbeiten viel zu leicht nahm, und doch lag hierin bei ihm ein Widerspruch, da er nur aus innerem Drange schrieb, und ich überhaupt nicht leicht Jemanden gekannt habe, der mit einer so lebhaften Theilnahme an der Aussenwelt eine so energische Innerlichkeit verbunden hätte. Ist dies doch auch die Bedingung zum wahren Dichter, der die Wirklichkeit mit seinen Idealen durchdringt, während die Ideale, getrennt von der Wirklichkeit, so krankhaft und unwahr werden, als die Wirklichkeit ohne Ideale unpoetisch ist und auch unwahr.

Ich möchte es fast bedauern, dass die Natur Kobbe so allseitig ausgestattet, dass sie ihn so geistig gebildet und doch zugleich so aufs Aeussere gerichtet und, die Aussenwelt in sich aufzunehmen, befähigt, mit einem Worte, dass sie ihn so als fertigen Menschen, und zwar Dichter geschaffen hat. Denn wären seine Anlagen in irgend einer Hinsicht mangelhaft gewesen, hätte er durch eigne Anstrengung etwas hinzuzuthun nöthig gehabt, so würde er auch ganz anders mit dem ihm anver-

trauten Pfande gewuchert, weit grössern Werth darauf gelegt haben, als jetzt. Jetzt verdanken wir fast alles, was er geschrieben hat, mehr einem blossen Hange zu den Gegenständen, als einer Bestrebung darum, und es ist leicht einzusehen, dass er so das nicht leistet, was man von ihm fordern kann.

Damit hängt zusammen, dass Kobbe eine stille Beschäftigung mit der Literatur und Wissenschaft, trotz hinlänglicher Vorbildung und bei der leichtesten Auffassung nicht sehr eigen ist, und ihm also diejenige Bildung fehlt, welche nur aus Büchern und durch Fleiss gewonnen wird. Doch hilft er diesem Mangel durch den Umgang mit wissenschaftlich strebsamen Männern, den er liebt, nicht unglücklich ab, und wir treffen ihn noch in diesem Buche nicht nur an der Seite eines Oldenburger Gelehrten, des Herrn Conrector Stahr, sondern sehen ihn auch seine Theilnahme an der Hegel'schen Philosophie, die in Oldenburg Herrn Stahr und Andere zu Freunden hat, mehrfach an den Tag legen. —

Eine andere Seite bei Kobbe ist die herzliche. Er gibt sich selbst, im Leben wie in seinen Schriften, mit solcher Offenheit hin, und kann dies bei grossem natürlichen Wohlwollen ungestraft thun, dass bei der Beurtheilung seiner Bücher auch diese Seite nicht unerwähnt bleiben kann. Doch kehre ich zu seinen Büchern zurück, um auf das vorliegende Werkchen überzugehen.

Von allem, was Kobbe geschrieben hat, verdienen seine „humoristischen Skizzen und Bilder", welche zu Anfange des vorigen Jahrzehnds in Bremen in zwei Bändchen bei zwei verschiednen Verlegern *) erschienen sind, bei Weitem den Vorzug **) und gehören überhaupt zu dem Allervortrefflichsten, das die deutsche humoristische Literatur aufzuweisen hat. Hätte Kobbe in dieser Weise fortgefahren und so auch im Grossen gearbeitet, so wäre er einer der ersten Dichter Deutschlands geworden. Er hat es aber vorgezogen, ein Journal „Humoristische Blätter" herauszugeben, in dem er seine reiche Erfindungsgabe an Anecdoten- und Witzjägereien übt, und sich mehr um die Gunst einer Schriftstellergilde, als der Leser bewirbt. Doch wird er diesen Abweg hoffentlich bald verlassen; denn obschon jene Blätter von den ihm befreundeten Schriftstellern, nach dem Princip der Gegenseitigkeit, bestens angepriesen werden, so vernehmen wir doch in dem vorliegenden Buche die Klage, dass sie Seitens des Publikums nur laue Theilnahme fänden. Macht Kobbe daher aus der Noth eine Tugend und folgt, statt den Lockungen der Eitelkeit und dem Urtheile eigennützsiger oder sentimentaler Freundschaft, seinem Genius, so wird er uns seine ganze Tugend offenbaren. —

Mehrere seiner neuern Sachen (wie über Helgoland, Gräfenberg) kenne ich nicht; dagegen las ich vor etwa einem Jahre seine „Humoristischen Erinnerungen aus meinem academischen Leben" etc., welche er selbst als leichten Wein bezeichnete, der schnell getrunken seyn wolle; und so erschienen sie mir auch; als eine ergötzliche Lectüre, ohne grössern Werth, als auf den sie Anspruch machten.

Vielleicht urtheilt der Verf. über die vorliegende Schrift eben so bescheiden, wir halten sie aber für viel bedeutender und beachtenswerther. Sie behandelt nicht blos Gegenstände, auf die der Dichter sich zurückerinnern musste, sondern in denen er seit Jahren geistig wie äusserlich lebt, also das Beste, was ein begabter Mann von seiner Eigenthümlichkeit und Richtung geben kann.

Die vorliegende Schrift ist mit grosser Lebendigkeit, nicht ohne Sorgfalt, obgleich nicht sorgfältig genug, geistreich, witzig, nicht selten, mit Feinheit geschrieben. Der Verf. will zwar nichts geben, das er nicht erlebt hätte, aber gleichwohl verhält er sich den Gegenständen gegen-

*) Der eine Band bei Kaiser 1831, der andere, wenn ich nicht irre, bei Geisler 1833.

**) Man muss freilich einige Stücke darin streichen, die dienen mussten, die Bändchen nicht gar zu klein ausfallen zu lassen.



über schöpferisch, und wenn man sieht, wie unbedeutend diese Gegenstände oft sind, so muss man erstaunen, nicht nur, wie sie durch seine Gesellschaft gewinnen, sondern wie er durch die ihrige nicht verliert. Man vergleiche nur seinen Cäsarritt mit drei Tollen Bd. I. Kap. 6. oder seinen Aufenthalt in dem kleinen Nordseebade Dangast (Kap. 2—4), wo er mit nicht grösserm Personale, als der von ihm geschilderte Theaterdirector Kloss, Ergötzlichstes leistet, u. s. m. Nicht zu oft trifft man auf ganz Unbedeutendes, wie z. B. I., S. 190 ff.

Allgemeinerer Punkte hätte ich mehrere in dem Werkchen tadelnd zu erwähnen. Ich will nur einige hervorheben. Erstlich sollte der Verf., je humoristischer er ist, desto weniger das Wort „Humor" so oft im Munde führen, und zweitens sollte er, bei einem unleugbar theilnehmenden Herzen, weder so viel von seinen Verdiensten um andere Menschen reden, die ja reichlich durch die Verdienste Anderer (wenn auch nicht gerade der nämlichen Personen) um uns aufgewogen werden, noch das apocryphisch-johanneische: „Kinder, liebet Euch unter einander" so viel wiederholen, denn es erweckt doch all das schöne Reden immer nur den Verdacht eines Restes von Eigennutz und Lieblosigkeit, den man sich selbst verhehlen und vor Andern ableugnen will.

Tadeln muss ich auch die Art, wie der Verf. andrer Personen erwähnt. Zuerst Privatpersonen. Hier über seine vertrauten freundschaftlichen Verhältnisse und die Art, wie er öffentlich davon redet, ein Urtheil zu fällen, kommt mir nicht in den Sinn; die überschwänglichen Ausdrücke, in denen er von einzelnen hohen Personen spricht, sind höchstens unpassend; die Lobsprüche, die er dem einen und andern Bekannten aus Artigkeit, wenn auch zugleich mit Ueberzeugung, ertheilt, kommen mir zum Theil vor, als ob ich Jemandem sagte: Herr N. N., ich muss Ihnen das Compliment machen, dass Sie ein rechtschaffener Mann sind; wenn er aber einen in seiner Nähe lebenden Gegner — und damit meine ich nicht etwa einen ungünstigen Recensenten, der sich darüber nicht beklagen wird — in die Oeffentlichkeit bringt, so ist das unedel, denn es heisst den Gegner mit einer Waffe verletzen, welche dieser selbst nicht führt, gegen welche er sich also auch nicht vertheidigen kann.

Was nun die Schriftsteller betrifft (denn bei einem Schriftsteller kann man diese wohl den Privatpersonen gegenüberstellen), so ist der Verf. gegen die ihm befreundeten Ein Enthusiasmus. „Geistreich" ist das geringste Epitheton, welches er ihnen beilegt. Den einen nennt er „gross", für den andern hält er die „Unsterblichkeit" bereit, und so hat er sich aus seinen schriftstellerischen Freunden mit halber Aufrichtigkeit einen Kreis von Männern zusammengesetzt, die ihm das Höchste in ihrer Art darstellen. Immermann nennt er den „grossen I.", „den grossen Mann", während er daneben auch des „bekannten" Tieck erwähnt. Gutzkow ist „geistreich", „scharfsinnig", „tüchtig", Duller „geistreich und edel" etc.

Auch von Grabbe ist viel die Rede, das Beste aber, was Kobbe von diesem mittheilt, ist ein Brief Grabbe's an ihn, worin Grabbe mit einer Offenheit über sich und Andere urtheilt, welche beweist, dass sein innerer Mensch nicht versunken war, wie sein äusserer, oder wie der innere Mensch so Vieler, deren Aeusseres so wohlanständig ist. Ohne Zweifel hätte Grabbe mit einem weniger zerrütteten Körper sich auch aus seiner wüsten Lebensweise und allem, was damit verbunden war, gerettet, denn sein Geist war der gesundeste und reichste, und sein Herz, so wirr es darin aussehen mochte, war brav. Der Mann ist mir lieber, als Alle die über ihn den Stab brechen. Das thut Kobbe keineswegs, aber er thut Grabbe eben so unrecht, indem er Immermann auf Kosten Grabbe's erhebt, als man Immermann unrecht thut, indem man sein Benehmen gegen Grabbe tadelte, da es vielmehr uneigennützig und verdienstlich gewesen ist.

Aug. Boden.

N°. 51. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Ansbach bei Brügel. Beiträge zum deutschen Privatrecht. Herausgegeben von ***Fr. Chr. Arnold****, Appellationsgerichtsrath zu Eichstädt (jetzt Oberappellationsrath zu München). I. Bd. 1840. II. Bd. 1842.*

Wenn auch in neuerer Zeit für die wissenschaftliche Ausbildung des deutschen Privatrechts Vieles geleistet worden ist, so ist dennoch manche Richtung vernachlässigt, in welcher dieser Rechtstheil vorzüglich dem Praktiker wichtig werden würde. Am meisten fehlt uns die Nachweisung der Fortbildung des deutschen Rechts; nur dann können wir hoffen, dass die Bearbeitung des deutschen Rechts ihrem Zweck entspricht, wenn man Nachweisungen erhält, wie in jeder einzelnen Lehre durch die Einwirkung des römischen Rechts ältere Statuten fortgebildet worden sind. Es ist bekannt, auf welche unverständige Weise die Juristen überall in deutsche Rechtslehren römische Ansichten hereinzogen und dadurch den Geist des Instituts verdarben; nicht weniger weiss man, mit welchem Hochmuthe und völliger Unkenntniss des deutschen Rechts manche Juristen überall nur römisches Recht anzuwenden und deutsche Rechtssätze zu verdrängen versuchten. Hier würde es wichtig seyn, überall zu verfolgen, wie der Gerichtsgebrauch der einzelnen Staaten die in dem Lande geltenden Statuten auslegte, mit dem römischen Rechte verband und in den einzelnen Rechtsfällen die wichtigten Rechtsfragen entschied. Es ist eine verdienstliche Arbeit, alte Statuten zu sammeln und wieder abdrucken zu lassen; allein man täuscht sich oft über den Werth solcher Arbeiten; denn vergebens sucht man Aufklärung darüber, wie weit das Statut noch in Anwendung sey und welche Auslegung es gefunden hat. In den Entscheidungsgründen der Urtheile, die über Rechtsfragen ergingen, welche in Bezug auf alte Statuten verhandelt wurden, findet man oft treffliche Erörterungen über die Art, wie das Statut mit anderen Sätzen des gemeinen Rechts verbunden wurde und über die Zeugnisse, welche die Erfahrung liefert. Solche Nachweisungen zu liefern, zu zeigen, wie durch manche späteren Landesgesetze das frühere

Statut modificirt worden ist, muss als eine höchst verdienstliche Arbeit anerkannt werden. Vorzüglich wird diess wichtig bei Lokalgesetzen jener Landestheile, welche später einem anderen Staate einverleibt wurden, in welchen entweder das Gesetzbuch des Hauptlandes, an welches die Provinz oder die Gegend fiel, auch auf alle neu erworbenen Landestheile ausgedehnt wurde, oder wo einzelne Landesgesetze erlassen wurden, die in allen Landestheilen Anwendung haben sollten. Im Königreich Baiern ergingen viele solche allgemeine Landesgesetze, und schon die Verfassung und ihre Beilagen mussten die Anwendung einzelner Statuten modificiren; in einigen Landestheilen wurde auch das bairische Civilgesetzbuch eingeführt und die entgegenstehenden Statuten wurden aufgehoben; allein diess geschah nicht überall und insbesondere gelten im heutigen Mittel-Franken ausser dem gemeinen, dem bairischen und dem preussischen Rechte noch zwanzig verschiedene Gesetzgebungen fort. Ein solcher Zustand erschwert die Rechtsanwendung; viele dieser Provinzialgesetze waren selbst schwer zugänglich; sie waren oft nur in unvollständigen und häufig untreuen Auszügen gedruckt und das ganze Provinzialgesetz, das oft nur in einzelnen Blättern existirte, sich zu verschaffen war schwierig. Am schlimmsten war es die Kenntniss der Fortbildung der Statuten durch die ergangenen Urtheilsprüche und die Ansichten über Modifikation alter Rechte durch spätere Landesgesetze zu erlangen. Der Verfasser der vorliegenden Sammlung hat sich ein bleibendes Verdienst erworben, indem er nicht bloss die Statuten von Mittel-Franken sammelte, sondern bei jedem Statute in der Einleitung die Geschichte des Statuts, und das Verhältniss desselben zu späteren Gesetzen angab und durch zahlreiche Anmerkungen über den Sinn und die Anwendbarkeit einer Stelle theils durch Berufung auf ergangene Präjudizien, theils durch literarische Nachweisungen und wissenschaftliche Entwicklungen zahlreiche treffliche Materialien zur richtigen Erkenntniss des Statuts lieferte. Dem literarischen Publikum ist der Verf. bereits durch eine Reihe ausgezeichneter Arbeiten über einzelne Rechtslehren oder Rechtsfragen in der schätzbaren Zeitschrift: Blätter für die Rechtsanwendung, herausgegeben von Seuffert, als ein Jurist bekannt, der ebenso gründlich die Wissenschaft kennt, als er mit ächt praktischem Sinn die Gesetze anzuwenden versteht. Das vorliegende Werk ist auch nicht bloss dem bairischen Juristen, sondern auch dem ausländi-

schen theoretischen und praktischen Rechtsgelehrten wichtig, da er an dem Werke ein reichhaltiges Material für deutsches Recht und vorzüglich für die Kenntniss der Fortbildung dieses Rechts erhält. Eine genauere Betrachtung des Werkes wird die Wahrheit unsers Urtheils rechtfertigen. Der erste Band (aus 850 Seiten bestehend) umfasst das Familien- und das Erbrecht. Der zweite Band (850 Seiten enthaltend) bezieht sich auf das dingliche Recht. Im ersten Bande sind enthalten: 1) das Ansbacher Recht; 2) das Bayreuther; 3) Castellisches; 4) Dinkelsbühler; 5) Eichstädtisches; 6) Hohenlohisches; 7) Nördlinger; 8) Nürnberger; 9) Oberpfälzisches; 10) Oettingen-Spielbergisches; 11) Oettingen-Oettinger im Fürstenthum Wallerstein; 12) Wallersteinisches; 13) Reichenheimsches; 14) Preussisches Recht in Franken; 15) Rechten-Limburg-Speckfeldisches; 16) Rotenburger; 17) Schwarzenbergisches; 18) Teutschordensches Recht an der Tauber und am Neckar; 19) Teutschordensches in der Ballei Franken; 20) Weissenburger; 21) Windsheimer; 22) Würzburgisches Recht. Von den hier mitgetheilten Rechtsquellen verdienten vorzüglich folgende die Aufmerksamkeit der Germanisten. I. Bd. S. 23. Die Ansbachische Amtsordnung von 1608 (bisher nur in einem dürftigen Auszuge bekannt). Sie lehrt, dass die im 16ten und 17ten Jahrhundert in vielen Ländern erlassenen Amtsordnungen nicht bloss Instruktionen für die Beamten, sondern wahre Quellen des Privatrechts enthalten, indem sie auch Vorschriften über Testamente, über Intestaterbfolge geben. Merkwürdig sind die 1. Bds. S. 66 abgedruckte sehr ausführliche Ansbacher Eheordnung von 1743 und die (S. 82) Verordnung über die Ehescheidungen von 1779. Eine durch Ausführlichkeit und wichtige Bestimmungen z. B. (S. 104) über die natürliche Elternvormundschaft sich auszeichnende Vormundschaftsordnung ist das Ansbacher Tutelar-Edikt von 1790 (S. 94—130), mit guten Anmerkungen des Herausgebers über den Sinn einzelner Stellen mit angegebenen Präjudizien. Auch die zu der Bayreuther Landesconstitution von 1772 (abgedruckt 1. Bd. S. 164) gegebenen Erläuterungen sind beachtungswürdig. Aus der S. 301 abgedruckten Bayreuther Polizeiordnung von 1746 bemerkt man, wie fortdauernd die Landesgesetzgeber die Polizeiordnungen auch als wahre Gesetze über privatrechtliche Verhältnisse betrachteten, z. B. über Vormundschaft. Das ausführliche Dinkelsbühler Statut von 1738 (abgedruckt 1. Thl. S. 262) ist wichtig wegen vieler

Bestimmungen über Einkindschaft (S. 268) und Erbfolge (S. 276) für Kirchenrecht und Privatrecht. Bedeutend ist die S. 304 abgedruckte constitutio Bertholdiana von 1364 über die Testamente und Verlassenschaften der Geistlichen, und für das Eherecht wichtig ist die Eichstädtische Polizeiordnung von 1684 (1. Bd. S. 331). Das zwar schon mehr den Germanisten bekannte Hohenloher Landrecht ist wieder (S. 968 ff.) abgedruckt; da der Verf. häufig erläuternde Anmerkungen über die Auslegung beigefügt hat, so ist die Mittheilung verdienstlich. Der Abdruck (1. Bd. S. 501) der ausführlichen Ehescheidungsordnung für Nürnberg von 1803 ist willkommen, da dies (nicht leicht durch den Buchhandel zu erlangende) Recht sehr genaue Vorschriften enthält. S. 564 theilt der Verf. das Landrecht der Grafschaft Oettingen von 1584 mit. Dies Landrecht wurde zwar nie publizirt, allein es ist wichtig, weil es die beste Beurkundung des Gewohnheitsrechts in Bezug auf das Erbrecht der Ehegatten enthält. Beachtung verdient die Verordnung von 1772 für Oettingen-Spielberg über eheliche Gütergemeinschaft (S. 614) und die S. 714 abgedruckte Schwarzenbergische Ehegerichtsordnung von 1752. Die wichtigsten Materialien enthält das vorliegende Werk für die richtige Erkenntniss der Natur und der Fortbildung deutschrechtlicher Lehren, die noch lange nicht der nothwendigen wissenschaftlichen Behandlung sich erfreuen; wir bezeichnen die allgemeine Gütergemeinschaft und die Einkindschaft. Hier hat der Verfasser den Dank eines jeden Germanisten durch die zahlreichen kritischen Bemerkungen über die oft gedankenlos aufgestellten und blind nachgebeteten Behauptungen, durch gründliche historische Nachweisungen durch die Erörterung einzelner Controversen und durch die Angabe der Präjudizien höherer Gerichtshöfe sich erworben. Es ist bekannt, wie insbesondere in Bezug auf die allgemeine eheliche Gütergemeinschaft die Ausbildung derselben in den letzten drei Jahrhunderten noch nicht genugsam erörtert ist; man weiss, wie freigebig man mit der Behauptung ist, dass an einem gewissen Ort allgemeine Gütergemeinschaft gilt; die Zeugnisse der Magistrate beweisen in dieser Rücksicht wenig, weil an manchen Orten, z. B. um den Credit der Stadt zu heben, man gerne die allgemeine Gütergemeinschaft behauptet, und ihr Dasein aus einzelnen Merkmalen ableitet, die durchaus keine zuverlässigen Kennzeichen der Gütergemeinschaft sind, z. B. das allgemeine wechselseitige Erbrecht der Ehegatten, oder die

Pflicht der Ehefrau, für Schulden zu haften. Noch schlimmer steht es, wenn man in das Detail der Rechtsfragen eingeht. Während viele Juristen durch das Hereinziehen römischer Rechtssätze und Analogien unsere deutschrechtlichen Institute verdorben haben (wer den traurigen Zustand vieler unserer Universitäten kennt, wo nur die Einbildung herrscht, dass man durch Kenntniss des römischen Rechts alle juristische Weisheit besitze, und wo deutsches Privatrecht nur so viel studirt wird, als man es für das Examen braucht; weiss, dass dies Verderben deutscher Institute durch die Romanisten ein regelmässiges Verhältniss bildet), gibt es eine andere Classe von Juristen, welche entweder durch die Aufstellung eines einzigen Prinzips von dem sogenannten condominium in solidum die richtige Erkenntniss der Natur des deutschen Instituts zerstören oder welche nur aus den mittelalterlichen Begriffen, z. B. von Mundium, Alles zu erklären versuchen und die Fortbildung der alten Institute in späterer Zeit nicht genug berücksichtigen. Das vorliegende Werk ist geeignet, manche Irrthümer in dieser Rücksicht zu beseitigen. Es ergiebt sich daraus, dass die von vielen Juristen aufgestellte Ansicht, nach welcher man eben in Franken die allgemeine Gütergemeinschaft als regelmässig ansieht, nicht begründet ist, und dass das eheliche Gütersystem auf die verschiedenartigste Weise ausgebildet wurde. Während in einem kleinen Bezirke die allgemeine Gütergemeinschaft gilt, kömmt in dem unmittelbar daran gränzenden Bezirke das Dotalsystem vor. Man sieht daraus, dass das Verhältniss, ob Gütergemeinschaft sich ausbildete oder nicht, von höchst zufälligen Umständen abhing, oft davon, dass ein Jurist, der in dem Bezirke besonderes Ansehen genoss, sich für oder gegen das Institut erklärte, oder ob in einer Reihe von Fällen bei den Gerichten diese oder jene Ansicht siegte, je nachdem Juristen Einfluss erhielten, welche mehr dem römischen Rechte zugethan waren oder die Wichtigkeit des deutschen Rechts erkannten. Im Anspachischen gilt gesetzlich keine Gütergemeinschaft (obwohl diess selbst von anspachischen Juristen behauptet wurde), aber die Ehegatten können das Verhältniss eingehen (I. Bd. S. 64 in Not.). In Bayreuth gilt allgemeine Gütergemeinschaft gesetzlich, allein über ihre Wirkungen ist selbst in den Gerichtshöfen grosser Streit (I. Bd. S. 167). Mit Recht warnt der Herausgeber S. 168 davor, die Grundsätze, die in fremden Ländern gelten, z. B. in Lübeck, auf diese Gü-

tergemeinschaft überzutragen. In Dinkelsbühl (1. Bd. S. 267) gilt gesetzlich allgemeine Gütergemeinschaft. Sie gründet sich dort nur auf Herkommen. In Eichstädt zeigt die Polizeiordnung von 1614, dass damals noch keine allgemeine Gütergemeinschaft galt (I. S 330). Die Rechtsgeschichte von Eichstädt lehrt (I. S. 343 in Not.), dass die Volksansicht Gütergemeinschaft forderte, allein die romanisirenden Juristen kämpften dagegen, und erst 1708 siegte die deutsche Volksansicht, aber nur bei gemeinen Bürgers- und Bauersleuten. In Nördlingen (I. S. 454) kömmt es darauf an, ob bei dem Mangel eines Gedings die Ehe im ersten Jahre kinderlos getrennt wird oder nicht; im zweiten Falle nähert sich das eintretende Verhältniss der allgemeinen Gütergemeinschaft, ohne völlig ihre Natur anzunehmen. Nach dem oberpfälzischen Rechte war der gesetzliche Güterstand das Dotalsystem; die Errungenschaft gehörte dem Ehemann; seit Einführung des bairischen Civilcodex gilt die Errungenschaftsgemeinschaft (1. Bd. S. 555). In Oettingen-Spielberg kommen in verschiedenen Bezirken auch verschiedene Gütersysteme vor und es ist leicht nachzuweisen, dass diess nur mit dem Kampfe des römischen und deutschen Rechts zusammenhängt (I. S. 574). In der Stadt Rotenburg ist aus der Mischung römischer Ansichten mit den deutschen Gewohnheiten ein durch Errungenschaftsgemeinschaft modificirtes Dotalsystem hervorgegangen (1. Bd. S. 694). In den Deutschordensgegenden in Franken dagegen gilt reines Dotalsystem, ungeachtet manche Stellen in Statuten auf Errungenschaftsgemeinschaft zu deuten scheinen (I. S. 785). Auch in der Stadt Weissenburg gilt nicht, wie viele Schriftsteller annehmen, allgemeine Gütergemeinschaft, sondern reines Dotalsystem, jedoch mit dem wechselseitigen allgemeinen Erbrechte der Ehegatten (I. S. 826). In Würzburg gilt allgemeine Gütergemeinschaft. — Höchst interessante und dankenswerthe Aufschlüsse gibt uns das vorliegende Werk auch darüber, wie an Orten, wo allgemeine Gütergemeinschaft besteht, sich das System ausgebildet und insbesondere wie das eheliche Mundium sich entwickelt hat. Man bemerkt daraus leicht, wie vorsichtig man manche Behauptungen unserer Germanisten, z. B. darüber, ob der Ehemann die Immobilien der Ehefrau frei veräussern darf, anwenden muss. Ueberall ist der Kampf römischer und deutscher Rechtsvorstellungen ersichtlich, und diejenigen, welche aus Gutmüthigkeit glauben, dass Deutschland keines Gesetzbuchs bedürfe, sollten nur den Rechtszustand

in Deutschland in Bezug auf allgemeine Gütergemeinschaft und die Folgen der Rechtsverwirrung und Rechtsungewissheit beachten. — Die allein richtig in der Lehre von der Gütergemeinschaft leitenden Ideen von dem Mundium des Ehemanns sind zuviel durch die Verbreitung des römischen Rechts verdrängt oder verunstaltet worden. Sehr belehrend ist die Ausbildung der Beyreuther Gütergemeinschaft, wo offenbar das eheliche Mundium noch anerkannt ist (1. Bd. S. 173 u. 174). Daraus erklärt sich, dass der Ehemann frei das gemeinschaftliche Vermögen ohne Rücksicht, ob es eingebracht ist, mit Schulden belastete; er kann ohne Einwilligung der Ehefrau Vermögensstücke veräussern, und die Ehefrau kann, wenn der Ehemann sein Recht zur Verringerung des Vermögens missbraucht, nur für die Zukunft sich schützen; eben so hat sich in Dinkelsbühl die Gütergemeinschaft ausgebildet; der Ehemann kann beliebig Schulden machen und Immobilien ohne Zustimmung der Frau veräussern (I. S. 267). In Eichstädt dagegen bemerkt man schon die Idee der Beschränkung des Mundiums; die Zustimmung der Ehefrau ist darnach schon nothwendig zur Veräusserung und Verpfändung von Immobilien (I. S. 356). In Nördlingen gilt, sobald allgemeine Gütergemeinschaft eingetreten ist, das eheliche Mundium unbeschränkt (I. S. 174). — Höchst bedeutend ist das vorliegende Werk noch zur richtigen Erkenntniss der wahren Natur der Einkindschaft jenes Instituts, welches so vielfach noch unrichtig betrachtet wird. Gerade die Gegenden, deren Rechte das vorliegende Werk sammelt, sind diejenigen, in welchen die Einkindschaft am umfassendsten sich ausgebildet hat, wo jedoch sich auch klar ergibt, dass die oft aufgestellte Ansicht, nach welcher Einkindschaft und allgemeine Gütergemeinschaft im Zusammenhange aufgefasst werden, irrig ist, da in Franken viele Gegenden vorkommen, z. B. im Gebiete des deutschen Ordens in Franken (I. Bd. 753), in welchen Einkindschaft, aber keine Gütergemeinschaft besteht. Ausführliche Verordnungen über Einkindschaft kommen vor in Bayreuth (I. S. 183—192), in Dinkelsbühl (I. S. 268), während in Eichstädt die Einkindschaft nur vermöge Herkommens gilt (I. S. 348). Solche Einkindschaftsgesetze bestehen ferner im Hohenlohischen (I. S. 385), in der Oberpfalz (1. Bd. S. 555). In Rotenburg verwarf der Magistrat die Bestätigung eines Einkindschaftsvertrags, weil dies Institut gegen die Statuten laufe (S. 696 in Not.). In den deutschordenschen Gegenden in Franken

besteht über Einkindschaft eine ausführliche Verordnung von 1699 (abgedruckt Band I. S. 753). Bei mancher alten Verordnung kömmt man in Verlegenheit, da diese zwar in alten Büchern sich findet, aber grosse Zweifel obwalten, ob die Verordnung je publizirt wurde, z. B. eine Verordnung von Rechtern-Limburg über Einkindschaft (I. S. 672). Der Herausgeber hat sie deswegen nicht abdrucken lassen. Wir bedauern diess, da auf jeden Fall diese Verordnung den Inhalt des Gewohnheitsrechts lehren würde. Die in Franken bestehenden Verordnungen über Einkindschaft zeigen übrigens klar, dass überall die Ansicht vorschwebte, dass durch dies Institut auch persönliche elterliche Rechte begründet werden sollen; daher nennt z. B. die bayreuthische Constitution von 1722 die Einkindschaft die Annahme vor rechte Kinder; so erklärt die Dinkelsbühler Verordnung (I. S. 270), dass die Kinder aus beiden Ehen für rechte Kinder gehalten werden sollen; jedoch soll der gemachte Vater oder Mutter keine Macht haben, die liegenden Güter der Kinder zu veräussern. Das Hohenlohische Recht (I. S. 385) spricht bei der Einkindschaft ausdrücklich von Einsetzung zu rechten Eltern; die Vorkinder sind den Stiefeltern Gehorsam und Respekt wie leiblichen Eltern schuldig. Auch der zweite Band des vorliegenden Werks enthält kostbare Materialien für richtige Erkenntniss deutschrechtliher Lehren. Diess ist z. B. der Fall in Bezug auf das Zehentrecht. Der Verf. hat wichtige, oft noch gar nicht gehörig benutzte Zehentordnungen mitgetheilt, z. B. von Ansbach (II. Bd. S. 29. 33. 66. 100), von Bayreuth (II. S. 195. 221), von Eichstädt (II. S. 372—379), von Schwarzenberg (II. S. 657). Es ergibt sich aus diesen Verordnungen mancher wichtige Satz, z. B. dass in Bezug auf den kleinen Zehent durchaus keine Präsumtion für die Ausdehnung der Zehentpflichtigkeit auch darauf behauptet werden darf. In Ansehung des Novalzehents: die rechtshistorische und praktische Entwicklung des Herausgebers (Bd. II. S. 55—61) verdient hier eine besondere Beachtung. Wichtig ist die Nachweisung, dass in Franken (wie in so vielen Gegenden Deutschlands) die Herren das Recht prätendirten, dass kein Unterthan öde Gründe, selbst die im Privateigenthum befindlichen, cultiviren dürfte, wenn er nicht zuvor die landesherrliche Erlaubniss hiezu eingeholt hätte. Dies angebliche Regal ist auf das landesherrliche Territorial- und Wildbannsrecht in alten Verordnungen gegründet. Nicht mit Freude verweilt man bei den Künsteleien und Sophistereien, mit

welchen nach der Geschichte die Landesherren die angebliche Regalität des Novalzehentrechts vertheidigten (S. 56) und bei den Juristen, die ihnen dienten, willfährige Werkzeuge fanden, welche die Anmaassungen zu rechtfertigen suchten. — Auch über das Recht des Fruchtwechsels auf zehentbaren Gründen enthält das vorliegende Werk interessante Urkunden, z. B. (Bd. II. S. 234) die Anspachische Verordnung von 1772. — Vorzüglich wichtig ist das Werk wegen der mitgetheilten auf die Lehre von dem Handlohn bezüglichen Landesverordnungen und wegen der praktischen Erörterungen des Herausgebens. Hieher gehören (Bd. II. S. 249) die Bayreuthische, die Castellische Handlohnsordnung von 1789 (Bd. II. S. 278) und die mitgetheilten Handlohnsobservanzen (II. S. 282), die Eichstädtischen Handlohnsgesetze (II. S. 394), die Nürnbergischen (II. S. 559), die Schwarzenbergischen (II. S. 639. 640). Sehr dankenswerthe Materialien enthält das Werk über die Viehmängel. Bei dem Studium der einzelnen Landesverordnungen über diesen Gegenstand kann man wieder ein schmerzliches Gefühl über die Rechtsungewissheit in Deutschland nicht unterdrücken. Möchten diejenigen, welche sich einbilden, dass es keines neuen Gesetzbuchs bedürfe, sich bei den Praktikern erkundigen, wie gross die Zahl der Prozesse über Viehmängel ist, und welche Rechtsverwirrung durch die sonderbare Weise entsteht, mit der man die Vorschriften des römischen Edicti aedilitii mit den deutschen Landesverordnungen zu verbinden sucht. Hier erkennt man aber auch leicht die Nothwendigkeit eines allgemeinen Gesetzes für Deutschland über diesen Gegenstand, da die Verordnungen die verschiedenartigsten Bestimmungen enthalten, und auf den Viehmärkten, wo die Viehverkäufer oft aus 30 bis 40 Gegenden zusammenkommen, zahllose Täuschungen und später Prozesse über Viehmängel entstehen, bei welchen schon die Vorfrage: welches Recht anzuwenden ist, eben so schwierig wird, als der Inhalt des dabei entscheidenden Gewohnheitsrechts streitig ist. Das vorliegende Werk liefert interessante Verordnungen über diesen Gegenstand, z. B. (Bd. II. S. 81) Anspacher Viehmarktsordnung von 1772, die Schwabacher Viehmarktsordnung von 1754 (II. S. 108), die Bayreuther Rossmarktsordnung (II. S. 262), die Dinkelsbühler Gesetze (II. S. 311), Eichstädter Viehmarktsordnung von 1786 (II. S. 409); sie ist nie publizirt worden, wird aber als entschieden gültiges Recht befolgt. — Wichtig ist die weitläufige Oettingensche Ver-

ordnung von 1765 über die Viehmängel (II. S. 536), Rotenburger Verordnung von 1723 (II. S. 592). Auch über das Einstandsrecht und die verschiedenen Arten enthält das vorliegende Werk viel von den Germanisten beachtete Verordnungen. Es ist interessant, zu bemerken, wie häufig erst später an manchen Orten rein polizeiliche Gründe gewisse Arten von Einstandsrechten einführten, z. B. in Anspach 1760 (II. S. 124) wurde aus Rücksichten der Feuerpolizei jedem Besitzer der Hälfte eines Hauses das Einstandsrecht auf den andern halben Theil gegeben. Die Bayreuther Landesconstitution über diesen Gegenstand (II. S. 211) ist von dem Herausgeber mit wichtigen Anmerkungen versehen, z. B. über die Berechnung der Verjährungsfrist (II. S. 215). Merkwürdig sind die historischen Erörterungen (II. S. 387) über den Umfang des in Eichstädt bestehenden Einstandsrechts. Die bisherigen Nachweisungen mögen genügen, um auf die Wichtigkeit des vorliegenden Werkes aufmerksam zu machen, welches jedem Juristen, der an deutschem Recht Interesse nimmt, die wichtigsten Materialien liefert.

Mittermaier.

Nederlandsch Archief voor kerkelyke Geschiedenis. Door N. C. Kist en H. J. Royaards, Hoogleeraren te Leiden en Utrecht. Eerste Deel. Te Leiden, by S. en J. Luchtmans. 1841. XI. und 496 S. 8.
(Niederländisches Archiv für Kirchengeschichte. Herausgegeben von Kist und Royaards etc.).

Seit dem Jahre 1829 erschien von denselben Herausgebern, dem Herrn Prof. Kist in Leiden und Prof. Royaards in Utrecht, welche beide einen Ehrenplatz unter den ausgezeichnetern Holländischen Theologen der Gegenwart einnehmen, eine theologische Zeitschrift unter dem Titel: Archief voor kerkelyke Geschiedenis, inzonderheid van Nederland, d. h. Archiv für Kirchengeschichte, besonders niederländische: von welchem jährlich ein Band, im Jahre 1840 der elfte Theil erschien, mit welchem die erste Reihe dieses Archives geschlossen wurde, um mit dem Jahre 1841 ein neues unter wenig verändertem Titel zu beginnen. Der Hauptgrund war ein sehr nahe liegender merkantilischer, nämlich der, die Anschaffung Neuhinzutretender nicht zu sehr zu erschweren. Denn da niemand gern eine unvollständige Zeitschrift hat, die

Anschaffung der früheren Bände einer schon lange bestehenden Zeitschrift theils schwierig theils sehr kostspielig ist: so muss diess nothwendig störend und hemmend bei Vielen auf die Anschaffung einwirken. Deshalb ist es sehr passend, so wie die Herrn Herausgeber gethan haben, von Zeit zu Zeit einen Abschluss zu machen. Auf solche Weise ist die neue Zeitschrift entstanden, deren erster Theil gegenwärtig vor uns liegt, und sich nach Geist und Inhalt an das ältere Archiv anschliesst. Den Titel Niederländisch führt es nur, um anzuzeigen, dass es der Bearbeitung der Niederländischen Kirchengeschichte vorzugsweise gewidmet ist. Eine kurze Uebersicht des Inhaltes des uns vorliegenden ersten Theiles wird sowohl den Geist als die Tüchtigkeit des Dargebotenen darthun.

Im zweiten Theile des früheren Archivs hatte Herr Royaards eine Abhandlung gegeben, unter dem Titel: Untersuchung über den Einfluss des Christenthums auf die Entstehung und Entwickelung der Völker des neueren Europa bis zum Ende des Mittelalters. An diese Untersuchung schliesst sich die Abhandlung desselben Herrn Verfassers an, welche den ersten Theil des neuen Archivs eröffnet und überschrieben ist: Wesen und Umfang der Kirchenreformation des 16ten Jahrhunderts, verglichen mit der Reform im Mittelalter, nach Anleitung der Geschichte; S. 1—90. Die Untersuchung des gelehrten Verf. dreht sich um die Beantwortung der zwei Fragen: Wem gebührt die Benennung eines Reformators der Kirche? Was sind die Ursachen der Kirchenreformation? Nicht bloss Luther und Melanchthon, Zwingli und Calvin, auch Menno Simons, Erasmus, Wiklef und Huss, Gerson und Wessel, sogar Gregor VII. und Bernhard von Clairvaux u. A. werden als Reformatoren der Kirche bezeichnet, und wenn man das Wort reformiren im weitern Sinne nimmt, so waren alle die Genannten, da sie einen wesentlichen Einfluss auf die Umgestaltung der kirchlichen Zustände ihrer Zeit übten, Reformatoren. Im eigentlichen Sinne des Wortes ist jedoch ein Reformator der Kirche nur der, welcher die vom Normalzustand der apostolischen Zeit abgewichene Kirche wieder auf denselben zurückbringt. Durch diese Begriffsbestimmung ist allerdings die Zahl der kirchlichen Reformatoren beschränkt, allein die Bestimmung selbst ist nicht eine allgemein gültige, sie ist vom protestantischen Standpunct aus gegeben und wird vom katholischen Princip aus immer Widerspruch finden. Daraus ergibt

sich, dass der Begriff eines Kirchenreformators ein relativer ist und zwar nach den verschiedenen kirchlichen Standpuncten. Der oben angeführte allgemeine Begriff, der aber nicht eigentlich im Worte reformare liegt, könnte in sofern allen Parteien genügen, wenn nicht alle bei einem Reformator einer positiven Religion zugleich die Beziehung auf eine gesteigerte Wirksamkeit im Geiste eben dieser Religion festhielten, und darüber wird unter den Christen Verschiedenheit herrschen so lange, als es verschiedene Kirchen unter ihnen gibt. Während der Protestant das Ideal einer apostolischen Kirche erstrebt und darum immer auf die apostolischen Bestimmungen und Zustände zurückgeht, fügt der Katholik die Uebereinstimmung mit der Tradition, und den daraus abgeleiteten Begriff der Kirche hinzu, und so erscheint ihm als ein Handeln wider den Geist der Kirche, als ein Rückschritt und eine Umkehr das, was dem Protestanten als ein Fortschritt, als eine Verbesserung erscheint. Daher kann der Katholik auch nicht in Luther, Zwingli u. A. Reformatoren im eigentlichen Sinne des Worts erkennen, er müsste sich dann nothgedrungen zur Annahme der von ihnen ausgegangenen Verbesserungen bekennen; er sieht in ihnen nur die Störer und Umkehrer bestehender kirchlicher Zustände, und braucht er von ihnen das Wort Reformatoren, was meist, wenn es vorkommt, nur aus einer gewissen Höflichkeit geschieht: so nimmt er den Begriff im weiteren uneigentlichen Sinne. Herr Royaards, ohne sich in diese allgemeine, hier nur kurz angedeuteten Erörterungen bei Untersuchungen des Begriffs eines Reformators und der Reformation einzulassen — er leistet vielmehr ausdrücklich darauf Verzicht — beantwortet die Frage vom rein protestantischen Standpunkte aus: Reformation im kirchlichen Sinne ist Zurückbringung zu dem ursprünglichen apostolischen Zustand. Dem gemäss geht der Herr Verf. den reformatorischen Regungen im Mittelalter nach und findet, dass sie in einer dreifachen Richtung hervortreten. Die erste dieser Richtungen, die auch der Zeit nach zuerst sich geltend macht, strebt nach der Belebung einer höheren Sittlichkeit in der Kirche. Darauf war das Streben des Mönchswesens, darauf Gregor's VII. Streben gerichtet. Die zweite dieser Richtungen ging aus auf eine Reform der Kirche und der Hierarchie, eine Richtung, welche durch den Streit der weltlichen Macht mit der Kirche gefördert ward. Im Osten zeigt sich diese Richtung bei den Paulinianern, im Westen deutlicher noch bei den Waldensern, bei Arnold

von Brescia, bei den sogenannten reformatorischen Concilien u. sofort. Die dritte Richtung zielte auf eine Reform der Lehre. Sie gibt sich kund in den Ketzereien des Mittelalters, und bei allen jenen, die als die Vorläufer der Reformation bezeichnet zu werden pflegen, und erreicht ihr Ende mit Luther, Zwingli und den übrigen Reformatoren. Aus diesen historischen Erörterungen wird dann von S. 51 an eine Reihe von Ergebnissen abgeleitet. Das erste betrifft die Verschiedenheit der Reformation des 16ten Jahrhunderts von den reformatorischen Versuchen der früheren Jahrhunderte. Das zweite bezieht sich auf die Beantwortung der Frage: welches eigentlich die Reformatoren der Kirche sind? Als solche werden Luther und Zwingli, Melanchthon und Calvin, Oekolampadius und Beza, ein Menno u. A. genannt. Wenn es dabei heisst S. 59: die geöffnete Bibel in der Hand sey Luther in Wessel's Spuren getreten, so ist der Ausdruck nicht ganz genau, insofern Luther, wie bekannt, bei seinem reformatorischen Beginnen ohne alle Kenntniss von Wessel war. Schliesslich wird S. 59 ff. noch die Frage aufgeworfen: ob auch Erasmus unter die eigentlichen Reformatoren zu zählen sey? und diese dahin beantwortet, dass ihm höchstens nur ein Platz unter den Vorläufern der Reformation zukomme. Er habe an einer Reform der Sitte und Lehre gearbeitet, aber eine Reform der Hierarchie sei ihm fremd geblieben. — Das dritte Ergebniss der früheren Untersuchung ist in der Beantwortung der Frage enthalten: worin besteht das Wesen der Reformation? Die Unterscheidung eines zwiefachen Reformationsprincipes, eines formellen und eines materiellen, weist der Herr Verf. zurück; dringt auf Unterscheidung zwischen Protestantismus und Reformation und entscheidet die Frage dahin: das Princip sey zu suchen in der Nothwendigkeit einer Wiedergeburt der christlichen Kirche nach der Bibel, was mit anderen Worten wohl soviel ist, als das Princip des Protestantismus beruhe auf der erkannten Nothwendigkeit, die Kirche auf ihre apostolische Grundlage zurückzuführen. Diese Reform, im 16ten Jahrhundert begonnen, so schliesst der Herr Verf. seine lichte und anziehende Untersuchung, ist noch nicht vollendet, sie ist eine fortgehende, nicht bloss für die Gegenwart, sondern auch für alle künftigen Jahrhunderte, wenn anders dasselbe sich in der That als die sittliche Erziehungsanstalt der Menschheit bewähren soll.

In einem Nachwort wird auf die Wichtigkeit dieser Untersuchung für die kirchlichen Zustände der Gegenwart hingewiesen. Mit verjüngter Kraft rüstet sich in unseren Tagen der Katholicismus zum Kampfe gegen Reformation und Protestantismus. Dieser Kampf wird eben so ein fortgehender seyn, als die Reformation eine fortgehende, nicht abgeschlossene ist. Ein Fortwirken im Geiste der Reformation ist, nach Ausweis der Geschichte, die mächtigste Waffe des Protestantismus in diesem Kampfe. So lange nicht ausgegangen wird von den Anforderungen der Sittlichkeit; so lange des Menschen sittliche Wiedergeburt nicht das Strebeziel der Protestanten ist; so lange dabei die Ueberzeugung nicht allgemein wird, dass die Bibel die einzige Erkenntnissquelle von Wahrheit und Tugend ist und dieses Bedürfniss, diese Erkenntniss die protestantische Kirche durchdringt und beseelt, so lange wird der Kampf zwischen Wahrheit und Täuschung unentschieden bleiben.

Im Februar 1837 hielt der Herr Mitherausgeber dieses Archives, Herr Prof. Kist in Leiden, am Schlusse seiner Rectoratsführung eine Rede: de inchoata necdum perfecta sacrorum emendatione. Da mehrfache Nachfrage nach dieser durch den Druck nur wenig verbreiteten gediegenen Rede entstand, deren Mittheilung Ref. der Güte ihres Verfassers verdankt: so sah sich Herr Prof. Kist bewogen, den inhaltreichen Gegenstand in einer besonderen Abhandlung nochmals vorzunehmen und weiter auszuführen. So entstand die zweite Abhandlung des Archivs, welche einen neuen Beleg zu dem Scharfsinn und der, Freimüthigkeit mit Gründlichkeit paarenden, Gelehrsamkeit ihres Verf. gibt. Sie führt den Titel: Die kirchliche Reformation als ein Werdendes, nicht ein Abgeschlossenes, erwiesen aus ihren Benennungen, S. 91—151. Dazu gehört eine Reihe erläuternder Zugaben S. 152—264 u. 493—495.

Herr Kist knüpft seine Erörterung an die traurige Wahrnehmung an, dass in unserer Zeit Viele auf dem Gebiete der Theologie, statt mit Adlerschwingen zum Lichte empor zu steigen, vielmehr lichtscheu den Krebsgang sich erkiesen und bald ausweichende Seitenwege bald gar den Rückweg einschlagen, wähnend, dass schon in früheren Jahrhunderten das äusserste Ziel erreicht und gefunden worden und der Gegenwart nur ein ängstliches, knechtisches Nachtreten vorbehalten sey. Die natürliche Folge dieser Ansicht sey Widerstreben gegen alle geistige Frei-

heit und Regsamkeit auf dem Gebiete der Religion. Das sey um so verwerflicher, als Vorwärts! das Losungswort der protestantischen Kirche laute. Diess zu beweisen, müsse auf das Princip der Reformation zurückgegangen werden. Die oft versuchte Aufstellung eines obersten Princips der Reformation sey ein schwieriges, ausserdem aber auch vergebliches Bemühen, welches mehr auf philosophischer und theologischer Speculation, als auf geschichtlicher Wahrheit beruhe. Sey von der grossen Umgestaltung der kirchlichen Zustände im 16ten Jahrhundert die Rede: so seyen zu ihrer Bezeichnung die Ausdrücke: Reformation, evangelische Kirche, Protestantismus gebräuchlich. Diesen drei Ausdrucksweisen liege ein dreifaches Princips der gesammten Umgestaltung zum Grunde. Insofern der tiefe Verfall der abendländischen Kirche dem Einzelnen immer heller und deutlicher geworden, habe sich die innere Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Aenderung gebildet, für welche, sich anschliessend an die apostolische Mahnung reformamini in novitate sensus vestri, der Ausdruck Reformatio üblich geworden. Dieser Ausdruck ziele auf die Nothwendigkeit einer sittlichen Erneuerung der Kirche in ihren Gliedern, und es sey nicht unwahrscheinlich, dass das Wort Reformatio aus der angeführten Stelle des Paulus (Röm. 12, 2.) entlehnt sey. Die älteren deutschen Kaiser mit Namen Otto und Heinrich, die Synode von Sutri, die Päpste seit Hildebrand u. s. w. hätten alle an einer sittlichen Reform der Kirche und ihrer Glieder gearbeitet; dasselbe Ziel hätten die sich immer erneuernden Mönchsorden und geistlichen Brüderschaften; die reformatorischen Concile von Pisa, Constanz und Basel, ein Peter v. Ailly, Gerson, Thomas von Kempen u. A. verfolgt; dasselbe Luther und die übrigen Reformatoren nie aus dem Auge verloren, und ihnen sey es endlich gelungen, aus der Kirche die schreiendsten Gebrechen zu entfernen. Bald nach ihnen habe jedoch der alte Wahn wieder um sich gegriffen, als sey ein Verstoss gegen das Dogma schlimmer, als ein Verstoss gegen die Sittenzucht, und die Mahnung sey nothwendig geworden, dass ohne frommen Wandel von wahrer Rechtgläubigkeit die Rede nicht seyn könne. Der Pietismus des 17ten und 18ten Jahrhunderts habe endlich diese vertrocknete und verknöcherte Orthodoxie wieder gebannt und neue sittliche Kräfte angeregt. Noch aber ergehe bis auf den heutigen Tag

die Mahnung zur sittlichen Veredelung; mit ihr erweise sich die Reformation als eine fortgehende.

Evangelische Kirche ist die zweite hier zu erwägende Beziehungsweise. Die durch die Reform geläuterte Kirche nennt sich eine evangelische Kirche, womit die Norm bezeichnet wird, nach welcher die Reform erfolgt ist. Die reformirte Kirche soll auf die Grundlage des Evangeliums zurückgeführt werden. Daher wisse diese Kirche, was lange die eine Reform Anstrebenden nicht wussten, wie und was reformirt werden müsse. Die Waldenser, Wiklef, Huss, Wessel, seyen dieser Leitung schon vor Luther gefolgt. Hierher gehöre auch Erasmus, der für seine Person, in vieler Beziehung wenigstens, eher ohne eine solche Reformation, als diese ohne ihn hätte fertig werden können; gehören Luther, Zwingli, Calvin, Beza. Allein um der Leitung der heiligen Schrift folgen zu können, sey das Verstehen derselben nöthig, und wenn man schon das tiefe Eindringen in die heilige Schrift, wie es in den Schriften der Reformatoren und in den von ihnen ausgegangenen Symbolen sich entfalte, bewundern müsse, so sey es ihnen doch nicht möglich gewesen, Alles zu leisten. Die Schriftauslegung sey eine schwierige Kunst, schwieriger noch eine deutliche Darlegung der reinen Bibellehre. Daher kein gänzlicher Abschluss durch die Reformatoren! Zwar sey, gegen den Willen der Reformatoren, eine Zeitlang die starre Symbolherrschaft an die Stelle der heiligen Schrift getreten, und diese, statt eine reiche ewig fliessende Quelle des Lebens zu seyn, zu einem durch die Reformatoren ausgeschöpften Bächlein herabgesunken, Doch mit Recht sey dieser verkehrte Standpunkt wieder verlassen worden, die freie biblische und geschichtliche Forschung habe sich wieder Bahn gebrochen und strebe mit regem Eifer der Erforschung des lauteren Bibelgehaltes zu. Der evangelischen Kirche liege es ob, zur Ehre ihres Namens, die heilige Schrift nicht bloss als die alleinige Quelle der christlichen Lehre, sondern auch als eine unerschöpfte Quelle anzuerkennen, aus welcher vermittelst fortwährenden Forschens unsere Heilslehre immer lauterer und fester entnommen werden könne. Das vor Allem sey es, was zum evangelischen Christen mache.

Der Ursprung des Namens Protestanten, Protestantismus sey bekannt. Das Protestiren sey eine so wesentliche Lebensbedingung der kirchlichen Umwandlung, dass ohne Protestantismus keine Reformation, keine evangelische Kirche möglich

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Niederländisches Archiv für Kirchengeschichte.

(Beschluss.)

geworden seyn würde. Alle die Beschwerden und Anklagen, welche die Secten und Schwärmer des Mittelalters, welche die christlichen Fürsten und Völker gegen den Druck der Hierarchie geltend gemacht hätten, beruheten auf dem Rechte des Protestirens. Die Sache sey dagewesen lange schon vor dem Namen. Als eine protestantische habe sich die neue Kirche der alten römischen gegenübergestellt, um das erwachte Bewusstseyn der christlichen Freiheit, und um ihre eigne Freiheit und Selbstständigkeit geltend zu machen, auf dass sie eine evangelische und reformirte wäre. Leider jedoch sey in eben dieser Kirche die protestantische Freiheit bald wieder dem Autoritätsglauben gewichen, katholisches Princip aufs Neue an die Stelle des protestantischen Princips getreten. Nachdem hierauf die protestantischen Richtungen der neueren Zeit kurz erwähnt, das Rühmliche und Wohlgemeinte einer vernünftigen Würdigung und Prüfung des Christenthums hervorgehoben, aber auch mit Recht jene Richtung als verfehlt und auf Uebertreibung beruhend bezeichnet worden ist, welche sich über alles Positive hinwegsetzend nur allein die Leitung der Vernunft gestatten will, worüber gesunde Glieder zugleich mit kranken entfernt würden; schliesst Herr Kist diesen dritten Theil seiner Erörterung mit der leider nur zu wahren Bemerkung:

Doch scheint es fast, als müsse der Protestantismus immer von einem Aeussersten zum Andern überschlagen. Während man von einer Seite rücksichtslos alles Bestehende umzustürzen sich angelegen seyn lässt, erwacht von der andern wieder das Verlangen nach dem Veralteten und schon längst mit Recht Beseitigten. Längst verschollene Bücher werden wieder hervorgeholt und mit Jubel als die Prüfsteine für christliche Wahrheit begrüsst. Werthlos wird das Wirken von Männern erachtet, die segensreich für

das Christenthum dastehen. Eine ganze Vergangenheit werde aus der Geschichte hinweggetilgt, als umsonst an der Menschheit vorübergegangen. Und den Rost vergangener Jahrhunderte suche man hervor, um aus ihm neue Fesseln dem protestantischen Geiste und der protestantischen Freiheit zu schmieden.

Ref. ist auch dieser Abhandlung des gelehrten Herrn Verf, die nach Inhalt und Gang der ersten Abhandlung dieses Bandes eng verwandt ist, mit steigender Theilnahme bis an das Ende gefolgt. Abgesehen von den geschichtlichen Forschungen, welche derartige Arbeiten voraussetzen, ist die Durchführung sinnig und anregend, die Darstellung klar und anziehend, das Ergebniss für die protestantische Kirche zumal unserer Zeit, inhaltsschwer und wahr für alle Zeit. Gleichwohl möchte sich geschichtlich die Unterscheidung der drei Ausdrucksweisen, so wie hier geschehen, nicht rechtfertigen lassen. Das Wort reformare haben die Schriftsteller vor der Reformation nicht blos oder vorzugsweise auf eine sittliche Reform bezogen. Gerson und die ihm gleichdenkenden Zeitgenossen sprechen immer von der Nothwendigkeit einer reformatio theologiae. Das Concil von Kostnitz dringt darauf, dass ecclesia sit reformata in fide et in moribus in capite et in membris und Aehnliches mehr. Sodann liegt es im Wesen der Sache, dass das Streben nach sittlicher Verbesserung nicht erst mit der mittelalterlichen Zeit beginnt, sondern vielmehr so alt ist, als das Christenthum selbst, eben weil dies eine sittliche Wiedergeburt des Menschen ins Auge fasst. Nur erscheint in den ersten Jahrhunderten, in den Zeiten des Fortschrittes, dieses Streben nach sittlicher Vollendung als ein vorwärts gerichtetes, als gerichtet auf ein bis da noch nie erreichtes ideales Ziel; in den späteren Zeiten dagegen als ein Streben nach einem unter den ersten Christen vorhanden gewesenen idealen Zustand, als eine Rückkehr zu einem verlorenen Frühern. Ja das Christenthum selbst kündigt sich ursprünglich nur als eine Umwandlung der Menschen an, behufs einer Wiederherstellung derselben in den lauteren vorsündlichen Urzustand, um von da aus als gottgeschaffene Wesen in den höheren Zustand wahrer, vollkommener Kinder Gottes überzugehen, weshalb dasselbe gleich anfangs zur Rückkehr, zur Erneuerung etc. aufforderte. Deshalb ziehet sich die Aufforderung zur Reformatio, zum Festhalten an der evangelischen Lehre, freilich oft sehr missverstanden, durch die ganze christliche Zeit hindurch. Das ist aber gewiss und vom Herrn Kist in Uebereinstimmung mit

Herrn Royaards schön und bündig ausgeführt, dass jene kirchliche Umwandlung, welche wir die Reformation zu nennen pflegen, nur möglich war und ward dadurch, dass Sitte, Lehre und Verfassung nicht geschieden von einander, sondern alle drei zugleich bei der zu bewirkenden Reform in das Auge gefasst wurden. Eben so wahr und gewiss ist es aber auch, dass diese drei Stücke fortwährend von der protestantischen Kirche festgehalten, und, gleich wie die Kirche der ersten Jahrhunderte that, einer höheren Entwickelung und Vollendung, nicht einem rückwärts gelegenen, in der Wirklichkeit nirgends vorhandenen Ideale, zugeführt werden müssen. Erst Zurückführung zu einem frühern Bessern; aber nicht um hier stille zu stehen und zu verfaulen, sondern nur, um von hier die rechte Bahn wieder weiter verfolgen zu können. Vorwärts ist das Losungswort der Protestanten, wie es das Losungswort der Apostel war.

Die zahlreichen, nicht minder lehrreichen Beilagen, auf deren kurze Inhaltsangabe wir uns, um nicht zu weitschweifig zu werden, beschränken müssen, betreffen 1) eine Zugabe zu der lateinischen Rede des Herrn Kist über diesen Gegenstand 152—157; 2) Stellung der Reformation zur römischen Kirche (eine kurze Beantwortung der Frage, ob ursprünglich die Reformation es auf den Sturz der römischen Kirche abgesehen gehabt) 157—159. 3) Der deutsche Ursprung der Reformation 160—164. 3) Einfluss der Reformation auf das Fortbestehen der römischen Kirche 165—172. 5) Die Zukunft der römischen Kirche 173—188. 6) Geschichtliche Uebersicht der Untersuchungen über das Princip der Reformation 189—215. 7) Benennungen der Reformation 216—242. 8) Bulla S. D. N. Dni. Pauli div. provid. Papae III. super Reformatione Romanae urbis et curiae, tam in temporalibus, quam in spiritualibus 243—246. 9) Consilium delectorum Cardinalium et aliorum Praelatorum de emendanda ecclesia S. D. N. D. Paulo III. ipso jubente conscriptum et exhibitum Ao. 1538. 247—264. Von demselben Verf. sind am Ende noch einige kurze Notizen angehängt: Das Begraben in den Kirchen bereits im 10ten Jahrhundert verboten (aus Mansi) 493. Der dürftige Unterricht im Mittelalter (ebendaher) 494. Die Bibliothek von Cusa (Kurze Notiz von einer vom Cardinal Nikolaus von Cusa zu Cues, an der Mosel, gegründeten und theilweise noch erhaltenen Bibliothek) 495.

Die dritte grössere Abhandlung hat den Herrn Dr. Theolog.

J. Borsius zu Middelburg zum Verfasser. Sie ist überschrieben: Mittheilung noch unbekannter Einzelheiten über Jacob Roggeveen, vorzüglich seine religiöse Denkweise betreffend (S. 267—362).

Der Herr Verfasser gibt in dieser Abhandlung neue und Vieles berichtigende Auskunft, meist aus den Middelburger Kirchenbüchern genommen, über den in die Hattemistischen, durch den Spinozismus hervorgerufenen Streitigkeiten, verwickelten Jacob Roggeveen, welcher sich als Seefahrer und seit 1707 als Rath des Justizhofes zu Batavia einen Namen erworben hatte. Das Tagebuch über seine Reisen war nach vielem fruchtlosen Suchen erst jüngst im Archiv der westindischen Compagnie entdeckt und 1838 gedruckt worden.

Dies und allerlei abgeschmackte Ansichten, die früher über Roggeveen verbreitet worden waren, gaben dem Herrn Borsius Anlass zu diesen dankenswerthen Mittheilungen, welche jedoch zunächst nur Holland und die holländische Kirchengeschichte betreffen, wie denn diese Abhandlung selbst, welche über die Hattemistischen Streitigkeiten weitere Auskunft gibt, als ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Separatismus in Holland sich ankündigt.

Die vierte und letzte Abhandlung dieses Bandes betrachtet die Abteien von Egmond und Rheinsburg, vorzüglich die erstere, als religiöse, wissenschaftliche, kirchliche und weltliche Stiftungen. Ihr Verfasser ist Herr C. E. Swalue, Doctor der Theologie und Prediger zu Goes (S. 363—470). Die, rühmliches Zeugniss von der Belesenheit ihres Verfassers ablegende, Abhandlung zerfällt in zwei sehr ungleiche Theile, I. die Abteien als religiöse und wissenschaftliche Stiftungen (S. 368—385), II. die Abteien als weltliche und kirchliche Stiftungen (S. 385—462), eine Eintheilung, gegen welche sich wohl Manches einwenden liesse.

Den Schluss bildet ein Brief des Dr. Theol. Hugenoltz zu Rotterdam vom November 1840 an Herrn Prof. Kist, über das Wirken des holländischen Missionsvereins in Ostindien (S. 471—492). Dieser Brief ist durch eine vielfach ungünstige Mittheilung über die Thätigkeit dieses Missionsvereines im 10. Theile des älteren Archives veranlasst. Es ergibt sich daraus, dass die Missionsanstalt zu Rotterdam im Jahre 1840 ein besonderes Missionshaus zur Bildung künftiger Missionäre errich-

tet und die Leitung desselben einem tüchtigen Schüler des Herrn Prof. Kist in Leiden, einem Herrn Hiebinnk übertragen hat. Bis dahin hatte die Anstalt ihre Missionäre aus Deutschland, erst von Basel und später von Berlin, daher fast nur Deutsche, erhalten. Die meisten dieser Missionäre waren aus dem Handwerksstande hervorgegangen. Die Anstalt unterhielt Missionäre auf Timor und den umliegenden Inseln, auf Celebes, Amboina, in Malaka, Sumatra etc., und hatte drei Druckereien besonders für den Bedarf an Schulbüchern zu Amboina, zu Koepang und zu Tomnohon, letzteres auf Celebes, eingerichtet. Ausser dem holländischen Ostindien erstreckt sich ihre Wirksamkeit, die also einen grossartigen Umfang hat, auch auf Westindien. 7157 Kinder erhalten in den ostindischen Schulen der Mission Unterricht, der in Lesen, Schreiben, Rechnen und Belehrung in der Bibel besteht. Friede durch des Kreuzesblut ist der Wahlspruch der Mission und der von ihr ausgesandten Lehrer und Prediger. Möge die schöne Saat zum bleibenden, wahren, christlichen Frieden und zu wahrhaft christlicher Gesinnung durch das mühevolle Wirken dieser einem erhabenen Berufe zugewendeten Männer ausgestreut werden!

Ref. kann seine Anzeige des ersten Theiles dieses durch seinen edlen Geist und gediegenen Inhalt ausgezeichneten neuen Archives — welches bei einem Vergleich mit der herrschenden theologischen Literatur Deutschlands, eine gewisse wehmüthige Stimmung hervorruft — nur mit dem Wunsche einer baldigen und immer gleich frischen und lebenskräftigen Fortsetzung schliessen.

Dr. Credner.

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturze des französischen Kaiserreichs. Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung von F. C. Schlosser, Geheimenrath und Professor der Geschichte in Heidelberg. Dritter Band bis 1788. Erste Abtheilung bis auf die Capitulation von Yorktown. Heidelberg, akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr. 1842. 640 S. gr. 8.

Als Mitglied der Universität, in deren Namen diese Jahrbücher (mit denen er übrigens nicht mehr zu thun hat, als jeder andere Heidelberger Professor) herausgegeben werden, glaubt der Verfasser dieser Anzeige schuldig zu seyn, dem Publicum von

den Arbeiten Nachricht zu geben, denen er seine Zeit widmet, wäre es auch nur, um zu beweisen, dass er es an Fleiss nicht fehlen lässt, wenn ihn gleich nach und nach das Alter beschleicht. Er wird sich dabei strenge innerhalb der Schranken einer blossen Anzeige halten, um den Lesern des Buchs aber nützlicher zu seyn, versuchen deutlich zu machen, nach welchem Grundsatze er die Thatsachen und Geschichten, die es enthält, geordnet hat, und welche allgemeine Beziehungen er in den vielen Einzelheiten wahrzunehmen glaubt. Ehe er zu dieser Art Angabe des Inhalts übergeht, muss er jedoch bemerken, dass er dies Mal keine Ankündigung im eigentlichen Sinne schreibt, weil er nur das Erscheinen des dritten Theils eines ziemlich bekannten und verbreiteten Buchs anzukündigen hat, welches Buch selbst nur die zweite vermehrte und sehr erweiterte Ausgabe einer 1822 erschienenen Arbeit ist

Die Aufgabe der Abfassung einer einigermassen genügenden Geschichte der Zeit, die der Verfasser selbst erlebt hat, ist seit der Erscheinung der ersten Ausgabe besonders durch die starke Reaction in den letzten Jahren und durch die Wiederkehr der Zustände von 1770—1790 so schwierig geworden, dass es oft scheinen kann, als wollte man nicht Geschichte, sondern Satyre schreiben; dies hat der Verf. in der Vorrede sagen wollen, wenn er von möglichen Missverständnissen redet. Er ist sich indessen bewusst, dass er durchaus an keine unmittelbare Nutzanwendung gedacht hat, und führt die Thatsachen, worauf er sich stützt, ganz genau an. Was Glauben und Gehorsam angeht, so mag es ihm allerdings hie und da am rechten Glauben, oder an der wahren und ächten politischen Weisheit fehlen; er ist aber ruhig darüber, da Gott duldsamer ist als die Menschen. Dieser wird ihn, wenn er auch die kurze Zeit, die ihm vom Leben übrig ist, im Dunkeln verharrt, in einem andern Leben nach nicht gar vielen Jahren gewiss seines Lichtes würdigen, nach welchem er treu, wenn auch nicht immer glücklich, gestrebt hat.

Der neuen Ausgabe seines Buchs und insbesondere diesem Theile eine grössere Ausführlichkeit zu geben, ward der Verf. bewogen, theils durch die Erkenntniss der Mängel der ersten Ausgabe, theils durch den Wunsch, dem Publicum das Resultat von zwanzigjährigen Studien mitzutheilen; da er seit der Erscheinung des Buchs fast jedes Jahr einmal über die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts Vorlesungen gehalten hat. Die einmal vom

Publicum gebilligte Arbeit liegt dessen ungeachtet auch diesem Werke zu Grunde, und der Verf. hat sich, wo er nicht ganz besondere Gründe hatte, davon abzuweichen, an die in der ersten Ausgabe befolgte Ordnung streng gebunden; dies wird man besonders in diesem dritten Bande bemerken. Was er ganz neu eingeschoben hat, wie z. B. England und Nordamerika, war durchaus unerlässlich. Ueber Indien und über sehr viele andere Dinge, welche das praktische Leben oder den diplomatischen Theil der Politik angehen, schweigt er, gerade weil er streng auf der Linie bleiben will, die er in der ersten Ausgabe zur Bezeichnung seines Wegs gezogen hatte.

Dieser dritte Theil folgt übrigens den beiden erstern etwas später, als viele Leser gewünscht haben, weil sich der Verfasser ein paar Jahre hindurch mit der Abfassung einer ähnlichen Arbeit über das vierzehnte und funfzehnte Jahrhundert beschäftigt hat. Er war schon Willens, aus Dankbarkeit gegen das Publicum, welches die beiden ersten Theile dieses neuen Werks, welches sich wesentlich von den früheren Theilen der Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung unterscheidet, so ungemein günstig aufgenommen hat, sich auf diese Geschichte der letzten Zeiten des Mittelalters zu beschränken, als er so dringend und so freundlich an die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts gemahnt ward, dass er es für Pflicht halten musste, diese erst zu beendigen. Der Verf. fühlt sehr wohl, dass er als ein alter Mann nicht mehr so geschwind geht, als die Zeit der Dampfschiffe und Eisenbahnen fordert; er hat indessen, was er sagt, lange und sorgfältig erwogen. Sein Urtheil ruht auf seiner Ansicht der menschlichen Bestimmung, diese wie die des menschlichen Wesens und Treibens hat er so fest und so bestimmt seit einem halben Jahrhundert gebildet (denn er dachte im siebenzehnten Jahre, wie jetzt), dass ihn alle Systeme der Philosophen seit Kant (die er alle sorgfältig studirt hat, mit Ausnahme der letzten Berliner Arbeiten Hegel's und der Münchner Philosophie Schelling's) nicht haben irre machen können. Er kennt daher keine Art Accommodation; unsere Zeit ist aber eine Zeit der Sophisten, Proselyten, Renegaten und Augendiener, wie sollte er hoffen, eine solche Zeit zu befriedigen? Er hatte dies gefühlt, hatte deshalb ausdrücklich die Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts (2 Bände) in derselben Manier wie die des 18. auch für ein grösseres, nicht gerade aus Studirten bestehendes Publikum bearbeitet; er war

glücklich genug gewesen, Aufmunterung und Beifall für diese Arbeit zu finden, er war entschlossen, sich auf diese zu beschränken; er hofft daher für diese Fortsetzung des 18. Jahrhunderts um so eher auf die Nachsicht der Leser, als er sich nur zögernd und zagend dazu entschlossen hat.

An Fleiss hat es der Verfasser gewiss nicht fehlen lassen, und dass er in sechzig Jahren, die er auf Lectüre verwendet hat (denn schon im siebenten sass er unter den Bäumen, die den Kirchhof einfassten, und las Campe's Entdeckung von Amerika und dessen Reisen), viel gelesen habe, wird der verständige Leser auf jeder Seite auch ohne Citate wahrnehmen; es wird daher gewiss niemand ungerecht genug seyn, über Mängel und Fehler, welche bei einer solchen Arbeit unvermeidlich sind, das reine und ernste Bestreben, zu nützen ohne zu glänzen, zu verkennen. Der Verf. bemerkt dies hier, weil er sehr oft erklärt hat, dass er sehr wenig durch Tadel oder auch sogar durch die üble Sitte des Schimpfens und Schmähens gekränkt, oder durch Lob erfreut wird und wenig Bedeutung auf die Meinung der Menschen überhaupt legt, damit es nicht das Ansehen haben möge, als wenn er Andere verachte, was gehässig wäre, oder als wenn er rechthaberisch seinem Urtheil allein Gültigkeit zutraute, was lächerlich seyn würde. Da er überall die Thatsachen anführt, worauf er sein Urtheil gründet, so wird es sehr leicht seyn, aus denselben Prämissen, aus welchen der Verf. einen verdammenden Schluss zieht, einen rechtfertigenden und umgekehrt, zu ziehen.

Was nun diesen ersten Theil des dritten Bandes, dem noch in diesem Jahre der zweite folgen wird, selbst angeht, so würde es sich vielleicht besser gepasst haben, die ganze, dies Mal noch sehr ausführliche Abtheilung Litteratur und Bildung dem folgenden zweiten Theile des dritten Bandes vorzubehalten; der Verfasser ward aber durch einen äussern und einen innern Grund bewogen, die Uebersicht der englischen Literatur und Bildung noch in diesen Theil aufzunehmen. Der äussere Grund war die Furcht, der folgende Theil möchte zu stark werden, weil die französische und die deutsche Litteratur, die in diesem Augenblicke in der Handschrift vor dem Verf. liegen, eine weit grössere Bogenzahl füllen, als die englische, und noch ein bedeutender Theil der politischen Geschichte, nämlich der Zeitraum von 1782—1789, zu behandeln übrig geblieben ist. Einen innern Grund, den Abschnitt über englische Bildung diesem Bande einzuverleiben, fand der

Verf. darin, dass er auf diese Weise den letzten Abschnitt der politischen Geschichte (die Zeiten von Lord North's Ministerium) durch die in der literarischen Abtheilung gegebenen Notizen ergänzen konnte. Dies gilt besonders dem Stück, worin von den Rednern und politischen Schriftstellern die Rede ist.

Was den Inhalt dieses Theils überhaupt angeht, so will sich der Verf. nicht damit aufhalten, denselben nach Abschnitt, Capitel, Paragraphen hier anzuführen, denn diese Angabe findet man gleich hinter der Vorrede; er will nur hier den Inhalt des ersten Paragraphen, der den Gang und die Beziehung der in diesem Theile behandelten Geschichten angibt, etwas deutlicher auseinandersetzen, als es im Buche der Kürze und Gedrängtheit des Ausdrucks wegen hat geschehen können.

Man findet gleich vorn im ersten und zweiten Paragraphen diejenigen spanischen, portugiesischen und neapolitanischen Geschichten erwähnt, welche sich auf die durch den Markis Pombal, durch König Karl III. und durch Tanucci bewirkte Revolution beziehen. Diese bestand einzig darin, dass die Minister der Monarchen der erwähnten südlichen Länder der Aristokratie und Hierarchie des Mittelalters einen grossen Theil des Einflusses entzogen, den sie bisher gehabt hatten, und dadurch ihre eigne Macht vermehrten. Um dahin zu gelangen, musste man in den erwähnten Ländern die Jesuiten als Feinde der weltlichen Macht ausrotten, wie man sie, als der Zweck der Gründung autokratischer Gewalt erreicht war, wieder einzuführen suchte, weil sie allein im Stande zu seyn schienen, den aufstrebenden Geist der Völker, welcher der monarchischen Gewalt gefährlich zu werden drohte, in den Ketten des Vorurtheils und des blinden Glaubens zu erhalten. Die Geschichte der politischen Veränderungen in den südlichen Staaten ist übrigens darum vorausgeschickt, weil weder in Portugal, noch in Spanien, noch in Neapel das Volk neue Rechte erlangte, oder auch nur an dem Kampfe gegen das Alte Theil nahm, der die andern Nationen schon zur Zeit des nordamerikanischen Kriegs beschäftigte. Die Geschichte der Jesuiten ist zugleich dort so weit geführt, dass hernach in der deutschen Geschichte ihrer Aufhebung selbst nur in Beziehung auf die dadurch veranlasste Reaction erwähnt werden darf, weil diese Aufhebung doch eigentlich durch die bourbon'schen Höfe bewirkt ward. Das einzige Resultat der von den aufgeklärten aber despotischen Ministern der südlichen Staaten bewirkten Revolution (denn von vorbereitenden

Revolutionen handelt der ganze dritte Band) war eine der Zeit und ihren Bedürfnissen mehr angepasste Kameral- und Regierungsverwaltung, monarchisch und militärisch organisirt, nicht mehr wie vorher aristokratisch und hierarchisch. Weil die Revolutionen in Dänemark und Schweden ein ähnliches Resultat hatten, oder mit andern Worten, weil auch in diesen Staaten nicht für das Volk und um des Volks willen die bestehende Ordnung gewaltsam geändert ward, so haben in der Geschichte der in diesem Bande erwähnten Revolutionen, die dänische und die schwedische, ihren Platz neben der portugiesischen, neapolitanischen, spanischen erhalten.

Die russische Geschichte zu erzählen, gehörte nicht in den Plan dieses Werks, der Verf. hat sich daher blos auf den Theil derselben beschränkt, der mit der innern Verwaltung und Regierung nicht zusammenhängt, sondern blos mit der von den Monarchen und deren Minister beförderten Veränderung der Grundsätze des Rechts und der hergebrachten Verhältnisse. Die Theilung von Polen und die Vernichtung der Tataren gründete sich auf dieselben Grundsätze, wenn man es so nennen will, welche hernach dem Verfahren der Männer der Schreckenszeit zum Grunde lagen, nur dass im letztern Falle das Volk, im ersten die Regenten und ihre Lieblinge das dem Bestehenden feindliche System des Natur- und Völkerrechts für sich benutzten. Die zahlreichen Schriften, welche von 1771—1775 im Kriege mit den republikanischen Polen und mit den Türken, von den Juristen und Sophisten der theilenden Mächte bekannt gemacht wurden, waren in demselben Ton abgefasst, sie stützten sich auf dieselben Gründe, mit welchen die Männer des Schreckens und Bonaparte ihre Schritte gegen ihre Nachbarn rechtfertigten. Von dieser Seite betrachtet, schien die Theilung von Polen und der Türkenkrieg dem Verf. einen Platz unmittelbar nach den Revolutionen in Dänemark und Schweden zu verdienen.

Nach diesen Geschichten ist ein Kapitel den deutschen Angelegenheiten gewidmet, welches drei Punkte besonders ins Licht setzen soll. Zuerst den Kampf gegen das Princip, das in unsern Tagen wieder die Oberhand zu gewinnen scheint, für welches damals Götze in Hamburg und die Jesuiten und ihre Freunde stritten, schimpften und tobten, während Kaiser Joseph und Friedrich II. es auszurotten suchten, so dass damals in Berlin gehegt ward, was Wöllner und Consorten schon 1788 verfolgten.

Der zweite Punkt, auf den sich diese deutschen Geschichten beziehen, ist die Art und Weise der mit dem alten System verbundenen Vewaltungs- und Regierungsweise der deutschen Staaten und König Friedrich's Verhältniss zu demselben. Der dritte Punkt ist das Verhältniss Joseph's und seiner Reformen zum Reiche und zu Preussen. Von Joseph's Versuch einer Revolution oder Veränderung aller bestehenden Verhältnisse in allen Provinzen seines grossen Reichs wird erst am Ende des zweiten Theils dieses dritten Bandes die Rede seyn können, da dieser erste die Geschichte nur bis 1782 führt. Es ist daher in jenem Paragraphen nur allein von dem die Rede, was Joseph als deutscher Kaiser that, erst im folgenden Theile wird von ihm als Regenten der österreichischen Erbstaaten gehandelt.

Die ganze erste Abtheilung des Bandes enthält also blos monarchische Versuche, eine Regierung nach philosophischen Grundsätzen einzuführen, ohne der fürstlichen Gewalt etwas zu vergeben, oder vielmehr durchgreifende gewaltsame Veränderungen zu dem ausdrücklichen Zwecke, Autokratie und Ministerialdespotismus als Philosophie und philosophisch väterliches Regiment geltend zu machen, die zweite enthält wirkliche Revolutionen oder Vorspiele künftiger Radicalveränderungen. Revolutionen würden wir das nennen, was hier von England und Nordamerika erzählt wird, Vorbereitung und Vorspiel einer unvermeidlichen Revolution nennen wir die französischen Geschichten bis auf Necker's ersten Austritt aus dem Ministerium. Dies bedarf vielleicht einer nähern Erklärung; besonders was den Ausdruck von einer Revolution in England angeht.

Der Verf. nämlich hat in den Geschichten der ersten Jahre Georg's III. zu zeigen versucht, dass sich besonders durch die Walpole eine neue Form von königlicher Autokratie gebildet hatte, weil sich die sogenannten Whigs und Tories ziemlich die Wage hielten und des Königs als eines Gewichts bedurften, welches an sich unbedeutend nur dadurch Bedeutung erhielt, dass es in die eine oder in die andere Schale geworfen ward. Als Georg III. und Lord Bute diese unter den Walpolen gebildete Art neuer königlicher Autokratie, ohne eine der Partheien geltend zu machen suchten, wurden beide Partheien besorgt und regten die Schreier auf. Dadurch ward Alles aufmerksam, und es erhob sich eine mächtige demokratische Parthei, welche besonders in London stark war und im Rathe dieser Stadt ihre Stütze hatte; die Zeit bis auf

Lord North Ministerium zeigt beständige Volksbewegungen, und das Land wird mit demokratischen Schriften und furchtbaren Pamphlets überschwemmt. Dies ist aber ein blosses Spielwerk, es bereitet sich, nicht wie man denken sollte, eine demokratische Revolution vor, sondern eine Befestigung der Oligarchie, eine entschiedene Vernichtung des monarchischen Gewichts, welches bis 1783 noch vorhanden war, eine Verwandlung des Königs in einen Schatten, in eine Puppe der Aristokratie, die sie putzt und vor der sie kniet, die aber in die Ecke gestellt wird, wenn von Geschäften die Rede ist. Die Geschichte der Zeit von 1763—1781 ist hier besonders von der Seite gefasst, von welcher sich zeigt, wie König Georg III. und sein Ministerium heftig kämpften, um dem Könige ein Ansehn und ein Gewicht in den Geschäften zu erhalten, und wie zugleich das Schicksal und die Cabalen der grossen Herren dahin wirkten, König und Königthum ganz zu beschränken. Die eigentliche Revolution wird erst im folgenden Theil erzählt. Schon Rockingham und Shelburne begannen diese Revolution im März 1782; allein durch Rockingham's Tod erlangte der König schon im Juli wieder einiges Gewicht; denn Shelburne, der allein an die Spitze kam, bedurfte der Stütze des Throns. Der Versailler Friede brachte ihn um seine Stelle, den König um seinen Einfluss auf die Geschäfte, und er konnte sich hernach nur dadurch von dem Coalitionsministerium erretten, dass er Pitt und seiner Parthei ganz unbedingt freie Hand liess. Dadurch ward die Revolution beendigt und seit 1784 die Aristokratie allmächtig.

Die amerikanische Revolution hat der Verf. weniger in Beziehung auf die nordamerikanischen Provinzen als auf die europäischen Reiche behandelt, und sich ganz besonders bemüht, einleuchtend zu machen, auf welche Weise von England und Amerika aus die in Europa herrschende Servilität der Gedanken und der Ausdrücke erschüttert, und wie in den Staatsschriften statt des aus dem Mittelalter stammenden theologischen Staats- und Naturrechts ein philosophisches eingeführt ward. Aus der im folgenden Theil zu gebenden Uebersicht der deutschen Litteratur und ihrer Umgestaltung wird hervorgehen, wie diese neue Lehre sich in Deutschland gestaltete. Aus den Andeutungen über Lafayette und seine Freunde und über Franklin's Aufenthalt in Poissy, Paris und Versailles wird von selbst einleuchten, wie lange vorher, ehe nur an eine Revolution in Frankreich zu denken war, der Wunsch

entstand, und das Bedürfniss von dem bessern Theile der privilegirten Classen gefühlt ward.

In der Geschichte der letzten Zeiten Ludwig's XV. und der ersten Zeit seines Nachfolgers hat der Verf. besonders die Punkte hervorgehoben, welche den gar zu sichern, auf blinden Glauben, Polizei, Beamte und Bajonette trauenden Regierungen und Völkern besonders in unsern Zeiten aufs neue vorgehalten werden müssen, weil zwar, was einmal geschah, nicht gerade wieder geschehen muss, aber doch wieder geschehen kann. Der Verf. hat in diesen französischen Geschichten angedeutet, wie der Kampf mit den Parlamenten, die Sicherheit der Minister, die Verachtung des Volks und seiner Meinung unter Ludwig XV. einen eben so interessanten Stoff zur Vergleichung mit vielen Erscheinungen unserer Zeit darbietet, als die Schwäche, Leichtfertigkeit, Zerstreuung, das Jagen nach Vergnügen, das Verschwenden bedeutender Summen an Festen und Kostbarkeiten zur Zeit Ludwig's XVI., oder vielmehr seiner Brüder, der alten und ritterlichen Muster vornehmer und glänzender Verschwender.

Den Schluss des Bandes macht ein Ueberblick der aristokratischen Litteratur des sich vornehm abschliessenden Theils der Engländer, dem nur am Ende einige Winke über eine andere Art Litteratur und eine andere Gattung Schriftsteller beigefügt sind. Es war dabei ebensowenig als bei der politischen Geschichte die Rede davon, die Materie zu erschöpfen; wollte man das, so würde eine Geschichte von ganz Europa, wie die vorliegende, Folianten erfordern, es sollen nicht die Schriftsteller und ihre Werke beurtheilt, sondern nur das Verhältniss beider zu ihrer Zeit angedeutet werden. Diesen Abschnitt muss man übrigens in Verbindung mit den beiden andern über Frankreich und Deutschland, welche den Anfang des folgenden Theils machen werden, und in Beziehung auf diese lesen, um ihn richtig zu beurtheilen. Der Verf. wollte daher auch Anfangs diesen ersten Theil nicht ausgeben lassen, bis auch der zweite abgedruckt sey; er hat sich indessen, als er, durch die Hitze gedrückt, einige Wochen pausiren musste, entschlossen, den ersten Theil ausgeben zu lassen, dem jedoch der zweite in ein paar Monaten folgen wird.

Schlosser.

A. Christ, grossherzoglich Badischer Ministerialrath, über deutsche Nationalgesetzgebung. Ein Beitrag zur Erzielung für ganz Deutschland gültiger Gesetzbücher, und zur Abschaffung des römischen und französischen Rechtes insbesondere. Karlsruhe. Verlag der J. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung. 1842. S. 160 in 8.

Unverkennbar eine der wichtigsten Fragen für unser gemeinsames Vaterland ist die über die Nothwendigkeit, Zweckmässigkeit und Möglichkeit einer gemeinsamen Gesetzgebung. Die politische Wiedergeburt Deutschlands in den Jahren 1814 und 1815 hat nach langem Schlummer das Bewusstseyn der nationalen Einheit der deutschen Stämme wieder erweckt, und politische, von aussen drohende Ereignisse, welche weniger für beseitigt, als vielmehr nur für den Augenblick zurückgedrängt geachtet werden dürfen, haben in den neuesten Tagen den Fürsten und Völkern Deutschlands eine laute und dringende Mahnung zur möglichsten Kräftigung der Nationalität, zur Einigkeit und zur Bewahrung des heiligen Feuers der Vaterlandsliebe zugerufen. Unter diesen Verhaltnissen erscheint eine Schrift wie die vorliegende, als eine Stimme der Zeit, als eine Stimme des ächten und wahren Patriotismus — möge sie nicht als die eines Rufers in der Wüste verklingen, sondern wenigstens die Veranlassung werden, dass recht viele Männer, die ein Herz für ihr Vaterland haben, und deren Beruf es ist, für seine rechtlichen Interessen zu wirken, ihre Ansichten laut und ohne Rückhalt aussprechen. Die Ueberzeugung muss bei allen einsichtsvollen Männern, sie muss bei allen Regierungen feststehen, dass ohne Bewahrung, ohne möglichste Kräftigung der deutschen Nationalität, ohne ein lebendiges Gefühl der Einheit aller deutschen Stämme und Fürsten, als Stämme und Fürsten eines und desselben grossen Volkes, Deutschland einer bedenklichen Zukunft entgegen geht. Von der Vorsehung in die Mitte hineingepflanzt zwischen die romanischen und slavischen Nationen, gleichsam um diese beiden heterogenen Naturen aus einander zu halten, aber auch darum einem fortwährenden Andrange von beiden Seiten ausgesetzt, ist Deutschland seiner Aufgabe, der Wächter des allgemeinen Friedens zu seyn und die Selbstständigkeit der verschiedenen Nationalitäten in Europa zu verbürgen, nur durch seine vollkommene Einigkeit im Innern gewachsen, ohne welche seine Einheit nach Aussen, und somit seine politische Bedeutung und das entscheidende Gewicht in der Wage der Völker,

zu welcher es nach seiner Lage berufen ist, eine blosse Chimäre sind. Sollte Deutschland diese seine welthistorische Aufgabe, diesen seinen göttlichen Beruf verkennen, sollte es wieder sich theilen und zersplittern und in seinen eigenen Eingeweiden wühlen, wie am Anfange dieses Jahrhunderts, so bedarf es wahrlich keines grossen prophetischen Blickes, um mit Bestimmtheit eine neue Periode seiner Erniedrigung, wie zu den Zeiten Napoleonischer Herrschaft, vorauszusagen. Kein Volk kann sich der ihm von der Vorsehung gesetzten Aufgabe straflos entziehen, und versteht es nicht, dieselbe geistig zu erfassen und mit Bewusstseyn zu erfüllen, so muss es erwarten, durch die Gewalt der Verhältnisse und mit bitteren Erfahrungen und schweren Leiden in die Bahn hineingezwungen zu werden, die ihm zu durchlaufen bestimmt ist. Es scheint, dass die deutschen Stämme, dass insbesondere die deutschen Regierungen, die welthistorische Bedeutung von Deutschland, deren Behauptung zugleich die unerlässliche Grundlage ihrer eigenen Erhaltung ist, in der neuesten Zeit richtiger aufgefasst haben, als dies früher der Fall war. Dem drohenden Rufe, welcher vor Kurzem von Frankreich herüber erscholl, wurde der Aufruf an die deutsche Nationalität entgegengesetzt, und dieser hat ein kräftiges Echo bei allen deutschen Stämmen ohne Unterschied gefunden. Frankreich mochte mit Staunen bemerken, dass der Geist der Spaltung und des Bruderzwistes aus Deutschland gewichen sey. Diese jüngste, wahrhaft kräftige Aeusserung der Nationalität in Deutschland sollte nicht unbeachtet bleiben. Die Nationalität, wo sie einmal zum Bewusstseyn gekommen, ist nichts Theilbares! Man kann den Volksgeist nicht heraufbeschwören in der Stunde der Noth, wo er nicht schon vorhanden ist, man kann allenfalls ein politisches Flackerfeuer, aber man kann nicht die heilige, unverlöschliche Flamme der gemeinsamen Vaterlandsliebe, man kann keine Nationalität gegen Aussen durch einen Zauberspruch aus verschiedenen Stämmen künstlich erschaffen, wo nicht schon ein und derselbe Geist durch alle Stämme weht und auch deren inneres Leben erfüllt — man kann den Volksgeist nicht einseitig — d. h. in einer Richtung — nach Aussen — beleben, in der anderen — nach Innen — darniederhalten und ertödten wollen, oder man hat nie begriffen, was eine Nationalität zu bedeuten hat. Ein Volk, eine Nation ist nichts willkührlich Gemachtes. So wie die Familie eine natürliche — d. h. durch Naturnothwendigkeit und sinnliche Triebe bedingte, jedoch die ersten

Keime einer sittlichen Entwickelung in sich tragende Schutz- und Trutzverbindung ist, so ist eine Nation ursprünglich eine natürliche Schutz- und Trutzverbindung stammverwandter Familien. In dem Begriffe einer Nation liegt daher 1) die allgemeine Ansicht oder vielmehr der traditionell fortgepflanzte Glaube an einen gemeinschaftlichen Ursprung, einen gemeinschaftlichen Stammvater (Nationalität im engeren Sinne). Dies ist das natürlich wirkende, dies aber auch zugleich das heilige, unzertrennliche Band unter den Mitgliedern der Nation, das Band, welches fast bei allen Völkern durch die Mythe auch eine religiöse Weihe empfing, indem der Stammvater zu den Sitzen der Götter emporstieg. Diese lebendige, treu geglaubte, keines Beweises für die Mitglieder der Nation bedürftige Ueberzeugung von der Einheit des Blutes, wodurch das Volk als erweiterte Familie erscheint, lässt sich weder künstlich geben noch nehmen. Sie ist das göttliche Erbtheil ungemischter Völker, — ihr Rechtstitel, ein Volk zu seyn; sie ist zugleich das göttliche Band zwischen dem Volke und dem Fürsten, welcher mit ihm die Nationalität theilt, und darum Fremdherrschaft der empörendste Gedanke. Darum endigt auch die Nationalität nicht eher, als bis diese Idee der gemeinschaftlichen Abstammung erloschen ist, und dies — nicht aber religiöse Meinungsverschiedenheit — ist der Grund, warum es den Juden in Deutschland so schwer hält, bürgerliche und politische Gleichstellung mit der germanischen Bevölkerung zu erlangen, da sie durch ihre Unvermischtheit die Notorität einer anderen Abstammung, einer anderen Völkerindividualität fortpflanzen. Die Idee der gemeinschaftlichen Abstammung ist als ein physisches Moment von solcher Bedeutung, dass alle übrigen Momente, welche den Begriff der Nation mit constituiren, nur als secundäre Ausflüsse desselben erscheinen. Als physisches Moment äussert sie sich auch nothwendig als eine gemeinschaftliche, eigenthümliche Sprache, welche somit als die Folge und als das äussere Erkennungszeichen der Nationalitäten, nicht aber als der Grund ihrer Verschiedenheiten erscheint. Daher ist es auch für den Einzelnen kaum möglich, eine fremde Sprache so zu erlernen, dass man ihm den Ausländer nicht anhört.

(Der Schluss folgt.)

Christ: Ueber deutsche Nationalgesetzgebung.

(Beschluss.)

Für ein Volk als solches ist es, so lange noch ein Rest von Nationalität in ihm vorhanden ist, ganz unmöglich, sich eine fremde Sprache so anzueignen, dass es dieselbe in irgend einer ächten Mundart reden kann. Den Beweis liefern auch hier die Juden, die unter alle Völker Europa's gemischt, deren Sprachen angenommen haben, ohne irgend eine volksmässig sprechen zu können. Aus denselben Gründen ist auch die Forderung einer Fremdherrschaft an ein besiegtes Volk, seine nationale Sprache aufzugeben und sich nur der des Siegers in seinem Verkehre zu bedienen, nichts Anderes, als die Erklärung, dass es nunmehr direct auf die Vernichtung der alten Nationalität abgesehen sey. Es ist dies die empfindlichste und schmachvollste Maasregel, die gegen ein besiegtes Volk in Anwendung gebracht werden kann, und ob es jemals möglich ist, sie practisch durchzusetzen, wo die Besiegten zahlreich und im Besitze einer wahren Nationalität sind, darf ohne Bedenken in Abrede gestellt werden. Auch die Sprache ist nichts Willkührliches. Sie entspricht stets dem individuellen Ideenkreise einer Nation, sie ist die Offenbarung ihres Geistes in äusserer Gestaltung. Auch das ist eine Selbsttäuschung einer sich allmächtig wähnenden Despotie, durch Einwirkung auf die Form rückwärts das Wesen vernichten zu wollen. Aber kein unnatürlicher Druck kann ewig währen. Man biege die Zweige eines Baumes noch so lange zur Erde nieder, das Streben nach den Lüften wird ihnen dennoch keine Kraft und keine Zeit abgewöhnen können! —

Das **zweite** Moment im Begriffe einer Nation ist die gemeinsame Ansicht von der naturgemässen und sittlichen Nothwendigkeit des Aneinanderschliessens, und dadurch auch das Bewusstseyn des concreten Gegensatzes zu anderen Völkern und der Scheidung von denselben — d. h. das **Nationalgefühl**, das

Bewusstseyn als Nation, das Bewusstseyn einer völkerrechtlichen Persönlichkeit, des völkerrechtlichen Ich's, und im Gefolge hiervon zugleich das lebendige Gefühl der Berechtigung zur nationalen Freiheit und Selbstständigkeit. Wie der Mensch seine Ehre darin setzt, einer Familie anzugehören, und den ausserehelichen Kindern bei allen Nationen, gleichsam von Natur, wegen dieses Mangels ein gewisser Makel anklebt, und so wie der Begriff des Adels auf der besonderen Ehrenhaftigkeit der Abstammung von einer gewissen ausgezeichneten Familie beruhet, so findet auch der Einzelne im Volke kraft seines Nationalgefühls seine Ehre darin, gerade diesem Volke durch Geburt anzugehören; darum ist der Ruhm seiner Nation mit seinem eigenen unzertrennlich verwachsen, und die Beleidigung der Ehre seiner Nation — der Nationalehre — für ihn als die Berührung seiner empfindlichsten Seite stets zur blutigen Rache herausfordernd! Das Nationalgefühl ist für die Völker das, was für den Einzelnen das Bewusstseyn seiner Menschenwürde: es ist, wie diese, die Quelle jeder Tugend, so die Quelle des ächten Patriotismus. Wehe daher dem Volke, bei dem ein solches Nationalgefühl untergegangen ist, dessen Mitglieder entweder in Folge seiner allgemeinen Entartung oder seines politischen Verfalles verächtlich in den Augen anderer Nationen erscheinen, oder denen ein fremder Eroberer eine fremde Nationalität aufzwingen will, oder die vielleicht sogar auf der höchsten Stufe der nationalen Entwürdigung dahin gebracht sind, die letzten Reste einer ehemaligen Nationalität selbst abzuleugnen, und diese Ableugnung eines eigenen Nationalgefühls überdies als einen Titel bei fremden Nationen geltend zu machen, um von denselben eine fingirte Mittheilung ihrer Nationalität zu erlangen! Wohl dagegen dem Volke, bei welchem sich das Nationalgefühl frisch und kräftig erhalten hat, wohl dem Volke, welches bei Vergleichung seiner politischen und bürgerlichen Zustände mit denen anderer Völker, Ursache hat, sich dessen zu freuen und mit erhöhtem Selbstgefühle sich vor ihnen begünstigt zu finden, und zu empfinden, welches Glück es sey, gerade diese Nationalität zu besitzen! Dieses erhöhte Selbstbewusstseyn ist der Nationalstolz, und wo er sich findet, liegt in ihm der Beweis, dass die bürgerlichen und politischen Verhältnisse der Nation in vollständiger Harmonie mit der Eigenthümlichkeit der Individuen entwickelt sind! Das Nationalgefühl ist aber nicht blos physisch bedingt, es beruhet zugleich in einem geistigen Ele-

mente, und diese Erwägung führt von selbst auf das dritte Moment im Begriffe einer Nation. Dieses besteht in der gemeinsamen Anschauung von der sittlichen Nothwendigkeit einer gewissen Handlungsweise, welche ihrerseits wieder durch das gemeinsame Blut, d. h. durch die in ihren Grundlagen gemeinschaftliche und übereinstimmende physische Organisation, Lebensweise, klimatische und tellurisch-locale Einflüsse bedingt und gleichsam verbürgt erscheint. Diese gemeinsame sittliche Anschauungs- und Denkweise einer Nation ist nichts Anderes, als die durch den Begriff der nationalen Selbstständigkeit als nothwendig gegebene concrete Auffassung des allgemeinen Sittengesetzes: es ist die national-individualisirte Vorstellung von dem, was vernünftig, gut und edel ist, es ist die Erkenntniss der allgemeinen sittlichen und religiösen Interessen der Menschheit durch ein bestimmtes Volk, in der durch seinen eigenthümlichen Typus bedingten, somit volksthümlichen Weise. Dies ist es, was man als Nationalsitte bezeichnet und was, in der Handlungsweise des Volkes practisch ausgeprägt, dessen Nationalcharakter bildet. Das sind die „boni mores", — (der Volksgeist) — von welchen namentlich Tacitus in Bezug auf Deutschland rühmt, dass sie dort mehr gelten, als an andern Orten gute Gesetze; dies ist die wahre und ächte Volksphilosophie, welche jede weise Regierung in lebendiger Kraft zu erhalten und zu pflegen, und vor frevelnder Untergrabung und Zerstörung zu bewahren, als ihre heiligste Pflicht betrachten muss. Die Blüthe, die Lebendigkeit, die Kraft der Nationalsitte, die Tenacität des Nationalcharakters namentlich ist es, wodurch sich allein der sittliche Höhepunkt einer Nation bestimmt, und mit deren Verfall die Nation selbst ihrer moralischen Auflösung entgegengeht. Mit der Nationalsitte und dem Nationalcharakter ist aber zugleich das vierte Moment im Begriffe der Nation gegeben, — die gemeinsame Ansicht von der Nothwendigkeit der Handhabung gewisser, als allgemeine und unerlässliche Bedingungen der volksthümlichen Socialität. erkannter Interessen durch äusseren Zwang, d. h. durch Beherrschung, gegen die etwa widerstrebenden Interessen Einzelner in der Nation, d. h. Handhabung der als gemeingültig von der Volksphilosophie erkannten Normen, des äusseren Handelns als Recht, und somit ist keine Nation denkbar ohne eine eigenthümliche, concrete Rechtsanschauung — d. h. nicht ohne eine nationale Beherrschung, nicht ohne ein Nationalrecht, und dieses ist daher nichts

künstlich Gemachtes oder zu Machendes, sondern etwas positiv mit dem Begriffe einer Nation selbst Gegebenes, was sich aber in ihr selbst erst durch Praxis und Wissenschaft und positive Satzung (sog. Gesetzgebung), zum Bewusstseyn und äusserer Anschaulichkeit erheben und entwickeln muss. Wer sich daher für die Erhaltung und Belebung der Nationalität, der Nationalsitte und des Nationalcharakters entschieden hat, so wie die deutschen Regierungen dies ohne Ausnahme als ihre heiligste Aufgabe erkannt und ausgesprochen haben, der muss die Geltung des nationalen Rechtes in seiner vollen Eigenthümlichkeit und in seiner vollen Reinheit fordern und zu erschaffen suchen, in dessen practischer Wirksamkeit allein die Volkssitte und der Volkscharakter die benöthigte äussere Stütze erhalten kann, und wodurch allein bei den Völkern der Glaube an eine gerechte Beherrschung und das Vertrauen in die Rechtspflege bedingt ist, ohne welche die Grundfesten des Staates untergraben, und das scheinbar trefflichste Gebäude nur auf einem hohlen Fundamente errichtet ist. Jedes Volk, das eine Nation ist, trägt in dieser Eigenschaft einen unzerstörlichen Rechtstitel in sich, sein eigenes nationales Recht zu haben, und nur nach diesem gerichtet zu werden; ja man darf geradezu behaupten, jedes Volk, das eine Nation ist, hat sein nationales Recht wirklich, obgleich ihm dieses durch unglückliche Verhältnisse früherer Zeiten mannigfach verkümmert seyn kann. Dies ist unser Zustand in Deutschland. Nie hat die deutsche Nationalität aufgehört: wie wäre da es möglich, dass deutsches Recht jemals aufgehört hätte, zu gelten und zu wirken? Darum scheint es auch so natürlich, geradezu für Deutschland ein gemeines Gesetz zu fordern, um die Nationalität im Rechte zu bewahren und ihrem Untergange vorzubeugen. Diese Reclamation hat der Verf. in obiger, mit dem Feuer einer lebendigen Begeisterung abgefassten Schrift mit Talent und Kraft erhoben. Doch scheinen auch hier von dem patriotischen Eifer gewisse Schranken eingehalten werden zu müssen, über welche eine Verständigung wünschenswerth seyn dürfte.

Gross und zahlreich wie der deutsche Völkerstamm ist, üppig wuchernd in seiner unzerstörlichen Zeugungskraft, konnte er nicht umhin, mächtige Zweige zu treiben und sich in diesen vielfach zu individualisiren und zu particularisiren — die natürliche Folge eines fast überkräftigen Organismus. Aber noch hat sich keiner, auch nicht der kleinste dieser Zweige, von dem Stamme freiwillig ab-

gelöst; sie konnten diese Zweige politische Einheit und Einheit im Rechte ganz entbehren, und stets fühlten sich dieselben naturgemäss und unwiderstehlich aneinander gezogen, selbst nachdem das schneidende Schwert der Fremdherrschaft einen Moment das ältere Band der Reichsverfassung zerschnitten und manche im Augenblicke der vorübergehenden Trennung schmerzlich empfundene Wunde geschlagen hatte. Verjüngt, wie ein Phönix aus der Asche, trat Deutschland, und kräftiger, als vorher, aus den politischen Stürmen in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts. Der welthistorische Heilungsprozess wurde von ihm glücklich überwunden, und was ihm Tod zu bringen schien, ward ihm die Quelle eines neuen Lebens — seine Erniedrigung der Anfang einer neuen, glücklicheren Aera. Im deutschen Bunde wurde den deutschen Völkern eine politische Einheit nach Aussen gegeben; ist es hiernach auch nur denkbar, dass die innere Einheit von dem neuen Körper entbehrt werden könne? Diese innere Einheit, wurzelnd in der Nationalität, die alle deutschen Stämme gleichmässig theilen, schliesst aber die Bewahrung der einzelnen Stammesindividualitäten nicht aus; sie fordert so wenig ein Opfer derselben, als die Idee der Familienverbindung die Geltung der individuellen Persönlichkeit ausschliesst und vernichtet; im Gegentheile, der Gegensatz particulärer Eigenthümlichkeit und nationaler Einheit, und das harmonische Verhältniss beider, ist der Charakterzug der deutschen Nation, so weit ihre Geschichte reicht. Diese von dem höchsten Alterthume an scharf ausgeprägten Gegensätze zu bewahren, ist für die deutsche Nation nicht minder eine welthistorische Aufgabe, als die Bewahrung ihrer Einheit, und gerade in diesem Doppel-Leben liegt der individuelle historische Charakter des deutschen Volkes. Ihm verdanken wir zunächst die gleichmässige Vertheilung aller materiellen und intellectuellen Kräfte, so weit die Marken unseres Vaterlandes reichen; hierdurch sind wir vor dem Unglück einer Centralisation und einer Capitale bewahrt worden, welche die besten Säfte eines Volkes wie in einem bodenlosen Abgrunde verschlingt, und dagegen nur die giftigen Dünste der Entsittlichung und Entnervung ausspeiet. So wie die Verbindung in einem Staate nicht die Vernichtung der Individualitäten seiner Glieder erheischt, sondern vielmehr nur für die verschiedenen Kräfte derselben einen gemeinsamen Mittelpunkt bieten soll, so fordert auch die nationale Einheit eines grossen Volkes kein Aufgeben der Stammesparticularitäten, die sich in ihm na-

turgemäss ausgebildet haben; ja sie kann dies sogar nicht fordern, wenn sie nicht selbst als unnatürliche Uebertreibung erscheinen will. Sind aber solche Particularitäten in einem Volke historisch ausgeprägt, so gehören sie mit zu seinem allgemeinen Charakter; sie sind selbst national, und können ebensowenig ohne Nachtheil beliebig aufgegeben werden, als die Einheit, die ungeachtet derselben besteht, beliebig aufgegeben werden könnte. Dieser Gegensatz von Einheit und Particularismus in der Gesammtnation und in ihren Stämmen selbst darf man nicht aus den Augen verlieren, wenn man von dem nationalen Rechte in Deutschland sprechen will. So gewiss eine allgemeine Anschauung über die obersten Begriffe des Rechtes da nicht fehlen kann, und sicher und jederzeit vorhanden ist, wo eine nationale Einheit überhaupt besteht, so gewiss eine solche allgemeine Rechtsanschauung — ein gemeines Recht — in Deutschland niemals, aller Unbilden der Zeit und der Verhältnisse ungeachtet, nie völlig gefehlt hat, und auch in diesem Augenblicke nicht unbedingt fehlt, eben so gewiss wird auch in Deutschland ein particuläres Recht niemals fehlen, und keine Kunst den Particularismus im Rechte zu verbannen vermögen, so lange nicht der Gegensatz der Stammesindividualitäten in Deutschland selbst vernichtet und aufgehoben ist. Dazu hat es aber vor der Hand keinen Anschein; im Gegentheile sind die Individualitäten der deutschen Stammeszweige theils in der langen Zeit der Reichsverbindung, theils sogar erst in der neueren Zeit, seit der Stiftung des deutschen Bundes, neu befestigt und zum Theil in ganz anderer Art und Weise ausgebildet worden, als sie in der Urzeit bestanden. Es ist nicht mehr der Gegensatz von Franken, Sachsen, Bayern und Schwaben, den wir in der Hauptsache zu vermitteln haben, obgleich selbst dieser nie im Rechte bedeutungslos geworden ist, es ist vielmehr der Gegensatz von 38 Bundesstaaten, welche an die Stelle der mehr als vierthalbhundert Territorien des deutschen Reichs getreten sind, und deren Fortbestand durch die Bundesacte, das Grundgesetz des neuen Deutschlands, verbürgt ist. Erwägen wir, dass in diesen 38 deutschen Staaten eine entsprechende Anzahl von Oberappellationsgerichten oder Oberhofgerichten als oberster Tribunale besteht, so müsste man schon hierdurch allein zu der Ueberzeugung gelangen, dass, wenn auch heute ein gemeinsames Gesetzbuch geschaffen würde, doch in den nächsten Tagen unter dem Einflusse der verschiedenen Oberappellationsgerichte sich nothwendig ein eben

so vielfaches particuläres Recht bilden würde, als solche oberste, von einander unabhängige Gerichtshöfe bestehen. Sollte dabei etwa den einzelnen Staatsgewalten das Recht benommen werden, an dem gemeinen Gesetze mit Zustimmung ihrer Landstände Modificationen und Ergänzungen vorzunehmen, zu welchen sicher Aufforderung genug vorhanden seyn wird? Dies lässt sich nicht leicht als möglich denken; eine solche Beschränkung in der particulären Gesetzgebung, blos um der Idee der Einheit zu gefallen, steht mit dem Begriffe der Souveränität wie der Landstände im Widerspruche, und würde auch aus allgemeinen Gründen nicht für zweckmässig erkannt werden dürfen. Soll das Gute, das Zweckmässige, individuell erkannt, darum in einem individuellen Kreise nicht geschehen dürfen, weil es nicht allgemein erkannt oder gewollt wird? Wir würden also in Kurzem uns in derselben Lage, wie zur Zeit des deutschen Reichsverbandes befinden, wo man zwar auch in der Carolina ein gemeingültiges Gesetz, aber in jedem Lande noch dazu ein particuläres Recht und eine particuläre Praxis hatte. Revisionen des gemeinsamen Gesetzbuches, von Zeit zu Zeit von sämmtlichen Bundesstaaten angeordnet, wie sie der Verf. vorschlägt, würden hiergegen keine sichere Abhülfe gewähren. Abgesehen von der Schwierigkeit der Veranstaltung solcher Revisionen, und von der alten Erfahrung, dass diese, wie die Reichskammergerichtsvisitationen zeigten, gar bald als beschwerlich ganz unterbleiben würden, so könnte es nicht fehlen, dass alsbald die Frage auftauchen würde, ob eine bei der Revision beliebte Aenderung den einzelnen Staaten durch Stimmenmehrheit gegen ihren und ihrer Landstände Willen aufgedrungen werden, oder ob durch Stimmenmehrheit ein Staat gezwungen werden könne, seine mittlerweile mit Zustimmung seiner Landstände gemachten Zusätze und Modificationen zurückzunehmen? Betrachtet man die Behutsamkeit, mit welcher in der Bundesgesetzgebung bisher Alles, was die inneren Angelegenheiten der deutschen Staaten anbetrifft, von der Beschlussfassung durch Stimmenmehrheit ausgeschlossen worden ist, so möchte die Verneinung unserer Fragen eine weit grössere Wahrscheinlichkeit, als die Bejahung derselben für sich haben, ja eine so grosse Aenderung in der Bundesgesetzgebung, wie ihre Bejahung in sich schliessen würde, kaum anzurathen seyn. Die einzige Garantie für die Erhaltung eines wirklich gemeinsamen Rechtes würde nur die Errichtung eines allgemeinen obersten Gerichtshofes für sämmtliche deutsche Staa-

ten gewähren, welcher als der Wächter für die Einheit der Rechtsprechung aufgestellt werden müsste. Allein kann wohl bei der gegenwärtigen politischen Gestaltung Deutschlands an eine solche Institution auch nur von ferne gedacht werden? Ich glaube hier entschieden mit „Nein“ antworten zu dürfen.

Wenn ich hiernach die Ueberzeugung hege, dass auch durch ein gemeinsames Gesetzbuch in Deutschland nicht aller Particularismus aufgehoben werden kann, so bin ich demungeachtet nicht der Meinung, als ob darum gar nichts Gemeinsames im Fache der Gesetzgebung für Deutschland geschehen sollte, oder geschehen könnte. Es war mir vorerst nur darum zu thun, zu zeigen, dass man von einer gemeinsamen Legislation nicht zu sanguinische Hoffnungen hegen dürfe, und eine völlige bleibende Gleichförmigkeit der Rechtspflege in Deutschland von Haus aus nicht beabsichtigt werden darf, wenn man sich nicht in seinen Erwartungen empfindlich getäuscht sehen will. Es würde sich demnach weiter fragen, was denn wohl von einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung in Wahrheit erwartet werden könne? Dies ist, wie ich glaube, eben das, was die Carolina für das Criminalrecht, der jüngste Reichsabschied für den Civilprozess, zur Zeit des deutschen Reiches gewesen ist — ein Mittelpunkt des nationalen Rechtes, eine gemeinsame nationale Grundlage für die Praxis der einzelnen Länder, eine Auszeichnung der als gemeingültig anzuerkennenden Grundideen, eine Basis für die gemeine Wissenschaft und ein gemeinsames Band der Particularrechte, deren Entwickelung wenigstens dadurch keine engherzige und kleinliche, für die Rechtsprechung der einzelnen Gerichtshöfe überdies practisch unmögliche Schranke gesetzt werden soll! Was durch ein gemeines Gesetz bewirkt werden soll, ist also die Ausstossung des Fremdländischen in dem deutschen Rechte, sowohl im bisher sog. gemeinen als im particulären Rechte — die Ausstossung des heterogenen Elementes, heisse es römisch oder französisch! Was eine gemeinsame Gesetzgebung leisten soll, und, wenn sie mit Ernst angegriffen wird, auch leisten kann, wenn wir nicht an unserer Nationalität selbst irre werden wollen, ist also eine Emancipation des nationalen deutschen Rechtes von den Fesseln, in die es durch das fremde geschlagen worden ist — eine Auszeichnung seiner eigenthümlichsten, sein Wesen bildenden Grundsätze und Institute, damit man nicht mehr nöthig habe, ihre exceptionelle Gültigkeit, gleichsam als wären sie Abnormitäten, gegen das fremde Recht,

als das sich von selbst verstehende zu erweisen — dass man sein gutes deutsches Recht bei den Gerichten auch als solches endlich einmal bei seinem rechten Namen nennen und seine Anerkennung ohne Umschweife als das echte Kind im Vaterhause fordern darf, anstatt dass man es bisher kaum wie einen halb-legitimen Sprossen, wie ein Mantelkind, unter der Hülle einer actio utilis oder eines Quasi-Rechtes vorstellen darf. Das, was der Verf. gegen die längere Beibehaltung des römischen Rechtes vorgetragen hat, ist tüchtig, wahr und kräftig, und muss Jedem, der nicht schon seiner Ansicht ist, die Augen öffnen und überzeugen, er gehörte denn zu Jenen, die nicht sehen und nicht überzeugt seyn wollen. Es wäre wahrhaft lächerlich, wenn es nicht so gar erbarmenswürdig wäre, dass unsere Generation dem edlen Arminius ein Denkmal dafür setzt, dass er ein paar römische Legionen in den deutschen Wäldern niederhieb, während sie ringsum dem Idole, zu dessen Sturze der deutsche Held das Rächerschwert erhob, abgöttische Verehrung erzeugt und täglich neuen Weihrauch streut, nämlich dem römischen Recht in Deutschland! Dies sind also die Früchte des deutschen Geschichtsstudiums, und soweit ist es also mit dem Eindringen in den Geist des deutschen Alterthums gekommen? Dem lebenden Rom wollten unsere Altvordern nicht huldigen; an der Leiche des todten knieen aber die Enkel und beten an! Welches Fürstenwort wird endlich aus Deutschland den gespenstischen Zauber dieser Leiche bannen! Wahrlich hier ist der Ruhm des Arminius noch einmal zu erwerben, — und dieser Ruhm kostet nur ein einziges Wort — das Verbot: „ein unvolksthümliches Recht zu sprechen! — Und ist es denn nur auch wahr, dass Alles in Deutschland so sehr von römischem Rechte durchdrungen sey, dass es nicht ohne Gefahr seiner Autorität als geschriebenes Gesetz entkleidet, und in den Rang, der ihm gebührt, der ihm nie streitig gemacht werden soll — auf den einer raison écrite, — verwiesen werden könnte? Was ist denn aus dem römischen Rechte in den deutschen Ländern am Rhein geworden, wie Baden, Rheinhessen, Rheinbayern und Rheinpreussen, wo ein despotischer Fremdling den andern, die Napoleonische Gesetzgebung, das Justinianëische Recht, depossedirt hat, — was ist aus ihm in Preussen und Oesterreich geworden, in welchen bereits selbstständige umfassende Gesetzgebungen bestehen? Und selbst in den übrigen Ländern, welche man hiernach im Gegensatze der andern die Länder des römischen Rechts nen-

nen könnte — in welchem Sinne gilt denn hier römisches Recht? Sind nicht hier Hunderte von Particularrechten, welche seine Anwendung in jedem Falle Modificationen unterwerfen? Glaubt man vielleicht, es werde hier — wenigstens da, wo die Particularstatute schweigen — römisches Recht angewandt, oder sind das, was so genannt wird, einige beliebte Compendien oder Handbücher, deren magerer Inhalt für römisches Recht ausgegeben wird, und welche nebst einigen Schultraditionen die nothdürftige Stütze der Practiker bilden? Wer darf überhaupt von sich ohne Anmassung sagen, dass er römisches Recht wirklich verstehe, und was ist in dem römischen Rechte etwa unbestritten? Was ist aber ein Recht practisch werth, an dem Nichts unbestritten ist, als höchstens, — oft aber sogar nicht einmal das — was der gesunde Menschenverstand an sich schon lehrt? Bis zu Justinian's Zeit, bis wohin über römisches Recht Römer geschrieben hatten, welchen es als nationales Recht angehörte, war dasselbe bereits, anstatt der Träger der Staatsgesellschaft zu seyn, deren Last geworden; damals schon bezeichnete man es als onus camelorum; welche Bezeichnung gebührt ihm jetzt, nachdem noch XIII. Jahrhunderte hindurch die germanischen Völker, Deutsche, Franzosen, Spanier, Engländer und Italiäner darüber geschrieben haben, für die es ein antinationales Recht ist? Das römische Recht hat seinen eigenen, nicht zu verkennenden wissenschaftlichen Werth, d. h. es hat grossen Werth für die Schule, aber verhältnissmässig sehr geringen für das Leben, was nicht befremden kann, da zwischen der Zeit seiner Blüthe und unserer Zeit mehr als 2 Jahrtausende dazwischen liegen. Darum finden sich seine Vertheidiger auch nur noch in der Schule, und freilich zum akademischen Vortrage ist wohl Nichts geeigneter, als römisches Recht! Hier kann sich der Lehrer zugleich als Philolog und Kritiker, Philosoph und Logiker, Historiker und Antiquarius zeigen, er kann seinen Scharfsinn auf Kosten seiner Vorgänger glänzen lassen und streitige Fragen nach gegebenen Texten entscheiden, und dadurch zugleich das kunstreiche Gebäude seines Vortrags als Gesetzgeber im Kleinen schliessen, — d. h. er kann glänzen und durch seine Entwickelung interessiren und dadurch in der Schule herrschen. Von allem dem ist freilich nicht mehr die Rede, so wie eine klare deutsche Gesetzgebung eine Jahrhunderte alte Controverse in einem oder dem anderen Sinne durchschnitten hat, und nun in der Regel Lob oder Tadel der Entscheidung den Zuhörer, der nach practi-

schem Wissen verlangt, gleichgültig lässt. Es ist daher sehr erklärlich, dass diejenigen, welche ihr Leben in der Aufsuchung und Entscheidung von Spitzfindigkeiten zuzubringen gewohnt sind, an der Vereinfachung der Jurisprudenz keinen Gefallen finden werden, die ihnen selbst, indem sie das Räsonnement, d. h. meistens soviel als ihre souveräne Willkühr, abschneidet, als eine Ertödtung des wissenschaftlichen Geistes erscheint. Darum lasse man aber auch das römische Recht der Schule nach wie vor, aber ausserhalb derselben lasse man auch dem Leben sein Recht widerfahren, und kette nicht das germanische Volk auf despotische Weise an die jeder Missdeutung fähigen Bruchstücke römischer Vergangenheit.

Weniger erschöpfend als gegen das römische Recht hat sich der Verf. über das französische Recht ausgesprochen. Sein Tadel trifft aber zunächst nur die Form, die Unvollständigkeit, die Ungenauigkeit bei Benützung des römischen Rechtes und den Mangel an gehöriger Verarbeitung, auch wohl die Fassung einzelner Materien. Im Uebrigen hätte die Unpartheilichkeit erfordert, darauf hinzuweisen, dass in dem Code seiner grossen Mängel ungeachtet — (welche aber für jede künftige Gesetzgebung so lehrreich sind, dass man von Jedem, welcher künftig bei der Gesetzgebung verwandt werden soll, eine gründliche Kenntniss dieses Gesetzbuches fordern muss) — dennoch in vielen Materien keine solche Fremdartigkeit im Verhältnisse zu dem deutschen Rechte hervortritt, wie im römischen Rechte; sondern dass der Code in vielen Materien, wo er aus den Coutumes schöpfte, fast reines deutsches Recht enthält, und überhaupt durch das Ganze, wenn auch bei der Flüchtigkeit der Arbeit oft nur fragmentarisch hervortretend, ein Geist bemerklich wird, dessen germanische Abkunft selbst durch das moderne Gewand der jungen Republik nicht ganz verdeckt werden konnte. Ich habe kürzlich auf das germanische Element im Code civil und auf seinen Anspruch, nach einem bedeutenden Theile seines Inhalts als germanisches Gesetzbuch zu gelten, in einer besondern Abhandlung*) hingewiesen, worauf hier nur hingedeutet werden soll, und habe daraus auch zu erklären gesucht, warum der Code so leicht in Deutschland Eingang, und wirklich in der Praxis so grosse Anhänglichkeit gefunden hat; auch ist es gewiss nicht zu leugnen, dass der rechtliche Verkehr

*) In Reyscher u. Wilda, Zeitschr. f. deut. R. Bd. V. Hft. 1. p. 110.

in den Ländern, wo der Code gilt, sehr durch ihn erleichtert und vereinfacht worden ist. Auch sind die 3000 Controversen des Code wenigstens für die nicht erschreckend, welche bereits die Myriaden der römischen Controversen tractirt haben; auch hätte bemerkt zu werden verdient, dass die Entscheidung der Controversen des Code auf einer ganz anderen und weit einfachern Basis beruhet, als die der Controversen des römischen Rechtes. Ich hebe aber diese Punkte keineswegs in der Absicht hervor, damit eine Anpreisung des Code zu verbinden, sondern nur, um den Vorwurf des unbedingt Fremdländischen und Heterogenen, wie dieser das römische Recht trifft, von dem Code zum Theil abzuwenden, und nicht nur ein patriotisches, sondern auch ein gerechtes Urtheil über denselben zu verlangen und mich gegen seine Abschaffung, da wo er einmal eingeführt ist, für so lange zu erklären, als nicht etwas entschieden Besseres und etwas Gemeinsames gegeben werden kann.

Ich habe bereits angedeutet, in welchem Sinne eine gemeinsame Gesetzgebung für Deutschland überhaupt für wünschenswerth, für möglich und für Bedürfniss gehalten werden dürfte. Eine andere Frage ist aber noch die, in welchem Umfange eine solche Gesetzgebung möglich oder doch mit Billigkeit und Wahrscheinlichkeit in der nächsten Zeit zu erwarten seyn dürfte? Hier scheinen mir allerdings noch einige bedeutende Schwierigkeiten vorhanden zu seyn. So wie die Sachen in Deutschland gegenwärtig stehen, ist an ein gemeinschaftliches, umfassendes Civilgesetzbuch, denn dieses scheint der Verf. zunächst im Auge zu haben, nicht wohl zu denken. Nicht als ob es an gutem Willen an sich fehlte, aber die Sache hat andere, rein practische, aber eben darum desto bedeutendere Bedenklichkeiten. Die erste ist durch den Geist, in welchem die neue Gesetzgebung gehalten werden müsste, von selbst gegeben. Der Verf. ist nicht der Meinung — und es hat mich sehr gefreut, mit ihm hier ganz gleicher Ansicht zu seyn — dass ein absolut bestes Gesetzbuch, so ein Universalcodex, der sich bei allen Völkern der Erde als der Triumph der Legislation ebenwohl einführen liesse, sondern dass ein nationales deutsches Gesetzbuch gemacht werden soll, hauptsächlich in der Tendenz, das ausländische, in Deutschland als zersetzender Giftstoff eingedrungene Recht zu verdrängen. Soll dies in Bezug auf das gesammte Privatrecht geschehen, so wird die Hauptschwierigkeit die seyn, dass die zwei grössten deutschen Staaten, Preussen und

Oesterreich, deren Stimme bei dieser Gelegenheit entscheidend seyn müsste, bereits diesen Zweck für sich in der Hauptsache erreicht haben, indem sie eigene geschlossene Civilgesetzgebungen besitzen, von welchen entweder die eine der anderen, oder beide einer neuen dritten Gesetzgebung geopfert werden müssten. Wird sich hierzu bei diesen beiden Staaten eine Geneigtheit finden? Dies ist gewiss nicht leicht vorauszusetzen; wenigstens dürfte es Oesterreich bei den entschiedenen Vorzügen seines Gesetzbuches gar nicht zuzumuthen seyn, dasselbe gegen das preussische zu vertauschen, so wie überhaupt kein deutscher Staat zu bewegen seyn möchte, das preussische Landrecht anzunehmen. Würde sich aber auch nur Preussen, entweder von der allgemeinen Adoption des, jedenfalls aber noch einer Revision zu unterwerfenden, österreichischen Gesetzbuches — (welche im Ganzen sehr Vieles, ja vielleicht mehr als der Versuch einer ganz neuen Gesetzgebung für sich haben dürfte) — ausschliessen, so wäre nichts oder wenig gewonnen, da sämmtliche Zollvereinsstaaten mit Preussen in weit engerer Verbindung als mit Oesterreich stehen, und somit der Hauptzweck einer gleichförmigen Gesetzgebung, die Erleichterung des Verkehrs, nicht erreicht würde. Würde sich freilich Preussen, in dessen Hand die Versehung in dieser hochwichtigen nationalen Sache unverkennbar die Entscheidung gelegt hat, durch die patriotische Entschliessung seines gefeierten Monarchen zu einer Umformung seines, hauptsächlich seiner Form wegen anstössigen, Landrechtes entschliessen können — würde Preussen seine Vocation, dem gemeinsamen Vaterlande seinen Particularismus zuerst zum Opfer zu bringen, erkennen, und es über sich gewinnen, seiner künstlich geschaffenen preussischen Nationalität zu entsagen, und das zu seyn, was Deutschland von ihm hoffen möchte — der erste deutsche Staat, und der Vorkämpfer der deutschen Nationalität hinsichtlich der juristischen Interessen, wie es derselbe in Bezug auf die politischen Interessen in den Jahren 1813 und 1814, und in neuester Zeit auch in Bezug auf die merkantilischen Interessen Deutschlands geworden ist — dann, aber auch nur dann würde die deutsche Nationalität eine Wahrheit in ihrem ganzen Umfange werden, und dann würden wohl ohne Schwierigkeit die übrigen Zollvereinsstaaten für eine gemeinschaftliche Civilgesetzgebung gewonnen werden können, und hiermit würde die Krone von Preussen dem Ruhme, die deutschen Völker in einen grossen Verein der materiellen Interessen zusammengeführt zu

haben, noch den zweiten höhern Ruhm hinzufügen, die Wiederherstellung eines allgemeinen, reinen nationalen Rechtes in Deutschland in das Leben gerufen zu haben,' was nicht ermangeln könnte, auf die Belebung einer wahren nationalen Gesinnung in Deutschland und für die Erweckung einer nationalen Rechtswissenschaft gewaltige Wirkung zu äussern. Von den Landständen in den constitutionellen deutschen Staaten aber liesse sich bei einem solchem Entgegenkommen von Seite Preussens mit Sicherheit erwarten, dass sie zu dem nationalen Werke gerne und freudig die Hand bieten und die bisher übliche, längst durch die Erfahrung geächtete Form der Berathung der Gesetzbücher in diesem ausserordentlichen Falle verlassen würden, was sie um so unbedenklicher könnten, wenn gleich bei den einleitenden Schritten den Ständen die Zusicherung der Mitwirkung bei etwaigen particulären Abänderungen nach künftigem Bedürfnisse gegeben würde. Wohl dürfte von der Stunde, welche ein solches Werk zu Stande bringen würde, die Wiedergeburt Deutschlands als eines wahrhaft einigen, grossen Deutschlands gerechnet werden; wohl wäre dies der Weg, den grossen politischen Fehler wieder auszugleichen, den der deutsche Bund dadurch begangen hat, dass er es versäumte, sich in den ersten Jahren seines Bestehens der allgemeinen bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung in Deutschland thätig anzunehmen, wodurch die Verwilderung der Particulargesetzgebung die unausbleibliche, immer betrübender hervortretende Folge war. Doch hat uns die Erfahrung belehrt, wie langsam in Deutschland alles fortschreitet, wobei es auf ein gemeinsames Wirken ankommt; auch muss man nicht übersehen, dass eine neue Civilgesetzgebung kein Gegenstand ist, der übereilt werden darf, und dass es vielleicht nicht die kleinste Aufgabe seyn wird, sich hierbei über die leitenden Grundsätze zu verständigen. Mir scheint vielmehr, dass nach der Art und Weise, wie in Deutschland Alles, zwar langsam aber doch sicher reift, was dem nationalen Geiste Bedürfniss ist, dass die Gesetzgebung in Deutschland noch eben dieselben Stadien werde zu durchlaufen haben, wie das Zollwesen. Erst mussten hier die tausend und aber tausend Zollstätten des alten Reiches an die Landesgränzen der 38 Bundesstaaten zusammengezogen werden, um bei vermehrter Freiheit im Innern die äussere Absperrung desto mehr empfinden zu lassen; eben so scheint es das Schicksal von Deutschland in Bezug auf die Gesetzgebung zu wollen, dass erst in jedem einzelnen Staate die Unzahl der Le-



calrechte und Statuten in einer gemeinsamen Landesgesetzgebung untergehe, bis sodann mit dem Bestehen von 38 verschiedenen Rechten die Nothwendigkeit der weiteren Vereinfachung von selbst gebieterisch hervortreten wird. Darum und in dieser Voraussicht begrüsse ich mit Freuden jede neue Landesgesetzgebung; dies ist der Keim, aus welchem einst Deutschlands gemeinsame Gesetzgebung mit Nothwendigkeit hervorgehen muss. Darum stimme ich auch dem Verf. durchaus nicht bei, wenn er gegen die grossh. hessische Regierung eine Art von Tadel darüber auszusprechen scheint, dass sie bei der beabsichtigten Civilgesetzgebung sich vielfach an den Code civil anschliesst. Im Gegentheile, ich halte es für einen grossen Gewinn für Deutschlands Zukunft, wenn dies geschieht; denn erstlich tritt das Grossherzogthum Hessen hierdurch vorerst in den Rechtsverkehr der sämmtlichen deutschen Länder am Rheine, die den Code gebrauchen, ein, so dass hierdurch schon etwas Grosses — nämlich eine gleiche Rechtsgrundlage mit den Nachbarn, erreicht wird; zweitens wird sich dereinst, wenn der deutsche Bund oder die Zollvereinsstaaten die Civilgesetzgebungsfrage aufnehmen, wozu es sicher noch kommen wird, der noch bedeutendere Vortheil ergeben, dass sodann mehrere Länder auf derselben Grundlage der Rechtserfahrung stehend, bei der Berathung des gemeinsamen Werkes eine dessen Gedeihen sicher nur förderliche Stimme abgeben können.

Noch aber ist eine andere Frage zu berücksichtigen, nämlich die nach der Dringlichkeit der Erschaffung einer gemeinsamen deutschen Rechtsgrundlage. Bei einem solchen umfassenden Werke, welches die Concurrenz so vieler Staaten erfordert, kommt es sehr darauf an, das, was als das Nächstdringende erscheint, vor Allem auszuzeichnen, um nicht Alles zu verlieren; ja es bedarf vielleicht sogar der Ermuthigung durch das Gelingen eines Theiles des Werkes, um zu weiterem Fortschreiten anzuregen. Das, was aber jetzt vor Allem noththut, was unentbehrlich ist, was nicht oft, nicht laut und nicht dringend genug gefordert werden kann, das ist ein gemeines deutsches Handels- und Wechselrecht für die Staaten des grossen Zollvereines. Möge die Vorsorge der Staatsregierungen diesen unaufschieblichen Punkt für die Erhaltung des Credites und die Förderung der materiellen Interessen recht bald zur Erledigung führen; der Dank der Nation und die unverkennbaren Vortheile, welche aus der Gemeinschaftlichkeit eines solchen Gesetzes entspringen werden, können nicht verfehlen,

den Impuls weiterer grösserer Entwickelung einer nationalen Legislation zu geben, deren Deutschland zum schweren Nachtheil des öffentlichen Geistes schon so lange entbehrt.

Wenn ich daher in manchen einzelnen Punkten nicht völlig mit dem Verf. der obigen Schrift übereinstimmen konnte, so kann ich doch nicht von ihr scheiden, ohne dem Verf. offenen Dank für die Anregung auszusprechen, welche eine unserer wichtigsten Zeitfragen, wo nicht vielleicht die wichtigste von allen, durch seine in edler Begeisterung für das Wohl, den Ruhm und die Einheit des Vaterlandes gesprochenen Worte in einem Zeitpunkte erhalten hat, in welchem, mehr wie in manchem anderen, eine allgemeine Empfänglichkeit für grosse und nationale Ideen und ein allgemeines Streben nach ihrer Verwirklichung vorhanden ist. Nie hat es einen glücklicheren Moment gegeben als diesen, wo der Ruf nach nationaler Einheit nicht als der erpresste Nothruf einer unglücklichen Zeit, nicht als das Panier einer blutigen Revolution erscheint, sondern als der Ausdruck eines im langen Frieden gereiften Selbstbewusstseyns der edelsten der Nationen, und wo der bestehende Friede Zeit und Muse zur ruhigen Ueberlegung und zur vorsichtigen Wahl der geeignetesten Mittel für die allseitige Wiederbelebung einer grossen Nationalität darbietet. Möge dieser grosse Moment — einer von denen, welche nicht leicht zum zweitenmale in der Geschichte eines Volkes wiederzukehren pflegen — nicht unbeachtet und nicht unbenützt gelassen werden!

Zoepfl.

Pouillet's Lehrbuch der Physik und Meteorologie für deutsche Verhältnisse frei bearbeitet von Dr. Joh. Müller, Lehrer der Physik und Mathematik an der Realschule zu Giessen. Erste und zweite Lieferung. Braunschweig, Verlag, Druck und Papier von Friedrich Vieweg und Sohn. 1842.

Die Physik ist in den letzten 50 Jahren durch zahlreiche und bedeutende Forschungen so sehr bereichert worden, und erhielt durch den rastlosen Fleiss der Naturforscher fortwährend so wichtige Beiträge, dass eine umfassende Darstellung ihrer Lehren zu den stets schwieriger werdenden Aufgaben gehört, wesshalb denn auch trotz der vielen Lehrbücher, die mit jedem Jahre über Physik erscheinen, an letzteren Werken eher Mangel als Ueberfluss zu bemerken ist.

(Der Beschluss folgt.)

N°. 54. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Pouillet: Lehrbuch der Physik und Meteorologie, deutsch bearbeitet von Müller.

(*Beschluss.*)

Was die Form des Vortrags oder der Darstellung in solchen Werken betrifft, so ist dieselbe begreiflich je nach dem Gesichtspunkt, von welchem der Verf. ausgeht, verschieden. Im Allgemeinen wird man wohl zweierlei Richtungen dabei unterscheiden können, entweder beabsichtiget man einem gebildeten, aber nicht gerade mit der mathematischen Zeichensprache besonders vertrauten Publikum die Lehren der Physik mitzutheilen, oder man setzt mathematische Kenntnisse, wenigstens umfassende Kenntnisse der Elementar-Mathematik voraus, hat also ein Publikum vor Augen, welches ein tiefer eingehendes Studium der Physik zu machen beabsichtiget. — Die Bearbeitung der Physik von Pouillet durch Herrn Müller, die Ref. für eine in Form und Inhalt sehr gelungene Arbeit hält, ist füs das grössere Publikum bestimmt, sie setzt keine oder doch nur so wenige mathematische Kenntnisse voraus, als man heut zu Tage mit Recht von jedem Gebildeten erwarten kann, und schliesst sich überhaupt in dieser Beziehung an die vor zwölf Jahren erschienenen, mit so vielem Beifall aufgenommenen Vorlesungen über Naturlehre von Brandes an.

Herr Müller hat im Wesentlichen die Anordnung des Originales beibehalten, in der Darstellung des Einzelnen, namentlich in der Begründung der einzelnen Sätze, weicht er hingegen nicht selten bedeutend ab; während nämlich in dem Originale sehr häufig die Lehrsätze nur historisch angeführt ohne nähere Begründung gegeben sind, findet man bei Herrn Müller, meist auf graphische Darstellung gestützt oder doch durch einfache elementare Betrachtungen gewonnen, dieselben entwickelt. Es ist diese Methode zwar auch in andern Lehrbüchern benützt, jedoch, wie Herr Müller behauptet, in keinem (Ref. möchte hinzufügen, mit Ausnahme der erwähnten Vorlesungen von Brandes) so consequent

durchgeführt. — Ein zweiter Vorzug, den die Bearbeitung darbietet, liegt darin, dass Herr Müller die wichtigsten Entdeckungen und Bereicherungen, welche der Naturlehre durch deutsche Physiker in neuester Zeit zu Theil geworden sind, so weit der Plan des Buches es gestattet, aufgenommen hat, wozu die beiden vorliegenden Lieferungen, obschon dieselben den bei weitem stabiler gewordenen Theil der Physik umfassen, den genügenden Beweis liefern. — Endlich hat Herr Müller nicht selten statt der complicirteren im Originale beschriebenen Instrumente Abbildung und Beschreibung einfacherer Apparate gegeben, durch welche mit geringeren Hülfsmitteln meist ebenso genaue oder doch genügend genaue Resultate beim Experimentiren erreicht werden können.

Ref. wollte hiermit nur die Hauptpunkte namhaft machen, in welchen die Bearbeitung von dem Originale abweicht, worin er indess keineswegs das hauptsächliche Verdienst des Herrn Müller begründet wissen will. Dies findet er vielmehr in der ganzen Redaction, in der lebhaften, einleuchtenden Darstellung, in der einfachen, weder zu wortreichen noch zu kargen Sprache, in der das Ganze, wie aus einem Guss, gegeben ist und mit so viel Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit auftritt, dass man sogleich die Gediegenheit des Bearbeiters erkennt, und an die gewöhnlichen Uebersetzungsarbeiten auch nicht im Entferntesten erinnert wird.

Von den bedeutenden Abänderungen und Erweiterungen der neun Kapitel des ersten Buches soll nur Einiges näher bezeichnet werden. So ist zunächst das zweite Kapitel zu erwähnen, welches vom Fall der Körper und den Gesetzen der Schwere handelt, und abweichend vom Original weit umfassender den Gegenstand darlegt, indem das Gravitations-Gesetz, so wie die Gesetze der Central-Bewegung mit einigen der wichtigeren, sich daran anschliessenden Folgerungen in demselben entwickelt sind. — Das dritte Kapitel mit der Ueberschrift vom Gleichgewicht der Körper, welches nach des Ref. Ansicht besser dem zweiten Kapitel vorangestellt wäre, was auch in Betracht der sonstigen Abweichungen vom Originale wohl hätte geschehen dürfen, enthält ausser der Lehre vom Schwerpunkte und einiger Anwendungen desselben eine detaillirte Beschreibung der Wage von Oertling nebst vortrefflichen Abbildungen. — Der Lehre vom Pendel, welche das vierte Kapitel enthält, ist eine sehr schöne elementare Untersuchung über die Eigenschaften des Reversionspendels beigefügt. — Das sechste Kapitel ist bereichert durch eine elementare Darlegung der An-

wendung des Barometers zu Höhenmessungen, so wie durch eine Beschreibung des Differenzialbarometers von Kopp. Auch ist in demselben Kapitel der Fehler, der in dem Original bei der Beschreibung des bekannten, so sinnreich eingerichteten Hahnes von Babinet sich eingeschlichen hat, berichtiget. — Das siebente Kapitel ist wesentlich umgearbeitet und namentlich bereichert durch eine sehr gelungene Darstellung der Araeometrie. In demselben Kapitel findet man auch das von Kopp angegebene Voluminometer beschrieben und abgebildet. Ref. hätte gewünscht, dass dabei bemerkt wäre, dass schon Leslie ein auf dasselbe Princip gegründetes und zu demselben Zweck bestimmtes Instrument angegeben hat; namentlich hätte auch untersucht werden sollen, ob nicht das von Leslie angegebene Instrument genauere Resultate liefere, was Ref. geneigt ist zu glauben. Jedenfalls ist der Apparat sehr sinnreich und in Bezug auf seine Anwendung und auf die damit zu erzielenden Resultate sehr wichtig. — Endlich ist das neunte Kapitel, welches von der Bewegung der Gase handelt, durch Aufnahme der Hauptresultate der Untersuchungen von Buff bereichert.

Die Ausstattung des Werkes von Seiten des Verlegers ist die ausgezeichnetste, welche in diesem Zweige der Literatur Inland wie Ausland aufzuweisen hat. Namentlich sind die in den Text eingedruckten Holzschnitte ganz vortrefflich ausgeführt. Ref. führt dies besonders an, weil in einer Darstellung der Experimental-Physik gute Abbildungen der Apparate von unverkennbarem Werthe sind.

Versuch einer Begründung der Grundlehren der Mechanik von Johann Andreas Schubert, Professor der mathematischen Wissenschaften an der technischen Bildungsanstalt in Dresden. Mit zwei Figurentafeln. Dresden. Arnold'sche Buchhandlung. 1849.

Die Mechanik ist für die Naturlehre, so wie für Anwendungen auf Maschinen von so grosser Bedeutung, dass jede Erweiterung derselben, jeder Beitrag, ja jeder neue Weg, der auf einfachere Weise zu bekannten Wahrheiten führt, dankbar aufzunehmen ist. In wie weit etwas dieser Art von dem Herrn Verf., dessen Schriftchen zunächst die Grundlehren der Statik fester Körper umfasst, geleistet wurde, soll in den folgenden Zeilen dargelegt werden.

Bekanntlich werden zur Begründung der Lehren der Statik dreierlei Wege eingeschlagen, entweder legt man das Princip des Hebels zum Grund, oder man wählt das des Kräftenparallelogrammes, oder endlich man geht vom Princip der virtuellen Geschwindigkeiten aus. Den letzten dieser Wege hat der Herr Verf. betreten, und zwar, wie die Vorrede erläutert, aus dem Grunde, weil die strengere Beweisführung für das Kräftenparallelogramm schwülstig, und der Uebergang zu den vom Parallelogramm der Kräfte abhängigen Gesetzen weder sehr bequem noch sehr elegant sey. Ref. kann sich hiermit nicht einverstanden erklären, besonders wenn er im Auge behält, dass der Herr Verf. bei Begründung des Princips der virtuellen Geschwindigkeit den Begriff der Bewegung aufgenommen und benützt hat. Hiergegen ist an und für sich nichts einzuwenden, aber zu bemerken ist, dass wenn man den Begriff der Bewegung aufnehmen will, die Darlegung des Kräftenparallelogramms keinen Schwierigkeiten unterworfen ist, auch nicht schwülstig genannt werden kann, und dass die Ableitung der Lehrsätze, die sich darauf gründen, weder unbequem noch unelegant ist, wofür Ref. die bekannte meisterhafte Darstellung von Newton anführen könnte, die an Einfachheit und Eleganz und, wenn es nöthig ist, auch an Bequemlichkeit so wenig zu wünschen übrig lässt, dass seit dem Erscheinen der Principia die meisten Lehrbücher der Statik sich den gleichen Weg zum Muster gewählt haben, und mit dem Princip des Kräftenparallelogramms beginnen.

Schwierig für den Anfänger ist die Begründung dieses Princips nur dann, wenn man bei derselben jede Ueberlegung, die aus der Bewegungslehre abgeleitet ist, umgehen will, wie Dies von Daniel Bernoulli auf eine sehr ingenieuse, jedoch zugleich ziemlich complicirte Weise zuerst geschehen ist. Auch nach der Vereinfachung, die später d'Alambert für eben diese Darlegung gegeben, und nach den weiteren sehr glücklichen Abänderungen desselben Beweises, die man Poisson zu verdanken hat, so wie endlich nach den sinnreichen elementaren Darstellungen desselben Gegenstandes durch Grunert und Brix, kann immerhin noch behauptet werden, dass all diese Beweise für den Anfänger mit zu grossen Schwierigkeiten umgeben sind, und dass er in Gefahr kömmt, vor lauter Calcul den Gegenstand, der gesucht wird, aus dem Auge zu verlieren. Doch ist es, wie schon erwähnt, nicht nöthig, diesen Weg einzuschlagen, und, wie Ref. glaubt, ganz ohne der wissenschaftlichen Strenge zu schaden.

Wenn es sich aber bei der Entwickelung der Statik darum handeln sollte, jenes Princip voranzustellen, welches das Allgemeinste von den drei im Anfange genannten ist, dann unterliegt es keinem Zweifel, dass das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten den Vorzug vor den Uebrigen besitzt, und dass man sich dem Ausspruch von Lagrange anzuschliessen habe, wenn er sagt: que tous les principes généraux, qu'on pourrait peut-être encore découvrir dans la science de l'équilibre, ne seront que le même principe des vitesses virtuelles envisagé différement, et dont ils ne différeront que dans l'expression. Wohl aus eben diesem Grunde findet man jetzt mehr und mehr in den Lehrbüchern der Elementar-Statik das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten aufgenommen, freilich meist nur in einem Anhange und gestützt auf die Resultate, welche durch das Princip des Kräftenparallelogramms oder durch das Princip des Hebels gewonnen wurden, wodurch die Vortheile jenes Princips keineswegs genügend erkannt werden können. Der Herr Verf. stellt hingegen das Princip der virtuellen Geschwindigkeiten voran und leitet hieraus die Gesetze des Gleichgewichtes für specielle Fälle ab, und gerade Dies ist es, was Ref. für eine dankenswerthe Arbeit hält, besonders, da die Darstellung so einfach ist, dass sie bestimmt dem Anfänger, und für diese ist zunächst die Schrift bestimmt, keine Schwierigkeit verursachen kann. Dass eine eben solche Anordnung zur Darstellung der Statik in Werken über höhere Mechanik schon längst gebraucht wurde, darf wohl kaum bemerkt werden.

Bevor Ref. diese kurze Anzeige schliesst, hält er es für nöthig, noch einige Punkte zur Sprache zu bringen, die in der Vorrede besonders hervorgehoben sind, und auf die der Herr Verf. einen hohen Werth zu legen scheint. Es heisst dort an einer Stelle: „Nicht immer bezeichnet man mit dem Worte Kraft den nämlichen Begriff; bald versteht man darunter die Ursache der wirklichen Bewegung einer Masse, bald die Tendenz zur Hervorbringung einer Bewegung, endlich aber auch einen Druck, bei welchem von jeder Bewegung abgesehen wird. Diese verschiedenartige Deutung des Wortes Kraft etc.“, und später an einer andern sich hierauf beziehenden Stelle, „in keiner Wissenschaft sollte, am wenigsten aber darf in einer mathematischen der an ein Wort gebundene Begriff ein vieldeutiger, ein schwankender oder ein unbestimmter seyn.“ Ref. ist auch hierin mit dem Herrn Verf. nicht einverstanden, und meint, dass der Herr Verf. den Lehrbü-

chern über Mechanik mit seiner Behauptung zu nahe trete, und dass es selbst schwer fallen möchte, in den letzten 100 Jahren ein wissenschaftliches Werk der Mechanik aufzuweisen, in welchem der Begriff, der mit dem Worte Kraft verbunden wird, ein vieldeutiger, ein schwankender oder ein unbestimmter sey. Auch ist in der That das, was der Herr Verf. beibringt, nicht so vieldeutig, als es vielleicht für den ersten Anblick scheinen möchte. Unter Kraft versteht man, wie der Herr Verf. selbst bemerkt und wie übereinstimmend in allen wissenschaftlichen Werken angenommen wird, die Ursache der Bewegung einer Masse oder des Bestrebens einer Masse zur Bewegung. Eine Kraft selbst kann nicht gemessen werden, nur ihre Wirkung wird gemessen, d. i. die Bewegung, welche sie erzeugt oder erzeugen würde, wenn kein Hinderniss der Bewegung sich entgegenstellt. Die Wirkungen zweier Kräfte verhalten sich wie die Massen multiplicirt mit den Geschwindigkeiten, die sie besitzen oder besitzen würden, wenn kein Hinderniss der Bewegung vorhanden wäre. Druck entsteht, wenn eine Masse, welche durch eine Kraft Bestreben zur Bewegung hat durch eine feste Ebene, welche senkrecht zur Richtung der Kraft ist, an der Bewegung gehindert wird. Zwei Drucke verhalten sich wie die Produkte aus den Massen in die unendlich kleinen Geschwindigkeiten, welche die Massen in einem Zeitelement erreichen würden, wenn die Massen frei sich bewegen könnte etc. Hierin liegt nichts Vieldeutiges, nichts Schwankendes oder Unbestimmtes, der Begriff der Kraft ist ein ganz bestimmter, und das Mass der Kräfte ist ein durchaus bestimmtes. — Wenn der Herr Verf. behauptet hätte: unter Moment einer Kraft habe man Verschiedenes verstanden, und noch jetzt werde dieser Ausdruck in verschiedener Bedeutung gebraucht, so hätte Ref. dies nicht bestritten, auch ist Ref. geneigt anzunehmen, der Herr Verf. habe bei seinem Urtheil über den Gebrauch des Wortes Kraft, besonders das vor Augen gehabt, was Moment einer Kraft genannt wird. Hierin fühlt sich Ref bestärkt, wenn er in der Vorrede folgende Stelle betrachtet; „ich nun verstehe unter „Kraft die Ursache, durch welche irgend ein Gewicht oder irgend „ein Körper (Gewicht oder Körper?!) auf irgend eine Höhe nach „lothrechter Richtung gehoben werden kann, und bezeichne mit „Krafteinheit jenen Theil einer solchen, der die Gewichtseinheit in „der Zeiteinheit auf die Längeneinheit nach lothrechter Richtung „zu fördern vermag.“ Gerade dies ist es, was Galilei, was Wallis

und Descartes unter Moment einer Kraft verstanden haben, während Andere mit dem Ausdruck „Moment einer Kraft" andere Produkte bezeichneten, so wie überhaupt in neuerer Zeit ein anderer Begriff, ein speciellerer, damit verbunden wird.

Der Herr Verf. hat auf dem Titel seine Arbeit eine neue Begründung der Grundlehren der Mechanik genannt, genauer würde es heissen „der Grundlehren der Statik", aber auch dann müsste Ref. bemerken, dass im Wesentlichen das von Descartes für die Statik aufgestellte Princip zu Grund liegt, von dem indess schon Lagrange behauptet hat, dass es im Wesentlichen auf das von Galilei zurückkomme. Lagrange macht dabei die sehr zu beachtende Bemerkung: „dans l'application de ce principe aux différentes machines, il ne faut considérer que les espaces parcourus dans le premier instant du mouvement, et qui sont proportionnels aux vitesses virtuelles, autrement on n'aurait pas les véritables lois de l'équilibre."

Sammlung von mathematischen, namentlich von Differential- und Integral-Formeln nebst den Gleichungen etc. jener krummen Linien, die am häufigsten Anwendung finden. Von Johann Andreas Schubert, Professor der mathem. Wissenschaften an der technischen Bildungsanstalt in Dresden. Dresden, Arnold'sche Buchhandlung. 1847.

Der Nutzen, den eine Sammlung mathematischer Formeln in zweckmässig angeordneten Tafeln beim Unterricht der angewandten und der höheren Mathematik, so wie beim Selbststudium gewährt, ist zur Genüge bekannt. Ebenso bekannt ist, dass die Redaktion solcher Tafeln, wenn sie mit Sorgfalt und Treue entworfen werden, eine sehr mühsame aber dann auch sehr dankenswerthe Arbeit ist. — Die vorliegende Sammlung ist nach der Angabe des Verf. zunächst zum Gebrauch für seine Zuhörer der angewandten Mathematik bestimmt. Die ersten 29 Seiten enthalten die in der Anwendung häufig vorkommenden Formeln der Algebra in Kreisfunctionen. Die 4 folgenden Seiten bringen die Differentialformeln algebraischer und transcendenter Functionen einer veränderlichen Grösse. Es folgt dann bis Seite 146 eine Sammlung von Integralformeln des ersten Grades einer veränderlichen Grösse, die freilich für Jene, welche die umfassenderen Integraltafeln von Meier Hirsch besitzen, entbehrlich ist. Ue-

berhaupt ist die Sammlung der Integraltafeln, so weit Ref. Dies bis jetzt nachgesehen hat, zum grösseren Theil nur als ein Auszug der Integraltafeln von Meier Hisch zu betrachten. — Endlich folgt auf den letzten 27 Seiten eine Sammlung von Formeln der bekannteren Linien einfacher Krümmung, so wie der ebenen und sphärischen Trigonometrie. — Ref. wollte nur in Kürze auf diese Sammlung von Formeln aufmerksam machen, besonders in Berücksichtigung auf Jene, welchen zum Zweck des Unterrichts eine solche Sammlung wünschenswerth seyn kann. Die Arbeit des Herrn Verf. ist indess nur als ein mechanisches Zusammenschreiben von Formeln aus verschiedenen Werken zu betrachten, und wird zu manchen Acclamationen Anlass geben.

Vollständiger Lehrkurs der reinen Mathematik von L. B. Francoeur, Prof. der Mathematik zu Paris. Nach der vierten Originalausgabe aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen versehen von Dr. Edmund Külb, Lehrer der Mathematik und Physik an der höheren Gewerbschule in Darmstadt. Zweiten Bandes zweites Buch, enthaltend die analytische Geometrie des Raumes. — Bern. Dalp. 8.

In einem der vorhergehenden Hefte dieser Jahrbücher hat Ref. die Uebersetzung der vier ersten Bücher von Francoeur's Mathematik angezeigt, und dabei besonders auf die durch Herrn Külp hinzugefügten literarischen Nachweisungen aufmerksam gemacht. Das vorliegende zweite Buch des zweiten Bandes, welches in der Uebersetzung seither erschienen ist, enthält ausser Nachweisungen jener Art viel Zusätze und bedeutende Erweiterungen, so dass dieses Buch nicht wie eine Uebersetzung, sondern mehr wie eine Bearbeitung zu betrachten ist. Namentlich ist die Untersuchung der Flächen zweiter Ordnung, die in dem Originale allzu kurz und unvollständig gegeben ist, weit ausführlicher und dem Zweck eines umfassenderen Lehrbuches entsprechender dargelegt. Währendnämlich das Original sich auf die allgemeinste Discussion der Gleichungen des zweiten Grades beschränkt, geht Herr Külp auf eine nähere Untersuchung ein und entwickelt in klarer und einfacher Darstellung der Haupteigenschaften der fünf Flächengeschlechter der zweiten Ordnung, leitet daraus die Art ihrer Erzeugung ab, giebt die Kennzeichen an der Klassen und des Geschlechts einer Fläche zweiter Ordnung, die durch eine Gleichung mit Zahlencoefficienten vorgelegt ist etc

— In dem 4. Kapitel sind die Gleichungen der Elasticitätsfläche und der Wellenfläche, als Beispiele von Flächen höherer Ordnung, entwickelt. Endlich sind in einem Anhange in zwölf Noten ebenso viele sehr schöne Probleme behandelt, die theils der sphärischen Trigonometrie, theils der analytischen Geometrie zugehören, die indess hier näher zu bezeichnen nicht geeignet seyn möchte. — Schliesslich bemerkt Ref., dass das Buch auch zum Leitfaden für Vorlesungen über analytische Geometrie ganz geeignet seyn wird, indem es in gedrängter Darstellung die Hauptpunkte der analytischen Geometrie, auch wenn der Lehrer weiter eingehen will, darbietet.

Jolly.

Geognostische Beobachtungen über die Diluvial-Gebilde des Schwarzwaldes, oder über die Geröll-Ablagerungen in diesem Gebirge, welche den jüngsten vorgeschichtlichen Zeiträumen angehören. Von Carl Fromherz, Dr. d. Med., Grossherzogl. Badischem Hofrath und Professor der Chemie und Mineralogie an der Universität zu Freiburg im Breisgau. Mit einer Karte der urweltlichen See'n des Schwarzwaldes. VIII. und 443 S. in 8. Freiburg, 1842. Druck und Verlag von Adolph Emmerling.

Unser Verfasser — der geologischen Lese-Welt, durch seine gründliche „Beschreibung der Jura-Formation des Breisgaues" bereits auf das vortheilhafteste bekannt — stellte sich die Aufgabe: die Gerölle-Ablagerungen des Schwarzwaldes — diese, wild durch einander geworfenen, gerundeten Bruchstücke vielartigster Gesteine verschiedenster Grösse, welche in Thälern Hügel und grosse Dämme bilden, die, gemengt mit zahllosen kleinen Geschieben, sich hoch am Bergrande hinziehen, ja selbst deren oberste Rücken und Gipfel überdecken — wovon man bis jetzt so gut als nichts wusste, zu schildern, vorzüglich aber die Entstehungs-Ursachen jener Trümmer-Massen zu ermitteln. Eine solche „Theorie der Gerölle-Bildung", für die Schwarzwald-Geologie durchaus neu, gewährt auch für die Wissenschaft im Allgemeinen ein nicht gewöhnliches Interesse. Die Ergebnisse, zu denen Herr Fromherz, nach drei Jahre lang fortgesetzten, über alle Theile der so wichtigen Bergkette, Badische und Würtembergische, ausgedehnten Untersuchungen, gelangte, sind folgende: der Schwarzwald enthielt, vor der Diluvial-Periode, mehrere, heutiger Zeit nicht mehr vorhandene,

See'n; gewaltige Erd-Erschütterungen, die im Gebirge vor der Diluvial-Epoche stattgefunden, bewirkten bedeutende Aenderungen, namentlich das Entstehen von Thal-Spalten; die Erzeugung solcher grossartigen Erdrisse hatte stürmische Bewegungen der See'n zur Folge, führte Oeffnungen ihrer Becken herbei, den Durchbruch der Wasser-Massen und höchst verheerende Ueberschwemmungen, so wurden die mächtigsten Gerölle-Ablagerungen unseres Gebirges gebildet. Ferner entstanden sehr viele, und nicht selten ziemlich grossartige, Gerölle-Ablagerungen durch vorübergehende, beträchtliche Aufstauungen der Wasser. Die bedingenden Ursachen dieser Phänomene, meist Felsen- und Bergstürtze, so wie ihre Merkmale und die Gerölle-Anschwemmungen, welche der Durchbruch aufgestauter Wasser-Massen bewirkte, findet man ausführlich geschildert. Endlich wurden kleine Gerölle-Ablagerungen, denen in der Regel nur beschränkte geognostische Bedeutung zusteht, durch atmosphärische Einflüsse, namentlich durch Wolkenbrüche gebildet. — Da die Gerölle im Gebirgs-Innern anfangen, so verfolgte sie der Verf. von ihrem „Ursprung" an, in südlicher und westlicher Richtung bis zum Muschelkalk, auch bis zum bunten Sandstein, in so fern dieselben hier noch interessante Erscheinungen gewährten. Je nach Umständen wurde auch der entgegengesetzte Weg eingeschlagen und die Gerölle-Ablagerungen vom Ausgange eines Thales an bis zu ihrem Anfang im Innern des Gebirges untersucht.

Die, in jüngster Zeit beinahe bis zum Ueberdrusse besprochene, Gletscher- und Eis-Theorie berücksichtigte unser Verf. so viel es seine Zwecke nur immerhin verlangten. Obwohl er nun beim Aufsuchen von Gletscher-Spuren im Schwarzwalde mit vollkommenster Unbefangenheit zu Werke ging, und seine Forschungen, mit aller ihm eigenen Sach-Kenntniss, sehr ins Einzelne verfolgte, so konnte F. sich dennoch — selbst nachdem er, um nöthiger Vergleichungen willen, die Alpen-Gletscher an Ort und Stelle studirt hatte — nicht davon überzeugen, dass im Schwarzwalde ehemals Gletscher vorhanden gewesen seyen.

Nach einem allgemeinen Ueberblick der geognostischen Verhältnisse des Schwarzwaldes, bei dem wir nicht verweilen wollen, folgt die Beschreibung der Gerölle-Ablagerungen dieses Gebirges; sie zerfällt in einen **allgemeinen** und in einen **topographischen Theil**. Sehr zu billigen ist, dass die Resultate der Untersuchungen, der Aufzählung specieller Beobachtungen vorange-

stellt wurde; in ihrem ganzen Verhalten zeigen die Gerölle-Massen sehr viel Uebereinstimmendes; bei ihrer Schilderung war desshalb eine gewisse Einförmigkeit nicht zu vermeiden. Durch Voranstellung allgemeiner Ergebnisse gewinnen die nachfolgenden Einzelnheiten grösseres Interesse, indem sie jenen zur Begründung dienen.

Der erste Abschnitt des „allgemeinen Theiles" enthält die „allgemeine Beschreibung der Gerölle-Ablagerungen im Schwarzwald." Unterscheidung von Geröllen und Geschieben; jene sind stets abgerundete Gesteine, theils in Bruchstücken von kleinem und mittlerm Umfang, theils in grossen Blöcken. Unter Geschieben versteht der Verfasser eckige Felsarten-Trümmer, und ihre Bildung lässt sich fast immer aus bekannten, nahe liegenden Ursachen erklären.

Die Schwarzwald-Thäler, in denen das Phänomen der Gerölle-Bildung auch nur in mässiger Entwickelung zu beobachten ist, sind, in der ganzen Breite ihres Grundes mit solchen Massen bedeckt. Die Gerölle liegen frei am Tage, oder es erscheint Dammerde darüber verbreitet, nicht selten auch Torf. Die Grösse der Gerölle zeigt sich sehr verschieden (bis zu Blöcken von drei und vier Fuss im Durchmesser) und nimmt überall thalaufwärts zu. Die Mächtigkeit ihrer Ablagerungen, an denen nirgends wirkliche Schichtung beobachtet wurde, ist höchst verschieden, meist beträchtlicher gegen den Ausgang von Thälern; häufig erreichte man, beim Graben von Brunnen etc., das unterliegende feste Gestein erst nach 38, 40, ja selbst nach 50 Fuss und darüber. In sehr steil abfallenden Thälern fehlen die besprochenen Erscheinungen, oder sind nur in unbedeutender Weise zu sehen. Auch in besonders engen Thälern vermisst man die Gerölle oft. Thäler mit hohen, steilen Bergen in ihrem Hintergrunde sind dagegen äusserst häufig von beträchtlichen Gerölle-Massen bedeckt, und wo, in obern Theilen von Thälern, mächtige Fels-Parthieen zu Tag stehen, da zeigt sich das Phänomen fast immer in mehr oder weniger grossem Maassstabe. Diess ist auch da der Fall, wo ein, in seinen obern Theilen steiles Thal, in den untern sich verflacht und erweitert. Die mineralogische Beschaffenheit der Gerölle hängt fast immer von der Natur der Felsarten ab, aus denen ein Thal besteht. In der Regel sind die Gerölle gut gerundet; in untern Thal-Gegenden vollständiger, als in obern. Hin und wieder trifft man grosse Blöcke ganz abgerieben; geglättet; wirklich polirte

Gerölle aber, mit Spiegel-Flächen, bemerkte der Verf. nicht. Was die Richtung betrifft, nach welcher die Gerölle verbreitet wurden, so geht diese nie von der Mündung eines Thales aufwärts; überall kommen die Ablagerungen aus höhern Thal-Theilen und verbreiten sich abwärts. Verfolgt man sie aufwärts, so gelangt man in der Regel, in höhern und engern Gegenden, zu Fels-Parthieen, umgeben von grossen Schutt-Halden eckiger Blöcke; von diesen Trümmer-Haufwerken geht fast jedesmal die Gerölle-Bildung aus; hier ist ihre Grenze, ihr Ursprung.

Gerölle-Massen, auf Höhen der Schwarzwald-Berge abgelagert, zeigen einen wesentlich verschiedenen Charakter, der sogleich auf verschiedenen Ursprung schliessen lässt. Solche Ablagerungen enthalten entweder Gerölle von mannigfaltigster mineralogischer Natur, Granit, Gneiss, Porphyr, Syenit etc., regellos durch einander geworfen, oft weithin zerstreut, so dass sie dem Boden fremd sind, welcher dieselben trägt; oder die Gerölle bestehen bloss aus Granit, meist in grossen runden Blöcken, und diese liegen auf dem Boden, von dem sie losgetrennt wurden. Die Verbreitung mächtiger, aus den vielartigsten Gesteinen gebildeter Gerölle-Massen über die erhabensten Gipfel und Rücken mancher Berge — so zwar, dass sich die Gerölle dort auf ganz analoge Weise abgelagert und zerstreut finden, wie in Thälern — ist das grossartigste Phänomen, welches die Gerölle-Bildung im Schwarzwalde darbietet; es bleibt jedoch beschränkt auf die Umgebungen von St. Blasien, Todtmoos und Lenzkirch. Die Berge sind manchmal mit Geröllen ganz bedeckt, wie besäet, in der Art, dass sie sich über den höchsten Gipfel hinziehen und nach allen Richtungen über die Abhänge ausbreiten. Der grössere Theil solcher Gerölle ist von Vegetation bedeckt; wo sie aufgeschlossen wurden, liegen dieselben lose, wild und regellos durch einander, mit Sand und Gruss gemengt. Die Gerölle kommen in allen Dimensionen vor, von Erbsen- und Nuss-Grösse bis zum Durchmesser von 3 bis 4 Fuss und darüber. — Auf ziemlich vielen Bergen, die aus grobkörnigem Granit bestehen, zeigen sich grossartige Ablagerungen runder Granit-Blöcke, welche durch gewisse, vom Verf. ausführlich geschilderte, Merkmale, von den früher beschriebenen Ablagerungen zerstreuter Gerölle auf Höhen verschieden sind. Es bestehen dieselben nur aus grobkörnigem Granite, die gerundeten Blöcke erscheinen stets gemengt mit grossen eckigen Massen, der Umfang der erstern wird bedeutender gefunden, als

bei den übrigen Ablagerungen (10 bis 20 Fuss im Durchmesser und darüber); sie finden sich auch auf ihrer ursprünglichen Lagerstätte, sind nicht weithin und gleichförmig ausgebreitet etc. Die Gegenden, in denen Ablagerungen runder Granit-Blöcke auf Granit-Bergen vorkommen, gehören zu den wildesten, rauhesten des ganzen Schwarzwaldes.

Im zweiten Abschnitte entwickelt F. die **geologische Theorie der Gerölle-Bildung.** Wie schon gesagt worden, so führten ihn seine Untersuchungen zur Ueberzeugung, dass bei weitem der grösste Theil der Gerölle-Massen des Schwarzwaldes durch Wasser-Strömungen gebildet sey, entweder in Folge des Durchbruches urweltlicher See'n, oder durch Aufstauungen und atmosphärische Ursachen; nur ein kleiner Theil jener Gerölle entstand durch Erschütterungen, ohne Mitwirken von Strömungen.

Bei der grossen Aehnlichkeit von, auf Bergen und in Thälern zerstreuten, Gerölle-Massen mit Geröllen, welche Bäche und Flüsse, überhaupt starke Strömungen anschwemmen, leitete man schon in alter Zeit jene Ablagerungen als Wirkungen von Fluthen her, und diese Ansicht ist auch noch heutiges Tages ziemlich die herrschende. Neuerdings wurden andere Erklärungs-Weisen versucht; allein diess scheint, wie der Verf. sagt, „grossentheils da-„her zu rühren, dass die Geologen bis jetzt nur allgemeine An-„deutungen über Ursprung und Umfang der Wasser-Massen ge-„geben, welchen man die Gerölle-Bildung zuschrieb, die Wasser-„Massen also nicht näher ermittelte, welche in speciellen Fällen, „in bestimmten Gegenden, die Gerölle-Ablagerungen veranlassten. „Die grossartigen Erscheinungen zerstreuter Blöcke ganz über die „Höhe der Berge hin, und jene vielen Thäler, bleiben kaum er-„klärlich, oder nur mit Hülfe gewagter Hypothesen; die Wirkung „schien nicht im richtigen Verhältnisse mit der Ursache:" Nun lassen sich aber die meisten, und gerade die grossartigsten Gerölle-Ablagerungen im Schwarzwalde, auf eben so einfache als naturgemässe Weise, durch Strömungen erklären, während der Gletscher-Theorie, wenn ihr eine Ausdehnung gegeben wird, wie diess in jüngster Zeit geschah, die wichtigsten physikalischen und geologischen Gründe entgegen stehen. Folgende Phänomene sprechen nach F. dafür, dass die Gerölle-Massen — mit Ausnahme der runden Granit-Blöcke auf granitischen Bergen — durch Strömungen entstanden:

1. Die Gerölle sind ganz auf dieselbe Weise abgerundet,

wie wir solche noch jetzt sich bilden sehen in Bächen und Flüssen mit starkem Fall.

2. Sie liegen, gleich den in unsern Tagen durch Anschwemmung erzeugten Gerölle-Haufwerken, von den verschiedensten Dimensionen durcheinander und zum Theil in Sand und Gruss.

3. Die mineralogische Beschaffenheit der Gerölle ist, bei einer und derselben Ablagerung, sehr mannigfaltig; eine Thatsache, die sich auch bei Anschwemmungen wiederholt, welche noch unter unsern Augen entstehen.

4. Auf den Höhen breiten sich die Gerölle gleichmässig nach allen Richtungen aus; sie bedecken die ganze Oberfläche der Berge. In Thälern füllen sie den ganzen Thalgrund, in seiner Länge und Breite, sie ebnen dort den Boden häufig mehr oder weniger vollständig.

5. An Stellen, wo die Strömung besonders gewesen, wegen starker Neigung des Bodens, oder weil die Gerölle-Fluth gewaltsam aus enger Schlucht hervorbrach, sieht man nicht selten jetzt noch ganz deutlich, dass sich das Wasser eine Rinne, einen Kanal auswählte, der auf einer, oder zu beiden Seiten von Gerölle-Dämmen begrenzt ist.

6. Die Gerölle stammen aus höhern Gebirgs-Gegenden und nehmen an Grösse ab, je weiter sie entfernt von ihrem Ursprunge liegen.

7. Sie sind — mit Ausnahme der Stellen in der Nähe ihres Ursprungs — nicht mit eckigen Blöcken gemengt.

8. Hinter Gebirgs-Vorsprüngen und in Seiten-Buchten findet man die Gerölle oft in grossen Mengen zusammengehäuft.

9. An Stellen, wo sich Thäler verengen, fehlen die Gerölle, oder zeigen sich in weit geringerer Menge, als oben oder unten an solchen Stellen; ein Verhalten, das auffallend mit der Wirkung von Strömen übereinstimmt.

10. In Thälern mit sehr starkem Falle und von steilen Abhängen kommen die Gerölle nicht, oder nur in verhältnissmässig kleiner Zahl vor.

11. An der Ausmündung grösserer Thäler verflacht sich die Gerölle-Ablagerung und breitet sich gewissermassen fächerförmig aus, so zumal in das grosse Rheinthal.

12. An der Ausmündung enger Thäler, in welchen bedeutendere Gerölle-Bildungen stattfanden, trifft man oft grosse Ge-

rölle-Massen zusammengehäuft. Die setzen gewöhnlich zu beiden Seiten, oder auf einer Seite der Thal-Mündung Dämme und kleine Hügel zusammen, welche meist an einem ihrer Abhänge mehr oder weniger steil abfallen, und an dem andern sich verflachen.

13. Gegen den Ausgang grösserer Thäler, so wie in kleinen Buchten, oder zu beiden Seiten der Mündung von Thälern, also ausserhalb derselben, werden häufig beträchtliche Sand- und Lehm-Ablagerungen getroffen, welche augenfällig angeschwemmt sind und in der Regel die Gerölle bedecken.

Nach Aufzählung dieser bemerkenswerthen Thatsachen, welche in entschiedenster Weise für die Ablagerung der Schwarzwald-Gerölle durch Anschwemmungen sprechen — während viele der angedeuteten Phänomene nach der Gletscher-Theorie sich durchaus nicht erklären lassen, so zwar, dass man genöthigt ist, auch noch die Erklärung der Gerölle-Bildung durch Strömungen zu Hülfe zu nehmen — wendet sich unser Verf. zu nähern Erörterungen über die Entstehungsart der Gerölle-Ablagerungen des Schwarzwaldes und insonderheit zu deren Bildung beim Durchbruche urweltlicher See'n.

In mehrern Thälern, theils auch über die Höhe hin, kommen Gerölle-Ablagerungen von so ausserordentlichem Umfange und von solcher Mächtigkeit vor, dass man deren Entstehung unmöglich ganz den nämlichen Ursachen zuschreiben kann, wie jene der weniger beträchtlichen Gerölle-Massen. Beim Verfolgen derselben thalaufwärts gelangt der Beobachter endlich zu Hochthälern, von welchen jene Gerölle-Bildungen ausgehen. Die ganze Structur dieser Thäler ist von der Art, dass sie der Vermuthung Raum gibt, es könnten dieselben in der Urzeit Seebecken gewesen seyn. Es sprechen dafür ihre becken-förmige Gestalt, ein flacher, fast ebener Boden; die Gegenwart von Sümpfen und Torfmooren, und vorzüglich der Umstand, dass die Gründe solcher „Thäler" ganz mit Sand und mit kleinem Gerölle bedeckt sind, wie bei jetzt noch vorhandenen See'n. Ferner liegt die Vermuthung nahe, dass die engen Schluchten, womit jene Hochthäler gewöhnlich in Verbindung stehen, erst später durch Erd-Erschütterungen gebildete Spalten sind, durch welche der Wasser-Abfluss erfolgte. Zum vollständigen Beweise, dass aus jenen, in ihrer Structur mit Seebecken übereinstimmenden, Hochthälern gewaltsame Wasser-Ausbrüche erfolgten, dienen ganz augenscheinliche Zeichen heftiger

Strömungen. (Thäler, welche zwar die Charaktere von Seebecken tragen, an deren Mündung aber keine Zeichen grosser Strömungen vorkommen, rechnete F. nicht zu jenen, in welchen die frühere Existenz urweltlicher See'n anzunehmen ist.) In Thälern der Art, theils an der Stelle, wo sehr wahrscheinlich der Durchbruch erfolgte, trifft man bedeutende Gerölle-Massen, und die ausgedehntesten, grossartigsten finden sich in Thälern unterhalb der Durchbruch-Stelle und weit abwärts, meist bis zur Mündung. In geschichtlicher, theils in neuer und neuester Zeit fanden Durchbrüche von See'n und von grössern aufgestauten Wasser-Massen in verschiedenen Gegenden statt; der Verf. bezieht sich auf eine Reihe bekannter Beispiele, aus den Werken von Ebel, Hoff und aus andern Quellen entnommen, und leitet den Beweis ab, dass beträchtliche Wasser-Massen, welche plötzlich ausbrechen und mit grosser Geschwindigkeit fortströmen, fähig sind, die gewaltigsten Verheerungen anzurichten, und eine Druck- und Stosskraft zu entwickeln, deren Wirkung die auffallendsten Resultate hervorbringen kann.

Die geologische Structur der Schwarzwald-Gegenden, in welchen in der Urzeit See'n vorhanden waren, lässt ferner, mit höchstem Wahrscheinlichkeits-Grade, den Schluss zu, dass dort einst grosse Erd-Erschütterungen stattgefunden haben, wodurch tiefe und ausgedehnte Boden-Spalten entstanden und so die Oeffnung der Seebecken und der plötzliche Wasser-Ausbruch bewirkt wurde. Der Verf. theilt interessante Thatsachen sowohl, als Analogieen mit, welche für die Richtigkeit jener Behauptung sprechen. Wir müssen uns hier mit sehr gedrängten Andeutungen begnügen und den Lesern überlassen, im Buche selbst (S. 43 ff.) das Weitere nachzusehen. Es gehören zu jenen Thatsachen und Analogieen, ausser dem Umstande, dass die ehemaligen See-Becken mit Thal-Schluchten in Verbindung stehen, welche den ausgezeichnetsten Spalten-Charakter tragen, die ungeheuren Trümmer-Massen der Granit-Berge in den Umgebungen des Schluchsee's, das Vorkommen der grossartigsten Gerölle-Ablagerungen gerade da, wo die ausgezeichneten Spaltenthäler, die auffallend engen und wilden Schluchten, vorhanden sind etc. —

(Der Schluss folgt.)

N°. 55. HEIDELBERGER 1842.
JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Fromherz: Ueber die Diluvialgebilde des Schwarzwaldes.

(*Beschluss.*)

Ausser Zweifel ist, dass wiederholte Erschütterungen und Hebungen, und zwar in verschiedenen geologischen Perioden, im Schwarzwalde stattgefunden haben; die neueste dieser grossen Katastrophen fällt in die jüngste Tertiär-Zeit, in die spätere Periode der Diluvial-Epoche. Mit ähnlichen, noch gewaltigern Ereignissen im benachbarten Schweizer-Jura und in den Alpen, stehen jene des südlichen Schwarzwaldes in augenscheinlichem Zusammenhange.

Was die geologische Zeitscheide der Gerölle-Bildung im Schwarzwalde betrifft, so hat man jüngere und ältere Diluvial-Gerölle anzunehmen, letztere stammen nicht aus unserem Gebirge. Vorkommen älterer Gerölle unfern Kandern, Sulzburg, Ballrechten, Staufen und Freiburg. Gründe für das Alter dieser Ablagerungen. Wir können, ohne die uns gesetzten Grenzen zu überschreiten, nicht bei den Entwickelungen verweilen, und eben so wenig bei dem, was hinsichtlich der Gerölle-Bildung durch Aufstauungen, veranlasst durch grosse Fels-Stürtze oder durch Berg-Schlipfe, gesagt wird, so wie in Betreff der Gerölle-Bildung durch atmosphärische Ursachen. Interessant sind die Thatsachen, das schnelle Entstehen von Geröllen beweisend (S. 48 und 83).

Von den, auf granitischen Bergen liegenden, runden Granit-Blöcken nimmt Herr F. an, dass sie weder durch heftige Strömungen, noch durch Wirkung von Gletschern „gebildet" wurden, sondern Folgen grossartiger Erschütterungen sind. Wer mit den Phänomenen der „Felsen-Meere" im Fichtel-Gebirge und im Odenwalde nicht unbekannt ist, wird dem Verf., was die Schwarzwalder „Teufels-Mühlen" betrifft, beistimmen müssen, auch wenn derselbe seine Ansicht über jene „Erschütterungs-Gerölle" nicht durch eine Reihe gewichtiger Gründe unterstützt hätte. Wir können indessen nicht umhin, einige dieser Gründe hervorzuheben,

und erlauben uns, dabei an Boussingault's Beobachtungen in den Cordilleren und an Le Play's Wahrnehmungen in Estremadura zu erinnern. Die Lagerungs-Art jener Blöcke im Schwarzwalde ist so, dass dieselben unmöglich durch Wasser über die Granit-Berge zerstreut worden seyn können; auch die lebhafteste Phantasie muss, bei solchen Local-Verhältnissen, an Fluthen-Wirkungen zu denken Anstand nehmen. Schon die ausserordentliche Grösse vieler dieser Blöcke, welche hin und wieder in Menge übereinander gethürmt liegen, ist mit der Gewalt unverträglich, die wir selbst der „wüthendsten" Fluth zuzuschreiben uns gestatten dürften. Die Blöcke erscheinen zum grossen Theile nicht abgerundet, sondern eckig. Oft umgeben die Granit-Trümmer kuppenförmige, in auffallender Weise hervorragende, Erhabenheiten, Hügel und kleine Berge, von denen nicht zu bezweifeln, dass sie emporgehoben wurden, als der grobkörnige Granit, aus welchem dieselben bestehen, schon fest war, und dass die Blöcke bei der grossen Erschütterung, von der die Hebung des festen Gesteins begleitet war, losgetrennt wurden. Die Granit-Blöcke liegen nicht bloss auf der Oberfläche, viele sind von Sand- und Gruss-Ablagerungen bedeckt, so dass man sie durch Ausgrabungen an den Tag schaffen muss. Ein weiterer Grund dafür, dass die Granit-Blöcke auf granitischen Bergen durch heftige Erschütterungen losgetrennt wurden, ist, nach unserm Verf., die Analogie dieser Ablagerungen mit den grossen Trümmer-Massen von buntem Sandstein, welche viele Höhen des nördlichen Schwarzwaldes bedecken. Diese Trümmer auf Höhen plutonischer Berge bilden oft wahre Felsen-Meere zahlloser eckiger Sandstein-Blöcke, von allen, und bis zu den grössten Dimensionen, wild, malerisch über einander gethürmt. Niemand wird die Entstehung dieser ungeheuren Massen eckiger Bruchstücke, aus harten, jeder atmosphärischen Einwirkung widerstehenden, Quarz-Sandsteinen, der Verwitterung zuschreiben wollen. Ihre Lagerungs-Verhältnisse führen nothgedrungen zum Schlusse: dass dieselben durch grosse Hebungen und Erschütterungen von einer ausgedehnten Sandstein-Ablagerung losgetrennt wurden. — Die gewaltsamen Katastrophen, wovon die Rede, die Hebungen und Erschütterungen grobkörniger Granite, dürften in verschiedenen geologischen Perioden erfolgt seyn, theils wahrscheinlich zur Zeit der Durchbrüche jüngerer Gang-Granite und Porphyre, theils während der jüngsten Diluvial-Periode, als viele Spaltenthäler entstanden und der Durchbruch urweltlicher See'n im südlichen Schwarzwald erfolgte.

Die dritte Unter-Abtheilung des zweiten Abschnittes handelt von der Gletscher-Theorie. Ohne in Polemik über dieselbe im Allgemeinen einzugehen, lässt F. den Untersuchungen von Venetz, Charpentier und Agassitz jede Gerechtigkeit widerfahren. Die weit bedeutendere Ausdehnung vieler Alpen-Gletscher in früheren Zeiten ist nicht zu bezweifeln und eben so wenig, dass Gletscher Felsen abrunden, poliren, ritzen können. Unser Verf. sah diese Phänomene in den Ketten des Mont-Blanc und Mont-Rosa. Er überzeugte sich auch, dass, in sehr grosser Entfernung von den gegenwärtigen Gletschern, ganz ausser dem Bereiche derselben, auf der Schweizer Molasse und im südlichen Jura-Gehänge, gerundete, polirte, geritzte Felsen zu sehen sind, die häufig so auffallende Aehnlichkeit mit wirklichen „Gletscher-Schliffen" haben, dass man sich wohl versucht fühlen könnte, die Erscheinungen derselben Wirkung zuzuschreiben, stritten nicht astronomische, physikalische und geologische Gründe gegen solche Annahme. Die Aehnlichkeit ist jedoch keineswegs gross genug, um jeden Gedanken einer Abrundung, Polirung und Ritzung durch ein anderes Agens, namentlich durch Druck mächtiger Gerölle-Massen, welche heftige Strömungen über Felsen hin und her bewegten, auszuschliessen. Ja es zeigt sich häufig „die Uebereinstimmung der „„Fels-Schliffe"" mit „„Wasser-Glättungen"" „so auffallend, dass, wer beide Wirkungen genauer studirt hat, „jene der Abreibung durch Eis und durch von Wasser bewegte „Gerölle-Massen, und die Erscheinungen unbefangen, ohne Vor-„liebe für eine oder die andere Theorie betrachtet, bei Beantwor-„tung der Frage: ob jene von den Gletschern heutiger Zeit so „weit entfernten Fels-Schliffe durch Eis oder Wasser hervorge-„bracht worden seyen, mindestens in Zweifel bleiben und die „Sache als Controvers-Gegenstand ansehen wird." F. schildert nun die allgemeinen Merkmale der früheren Gegenwart von Gletschern, zuerst die „Schliffe". Er entwickelt deren Charaktere und zeigt, wie sie wohl zu unterscheiden sind von Wasser-Glättungen, von Abrundung der Felsen durch Verwittern, von glatten Ablösungs- und von Reibungs-Flächen. Ferner werden die Unterschiede der Eis- und Wasser-Schliffe von andern ähnlichen Phänomenen dargethan. Daran reihen sich Betrachtungen über Gletscher-, Strom- und Sturtz-Wälle, über aufgepflanzte Blöcke, Karrenfelder und Wasserlöcher. Endlich folgen die Beweise, dass im Schwarzwald keine Gletscher vorhanden waren. Wir wollen,

in so weit es unser Raum gestattet, die Thatsachen im Auszuge andeuten, welche den Verf. berechtigen, die frühere Gegenwart von Gletschern in dem von ihm untersuchten Gebirge abzuleugnen.

1. Alle gerundeten, und dabei geglätteten oder polirten Felsen, welche ausser dem Bereiche jetziger Bäche und Wald-Ströme beobachtet wurden, sind entschiedene Wasser-Glättungen, es fehlen ihnen namentlich die Streifen und Ritzen der Gletscher-Schliffe gänzlich. Man trifft die Erscheinungen in der Thalsoole, oder ganz nahe bei derselben; in sehr geringer Entfernung aufwärts, am Fusse der Berge, zeigen die nämlichen Felsen keine Spur von Glättung; auch finden sich die abgerundeten, polirten Gesteine meist in grossen Entfernungen von den hypothetisch angenommenen Gletschern u. s. w.

2. Durch Verwittern abgerundeter Felsen, wie solche unter andern im Gebiete des Schwarzwalder grobkörnigen Granits ganz gewöhnliche Phänomene sind, lassen sich von Gletscher-Schliffen so leicht unterscheiden, dass eine Verwechslung nicht wohl denkbar ist. Durch Verwittern zugerundete Gestein-Massen findet man nie geglättet oder polirt, sie fühlen sich rauh, uneben, höckerig an u. s. w. (S. 104 und 131.).

3. Unter den Trümmer-Hügeln ist nicht ein einziger, der entschieden für einen Gletscher-Wall, für eine Moräne anzusehen seyn dürfte. Sie tragen im Gegentheil alle Merkmale der Strom-Wälle, wie dieselben S. 113 ff. umfassend geschildert werden.

4. Sturtz-Wälle, von Bergstürtzen und Erdrutschen herrührend, lassen sich meist ohne Schwierigkeit erkennen, und wo Zweifel bleiben, wird man schon darum nicht auf die Gegenwart einer Moräne schliessen dürfen, weil auch in diesen Fällen die übrigen Zeichen der Gletscher-Wirkung fehlen.

5. Aufgepflanzte Blöcke, grosse Fels-Trümmer, auf einer ihrer schmalen Seiten frei und fast schwebend liegend, beweisen nichts weder für, noch gegen die Gletscher-Theorie.

6. Karren-Felder — wir setzen voraus, dass unsere Leser mit F. Keller's umfassender Schilderung der Karren oder Schratten nicht unbekannt sind — werden im Schwarzwald vermisst; diese nackten, kahlen, ganz durchfurchten und zerschnittenen Felsen, Folgen eigenthümlicher, sonderbarer Verwitterungs-Arten gewisser Kalksteine, wie sie manchmal bei Gletschern ge-

funden werden, können überhaupt wohl in unserm Gebirge, im Gebiete plutonischer Fels-Gebilde, nicht vorkommen.

7. **Wasser-Löcher**, zu den weniger wichtigen Beweisen des frühern Vorhandenseyns von Gletschern gehörend, sind nur an einigen Stellen zu sehen, wo jetzt noch starke Strömungen einwirken.

Zu diesem Allem kam bei dem Verf. noch die Ueberzeugung, dass die Annahme mässig ausgedehnter Gletscher in den höheren Gebirgs-Theilen, zur Erklärung der grossen Gerölle-Ablagerungen des Schwarzwaldes bei weitem nicht genügt. Man müsste die mehr als kühne Hypothese einer ungeheuern Eis-Decke zu Hülfe ziehen, und selbst diese würde viele der interessantesten, grossartigsten Gerölle-Bildungen nicht zu erklären vermögen, so wie den gänzlichen Mangel der Gerölle-Ablagerungen an zahllosen Stellen, welche von jenen problematischen Eismassen überzogen seyn mussten.

So weit der allgemeine Theil; im zweiten, oder topographischen, werden zunächst die **urweltlichen See'n des Schwarzwaldes und die Strömungen bei ihrem Durchbruche** genauer betrachtet. Bis jetzt glaubt F. **eilf**, früher mit Wasser erfüllte Gebirgs-Becken unterscheiden zu dürfen: das **Wutach-Becken**, eines der ausgedehntesten, das **Haslach- und Ursee-Becken**; das **Aha-Becken**; das **Alp- und Schwarza-Becken**; das **Becken von Muttersleben**; das **Ibach-Becken**; das **Lindau-Becken**; das **Wehra-Becken**; das **Prägbach-Becken**; das **Becken der obern Wiese**; endlich das **Becken von Hofsgrund**. Es sind Gründe vorhanden, noch in einigen andern Gegenden des obern, mittlern und untern Schwarzwaldes das ehemalige Vorkommen urweltlicher See'n anzunehmen; allein jene Gründe beruhen mehr auf Vermuthungen. Auf der, dem Buche beigegebenen, Karte findet man Lage und Umfang der namhaft gemachten urweltlichen See'n, so wie die Strömungen bei ihrem Durchbruche möglichst genau angegeben. Die Bezeichnung der See-Grenzen kann, aus leicht begreiflichen Gründen, nur als Annäherung zur Wahrheit betrachtet werden. Eine vollkommen genaue Bestimmung dieser Verhältnisse würde Nivellirungen aller ehemaligen Schwarzwalder See-Becken nöthig gemacht haben, eine Arbeit, deren Zeit- und Kosten-Aufwand in keinem Verhältnisse mit ihrem geologischen Nutzen stände. Wären übrigens auch die genauesten Höhe-Bestimmungen im ganzen

Umfange jener Becken gemacht, so würde daraus häufig dennoch nicht geschlossen werden können, ob die See-Oberfläche diese oder jene Gegend, die eine oder die andere Stelle erreicht habe oder nicht. So wie nämlich heutiges Tages noch bei Bebungen des Bodens örtliche Senkungen und Hebungen stattfinden, so traten ohne Zweifel auch bei den mächtigen Erschütterungen, während der Diluvial-Periode, ähnliche Ereignisse in unserm Gebirge ein, und namentlich in der Ausmündung der See-Becken, in der Nähe der Thal-Spalten. Manche Stelle, die einst grössere Höhe erreichte, liegt jetzt vielleicht so tief, dass sie dem urweltlichen See, in seinem frühern Umfange, nicht mehr zum Damme dienen könnte. Besonders auffallend sind solche Phänomene an der Mündung des Haslach- und Ursee-Beckens zu beobachten; aber gerade da lässt sich der Beweis führen, dass Senkungen eingetreten seyn müssen.

In der ausführlichen Schilderung der einzelnen Becken (S. 144 bis 288) können wir dem Verf. nicht folgen. Unsere Leser werden das, was über Ablagerungs-Weise der Gerölle und über die Theorie ihrer Bildung in jedem derselben, über die, mit den verschiedenen Becken zusammenhängenden Thäler, über Thatsachen für eine frühere Gegenwart von See'n und gegen das einstige Vorhandenseyn von Gletschern, endlich über die Ursachen mehr oder weniger heftiger Strömungen gesagt wird, mit weit grösserem Interesse im Werke des Herrn Fromherz, die Karte vor Augen, nachlesen. Ebenso müssen wir es mit dem halten, was (Seite 290 ff.) über Gerölle-Bildungen durch Aufstauung und atmosphärische Ursachen bemerkt worden. Nur in Betreff des Thales von Baden (Oos-Thal), wo Agassitz Gletscher-Spuren aufgefunden zu haben behauptet, gestatten wir uns eine Ausnahme. F. gesteht zu, dass die Block-Anhäufung bei Geroldsau viel Verführerisches habe und leicht zum Irrthum Anlass geben könne, man habe eine Moräne vor sich, wenn keine weitern Untersuchungen über den Ursprung einer grossen Strömung in diesem Thale angestellt werden, wenn die Eis-Theorie für erwiesen gilt, und man von der Voraussetzung ausgeht, überall seyen Gletscher gewesen. Bei sorgfältiger Prüfung aller Diluvial-Phänomene des Oos-Thales, bei unbefangener Erklärung derselben, ergibt sich nach unserm Verf. (S. 398 bis 405) mit vollster Bestimmtheit, dass jene Anhäufung granitischer

Blöcke bei Geroldsau kein Gletscher-Wall, keine Moräne sey, sondern eine ganz entschiedene Anschwemmung.

Wir beschliessen diese Anzeige, indem wir den Wunsch aussprechen, dass Herr Fromherz die Absicht, welche er haben soll: eine umfassende Geologie des Schwarzwaldes zu liefern, bald verwirklichen möge; mit gerechtem Vertrauen kann man dieser Arbeit entgegensehen.

v. Leonhard.

Taschenbuch der Botanik von Dr. Wilh. Ludw. Petermann Mit 12 Tafeln Abbildungen. Leipzig, bei Volkmar. 1842.

Nach dem Muster des Taschenbuchs der „Anatomie" von Bock, und der „Chemie" von Lehmann erschien vorliegendes Taschenbuch der Botanik.

Die neueste Literatur der Natur- und Heil-Wissenschaften erhielt durch die Abfassung solcher Taschenbücher einen Zuwachs, der als eigener Industriezweig aufzublühen scheint. Denn bereits sind mit mehr oder weniger Glück die grösseren Werke aus allen Fächern excerpirt worden, um die Quintessenz derselben dem respektiven Publikum um billigen Preis anzubieten. Auf diese Weise entstanden ausser den Taschenbüchern die vielen Memoranda, Repetitorien, Examinatorien aus der Chemie, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Therapie, Materia medica, Augen- und Ohren-Heilkunde, die medizinische „Erinnerungs-Bibliothek", die Bücher „in einer Nuss" und dergleichen, deren mit dem Beginne jeden Semesters ein weiteres Halbdutzend an den Fenstern der Buchhändler paradirt, — ein Beweis, dass Verfasser und Verleger solcher Artikel ein geneigtes Publikum finden.

Das Bedürfniss solcher Excerpte wurde zum Theil durch die mannigfaltigen Anforderungen in den Staatsprüfungen, zum Theil aber auch in dem gegenwärtig sich immer mehr geltend machenden industriellen Grundsatz angeregt, mit dem geringsten Kraftaufwande möglichst Vieles zu gewinnen. Schade dass dieser sonst lobenswerthe Grundsatz in der Wissenschaft eher nicht recht gedeihen wird, als Denk-Maschinen erfunden und allgemein gebräuchlich sind. Denn hat man ein Dutzend solcher Memoranda tüchtig memorirt, so reicht dies wohl zur Noth, in

Verbindung mit der nöthigen Gewandtheit und dem nirgends entbehrlichen gesunden Menschenverstande in den meisten Ländern zur Prüfung aus; fragt man aber nach dem intensiven Gehalte dieser Gedächtniss-Exercitien, so wird Jeder zugestehen, dass die Hälfte gründlichen Wissens ungleich grössern Werth hätte.

Was übrigens Form und Inhalt betrifft, so stehen die Taschenbücher von Bock und Lehmann, und selbst das vorliegende von Petermann immerhin weit höher, als die Fabrik-Artikel aus dem Weimar'schen „Industrie-Comptoir." Ein Vorwurf trifft sie aber alle, dass der kleine, gedrängte Druck geradezu auf den Ruin der Augen abzielt. Man betrachte nur z. B. in dem vorliegenden Buche S. 93—106. In einem Buche, das zum Unterricht bestimmt ist, sollte in der That solcher Druck gar nicht geduldet werden; denn wenn auch die so sehr um sich greifende Kurzsichtigkeit bei jungen (vorzüglich studirenden) Leuten nicht blos von dem Gebrauche klein gedruckter Schul- und Lehrbücher herrührt, wie Menzel (in seinem Literaturbl.) anzunehmen geneigt scheint, so ist es doch von Niemanden bezweifelt, dass kleiner Druck sehr nachtheilig auf die Augen einwirkt.

Doch dieser Gegenstand wurde schon oft berührt, und hier nur deshalb wieder erwähnt, weil die Wichtigkeit desselben, wie es scheint, einer öftern Empfehlung bedarf.

Weit gewichtigerem Tadel hat sich der Compilator dieses Taschenbuchs der Botanik preisgegeben, indem er in seinem Plagiate sich auf eine unbegreiflich anmassende Weise fremdes Gut zugeeignet und dabei seine Quelle nirgends mit einer Sylbe erwähnt hat. Letzteres kann nur dadurch entschuldigt werden, dass das Original eines der bekanntesten Lehrbücher ist, und die Copie das Original so wenig verleugnet, dass, wer nur ein Mal in G. W. Bischoff's „Lehrbuch der allgemeinen Botanik" geblättert hat, bald die wörtlich aus demselben abgeschriebenen Sätze wiederfindet. Bei genauerer Betrachtung kommt man aber zu dem bestimmt nachzuweisenden Resultate: dass neun Zehntheile dieses Taschenbuchs, nicht blos vom Texte, sondern auch von den Bildern aus Bischoff's Lehrbuche (und „Handbuch der Terminologie und Systemkunde") genommen sind.

Bei einer so unbeschränkten Benützung fremden Eigenthumes dürfte also der Name des Eigenthümers gewiss auch von vorne

herein aufgeführt werden, um den lächerlichen Schein zu verhüten, als wolle man fremdes Gewächse für eigenes ausgeben.

Eine weitere Pflicht des Plagiators wäre es gewesen, seine Quelle nicht durch unreine Zuthat und falsches Verständniss zu trüben, wie es in diesem Plagiate geschehen. In welch' üble Hände sind nur Bischoff's, durch Reinheit und Naturtreue ausgezeichneten, Abbildungen gerathen! Wie rauh und unrein sind die Züge, wie schlecht die Lithographie! Man vergl. nur T. I. fig. 7. fig. 12, fig. 15 (des Taschenbuchs), T. VIII. fig. 166 — überhaupt aber alle Bilder mit den Originalien!

Man kann wirklich dem Fleisse eines Künstlers keine grössere Sottise erweisen, als seine Werke auf solche Weise zu entstellen.

Was hier allgemein ausgesprochen wurde, bedarf jetzt noch der speziellen Nachweisung, als deren Endresultat sich zugleich herausstellen wird, wie nöthig bei dem täglich anwachsenden Materiale in den Naturwissenschaften eine scharfe Kritik ist, um die in der Beobachtung oft unvermeidlichen Irrthümer nicht noch durch Fehler im Abschreiben zu vermehren. Ja die Ausrettung von Irrthümern ist für das ungehinderte Fortschreiten der Wissenschaft eben so unerlässlich, als die Entdeckung neuer Thatsachen. Und würde nur die Hälfte unnöthigen Ballastes über Bord geworfen, so gäbe es wieder Raum genug für neue, nöthigere Kenntnisse!

Ich wähle zur Beurtheilung vorliegenden Taschenbuches die Behandlung einer für sich ziemlich abgeschlossenen und wichtigen Lehre, den Artikel von der „Lage und Stellung der Blätter“ (S. 140 ff.), weil dieser Abschnitt am besten die Manier zeigt, in der Petermann copirte, und zugleich den schönsten Beweis gibt, wie schwer es ist, etwas, was man nicht versteht, auch nur zu compiliren. Ich gestehe, es ist dies auch die schwächste Parthie des ganzen Buches, sie macht es aber auch unnöthig (wie ich anfänglich den gewissenhaften Vorsatz hatte) — weitere Proben von Plagiaten und verunglückten Abweichungen vom Originale beizufügen.

Zur Bestätigung dieser Behauptung darf man nur, wie ich es gethan, Schritt für Schritt Original mit Copie vergleichen.

Ueber der ganzen Blattstellungstheorie, wie sie von Petermann dargestellt wird, schwebt ein geheimnissvolles Dunkel, und man sieht mit wahrem Mitleiden zu, wie der Verf. voll Angst-

schweisa den ihm völlig unbekannten Boden durchwandelt, und gerade das übersieht, worauf es beim Verständnisse ankommt. Man darf ohne Weiteres behaupten, dass im Ganzen kein Funken Sinn oder Zusammenhang zu finden ist.

Der Art. beginnt (S. 140 unt.) mit dem Satze:

„Die Lage der Blätter kann in Bezug auf den Horizont, den Oberstock oder die Aeste als Achse, oder in Bezug auf sich selbst gegen einander bestimmt werden" — was Bischoff Lehrb. I. Abthl. S. 171 viel richtiger ausdrückt:

„Die Richtung [diese ist ja bestimmt gemeint!] der Blätter — — — lässt sich bestimmen in Bezug auf den Horizont, den Stamm und die Aeste als die gemeinschaftliche Achse, und auf die Blätter gegen einander selbst."

Hierauf folgen einige Beispiele, die (Eucalyptus, Schotendorn und Schwertel ausgenommen) von Bischoff entnommen sind.

Dann wird (wie bei Bischoff) die Richtung der Blätter in Bezug auf die Achse des Stammes oder der Aeste bestimmt, und dabei keine Beispiele, aber 2 aus dem Texte von Bisch. Lehrb. (fig. C und fig. B) geliehene Bilder citirt. Was hiebei Petermann als „abstehend" und „ganz abstehend" unterscheidet, nennt Bisch. besser „aufstehend" und „abstehend."

Es wird nun angegeben (S. 141) — gleichlautend mit Bischoff — dass die „Richtung" (Bisch.), welche die Blätter gegen einander haben, mit der Stellung derselben am Stamme in genauer Verbindung stehe und deshalb zusammen betrachtet werden müsse.

Der wichtige Begriff von Blattstellung, — als Anordnung der Blätter um den Stamm etc., verbunden mit ihrer gegenseitigen Richtung — wird nun vermisst, und sogleich fortgefahren mit der Verkürzung der Interfoliartheile und der seitigen Stellung (vergl. Bisch. S. 172).

Der erste Anhaltpunkt zum Verständnisse der Blattstellungs-Theorie, der Begriff derselben, geht somit verloren. Und was wird durch die von Petermann ersonnenen Ausdrücke „zweifach-, dreifach-, vierfach gezeilt (statt: zwei-, drei-, vierzeilig) gewonnen?!

Mit dem ersten Anhaltpunkte ist aber auch der Leitstern für die Folge ganz verschwunden, und es dürfte den Preis des grössten Scharfsinns gelten, daraus auch nur eine oberflächliche Kenntniss der Blattstellungs-Theorie zu erlangen. Denn nachdem s. B.

(mit Bischoff's Worten) gesagt ist, dass Blätter, welche zu zwei oder mehreren auf gleicher Höhe um die Achse des Keimlings stehen, einen Wirtel bilden, so heisst es 7 Zeilen weiter unten noch ein Mal: „Wo mehrere Blätter auf gleicher Höhe um den Stamm stehen, bilden sie einen Wirtel (Verticillus), der nach der Zahl der Blätter, aus denen er besteht, ein zwei-, drei-, vierblätteriger etc. seyn kann.“ [Scheint dies nicht ein lapsus mentis zu seyn?]

Jetzt wird erklärt, was folia opposita sind (vergl. Bisch. S. 186), und dazu gleich von Bisch. S. 187 die Anmerkung gezogen, nach welcher die fol. opposita selten auf der einen Seite so genähert sind, dass der Winkel zwischen ihnen auf der einen Seite grösser ist.

Ohne Weiteres geht Petermann zu den gleichgestellten und wechselständigen Wirteln über, wo er die 2 blätterigen Wirtel, die von oben gesehen, ein Kreuz bilden (fol. decussata), unrichtig genug „paarigkreuzend“ statt kreuzweisstehend nennt.

Es folgen die weiteren Stellungsverhältnisse der Wirtel, wenn diese aus mehreren Blättern bestehen, und auf mehrfache Weise abwechseln — alles mit Beispielen aus Bisch. Lehrb. belegt. So heisst es denn S. 142 unt.: „Zwei vierblätterige wechselständige Wirtel geben 8 Zeilen, wie bei dem ährigen Tausendblatt (Myriophyllum spicatum L.), dem nordischen Labkraute (Galium boreale L.) dem vierblätterigen Gilbweiderich (Lysimachia quadrifolia), 2 fünfblätterige wechselständige Wirtel, 10 Zeilen bildend, finden sich an dem wirtelblüthigen Tausendblatt (Myriophyllum verticillatum L.); dem unächten Ehrenpreis (Veronica spuria L.); dem Meeresstrands-Tannenwedel (Hippuris maritima); 2 acht- bis dreizehnblätterige Wirtel, 16—26 Zeilen bildend, kommen bei dem gemeinen Tannenwedel (Hippuris vulg. L.) vor.“

(Lautet wörtlich wie Bisch. Lehrb. S. 190 — die Benennung „Gilbweiderich“ ausgenommen, die ohne den beigesetzten systematischen Namen von den Wenigsten verstanden würde).

Wo es nun darauf ankommt, das Resultat der zuvor aufgestellten Thatsachen bestimmt auszudrücken, den Schluss zu ziehen, welcher zum Gesetz in der ganzen Lehre wird, fehlt wieder geradezu jede Andeutung eines „Wozu?“ der speziellen Angaben. Erst am Ende der ganzen Blattstellungs-Verketzerung wird darauf angespielt.

Petermann gelangt auf diese Weise durch einen saltus mortalis von Bisch. Lehrb. S. 180 sogleich auf S. 182, gleichsam als befalle ihn eine geheime Scheu vor den vielen Bruchzahlen auf S. 181, die man doch, ohne Mathematiker zu seyn, wohl verstehen kann.

Hätte er aber die Theorie der Blattstellung überhaupt verstanden und dieselbe genauer erwegen, so wäre er gewiss auch zu dem Schlusse gelangt, dass es, besonders zur kürzern Uebersicht der Hauptresultate derselben, wie sie hier nöthiger ist, weit passender erscheint, zuerst die Stellung der alternirenden Blätter zu betrachten, und darauf erst die Stellung der Wirtel folgen zu lassen. Denn bei der Verfolgung einzelner Blätter muss nur die Stellung dieser beachtet werden, bei der Betrachtung der Wirtel aber gleichzeitig der Abstand der Wirtelblätter unter sich und das Stellungsverhältniss der verschiedenen Wirtel zu einander.

Um das Gesetz der Anordnung bei den alternirenden Blättern zu verstehen, ist vorerst die Bemerkung nöthig, dass ein, als erstes angenommenes Blatt mit einem darüber oder darunter stehenden an der Achse (Stamm oder Ast) die gleiche Stellung einnimmt, und dass zwischen diese sich gleichsam deckenden Blätter 1 oder mehrere davon divergirende fallen.

Im einfachsten Falle, wo zwei Blätter nach verschiedenen Seiten gewendet sind, und das dritte Blatt genau über oder unter das erste fält, zeigt nur das zweite Blatt eine von dem ersten verschiedene Divergenz.

Von einem Kreise umzogen und in mathematischer Projektion gesehen, beträgt nun die Divergenz zwischen dem ersten und zweiten Blatte $= \frac{1}{2}$ des Kreises.

Fallen zwei Blätter zwischen das erste und das genau darüber gestellte Blatt, welches das vierte ist, so beträgt die Divergenz zwischen den drei verschieden gestellten Blättern, in derselben Projektion gesehen, $= \frac{1}{3}$ des Kreises.

Verfolgt man dabei die einzelnen Blätter in den beiden angegebenen Stellungen, so bemerkt man auch, dass es nur nöthig ist, ein Mal um die Achse zu gehen, um zu dem über das erste fallende Blatt zu gelangen.

Die Blätter vom 1ten bis 3ten (in der $\frac{1}{2}$ Stellung), und vom 1ten bis 4ten (in der $\frac{1}{3}$ Stellung) bilden zusammen einen Umlaufsgang, Cyclus. Der Weg um die Achse bis zu dem

Punkte, welcher jedes Mal gerade über dem Ausgangspunkte steht, heisst **Umlauf** (**Wendel Schimp.**).

In den beiden gegebenen Fällen ist der **Umlaufsgang** mit **einem Umlaufe** vollendet. Nicht so bei dem folgenden Stellungsverhältnisse.

Wenn nämlich erst das 6te Blatt über das 1ste fällt, so ist es nöthig, **zwei** Mal um die Achse zu gehn, bis man das 6te Blatt erreicht. Fünf Blätter, jedes in verschiedener Divergenz, bilden dabei einen Umlaufsgang. Die Bezeichnung dafür ist $=\frac{2}{5}$.

Stellt man die bisher erhaltenen Bruchzahlen neben einander,

$$\tfrac{1}{2},\ \tfrac{1}{3},\ \tfrac{2}{5}\ldots$$

so bemerkt man, dass die Zähler und Nenner durch Addition nach Rechts und Subtraction nach Links erhalten werden, und dass auf diese Weise die Reihe der Bruchzahlen sich leicht weiter führen lässt, wie folgt:

$$0,\ 1,\ \tfrac{0}{1},\ \tfrac{1}{2},\ \tfrac{1}{3},\ \tfrac{2}{5},\ \tfrac{3}{8},\ \tfrac{5}{13},\ \tfrac{8}{21},\ \tfrac{13}{34}\ldots.$$

Wenn es nun heisst, die Blätter haben die $\frac{5}{13}$ Stellung, so wird dadurch angegeben: dass wir einen **Cyclus** von 13 Blättern vor uns haben, folglich erst das 14te Blatt genau über das 1ste fällt, wie auch, dass 5 **Umlaufe** um die Achse nöthig sind, um vom 1sten zum 14ten Blatte zu gelangen; ferner, dass durch die verschiedene Divergenz der 13 im Cyclus begriffenen Blätter 13 Blattreihen gebildet werden, und endlich der Abschnitt zwischen 1stem und zweiten, wie überhaupt zwischen den zwei zunächst gelegenen Blättern $\frac{5}{13}$ eines Kreises beträgt.

So können wir uns alle möglichen Verhältnisse der Blattstellung zum voraus bestimmen, wenn wir die angegebene Zahlenreihe kennen, welche also gerade das interessante Gesetz ausdrückt, nach dem die Blätter an der Achse gestellt sind.

Wie sich aber die vorkommenden Ausnahmen erklären lassen, wie man bei sehr verkürzten Interfoliartheilen die wahre Stellung der Blätter um die Achse ausmittelt, und wie man das bei den alternirenden Blättern geltende Gesetz auf die Wirtel anwendet, liesse sich auf dieser Grundlage dann leicht ausführen.

Petermann erklärt aber nirgends, was **Umlauf** (**Wendel**) ist, und scheint den Ausdruck nicht von **Umlaufsgang** (**Cyclus**) zu unterscheiden; er übergeht das interessanteste Verhältniss, die mathematische Progression; er gibt endlich höchst unvollständig und unrichtig den Weg an, wie man bei verkürzten

Interfoliartheilen die wahre Spirale auffinden kann, er spricht nichts von den falschen oder coordinirten Spiralen etc.

Bei diesem Mangel jedes leitenden Princips verliert seine Darstellung alle Brauchbarkeit.

Wie dabei aber die so unglücklich und gedankenlos aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen ihre Quelle nirgends verkennen lassen, zeigt die oberflächlichste Vergleichung. — Und wo Petermann von seinem Autor abweicht, setzt er meist nichts Besseres an die Stelle.

Originell, aber nicht nachahmenswerth, sind manche Namens-Umtauschungen. Den Stock nennt er (S. 53) das „Pflanzengerüst", an dem er „Oberstock", „Mittelstock" und „Unterstock" unterscheidet. Warum sollen die alten, und von Jedermann verstandenen Ausdrücke „Stamm" und „Wurzel" ihre Existenz aufgeben, um dem „Mittelstock" besser anzupassen, der nicht einmal ein eigenes Organ ist. Denn was P. darunter beschreibt, ist unterirdischer Stamm, und zwar so gut Stamm als der „Oberstock." Eben so überflüssig ist die Benennung „Blattträger" mit der angehängten Unterscheidung in: „Blattstiel", „Laubstiel", „Stielblatt" und „Blattscheide."

Die Unterscheidung der Blüthenstände in „seitenblüthigen Blüthenstand" und „gipfelblüthigen Blüthenstand" verdient neben der weit scharfsinnigeren von Röper jetzt keiner Beachtung. Denn die verschiedene Entwickelung der Blüthen bei dem einen und andern Blüthenstande ist gewiss viel massgebender für die wissenschaftliche Betrachtung als die äussere Form, die, ob die Blüthen sich vom Centrum nach der Peripherie oder umgekehrt entwickeln, ziemlich dieselbe seyn kann. Und wie kann man Aehre und Kolben von Kätzchen trennen, und zwischen herein die Traube stellen, wie den Blüthenkopf der Sherardia mit dem Capitulum und Calathium zusammen abhandeln?

Die Blumenhülle passirte bisher immer als Hülle schlechtweg (involucrum), — eine Anzahl unter einer Blüthe oder unter einem Blüthenstande zusammengerückter Bracteen. Zur Blumenhülle kann aber jedenfalls nicht gehören: „Schleier", „Stielhülle", „Balghülle", „Wulsthülle!"

Höchst altmodisch und nur in ein terminologisches Wörterbuch, nicht in ein wissenschaftliches Lehrbuch, gehörig erscheint das Kapitel, in dem noch die Honiggefässe als eigene Organe

abgehandelt werden (S. 283). Es heisst zwar, sie wären keine eigenen Organe, aber sie werden doch als drüsige Organe in der Blüthe definirt, was die wenigsten sind. Und sind es keine eigenen Organe, so werden sie vernünftigerweise bei den Organen abgehandelt, als deren Umwandelungen oder Anhänge sie sich darstellen. Denn ihre Uebereinstimmung „in der Verrichtung des Honigabsonderns", die nicht einmal wahr ist, knüpft sie so wenig an einander, als die Wurzeln und die Blüthen in ein Kapitel zu stehn kommen, weil in beiden ätherisches Oel abgesetzt werden kann.

Um seinem Namen die Unsterblichkeit wenigstens in ein paar neuen Worten zu sichern, finden wir zum Ueberflusse auch noch ein neues Genus — „Picea" mit dem Zusatze Peterm. aufgeführt. Das Genus ist zwar schon von Link unterschieden, aber Picea excelsa, P. Larix verdanken Petermann ihre Wiedertaufe.

Ohne über die Haltbarkeit des Genus rechten zu wollen, passt eine solche Neuerung, die noch von Niemanden anerkannt ist, am wenigsten in ein Lehrbuch für Anfänger, welche die ihnen bekannten Pflanzen nicht hinter den unbekannten Namen suchen.

Ueberhaupt mögen alle Neuerer von Petermann's Farbe ja nie die Wahrheit vergessen, dass nicht neue Namen, sondern neue Auffasungsweise und neue Thatsachen in der Wissenschaft das meiste Heil brachten, und dass gerade die Reformatoren der Wissenschaft, wie Cuvier, R. Brown etc., verhältnissmässig am wenigsten die Zahl neuer Ausdrücke und Namen für längst bekannte Gegenstände vermehrten. Fast noch unverzeihlicher aber ist es, wenn man Begriffe, die früher genau bestimmt wurden, unter einander wirft, wie dies am Schlusse, bei den „Prädikaten der Pflanzen und ihrer Theile" (S. 444) der Fall ist. P. hätte sich hier besser an Bischoff's Terminologie und Systemkunde gehalten, wo die Ausdrücke, so viel möglich, nach den scharfen und kurzen Definitionen von Linné erklärt sind.

Hier werden aber Stellung, Lage, Sitz (die beiden letztern bedeuten in der botanischen Terminologie doch hoffentlich dasselbe?!), Richtung, Insertion zum Theil so widersprechend bestimmt, und namentlich die Termini so unrichtig untergebracht (man vergl. nur „Insertion" S. 446, wo Prädikate der Richtung stehen!), dass es sich Jemand, der nichts Besseres zu thun

wüsste, zu einer Art Geduldspiel machen könnte, Jedes an seinen gehörigen Platz einzureihen.

Findet man dabei gar noch unter „Geschmack, Sapor", einen Sapor herbaceus (den alle herbae haben werden!) und einen Sapor siccus (wo doch gerade die Feuchtigkeit, Löslichkeit den Geschmack vermittelt), — ferner „fade" durch „subdulcis" übersetzt, so kann man sich des Lachens nur dann enthalten, wenn man früher (S. 105) die Phrase: „Was aus Holz besteht, heisst holzig" (warum nicht gerade hölzern?!) ernsthaft überlas.

Welche Rücksicht auch den Verf. leitete, das Reichenbach'sche System gleichsam als den Vollendungspunkt der gegenwärtigen Systematik hinzustellen, so werden ihm dafür jedenfalls die Wenigsten Dank wissen. Denn ausser in Dresden und Leipzig wird Reichenbach's System vielleicht nirgend zum Unterrichte benützt, und unter den bekannteren Werken ist dasselbe nur in Reichenbach's eigenen Schriften zu Grunde gelegt. Wozu auch die Umtaufe von Monocotyledonen und Dicotyledonen, Endogenen und Exogenen (Namen, die allgemein bekannt sind) in Spitzkeimer und Blattkeimer (als keimten nicht beide mit Blättern), die Eintheilung in Halbpflanzen und Ganzpflanzen, wozu eine Eintheilung, die sich an feststehende Zahlenverhältnisse bindet? (Vergl. dazu Bischoff's Lehrb. der allg. Bot. II. Bd. 2 Th. S. 264 fg.).

Erwünschter wären Jedem ohne Zweifel die Verbesserungen des Jussieu- De Candoll'schen Systemes von Bartling, Perleb etc. gewesen.

Wer jetzt geneigt ist, mein Urtheil näher zu prüfen, wird nur mehre Mängel und wirkliche Fehler in dem total verunglückten Plagiate finden, als der Raum und die Geduld des Lesers aufzuführen erlaubte, und beim Weglegen des Buches wird sich Jeder mit mir wundern, wie ein Buchhändler gegen seine Collegen so uncollegialisch seyn konnte, ein derartiges Pasquill auf das allenthalben bekannte Original in Verlag zu nehmen.

Hoefle.

N°. 56. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

C. Cornelii Taciti. De Origine, Situ, Moribus ac Populis Germanorum libellus. Ad fidem Codicis Perizoniani nunquam adhuc collati edidit et notas adiecit Ludovicus Tross. Hammone, typis Schulzianis. MDCCCXLI. IV. und 51 pp. 8. nebst einem Facsimile der Handschrift. — [Beilage zu dem Programm des Gymnasiums zu Hamm].

Wie unter den lateinischen Dichtern der unzählig oft bearbeitete Horatius jedem neuen Bearbeiter, und gerade dem scharfsinnigern mehr, als Andern, immer noch unaufgelöste Probleme zu lösen, missverstandene oder halbverstandene Stellen zu erläutern und zu erklären, falsch gelesene oder auch nur falsch interpungirte Stellen zu verbessern darbietet, so geht es unter den Prosaikern dem Tacitus, und namentlich der Germania desselben, die, fast bis zum Uebermaass erläutert und herausgegeben, dennoch theils an längst besprochenen Stellen immer wieder die Nachfolger zu neuen Versuchen reizt, ja auffordert, theils neue, bisher falsch gelesene oder falsch verstandene, Stellen darbietet, an denen man bisher ohne Anstoss, ohne Ahnung einer Verderbniss oder eines Knotens vorbeigegangen war. Wundern wir uns daher nicht, dass nach so vielen, zum Theil sehr vorzüglichen, Bearbeitungen, die wir unsern Lesern nicht zu nennen brauchen, abermals eine neue erscheint, oder hier vielmehr nur der Vorläufer einer neuen, da Herr Tross verspricht „propediem" (was also vielleicht schon geschehen ist)*), eine grössere, nebst dem Dialogus de Oratoribus und dem Suetonius de Viris illustribus, herauszugeben. Kommt nun vollends dazu, dass der neue Bearbeiter so glücklich ist, ein neues kritisches Hülfsmittel zu bekommen, wie es unserm neuen Herausgeber gelungen ist, so kann man sich

*) Wir haben irgendwo die Notiz gelesen, die Ausgabe der Germania von Tross koste 20 Gr. Das kann doch nicht diese Beilage zum Programm seyn; denn da würde jeder Bogen zu 5 Gr. berechnet werden.

nur freuen, wenn es in gute Hände gerathen ist, und dadurch die Erklärung und die Kritik einen Schritt vorwärts gethan hat. Dass dies aber geschehen sey, dürfte wohl jeder Beurtheiler finden, wenn auch Jeder an einzelnen Stellen irgend eine abweichende Ansicht haben oder geltend machen möchte. Herr Tross bekam aus der Leidner Bibliothek eine im Jahr 1469 von Jo. Jovianus Pontanus sehr schön und aufs Pünktlichste geschriebene Abschrift eines sehr alten, damals in Deutschland entdeckten und dann nach Italien gebrachten Codex*), welchen, ehe ihn die Bibliothek der Leidner Universität erhielt, der Philolog Jacob Perizonius besass. Nach diesem Codex liess Herr Tross diese Ausgabe abdrucken, und wo er von ihm abweicht, gibt er es, selbst bei den unbedeutendsten Abweichungen und bei offenbaren Schreibfehlern genau an, so dass man so gut als möglich einen buchstäblichen Abdruck des Codex hat, dessen Kenntniss auch noch das Facsimile ergänzt, und die grössere Ausgabe noch mehr vervollständigen wird. Dazu kommt nun noch eine gedoppelte *Beigabe*. Erstlich Anmerkungen des Herausgebers selbst, zweitens Excerpte aus einer Handschrift der Leidner Universitätsbibliothek, welche Bemerkungen eines Gelehrten zu der Germania des Tacitus enthält, und die der Herausgeber durch die Güte des Herrn J. Th. Bergmann erhielt. Am Schlusse erhalten die Leser noch 3 Zugaben: erstens einen kritischen Excurs zu C. 21, 5; sodann ein Fragment des Dichters Pedo Albinoranus über die Fahrt des Drusus Germanicus**); endlich einen Brief des Königs Theoderich über den Bernstein, aus Cassiodori Variarr. V., 2.

Wenden wir uns nun zu der Betrachtung des Geleisteten selbst, so ergibt sich im Allgemeinen das Resultat, dass die Ausbeute allerdings sehr Beachtung verdient, und zwar in viererlei Hinsicht. Erstens von Seiten der Handschrift selbst, sodann durch die Bemerkungen des Perizonius, ferner durch die der genannten

---

*) [Nach einer mündlichen Mittheilung des Herrn Prof. Massmann, der diesen Gegenstand in den Berliner Jahrbb. f. wiss. Kritik 1841. Novemb. Nr. 87 ff. näher untersucht hat, wäre der Codex, dessen genaue Abschrift diese Leidner Handschrift gibt, jetzt wirklich im Vatican wieder aufgefunden!

Chr. Bähr]

**) Zur Vergleichung mit Tac. German. 45; zu welchem Zwecke auch der Brief aus Cassiodorus dient.

Excerpte, endlich durch die eigenen Bemerkungen des Herausgebers. Indem wir nun eine Reihe von Stellen näher ins Auge fassen, werden wir zugleich von dieser vierfachen Ausbeute Proben geben: und wenn wir gegen Einiges Einwendungen machen, oder es geradezu als unhaltbar erklären; so werden wir darum der Verdienstlichkeit der Ausgabe an ihrem Werthe Nichts benehmen, ja wir wünschen, recht bald die grössere Ausgabe zu Gesicht zu bekommen, die dann wohl auch einige unserer Zweifel lösen oder wenigstens besprochen haben wird.

Da der Codex 2, 5. Gambrinios hat, jedoch mit darüber geschriebenem v, so nimmt es der Herausgeber für richtig und empfiehlt es durch die Schreibung Γαμαβριούνιοι bei Strabo; diese ist jedoch dort auch nicht in allen Handschriften, und bekannt ist genug, dass die geographischen Eigennamen fremder Völker in den griechischen Schriftstellern noch viel mehr verunstaltet sind, als in den lateinischen. — Die fast bis zum Uebermaass besprochene und bestrittene Stelle (2, 6.) über den Namen der Germanen, die man auf so mannigfache Art durch Correctur herstellen oder durch Erklärung beleuchten wollte, erhält hier durch die oben genannten Excerpte eine neue, nicht üble Conjectur. Statt: ut nunc Tungri, tunc Germani vocati sint, wird vorgeschlagen: antehac Tungri, nunc Germani vocati sunt. Eine andere Correctur derselben Excerpte (statt primum a victore, zu lesen primum a victis) hat auch ein Recensent in der Jenaischen Literaturzeitung 1818. Erg. Bl. 86. vorgebracht, früher schon Dithmar, Bredow, Weikert; und im Jahr 1820 hat G. H. Walther, der nachher den ganzen Tacitus herausgegeben hat, in der Allg. Lit. Ztg. 1820. Erg. Bl. 306. vorgeschlagen a victo re, und erklärt; a victo i. e. a victis: re ist dem ob metum entgegengesetzt, was er später in der Gesammtausgabe stillschweigend zurückgenommen hat. — III., 2. wird (was auch schon Passow und Gerlach gethan haben, wieder der durch den baritus lange verdrängte barditus eingeführt, und Beides von einander geschieden (barditus est relatus carminum, der Vortrag, baritus, clamor bellicus, Romanorum etiam); auch dabei bemerkt, es sey noch gar nicht so ausgemacht, dass die Germanen keine Barden hatten, wie man jetzt gewöhnlich annehme; eher dürfte das Gegentheil aus einer Stelle des Diodor. Sic. V., 25. zu schliessen seyn. — 5, 2. wird in dem Satze Terra satis ferax, das satis, das man in neuerer Zeit immer von satum herleitete, wieder als Adverbium genommen,

und gegen diejenigen in Schutz genommen, welche die Adverbialbedeutung durchaus nicht gelten lassen wollten, indem erstlich Tacitus schwerlich satum für seges sage, und zweitens ferax mit dem Genitiv verbinde. Wenn ebd. zu pecorum fecunda, sed plerumque improcera gesagt wird, damit stehe Cassiodorus im Widerspruch, der von der granditas boum Alamannicorum rede (Variarr. III., 50.), so bemerken wir, dass dort der Codex des Fr. Modius (in der Ausgb. Lugd. bei J. Chouët, 1595. 8.) gracilitatem für granditatem hat, was mit der Stelle des Tacitus sich vertrüge. Man müsste nur etwa annehmen, der Codex des Modius sey, um diese Uebereinstimmung hervorzubringen, nach dem Tacitus corrigirt worden. — 6, 3: atque (missilia) in immensum vibrant. Herr Tr. gibt hier aus dem Cod. missilia immensum vibrant, und belegt den Accusativ ohne in durch Stellen, wo immensum bei attoli, prorumpere und gliscere steht. Allein, ob wir gleich die Möglichkeit zugeben, dass es bei vibrare allenfalls so gut, als bei den drei genannten Verbis, stehen könnte, so müssen wir doch bemerken, dass der adverbiale Gebrauch bei den letztern mehr modal (auf die Frage wie?) ist, an unserer Stelle aber mehr die Räumlichkeit bezeichnet wird; ferner dass aus der alten Schreibung INMENSVM i. e. in immensum leicht die Weglassung des in entstehen konnte. — 6, 5. müssen wir uns abermals gegen die Aufnahme, oder vielmehr die Billigung und Empfehlung, einer Lesart des Cod. erklären, und zwar nachdrücklicher, als im vorigen Falle: ita coniuncto orbe, ut nemo posterior sit. Hier hat der Cod. cuncto, was von einer spätern Hand in coniuncto corrigirt ist. Herr Tr. vertheidigt cuncto aus Stellen des Plautus und Ammianus Marcellinus (Mostell. V., 2, 46: fac istam cunctam gratiam [i. e. plane ignosce]; Amm. XIV., 7, 7: cunctum imperium [i. e. universum, totum]), weist nach, dass auch sonst coniunctus und cunctus verwechselt werde, woran ohnehin Niemand zweifeln wird, und geht endlich so weit, dass er sagt: Vulgata lectio inepto cuidam (?) interpolatori debetur, qui, quod rariorem illius vocis significationem assecutus non erat, temere mutavit. Allein der „ineptus interpolator" dürfte wohl zurückgenommen werden müssen. Denn erstlich beweisen die angeführten Schriftsteller an sich Wenig oder Nichts für den Sprachgebrauch des Tacitus; zweitens haben wir durch unsere in Klammern beigesetzte Erklärung gezeigt, dass das cunctus an beiden Stellen einen Sinn hat, der ganz und gar nicht zu unserer Stelle passt

(„mit so geschlossenem Kreise" Gerlach)*); drittens spricht das ita, das zu cuncto orbe, wegen seiner einen Grad bezeichnenden Eigenschaft, in Verbindung mit der Andeutung der Art und Weise, so ganz und gar nicht passt, laut genug gegen dessen Aufnahme, und endlich konnte aus dem abbrevirt geschriebenen coiucto leicht concto, und so cuncto, verschrieben werden. — Bei 10, 6. heben wir die sich empfehlende Conjectur von Perizonius heraus: Nec ulli auspicio maior fides, non solum apud plebem, sed apud proceres: sacerdotes enim ministros deorum, illos [sc. equos] conscios putant. Die gewöhnliche Lesart ist: — sed apud proceres, apud sacerdotes. Se enim ministros etc. — Dagegen hätte 13, 14. die Conjectur ceteri [für ceteris] robustioribus-aggregantur missbilligt werden sollen, weil die angegebene Sinnerklärung, welche die Correctur unterstützen soll, auch nicht richtig ist; ebenso 13, 5: comitum aemulatio, quibus primus apud principem-locus, wo ganz ohne Noth cui in den Excerpten corrigirt wird. — 14, 2: Jam vero infame — ac probrosum, superstitem principi — recessisse. Hier hat der Cod. Jam viro infame. Wie, wenn man Jam vero viro läse? — 15, 2: delegata domus et penatium et agrorum cura feminis senibusque. Es ist kein übler Einfall der Exc., dass domus eine in den Text eingeschlichene Glosse von Penatium sey. — 20, 5: Sororum filiis idem apud avunculum, qui apud patrem honor. So gibt der Codex für ad patrem, welches als die Lesart der übrigen angegeben seyn sollte, und bestätigt somit die Correctur des Rhenanus, die erst Passow, Walther, Kiessling, Ruhkopf und Gerlach wieder aus dem Texte verwiesen haben, und zwar Passow und Hess, weil Tacitus gern die Construction variire, und ad ganz gut für apud stehen könne; Walther dagegen gar, weil qui apud patrem den Sinn gäbe: avunculus et pater illos eodem honore prosequuntur, da doch der Gedanke sey: avunculus sororum filios eodem honore habet, quo eos haberet, si pater eorum esset. Beides ist aber falsch. Die Lesart qui apud patrem gibt nicht den angegebenen Sinn, und was W. für den wahren Sinn der Stelle gibt, ist nicht

*) So schon Jablonski im Jahr 1724: „in einem so wohl geschlossenen Kreise." So auch Bahrdt, J. H. M. Ernesti, Klein, und wohl alle Uebersetzer; in gleichem Sinne Roth: „wobei die den Kreis beschreibende Linie so fest beisammen bleibt, dass Keiner aus der Linie kommt."



der wahre. Ganz richtig übersetzt Roth: „Die Schwestersöhne sind bei den Oheimen eben so gehalten, wie beim Vater“, (d. i. wie sie beim Vater gehalten sind); ähnlich Gerlach: „den Schwestersöhnen ist beim mütterlichen Oheim die gleiche Ehre, wie beim Vater.“ Eine andere Frage ist, ob nicht das apud patrem, das dieser Cod. allein bietet, von einem Corrector herrühre, und dennoch ad patrem beizubehalten sey? Und dagegen sind wir nicht. — 21, 5: Victus inter hospites comis. Diese Stelle am Schlusse des Capitels ist schon Manchem ein Stein des Anstosses gewesen. Das Bequemste war, sie für ein Einschiebsel zu erklären, das sich vom Rande in den Text geschlichen habe; folglich es auszustossen. Dazu hat zuerst der französische Uebersetzer de la Bleterie gerathen; Ernesti hat es gebilligt, Oberlin (ohne es zu thun) für nöthig gehalten; eingeklammert haben diese Worte Kiessling und Gerlach. Andere versetzten sie drei Zeilen weiter aufwärts vor Abeunti, si quid poposcerit etc.; Andere setzten sie an den Anfang des folgenden Capitels; Einige liessen sie stehen und suchten sie durch Erklärung zu retten, z. B. Passow, Hess und Orelli, nebst Walther. Selling aber corrigirte, mit Döderlein's Zustimmung, nicht aber mit Gerlach's, communis für comis. Unserm Herausgeber genügt keine dieser Auskünfte. Er macht, auf Selling's Conjectur (die übrigens schon Longolius vorgebracht hat) bauend, eine eigene, und beginnt das 22. Capitel so: Victus inter omnes pariter communis. Statim e somno — lavantur etc. Dieser auf jeden Fall nicht unglücklichen, wenn auch nicht sichern, Conjectur zu Liebe, macht er den oben angezeigten zwei Seiten starken Excurs, in welchem er die Stelle so erklärt: victus inter omnes Germanos, quorum de moribus et institutis adhuc in commune agitur, et quatenus non different (Cap. 27, extr.), pariter, i. e. aeque, communis et plane idem est, ut cetera eorum instituta, quae hactenus commemoravi, v. c. habitandi et aedificandi ratio (c. 16.), vestitus (c. 17: tegumen omnibus sagum), matrimoniorum severitas (c. 18.), hospitalitas (c. 19.) alia. — 22, 5: Gens non astuta nec callida aperit ad haec [i. e. in conviviis] secreta pectoris, licentia loci. Hier geben nun freilich die meisten Handschriften ioci: und nichts kommt häufiger vor, als die Verwechslung von iocus und locus, welche Verwechslung nachzuweisen sich die Herausgeber mehr Mühe gaben, als nöthig ist. Lipsius hat jedoch, ohne Angabe einer Autorität, längst corrigirt loci. Ernesti hat zuerst ioci hergestellt: ihm folgte Ober-

lia, doch mit dem Beisatze, es sey im Ganzen gleichgültig. Passow aber, Hess, Kiessling und Gerlach erklären loci geradezu für abgeschmackt: „Quid ad Convivia (sagt G.) commemoratio loci? contra ioci usitati in conviviis, nisi quod metus delatorum apud Romanos vocem convivos praeclusit." Walther behält iocis, und bemerkt: „de ioco nunc omnino non est sermo: imo de rebus seriis. Vocabulum ioci, ut saepissime, dicitur pro occasione." Dem Ref. scheint Nichts richtiger, als diese Einwendung. Dazu kommt nun noch die Autorität der neu verglichenen Handschrift, deren Schreiber (Jov. Pontanus) zu verstehen gibt, er wisse nicht recht gewiss, ob sein alter Codex ioci oder loci gebe. Was aber bei diesen Gastmälern für ein iocus war, das erhellt nur gar zu deutlich aus dem, was vorangeht und nachfolgt: „ad convivia procedunt armati. — Crebrae — rixae, raro conviciis, saepius caede et vulneribus transiguntur. Sed et de reconciliandis — inimicitiis et iungendis affinitatibus et asciscendis principibus, de pace denique ac bello — in conviviis consultant, tanquam nullo magis tempore aut ad simplices cogitationes pateat animus, aut ad magnas incalescat. — — — Detecta et nuda omnium mens postera die retractatur: — deliberant, dum fingere nesciunt: constituunt, dum errare non possunt." Das ist Alles, was nach Tacitus bei dem „convivium" vorkommt; wahrlich, wenig Scherz und Spass. Wir ziehen also mit Herrn Tr. loci vor. — 26, 2: nimmt er aus der Variante seines Cod. non enim cum ubertate et amplitudine soli labore (für laborare) contendunt auf, was schon Gerlach billigte, auch mehrere Autoritäten unterstützen. Gleicher Weise können wir auch die Aufnahme von (27, 1.) id solum observant (für observatur) aus dem Cod. aus dem vom Herausgeber angegebenen Grunde billigen, so wie 28, 4. die Aufnahme von signatque (für significatque), was auch Gerlach gibt, und Herr Tr. durch Anführung der Stelle Virg. Aen. VII., 3. recht gut empfiehlt. — Fast hätten wir aber ihn gefragt, ob es ihm mit der Billigung der Etymologie (28.) von Ubii und Treveri aus hüben und drüben Ernst sey? oder ob er noch der Ansicht sey, dass wir die Variante nec nisi ratione (für romanae) disciplinae concessum aufnehmen sollen, wie er gethan hat? Sein Grund (nusquam T. eo procedit arrogantiae, ut solis Romanis bene ordinatam disciplinam fuisse contendat) ist doch gar zu schwach. Fand Pontanus in seinem Codex roe, das allerdings romane (ae)

und ratione heissen kann, so folgt daraus noch nicht, dass das Letztere vorzuziehen ist, und dass der Sinn jener Worte seyn kann: quod rarissime et apud eos tantum populos usu venit. qui certo disciplinae ordine utuntur. Noch weniger können wir der ziemlich weitläuftig empfohlenen Conjectur der Excerpte beistimmen: C. 30, 3: Omne robur in pedite, quem super arma ferramentis quoque et copiis onerant, wofür wir coriis ornant lesen sollen; coriis sagt er, nemlich in usum galearum et loricarum, und diese Lederstücke, die sie tragen in usum galearum, sollen ein Ornat seyn? Dass copiae Lebensmittel bezeichne, ist ganz in der Art des Tacitus, wie Hess hinlänglich nachgewiesen hat; wäre das nicht, so könnte man eher cibariis onerant lesen, wie Cic. Tusc. 2, 16, 37. von den römischen Kriegern sagt: ferre plus dimidiati mensis cibaria. Aber es bedarf keiner Aenderung. Empfehlen aber wollen wir noch die Conjectur der Exc. 41, 3: atque inde [sc. ab Hermunduris orta est] splendidissima Raetiae — colonia, und 44, 3: Est apud illos et opibus honos: eoque unus imperitat, nullis iam exceptionibus, non precario iure parendi; hier sagt der Verf. der Exc.: Quid sit ius imperandi vel regnandi, equidem scio: at ius parendi ignorare me ingenue fateor. Immo vero precarium ius ab nullo unquam Latinorum dictum assevero: sed et precarium directo opponitur iuri et debito apud Livium III., 47. — Timide pronuntio totum locum sic restituendum: — unus imperitat, nullis iam exceptionibus, non precario, sed iure parent. Wir stimmen bei, möchten aber doch lieber in der Weise des Tacitus das sed weglassen, und schreiben: — non precario, iure parent.

Genug, um unsere Leser zu überzeugen, dass in dem Büchlein des Tacitus immer noch eine nicht unbedeutende Nachlese zu halten ist, dass Herr Tross der rechte Mann dazu scheint, und dass wir seiner grössern Ausgabe mit Begierde entgegen sehen dürfen.

Ulm, 1842.

G. H. Moser.

Nachtrag.

Am Schlusse seiner Anzeige findet der Ref. eine Recension dieses Buches in den neuen Jahrbb. für Philologie und Pädagogik von Seebode, Jahn und Klotz XXXIII. 1. S 67—72, woraus

er sieht, dass allerdings der ganze Codex des Perizonius, von welchem im Anfang unserer Anzeige die Rede ist, von Herrn Tr. wirklich im vorigen Jahre herausgegeben ist. Da aber auf einen Raum von XVI. und 119 Seiten erstens die Germania, dann der Dialogus de Oratoribus, endlich Suetonius de viris illustribus steht, so ist dies noch nicht die versprochene grössere Ausgabe, sondern die von uns angezeigte Schrift ist der vordere Theil jenes Buches mit besonderm Titel und Vorrede; das in den neuen Jahrbb. aber angezeigte Buch ist das, wovon wir in der ersten Anmerkung sprechen.

G. H. M.

GRIECHISCHE LITERATUR.

---

1. *Prelleri de Praxiphane Peripatetico inter antiquissimos Grammaticos nobili Disputatio (Im Index scholarum in Universitate Dorpatensi per semestre prius anni MDCCCXLII. habendarum). Dorpati ex officina academica J. C. Schünmanni viduae. 36 S. in 4.*

2. *Panyasidis Halicarnassei Heracleadis fragmenta. Praemissis de Panyasidis vita et carminibus commentationibus ex programmate gymnasii Magdalenaei Vratislaviensis seorsum edidit et fragmenta Panyasidis philosophi, poematia pentametra, indices adjecit Dr. Pistotheus Tzschirner. Vratislaviae, apud A. Schulz et socios. MDCCCXXXXII. 84 S. in gr. 4.*

3. *De Duride Samio, inprimis de ejus in rebus tradendis fide Dissertatio, quam ad summos in philosophia honores — legitime impetrandos — defendet Godofr. Eckertz. Bonnae MDCCCXXXXII. 32 S. in 8.*

4. *De Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene qui dicitur commentationis Pars II. Callisthenis Olynthii scriptorum reliquias continens. (Zwei Programme von A. Westermann). Lipsiae, 1842. 19 und 22 S. in 4.*

5. *Klio. Beiträge zur Geschichte der historischen Kunst. Von Wilhelm Roscher, Doct. der Philosophie und Privatdocenten der Geschichte und Staatswissenschaft in Göttingen. Erster Band. Prolegomena. Thukydides. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht 1842. XVI. und 575 S. in gr. 8.*

Auch mit dem besondern Titel:

Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides. Mit einer Einlei-

tung zur Aesthetik der historischen Kunst überhaupt. Von Wilhelm Roscher etc. etc. Mit dem Motto aus Dante:

O degli altri poeti onore e lume
Vaglia mi l' lungo studio e'l grand' amore
Che m' han fatto cercar lo tuo volume!
Tu se lo mio maestro e'l mio autore.

Wir haben hier einige recht werthvolle und schätzbare Beiträge zur Geschichte der Griechischen Literatur anzuzeigen, geeignet in der That, Lücken auszufüllen, die um so fühlbarer sind, je grösser überhaupt die Verluste, die wir auf diesem Gebiete der alten Literatur zu beklagen haben. Und wenn es auf diesem Wege allein möglich werden wird, zu einer befriedigenden Geschichte der Griechischen Literatur zu gelangen, die uns den reichen Schatz griechischer Wissenschaft und Literatur nach allen seinen Seiten öffnet und in wohlgeordnetem Ueberblick überschauen lässt, so möchten wir wohl jetzt in der That immer mehr, insbesondere von der jüngeren Generation erwarten, dass sie auf diesem Felde rüstig fortfahren und durch ähnliche Monographien über einzelne ausgezeichnete Männer des Griechenvolks tüchtige Vorarbeiten liefere, welche allein es möglich machen können, jenen grossen Bau einer geschichtlichen und übersichtlichen Darstellung der gesammten griechischen Literatur aufzuführen. Wenn der Unterzeichnete, ungeachtet vielfacher Anfragen und Bitten befreundeter Gelehrten, es noch nicht gewagt hat, an einen solchen Bau, zu dem er übrigens kein geringes Material gesammelt und nicht wenige Vorarbeiten gemacht hat, zu schreiten, so liegt der Grund davon eben nur in dem Mangel befriedigender Vorarbeiten, auf welche nun einmal Derjenige sich unumgänglich verlassen muss, der das unermessliche Gebiet der griechischen Literatur allseitig erfassen und vollständig und befriedigend darstellen will. Alle Erscheinungen, die zu diesem Ziele führen, alle Monographien, welche einzelne Theile oder einzelne Glieder des Ganzen in befriedigender und vollständiger Weise darstellen, begrüsst er darum auch um so freudiger: und es mag dies wohl insbesondere auch von den Schriften gelten, welche hier etwas näher besprochen werden sollen.

Die erste der hier anzuzeigenden Schriften führt uns in **Praxiphanes** einen fast vergessenen, jedenfalls minder bekannten und doch für seine wie für die unmittelbar nachfolgende Zeit bedeutenden Peripatetiker wieder vor und entzieht ihn einer nicht

verdienten Vergessenheit durch vollständige Zusammenstellung und kritische Sichtung der auf uns gekommenen Nachrichten über Leben und Schriften desselben, ganz in der gründlichen Weise der Forschung, die uns auch aus andern ähnlichen Versuchen des Verfassers bereits bekannt ist. Praxiphanes war der Zeitgenosse des Demetrius Poliorcetes und des Ptolemäus Lagi, sein Leben fällt in die Periode des grossen Aufschwungs, welcher durch Aristoteles und seine Nachfolger auf dem Gebiete geistiger Bestrebungen und wissenschaftlicher Forschung damals angeregt, eben so wohl die Philosophie, wie alle andern mehr oder minder damit in Verbindung stehenden Zweige der Wissenschaft ergriffen hatte. Er hatte den Theophrast (um 322 a Chr.) gehört, als dessen Schüler er ausdrücklich bezeichnet wird; er hatte aber auch selbst später eine Schule eröffnet, da Schüler von ihm angeführt werden, zu denen wir, wie hier wenigstens sehr wahrscheinlich gemacht wird (s. S. 6), selbst einen Epicur werden zählen dürfen. Dies würde um 306 a Chr. fallen. Dass Epicur wirklich Mehreres aus der peripatetischen Lehre angenommen (also wohl in Folge seines Unterrichts bei einem der bedeutendsten Peripatetiker seiner Zeit), scheint uns in der That völlig begründet, so dass wir dem Inhalt der Note des Verf. auf S. 6. völlig beitreten. Im Uebrigen sind die Nachrichten über die Lebensverhältnisse und die Bildung des Praxiphanes gar zu dürftig; selbst sein Vaterland ungewiss, ob Lesbus oder Rhodus, beides blühende Sitze der peripatetischen Philosophie. Und nicht viel besser ist es im Ganzen mit dem bestellt, was über des Mannes Wirksamkeit, Lehrthätigkeit und Schriften zu unserer Kunde gelangt ist: so viel aber hat des Verf. Forschung mit ziemlicher Sicherheit auszumitteln gewusst, dass Praxiphanes insbesondere die grammatischen Studien (im weiteren und höheren Sinne des Wortes) betrieben und diese, wie es scheint, mit der Rhetorik verknüpft, daher auch diese Disciplin mit vieler Sorgfalt und Selbstständigkeit behandelt hatte. Er wird neben Aristoteles als Schöpfer und gewissermassen als Vollender dieser Grammatik in zwei Stellen aufs Bestimmteste bezeichnet, bei Clemens von Alexandria Stromat. I. p. 365. Pott. und in Bekker's Anecdd. II. p. 229, wo der Verf. die falsche Lesart (παρ' Ἐξιφάνους) mit Recht verlassen und das allein richtige Πραξιφάνους an seine Stelle gesetzt hat: und diese, an die Rhetorik sich anschliessende und mit ihr gewissermassen verbundene Grammatik, in so fern sie auf einen fehlerfreien, richtigen Ausdruck und

Darstellung gerichtet war (s. die vom Verf. angeführte Stelle in Bekker's Anecdd. p. 659.), unterschied sich gerade dadurch von der Grammatik der Stoiker, welche Rhetorik und Grammatik an die Logik, auf deren Ausbildung sie ein so besonderes Augenmerk gerichtet hatten, anknüpften, und aus dieser gewissermassen abzuleiten suchten, wodurch sie die Schöpfer der sogenannten philosophischen Grammatik wurden und einen Gegensatz hervorriefen, der in den gelehrten Schulen zu Alexandria (wo peripatetische Richtung vorherrschte und das Princip der Analogie) und zu Pergamum, wo stoische Tendenzen und das Princip der Anomalie vorwaltete, sich weiter verfolgen lässt. Das Nähere darüber muss in der Schrift selbst S. 12—14. nachgelesen werden. Die Schriften des Praxiphanes, so weit wir davon Nachricht haben — es findet sich darüber Alles von S. 15. an zusammengestellt und erörtert — bezogen sich nicht sowohl auf die Behandlung philosophischer Gegenstände; sie waren vielmehr grammatischen oder literärhistorischen Inhalts. Hier erscheint nun zuvörderst ein Werk über die Dichter (περὶ ποιητῶν), in die Form eines Dialogs, an welchem (nach des Verf. richtiger Deutung der theilweis missverstandenen Stelle des Diogenes von Laerte III., 8.) Plato und Isokrates Theil nehmen, eingekleidet, was allerdings auffallend ist und nähere Nachrichten, die wir leider nun einmal nicht besitzen, wünschenswerth macht, da Praxiphanes Peripatetiker war, diese aber sonst keineswegs lebende und angesehene Männer der Art in ihren Dialogen redend einzuführen pflegten, auch zwischen ihnen und der Schule des Isocrates heftige und bittere Feindschaft obwaltete. Ob das in Herculanensischen Rollen im ersten Buche citirte Werk περὶ ποιημάτων mit dem genannten dasselbe ist, wird sich schwer bestimmen lassen, da wir über Inhalt des einen eben so wenig wie des andern näher unterrichtet sind, und es nicht einmal sicher ist, ob nicht die Verschiedenheit des Titels auf einer falschen Lesart beruht, was jetzt auszumitteln schwer wird. Ein anderes literarhistorisches, leider aber auch nicht näher bekanntes Werk scheint das in des angeblichen Marcellinus βίος Θουκυδίδ. §. 27. angeführte Werk περὶ ἱστορίας gewesen zu seyn; andere Fragmente grammatischen Inhalts, die hier und dort vorkommen, lassen auf besondere Schriften oder Untersuchungen auf dem Gebiete der Grammatik schliessen, ohne dass uns jedoch Titel und Inhalt derselben näher bekannt wäre. Dass alle diese einzelnen, noch vorhandenen Bruchstücke hier sorgfältig zusam-

mengestellt, geordnet und beleuchtet sind, wird zu bemerken kaum nöthig seyn.

In der Schrift über den alten Dichter Panyasis, die einer ganzen Reihe von früheren Untersuchungen und Behandlungen desselben Gegenstandes (s. das Verzeichniss S. 2.) sich anschliesst und als eine ungleich vollständigere Bearbeitung einer früher darüber erschienenen Schrift des Verfassers anzusehen ist, glauben wir allerdings den Gegenstand, wenn auch nicht gerade erschöpft (Wer möchte so Etwas behaupten wollen!), so doch zu dem Abschluss gebracht, der unter den obwaltenden Umständen nach den jetzt zugänglichen Quellen ihm nur immer gegeben werden konnte. Es ist hier alles mit einer Vollständigkeit, Genauigkeit und Sorgfalt behandelt, welche nur aus vieljähriger, anhaltender Beschäftigung mit dem Gegenstande selber hervorgehen konnte, und Nichts, was in einiger Beziehung damit steht, unbeachtet gelassen hat, so dass von weiteren Zusätzen oder weiterer Ausführung einzelner Punkte schwerlich mehr die Rede seyn kann. Dies zeigt sich schon in dem ersten Capitel (p. 3 ff.), das mit dem Namen des Dichters, dessen Schreibung, Ableitung etc. sich beschäftigt und hier in alle möglichen Einzelnheiten und Varianten eingeht, als deren Resultat für uns wenigstens doch so viel feststeht, dass die Schreibart Πανύασις wohl den Vorzug vor der mit doppeltem σ (Πανύασσις) verdienen, von anderen Schreibarten aber noch weniger die Rede seyn kann. Im zweiten Capitel (De patria et gente Panyasidis, p. 7 ff.) gibt die allerdings nicht ganz klare Stelle des Suidas (s. v. Πανύασις T. III. p. 22., auch in fragm. Duridis ed. Hullemann Nr. LVIII. aufgenommen), während sie einerseits die Grundlage der ganzen Forschung bieten soll, doch durch ihre eigene Fassung und durch die darin aufgenommene abweichende Angabe des Duris, Veranlassung zu einer näheren Erörterung, bei der es sich allerdings darum handelt, ob die Angabe des Suidas, welche den Panyasis zu einem Sohn des Polyarchus und Halicarnass zu seinem Vaterlande macht, oder die des Duris, der ihn für einen Sohn des Diocles und für einen Samier ausgibt, den Vorzug verdiene. Das Gewicht, das der Verf. auf Duris und dessen Angabe legt, während ihr Pausanias (X., 8, 5) und Clemens von Alexandrien (Strom. VI, 2, 25) entgegenstehen, können wir nicht theilen, und darum die Worte

des Verf. „de errore cogitari nequit, cum Duris rerum auctor haberetur gravissimus“, wobei in der Note auf die bekannte Stelle des Cicero (ad Attic. VI., 1, 14: Num idcirco Duris Samius, homo in historia diligens, quod cum multis erravit, irridetur?) verwiesen wird, keineswegs unterschreiben, da wir vielmehr über die Glaubwürdigkeit des Duris und seine historische Treue ganz anderer Ansicht sind und durch den neuesten Herausgeber seiner Fragmente, in dem Versuch einer völligen Rechtfertigung dieses Autors und seiner Angaben, noch nicht zu einer anderen Meinung gebracht sind, als die, welche auch G. Eckertz in der alsbald näher zu besprechenden Schrift (zumal in Bezug auf vorliegende Frage p. 5 ff.) näher begründet hat. Indess wagen wir nicht einmal entschieden, den Duris einer falschen und irrigen Angabe zu zeihen, da vielleicht auch auf Suidas, oder auch auf seinem Abschreiber hier eine Schuld lastet, insofern in der fraglichen Stelle eine Confusion wahrnehmbar ist, welche man bisher, zumal was die folgenden, nicht den Panyasis, sondern den Herodot betreffenden Worte angeht, auf verschiedene Weise zu heben gesucht hat. In der Stelle des Suidas*) finden wir eine gewisse Verwirrung, in Folge der ein fester Grund und Boden hier uns mangelt. Suidas unterscheidet einen doppelten Panyasis, den ältern Dichter, und den jüngern Philosophen, der über Träume geschrieben; dem älteren gibt er das Prädicat τερατοσκόπος (was doch eher auf den jüngern zu passen scheint und auch von Herrn Tzschirner darauf bezogen wird); beide sollen aus Halicarnass seyn, während Duris den Dichter zu einem Samier stempeln will: eine Angabe, die der Verf. (S. 11.) mit der widersprechenden des Suidas in der Weise vereinigen zu können glaubt, dass er annimmt, die beiden Panyasis, der Dichter und der Philosoph, seyen nahe Verwandte gewesen, mithin auch Herodot der Verwandte von beiden; der Dichter Panyasis sey der Sohn des Polyarchus (wie Suidas), der Philosoph der Sohn des Diocles (wie Duris), letzterer sey von Geburt zwar (wie der andere) ein Halicarnasseer gewesen, habe

*) Sie lautet nach Gaisford's Ausgabe: Πανύασις, Πολυάρχου, Ἁλικαρνασσεύς, ταρατοσκόπος καὶ ποιητὴς ἐπῶν· ὅς σβεσθεῖσαν τὴν ποιητικὴν ἐπανήγαγε. Δοῦρις δὲ Διοκλέους τε παῖδα ἀνέγραψε καὶ Σάμιον. ὁμοίως δὲ καὶ Ἡρόδοτος Θούριον· ἱστόρηται δὲ Πανύασις Ἡροδότου τοῦ ἱστορικοῦ ἐξάδελφος κ. τ. λ. Und dann in einem weitern Artikel: Πανύασις, Ἁλικαρνασσεύς, νεώτερος, φιλόσοφος, περὶ ὀνείρων βιβλία γ'.

aber zu Samos und zu Thurii gewohnt! Diese letztere Ansicht, dass Panyasis ein Samier sey, weil er zu Samos gewohnt, würde wenigstens durch die in der Stelle des Suidas folgenden Worte, wenn man sie nach der Verbesserung Wesseling's, gewiss der einfachsten und natürlichsten, liest (ὁμοίως δὲ καὶ Ηρόδοτον Θούριον statt des offenbar fehlerhaften Ἡρόδοτος) eine Bestätigung erhalten können; allein sie würde sich dann nicht auf den Philosophen, sondern auf den Dichter Panyasis beziehen müssen, welchen Duris, selbst ein Samier, in der Absicht, den Ruhm seiner Vaterstadt dadurch zu erhöhen, für einen Samier ausgegeben habe. Die vom Verf. (S. 15.) in den bemerkten Worten vorgeschlagene Aenderung: ὁμοίως καὶ Νυμφόδωρος, Θούριον δὲ scheint uns allzu gewagt; seine ganze Auffassung überhaupt zu sehr durch die Meinung von der Bedeutung des Duris, und der historischen Treue desselben bestimmt, als dass Ref., der von der letztern nicht so günstig denkt, derselben beizupflichten im Stande wäre. Eben so wenig kann er es wagen, den vom Verf. aufgestellten Verwandtschaftsverhältnissen zwischen Panyasis und Herodot beizutreten. Denn hiernach wäre eine doppelte Verwandtschaft anzunehmen: die Väter beider (Polyarchus und Lyxas) sind Brüder; Lyxas ist der Gatte der Dryo (der Tochter des Polyarchus und der Schwester des Panyasis, des Dichters) und der Vater des Herodotus; Panyasis, der Sohn des Polyarchus, ist der Vater des Diocles und durch ihn Grossvater des Panyasis, des Philosophen; was immerhin als eine geschickte Combination anzusehen ist, durch welche aus verschiedenen, zum Theil widersprechenden Angaben eine Einigung erzielt werden soll, die aber freilich auf keinem sichern und festen Fundament zu ruhen scheint. Weit wahrscheinlicher mag dagegen die Vermuthung (vergl. S. 15) erscheinen, dass es Panyasis gewesen, der in dem Schwestersohn die Liebe zur Kunde der Mit- und Vorwelt angeregt, und ihn damit zur Abfassung seines grossen Meisterwerkes veranlasst.

Das dritte Capitel geht in eine Untersuchung über die Lebensperiode des Panyasis ein, dessen Blüthezeit immerhin um die siebenzigste Olympiade sich setzen lässt, und schwerlich, aus Mangel bestimmter und nicht blos allgemeiner Angaben, mit einiger Sicherheit noch näher bestimmt werden dürfte. Nur sein Tod, wiewohl auch darüber Verschiedenheit der Ansichten herrscht, wird jedenfalls vor Olymp. LXXXIV. fallen und sich daher mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf Olymp. LXXXII., 3 oder 4 (also

430—449 a Chr.) verlegen lassen, wie der Verf. S. 17. aus den Verhältnissen des Lygdamis, des Tyrannen von Halicarnass, der ihn umbringen liess, gut nachgewiesen hat. Dass Antimachus sein Schüler gewesen, kann von Seiten der Chronologie nicht beanstandet werden, wenn wir mit dem Verfasser die Geburt des Antimachus Olymp. LXXIX., 1. setzen, so dass er um die Todeszeit des Panyasis ein Jüngling von etwa vierzehn Jahren gewesen. Will man nun mit dem Verf. noch weiter gehen, so würde die eigentliche Blüthezeit des Panyasis, nach Eusebius, um Olymp. LXXII., 4, seine Geburt aber auf Olymp. LXVI., 3 (514 a Chr.) fallen, durch welche Ziffern, wie der Verf glaubt, eine völlige Uebereinstimmung in die Lebensverhältnisse des Mannes gebracht wird.

Das vierte Capitel betrachtet den Panyasis als Dichter, fasst sein Verhältniss zur Mitwelt wie zu der schon vorübergegangenen Periode in's Auge und sucht daraus den Inhalt und Charakter seiner Poësie selber zu begreifen. Auffallend könnte hier uns allerdings die Aeusserung des Verf. (S. 22)*) erscheinen, wornach die Poesien des Panyasis, als dem Zeitgeist und den Zeitinteressen minder zusagend, keinen besondern Eingang gefunden; indessen hat der Verf. selbst dies auf eine Weise beschränkt, welche jene Aeusserung wenigstens sehr mildert und es selbst als wahrscheinlich hinstellt, dass spätere Dichter, Logographen, Tragiker, Künstler, den reichen Schatz seiner epischen Poesie zu ihren Zwecken ausgebeutet. Dies hätte aber, denken wir, wohl schwerlich in dem Grade der Fall seyn können, wenn die Gedichte des Panyasis von seinen Zeitgenossen so vernachlässigt, so wenig beachtet worden wären.

---

*) „Itaque non est mirandum, quod Panyasideam poesim tanquam suo „tempori non convenientem aequales negligebant. Sed hoc non ita „intelligendum est, ut Panyasidis carmina inter aequales prorsus „ignota mansisse putem. Erant sine dubio nota, sed non vivebant. „Propter largam materiam probabile est ex iis tanquam ex divite „fonte alios vel logographos vel poetas, ut tragicos, vel artifices „hausisse etc. etc."

(Der Schluss folgt.)

N°. 57. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Tzschirner: Panyasidis fragmenta.

(Beschluss.)

Wir möchten daher eher das Gegentheil annehmen, dass nemlich in dem grossen Ansehen, in welchem der Dichter bei seinen Zeitgenossen durch seine epischen Leistungen gestanden, der Grund zu suchen ist, warum die spätere Zeit auf ihn zurück kam und ihn benutzte; und damit stimmt die Angabe des Suidas vollkommen überein, der ihn als den Wiedererwecker der [mit Pisander, hundert funfzig Jahre früher] erstorbenen epischen Poesie bezeichnet; daraus erklärt sich auch seine Aufnahme in den Kanon der Epiker, wo er neben Homer, Hesiod, Pisander und Antimachus eine Stelle fand, ja von Manchen (denn über die Reihenfolge dieser fünf kanonischen Epiker liegen verschiedene Angaben vor, s. S. 24.) zunächst nach und neben Homer gestellt ward. Dies Alles lässt uns glauben, dass sein Ansehen und sein Dichterruhm bei der Mitwelt nicht minder gross gewesen als bei der Nachwelt, die ihn den ersten und ausgezeichnetsten Dichtern der alten Zeit beigezählt hat. Eben darum stellen ihn auch Dionysius von Halicarnass und insbesondere Quintilian (Instit. Orat. X., 1, 52 ff.) mit Hesiodus wie mit Antimachus vergleichungsweise zusammen; das Urtheil des römischen Kritikers, das wir in der Note*) beifügen, findet auch in den Augen des Verfassers, und wir stimmen ihm darin vollkommen bei, grösseren Anklang, als das des griechischen Sophisten aus Halicarnass; eine ausführliche Untersuchung der dichterischen Eigenschaften des Panyasis und seines Verhältnisses zu den beiden genannten älteren Dichtern, der Aehnlichkeit wie der Verschiedenheit mit beiden, füllt den

*) „Panyasin ex utroque (nemlich Hesiodo et Antimacho, die unmittel- „bar vorher characterisirt werden) mixtum putant in eloquendo neu- „triusque aequare virtutes: alterum tamen ab eo materia, alterum „disponendi ratione superari.“

grösseren Theil dieses Abschnittes und führt den Verf. zu dem Endresultat, das wir mit seinen eigenen Worten (S. 39) hier mittheilen wollen: Panyasim iis poetis adnumerandum esse, qui majore cura quam ingenio carmina condant. Nam ingenium poeticum si in eo verissimi et principalis generis fuisset, vix eum ille tempore, quo vixit, ad epicam poesin duxisset. Das letztere scheint uns fast zu Viel gesagt.

Was nun die Dichtungen des Panyasis selber betrifft, so hat wohl der Verf. Recht, wenn er in der nun glücklich wieder hergestellten Stelle des Suidas*) nur die Angabe von zwei grösseren Werken desselben findet: die Ἡρακλειάς und ein anderes die Geschichte von Codrus und Neleus, wie die der jonischen Niederlassungen befassendes Werk Ἰωνικά von Suidas genannt. Das letztere Gedicht wäre nach des Verf. Vermuthung im fünften Capitel, das sich blos mit diesem Gedicht beschäftigt, das frühere, abgefasst um Olymp. LXXII, 4. (s. S. 22); leider sind wir hier auf lauter Vermuthungen beschränkt, indem ausser der dürftigen Notiz bei Suidas bisher noch kein eigentlich sicheres Bruchstück dieses Gedichts aufgefunden worden ist. Grosse Schwierigkeit macht daher die Angabe des Suidas über das Metrum dieses Gedichts, das nach dem Zusatz ἐν πενταμέτρῳ zu schliessen, aus lauter Pentametern bestanden: eine Ausnahme, die für ein Gedicht aus jener frühern Zeit und von einem so bedeutenden Umfang von siebentausend Versen unglaublich erscheint. Zudem fehlen die Worte im Cod. Voss. und der Mangel einer Bezeichnung des Metrums in der unmittelbar vorausgehenden Notiz über die Herakleias, während doch die Zahl der Verse angegeben ist, macht diesen Zusatz auch in unsern Augen höchst verdächtig. Doch wagt der Verfasser so wenig wie Näke und die neuesten Herausgeber des Suidas diese Worte zu streichen: er sucht sie vielmehr durch eine andere Erklärung zu retten, wornach τὸ πεντάμετρον hier so Viel heissen soll als τὸ ἐλεγεῖον, mithin die elegische Form des aus lauter Distichen bestehenden Gedichtes gemeint wäre. Und sind die Worte wirklich ächt und richtig, so dürfte nicht wohl ein besserer Ausweg in der Erklärung zu fin-

---

*) Sie lautet bei Gaisford folgendermassen: Ἔγραψε δὲ καὶ Ἡρακλειάδα ἐν βιβλίοις ιδ' εἰς ἔπη ϑ. Ἰωνικὰ ἐν πενταμέτρῳ, ἔστι δὲ τὰ περὶ Κόδρον καὶ Νηλέα καὶ τὰς Ἰωνικὰς ἀποικίας εἰς ἔπη ζ.

den seyn. Auffallend bleibt freilich auch immer so noch der grosse Umfang eines aus fünf und dreissig hundert Distichen bestehenden Gedichtes, und es liegt hierin eine Schwierigkeit, die sich auch der Verfasser nicht verhehlt, vorausgesetzt freilich, dass die Zahl εἰς ἔπη ϛ, richtig ist und keinem Verderbniss unterliegt oder aus dem vorausgegangenen εἰς ἔπη ,Θ (von der Herakleias) übertragen ist. Auffallend und Verdacht erregend ist der Umstand, dass hier keine Zahl der Bücher (wie bei der Herakleias) angegeben ist, während doch bei einem so umfangreichen Gedichte nicht Alles in Einem Zuge fortlaufend gehen konnte, sondern Abtheilungen in Bücher oder irgend andere Abschnitte füglich angenommen werden müssen.

Mit dem sechsten Abschnitt kommt der Verf. auf das Hauptgedicht des Panyasis, das seinen Hauptruhm im Alterthume begründet hat, das noch am Ende des vierten und am Anfange des fünften Jahrhunderts nach Christo — denn Avienus und Macrobius sprechen davon und beziehen sich darauf — vorhanden gewesen zu seyn scheint, und, durch öftere Anführungen späterer Schriftsteller auch noch eine Anzahl von Bruchstücken aufzuweisen hat, so dass vielleicht selbst darin ein Beweis für die geringere Bedeutung und auch für den (von uns vermutheten) geringeren Umfang der Ἰωνικά sich finden liesse, die als ein kleineres Gedicht untergeordneten Rangs neben einem ungleich umfassenderen desselben Dichters sich nicht so lange halten konnten, sondern eher in Vergessenheit zurückfielen. Dass bei dem gewaltigen Stoff und und der künstlerischen Vollendung des Herakleias dieselbe als das Werk eines reiferen Alters und als die Frucht vieljähriger Bemühungen erscheint, ist eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung des Verf. (S. 39); der grosse Umfang von vierzehn Büchern mit neun tausend Versen kann nicht befremden, da wo ähnliche Erscheinungen, wie sie der Verf. S. 40. zusammenstellt, uns entgegentreten, zumal bei der Fülle des Stoffs, der über den ganzen, so überaus reichen und vielfach ausgesponnenen Mythus des Hercules sich verbreitete. Mit ungemeiner Sorgfalt und, so weit wir finden, mit gleicher Vollständigkeit erscheinen nun von S. 43 ff. an die noch vorhandenen Bruchstücke dieses Epos (in Allem sieben und dreissig) zusammengestellt und mit den erforderlichen Erörterungen kritischen, sprachlichen und sachlichen Inhalts begleitet; eine Vermehrung derselben dürften nur neue Funde und neue Entdeckungen bieten: denn dass z. B. Theocrit's

24. und 25. Idyll oder der 4. Gesang des Moschus Stücke eines Gedichts des Panyasis seyen, vermag der Verf. so wenig wie Ref. und Andere zu glauben; und eben so wenig wird es sich auch erweisen lassen, dass Panyasis, ausser diesen beiden Gedichten, noch andere verfasst und hinterlassen hat; kein sicheres Zeugniss lässt sich dafür aufbringen.

Wir können dem Verf., dem wir bisher Schritt vor Schritt gefolgt sind, nicht weiter in der Erklärung der einzelnen Fragmente folgen, bei welcher stets auch auf frühere Herausgeber und Sammler die verdiente Rücksicht genommen worden ist; wir gedenken nur noch der beiden Epimetra, von welchen das eine (p. 72 ff.) von dem andern Panyasis, dem Philosophen und Verfasser einer oneirokritischen Schrift, aus welcher noch drei hier zusammengestellte Fragmente vorhanden sind, handelt. Wir haben schon oben der Vermuthung des Verf. über die Person dieses Philosophen und seines Zeitalters gedacht, die uns viel zu nahe der des Dichters gerückt erscheint, da wir ihn lieber in eine weit spätere Zeit, in der man sich mit Abfassung derartiger Schriften befasste, verlegen, auch selbst das νεώτερος bei Suidas in diesem weiteren Sinne nehmen möchten. Wir können daher auch der weiteren, hier S. 72. aufgestellten Ansicht des Verf., wornach dieser Panyasis um Olymp. LXXIX., 1. zu Halicarnass geboren, dann als vierzehnjähriger Knabe dem Herodot nach Samos gefolgt Olymp. LXXXII, 3, hier sechs Jahre verweilt und hernach, ebenfalls mit Herodotus Olymp. LXXXIV., 1. nach Thurii gezogen und in Süditalien sich niedergelassen, nicht beitreten, weil wir sie nicht begründet glauben. Das andere Epimetrum (p. 74 ff.) liefert eine Zusammenstellung der aus dem griechischen wie römischen Alterthum noch erhaltenen Gedichte, welche aus lauter Pentametern gebildet sind: sie gehören alle der späteren und spätesten Zeit an, und zeigen auch von dieser Seite, dass ein aus blossen Pentametern bestehendes Gedicht für eine so frühe Zeit, wie die des Epiker's Panyasis, nicht angenommen werden kann. Bei dem bedeutenden Umfang dieser Monographie und den zahlreichen, darin enthaltenen Bemerkungen und Erörterungen bilden die am Schlusse befindlichen Indices eine dankenswerthe Zugabe.

---

3. Die Schrift über den **Duris** von Samos stellt sich als ein wohlgelungener Erstlingsversuch dar, der zu weiteren Erwar-

tungen gegründete Hoffnung gibt. Der Verfasser, durch seinen Lehrer, den Herrn Prof. Ritschl veranlasst, eine Sammlung der Fragmente des Duris zu unternehmen, sah sich noch vor Vollendung seiner Arbeit durch die ähnliche eines holländischen Gelehrten*) überrascht, der er selbst das Lob möglichster Vollständigkeit in Allem, was die Ausmittelung der Lebensverhältnisse dieses peripatetischen Historikers, so wie die Zusammenstellung seiner Fragmente betrifft, bereitwillig ertheilt: worin wir ihm gerne beistimmen. Allein das Bemühen desselben Gelehrten, die historische Glaubwürdigkeit des Samier's, an der schon die Alten grossen Anstand nahmen, auf jede Weise in Schutz zu nehmen und gegen jeden Tadel alter wie neuerer Schriftsteller sicher zu stellen, konnte dem Verf. so wenig Beifall ablocken, als dem Ref., der schon vor zwanzig Jahren in seiner Vorrede zu Plutarch's Alcibiades p. XXVI. sich darüber ganz anders ausgesprochen hatte. Er kann sich daher nur freuen, dass Herr Dr. Eckertz das meist wenig dankbare, aber hier um so verdienstlichere Geschäft übernommen hat, die Zweifel an der historischen Treue des Duris näher und im Einzelnen sowohl wie in dem Ganzen seiner Geschichtschreibung zu untersuchen, um damit die verwerfenden Zeugnisse der Alten zu rechtfertigen und den geringen Grad von Glaubwürdigkeit, den Duris gerade da verdient, wo er von andern bewährten Quellen abweicht, zu erweisen. Denn dies ist eigentlich die Aufgabe seiner Schrift, welche dadurch ein nothwendiges Corollarium zu der Hulleman'schen Schrift bildet, und ausser diesem Hauptpunkte noch einige andere Punkte in der genannten Schrift einer genauen Kritik (S. 28 ff.) unterstellt. Der Verf. beobachtet dabei folgenden Gang. Zuerst führt er eine Anzahl von Stellen aus den noch erhaltenen Bruchstücken des Duris auf, welche den Widerspruch desselben mit andern beglaubigten Zeugnissen des Alterthums, die absichtsvolle Entstellung mancher Thatsachen, ja selbst die absichtliche Erdichtung einzelner Facta in einer Weise herausstellen, welche ziemlich klar vorliegt und durch künstliche Deutung oder Verdrehung der einzelnen Worte sich nicht wohl beseitigen lässt. Dies führt dann den Verf. (S. 14 ff.)

*) Duridis Samii quae supersunt. Ed. J. G. Hulleman. Trajecti ad Rhenum 1841. 8., wo in drei Capp. vom Leben, von den Schriften und von der Darstellung gehandelt wird, und dann p. 67 ff. die Fragmente selber folgen.

zu einer allgemeinen Betrachtung über den Charakter der Geschichtschreibung jener Zeit, über die Art und Weise, in welcher von den Peripatetikern die Geschichte behandelt und geschrieben ward. Das polyhistorische Streben dieser Schule führte bald zur Anhäufung von Massen und richtete ein Hauptaugenmerk fast blos darauf, in ihren historischen Darstellungen recht Vieles, recht Wunderbares, Auffallendes und Sonderbares zusammen zu bringen, die durch die gewaltige Anhäufung eines massenhaften Stoffs, den man kritisch nicht zu sichten noch zu bewältigen vermochte, leicht hervorgebrachte Trockenheit durch angenehme Digressionen, die durch das Unterhaltende des Inhalts, unbekümmert um den historischen Gehalt, anziehen sollten, zu mildern und so ein Publikum für sich zu gewinnen, das durch eine einfach-schlichte Darstellung der Facta oder durch eine ernstere, tiefer gehende Behandlung derselben in ächt philosophischem Sinn und Geist schwerlich zu gewinnen war. Der Verfasser hat dieses Moment recht gut hervorgehoben und auf den Duris insbesondere angewendet, da gerade bei ihm diese Richtung vorgeherrscht und dadurch die Fehler herbeigeführt hat, in welchen wir den geringen Grad seiner historischen Glaubwürdigkeit suchen; sein Tadel gegen strengere Geschichtschreiber, wie Ephorus und Theopompus, in deren Schriften er die μίμησις und die ἡδονή vermisste, bezeichnet schon zur Genüge den Standpunkt, von welchem aus er die Geschichte aufgefasst hatte und darzustellen suchte. Er glaubte nicht bei der einfachen, wahrheitsvollen Erzählung der Ereignisse (deren tiefere Auffassung seinem unphilosophischen Geiste schwerlich möglich war) stehen bleiben zu dürfen: er gab sich alle Mühe, dieselbe in einem glänzenden, den Leser ergreifenden Lichte darzustellen; er erlaubte sich deshalb Uebertreibungen, Zusätze jeder Art, welche den einfachen Thatbestand, wie er nun einmal vorlag, allerdings verändern und dem Ganzen ein romanhaftes, eben darum aber zur Lectüre anziehendes Gepräge geben mussten. Alles, was dazu einigermassen dienen konnte, wie z. B. Charakterschilderungen, Anecdoten und dergleichen ward darum mit Begierde ergriffen, und ich glaube, wir werden das ἐπιτραγῳδεῖν (welchen Ausdruck Plutarch von der Darstellungsweise des Duris gebraucht) von dieser ganzen Richtung des Duris zu verstehen haben. Der Verf. tadelt mich S. 18., dass ich dieses Wort irrig (falso) übersetze: „oratione uti magnifica dictionibusque figuratis", womit er wohl die Stelle in den

Fragmenten des Ctesias S. 24. meint, wo ich diese Worte nur als eine weitere Ausführung und als einen erläuternden Zusatz der Uebersetzung dieses Ausdrucks in der Stelle des Plutarch Vit. Artaxerx. 18. (wo er von Ctesias gebraucht wird) beigefügt und das Wort selbst durch tragico more res exaggerare [eben so auch Sintenis ad Plut. Pericl. p. 197], ampliare, oder wie in den Meletematt. III. p. 69. zu dieser selben Stelle bemerkt ist, in erster Bedeutung durch tragice aliquid narrare und in zweiter durch admiratione ciere vel ita aliquid narrare, ut in admirationem rem evadere velimus (mit Bezug auf Budäus Commentt. L. gr. p. 1185, 25) wiedergegeben habe. Und dass ἐπιτραγῳδεῖν gewiss eben so sehr vom Ausdruck zu verstehen ist, zeigt schon der ähnliche Gebrauch des Simplex τραγῳδεῖν in den von Heindorf zu Plato's Cratylus p. 164. angeführten Stellen; und dass es auf äusseren Schein, feierliches Wesen von aussen und dergleichen zu beziehen ist, zeigt die merkwürdige Stelle in Plutarch's Nicias Cap. 5, wo von dem Bestreben des Nicias die Rede ist, sich den Augen des Publikums und aller gewöhnlichen Unterhaltungen und Belustigungen des Volks zu entziehen, um sich dadurch in den Augen seiner Mitbürger das Ansehen eines ganz allein den Staatsgeschäften Tag und Nacht obliegenden, auf alles Andere verzichtenden Mannes zu geben, in welchen Bemühungen ihn seine Anhänger und Freunde unterstützten. Καὶ ὁ μάλιστα ταῦτα συντραγῳδῶν, schreibt dann Plutarch, καὶ συμπεριτιθεὶς ὄγκον αὐτῷ καὶ δόξαν, Ἱέρων ἦν κ. τ. λ. Und in ähnlicher Weise: Vit. Demosth. 21: ὡς γράφει καὶ τραγῳδεῖ Θεόπομπος; zwei merkwürdige von Sintenis am a. O. angeführte Stellen, zu denen noch Strab. XVII. p. 813 gehört. Und dass dieses Wort, das sich ursprünglich auf die Form der Rede, auf die mehr poetische Darstellungs- und Ausdrucksweise des Ganzen bezog, dann auch auf den Inhalt, also auf das Materielle, nicht blos auf das Formelle der Darstellung, weiter bezogen werden konnte, liegt, namentlich bei einem Duris, zu nahe, um von uns geläugnet werden zu wollen. Und so wollen auch wir dem Verf. gar nicht zu nahe treten, wenn er S. 96. diesen von Plutarch (Vit. Pericl. 28. vergl. Alcib. 32.) über Duris gebrauchten Ausdruck auf dessen ganze Darstellungs- und Behandlungsweise anwendet, und, nachdem er die einzelnen Tendenzen desselben in seiner Geschichtschreibung besprochen, dann die Worte folgen lässt: „quo factum est, ut non acquiescendum putaret in rerum fide ac jejunitate, sed quo suaviores

et splendidiores evaderent, exaggerandas illas atque augendas putaret; id quod Plutarchus ἐπιτραγῳδεῖν dicit [und dies ist auch vollkommen unsere Ansicht]. Quod ἐπιτραγῳδεῖν verbum non ita accipiendum est, ut exornandis solum condecorandisque rebus Duris operam dederit, sed ut exemplis ostendimus, etiam fingendis ac comminiscendis, parum curans, utrum pugnarent aut cum incorrupta aliorum scriptorum fide aut cum rerum natura. Dazu rechnet der Verf. noch weiter des Duris Leidenschaftlichkeit, seine Schmäh- und Tadelsucht wider solche Personen, gegen die er eine Abneigung oder persönliche Feindschaft hegte, was ihn zu Erdichtungen jeder Art führte, endlich selbst sein Streben, durch grosse Erudition zu glänzen, und deshalb überall Bemerkungen, Notizen jeder Art einzuflechten, welche zwar Unterhaltung gewähren, aber den natürlichen Gang der Erzählung hemmen und stören mussten. Von allen diesen Schwächen wird auch nach unserer Ansicht Duris schwerlich freigesprochen werden können; die Zeugnisse der Alten, insbesondere des Plutarch, welchen der Verf. S. 19ff. eine sorgfältige Untersuchung gewidmet hat, die ihn zu einem ähnlichen Resultat wie das von Sintenis (ad Plut. Pericl. p. 195.) ausgesprochene führt, werden eben so wenig beseitigt werden können: ihr Urtheil ist im Ganzen durch die ins Einzelne gehende Forschung des Verf. nur noch mehr begründet und gerechtfertigt worden.

---

4. Was die Fragmentensammlung des Callisthenes betrifft, so kann sich Ref. nur auf das beziehen, was über Pars I, der sich mit den allgemeinen Untersuchungen beschäftigt und alle dahin einschlägigen Punkte in einer so erschöpfenden Weise erledigt, in diesen Jahrbb. 1839. p. 166 ff. bereits bemerkt worden ist. Pars II. bringt uns die Fragmente selbst, durch deren sorgfältige Zusammenstellung der Verf. sich ein um so grösseres Verdienst erworben hat, als er sich keineswegs begnügt, die griechischen Texte correct und vollständig mitzutheilen, sondern dieselbe kritisch wie exegetisch in einer Weise behandelt hat, welche allen denen, die mit ähnlichen Unternehmungen sich beschäftigen, zur Berücksichtigung eben so sehr empfohlen werden kann, als sie uns andererseits die ausgebreiteten Kenntnisse des Verfassers und die Gediegenheit seiner Forschung im schönsten Lichte darstellt. So allein wird es möglich werden, bei dem Untergang der Schrif-

ten des Callisthenes zu einem einigermassen sicheren Urtheil über seine Leistungen auf dem Felde der alten Geschichtschreibung und deren vielfach besprochenen, vielfach angefochtenen Werth zu gelangen und damit auch den Einfluss zu bestimmen, den er auf die folgenden Zeiten ausgeübt hat. Wir können dem Verf. in das Einzelne der den einzelnen Fragmenten, wie sie wohlgeordnet an einander sich reihen, beigegebenen Erörterungen folgen, unter welchen manche selbst umfassender und auch in andere Zweige der Literatur eingreifender Art sind, wie z. B. die Erörterung über die Grabschrift des Sardanapalus zu Fragm. nr. 20. p. 3 ff., die über das Orakel der Branchiden p. 16 ff. (wo wir dem Verf., wenn er Herodotus Zeugniss VI., 19. vertheidigt, durchaus beistimmen), die über die Einfälle der Cimmerier p. 11 ff. und Aehnliches. Es liegen nun gesammelt vor die Bruchstücke der persischen Geschichten in sechs und zwanzig Nummern, die der macedonischen (nr. 27. 28.), der thracischen (nr. 29.), des περίπλους (nr. 30. 31, welchen noch Andere, auf die kleinasiatischen Länder bezügliche Fragmente beigefügt sind), der Schriften περὶ φυτῶν, Κυνηγετικά, Ἀποφθέγματα, Μεταμορφώσεις, nebst einem Fragment des Callisthenes aus Sybaris, so dass zur Vollständigung des Ganzen in jeder Beziehung nichts vermisst werden kann.

---

5. Wir lassen diesen Monographieen noch ein anderes grösseres Werk folgen, welches die Haupterscheinungen auf dem Gebiete der alten Historiographie in umfassender Weise darzustellen beabsichtigt, und nach dem, was in dem vorliegenden ersten Bande geleistet ist, auch zu guten Erwartungen für die bei den nachfolgenden Theile berechtigt, in welchen zuerst Herodot und Xenophon, in abgesonderten Monographieen und dann in einem dritten Theile die fünf grossen römischen Historiker in zusammenhängender Geschichte behandelt werden sollen. Nicht blos die formelle Seite, und demnach auch nicht das blos philologische Element ist es, das der Verf. in seiner Darstellung zu berücksichtigen sucht; sein Standpunkt ist allgemeiner, es ist zugleich der allgemein historische und politische, von welchem aus er, bei aller Berücksichtigung des Einzelnen, das Ganze aufzufassen und darzustellen bemüht ist. Dies gibt seinem Werke, in welchem übrigens nicht leicht Etwas von dem, was Philologen wie Historiker über die in Frage stehenden Gegenstände geschrie-

ben, unbeachtet geblieben ist, allerdings einen von ähnlichen Versuchen der neueren Zeit verschiedenen Charakter, führt es aber eben dadurch, wie wir hoffen und wünschen, einem grösseren Kreise von Lesern zu, als derjenige ist, der sich blos für streng philologische Erscheinungen zu interessiren pflegt; und selbst Sprache und Darstellung ist so gehalten, dass es einen solchen Kreis von Lesern eher anziehen als abstossen wird: während die vielfach sich bietenden Analogieen und Vergleichungen mit Bezug auf neuere Zustände dieses Interesse gewiss zu erhöhen im Stande sind. Für solche Leser ist denn auch in den Prolegomenen eine Art von allgemeiner, philosophisch-ästhetischer Einleitung vorausgeschickt, ohne welche nun einmal heutigen Tags eine solche Schrift nicht so leicht Eingang findet; es wird darin gehandelt im ersten Cap. von den verschiedenartigen Stufen und Aeusserungen des Kunsttriebes im Allgemeinen; dann im zweiten Cap. vom Unterschied des historischen Kunsttriebes vom poetischen und philosophischen, dann in den beiden folgenden Capp. von dem Werth der historischen Kunst und den Entwicklungsstufen derselben, woran sich noch ein fünftes Cap. Zur Charakteristik des hellenischen Volkes überhaupt, anschliesst (das Ganze S. 3—30). Wenn diese Prolegomenen nach Fassung und Inhalt in den Augen Vieler gewiss mehr Werth haben, als in denen des Ref., so muss er doch hier insbesondere die wohlverständliche, nicht in den Jargon der heutigen philosophischen Sprache sich verlierende Darstellung (eine Seltenheit und eine rühmliche Ausnahme) hervorheben, welche die Leser über die Ansichten des Verfassers nirgends in Zweifel lässt und diesen selbst als einen Mann darstellt, der mit diesen Gegenständen sich viel beschäftigt und tief und ernstlich darüber nachgedacht hat.

Wir gehen daher lieber gleich zu dem Werke selbst über, das in seinen sechszehn Abschnitten, zu welchen noch vier Beilagen hinzukommen, zunächst mit Thucydides sich beschäftigt und diesen Schriftsteller nach seiner Persönlichkeit, nach seinen Leistungen und nach seinem Verhältniss zur Mitwelt wie zur Nachwelt darzustellen unternommen hat. Das erste Capitel gibt Nachricht von den äussern Lebensumständen des Mannes. Hier sucht der Verf. aus dem, was darüber zu unserer Kunde gelangt ist, das Sichere kritisch zu ermitteln unter sorgfältiger Prüfung der Quellen, welche bekanntermassen hauptsächlich in der den Namen eines Marcellinus tragenden Vita bestehen, über deren Cha-

rakter der Verf. im Ganzen die von Wuttke in dem ersten Specimen (De Thucydide scriptore belli Peloponnes. 1839. Vratisl. p. 14—21) entwickelten Ansichten theilt, die Uebelstände dieser in vorliegender Fassung gewiss einer schon sehr späten Zeit angehörenden, wenn auch aus guten älteren Quellen, freilich nicht immer mit der gehörigen Kritik, schöpfenden Biographie keineswegs sich verhehlend. Die Ueberschrift, welche diese Biographie in der hiesigen Heidelberger, ehedem pfälzischen Handschrift trägt: Μαρκελλίνου ἐκ τῶν εἰς Θουκυδίδην σχολίων περὶ τοῦ βίου τοῦ Θουκυδίδου καὶ τῆς τοῦ λόγου ἰδέας dürfte vielleicht zu einer näheren Ansicht über die ganze Bildung und Zusammensetzung dieses aus mehreren und verschiedenartigen Quellen zusammengeworfenen, für uns jedoch, bei dem Verluste der ächten Quellen, immerhin wichtigen Machwerks führen, was wir jedoch nicht weiter verfolgen wollen. Die Frage nach der Geburtszeit des Thucydides, welche nach der Angabe der Pamphila um 471 oder 472 a Chr. (Olymp. LXXI.), nach Krüger's Ansicht aber um Olymp. LXXX. oder LXXXI. fallen würde, lässt der Verf. unentschieden, weil er glaubt, dass ohne die Auffindung neuer Quellen dieser Punkt nicht wohl erledigt werden könne; über das Geschlecht des Thucydides hat er ein möglichst genaues Stammregister aufzustellen gesucht. Von der angeblichen Vorlesung der Herodoteischen Geschichte, welcher der junge Thucydides beigewohnt, von der er bis zu Thränen gerührt, ja zu dem Entschluss gebracht worden, ein ähnliches Geschichtswerk zu schreiben, urtheilt der Verf. mit vieler Ruhe und Besonnenheit, insofern er die Möglichkeit einer solchen Vorlesung keineswegs bestreitet, ja, wie auch aus mehreren Angaben wahrscheinlich wird, selbst zulässig findet, ohne doch, gerade was den Thucydides betrifft, die Schwäche der Gewährsmänner, auf welchen die ganze Nachricht beruht, sich zu verhehlen. Und dies ist auch unsere Ansicht der Sache: an Vorlesungen, und zwar öffentlichen, einzelner Theile des Herodoteischen Werkes bei feierlichen Gelegenheiten oder ähnlichen Vorkommnissen haben wir keinen Zweifel; es liegt, wenn wir die ganze Zeit und deren Geist und Tendenzen berücksichtigen, durchaus nichts Unwahrscheinliches oder gar Unmögliches darin; es wird überdem durch bestimmte Zeugnisse, die wir so geradehin zu verwerfen durchaus kein Recht haben, bestätigt (vergl. meine Ausgabe des Herodotus Bd. IV. p. 384 sq.). Das sophistische Element, und die sophistischen Tendenzen, die be-

Herodotus bisher noch gar nicht so beachtet und hervorgehoben worden sind, als sie es doch verdienen, stehen damit in einer Verbindung, welche die ganze Erscheinung nicht blos hinreichend erklärt, sondern selbst sehr glaublich und wahrscheinlich macht, auch wenn sie nicht durch bestimmte Zeugnisse beglaubigt wäre. Etwas Anderes ist es freilich mit dem den Thucydides betreffenden Zusatz, der gar zu sehr als der Einfall einer späteren Zeit erscheint, welche Herodot und Thucydides in Verbindung bringen, oder in äusseren Motiven und zufälligen Veranlassungen den Grund der Abfassung eines Werkes suchen wollte, das auf einer weit tiefern Basis entstanden und auf einer ganz anderen Grundlage beruht. Auf die chronologischen Schwierigkeiten, welche mit der Annahme dieser Tradition verknüpft sind, wollen wir nicht einmal eingehen; wiewohl auch unlängst noch ein anderer Forscher (Hüllmann Griech. Denkwürdigkk. S. 178 ff.) diesen Punkt hervorgehoben hat: aber andererseits vermögen wir auch nicht einzusehen, wie ein anderer jüngerer Gelehrter unlängst behaupten konnte, die ganze Erzählung von dem jungen, durch Herodot's Vorlesung, der er beigewohnt, zur Abfassung eines ähnlichen Werkes begeisterten Thucydides sey aus einigen Stellen des Thucydides (wie z. B. I., 21. 22.), deren ganz allgemeine Fassung so Etwas auch nicht von fernher erlaubt, entstanden!

Wir übergehen, was über das Mannesalter des Thucydides bemerkt ist, um über den letzten Punkt, das Todesjahr des Thucydides, die Ansicht des Verfassers zu vernehmen, der sich „mit einiger Sicherheit“ dahin entscheiden zu können glaubt, dass es jedenfalls vor Olymp. XCV. zu verlegen sey, und der unter den vier verschiedenen Angaben über den Ort des Todes diejenige immerhin für die glaubwürdigste hält, welche den Thucydides zu Athen sterben lässt.

Ein zweiter Abschnitt hat die Quellen des Thucydides und deren Kritik zum Gegenstande, S. 109 ff. Hier kommt denn auch die wichtige Frage zur Sprache, ob Thucydides den Herodot gelesen, und auch in seinem Werke einzelne darauf hinzielende Andeutungen hinterlassen. Ich bezweifle dies wie früher (s. meine Note zu Herodot VI., 57. T. III. p. 304.), so auch noch jetzt, ungeachtet der Verf. die Ansicht Dahlmann's, die für mich auch noch jetzt überzeugend ist, bestreitet, und selbst chronologisch keine Schwierigkeit in der Annahme findet, dass Thucydides das Werk des Herodotus habe benutzen können und daher auch wei-

ter unten S. 290. selbst über die Gesinnung des Thucydides gegen Herodot sich äussert. Ich habe bisher vergeblich nach einem entscheidenden Beweis für die Annahme gesucht, dass beide Männer einander gegenseitig gekannt und einer des Andern Werke gelesen; ich habe bis jetzt auch nicht eine einzige sichere Spur davon auffinden können; was der Verf. dafür anführt, scheint mir doch immerhin zu allgemeiner Art, um als ein sicherer Beweisgrund angenommen werden zu können. Und wenn er bei dieser Gelegenheit S. 116. 117. sich dahin äussert, dass des Herodotus Werk zwischen 421 und 414 v. Chr. erschienen, und dann ausdrücklich Einsprache gegen die Annahme erhebt, dass Herodot sein Werk unvollendet hinterlassen, verweisend auf die (im nächsten Bande zu liefernde) ausführliche Darlegung des tiefen, kunstmässigen Plan's, der in dem Werke des Herodot herrsche, „wornach es nicht blos einen Anfang, sondern auch ein organisches, wohlberechnetes Ende besitzt", so glaube auch ich, obwohl ganz den tiefen Plan des Werks und die kunstgemässe Ausführung desselben, die innere, organische Einheit desselben, anerkennend, doch nur in beschränkterem Sinne der Ansicht des Verfassers beitreten zu können, da ich vielmehr zu der, durch anhaltende Beschäftigung mit Herodot immer fester gewurzelten Ueberzeugung gekommen bin, dass Herodotus bis an sein Lebensende an seinem Werke fortgearbeitet hat, ja kurz vor seinem Tode noch Zusätze gemacht, andere beabsichtigt, an deren Ausführung der Tod ihn gehindert, und dass er keineswegs ein nach allen Seiten abgeschlossenes und abgerundetes Werk, wie er es wohl beabsichtigte, geliefert, da der Tod den unablässig arbeitenden Greis überraschte, ehe er noch dem Ganzen die gehörige Vollendung in manchen einzelnen Theilen, wie insbesondere durch einen passenden Schluss, geben und andere, von ihm beabsichtigte, ja selbst angekündigte Punkte einschalten konnte, durch welche vielleicht selbst in manchen Theilen das Schroffe der Uebergänge gemildert und ein besserer innerer Zusammenhang des Ganzen erzielt worden wäre. Ich muss auf das verweisen, was ich in meiner Ausgabe des Herodot T. IV. p. 382. behauptet, und wie ich glaube, auch mit den gehörigen Beweisen unterstützt habe: da ich mich auch jetzt von der dort ausgesprochenen Ansicht noch nicht lossagen kann, eben so wenig, wie von der ebendaselbst p. 398. aufgestellten Ansicht, für welche sich auch unlängst Preller De Hellanico Lesb. p. 52. erklärt hat (während unser Verf. (S. 118.) das Gegentheil an-

nehmen zu wollen scheint), nämlich von der Ansicht, dass Herodotus und Hellanicus sich und ihre Schriften keineswegs gekannt haben.

Aus dem *dritten*, sehr interessanten Abschnitt („Sagenkritik des Thucydides“ S. 129 ff.) wollen wir nur den Satz hervorheben, welchen der Verf. als das Resultat seiner Forschung an den Anfang der Schlussbetrachtungen stellt: „Thukydides war der erste, zugleich aber auch der einzige hellenische Geschichtschreiber, der, ohne Glauben an die Sage und ohne Zweifel daran, das Sichere aus ihr für historische Zwecke zu benutzen wusste“ (S. 139.). Nicht minder wichtig sind die beiden folgenden Abschnitte, welche von den Reden des Thucydides und von seinem Pragmatismus handeln. In Bezug auf die Reden glaubt der Verf. die Frage, ob Thucydides die wirklich gehaltenen Reden möglichst treu habe wiedergeben wollen, geradezu, und zwar schon aus innern Gründen, verneinen zu müssen (S. 150.), ja er geht noch weiter, vielleicht zu weit, wenn er aus der von Aristoteles (Rhet. I., 7. III., 10.) citirten Sentenz der wirklichen perikleischen Leichenrede, im Vergleich mit der bei Thucydides (II, 35 ff.) befindlichen Rede erkennen will, „dass Thucydides ein wörtliches Aufschreiben selbst da verschmähet, wo es ihm möglich gewesen.“ Eben so glaubt er aus dem Zweifel des Alterthums an der Aechtheit der angeblich perikleischen Reden, die weitere Folgerung ableiten zu können, dass er im *Thucydides keine wirklichen* Reden des Perikles gefunden. Wir glauben, dass der Verf. hier zu Folgerungen und Schlüssen schreitet, die in unsern Augen noch nicht als gehörig begründet gelten können. Doch lenkt er selbst gewissermassen wieder etwas ein durch das Geständniss, dass darum aber noch keineswegs der Inhalt der Reden für blos persönliche Ansicht des Thucydides gelten dürfe: ein Satz, dem der Verf., wie ich glaube, nur noch grössere Bedeutung und Ausführung hätte geben sollen, als es hier S. 154 der Fall ist. In den Augen des Verf. erscheinen aber die in das Thucydideische Geschichtswerk eingeflochtenen Reden „als die vornehmsten Mittel, wodurch der Geschichtschreiber die äusserlichen Thatsachen auf ihre geistigen Momente zurückführe“ (Seite 155). Dieses Ergebniss, das man von einer Seite her gewiss ganz richtig und wahr finden wird, schliesst darum die historische Treue dieser Reden und das Bestreben des Historikers, möglichst genau an die wirklich gehaltenen Reden sich zu halten, und diese,

wenn auch nicht in denselben Worten und Ausdrücken, so doch im Ganzen des Inhalts wie in den einzelnen Gedanken, möglichst wiederzugeben, keineswegs aus, und war selbst durch den öffentlichen Charakter des alten Staatslebens, wenn man will, geboten. Wenn diese Rücksicht besondere Beachtung nach unserem Ermessen verdiente, so finden wir auf der andern Seite, wie der Verf. den eben angeführten Satz näher und im Einzelnen zu motiviren und zu begründen sucht, auch die Seltenheit der Reden im siebenten, wie den gänzlichen Mangel im achten Buche befriedigend erklärt: wie denn überhaupt in diesem Abschnitte sehr schöne Andeutungen über Stellung, Fassung, Zusammenhang der Reden, und zuletzt noch über ihr Verhältniss zu den bei andern Historikern vorkommenden Reden mitgetheilt werden. Wenn hier Livius etwas hart mitgenommen wird, wie z. B. in den Worten: „Livius „Reden sind ohngefähr so, wie er unter ähnlichen Umständen „selbst reden würde; die thukydideischen wahrhaftig nicht. Li„vius Stärke besteht in der Schönheit seiner Gemeinplätze, seines „Ausdrucks etc.", oder wenn es von der Rede, die Livius (XXI, 30 ff. 35.) dem Hannibal vor Uebersteigung der Alpen halten lässt, heisst, dass die Kaiser Karl, Otto und Napoleon bei ihren Alpenübergängen dieselbe Rede mit sehr wenigen Veränderungen hätten halten können (S. 174), so wollen wir mit diesen Urtheilen über den römischen Geschichtschreiber es nicht allzu strenge nehmen, nur mit der in der Note zu dieser Stelle enthaltenen Aeusserung, wornach die von Asinius Pollio dem Livius vorgeworfene Patavinität die Unfähigkeit des Letztern, sich in grossartige Verhältnisse hineinzudenken, bezeichnen soll, können wir uns durchaus nicht einverstanden erklären: da wir, nach Allem, was über Inhalt und Gehalt dieses Vorwurfs mit einiger Sicherheit sich ausmitteln lässt, demselben doch nur eine formelle Bedeutung zugestehen können, welche mit des Livius Denkweise und mit seiner eigentlichen Behandlung und Darstellung der Geschichte in keiner näheren Beziehung steht; vergl. meine Gesch. d. Röm. Lit. §. 198. der zweiten Ausg.

Wie der Verf. über den so viel besprochenen Pragmatismus des Thucydides denkt, den er im fünften Abschnitt mit dem des Xenophon und Polybius vergleicht und näher bespricht, mag aus einigen Anführungen erhellen. Dass es dem Thucydides nicht zunächst darum zu thun war, blos und allein Regeln für den praktischen Bedarf aufzustellen, und dass er dazu die Form der ge-

schichtlichen Darstellung mit all der rhetorischen Ausführung gewählt, wird man dem Verf. eben so gern zugeben, als die Behauptung, dass darum doch auch für die Praxis unendlich Viel aus Thucydides sich lernen lasse, da er, besonders in seinen Reden, einen Schatz der feinsten Beobachtungen und Erfahrungen niedergelegt, die, wie der Verf. S. 181. sich ausdrückt, von dem verständigen Leser gar leicht in Klugheitsregeln von ziemlich allgemeiner Bedeutung sich umgestalten lassen, nur darf darin nicht der einzige und ausschliessliche Grund der Abfassung des Ganzen gesucht werden; diesen sucht der Verf., wie billig, wo anders, und findet ihn mit uns in dem Innersten seiner Seele, aus welcher ihm die Idee des Ganzen, wie die Ausführung, Methode wie Behandlung, Inhalt wie Fassung, Form wie Ausdruck emporstieg. Hören wir, wie sich darüber der Verfasser S. 182. ausspricht:

„Was aber mochte es denn seyn, das den Thukydides zur Abfassung seines Werkes veranlasste? Der historische Kunsttrieb war es, der ihn beseelte, der ihn zwang, jede Thatsache, die er erfuhr, bis in die innerste Seele des Handelnden zurück zu versetzen, die menschlichen Dinge überhaupt nicht allein in dem flüchtigen Augenblicke zu betrachten, sondern in Vergangenheit und Zukunft, in ihrem Wachsen, Blühen und Vergehen zusammen zu fassen. Mit richtigem Urtheile über sich selbst wählte er die Zeit und den Gegenstand aus, die seinem eigenen Geiste am nächsten lagen. Zuvörderst aber und hauptsächlich hat Thukydides für sich geschrieben, seinem eigenen Durste nach Wahrheit, seinem eigenen Triebe zur geistigen Schöpfung Genüge geleistet.“

Wir bedauern, aus Mangel an Raum, dem Verf. nicht noch weiter folgen zu können in dem, was er über die bei Thucydides angewendeten psychologischen wie materiellen Ursachen zur Erklärung der einzelnen Ereignisse und ihres innern Zusammenhangs (des sogenannten Causalnexus) weiter ausführt, insbesondere auch über die, neben der ästhetischen (von welcher Thucydides ganz durchdrungen) vorherrschende physische Nothwendigkeit, nach welcher in den Augen des Thucydides der ganze pelopонn. Krieg durch den nothwendigen Lauf der Dinge herbeigeführt erscheint, und dieser Nothwendigkeit liegt ihm eine übermenschliche Macht zu Grunde, die er als τύχη, τύχαι bezeichnet (S. 195).

(Der Schluss folgt.)

N°. 58. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Roscher: Leben, Wirken und Zeitalter des Thucydides.

(Beschluss.)

Sie, die göttliche Macht, ist es, welche eben die Umstände herbeigeführt, die als menschliche Triebfedern; als Aeusserung der menschlichen Natur dem forschenden Blicke des Geschichtschreibers sich darstellen und den Grund der Ereignisse selber in sich tragen. Diese letztere verfolgend, kommt Thucydides, wie der Verf. bemerkt, stets zuletzt auf die Gottheit, als letzte Instanz zurück, während Herodotus gerade und unmittelbar von der Gottheit ausgehend, auf ein mehr unmittelbares Einwirken derselben, die Ereignisse zu beziehen und zu erklären sucht, obwohl wir, tiefer die Sache angesehen, die beiden grossen Historiker, so scheinbar verschieden ihre Ansichten, und ihre ganze Behandlung der Geschichte auch seyn mögen, doch gerade in ihrer Ansicht von dem Göttlichen, als dem letzten Grund aller Dinge und aller Erscheinungen auf der Welt, demselben Ziele zusteuernd finden, das auch die Tragiker verfolgten, demnach auch (mit dem Verf.) den Thucydideischen Rationalismus keineswegs in dem gewöhnlichen flachen Sinn auffassen, den man ihm oftmals hat beilegen wollen. Es führt uns dies, mit Uebergehung des sechsten, eine Charakteristik der pericleischen Zeit im Allgemeinen gebenden Abschnittes, unmittelbar zum siebenten, welcher die Religion des Thucydides darstellen soll. Der Verf. gibt uns zuvörderst ein Bild der Gegensätze, welche den religiösen Glauben jener Zeit bewegten, er untersucht die Ansichten und Aeusserungen des Thucydides über die Naturereignisse und Orakel, um dann zuletzt noch sein Urtheil über die Götter zu ermitteln. „Die Orakel wollte," wie sich der Verf. S. 225. ausdrückt, „Thucydides weder angrei-„fen noch vertheidigen, er wollte sie nur historisch zu verstehen „suchen; wie überall, so nimmt er auch hier aus dem Ungewissen „nur das Gewisse heraus: was die Menschen dabei gedacht, ge-„wollt und empfunden haben." Ueber die Götter äussert sich

Thucydides allerdings, wie der Verf. weiter bemerkt, nie direct, wohl aber indirect in der Weise, wie seine Ansicht von jener übermenschlichen Gewalt, die den Lauf der irdischen Ereignisse mit Nothwendigkeit bestimmt, erwarten lässt. Der Verf. stellt den Thucydides hinsichtlich seines religiösen Glaubens mit Aristophanes, „seinem grossen Geistesverwandten", zusammen und schliesst seine Betrachtungen S. 228. mit folgendem Endergebniss, das wir, in Betracht der Wichtigkeit der Sache hier wörtlich mittheilen wollen, damit zugleich die Leser erkennen mögen, ob und inwiefern der Verf. wirklich gegründete Ursache habe, über einige andere Gelehrte, welche vor ihm in ähnlicher Weise über das religiöse Princip des Thucydides geforscht, sich so missfällig zu äussern, wie er es in einer Note zu Anfang dieses Abschnittes S. 211. gethan hat, weil sie nemlich den religiösen Charakter des Thucydides eigentlich nur aus seinen Gemeinplätzen erkennen wollten; also gerade aus dem Nichtcharakteristischen. Der Verf. nemlich fasst an o. a. O. sein Endurtheil über Thucydides in folgende Worte zusammen: „Ein Gefühl von der Unzulänglichkeit der bestehenden Religion und von dem Veraltetseyn ihrer Institute; doch aber eine sinnige Verehrung der Zeiten, wo der alte Glaube noch wahrhaft gelebt hatte. Abscheu gegen die neumodische Weisheit der Sophisten, in denen man die Verderber der Religion, zugleich auch der Kunst, der Sitte, des ganzen Staates erkannt hatte; doch aber wenig Verlangen nach einer bessern Ueberzeugung. Ueberall zwar viele Ehrfurcht vor den reinern Gestalten der Götterlehre, aber meist nur Verstandessache, zwar mit keinem unbefriedigten, aber auch mit keinem lebhaften Bedürfnisse der Religion. Daher mit dem irdischen Treiben völlig zufrieden; nicht wie Sophocles, gedrungen, es durch Hereinziehung der höhern Welt zu erklären. Kurz, eine Stimmung, wie sie auch in unsern Tagen mehr als Ein grosser Mann [soll zunächst auf Niebuhr gehen] gehabt hat."

Einer besondern Beachtung dürfen wir wohl das achte Capitel: „historische Unpartheilichkeit des Thucydides" S. 229 ff. empfehlen, indem hier das, worin die Unpartheilichkeit eines Geschichtschreibers im Allgemeinen, wie insbesondere des Thucydides zu setzen ist, recht befriedigend hervorgehoben, und zugleich das politische Glaubenssystem des Thucydides nebst manchem Andern, was damit in Berührung steht, wie z. B. Seite 248 ff. die weiter unten in einer besondern Beilage noch näher ausgeführte

Behauptung, welche die unter Xenophon's Namen laufende Schrift vom Staate der Athener dem Xenophon, der angenommenen Meinung zuwider, abspricht, und in dem, freilich nicht näher bekannten Verfasser einen der nächsten Geistesverwandten des Thucydides erkennen will (?), entwickelt, insbesondere auch untersucht wird, ob und in wiefern die politische Ueberzeugung des Thucydides auf die Auffassung und Darstellung des geschichtlichen Stoffes einen Einfluss geäussert, weshalb auch sein Verhältniss und seine Stellung zu den Sophisten und deren Lehren, wie sie um jene Zeit verbreitet waren und sich Geltung allerwärts zu verschaffen suchten, näher beleuchtet ist. Der Verf., der, wie wir oben bemerkt, gern Vergleichungen alter und neuer Zustände, Analogieen und dergleichen aufsucht, um dadurch seine Sätze anschaulicher zu machen, hat hier die Sophisten geradezu mit dem jungen Deutschland verglichen. Wir glauben, er hat damit dem letztern zu viele Ehre erwiesen und die grossen, wesentlichen Vortheile, welche die Sophistik der ganzen geistigen Entwicklung und wissenschaftlichen Bildung von Griechenland unläugbar gebracht hat, dabei zu gering angeschlagen, da unsere Nachkommen solche Vortheile und solch einen wesentlichen Einfluss schwerlich der wissenschaftslosen Richtung zugestehen werden, die sich unter dem freilich sehr allgemeinen und etwas unbestimmten Namen des jungen Deutschlands auf dem Gebiete der Wissenschaft und Literatur (denn von der Politik reden wir nicht) in neuerer und neuester Zeit eine Geltung zu verschaffen gesucht hat, zu der sie freilich bei allen Bessern der Nation nie hat gelangen können und nie gelangen wird. Im Uebrigen hat der Verf. die Grundsätze der Sophistik jener Zeit gut und prägnant in der Kürze dargestellt. Wir reihen diesem Abschnitt noch den unmittelbar folgenden, neunten an, welcher, indem er das Verhältniss des Thucydides, wie dort zu den Sophisten, so hier zu den andern mit ihm gleichzeitigen Historikern darstellen soll, eben diese uns in einem gedrängten Ueberblick der Reihe nach vorführt, zunächst ihr Verhältniss und ihre Stellung zu Thucydides und zu dem Inhalt wie zu der Form seiner Geschichtserzählung berücksichtigend. Neben Hellanicus und Pherecydes von Leros, neben Antiochus und Xanthus, dem Lydier, erscheint hier vor Allem Herodotus (S. 284 ff.). In dem anziehenden Bilde, das der Verf. von dem Vater der Geschichte entwirft und in diesem Sinn und Geist gewiss auch in dem nächsten Bande, der mit Herodotus speciell sich beschäftigen

soll, noch weiter und im Einzelnen ausführen wird, freuen wir uns unter Andern S. 286. auf die Worte zu stossen. die auch uns aus der Seele geschrieben sind, so auffallend sie vielleicht auf den ersten Blick bei Manchem erscheinen möchten: „fast alle tiefer gehenden Ansichten des Thucydides lassen sich auch bei Herodot nachweisen: über das Werden, das Wachsen und Vergehen menschlicher Verhältnisse, über den Einfluss des Einzelnen auf solche Vorgänge, über das Recht des Stärkern und Aehnliches mehr." Nur dass sie bei diesem, fährt dann der Verf. fort, „minder klar und consequent ausgearbeitet sind, auch minder mit der Erzählung verbunden, oft nur als Urtheile, nicht selten als Beispiele mit einer Art von Nutzanwendung angefügt. Auch Herodot ist bemüht, aus den Thatsachen die Seele der Handelnden zu erkennen; aber seine Charaktere sind viel weniger scharf und plastisch als die des Thucydides, fast in demselben Maasse, wie auch seine Sprache unbestimmter und weicher ist etc." So liesse sich noch Mehreres aus diesem Abschnitte anführen, was wir aus Mangel an Raum hier unterlassen müssen; aus gleichem Grunde müssen wir auch über das wegeilen, was über Jon und Stesimbrotus, in sofern sie als Geschichtschreiber auch hier in Betracht kommen, bemerkt wird. Im zehnten Capitel S. 294 ff. wird diese Darstellung weiter fortgesetzt, indem das Verhältniss des Thucydides und Aristophanes zu einander näher und vielleicht ausführlicher als Manchem nöthig scheinen dürfte, besprochen, sonst aber gewiss manches Bemerkenswerthe zur Charakteristik des Aristophanes im Allgemeinen wie im Einzelnen und Besondern beigebracht wird, was man in einem dem Thucydides und der Geschichtschreibung gewidmeten Werke vielleicht weniger suchen wird. Die Tendenz des ganzen Abschnittes geht dahin, den Aristophanes als einen der nächsten Geistesverwandten des Thucydides darzustellen, und darum vor unbilliger und ungerechter Beurtheilung, wie er sie in neueren Zeiten hat mehrfach sich gefallen lassen müssen, sicher zu stellen. Dass der Verf., so sehr er auch, wie wir schon gesehen, Vergleichungen, Analogieen mit der Gegenwart liebt, doch solche Zusammenstellungen, wie z. B. mit einem Junghegelianer, oder mit dem berüchtigten H. Heine aufs entschiedenste abweist, und in Aristophanes weder den geistvollen Roué, noch den grundsatzlosen, aller Religion wie aller Vaterlandsliebe baaren Dichter, wozu ihn das Urtheil einer der neuesten Uebersetzer stempeln möchte, erkennen will, liess sich von



dem richtigen Takt und Blick des Verf. allerdings erwarten und macht ihm Ehre.

Die nun folgenden Abschnitte, die wir nur kurz durchlaufen können, haben mehr die Aussenseite des Werkes und seine formelle Beschaffenheit zum Gegenstande. Zuvörderst ein lesenswerther, die Forschungen der neuesten Herausgeber wohl berücksichtigender und auch benutzender Abschnitt über die Sprache des Thucydides (Cap. XI. p. 335 ff.), in welchem auch die Aehnlichkeit oder, wenn man will, Verschiedenheit der Kürze und Gedrängtheit des Ausdrucks mit der eines Sallustius und Tacitus treffend hervorgehoben wird. Dann folgt ein Abschnitt (Cap. XII. p. 353 ff.), welcher die Einheit des thucydideischen Werkes näher auseinandersetzt, die Zeit der Abfassung des Ganzen bespricht, und hier namentlich das achte Buch dem Thucydides vindizirt, über die Wahl des Stoffs und dessen Anordnung und Aehnliches sich auslässt. Daran schliesst sich Cap. XIII. p. 375 ff. eine Art von Analyse des ersten Buchs; in den drei folgenden Capp. wird des Inhalts der übrigen Theile des Werkes einer ähnlichen Untersuchung, vom politischen Standpunkt aus, unterzogen: Cap. XIV. p. 406 ff. Erster Hauptfaden — Umwandlung der politischen Gesinnung (vom Ende des Pericles bis zur Revolution der Vierhundert); Cap. XV. p. 451 ff. Zweiter Hauptfaden — Umwandlung der auswärtigen Politik (vom Archidamischen Krieg bis zum Krieg in Sicilien und dem dekelischen Krieg inclus.); Cap. XVI. p. 483 ff. Dritter und vierter Hauptfaden — Seemacht und Bundesherrschaft.

Von den vier Beilagen, welche den Schluss dieses Bandes bilden, haben wir der zweiten, welche auf die Abfassung der Xenophonteischen Schrift über den Staat der Athener sich bezieht (S. 526 ff.), bereits oben gedacht, die erste (p. 505 ff.) unternimmt eine Vergleichung der pericleischen Leichenrede mit den ähnlichen Reden des Lysias, des Plato im Menexenus, des Demosthenes und der panegyrischen wie areopagitischen Rede des Isocrates; die dritte Beilage über die Aufführungszeit der Herakliden des Euripides (S. 540 ff.) bringt dieses Stück in Verbindung mit der von Thucydides im ersten Buch berichteten Entstehung der Bundesgenossenschaft der Korkyräer und sucht die Aufführung des Stücks zwischen die erste und zweite Volksversammlung, welche in dieser Angelegenheit zu Athen gehalten ward, zu verlegen. Auch erkennt der Verf. in diesem selben Stücke noch eine völlige Einheit der Person an: er macht noch andere Bemerkun-

gen über Inhalt und Fassung des Stücks, die wir den Herausgebern des Euripides so wie allen Freunden der euripideischen Muse zur Beachtung empfehlen. Die letzte Beilage S. 556 ff. führt uns in einem Ueberblick die literarischen Schicksale des thucydideischen Werkes im Alterthum vor und gibt so einen passenden Schluss des Ganzen.

Chr. Bähr.

Handbuch der vorzüglichsten, in Deutschland entdeckten Alterthümer aus heidnischer Zeit. Beschrieben und versinnlicht durch 1390 lithographirte Abbildungen von Samuel Christoph Wagner, Königl. preuss. emer. Superintendent etc. Mit 145 Tafeln. Weimar 1842. Verlag, Druck und Lithographie von B. F. Voigt. X. und 778 S.

Herr Wagner selbst gibt uns in der Vorrede die Geschichte der Entstehung dieses seines Buches. Schon vor 51 Jahren fand er, der von jeher besondre Vorliebe für alle Deutschland betreffende Alterthümer hatte, eine sehr willkommne Begünstigung derselben. Als Feldprediger eines königl. Preussischen Regiments war er in den kriegerisch-unruhigen Zeiten von 1790 an fast immer auf Märschen und in Cantonirungen, und fand er längs der Oder, Elbe, Weser, Maas, Schelde, Saar, Mosel, Nahe und des Mains, ganz besonders aber an dem Rheine, immerwährend Gelegenheit, Stoff für sein jetzt erst erschienenes Handbuch einzusammeln. Da er später als Civil-Prediger angestellt wurde, ruheten indessen seine Vorarbeiten viele Jahre. Doch ein bedenkliches Erkranken veranlasste ihn, seine Aemter als Pastor, Schulen-Inspector und Superintendent niederzulegen, und er widmete die Muse seines Lebensabendes ganz dem Studium der antiquarischen Literatur. So trat nach und nach dieses Handbuch mit seinen vier Hauptabschnitten in das Daseyn. Herr Wagner gibt nämlich: 1) eine nach den Namen der Schriftsteller alphabetisch geordnete „Literatur der Alterthümer Deutschlands", um überall kurz nur auf dieselbe hinweisen zu können; — 2) die „Hauptmomente der deutschen Geschichte" in ihrer chronologischen Folge bis auf Karl den Grossen, „um dadurch dem ungetreuen Gedächtnisse der Dilettanten in der Alterthumskunde, welchen die Zeit so alter und mannigfaltiger Ereignisse nicht immer erinnerlich ist,

zu Hülfe zu kommen"; — 3) die „Fundörter der Alterthümer" und geschichtliche Auskunft über Urvölker, Volksstämme und Gebräuche unserer Vorfahren, über deren Kriege und Feldherren, so wie über Völkerwanderungen und jene Römer, welche vier Jahrhunderte lang Germaniens Freiheit hart bekämpften, aber immer erfolglos bedrohten", und zwar dieses alles zur Erleichterung des Nachschlagens auch in alphabetischer Folge, — und 4) auf 144 Blättern die 1390 verjüngten Abbildungen der vorzüglichsten Alterthümer. — — Und in der That, Herr W. hat mit Liebe und Fleiss gearbeitet; er hat viel geleistet und bietet uns ein dickes Buch dar. Allein, was die Hauptsache ist, entspricht dasselbe wirklich dem Bedürfnisse wissenschaftlicher Männer, und nicht blos der Dilettanten? den reichen Quellenschätzen allen, aus welchen zu jener Befriedigung geschöpft werden kann? und dem ganzen Standpunkte, auf welchem gegenwärtig die Germanische Alterthumskunde steht? — Wir bedauern, diese Fragen nicht bejahen zu können. Wir vermissen vielmehr gar Vieles. Herr W. hat ein Werk unternommen, das beinahe die Kräfte eines einzelnen Mannes übersteigt, und er hätte wenigstens sich ganz anderer Verbindungen, zumal mit den sämmtlichen historischen und antiquarischen Vereinen Deutschlands, erfreuen müssen, als er nach dem Inhalte des Buches hat. So gar Vieles, was derjenige kennen muss, der ein solches Buch schreiben will, scheint ihm unbekannt zu seyn. Wir wollen dieses, jede der vier Abtheilungen des Buches besonders durchnehmend, im Einzelnen möglichst kurz näher beweisen.

I.

Herrn Wagner's „Uebersicht der Literatur der Alterthümer Deutschlands" zählt allerdings 968 Druckschriften, und diese Zahl klingt dem ersten Anscheine nach gross; allein sie ist sehr gering, und liesse sich wohl leicht auf das Doppelte, ja auf 2000 Druckschriften vermehren. Bei vielen Verfassern sind deren Schriften gar nicht vollständig genannt, wie z. B. bei Arnkiel, Buchner, Boos, Böttieher, Büsching, Conring, Dahl, Döderlein, v. Golbéry, v. Lang, Gräter, v. Ledebur, Levezow, Lisch, C. Mannert, Fr. Anton Mayer, v. Minutoli, Mone, Preusker, v. Raiser, Rommel, Sattler, Schöpflin, Schweighäuser, Steiner, J. Voigt, Wersebe, Wolny, Wyttenbach und Zeuss. Sehr viele andere, und zwar bedeutende Verfasser und deren sämmtliche Werke fehlen auf unbegreifliche Weise gänzlich. Wir wollen hier nur Beispiele geben

Von den allgemeinen Weltgeschichten kommen nicht vor: die von Haltaus, Herder, Kuhlmann, Joh. v. Müller, Piechon, Pölitz, von Rotteck und Schlosser und die Handbücher von Dresch, Leo, Strauss und Volger, — von den Geschichten der Deutschen überhaupt nicht: die von v. Bünau, Halling, Kufahl, Luden, K. Mannert, Pfister, Philippi, Philipps, Rauschnik, Schmitthenner, Schulz, Schütze, Söltl, J. H. Steffens und Wilken, und nicht die Handbücher der Geschichte des Mittelalters von Kortüm, Lochner, Rehm, Rühs und Tillier; — von den Geschichten der einzelnen Deutschen Völker, Länder und Städte nicht: die von C. W. Böttiger, Buchinger, Buchner, Clement, Dahlmann, Dobrowsky, Ekendahl, Fecht, Freher, Geijer, v. Haller, J. Heller, Hering, Herzog, v. Hormayr, Hüne, Huschberg, C. Jäger, Johannes und Crollius, Kampen, J. F. Knapp, Krämer, Krieg v. Hochfelden, v. Lang, Lange, Lingard, K. Mannert, Meynert, Palacky, Rudhart, Stälin, Strobel, Tross, Türk, Quix, Voigt und Zellweger; — nicht über die Deutschen überhaupt und ihre Stämme: Bormann, Dahl, ab Hontheim, Jäger, Knithan, Manso, Meidinger, Herm. Müller (die Marken des Vaterlandes), Ferd. Heinr. Müller (die Deutschen Stämme), Pfister, Römer, Simon, Sprenger, Ungewitter, Wyttenbach und Müller (Gesta Trevirorum), Strinnholm, Walchner und Zeus, — nicht überhaupt die Werke von Dankowsky, Giesebrecht, Hefele, Kanngiesser und v. Münter, nicht die monumenta Germaniae historica und das Archiv für ältere Deutsche Geschichte von Perz, der Codex principis olim Lauresbamensis abbatiae diplomaticus, der Codex inscriptionum Rheni von Steiner, das Central-Museum Rheinländischer Inschriften von Lersch, die alphabetischen und Schriftmuster vom VII. bis XVI. Jahrhundert von Jäck, nicht das priscae veterum borealium mythologiae lexicon von F. Magnusen, das Handwörterbuch der Geschichte und Mythologie von Dr. G. Hassel, die Glossaria Germanica medii aevi von Haltaus und Scherz; nicht die verschiednen Ausgaben der beiden Eddaen und der Heimskringla, nicht die wichtigsten Schriften alle über die Numismatik, die Peutinger'sche Tafel und die Teufelsmauer; nicht der Libellus Aurarius von Massmann; nicht die Schriften über die Wickingszüge der alten Norrmänner etc. Die sämmtlichen historisch-antiquarischen Gesellschaften und Vereine, deren Herr W. nur über 40 (Seite 701) kennt, deren es aber schon ungefähr 60 sind, hätten alle namentlich zusammengestellt und mit Angabe der Zeit ihrer Entstehung, ihrer Central-Punkte und

ihrer Schriften und Sammlungen genannt werden sollen. Auch sind viele einzelne grössere und kleinere Aufsätze über Ausgrabungen und Alterthümer in vielen Orts- und Provinzial-Blättern, gelehrten und ungelehrten Monats- und andern Zeitschriften zerstreut, und diese hätten zumal möglichst aufgesucht und angegeben seyn sollen.

II.

Bei den „Hauptmomenten der Geschichte der Germanen" vermissen wir besonders, dass sie mit dem, was in dem dritten Abschnitte über die Geschichte der einzelnen Deutschen Völker gemeldet wird, nicht genug in Verbindung gebracht sind. Wie schön, jedes Forschen nach Alterthümern fördernd, wäre es, wenn in diesem zweiten Abschnitte vollständig die Hauptdata der Geschichte jedes Volksstammes, und dagegen in dem dritten Abschnitte bei jedem Volksstamme selbst nur ein kurzer zusammenhängender Ueberblick seiner ältesten Geschichte, dazu aber das Wesentliche seiner Eigenthümlichkeiten, durch die er sich von jedem andern Stamm unterschied, seine besondere Verfassung, Sitten, Gebräuche, Kriegseinrichtungen, zumal die Art seiner Hausgeräthe, Kleidung, Waffen und Todtenbestattung dargestellt wäre! — Eine geographisch-historische chronologisch-synchronistische Charte würde zugleich den ganzen Gang der Entwickelung der alten Deutschen Volksstämme und Staaten sehr veranschaulicht haben. — Hinsichtlich der Römer hätte besonders möglichst beigebracht werden sollen, wann sie in jedes der verschiedenen Deutschen Länder eingedrungen sind und dasselbe wieder verlassen haben, und durch welche ihrer Legionen sie dasselbe besetzt hielten. Die Inschriften auf den von ihnen noch übrigen Denksteinen sind hier führend. In unsern Gegenden kommen z. B. beinahe ausschliesslich die achte Legion, die ihr Standquartier in Strassburg, und die zwei und zwanzigste Legion vor, die dasselbe in Mainz hatte; und die letztere war noch lange in unsern Gegenden, als sie die erstere längst verlassen hatte. Abtheilungen der achten Legion standen in dem Jahre 145 zu Canstadt, 148 zu Böckingen, 179 zu Olnhausen und 204 zu Tübingen; und Abtheilungen der zwei und zwanzigsten 186 zu Olnhausen, 201 zu Grossbotwar, 221 zu Jagsthausen, 223 zu Canstadt, 230 zu Heddernheim und nach 220 zu Breuberg bei Neustadt in dem Odenwalde.

III.

Der dritte Abschnitt bildet eigentlich, als von 778 Seiten 710

einnehmend, so zu sagen das Buch; und über denselben wäre eigentlich gar vieles zu bemerken, doch wir wollen uns hier nur auf wenige Hauptpunkte beschränken.

1. Die vorzüglichsten Fundörter der Alterthümer, namentlich die wichtigsten der bis jetzt geöffneten Todtenstätten, sind bei weitem nicht alle genannt; es fehlen vielmehr unendlich viele. Die in Norddeutschland mögen die dortigen Gelehrten ergänzen. Ich will mich nur auf die Alterthümer Süddeutschlands beschränken. Und auch da will ich das grosse Donaugebiet mit seinen überaus zahlreichen Todtenstätten nicht berühren, sondern mich bloss an das südliche Gebiet des Rheins bis zur Lahn und Mosel halten, und mich auch daselbst nur auf die wichtigsten Todtenstätten einlassen. Unter diesen aber sind, um mit Herr W. auch hier die alphabetische Ordnung zu gebrauchen, von demselben nicht genannt; die bei Aasen, Alpstein, Altbessingen, Altbreisach, Altstetten, Arnsberg, Arnstein, Aubstadt, Baireuth, Balgariat, Basel, Baumholder (an dem Winterhause), Bilkheim, Billigheim, Bingenheim, Birkenfeld, Birmensdorf, Bojendorf, Bonnstetten, Brackenheim, Brunnadern, Buchheim, Bünau, Cadolzburg, Dachshausen, Däniken, Dauernheim, Däggingen, Ebenfels, Ebersdorf, Echtersingen, Ehrstädt, Enkenbach, Eschenz, Feudenheim, Frankendahl, Frauendorf, Geckenau, Gempen, Göldorf, Grenchen, Grossthal, Gündelbach, Hagenhausen, Heppburg, Hasborn, Hausen, Hendorf, Hirschau, Hochmauern, Hohenpölz, Iglingen, Inneringen, Kienberg, Kirchberg, Kirchehrenbach, Kirchsittenbach, Kolitzheim, Kornhofstadt, Köttel, Knappenroth, Krögelhof, Kümmel, Küps, Küssnacht, Laiz, Lempenberg, Litzendorf, Löhlitz, Lorsch, Lunnern, Lustenau, Meckenheim, Melkendorf, Mosenberg, Näniken, Neckarzimmern, Neuen, Oberengstringen, Oberflacht, Oberlangheim, Oberleiterbach, Obermehlingen, Oberwaldbehrungen, Opferbaum, Jeusendorf, Plattenhart, Prächting, Rappenau, Rammelsweiler, Rheinheim, Rigoldswyl, Rommelsbach, Rosenburkach, Roth, Rothmannsthal, Russikon, Saas, Sausenheim, Schesslitz, Schressendorf, Seidenbach, Sinsheim (Osterholz), Spaichingen, Stublang, Thalwyl, Treschklingen, Tübingen, Uhlbach, Unterengstringen, Unteressfeld, Urach, Urexweiler, Wattendorf, Waitzenbach, Wallersburg, Wallstatt, Weil, Weilheim, Wilmendingen, Wintersingen, Würenlos, Zapfendorf und Zürich (Burghölzli und Forch). Herr W. scheint viele Schriften der vielen Alterthumsgesellschaften gar nicht zu besitzen, sondern nur dem Namen nach zu kennen. Sonst würde

er gewiss den nöthigen Gebrauch von denselben gemacht haben. Auch sind die Artikel, die er in Betreff der Todtenstätten wirklich gibt, oft gar zu dürftig, wie z. B. die über die zahlreichen so höchst interessanten Todtenhügel bei Braunfels und Wiesbaden und die über die Hügel bei Wiesenthal.

2. Eben so würde dasjenige, was Herr W. über die einzelnen Völker und Volksstämme Deutschlands sagt, gewiss ganz anders sich gestaltet haben, wenn er die einzelnen wichtigen Schriften über dieselben, wie die von Meidinger, Herm. Müller und Ferd. Heinr. Müller, Zeuss etc. gekannt hätte.

3. Das über die einzelnen Sitten und Gebräuche Gegebene ist eben so dürftig. Wir wollen herausheben die wichtigen Artikel: Beerdigungsgebräuche, Grabhügel, Heidengräber, Hünengräber, Todtenäcker. Wie unbefriedigend und wenig belehrend ist die Unterscheidung derselben! Wie gar nicht sind hier die Völkerstämme und Zeiten ermessen! Wie gar nicht ist der Unterschied zwischen Alt-Celtischen, Gallischen, Germanischen, Römischen und Slavischen, nichtchristlichen und christlichen Grabstätten und Beerdigungsgebräuchen bestimmt! Gerade solche scharfe Bestimmungen und Unterscheidungen sucht man jetzt in einem solchen Buche. — Oder man nehme den bekannten meisselartigen Gegenstand, der bald als Waffe, bald als technisches Werkzeug angesehen wird. Dieser kommt vier Mal vor: als Brandwurfwaffe, Paalstave, Schildbrecher und Streitmeissel. Und doch hat man keinen festen Aufschluss. Die Ansicht, dass dieser Gegenstand oft wenigstens einen vorn gekrümmten Stiel hatte und auch als Hacke gebraucht wurde, wird nun immer allgemeiner. — Eben so wenig sind die Unterschiede zwischen andern Gegenständen, z. B. zwischen den Aexten und Hämmern, Schildbuckeln und Helmen scharf bestimmt.

4. Die einzelnen Haus- und Handwerksgeräthe, Schmucksachen und Waffen hätten nicht nur bei den einzelnen Völkern, wie sie denselben eigenthümlich waren, angegeben, sondern sodann auch summarisch nach ihren verschiedenen Arten zusammengestellt und endlich einzeln beschrieben seyn sollen. Dann bekäme man eine vollständige Belehrung. Gar manche Gegenstände, wie z. B. Dolch, Ger oder Wurfspiess, Lanze oder Speer, Schlagkugel, Gürtel, Brustgürtel, Kopfbedeckung, Krone, Spinnen, Spindelstein, Würtel oder Wörtel etc. kommen einzeln gar nicht vor; und es werden zwar die Hauptfundorte der ältesten Stein-

waffen, aber nicht die der Waffen von Erz und Eisen angegeben. Ueberhaupt sind auch die Schmucksachen: Agraffen unf Spangen, die vielen Arten der Ringe, der Halsschmuck, der Kopfschmuck, die Nadeln, Zangen etc. sehr unvollkommen behandelt. Die Ringe und Korallen von Horn und die thönernen Ringe kennt Herr W. noch gar nicht.

5. Ueber die Castell-Zerstörungen ist nicht benützt die Schrift von Hofmann, über die Höhle von Erpfingen nicht die von Rath, über das Grab des Childerich zu Doornick (Tournay) nicht die von Chifletius, über die Celten nicht die von Diefenbach etc. — Rottweil erscheint als Samulocennae, Sulz als Salicinium, Samulocennae, und Schwetzingen als Solicinium. Dann ist auch Samulocennae wieder die Stadt Mühlheim an der Oberdonau. Oehringen ist Arae Flaviae, und Lupodunum Ladenburg. Herr W. weiss selbst nicht, woran er ist. Aber all dieser Wirrwarr rührt daher, dass er Jaumann's berühmte Schrift: „Colonia Sumlocenne, Rottenburg am Neckar unter den Römern“ noch gar nicht kennt, (s. diese Jahrbücher 1840. Nr. 46, S. 721—729); nach welcher es sich klar herausstellt, dass Rothenburg am Neckar das alte Sumlocenne oder Solicinium ist und später Sulichi oder Sulicha, dann Sülchen hiess. Auch die Ansicht fällt hiermit zugleich, dass Lupodunum Ladenburg sey. Lupodunum ist vielmehr unfern der Quellen des Neckars und der Donau zugleich zu suchen: in Lupfen, Lupferberg; und Rottweil ist Arae Flaviae. — In Sinsheim ist gar kein Haus Nr. 42, an dem sich ein ausgegrabener Stein befindet, der einen Jäger mit einem Hunde darstellt, und eben so wenig sind auf der Höhe von Sinsheim Weingärten mit Trümmern einer Burg. Und Walldorf, in dessen Nähe ich den goldenen Ohrring gefunden habe, liegt nicht in dem Amte Kelsterbach des Grossherzogthums Hessen, sondern in dem Amte Wiesloch, des Unterrheinkreises des Grossherzogthums Baden. Dies sind grosse Unrichtigkeiten.

6. Abnoba ist nicht ein Berg in SO. des Schwarzwaldes, sondern der Schwarzwald selbst, s. meine Jahresberichte I, S. 17, und IV., S. 33. 34, und die Donau-Quellen und das Abnoba-Gebirge der Alten von L. B. A. Fickler; und der höchste Berg des Odenwaldes ist nicht der Felsberg (= 1,696 Fuss), an dessen Abhange die Riesensäule liegt, sondern der Katzenbuckel (= 2,180 Fuss). Solche grosse Irrthümer sollten nicht vorkommen.

7. Liptingen, „Dorf bei Stockach, Seekreis, Baden,“ diesseits

des Rheines, ist nicht der Ort, wo die zweite Deutsche Synode durch Karlmann und Bonifacius den 1. Mai 743 gehalten wurde, sondern Leptines in der Nähe von Cambray oder Cammerich in den Französischen Niederlanden; und der Saxnote in der bekannten auf dieser Synode angenommenen Abschwörungsformel ist nicht der „Saxe-Ode“, der Othin der Sachsen, oder, wie er unter dem Worte „Saxnote“ erklärt wird, der Schwert-Odin, sondern der Sax-note, der Schwertgenosse, d. i. Freyr, s. die Deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln von S. F. H. Massmann, S. 67.

8. Die spätern heidnischen Tempel der Deutschen liess Gregor der Gr., wenn sie gut gebaut waren, nicht zerstören, sondern nur von den Götzen und ihrem Dienste reinigen und zu christlichen Gotteshäusern weihen, damit sie die neubekehrten Heiden, als daran gewöhnt und ihnen anhangend, um so lieber besuchten.

9. Das Monumentum Trajani, welches Julian wieder herstellte, wird von Herrn W. eine kleine Viertelstunde von Höchst gesetzt; allein weit richtiger scheint die Meinung Freher's, welcher auch Julius Leuchtlen nach genauer Einsicht der Quellen vollkommen beistimmt, dass die Festung Trajans in der Nähe des Maines in dem noch bestehenden Kassel, gegenüber von Mainz, zu suchen sey. S. die Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtkunde zu Freiburg im Breisgau, B. I., S. 26, 27, 40—45.

10. Die alten Deutschen hatten (s. Sunnarblut) auch nicht drei, sondern höchst wahrscheinlich vier Hauptopferfeste (Hauptblot'a): das Winter- oder Herbstopfer, das Mitte-Winter oder Jol (Jul)fest, das Sommer- oder Siegesopfer und das Mitsommerfest, s. mein Island, Hvitramannaland, Grönland und Vinland S. 50—52. — Und die Menschenopfer unsrer Deutschen Altvordern (s. Opfer-Gegenstände) lassen sich durchaus nicht wegläugnen, s. Jac. Grim's Deutsche Mythologie, S. 26. und 27. — Ueber die Stände der Germanen sehe man besonders die Geschichte der Deutschen von J. G. A. Wirth, Bd. I., S. 36ff.

11. Dass alle bei den ältern Germanen gebräuchlichen Messer und Schneidewerkzeuge (s. Messer) aus Feuersteinen gehauen waren, ist auch höchst unrichtig. Man hatte gar nicht überall den Feuerstein, und die Messer von Eisen kommen häufig vor. Ich habe selbst solche in den alten Grabstätten bei Wiesenthal gefunden.

12. Und um mit der Zwölfzahl der Nummern zu enden, so mache ich nur noch darauf aufmerksam, dass die Römer neben der Lapidar-Schrift auch eine Cursiv-Schrift hatten, und bemerke ich, dass die Blutringe der Catten höchst wahrscheinlich eiserne Halsringe waren; und Berserker (s. Edeling) ist nicht ein „Wildfang, Frauenräuber, unbändiger Hüne", sondern einer, der ohne (bar, ber) Hemd (serkr), d. i. ohne jede Schutzwehr, Schild, Panzer kämpft. Es waren Leute, deren Muth oder vielmehr Blutdurst und Kampfsucht sich bis zur höchsten Wuth und Raserei steigerte.

IV.

Die Abbildungen, wiewohl nur klein, doch eine der bedeutendsten Sammlungen solcher bildlichen Darstellungen, sind aus den Werken von mehr als 90 Schriftstellern, besonders aus denen von Büsching, Emele, Kruse, v. Raiser und überhaupt des Thüringisch-Sächsischen Vereines in Halle, von Ledebur, Lisch, Vollmer (Wörterbuch der Mythologie aller Nationen) und F. A. Wagner, genommen und gewiss jedem Alterthumsfreunde, welcher die wenigsten dieser Werke selbst hat, sehr willkommen. Nichts desto weniger sind höchst bedeutende Schriften, wie z. B. die von Dorow und Jaumann und die der Münchner, Neuburger, Rottweiler und Züricher Alterthumsgesellschaften, unbenützt gelassen. Dies ist um so mehr zu bedauern, als so namentlich die Abbildungen der spätern Deutschen, der Allemannischen und Fränkischen Gräber und ihres Inhalts fehlen. Eben so vermissen wir Darstellungen der Grabstätten bei Zilmsdorf in der Nieder-Lausitz und in Altpreussen, wie die erstern uns J. T. Schneider und die letztern uns Johannes Voigt auf so interessante Weise gibt; und nicht minder eine Abbildung der am 29. April 1835 in der Baierschen Pfalz in dem Banne der Gemeinde Schifferstadt ausgegrabenen goldenen, einem Spitzhute ähnlichen Kopfbedeckung, welche in dem Antiken-Cabinette zu München aufbewahrt wird. — Und wie ungleich belehrender und die Wissenschaft fördernder würden diese Abbildungen geworden seyn, wenn nicht Alles bunt unter einander, sondern in systematischer Ordnung überall das Gleiche und Aehnliche nach den verschiedenen Völkern und Zeiten zusammen gereiht und nach seinen Arten, z. B. die Waffen, die Schmucksachen, die Grabgegenstände, das Hausgeräthe etc. und dann wieder die Schwerter alle, die Lanzen, die Schilde etc., die Ringe, die Fibuln, die Gürtel etc., die Urnen, die Beigefässe, die

Steinsachen etc., die Messer, die Beile, die Becher etc. wie auf den Tafeln von Dr. G. Klemm's Germanischer Alterthumskunde zusammengestellt wäre! Dann hätte Herr M. auch gefunden, wie manche Gegenstände, wie z. B. die Fibuln, unnöthig zahlreich abgebildet sind, und wie viele andere dagegen dennoch fehlen, und würde er auch diese beigefügt haben. Die mannichfachen Mängel, welche sein Buch hat, zeigen sich auch hier dem tiefer Forschenden und ein genügendes, wahrhaft wissenschaftliches Ganze Fordernden.

Kurz ich muss zum Schlusse bekennen: ich habe dieses Buch, als da ich mich nach einem solchen längst sehnte, wie ich es erblickte, mit freudigster Hoffnung begrüsst, es aber, nachdem ich es gelesen, sehr unbefriedigt wieder aus den Händen gelegt.

Sehr störend und für nicht wohl Unterrichtete sehr irrend ist auch die überaus grosse Menge der Druckfehler.

K. Wilhelmi.

Mittheilungen über Griechenland. Von Christian August Brandis. Erster Theil. Reiseskizzen. — Zweiter Theil. Zur Geschichte des Befreiungskrieges, nach griechischen Quellen. — Dritter Theil. Blicke auf die gegenwärtigen Zustände des Königreichs. — Leipzig. F. A. Brockhaus 1842. 8.

Von den drei Bändchen, in welche diese Mittheilungen niedergelegt sind, bildet ein jedes ein Werk für sich.

Das erste Bändchen enthält eine kurze Beschreibung der Ausflüge und Reisen, welche der Verfasser, während seines Aufenthalts in Griechenland, namentlich in Rumelien gemacht hat. Geographische, archäologische Untersuchungen anzustellen hatte der Verfasser nicht die Absicht: er giebt nur einfache Beschreibungen der Gegenden, durch welche ihn sein Weg geführt hat. Diese Beschreibungen zu verstehen, und namentlich die häufig wiederkehrenden Beschreibungen von Fernsichten, ist durchaus die beständige Vergleichung einer genauen Charte erforderlich. In den neun ersten Abschnitten vermisst man ungern die lebendigen und anschaulichen Schilderungen, wie sie der zehnte und letzte Abschnitt dieses Bändchens, „Wanderungen in Attika, in Bruchstücken aus den Briefen Zweier“, enthält.

Das zweite Bändchen giebt Beiträge zu der Geschichte des jungen Königreiches, grösstentheils aus griechischen Quellen geschöpft. Wie den Mittelpunkt, so bildet dieses Bändchen auch den Kern der vorliegenden Mittheilungen über Griechenland. Es ist zu bedauern, dass der Verf. sich blos auf einzelne Beiträge beschränkt, und nicht sofort eine vollständige übersichtliche Darstellung der Geschichte des griechischen Freiheitskampfes zu entwerfen] unternommen hat. Manche wichtige Ereignisse hat der Verfasser ganz übergangen, andere nur kurz berührt, das Ganze in einzelne Kapitel vertheilt, in denen nach Zeit und Ort verschiedene Ereignisse abgesondert oder wenigstens nicht in streng historischem Zusammenhange abgehandelt werden. Des Verfassers Plan war einzig der, aus griechischen Quellen Mittheilungen über die Geschichte des Befreiungskrieges zu machen. Ereignisse, über welche sich in diesen Quellen überhaupt nichts oder nichts Eigenthümliches fand, hat er eben darum theils nur berührt nach ihren Beziehungen zu dem ausführlicher Mitgetheilten, theils gänzlich ausser Acht gelassen (Bd. II. S. 9.).

Jene griechischen Quellen hat der Verfasser theils in der Einleitung zum zweiten Bändchen theils in den Anmerkungen angeführt und charakterisirt. Es sind hauptsächlich folgende:

1. *Denkwürdigkeiten über den Wiederaufstand Griechenlands von 1820 bis 1823 vom Metropoliten Germanos. Mit Bemerkungen von Andreas Lontos. Athen 1837.*

Der Verfasser urtheilt über Germanos S. 2f.: „Was er während der drei ersten Jahre des Krieges von den Begebenheiten desselben gesehen und erfahren, hat er in einfacher, anspruchloser Form aufgezeichnet. Manches Bedeutende ist ihm augenscheinlich entgangen, Irrungen über Ort und Zeitbestimmungen, unrichtige Urtheile über Personen haben sich eingeschlichen, wie zum Theil schon im zweiten Abdruck seiner Denkwürdigkeiten, schwerlich immer mit ausschliesslichem Sinn für Wahrheit vom Phalangiten Obrist A. Lontos nachgewiesen worden; absichtlicher Fälschung darf man den edeln Patriarchen von Patras schwerlich zeihen.“

(Der Schluss folgt.)

N°. 59. HEIDELBERGER 1842.

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Brandis: Mittheilungen über Griechenland.

(*Beschluss.*)

2. *Militärische Denkwürdigkeiten von 1820—1829 vom Obristen Christoph Perrhävos. Athen 1836,*

über welche der Verfasser S. 4. sagt: „Schwerlich möchte dieses Werk von parteilischer Auffassung und Beurtheilung sich freigehalten haben."

3. *Geschichte der Hetärie von Johann Philimon. Nauplia 1842.*
4. *Geschichte des wiedergeborenen Griechenlands von 1715 bis 1835 von Ambrosios Phrantzis, bis jetzt zwei Theile, Athen 1839.*

„Beide Männer", heisst es S. 5f., „hatten Gelegenheit, viele den Gegenstand ihrer Geschichte betreffende Thatsachen zu erfahren, Philimon als Demetrius Ypsilanti's Secretair, Phrantzis als Protosynkellos des Patriarchen von Christianopolis (Arkadia), eines der Vorsteher der Hetärie, und als Freund Theodoros Koloketroni's; beide theilen Beachtenswerthes mit, Ersterer in Briefen und Entwürfen der Hetäristen, Letzterer in bezeichnenden Zügen und Anekdoten, wie in den seiner naiven Erzählung eingewebten Worten und Wechselreden der handelnden Personen, die, wenn auch schwerlich wortgetreu, den Charakteren dieser und ihrer Parteien, besonders Kolokotroni's und der seinigen, entsprechen. Beide aber sind auch entschiedene Parteimänner, von unbefangener Auffassung und Würdigung der Thatsachen weit entfernt, und der nothdürftig gebildete Phrantzis kaum dazu fähig."

5. *Geschichte des regulairen Militairs Griechenlands von 1821 bis 1832 von Chr. S. Vyzantios. Athen 1837.*
6. *Geschichte Athen's während des Befreiungskrieges von Dionysios Surmelis. Aegina 1834,*

welche nur behutsam soll benutzt werden können.

7. *Sammlung der Verfassungsurkunden, Gesetze und anderer Verhandlungen von 1821 bis 1832 von Andreas Z. Mamukas, bis jetzt 6 Bände. Piräeus 1839.*
8. *Die (griechische) Allgemeine Zeitung, namentlich für die Zeit vom Okt. 1825 bis Dec. 1827.*

9. *Geschichte der drei Inseln Hydra, Spezzia, Ipsara von P. S. Homeridis. Nauplia 1831.*

10. *Ueber Odyssevs Andrutzos von Karpos Papadopulos. Athen 1837, ein missglückter Versuch einer Rechtfertigung des Odysseus.*

Es weichen diese Quellen in ihren Erzählungen und Urtheilen häufig sehr von einander ab. Nach welchen Grundsätzen in solchen Fällen der Verfasser der vorliegenden Mittheilungen sich bald für die eine bald für die andere Quelle entschieden hat, ist nicht ganz klar. Sehr oft scheint ihm General Gordon's umfassendes Werk als Prüfstein gedient zu haben. Aber z. B. auf S. 89. folgt der Verf. dem, was (der unglaubwürdige) Phrantzis über die Einnahme Tripolitza's durch die Griechen berichtet, während Gordan und ebenso Germanos den Hergang anders erzählen. Hat sich wohl der Verf. zuweilen durch seine persönliche Kenntniss der handelnden Personen (s. Bd. III. S. 249 ff.), auch an Ort und Stelle von diesen eingezogene Erkundigungen bei seiner Darstellung leiten lassen? Mit anderen Worten: sind die vorliegenden Mittheilungen über die Geschichte des Befreiungskampfes lediglich aus den oben aufgezählten Schriften, oder auch aus lebenden Quellen geschöpft?

Der dritte Band enthält sechs Abschnitte. Der erste handelt von den Bewohnern des Königreichs. Dass die Mehrzahl Albanesen sind, stellt der Verf. nicht in Abrede. Für die übrigen Bewohner Griechenlands aber nimmt er hellenische Abkunft in Anspruch. Die Fallmerayer'sche Hypothese, dass die heutigen Griechen von byzantinischen Kolonisten abstammen, die erst im zehnten Jahrhunderte von den byzantinischen Kaisern nach dem alten Griechenland gesendet worden seyn, verwirft er entschieden. Möchten die Forschungen über die neugriechischen Dialekte, welche der Verf. berührt, und die den Streit über jene Hypothese allein fruchtbar machen können, nicht mehr zu lange auf sich warten lassen! —

Der zweite Abschnitt handelt von dem griechischen Volkscharakter. Der Verf. giebt ihm im Allgemeinen ein günstiges Zeugniss, und sein Urtheil würde ohne Zweifel noch unendlich günstiger ausgefallen seyn, wenn er Gelegenheit gehabt hätte, die Griechen in dem jungen Königreiche, und die, welche noch unter türkischer Botmässigkeit stehen, mit einander zu vergleichen. Jene sind durch den Freiheitskampf geläutert, und wenn erst ihre ausserordentliche Lernbegierde Früchte zu tragen, und eine tüchtigere Geistlichkeit auf das Volk zu wirken angefangen haben wird, dürften die Griechen durch ihren Charakter vor den übrigen am Mittelmeere wohnenden Völkern den Vorzug verdienen.

Der dritte Abschnitt, — „der öffentliche Unterricht", — ergänzt sich durch den jüngst von Konstantin Schinas zu Ulm gehaltenen Vortrag.

Im vierten Abschnitte wirft der Verf. Blicke auf die neugriechische Literatur. Er behandelt vorzugsweise die poetische, und rühmt unter den neueren Dichtern namentlich die Brüder Panagiotis und



Alexander Sutsos, indem er deren bessere und grössere Dichtungen oder Romane analysirt. Ob hier der Verfasser sich nicht durch die schöne Sprache habe bestechen lassen, in der diese Dichter schreiben, möchte die Frage seyn. Unstreitig sind unter den lyrischen Erzeugnissen, Kriegs- und Liebesliedern, deren seit dem Wiederaufleben Griechenlands viele von verschiedenen Verfassern erschienen sind, in ihrer Art viel vollkommenere Produkte, als der Wanderer von Panagiotis und der Umherirrende von Alexander Sutsos.

Die beiden letzten Abschnitte handeln von den „kirchlichen Zuständen“ und von „dem griechischen Staate“. Diese Abschnitte, scheint es, können zum Theil als eine Auseinandersetzung der Grundsätze betrachtet werden, von denen sich die Regierenden in Griechenland leiten lassen.

E. Zachariä.

KURZE ANZEIGEN.

'Ανέκδοτα. *Theodori Scholastici Breviarium Novellarum, collectio regularum juris ex Institutionibus, fragmenta Breviarii Codicis a Stephano Antecessore compositi, appendix Eclogae, fragmenta Epitomae Novellarum graecae ab Anonymo sive Juliano confectae, fragmenta Novellarum ex variorum commentariis, Edicta Praefectorum Praetorio. Ex bibliothecis montis Atho, nec non Bieneriana, Bodlejana, Laurentiana, Marciana, Parisiensi Regia, Vaticana et Caesarea Vindobonensi edidit, prolegomenis, versione latina et adnotationibus illustravit, indicibus instruxit Carolus Eduardus Zachariae, juris utriusque doctor, professor publicus extraordinarius in universitate Ruperto-Carolina, collegii ICtorum Heidelbergensium assessor, instituti archaeologici Romani socius. Lipsiae 1843. Sumtibus Joannis Ambrosii Barth. LXI. und 284 S. 4 maj.*

Dem Herausgeber möge es gestattet seyn, zum Zwecke der Ankündigung noch folgende Erläuterungen über den Inhalt obiger 'Ανέκδοτα, (— eines Sammeltitels, der nach dem Wunsche des Verlegers gewählt wurde, —) hinzuzufügen.

1. Das Breviarium Novellarum des Theodoros ist eine Summa der gebräuchlichen Sammlung von 168 Novellen, ausgezeichnet und brauchbar insbesondere wegen der genauen und vollständigen Verweisungen auf alle Parallelstellen theils im Codex, theils in den Novellen selbst. Der Verfasser, der auch noch den Codex, wie wir aus zahlreichen Ueberbleibseln sehen, in ganz ähnlicher Weise bearbeitet hatte, war aus Hermupo-

lis in der Thebais gebürtig, lebte später als Advokat in Konstantinopel, und schrieb und blühte gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts. Das Breviarium der Novellen ist hier nach einer Handschrift des Klosters Lavra auf dem Berge Athos abgedruckt, und die Einleitung der Prolegomenen enthält bei dieser Gelegenheit ein Verzeichniss der juristischen HSS., welche der Unterzeichnete in den Kloster-Bibliotheken des Orients überhaupt aufgefunden hat.

2. Ein griechischer Jurist aus der justinianeischen Periode hat aus den Institutionen alle einzelnen der Reihe nach vorkommenden Regulae juris zusammengestellt, und bei einer jeden genau bemerkt, wo sie auch in den Digesten oder im Codex zu finden sey. Diese Sammlung, für Kritik der Digesten und des Codex, wegen der Citate, wichtig, enthalten die vorliegenden 'Ανέκδοτα p. 166—175 mit einer kurzen Abhandlung über die Geschichte der Regulae juris.

3. Unter der zweiten Generation justinianeischer Juristen, d. h. unter denen, welche auf die in der c. Omnem genannten unmittelbar folgten, ragt besonders Stephanos hervor, welcher die Institutionen bearbeitet, einen umfassenden, (— noch in Bruchstücken vorhandenen, —) Commentar über die Digesten geschrieben, und auch einen Index, d. i. eine Summa, des Codex verfasst hat, von welchem p. 181—184 der 'Ανέκδοτα die wenigen uns erhaltenen Fragmente mitgetheilt werden. *Die Prolegomenen* dazu (p. 176—180) suchen wahrscheinlich zu machen, dass der erste Theil der (in Voelli et Justelli Bibl. II. p. 1223 sqq. gedruckten) collectio constitutionum ecclesiasticarum, lib. I. Cod. tit. 1—13 enthaltend, aus dem Codex des Stephanos genommen ist. Andere Bruchstücke desselben finden sich in der Appendix, welche die Handschriften der Ecloga Leonis et Constantini diesem Gesetzbuche regelmässig hinzufügen, einer Appendix, welche aus allerlei Auszügen juristischer Werke aus der justinianeischen Zeit zusammengesetzt, und eben deshalb p. 184 bis 195 vollständig abgedruckt worden ist.

4. Die 'Ανέκδ. p. 196—207 besprechen den Julianus Antecessor, den Verfasser der lateinischen Epitome Novellarum. Es wird nachzuweisen versucht, dass derselbe identisch sey mit dem griechischen Juristen, welcher bald der Ungenannte schlechthin (Anonymos), bald nach einem seiner Werke Enantiophanes genannt wird, und welcher, ein Schüler des vorhin genannten Stephanos, bis unter Justin II. geblüht hat. Derselbe hat auch eine der lateinischen sehr ähnliche griechische Epitome der Novellen verfasst, und von dieser werden p. 208—211 die noch erhaltenen Bruchstücke mitgetheilt. Auf p. 211—226 kommen noch allerlei griechische Summen von Novellen hinzu, die, zum Theil aus derselben Epitome, zum Theil aus anderen sonst nicht bekannten Novellenbearbeitungen oder wohl auch aus den Paratitlen, z. B. des Codex von Stephanos geschöpft, in ein byzantinisches Rechtsbuch, die Epitome ad Prochiron mutata, aufgenommen worden sind.

5. Der letzte Theil der 'Ανέκδοτα p. 227 sqq. enthält, was uns von den Edicten der Praefecti Praetorio aus der Zeit von Anastasius, Justinus und Justinianus noch übrig ist: darunter eine neue Ausgabe von Novelle 166 und 167, und eine Sammlung von Edicten, die sich in einem

Bodlejanischen Codex erhalten hat. Die Prolegomenen behandeln die Geschichte der Praefecti Praetorio und ihres jus edicendi.

Genaue Indices bilden den Schluss der vorliegenden 'Ανέκδοτα, deren Druck und Papier des Verlegers würdig ist.

E. Zachariä.

Deutsches Staatsarchiv, herausgegeben von Regierungsrath Buddeus, Bd. III. Jena, Friedrich Frommann. 1842. VI. und 320 Seiten gr. 8.

Der vorliegende dritte Band des deutschen Staatsarchivs schliesst sich würdig an den vorhergehenden an, der in Nr. 39. p. 617 ff. dieser Jahrbb. angezeigt wurde, und ist seinem ganzen Inhalt nach durchaus geeignet, das Interesse an diesem vaterländischen Unternehmen immer mehr zu steigern. Wir erhalten nämlich hier sub Nr. I—IV. u. VI—VIII. sieben Aufsätze verschiedener genannter und ungenannter Verfasser, unter denen einige, zumal der sechste und ausführlichste über „die Verfassungsfrage in Preussen nach ihrem geschichtlichen Verlaufe, von L. Buhl," vortrefflich genannt werden müssen; sodann sub Nr. V. mehre interessante Aktenstücke, und zwar erstens „Aktenstücke zur Geschichte der Zusammenberufung der Stände des Herzogthums Braunschweig im Jahr 1819" mit einleitenden Bemerkungen von K. Jürgens, Pastor zu Stadtoldendorf S. 84—137; zweitens ein Staatsrathgutachten des weiland Grossh. Hessischen Staatsministers von Grolman, in Betreff der Stellung der Gemeinden zum Staat, von seines Verfassers ministeriellem Standpunkt aus (der bekanntlich leider so stark gegen den Standpunkt des früheren berühmten Rechtslehrers abstach) bearbeitet, mitgetheilt mit kurzer Einleitung vom Advokaten Bopp in Darmstadt unter der Rubrik „Die Gemeinde und der Staat. — Die Justiz und die Verwaltung. — Der Rechtslehrer und der Staatsminister." (S. 137—154); drittens die „ehrfurchtsvolle Bitte des Magistrats und der Alterleute der Stadt Osnabrück vom 10. Dezember 1841 an die hohe allgemeine Ständeversammlung des Königreichs Hannover, betreffend Herstellung des verfassungsmässigen Rechtszustandes" (S. 155—163), — ein Aktenstück, das mit Recht von dem Herausgeber als keiner Einleitung bedürfend ohne weitere Bemerkungen dem Druck übergeben ist. Sub Nr. IX. werden sodann (von S. 288—317) einige tüchtige Rezensionen geliefert, nämlich eine Rezension der von Beseler zu Jena 1841 herausgegebenen Schrift Uwe Lornsen's: „die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswigholsteins" durch „einen Vormaligen" (Landstand?); ausserdem eine Rezension von 6 Schriften über die Streitigkeiten zwischen dem s. g. eingebornen und rezipirten Adel in Mecklenburg und den dasigen nichtadeligen Rittergutsbesitzern durch den Herausgeber. Diese Schriften, deren Anzeige durch eine merkwürdige Zusammenstellung der neuesten Adelsanmassungen in Deutschland eingeleitet wird, bestehen nämlich in dem Buch von W. Lüders, Mecklenburgs eingeborner Adel und seine Vor-

rechts, Hamburg 1841 und 1842, von dessen erstem Heft die erste Ausgabe schon im vorigen Bande des Archivs angezeigt ist, in einem Rechtsgutachten über die Ansprüche der nichtadeligen Rittergutsbesitzer von K. S. Zachariä, 1841, und in 4 „Sendschreiben von einem Mitstande" von 1840 und 1841. Hierauf folgen sub Nr. X. (S. 318 f.) Miszellen vom Geh. Justizrath Neigebaur zu Bromberg, und den Schluss machen Nr. XI. zwei Notizen vom Herausgeber, von denen die erste den wesentlichen Inhalt des Urtheils der Jenaer Fakultät in dem Bentinck'schen Successionsstreit als Nachtrag zu der Abhandlung Nr. I. im 2. Bd. des Staatsarchivs mittheilt, die zweite am Schluss des 4. Bandes ein gemeinschaftliches Register für diesen und den dritten verspricht. — Nur über einige der Aufsätze noch ein paar Worte. Der erste Aufsatz (S. 1—28) von Beidtel „über den preussischen Zollverein und die Interessen der östreichischen Staaten an demselben", und der sechste „Deutschland und der Zollverein" (S. 164—176) von einem Ungenannten („Germanus") sind dem Inhalt und mehrfach auch der Richtung nach verwandt. Aus jenem erfahren wir, dass Deutschland auch in Hinsicht des Handels ebensowenig wie, bekanntlich, in politischer Beziehung dem Gedanken Raum geben dürfe, auch nur die deutschen Provinzen Oestreichs als Theile seiner heranwachsenden Einheit in Aussicht zu nehmen. Der Verf. macht uns bemerklich, dass der status quo des östreichischen Kaiserthums eine so folgenreiche Neuerung, wie die des wenn auch nur theilweisen Eintritts in den deutschen Zollverein nicht vertrage, weder vom finanziellen noch so manchen andern Gesichtspunkten aus, die allerdings bei der Politik eines Staats, der mehr ausserdeutsch als deutsch, mehr ein Staatenstaat als ein einfacher Staat ist, nicht aus dem Auge gelassen werden dürfen. Die mit Sachkenntniss aufgestellten Beweisgründe der Behauptung des Verf., der Oestreichs materielles Interesse als ein zur Zeit ganz gesondertes, hauptsächlich in Steigerung der Bodenkultur bestehendes darstellt, unterstützen wiederum die in dem sechsten Aufsatz mehr hingeworfenen als ausgeführten Bedenken über die Zukunft des Zollvereins für den Fall, dass demselben demnächst sämmtliche norddeutschen Uferstaaten, nicht aber Oestreich mit seinen deutschen und einem Theil seiner ausserdeutschen Provinzen, sich anschliessen sollten. Eine gewisse Folge dieses Nichtanschlusses, deren Gewicht der Verf. des ersten Aufsatzes wohl gefühlt zu haben scheint (vergl. S. 25), nicht aber nach Verdienst in Anschlag gebracht hat, ja sogar ganz zur Seite liegen liess, würde für Oestreich offenbar die sein, dass es sehr bald noch ungleich mehr als bisher Deutschland entfremdet sein und seinen bisherigen Einfluss auf dessen Angelegenheiten gänzlich an Preussen übergegangen sehen würde, auf das schon jetzt alle Hoffnungen des Volks für Deutschlands Zukunft sich richten, und um so mehr noch sich richten würden, wenn der vom Verf. als unwahrscheinlich betrachtete Fall einer Divergenz der politischen Richtung Preussens und Oestreichs (S. 8) eintreten würde, wenn Preussen in die von 1806 bis 1813 eingehaltene grossartige Bahn der, ihm und seiner Stellung zu Deutschland allein entsprechenden Politik wieder einlenken, wenn es, eingedenk der ihm dadurch gewordenen Erfolge und Nationalsympathien, seinen natürlichen Beruf geltend

machen sollte, nicht bloss den sozialen, materiellen und intellektuellen Interessen der deutschen Nation, sondern auch ihren politischen Bedürfnissen und Strebungen ihr volles Recht widerfahren zu lassen und allerseits die Initiative zu ergreifen. Es möchte aber sehr die Frage sein, ob nicht eine selbstverschuldete Isolirung Oestreichs, ein völliges Zerreissen der Bande, die noch immer die treue Anhänglichkeit an ihr altes Kaiserhaus in den Herzen der Deutschen bewahrte, bei manchen nicht allzufernen politischen Möglichkeiten bei Weitem härter auf Oestreich zurückfallen dürfte, als jene zumeist materiellen Unbequemlichkeiten, Misstände und Nachtheile, die, wie wir dem Verf. des Aufsatzes Nr. 1. nicht abstreiten wollen, wenigstens überwiegend durch Oestreichs Anschluss für dasselbe herbeigeführt werden würden. Andrerseits kann sicher *das übrige Deutschland* dieses Anschlusses weit eher einstweilen entrathen, als es dem allzubedenklichen Verf. des 6. Aufsatzes scheint, da seine Interessen einander weit näher stehen, als den östreichischen. Ueberdiess würde nicht *sein* die Schuld sein, wenn die Nichterfüllung des 19. Artikels der Bundesakte daran scheitern würde, dass Oestreich, anstatt der verwaltenden Richtung des ganzen deutschen Gesammtvaterlandes auch die *dazu gehörenden* seiner Staaten unterzuordnen, umgekehrt für diese solche Beitrittsbedingungen stellen würde, die lediglich in den ausserdeutschen politischen Verhältnissen Oestreichs ihren Grund hätten. Als gewiss darf angenommen werden, was auch schon der Verf. von Nr. 6. sich fragend einwirft — (S. 122), dass die Gewalt der Dinge, das Gewicht der immer inniger verwachsenden materiellen, und mit ihnen der geistigen Interessen der deutschen im Zollverein verbundenen Völker sehr bald diesen Verein, seinen Hauptgrundlagen und seinem Bestehen nach, ganz und gar über das *Belieben* der Regierungen und Einzelner erheben und ebendadurch dem Ausland ein steigendes Zutrauen in seine Fortdauer einflössen wird, das allerdings, wenn man ihn unpraktischer Weise bloss von rechtlicher Seite als provisorischen, einseitig auflöslichen Vertrag auffassen wollte, durchaus ohne Grund sein würde. Ebenso unvermeidlich, als für das wahre Interesse Deutschlands wohlthätig, wird sich aber der Anschluss der noch nicht beigetretenen deutschen Uferstaaten, von allem Andern abgesehen, schon dadurch erweisen, dass er voraussichtlich nur unter Bedingungen erfolgen könnte, die jeder einseitigen, fast ausschliessenden Begünstigung der Fabrikinteressen ein Ziel setzen; denn nur eine zugleich mit der allmähligen Erweiterung des Zollgebiets mehr und mehr zunehmende angemessene Verringerung der Zollsätze auf manche Artikel kann dem Unheil rein künstlicher Hervorrufung mancher Erzeugnisse des Gewerbfleisses in Zeiten steuern, vor verderblichen Krisen und allem Jammer des Pauperismus, der dem Uebertreiben des Gewerbwesens auf dem Fusse folgt, noch einigermassen uns bewahren. — Der Aufsatz Nr. 2. (S. 29—41) „ein offenes Wort an die Adeligen Preussens, von einem Preussen“ ist zwar sehr wohlmeinend geschrieben, nur nicht frei von einem gewissen Predigerston, zumal am Schluss. Er sucht dem Adel (!) begreiflich zu machen, dass er als *politisch* bevorrechteter *Stand* in Preussen nicht existire, und nicht die falsche Stellung eines solchen affektiren solle,

dass die Hoffnung eitel sei, Vorurtheile im Volk wieder zu erzeugen, die aus dem Volksbewusstsein geschwunden seien etc. Von jenen Adeligen indessen, die des Bekehrens zu richtigen Ansichten von der wahren Geltung des Adels in unserer Zeit nicht erst bedürfen (wozu z. B. die wackern Stände der Provinz Preussen, wie davon ihr öffentliches Wirken zeugt, grösstentheils gehören), wird der Verf. schwerlich einen durch den Aufsatz bekehren. Mit demselben durch Gegenstand und Richtung einigermassen verwandt ist der 7. Aufsatz „die Verfassungsfrage in Preussen nach ihrem geschichtlichen Verlaufe von L. Buhl" (S. 177—216) der offenbar den Glanzpunkt dieses ganzen Bandes bildet und ebenso grosses Interesse hat als seine drei sehr passend gewählten Beilagen (S. 246—261), nämlich: 1) das berühmte Stein'sche Sendschreiben an die oberste Verwaltungsbehörde Preussens vom 24. Nov. 1808 bei seinem Austritt aus dem Staatsdienst, 2) den Text des Antrags der preussischen Stände am Huldigungslandtag auf allgemeine Landesverfassung (der von Landrath v. Auerswald ausgegangen sein soll), 3) die treffliche Denkschrift des damaligen Oberpräsidenten von Schön zur Unterstützung dieses denkwürdigen Antrags, bekannt unter dem Namen „Woher und wohin?" — Kurz und körnig zeichnet der Aufsatz von Buhl die aus dem Geschichtbild Preussens hervorspringende politische Stellung dieses Staats und dessen darin gegründete einzig naturgemässe Politik (s. bes. S. 221), beleuchtet die unhaltbare „Halbheit" eines „Stehenbleibens des alten neben dem neuen Preussen", der Bevormundung einerseits und der unvermeidlichen Anerkennung eines regen, mündigen, bewussten Volksgeistes andererseits, er zeigt die Nichtigkeit der Gründe der Feinde des Fortschritts, bespricht die in Einzelem gemachten Rückschritte (z. B. in der revidirten Städteordnung) und endlich die Hoffnungen für die Zukunft, wobei er wenigstens die Möglichkeit einer lebendigen Triebkraft der provinzialständischen Einrichtungen in Anschlag bringt, deren Entwickelung er, wie sich zeither bestätigt hat, noch keineswegs als abgeschlossen betrachtet wissen will. Der 3. Aufsatz von Bopp (S. 42—53) betrifft die Frage: ob die Staats- oder die Ortsgemeinde verbunden sei, den durch Volkstumulte zugefügten Schaden zu ersetzen? zu deren Erörterung hier indess nur in Bezug auf Beschädigungen, die standesherrlichen Dienern widerfuhren, ein Beitrag durch Mittheilung einer Verhandlung der Stände von Hessen-Darmstadt gegeben wird. Ein Nachtrag des Herausgebers fodert, mit Bezug auf die grosse Verschiedenheit der Gesetzgebungen und Ansichten, zu weiterer Besprechung des Gegenstandes auf. — Der 4. Aufsatz (S. 14—83) gibt eine Anzeige und Beleuchtung des Landesgrundgesetzes für das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen von G. Blöde, mit einer kurzen historischen Einleitung und fortlaufenden Vergleichung mit Verfassungsgesetzen anderer Länder, die indess nicht von einzelen Irrthümern frei ist, wie z. B. bei dem Satz, dass nur in Baden die Frist, binnen der Jedem die Ursache seiner Haft bekannt gemacht sein muss, auf zweimal 24 Stunden erstreckt sei, was doch z. B. ebenso in der Verfassung von Hessen-Darmstadt Art. 23. und Hessen-Kassel Art. 115. der Fall ist. Was über die Licht- und Schattenseite der analysirten Verfassung gesagt ist, verdient im Ganzen

gewiss vollen Beifall. Treffend werden einige löblichen Bestimmungen als veranlasst durch die hannöverschen Vorgänge hervorgehoben, andere befremdende Bestimmungen aber (z. B. über die Presse und die Nichtöffentlichkeit der Verhandlungen) als Zeichen unserer Zeit. Der anonyme Aufsatz Nr. VIII. (S. 262—287) endlich „über die von den kurhessischen Landständen im Jahr 1840 erhobene Ministeranklage“ gibt eine ganz gute, nur freilich durch die Art der Satzbildung fast abschreckende, Darstellung des Anlasses und Verlaufs dieser Streitsache. Gewiss wird jeder Unbefangene dem Schlusssatz des Verf. völlig beistimmen: dass das mitgetheilte Erkenntniss des Staatsgerichtshofes „keineswegs so ungünstig für das konstitutionelle Prinzip, wie es hin und wieder dargestellt worden ist, ausgefallen sei.“ Ref. kann nicht umhin, schliesslich anzuerkennen, dass er mit zunehmendem Interesse bisher dem deutschen Staatsarchiv gefolgt ist und in der Mannichfaltigkeit und Tüchtigkeit des Inhalts dieses Bandes den sichern Vorboten der Fortführung des Werks in gleichem Geist zu erblicken glaubt.

Röder.

Specimen e litteris orientalibus, exhibens majorem partem libri as-sojutii de nominibus relativis, inscripti لُبّ اللُّبَاب *arabice editam e duobus codicibus mss., cum annotatione critica; quod .... praeside viro clarissimo Henrico Engelino Weijers .... ad publ. disceptationem proponit Petrus Johannes Veth, Dordracensis. Litt. hum. et theol. cand. ... Lugduni Batavorum apud S. et J. Luchtmanns. 1840. 1 Vol. 4.*

Dann:

Pars reliqua libri as-Sojutii de nominibus relativis ex tribus codicibus mss. ... ed. P. J. Veth. ... Lugd. Bat. 1842. 1 Vol. 4.

Vorliegendes Werk des allen Orientalisten wohlbekannten vielseitigen Gelehrten und fruchtbaren Schriftstellers Sujuti, welcher in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts der Hidjra lebte, ist der Auszug eines grössern Wörterbuches über denselben Gegenstand, von Abu Saad Abdul Karim Attamimi Assamani (geb. im J. 506 und gest. im J. 562 der H.), wie es schon bald nach des Verfassers Tod, der unter dem Namen Ibnu-l-Athir bekannte Ali Ibn Muhammed Aschaibani geordnet und abgekürzt. Das letztere Werk, das den Titel Allubab führt, ist allerdings weit belehrender und vollständiger, als das Sujutis, und es ist daher zu wünschen, dass Herr Wüstenfeld die begonnene Herausgabe desselben vollende. Aber demohngeachtet wird jeder Orientalist, der angehende sowohl als der schon ausgebildete, dem Herrn Veth für die mühsame Arbeit, der er sich als Herausgeber von Sujutis Lubbu-l-Lubab unterzog, dankbar sein, eben so wie dem Herrn Weijers, der es mit vielen

kritischen Anmerkungen bereichert. Wie viele Fehler hätten von europäischen Orientalisten vermieden werden können, wenn dieses Werkchen früher erschienen und benützt worden wäre. Ref. will hier nur einige erwähnen, um auf die Zweckmässigkeit desselben aufmerksam zu machen. Von allen Europäern, so viel Ref. glaubt, nur mit Ausnahme des Herrn Fresnel, ward der gelehrte Commentator der Muallakat, Zuzenius genannt, während man hier (S. 126) sich überzeugen kann, dass er Zanzani hiess, weil er aus Zanzan gebürtig, eine Stadt zwischen Harat und Naisabur. Letztere Stadt, eine der grössten Chorasans, ist keine andere (s. S. 269), als die ebenfalls allgemein falsch geschriebene Stadt Nisabur. Ebenso heisst der von Herrn Freytag herausgegebene Commentator der Hamasa nicht Tebrizi, sondern Tibrizi. Der jüdische Stamm, welchen Mohammed nach dem Treffen von Ohod vertrieb, heisst Beni Nadhir (S. 263), nicht Nodhair, wie sie noch Herr Noel des Vergers in seiner übrigens sehr guten Uebersetzung Abulfeda's nennt. Das Grenzstädtchen zwischen Egypten und Syrien heisst nicht Bilbess, sondern Bilbiss (S. 42). Die Stadt in Mesopotamien, welche gewöhnlich Mossul genannt wird, heisst Maussil (S. 255). Der von Waïl entsprungene arabische Stamm heisst nicht Taghlab oder Taghleb, sondern Taghlib (S. 53). Mudrika's Vater, einer der Ahnherrn Mohammed's, heisst nicht Aljas oder Eljas, sondern Ilias, und des Letztern Vater Mudhar, nicht Mudhir (S. 165). Diese Beispiele werden wohl genügen, um die Brauchbarkeit dieses Buches darzuthun. Die meisten der angeführten Fehler hätten allerdings schon durch Benützung anderer arabischen Wörterbücher vermieden werden können, aber wie mühsam ist es oft, den gesuchten nomen relativum herauszufinden, wie wenig Leute besitzen den Kamus oder Djauhari, und wie oft geben diese statt des Wortes, das man nachschlägt, ein anderes, über dessen richtige Aussprache der Europäer eben so sehr in Ungewissheit schwebt, als über das erste, während hier die Vokale theils beigedruckt, theils vom Verfasser selbst durch Worte ausgedrückt sind. Uebrigens besteht das Verdienst dieses Werks keineswegs darin allein, dass es uns die richtige Aussprache der nomina relativa und der ihnen zum Grunde liegenden Namen von Stämmen, Geschlechtern, Familien, Städten, Ländern und religiösen Sekten angibt, denn es ertheilt auch sehr häufig über die Sache selbst Auskunft, wie dies besonders bei den häufig vorkommenden Familien- und Geschlechtsnamen der Fall ist. Der Herausgeber hat zum ersten Theile dieser Schrift zwei Handschriften benützt, von denen die eine dem Herrn Lee in London und die andere der Bibliothek zu Leiden (Cat. n. 1899) gehört. Ueber den dritten Codex, den er zum zweiten Theile benützt, geben wahrscheinlich die prolegomena Auskuft, die aber besonders gedruckt werden und Ref. noch nicht zugekommen sind. Diese sollen, der Vorrede zum ersten Theile zufolge, nähere Nachrichten enthalten:

1) Ueber diejenigen Araber, welche sich besonders mit der Erklärung der nomina relativa beschäftigt.

2) Ueber As-Samani und sein Werk Fi-l-Ansáb.

3) Ueber Ibnu-l-Athir und sein Werk Allubab.

4) Ueber As-Sujuti und vorliegendes Werk Lubbu-l-Lubab.

5) Ueber die vom Herausgeber benützten Handschriften, und

6) Ueber das bei dieser Arbeit befolgte System und die dazu gebrauchten Hülfsmittel.

Besondern Dank verdient Herr Veth noch dafür, dass er immer die verschiedenen Lesearten ganz genau in den Noten angibt. Hier und da ist es freilich überflüssig, da die in den Text aufgenommene offenbar die richtige ist; zuweilen ist aber auch das Umgekehrte der Fall. So z. B. S. 144, Da liest man im Texte nach Cod. A. وسهم بطن من باهلة ومن سُليم und dazu in einer Note: h. أسلم. Letztere Leseart ist aber die bessere nach dem Sirat Arrasul *) (fol. 201), wo es bei dem Feldzuge von Cheibar heisst: „Die Bani Sahm min Aslam kamen zu Mohammed und klagten ihm ihren Mangel.“ Auch Bureida, welcher Mohammed auf seiner Auswanderung nach Medina verfolgte, nennt sich im Chamis und Insan Alujun **), aus dem Stamme Aslam, von dem Zweige der Beni Sahm.

Ref. schliesst diese Anzeige mit der Uebersetzung der von Sujuti selbst am Schlusse seines Werks gegebenen Notiz:

„Ich habe dieses Compendium in zehn auf einander folgenden Tagen geschrieben, deren letzter Montag der 17. Safar des J. 873 war, nach einer guten, mit der Urschrift Ibn Al-Athir's verglichenen Handschrift, welche mit folgenden Worten endet: „„Der Verfasser hat dieses Werk vollendet am Dienstag, als noch zehn Tage vom Monat Djamadi-l-Awwal des Jahrs 615 übrig blieben. Ich wollte ergänzen, was Ibn Assamani weggelassen, aber das Buch war schon abgeschrieben und in der Welt verbreitet; ich konnte es daher nicht mehr zernichten und beschränkte mich daher auf das Geleistete. Ich habe nun“ — so schliesst der Verfasser des Compendiums, — „über Vieles von dem, was Beiden entgangen ist, weiter zu forschen gesucht und auch manches Resultat erzielt. Die meisten Zusätze sind aus Jakuti's Mudjam Albuldan. Gott erbarme sich ihrer insgesammt.

Weil.

Denkmale des Alterthums. St. Gallens altteutsche Sprachschätze, gesammelt und herausgegeben von H. Hattemer. Verlag von Scheitlin und Zollikofer. I. Band. 1. Lieferung. St. Gallen 1842. VIII. und 96 S. in gr. 8.

Die Stiftsbibliothek zu St. Gallen zeichnet sich nicht sowohl durch viele als durch sehr werthvolle altdeutsche Handschriften aus. Einige

*) Ein arabisches Manuscript, das Herr Prof. Ewald mir zur Bearbeitung eines Lebens Mohammed's zu leihen die Güte hatte.

**) Nr. 279 und 285 der oriental. Handschriften der herzoglich Gothaischen orientalischen Bibliothek.



darunter gehören zu den Unicis und sind auch insofern besonders wichtig, als sie das Aelteste aufbewahrt haben, was uns von der hochdeutschen Literatur gerettet ist. Wir meinen das Wörterbuch des heiligen Gallus und die Interlinearversion der Benedictinerregel von Kero, jenes aus dem VII., diese aus dem VIII. Jahrhundert. Während beide und ähnliche, wenngleich etwas jüngere Denkmale mehr sprachliches Interesse bieten, so werden die übrigen mehr von literarischer Seite unsere Aufmerksamkeit verdienen. Unter allen wird sich keine einzige finden, die ohne Bedeutung sey. Wir sind daher dem Herrn Professor Hattemer, welcher durch J. Grimm und H. Hoffmann aufgemuntert, die Herausgabe sämmtlicher altdeutschen Denkmale St. Gallens übernommen und bereits begonnen hat, zu nicht geringem Danke verpflichtet. Das ganze Werk wird aus 4 Bänden bestehen und in Lieferungen von je 6 Bogen, von denen 4—6 einen Band ausmachen, erscheinen. Dass der Herausgeber, wie er ausdrücklich in der Vorrede sagt, kritische Versuche von sich gewiesen und eine streng diplomatische Ausgabe bezweckt habe, wird aus verschiedenen Gründen den Werth seines Unternehmens nur erhöhen. Um nur einige derselben anzudeuten, so wird das hohe Alter, die sprachliche Wichtigkeit, der geringe Umfang, die einzig erhaltene Quelle mancher Werke die vorsichtigste und gewissenhafteste Behandlung derselben verlangen; und so werden bei Andern andere Rücksichten das Verfahren des Herausgebers unterstützen.

Die erste Lieferung des ersten Bandes enthält drei Stücke, deren jedem eine Einleitung vorangeschickt ist; erstens den Sterbetag des ehrwürdigen Beda, hier zum ersten Mal abgedruckt. Sodann folgt das Wörterbuch des heiligen Gallus (Vocabularius Sti Galli), welches zwar schon mehrmals abgeschrieben und theilweise oder auch ganz abgedruckt worden ist, aber darum doch nicht überflüssig hier wiederholt wird, da die frühern Drucke zuweilen von einander abweichen und man jetzt den einen oder den andern bestätigt findet. Das dritte und letzte Stück dieser Lieferung ist die Benedictinerregel bis zu Seite 104 der Handschrift. Sie ist als zusammenhängende Rede und durch den weit grössern Umfang von höherer Bedeutung als der vorhergehende Vocabularius, macht aber auch darum vielmehr als dieser auf einen neuen Druck Anspruch, weil der erste, in Schilter's Thesaurus erschienene sehr unzuverlässig und die in neuerer Zeit von Graff veranstaltete Collation und ihr in seiner Diutiska niedergelegtes Ergebniss unbequem und selbst nicht ohne Fehler war. Herr Hattemer, der seine Abschrift des Keronischen Werkes zweimal mit dem Original und zweimal mit dem Schilter'schen Druck verglichen hat, wird ohne Zweifel unser Vertrauen zu ihm verdienen. Wir sehen der zweiten Lieferung, welche den Schluss der Benedictinerregel, das Wörterbuch des Kero und Glossen enthalten soll und noch in diesem Jahr erscheinen wird, begierig entgegen.

K. A. Hahn.

Erinnerungen an England 1841. von Dr. K. F. G. Marx, Königl. hannoverschem Hofrathe und Professor. Braunschweig, Verlag von Ch. L. E. Mayer sen. 1842. 302 S.. in gr. 8.

Wer die Aristokratie Englands in ihrem gesellschaftlichen Seyn und Treiben kennen lernen will, der lese die Briefe eines Verstorbenen, wer in die politischen und statistischen Zustände Brittanniens eindringen möchte, wird bei Raumer's Briefen aus England seine Rechnung finden, die Krebsschäden Englands enthüllt Bulwer's bekanntes Werk. Von alle dem ist in dieser Schrift so gut als nichts zu finden, weder die Ironie des Prinzen, noch die Schärfe des Novellisten. Nichts desto weniger, oder vielleicht gerade deshalb wird diese Schrift doch auch ihr Publicum haben. Wer Brittannien von seiner erfreulichen Seite, von seinem wissenschaftlich gebildeten Mittelstand und die mit diesem in engster Verbindung stehenden grossartigen Anstalten kennen lernen, wer in seinem Innern lieber einen freudigen als einen niederschlagenden Eindruck hervorrufen will, der wird gewiss dieses Buch mit herzlichem Dank gegen den Verfasser zu Ende lesen. Man sieht, der Verfasser wollte, als er seine Reise machte, sich erheitern, geniessen, und so erheitert und verschafft auch er Genuss, indem er schildert was er gesehen und erfahren. Aber als feiner Beobachter, als hochgebildeter Gelehrter theilt er natürlicherweise bei jeder Gelegenheit nicht nur interessante Beschreibungen, sondern auch inhaltschwere Urtheile mit. Die Reise, insoweit sie uns mitgetheilt ist, beginnt in der Douane zu London, geht über Derby und York nach Edinburg, von da über Stirling und Callander nach den schottischen Hochlanden, und über Glasgow und Lancaster nach London zurück. Diese Hauptstadt Brittanniens wird nun der Mittelpunkt, von welchem aus unser Reisender Ausflüge nach der Insel Wight, Portsmouth, Oxford, Cambridge und manchen anderen naheliegenden Orten macht, sich jedoch hauptsächlich in ihrer Mitte selbst umsieht. Ueber Dover, Boulogne und Paris wird sodann der Rückweg angetreten. Eine Reisebeschreibung wird nur dann befriedigen, wenn sie die Eindrücke frisch und lebendig, wie sie empfunden, wieder giebt. Was zu Hause nachgetragen wird, ist selten viel werth. Diese Erinnerungen haben ihren Namen nur insofern mit Recht, als sie bezwecken, sie festzuhalten, nicht erst sie heraufzubeschwören aus der Vorrathskammer des Gedächtnisses, denn der Thau Englands ruht noch auf den Blüthen, welche sie uns darbieten. Sehr lehrreich sind die Nachrichten, welche der reisende akademische Professor uns über die Universitäten Brittanniens mittheilt. Mit besonderer Vorliebe verweilt er bei Oxford und Cambridge. Mit den Anstalten giebt er zugleich ein lebendiges Bild der Männer, welche sie leiten, und grösstentheils lernen wir sie nicht blos von ihrer gelehrten, sondern auch von ihrer rein menschlichen Seite, als Freunde, Gatten und Familienväter kennen Es wird genügen, einige Namen zu nennen, um zu zeigen, dass es Männer sind, worauf England stolz seyn kann, mit denen wir hier näher bekannt werden. Aus vielen hebe ich nur folgende aus: John Abercrombie, den berühmten schottischen Arzt, Dr. Christison, besonders als Lehrer der gerichtlichen Medicin ausgezeichnet;

Sir James Clark, Leibarzt der Königin; Dr. Robert Willis, Dr. John Forbes, Sir Benjamin Brodie, Dr. Hodgkin etc. Das Resultat seiner Forschungen legt der Verfasser in folgenden Worten nieder:

„Unserer Studirmethode möchte im Ganzen der Vorzug einzuräumen seyn. Denn wenn gleich hier viele ausgezeichnete, ja musterhafte Aerzte und Wundärzte sich finden, so könnte doch ihre Zahl noch weit grösser seyn, wenn bei dem Zusammenwirken so unzähliger günstiger Momente den Vorbereitungs- und allgemeinen Studien mehr Aufmerksamkeit zugewandt würde. Wenn man uns den Vorwurf machen könnte, dass unser Studium zu ideell sey, so ist das hiesige zu materiell“ (S. 272).

Sein Urtheil über Edinburg spricht sich in folgenden Worten aus: „Bei der grossartigen Schönheit der Umgebungen, bei der Tüchtigkeit des National-Charakters, bei der Gediegenheit der Lehrer ist es eine Freude zu wissen, dass hier der deutsche Geist mit dem englischen sich einigte, dass in Sprache und Bildung das germanische Element in schöner Metamorphose als schottisches sich darstellt“ (S. 14).

Was unser Verfasser über die anderen Universitäten Englands und Schottlands sagt, lässt sich so kurz nicht zusammenfassen. Ich muss daher desfalls auf dessen Schrift selbst verweisen. Auch andere Anstalten sind zum Theil ziemlich ausführlich beschrieben und beurtheilt, so die Irren-Anstalt zu Hanwell. Als ich diese Beschreibung las, konnte ich ein stilles Lächeln nicht unterdrücken. Der Verf. dieses Werks, wie so ziemlich alle unsere deutschen Gelehrten, hat die Gall'sche Gehirnlehre, welche in Frankreich, Nordamerika und insbesondere in Brittannien einen so hohen Grad von Ausbildung erlangt hat, aus den Augen verloren, und behandelt sie, da sie ihm in England einige Male begegnet, so wie es unter diesen Umständen zu erwarten war, d. h. er ertheilt ihr einen kleinen Seitenhieb (S. 57. 89). In der Irrenanstalt von Hanwell begegnet er aber der Phrenologie, ohne es zu wissen; es wirkt also das Vorurtheil nicht. Dr. Conolly, der Vorstand dieser, Anstalt ist nehmlich ein Phrenologe, und leitet sie ganz nach phrenologischen Grundsätzen. Alles Lob, welches daher der Verfasser so reichlich der Anstalt, ihrem Vorstande, und den Grundsätzen zollt, welche daselbst herrschen; alles dieses Lob kömmt so ziemlich ausschliesslich der Wissenschaft zu, unter deren Einfluss Dr. Conolly die Anstalt leitet. Denn gerade dasjenige, was Hanwell vor anderen ähnlichen Anstalten auszeichnet, gerade dasjenige, was Professor Marx an ihr so sehr bewundert, gerade dieses ist die unmittelbare Frucht der Phrenologie. Wäre unser Reisender nicht unter dem Einflusse dieses Vorurtheils gestanden, hätte er uns gewiss manche interessante Mittheilung über die Fortschritte und die praktischen Resultate einer Wissenschaft machen können, welche, wie er einräumt, der Lieblingsgegenstand eines Theils der höheren Gesellschaft ist. Ich muss jedoch unserem Autor die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass dieses Vorurtheil sehr vereinzelt sich in seinem Werke findet, während es unter den deutschen Gelehrten sehr allgemein verbreitet ist. Nicht die Gelehrten allein werden übrigens in diesen Erinnerungen reiche Ausbeute

finden, auch die Ungelehrten, Männer und Frauen, werden sie mit Genuss lesen.

v. Struve.

---

1. Φιλοστράτου Ἐπιστολαί. *Philostrati Epistolae, quas ad codices recensuit et notis Olearii suisque instruxit Jo. F. Boissonade. Parisiis et Lipsiae, apud Brockhaus et Avenarius. MDCCCXLII. 8. XX. 281.*

2. Ξενοφῶντος Ἀπομνημονευμάτων Σωκράτους Βιβλία τέσσαρα. *Xénophon, Entretiens mémorables de Socrate. Quatre Livres. Texte Grec, avec sommaires, des notes inédites de Paul-Louis Courier et des Remarques explicatives par L. de Sinner. Paris à la libraire classique — elémentaire de Belin — Mandar 1842. 8. IV. Bd. I. 44. S. Bd. II. 30 S. Bd. III. 38. S. Bd. IV. 30. S.*

3. Ξενοφῶντος Ἀπολογία Σωκράτους. *Xénophon, Apologie de Socrate. Texte Grec, avec argument, des notes inédites de Paul-Louis Courier et des remarques explicatives par L. de Sinner. Paris ibid. 1842. 8. X. 12.*

4. Πλάτωνος Ἀλκιβιάδης πρῶτος. *Platon, le premier Alcibiade. Texte Grec, avec argument et notes en francais. Par L. de Sinner. Seconde Edition, revue, corrigée et augmentée. Paris ibid. 1842. 8. VI. 68.*

5. Τοῦ μεγάλου Βασιλείου πρὸς τοὺς νέους, ὅπως ἂν ἐξ Ἑλληνικῶν ὠφελοῖντο λόγων. *S. Basilii Magni Oratio ad Adolescentes, quomodo possint ex gentilium libris fructum capere. Ad optimos libros denuo recensuit et adnotatione illustravit L. de Sinner. Parisiis, apud L. Hachette, Bibliopolam. MDCCCXLII. S. 36.*

6. *S. Basilii Magni et S. Gregorii Nysseni contra feneratores Orationes binae. Graece, ad codicum fidem denuo recensuit notasque adjecit L. de Sinner. Parisiis apud L. Hachette, Bibliopolam. MDCCCXLII. 46 Seiten.*

Unter den Gelehrten, mit welchen die Gemahlin des Kaisers Severus, Julia Domna, ihren Hof zu schmücken suchte, nimmt der Sophist Flavius Philostratus einen bedeutenden Rang ein. Er hatte nicht nur die gewöhnliche sophistisch-rhetorische Bildung, sondern hatte auch über die Kunst des Alterthums tiefe Studien gemacht, und um in den Geist derselben desto sicherer einzudringen und sich zur Beurtheilung und Erklärung derselben so viel möglich zu befähigen, liess er sich die Mühe nicht verdriessen, bei dem Maler Aristodemos aus Carien, dem einzigen Meister, den die Kunstgeschichte in dieser Zeit kennt, vier Jahre lang in die Schule zu gehen (s. Proöm. zu den fragg. p. 4. ed. Jacobs). Er hatte

den innigen Zusammenhang zwischen bildender Kunst und Poësie erkannt, und war von dem Bestreben beseelt, den Zauber, den diese beiden Künste über das Griechenthum ausgegossen hatten, unter seinen ungläubigen Zeitgenossen wieder aufzufrischen, und dadurch der gesunkenen Autorität der heidnischen Religion zu Hülfe zu kommen. Aus diesem Gesichtspunkt sind seine Heldengeschichten (Heroica) aufzufassen, in welchen er das von den Dichtern über die Heroën Erzählte theils berichtigt, theils bestätigt, und so diesen mythischen Dichtungen eine historische Grundlage zu geben sucht. Im engsten Zusammenhang damit stehen seine Immagines, d. h. seine Beschreibung einer in Neapel befindlichen Gemäldesammlung, in deren Eingang er als gemeinsame Aufgabe der Poësie und Kunst ausspricht, die Gestalten und Thaten der Heroën darzustellen (Φορὰ γὰρ ἴση ἀμφοῖν ἐς τὰ τῶν ἡρώων ἔιδη καὶ ἔργα).

In einem von solchem Bestreben beseelten Gelehrten erkannte die Kaiserin Julia Domna den Mann, der ihr zur Abfassung der Lebensbeschreibung des berühmten Wundermannes, Apollonius von Tyana am geeignetsten erschien, und so schrieb Philostratus in hohem Auftrage dieses nicht nur unter seinen eigenen, sondern auch unter den Schriften der ganzen Periode interessanteste Werk. Ausserdem haben wir von ihm eine für die Literar-Geschichte sehr wichtige Lebensbeschreibung von neun und fünfzig Sophisten and vier und siebzig Briefe, wozu neuerdings die von Herrn Professor Kayser bekannt gemachte Schrift περὶ γυμναστικῆς gekommen ist.

Der Gebrauch dieses Schriftstellers war lange Zeit sehr erschwert; denn ein ganzes Jahrhundert hindurch war die voluminöse, kritisch wenig besagende und dabei theure Ausgabe des Olearius, welche im Jahr 1709 zu Leipzig in 2 Folio-Bänden erschienen ist, ausschliesslich im Gange. Erst im Jahr 1806 gab Boissonade eine Special-Ausgabe der Heroica heraus, mit der er sich die philologischen Sporen verdient und den Holländern, die er sich zum Muster genommen, mit Ehren an die Seite gestellt hat. Die Auflage war bald vergriffen, ohne in Deutschland eine starke Verbreitung erhalten zu haben. Seit einigen Jahren dachte der gelehrte Herausgeber auf eine neue Ueberarbeitung dieses Buchs, das ihm wegen der vielen Druckfehler, wodurch es entstellt ist, stets ein Dorn im Auge war. Während er sich aber um einen Verleger umsah, brachte er in Erfahrung, dass Herr Professor Kayser Anstalten zu einer Gesammtausgabe des Philostratus treffe, und trat daher mit einer bei einem so anerkannten Gelehrten doppelt rühmlichen Bescheidenheit zurück. Im Jahr 1825 gab Jacobs die Imagines heraus, im Verein mit Welcker, welcher vorzüglich die archäologische Seite bearbeitet hat. Diese Ausgabe ist in Rücksicht auf Kritik, sprachliche und sachliche Exegese durch die vereinten Bemühungen zweier Coryphäen ihres Faches so allseitig vollendet, wie sonst kein Schriftsteller der gesammten griechischen und römischen Litteratur bearbeitet ist, und wird für alle Zeiten ein Musterwerk bleiben.

(Der Schluss folgt.)

JAHRBÜCHER DER LITERATUR.

Kurze Anzeigen.

(Beschluss.)

Diesem für die Kunstgeschichte sehr wichtigen Werke folgte im Jahr 1838 eine Special-Ausgabe der für die Litteratur gleich interessanten Lebensbeschreibungen der Sophisten, welche durch den gelehrten kritischen und exegetischen Apparat des Herrn Professor Kayser bedeutend gewonnen haben, und kurz darauf förderte derselbe Gelehrte die bisher unedirte Schrift über die Gymnastik ans Tageslicht. Nur fehlte noch eine Special-Ausgabe von der bedeutendsten Schrift des Philostratus, dem Leben des Apollonius von Tyana, und der unbedeutendsten, seine Briefe. Der Zufall, oder wenn wir an den bekannten Ausspruch, habent sua fata libelli, denken, das Schicksal wollte, dass letztere zuerst einen Herausgeber gefunden haben, und so wenig besagend auch ihr Inhalt ist, so zweifelhaft es bei vielen seyn mag, ob sie nur vom Philostratus herrühren, so hat sich Herr Boissonade doch theils durch Heranziehung eines sonst weniger zugänglichen Schriftwerkes, theils durch den Commentar, womit er sie nach seinem eigenen Ausdruck (Praefat. XIX.) „ornavit, seu ut verius loquar, oneravit," den erneuten Dank der Philologen verdient. Wie bei den meisten von B. bearbeiteten Schriftstellern ist auch hier die Sauce besser als der Fisch, und letzterer findet seine Liebhaber um der ersten willen. Er selbst spricht sich darüber folgendermassen aus: „hic meus est mos, verbis auctoris ad digressiones uti et abuti quoque. Vitium quidem est, fatebor enim; sed ferendum quadam versus in auctoribus plerumque malis, etiam pessimis, quos edendos mihi sumsi. Atque in eo sum opinione sic me posse bibliopolarum rebus consulere. Nam qui auctorem spernit ipsum nec in manus sumere dignabitur, aegre tamen ejus editione carebit homo criticus et philologus, in cujus commentario ad aliorum illustrationem et emendationem frequenter excurritur." Wir haben hierzu nichts weiter beizufügen, als dass der Commentar nicht nur eine Fortsetzung, sondern theilweise auch eine Ergänzung der durch eine Reihe von 36 Jahren fortlaufenden Arbeiten des Herrn Boissonade enthält, und somit den Philologen von der strengen Observanz eine sehr erfreuliche Gabe ist. Möchte es dem unermüdet thätigen, in die spätere griechische Litteratur so ganz eingelebten Manne gefallen, uns noch mit zwei im Buchhandel längst fehlenden Schriftstellern, Julianus und Libanius, zu beschenken! Dies wären würdige Aufgaben für die königliche Druckerei, deren Unterstützung wir bereits die fünf Bände von Boissonade's Anecdota verdanken.

Für Philostratus aber wäre nun das nächste Bedürfniss eine Specialausgabe der Vita Apollonii. Dass von einer Schrift, welche seit Jahrhunderten das Interesse der Philologen und Theologen in gleichem Maasse beschäftigt hat, noch keine solche existirt, ist ein Beweis, wie die Bearbeitung einzelner Schriftsteller weit weniger von ihrer Wichtigkeit, als von dem Zufall oder der Laune der Herausgeber abhängt, und es wäre wohl längst zu einem mehr organischen Zusammenwirken Zeit. In unserer Zeit wurde die Aufmerksamkeit des grössern Publicums durch die treffliche Uebersetzung von Jacobs und die geistreiche Monographie von Baur von Neuem auf diesen Wundermann des Heidenthums hingelenkt, und bei dem lebhaften Eifer, womit heut zu Tage alle Erscheinungen auf dem Gebiete der Religionsphilosophie untersucht werden, ist es befremdend, dass sich noch kein philologisch-historisch gebildeter Theologe gefunden hat, welcher es der Mühe werth geachtet hätte, sein Tirocinium an diesem interessanten Werke zu machen. Allein der Gang der Wissenschaft ist heute wie immer der, dass hunderte auf dem Weg, auf welchem ein erleuchteter Kopf Glück und Ruhm errungen hat, gleich geduldigen Saumthieren nachwandeln, und am Ziele des Weges wehklagen, dass nicht auch ihre Namen mit gleicher Anerkennung genannt werden: nicht begreifend, dass der, welcher das Pulver zum zweitenmal erfindet, zwar ein sehr verständiger Mann seyn könne, aber auf *Ruhm bei* der Mit- und Nachwelt keinen Anspruch habe. Zum Glück haben wir Hoffnung, dass Herr Professor Kayser in seiner Gesammtausgabe des Philostratus diesem Bedürfnisse abhelfen wird. Da sich aber das Erscheinen derselben schon lange verzögert, so erlauben wir uns einen auf die gegenwärtigen Verhältnisse des Buchhandels berechneten Vorschlag. Es wäre wohl am besten gethan, wenn zuerst die Vita Philostrati, welche bei Olearius nahezu die Hälfte der sämmtlichen Werke ausmacht, ausgegeben würde, und zwar mit doppeltem Titel, so dass sie auch als einzelnes Werk bestehen kann, wenn Umstände eintreten sollten, welche die Nachlieferung der übrigen Schriften erst nach längerer Zwischenzeit möglich machen. Nächst diesem Werke wäre eine neue Ausgabe der Heroica Bedürfniss, da die Boissonade'sche längst vergriffen ist, und zwar wäre es am erwünschtesten, wenn Herr Kayser die Einleitung treffen könnte, dass sein Apparat mit dem vermehrten Boissonade'schen in einer gemeinsamen Ausgabe vereinigt würde. Hingegen die Imagines, Lebensbeschreibungen der Sophisten und Briefe schon jetzt neu herauszugeben, wäre in der Philologie in jetziger Zeit nicht anstehender Luxus, und zudem bei der Vortrefflichkeit der bestehenden Ausgaben ein um so undankbareres Unternehmen, da man bei solchen Schriftstellern, die hauptsächlich um des Realinhaltes wegen gelesen werden, auf einige Dutzende Varianten mehr oder weniger keinen grossen Werth legt.

Von der Ausgabe der philostrateischen Briefe, welche dem Herrn von Sinner wegen seiner durch Schrift und Lehrvorträge vielfach bethätigten Verdienste um die Förderung der alten Litteratur in Frankreich dedicirt ist, werden wir von selbst darauf hingeführt, die Aufmerksamkeit des deutschen Publicums auf eine Reihe der neuesten Arbeiten dieses Gelehrten hinzuleiten. Obwohl dieselben zunächst für Schulen be-

stimmt sind, und daher des für diese Kreise unnützen gelehrten Apparates ermangeln, so enthält doch jede eine kurze Appendix von Anmerkungen, welche für diese Klasse von Lesern sehr brauchbar und gut ausgewählt sind. Einen besondern Werth haben die kurzen unter dem Text der Xenophontischen Memorabilien und Apologie angebrachten Noten von Paul Louis Courier, welche dieser „Vigneron de la Chavonnière, ci-devant canonnier à cheval" an den Rand des Exemplares, das er auf seinen italienischen Feldzügen mit sich führte, gesetzt hat. Sie stammen aus den Jahren 1803—1805 und beziehen sich daher zum grossen Theil auf Corruptelen des Textes, welche durch die seitherigen Leistungen der Kritik längst gehoben sind; allein wenn diese Parthie jedenfalls für die Charakterisirung dieses originellen Philologen einen nicht unwichtigen Beitrag liefert, so haben die übrigen den aus den gedruckten Ausgaben Courier's bekannten Vorzug einer in kurzen aber treffenden Zügen hingeworfenen Erklärung oder passenden Parallelen oder scharfsinnigen Conjecturen. Für das deutsche Publikum aber dürften wohl die unter Nr. 5. und 6. genannten Ausgaben einzelner Reden der Kirchenväter noch wichtiger seyn, als die angeführten Schulausgaben der Classiker; denn während wir an letzteren grossen Ueberfluss haben, fehlt es uns gänzlich an Specialausgaben ausgesuchter Reden der ersten aus dem Heidenthum genommenen Herolde des Evangeliums. Die Folge davon ist, dass dieselben so viel wie gar nicht gelesen werden, und selbst den Theologen zum grössten Theil nur von Hörensagen bekannt sind. In dieser Hinsicht scheint es eine weise Anordnung, die Villemain, der begeisterte Lobpreiser „de l'éloquence chrétienne dans le quatrième siècle" vor wenigen Jahren in Frankreich gemacht hat, dass in der dritten Klasse der Gymnasien alle Jahre einige Reden der griechischen Kirchenväter im Original gelesen werden sollen. Das dadurch entstandene Bedürfniss correcter und zugleich wohlfeiler Texte hat zu den oben angeführten Ausgaben Veranlassung gegeben, denen in kurzer Zeit ein in Nr. 6. angekündigter SS. Patrum Delectus novus nachfolgen wird. Wir zweifeln nicht, dass sich diese nach dem gegenwärtigen Stand der Philologie kritisch und exegetisch bearbeiteten Ausgäbchen auch in Deutschland Eingang verschaffen und die Lesung dieser herrlichen Meisterwerke christlicher Beredtsamkeit in weiterem Kreise fördern werden.

Chr. Walz.

Lucian's Todtengespräche und ausgewählte Göttergespräche. Zum Gebrauch für die mittleren Klassen der Gelehrtenschulen erläutert und mit einem griechisch-deutschen Wortverzeichnisse versehen von Dr. Georg Aenotheus Koch. Leipzig, Verlag von K. F. Köhler. 1842. XVI. und 356 S. in 8.

Den mehrfach in letzterer Zeit erschienenen Bearbeitungen einzelner Schriften Lucian's, zunächst zum Gebrauch der Schule, reiht sich auch diese zu gleichem Zweck unternommene Bearbeitung der Todtengespräche

und einiger Göttergespräche würdig an. Sie gibt den Text derselben, meist nach der neuesten Recension dieses Schriftstellers von Jacobitz (wo sie im ersten Bande stehen), begleitet ihn dann mit zahlreichen, Sprache, Grammatik (diese ganz besonders), wie die Sache erörternden, in deutscher Sprache abgefassten Anmerkungen, und theilt am Schlusse noch ein, auch die vorkommenden Eigennamen mit einschliessendes Wörterverzeichniss mit, damit der Schüler wie der Lehrer, der das Buch gebraucht, Nichts darin vermisse, was ihm für einen zweckmässigen Gebrauch dienlich und förderlich seyn kann. Denn beide, den Schüler wie den Lehrer, hatte der Herausgeber bei seinem Unternehmen vor Augen. „Der Schüler," sagt er, „wird mit Hülfe der Anmerkungen und des Wörterbuchs sich tüchtig vorzubereiten im Stande seyn, der Lehrer (dem nicht immer der vollständige Apparat für die zu behandelnden Schriftsteller zu Gebote steht) dann in den Lectionen, das bereits Aufgenommene und Eingelernte zur klaren Anschauung und zum völligen Bewusstseyn bringen." So schreibt der Verf. am Schluss seines Vorworts, in welchem er sich über Plan und Anlage, wie über die Bestimmung seines Werks und die demgemäss unternommene Ausführung näher ausgesprochen hat. Ob es dem Verfasser in der That gelungen, die nicht leichte Doppelaufgabe zu lösen, mag der Erfahrung der Schule überlassen bleiben, jedenfalls hat Derselbe einen wohl zu beachtenden, das Verständniss der auf Schulen noch immer viel gelesenen Schriften Lucian's fördernden Beitrag geliefert, der gereifteren Schülern, namentlich auch für Privatstudium mit Erfolg in die Hände gegeben werden kann.

Homeri Ilias. Mit erklärenden Anmerkungen von Gottl. Christ. Crusius, Subrector am Lyceum zu Hannover. Sechstes und letztes Heft. Ein und zwanzigster bis vier und zwanzigstir Gesang. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1842. 154 S. in gr. 8.

Mit diesem Hefte zeigen wir den Schluss und die Vollendung eines Werkes an, von welchem in diesen Jahrbb. mehrfach, zuletzt noch p. 478 dieses Jahrgangs die Rede war. Möge der Wunsch und die Absicht des wackern und thätigen Verfassers, das Studium der Homerischen Gedichte möglichst zu fördern und zu verbreiten, und damit zugleich das Studium der griechischen Sprache und Literatur selber zu fördern, erreicht werden; die Verlagshandlung hat durch passende äussere Ausstattung wie durch billig gestellten Preis (8 Groschen das Heft) das Ihrige gleichfalls zur Erreichung dieses Zweckes beigetragen. Für solche Anstalten, welche nicht gern ein mit erklärenden Noten ausgestattetes Buch in die Hände der Schüler legen, ward durch einen besonderen, durchweg correcten Abdruck, welchem die Wolf'sche Recension unter Berücksichtigung von Spitzner's Ausgabe zu Grunde liegt, gesorgt:

Homeri Ilias. Zum Gebrauche für Schulen besorgt und mit deutschen Inhaltsanzeigen versehen von Gottl. Christ. Crusius,

Subrector am Lyceum in Hannover. Hannover. Im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1842.

Derselbe Gelehrte unterzog sich auch, dem Wunsche der Verlagshandlung gemäss, einer neuen Bearbeitung der Auswahl Ciceronischer Reden, welche der verstorbene Rector Möbius für studirende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur überhaupt früher besorgt hatte. Drei nach einander in den Jahren 1816, 1823, 1830—1833 erschienene Auflagen, die auch zu ihrer Zeit in diesen Jahrbüchern stets besprochen worden sind (die letzte im Jahrgg. 1834. p. 90), geben ein sprechendes Zeugniss des Beifalls und der Gunst, deren sich diese Ausgabe, insbesondere durch die von dem Herausgeber äusserst sorgfältig ausgearbeiteten Anmerkungen, zu erfreuen hatte, obwohl man an eben denselben eine allzugrosse Ausführlichkeit (bei aller Anerkennung des Gehalts) tadelte und die Ausgabe dadurch minder passend für den Schulgebrauch fand. Die neue, in einzelnen Heften, welche, um die Anschaffung zu erleichtern, auch einzeln abgegeben werden, erscheinende Ausgabe gibt schon durch den Titel:

M. Tullii Ciceronis orationes selectae. Mit historischen, kritischen und erklärenden Anmerkungen von Anton Möbius, für den Schulgebrauch neu bearbeitet von Gottl. Christ. Crusius, Subrector am Lyceum in Hannover. Erstes Heft. Orat. p. Sexto Roscio Amerino und p. A. Licinia Archia Poeta. Vierte Auflage. Hannover. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1842. IV. und 98 S. in gr. 8.

zu erkennen, dass bei der neuen Bearbeitung insbesondere auf die Bedürfnisse der Schule ein Augenmerk gerichtet worden ist, welche einem so erfahrenen, auf die Erklärung dieser Reden durch seinen Beruf hingewiesenen Schulmann, wie der Verf. ist, nicht fremd bleiben konnten. n der Gestaltung des Textes sind die Fortschritte der Kritik nicht unbeachtet gelassen; Orelli's Ausgabe ward zwar zu Grunde gelegt, aber auch die neuern Ausgaben von Klotz, Beneke und Süpfle in gebührender Weise berücksichtigt, und hier im Ganzen gewiss mit aller Umsicht und Vorsicht verfahren. Was weiter insbesondere des neuen Herausgebers Thätigkeit in Anspruch nahm, waren die Anmerkungen, deren allzugehäuften Stoff er durch eine zweckmässige Auswahl, namentlich Dessen, was in historischer und antiquarischer Weise wichtig und zum Verständniss förderlich, ja nothwendig erschien, zu sichten suchte, ohne damit jedoch wichtige sprachliche oder grammatische Schwierigkeiten ganz zu übergehen, nur dass er sich hier kürzer fasste, oft unter Verweisung auf die Grammatiken von Zumpt und Kühner. Dabei fehlt es aber auch nicht an zahlreichen eigenen Bemerkungen des neuen Herausgebers, die als nothwendige Zugaben, zum Theil durch neuere Bearbeitungen veranlasst, ein rühmliches Zeugniss geben von der Sorgfalt des Verf. und von seinem Streben, der neuen Ausgabe die Vollendung und die Zweckmässigkeit zu geben, welche ihr eine günstige Aufnahme sichern kann. Das

vorliegende erste Heft bringt die Rede für den Roscius von Ameria, wo wir unter andern den neuen Herausgeber auch auf Seiten derer sehen, welche am Schluss des Cap. XLV. eine kleine Lücke annehmen; dann folgt die Rede für den Dichter Archias, deren allseitige Erörterung in den Noten einen neuen Beweis für die in neuern Zeiten zwar lebhaft bestrittene, vom Herausgeber aber nach den Zeugnissen der Alten mit vollem Recht behauptete Aechtheit dieser Rede bringen mag.

Einem andern Kreis von Lehrern und Schülern dürfte folgendes Schulbuch, das in zwei Auflagen bereits verbreitet, in der dritten vorliegenden, eine gänzliche Umgestaltung und eine grössere Erweiterung erhalten hat, um es dadurch seiner ursprünglichen Bedeutung immer entsprechender zu machen, zu empfehlen seyn:

Chrestomathia Ciceroniana. In usum scholarum, ad integra Ciceronis scripta legenda adolescentulos praeparantium, concinnavit Frid. Traug. Friedemann. Voluminis primi, quod verba Ciceronis continet, Pars prima. Editio tertia, denuo emendata et multis accessionibus aucta. Brunsvigae, sumtus fecit ac venumdat G. C. F. Meyer sen. 1842. XII. und 208 S. in 8.

Auch mit dem Seitentitel:

M. Tullii Ciceronis Narrationes, Descriptiones atque Epistolae breviores et faciliores. In usum scholarum etc. etc.

Eine Auswahl von einzelnen Erzählungen, Schilderungen und dergleichen, aus den verschiedenen Schriften des Cicero, wie es dem Zwecke des Unterrichts passend erschien, entnommen und hier nach einer doppelten Abtheilung (Narrationes graecae und Narrationes variae) zusammengestellt, wird hier in einem äusserst correcten Druck, nach den möglichst berichtigten Texten und mit Beachtung einer zweckmässigen Interpunction gegeben: wie man es von einem mit allen Bedürfnissen der Schule so vertrauten Herausgeber erwarten konnte. Noten sind keine beigegeben. Ein eigenes, besonders erscheinendes Heft soll die in leichtem Latein abgefassten Anmerkungen, in welchen die Forschungen der neuesten Erklärer benutzt werden, bringen. Ueber den erweiterten Plan des Ganzen und die demnächst zu erwartenden Fortsetzungen gibt das Vorwort des Verlegers Nachricht, aus welchem wir Folgendes entnehmen: Acht Abtheilungen bilden das erste Volumen, welches blos den lateinischen Text enthält; eben so viele sollen die Anmerkungen enthalten als zweites Volumen. An die vorliegende erste Abtheilung soll eine zweite sich anschliessen, enthaltend Narrationes Romanae und Epistolae faciliores, eine dritte: M. T. Ciceronis Vita, ex scriptis ejus contexta; die vierte soll die bisherigen philosophischen Bruchstücke unter dem Titel: M. Tullii Ciceronis de adolescentulorum officiis deque universa cum literarum tum inprimis philosophiae ac virtutis studio capita selecta; die fünfte und sechste soll Stücke aus den Reden Cicero's bringen (wobei besonders die Verrinischen Reden benutzt sind), die siebente eine Auswahl von Briefen, die achte, als Schluss des Ganzen: M. Tullii Ciceronis libro-

rum rhetoricorum et politicorum capita selecta. Nähere Angaben darüber wird wohl die noch zu erwartende Vorrede des Herausgebers selber bringen, von der man sich gewiss manche Belehrung und Anleitung versprechen kann, weshalb man der weiteren Ausführung dieses Unternehmens mit Verlangen entgegensieht.

Unter der übrigen Zahl von Schul- und Elementarbüchern, von Grammatiken und Uebungsbüchern, welche, zumal für den Unterricht in der lateinischen Sprache jedes Jahr und jede Messe bringt, verdient (da der enge Raum dieser Blätter nur eine Anzeige der besonders bemerkenswerthen Erscheinungen auf diesem Gebiete erlaubt) noch das folgende einer besondern Erwähnung:

Elementarbuch der lateinischen Sprache, enthaltend die Elementargrammatik, nebst zahlreichen lateinischen und deutschen Uebungsstücken, nach einer naturgemässen Stufenfolge eingerichtet und mit einem Wörterverzeichnisse versehen von A. Leber, Professor am Lyceum in Karlsruhe. Stuttgart. E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung 1834. XIV. und 370 S. gr. 8.

Es ist zunächst für die untern und mittlern Classen unserer Gymnasien und Lyceen bestimmt, und empfiehlt sich hier insbesondere durch die Verbindung, in welcher mit der eigentlichen Grammatik ein Lesebuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche (S. 196—288), sowie eine weitere Zugabe von passend gewählten Stücken zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische (S. 289—298) nebst einem zu beiderlei Uebungen nöthigen Wörterverzeichniss (S. 299 ff. und 349 ff.) oder kleinem Wörterbuch gebracht ist, so dass der Schüler hier Alles zusammenfindet, was ihm bei dem ersten Erlernen der Sprache und bei dem weiter fortschreitenden Unterricht durch die bemerkten Classen unserer Lehranstalten nothwendig ist. Ein zweiter Vorzug liegt aber auch, von manchen andern Vortheilen abgesehen, darin, dass der Verf. stets darauf Bedacht genommen hat, dass der grammatikalische Unterricht sich möglichst an unsere Muttersprache anschliesse und auf die Uebereinstimmung beider Sprachen, wie ihre Verschiedenheit hingewirkt, und so dem Schüler das Erlernen einerseits erleichtert, anderseits durch doppelten Gewinn belohnt werde, was besonders von der mit grosser Sorgfalt bearbeiteten Satzlehre gilt. Wie der Verf. sein Buch in dieser Hinsicht gebraucht wissen will, darüber enthält das Vorwort beachtungswerthe Winke eines Mannes, der mit den Bedürfnissen der Schüler wohl vertraut ist und darauf nicht blos in der Entwickelung der Regeln in dem eigentlich grammatischen Theile Rücksicht genommen hat, sondern auch insbesondere in der Auswahl der zum Uebersetzen ins Deutsche aufgenommenen Stücke verfahren und dadurch sein Buch sehr nützlich gemacht hat. Weiter in das Einzelne einzugehen, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht; wohl aber mag das nach allen seinen Theilen zweckmässig bearbeitete und auch äusserlich befriedigend ausgestattete Schulbuch der ersten Beachtung empfohlen seyn, da eine grössere Verbreitung nur wohlthätig und förderlich für einen tüchtigen Unterricht in der lateini-

schen Sprache einwirken und damit auch zur Ausbildung der Muttersprache dienlich seyn kann. Von demselben Verfasser erschien:

Handbuch der französischen Sprache und Literatur, enthaltend eine Uebersicht der französischen Literaturgeschichte nebst zahlreichen classischen Musterstücken in Poesie und Prosa, nach Fächern geordnet von A. Leber, Professor am Lyceum zu Karlsruhe. Erster Band. Literaturgeschichte und Musterstücke der Poesie. Stuttgart. E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung. 1842. XIV. 514 S. in gr. 8.

Dass ein neues, den Bedürfnissen des Unterrichts im Französischen auf unsern Gelehrtenschulen, wie selbst auf den höhern Bürgerschulen wahrhaft entsprechendes Lesebuch ein wahres Bedürfniss sey, haben kundige Schulmänner längst erkannt. Das eben angezeigte Handbuch, dem noch ein zweiter, prosaische Musterstücke enthaltender Band nachfolgen wird, soll diesem fühlbaren Bedürfnisse abhelfen. Schon aus diesem Grunde verdient es eine nähere Erwähnung in diesen Blättern. Der bis jetzt allein vorliegende erste Band zerfällt eigentlich in zwei Theile, von welchen der erste in gedrängten Umrissen einen *vollständigen* Ueberblick der Geschichte der französischen Literatur von ihren ersten Anfängen an bis auf die neueste Zeit herab liefert, der andere aber in einer schönen Auswahl eine reiche Anzahl von Musterstücken bietet, welche bei dem Unterricht der französischen Sprache zur Lectüre zu benutzen sind.

Bei der Geschichte der französischen Literatur, wie sie in diesem ersten Theile enthalten ist, kam es dem Verf. darauf an, ein Bild der gesammten französischen Literatur zu entwerfen, die verschiedenen hauptsächlichen Erscheinungen in derselben vorzuführen, den inneren Zusammenhang in diesen einzelnen Erscheinungen und damit Entwicklung und Ausbildung, wie den dadurch bestimmten Gang der Literatur selbst nachzuweisen. die verschiedenartigen darauf einwirkenden Einflüsse bemerklich zu machen, um so ein recht anschauliches Gemälde der französischen Literatur in wohl geordnetem, klar anschaulichen Ueberblick denjenigen zu geben, für welche das Handbuch selbst zunächst bestimmt ist. Dass dies keine leichte Aufgabe war, werden selbst die, welche nur eine oberflächliche Kenntniss dieser Literatur besitzen, leicht begreifen; dass aber der Verf., wenn man den bemerkten Zweck im Auge behält, diese schwierige Aufgabe in einer sehr befriedigenden Weise gelöst, werden auch Kenner der Literatur nicht in Abrede stellen. Das Ganze füllt zwar nicht mehr als hundert dreissig Seiten — für ein Schulbuch konnte nicht mehr Raum angesprochen werden — aber man wird nicht leicht irgend eine bedeutendere Erscheinung auf dem Gebiete der französischen Literatur übergangen finden, man wird sich bald auch überzeugen, dass der Verf., heimisch wie Wenige auf diesem umfassenden Gebiete, und zugleich vielfach vertraut mit dem, was die nie aus den Augen zu verlierenden Rücksichten der Schule verlangen, mit einer solchen übersichtlichen Darstellung dem Schüler die beste Einleitung, und damit auch

zugleich die beste Anleitung und Anregung zu weiteren Studien geben konnte. Eine besonnene Würdigung des Einzelnen, Nachweisung des Zusammenhangs in dem Einzelnen, wie der verschiedenartigen Einflüsse, die bald von da, bald von dorther auf den Gang der Literatur eingewirkt und ihren Charakter bestimmt haben, wird man selbst da finden, wo man mit dem Urtheil des Verfasser nicht ganz einverstanden seyn sollte (wie z. B. in dem allzu günstig ausgefallenen Urtheil über Victor Hugo und seine Werke); man wird vielmehr in ihm überall den erfahrenen Schulmann erkennen, dem das Ziel, das er erreichen will, stets vorschwebt. In vier oder, wenn man will, fünf Perioden ist die Uebersicht abgetheilt, die erste geht bis auf Franz I., die zweite von da bis Ludwig XIV. oder von Marot bis Corneille, die dritte begreift das Jahrhundert Ludwig's XIV., die vierte das achtzehnte Jahrhundert, woran sich noch ein Abschnitt: die neueste Zeit, anreiht. In jeder dieser Perioden bilden die einzelnen Zweige der poetischen wie der prosaischen Literatur eben so viele Unterabtheilungen, in welchen die einzelnen dahin einschlägigen Erscheinungen näher besprochen und von den bedeutendsten Männern der Nation die erforderlichen biographischen und literärischen Nachrichten mitgetheilt werden, so dass der Schüler, der das Buch gebraucht (wie selbst öfters auch der Lehrer), hier Alles das findet, was als Einleitung zum Verständniss der einzelnen in die Sammlung aufgenommenen Stücke dienen kann.

Was nun den andern Theil des Werkes, die zum Lesen und Uebersetzen bestimmten Musterstücke, betrifft, so ist hier die wissenschaftliche Anordnung des Ganzen eben so sehr hervorzuheben, als die Auswahl selbst und die Rücksichten, die den Verfasser dabei leiteten. Die Schule war es vorzugsweise, deren Bedürfnisse und Rücksichten die Aufnahme bestimmten. Es war dabei ebensowohl der Inhalt des Stücks wie seine Fassung in Betracht zu ziehen, es war ferner, da das Buch für reifere Schüler hauptsächlich bestimmt ist, auch auf den Umfang Rücksicht zu nehmen, und deshalb auch mehr an grössere, in sich zusammenhängende, Ein Ganzes bildende Stücke zu denken. Die besondere Beachtung aller dieser Rücksichten gibt aber auch dafür dieser Chrestomathie einen besondern, vor ähnlichen Unternehmungen sie auszeichnenden Werth, und dem Ganzen ein eigenthümliches und selbstständiges Gepräge. Sollte Einzelnes — und es wird dessen im Verhältniss zum Ganzen nur Weniges seyn — sich darin finden, was auch in andern Lesebüchern vorkommt, so sind es lauter Stücke von der Art, die als vorzüglich anerkannt, nun einmal in keiner Auswahl vermisst werden dürfen.

In der lyrischen Poesie ist uns eine sehr schöne Auswahl von Oden, Chansons, Elegieen, Hymnen, Dithyramben, Heroiden und Stanzen aus den Schriften eines Malherbe, Rousseau, Lebrun, Nodier, Chenier, Beranger, Casimir Delavigne, Lamartine, Victor Hugo u. A. gegeben, an welche sich dann Sonnete, Madrigaux, Rondeaux und eine Anzahl Epigramme (von Rousseau, Boileau, Voltaire, Piron, Lebrun u. A.), in einer ähnlichen Auswahl anreihen. Dann folgt die epische Poesie: Contes, Fables (Stücke von Lafontaine, Florian, Lamotte u. A.), Romanzen und Balladen, die heroische Epopöe (Stücke aus Voltaire's Henriade, aus La-

martine's Iocelyn, aus Quinet's Napoleon wie aus dem Napoléon en Egypte von Barthelémy und Méry), zum Schluss noch als Beleg für die Epopée héroi-comique, Einiges aus Boileau's Lutrin. Für die dramatische Poesie hat es der Verf. (und gewiss mit allem Recht) vorgezogen, statt einzelner, aus dem Zusammenhang immerhin herausgerissenen Scenen lieber ganze Stücke mitzutheilen, weil er von dem ganz richtigen Grundsatz (S. IX.) ausging, „dass einzelne Scenen, so gelungen sie „auch in sprachlicher Hinsicht seyn mögen, doch nicht das Interesse „haben, als ganze Stücke, deren Anlage, Inhalt, Entwickelung und Dar„stellung wieder ein Gegenstand zu Sprachübungen werden kann" (wozu sich auch, setzen wir hinzu, Stücke aus der Einleitung der oben erwähnten Geschichte der Literatur gut werden gebrauchen lassen, vorausgesetzt, dass der Lehrer dies auf die gehörige Weise einzuleiten versteht). Wir erhalten also hier vollständig Racine's Phädra und Delavigne's Paria, aus der Komödie, Molière's Misanthropen und Etienne's gefeiertes Stück: Les deux gendres. Auf diese Weise ist die frühere Glanzperiode der dramatischen Literatur Frankreichs so gut wie die neuere Zeit hier vertreten. Nun folgen Stücke, aus dem Gebiete der didaktischen, wie der beschreibenden Poesie, Episteln (von Boileau, dessen berühmte, dem bekannten Horazischen Brief an die Pisonen nachgebildete Art poetique hier aufgenommen ist, Voltaire, Delille u. A.), Idyllen (von Racan, Gresset, Chénier) und Satiren (die neunte Boileau's, andere von Gilbert und Barbier).

Aus dieser dürftigen Uebersicht mag man sich einen Begriff von dem reichen und wohl ausgewählten Inhalt des über alle Gattungen und Zweige der Poesie sich erstreckenden Handbuchs bilden, um zugleich einzusehen, dass dasselbe nicht blos auf den engen Kreis der eigentlichen Schullectüre sich beschränkt, sondern auch einem weiteren Kreis von Gebildeten jeden Alters und jeder Art empfohlen werden kann. Darum ist das baldige Erscheinen des andern Bandes mit den prosaischen Musterstücken sehr zu wünschen; damit ist dann das Ganze abgeschlossen, was überhaupt als ein recht erfreulicher Beweis des eifrigen Strebens erscheint, mit welchem man sich in Baden dem so wichtigen, so nothwendigen Unterricht in der französischen Sprache zuwendet, anerkennend dessen Wichtigkeit nicht etwa blos von wegen der Nähe Frankreichs, sondern vom höhern Standpunkt einer wissenschaftlichen Bildung aus, die vor Allem Berücksichtigung erfordert. Wenn die Behörden dies fühlen und darauf mit allen Kräften hinarbeiten, wenn tüchtige und erfahrene Lehrer, wie der Verfasser, durch solche Hülfsmittel, wie vorliegendes Handbuch, ihre Bemühungen unterstützen, so können und werden die wohlthätigen Folgen nicht ausbleiben. Baden ist so glücklich in dem Manne, dem auch dieses Buch in der vorgesetzten Dedication den Tribut gerechter Anerkennung zollt (Geh. Hofrath und Oberstudienrath Dr. Kärcher), einen eben so kräftigen Vertreter der classisch-humanistischen Bildung gegen oberflächlichen Realismus, als einen den Interessen und Bedürfnissen der Gegenwart sich nicht verschliessenden Gelehrten zu besitzen, dessen unermüdlichen Sorge und einsichtsvoller Erfahrung das gesammte badische Schulwesen in neuerer Zeit so Vieles zu

verdanken hat! — Schliesslich noch die Bemerkung, dass die äussere Ausstattung des Buchs in Druck und Papier vorzüglich, dabei der Preis für ein Werk von diesem Umfang (1 fl. 48 kr.) sehr billig gestellt ist.

Hellas und Rom. *Vorhalle des klassischen Alterthums in einer organischen Auswahl aus den Meisterwerken seiner Dichter, Geschichtschreiber und Philosophen. Nach den besten vorhandenen Uebertragungen herausgegeben und mit fortlaufenden biographischen und literär-geschichtlichen Erörterungen begleitet von Prof. Dr.* **K. Fr. Borberg,** *Lehrer der Geschichte und der lateinischen Sprache an der Realschule in Bern. Mit einem Vorwort von* **Johann Kaspar v. Orelli** *in Zürich.* **Erste** *Abtheilung. Die* **Dichter** *des* **hellenischen Alterthums.** *Erster und zweiter Band. Stuttgart. Verlag von Karl Göpel. XXIV. und 1012 S. in 8. (Mit dem Motto von Aug. von Platen: Die Welt wird Prosa immer mehr, Der Glaube selbst ist ohne Wehr; — Was hat das* **Ewige** *verschuldet, Dass man's nur nebenher noch duldet?)*

Wenn das Erscheinen dieser Vorhalle den Lesern der Jahrbücher bereits durch den Streit bekannt seyn sollte, welcher in öffentlichen Blättern zwischen dem Herausgeber und Verleger dieses Werkes und einem ähnlichen Unternehmen (von dem in diesen Jahrbb. zu seiner Zeit berichtet worden) geführt worden ist, so können diese Blätter sich eben so wenig in diesen Streit einlassen, als zum Organ des einen oder des andern Theils hergeben, da sie nur Einen Wunsch kennen, den nemlich, dass durch eine jede dieser beiden Unternehmungen der Zweck erreicht und die Resultate erzielt werden möchten, welche beide beabsichtigen und als das zu erstrebende Ziel bezeichnen. Dieses Ziel ist aber kein anderes, als eine nähere Kenntniss des classischen Alterthums, durch Mittheilung von gut ausgewählten und gut übersetzten poetischen Musterstücken, auch in grösseren Kreisen zu verbreiten, dadurch Sinn und Liebe, warme Anhänglichkeit an die Meisterwerke des Alterthums zu erwecken und durch diese ewigen Grundlagen aller wahren Bildung und alles guten Geschmacks diese Bildung selber und den jetzt vielfach gesunkenen guten Geschmack zu heben und zu fördern. Und wer sollte in einer Zeit eines ertödtenden Realismus und eines materiellen Industrialismus einem solchen edlen Zwecke seinen Beifall versagen können? wer sollte nicht wünschen, dass die merkwürdige Aeusserung des ausgezeichneten Philologen, welcher dieses Werk bevorwortet hat, in Erfüllung gehen möge? Uebersetzungen, sagt J. C. von Orelli, wenn sie diesen Namen wirklich verdienen, sind die Eisenbahnen der höheren Cultur; durch sie wird es dem grösseren, nach Bildung strebenden Publikum möglich, die Gränzen entlegener Zeiten und Völker rasch zu überfliegen, und aus beiden das Trefflichste und Schönste leicht sich anzueignen. Und dass in dieser Beziehung Deutschland mehr als irgend ein anderes Volk Europa's ge-

leistet, dass es mehr wie alle andern Völker das Beste anderer Nationen der alten und neuen Welt auf diesem Wege sich anzueignen gesucht und eben dadurch die Uebersetzungskunst zu einem höheren Grade ausgebildet, ja selbst vervollkommnet hat, wird man nicht in Abrede stellen können. Was nun das vorliegende Werk betrifft, dessen ausführlicher Titel schon Tendenz und Absicht, wie Inhalt und Charakter des Ganzen andeuten kann, so hatte der Verf., oder (zum Theil wenigstens richtiger) der Herausgeber damit die Absicht: „für die Schüler oberer Gymnasialclassen und höherer Bürgerschulen, für Studirende, die Nichtphilologen sind, so wie für gebildete Männer und Frauen eine Auswahl aus den alten Classikern in den besten vorhandenen Uebersetzungen, nach festen Principien getroffen und geordnet, und möglichst gedrängt zu veranstalten" (S. XIII.); er wollte, indem er aus allen Zweigen der alten Poesie (in diesem Bande zunächst nur von der griechischen), und von allen einigermassen namhaften Dichtern Griechenlands ausgewählte, umfassende Stücke nach den besten Uebersetzungen, die wir davon besitzen, mittheilt, und diese nach einer streng systematischen Anordnung, ausgestattet mit den nöthigen Anmerkungen und Erläuterungen, auf einander folgen lässt, der eben bezeichneten Classe von Lesern einen Ueberblick der gesammten alten Literatur (hier zuvörderst der griechischen Poesie) geben und dadurch eine lebendige Anschauung derselben erwirken. Sonach soll das Ganze eine Art von populärer Literaturgeschichte Griechenlands werden, welche zugleich ausgestattet mit allen möglichen Proben und Belegen, die aus dem Besten und Charakteristischen, was diese Literatur bietet, ausgewählt sind, ein lebendiges Bild dieser Literatur selbst geben sollen, wobei nur die einzige Frage sich aufdrängt, ob bei einem solchen, wenn auch noch so löblichen Zwecke, es einem jeden Herausgeber und Verleger erlaubt seyn kann, von fremden Uebersetzungen den Gebrauch zu machen, der hier offenbar gemacht worden ist und, sollte der oben bezeichnete Zweck erreicht werden, auch gemacht werden müsste, da es sich hier nicht blos um Mittheilung einzelner Stellen, oder einzelner Versabschnitte, sondern um Mittheilung grösserer Stücke, wie z. B. ganzer Gesänge des Homer's oder ganzer Dramen handelt, die hier nicht in neu gefertigten, also selbstständigen Uebersetzungen, sondern aus bereits vorhandenen und gedruckten, wieder vollständig abgedruckt werden. Ist, so stellt sich die Frage, jede Uebersetzung eines alten Classikers eben sowohl ein Gemeingut, als der Text dieser Classiker? Wir wollen und können auf Fragen der Art, die ausserhalb unseres Kreises liegen, nicht weiter eingehen, da wir nur noch die Anordnung und den Inhalt des zwiefach getheilten Werkes in der Kürze anzugeben haben. Der erste Abschnitt befasst die Hellenische Poesie von den ältesten Zeiten bis auf Alexander den Grossen; der zweite, kürzere (S. 837 ff.) gibt den Rest bis zum Untergang des griechischen Kaiserthums. Jener enthält folgende Unterabtheilungen: I. Vorzeit (Kurz). II. Epische Poesie S. 8—187, hauptsächlich grössere Stücke aus den Homerischen Gedichten, aus der Ilias wie aus der Odyssee, diese meist nach Wiedasch, jene nach der Voss'schen Uebersetzung, aus den Hymnen (meist n. Schwenk) und selbst mit Zuziehung der Batrachomiomachie (nach

Seckendorf, mit einigen Aenderungen). III. Episch-didaktische Poesie (S. 188—122): Stücke aus Hesiod's Dichtungen (nach Voss), Einiges aus den Hymnen des Orpheus (nach Dietsch) und aus dessen Argonautenfahrt (nach Voss) und Gedicht über die Steine (nach Tobler). IV. Didakdische Poesie S. 222 ff., Stücke aus Xenophanes, Parmenides, Pythagoras u. A. nach Weber, Dilthey u. A. V. Didactisch-lyrische Poesie S. 232 ff. nebst einem Anhang von Epigrammen S. 264 ff. Hier Stücke aus den Poesien eines Callinus, Tyrtäus, Mimnermus, Phocylides, Solon, den Sprüchen des Theognis, Kritias, Evenus, Hermesianax u. A. meist nach Weber's Uebersetzung. VI. Lyrische Poesie S. 266 ff., in welcher die aus verschiedenen Uebersetzungen mitgetheilten Pindarischen Oden den meisten Raum einnehmen. VII. Dramatische Poesie, S. 357 ff. Hier werden von Aeschylus die Eumeniden und der Prometheus, erstere nach der Uebersetzung von Voss, dieser nach Droysen vollständig mitgetheilt; eben so von Sophocles vollständig der Oedipus auf Kolonos und die Elektra, ersteres Stück nach Thudichum, letzteres nach einer ungedruckten Uebersetzung von Dr. Seeger in Bern. Das Urtheil, das der Herausgeber S. 567 über die Donner'sche Uebersetzung fällt, von der so eben eine zweite Auflage erscheint, erweckt kein günstiges Urtheil für seine richtige Beurtheilung und für die getroffene Auswahl. Er konnte doch wissen, dass die Uebersetzung unlängst in Berlin von den dort zu Rathe gezogenen Kennern und Meistern der Alterthumswissenschaft für die einzige erklärt ward, nach welcher die von dem König von Preussen gewünschte Aufführung der Antigone auf deutscher Bühne geschehen könne, und dass diese Uebersetzung gerade durch die entgegengesetztesten Eigenschaften, als die vom Herausgeber ihr vorgeworfene Härte und Derbheit (!!), dem Publikum mit Recht sich empfohlen und als die gelungenste unter allen bisher erschienenen sich dargestellt hat. Von Euripides ist in gleicher Weise der Hippolytus (nach Ludwig), die Bakchantinnen und der Kyklops (nach Bothe) vollständig aufgenommen. In der Komödie (S. 691 ff,) folgen auch einige Bruchstücke aus d e verlornen Stücken des Epicharmus, Cratinus, Eupolis u. A. (welche, wie auch in den übrigen Abschnitten, der Vollständigkeit wegen beigefügt sind), zwei ganze Stücke des Aristophanes, die Frösche nach Voss und der Plutus nach Droysen.

In dem zweiten Abschnitt werden auf ähnliche Weise die verschiedenen, in dieser späteren Periode noch blühenden Gattungen der Poesie aufgeführt, und von jeder aus den dahin einschlägigen, noch vorhandenen Poesien Einzelnes mitgetheilt. Wir finden darunter insbesondere grössere Stücke aus Theocrit, Callimachus, Aratus, Apollonius von Rhodus, Musäus, Coluthus u. A. bis in das spätere Zeitalter der byzantinischen Poesie herab, welcher namentlich auch viele der aus der griechischen Anthologie aufgenommenen Epigramme angehören. Mehrere, zur bequemen Uebersicht des Ganzen und seines Inhalts dienende Tabellen, so wie ein alphabetisches Verzeichniss der Dichter, von welchen einzelne grössere oder kleinere Stücke in diese Sammlung aufgenommen wurden, bilden den Schluss des äusserlich wohl ausgestatteten Werkes. Von der zwei-

ten Abtheilung, welche die Dichter des römischen Alterthums bringt, soll eine erste Lieferung demnächst ausgegeben werden.

Sophocles Tragödien von Friedrich Wilhelm Georg Stäger. Urschrift und Uebersetzung. Zwei Bände in gr. 8. 379 und 417 S. Halle 1842. Verlag von Richard Mühlmann.

Dem griechischen Text auf der einen Seite steht hier auf der andern die Verdeutschung gegenüber, die in demselben Metrum wie das Original sich bewegt und dieses möglichst treu wiederzugeben versucht. Anmerkungen sind keine beigegeben; im ersten Bande ist Elektra, König Oedipus und Oedipus auf Kolonos, im zweiten Antigone, die Trachinerinnen, Ajax und Philoctetes enthalten. Ob diese neue Uebersetzung des Sophocles sich nach ihren neuesten Vorgängern, zunächst nach dem Meisterwerke Donner's, ein Publikum und damit auch Aufnahme in weiteren Kreisen wird gewinnen können, mag freilich dahin gestellt bleiben.

Vitae quatuor Reformatorum, Lutheri a Melanchthone, Melanchthonis a Camerario, Zwinglii a Myconio, Calvini a Theod. Beza conscriptae nunc junctim editae. Praefatus est A. F. Neander. Cum Lutheri, Melanchthonis, Zwinglii, Calvini, Camerarii et Bezae effigiebus. Berolini, sumtibus G. Eichleri 1841. gr. 8.

In einem mässigen Bande in grösserem Octavformat mit doppelten Columnen wird hier ein Abdruck der auf dem Titel genannten classischen Biographien von vier Reformatoren gegeben; es empfiehlt sich derselbe eben so sehr durch eine hübsche äussere Ausstattung (wozu auch die Bildnisse der vier Reformatoren mit deren Namensunterschrift gehören), wie durch einen sehr correcten Druck, weshalb die Verbreitung dieses erneuerten Abdrucks einiger Vitae, die kein Theolog ungelesen lassen sollte, unter einem immer grösseren Kreise sehr zu wünschen ist.

Das Heptaplomeres des Jean Bodin. Zur Geschichte der Cultur und Literatur im Jahrhundert der Reformation. Von Dr. G. E. Guhrauer. Mit einem Schreiben an den Herausgeber von A. Neander. Berlin 1841. Verlag von G. Eichler. XXXXVIII. und 277 S. in gr. 8.

In einer Zeit naturalistischer und selbst atheistischer Tendenzen kann die schon von Leibnitz gewünschte Bekanntmachung eines bisher blos in einzelnen Handschriften verbreiteten Werkes eines berühmten französischen Rechtsgelehrten des XVI. Jahrhunderts schon darum weniger An-

stens erregen, weil man daraus ersieht, wie es jene Zeit in diesen Tendenzen noch nicht zu dem Extrem gebracht hatte, zu welchem Erscheinungen der neuesten Zeit sie gedrängt haben, dann aber auch, weil das in so manchen Beziehungen interessante Werk einen wichtigen Beitrag für die Kunde der philosophischen und religiösen Richtungen jener Zeit, und speciell des durch ein vielbewegtes Leben, wie durch eine namhafte literärische Thätigkeit berühmt gewordenen Verfassers bietet. „Ich sehe", so schreibt A. Neander in dem Vorwort an den Herausgeber, „eine grosse Reaction der weltlichen Bildung oder der natürlichen Vernunft, welche unter dem Einflusse des Christenthums sich entwickelt hat und gegen dasselbe sich auflehnt; jenen Strom, der, um mit Strauss in seiner Dogmatik zu reden, wie ein Sturm wieder hervorbricht und endlich alle Schleussen und Dämme durchbricht. Die Macht des Evangeliums hatte in der Reformation diese Reaction, die in Italien und Frankreich begann, überwunden, wenn schon sie später wieder hervortrat, und endlich in den Erscheinungen der neuesten Zeit zu ihrem Gipfel gelangte. Der Christ und der christliche Beobachter der Weltgeschichte kann über das Ende dieses Kampfes nicht in Zweifel seyn; aber wichtig ist es dem Geschichtsforscher und Theologen, diese Reaction in ihrer genetischen Entwicklung zu verfolgen, und dazu gehört auch die Untersuchung über das Heptaplomeres des Bodinus, die Herausgabe dieses Werkes" etc.

Das Ganze, wie es vor uns liegt, besteht eigentlich aus zwei Theilen. Den ersten bildet eine Darstellung von dem Leben und Charakter Bodin's, welche, obgleich sie nur einen Umriss zu geben beabsichtigt, doch als ein schätzbarer Beitrag zur Literärgeschichte sowohl wie zur Geschichte der politischen und kirchlichen Spaltungen und Streitigkeiten, in welche Bodin durch seine Stellung, wie durch seine schriftstellerische, grosses Aufsehen erregende Thätigkeit — man denke nur an seine Six libres de la republique, welche 1576, und dann (de re publica) lateinisch mit manchen Zusätzen 1585 und öfters in der Folge erschienen (vergl. Hallam Introduct. to the literat. of Europe etc. Vol. II. cap. IV. §. 45 ff. p. 127 ff. der Paris. Ausg. nebst p. 85. 142 ff. — vielfach hineingezogen ward, anzusehen ist. (Bodin lebte bekanntlich von 1530 bis 1597). Hier ist denn auch von dem Heptaplomeres, dessen Schicksal bis zu der hier erfolgten ersten Bekanntmachung durch den Druck, dessen Inhalt und Tendenz, dessen noch in verschiedenen Bibliotheken Deutschlands und Frankreichs in ziemlicher Anzahl vorhandenen Handschriften, kurz von allem Dem die Rede, was zum näheren Verständniss der Schrift von einem Herausgeber erwartet werden kann. Dass alle diese Punkte mit Sorgfalt und Genauigkeit behandelt sind, kann schon der grössere Umfang (S. XLV—LXXXVII.), welcher der Behandlung dieser Gegenstände gewidmet ist, andeuten.

Der andere Theil bringt das Werk selbst, das wir nach S. XLV. als das religiöse Testament des Verfassers anzusehen haben, unter dessen übrigen Schriften das vorher erwähnte Werk vom Staat ihm am nächsten steht; die früher unterbliebene öffentliche Bekanntmachung, weil man es für ein der Religion und Frömmigkeit nachtheiliges, ja gefährliches Werk hielt, wird heutigentags, wo wir mit Schriften ganz anderer

Art, in welchen Atheismus und Verachtung alles positiven Christenthums, Rückkehr zum alten Heidenthum der Griechen ganz offen gepredigt wird, überschüttet werden, minder anstössig erscheinen. Es ist dasselbe ursprünglich in lateinischer Sprache abgefasst (seine Abfassung dürfte nach S. LXXII. um 1593 zu setzen seyn) und führt in den Handschriften, wo es meist einen starken Folioband füllt, den Titel: **Joannis Bodini colloquium heptaplomeres de rerum sublimium arcanis abditis.** Der Herausgeber hat nun sehr wohlgethan, dass er nicht das weitläufige, auch durch seine Form oft abstossende und trockene Werk in der Originalsprache abdrucken liess, was für ihn allerdings bequemer und leichter gewesen wäre; er gibt vielmehr den Hauptinhalt des Ganzen in deutscher Sprache in einem fortlaufenden und zusammenhängenden Gesammtauszug, nach Anleitung der besten Pariser Handschrift und unter Vergleichung und theilweiser Benutzung anderer Codd. (S. 1—159), worauf noch ein grösseres Bruchstück im lateinischen Original (S. 161—256) und am Schluss des Ganzen noch eine Abhandlung des Verfassers, „**Zur Vergleichung mit den Wolfenbüttelschen Fragmenten**" folgt. Durch diese Umgestaltung hat der Verfasser gewiss besser für das Interesse seiner Leser gesorgt und seiner Schrift eine günstigere Aufnahme bereitet. Es beabsichtigt aber Bodin's Werk im Wesentlichen und seinem Hauptinhalt nach eine Erörterung des Wesens der Religion und der mannichfachen Formen, unter denen sie auf Erden erscheint; es soll, neben manchen andern, mit der Haupttendenz des Ganzen mehr oder minder in Verbindung stehenden, selbst die Gebiete der Physik und Mathematik berührenden Abschweifungen nachweisen, wie am Ende alle die verschiedenen Religionen, wie sie im Laufe der Zeiten sich geltend gemacht haben, in sofern sie nur den Glauben an ein religiös-moralisches Wesen enthalten und daran auch festhalten, Geltung und Duldung, im Staate zunächst, anzusprechen haben. Um dies zu erweisen, ist nach dem Vorbild der Alten, die auch in der dialektischen Haltung und Fassung der Schrift dem Verfasser vorschwebten, das Ganze in die Form eines Dialogs eingekleidet, der, weil an ihm sieben Personen, als eben so viele Repräsentanten der verschiedenen religiösen und confessionellen Richtungen, Theil nehmen den Namen des **Siebenfachgetheilten — Heptaplomeres** führt. Der jüdische Particularismus in all seiner Abgeschlossenheit und Schroffheit ist hier in der Person des Salomon Bencassius eben so repräsentirt, wie ihm gegenüber in Diego Toralba die vorabrahamitische Religion; als Repräsentanten des Christenthums nach seinen drei Hauptspaltungen, des Katholicismus, der Lutheraner und der Reformirten treten Paulus Coronäus, Fridericus Podamicus und Octavius Curtius auf; der Islam ist in Octavius Fagnola, das Heidenthum im Sinne des Kaisers Julianus durch Hieronymus Senamus vertreten; zum Ort ihrer Zusammenkunft und ihres Gesprächs ist, offenbar nicht absichtslos, das weltbürgerliche Venedig gewählt, das, als eine Art von Zufluchtsstätte für bedrängte Gewissensfreiheit in Sachen des Glaubens und der Religion damals die Stelle einnahm, die späterhin die Niederlande übernahmen. So erscheint die ganze äussere Einkleidung des Werkes als Etwas nicht Zufälliges, sondern durch den Inhalt, der übrigens rein objectiv gehalten ist, Bestimmtes. Dass die Abfassung einer solchen Schrift in einem so merkwürdigen Zeit- und Wendepunkte der politischen wie der kirchlichen Zustände Frankreichs — am Schlusse des XVI. Jahrhunderts, kurz vor der Thronbesteigung Heinrich's IV. und dem Erlass des Edicts von Nantes — zu den gewiss auffallenden und beachtenswerthen Erscheinungen gehört, wird Niemand verkennen wollen.

INHALT

der

Heidelberger Jahrbücher der Literatur.

Fünf und dreissigster Jahrgang 1842.

(*Die voranstehenden römischen Ziffern bezeichnen die Zahl des Heftes, die deutschen die Seitenzahl.*)

Intelligenzblatt I.

1842.

CHRONIK DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG.

Am 22. Nov. 1841 feierte die Universität Heidelberg das Geburtsfest des erlauchten Restaurator's der Universität, des höchstseeligen Grossherzogs CARL FRIEDRICH. Der zeitige Prorector Geb. Hofrath Rosshirt hielt an diesem Tage die auch bereits im Druck erschienene Rede*) über die justinianische und napoleonische Rechtssammlung in der Voraussetzung, dass alle juristische Entwicklung unter den Völkern auf historischem Wege erfolgt, und dass weder Justinian, noch selbst die französische Revolution etwas an dem ruhigen Gange der Fortentwicklung des Rechts geändert haben. Dabei aber konnte man wohl erkennen, dass dieser historischen Entwicklung nicht ein bestimmtes philosophisches Gesetz unterliegt, so dass eine Reihe von Irrthümern durch die Gesetzgeber und Practiker begangen, und die logische Construction des Rechts nur allein als die eigene Manier einzelner Rechtslehrer besonders in Deutschland erscheint. Im ersten Theile der Arbeit ist angedeutet, was Justinian in seinen Pandekten halbes gethan hat, indem er sie nicht genügend historisch und noch weniger legislativ auffasste, sodann sind für den Codex dessen eigene Constitutionen geprüft, da Egid v. Löhr diese nicht dargestellt hat. Zuletzt ist geschildert, aus welchen Quellen die drei Bücher des Code civil geschöpft sind. Im zweiten Theile der Arbeit ist als ein Beleg für die historische Entwicklung des Rechts mit all' ihren Fehlern der Vor- und Nachzeit die Lehre de jure accrescendi dargestellt, zuerst ist bei den Römern das jus antiquum, Julianum et Justinianeum und die bekannte Controverse über conjuncti des justinianischen Rechts entwickelt: sofort ist dargestellt, was durch die neueren Gesetzgebungen in Baiern, Preussen und Oesterreich in diesem Punkte verfügt, und von welchen Ansichten der Code civil hiebei ausgeht. Die einzelne Lehre gibt ein Bild zu dem Gedanken, welcher in dem Ganzen der Ausführung liegt. —

An der Universität fanden im Laufe des Jahres 1841 folgende Veränderungen statt: Durch den Tod verlor dieselbe den ordentlichen Professor der Rechte Dr. G. F. Walch. Zu aus-

---

*) *De juris collectionibus sub auspiciis Justiniani et Napoleonis factis. Simul in doctrina juris accrescendi explicantur errores, qui hisce legibus inter jureconsultos orti sunt. Heidelbergae, typis C. Groos. MDCCCXLI. 33 S. in 4.*

serordentlichen Professoren wurden die bisherigen Privatdocenten E. Zachariä und Deurer in der juristischen, L. Kayser und Probst in der philosophischen Facultät ernannt. Unter die Zahl der Privatdocenten wurde nach geschehener Habilitation aufgenommen Dr. Benno Puchelt in der medicinischen, und von Wening-Ingenheim in der juristischen Fakultät. Der Privatdocent Dr. Lindemann in der philosophischen Facultät folgte einer Anstellung zu Solothurn in der Schweiz. Geheimer Hofrath Chelius ward zum Geheimenrathe 2ter Classe ernannt. Auch erhielt derselbe das Ritterkreuz des königl. dänischen Danebrog-Ordens. Das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens erhielt Geh. Hofr. Muncke; Geh. Rath Mittermaier das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion; auch ward Derselbe zum correspondirenden Mitglied des Instituts zu Paris, der Akademieen zu Amsterdam und Florenz, wie zu Turin und Florenz, so wie zum Doctor der Akademie von Cambridge in den vereinigten Staaten von Nordamerica ernannt.

Von den im vorigen Jahr gestellten Preisfragen hatte die theologische Aufgabe: *Enarretur vita Zachariä Ursini, theologi Heidelbergensis meritaque ejus de theologia et ecclesia exponantur et dijudicentur* einen Bearbeiter gefunden, dessen Leistungen des Preises würdig befunden wurden. Das Urtheil der Facultät lautet:

Auctor, praesertim in eo capite, quo Ursini *merita* perlustrantur, non omnia quidem monumenta plene in usum adhibuit, neque etiam reliqua commentatione omnino materiam, quam fontes ei suppeditabant, satis bene digestam atque ad artis leges formatam proposuit. Parciorem dijudicandi quam referendi relata se praestitit. Praeterea sermone Latino usus est minus correcto elimatoque. Quoniam autem quae ad *vitam* Ursini pertinent, magna industria ex libris veteribus eruta, concinnavit, adeoque in hac priori saltem quaestionis parte egit, quod arbitro non nimis moroso possit satisfacere, Ordo juveni digno, qui ad perseverandum in his studiis excitetur, praemium lubenter concedit.

Bei Eröffnung des versiegelten Zettels ergab sich als Verfasser Johann Friedrich Reitz von dem Cap der guten Hoffnung.

Auf die Aufgabe der juristischen Facultät: *Explicetur locus de actionibus stricti juris et bonae fidei* war zwar eine Arbeit eingegangen, aber nach dem Urtheil der Facultät nicht für genügend zu Ertheilung des Preises erkannt worden.

Die medicinische Aufgabe *de asthmate thymico* hatte eine Beantwortung erlangt, welcher die Facultät, unter folgendem Urtheil, den Preis zuerkannte:

Auctor sermone bene latino, praemissis Prolegomenis de notione asthmatis in genere, in prima parte historica primum singu-

las cum veterum tum recentiorum auctorum observationes collegit, dein systematica via ea composuit, quae ad morbi symptomata describenda ejusque naturam explicandam a Germanis inprimis medicis congesta sunt; denique quae sectiones cadaverum docuerunt retulit. In altera parte critica de asthmatis thymici origine et natura ejusque diagnosi prognosi et therapia disputavit. Rejectis vero adversariorum argumentis Auctor bene probavit, dari asthma infantile a thymi hypertrophia oriundum, idemque cum aliis similibus morbis ita comparavit, ut ab aliis distinguatur. Etenim in hac re cardinem rei verti Auctor recte sensit, qui in his rebus pertractandis non minoris eruditionis quam ingenii acuminis testimonia exhibuit. Qua de causa Ordo Medicorum opus praemio dignum esse censuit atque decrevit.

Bei Eröffnung des versiegelten Zettels zeigte sich als Verfasser Gustav Veesenmayer aus Ulm.

In der philosophischen Facultät war die mathematische Preisfrage unbeantwortet geblieben; auf die cameralistische Aufgabe: *num leges, quibus praediorum rusticorum divisio prohibetur, nostris temporibus conservandae an abrogandae sint,* war eine doppelte Beantwortung eingegangen, die eine mit dem Motto: *Sapientia est videre, multorum civium calamitatem a republica sejunctam esse non posse. Cicero.*, die andere mit dem Motto: *Nil laudis causa facito et tamen omnia, laudem quae tibi conciliare queunt, ea sedulus aude. Muretus.*, — worüber die Facultät folgendes Urtheil fällte:

Ea commissio, quae Mureti verbis inscripta est, quum sex diebus post terminum lege constitutum tradita sit, neque huic vitio quidquam indulgere nobis liceat, nullo modo, et ne tum quidem, si alteram longe antecelleret. praemio ornari potuisset. Libenter vero auctori eam laudem, quam nobis meruisse videtur, tribuimus. Quamquam enim rem paullo brevius, quam pro ejus gravitate, absolvit, tamen argumentum bene perspexit recteque de eo judicavit, ita ut, cum aliorum scriptorum praecipue meditationibus uteretur, se ab erroribus liberum praestaret.

Prior commentatio, cujus tessera ex Cicerone desumta est, insignis diligentiae praebet documenta. Auctor non solum multa collegit, sed materiam quoque congestam bene digessit, nec aliorum tantum vestigia pressit, sed suo Marte et ingenii acumine quodam indagandae veritati operam adhibuit. Non omnia quidem in eo nobis placent. Nonnullae occurrunt opiniones, quae, si diligentius perpenderentur, probari non possent In praemissa parte historica saepius accurata narratio desideratur: isque ipse ardor juvenilis in toto opere conspicuus, quantumvis laudandus, tamen interdum auctoris calamum a recta via abduxit. Nihilominus Ordo huic commentationi praemium decrevit, hac praesertim ratione permotus, quod, si non usquequaque, tamen in disciplinis ad rempublicam spectantibus, in quibus doctrinae limites proferre juvenibus crebra experientia carentibus nimis arduum est, jam diligens

investigatio assiduaque meditatio laurea ornari merentur, quippe quae, si continuentur, uberes et patriae et doctrinae edituras sint fructus.

Bei Eröffnung des Zettels zeigte sich als Verfasser der gekrönten Preisschrift August Weeber von Werthheim.

Auf das nächste Jahr wurden folgende Aufgaben gestellt:

1. Von der theologischen Facultät:

Colligantur, quae de Pharisaeorum Sadducaeorum et Essenorum sectis testimonia historica exstant, singularumque earum dogmata ac praecepta ordine pertractentur.

2. Von der juristischen:

Exponatur doctrina de vi rei judicatae in processu criminali. In hac quaestione tractanda, ea quae in jure Romano aliisque fontibus juris communis obveniunt, bene explicanda, tum vero etiam ea, quae in novis Codicibus juris criminalis circa rem judicatam mutata sunt, diligenter examinanda sunt.

3. Von der medicinischen:

De usu et fructu, qui ex auscultatione in artem obstetriciam redundant.

4. Von der philosophischen:

1. *Disseratur de situ et antiquitatibus insulae Andri.*
2. *Aristotelis doctrina de categoriis explicetur, cum Kantii doctrina de categoriis conferatur, utriusque doctrinae et similitudo et dissimilitudo explanetur.*

Es fanden in dem verflossenen Jahre die nachfolgenden Promotionen in den verschiedenen Fakultäten statt:

Die juristische Doctorwürde erhielten: am 2. Januar P. Aronheim aus Frankfurt a. M.; am 14. Februar Adolph Moritz Schmidt aus Frankfurt a. M; am 26. Februar Gustav Adolph Gobert aus Hamburg; am 25. Februar Julius Friedleben aus Frankfurt a. M.; am 28. Februar Alfred v. Werra aus St. Maurice (Schweiz); am 5. März Anselm Friedrich Fester aus Frankfurt a. M; am 26. März Hermann Victor Andreae aus Frankfurt a. M.; am 31. März Ernst v. Boenninghausen aus Hamburg; am 3. April Alexander Friedländer aus Brilon in Westphalen; am 5. Juni Edmund de Châpeaurouge aus Hamburg; am 7. Juni Franz Carl Rosshirt aus Heidelberg; am 18. Juni Achill Renaud aus Lausanne; am 6. Juli Hermann Buchka aus Schwanbeck im Mecklenburg.; am 7. August Nicolaus Rallis aus Chios in Griechenland; am 13 August Robert Carl Theodor Heyne, Ge-

richtsactuar zu Bautzen; am 18. August Carl Pannier aus Anhalt-Zerbst; am 23. August Lascar v. Rosetti aus Jassy in der Moldau; am 24. August Christian Friedrich Rautenberg aus Hamburg; am 5 November Theodor Demmer aus Frankfurt a. M; am 27. November Johann Friedrich Wüstefeld aus Frankfurt a. M.

Von der medicinischen Facultät wurden zu Doctoren promovirt: am 16. Januar Franz Epp von Heidelberg (holländ. Sanitätsofficier in Ostindien); am 26. Januar Franz Math. Mutzenbecher aus Hamburg; am 30. April Heinrich Carl Schütz aus Allstadt im Nassauischen; am 14 Juni Carl Vierordt aus Lahr; am 17. Aug. Thomas Guy aus Chichester in England; am 19. Aug. Alexander Cuntz aus Herborn; am 26. Aug. Carl Searle aus London; am 8. Sept. Wilhelm Dolton aus London; am 13. Sept. Joseph Ackermann aus Solothurn; am 14. Sept. Heinrich Wilhelm Cordts aus Hamburg; am 12. Oktober Heinrich Wilhelm Spengel von Hamburg.

Die philosophische Doctorwürde erhielten: am 26. März Heinrich Jacob Schiel aus Heidelberg; am 12. März Heinrich Wilhelm Kaiser aus Bremen; am 12. Juni Adolph Widmann aus Vaihingen im Würtemberg.; am 29. Dezember Ludwig Berg aus Fürth im Grossherzogthum Hessen.

Verhandlungen der Gesellschaft für Naturwissenschaft und Heilkunde.

Am 16. Januar theilte Geh. Hofrath Gmelin mit: die chemische Analyse der in der Ranula befindlichen Flüssigkeit. Alsdann zeigte er eine bequemere Bereitungsart des Chloral.

Das Directorium ging an Geh. Rath Chelius über.

Am 30 Januar zeigte Geh Rath Chelius ein neues verbessertes Instrument zur Erweiterung der Stricturen des Rectum.

Am 13. Februar las Geh. Hofrath Puchelt über den Ilius oder die passio iliaca.

Am 27. Februar hielt Geh. Rath Nägelé einen Vortrag über Osteomalacia, und theilte einen Fall mit, in welchem bei einer Beckenverengung, die für sich den Kaiserschnitt angezeigt haben würde, die künstliche Entbindung mittelst der Forceps, und zwar mit glücklichem Erfolge dadurch möglich geworden, dass die Beckenknochen wegen noch vorhandener Weichheit unter der Operation nachgegeben haben.

Am 15. Mai hielt Geh. Rath Tiedemann eine Vorlesung über die an Doppelmenschen gemachten physiologischen und psychischen Beobachtungen.

Am 5. Juni hielt Geh. Hofrath Muncke einen Vortrag über Zufall und Gewissheit, und die Gesetze, die sich aus der Wahr-

scheinlichkeits-Rechnung hierüber aufstellen lassen. Hernach verglich derselbe die mittleren Temperaturen des Monats Mai in früheren Jahren mit der diesjährigen, und bemerkte, dass der Erfahrung nach grosse Hitze in diesem Monate auf einen nassen und kalten Sommer schliessen lasse.

Am 26 Juni zeigte Geh. Rath von Leonhard eine Sammlung vulcanischer Felsarten von den Azorischen Inseln.

Am 10. Juli las Geh. Hofrath Gmelin eine Abhandlung über Grösse und Gewicht der Atome, zugleich über das Verhältniss der Atommengen zusammengesetzter Körper zu ihren specifischen Gewichten.

Am 24. Juli zeigte Geh. Rath Chelius die zur Lithotriesie gehörigen Instrumente, und beurtheilte deren Zweckmässigkeit.

Am 7. Aug. hielt Geh. Rath Nägelé einen Vortrag über eclampsia parturientium.

Am. 21. Aug. las Geh. Hofrath Puchelt eine Abhandlung über die Pulsationen der Venen.

Am 13. Nov. hielt Geh. Rath Tiedemann einen Vortrag über die Verengerung und partielle Verknöcherung der Kranzarterien und deren Einfluss auf die Brustbräune (angina *pectoris*).

Am 27. Nov. las Geh. Rath von Leonhard eine Abhandlung über die Gletscher, deren Entstehen, Veränderungen und Wirkungen.

Am 11. Dec. zeigte Geh. Hofrath Muncke, dass die durch Agassiz aufgefundenen Spuren früherer Gletscher an Orten, wo solche bei der jetzt daselbst herrschenden Temperatur nicht stattfinden konnten, vielleicht aus einer Veränderung der Lage der Kältepole, erklärbar seyn dürften, wenn wir annehmen, dass diese sich auf gleiche Weise, als die magnetischen Pole bewegen.

Ober-Appellationsrath Prof. Dr. W. Francke,
Geh. Hofrath Prof. Dr. J. F. Fries,
Geh. Hofrath Prof. Dr. D. G. Kieser,
als Specialredactoren.

Es wird diese Zeitung sich bestreben, alle namhaften Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur einer wissenschaftlichen Kritik zu unterwerfen, in dieser Beurtheilung streng an den Gesetzen der Wahrheit und Gründlichkeit halten und überhaupt dessen eingedenk seyn, was in unsern Tagen kritische Jahrbücher, von absichtlicher Einseitigkeit wie von seichter Allgemeinheit fern, zur Förderung der Wissenschaft zu leisten haben.

Die Zeitung liefert wöchentlich sechs Blätter in Quart, von denen das sechste für Berichte über die Begebnisse der literarischen Welt, Personalnotizen, Anzeigen neuer Bücher etc. bestimmt ist. Der Preis beträgt jährlich 12 Thlr. Anzeigen werden mit 1½ Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet.

Alle Postämter und Buchandlungen nehmen Bestellungen an.

Leipzig, im November 1841.

F. A. Brockhaus.

In der Enslin'schen Buchhandlung (Ferd. Müller) in Berlin sind so eben erschienen:

Dante Alighieri, die göttliche Komödie. Metrisch übersetzt nebst beigedrucktem Originaltexte mit Erläuterungen und Abhandlungen herausgegeben von August Kopisch. In einem Bande. Mit Dante's Bildniss und zwei Karten seines Weltsystems. kl. 4. 65 Bogen. 1842. 4 Thlr

Inhalt: Jedem Gesange geht ein gedrängter und erklärender Inhalt vorauf, dann folgt der ital. Originaltext und die wortgetreue deutsche Uebersetzung ohne Reim gegen einander über und unter jeder Seite befinden sich sehr reichhaltige Anmerkungen und Erklärungen mit den Zahlenbeziehungen zu den Versen. Nach den drei Abtheilungen des Gedichts: Hölle, Fegefeuer und Paradies, folgen die 81 enggedruckte Quartseiten starken Abhandlungen: Dante's Leben und über die göttliche Komödie, und endlich wird das ganze Werk von einem äusserst reichhaltigen Namens- und Sachregister beschlossen. Ein schönes Portrait des Dante, so wie zwei Abbildungen seines Weltsystems gereichen dem Werke zur Zierde und Erklärung.

Sammlung der vorzüglichsten Denkmäler der Architektur, Sculptur und Malerei, vorzugsweise in Italien vom IV. bis zum XIV. Jahrhundert. In 3335 Abbildungen auf 328 Kupfertafeln in Folio, gesammelt und zusammengestellt durch F. B. L. G. Seroux d'Agincourt, nebst Ein-

leitungen und erläuterndem Texte herausgegeben von A. Ferd. v. Quast. In III. Abtheilungen: Architectur, Sculptur und Malerei. — In 4 Bänden brochirt incl. der Einleitungen und Texte in 4. 33½ Thlr.

Einzelne Abtheilungen.

I. Abth.: Architectur, mit 1362 Abbildungen auf 78 Kupfertafeln in Folio incl Einleitungen u. Text in 4. broch. 9⅓ Thlr.
II. Abth.: Sculptur, mit 630 Abbildungen auf 51 Kupfertafeln in Fol. incl. Einleitungen und Texte in 4. broch. 7⅓ Thlr.
III. Abth.: Malerei, mit 1343 Abbildungen auf 204 Kupfertaf. in Fol., Einleit. u. Texte in 4. broch 20⅔ Thlr.

Besonders Architekten ist dieses Werk, und namentlich die erste Abtheilung zu empfehlen. Es möchte wohl kein ähnliches architektonisches Werk existiren, was auf 78 Kupfertafeln zusammengedrängt die Abbildungen aller berühmten Gebäude jener Kunst-Epoche enthält. Der Preis des Werks ist in der deutschen Ausgabe 5mal geringer als in der franz. und engl., auch sind in jenen Ausgaben die Abtheilungen nie vereinzelt. Ein vollständiges Inhaltsverzeichniss wird auf Verlangen gratis ausgegeben. Eine ausführliche Würdigung des Werks von unserem Professor Kugler befindet sich im Kunstblatt Nr. 40. zum Morgenblatt vom 29. Mai 1841, worauf wir verweisen.

So eben ist bei Orell, Füssli & Comp. in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Semestrium ad M. T. Ciceronem

libri sex; scripsit F. L. Keller, Antecessor Turic.

Vol. I. 8. maj 2 Thlr. oder 3 fl. R. V.

Der rühmlichst bekannte Verfasser der Litis Contestatio hat in diesem Werke den einzig richtigen Weg zur juristischen Interpretation Cicero's gewiesen, und dadurch zugleich der römischen Rechtsgelehrsamkeit eine neue, höchst ergiebige Quelle eröffnet. Aber eben so wichtig wird sein Unternehmen durch die genaueste Vergleichung zahlreicher, bisher noch unbenutzter Handschriften für die Philologen. Durch ausgezeichneten Scharfsinn und Klarheit, so wie durch die ihrer bedeutenden Aufgabe durchaus sichere Wissenschaftlichkeit wird diese Schrift für die beiden Disciplinen der Jurisprudenz und der Alterthumswissenschaft ebenso gut eine neue Epoche begründen, als dies zu seiner Zeit Hotoman zuerst versuchte.

Intelligenzblatt II.

1 8 4 2.

---

endigt werden soll; er wird seines grössern Umfangs wegen in zwei Abtheilungen erscheinen, welche s. Z. zugleich ausgegeben und die Gesch. des achtzehnten Jahrhunderts vom Ende des siebenjähr. Kriegs bis auf die ersten Bewegungen der Revolution in Frankreich enthalten werden.

Heidelberg im Februar 1842.

J. C. B. Mohr.

Geschichte der Ilchane

das ist

der Mongolen in Persien

von

Hammer-Purgstall.

Mit

neun Beilagen und neun Stammtafeln.

Erster Band: Mit vier Beilagen.

Royal-Octav. Preis 3 Thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Diese Geschichte der Mongolen in Persien ist das Seitenstück zu der im vorigen Jahre erschienenen des mongolischen Reichs in Kiptschack. Obgleich letztere dem Europäer zwar näher liegt wegen der verheerenden Raubzüge durch Polen und Ungarn bis ins Herz von Deutschland, und wegen der tatarischen Herrschaft in Russland; so hat doch die Geschichte der Mongolen in Iran das grössere Interesse wichtiger asiatischer Weltereignisse, indem Persien von der ersten Zeit an das Land geregelter Herrschsucht und Religion, der Sitz von Wissenschaft und Künsten, der Schauplatz grosser Bauten und Gelehrten und der Mittelpunkt mittelasiatischer Cultur war.

M. T. Cicero's Cato der ältere, oder Abhandlung vom Greisenalter. Uebersetzt und mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen begleitet von Dr. J. Hoffa. Zweite Aufl. 8. 1841. brosch. 12 Gr. oder 54 kr.

Hupfeld, Dr. H., ausführliche hebräische Grammatik. Ersten Theiles erster Abschnitt. Schriftlehre in historischen

Intelligenzblatt III.

1842.

Bei dem Verleger der **Heidelberger Jahrbücher der Literatur** sind ferner folgende Journalfortsetzungen erschienen und versendet:

Medicinische Annalen. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von den Mitgliedern der Grossherzoglich Badischen Sanitäts-Commission in Carlsruhe und den Vorstehern der medicinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Anstalten in Heidelberg, den Professoren Friedrich August Benjamin Puchel, Maximilian Joseph Chelius, Franz Carl Nägelé. Achter Band. Erstes Heft. Mit einer Steindrucktafel. P[illegible]s des Jahrgangs Thlr. 4. oder fl. 7. 12 kr.

Inhalt: I. Die Elisabethenquelle zu Rothenfels im Jahre 1841. Von Herrn Dr. Krämer, practischem Arzte zu Rastadt. — II. Beiträge zur Pathologie und Therapie des Strabismus. Von Herrn Dr. C. Vierordt, practischem Arzte in Karlsruhe. — III. Beiträge zur Lehre von der Amaurose. Von Herrn Dr. W. Stamm. — IV. Ueber die Heilwirkungen der Schwefelquellen zu Langenbrücken in einigen Krankheitsformen, und besonders den Phthisen der Respirationsorgane. Von dem Herrn Bad- und Assistenzarzte Rees. — V. Ueber aneurismatische Ausdehnungen der Herzklappen. Von Herrn Dr. Ecker, Prosector an der Universität Heidelberg.

Archiv für die Civilistische Praxis. Herausgegeben von *Franke*, *v. Linde*, *v. Löhr*, *Mittermaier*, *Mühlenbruch*, *v. Vangerow* und *v. Wächter*. Vier und zwanzigster Band. Erstes Heft.

Inhalt: I. Ueber die Collision der Privatrechtsgesetze verschiedener Staaten. Von v. Wächter. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. II. im vor. Hefte.). — II. Dogmengeschichtliche Darst. der Lehre von der Lex commissoria beim Pfandrechte. Von Herrn Geh. Hofr. L. A. Warnkönig in Freiburg. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. III. im vor. Hefte). — III. Ueber den Zustand der Gesetzgebung in Bezug auf Wechselrecht, über die an den

Gesetzgeber in dieser Beziehung zu stellenden Forderungen und über das Bedürfniss einer gleichförmigen Wechselgesetzgebung für die Staaten des deutschen Zollvereins. Von **Mittermaier.**

☞ Von dem Archiv für Civilistische Praxis werden noch Exemplare der fünfzehn ersten Bände nebst 4 Beilageheften zum herabgesetzten Preis von Thlr. 22. 6 Gr. oder fl. 33. 44 kr. abgegegeben; die Bände XVI. u. f. nur zum Ladenpreise von Thlr. 2. oder fl. 3 pro Band.

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes in Verbindung mit mehreren Gelehrten des Inn- und Auslandes herausgegeben von **Mittermaier** und **Zachariä.** Vierzehnter Band. Zweites Heft.

Inhalt: XII. Ueber das Verhältniss der Staatsgewalt zur geistlichen Macht in Toskana. Von Herrn Dr. **Capei**, Professor der Rechte in Pisa. — XIII. Mittheilung über Dänemarks Criminalstatistik aus des Herrn Prof. C. N. **Dawid** Beitrag zu Dänemarks Criminalstatistik in Faedrelandet (Jahrg. I. *Neue Folge.* 1839. Nr. 11. 13. 14.) von Herrn Dr. **Brackenhöft**, Privatdocenten in Heidelberg. — XIV. Ueber Bücherkunde der juristischen Literatur Dännemarks in dem letzten Jahrzehnt. Von Herrn Dr. A. L. J. **Michelsen**, ordentl. Prof. an der Universität zu Kiel. — XV. Altnordisches Kirchenrecht. Angezeigt durch Herrn Prof. Dr. **Michelsen** in Kiel. — XVI. Der neueste Gesetzesvorschlag, den französischen Staatsrath betreffend. Von Herrn **Rautter**, Decan der Rechtsfacultät in Strassburg. (Schluss des Aufsatzes Nr. IV. im vor. Hefte). — XVII. Der Stand der Ehrenbürger in Russland, von Herrn v. **Wolfeldt**, kaiserl. Assessor des liefländ. Hofgerichts. — XVIII. Blicke auf die neuesten Schriften über römisches Recht in Frankreich. Von Herrn Geh. Hofr. Dr. **Warnkönig** in Freiburg. — XIX. Fortschritte der rechtsgeschichtlichen Arbeiten in England. Angezeigt von Herrn Dr. **Zöpfl**, Prof. der Rechte in Heidelberg. — XX. Fortschritte des Auslandes in Bezug auf Statistik in ihrer Anwendung auf Staatsverwaltung und Rechtspflege, von **Mittermaier.** — XXI. Strafgesetzgebung des Cantons Waadt. Angezeigt von Herrn Appellationsrichter **Esperondieu** in Lausanne. — XXII. Das belgische Gesetz vom 10. April 1841 über die Vicinalstrassen. Dargestellt von Herrn Hofgerichtsrath **Thilo** in Rastadt. — XXIII. Ueber die Fortschritte der juristischen Literatur und den Zustand des Rechtsstudiums in Italien, von **Mittermaier.** (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. XI. im vorigen Hefte).

☞ Den mehrfach ausgesprochenen Wünschen zu begegnen, erlässt der Verleger dieser Zeitschrift, soweit der kleine Vorrath noch reicht, die ersten zwölf Bände derselben zusammen für Thlr. 20. 16 Gr. oder fl. 36. — Der Ladenpreis ist Thlr. 2. 16 Gr. oder fl. 4. pro Band. Es sind dieselben durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Ferner ist bei *J. C. B. Mohr* in Heidelberg neu erschienen:

Island, Hvitramannaland, Grönland und Vinland,

oder

der Normänner Leben auf Island und Grönland, und deren Fahrten nach Amerika,

schon

500 Jahre vor Columbus.

Vorzüglich nach altscandinavischen Quellenschriften.

Von

Karl Wilhelmi,

Stadtpfarrer zu Sinsheim u. d. Z. Direkt. d. dort. Gesellsch. zur Erforschung der vaterländ. Denkmale der Vorzeit, wirkl. Mitglied d. Königl. Gesellsch. für nord. Alterthumskunde zu Kopenhagen etc. etc.

Mit 1 Charte.

Preis geh. Thlr. 1 12 Gr. oder fl. 2. 42 kr.

Inhalt: I. Island. A. Die Norrmänner. B. Island. C. Die Norrmänner auf Island. II. Hvitramannaland. A. Are Marson. B. Björn Breioviringakappi Asbrandsou C. Gudleif Gudlaugson. III. Grönland. A. Grönland. B. Erik der Rothe. C. Thorbjörn Vifilson. IV. Vinland. A. Die sechs Fahrten nach Vinland nach den Erzählungen von Erik dem Rothen und den Grönländern. Vorwort. 1. Bjarne Herjulison. 2. Leif Eirekson. 3. Thorwald Eirekson. 4. Thorstein Eirekson. 5 Thorstein Karlsefne. 6. Freydis, Erik's Tochter. B. Die drei Fahrten nach Vinland nach der Geschichte von Thorfinn Karlsefne und Snorre Thorbrandson. 1. Leif Eirekson. 2. Thorstein Eirekson. 3. Thorfinn Karlsefne und Snorre, Bjarne und Thorhall Gamlason, so wie Thorvard und Freydis, Thorvald Eirekson und Thorhall der Waidmann. C. Die übrigen Fahrten nach Vinland, Rückblick, Denkmale und Schluss. — Chronologisches Verzeichniss der wichtigsten Begebenheiten der vier Abtheilungen dieses Buches. Register der Personen. Geographisches Register. Sachregister. 1. Uebersichts-Charte der Entdeckungen . Norrmänner in den Polargegenden und in Amerika während d. 10—14. Jahrhunderts.

Das

Recht der Collation.

Dargestellt

nach den Grundsätzen des römischen Rechts,

von

Dr. Eduard Fein.

27 Bogen. gr. 8. Preis Thlr. 2. oder fl. 3. 36 kr.

Hauptinhaltsverzeichniss des Werks.

Einleitung in 3 §§.

I. Abtheilung. Die Collation der Emancipirten. 1. Cap. Dogmatische Darstellung des zur Zeit der jurist. Classiker geltenden Rechts der Collation der Emancipirten. 1. Abschn. Die Subjecte der Collation, in 4 §§. 2. Abschn. Das Object der Collation, in 6 §§. 3. Abschn. Der Theilungsmaasstab, in 2 §§. 4.

Abschn. Der Einfluss der verschiedenen Success. Arten, in 8 §§. 5. Abschn. Die Form der Collat. und der Inhalt der stipulat. collat., in 8 §§. 6. Abschn. Der Erlass der Collation von Seiten der Ascendenten. 7. Abschn. Der Grund der Collation. 2. Cap. Die späteren Veränderungen der Collat. d. Emanc. bis auf Nov. 115 und 118. 3. Cap. Die Aufhebung der Collat. d. Emanc.

2. Abtheilung. Die Collat. d. Haustochter oder die collatio dotis, in 9 §§.

3. Abtheilung. Die Collat. d. Descendent. Einleit. 1. Cap. Die kraft Gesetzes bei d. Intestaterbf. eintret. Collat. d. Descendent. 1. Abschn. Die Objecte dieser Collat., in 7 §§. 2. Abschn. Die Subjecte d. Collat. d. Descend. u. der Theilungsmaasstab, in 2 §§. 3. Abschn. Der Grund der Collat. des Desc. 4. Abschn. Die anal. Anwend. des bei d. Collat. d. Emanc. u. d. Haustochter d. Desc., in 9 §§. 5. Abschn. Das Recht d. Collat. u. d. Collat. Pflicht der an die Stelle eines Desc. tretend. Personen, in 6 §§ 2. Cap. Die kraft d. Gesetzes bei d, testamentar. Erbf. eintr. Collat. d. Desc., in 3 §§. 3. Cap. Die Bestimm. des Erblassers und die Collation bei der testamentar. und Intestaterbfolge, in 2 §§.

☞ *Philologen und Schulmännern*

widmen wir die Anzeige, dass so eben erschien u. versandt wurde:

Bibliotheca Graeca cur. Jacobs et Rost. A. Poetarum Vol. XI. Sect. I. ed. II.

Euripides Tragoediae ed. Pflugck. Vol. I. Sect. I. (Medea ed. Klotz) ed. II. ½ Thlr. Charta scr. 22 Ngr. (Phoenissae erscheinen in diesem Sommer).

B. Script. orat. pedestr. Vol. X. Sect. I. i. e. Xenophontis opera. Vol. IV. Sect. I. (Oeconomicus ed. Breitenbach). 26 Ngr. Charta scr. 1⅙ Thlr. (Anabasis ed. Kühner und Agesilaus ed. Breitenbach sind unter Bearbeitung).

Platonis opera omnia rec. et commentarios in us. schol. instr. G. Stallbaum. Vol IX. Sct. II. (Philebus) ist unter d. Presse.

*** Besondere Verzeichnisse von dem Plane und Inhalte der erschienenen Bände der Bibl. Gr. sind in jeder Buchhandlung gratis zu erhalten.

Hennings'sche Buchhandlung in Gotha.

In der Schnuphase'schen Buchhandlung in Altenburg sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Chr. Fr. Heinr. Sachse (Consistorialrath und Hofprediger) Predigten, gehalten in der Herzogl. Schlosskirche zu Altenburg. Eine Gabe für Freunde, die sie gewünscht. 1s Bändchen. gr. 8. (17½ Bogen) br. 1 Thlr.

Chr. Wilh. Klötzner (Archidiaconus in Altenburg) Reden vor Gebildeten bei Taufen, Trauungen, Communionen und am Grabe. 2s Bändchen. gr. 8. (13 Bogen) br. 20 Ngr.

Beide Bändchen kosten 1½ Thlr. Sie enthalten: dreizehn Tauf-, elf Trau-, elf Beicht- und Abendmahls-, dreizehn Grabreden und zwei Gelegenheitspredigten.

Intelligenzblatt IV.

1 8 4 2.

Bei dem Verleger der Heidelberger Jahrbücher der Literatur sind ferner folgende Journalfortsetzungen erschienen:

Medicinische Annalen. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von den Mitgliedern der Grossherzoglich Badischen Sanitäts-Commission in Carlsruhe und den Vorstehern der medicinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Anstalten in Heidelberg, den Professoren *Friedrich August Benjamin Puchelt, Maximilian Joseph Chelius, Franz Carl Nägelé.* Achter Band. Zweites Heft. Preis des Jahrgangs Thlr. 4. oder fl. 7. 12 kr.

Inhalt: I. Uebersicht der neuesten Erfahrungen über die Heilkräfte des rothen Fingerhutes, mit besonderer Berücksichtigung der officinellen Präparate dieser Pflanze, welche in der badischen Pharmakopoe eine Stelle fanden. Mitgetheilt von Herrn Prof. Dierbach in Heidelberg. — II. Die physiologische Medicin. Von einem praktischen Arzte. — III. Spontaner Blutabgang aus dem After eines neugeborenen Kindes. Von Herrn Dr. Joseph Hofmann, Privatdocenten an der Universität München. — IV. Anwendung des Heftpflaster-Verbandes bei Gehirnleiden der Kinder, namentlich bei Anlage zu *Hydrocephalus acutus.* Von Herrn Dr. Carl Engelmann, Brunnen- und Badearzt in Kreuznach. — V. Ueber die Umwandlung der Metalle im menschlichen Körper. Ein Beitrag zur Lehre der Arzneiwirkungen. Von Herrn Medizinalrath Dr. C. A. Osius jun., praktischem Arzte in Hanau. — VI. Beiträge zur praktischen Medicin. Von Herrn Dr. C. A. Tott, praktischem Arzte zu Ribnitz in Mecklenburg.

Ferner:

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes in Verbindung mit mehreren Gelehrten des In- und Auslandes herausgegeben von *Mittermaier* und *Zachariä.* XIV. Band. Drittes Heft. Preis des Bandes von 3 Heften Thlr. 2. 16 Gr. oder fl. 4.

Inhalt: XXIV. Das belgische Gesetz vom 10. April 1841 über die Vicinalstrassen. Dargestellt von Herrn Hofgerichtsrath

Thilo in Rastatt. (Schluss des Aufsatzes Nr. IV. im vor. Hefte). — XXV. Juristische Bücher, welche in Spanien im Jahre 1840 bis 1842 erschienen sind. Mitgetheilt von Herrn Hofrath Hänel in Leipzig. (Aus einem Briefe des Herrn Julius Kühn in Madrid). — XXVI. Niederländisches Recht. Literarisches Eigenthum. Staatsdruckerei. Herausgabe von Gesetzen und Verordnungen aus der officiellen Sammlung. Von Herrn Dr. und Prof. den Tex in Amsterdam. — XXVII. Verwaltungsjustiz in Frankreich. Principes de compétences et de jurisdiction administratives, par Chauveau Adolphe, Prof. de droit administr. à Toulouse. Tom I. Paris $18^{40}/_{41}$. CLXXX. und 440 S. 8. Angezeigt von Herrn Prof. R. v. Mohl in Tübingen. — XXVIII. Die richterliche Gewalt und ihr Verhältniss zu den Befugnissen der Verwaltung nach der Belgischen Constitution von 1831. Von Herrn Nyppels, Professor an der Universität zu Lüttich. — XXIX. Das neue französische Gesetz vom 2. Juni 1841 über die Zwangsversteigerung von Immobilien, in Vergleich mit der bisherigen französischen Gesetzgebung über denselben Gegenstand. Von Herrn Dr. Fölix, Advocaten in Paris. — XXX. Das neue Pressgesetz des Kantons Luzern vom 18. Februar 1842. Von Herrn Dr. Kasimir Pfyffer, gewesener Obergerichts-Präsident in Luzern. — XXXI. Ueber die Fortschritte der juristischen Literatur und den Zustand des Rechtsstudiums in Italien. Von Mittermaier. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. XXIII. im vorigen Hefte).

Intelligenzblatt V.

1842.

Bei dem Verleger der **Heidelberger Jahrbücher der Literatur** sind folgende Journalfortsetzungen erschienen und versendet:

Archiv für die Civilistische Praxis. Herausgegeben von *Franke*, *v. Linde*, *v. Löhr*, *Mittermaier*, *Mühlenbruch*, *v. Vangerow* und *v. Wächter*. Fünf und zwanzigster Band. II. Heft. Preis des Bandes von 3 Heften Thlr. 2. oder fl. 3.

Inhalt: I. Ueber die Collision der Privatrechtsgesetze verschiedener Staaten. Von Wächter. (Forts. des Aufsatzes im vorigen Heft). — II. Processualische Bemerkungen. Von Herrn Professor Dr. Deurer in Heidelberg. — III. Ueber die römisch rechtliche Auffassung der compensatio. Von Herrn Dr. August Otto Krug, königl. sächs. Appellationsrathe. — IV. Dogmengeschichtliche Darstellung der Lehre von der Lex commissoria beim Pfandrechte. Von Herrn Geh. Hofrath L. A. Warnkönig in Freiburg. (Forts. des Aufsatzes Nr. II. im vor. Hefte). — V. Ueber Gewissensvertretung. Von Herrn Dr. J. Wolffson in Hamburg. — VI. Ueber den Zustand der Gesetzgebung in Bezug auf Wechselrecht, über die an den Gesetzgeber in dieser Beziehung zu stellenden Forderungen, und über das Bedürfniss einer gleichförmigen Wechselgesetzgebung für die Staaten des deutschen Zollvereins. Von Mittermaier. (Forts. des Aufs. Nr. III. im vor. Hefte).

Medicinische Annalen. Eine Zeitschrift. Herausgegeben von den Mitgliedern der Grossherzoglich Badischen Sanitäts-Commission in Carlsruhe und den Vorstehern der medicinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Anstalten in Heidelberg, den Professoren Friedrich August Benjamin Puchelt, Maximilian Joseph Chelius, Franz Carl Nägelé. Achter Band. Drittes Heft. Preis des Jahrgangs von 4 Heften Thlr. 4. oder fl. 7. 12 kr.

Inhalt: I. Uebersicht der neuesten Erfahrungen über die Heilkräfte des rothen Fingerhutes, mit besonderer Berücksichtigung der officinellen Präparate dieser Pflanze, welche in der badischen Pharmakopoe eine Stelle fanden. Mitgetheilt von Herrn Prof. Dierbach in Heidelberg. (Schluss des Aufsatzes Nr. 1. im zweiten Hefte). — II. Der Keuchhusten und seine verschiede-

nen Heilmethoden. Kritisch beleuchtet von Herrn Dr. Schneider, Obermedicinalrathe und Regierungs-Medicinalreferenten in Fulda. — III. Ueberblick der in der Stadt Fulda und ihrer Umgegend in dem Jahre 1840 herrschend gewesenen Krankheiten, rücksichtlich ihrer epidemischen Ausbreitung und der Veränderung ihres allgemeinen Karakters. Von Herrn Dr. Schwarz, Kurfürstlich Hessischem Medicinalrathe in Fulda. — IV. Zwei Fälle von Laparotomie. — V. Tracheotomia bei einem zweijährigen croupkranken Kinde mit glücklichem Erfolge von Dr. Sanson verübt. Mitgetheilt von Herrn Dr. Harveng in Mannheim. — VI. Traumatische Verrenkung des zweiten Halswirbels, sieben Monate nach dessen Entstehung durch eine eigne Methode von Dr. Guerin zu Paris wieder eingerichtet. Aus dem Journal de l'Expérience (1840. 4. année). Mitgetheilt von Herrn Dr. Harveng. — VII. Pericarditis, carditis membranosa externa cum pleuritide. Mitgetheilt von Herrn Dr. Leiblein, praktischem Arzt in Fulda.

Ferner ist in demselben Verlage erschienen:

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten,

bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs.
Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung.

Von

F. C. Schlosser,

Geheimenrath und Professor der Geschichte in Heidelberg.

Dritter Band bis 1788. Erste Abtheilung bis auf die Capitulation von Yorktown.

Preis Thlr. 3. 6 Gr. oder fl. 6.

Inhalt: Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Dritter Zeitraum. Vom Ende des siebenjährigen Krieges bis auf den Abfall der nordamerikanischen Provinzen von England.

Erster Abschnitt: Politische Geschichte und Züge des bürgerlichen Lebens der Zeit.

Erstes Kapitel. Südliche Staaten von Europa.

§. 1. Zusammenhang des dritten Bandes mit dem ersten.

§. 2. Portugal. — Pombal. 1750 bis 1777.

§. 3. Neapel. Spanien. Streitigkeiten mit dem Jesuitenorden. Aranda bis 1784.

Zweites Kapitel. Nördliche Staaten; erste Hälfte oder Scandinavien. §. 1. Dänemark bis 1784. §. 2. Schweden bis 1786.

Drittes Kapitel. Zweite Abtheilung der nordischen Staaten, Polen, Preussen, Russen bis 1778. §. 1. Russland und Polen

bis auf die Conföderation von Barr und den Türkenkrieg. §. 2. Türkenkrieg bis auf die Zeit der ersten Theilung von Polen 1774.

Viertes Kapitel. Deutschland. Joseph II. und Friedrihh II. bis auf den deutshhen Fürstenbund. Baiern und die Jesuiten. §. 1. Aufhebung des Jesuitenordens. Innerer Zustand von Baiern. Reaction. §. 2. Stattler und Sailer. — Jesuitismus. — Illuminaten und Freimaurer. — Innere Verhältnisse deutscher Staaten und ihrer Polizei. §. 3. Staatsgeschichte, Friedrich II. und Kaiser Joseph II. bis auf den deutschen Fürstenbund.

Fünftes Kapitel. Frankreich und England bis auf das zweite Jahr des nordamerikanischen Kriegs. §. 1. England bis 1772. §. 2. Abfall der amerikanischen Colonien und Streit mit der Londoner Bürgerschaft bis 1776. §. 3. Frankaeich bis 1777. §. 4. Nordamerikanischer Krieg bis 1781.

Zweiter Abschnitt. Gang und Beschaffenheit der geistigen Bildung und Literatur.

Erstes Kapitel. England. §. 1. Roman und Humor. §. 2. Entstehung und Wesen der englischen sogenannten Blaustrümpfe. §. 3. Robertson, Hume, Gibbon. §. 4. Politische Schriftsteller, Redner der Zeit des amerikanischen Krieges.

☞ Des dritten Bandes zweiter Theil ist unter der Presse und wird Ende dieses Jahres nachfolgen.

LECTIONES STOBENSES.

PROPOSUIT

CAROLUS FELIX HALM,

PROFESSOR IN LYCEO ET GYMNASIO SPIRENSI.

IN II. PARTES.

4. maj. br. 16 Gr. oder fl. 1. 12 kr.

So eben ist in der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung der zweite Band von Thibaut's juristischem Nachlass, das Römische Civilrecht enthaltend, erschienen, unter dem Specialtitel:

Lehrbuch der Geschichte und der Institutionen des Römischen Rechts. Hermeneutik und Kritik des Römischen Rechts. Von Dr. A. F. J. Thibaut. Herausgegeben vom Ober-Appellationsgerichts-Rath Dr. Guyet. gr. 8. Preis 2 Thlr. 15 Sgr.

Die Theilnahme, welche der im vorigen Jahre erschienene erste, den Code Napoléon behandelnde, Band des Werkes unter dem juristischen Publikum fand, wird auch diesem Theil nicht fehlen, welcher für das Studium des römischen Civilrechtes die Grundlagen in jener gediegenen und klaren Darstellung liefert, welche den berühmten Rechtsgelehrten so sehr auszeichnete, dem es ge-

geben war, sich mit gleicher Liebe und Unbefangenheit in die Alterthümer und Quellen einer über zwei Jahrtausende zurückgehenden Rechtsbildung, wie in die Zustände der neuesten Gesetzgebungen zu vertiefen.

Auch von dem ersten Bande dieses Werkes:

Lehrbuch des französischen Civilrechts. gr. 8. Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

sind fortwährend Exemplare durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Duncker und *Humblot* in Berlin.

In meinem Verlage erscheint soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

J. F. Herbart's

kleinere philosophische Schriften und Abhandlungen, nebst dessen wissenschaftlichem Nachlasse.

Herausgegeben

von

Gustav Hartenstein.

Erster Band.

Gr. 8. Preis 3 Thlr.

Diese Sammlung wird aus drei Bänden bestehen, und der zweite und dritte Band werden noch in diesem Jahre erscheinen. Der erste Band enthält zugleich eine ausführliche Einleitung des Herausgebers über Herbart's Leben und Schriften.

Leipzig, im Juni 1842.

F. A. Brockhaus.

Im Verlage von J. Mauke in Jena ist als neu erschienen:

System

der

Metaphysik

von

Ernst Reinhard.

Zweite Bearbeitung.

gr. 8. Preis Thlr. 2. 16 gGr.

Intelligenzblatt VI.

1 8 4 2.

Bei dem Verleger der Heidelberger Jahrbücher der Literatur ist ferner neu erschienen:

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes in Verbindung mit mehreren Gelehrten des In- und Auslandes herausgegeben von *Mittermaier* und *Zachariä*. XV. Band. Erstes Heft. Preis des Bandes von 3 Heften Thlr. 2. 16 Gr. oder fl. 4.

Inhalt. I. Darstellung des neuen französischen Gesetzentwurfs, verschiedene Modificationen des neuen Criminalprozesscodex enthaltend. Von Herrn Rauter, Decan der Rechtsfacultät in Strassburg. — II. Das neue französische Gesetz vom 2. Juni 1841 über die Zwangsversteigerung von Immobilien in Vergleichung mit der bisherigen französischen Gesetzgebung. Von Herrn Dr. Fölix, Advokaten in Paris. (Schluss des Aufsatzes Nr. XXIX. im vor. Hefte). — V. Ueber das Verhältniss und den Unterschied zwischen dem römischen Civilrechte und dem kanonischen Rechte in Italien. Von Herrn Grafen Solopis, Senator in Turin. — IV. Das neue russische Civilgesetzbuch. Angezeigt von Herrn Leopold Jakubowsky (K. d. R.) aus Petersburg. — V. Die Fortschritte der dänischen Strafgesetzgebung. Von einem dänischen Rechtsgelehrten mitgetheilt. — VI. Ueber die Fortschritte des Rechtsstudiums in Italien in Bezug auf die Rechtsgeschichte Italiens. Von Mittermaier. (Fortsetzung des Aufsatzes Nr. XXXI. im vorigen Hefte.

BEITRÄGE

zur

KENNTNISS DES SEHENS

in

subjectiver Hinsicht

von

***Dr. P. Pickford*,**

pract. Arzte in Heidelberg.

gr. 8. geh. 8 Gr. oder 36 kr.

Ferner ist in demselben Verlage erschienen:

JACOBUS MICYLLUS

ARGENTORATENSIS,

PHILOLOGUS ET POETA,

HEIDELBERGAE ET RUPERTINAE UNIVERSITATIS

OLIM DECUS.

COMMENTATIO

HISTORICO-LITERARIA,

QUAM CONSCRIPSIT

JOANNES FRIDERICUS HAUTZ,

LYCEI HEIDELBERGENSIS PROFESSOR.

8. maj. br. Pr. 8 Gr. oder 36 kr.

Unter der Presse befindlich, erscheint mit Anfang des näch- Jahres in demselben Verlage:

Kortüm, Friedr., Grundriss der römischen Geschichte. gr. 8. 25 Bogen.

Schlosser, Fr. C., Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. III. Bd. Zweite Abtheil. gr. 8.

Subscription wird in allen Buchhandlungen angenommen auf die

Neunte verbesserte und sehr vermehrte Auflage

des

CONVERSATIONS-LEXICON.

Vollständig in 15 Bänden oder 120 Lieferungen

zu dem Preise von

5 Ngr. = 4 gGr. = 18 Kr. Rh. = 15 Kr. C.-M.

Leipzig, bei F. A. Brockhaus.

Das erste Heft ist bereits erschienen und von allen Buchhandlungen zur Ansicht zu erhalten. Durch

dasselbe wird man sich am besten von den bedeutenden Vermehrungen und Verbesserungen dieser neuen Auflage und von den äussern Vorzügen derselben hinsichtlich des Drucks und Papiers überzeugen können. Das ganze Werk wird in drei Jahren vollständig geliefert und monatlich werden in der Regel drei Hefte von 6—7 Bogen ausgegeben. Ausser der Ausgabe in Heften auf schönem weissen Maschinenpapier erscheinen auch bandweise Ausgaben auf feinem Schreibpapier und extrafeinem Velinpapier zu dem Preise von 2 Thlr. und 3 Thlr. für den Band.

Rabatt kann auf die bemerkten Preise nicht in Anspruch genommen werden, aber alle Buchhandlungen sind von der Verlagshandlung in den Stand gesetzt, Subscribentensammlern auf 12 Exemplare ein dreizehntes Exemplar gratis zu liefern.

Bei G. Westermann in Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

ΜΥΘΟΓΡΑΦΟΙ. Scriptores poeticae historiae graeci, ed. Antonius Westermann. gr. 8. 20 Bogen. Preis Thlr 2. 12 Gr.

Wir bieten hiermit dem philologischen Publikum eine möglichst vollständige Sammlung von Schriften verwandter Art, welche im Buchhandel gegenwärtig theils gar nicht, theils nur zu verhältnissmässig hohen Preisen zu haben sind. Der Inhalt ist folgender: Appollodori bibliotheca, Cononis narrationes, Parthenii narrationes, Ptolomaei nova historia, Antonini Liberalis transformationis, (Eratosthenis) catasterismi, Palaephati, Heracliti, Anonymi de incredilibus, Anonymorum allegoriae, de Alixis erroribus, miscella, Jo. Pediasimi de Herculis laboribus, Nicetae deorum cognomina, Appendix narrationum. Beigegeben sind unter dem Texte der vollständige kritische Apparat und am Schluss sorgfältig gearbeitete Indices.

VERLAGS-
VERZEICHNISS

von

I. C. B. MOHR

in

HEIDELBERG

bis zur

Leipziger Jubil. Messe 1849.

Die mit * bezeichneten sind Commissions-Artikel.

Abegg, J. F., Predigt über Römer 15, 23. gehalten am 20. October 1816 vor der Ev. prot. Gemeinde z. h. Geist in Heidelberg. gr. 8. 1816. geh. 4 ggr. — 15 kr.

— — Rede, gehalten bei dem Trauergottesdienst am 27sten December 1818, wegen des am 8ten d. M. verstorbenen höchstseligen Grossherzogs Carl Ludwig Friedrich von Baden, Kön. Hoh. etc. gr. 8. 1819. geh. 8 ggr. — 12 kr.

— — Confirmanden-Bekenntniss. 1812. 8. geh. 3 ggr. — 12 kr.

— — de Joanne Baptista oratio quam dixit die XXV. M. Martii in aula nova Universit. Heidelbergensis. 4. 1820. broch. 4 ggr. — 15 kr.

Ackermann, Dr. J. F., die Gall'sche Hirn-, Schädel- und Organenlehre vom Gesichtspunkte der Erfahrung aus beurtheilt und widerlegt. 8. 1806. 1 Rthlr. — 1 fl. 30 kr.

— — de construendis, cognoscendis et curandis febribus epitome. 8. maj. 1809. 2 Rthlr. 8 ggr. — 4 fl. 12 kr.

— — systematischer Lehrbegriff über die Natur, Erkenntniss und Heilart der Fieber. A. d. Latein. übers. unter der Aufsicht des Verf. v. C. *Hoffmann*. gr. 8. 1813. 1 Rthlr. 16 ggr. — 2 fl. 30 kr.

— — von der Natur des ansteckenden Typhus, dem Wesen des Ansteckungsstoffs, der Art; sich gegen denselben zu sichern, und der Methode, die Krankheit zu heilen. Eine Pathologie aller ansteckenden Heer- und Volkskrankheiten. gr. 8. 1814. 1 Rthlr. 20 ggr. — 2 fl. 45 kr.

Acta Seminarii philologici Heidelbergensis. Fasc. I. Sophoclis Ajax, Electra, Oedipus Rex emendatae et illustratae ex codicibus palatinis XL et CCCLI. edidit C. L. Kayser, Ph. Dr. 8. maj. 1839. 16 ggr. oder fl. 1.

Annalen, Heidelberger klinische. Eine Zeitschrift, herausgegeben von den Vorstehern der klin. Anstalten in Heidelberg, den Professoren F. A. B. *Puchelt*, M. J. *Chelius* u. F. C. *Nägele*.

I — III. Band. Jahrg. 1825 — 1827. Mit Abbildungen. gr. 8. geh. Jeder Band in 4 Heften einzeln, sonst 4 Rthlr. — 7 fl. 12 kr. jetzt Rthlr. 2 — fl. 3 36 kr.

— derselben IV — X. Band, herausgegeben in Vereinigung

mit dem Prof. C. F. *Harless* in Bonn, von den Vorstehern der klin. Anstalten in Heidelberg, den Professoren F. A. B. *Puchelt*, M. J. *Chelius* und F. C. *Nägele*. Mit Abbildungen. Jahrg. 1828 — 1834. gr. 8. geh. Jeder Band in 4 Heften einzeln, sonst 4 Rthlr. 7 fl. 12 kr. jetzt Rthlr. 2 — fl. 3 36. kr.

— — des IV. Bandes Supplementband in 2 Heften, die ausländische Litteratur enthaltend. gr. 8. 1828. sonst 2 Rthlr. — 3 fl. 36 kr. jetzt Rthlr. 1 — fl. 1 48 kr.

Alle X Bände mit Supplementband zum IV. Bande im herabgesetzten Preise 10 Rhtlr. 12 ggr. od. 18. fl. 54 kr.

mehrere Bände zusammen der Band 1 Rthlr. 12 ggr. oder 2. fl. 42 kr.

Vom IV. Bande an auch unter dem Titel:

Jahrbücher, neue, der deutschen Medicin und Chirurgie mit Zugabe des Besten und Neusten aus der ausländischen Literatur, herausgegeben von den Professoren *Chelius* in Heidelberg, *Harless* in Bonn, *Nägele* und *Puchelt* in Heidelberg. XIII—XIX. Band.

Die Fortsetzung der Heidelb. klin. Annalen erscheint von 1835 an unter dem Titel:

Annalen, medizinische. Eine Zeitschrift, herausgegeben von den Mitgliedern der grossh. bad. Sanitäts-Commission in Carlsruhe, und den Vorstehern der medizinischen, chirurgischen und geburtshülflichen Anstalten in Heidelberg, den Professoren F. A. B. *Puchelt*, M. J. *Chelius* u. F. C. *Nägele*, in vierteljährigen Heften oder jährlich 1 Band in 4 Heften m. Kpfn. od. Steindrucktaf. I—VIr Band. 1835 — 1840. gr. 8. jeder Band sonst 4 Rthlr. — 7 fl. 12 kr. jetzt Rthlr. 2 — od. fl. 3 36 kr.

— derselben VII u. VIIIr Bd. jeder in 4 Heften m. Abbildungen. gr. 8. 1841 u. 1842 jeder Bd. Rthlr. 4 — fl. 7 12 kr.

Anregungen. 1. Nummer. 8. geh. 1832.

Auch unter dem Titel:

War Shakspeare ein Christ? Shakspeare war nicht ganz Shakspeare. Oder über das christl. Prinzip in der romantisch-dramatischen Poësie v. *Fritzart*. 8 ggr. — 30 kr.

Archiv für die civilistische Praxis, herausgegeben von *Gensler*, *Linde*, v. *Löhr*, *Mittermaier*, *Mühlenbruch*, *Schweitzer*, *Thibaut* und *Wächter* I. bis III. Band in der 3n Auflage, IV. bis VII. Band in der 2n Auflage, VIII. bis XV. Band in der 1n Auflage; sammt IV Beilageheften. gr. 8. Ladenpreis 33 Rthlr. 8 ggr. — 50 fl. 36 kr.

Diese 15 ersten Bände sammt 4 Beilageheften sind auf unbestimmte Zeit im Preise herabgesetzt, wie folgt:

1) Bei vollständigen Exemplaren auf ⅛ geringer, als der obige Ladenpreis folglich auf 22 Rthlr. 6 ggr. oder 33 fl. 44 kr.

2) Bei einer geringern Anzahl von Bänden ¼ geringer als der Ladenpreis folglich auf 1 Rthlr. 12 ggr. oder 2 fl. 15 kr. pr. Band, die 4 Beilagehefte in gleichem Verhältniss.

3) Bei einzelnen Bänden so wie bei den nachfolgenden XVI. u. f. bleibt der Ladenpreis auf 2 Rthlr. oder 3 fl. pr. Band.

eben so bei den Beilageheften.

Archiv für die civil. Praxis. XVI — XXIII. Band. Herausgegeben von *Franke*, *Linde*, *v. Löhr*, *Mittermaier*, *Mühlenbruch*, *Thibaut* und *Wächter*. gr. 8. 1833 — 40 jeder Band 2 Rthlr. — 3 fl.

— derselben XXIV u. XXV. Band. Herausgegeben von *Franke*, *v. Linde*, *v. Löhr*, *Mittermaier*, *Mühlenbruch*, *v. Vangerow und v. Wächter*. gr. 8. 1841 42. à 2 Rthlr. — 3 fl.

Die 4 Beilagehefte zu diesem Archiv für civil. Praxis unter folgenden Titeln:

1) *Gensler*, J. C., Beitrag zu der Lehre von der Diligenz und Culpa nach den Begriffen der römischen Rechtsgelehrten. 2te Aufl. (z. IV. Bde.) gr. 8. 1827. 8. ggr. — 30 kr.

2. *Vollgraff*, E., Revision verschiedener deutsch-rechtlicher Theorien, namentlich über die Persönlichkeit fast aller deutschen Rechte, über die eigentliche Bedeutung der Gewähr, über Besitz-, Eigen-, Lehn-, Leihe-, Zinsgut, Pacht und Regalität, insonderheit aber über den eigentlichen jurist. Character der sogenannten Reallasten (z. IX. Bde.) 1826. 20 ggr. — 1 fl. 30 kr.

3) *Schumm*, C., die Amortisation verlorner oder sonst abhanden gekommener Schuldurkunden nach gemeiner deutscher Praxis, mit Berücksichtigung deutscher Partikulargesetze, besonders in Betreff der auf den Inhaber (au porteur) gestellten Staats- und öffentlichen Creditpapiere (z. XIII. Bde.) 1830. 1 Rthlr. — 1 fl. 36 kr.

4) *Bender*, J. H., die Lotterie. Eine juristische Abhandlung (z. XV. Bande) 1834. 1 Rthlr. 4 ggr. — 2 fl.

Arnim, L. A. v., Halle und Jerusalem. Studentenspiel u. Pilgerabentheuer. 8. 1811. 1 Rthlr. 20 ggr. — 2 fl. 45 kr.

Auch die deutsche evangel. Kirche bedarf kirchlicher Stände aus dem Volk, zur Rettung von dem drohenden Untergang. gr. 8. 1819. geh. 4 ggr. — 18 kr.

Bähr, J. C. F., de Apolline patricio et Minerva primogenia Atheniensum. 4. 1820. broch. 7 ggr. — 30 kr.

Bähr, Dr. K. C. W. Fr. Symbolik des Mosaischen Cultus in

II. Bänden. gr. 8. 1837 — 1839. I. Bd. Rthlr. 2. 20 ggr. — fl. 5. 6 kr. II. Bd. Rthlr. 3. 20 ggr. — fl. 6. 54 kr.

**Beatus* und 13 Gedichte. gr. 8. 1810. 8 ggr. — 30 kr.

Bedenken und Wünsche, freimüthige und unpartheiische, in Beziehung auf eine Liturgie für die evang. protest. Kirche des Grossherzogthums Baden. gr. 8. geh. 1829. 4 ggr. — 15 kr.

Behr, W. J., das teutsche Reich und der rheinische Bund. Eine publicistisch-politische Parallele zur Ausmittlung der Vorzüge, welche der rhein. Bund vor dem teutschen Reiche der teutschen Nation darbietet und darbieten wird. gr. 8. 1808. geh. 18 ggr. — 1 fl. 24 kr.

Beiträge, kritische, zu Storr's Dogmatik. Aus Veranlassung des von Hrn. Dr. C. Ch. *Flatt* ausgesprochenen Worts gegen die Rüge über die Rede am Grabe Hrn. Dr. Storr's etc. sammt einigen verwandten Materien. gr. 8. 8 ggr. — 36 kr.

Bemerkungen über den Octroi-Vertrag und die Mainzer Schiffer-Organisation, nebst einer historischen Einleitung über das Schifffahrtswesen des Oberrheins. Als Beitrag zu dem bevorstehenden Additional-Vertrag. 8. geh. 16 ggr. — 1 fl.

Bender, A., die Lotterie etc. s. Archiv für Civ. Pr. Beil. Heft 4.

Beschreibung, systematische, aller Gesundbrunnen und Bäder der bekannten Länder, vorzüglich Deutschland's, sowohl nach ihrer physisch-chemischen Beschaffenheit, als auch ihrem medizinischen Gebrauch. Für Aerzte, und jeden, der eine Uebersicht und Beschreibung aller bis jetzt existirenden Bäder und Gesundbrunnen verlangt, von einigen Aerzten und Chemisten herausgeg. 1r Theil 2te ganz umgeänderte und stark verm. Ausg. 8. 1801. Rthlr. 1 12 ggr. — 2 fl. 42 kr.

Besserer, H., commentatio de indole juris criminalis Roman. usque ad imperatorum tempora, fasc. 1 et 2. 8 maj. 1827. 12 ggr. — 48 kr.

Bestimmung, die, des evangelischen Geistlichen. 8. 1815. 6 ggr. — 24 kr.

Biechele, J. N., vollständiger christ-katholischer Religionsunterricht z. Gebrauche für Lehrer und Schüler, in 3 Theilen, mit einleitenden Begriffen vom Daseyn Gottes. Eine von dem Fürstbischöfl. Ordinariate zu Constanz gekrönte Preisschrift. 8. 1810. 14 ggr. — 54 kr.
Einzeln: 1r Theil 2 ggr. — 9 kr.
2r Theil 4 ggr. — 15 kr. 3r Theil 10 ggr. — 40 kr.

Bischoff, Th. G., de plantarum, praesertim cryptogamicarum transitu et analogia, commentatio. 8 maj. 1825. 8 ggr. — 30 kr.

Bischoff, Th. L. G., Commentatio de novis quibusdam experi-

mentis chemico-physiologicis ad illustrandum doctrinam *de respiratione* institutis. Praemissae sunt literae Viri ill. Leop. *Gmelin.* 4 maj. 1837. bro. 12 ggr. — 48 kr.

Blum, Dr. J. K., die Schmucksteine und deren Bearbeitung Inaugral-Abhandlung. gr. 8. 1828. geh. 12 ggr. — 54 kr.

Böckhii, A., specimen editionis Timaei Platonis dialogi. 4. 1807. 7 ggr. — 30 kr.

— — Graecae tragoediae principum, Aeschyli, Sophoclis, Euripidis, num ea quae supersunt, et genuina omnia sint et forma primitiva servata, an eorum familiis aliquid debeat ex iis tribui. 8. maj. 1808. 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 42 kr.

— — Commentatio Academica de Platonica corporis mundani fabrica conflati ex elementis geometrica ratione concinnatis. 4. 1810. 8 ggr. — 30 kr.

— — Commentatio Academica altera de Platonica systemate coelesticum globorum et de vera indole astronomiae philolaicae. 4. 1810. 8 ggr. — 30 kr.

— — Simonis Socratici, ut videtur, dialogi quatuor, de lege, de lucri cupidine, de justo ac de virtute. Additi sunt incerti auctoris dialogi Eryxios et Axiochus. Accedit varieta lectionis Stephanianae. 8. maj. 1810. 20 ggr. — 1 fl. 30 kr.

Boden, W. A., Sendschreiben an Herrn Prof. *Ewald* in Göttingen, über hebräische Grammatik. gr. 8. 1832. geh. 2 ggr. — 8 kr.

— — Predigt, gehalten zu Jever. gr. 8. 1812. geh. 2 ggr. — 8 kr.

Bodenius, A. W., Untersuchungen und Erfahrungen über das kohlensaure Ammonium und seine Heilkräfte gegen das Scharlachfieber. Nebst krit. Beleuchtung einiger neuern Ansichten über diese Krankheit. gr. 8. 1842. geh. 18 ggr. — fl. 1. 20 kr.

Bog's, des Uhrmachers, wunderbare Geschichte, wie er zwar das menschl. Leben längst verlassen, nun aber doch, nach vielen musikalischen Leiden zu Wasser und zu Lande, in die bürgerl. Schützengesellschaft aufgenommen zu werden, Hoffnung hat, oder die über die Ufer der badischen Wochenschrift als Beilage ausgetretene Konzert-Anzeige. Nebst Herrn Bog's wohlgetroffenem Bildnisse und einem medizinischen Gutachten über dessen Gehirnzustand. (von Cl. *Brentano.*) gr. 8. 1807. geh. 6 ggr. — 24 kr.

Bommer, H. W., Predigten. gr. 8. 1813. 2 Rthlr. 8 ggr. — 3 fl. 36 kr.

— — die Todesstrafen und die Behandlung der Verbrecher. Ein Gedicht. gr. 8. 1803. geh. 8 ggr. — 30 kr.

— — Trauerrede am Sonnt. nach dem Ableben der höchstseligen Frau Herzogin von Braunschweig, gebornen Prinzes-

sin von Baden, über das Evangelium auf Quasimodogeniti in der Evang. Luth. Hofkapelle zu Bruchsal gehalten. 4. 1808. 8 ggr. — 30 kr.

Brauer, J. N. F., Beiträge zu einem allgemeinen Staatsrecht der Rheinischen Bundesstaaten, in 50 Sätzen. gr. 8. 1807. 1 Rthlr. — 1 fl. 36 kr.

Braun, J. W., Pfarr- und Kommunalschule, beide in Beziehung auf die Kirche und den Staat betrachtet. gr. 8. 1824. geh. 4 ggr. — 18 kr.

Breidenstein, J. G., Predigt am Dank- und Befreiungsfeste zu Homburg vor der Höhe den 8. Mai 1814. Neue Auflage. gr. 8. 1814. geh. 8 ggr. — 30 kr.

Brochant de Villiers, A. J. M., die Krystallisation in geometrischer und physikalischer Hinsicht. Uebersetzt aus dem Franz. von G. H. *Kersten*; mit einer Vorrede von Geh. Rath von *Leonhard*. Mit XVI. Steindrucktafeln. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 16 ggr. — 3 fl.

Bronn, Dr. H., das System urweltlicher Konchylien, durch Diagnosen, Analyse und Abbildungen der Geschlechter erläutert. Zum Gebrauche bei Vorlesungen über Petrefactenkunde und zur Erleichterung des Selbststudiums derselben. Mit latein. und deutschem Text und 7 Steindrucktafeln. Fol. 1824. 1 Rthlr. 16 ggr. — 3 fl.

— — System der urweltlichen Pflanzenthiere, durch Diagnosen, Analyse und Abbildungen der Geschlechter erläutert. Zum Gebrauch bei Vorlesungen über Petrefactenkunde etc. Mit latein. und deutsch. Text und 7 Steindrucktaf. Fol. 1825. 1 Rthlr. 20 ggr. — 3 fl. 15 kr.

Bürmann, Professor, Handbuch für lernende und ausgelernte Kaufleute, und alle Arten von Geschäftsleuten; vornehmlich aber brauchbar zum Leitfaden des Unterrichts auf Akademien und in der Privatlehre. Mit Kupf. gr. 4. 1813. 2 Rthlr. — 3 fl.

Chelius, Dr. M. J., zur Lehre von den schwammigen Auswüchsen der harten Hirnhaut und der Schädelknochen. m. XI Steindr.-Taf. Fol. 1831. Cart. 2 Rthlr. 8 ggr. — 4 fl.

— — das chirurgische und Augenkranken-Klinikum der Universität Heidelberg in den Jahren 1830 bis 1834 incl. m. 4 Steindrucktaf. gr. 8. 1835. geh. (aus den mediz. Annalen bes. abgedruckt.) 21 ggr. — 1 fl. 36 kr.

Chezy, Helm. v., Gedichte. 2 Thle. 8. 1812. 2 Rthlr. — 3 fl.

— — — Blumen, in die Lorbeern von Deutschlands Rettern gewunden. 8. 1813. 8 gg. — 30 kr.

Christus und die Weltgeschichte, oder Sokrates und die Wissenschaft. Bruchstück einer Theodice der Wirklichkeit,

oder Stimme eines Predigers in der Wüste. (von Dr. *Kapp.*) gr. 8. 1823. 1 Rthlr. 16 ggr. — 3 fl.

Cockinos, Immanuel, Chius, Graecus, specimen dissertationis inauguralis de lege XII tabularum, graece. 8 maj. 1836. br. 7 ggr. — 30 kr.

Auch unter dem Titel:

Κοκκινος, Αοκιμιον. ακαδημαυκης. διατριβης. περι. της. Ρωμαικης. Αωδεκαδελτου.

Corvaja, Baron Joseph. Die Bancocratie oder die den Staaten selbst angehörenden Bankanstalten, nach ihrem wahren Princip dargestellt als die einzige ächte Grundlage der materiellen Interessen und einer soliden socialen Ordnung, aus dem Italien. ins Deutsche mit einigen Modificationen frei übersetzt und noch mit einer Einleitung und einigen Anmerkungen vermehrt herausgegeben von Ulrich von Mohr, Advocat in Chur in Graubündten. gr. 8. 1840. geh. 12 ggr. — 48 kr.

Conradi, J. G. H.; animadversiones de febre petechiali. 4. maj. 1819. 8 ggr. — 30 kr.

Creuzer, Fr., das akademische Studium des Alterthums, nebst einem Plane der humanistischen Vorlesungen und des philologischen Seminarium auf der Universität zu Heidelberg. gr. 8. 1807. 12 ggr. — 45 kr.

— — Dionysus, sive commentationes academicae de rerum bachicorum orphicarumque originibus et caussis. Vol. I. fasc. I. cum fig. aen. 4. maj. 1808. 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 15 kr.

Vol. I. fasc. II. c. fig. aen. 4. maj. 1809. 1 Rthlr. 20 ggr. — 2 fl. 45 kr.

— — fragmenta etc. v. Fragmenta.

— — über einige mythologische und artistische Schriften. ***Schelling's, Ouwaroff's, Millin's*** und ***Welcker's.*** (aus den Heidelb. Jahrb. abdgedr.) gr. 8. 1817. geh. 12 ggr. — 48 kr.

Crisalin, (*v. Sinclair*,) der Anfang des Cevennenkrieges. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. 8. 1806. geh. 16 ggr. — 1 fl.

— — der Gipfel des Cevennenkriegs. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. 8. 1806. geh. 16 ggr — 1 fl.

Cropp, F., loca juris Romani selecta in praelectionibus de jure civili ad ordinem conspectus Heisiani habendis illustranda. 8. maj. 1815. 16 ggr. — 1 fl.

Dalberg, Fr. v., über Meteor-Cultus der Alten, vorzüglich in Bezug auf Steine, die vom Himmel gefallen. Ein Beitrag zur Alterthumskunde. Mit 1 Kupfert. 8. 1811. 20 ggr. — 1 fl. 12 kr.

Darstellung der preussischen Monarchie in ihrem Entstehen, Wachsthum und Verluste, nebst einigen Bemerkungen über die Ursachen ihres Falles und Uebersichten der Grösse und Volksmenge der Königreiche Sachsen und Westphalen. Herausgegeben von P. A. *Winkopp.* gr. 8. 1807. geh. 10 ggr. — 45 kr.

Daub, Dr. C., Lehrbuch der Katechetik. Zum Behuf seiner Vorlesungen. gr. 8. 1801. 1 Rthlr. 16 ggr. — 2 fl. 30 kr.

— — Einleitung in das Studium der christlichen Dogmatik aus dem Standpunkte der Religion. gr. 8. 1810. 1 Rthlr. 20 ggr. — 2 fl. 15 kr. (fehlt einzeln und wird dagegen der V. Band der Studien von *Daub* und *Creuzer* dies enth. gegeben.)

— — Judas Ischariot, oder das Böse im Verhältniss zum Guten betrachtet. Is u. IIn Heftes 1e u. 2e Abth. gr. 8. 1816—1818. 3 Rthlr. 20 ggr. 6 fl. 48 kr.
Einzeln: 1s Heft 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl. 24 kr.
2s Heft 1 Abth. 1 Rthlr. 4 ggr. — 2 fl.
2s Heft 2e Abth. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl. 24 kr.

— — theologumena sive doctrinae de religione christiana ex natura Dei perspecta repetendae capita potiora. 8 maj. 1807. 1 Rthlr. 20 ggr. — 2 fl. 45 kr.

— — die dogmatische Theologie jetziger Zeit oder die Selbstsucht in der Wissenschaft des Glaubens und seiner Artikel. gr. 8. 1833. 2 Rthlr 12 ggr. — 4 fl. 30 kr.

Deurer, W., Heidelbergs noch geltende Polizei-Gesetze, von dem Jahre 1800 bis zum Ende des Jahres 1806 gesammelt und mit einem dreifachen Register versehen. 8. 1807. 8 ggr. — 36 kr.

Diehl, J. C., Vorschriften im deutsch- und englischen Schönschreiben für Schulen und zum Selbsunterrichte nach bestimmten Regeln bearbeitet. 1s — 5s Heft, gr. 4. jedes Heft. 12 ggr. — 48 kr.

Dierbach, Dr. J. H., Grundriss der Receptirkunst zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen entworfen. gr. 8. 1818. 20 ggr. — 1 fl. 20 kr.

*— — pharmacologische Notizen für practische Aerzte. 12. 1834. broch. 10 ggr. — 40 kr.

Dietzsch, C. F., skizzirte Predigten über die gewöhnlichen Evangelien an Feiertagen. 8. 1813. 16 ggr. — 1 fl.

Ditmar, C. A., commentatio juridica ad legis Atiniae de rerum furtivarum usucapione historiam et interpretationem observatione continens. 8. maj. 1818. 8 ggr. — 30 kr.

— — disquisitio de origine nominis Livoniae historiae livonerum prodomus. 8. maj. 1817. 12 ggr. — 48 kr.

Dittenberger, F., die Kaiser in Heidelberg. 8. 1815. geh. m. 1 Kupf. 16 ggr. — 1 fl.

Dittenberger, Th. W., über Predigerseminarien. Mit Berücksichtigung der zu Wittenberg, Loccum und Herborn vorhandenen und in Bezug auf die Errichtung eines solchen im Grossh. Baden. gr. 8. 1835. geh. 16 ggr. — 1 fl. 12 kr.

— — Conspectus introductionis in theologiam homileticam. Viro maxima reverentia colendo, meritissimo atque ornatissimo Joanni Friderico *Abegg*, Theol. Doct. etc. etc. 4. maj. 1836. 7 ggr. — 30 kr.

Dittmar's, Gegenbemerkungen auf eine Bemerkung von Hrn. Professor Dr. Fr. *Rühs*. gr. 8. 1817. (aus den Heidelberger Jahrb.) 2 ggr. — 9 kr.

Dorow, D., Etrurien und der Orient. Nebst A. *Thorwaldsens* Darstellung der 1828 entdeckten etrur. Alterthümer, gr. 8. 1829. geh. 5 ggr. — 24 kr.

Dragendorff, Dr. L. F. D., zur Methodik der Operationen, mit besonderer Berücksichtigung der geburtshülflichen. gr. 8. geh. 1839. 12 gr. — 54 kr.

Dresch, L., systematische Entwicklung der Grundbegriffe und Grundprincipien des gesammten Privatrechts, der Staatslehre und des Völkerrechts. gr. 8. 1810. 1 Rthlr. 20 ggr. — 2 fl. 45 kr.

— — Zusätze und Verbesserungen dazu. gr. 8. 4 ggr. — 15 kr.

Dreuttel, J. G. F., ehrerbietigste Adresse an die Erste Kammer unserer Landstände über den Beschluss der zweiten Kammer, die Anwendung der Staatsdienerpragmatik auf die Lehrer an Mittelschulen betreffend. gr. 8. 1831. geh. 2 ggr. — 6 kr.

— — einige Worte am Grabe des Herrn Emil *Sick*, der Rechte Beflissenen ans Stuttgart. Gesprochen den 25. Febr. 1824. 8. geh. 2 ggr. — 8 kr.

Dümgé, C. G., geographiae et Historiae Ducatus Magni Badensis primae lineae. Pars I. 8. maj. 1809. 12 ggr. — 45 kr.

Dunzinger, Fr. Xav., Donau-Reise durch Alt-Baiern von Donauwörth bis Passau. 8. 1809. geh. 5 ggr. — 20 kr.

Du Roi, G. A. W., specimen observationum de jure in re, 8. maj. 1812. broch. 8 ggr. — 30 kr.

Einheit, absolute, der Religion und Vernunft, dargestellt für den denkenden und fühlenden Menschen, von Ph. Fried. G — b. Mit bes. Rücksicht auf die Kirchenangelegenheiten des linken Rheinufers. 8. 1805. 12 ggr. — 48 kr.

Engelmann, Dr. J. B., einige Gedanken über Erziehung

und Unterricht, besonders der Töchter. 8. 1808. 2 ggr. — 8 kr.

Epp, Dr. Fr., Schilderungen aus Ostindiens Archipel. Mit 9 Abbild. und einer Karte. gr. 8. 1841. geh. Rthlr. 1 12 ggr. — fl. 2 42 kr.

Erasmi, Desid. Roterd., institutio hominis christiani versibus hexametris. Ex collectione libellorum ad formandos mores pertinentium quae a. MDXV. Argentorati divulgata est separatim edidit C. Ph. *Kayser*. Ed. 2a. 8. maj. 1816. 3 ggr. — 12 kr.

Erfahrungen eines jungen Magisters. 8. 1832. geh. 20 ggr. — 1 fl. 30 kr.

Erhard, G., Der Tabak mit besonderer Rücksicht auf die für Kultur und Handel wichtigen Arten, nebst deren Varietäten botanisch und landwirthschaftlich bearbeitet. gr. 8. geh. 6 ggr. — 27 kr.

Erörterung der Frage: in wiefern ein Buchhändler od. Buchverleiher wegen des Inhalts einer durch ihn verbreiteten Schrift zur Verantwortung gezogen werden könne. 8. 1805. 5 ggr. — 20 kr.

Eschenmayer, C. G., über Staatsaufwand und die Bedeckung desselben. 8. 1806. 14 ggr. — 54 kr.

— — Anleitung zu einer systematischen Einrichtung des Staatsrechnungswesens, und zur Kenntniss der dahin einschlagenden Rechte, mit allen nöthigen Formularen versehen. 2 Theile. gr. 8. 1806. 4 Rthlr. — 6 fl.

— — Vorschlag zu einem einfachen Steuersystem. 4. 1808. 1 Rthlr. 4 ggr. — 1 fl. 45 kr.

— — über die Consumtionssteuer; eine staatswirthschaftliche Abhandlung. 8. 1813. 16 ggr. — 1 fl.

— — über das formelle Princip der Staatswirthschaft als Wissenschaft und Lehre. 8. 1815. 6 ggr. — 24 kr.

Evangelium, das heilige, oder das Leben und die Lehre Jesu aus den Evangelien zusammengestellt, erläutert und angewandt, von einem Priester zu Fulda. gr. 8. 1808. 1 Rthlr. 20 ggr. — 2 fl. 45 kr.

Ewald, Dr. J. L., Geist und Würde des christlichen Religionslehrers. Eine Rede, als Einleitung zu homilet. Vorlesungen. 8. 1806. 4 ggr. — 15 kr.

— — Geist und Tendenz der christlichen Sittenlehre. Eine Rede, wie sie an Akademiker gehalten werden könnte. 8. 1806. 8 ggr. — 30 kr.

— — über Deklamation und Kanzelvortrag. Skizzen und Ergüsse: auch zum Leitfaden akad. Vorles. brauchbar. 8. 1808. 14 ggr. — 54 kr.

Ewald, Dr. J. L., Rede bei Vereinigung des katholischen und reformirten Gymnasiums in Heidelberg. 8. 1809. 4 ggr. — 18. kr.

— — noch ein Wort über Vereinigung protestantischer und katholischer Gymnasien, besonders derer in Mannheim und Heidelberg. 8. 1810. 3 ggr. — 12 kr.

— — Sind in kleinen Städten Bürgerschulen nöthig? Eine leichte Frage, einfach beantwortet. 8. 1810. 3 ggr. — 12 kr.

— — über Catechismen überhaupt, über Ursinus und Luthers Catechismen insbesondere und über Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen. 8. 1810. 6 ggr. — 24 kr.

Fabritius, Can., Jesus Christus der gute Hirte u. treue Seelenfreund in Korrections- und Zuchthäusern. Eine feierliche Rede, am 3n Sonntag nach Pfingsten geh. über Luc. 15. 1—10., als ein Neubekehrter im Korrectionshause zu Bruchsal das erste Mal zum heil. Abendmahl gieng. Mit einem ernsten Vorwort. 8. 1821. geh. 4 ggr. — 12 kr.

Fahnenberg, L. H. Frhr. v., Magazin f. d. Handlung und Handelsgesetzgebung der Bundesstaaten. 1r Bd. 1s — 2s Heft, gr. 8, 1810. jedes Heft 12 ggr. — 48 kr

Fecht, Ch. L., über Belohnungen und Strafen in pädagogischer Hinsicht überhaupt und körperliche Züchtigung insbesondere. Zunächst für öffentliche Knabenlehrer, aber auch allen Eltern und Erziehern zur Beherzigung geschrieben. 8. 1810. 10 ggr. — 40 kr.

Feder, C. A. L., observationum criticarum in auctores veteres Graecos atque Latinos specimen quadruplex. 8. maj. 1818. broch. 1 Rthlr. — 1 fl. 30 kr.

Feer, R. J., dissertationis inauguralis juridicae de reo indiciis convicto condemnando secundum jus commune et constitutionem criminalem aargoviensem specimen I. complectens jus commune. 4. bro. 1810. 6 ggr. — 24 kr.

Feier des dritten evangelischen Jubelfestes in Worms. gr. 8. 1817. 12 ggr. — 48 kr.

Fein, Dr. Eduard, das Recht der Collation, dargestellt nach den Grundsätzen des röm. Rechts. gr. 8. 1842.

Fichte, J. H., über Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philosophie. 1r kritischer Theil. gr. 8. 1832. 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 42 kr.

— — desselben Werkes 2r speculativer Theil. gr. 8. 1833. 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 42 kr.

Auch unter dem Titel:

— — Grundzüge zum Systeme der Philosophie. 1. Abtheilung: das Erkennen als Selbsterkennen.

Fichte, J. H., über Gegensatz, Wendepunkt etc. etc. 3r speculativer Thl., od. Grundzüge zum Systeme der Philosophie 2te Abtheilung: die Ontologie und speculative Theologie. gr. 8. 1836. 2 Rthlr. 8. ggr. — 4 fl. 12. kr.

— — Desselben 4r Theil, erscheint Mich. 1842.

Finger, F. A., de primordiis geometriae apud Graecos. 8. maj. 1831. broch. 5 ggr. — 24 kr.

**Focke*, G. W., de respiratione vegetabilium. Commentatio. inauguralis phytologica. c. tab. lith. 4. maj. 1833. broch. 12 ggr. — 48. kr.

Fragmenta historicorum graecorum antiquissimorum, collegit, emendavit, explicuit ac de cujusque scriptoris aetate ingenio fide commentatus est F. *Creuzer*. Hecataei historica itemque Charonis et Xanthi omnia. 8. maj. 1806. Schreibpap. 1 Rthlr. 16 ggr. — 2 fl. 24 kr. Druckpap, 1 Rthlr. 6 ggr. — 1 fl. 54 kr.

Fritsch, Rd., Lehrer an der höhern Bürgerschule in Heidelberg, systematisch geordnetes Aufgabebuch für den Rechenunterricht. Für höhere Bürgerschulen, Realschulen, mittlere Klassen der Gelehrtenschulen etc. gr. 8. 1841. 14 ggr. — 1 fl.

— — Resultate zu dem vorstehenden. gr. 8. 1841. 6 ggr. — 24 kr.

Gans, Dr. E., über römisches Obligationenrecht, insbesondere über die Lehre von den Innominatcontracten und dem jus poenitendi. Drei civilistische Abhandlungen. gr. 8. 1819. 21 ggr. — 1 fl. 30 kr.

Gaum, Dr., practische Anleitung zu vollständigen Armen-Polizei-Einrichtungen. Mit bes. Rücksicht auf das Armenwesen in Mannheim. 8. 1807. 1 Rthlr. — 1 fl. 30 kr.

Geil, J. B., de hydrorrhoea uteri gravidarum commentatio inaugr., quam consensu gratiosi medicorum ordinis in univers. Heidelberg. praeside F. C. *Naegele* submittit auctor. 8. maj. 1822. broch. 9 ggr. — 36. kr.

Geist, der, der Religion. Eine philosophische Anthologie, herausgegeben v. J. Hugo *Wyttenbach*. 8. 1806. 20 ggr. — 1. fl. 15 kr.

Gensler. J. C., Beitrag zu der Gesetzgebung für die Verfassung der teutschen Gerichte und des Verfahrens vor und von denselben, in Bemerkungen zu dem Grossherzoglich Hess., die Organisation der Civil- und Strafjustiz, so wie der Staatsaufsicht über beide, und die Grundlagen des künftigen gerichtlichen Verfahrens betreff. Edicts vom 1. December 1816. gr. 8. 1818. geh. 9. ggr. — 36. kr.

— — Beitrag zu der Lehre von der Diligenz und Culpa. s. Archiv für Civil Prax. Beil. H. 1.

Gobleri, J., interpretationum Constitutionis Criminalis Carolinae ex unica quae exstat edit. Basil MDXLIII. et G. *Remi* nemesin Carulinam ex altera edit. Herborn. Nassov. CIↃIↃC denuo vulgavit notasque adjecit D. Jul. Friedr. Henr. *Abegg*. 8. maj. 1837. carton. 1 Rthlr. — 1 fl. 48 kr.

Goldfaden, der, eine schöne alte Geschichte, wieder herausgegeben von Clemens *Brentano*. Mit 25 Vignetten. 8. 1809. geh. Velinpap. 1 Rthlr. 16. ggr. — 3 fl.
Druckpap. 1 Rthlr. — 1 fl. 48. kr.

Görres, J., Ankündigung philosophischer und physiologischer Vorlesungen im Winterhalbenjahre 1806 — 7. 8.
2 ggr. — 5 kr.

— — die deutschen Volksbücher. Nähere Würdigung der schönen Historien, Wetter- und Arzneibüchlein, welche theils innerer Werth, theils Zufall Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Zeiten erhalten hat. 8. 1807. geheftet.
Velinpap. 3 Rthlr. — 4 fl. 30 kr.
Druckpap. 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 15 kr.

— — Mythengeschichte der asiatischen Welt. 2 Bände mit Vignetten und einer Karte. gr. 8. 4 Rthlr. — 6 fl.

— — Schriftproben von Peter *Hammer*. 4. 1808. geh.
8 ggr. — 30 kr.

Gräter, F. D., lyrische Gedichte, nebst einigen vermischten. Mit dem Bildniss des Verf. 8. 1809. Velinpapier 3 Rthlr. 8 ggr. — 5 fl. Postpap. 2 Rthlr. — 3 fl. Schreibpapier 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl. Druckpap. 1 Rthlr. — 1 fl. 30 kr.

Auch unter dem Titel:

— — gesammelte poetische und prosaische Schriften 1r Thl.

Grimm, A. L., Reise in die Gegend von Goldau und Lauwerz nach dem Bergfalle 8. 1807. 2 ggr. — 8 kr.

— C. F., Rede über 1 Petr. I., 5. bei Vollendung des neuen Kirchthurms der reform. Pfarrkirche zu Sinsheim. gr. 8. 1807. 3 ggr. — 12 kr.

Grimm, W. C., altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen. gr. 8. 1811 3 Rthlr. 8 ggr. — 5 fl.

— — drei altschottische Lieder in Original und Uebersetzung aus zwei neuen Sammlungen. Nebst einem Sendschreiben an Herrn Professor F. D. *Gräter*. Angehängt sind Zusätze und Verbesserungen zu den altdänischen Heldenliedern, Balladen und Märchen. gr. 8. 1813.
8. ggr. — 30 kr.

Gruner, A., noch ein Wort zur Empfehlung der kräftigeren, namentlich der Pestalozzi'schen Weise in der Behandlung und im Unterrichte der Jugend. Mit Hinsicht auf die Hindernisse, welche ihr in Lehranstalten und Schulen entgegenstehen. 8. 1806. 4 ggr. — 18 kr.

Guyet, C. J., de publiciana in rem actione. Pro impe-

trando facultate legendi in alma universitate Ruperto Carol. scripsit. 8. 1823. 8 ggr. — 30 kr.

Hänle, C. H., Lehrbuch der Staatengeschichte für höhere Schulen. 8. 1808. 20 ggr. — 1 fl. 30 kr.

Haeusser, Dr. L., über die Teutschen Geschichtsschreiber, vom Anfang des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen. gr. 8. 1839. geh. 12 ggr. — 54 kr.

— — die Sage vom Tell auf's neue kritisch untersucht. Eine von der philosophischen Facultät zu Heidelberg gekrönte Preisschrift. gr. 8. 1840. geh. 16 ggr. — 1 fl. 12 kr.

Haus, das schwarze, in Weiss-Russland. (Roman.) Mit 1 Kupf. 8. 1810. 1 Rthlr. 12 ggr. — 1 fl. 15 kr.

Hecht, K., Versuch einer Theorie der Registraturlehre, als Anleitung zur zweckmässigen Einrichtung und Führung gemeiner Registraturen, mit Beziehung auf Bibliotheken-einrichtung, durch Beispiele erläutert. 8. 1808. 18 ggr. — 1 fl. 12 kr.

Hegel's Beurtheilung der im Druck erschienenen Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg im Jahr 1815 und 1816. I—XXXIII. Abth. (Aus den Heidelberger Jahrb. abgedruckt.) gr. 8. 1818. 16 ggr. — 1 fl.

Heidelberg, Mannheim und Schwetzingen. Für Reisende. Mit 1 topographischen Charte. 12. 1807. geh. 9 ggr. — 40 kr.

Hepp, F. C. Th., Versuche über einzelne Lehren der Strafrechtswissenschaft. gr. 8. 1825. 1 Rthlr. 16 ggr. — 3 fl.

— — Desselben, Critische Darstellung der Strafrechts-Theorien, nebst einem Versuche über die Möglichkeit einer strafrechtlichen Theorie überhaupt. gr. 8. 1829. geh. 1 Rthlr. — 1 fl. 45 kr.

— — über die Gerechtigkeits- und Nutzungstheorien des Auslandes und den Werth der Philosophie des Strafrechts für die Strafgesetzgebungs-Wissenschaft überhaupt. gr. 8. 1834. 16 ggr. — 1 fl. 12 kr.

— — das Strafen-System des neuen Entwurfs eines Strafgesetzbuches für das Königreich Würtemberg vom Jahr 1835, in Vergleichung mit dem gemeinen Rechte, dem Strafedikte und neuern Legislationen. gr. 8. 1836. 12 ggr. — 54 kr.

Hermann, Dr. K. Fr., Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer aus dem Standpunkte der Geschichte entworfen. Dritte mehrfach veränderte und vermehrte Auflage.

Auch unter dem Titel:

— Lehrbuch der griechischen Antiquitaeten. 1r Bd. gr. 8. 1841. 2 Rthlr. — 3 fl. 36 kr.

Herrmann, Dr. K. Fr., quaestionum de jure et autoritate magistratum apud Athenienses capita duo, quibus illustri patriae gymnasio Francof. saecularia tertia celebranda gratulatur. 8. maj. 1829. broch. 12 ggr. — 54 kr.

Hessel, J. F. C., paralellepipedum rectangulum ejusdemque sectiones in usum chrystallographiae; sive expositio formularum angulos inclinationis et planos crystallorum determinantium datis legibus planorum tale corpus includentium. Cum tab. lythogr. 4. 1821. 10 ggr. — 45 kr.

Hinrichs, Dr. H. F. W., die Genesis des Wissens. 1r metaphysischer Theil. gr. 8. 1835. 1 Rthlr. — 1 fl. 45 kr.

Hitzig, Dr. F., Begriff der Kritik, am alten Testamente practisch erörtert. gr. 8. 1831. 1 Rthlr. — 1 fl. 48 kr.

— — des Propheten Jonas Orakel über Moab, kritisch vindizirt und durch Uebersetzung nebst Anmerkungen erläutert gr. 4. 1831. 12 ggr. — 54 kr.

Hofer, J. B. Ideen zu einer leicht ausführbaren Steuerperäquation, in einem Staate, wie das Grossherzogthum Baden. 8. 1808. 8 ggr. — 30 kr.

Hoffmann, J. J. J., die Lehre von der gleichförmig beschleunigten Bewegung, aus dem wahren Begriffe der gleichförmig beschleunigend wirkenden Kraft abgeleitet. Mit 1 Kupfert. gr. 8. 1807. 8 ggr. — 30 kr.

Hübsch, H., über griechische Architectur. Zweite mit einer Vertheidigung gegen A. *Hirt* vermehrte Ausgabe. Mit 5 Kupfert. gr. 4. 1824. in allegor. Umschlag geh. 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 42 kr.

— — Derselbe über griechische Architectur, Fortsetzung für die Besitzer der ersten Ausgabe, oder: Vertheidigung der griechischen Architectur gegen A. *Hirt*. gr. 4. 1824. in allegor. Umschlag geh. 10 ggr. — 42 kr.

**Hugo*, G. W., Chronologisches Verzeichniss der Verfassungsurkunden älterer und neuerer Zeit. gr. 4. 1827. geh. 6 ggr. — 27 kr.

Huschke, Th. E., über die Stelle von den Liciniern bei Varro de re rust. I. 2. §. 9. mit einer Zugabe über *Fest.* de Possessiones und Possessio. gr. 8. 1835. bro. 16 ggr. — 1 fl. 12 kr.

— — die Verfassung des Königs Servius Tullius, als Grundlage zu einer römischen Verfassungsgeschichte entwickelt. gr. 8. 1838. 3 Rthlr. 16 gr. — 6 fl. 36 kr.

Jagemann, L. H. von, die Oeffentlichkeit des Strafverfahrens. gr. 8. 1835. geh. 14 ggr. — 1 fl.

Jacobi, J. F., über Bildung, Lehre und Wandel protestantischer Religionslehrer. 8. 1808. geh. 12 ggr. — 54 kr.

Jahrbücher, Heidelbergische, der Literatur. gr. 8. 1r Jahrg. 1808. 15 Hefte, herabgesetzter Preis 3 Rthlr. 8 ggr. — 6 fl.

Jahrbücher, Heidelbergische, der Literatur; 2r und 3r. Jahrgang 1809 und 10, jeder Jahrg. in 52 Heften. Herabgeses.
Preis 4 Rthlr. 6 ggr. — 7 fl. 40 kr.
Einzelne Hefte von 1808. 8 ggr. — 36 kr.
— — v. 1809 u. 10. 4 ggr. — 18 kr.
In einzelnen Abtheilungen ebenfalls im herabgesetzten Preis wie folgt:

— — der Theologie, Philosophie und Pädagogik. 1r Jahrgang 1808. 3 Hefte. 1 Rthlr. — 1 fl. 48 kr.

— — der Theologie etc., 2r und 3r Jahrg. 1809 u. 1810, der Jahrg. in 12 Heftn. 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 42 kr.

— — der Jurisprudenz und Staatswissenschaft. 1r Jahrg. 1808. 3 Hefte. 1 Rthlr. — 1 fl. 48 kr.
2r und 3r Jahrg. 1809 und 10, jeder Jahrgang in 8 Heften 1808. 1 Rthlr. 4 ggr. — 2 fl. 6 kr.

— — der Medizin und Naturgeschichte, 1r Jahrgang. 1808. 3 Hefte. 1 Rthlr. — 1 fl. 48 kr.
2r und 3r Jahrg. 1809 und 10, jeder Jahrgang 8 Hefte. 1 Rthlr. 4 ggr. — 2 fl. 6 kr.

— — der Mathematik, Physik und Kameralwissenschaften. 1r Jahrgang. 1808. 3 Hefte. 1 Rthlr. — 1 fl. 48 kr.
2r und 3r Jahrgang 1809 und 10, jeder Jahrgang 8 Hefte. 1 Rthlr. 4 ggr. — 2 fl. 6 kr.

— — der Philologie, Historie, schönen Literatur und Kunst. 1r Jahrg. 1808. 3 Hefte. 1 Rthlr. — 1 fl. 48 kr.
2r und 3r Jahrg. 1809 und 10, jeder Jahrgang 16 Hefte. 2 Rthlr. 8 ggr. — 4 fl. 12 kr.

— — Heidelbergische, der Literatur. 4r — 7r Jahrgang oder 1811—14, jeder Jahrg. 12 Hefte. gr. 8. jeder Jahrg. herabgesetzter Preis 3 Rthlr. — 5 fl. 24 kr.

— — 8r—13r Jahrg. od. 1815—1820. à 12 Hefte, jeder Jahrgang herabgesetzter Preis 3 Rthlr. 8 ggr. — 6 fl.

— — der 1e bis 4e Jahrgang, auch unter dem Titel: Revision der Literatur etc., zu denselben Preisen.

— — der Literatur, unter Mitwirkung der vier Facultäten, redigirt vom Geh. Rath *Schlosser*, Geh. Hofrath *Muncke* und Hofrath *Baehr*. XXXV. XXXVI. u. XXXVII Jahrg. 1840 1841. und 1842. Preis der Jahrgänge 1840—42 jeder von 6 Doppelheften à 6 Rthlr. 16 ggr. — 12 fl.

Jahrbücher der Gesetzgebung und der Rechtswissenschaft des Grossherzogthums Baden. Herausgegeben von Dr. Fr. *Brauer* und Dr. K. S. *Zachariae*. 1r Bd. Jahrgang 1813. gr. 8. 2 Rthlr. 8 ggr. — 3 fl. 30 kr.

Jahrbücher, neue, der deutschen Medizin und Chirurgie, s. Annalen.

Imhof, **Amalie v., die Schwestern von Lesbos. Eine Idylle in 6 Gesängen. 2e Aufl. 8. 1833. geh. 16 ggr. — 1 fl. 12 kr.**

Kaibel, G. D., Fest- und Casual-Predigten. 2 Bde. gr. 8. 1808. 1r Bd. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl. 2r Bd. 1 Rthlr. 4 ggr. — 1 fl. 45 kr.

— — Anleitung zur würdigen Feier des Gedächtnisses Jesu Christi in dem heiligen Abendmahl 8. 1787. 6 ggr. — 24 kr.

Kaemmerer, F., dissertatio inauguralis juridica de operis novi nunciatione. 8. maj. 1807. 1 Rthlr. 1 fl. 30 kr.

Kampf, der, um Pisa. Ein Trauerspiel. (von *v. Eckstein.*) gr. 8. 1813. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl. 24 kr.

Kastner, K. W. G., Grundriss der Chemie, zum Gebrauch seiner Vorlesungen. 1r Theil. gr. 8. 1807. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl. 24 kr.

— — Beiträge zur Begründung einer wissenschaftlichen Chemie. 2 Thle. gr. 8. 1807. 1r Thl. 22 ggr. — 1 fl. 36 kr. 2r Thl. 22 ggr. — 1 fl. 36 kr.

Auch unter dem Titel:

— — physikalisch-chemisch-mineralogische und pharmaceutische Abhandlungen. 2 Thle.

Katalog des grossen, Freiherrlich v. Wambolt'schen Münzkabinets in Heidelb. 2 Bde. gr. 4. 1833. 16 ggr. — 1 fl. 12 kr.
1r Bd. Groschen;
2r Bd. Thaler, Goldmünzen und Medaillen.

Kayser, Dr. C. L., notas criticas in Philostrati vitas Sophistarum 8. maj. 1831. br. 6 ggr. — 27 kr.

— — disputatio de diversa Homericorum carminum origine. 8 maj. 1835. broch. 3 ggr. — 12 kr.

— — Lectiones Pindaricae. 8. maj. 1840. 12 ggr. 48 kr.

— — Hordenius Lollianus geschildert nach einer noch nicht herausgegebenen athenischen Inschrift. gr. 4. 1841. geh. 4 ggr. 18 kr.

— Dr. Fr., De Crantore Academico Dissertatio. 8 maj. 1841. broch. 8 ggr. — 36 kr.

Keyserlingk, H. W. E. v., Metaphysik. Eine Skizze zum Leitfaden für seine Vorträge. gr. 8. 1808. 15 ggr. — 1 fl.

— — dissertatio philosophica de vera liberae voluntatis significatione. 4. 1818. broch. 6 ggr. — 24 kr.

****Kiefselbach***, E. C., dogma de rebus post mortem futuris e veteris testamenti scriptis tam canonicis quam apocryphis ratione exegetico-critica erutum atque illustratum. 4. maj. 1832. 18 ggr. — 1 fl. 12 kr.

Kinderfreund, musikalischer, eine Auswahl von Liedern zur veredelnden und fröhlichen Unterhaltung im häuslichen

Kreise. Herausgegeben von J. B. *Engelmann*. 8. 1 Rthlr. — 1 fl. 48 kr.

Kinderfreund, neuer. Herausgegeben in Verbindung mit mehreren practischen Erziehern, von J. B. *Engelmann*. In 6 Bdn. mit Kupfern und Musik. 8. 1r Thl. mit 1 Kupfer. 1803. 16 ggr. — 1 fl.
2r Thl. mit 1 Kupfer. 1804. 20 ggr. — 1 fl. 30 kr.
3r Thl. 1805. 20 ggr. — 1 fl. 15 kr.
4r Thl. mit Kupf. u. Musik. 1805. 1 Rthlr. — 1 fl. 30 kr.
5r Thl. mit 2 Kupfern 1806. 1 Rthlr. — 1 fl. 30 kr.
6r u. letzter Thl. m. K. u. Mus. 1807. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl.
Die 6 Theile gebunden 3 Rthlr. 12 ggr. — 6 fl. 18 kr.

Kinderlieder. (Anhang zum Wunderhorn besond. abgedruckt.) gr. 8. 1808. geh. 16 ggr. — 1 fl.

Klotz, C. K. A., Einleitung in die Doctrin des deutschen Privat-Militärrechts und Militärgerichtsprozesses, gr. 8. 1811. 1 Rthlr. 20 ggr. — 2 fl. 45 kr.

Koch, J. G., musikalisches Lexicon, welches die theoretische und practische Tonkunst encyklopädisch bearbeitet, alle alten und neuen Kunstwörter erklärt, und die alten und neuen Instrumente beschrieben enthält. 2 Thle. gr. 8. 1802. 6 Rthlr. — 9 fl.

Koch- und Haushaltungsbuch, das grosse vollständige, auf siebenjährige Erfahrung gegründete Frankfurter; worinnen alle junge Frauenzimmer in der in jeder Rücksicht äusserst wichtigen Koch- und Haushaltungskunst den zweckmässigsten und fasslichsten Unterricht bekommen. Verfasst von Christiane *Werner*. 2 Thle. 8. 1805. 2 Rthlr. — 3 fl.

Köhlein, J. F., 128 Rechentafeln für Stadt- und Landschulen und zum Privatunterricht. 3te verbesserte Auflage. gr. 8. 1823. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl.

Konföderations-Akte, die Rheinische, oder der am 12. Julius 1806 zu Paris abgeschlossene Vertrag. Französisch und deutsch, mit diplomatischer Genauigkeit abgedruckt, nebst allen denselben erläuternden, und das Staatsrecht des rheinischen Bundes bestimmenden Urkunden und Actenstücken, auch allen noch geltenden Gesetzen. Herausgegeben und mit nöthigen Anmerkungen begleitet von P. A. *Winkopp*. gr. 8 1808.
Schreibpapier 1 Rthlr. 4 ggr. — 2 fl. 6 kr.
Druckpapier 1 Rthlr. — 1 fl. 30 kr.

Kopp, U. F., Explicatio inscriptionis obscurae in amuleto insculptae. 4. maj. 1832. 4 ggr. — 16 kr.

Kunst-Zeitung, allgemeine. I. Bd. 1s — 4s Heft. 8. 1802. geh. 2 Rthlr. — 3 fl.

Ladomus, J. F., Pestalozzi's Anschauungslehre der Zahlen-

verhältnisse in Beziehung auf die Arithmetik als Wissenschaft. gr. 8. 1807. 4 ggr — 15 kr.

Ladomus, J. F., über *Pestalozzi's* Grund-Idee der Erziehung u. über dessen Methode. gr. 8. 1813. geh. 8 ggr. — 30 kr.

Lampadius, J., Beiträge zur Badischen Geschichte. Mit 2 Kupfern. gr. 8. 1811. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl.

Lang, J. J., de L. I. §. VII—IX. dig. de arboribus caedendis; pro obtinenda facultate legendi in alma universitate Ruperto-Carol. scrips. 4. 1823. broch. 4 ggr. — 12 kr.

Lang, P., Trauerrede auf Karl Friedrich Wilhelm Fürsten zu Leiningen etc., gehalten in der katholischen Pfarrkirche zu Sinsheim, im Fürstenthume Leiningen den 1. Hornung 1807. gr. 8. 1807: 4 ggr. — 15 kr.

Langsdorf, K. C., neue und gründliche Darstellung der Prinzipien der Differenzialrechnung. gr. 8. 1807. deutsch und lateinisch. 10 ggr. — 40 kr.

— — Handbuch der gemeinen und höheren Mechanik fester und flüssiger Körper, mit besonderer Rücksicht auf Hydrotechnik. Mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. 1807. 2 Rthlr. 16 ggr. — 4 fl.

— — Erläuterung höchst wichtiger Lehren der Technologie., 2 Thle. M. 24 Kpfrtf. gr. 8. 1807. 4 Rthlr. — 6 fl.

— — über *Newton's*, *Euler's*, *Kästner's* und Konsorten Pfuschereien in der Mathematik. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 1807. 10 ggr. — 40 kr.

Laurop, C. P., Grundsätze der Forstbenutzung und Forsttechnologie. gr. 8. 1810. 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 15 kr.

— — Grundsätze des Forstschutzes in Verbindung mit der Forstpolizeilehre. 2te umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1833. 1 Rthlr. 4 ggr. — 2 fl. 6 kr.

*Lebens- und Erziehungsregeln, practische, für Eltern, die es mit sich und ihren Kindern gut meinen. 8. 1832. 6 ggr. — 24 kr.

Lehmus, A. Th. A. F., über die Taufe. 8. 1807. 14 ggr. — 54 kr.

Lehren aus dem Leben und den Schriften der Heiligen, besonders für die studierende Jugend, von einem Priester zu Fulda. 8. 1806. 12 ggr. — 48 kr.

Leonhard, K. C. v., Handb. der Oryktognosie. Für akadem. Vorlesungen und zum Selbststudium. Mit 7 Kupfertafeln. 2te verm. und verbess. Auflage. gr. 8. 1826. 6 Rthlr. — 10 fl. 48 kr.

— — Agenda geognostica, Hülfsbuch für reisende Gebirgsforscher, und Leitfaden zu Vorträgen über angewandte Geognosie. Mit eingedruckten Steindrucktafeln. 2te verbes. und

verm. Auflage. 8. geb.
Weisses Druckpapier 2 Rthlr. — 3 fl. 36 kr.
Velinpapier 2 „ 16 ggr. 4 „ 48 „

Leonhard, K. C. v., zur Naturgeschichte der Vulkane. Leitfaden öffentl. Vorlesungen. gr. 8. 1829. geh. 2 ggr. — 6 kr.

— — Desselben, Zeitschrift für Mineralogie. Neue Folge. Jahrg. 1828 u. 1829. 8. geh. mit Abbildungen. Der Jahrg. von 12 Hftn. herabges. Preis 9 Rthlr. — 5 fl. 24 kr.
Auch unter dem Titel:
Taschenbuch für die gesammte Mineralogie mit Hinsicht auf die neuesten Entdeckungen. XXII. XXIII. Jahrgang zu 12 Heften.

Lesungen, moralische, über die Briefe des heiligen Paulus, von einem Priester zu Fulda. 8. 1809. 16 ggr. — 1 fl.

— — über die katholischen d. h. an mehrere Christengemeinden geschriebenen Briefe der Apostel, von einem Priester zu Fulda. 8. 1809. 8 ggr. — 30 kr.

Lettres sur Paris, ou Correspondance de M***, dans les années 1806 et 1807. 12. 1809. broch. 1 Rthlr. 16 ggr. — 2 fl. 15 kr.

**Lewald*, E. A., commentatio ad historiam religionum veterum illustrandam pertinens de doctrina gnostica. 8. maj. 1818. 20 ggr. — 1 fl. 36 kr.

Lied von eines Studenten Ankunft in Heidelberg und seinem Traum auf der Brücke; worin ein schöner Dialog zwischen Frau Pallas und Karl Theodor. In der Nacht vor dem Dankfeste den 26. Juli 1806. gr. 4. 1½ ggr. — 6 kr.

Lieder, 24, alte, deutsche, aus dem Wunderhorn, mit bekannten, meist älteren Weisen, beim Klavier zu singen. 4. 1810. geh. 16 ggr. — 1 fl. 12 kr.

Lindenmayer, G. C. L., Gedichte. 8. 1808. 20 ggr. — 1 fl. 15 kr.

Lindheimer, Dr., neueste dramatische Versuche. 1s Bdch. 8. 1805. 12 ggr. — 54 kr.

— — Seelenadel. Schauspiel. 8. 1805. 8 ggr. — 36 kr.

Lodoiska, nach dem Französ. neu bearbeitet von N. P. *Stampeel*. 8. 1801. 16 ggr. — 1 fl.

Lohengrin. Ein altdeutsches Gedicht nach der Abschrift des Vaticanischen Manuscripts von F. *Glöckle*, herausgeg. von J. *Görres*. gr. 8. 1813. geh. 2 Rthlr. — 3 fl.

Loos, J. J., Johannes Baptista von Helmont. 8. 1807. 8 ggr. — 30 kr.

— — Gedanken über medizinischen Unterricht. Als Einleitung zu seinen Vorlesungen. 8. 1810. 2 ggr. — 8 kr.

Louis, Prof., Rede gehalten zur Eröffnung der höhern Bürgerschule zu Heidelberg am 23. Novbr. 1835. gr. 8. geh. 4 ggr. — 12 kr.

Löw, K. F. L. v, über die Markgenossenschaften, gr. 8. 1820. 1 Rthlr. — 1 fl. 48 kr.

— — Geschichte der deutschen Reichs- und Territorial-Verfassung, auch zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen. gr. 1832. 2 Rthlr. — 3 fl. 36 kr.

— — über akademische Lehr- und Lernweise mit vorzüglicher Rücksicht auf die Rechtswissenschaft. gr. 8. 1834. geh. 8 ggr. — 30 kr.

— — germanistische Rechtsfälle zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Privatstudium, nebst einem Repertorium für germanistische Rechtsfälle und Abhandlungen. gr. 8. 1836. 1 Rthlr. 16 ggr. — 3 fl.

Lucae, S. C., de facie humana. Commentatio I. et II. 4. 1812 et 1814. 6 ggr. — 24 kr.

— — de cerebri in homine vasis et motu 4. 1812. 6 ggr. — 48 kr.

**Lutz*, Dr., das Amalienbad zu Langenbrücken mit seinen Umgebungen im Grossherzogthum Baden. Eine historisch-topographische und chemisch-medizinische Darstellung. 8. 1826. geh. 12 ggr. — 48 kr.

Majer, J. C., Principien zur Bestimmung des Unterschieds zwischen der gemeinrechtlichen und nicht gemeinrechtlichen Erbfolge und zur Entscheidung merkwürdiger wirklicher Successions-Fälle. gr. 8. 1810. geh. 2 Rthlr. 8 ggr. — 3 fl. 30 kr.

Malchus, C. A., Freih. v., Politik der innern Staatsverwaltung; oder Darstellung des Organismus der Behörden für dieselbe; mit Andeutung von Formen für die Behandlung und für die Einkleidung der Geschäfte, vorzüglich jener in dem Gebiete der innern Staatsverwaltung. 3 Theile. gr. 8. 1823. Velin-Druckpapier 6 Rthlr. — 10 fl. 48 kr.
Ord. Druckpapier 5 Rthlr. — 9 fl.

Manières allemandes de parler français par Mr. *Sar*. 8. 1808. 16 ggr. — 1 fl. 12 kr.

Manzoni, A., Adelgis. Trauerspiel; mit des Verfass. Portrait. 8. 1830. geh. 18 ggr. — 1 fl. 21 kr.

Margarethe, ein Roman. Von der Verfasserin von Gustav's Verirrungen. 8. 1811. 2 Rthlr. — 3 fl.

Marheinecke, Ph., sanctorum patrum de praesentia Christi in coena Domini sententia triplex s. sacrae Eucharistia tripartita. 8. maj. 1811. 18 ggr. — 1 fl. 12 kr.

— — christliche Symbolik oder historisch-kritische und dogmatisch-komparative Darstellung des kathol., luther., reform. und socinianischen Lehrbegriffs. Ersten Thls 1r Bd. gr. 8. 1810. 2 Rthlr. 8 ggr. — 3 fl. 30 kr.

Umstehendes auch unter dem Titel:
Marheinecke, Ph., das System des Katholicismus in seiner symbolischen Entwicklung. 1r Bd.
Desselben Werkes 1n Thls. 2r Bd., oder System des Katholicismus etc. IIr Bd. 2 Rthlr. 4 ggr. — 3 fl. 15 kr.
Desselben Werkes 1n Thls. 3r Bd. oder System des Katholicismus etc. IIIr Bd. 2 Rthlr. 4 ggr. — 3 fl. 15 kr.
— — über das wahre Verhältniss des Katholicismus und Protestantismus und die projectirte Religionsvereinigung. In Briefen an Herrn Consist. Rath *Plank*. gr. 8. 1810. 10 ggr. — 40 kr.
Maurer, G. L. v., Geschichte des altdeutschen und namentlich altbairischen öffentlich mündlichen Gerichtsverfahrens, dessen Vortheile, Nachtheile und Untergang in Deutschland überhaupt und in Baiern insbesondere. Eine von der Akademie der Wissenschaften in München mit dem ersten Preis gekrönte Schrift. Mit 3 Steindrucktafeln. gr. 4. 1824. 4 Rthlr. — 7 fl. 12 kr.
— — das griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung vor und nach dem Freiheitskampfe bis zum 31. Juli 1834. 3 Bde. gr. 8. 1835. 6 Rthlr. 16 ggr. — 12 fl.
Die Bände einzeln 1r u. 2r Bd. 4 Rthlr. 8 ggr. — 7 fl. 48 kr.
3r Bd. 2 Rthlr. 8 ggr — 4 fl. 12 kr.
Medicus, L. W., Entwurf eines Systems der Landwirthschaft. gr. 8. 1809. 1 Rthlr. 10 ggr. — 2 fl. 30 kr.
Merking, Dr. Frieder., Dissertatio inauguralis medica sistens processus Vermiformis anatomiam pathologicam. c. II tabul. in lap. inciss. 4°. 1836. broch. 12 ggr. — 48 kr.
Meyer, J. F. v, Laura. Blätter aus ihrem Tagebuche, nebst andern Papieren. 8. 1801. 16 ggr. — 1 fl.
Mittermayer, Dr. C. J. A.; Dissertatio inauguralis de nullitatibus in causis criminalibus. Observationum specimen I. 8. maj. 1809. 10 ggr. — 40 kr.
— — Grundriss zu Vorlesungen über den bürgerlichen Prozess. gr. 8. 1829. geh. 2 ggr. — 6 kr.
— — Das Deutsche Strafverfahren, in der Fortbildung durch Gerichts-Gebrauch und Particular-Gesetzbücher und in genauer Vergleichung mit dem englischen und französischen Straf-Processe. Dritte gänzlich umgearbeitete und viel vermehrte Auflage. In II Bänden. gr. 8. 1839. 4 Rthlr. 12 ggr. — 8 fl.
— — Dissertatio de principio imputationis alienatione mentis in jure criminali recte constituendo. 4. maj. 1838. 12 ggr. — 54 kr.

**Mittermaier*, Dr. M., über die Gründe der Verpflichtung zur Edition von Urkunden. Inaugural-Dissertation. gr. 8. 1835. 9 ggr. 36 kr.

**Mohr*, Dr. Wilh., Dialektik der Sprache oder das System ihrer rein geistigen Beziehungen mit Nachweisungen aus dem Gebiete der latein., griech., deutschen und Sanscritsprache. gr. 8. 1840. 1 Rthlr. — 1 fl. 48 kr.

Molitor, J. F., der Wendepunkt des Antiken und Modernen. Oder Versuch, den Realismus mit dem Idealismus zu versöhnen. gr. 8. 1806. 14 ggr. — 54 kr.

— — über die Philosophie der modernen Welt. Eine Epistel an den Herrn Geh. Rath von *Sinclair* in Homburg. gr. 8. 1806. 8 ggr. — 36 kr.

— — über bürgerliche Erziehung. Mit Beziehung auf die Organisation des jüdischen Schulwesens in Frankfurt a. M. gr. 8. 1808. geh. 8 ggr. — 36 kr.

Müller, Dr. A., Arithmetik und Algebra, nebst einer systematischen Abhandlung der juristischen, politischen, kameralistischen, so wie der im Leben überhaupt vorkommenden practischen Rechnungen. gr. 8. 1833. 2 Rthlr. 8 ggr. — 4 fl. 12 kr.

Müller's, Fr., königl. bair. Hofmalers, Werke. 3 Bde. 8. geh. wohlf. Ausg. 1825. 2 Rthlr. 16 ggr. — 4 fl. 48 kr.

— — Kritik der Schrift des Ritter v. *Bossi* über das Abendmahl des Leonardo da Vinci. gr. 8. 1817. 10 ggr. 40 kr.

Muncke, Dr. G. A., de actionibus exceptionibusque possessori petitorive hereditatis ratione eorum, quae ipsi creditoribus hereditariis legatariisque saluerunt competentibus, dissertatio. 4°. 1833. broch. 12 ggr, — 48 kr.

— — Anmerkungen zu Zachariae französ. Civilrecht (vierte Ausgabe). Ein Nachtrag zu Trefurt's Badischem Civilrecht. gr. 8. 1839. 1 Rthlr. — 1 fl. 48 kr.

Mureti, M. A., institutio puerilis. Ad M. Antonium fratris f. et in eam Antonii Constantini notae. In usum tironum seorsum edidit C. Ph. *Kayser*. Ed. 2a. 8. maj. 1815. 3 ggr. — 12 kr.

— — Scripta selecta. Curavit C. P. *Kayser*. Accedit F. *Creuzeri* epistola ad editorem. 8. maj. 1809. Velinpapier 4 Rthlr. — 7 fl. 12 kr. Schreibp. 2 Rthlr. 8 ggr. — 4 fl. 12 kr. Druckpapier 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 24 kr.

Museos, Hero und Leandros. Von A. L. *Danquard*. 12 1809. 5 ggr. — 20 kr.

Nadler, K. G. Advokat. Ueber die Entlastung des Grundeigenthumes von Unterpfandslasten durch Zwangsversteigerungen. Nach bad. Recht erörtert etc. gr. 8. 1841. 3 ggr. — 9 kr.

Naegelé, Dr. F. C., Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen, nebst Katechismus als Anhang. 5. verb. Aufl. gr. 8. 1842. 2 Rthlr. 16 ggr. — 4 fl.
— — der Katechismus einzeln „ „ 16 „ „ 1 „
— — Schilderung des Kindbettfiebers, welches vom Juni 1811 bis zum April 1812, in der grossherzoglichen Entbindungsanstalt zu Heidelberg geherrsht hat. gr. 8. 1812. geh. 8 ggr. — 30 kr.
Neander, J. A. G., de fidei gnoseosque christianae idea, et ea, qua ad se invicem atque ad philosophiam referantur, ratione secundum mentem Clementis Alexandri. Dissertatio chronologico historica. 8. 1811. 5 ggr. 20 kr.
Nebel, D. G. H., dissertatio inaug. med. exhibens observationem duorum Aneurysmatum rariorum, quorum alterum ex arcu aortae, alter. ex arteria corporis calossi ortum est. Acced. Tab. V. 4. maj. 1833. 16 ggr. — 1 fl.
Nephelin in Dolorit am Katzenbuckel, beschrieben von *Leonhard* und *Gmelin*. 8. 1822. geh. 8 ggr. — 30 kr.
Neurohr, J. A., Versuch einer einfachen und practischen Arzneimittellehre. 2e umgearbeitete Auflage. gr. 8. 1811. 1 Rthlr. 20 ggr. — 2 fl. 45 kr.
Nonni Dionisiacorum libri sex., ab VIII—XIII. Res Bacchicas ante Exped. Indicam complect. emend. et not. adj. G. H. *Moser*. Praefatus est Fr. *Creuzer*. 8 maj. 1809. Postpap. 2 Rthlr. — 3 fl. 36 kr. Druckpapier 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl. 24 kr.
Nothwendigkeit, die, einer strengeren Kirchendisciplin und Sonntagsfeier freimüthig erörtert. Der Kirche und dem Vaterlande gewidmet von einigen protestantischen Geistlichen im Grossh. Hessen. gr. 8. 1821. geh. 6 ggr. — 24 kr.
Overbeck, G. G., dissertatio inauguralis de collocatione depositi tam regularis quam irregularis in concursu creditorum. 4. 1806. 10 ggr. — 40 kr.
Pantheon der deutschen Dichter. Herausgegeben von K. W. *Herrmann*. 2e vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1811. geh.
Velinpapier 3 Rthlr. 12 ggr. — 5 fl. 15 kr.
Postpapier 2 „ 4 „ — 3 „ 15 „
Franz. Druckpapier 1 „ 16 „ — 2 „ 30 „
Persephone, ein Jahrbuch auf 1806. Herausgegeben von A. L. *Grimm* und A. L. *Danquard*. 8. 1806. geh. 1 Rthlr — 1 fl. 30 kr.
Pestalozzi's Erziehungsunternehmung im Verhältniss zur Zeitkultur. Ein historisch-kritischer Beitrag zur Kenntniss und Berichtigung der öffentlichen Beurtheilung, in 2 Abtheilungen. gr. 8. 1812—13. 3 Rthlr. — 5 fl. 24 kr.
Petersohn, C., Beiträge z. lateinischen Schulgrammatik nach den Paragraphen der practischen Grammatik von Bröder.

Nebst einer Einleitung in die lateinische Verskunst. gr. 8. 1815. 12 ggr. — 48 kr.

ΦΙΛΟΣΤΡΑΤΟΥ, ΦΛΑΟΥΙΟΥ, ΒΙΟΙ ΣΟΦΙΣΤΩΝ, Flavii Philostrati Vitae Sophistarum. Textum ex Codd. Romanis, Florentinis, Venetis, Parisinis, Londinensibus. Mediolanensi, Havniensi, Oxoniensi, Gudiano, Heidelbergensi recensuit Epitomam Romanam et Parisinam ineditas adiecit Commentarium et Indices concinnavit Carolus Ludovicus *Kayser*, Ph. Dr. Inertae sunt notae ineditae I. Casauboni, Bentleii, Huetii, Salmasii, Jacobsii, TH. Heysii; editae Valesii, Olearrii, Jacobsii, A. Jahnii. Accedit Libellus Galeni ΠΕΡΙ ΑΡΙΣΤΗΣ ΔΙΔΑΣΚΑΛΙΑΣ ex Cod. Florentino emendatus, et qui vulgo inter Lucianeos fertur, ΝΕΡΩΝ Philostrato vindicatus et ex cod. Palatino correctus. 8. maj. 1838. 2 Rthlr 12 ggr. — 4 fl. 30 kr.

— id. Charta Velin 3 Rthlr. 8 ggr. — 6 fl.

ΦΙΛΟΣΤΡΑΤΟΣ ΠΕΡΙ ΓΥΜΝΑΣΤΙΚΗΣ. Philostrati Libri de Gymnastica, quae supersunt nunc primum edidit et interpretatus est C. L. *Kayser*, Ph. Dr. Accedunt *Marci Eugenici* imagines et epistolae nondum editae. 8. maj. 1841. 1 Rthlr. 4 ggr. — 2 fl. 6 kr.

Plotini liber de pulcritudine. Ad codicum fidem emendavit annotationem perpetuam, interjectis Danieli Wyttenbachii Notis, epistolamque ad eundem ac praeparationem cum ad hunc librum tum ad reliquos cet. adjicit Fr. *Creuzer*. Accedunt anecdota graeca: Procli disputatio de unitate et pulcritudine, Nicephori Nathanaelis antitheticus adversus Plotinum de anima itemque lectionis Platonicae maximam partem ex codd. Ms. annotatae. 8. maj. 1814.

Schreibpapier 3 Rthlr. — 5 fl. 24 kr.
Druckpapier 2 „ — 3 „ 36 „

Poppe, J. H. M., Geist der englischen Manufacturen. Ein Wort an die Deutschen, um ihre Manufacturen jetzt möglichst zu beleben und zu vervollkommnen, mit Zergliedederung der Mittel, welche zu diesem Zweck führen können. 8. 1812 6 ggr. — 24 kr.

— — der Wecker für Jedermann, oder die Kunst durch jede Taschenuhr sich stets sicher, und sogar auf eine Viertel-Minute genau, wecken zu lassen. Nebst Winken, wie man dieselbe Vorrichtung leicht anwenden könnte, um Diebe beim Einbruch zu entdecken und zu verscheuchen, und das Wiedererwachen der selbst ohne Aufsicht liegenden Scheintodten sogleich zu bemerken. 2e verbesserte Aufl. Mit 1 Kupfertafel. 12. 1811. geh. 8 ggr. — 30 kr.

— — Handbuch der Technologie. Vornehmlich zum Gebrauch

auf Schulen und Unviersitäten. 1te—4te Abtheil. 1806—1810. 3 Rthlr. 12 ggr. — 5 fl. 15 kr. 1te Abth. 1 Rthlr. — 1 fl. 30 kr. 2te u. 3te Abth. 1 Rthlr. — 1 fl. 30 kr. 4te Abth. 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 15 kr.

Probst, Dr. J. M. A., Das Apotheker-Taxwesen, durch eine auf statistische Nachweisungen begründete Kritik des deutschen Apotheken-Instituts, beleuchtet in seinen nächsten Beziehungen zum Staat, Publikum und praktischer Medicin. Mit Verbesserungsvorschlägen u. s. w. Mit 6 Tabellen. gr. 8. 1838. 16 ggr. — 1 fl. 12 kr.

— — Beleuchtung der Verhältnisse der deutschen Apotheken zum Staate, zur Gesetzgebung und zum Arzte. Gelegentlich des Entwurfs einer neuen Medicinalordnung für Baden, unter Mitwirkung des Ausschusses des bad. Apothekervereins im Auftrage der Plenarversammlung des Vereins verf. gr. 8. 1841. geh. 12 ggr. — 48 kr.

Ὁ ΠΡΟΧΕΙΡΟΣ ΝΟΜΟΣ Prochiron Imperatorum Basilii, Constantini et Leonis Codd. Mss. ope nunc primum edidit, prolegomenis, annotationibus et indicibus instruxit C. E. *Zachariae* J. U. D. accedit commentatio de bibliotheca Bodlejana ejusque codicibus ad jus graeco-romanorum spectantibus. 8 maj. 1837. 3 Rthlr. 12 ggr. 6 fl. 18 kr.

Psalmen, die, übersetzt von W. M. L. *de Wette*. Dritter besonderer und verbesserter Abdruck aus der Bibel-Uebersetzung von *Augusti* und *de Wette*. gr. 8. 1809. 16 ggr. — 1 fl. 12 kr.

Puchelt, Dr. F. A. B., das System der Medizin im Umrisse dargestellt. 1r Theil, 2. vermehrte Auflage. gr. 8. 1835. 2 Rthlr. 16 ggr. — 4 fl. 48 kr.

Auch unter dem Titel:

— — Umriss der allgemeinen Gesundheits-Krankheits- und Heilungslehre.

— — System der Medizin. gr. II. Thl. 1r—3r Bd. 1827—1831. 8. Jeder Band 4 Rthlr. — 7 fl. 12 kr.

Auch unter dem Titel:

— — Umriss der besondern Krankheits- und Heilungslehre. 1r—3r Bd.

— — System der Medicin etc., II. Theil 4r Band.: Literatur und Register über das ganze Werk. gr. 8. 1832. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl. 24 kr.

— — tabellarische Uebersicht der Zeichen, welche das Herz darbietet, und der Krankheiten, welche sie andeuten. Nach neueren Berichtigungen und vielseitigen Beobachtungen. gr. fol. 1833. 3 ggr. — 12 kr.

— — table synoptique des signes que présente le coeur et des maladies qu'ils indiquent, dressée d'après les plus

récentes améliorations et d'aprés les observations les plus approfondies. Traduit de l'allemand. fol. 1834.
3 ggr. — 12 kr.

Puchelt, Dr. J. A. B., die Hautkrankheiten in tabellarischer Form. gr. 4 1837. carton. 12 ggr. — 48 kr.

Puchelt, Dr. Benno Rudolph, Commentatio de Tumoribus in Pelvi, Partum impedientibus, a gratioso medicorum ordine Heidelbergensi praemio ornata. Cum praefatione Fr. Caroli Naegelé. gr. 8. geh. 1 fl. 48 kr.

**Raumer*, F. A., CCI emendationes in Lohmeierei et Gebhardii tabulas genealogicas dynastiarum arabicarum et turcicarum. Accedunt XVIII tabulae recens. compositae. Addita est epistola Fr. *Wilken*. 4. maj. 1811.
16 ggr. — 1 fl.

**Reimold*, J. C. D. P., der Friede, ein Lehrgedicht in 8 Gesängen. 8. 1809. geh. 18 ggr. — 1 fl. 12 kr.

*— — Warnung vor gesetzlosem Zustande. Eine Rede. 8. 1809. geh. 3 ggr. — 12 kr.

Revision der Literatur etc, s. Jahrbücher Heidelberger.

Richter, Jean Paul Fr., Friedenspredigt an Deutschland. 8. 1808. geh. Velinpap. 20 ggr. — 1 fl. 30 kr.
Druckpap. 10 ggr. — 45 kr.

Rinck, W. F., Beitrag zur Prüfung des luther. und reform. Lehrbegriffs, von dem Abendmahl und der Gnadenwahl nach dem Worte Gottes. Zum Behuf einer Vereinigung der protestant. Kirchen. Mit einer Vorrede von C. *Daub*. gr. 8. 1818. geh. 8 ggr. — 36 kr.

*— — K. F., Erläuterungen der evangelisch-protestant. Kirchenvereinigungsurkunde des Grossherzogthums Baden. 8. 1827. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl. 12 kr.

Ritter, J, W., Fragmente aus dem Nachlasse eines jungen Physikers. Ein Taschenbuch für Freunde der Natur. 2 Thle. 8. 1809. 2 Rthlr. 20 ggr. — 5 fl. 6 kr.

Rochlitz, Fr., Familienleben. (Roman) 2 Thle. 8. 1801.
2 Rthlr. 10 ggr. — 4 fl. 12 kr.

Roller, D. J. C., Geschichte und Beschreibung der Stadt Pforzheim, Mit 1 Kupf. u. 4 Tab. 8. 1817. 16 ggr. — 1 fl.

Roman, P. L., Versuch eines badischen evangelisch-lutherischen Kirchenrechts, vorzüglich für Pfarrer und Kandidaten des Predigtamts. 8. 1806. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl.

ΑΙ ΡΟΠΑΙ oder die Schrift über die Zeitabschnitte, welche insgemein einem Eustathios, Antecessor zu Konstantinopel zugeschrieben wird. Herausgegeben von Dr. C. E. *Zachariä*. gr. 8. 1836. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl. 24 kr.

Rosshirt, C. E., Beiträge zum römischen Rechte und zum

römisch-deutschen Criminalrechte. I. Heft. Mit 3 Kupf. 8. 1820. 18 ggr. — 1 fl. 12 kr.

Vorstehendes auch unter dem Titel:

Rosshirt, C. E., Beitrag zur Bearbeitung der Quellen des Rechts in einer Beschreibung und Ankündigung.

— — Desselben 2s Heft auch unter dem Titel: das System des röm. Rechts. 8. 1824. 2 Rthlr. — 3 fl. 36 kr.

— — Lehrbuch des Criminalrechts nach den Quellen des gemeinen deutschen Rechts und mit besonderer Rücksicht auf die Darstellung des römischen Criminalrechts. gr. 8. 1821. 3 Rthlr. — 4 fl. 30 kr.

Rössing, J. G., Versuch einer kurzen historischen Darstellung der allmähligen Entwickelung und Ausbildung der heut. Gerichtsverfassung Frankfurts. 2 Thle. Neue Ausg. gr. 8. 1810. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl. 12 kr.

Rothe, Dr. R., Warum fühlt die deutsch-evangelische Kirche gerade in unsern Tagen das Bedürfniss von Predigerseminarien? Denkschrift der Eröffnung des Grossherzogl. Bad. evangel. protestant. Predigerseminariums zu Heidelberg. gr. 8. 1833. geh. 8 ggr. oder 36 kr.

— — De Disciplinae Arcani, quae dicitur, in Ecclesia Christiana origine. Comentatio acad. 4. maj. 1841 bro. 6 ggr. — 24 kr.

Rudolphi, Caroline, schriftlicher Nachlass mit dem Portrait der Verfasserin. 8. 1835. geh. Velinpap. 16 ggr. — 1 fl. roh, Druckpap. 10 ggr. — 40 kr.

Rousseau, J. J., Julie, oder die neue Heloise. Briefe zweier Liebenden aus einer kleinen Stadt am Fusse der Alpen. Uebersetzt von J. P. *Le Pique*. Taschenformat 1r — 6r Theil in 4 Bänden. geh. 1801—1802. Jeder Bd. 1 Rthlr. 8 ggr. 2 fl. Die 4 Bände 3 Rthlr. 8 ggr. — 6 fl.

Rummer, F., Lehrbuch der Elementargeometrie. Zum Gebr. für höhere Bürgerschulen, Realanstalten, so wie zum Selbststud. bearbeitet. gr. 8. 1841. 1. Theil. Ebene Geometrie. Mit 6 Steindrucktafeln. 14 ggr. — 54 kr.
2r Theil. Stereometrie und prakt. Geometrie. mit 7 Steindrucktaf. 14 ggr. — 54 kr.

Saalfeld, F., dissertatio de quaestione illa: num principi liceat ministros publica, incognita, causa dimittere commentatio. 4. 1808. 4 ggr. — 15 kr.

**Sadler*, C., Heidelberger Gegenden und Häuser. Eine Sammlung von Gedichten. 8. 1825. geh. 1 Rthlr. — 1 fl. 36 kr.

Sakontala, oder der entscheidende Ring. Ein Indisches Schauspiel von Kalidas. Aus den Ursprachen Sanskrit und Prakrit ins Englische und aus diesem ins Deutsche übersetzt

mit Erläuterungen von G. *Forster*. Der 2ten rechtmässigen, von J. G. v. *Herder* besorgten Ausgabe 2r Abdruck. 8. 1820. Velinp. 2 Rthlr. 8 ggr. — 3 fl. 30 kr.
Weiss Druckpap. 1 Rthlr. 16 ggr. — 2 fl. 30 kr.

Sartorius, E., Beiträge zur Vertheidigung der evangel. Rechtgläubigkeit. 1te Liefer. gr. 8. 1825. geh. 18 ggr. — 1. fl. 21. kr.

Auch unter dem Titel:

— — Die Unwissenschaftlichkeit und innere Verwandtschaft des Rationalismus und Romanismus, in den Erkenntnissprincipien und Heilslehren des Christenthums dargethan.

— — derselben 2te Lieferung. gr. 8. 1826. geh. 16 ggr. — 1 fl. 12 kr.
Enthaltend: I. Von dem religiös. Erkenntnissprinzip gegen Hrn. Dr. *Brettschneider*. II. Von der Sünde und von der Gnade, gegen Hrn. Dr. *Brettschneider*. III. Ueber die heilsamen, politischen Grundsätze der luther. Kirche. IV. Einleitung zu einer Vertheidigung der rechtgläubigen Lehren von der Person Christi.

Savigny, Dr. F. C. v., vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft. 3te verbesserte Auflage. gr. 8. 1840. 1 Rthlr. 4 ggr. — 2 fl. 6 kr.

— — Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter 1r—6r Theil (1r—3r in der 2n Aufl.) gr. 8. 20 Rthlr. — 36 fl.

1r Theil 2e Aufl.	1834.	2 Rthlr. 12 ggr.	—	4 fl. 30 kr.
2r — desgl.	1834.	2 — 20 ggr.	—	5 fl. 6 kr.
3r — desgl.	1834.	4 — — ggr.	—	7 fl. 12 kr.
4r — 1826.		3 — — ggr.	—	5 fl. 24 kr.
5r — 1829.		3 — 16 ggr.	—	6 fl. 36 kr.
6r — mit 3fach. Regist. 1831.		4 Rthlr.	—	7 fl. 12 kr.

Schauroth, Dr. G. v., die Grubenwetter oder die in den bergmännischen Bauen vorkommenden Gasarten, nebst Mitteln die Entstehung sämmtl. Gase zu verhüten und die entstandenen auf die einfachste Weise zu entfernen oder unschädlich zu machen. Inaugural-Abhandlung. gr. 8. 1840. geh. 6 ggr. — 24 kr.

Schenach, F. P., Auswahl der vorzüglichsten Andacht- und Tugendübungen, für alle, besonders die nach christlicher Vollkommenheit trachtenden Christen. 2te verm. Aufl. M. 1 K. 12. 1809. Weiss Druckp. 8 ggr. — 30 kr.
Ordin. Druckpap. 6 ggr. — 24 kr.

Scherer, J. W. L., neue allgemeine Liturgie. Zum Gebrauche der Stadt- und Landprediger, für die Bedürfnisse unserer Zeit bearbeitet. Mit dem Porträt des Verfassers. gr. 8. 1805. Schreibpapier 1 Rthlr. 20 ggr. — 2 fl. 45 kr,
Druckpap. 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 15 kr.

Schlegel, Fr. v., über die Sprache und Weisheit der Indier. Ein Beitrag zur Begründung der Alterthumskunde. Nebst metrischen Uebersetzungen indischer Gedichte. 8. 1808 geh. 1 Rthlr 16 ggr. — 2 fl. 30 kr.

— — A. W. v., Gedichte. 2 Thle. Neue verm. Ausg. 8 1811. 3 Rthlr. 16 ggr. — 5 fl. 30 kr.

— — Recension über Niebuhr's römische Geschichte. Aus den Heidelb. Jahrb. abgedr. gr. 8. 1816. 12 ggr. — 48 kr.

Schlosser, F. C., Leben des Theodor de Beza und des Pet. Martyr Vermili. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeiten der Kirchenreformation. Mit einem Anhange bisher ungedruckter Briefe Calvin's und Beza's und anderer Urkunden ihrer Zeit; aus den Schätzen der Bibliothek zu Gotha. gr. 8. 1809. 2 Rthlr. 12 ggr. — 3 fl. 45 kr.

— — Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. Mit besonderer Rücksicht auf geistige Bildung. 1r Bd. Das 18. Jahrhundert bis zum Belgrader Frieden. gr. 8. 1836. 3 Rthlr. 8 ggr. — 6 fl.

Desselben II. Band, bis zum allgem. Frieden um 1763. gr. 8. 1838. 3 Rthlr. 8 ggr. — 6 fl.

Desselben III. Band, unter der Presse.

Schmid, J., die Elemente des Zeichnens nach Pestalozzischen Grundsätzen bearbeitet. Mit Holzschnitten. gr. 8. 1809. 20 ggr. — 1 fl. 15 kr.

— — die Elemente der Form und Grösse, (gewöhnl. Geometrie genannt) nach Pestalozzi's Grundsätzen bearb. Mit Holzschnitten. 1r und 2r Thl. gr. 8. 1809. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl. 24 kr.

— — derselben 3r Thl. gr. 8. 1811. 20 ggr. — 1 fl. 15 kr.

— — die Elemente der Zahl als Fundament der Algebra nach Pestalozzischen Grundsätzen bearbeitet. Mit 7 Bogen Tabellen in Holz. gr. 8. 1810. 16 ggr. — 1 fl.

— — die Elemente der Algebra nach Pestalozzischen Grundsätzen bearbeitet. gr. 8. 1810. 16 ggr. — 1 fl.

— — die Anwendung der Zahl auf Raum, Zeit, Werth und Ziffer nach Pestalozzischen Grunds. bearb. gr. 8. 1810. 20 ggr. — 1 fl. 15 kr.

— — Erfahrungen und Ansichten über Erziehung, Institute und Schulen. gr. 8. 1810. 9 ggr. — 36 kr.

— — Gedanken über Mathematik und über Anwendung der mathemathischen Erkenntnisse auf den bürgerl. Erwerb. besonders zur Verminderung der armen Kinder. 8. 1812. 4 ggr. — 16 kr.

Schmid, J., Wahrheit und Irrthum in Pestalozzi's Lebensschicksalen, durch Thatsachen dargelegt. gr. 8. 1822. 10 ggr. — 45 kr.

Schmid, L., wo wird die Wissenschaft ihre Ruhe und Vollendung finden? Eine, durch die Schrift: „Philosophie der Geschichte oder über die Tradition“ veranlasste Abhandlung. gr. 8. 1835. 4 ggr. — 12 kr.

Schorn, K., über die Studien der griechischen Künstler. 8. 1818. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl. 24 kr.

Schreiber, A., Lehrbuch der Aesthetik. 8. 1809. 1 Rthlr. 16 ggr. — 3 fl.

— — Gedichte und Erzählungen. 8. 1812. geh. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl. 24 kr.

Schrift, die Heilige, des alten und neuen Testaments, übersetzt von Dr. W. M. L. de Wette. III Theile. Dritte verbesserte Ausgabe. Lexicon 8. 1838. 39.

Auf weissem Druckpapier Rthlr. 4 oder fl. 7. —
„ feinem Velinpapier „ 6 „ „ 10.30 kr.

Schriftproben von P. *Hammer*. 4. 1808. geh. 8 ggr. — 30 kr.

Schumm, die Amortisation verlorner Urkunden: s. Archiv f. Civ. Pr. XIII. Bd. Beilageheft.

Schwarz, F. H. C., Einrichtung des pädag. Seminarium auf der Universität zu Heidelberg. gr. 8. 1806. geh. 2 ggr. — 6 kr.

— — Sciagraphia dogmatices christianae. In usum praelectionum. 8. 1808. 10 ggr. — 40 kr.

— — das Christenthum, in seiner Wahrheit und Göttlichkeit betrachtet. 1r Theil. gr. 8. 1808. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl. 24 kr.

Auch unter dem Titel: Die Lehre des Evangeliums.

Schweickhart, C. L., Beiträge zur Literatur über die Kuhpocken und ihre Impfung. Vom J. 1795—1807. 8. 1809. 1 Rthlr. — 1 fl. 30 kr.

Seel, W. H., Schulreden nebst einigen kleinen Schulschriften. 8. 1816. 22 ggr. — 1 fl. 30 kr.

Sengler, Fab., Prof. in Marburg, über das Wesen und die Bedeutung der spekulativen Philosophie und Theologie in der gegenwärtigen Zeit, mit besonderer Rücksicht auf die Religionsphilosophie. Spezielle Einleitung in die Philosophie und spekulative Theologie. gr. 8. 1837. 2 Rthlr. 12 ggr. — 4 fl. 30 kr.

Seyfried, C., Dissertatio inauguralis juridica de jure testamentorum, secundum Codicem Napoleonis. 4. maj. 1809. 9 ggr. — 36 kr.

Sieyes und Napoleon. Ein Beitrag zur Staats- und Erziehungskunde. 8. 1824. geh. 8 ggr — 36 kr.

Sonntag, J. P., die Staatswirthschaft und Rechtspolizei nach den Forderungen der Zeit und der Natur des Gegenstandes. Aus dem Standpunkt der Erfahrung betrachtet. Erste Betrachtung. gr. 8. 1818. 18 ggr. — 1 fl. 12 kr.

Sonntag, G. F. N., doctrina inspirationis ejusque ratio, historia et usus popularis. 8. maj. 1810. 20 ggr. — 1 fl. 15 kr.

Spangenberg, Dr. E., die Lehre von dem Urkundenbeweise in Bezug auf alte Urkunden. Zunächst für juristische Geschäftsmänner. In zwei Abtheilungen. gr. 8. 1827. 3 Rthlr. 12 ggr. — 6 fl. 18 kr.

Sponeck, C. F. Graf von, forstwissenschaftliche und botanische Abhandlungen und Bemerkungen. 1s Bändchen. Mit 1 Kupfert. 8. 1807. 20 ggr. — 1 fl. 15 kr.

— — Anleitung, wie man in freien Wäldern Roth-, Damm- und Rehwild in Anzahl auf die sicherste Weise in gewissen Waldgegenden ohne Schaden für diese und für den Landmann in gesundem Zustand und bei guter Vermehrung erhalten kann. 8. 1811. 16 ggr. — 1 fl.

Stahl, Dr. F. J., die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht in 2 Bänden. 1r Band, die Genesis der gegenwärtigen Rechtsphilosophie. gr. 8. 1830. 1 Rthlr. 16 ggr. — 3 fl.

— — IIr Band, christliche Rechts- und Staatslehre. 1te Abtheil. gr. 8. 1833. 1 Rthlr. 16 ggr. — 3 fl.

— — desselben II. Band, christliche Rechts- und Staatslehre. 2te Abtheil. gr. 8. 1837. 2 Rthlr. — 3 fl. 36 kr.

Staiger, F. X. C., Lehrer, Hauptmittel zur Gründung besserer Zeiten, oder wodurch hauptsächlich wird das Glück und die Wohlfahrt der Familien, Völker und Staaten befördert. Ein Buch für Alle. Zweite verbesserte viel vermehrte Ausgabe. 8. 1838. Rthlr. 1. 4 ggr. — fl. 2.

Stanhope, Graf, Materialien zur Geschichte *Caspar Hausers*. gr. 8. 1835. geh. 8 ggr. — 36 kr.

Stix, K., Anfangsgründe der gemeinen Rechenkunst, Algebra und Messkunst. 1r Thl. 8. 1805. 20 ggr. — 1 fl. 15 kr. 2r Thl. 8. 1806. 20 ggr. — 1 fl. 15 kr. 3r Theil, oder Anfangsgründe der Algebra 1r Thl. 8. 1810. 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 45 kr.

Studien, herausgegeben von C. *Daub* und Fr. *Creuzer*. (mit Beitr. von *Böckh*, *Creuzer*, *Daub*, *Fries*, *Heise*, *Marheinecke*, *Schwarz*, *de Wette*, *Wilken* u. A.) 1r u. 2r Band. gr. 8. 1805 u. 6. jeder Bd. 2 Rthlr. — 3 fl.

— derselben 3r bis 6r Band, jeder in 2 Abth. m. K. gr. 8. 1807—10. jede Abth. 1 Rthlr. — 1 fl. 30 kr.

Stuhr, P. Feddersen, die Staaten des Alterthums und die

christlicher Zeit in ihrem Gegensatze dargestellt. 8. 1811.
2 Rthlr. — 3 fl.

Szabó, J., descriptio Persici Imperii ex Strabonis tum ex alior. auctor. cum ille comparatorum fide composita. Commentatio cui in cert. liter. civ. acad. Heidelb. d. 20. Nov. 1809 praemium adj. est. 8 maj. 20 ggr. — 1 fl. 15 kr.

*Taschenbuch für Eltern. Oder wie unsere Kinder Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, ohne Bücher, Schriften und Schiefertafeln. Eine Kunst, in der Stube und auf der Reise anzuwenden. Von K. *Friederich*. 8. 1817.
6 ggr. — 24 kr.

Thibaut, Dr. A. Fr. J., Von der Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts in Deutschland. Dritte Ausgabe. Nebst Zugabe der darauf Bezug habenden Recensionen aus den Heidelberger Jahrbüchern. gr. 8. geh.
16 ggr. — 1 fl.

— — Civilistische Abhandlungen. gr. 8. 1814.
2 Rthlr. 12 ggr. — 3 fl. 45 kr.

— — Ueber die historische und nichthistorische Rechtsschule. Besonderer Abdruck aus dem Archiv für Civilist. Praxis XXI. Bd. gr. 8. 1833. geh. 8 ggr. — 36 kr.

Tiede, zwei Predigten. 1. die Weihe der Landwehr. 2. die Siege bei Leipzig. 8. 1814. 4 ggr. — 15 kr.

**Tiedemann*, F., Anatomie des Fischherzens. Mit 4 Kupft. gr. 4. 1809 1 Rthlr. — 1 fl. 48 kr.

— — Zoologie. Zu seinen Vorlesungen entworfen. 2r Bd. gr. 8. 1810 3 Rthlr. 4 ggr. — 5 fl. 42 kr.

Auch unter dem Titel:

— — Anatomie und Naturgeschichte der Vögel. 1r Thl.

— — Zoologie. 3r Band oder Anatomie etc. der Vögel 2r Thl. gr. 8. 1814. 2 Rthlr. 20 ggr. — 5 fl. 6 kr.

**Trefurt*, System des badischen Civilrechts, in Zusätzen zur zweiten Auflage von Zachariäs Handbuch des französischen Civilrechts. gr. 8. 1824. 2 Rthlr. 16 ggr. — 4 fl.

Tröst-Einsamkeit, alte und neue Sagen und Wahrsagungen. Geschichte und Gedichte. Herausgeg. von L. A. v. *Arnim*. gr. 4. 1808. 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 42 kr.

Trumpf, H. F., über den Missbrauch der Salben, nebst einer Anleitung für Wundärzte, nach einer einfachern und zweckmässigern Methode, Wunden und Geschwüre zu heilen, durch vielfältige Erfahrungen bestätigt. 8. 1810.
4 ggr. — 15 kr.

Ueber das Schicksal der Antiken und Weltschätze zu Paris. gr. 8. 1814. geh. 3 ggr. — 12 kr.

Ueber das uralte Grundverfassungsrecht deutscher Reichsunterthanen auf drei Gerichtsinstanzen im Allgemeinen, so wie

insbesondere in Beziehung auf Frankfurt a. M. gr. 8. 1814. geh. 8 ggr. — 30 kr.

Ueber die Entschädigungsberechtigung der Staatsdiener bei Aufhebung ihrer Stellen. Von den Reichskammergerichts-Assessoren *von Kamptz* und Freiherrn *von Stein* in Wetzlar. gr. 8. 1808. geh. 12 ggr. — 54 kr.

Ueber die Entstehung der evangelisch-reformirten Pfarrgemeinde in Luzern. Ein Beitrag zur Staats- und Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts gr. 8. 1827. geh. 4 ggr. — 12 kr.

Ueber Reinheit der Tonkunst. Zweite vermehrte Ausg. Mit Palestrina's Porträt. (Von *Thibaut*). gr. 12. 1826. geh. 22 ggr. — 1 fl. 36 kr.

Uebersicht, vergleichende, des Areals und der Volksmenge, Cessionen und Acquisitionen des österreich. Kaiserstaats in den letzten 5 Jahren. Fol. 1809. 16 ggr. — 1 fl.

Uebungsblätter zum Behufe des Griechischlesens nach Quantität und Accent in Verbindung. Nebst einer lateinischen Zugabe. Ein Anhang zu jeder griechischen Grammatik, zunächst zu der Gr. Schulgrammatik von *Buttmann*. 8. 1826. 2 ggr. — 9 kr.

Ullmann, Dr. C., de Hypsistariis, seculi post Christum natum quarti secta, commentatio. 4. 1823. 6 ggr. — 27 kr.

Ulmenstein, E. W. Freih. v., Geschichte und Beschreibung der Stadt Wetzlar. gr. 8.
1r Theil 2 Rthlr. 8 ggr. 3 fl. 36 kr
2r Theil 3 Rthlr. — 4 fl. 24 kr.
3r Theil 3 Rthlr. — 4 fl. 24 kr.

Umbreit, Dr. A. E., über das Ich, als den Mittelpunkt des Gemüths. Ein philosophischer Entwurf. gr. 8. 1830. geh. 4 ggr. — 18 kr.

— — Psychologie als Wissenschaft. gr. 8. 1831. geh. 20 ggr. — 1 fl. 30 kr.

— — nothgedrungene Beilage zur Psychologie als Wissenschaft. Die Schrift des Herrn Professor *Fischer* in Basel: „über den Sitz der Seele“ betreffend. gr. 8. 1833. geh. 4 ggr. — 15 kr.

— — System der Logik. gr. 8. 1833. geh. 16 ggr. — 1 fl. 12 kr.

— — Zur Aesthetik. Untersuchung und Berichtigung. gr. 8. 1834. geh. 12 ggr. — 54 kr.

— — Jacob Böhme. Eine Gedankenreihe über das im Leben der Menschheit sich gestaltende religiöse Moment. gr. 8. 1835. geh. 12 ggr. — 54 kr.

Umbreit, Dr. F. W. C., Coheleth scepticus de summo bono. 8. 1818. 12 ggr. — 54 kr.

Umbreit, Dr. F. W. C., philologisch-krit. und philosophischer Commentar über die Sprüche Salomo's, nebst einer neuen Uebersetzung und einer Einleitung in die morgenländische Weisheit überhaupt, und in die Hebräisch-Salomonische insbesondere. gr. 8. 1826. 2 Rthlr. 20 ggr. — 5 fl. 6 kr.

— — Lied der Liebe, das älteste und schönste aus dem Morgenlande. Uebersetzt und ästhetisch erklärt. 2te vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1828. 10 ggr. — 40 kr.

— — programma de veteris testamenti prophetis, clarissimis antiquissimi temporis oratoribus. 4. maj. 1832. 8 ggr. — 24 kr.

— — das Buch Hiob. Uebersetzung und Auslegung, nebst Einleitung über Geist, Form, und Verfasser des Buchs. 2te vermehrte Aufl., gr. 8. 1832. 2 Rthlr. 8 ggr. — 4 fl. 12 kr.

Unna, Dr. M. A., de tunica humoris aquei commentatio anatomico-physiologica et pathologica. c. II. tab. in lap. incis. 8. maj. 1836. broch. 20 ggr. — 1 fl. 30 kr.

Urania. Bibliothek der vorzüglichsten kleinern Bildungs- und Unterhaltungs-Lectüre für Frauenzimmer. Herausgegeben von H. A. 12. 1803. Englisch Druckpapier. 12 ggr. — 54 kr.

Vermächtniss, kleines, poetischer Versuche. Mit 1 Kupf. 8. 1808. 12 ggr. — 54 kr.

Versuch in Fragen bei der Confirmationshandlung. 8. 1809. 2 ggr. — 9 kr,

Virgilii, P. M., Georgica inde ab Augusti tempore contra naturam interpolata ducentis quibus adhuc laborant, locis ex Monachii Traghemensis exemplis sanitati restituere tendat editio haec problematica. Libri primi specimen. A. J. A. *Dunker*. 8. 1806 4 ggr. — 15 kr.

Vogt, N., Europäische Staats-Relationen. XIV. Band in 3 Heften. gr. 8. 1809. 1 Rthlr. — 1 fl. 48 kr.

— — die Ruinen am Rhein. I. gr. 8. 1809. geh. 1 Rthlr. — 1 fl. 30 kr.

Vollgraf, E., Revision verschiedener deutsch-rechtlicher Theorien, s. Archiv. civ. IX. Band, Beilagenheft.

Vorträge, auf Veranlassung des Hinscheidens des weil. Grossh. Bad. Kirchenraths etc. Herrn Dr. J. Frd. Abegg; von Dekan Dreuttel, Dr. u. Prof. Rothe und Prof. Dittenberger. gr. 8. 1841. geh. 3 ggr. — 12 kr.

Voss, H., notae in Theocritum. 4 1813. 14 ggr — 54 kr.

— — curarum Aeschylearum specimen. I. 4. 1812. 12 ggr. — 45 kr.

— — Friedrich August Wolf, der Metriker. (Aus den Heidelberger Jahrbüchern abgedruckt.) gr. 8. 1816. 6 ggr. — 24 kr.

Vuy, C. F., Alphons, J. U. D. Genevensis, De Originibus et Natura Juris Emphyteutici Romanorum. Commentatio ab illustrissimo Jureconsultorum ordine in literarum Universitate Heidelbergensi Praemio ornata. 8. maj. 1838. broch. 21 ggr. — 1 fl. 36 kr.

Wächter, Dr. K. G. v. Kanzler, Erläuterungen und Erörterungen des k. Würtemb. Gesetzes über die privatrechtl. Folgen der Verbrechen und Strafen betreffend. Aus dem Archiv f. Civ. Prax. XXIII. Bd. bes. abgedr. gr. 8. 1840. geh. 10 ggr. — 40 kr.

Wagemann, J. G., dissertatio inauguralis de quibusdam causis, ex quibus cum in veteribus tum in recentioribus civitatibus turbae ortae sunt, aut status reipublicae immutatus est, specimen I. 4. maj. 1810. 16 ggr. — 1 fl.

Walch, Prof., Plan zu Vorlesungen über die Institutionen des römischen Rechts. 2te veränderte Aufl. gr. 8. 1806. 4 ggr. — 12 kr.

Wallenberg, A. M., de Rhythmi in morbis epiphania. 8. maj. 1809. broch. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl.

****Weber,*** Dr. G., de Gytheo et Lacedaemoniorum rebus navalibus. 8. 1833. broch. 16 ggr — 1 fl.

— — geschichtliche Darstellung des Calvinismus im Verhältniss zum Staat in Genf und in Frankreich bis zur Aufhebung des Edikts von Nantes. gr. 8. 1836. 2 Rthlr. — 3 fl. 36 kr.

Weber, H. B., vom Selbstgefühle und Mitgefühle, ein Beitrag zur pragmatischen Anthropologie. gr. 8. 1807. 16 ggr. — 1 fl.

— — anthropologische Versuche zur Beförderung einer gründlichen und umfassenden Menschenkunde für Wissenschaft und Leben. gr. 8. 1810. 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 24 kr.

— — die Philosophie in ihrem Geiste und Grenzpunkte nebst einer Beilage. 8. 1809. 9 ggr. — 36 kr.

Wening-Ingenheim, Dr. J. N. v., Die Lehre vom Schadensersatze nach römischem Rechte. Eine civilistische Abhandlung. gr. 8. Rthlr. 1. 8 ggr. — 2 fl. 24 kr.

— — de Impensis earumque restitutione Dissertatio. 4. maj. 1841. 6 ggr. — 24 kr.

De Wette, D. W. M. L., Commentar über die Psalmen, nebst beigefügter Uebersetzung. 4te verbess. und verm. Aufl. gr. 8. 1836. 3 Rthlr. 8 ggr. — 6 fl.

— — über die erbauliche Erklärung der Psalmen. Eine Beilage zum Commentar über dieselben. gr. 8. 1836. 8 ggr. — 36 kr.

Wilhelmi, Karl, Island, Hvitramannaland, Grönland und Vin-

land, oder der Normänner Leben auf Island und Grönland, und deren Fahrten nach Amerika schon über 500 Jahre vor Columbus. Vorzüglich nach altscandinavischen Quellenschriften für gebildete Leser. Mit 1 Charte. gr. 8. 1842. geh. Rthlr 1. 12 ggr. — fl. 2. 42 kr.

Wie kann den durch die allgemeine Ueberschwemmung Beschädigten nachdrücklich geholfen werden, ohne die Staatslasten zu vermehren? gr. 8. 1824. geh. 4 ggr. — 12 kr.

Wilken, F., Handbuch der deutschen Historie. 1te Abth. gr. 8. 1809. 1 Rthlr. 4 ggr. — 2 fl. 6 kr.

— — programmata ad natalitia Caroli, Magni Ducis Bad. 1815. 4. maj. 6 ggr. — 24 kr.

— — Rerum ab Alexio I. Joanne, Manuele et Alexio II. Comnenis Romanorum Byzantinorum Imperatoribus gestarum. Libri IV. Commentatio quae praemio ab illustr. Instituti Imper. Francici etc. ornata est, adj. est tab. aer. expressa. 8. maj. 1812. 4 Rthlr. — 6 fl.

Windischmann, K. J., von der Selbstvernichtung der Zeit und der Hoffnung zur Wiedergeburt. Philosophische Gespräche. 8. 1807. 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 15 kr.

Wirthschaft, die, zu Appenflur. (Roman.) 8. 1801. geh. 1 Rthlr. — 1 fl. 30 kr.

Wix, S., Betrachtungen über die Zweckmässigkeit, ein Concilium der Kirche von England und der von Rom zu halten, um die Religionsstreitigkeiten zu vermitteln und die Einigkeit der Religion in dem Bande des Friedens zu befördern. Nach dem Englischen der zweiten Ausgabe des Originals, und nach einer handschriftlichen französischen Uebersetzung. gr. 8. 1829. geh. 16 ggr. — 1 fl.

Wochenschrift, Badische, zur Belehrung und Unterhaltung für alle Stände. Herausgegeben von A. *Schreiber*. gr. 4. 1r Band oder Jahrgang 1806. Juli—Dec. geh. 1 Rthlr 8 ggr. — 2 fl.

— Dieselbe 2r und 3r Band oder Jahrgang 1807. geh. 2 Rthlr. 16 ggr. — 4 fl.

Worte, deutsche, über das Werk der Frau von Staël: sur l'Allemagne (von Otto Heinrich Graf von *Löben*). 8. 1814. geh. 1 Rthlr. — 1 fl. 30 kr.

Worte, gesprochen bei der Beerdigung des Grossherzogl. Bad. Geh. Rathes und Prof. der Rechte Dr. A. Fr. J. Thibaut etc. von den Proff. Rothe und Dittenberger. gr. 8. 1840. geh. 3 ggr. — 12 kr.

Wunderhorn, des Knaben. Alte deutsche Lieder, gesammelt von L. A. v. *Arnim* und Cl. *Brentano*. 1r Theil. 2te Aufl. gr. 8. 1819. geh. 2 Rthlr. 12 ggr. — 3 fl. 45 kr. 2r und 3r Thl. sind vergriffen.

Zachariä, K. S., Geh. Rath. Entwurf zu dem Grundvertrage des durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 verhiessenen deutschen Staatenbundes. gr. 8. 1814. geh. 10 ggr. — 40 kr.

— jus publicum civitatum quae foederi Rhenano adscriptae sunt. 8. maj. 1807. 8 ggr. — 36 kr.

— — Anleitung zur gerichtlichen Beredsamkeit. 8. 1810. 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 15 kr.

— — das Staatsrecht der Rheinschen Bundesstaaten und das Rheinische Bundesrecht, erläutert in einer Reihe Abhandlungen. 8. 1810. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl.

— — de originibus juris Romani ex jure germanico repetendis. 4. 1817. broch. 8 ggr. — 36 kr.

— — für die Erhaltung der Universität Heidelberg. 8. 1817. geh. 4 ggr. — 15 kr.

— — Welche Rechte hat der Gläubiger einer vorbehaltenen Rente (einer Grundrente) gegen den Besitzer des Grundstückes, das mit dem Vorbehalte einer Rente veräussert worden ist? Beantwortet nach französischem Rechte, nach dem Rechte der ehemaligen 4 französischen Departements des linken Rheinufers und nach dem Rechte der Provinz Rheinhessen. Aus den Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur besonders abgedr. gr. 8. 1827. geh. 8 ggr. — 36 kr.

— — über Europa's Zukunft. (Aus der Zeitschrift für ausländische Rechtswissenschaft.) gr. 8. 1832. geh. 8 ggr. — 30 kr.

— — über den gegenwärtigen politischen Zustand der Schweiz. (Aus der Zeitschrift für ausländische Rechtswissenschaft.) gr. 8. 1832. geh. 8 ggr. — 36 kr.

— — Rechtsgutachten über die Succession und das von dem Freiherrn Franz Ernst Hyazinth von Heeremann zu Zuydtwyck gestiftete Familien-Fideikommiss, nach dem im Jahre 1833 erfolgten Tode des Freiherrn Theod. Joh. Ludw. Vincenz zu Zuydtwyck, des Sohnes des Stifters des Fideicommisses, auf welchen das Fideikommiss zu Folge der Stiftung übergegangen war. gr. 8. 1836. 12 ggr. — 48 kr.

— — Nachtrag zu dem Rechtsgutachten über den die Succession in das Freiherrl. v. Zuvdwycksche Familien-Fideicommis betreffenden Rechtsstreit etc. gr. 8. 1835. geh. 8 ggr. — 36 kr.

— — die Souveränetäts-Rechte der Krone Würtembergs in ihrem Verhältniss zu den standesherrl. Eigenthumsrechten d. fürstl. Gesammthauses Hohenlohe. gr. 8. 1836. 16 ggr — 1 fl.

Zachariä, K. S., Geh. Rath, Handbuch des französ. Civilrechts. In vier Bänden. Vierte neuverbesserte und bedeutend vermehrte Aufl. gr. 8. 1838. 8 Rthlr. — 14 fl. 24 kr.

— — Ueber den neuesten Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Grossherzogthum Baden. Aus den Heidelb. Jahrbüchern der Literatur. 1840. bes. abgedruckt gr. 8. geh. 4 ggr. — 18 kr.

Zachariä, Dr. E., Reise im Orient in den Jahren 1837 und 1838 über Wien, Venedig, Florenz, Rom, Neapel, Malta und Griechenland nach Salonik, dem Berge Athos, Constantinopel und Trapezunt und zurück auf der Donau. 8. Mit einer Charte. 8. 1840. geh. 2 Rthlr. — 3 fl. 36 kr.

Zeichen, die, der gegenwärtigen Zeit, oder Aufschlüsse über den neuesten Mysticismus. Eine nöthige Beilage zu mehreren neueren Schriften, und besonders zur *Felder*'schen Literatur-Zeitung. gr. 8. 1815. 12 ggr. — 54 kr.

Zeitmann, J. C., Predigt, geh. am 3. April 1809 in der St. Catharinenkirche zu Frankfurt a. M. bei der öffentlichen Feier seiner glücklich zurückgelegten 50jährigen Amtsführung. Nebst 7, diese Feierlichkeit betreffende Beilagen. gr. 8. 1815. 12 ggr. — 54 kr.

Zeitschrift, kritische, für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes, in Verbindung mit mehreren Gelehrten des Inn- und Auslandes, herausgegeben von *Mittermaier* u. *Zachariä*. I—XIV. Band 1828—42. gr. 8. geh. Jeder Band in 3 Heften. 2 Rthlr. 16 ggr. — 4 fl.

— — Derselben I—XII Bd. in vollständ. Expl. zum wohlf. Preis. 24 Rthlr. — 36 fl.

**Zimmer*, J. G., Luther auf dem Reichstage zu Worms 1521. Erinnerung an jenen grossen Tag, bei Gelegenheit seiner hundertjährigen Gedächtnissfeier 1821. Nebst einer kurzen Nachricht von der Gründung und dem Fortgange der Reformation in Worms. gr. 8. 1821. 12 ggr. — 54 kr.

*— — wie wir des Sieges uns freuen dürfen, der vom Herrn kommt. Predigt über Ps. 114, 15, 16. nach der im Hauptquartier zu Heidelberg angelangten Nachricht von dem Siege bei la Belle Alliance. gr. 8. 1815. geh. 3 ggr. — 12 kr.

*— — Predigt über Ps. 119, Vs. 71, auf das Ernte-Dankfest, am letzten Sonntag des Kirchen-Jahres 1816. gr. 8. 1816. geh. 3 ggr. — 12 kr.

*— — Dass eine auf das höchste Erforderniss des Menschen gegründete freie und gründliche Ueberzeugung in der Religion der Grundsatz und die Forderung der Reformation sey. Predigt bei der hundertjährigen Gedächtniss-Feyer der

4

Verantwortung Luthers auf dem Reichstage zu Worms 1521, am 24. April 1821 gehalten. gr. 8. 1821. geh. 3 ggr. — 12 kr.

*Zimmer, J. G., Predigten. gr. 8. 1820. 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 45 kr.

— — Unterweisung im Christenthum für Confirmanden. 8. 1810. 8 ggr. — 30 kr.

*— — Confirmation einer Taubstummen, nebst beigefügtem Religionsunterrichte. 8. 1822. 3 ggr. — 12 kr.

*— — zwei Predigten bei Gelegenheit der Vereinigung der beiden evangelischen Gemeinden in Worms. gr. 8. 1833. geh. 4 ggr. — 18 kr.

Zimmer, J. F. W., Lehrbuch der Englischen Sprache nach Hamilton'schen Grundsätzen. gr. 8. geh. 1838. 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 42 kr.

— — the german teacher or the elements of German grammar, adapted in a practical manner with a series of Hamiltonian translations, the subjects being a choice collection of interesting pieces from the works of Schiller, Göthe, Lessing, Herder, Tieck, Kotzebue etc. gr. 8. 1839. geh. 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 42 kr.

Zimmermann, C., Darstellungen aus der Mineralogie, Mathematik, Physik und Bergwerkskunde. 1r Band. Mit 3 Kupft. gr. 8. 1808. 1 Rthlr. 12 ggr. — 2 fl. 15 kr.

*Zimmern, S. W., das System der römischen Noxalklagen. gr. 8. 1818. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl.

— — Geschichte des römischen Privatrechts bis Justinian. In 3 Bänden. 1r Band in 2 Abtheilungen. gr. 8. 1826. 5 Rthlr. — 9 fl.

— — Geschichte des römischen Privatrechts bis Justinian. 3r Band enthält den römischen Civilprozess. gr. 8. 1829. 3 Rthlr. — 5 fl. 24 kr.
(der 2e Band des ganzen Werkes ist noch nicht erschienen.)

— — de judicio, quod vocant, rescindente ac rescissorio disputatio. 8. maj. 1826. 2 ggr. — 9 kr.

— — de juramento diffessionis commentatio. 8. maj. 1817. 6 ggr. — 24 kr.

Kunstsachen.

Ansichten, 6 kleine, von Heidelberg und der umliegenden Gegend. Quer 8. Mit einem Umschlag. 12 ggr. — 48 kr.

Bildniss des Dichters Gräter. Gemalt von *Gross*, gestochen von H. *Lips*. 4. 8 ggr. — 30 kr.
Heilung, die, des Tobias. Gezeichnet und gestochen von H. *Lips*. gr. 8. 12 ggr. — 54 kr.
Jesus am Kreuz. Nach *Le Brun*, gestochen von H. *Lips*. 12 ggr. — 54 kr.
König David. Nach Dominicho, gestochen von H. *Lips*. 12 ggr. — 54 kr.
Lafage, 8 Blätter, radirt von Weise. gr. fol. 4 Rthlr. 12 ggr. — 8 fl. 6 kr.
Primavesi, G., 3 Ansichten der Stadt Heidelberg, 12 Zoll hoch und 18 Zoll breit. Illum. jedes Blatt 1 Rthlr. 16 ggr. 3 fl.
schwarz 16 ggr. — 1 fl.
— — zwölf Ansichten des Heidelberger Schlosses. Mit einer deutschen und französischen Beschreibung. 12 Zoll hoch und 18 Zoll breit. Illum. 20 Rthlr. — 36 fl.
schwarz 6 Rthlr. — 10 fl. 48 kr.
Einzeln: jedes Blatt illum. 1 Rthlr. 16 ggr. — 3 fl.
schwarz 16 ggr. — 1 fl.
Salbung, die, König Davids von Samuel. Nach Raphael. Gestochen von H. *Lips*. 4. 12 ggr. — 54 kr.
Scheidung des Lichts von der Finsterniss. Nach Raphael. Gestochen von H. *Lips*. 4. 12 ggr. — 54 kr.
Scherer's, Dr. J. L. W., Porträt, gezeichnet von *Neesen*, gestochen von *Felsing*, 12 ggr. — 48 kr.
Schlichts Ansichten von der Stadt und dem Schlosse zu Heidelberg. 3 Blätter. gr. fol. 2 Rthlr. 3 fl. 36 kr.
Zacharias, der Prophet von Angelo *Bonarotti*, gestochen von H. *Lips*. 4. 12 ggr. — 54 kr.

Portraits:

Palestrina's Porträt. Steindruck. 8. 4 ggr. — 16 kr.
Puchelt, Hofrath und Professor, gezeichnet von *Geibel*. fol. Steindr. 16 ggr — 1 fl.
Schlosser, Geh. Rath und Professor, gezeichnet von *Roux*. fol. Steindr. 16 ggr. 1 fl. 12 kr.
Thibaut, Geh. Rath und Professor, gem. von *Roux*, auf Stein gez. von *Strixner*. 1 Rthlr. 8 ggr. — 2 fl. 24 kr.
Umbreit, Kirchenrath u. Prof., gezeichnet von *Geibel*. fol. Steindr. 16 ggr. — 1 fl.
Zachariä, Geh. Rath und Professor, gezeichnet von *Geibel*. fol. Steindr. 16 ggr. — 1 fl.



